This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

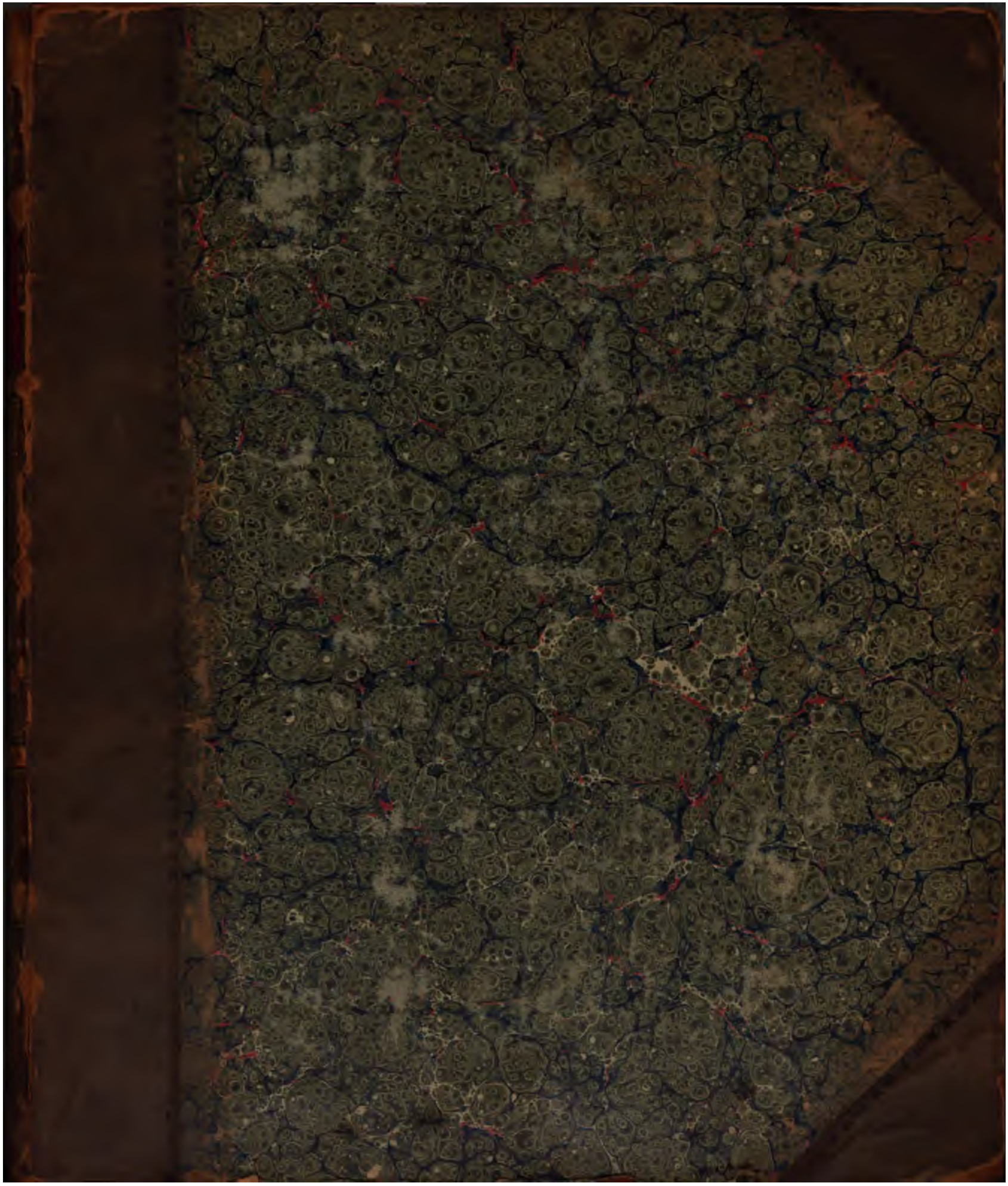

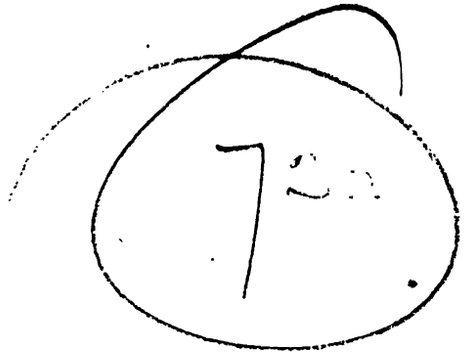

Per. 3977 d. 139
1816(3)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1816.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1816.

BIBLIOTHECA·BODLEIANA·

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ST. PETERSBURG, b. d. Akad. der Wiſſ., u. HALLE, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Ueber die Arbeit leibeigner und freyer Bauern, in Beziehung auf den Nutzen der Landeigenthümer, vorzüglich in Rußland;* von *Ludwig Heinrich Jacob.* Eine *von der Kaiſerlichen freyen ökonomiſchen Geſellſchaft im Jahr 1814 gekrönte Preisſchrift.* 1815. IX u. 98 S. gr. 8. (16 gr.)

Auf Veranlaſſung des ruſſiſchen Reichskanzlers, Grafen [illegible]anzoff, hatte die kaiſerliche freye ökonomiſche Geſellſchaft zu St. Petersburg für das Jahr 1813 die Preisaufgabe aufgeſtellt: „Nach genauer Berechnung der Zeit, der Güte und der Preiſe der Arbeiten zu beſtimmen, ob es für den Beſitzer vortheilhafter ſey, ſein Land von leibeignen Bauern, oder von freyen Arbeitern, wo ſolche zu finden ſind, bearbeiten zu laſſen?" und eine Medaille von 30 Ducaten zum Preis geſetzt, die aber der Kaiſer in eine Medaille von 100 Ducaten verwandelte. Dieſer Preis wurde nun im J. 1814 dieſer gegenwärtigen Schrift des bekannten Hn. Etatsraths *Jacob* zuerkannt: doch ſcheint auch die, auch im vorigen Jahre erſchienene kleine Schrift des Hn. Dr. *Garlieb Merkel's:* Beweis, daſs es halb ſo viel koſte, ſeine Ländereyen von Tagelöhnern beſtellen zu laſſen, als von leibeignen Bauern (Riga, Meinshauſen in Commiſſion, 8.), ebenfalls Bezug auf dieſe Preisfrage gehabt zu haben. Die Frage möchte nun wohl an und für ſich ſelbſt für den praktiſchen Kenner des Landbaues *in allen ganz cultivirten Ländern* kaum einem Zweifel unterworfen ſeyn, um ſogleich *für* die freye Arbeit entſchieden zu werden; indeſs zur Belehrung des groſsen Publicums, und namentlich in Ruſsland, war ihre Aufgabe gar nicht unnütz. Denn noch zu allgemein iſt faſt überall der Wahn verbreitet, daſs man in der Wirthſchaft das alles ohne Koſten habe, was kein *baares* Geld koſte, und daſs man jede Ausgabe baaren Geldes möglichſt verhüten müſſe, da die Wirthſchaft nur baares Geld einbringen müſſe.

Der Vf. hat die gedachte Frage ganz allgemein genommen, und durch Beyſpiele und aus der wirklichen Erfahrung ſie ſehr gründlich beantwortet, und ſo entſchieden, wie ſie auch für Ruſsland entſchieden werden muſste, d. h. — *für* die freyen Arbeiten. Seine Grundſätze ſind theils die Reſultate ſeiner eignen Beobachtungen über den Landbau, und beſonders auch den ruſſiſchen, theils ſind ſie auf Angaben aus officiellen Berichten und Nachrichten gegründet; namentlich denen, die der Engländer *Young*, Sohn des berühmten *Arthur Young*, über eine, auf Befehl der kaiſerlichen Regierung in das Gouvernement von Moskau im J. 1807 gemachte, landwirthſchaftliche Reiſe abgeſtattet hat. — Die nächſte Tendenz dieſer Schrift iſt daher die: „praktiſch zu zeigen, daſs es Mittel gebe, wie ein Landeigner in Ruſsland die Feldbauer in eine ſolche Lage ſetzen könne, daſs ſie freywillig und gern den Ackerbau treiben; und wie er dabey doch viel gröſsere Einkünfte von ſeinen Gütern haben könne, als wenn er ſolche durch Zwangsarbeit beſtellen laſſe; daſs er aber alsdann, wenn er ſeine Leibeignen in einen ſolchen Zuſtand gebracht habe, ſie ihrer Leibeigenſchaft ohne allen Nachtheil für ihn, vielmehr mit groſsem Vortheil für ihn und ſie, entlaſſen könne; und daſs daher auch die Regierung da, wo ſie die Aufhebung der Leibeigenſchaft beabſichtiget, dafür zu ſorgen habe, daſs auf den Landgütern *zuvor dieſe Vorbereitungen getroffen ſeyen.*"

Richtig bemerkt der Vf., daſs die plötzliche Aufhebung der Leibeigenſchaft durch ein Geſetz nicht nur an ſich ungerecht und verderblich für die Gutsherrn ſey, ſondern auch für die Leibeignen ſelbſt ohne glückliche Folgen bleibe, aber für den Ackerbau und die National-Induſtrie überhaupt nicht ohne die gröſsten Verwirrungen und nachtheiligſten Stockungen ausfallen könne. Rec. ſtimmt hierin mit dem Vf. überein, und die ruſſiſche Regierung könnte in der That nichts Unglücklicheres thun, als wenn ſie auf einmal die Leibeigenſchaft durch ein Geſetz aufheben wollte, wie es vor einiger Zeit einmal von ihr geſagt wurde. In Deutſchland, in dem ſo cultivirten Deutſchland, kann ſo etwas wohl eher geſchehen, aber die Erfahrung hat doch gezeigt, daſs ſelbſt da, wo es geſchah, doch keineswegs zu Anfang gleich die glücklichen Folgen verſpürt wurden, ſondern erſt ſpäterhin, und daſs man auch hier die Sache hätte weniger übereilen, und mehr den eignen, freyen Auseinanderſetzungen zwiſchen Herrſchaften und Unterthanen in einem dazu beſtimmten, nicht zu kurzen, Zeitraume *dabey* hätte überlaſſen ſollen, wo man denn manches Unrecht, manchen Nachtheil für jene verhütet, und für dieſe manchen Vortheil davon wirkſamer und eingreifender gemacht haben würde, als ſich beides jetzt gezeigt hat.

Zum beſſern Verſtändniſs ſeiner Angaben und Behauptungen hat der Vf. noch in der Vorrede 100 Rubel Silbermünze auf 102 Rthlr. Sächſ. oder 107 Rthlr. Pr. Cour., 40 Ruſſiſche Pf. auf 35 Berliner Pf., 1 Ruſ-

fische Dessätini auf ungefähr 4½ Magdeb. Morgen à 180 Q. R. und 1 Tschetwert Getreideauf 3½ Berl. Sch. sehr richtig bestimmt.

Die Schrift selbst zerfällt in *drey* Abschnitte, wovon der *erste* von der *Bearbeitung des Landes durch Leibeigene oder andere Zwangsarbeiter* handelt, und zwar I. *von der durch Frohnbauern*, wie sie in Russland gebräuchlich ist, wo der Herr einen Theil seiner Ländereyen unter die Bauern, unter der Bedingung, austhut, dass sie sein Land dafür bearbeiten, und alles thun, was erforderlich ist, um ihn die gehörigen Vortheile von seinem Lande ärnten zu lassen, und wo denn die Bauern zwey, drey auch vier Tage für den Herrn wöchentlich so arbeiten müssen. Der Vf. berechnet nun die Kosten einer solchen Einrichtung auf einen vollen Arbeiter — mit einem Pferde höchstens — zu 52 Tschetwert Roggen, wenn dagegen ein freyer Arbeiter oder Knecht mit zwey tüchtigen Pferden auch nur 54 Tschetwert Roggen kostete, der dann doch ganz andere und mehrere Arbeit verrichten würde, als jene Frohnbauer. Der Vf. führt nun dafür einige Beyspiele von einzelnen Landgütern an, deren ganze Wirthschaftskosten durch dergleichen Frohnbauern hier berechnet werden, und sehr hoch ausfallen, und folglich den Ertrag der Güter sehr verringern. Er giebt hierauf die Ursachen, warum die Arbeit des Leibeignen und gezwungenen Arbeiters ein so geringes Product stets nur liefern, sehr richtig an, theils 1) in dem *(schlechten)* Willen der gezwungenen Arbeiter, theils 2) in dem *(körperlichen)* Schwachen und Unvermögen — bey ihrer schlechten Nahrung, theils 3) in dem schlechten Vermögenszustande des Leibeignen, der sich fast überall zeigt, besonders aber in Russland u. s. w., theils 4) in dem Umstand, dass dergleichen Arbeiter sich nicht zusammen in einem Hause befinden, welches dann die allgemeine Aufsicht über sie unmöglich macht, theils 5) in der Entfernung der Felder von den Wohnungen der Arbeiter, die dann weit nach jenen hin, und nach diesen zurück zu ziehen haben, und dabey auch Zeit verlieren, ferner 6) in der schlechten Benutzung des Landes von Seiten des Leibeignen, denen dasselbe zum Lohn überlassen ist, und endlich 7) in der Verschwendung, die der Herr mit der Arbeit des Leibeignen treibt, die er für nichts achtet, da er sie nicht baar bezahlt. Rec. macht *hierauf* besonders aufmerksam. Zu 1 u. 2 möchte er auch noch die Ungeschicklichkeit und Unkunde des Leibeignen in guter Arbeit rechnen.

II. Hierauf wird nun *die Bearbeitung des Landes durch Obrockbauern* geprüft, wo der Herr sein *ganzes* Land unter Bauern vertheilt, unter der Bedingung, ihm einen sogenannten *Obrock*, oder einen jährlichen Zins zu zahlen. Der Herr ist dann aller Sorge für die Wirthschaft enthoben, und nutzt seine Ländereу *so* oft besser, als durch Frohnbauern, wo er noch eignes Land dabey hat. Allein dennoch bleibt auch diese Benutzung im Ganzen nur eine geringe, und vorzüglich ist diese Obrockwirthschaft für den Staat nachtheilig, da diese Obrockbauern häufig sehr schlechte Landwirthe sind, ja ihr Land oft ganz verlassen, und den zu zahlenden Obrock sich in den Städten zu verdienen suchen. Uebrigens beträgt dieser Obrock aber höchstens den Werth von 4 Tschetwert Roggen auf 1 Dessätini urbaren Landes, das auf Obrock ausgethan ist; — also sehr wenig gegen andere Wirthschaftsarten. Es werden hierbey Beyspiele einzelner Güter angeführt. Auf dem einen hat jeder Mann 3½ Dess. Pflugland, 1½ Dess. Weide und 1½ Dess. Waldland. Die männliche Seele zahlt dafür jährlich nur 10 Rubel Obrock im Durchschnitt, und so kömmt auf die Dessätini Land 1 Rubel 67 Kopeken. 1 Tschetwert Roggen aber ist = 6 Rubel dort. Die Ursachen der schlechten Wirthschaft der Obrockbauern sucht der Vf. dann 1) in dem Mangel eines gehörigen Capitals zur Wirthschaft bey denselben; 2) in der Unsicherheit des Besitzes, und der ganzen Lage desselben; 3) in dem gewöhnlich gar zu geringen Umfang ihrer Wirthschaften; 4) in der Zerstreutheit ihrer Aecker und der Gemeinweide; wozu dann noch ihr grosser Hang zu [illegible] Verdienst, der mehr einbringt, gehören mag.

Im *zweyten* Abschnitte wird nun die *Bearbeitung des Bodens durch freye Leute* dargestellt, die Ursachen ihrer grösern Vortheilhaftigkeit werden in den wohlthätigen Wirkungen der persönlichen Freyheit überhaupt *a priori*, und durch Beyspiele entwickelt; und im

Dritten Abschnitte wird dann eine *Anwendung der bisher hier erklärten Regeln für Rußland insbesondere* gemacht, und es werden die verschiedenen Arten und Weisen gezeigt, wie ein Gutsherr in Russland seine Ländereу am besten durch freye Arbeiter nutzen könne, und wie mehrere Gutsherrn bereits wirklich ihre Güter auf solche Weise weit besser benutzten, als sie sie sonst durch Leibeigne und Zwangsarbeiter nutzten? Der Vf. giebt sodann die Bedingungen der unfehlbaren Vortheilhaftigkeit solcher Einrichtungen noch näher und sehr gründlich an.

Von S. 71. an beginnt ein Anhang, der vorzüglich lehrreich und wichtig ist, indem er die Geschichte der Verwandlung leibeigner Bauern in freye Ackerbauer auf einem grosen Gute in H. erzählt, wie sie von einem Grafen B. mit grosser Umsicht und bewundernswürdiger Klugheit unternommen und zu dem glücklichsten Resultat ausgeführt wurde, mit dessen blosser Anführung hier Rec. sich begnügen muss, indem er das Ganze zur eignen Lectüre nicht genug empfehlen kann. Durch Aufhebung der Leibeigenschaft und Ansetzung der Bauern auf Erb- und Zeitpacht, *die durch eine 18jährige angestrengte Sorgfalt für die moralische und ökonomische Verbesserung der Unterthanen endlich möglich wurden*, brachte der Hr. Graf B. in dem Zeitraume von 1772 – 1790 die reinen Einkünfte eines seiner Güter von 3000 Tschetwert Roggen auf 27000, und die Anzahl seiner bisher höchst armen, und moralisch verdorbenen Unterthanen auf 10,600 wohlhabender, zufriedener und moralisch guter Menschen! — Aber so Herrliches und

Be-

Belohnendes ist, wie wir gleich Anfangs sagten, stets nur der Erfolg *allmählicher, sorgfältig eingeleiteter,* und *vorsichtig vorbereiteter* Veränderungen solcher Art!

TECHNOLOGIE.

FREYBERG, b. Craz u. Gerlach: *Journal einer bergmännischen Reise durch Ungern und Siebenbürgen;* von *Wilhelm Gottlieb Ernst Becker*, Bergmeister zu Freyberg. — *Erster* Theil. Mit 6 Kpfrn. 1815. VIII u. 224 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.).

Schon in den Jahren 1804 und 1805 hatte der Vf. seine Reise unternommen, hauptsächlich um den *eigentlichen Bergwerksbetrieb* in den genannten Ländern, und *dessen Maschinerie* zu beobachten. Durch die merkwürdigen dortigen *geognostischen* und *mineralogischen* Erscheinungen aber, und wir können wohl hinzufügen, durch die ausgezeichneten dahin gehörigen Kenntnisse des Vfs., wurde er *auch hierauf* zu achten veranlasst, und *das Eigenthümliche der dortigen Verfassung* wird ebenfalls lebhaft und kräftig von ihm berührt. In Hinsicht dieses letztern Gegenstandes wird man die Gesichtspunkte, aus welchen er darüber schrieb, und die man in der Vorrede mit vieler Gewandtheit angedeutet findet, vor Augen behalten müssen. Die geognostischen und mineralogischen Erörterungen aber, und diejenigen, welche den eigentlichen Bergwerksbetrieb vor Augen legen, scheinen uns durchaus überzeugend und treffend dargestellt zu seyn; sehr lehrreich und umständlich insbesondere die dortigen äusserst merkwürdigen Hundestösser-Arbeiten. Auch die übrigen Nachrichten von dem dortigen Maschinenwesen sind in vieler Hinsicht gut und lehrreich abgefasst. Je mehr aber überhaupt der Vf. geeignet ist, durch seine helle und kräftige Darstellung das Zutrauen der Leser in Beschlag zu nehmen, je mehr man überdiess auch gute mathematische Kenntnisse ihm anmerkt, um so mehr müssen wir es gerade heraus sagen, dass er in der Beurtheilung des Maschinenwesens mehrere, dem Kenner der wahren Mechanik sogleich in die Augen springende, Fehler begangen hat. — Selbst auch der sogenannte Wetterwechsel in den Gruben wird um ein Merkliches mehr befriedigend und zutreffend, als nach den gewöhnlich nur dabey benutzten statischen Gründen der Pneumatik von einem solchen Mathematik- und Physikverständigen erklärt und behandelt werden, der auch bey diesem Luftmechanismus die Bewegungs*grösse* in Hinsicht auf *Kraft und Masse — nicht etwa*, wie durch irgend *eine* Art von Einmaleins zu *berechnen*, wohl aber — für das *Hauptmoment des Ganzen richtig zu schätzen, durch* ein *gehöriges Studium* der *höhern Mechanik sich fähig gemacht* hat. Hier indessen scheint der Vf. selbst auch die gewöhnliche *statische Bewegungstheorie* (so verdient sie genannt zu werden, weil, wo das Lehrgebäude selbst einer *contradictio in adjecto* unterworfen ist, auch seine Benennung ihm hierin angemessen seyn muss) nicht deutlich vor Augen gehabt zu haben, wenn er ausser der sogenannten *geraden* Richtung der Schemnitzer Schachten, in ihrer 9fussigen Höhe und 5fussigen Breite, und der Uebermauerung ihrer Wasserseige, hinreichende Gründe erfindet, um ihrer auf 500 Klafter hin vorhaltenden Wetterwechsel für erklärt zu achten, *weil ein solches Ort im verjüngten Maaßstaab eine ähnliche Wirkung leiste, als zwey über einander nach einer Weltgegend betriebene und einander durchschlägig gewordene Stollen.* Nein, die pneumatischen Kräfte bey solchen Stollen sind von der Art, dass ihre Wirkung kaum auf einige 100 Lachter Erlängung hin noch irgend bemerkbar bleiben würde, wenn ihre Mundlöcher nicht um viele Lachter Saigerteufe von einander entfernt sind; da indessen bey einem Schemnitzer Stollen die mittlere Entfernung zwischen dem Kanale und dem übrigen obern Raum des Stollens kaum ⅔ Lachter betragen wird. — Ueber 500 Klafter hinaus wird die Wassertrommel gebraucht. Die wahre Theorie dieser merkwürdigen Maschine würde ebenfalls Veranlassung gegeben haben, über ihre dortige Einrichtung und Wirkung mehr zu erfragen und mitzutheilen. Allerdings ist der neue Hauptsatz dieser Theorie, der zugleich einen ganz neuen Satz der Pneumatik ausmacht, erst vor einigen Jahren von Freyberg aus gelegentlich in *Gilbert's* Annalen zur Erklärung eines hydrometrischen Paradoxon öffentlich mitgetheilt worden; aber Rec. findet es sehr nützlich und rathsam, bey dieser Gelegenheit zu erinnern, dass namentlich auch die sonstige Theorie der Wassertrommel, wie sie wahrscheinlich meistens noch gegenwärtig vorgetragen wird, einen auffallenden Beweis abgiebt, mit welchen kümmerlichen Erklärungen diejenigen Maschinenlehrer sich zu beruhigen wissen, welche nicht durch die hieher gehörige Anwendung der höhern Mechanik an wirklich genügende Gründe gewöhnt sind.

Am umständlichsten hat sich der Vf. über die Schemnitzer Wassersäulenmaschine verbreitet. Indem wir auf der einen Seite jedem, der über die locale Rathsamkeit und Anstelligkeit dieser Maschine sich zu bestimmen hat, die vorliegenden dahin gehörigen Erörterungen als sehr beachtungswerth empfehlen müssen: so müssen wir dagegen auch hier den Rath wiederholen, bey allen hier angegebnen Vorschlägen zur Verbesserung des Effectes, welche ohne höhere mechanische und hydraulische Kenntnisse nicht gewürdigt werden können, auf seiner Hut zu seyn. Aber um beurtheilen zu können, was dahin gehöre, muss man selbst jene Kenntnisse sich verschafft haben. — In Freyberg wird seit nunmehr 15 Jahren, in Prag vielleicht fast eben so lange schon hauptsächlich in Hinsicht des Maschinenwesens ein theoretisch-praktischer Unterricht in der höhern Mechanik ertheilt. Wenn das von solchen Meistern in ihrer Wissenschaft, wie es *Herr von Gerstner* in Prag ist, geschieht: so werden mehrere seiner Zuhörer so viel richtige Anschauung dieser schwierigen Wissenschaft davon tragen, dass sie es zu beurtheilen wissen, wo man ohne sie den Angriff nicht wagen dürfe! —

Fer-

Ferner müſſen wir in Hinſicht der Waſſerſäulenmaſchine die vielfachen Aeuſserungen des Vfs. gegen die Balanciers betreffend hier mittheilen, daſs uns das ganze Reſultat derſelben ſchon in der *Betrachtung der Waſſerſäulenmaſchine* von *Buſſe*, Freyberg 1804, und namentlich in §§. 273 und 276, ſehr beſtimmt und kurz ausgedrückt ſcheint; ein einziges dem Vf. eigenthümliches Surrogat ausgenommen, daſs man nämlich *mit dem Treibcylinder* ſogar *unter der Stollenſohle*, vielleicht um 25 Lachter darunter ſich lagern ſolle! Sogar auch dieſen Einfall weiſs der Vf. dergeſtalt zu motiviren, daſs manche ſonſt bedachtſame Maſchinenmänner mit ihm ſich dahin verfahren möchten, wenn ſie nicht durch die Theorie der hydrauliſchen Bewegungshinderniſſe vor ſolcher Kraftvergeudung gewarnt werden. — Ein anderes ebenfalls merkwürdiges Beyſpiel von der kräftigen Darſtellungsgabe des Vfs. wollen wir etwas vollſtändiger mittheilen. „Ich muſs (heiſst es S. 115.) dieſe Gelegenheit ergreifen, eine Erfindung des verſtorbnen Maſchinendirectors *Mende* bekannt zu machen, die für alle diejenigen, welche ungeheure Effecte durch Maſchinerie hervorzubringen haben, von der gröſsten Wichtigkeit ſeyn muſs. Ich halte mich um ſo mehr für verbunden, die Beſchreibung davon zu liefern, da ich vielleicht der Einzige bin, welcher gezeichnete Entwürfe von dieſer Idee geſehen hat, deren Gröſse und Einfachheit mich in Erſtaunen ſetzten. Sie wird ein würdiges Gegenſtück zu der Erfindung der Waſſerſäulenmaſchinen ausmachen: aber wegen der Localumſtände, für die ſie paſst, iſt ſie nicht nur das Gegentheil von ihnen, ſondern es finden ſich auch häufigere Gelegenheiten zu ihrer Anwendung. Denn wenn die Waſſerſäulenmaſchinen für das höchſte Gefälle und wenig Auffchlagewaſſer berechnet ſind: ſo erfordert die Mende'ſche Kahnmaſchine das meiſte Waſſer und das kleinſte Gefälle..... Schon Ein Schiff kann Wunder thun; denn die Kraft, womit ſein Maſtbaum in die Höhe ſteigt, gleicht der Laſt, welche es zu tragen im Stande iſt.“ — Die Theorie wird dagegen folgendes in der Kürze zu erwiedern haben. Wenn man auch den Waſſeraufwand in der Schleuſenkammer um ein ziemliches geringer anrechnet, als er nach der mitgetheilten Zeichnung ausfallen würde: ſo würde gleichwohl durch ihn und durch den unumgänglich nothwendigen Kraftaufwand zur Oeffnung und Verſchlieſsung der Schleuſen, ihre Steuerung mag noch ſo vortheilhaft eingerichtet ſeyn, auf jeden Fall, ſchon weit über die Hälfte des verbrauchten Kraftmomentes, bey dieſem Umtrieb der Maſchine ſelbſt ſchon verbraucht werden (da hingegen z. B. bey dem Umtriebe eines oberſchlägigen Rades nur $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ ganz gewöhnlich verloren geht), und zwar auch dann ſchon verbraucht werden, wenn nur ein ſo langſames Auffteigen und Niederſinken des Kahnes vorausgeſetzt wird, daſs dieſer Langſamkeit wegen das *mechaniſche* Moment ſeiner Kraft *äuſserſt geringe*, und zu aller Maſchinen*bewegung* untauglich ausfallen würde. Wo die Kahnmaſchine längſt ſchon gebraucht iſt, nämlich groſse Laſten im Waſſer, alte Brückenpfeiler u. dgl. ein wenig zu lüften, da iſt es nicht zweckwidrig, wenn auch die Laſt um einige Zolle erſt in vielen Minuten gehoben wird, oder, falls man der Ebbe und Fluth ſich dazu bedient, ſogar halbe Tage darüber hingehn.

NATURGESCHICHTE.

Rom, b. de Romanis: *Romanarum ſtantarum faſciculus primus*, auctore *Antonio Sebaſtiani*, Medicinae Doctore, Academiae italicae Soc. honor. etc. 1813. 14 S. 4. Mit Kpfrt.

So viel Rec. bekannt iſt, verdankt man dem Hn. Dr. *Brückner* die neueſten Nachrichten von dem Zuſtande des botaniſchen Studiums in Rom. Das Bild, welches er in dem *Mag. der Geſellſch. naturf. Freunde* Berlin 1814. S. 131. davon entwirft, iſt ſo kläglich, daſs man nicht einmal einen ſolchen Beytrag erwarten konnte, als die wenigen hier anzuzeigenden Bogen liefern. Der Vf., wahrſcheinlich der Profeſſor, deſſen Namen Hr. *Brückner* abſichtlich zu verſchweigen ſcheint, arbeitet an einer vollſtändigen Flora von Rom, als deren Vorläufer man dieſes erſte Heft anſehen muſs. Die darin mit Rückſicht auf das linneiſche Syſtem ausführlich beſchriebenen und zum Theil abgebildeten Pflanzen ſind folgende: *Polygala flaveſcens* (Tab. I.): *floribus criſtatis racemoſis, bracteis ternis, caducis, alis calycinis ellipticis, utrinque acutis, corolla capſulaque longioribus, foliis linearibus ſublanceolatis. Decand. Cat. hort. Monsp.* p. 135. Iſt die *Polygala lutea Caſp. Bauh. Pin.* — *Trifolium latinum* (Tab. I.): *caule ſuberecto, dichotomo, foliis lanceolato-acuminatis, ſtipulis nervoſis, piloſis, caudis linearibus, auctis, capitulis pedunculatis, ovalibus, dentibus calycinis triangulo-ſubulatis, ciliatis, inferiore tubo corollae breviore.* — *Hieracium ſabinum* (Tab. I.): *piloſo-hirtum; foliis oblongo-lanceolatis, ſubdenticulatis; floribus umbellato-cymoſis.* — *Cnicus pungens* (Tab. II.): *foliis decurrentibus, ſubtus lanuginoſis, pinnatifidis ſpinoſis; floribus racemoſo-glomeratis; ſquamis calycinis ovatis, ſpinoſis; ſpinis patentibus.* Synonymen ſind: *Carduus polyanthemus Linn.* Mant. 109. u. *Carduus pycnocephalus paluſtris Triumf. obſerv.* 103. *c. icone mala.* — *Orchis romana* (Tab. III.): *bulbis palmatis, labello 3-lobo, lateribus reflexo; petalis duobus lateralibus extimis retroflexis erectis; cornu conico obtuſo adſcendente germine duplo longiore; bracteis lanceolatis magnis.* — *Helleborine cordigera* (Tab. IV.): *bulbis rotundis laevibus, labello 3-lobo, lobis lateralibus obtuſis, erectis, conniventibus, medio maximo late-cordato, venoſo, baſi barbato, dependente.* Iſt *Serapias cordigera L. ſpec. plant.* 1345; und *Willdenow* IV. p. 71.; ſowie *Rudb. Elyſ.* p. 204. fig. 20. — *Helleborine* ♀ *ſeu cordigera* (Tab. IV.): *bulbis obovatis, ſubtuberculat., labello 3-lobo, lobis lateralibus obtuſis, erectis conniventibus, medio ovato lanceolato, pubeſcente, dependente-reflexa.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Weigel: *Theognidis* Elegi, ex fide librorum manuſcriptorum recenſiti et aucti, cum notis *Frid. Sylburgii* et *Rich. Fr. Phil. Brunckii.* Edidit *Immanuel Bekkerus.* 1815. 142 S. 8.

Die kurze Vorrede des Herausgebers berichtet uns, daſs er *paene invitus* den *Theognis* edirt habe. Obſchon nach *Brunck* und durch *Brunck* noch manches Verdienſt übrig ſey, das man ſich um dieſen Dichter erwerben könne, ſo ſey ihm das doch nicht vergönnt geweſen — *(multa in eum poëtam conferenda, quae a me jam conferri non poterant)* und er habe gewünſcht, ſeine Verbeſſerungen und ſonſtigen Beyträge lieber beſonders vorlegen zu können. Dagegen indeſſen haben ſich gleichfalls Hinderniſſe vorgefunden: — *tutiſſimum conſilium tentavi fruſtra.* Um alſo den Pflichten eines Herausgebers doch einigermaaſsen *(aliqua tenus)* zu genügen, habe er den Text theils ſelbſt hie und da verbeſſert, theils künftigen Verbeſſerern möglichſt reiche Hülfsmittel vorgeliefert. Dahin werden mit Recht zuerſt gezählt die Varianten dreyer Handſchriften, die in vielen Stellen weſentliche Verbeſſerungen geliefert haben. Die zwey vorzüglichſten dieſer Handſchriften verglich Hr. *B.* ſelbſt während ſeines Aufenthalts zu Paris, eine Modeneſer, von beträchtlich hohem Alter (*Mutinenſis* 115.), welche den *Theognis* vollſtändiger liefert, als andere Codices, und auſser demſelben noch einen Homerocento, *Phocylides*, *Cothuthus* und *Dionyſius Periegeta* enthält; die zweyte, eine Vaticaniſche (*Vatic.* 915.), hat, auſser dem *Theognis*, noch den *Homeros*, *Heſiodus*, *Theocritus*, *Lycophron*, *Phocylides* u. a. Die Vergleichung einer dritten, auf der Hamburger Bibliothek befindlichen, beſorgte dem Herausgeber Hr. Dr. *Gurlitt* zu Hamburg: dieſer Codex iſt von jüngerem Alter, nach *B's* Urtheil jünger noch, als *Aldus*, und enthält gleichfalls auſser dem Theognis mehrere Sachen, z. B. ein Stück vom Ajax des *Sophocles*, das 3. und 4. Buch des *Apollonius Rhod.*, den *Phocylides*, 6 Idyllen des *Theocritus* u. ſ. w. Mit Benutzung dieſer Hülfsmittel und der früheren Ausgaben hat Hr. *B.* den Text nach beſter Einſicht verbeſſert abdrucken laſſen, mit einer Vermehrung von 159 Verſen (1231 — 1389.), welche die Modeneſer Handſchrift darbot, mit der beſonderen Aufſchrift: Ἐλεγείων β. Von S. 53. an folgen die Noten, die *Sylburg'ſchen* und *Brunck'ſchen* ganz, hie und da Auszüge und kurze Bemerkungen aus den griechiſchen Scholien des *Joachim Camerarius* und aus *Wolfgang Seber*, auſserdem kurze eigene Noten, kritiſch, die Varianten bemerkend, manchmal den Sprachgebrauch erläuternd, gewöhnlich aber mit einem bloſsen Citat; auch werden einzelne Mittheilungen der Hn. *Hermann*, *Paſſow* und *Seidler* angeführt.

Unſtreitig gebührt dem Herausgeber Dank für das, was er hat geben wollen, und können wir mit ihm nicht rechten, daſs es ihm nicht gefallen, mehr zu geben. Es darf aber auch nicht verhehlt werden, daſs mit dieſer Arbeit der Theognideiſchen Gnomenſammlung noch wenig aufgeholfen ſey; und was auch Hr. *B.* nach *Brunck* hinzugethan oder verbeſſert hat, es entſpricht weder den Erwartungen, zu welcher die gründliche Gelehrſamkeit deſſelben berechtigen darf, noch den Forderungen, die nach dem gegenwärtigen Zuſtande der philologiſchen Wiſſenſchaft an einen kritiſchen Bearbeiter, zumal ſolcher Denkmäler, deren wahrer Sinn noch unter ſo vielem Dunkel verſchloſſen liegt, mit Fug und Gebühr gemacht werden können. Noch iſt die Frage über den urſprünglichen Sinn und Zweck dieſer Gnomen nicht erörtert; unverkennbar iſt aber, daſs ein groſser Theil dieſer elegiſchen Sprüche noch keineswegs den echtgnomiſchen Charakter an ſich tragen, ſondern in ihren Beziehungen und Lehren echt politiſch und geſellſchaftlich ſind. Auch die Unterſuchung über die urſprüngliche Geſtalt, über Vermehrung oder Anſetzung, über Umbildung und Verfälſchung dieſer Gedichte iſt gänzlich von Hn. *B.* mit Stillſchweigen übergangen, höchſtens daſs bey einzelnen Stellen eine Zuſammenſchmelzung verſchiedenartiger Fragmente neu entdeckt zu ſeyn ſcheint, oder daſs eine willkürlich von *Brunck* unternommene Verſetzung der Verſe, beſonders wenn ſie durch die nie verglichenen Handſchriften keine Beſtätigung fand, zurück gewieſen worden iſt. Dieſe Genauigkeit iſt lobenswerth, obſchon die Verwirrung in der Verszahl dadurch nur vermehrt worden iſt, und wenn der Herausg. nicht eine gründliche und umfaſſende Recenſion des Textes geben wollte, vorzuziehen geweſen wäre, die *Brunck'ſche* Stellung beyzubehalten; das Miſsbilligende hätte in den Nötchen immer Platz finden können. So ſind wir denn in der ſogenannten höheren Kritik über *Theognis* durch dieſe Ausgabe faſt um keinen Schritt weiter gebracht, als wir durch *Heyne's*, des verewigten Lehrers von Deutſchland, und durch des ſcharfſinnigen, geiſtreichen *Brunck* Erinnerungen und Vorarbeiten bereits geführt worden waren. — Der Text ſelbſt hat durch Hn. *B.* manche Verbeſſerungen erhalten, von denen die meiſten durch die Pariſer

Handſchriften (wenig durch die Hamburger) an die Hand gegeben wurden: ſie beſtehn indeſſen gröſstentheils in orthographiſchen Umſtellungen, oder in Aenderungen, welche die Gleichheit der Mundart zu erfordern ſchien, oft in Zurückrufung der alten Lesart, die *Brunck* zu raſch verändert hatte, endlich in Verſuchen, verdorbene Stellen durch Conjectur geſund zu machen; wirklich gelungene haben wir darunter nicht gefunden, die ſcharfſinnigſten ſind von *Hermann*. — Für die Erläuterung endlich iſt wenig geleiſtet. Wie ſchon oben angedeutet worden, beſchränken ſich die Spracherläuterungen faſt durchgängig auf einfache Citate, und zwar der Art, daſs der eigentliche Zweck, für welche Gattung von Leſern ſie mitgetheilt ſeyn mögen, nicht leicht erkannt werden kann. Das meiſte darunter iſt überflüſſig, während Nöthigeres vermiſst wird. Z. B., ganz überflüſſig ſind die Umſtände, die mit der bekannten Ellipſis des μᾶλλον gemacht werden zu V. 145., das leidlich unterrichteten Schülern aus dem, hier gerade nicht angeführten *Lambertus Bos* S. 769. ff. *ed. Schaef.* hinreichend bekannt ſeyn muſs; überflüſſig ferner die meiſten Citate aus *Hoogeveen* zum *Vigerus*, oft ganz gewöhnliche Dinge, nicht einmal immer richtig, erläuternd; überflüſſig die häufigen Anführungen des *Jacobs* zur *griech. Anthologie*, wenn da nichts weiter vorkommt, als höchſtens eine Parallelſtelle; oder Dinge, wie zu V. 3.: „*Uſus eſt hoc verſu Wolfius ad Heſiodi Theog.* 34." Dagegen finden wir es zweckmäſsig, daſs zu einzelnen Gnomen die trefflichen Ueberſetzungen von *Hugo Grotius* mitgetheilt ſind; nur ſind dieſe nicht vollſtändig aufgeſucht. — Auch die Auszüge der Varianten aus den früheren Ausgaben ſind nicht genau und vollſtändig: insbeſondere haben wir dieſs bemerkt bey Vergleichung der ſchätzbaren Ausgabe von *Wolfg. Seber* (der zweyten, Leipzig 1620.), die Vieles enthält, was zur Kritik des Textes ſowohl, als zur Erklärung gar ſehr brauchbar iſt, und von künftigen Herausgebern noch ſorgfältiger zu Rathe gezogen werden muſs. So verdienen auch die griechiſchen Scholien (ὑπομνήματα) des *Joachim Camerarius*, die zu dem beſten gehören, was über unſeren Gnomendichter vorhanden iſt, ein fleiſsiges Studium, und würden ſie eines neuen Abdrucks unter dem Texte nicht unwürdig ſeyn. Hr. *B.* giebt uns daraus hie und da bloſs einige kurze Auszüge.

Wir wollen dieſe Anzeige nicht unnöthig verlängern durch Auszüge und Proben; bloſs auf einzelne Stellen wollen wir aufmerkſam machen, und, wo es paſſend ſcheinen dürfte, unſere Bemerkungen in aller Kürze mittheilen.

V. 2. hat Hr. *B.* die *Sylburg'ſche*, durch die zwey Pariſer Codd. beſtätigte Lesart ἀποπαυόμενος zurückgerufen, ſtatt ἀναπαυόμενος. Mit Recht ſo, obſchon der Unterſchied beider Wörter einer näheren Beſtimmung möglich geweſen wäre, deſſen Angabe ungern vermiſst wird. — V. 4. σὺ δέ μοι κλῦθι ſtatt δ' ἐμεῦ, und ähnlich in allen übrigen Stellen, wo *Brunck* ohne Noth, *pro ſuo encliticarum odio*, geändert hatte. — V. 12. hätte im Text ohne Bedenken εἴσαθ', wie alle drey Codd. haben, ſtatt εἶσαθ', hergeſtellt werden ſollen, und die in der Modeneſer Handſchrift übergeſchriebene Erklärung, *cognovit*, führt zum Richtigen. So verſtand die Stelle auch *Aug. Matthiä* in den Obſſ. Miſcell. V. II; 2. p. 89. „*quam Agamemnon expertus eſt.*" Aehnlich ἰδεῖν bey Euripid. Hec. v. 56. und *videre* bey Virgil. Aen. XI, 417. und oft. — In demſ. V. θοῆς für θοαῖς, wie V. 6. ἐχθινῆς und in allen ähnlichen Stellen, beſonders nach dem Cod. Mutin. Dieſe Gleichheit iſt in einer Hinſicht angenehm; wer aber ſagt uns, daſs dieſe aus verſchiedenen Zeiten und von verſchiedenen Dichtern herſtammenden Gnomen alle in Einer Mundart geſprochen ſeyen? — Zu dem ſchönen Fragment eines alterthümlichen Liedes V. 17. wird auf *Muretus* und *Valckenaer* verwieſen. Es lieſse ſich von dieſem Hymnus und von der Veranlaſſung deſſelben noch manches erzählen. Wir erinnern bloſs Eins, daſs man auf der Burg von Thebä noch die Stelle zeigte, wo die Muſen, als ſie das Epithalamium ſangen, geſtanden haben ſollen; *Pauſanias* hatte ſie noch geſehen. S. IX, 12. p. 38. T. III. *ed. Fac.* Das ganze Fragment wird von *A. W. Schlegel* (*Europa*, 1, 12. S. 120.) alſo überſetzt:

Muſen und Chariten, Töchter des Zeus, die einſt zu des Kadmos
Hochzeit kommend, allda ſanget ein ſchönes Gedicht:
„Lieb iſt alles, was ſchön; nicht lieb iſt aber, was nicht ſchön;"
Solches Gedicht ſandt' aus euer unſterblicher Mund.

V. 21. iſt die Variante des Augsburger Cod. mit einem Druckfehler παριόνος angemerkt; es muſs heiſsen παριόντος. — V. 23. geben die beiden Pariſer Handſchriften den Nominat. ὀνομαστός, welchen, ſtatt ὀνομαστοῦ, der Herausgeber in den Text aufgenommen hat; die dadurch entſtehende Störung der Conſtruction wird mit der Vermuthung entſchuldigt, daſs hier zwey ganz verſchiedene Sprüche zuſammengeſchmolzen, *quorum altero poeta carminum ſuorum commendabat praeſtantiam, altero civium obiurgebat morofitatem.* Dieſs zugegeben, glauben wir doch nicht, daſs ſchon dieſer Vers zu dem zweyten Fragment zu rechnen ſey, da er zum Vorhergehenden ganz genau paſst, wenig zum Folgenden; ὀνομαστοῦ wäre demnach nicht zu ändern. Gleich im folgenden Verſe (26.) iſt πάντεσσ' ἀνδάνει aufgenommen, mit Grund, und es iſt zu hoffen, daſs der Solöcismus ἀνδάνειν τινά, nachdem für ihn auch dieſe Stelle verloren gegangen, in Zukunft auch aus den Wörterbüchern verſchwinden werde. Den genannten Gelehrten, welche für die aufgenommene Lesart geſtimmt haben, iſt beyzufügen *Schäfer* ad Lamb. Bos. Ell. Gr. p. 168. (102.) — Die Trennung der beiden Diſtichen V. 7. u. 29. billigen wir nicht, mehr die Abſonderung der folgenden Verſe, 31 ff., die *Jacobs* (*Tempe*, VIII. 62. Bd. II. S. 157.) mit den vorigen zuſammenhängend als Ein Ganzes überſetzt hat. Die Lesart V. 33. μετὰ

τοῖσιν

τοῖσιν, nicht minder als παρὰ τοῖσιν verunſtaltet den Vers, und bey weitem wohlklingender iſt, wie *Stobaeus Serm.* LIV. aus dem Muſonius hat: καὶ μετὰ τῶνγε σὺ πῖνε — von Hn. *B.* nicht einmal angeführt. Die Ueberſetzung dieſes Diſtichons von *Jacobs* befremdet:

Solche nur ſuche beym Wein, beym fröhlichen Schmauſe, zu ſolchen
Setze dich; ſolchen gefall'n *bringet dir groſsen Gewinn.*

Zu V. 56., wo Hr. *B.* die *Hirſche* nicht leiden kann, hilft ſehr gut die Paraphraſis von *Camerarius* und die Aenderung τῆσδ' — πόλεος aus dem Cod. Mut. iſt unnöthig; ἔξω, mit Recht beybehalten, iſt ἔξω τῶν εἰκημάτων. Ein Gelehrter ſchlug vor:

Ζωοὶ δ' ὥστε τάφος τήνδ' ἐνέμοντο πόλιν,

mit Beziehung auf *Longinus* 3, 2, was eine gar ſeltſame Witzeley wäre. — V. 73. haben alle Codd. ὅλως, was *Brunck* in ὁμῶς umänderte, *Bekker* ὅμως, wie auch *Jacobs* will, Append. ad *Porſoni* Adverſ. p. 294. ed. Lipſ. — V. 94. wird die Variante ἄλλην aus Vat. bemerkt, wobey eine kurze Erinnerung über die Conſtruction nicht überflüſſig geweſen wäre, da frühere Gelehrte hier geſtrauchelt haben; ἄλλη iſt nämlich mit νοσφισθείς zu verbinden. S. *Schäf.* ad Lamb. Boſ. p. 335. (191.) — V. 108. iſt mit *Schäfer* ad Long. Paſtor. p. 341. zu leſen:

Οὔτε κακοὺς εὖ ὁρῶν εὖ πάλιν ἂν τι λάβοις.

Bey V. 118. οὐδ' εὐλαβίης ἐστὶ περὶ πλέονος werden wir auf *Hoogeveen* ad Viger. p. 653. verwieſen, woher, wer ihn nachſchlägt, ſchlechten Troſt ſich holen wird. Beſſere Hülfe gewährt auch hier *Schäfer* ad Lamb. Boſ. p. 736. (460.), und ſchon *Camerarius* ſah das Richtige: οὐδὲ περὶ πλείονος ἐστιν οὐδὲν, ἢ εὐλαβεῖσθαι καὶ φροντίζειν τοῦ προὐργου. — V. 127. wundern wir uns die treffende Verbeſſerung *Brunck's*, ἐς ὠνιον ἐλθών, die auch *Schneider* gebilligt, zurückgewieſen zu ſehen. Uebrigens war ſie ſchon *Camerarius*, deſſen ἀσαφὲς τὸ χωρίον der Herausg. anführt, in den Sinn gekommen: τὰ γὰρ ὠνια τῇ αἰσθήσει κρίνεται κατὰ τὸ φαινόμενον κ. τ. λ. Mit der ganzen Sentenz iſt zu vergleichen die ſehr ähnliche Stelle in Euripid. Med. vſ. 516. ſqq. (Porſ.) — V. 151. hat Hr. *B.* aus dem Cod. Mutin. κακῶ aufgenommen: ſo las aber ſchon *Camerarius*. S. deſſen Schol. — Zu V. 175. ff. vergl. *Gataker* ad Antonin. IX, 2. p. 264. B. — V. 179. hat *B.* das von *Brunck* ohne Noth verdrängte γὰρ wieder zurückgerufen: *non meminerat Brunckius, Fragmenta ſe tractare.* Im Grunde ja iſt γὰρ nichts weiter, als bloſse Intenſiv-Partikel, entſtanden aus γ' ἄρ, wie es z. B. den Imperativ verſtärkt u. dgl. Zur vereinzelten Sentenz paſst freylich beſſer, was *Camerarius* gefunden: χρὴ δ' αἰεὶ κατὰ γ. — In der ſchönen Gnome V. 197. ff. genügte V. 203. *Brunck's* Verbeſſerung vollkommen: nach ihr überſetzten *Jacobs* in *Tempe* Bd. II. S. 152.

Aber der Sterblichen Sinn bethöret es, daſs die Beſtrafung
Nicht *urplötzlich* die That, wann ſie begangen, verfolgt.

und *Paſſow* im *Pantheon* von *Büſching* und *Kannegieſser* Bd. II. (1810.) S. 102.

Freylich es birgt dem Verſtande der Menſchen ſich; denn *auf der Stelle*
Richten die Seeligen nicht über die frevelnde That.

So faſste den Sinn auch *Camerarius*, dem Zuſammenhange gemäſs, der ſowohl durch *Hermann's* Conjectur, als durch *Bekker's* nach den Handſchriften geformte Lesart unterbrochen wird. Verbeſſerung iſt V. 205. οὐδὲ φίλοισιν, ſtatt ὅς δέ φίλ. nach den beiden Pariſer Handſchriften. — Daſs ἦθος V. 213. u. a. abweichend von dem homeriſchen Gebrauch, in der Bedeutung von *Sitte, Gewöhnung* u. ſ. w. zuerſt bey den Gnomikern gefunden wird (ſchon bey *Heſiodus*), hätte eine kleine Bemerkung vertragen. — V. 215. vermiſſen wir die Variante aus *Plutarch's* Anführung in einer Stelle: Πουλύποδος νόον ἴαχε πολυχρόου, wonach *Gataker* ad Antonin. I, §. 9. p. 12. H. überſetzte:

Polypodis fac morem imiteris verſicoloris;
Cui ſubit is, ſemper ſit ſimilis, lapidi.

Den letzten Vers (218.) verbeſſerte, wie *Brunck*, ſchon *Thomas Wopkens* in den lection. Tullian. p. 172. — V. 227. wird in früheren Ausgaben und beym *Stobäus* (λογ. ϑ. p. 227. ed. *Schow.*) ſtatt ἀνθρώποισιν geleſen ἀνδράσι κεῖται, was wenigſtens wohlklingender iſt. Im Pentameter iſt bey *Bekker* οἱ — ἔχουσι νόον fehlerhaft abgedruckt; es muſs heiſsen βίον. — V. 236. iſt uns noch unverſtändlich. *B.* weicht ganz ab von der Lesart der früheren Ausgaben und giebt: ἀλλ' ὡς πάγχυ πόλει, Κύρνε, ἁλωσομένῃ, nach Autorität des Cod. Mutin. und mit Beyſtimmung *Hermann's* und *Seidler's*. Das Fragment ſelbſt iſt eines der echten und älteſten; die Erläuterung deſſelben muſs aus einer kritiſchen Geſchichte des Theognis geſucht werden. — V. 243. hätte ἀνοφερῆς aus den Cod. Mutin. et Vat. aufgenommen werden ſollen, ſo wie κεύθμασι aus der Hamburger Handſchrift. — Für das erotiſche Fragment 261. ff. gehört die Spürkraft eines *Toup:* denn ſo ſcharfſinnig auch *Hermann's* Vorſchläge ſind, das Ganze bleibt dennoch dunkel, auch hier aus Mangel an Kenntniſs der perſönlichen Verhältniſſe unſeres Dichters. — V. 267. iſt der metriſche Verſtoſs unbeachtet geblieben:

γνώτη τοι πενίη, καὶ ἀλλοτρίη περ ἐοῦσα.

wenigſtens iſt das lange καὶ *ante vocalem in theſi* an dieſer Stelle gegen die von *Hermann* aufgeſtellte Regel ad Orphica p. 728. Der Modeneſer Codex lieſt τε καί, womit dem Verſe geholfen wäre, wenn es der Sinn vertragen könnte. Indeſs finden ſich Ausnahmen von jenem Kanon im Homer, im Theokrit und anderen Dichtern, wo in den Handſchriften ſich keine Spuren von Verderbniſſen vorfinden. — V. 288. hat *Hermann* vorgeſchlagen:

ὡς δέ τις, ὡς αἰεὶ πολλὸν ἀνολβότερος.

i. e. ut quisque placet, ita ſtolidior multo audit ceteris civibus. Aber dieſen Gedanken hätte der alte Gnomiker wohl deutlicher ausgedrückt. Seit der Erſcheinung der neuen Ausgabe hat ſich an die-

dieſer Stelle *Fr. G. Welcker* verſucht in den Fragment. Alcmanis Lyr. p. 85. und vorgeſchlagen:

ὥσθ' οἱ σῶες ἀεὶ πολλὸν ἀνολβότεροι.

vgl. mit V. 797. f. über σῶες *Matthiä's* gr. Gr. p. 151. Wir zweifeln aber auch an der Richtigkeit dieſer Aenderung. Die Sentenz gehört ohne Zweifel unter die, welche im Gegenſatz beym Euripides öfter ausgedrückt wird, z. B. *fragm. incert.* CCIV. τὸν εὐτυχοῦντα καὶ φρονεῖν νομίζομεν. Vgl. *Erfurdt* ad Sophocl. Antig. vſ. 1328. ed. min. — V. 316. würden wir die von *B.* gar nicht angemerkte Lesart aus dem *Stobäus*:

ἀλλ' ἡμεῖς τούτων οὔ διαμειψόμεθα

ſtatt τούτοις vorgezogen haben; τούτων ſc. ἕνεκα. — V. 338. ändert *Welker* a. a. O. Κύρν' ὀδυνησαμένων, doch ohne ſelbſt groſses Vertrauen in ſeine Vermuthung zu ſetzen: wir halten eine Aenderung in dieſem Verſe für ganz unnöthig. — V. 411. iſt κακίων, das *Brunck* vertheidigte, im Texte geblieben; doch giebt κακίας einen paſſendern Sinn, wie ihn auch *Camerarius* auffaſste: ὅτι ὁ σώφρων καὶ φρόνιμος τῆς τῶν ἄλλων πονηρίας οὐ βούλεται μετέχειν. — V. 418. nahm *Brunck* ohne Noth Anſtoſs, und auch Hr. *B.* iſt noch *ſententiae parum certus*, der übrigens ſtatt ὑπερτερίης — νόος aus dem Cod. Mutin. ὑπ. λόγος aufgenommen hat. Der νόος ὑπερτερίης iſt i. q. νοῦς ὑπέρτερος, wie V. 203. πρήγματα ἁμπλακίης nach *Brunck's* Lesart in gleichem Gebrauche. — Zu τοῦτο γ' ἔδωκε V. 432. vgl. *Porſon.* Adverſ. p. 277. (313.) Die beiden Fragmente übrigens, die hier bey V. 435. mit Recht getrennt ſind, überſetzten *Jacobs* in *Tempe* Bd. II. S. 148. und *Paſſow* in *Büſching's* Pantheon S. 102. als Ein Ganzes. — V. 464. iſt *Brunck's* Aenderung κῦδος ἐπὶ ſtatt κ. ἔχει durch den Cod. Mut. beſtätigt; ἔχει indeſſen könnte man vielleicht noch vertheidigen mit Eurip. Oreſt. v. 1544. Τέλος ἔχει δαίμων βροτοῖσι, τέλος ὅπᾳ θέλῃ. Schol. ἐπιτίθησι. Vgl. *Thom. Wopkenſ.* lectt. Tull. II, 8. p. 169. — νήφουσι V. 481. u. 627. ſtatt νήφουσιν wird beſtätigt auch durch die Codices des *Stobäus* p. 355. ſq. ed. *Schow.* — Die treffliche Verbeſſerung *Valckenaer's* V. 543. (555. *Br.*) παρὰ στάθμην καὶ γνώμονα ſtatt γνώμην findet Autorität durch den Modeneſer Codex. Vergl. V. 805. und über den Ausdruck *d'Orvill.* ad Chariton. p. 536. — V. 553. hilft Hr. *B.* leicht und ſchön durch geänderte Interpunction. — V. 572. (*Br.* 584.) iſt die alte, durch Handſchriften unterſtützte Lesart des *Camerarius*, ἀπείρητοι, die allein einen paſſenden Sinn giebt, von *B.* zurückgerufen. Zur Glosse ſelbſt vgl. Schol. ad Pind. Iſthm. I, 56. — In dem προτρεπτικόν V. 997. leſen alle Handſchriften δείπνου δὴ λήγοιμεν, offenbar gegen den Sinn, wie *Brunck* richtig erinnert hat; deſſen Verbeſſerung μνησαίμεθ', ὅσον τινὰ θυμὸς ἀνώγοι iſt beſſer, als die, den Schriftzügen näher kommende von *Camerarius* θίγοιμεν; *Jacobs* in den Additam. Animadverſ. in Athenaei Deipn. p. 178. ſchlägt vor: κηδοίμεθ'. vgl. Odyſſ. ξ, 4. τ, 23.

Die neu hinzugekommenen Gedichte von Vers 1231. ff. ſind faſt durchgängig erotiſchen Inhalts. V. 1257. f. heiſst:

Ὦ παῖ, κινδύνοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος
ἐμμὶν, ἄλλοτε τοῖς, ἄλλοτε τοῖσι φίλεῖν.

Trefflich verbeſſert *Welker* in Alcman. p. 87. das unverſtändliche κινδύνοισι in ἰκτίνοισι, wie V. 1261. ἰκτίνου γὰρ ἔχεις ἀγχιστρόφου ἐν φρεσὶν ἦθος, und V. 1302. Derſelbe ändert φίλεῖν in φίλῃ, *amari te pateris.* In derſelben Schrift finden ſich noch ein paar glückliche Verbeſſerungen dieſer neu entdeckten Verſe.

NEUERE SPRACHKUNDE.

TÜBINGEN, b. Oſiander: *A curious collection of entertaining and intereſting vayages and travels*, to facilitate the ſtudy of the engliſh language, by *J. H. Emmert*, Profeſſor at Tubingen. 1816. 178 S. 8. (12 gr.)

Eine glückliche Auswahl humoriſtiſcher, allegoriſcher und romantiſcher, aus den Werken berühmter Schriftſteller verſchiedener Nationen gröſstentheils bekannter Reiſen, in einfacher gefälliger Sprache erzählt und dadurch zum erſten Unterricht brauchbar. Man findet hier Gulliver's Reiſe nach Lilliput und Brobdingnag aus Swift, Aſtolfo's Reiſe in den Mond aus Arioſt, Fortunatus Reiſen aus den alten Mährchenbüchern, Obidah's Reiſe von Johnſon u. ſ. w. Möchte es dem Vf. doch gefallen, ein gröſsere Sammlung ähnlicher Stücke in dem Stile der Originalſchriftſteller zu veranſtalten, und dadurch den gereiſtern Schülern ein paſſendes Leſebuch geben, woran es, trotz aller Chreſtomathien, immer noch fehlt. Denn es wird ſelten beherzigt, daſs für den jugendlichen Sinn weder die Mannichfaltigkeit, auf die man gewöhnlich achtet, noch weniger aber eine vollſtändige Kenntniſs der klaſſiſchen Schriftſteller, wie ſie z. B. in *Ideler's* und *Nolte's* Handbüchern gegeben werden ſoll, zweckmäſsig iſt. Es iſt eine nicht ſehr ausgedehnte Sphäre, in der ſich die Jugend wohl befindet; dieſe muſs bey Abfaſſung von Leſebüchern zur Erlernung fremder Sprachen wohl beachtet, nicht Vielerley oder gar von Allem Etwas, ſondern überhaupt nur das Beſte und Anſprechendſte gegeben werden; ſonſt fehlt die Theilnahme des Lernenden, der nicht immer bloſs die Sprache im Auge hat, ſondern auch Unterhaltung finden will. Daher bleibt die Hälfte der bisherigen Leſebücher meiſtens ungeleſen, und beſonders die, welche die ganze (oft nur nach ſehr einſeitigem Urtheile) ſchöne Literatur *in nuce* beybringen wollen. Wer dieſe kennen lernen will, gebraucht dazu nicht ſolche Handbücher.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichnifs der Vorlefungen, welche von der dafigen Univerfität im Winterhalbenjahre 1816–1817 vom 21ften October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Theologifche Encyklopädie lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* nach feinem Lehrbuche viermal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Einleitung in die kanonifchen und apokryphifchen Bücher des alten Teftaments trägt Hr. Prof. Dr. *de Wette* vor viermal von 10 — 11 Uhr.

Einleitung ins neue Teftament, *Derfelbe* viermal von 3 — 4 Uhr.

Die *Hermeneutik des neuen Teftaments und ihre Gefchichte* nach feinem Lehrbuch Hr. Lic. *Lücke* 5mal wöchentlich.

Auserlefene Stellen des Pentateuchs erklärt Hr. Prof. *Bernftein* 4mal von 11 — 12 Uhr.

Ausgewählte Pfalmen erklärt Hr. Dr. *Bellermann* mit befonderer Rückficht auf die Grammatik und die hebräifche ftrophifche Metrik, 2mal die Woche.

Das *Buch der Weisheit* erklärt Hr. Lic. *Lücke* 3mal wöchentlich unentgeldlich.

Das *Evangelium* und die *Apoftelgefchichte des Lucas* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* 5mal von 9 — 10 Uhr.

Das *Evangelium Johannis* und den *Brief Jacobi* Hr. Lic. *Lücke* 4mal wöchentlich.

Die *Briefe Pauli an die Galater*, *Epheser*, *Coloffer*, *Philipper*, *Timotheus*, *Titus*, *Philemon*, *Hebräer* Hr. Prof. Dr. *de Wette* 5mal wöchentlich.

Der *Kirchengefchichte erften Theil* trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor 5mal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Der *Kirchengefchichte zweyten Theil* Hr. Prof. Dr. *Neander* 4mal von 12 — 1 Uhr.

Die *öffentlichen patriftifchen Vorlefungen* fetzt *Derfelbe* fort wöchentlich 2mal von 6 — 7 Uhr Abends.

Die *Dogmengefchichte* lehrt *Derfelbe* 4mal wöchentlich von 1 — 2 Uhr.

Die *chriftliche Dogmatik* Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* 5mal von 11 — 12 Uhr.

Die *praktifche Theologie*, *Derfelbe* 5mal von 4 — 5 Uhr.

Rechtswiffenfchaft.

Naturrecht lieft nach eigenem Lehrbuch Hr. Prof. *Schmalz* um 11 Uhr.

Encyklopädie des pofitiven Rechts trägt nach Schmalz Hr. Prof. *Biener* vor um 12 Uhr.

Juftinians Inftitutionen erklärt nach der Biener'fchen Ausgabe Hr. Prof. *Göfchen* von 9 — 11 Uhr, und verbindet damit ein *Examinatorium*.

Inftitutionen des Römifchen Rechts trägt vor Hr. Dr. *Reinicke* täglich um 11 Uhr.

Pandekten lieft nach Weftenberg Hr. Prof. *v. Savigny* von 11 — 1 Uhr.

Ulpians Fragmente erklärt nach Hugo's Ausgabe (Berlin 1814.) Hr. Prof. *Göfchen* von 3 — 4 Uhr.

Kanonifches Recht trägt nach feinem, Berlin 1815 herausgekommenen, Lehrbuch vor Hr. Prof. *Schmalz* um 10 Uhr.

Deutfches Privatrecht und deffen Alterthümer trägt Hr. Prof. *Eichhorn* vor von 8 — 10 Uhr.

Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* um 10 Uhr.

Allgemeines Europäifches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr öffentlich nach feinem Leitfaden vor.

Heilkunde.

Die *Anatomie*, 6mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Ofteologie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 12 — 1 Uhr, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Syndesmologie*, Donnerstags und Freytags von 10 — 11 Uhr, öffentlich *Derfelbe*.

Die *Splanchnologie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 4 — 5 Uhr, *Derfelbe*.

Die *Anatomie der Sinnesorgane*, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Gefchichte der neueren Entdeckungen über den Bau des Gehirns* erläutert *durch die Anatomie deffelben* Hr. Prof. *Rofenthal*.

Chirurgifche Anatomie, 3mal wöchentlich, *Derfelbe*.

Pathologifche Anatomie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

In der *praktifchen Zergliederungskunft* werden täglich von 9 — 12 Uhr die Herren Proff. *Rudolphi* und *Knape* gemeinfchaftlich Anleitung geben.

Einleitung in die vergleichende Anatomie, öffentlich Hr. Prof. *Horkel*.

Allgemeine Phyſiologie, 6mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Horkel*.

Dieſelbe Montags und Dienstags von 8 — 9 Uhr Hr. Dr. *Oſann*, öffentlich.

Phyſiologie 6mal wöchentlich Hr. Prof. *Rudolphi* von 8 — 9 Uhr Morgens.

Vergleichende Phyſiologie, Hr. Prof. *Horkel*.

Die *Pathologie* Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr Hr. Prof. *Hufeland* d. J. öffentlich.

Dieſelbe, nach Sprengel, 4mal wöchentlich Hr. Prof. *Reich*.

Die *ſpecielle Pathologie*, Hr. Prof. *Richter*, wöchentlich 6mal von 5 — 6 Uhr.

Die *Semiotik*, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 9 — 10 Uhr Hr. Prof. *Hufeland* d. J.

Die *pathologiſche Zeichenkunde*, 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr Hr. Prof. *Berends*.

Die *Arzneymittellehre* nach den natürlichen Ordnungen, Hr. Prof. *Hufeland* d. Aelt. wöchentlich 4mal von 1 — 2 Uhr.

Die *Arzneymittellehre*, 4mal wöchentlich von 5 — 6 Uhr Hr. Dr. *Oſann*.

Dieſelbe, nach Jahn, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Pharmakologie* oder die Lehre von der Kenntniſs und Bereitung der Heilmittel, 5mal wöchentlich von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Link*.

Die *generelle Therapie nach dem Mesmeriſchen Grundgeſetz*, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr, öffentlich Hr. Dr. *Wolfart*.

Die *ſpecielle Heilkunde der langwierigen Krankheiten*, von 10 — 11 Uhr 5mal wöchentlich Hr. Prof. *Berends*.

Den *zweyten Theil der ſpeciellen Therapie* trägt Hr. Prof. *Hufeland* d. J. täglich von 12 — 1 Uhr vor.

Von den *Weiber-* und *Kinderkrankheiten* handelt Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Lehre von den Krankheiten der Weiber* trägt Hr. Prof. *Richter* vor, Montags, Dienstags und Freytags von 2 — 3 Uhr.

Die *Lehre von den Kinderkrankheiten*, nach eigenen Heften, Sonnabends von 5 — 6 Uhr Hr. Prof. *Reich* öffentlich.

Die *Lehre von den ſyphilitiſchen Krankheiten*, Hr. Prof. *Richter*, Montags und Donnerstags von 11 — 12 Uhr, öffentlich.

Die *Akiurgie*, oder die Lehre von den geſammten chirurgiſchen Operationen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe*. Die zu dieſen Vorträgen gehörigen *Demonſtrationen und Uebungen an Leichnamen* werden in beſondern Stunden Mittwochs und Sonnabends gehalten.

Die *Akologie*, oder die Lehre von den chirurgiſchen Heilmitteln, in der Folge mit Anwendung der Verbände und Maſchinen für Verrenkungen und Beinbrüche, von 1 — 2 Uhr, Hr. Prof. *Bernſtein*.

Die *Erkenntniß und Kur der Verrenkungen und Beinbrüche*, Montags und Dienstags von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Die *Augenheilkunde*, Hr. Dr *Buſſe* 4mal wöchentlich.

Den *theoretiſchen* und *praktiſchen Theil der Geburtshülfe* trägt Hr. Dr. *Friedländer* vor.

Die *Naturgeſchichte der Eingeweidewürmer* in mediciniſcher Hinſicht trägt Hr. Prof. *Rudolphi* vor.

Die *gerichtliche Arzneywiſſenſchaft* Montags, Dienstags und Mittwochs, Abends von 7 — 8 Uhr, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Anatomie und Phyſiologie der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben* öffentlich.

Die *theoretiſche und praktiſche Thierheilkunde* für künftige Phyſiker, Thierärzte und Oekonomen, *Derſelbe*.

In der *praktiſchen Zergliederungskunſt der Hausthiere* giebt *Derſelbe* täglich in den Frühſtunden Unterricht.

Die *kliniſchen Uebungen* im Königl. poliklinikſchen Inſtitut leitet Hr. Prof. *Hufeland* d. Aelt. in Verbindung mit dem Hn. Prof. *Bernſtein* für die chirurgiſche Praxis, wobey Hr. Dr. *Oſann* ferner die Geſchäfte des Aſſiſtenten für die mediciniſche Praxis, und Hr Dr. *Buſſe* für die chirurgiſche Klinik und die Augenheilkunde übernehmen wird.

Die *ärztliche Klinik* im kliniſchen Inſtitut der Univerſität täglich von 11 — 12 Uhr wird Hr. Prof. *Berends* leiten.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im Königl. chirurgiſch-kliniſchen Inſtitut leitet Hr. Prof. *Gräfe* täglich von 2 — 3 Uhr.

Geburtshülfliche Klinik, Hr. Dr. *Friedländer*.

Einzelne Theile aus der Geſchichte der Heilkunde trägt Hr. Prof. *Link* von 8 — 9 Uhr öffentlich vor.

Die Erklärung des *Celſus* wird Hr. Prof. *Berends* fortſetzen und mit derſelben ein Examinatorium verbinden, öffentlich.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Logik und *Dialektik*, Hr. Prof. *Solger* 5mal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Geſchichte der alten Philoſophie, Hr. Prof. *Böckh* 4mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Propädeutik der Erziehung und des Unterrichts, Hr. Dr. *Himly* einmal wöchentlich.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Algebra, Hr. Prof. *Tralles* Montags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr öffentlich.

Analyſis endlicher Größen, Hr. Prof. *Grüſon*.

Differenzial- und Integralrechnung, *Derſelbe*.

Von den *Kegelſchnitten und andern Curven*, *Derſelbe*.

Analytiſche, ebene und ſphäriſche Trigonometrie, *Derſelbe*.

Mathematiſche Erdkunde, Hr. Prof. *Tralles* privatim.

Naturwiſſenſchaften.

Allgemeine Naturlehre, Hr. Prof. *Erman*.

Experimentalphyſik, Hr. Prof. *Fiſcher* Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr.

Dieſelbe, Hr. Prof. *Turte* Dienstags und Donnerstags von 3 — 5 Uhr.

Die *chemiſchen Elemente* wird Hr. Prof *Hermbſtädt* Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr öffentlich abhandeln.

Expe-

Experimentalchemie trägt Hr. Prof. *Hermbstädt* täglich von 6 — 7 Uhr Abends nach seinem Handbuch (Grundriss der theoretischen und experimentellen Chemie) privatim vor.

Dieselbe nach Hermbstädt's Grundriss Hr. Prof. *Turte* Mittwochs und Sonnabends von 11 — 1 Uhr.

Experimentalpharmacie mit Rücksicht auf die Preussische Pharmakopöe, Hr. Prof. *Turte* Dienstags und Donnerstags von 11 — 1 Uhr.

Physicalische Erdbeschreibung, Hr. Prof. *Link*, wöchentlich 4mal von 5 — 6 Uhr.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein* täglich von 11 — 12 Uhr.

Naturgeschichte der Fische, *Derselbe* Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr.

Von den *kryptogamischen Pflanzen* handelt Hr. Prof. *Link* Sonnabends von 12 — 1 Uhr.

Ueber die *botanische Kunstsprache*, Hr. Prof. *Hayne* wöchentlich 1mal.

Mineralogie, Hr. Prof. *Weiß* täglich von 12 — 1 Uhr.

Geognosie, *Derselbe* Montags, Mittwochs und Freytags von 1 — 2 Uhr.

Krystallisationslehre, *Derselbe* privatissime in 3 Stunden wöchentlich.

Kameralwissenschaften.

Encyklopädie der Kameralwissenschaften Hr. Prof. *Schmalz* nach Anleitung seines eigenen Lehrbuches von 2 — 3 Uhr.

Die *chemisch - physische Theorie des Landbaues*, Hr. Prof. *Thaer*.

Agronomische Chemie und deren Anwendung auf die landwirthschaftlichen Gewerbe durch Versuche erläutert, Hr. Prof. *Hermbstädt*, täglich von 10 — 11 Uhr.

Die *landwirthschaftliche Gewerbslehre* Hr. Prof. *Thaer* wöchentlich 5mal.

Schöne Künste und *Archäologie.*

Geschichte der Poesie, Hr. Prof. *Tölken*, 4mal wöchentlich von 5 — 6 Uhr.

Geschichte der Malerey, *Derselbe* 4mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Geschichte der bildlichen Denkmäler des Alterthums, Hr. Prof. *Hirt*.

Geschichte und *Geographie.*

Die *historischen Hülfswissenschaften*, und zwar mit besonderer Ausführlichkeit *allgemeine Ethnographie*, *Numismatik* und *Diplomatik*, Hr. Prof. *Rühs* 5mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Allgemeine Entwickelungsgeschichte des Menschengeschlechts, Hr. Dr. *Eiselen* in 5 Stunden wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Alte Geschichte, *Derselbe* 5mal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Neue Geschichte, Hr. Prof. *Rühs* 5mal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Geschichte der vornehmsten Europäischen Staaten, Hr. Dr. *Stein* 2mal wöchentlich von 12 — 2 Uhr.

Geschichte des deutschen Volks Hr. Dr. *Eiselen*, 5mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Geschichte des Preußischen Reichs und der einzelnen Theile, woraus dasselbe erwachsen ist, Hr. Prof. *Rühs* 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

Alte Geographie Hr. Dr. *Eiselen*, 2mal wöchentlich von 12 — 1 Uhr, öffentlich.

Philologie.

Hebräische Sprachlehre trägt Hr. Dr. *Bellermann* in zwey wöchentlichen Stunden vor.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache* Hr. Prof. *Bernstein* wöchentlich 4mal.

Zweyter Cursus der Vorlesungen über die arabische Sprache, *Derselbe*.

Vorlesungen über die hebräische und aramäische Sprache hält *Derselbe* privatissime.

Mythologie der Griechen Hr. Prof. *Solger*, 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

Geschichte der griechischen Literatur Hr. Dr. *Wolf*.

Erklärung der Republik des Platon in Verbindung mit einer ausführlichen Einleitung in dessen Schriften und Philosophie, Hr. Prof. *Böckh* 4mal wöchentlich von 10 bis 11 Uhr.

Etliche Dialogen Platon's erklärt nach seiner Ausgabe Hr. Prof. *Bekker*.

Des *Tacitus Historien* erklärt Hr. Prof. *Böckh* 4mal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Zu *Privatissimis* im *Griechischen* und *Lateinischen* erbietet sich Hr. Prof. *Bekker*.

Vorlesungen über die Gothische Bibelübersetzung des Ulfilas hält 2mal wöchentlich Hr. Prof. *Zeune*.

Seine Vorlesungen über die Hölle des Dante setzt Hr. Dr. *Uhden*, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, fort.

Hr. Dr. *Beresford* erklärt den *Shakspeare* Dienstags und Freytags von 9 — 10 Uhr.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette*; jener wird Stücke des *neuen*, dieser des *alten Testaments* den Mitgliedern zur Uebung vorlegen; die

kir-

kirchen- und *dogmenhiſtoriſchen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologiſchen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh einen griechiſchen Schriftſteller* Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr erklären laſſen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 5 Uhr Abends an leiten Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. der Akad. der Wiſſenſch., wird die Mitglieder des Seminars Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr einen *lateiniſchen Schriftſteller* auslegen laſſen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Friedr. Gleditſch in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Ausflüge des Scherzes und der Laune; von *K. G. Prätzel.* 8. Mit Titelkupfer. 1816. Geheftet 20 gr.

Das Publicum erhält hier ein Bändchen echt humoriſtiſcher Erzählungen und Gedichte.

Zugleich erlaubt ſich der Verleger, die Freunde einer erheiternden Lectüre auf das kürzlich bey ihm erſchienene, höchſt launig geſchriebene, Werkchen des Herrn *Prätzel*: „*Feldherrnränke*, Preis 16 gr." nochmals aufmerkſam zu machen u. ſ. w. * * *.

Recenſion aus der Berliner Zeitung entlehnt.

F. W. Gubitz Schriften.

Zwey Bände.

Mit Titel- und Seiten-Blättern in der Colorit-Manier des Holzſchnittes in einem ſaubern geſchmackvollen Umſchlage geheftet.

8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.

Schreibpap. 4 Rthlr., auf Velinpap. 6 Rthlr.

Zwey Elemente, die ſich ſonſt gewöhnlich zurückſtoſsen, vereinigen ſich in den Schriften des Verfaſſers, machen die Hauptbeſtandtheile darin aus: Empfindung und Satire. Ich kann und will noch kürzer ſeyn, und beide, nach ihrem glücklichen Zuſammenfluſs, mit einem Namen bezeichnen: *Laune*. Die Laune iſt im kleinſten Werke des Herrn *Gubitz* unverkennbar, ſie ſtimme ihn nun zum Lachen, zur Wehmuth, zum Ernſt, zum Scherz, oder, wie er ſelbſt auf dem Titel ſich ausdrückt, zur Denk- oder Lachluſt. Jeder Verfaſſer, der, wie er, ſeine eigene Manier hat, hat auch ſeinen Ueberfluſs: Der des Verfaſſers iſt der Witz. Es ſind nicht, wie er ſie nennt, *Einfälle;* es iſt Witz von der echten guten Art. Dabey beſitzt er die feine Gabe der Erzählung in hohem Grade. Man leſe z. B. die Recenſion, den Verſchloſſenen, die Drachenbändiger. Ueberläſst er ſich der Satire: ſo iſt es die lachende, nie die hämiſche; ſiehe ſeine Rede im Geiſte Abrahams à *Sta Clara*, ſeinen Freyheitsapoſtel. Seine Gedichte haben einen Anſtrich von Empfindung, der ihnen, wenn die Empfindung nicht eine Art von Schwärmerey wäre, die immer von neuem aufregt, Einförmig geben könnte.

Der *zweyte* Theil dieſer Schriften enthält Theaterſpiele, hier und auswärts ſchon bekannt und aufgeführt. Ich würde gewiſs, wenn ich ſie als neu dem Publicum anzuzeigen hätte, mit eben der Vorliebe von ihnen ſprechen, mit welcher ich ſie darſtellen ſah, mit welcher ich ſie jetzt wieder geleſen habe. Ja ich möchte beynahe ſagen: ſie gefielen mir beym Leſen noch beſſer, als in der Handlung, weil der Verfaſſer als dramatiſcher Schriftſteller ſeinen Stücken — vielleicht abſichtlich, um den Zuſchauer feſter zu feſſeln — die erleichternde Inhaltsanzeige im Eingang verſagt, und eine epiſche Regel zur dramatiſchen gemacht hat. Recht ſehr freue ich mich übrigens, daſs aus dem Sauertopf der heutigen literariſchen Küche, neben Politik, Polemik u. ſ. w., endlich einmal wieder ein heiteres Genie uns ein wohlſchmeckendes leicht zu verdauendes und doch nahrhaftes, kraft- und ſaftvolles Gericht anrichtete und auftiſchte, und rufe dem ſpeiſenden Publicum zu: Profit die Mahlzeit! C.

Leipzig, bey K. Cnobloch erſchien eben:

Witzfunken und Lichtleiter, oder *neue geordnete Auswahl von Gegenſtänden des Scherzes, der Laune, des Witzes und Scharfſinns.* Zur Erheiterung, Beluſtigung und Belehrung. Des 1ſten Bandes 1. Cyclus. 208 Seiten, gr. 8. Geheftet 20 gr.

Ich darf dieſes begonnene Werkchen mit Fug und Recht Leſern von Kenntniſs, Bildung und Geſchmack empfehlen. Es hat zur Abſicht, das tauſendfältig Zerſtreute aus den Gebieten des Scherzes im Ernſte und des Ernſtes im Scherze, wo und in welcher Form es ſich auch bey einer gebildeten Nation findet, in einer angeordneten Anſicht mitzutheilen und ſo das Bedürfniſs einer oft erſehnten klaſſiſchen Sammlung von Gegenſtänden des Scherzes, Witzes und der Laune eben ſo zur Erholung nach ernſten Berufsgeſchäften als zur erheiternden Belehrung, zu befriedigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

THEOLOGIE.

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Ueber Religion und Theologie.* Erläuterungen zu ſeinem Lehrbuche der Dogmatik. Von Dr. *W. M. L. de Wette.* 1815. XIV und 255 S. gr. 8.

Die vorliegenden Ideen über Religion und Theologie, eine der gehalt- und geiſtvollſten Schriften über dieſe Gegenſtände, welche uns die letzteren Jahrzehende gebracht haben, müſſen einem jeden Freunde religiöſer Wahrheit doppelt willkommen erſcheinen in einer Zeit, wo auf der einen Seite durch Fleiſs, Scharfſinn und Wahrheitsliebe die hiſtoriſch-kritiſche Forſchung über Bibel und Urchriſtenthum zu einem Grade von Vollkommenheit gediehen iſt, auf welchem der Forſcher wenigſtens feſten Schrittes und mit Vergnügen weiter ſchreitet; auf der andern Seite aber auch ſchon geiſtloſe Eiferer und beſchränkte Propheten das Haupt erheben, um zu warnen vor dem Lichte der Vernunft und Philoſophie, um eine Dogmatik im Geſchmack des Paſtor *Götz*, mit oder ohne die bunten Lappen einer myſtiſchen Zeitphiloſophie oder wohl gar im Gefolge eines dürftigen Pfaffengeiſtes, als die alleinſeeligmachende zu predigen; wo endlich ſelbſt frühere Zweifler einlenken, und geblendet von jenem Lichte der Vernunft und Philoſophie (die ſie nie wahrhaft erkannten), zurückkehren, nicht etwa blos zu den einen Augenblick verkannten ewigen Wahrheiten der Religion, ſondern zu dem alten, freylich nur allzu ſchwankenden Phantom *kirchlicher* Rechtgläubigkeit. Ein Hauptzweck des Vfs. bey dieſer Schrift iſt nämlich, zwiſchen dieſen feindlich widerſtrebenden Parteyen, wovon die eine mehr oder weniger *nur dem Verſtande*, die andre *nur dem Glauben* huldigt, Friede und Vermittelung zu ſtiften, indem er beyden, dem Verſtande und dem Glauben, ihre Grenze anweiſt und ihre Rechte ſichert, wie denn auch wirklich beyde in einem wohlgeordneten Gemüthe nebeneinander beſtehen können und müſſen, ohne ſich gegenſeitig zu ſtören oder aufzuheben. Mit andern Worten: der Vf. dringt auf Unterſcheidung ver *verſtändigen*, *idealen* und *äſthetiſchen* Ueberzeugung, die er gewiſſermaaſsen den Schlüſſel der ganzen Theologie nennt. In dieſer und mehrern andern Hinſichten ſind dieſe Ideen dem gebildeten Theologie ſtudirenden Jüngling, der ſo leicht auf Extreme der einen oder der andern Art zu gerathen geneigt iſt, zu empfehlen; damit er ſich dadurch mit ſich ſelbſt verſtändige, daſs er ſich ausſöhne mit den Reſultaten, welche die Anwendung der hiſtoriſchen Kritik auf die Bibel herbeygeführt hat, daſs er ungeſcheut verwerfe, was als Menſchenſatzung und als Vermächtniſs einer frommen, aber unkritiſchen Zeit erkannt worden iſt; dadurch aber nicht das ſchönſte Geſchenk der Gottheit, den Glauben an das Göttliche und Ewige, und ſomit die religiöſe Stimmung des Gemüths, verliere, ſondern beydes, Verſtand und Glauben, in ſchöner Harmonie zu vereinigen ſuche. Dem reifen, gebildeteren Jüngling wird der Vf., glauben wir, auch gewiſs überall verſtändlich ſeyn. Nicht unzwekmäſsig wird er aber noch die geiſtvolle Schrift: *Die neue Kirche oder Verſtand und Glaube im Bunde*, Berlin (vgl. A. L. Z. 1815. Nr. 73.), vergleichen, deren Verwandtſchaft mit der gegenwärtigen nicht wohl zu verkennen iſt. Dieſe letztere ſoll dasjenige weiter ausführen, was der Vf. in dem 1ſten Theile ſeiner Dogmatik zum Theil nur kurz andeuten konnte, und auch denen, welche des Vfs. mündliche Erläuterungen nicht benutzen konnten, ſeine Anſicht von *Religion* und Theologie deutlicher und vollſtändiger vortragen. Wir wollen es hiernach verſuchen, die eigenthümlichſten Ideen des ganzen Werkes in ihrem Zuſammenhange kurz anzudeuten, wiewohl dieſes bey einem ſo höchſt reichhaltigen, ideenreichen Werke nicht wenig Schwierigkeit hat, und der *Epitomator* ſich obendrein in der unangenehmen Nothwendigkeit findet, da ein bloſses Skelett zu geben, wo die ſchöne, ſich zuweilen zu einer wahren Begeiſterung erhebende Sprache Verſtand und Gefühl gleich ſehr in Anſpruch nimmt. Daſs ſich der Vf. in ſeinen philoſophiſchen Anſichten ganz vorzüglich an *Fries* anſchlieſst, können wir als bekannt vorausſetzen.

Der *erſte* Haupttheil handelt *von der Religion*, welche theils nach philoſophiſcher, theils hiſtoriſcher Reflexion, theils nach dem, was ſie iſt und ſeyn ſoll (Kap. I. II.), theils nach ihrer geſchichtlichen Erſcheinung (Kap. III.) betrachtet wird.

Um die Beantwortung der Frage, *was Religion ſey?* vorzubereiten, unterſucht der Vf. Kap. 1. *die verſchiedenen Ueberzeugungsweiſen des Menſchen*, da man bey aller Verſchiedenheit der Anſicht wohl darüber einverſtanden ſey, daſs die Religion eine eigenthümliche Ueberzeugungsweiſe des Menſchen abgebe. Dieſer Ueberzeugungsweiſen nimmt der Vf. *drey* an. *Zuerſt das Wiſſen*, welches ſich entweder auf Sinnesanſchauung und Erfahrung gründet (das *hiſtoriſche* Wiſſen), oder auf mathematiſche Anſchauung d. i. die reine, unabhängig von aller Erfahrung uns inwohnende Anſchauung von Gröſse, Geſtalt und Zahl (das *mathematiſche* Wiſſen), oder auf die Begriffe des Verſtandes (die *verſtändige* oder *philoſophiſche* Erkenntniſs), meiſtens

ſtens aber das Reſultat aller dieſer Erkenntniſſe zuſammen iſt. Der gemeinſchaftliche Charakter dieſer Ueberzeugungsweiſe iſt, daſs ſie ſich immer auf die endlichen, beſchränkten, bedingten Verhältniſſe der Welt bezieht, und uns bey allem Streben nach Einheit und Ganzheit nur Stückwerk zeigt. Wir verſtehen und und wiſſen die Bewegungen der Geſtirne, wir begreifen den Bau und die Entſtehung der Weltſyſteme: aber bald ſind wir am Ziel unſeres Forſchens, über die Materie und ihre Grundkräfte vermögen wir nicht hinauszudringen. Machen wir unſer eigenes Gemüth zum Gegenſtande des Wiſſens, ſo können wir deſſen Thätigkeiten und Veränderungen wohl beobachten, aber der Quell, woraus ſie flieſsen, iſt uns ewig verhüllt. Wäre der Menſch an dieſe erſte Betrachtungsart der Dinge allein gewieſen, ſo wäre er die Beute des Zweifels und des innern Widerſpruchs. Allein jene führt von ſelbſt zu einer zweyten, worin er ſeine Befriedigung und Verſtändigung findet. Kann er gleich in der Erfahrungswelt nicht die Einheit, Vollendung und Unbedingtheit finden, die er ſucht, ſo trägt er jene Ideen doch in ſich ſelbſt, und kann ſich in der Beſchauung derſelben, auch ohne Anwendung auf die nicht dazu ſtimmende Erfahrung, die innere Ruhe ſichern. Obgleich dem Wechſel der Erſcheinung und der Vergänglichkeit unterworfen, fühlt der Menſch das Ewige und Unvergängliche in ſich, die unſterbliche Seele; über der Natur, die nach der Anſicht des Verſtandes nur dem Geſetz der Nothwendigkeit gehorcht, ſieht er den Urquell des Seyns, den Geſetzgeber und Regierer der Welt. Dieſes iſt die *zweyte Ueberzeugungsweiſe*, der *Glaube*. Wollte man auch dieſe, wie Manche wollen, ein Wiſſen nennen, ſo würde man das Entgegengeſetzte mit demſelben Namen bezeichnen, und die Sprache verwirren. Es gibt darüber nur ein Wiſſen ſubjectiver Art, nämlich die Selbſterkenntniſs, welche uns die Nothwendigkeit dieſer Ueberzeugungsweiſe zum Bewuſstſeyn bringt, kein objectives Wiſſen, welches ſich nie auf die ewigen Ideen beziehen kann. Auch bey dieſem Gegenſatz des Wiſſens und des Glaubens würde der Menſch noch keine volle Selbſtverſtändigung finden, eben weil beyde einander entgegengeſetzt ſind. Was hälfe es ihm, an Gott, Freyheit und Ewigkeit zu glauben, wenn er dieſe Ideen nicht in der Welt ſelbſt wiederfände, und aus ihnen die Räthſel derſelben löſen könnte? Dieſes Vermögen iſt ihm gegeben im *Gefühl*, in der religiöſen *Ahnung;* und dieſes iſt die *dritte* Ueberzeugungsweiſe. In der Schönheit und Erhabenheit der Natur und des geiſtigen Menſchenlebens ahnet er die Wahrheit und Wirklichkeit der ewigen Ideen. Das Wiſſen, was allenfalls hier noch Statt findet, iſt wieder nur das Selbſtbeſchauen des Menſchen in dieſer ſeiner Thätigkeit, die Beobachtung der Geſetze, denen dieſe Betrachtungsart der Dinge unterworfen iſt: Sobald wir uns aber zu derſelben aufgeregt finden, ſoll das Wiſſen ehrerbietig ſchweigen. Was die *Gewiſsheit* dieſer drey verſchiedenen Ueberzeugungsweiſen betrifft, ſo ſtellt ſie der Vf. in Rückſicht auf ſubjective Wahrheit einander völlig gleich. Daſs wir der ſinnlichen Erkenntniſs eine ſolche unmittelbare Gewiſsheit zuſchreiben, (die der Vf. als Idealiſt nicht anzuerkennen ſcheint), beruht blos auf dem Selbſtvertrauen der Vernunft zu ſich ſelbſt; aber dieſelbe Gewiſsheit müſſe man auch den beyden andern Ueberzeugungsweiſen zuſchreiben: denn auch ſie ſind nothwendige und mittelbare Thätigkeiten der Vernunft, und gehen aus der innerſten Natur derſelben hervor. Der beobachtende Verſtand kann freylich die beyden letzteren idealen Ueberzeugungsweiſen am leichteſten misverſtehen und verwirren, weil hier keine Berichtigung durch Anſchauung möglich iſt, aber die Gewiſsheit iſt dieſelbe, nur die *Klarheit* iſt verſchieden, oder die Auflösbarkeit für das Bewuſstſeyn. In Rückſicht der objectiven Wahrheit ſtellt der Vf. die beyden *idealen* Ueberzeugungsweiſen ſogar höher, als die *natürliche* des Wiſſens, inſofern ſich dieſe nur auf die Erſcheinung der Welt in Raum und Zeit bezieht, die zwar ſelbſt etwas Reales enthält, deren Form aber endlich und beſchränkt iſt. (Daſs dieſe Behauptung nur von *dem* Glauben und *der* Ahnung gelten könne, wie ſie der Vf. oben beſchrieben hat, nicht von dem, was man häufig ſo zu nennen pflegt, was aber nur Aberglaube iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Auf die Entſtehung des letztern kommt der Vf. aber erſt bey einer andern Gelegenheit zurück). Hieran ſchlieſst ſich dann

Kap. 2. *Idee der Religion.* (S. 19—76.) Aus dem Vorigen erhellt, daſs die Religion, welche ſich um die ewigen Ideen der *Seele*, der *höheren Weltordnung* und der *Gottheit* bewegt, nur dem *Glauben* und der *Ahnung*, nicht dem Wiſſen, angehören könne. Sie beruhet auf der Anerkennung der Zeitlichkeit, Vergänglichkeit und Unvollkommenheit der Sinnenwelt, und dem Glauben an die Ewigkeit und Vollkommenheit jenſeits (in der Bibelſprache auf dem Gegenſatz der Erde und des Himmes, bey *Kant* die Lehre von der Subjectivität der Formen von Zeit und Raum). Von dieſem Standpunkte aus erhebe ich mich über das Materielle der Körperwelt, und finde das Geiſtige und Ewige zunächſt in meiner *Seele*, die frey gedacht von den Schranken der Zeit, einen lebendigen Punkt jenes ewigen Seyns darſtellt. Durch die *natürliche* (phyſiologiſche) Anſicht iſt es unmöglich, auf die *Ewigkeit der Seele* geführt zu werden, nur die *ideale* Anſicht kann dieſe Gewiſsheit geben. Man denkt gewöhnlich die Ewigkeit der Seele nur als Fortdauer nach dem Tode, wobey aber immer die zeitliche Anſicht durchſchimmert. Man erwartet dort eine neue, der gegenwärtigen ähnliche, Zeitreihe unſerer Exiſtenz, einen ähnlichen, nur verklärteren Wohnſitz, auch wohl eine Seelenwanderung von Planet zu Planet, von Geſtirn zu Geſtirn, welche ſinnlichen Vorſtellungen der Vf. verwirft. Nach der idealen Anſicht iſt das Leben des Menſchen nicht von den Gränzpunkten der Geburt und des Todes umſchloſſen: das Seyn jenſeit der Schranken des Irdiſchen iſt aber von dieſem gänzlich verſchieden, gar nicht in Eine Reihe mit demſelben zu ſtellen. Von einer Erinnerung aus dieſem Leben, einem Bewuſstſeyn, warum es Manchem vorzüglich zu thun iſt,

kann

kann dann, freylich nicht die Rede seyn, aber wir müssen dann ein höheres erhalten, von dem wir jetzt gar keine Vorstellung haben: so wie wir von unserm Seyn vor der Geburt nichts wissen, weil das Irdische das Ewige nicht fasst. Nach dieser Betrachtungsart des Seyns in uns muss auch die Aussenwelt anders erscheinen; nämlich die Menschenwelt als ein geistiges ewiges Reich; zugleich aber müssen wir der ganzen organischen Natur, soweit sie in unzähligen Abstufungen organisch belebt ist, ein höheres Leben zuschreiben (worin der Naturphilosophie Recht gegeben wird gegen *Fichte*). Das Herabziehen der Idee in die Verstandesansicht ist ferner gewöhnlich, wenn wir zur höchsten Ursache aller Dinge, oder zur Schöpfung der Welt durch Gott aufsteigen. Es war nicht eine Zeit, wo die Welt durch Gott *wurde*, sondern sie *ist* durch Gott; schon die Naturforscher wissen dieses, wenn sie sich nicht mehr mit einem willkührlichen Anfangspunkte begnügen, der ihrem Forschen Gränzen setze, sondern so weit zurückgehen, als es die mathematische Combination erlaubt, d. i. ins Unendliche. Mit Stärke und Wärme erklärt sich hierauf der Vf. gegen die pantheistische Ansicht mehrerer neuerer Philosophen, nach welcher Gott und die Welt als correlate Begriffe erscheinen, und dringt auf die (biblische und populäre) Vorstellung, nach welcher Gott als die höchste Ursache des Seyns der Dinge *über* der Welt, nicht *neben* und *in* ihr gedacht wird. Um den Vorwurf abzuwenden, als ob die Wahrheiten der Religion hier lediglich auf unsere subjective menschliche Vernunft gegründet würden und der objectiven Gültigkeit entbehrten, wird erwiedert, dass der *Beweis der Objectivität* allerdings unmöglich sey, (da die Berufung auf Offenbarung auf einem Zirkel beruhe); dass aber die Vernunft daran nicht zweifeln könne, ohne sich selbst zu widersprechen, dass wir zwar nicht aus uns herausgehen und die Idee mit dem Selbst vergleichen können, dass wir aber ohne dieses ein Zeugniss davon ablegen können, indem wir mit unserer Seele im objectiven ewigen Seyn leben, und somit unserer Aussage darüber wohl etwas zutrauen können. Soweit die erste oder speculative Seite unseres religiösen Glaubens. Die zweyte ist die *praktische*, die indessen im Gemüthe mit jener in Eins zusammenfällt. Indem wir ein *Seyn* der Dinge erkennen, geben wir ihnen einen *Werth*, haben ein *Interesse* für dieselben. Hier entdeckt sich eine bedeutende Analogie mit dem Erkennen. Der sinnlichen Erkenntniss entspricht in der praktischen Vernunft der *sinnliche* (thierische) *Trieb* nach Genuss und dem Angenehmen, in welchem nur der sinnliche Mensch den Zweck des Lebens finden, oder von der Weltregierung diesen Genuss hier oder wohl gar in jener Welt verlangen kann. Höher erheben wir uns in der Werthschätzung der Dinge, und stellen uns gewissermaasen auf einen der verständigen Weltansicht parallelen Gesichtspunkt durch den *Trieb nach Ausbildung* aller unserer Anlagen, der indess immer noch nicht der höchste seyn und den Zweck des Lebens enthalten kann. Dieses *schlechthin Gute*, dem wir einen absoluten Werth beylegen, ist die Uebereinstimmung des Willens mit dem Gesetze vom Zwecke. Hierzu treibt uns ein vernünftiger, *idealer Trieb* (Gewissen), der zu Tugend und Charaktergrösse führt, und dem Menschen den höchsten Werth gibt. Da dieser Trieb unmittelbar aus der idealen Natur unsers Wesens entspringt, so verbindet er sich ursprünglich mit dem speculativen Glauben, und ist eigentlich eins mit demselben. Der volle Umfang und Gehalt des religiösen Glaubens entsteht aber, indem die oben gefundenen speculativen Ideen durch die praktische Idee des Zweckes näher bestimmt werden. Denken wir zur Idee des ewigen Seyns die Idee eines ewigen Zwecks hinzu, so erhalten wir die praktische Idee der *Bestimmung des Menschen*. Der Vf. warnt hier vor der Ansicht, in der Weltgeschichte die Entwickelung der Menschenbestimmung zu suchen, so wie vor der oft versuchten Teleologie der Natur, die dem Verstande nicht gelingen kann, und deren das Gefühl nicht bedarf. Die Idee der *Freyheit* durch die praktische Idee des Zweckes bestimmt, giebt die Idee *des Guten und Bösen*. Der Vf. rügt es hier als falsches Räsonnement, wenn wir uns weigern, das Unterliegen unserer Tugend als *Schuld* anzuerkennen. Im einzelnen Falle lasse doch das strafende Gewissen keine Entschuldigungsgründe zu; was aber vom Einzelnen gelte, gelte auch vom Allgemeinen, und wir müssen also auch unsern *Hang* zum Bösen als *frey* und verschuldet betrachten, uns als unheilig verdammen. Eine eben so wahre und tiefe, als für wahre Tugend und Religiösität wichtige Ansicht, die ganz mit der biblischen zusammenfällt, wie vom Vf. auch bemerkt wird! „Jener Zöllner, der an seine Brust schlug und sagte: Gott sey mir armen Sünder gnädig! war ein besserer Philosoph, als diese neuen Weisen. Es wolle doch der Mensch sich nicht seiner selbst überheben! Diese Anmaasung bestraft sich immer selbst. Denn jene Sophistik wird das fromme Gemüth nicht trösten, das vom Gefühl seiner Schuld ergriffen ist." (S. 53.). Hier auch gegen die Behauptung einiger Neuern, dass das Böse blos etwas Negatives, also — *Nichts* sey. Bestimmen wir endlich die höchste Idee der speculativen Vernunft, die Idee Gottes durch die Idee des Zweckes, so entsteht die eines *heiligen allmächtigen Willens*, als heiligen Gesetzgebers und Regenten der Welt, welcher das Gute will und das Gesetz der Welt behauptet und geltend macht. Das ist denn der wahre *Glaube der bessern Welt* oder der *göttlichen Weltregierung*. Hier aber kommt uns der Widerspruch entgegen zwischen der vorigen Idee und dieser. Wir glauben, dass in Gottes Welt das Gute herrsche, in uns selbst finden wir das Böse. So haben wir denn das Problem der *Theodicee*. Nach der Ansicht, dass das Böse blos ein Mangel, begründet in den Verhältnissen der Endlichkeit sey, wird diese allerdings ein leichtes Spiel, wogegen sich aber das unvertilgbare Gefühl in unserer Brust, was uns für schuldig erkennt, auflehnt. Der Vf. will, dass wir, ohne Lösung jenes Problems, welche dem *Wissen unmöglich* sey, nicht über die Wahrheit hinausgehen, dass das Böse *allein*

in

in uns, nicht *in Gott* ſey, was uns zur demüthigen Unterwerfung vor der heiligen Güte und Allmacht ermuntern muſs. Einen andern Irrthum ähnlicher Art rügt der Vf., wenn man, nicht zufrieden mit dem *Glauben* an jene göttliche Weltregierung, den Gang derſelben in der Sinnenwelt nachweiſen will. Statt nun das Gute an ſich als dieſen Zweck zu denken, verbindet man damit auch das relativ Gute der menſchlichen Zwecke. Weil wir uns für unſere Glückſeligkeit lebhaft intereſſiren und intereſſiren müſſen, ſo miſcht ſich dieſe menſchliche Anſicht auch in unſere Vorſtellung von der Weltregierung, und wir überlaſſen uns ſo Hoffnungen, die nur zu oft getäuſcht werden und getäuſcht werden müſſen. Die gewaltige Hand des Schickſals zerſtört oft in einem Augenblicke, was ein Menſchenleben und Jahrhunderte geſchaffen haben, aber der Werth, den wir unſern endlichen Zuſtänden zuſchreiben, verſchwindet vor der Idee des Allheiligen und Allmächtigen. Es gilt nichts, als demüthige Unterwerfung, die uns aber ſo wenig niederſchlagen kann, als die Gewiſsheit des Todes uns den Werth des Lebens raubt. Bey allem Wechſel bleibt uns das erhebende Gefühl, daſs unſere unſterbliche Seele in der Hand der ewigen Güte ruht.

Kann nun aber unſer religiöſer Glaube nur in *Gefühl* und *Ahnung* lebendig werden, ſo iſt ferner wichtig, dieſe *religiöſen Gefühle* näher kennen zu lernen. Dieſe laſſen ſich nun mittelſt der beobachtenden Reflexion in drey Gattungen ordnen, oder in *drey äſthetiſche Ideen* zuſammenfaſſen, die den drey ſpeculativen und praktiſchen Ideen analog ſind. Die Idee der Beſtimmung des Menſchen, vom Gefühl aufgefaſst, ſtellt ſich dar im Gefühl der *Begeiſterung*, d. i. derjenigen Stimmung des Gemüthes, mit welcher wir einen höhern Zweck im Menſchenleben verfolgen oder anſchauend ahnen. Die Idee des Guten und Böſen, die als ſolche einen unauflöslichen Widerſpruch in ſich trägt, findet ihre Löſung im Gefühl der *Reſignation*. Vermöge dieſer verwerfen wir die Zweckwidrigkeit in der Erſcheinung der Dinge als eine ſcheinbare, indem wir uns im Geiſt über das Endliche erheben. Wir ſehen dem Untergange des Liebſten und Herrlichſten zu, wir gehen getroſt dem eigenen Untergange entgegen, weil wir an ein höheres geiſtiges Reich der Dinge glauben, wo wir jene Güter in einem höhern Grade beſitzen, wo wir ſelbſt in höherer Würde fortleben. Endlich kann auch der Glaube an Gott nur im Gefühl lebendig werden, und dieſes iſt das Gefühl der *Andacht*, worauf ſich erſt die Begeiſterung und Reſignation ſtützen. Wir werden es am meiſten empfinden, wenn uns das Erhabene in der Natur und im Menſchenleben entgegentritt, und wir uns der göttlichen Allmacht gegenüber in unſerer Schwäche und Ohnmacht fühlen. Einflöſsen wird uns dieſes Gefühl ſchon die ruhige gefahrloſe Betrachtung groſser Naturſchauſpiele, noch mehr entſcheidende Momente des Lebens, auch die Betrachtung des Todes. In einem ſchwachen, unlautern Gemüthe wird dieſes Gefühl getrübt ſeyn von Angſt und Schrecken, das edlere wird ſich über ſich ſelbſt und ſein endliches Daſeyn erhoben fühlen. Dankbar gedenkt hier der Vf. der Verdienſte *Herder's*, der dieſe religiöſe Betrachtungsweiſe vorzüglich in der Geſchichte angeregt hat; wo ſie allerdings weniger auffallend hervortritt, als in der Natur.

Eine ſchwierige Aufgabe iſt nun die *Mittheilung* jener Gefühle, die auf der andern Seite doch hier, wie bey allem, was Gegenſtand der menſchlichen Thätigkeit und Theilnahme iſt, dringendes Bedürfniſs des Menſchen iſt. Sie geſchieht durch *bildliche Bezeichnung in Kunſt und Poeſie*. Dieſe Symbolik der ſchönen Kunſt wird nach den verſchiedenen Arten der religiöſen Gefühle in verſchiedene Arten zerfallen. Das Gefühl der Begeiſterung theilt ſich in der Poeſie mit in *epiſch-idylliſchen* und *romantiſchen* Idealen, in der bildenden Kunſt z. B. in den Götteridealen, in der ſtillen Gröſse der griechiſchen Baukunſt. Das Gefühl der Reſignation theilt ſich mit bald in *tragiſchen* Idealen (Oedipus, Philoktet), bald in *elegiſchen*, bald in *komiſchen*; letzteres dann, wenn die anſcheinende Zweckwidrigkeit der Dinge uns nicht feindlich berührt, ſondern ihrer ſelbſt zu ſpotten ſcheint. Die Andacht endlich theilt ſich mit durch *lyriſche* Ideale, und wird geſtützt und gehoben durch die Kunſt, die faſt über alle Entweihung erhaben, dem Geiſte am nächſten verwandt iſt, die *Tonkunſt*, welcher auch vielleicht die heilige Baukunſt zur Seite ſtehen darf. Durch dieſe rein-äſthetiſchen Formen wird aber noch kein öffentliches religiöſes Leben, keine *Kirche* begründet. Um das Leben des Volkes zu berühren, müſſen ſie ſich an andere Bilder anſchlieſsen, welche ihrem Stoff nach dem Leben und der Geſchichte angehören. Dahin gehören denn *heilige Gebräuche* und *Feſte*, endlich eine *heilige Mythologie*, welche die Verhältniſſe des Ewigen, die der Verſtand nicht erkennen kann, wenigſtens in Bildern wiederzugeben und die *Phantaſie* zu befriedigen ſucht. Geſchmackvoll und lebendig wird ſich eine ſolche Mythologie da bilden, wo ihr ein tiefer, inniger Glaube erhabene Ideen leiht, aber vom Wiſſen hinlänglich geſchieden iſt, damit nicht das Bild für eine vorhandene Sache genommen, wie dieſes z. B. im chriſtlichen Aberglauben geſchah.

„Wollen wir das Reſultat dieſer Betrachtungen kurz zuſammenfaſſen, heiſst es S. 76, ſo können wir ſagen, die Religion beſteht aus zwey Elementen, der *Wahrheit* und *Schönheit*, oder aus dem *Glauben* und dem *Gefühl*, und diejenige Geſtalt derſelben iſt die vollkommenſte zu nennen, in welcher beyde im richtigen Ebenmaaſse verbunden ſind." Wir haben ſo freylich keine *Definition* der Religion, womit man gewöhnlich alles gethan zu haben ſcheint, aber wir haben ſo die Idee derſelben lebendig vor unſern Augen entſtehen ſehen und werden eine Definition weder vermiſſen, noch überhaupt ganz hinlänglich finden.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

THEOLOGIE.

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Ueber Religion und Theologie.* — — Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Daſs die *Religion in ihren geſchichtlichen Erſcheinungen* von jenem Ideal noch ſehr entfernt ſeyn werde, läſst ſich von ſelbſt erwarten. Wie dieſe beſchaffen geweſen, zeigt der Vf. Kap. 3. Als *leitende Idee* wird dabey die mehre oder mindere *Ausbildung der Reflexion* aufgeſtellt, durch deren Vollendung allererſt die Scheidung des Glaubens und des Wiſſens herbeygeführt wird. Wo jene noch ganz ſchlummert, wird der Glaube mit dem gemeinſten *Wiſſen* und ſelbſt mit der ſinnlichen Anſchauung ſich gatten. Eben davon wird aber auch das Verhältniſs des Glaubens zum Gefühl abhängen. Im kindlichen Zuſtande der Bewuſstloſigkeit wird das Gefühl, und zwar das ſinnliche, materielle, vorherrſchen, und der ſinnliche Glaube ihm dienen. Erwacht die Reflexion bey einer geiſtigen Bildung, ſo wird ſich entweder der Glaube bey einem wiſſenſchaftlichen Streben nach *Wahrheit* äuſsern, oder das Gefühl wird ſich in Liebe zur *Schönheit* geltend machen.

Die niedrigſte Stufe der Religion, eine rohe Ahnung des Göttlichen in der Natur und ihren Kräften, das ſinnliche Gefühl einer höheren Macht, aufgefaſst in ſinnliche Anſchauung, finden wir in dem Naturdienſt und Fetiſchismus der Aegypter, der Syrer und Phrygier, über welche ſich die Religion der Prieſter nur etwas erhob, nicht aus ihr herausging. Eine geiſtigere Anſicht eröffnete ſich erſt durch die Griechen und Hebräer, aber nach zwey verſchiedenen Seiten hin. Die *Griechen*, die anfangs auch jenem Naturdienſt ergeben waren, verlieſsen ihn bald, und erhoben ſich durch die klarere, freyere Natur ihres Volksſtammes zu einer *ſittlich-geiſtigen Anſicht* der Menſchenwelt. Die überlieferte Naturmythologie bildeten ſie zur Symbolik ſittlicher Ideale aus. Die Religion und Mythologie der Griechen hat indeſſen in der Ausbildung, in welcher ſie in der klaſſiſchen Periode erſcheint, faſt einzig Bedeutung für den Geſchmack. Die religiöſe Wahrheit ſahen wir faſt ganz aufgegeben in der Richtung auf die *Schönheit*. Nur in den Myſterien mochten religiöſe Ideen fortgepflanzt werden, aber auch nur ſymboliſch; nachher nahm die Philoſophie das Gebiet der Wahrheit für ſich in Beſitz, ohne daſs jedoch die Volksreligion davon Vortheil zog. Als vorherrſchendes äſthetiſches Princip in der Religion der Griechen nennt der Vf. die Begeiſterung, und möchte ihnen dagegen, trotz ihres Reichthums an lyriſchen Dichtungen, die wahre Andacht abſprechen, weil ihnen die Idee der heiligen Liebe und Allmacht fehlt. Nach einer andern Richtung hin bildete ſich ſchon früher die Religion der *Hebräer*, als deren Gründer, gleichſam Erfinder, Moſe angenommen wird. Das Verdienſt des Geiſtigen, Univerſellen (wovon wenigſtens der Keim im Moſaismus liegen muſste), echt Sittlichen, was in dieſer Religion liegt, wird ſchön hervorgehoben, und bemerkt, daſs ſelbſt das Particulariſtiſche derſelben bey der Vereinzelung und Beſchränkung der alten Völker, namentlich der Hebräer, die in ihrem Volke die Welt erblickten, nicht ſo auffallen dürfe. Doch wird das Unvollkommene und Rohe des ſymboliſchen, zur Werkheiligkeit führenden, Cultus, und der leicht an die Stelle der Sittlichkeit tretenden Legalität nicht verkannt. (Ob Moſe ſelbſt einen ſolchen Antheil an Aufſtellung der hebräiſchen Religion habe, als ihm der Vf. zuſchreibt, kann freylich gezweifelt werden, thut aber hier wenig zur Sache. Der Monotheismus, wenn auch in einer minder ausgebildeten Geſtalt, geht gewiſs früher in die Geſchichte des hebräiſch-aramäiſchen Stammes hinauf, wie die Geneſis ausdrücklich ſagt, und manche Berührungen des hebräiſchen und indiſchen Mythenkreiſes ſind zu auffallend, als daſs man nicht auf Cauſalverhältniſſe geführt werden ſollte. Wir hätten aber gewünſcht, daſs der Vf. auch auf die reiche und lebensvolle Mythologie und Religion der Inder, die mehr oder minder entfernte Quelle vieler anderen, Rückſicht genommen hätte.) Die Propheten und andern Weiſen arbeiteten an einer geiſtigen Entwickelung des Moſaismus, und traten allmählig geradezu in Gegenſatz mit der ſymboliſchen Staatsreligion: mit dem Exil erloſch aber dieſer religiöſe Geiſt und trat ein Dogmen- und Satzungsweſen ein. (Ein Beyſpiel von freyer, philoſophiſcher Reflexion enthält indeſſen doch das Buch Kohelet; wiewohl wir gern zugeben, daſs dieſe Ausnahme die Regel nicht aufhebe.) Da erſchien *Chriſtus*, und durch ihn ſahen wir den menſchlichen Geiſt zuerſt in der Weltgeſchichte zum vollkommenen Bewuſstſeyn ſeiner ſelbſt und ſeiner hohen Würde gelangen. Wie der Vf. die einzelnen theoretiſchen Lehren Jeſu in Zuſammenhang bringt und auffaſst, iſt ſchon aus deſſen bibliſcher Dogmatik bekannt, und darf hier nicht wiederholt werden. Es war aber ein natürliches Schickſal dieſer reinen, gei-

geiſtigen Lehre, daſs die irdiſche Hülle, welche um ſie geſchlagen war, in der Auffaſſung durch die Zeitgenoſſen, und noch mehr die ſpätern Geſchlechter, ſich verdichtete und vergröberte. Die religiöſe Selbſtſtändigkeit, die Jeſus verlangte, ward ſchon in den Apoſteln nicht behauptet, indem die Ueberlegenheit ſeines Geiſtes Unterwerfung und Anbetung gebot. „Sie hatten Recht, wenn ſie in dieſer glänzenden Enthüllung des Menſchengeiſtes eine göttliche Offenbarung erblickten: denn in der reinen erhabenen Natur der Menſchen ahnen wir am unmittelbarſten das Wirken des göttlichen Geiſtes; aber an dieſem Gefühl ſoll ſich der Menſch, ſeiner eigenen hohen Würde bewuſst werdend, aufrichten, nicht davon ſich niederbeugen laſſen. Dieſe Idee ſchlug ihnen in einen ſinnlichen Begriff um, ſie legten das Göttliche in Jeſu in ſeine irdiſchen Verhältniſſe, und vergötterten ſeine Perſon. So ward ihnen die durch Chriſtus geoffenbarte Wahrheit, die nur in geiſtiger Bewegung und Thätigkeit ihr wahres Leben und ihre wahre Bedeutung behaupten konnte, zu einem Gegebenen, Ruhenden, Abgeſchloſſenen." (S. 96. 97) Immer mehr verlor ſich dieſer Geiſt bey den ſpätern Chriſten, und es entſtand der *Katholicismus*, den der Vf. als ein „zum Judenthum herabgeſunkenes Chriſtenthum" bezeichnen möchte. Das Weſen deſſelben ſetzt der Vf. in Unterdrückung der Wahrheitsliebe durch dogmatiſches Auctoritätsweſen, die Verkörperung der Ideale des Reiches Gottes, und das Herabziehen des überſinnlichen Verhältniſſes der Menſchen zu Gott in die Sinnlichkeit; verkennt indeſſen manches Treffliche, was durch den Cultus deſſelben aufgekommen iſt, z. B. die heilige Muſik und den Kirchengeſang, manche Beyſpiele echter Frömmigkeit mitten unter der Glaubenstyranney, die romantiſch-ritterliche Begeiſterung, die in den Kreuzzügen ihre höchſte Blüthe erlebte, keineswegs; erkennt ihn auch als ein nothwendiges Product jenes Zeitgeiſtes an. Die *Reformation* liefert den dritten Hauptmoment der Befreyungsgeſchichte des religiöſen Geiſtes. Ausgehend von *hiſtoriſcher* Forſchung, und zu dem Reſultat der Nichtigkeit des Katholicismus geführt, beharrte ſie doch feſt am Offenbarungs- und Inſpirationsglauben, und ſetzte die Bibel als alleinige Erkenntniſsquelle der Religion, da doch Chriſtus, wie der Vf. mit Recht erinnert, nicht an ſie, ſondern an den göttlichen Geiſt, der zur Wahrheit leiten ſoll, gewieſen hatte. Zwar beſeelte dieſer Geiſt die Reformatoren allerdings bey ihrem wahrheitsliebenden Streben, allein ohne klare Anerkennung dieſes religiöſen Princips, was noch nicht an der Zeit war. Was noch ſonſt zur Charakteriſtik des Proteſtantismus hinzugeſetzt iſt, ſo wie die charakteriſtiſche Schilderung der ſpäteren Perioden deſſelben, zuerſt der Erkaltung und Erſtarrung unter beſchränkten Vorfechtern Luther's und der Reformatoren: dann der allmählichen Entwickelung unter *Calixt*, *Spener*, ſpäterhin ſeit *Erneſti* und *Semler* u. a. müſſen wir dem eigenen Nachleſen überlaſſen. Auch ſind des Vfs. Ideen darüber, namentlich auch ſeine Anſicht von der ſogenannten Aufklärungsperiode, aus der Schrift: *Die neue Kirche*, bekannt.

Der *zweyte* Haupttheil des Ganzen: *von der Theologie*, geht aus von Bemerkungen *über die Bildung zur Religion und Theologie überhaupt* (Kap. 1). Liegt gleich die Anlage zur Religion im menſchlichen Geiſte ſelbſt: ſo kann doch dieſe Anlage durch äuſsere Einflüſſe gehoben und gebildet werden. Daſs dieſes bey uns in einem höheren Grade der Fall iſt, als bey den Alten, davon ſcheint die Urſache, weil wir auf einem tiefern und breitern *hiſtoriſchen* Grunde ruhen: denn an der *Geſchichte*, d. i. der geiſtigen Entwickelung des Menſchen, erwacht der menſchliche Geiſt. Bey dieſer läſst ſich nun aber nicht verkennen, daſs ſie, insbeſondere in Rückſicht auf das Auftreten überlegener Geiſter, einem höheren Schickſal unterworfen, und dieſes iſt es, was der Aufgeklärteſte als *Offenbarung* anerkennen muſs. Ohne die letztere kann unſer religiöſes Leben allerdings nicht recht gedeihen, nur hüte man ſich zu glauben, daſs durch ſie etwas Fremdes in uns hineingebracht werde, da die religiöſen Ideen in uns liegen, nur zum Bewuſstſeyn gebracht ſeyn wollen. Dieſes angewandt auf das Chriſtenthum, ſo ſehen wir mit dankbarer Bewunderung darin eine göttliche Veranſtaltung und Wohlthat, allein wir würden den Geiſt deſſelben miſsverſtehn, wenn wir glaubten, es ſey dadurch etwas Fremdes in die Menſchheit gekommen, das wir nur ſo, wie es vor uns liegt, aufzufaſſen hätten, und es ſey unſere lebendige Mitwirkung dabey ausgeſchloſſen. Um vor dieſem Vorurtheil zu bewahren, wird ſehr treffend auf die geſchichtliche Anſicht verwieſen. „Die Geſchichte der Kirche zeigt uns, daſs die Religion Jeſu gleich in ihrem Urſprunge und dann in ihrer ganzen Entwickelung immer in der Geſtalt und Auffaſſungsweiſe der Zeit erſchienen iſt, daſs der religiöſe Geiſt in ihr ſich immer mit dem Geiſt der Zeit vermählt hat, daſs ſie eigentlich nichts weiter war, als *die Verklärung und Durchbildung der jüdiſchen National- und Zeitbildung zu einer reinen, geiſtigen Religioſität*, und daſs ſie zu keiner Zeit etwas anderes ſeyn konnte, als eine ſolche Verklärung des Nationalen und Zeitlichen, d. i. des Menſchlichen, wie es eben in ſeiner Beſonderheit war. Wenn aber der chriſtliche Glaube in ſeiner *poſitiven* Geſtalt aufgefaſst wurde, wie dieſes zum Theil wenigſtens faſt immer geſchehen iſt: ſo erblicken wir eben das unerfreuliche Schauſpiel des religiöſen Aberglaubens und Glaubenszwanges." (S. 131) Die *Theologie* hat den Zweck, die Menſchen zur Religion zu führen. Die Forderung an den chriſtlichen Theologen geht alſo zunächſt darauf, daſs er die Anderen ſelbſt übertreffe an Frömmigkeit und innerer Fülle des religiöſen Lebens; dann aber und beſonders auf das höhere, klarere Bewuſstſeyn des religiöſen Lebens, wodurch er in Stande wird, Erzeugungen des religiöſen Geiſtes zu verſtehen und beurtheilen. Es folgt noch eine organiſche Eintheilung der verſchiedenen theologiſchen

schen Disciplinen, woran sich dann die folgenden Kap. anschliessen. Zunächst

Kap. 2. *Von der philosophischen Theologie.* Der Vf. charakterisirt zuförderst kurz den Einfluss, den die verschiedenen Zeitphilosophieen auf das Christenthum gehabt haben, und unterscheidet eine doppelte Art von philosophischer Behandlung, nach der Beschaffenheit der philosophischen Systeme. Sind diese *dogmatischer* Art, d. i. fassen sie die Wahrheit anscheinend objectiv auf, aber doch eigentlich nach subjectiven Voraussetzungen, wie z. B. im Gnosticismus, in der Identitätsphilosophie (gegen deren Pantheismus sich der Vf. stark und bestimmt erklärt): so kommen dadurch fremde Begriffe in die Religion. Sind sie blos *formal*, wie die Scholastik: so wird die Religion dadurch leicht ein geist- und lebloses Geripp, oder die Consequenz führt zu Entwickelungen, die ihr ebenfalls fremd sind, wie z. B. bey Augustin der Fall war. Die einzige Philosophie, deren Anwendung solche Verunstaltungen nicht mit sich führt, ist die *kritische*, welche, vom anthropologischen Standpunkt ausgehend, nur gleichsam historisch dasjenige aufsucht, was der Mensch nach den Gesetzen seiner inneren Natur *wissen kann* und was er *glauben* und *ahnen muß*. Sie weiset nur die religiösen Ideen nach, die in uns liegen, und bereitet den christlichen Historiker vor, diese auch im Christenthum zu finden. Wie dieses von unserem Vf., insbesondere nach *Fries'ens* Vorgang, geschehn sey, haben wir oben gesehn. Als einen der grösten Gewinne, den diese Behandlungsart der Theologie bringt, betrachtet der Vf. mit Recht, dass sie ihr neben der *Sicherheit* und *Klarheit* des Verfahrens die Begeisterung und ideale Ansicht bewahrt. Sie vereinigt die Besonnenheit der Kritiker und Systematiker mit der Wärme und Begeisterung der Mystiker, ohne die Nachtheile beider Klassen, den zuweiligen Unglauben der erstern und die spielende Schwärmerey der letztern zu theilen.

In Kap. 3. *Von der historischen Theologie im Allgemeinen* sind vorzüglich treffliche Ideen über historische Behandlung der Bibel und des Urchristenthums niedergelegt: und hiermit beschäftigt sich der Vf. hier allein, da seine Ansichten von spätern Epochen der christlichen Religionsgeschichte anderswo (Th. 1. Kap. 3. Th. 2. Kap. 4.) gegeben sind. Zuförderst wird auf die Inconsequenz aufmerksam gemacht, der sich zahlreiche Theologen von den verschiedensten Principien schuldig machen und gemacht haben, wenn sie, zwar preisend den Vortheil, der von kritischer Behandlung der Kirchengeschichte gezogen werde, doch den Anfang derselben, die Entstehung des Christenthums, nicht in den Kreis dieser Untersuchung gezogen wissen wollen. Es zeigt sich, dass die Gegner dieser Seite der Forschung *dreyfacher* Art sind. Dahin gehören 1) diejenigen, welche aus *altem Vorurtheil* gleich gegen die Begründung dieser historischen Forschung, gegen *historisch-kritische Behandlung der heiligen Bücher* eingenommen sind, weil dadurch das göttliche Ansehn derselben untergraben werde; noch mehr aber jede innere Kritik der darin enthaltenen Relationen in Anspruch nehmen. Die Widerlegung dieser Gegner ist mit eben so viel Umsicht als Tiefe und Klarheit der Ideen verfasst, und zeigt, wie sehr die kritische Klarheit des Vfs. dem dunkel gedachten Vorurtheil der Gegner überlegen ist. Wir heben die Hauptmomente von dem aus, was über die Kritik der Evangelien und der evangelischen Geschichte gesagt ist. Man zweifelt, heisst es beym Vf., schon ziemlich allgemein an der Integrität derselben, und die Untersuchung könnte leicht noch etwas weiter gehn, und sie für spätere aufgezeichnete Relationen von der Geschichte des Urchristenthums halten. Es frägt sich, wird dadurch nicht die Grundlage der christlichen Religion umgestürzt? die Quelle der Offenbarung geraubt? Es kommt hier auf zweyerley an, die *Lehre* und die *Geschichte* Jesu. Der erstern kommt eine zweyfache Wahrheit zu, eine religiöse und historische. Die erstere muss sich durch den Inhalt derselben bewähren und ist von der letzteren ganz unabhängig. Die letztere, wobey wir fragen, ob uns die Lehre Christi treu überliefert sey, hängt allerdings von der Glaubwürdigkeit der Erzähler ab, da ein Zeitgenosse und Schüler Jesu, ein Matthäus und Johannes, sie treuer überliefern konnte, als ein Christ gegen das Ende des ersten Jahrhunderts, der nur aus der Tradition schöpfen konnte. Diese historische Wahrheit wird aber wahrlich nicht dadurch festgestellt, dass man sich der historischen Untersuchung enthält, dieses wäre ein neues, aber freylich bequemes Mittel, historische Wahrheit zu erhalten: sondern es gilt Untersuchung gegen Untersuchung. Führt diese aber auch dahin, dass die Evangelien von den angegebenen Verfassern herrührten, so wären noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden: denn die Lehre Jesu wird in den drey ersten Evangelien anders gegeben, als im Johannes, auf jeden Fall erhalten wir sie in einem fremden *Medium*, und es ist historische Kritik nothwendig, um das, was wir suchen, auszumitteln. Bey der *Geschichte* Jesu ist jene innere Kritik der Relation noch wichtiger, und man sieht sich hier in noch grösere Schwierigkeiten verwickelt. Wir finden gar zu viel Widersprechendes, Lückenhaftes, Räthselhaftes, Geheimnissvolles in derselben, dabey bedeutende Differenzen zwischen Johannes und den drey ersten Evangelisten. Die Wunder können heut zu Tage nur noch Wenige als solche annehmen, und es hat grosse Schwierigkeit, zu glauben, dass die Apostel selbst Wunder gesehen haben sollten, da, wo keine waren. Genug, es fehlt sehr viel, dass sich diese Relationen nach inneren Kriterien als vollkommen gleichzeitig bewähren sollten, und die Ansicht derer, welche die Evangelien für spätere Relationen halten, ändert also in der Sache selbst nichts, als dass eine Erzählung, welche grösstentheils nicht den Charakter einer gleichzeitigen hat, auch ihrem Ursprung nach nicht als eine solche angesehen, und das Missverhältniss, was nach der gewöhnlichen Ansicht zwischen dem Charakter der Referenten und der Relation obwaltet, auf eine sehr natürliche Weise gehoben wird. Will man aber diese Ansicht nicht gelten las-

lassen, so ist eben weiter kein Rath, als dass man durch historische Untersuchung das Gegentheil beweise. (Als ein Moment bey dieser Untersuchung möge es immer gebraucht werden, dass auch im A. T. die wenigen, fast sicher gleichzeitigen Aufzeichnungen, z. B. im Jeremia, Ezechiel, Esra, Nehemia gar keinen miraculösen Charakter haben, die Wunder dagegen mit der Dauer der Tradition immer wachsen. S. die Bücher der Chronik Daniel u. s. w.) — Ganz entgegengesetzt ist 2) die Ansicht derer, welche die geschichtliche Behandlung des Urchristenthums aus einer zu weit getriebenen *historischen Skepsis* verwerfen. Sie nehmen die evangelische Geschichte für die mythische Ansicht einer spätern Zeit von dem Ursprunge des Christenthums, mit dem es sich, vom reinhistorischen Gesichtspunkte betrachtet, auch ganz anders verhalten haben könne, und wollen von keiner objectiven Geschichte wissen, wo es an echthistorischen Documenten fehlt. Sehr treffend setzt der Vf. dem entgegen, dass die Erzählung doch keinen rein-mythischen Charakter habe, sondern zahlreiche echt-geschichtliche Züge enthalte, denen nur hier und da etwas Mythisches aufgetragen ist. Sodann haben wir an den paulinischen Briefen einen festen historischen Standpunkt, von dem wir mit Sicherheit zurückblicken können auf das, was dem vorangegangen seyn muss. — Gegner jener historischen Erscheinungen sind 3) gewisse Mystiker, die der evangelischen Geschichte eine symbolische ideale Bedeutung beylegen wollen. Da sich den schwankenden und zweydeutigen Aeusserungen dieser Männer kaum eine feste Idee abgewinnen lässt, kann hier von keiner bestimmten Widerlegung die Rede seyn. Indessen will auch der Vf. eine solche *symbolische* Ansicht angenommen wissen, aber so, dass sie mit der historisch-kritischen verträglich und eigentlich damit eins ist. Die Mythen der Evangelien müssen nämlich als *Symbole* von *Ideen* betrachtet werden, welche die Referenten in der Geschichte des Urchristenthums fanden. In ihnen muss das zeitliche Element geschieden werden von dem ewig religiösen, von denen nur das letztere noch Bedeutung für uns hat. Eine reinhistorische Auffassung dessen, was seiner Natur nach nicht Geschichte ist, müsste diese Erzählung dem Zweifel, selbst dem Spotte, zu Theil werden lassen. Dass dahin zunächst die Mythen von der übernatürlichen Zeugung, die Verklärung, die Himmelfahrt gerechnet werden, versteht sich von selbst. „Die Himmelfahrt Jesu ist sein Uebergang zur ewigen Herrlichkeit, oder das Bild von der ewigen Herrlichkeit der Religion, aber nach solchen Zeitbegriffen, die heut zu Tage kaum dem Rohesten zusagen können. Sollen wir uns mit dem Evangelisten den Himmel, in welchen Jesus aufgenommen ist, über den Wolken denken? Wir wissen, dass dort, wie hier, das Gesetz der Materie herrscht, und dass es für uns weiter keinen Weg ins Reich der Ewigkeit giebt, als der Tod. Indessen sobald dieser Mythus ästhetisch behandelt wird, verliert er das Anstössige u. s. w." (S. 161) Eine herrliche religiös-symbolische Bedeutung hat ferner das ganze Leben Jesu, welches man gewöhnlicher in ethischer, als religiöser Hinsicht zum Ideale aufgestellt hat. Wie sich das Selbstvertrauen des menschlichen Geistes zu seiner hohen Würde und Kraft, der Sieg des Geistes über die Welt, sodann die religiösen Grundideen der Begeisterung, Resignation und Andacht in der ganzen Geschichte Jesu gleichsam nur verkörpert finden, ist von dem Vf. kurz, aber vortrefflich angedeutet worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Mährchen, Erzählungen und Anekdoten von Weisser.* 1816. 392 S. 8.

Diese Sammlung enthält durchaus neue, bisher noch ungedruckte Aufsätze von dem eben so fruchtbaren als geistreichen Schriftsteller, dem das Publicum schon so viele heitere und witzvolle Erzeugnisse dankt. Eben dieselbe glückliche Gabe der Erzählung und Darstellung, die treffende Satire bey vielgeübter Menschenkenntniss und schnelle Auffassung der lächerlichen Seiten in den mancherley Verhältnissen des Lebens, auch die bey den meisten unsrer jetzigen Autoren so seltene Sorgfalt auf reine Diction und natürlichen, von allem Gesuchten und Abenteuerlichen sich entfernt haltenden Vortrag, wodurch die früheren Werke des Vfs. sich auszeichneten, sind an diesen jüngsten Kindern seines Geistes nicht zu verkennen. Ja wir möchten an denselben gröstentheils noch den unbefangenen harmlosern Spott, der ihnen vor den älteren eigen zu seyn scheint, loben. Man findet hier theils gröfsere Aufsätze als *Mährchen* und *Erzählungen*, wie (S. 52 — 104.) *Abenteuer des wortkargen Königs, seines Schwiegersohns und seiner Tochter*, (S. 231 — 392.) *der Sternenbräutigam*, (S. 202 — 223.) *das Testament*, wo die Einkleidung besonders dadurch gefällt, dass das Ganze in zehn kleinern Gemälden dargestellt wird, die einzeln für sich bestehn und ein zusammenhängendes Ganze bilden; und *Charakteristiken*, wie *der englische Geizhals John Elwes* (S. 110 — 195.) (das auch anderwärtsher bekannte gut zusammengestellt und mit anziehenden Reflexionen und feinem Salze durchdrungen), theils mancherley kleinere Scenen des Lebens und der Welt und verschiedene unterhaltende Anekdoten mit belebendem Witze vorgetragen, wie z. B. *der Perlenschmuck* (S. 3 — 18.), *die Verwandlung* (S. 21 — 48.), *das Buch und die Uhr* (S. 18 — 21.), *die bejahrte Braut* (S. 49 — 50.), *der alte Candidat* (S. 196 — 201.), *der seltene Schriftsteller* (S. 224 — 227.), *Leibnitz und die Bierschenke* (S. 228 — 230.).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

THEOLOGIE.

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Ueber Religion und Theologie.* — — Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Des *zweyten* Haupttheils 4tes Kap. *Von der chriſtlichen Dogmengeſchichte.* Der Vf. dringt hier auf eine Behandlung der ganzen chriſtlichen Dogmengeſchichte, wie wir dieſelbe ſchon in ſeiner bibliſchen Dogmatik auf die jüdiſche und urchriſtliche angewandt geſehen haben. Es reicht nicht hin, ein chronikenartiges Aggregat von Materialien, allenfalls mit einem ſogenannten hiſtoriſchen Pragmatismus, zu geben, ſondern mit Grundlegung einer klar gefaſsten Idee der Religion ſoll man die allgemeinen religiöſen Ideen in den Dogmen nachweiſen, und dieſe auf jene zurückführen. Es liegt ferner daran, das Charakteriſtiſche oder das *Princip* der beſonderen Religion, deren Geſchichte man behandelt, klar aufzufaſſen. Dieſes kann theils *material*, theils *formal* ſeyn. Das erſtere, welches ſich auf den religiöſen Gehalt bezieht, kann nicht im ſpeculativ idealen Gehalt, oder im Gebiete des Glaubens geſucht werden, denn hier iſt zwiſchen den verſchiedenen Religionen nur ein relativer Unterſchied, ſondern im äſthetiſch-idealen Gehalte oder dem Gebiete der Ahnung. Dieſe nämlich iſt individuell, und einer eigenthümlichen Geſtaltung fähig. Dabey verſteht es ſich faſt von ſelbſt, daſs die zum Grunde liegende Idee nicht immer rein, ſondern häufig mit andern vermiſcht ſeyn wird. Als die im Chriſtenthum vorherrſchende äſthetiſche Idee nennt aber der Vf. die der *Andacht* und *Reſignation*, oder die der *Erlöſung* und *Verſöhnung*. Dieſe möge alſo die Einheit ſeyn, auf welche der Hiſtoriker Alles zurückzubeziehen hat. Verſchieden von dieſem *materialen* oder *objectivem* Princip iſt aber das *formale* oder *ſubjective*, was ſich auf die ſubjectiven Modificationen des allgemeinen objectiven Materials bezieht. Der Vf. dringt hier darauf (und wer wollte ihm nicht beyſtimmen?), daſs die Dogmengeſchichte nicht als ein Aggregat von einzelnen dogmatiſchen Vorſtellungen, ſondern gleich der Geſchichte der Philoſophie, als eine Reihe ganzer Syſteme behandelt werde, die in ihrem Zuſammenhange und nach ihren charakteriſtiſchen Unterſchieden und gleichſam Centraldogmen zu zeichnen ſind; der Dogmenhiſtoriker werde ſich ferner überall die Aufgabe einer *religiöſen Pſychologie* zu ſtellen haben, welche die Entſtehung der religiöſen Anſichten im Gemüthe aufweiſet, aber freylich die innigſte Vertrautheit mit dem Weſen der Religion vorausſetzt, und ſomit nicht jedermanns Sache ſeyn kann. Zuletzt wird noch die Frage aufgeworfen, ob auch das A. T. in den Kreis der Dogmengeſchichte zu ziehen ſey? und bejahend entſchieden, in ſo fern das Judenthum nicht allein die Grundlage des Chriſtenthums iſt, welches ohne jenes nicht ſicher und beſtimmt verſtanden werden kann, ſondern auch für ſich ſelbſt eine ehrwürdige religiöſe Erſcheinung darbietet. Man denke an die heilige Poeſie deſſelben mit ihrem erhabenen Ausdrucke der Andacht, an den in ſeiner Art einzig daſtehenden Monotheismus, mitten unter polytheiſtiſchen Religionen u. ſ. w.

Hieran ſchlieſst ſich unmittelbar Kap. 5. *von der chriſtlichen Dogmatik.* Der Vf. beſtimmt dieſelbe durch das in die Ueberzeugung aufgenommene Reſultat der Dogmengeſchichte. Ein ſolches Reſultat legten die Stifter des proteſtantiſchen Lehrbegriffs in ihren Bekenntniſſen nieder, wir in unſerer Dogmatik. Das Verfahren des Dogmenhiſtorikers iſt alſo in ſo fern verſchieden von dem des Dogmatikers, daſs erſterer die dogmatiſchen Materialien zwar nach den religiöſen Ideen beleuchtet, ſie aber doch ſo, wie ſie vorkommen, in ihrer wahren und falſchen Geſtalt darſtellt, der Dogmatiker aber nur dasjenige auffaſst, was der geläuterten religiöſen Ueberzeugung zuſagt, in ſeiner ungetrübten Wahrheit und Reinheit, das übrige aber fallen läſst. Der Vf. will aber nicht, daſs man *unmittelbar* zum Urchriſtenthum zurückkehre, ſondern nur *mittelbar* durch Reinigung und Läuterung deſſen, was ſeitdem in der Entwickelung des Chriſtenthums zum Vorſchein gekommen iſt, daher denn die Autorität der kirchlichen Symbole anzuerkennen ſey, wenn gleich nicht als Quelle, ſondern als Zeugniſs. Die gröſste Schwierigkeit entſteht nun aber bey der Forderung, die der Vf. an den proteſtantiſchen Theologen macht, jene kirchliche Dogmatik in ſeine Ueberzeugung aufzunehmen, ohne welche er dieſelbe auch nicht annehmen könne. Er hebt jenen Stein des Anſtoſses dadurch, daſs er vorzüglich nur auf Annahme der unter der dogmatiſchen Hülle verborgenen religiöſen Ideen, und die ſymboliſche Bedeutung derſelben dringt, mithin in das Gebiet des Gefühles und der Ahnung verweiſt, was in ſeiner verſtändigen Auffaſſung uns nicht mehr zuſagen kann. Wir müſſen *Bilder* für religiöſe Vorſtellungen und Gefühle haben, man laſſe alſo die geſchichtlich überlieferten ſtehen, nehme ſie aber für das, was ſie ſind. Dieſe allgemeine Anſicht wird dann auf die einzelnen Lehren des ſymboliſchen Lehrbegriffes übergetragen. Wir ſetzen zur Probe das-

jenige her, was von der Gottheit Chriſti geſagt iſt: „Das Dogma von der Gottheit Chriſti ſind wir weit entfernt, umſtoſsen zu wollen, ob wir es gleich für einen widerſprechenden *Begriff* halten, die Gottheit mit der Menſchheit in Einem Individuum vereinigt zu denken, weil dadurch die Gottheit zu einem Endlichen herabgewürdigt und eigentlich gar nicht mehr als ſolche gedacht wird. Es ſoll dieſe Lehre aber auch kein Begriff, ſondern eine *äſthetiſche Idee* ſeyn, und die Dogmatiker mit ihren Beſtimmungen der beiden Naturen in Chriſto u. ſ. w. haben hier alles verdorben. Der fromme Chriſt, überzeugt von der göttlichen Wahrheit der Lehre Jeſu, von der in der Einführung derſelben ſichtbar gewordenen Weisheit und Gnade Gottes, und ergriffen von der Reinheit und Erhabenheit des Charakters Jeſu, *glaubt* und *ſchaut* in ihm die leibhafte Gottheit, aber er grübelt nicht darüber, ſein Verſtand iſt befangen von der idealen Anſchauung, und nur da tritt er hervor, wo die Begeiſterung erkaltet iſt. Weg alſo mit allen jenen dogmatiſchen Beſtimmungen, von welchen ohnehin die Bibel und der Volksglaube nichts weiſs: Chriſtus gelte uns fortan als göttlicher Geſandter, als Gottmenſch, als Ebenbild Gottes, man ſey nicht zu karg in ſeiner Verherrlichung, und dinge und markte nicht mit Ausdrücken: aber nie vergeſſe man, daſs dabey nicht von *Verſtandeswahrheit*, ſondern allein von *religiöſer Schönheit* die Rede iſt, und wer darüber zum Volke ſpricht, thue es nie ohne den Aufſchwung und die Wärme der frommen Begeiſterung" (S. 217). Daſs Jeſus ſelbſt immerfort auf eine geiſtige Anſicht der jüdiſchen Zeitdogmen hindeutete, iſt vom Vf. ſehr treffend bemerkt worden, und mit den Worten Jeſu hebt er unter andern den Anſtoſs, den die philoſophiſche Kritik von jeher an dem Dogma von der Auferſtehung der Todten genommen hat, wie er zu den Phariſäern ſpricht: „Ihr kennet die Schrift nicht, noch die Macht Gottes: die Auferſtandenen werden nicht freyen, noch ſich freyen laſſen, ſondern den Engeln Gottes gleich ſeyn im Himmel."

Kap. 6. *Von der praktiſchen Theologie.* Um der praktiſchen Theologie das Gebiet anzuweiſen, in welchem ſie thätig ſeyn kann, wird zuerſt der Begriff der *Kirche* im proteſtantiſchen Sinne aufgeſtellt, oder vielmehr geſchichtlich deducirt. Sie iſt hier religiöſe Anſtalt *im* Staate, zwar mit einem ſtatutariſchen Lehrbegriffe, durch welchen aber die Lehrfreyheit nicht aufgehoben wird. Hierauf, auf *Lehre* und *Unterricht*, bezieht ſich nun die *eine* Thätigkeit des praktiſchen Theologen, in ſo fern er die Ueberzeugung der Kirchenglieder bilden und lenken ſoll. Der Vf. erklärt ſich gegen die jetzt im Ganzen herrſchende Licenz, da jeder dem Volke vorträgt, *was* und *wie* er will, und ſtellt als Aufgabe des praktiſchen Theologen, daſs unter der Form des ſymboliſchen Lehrbegriff's Lebendigkeit und Freyheit, mithin auch Mannichfaltigkeit der Ueberzeugung erregt werde. (Allein ſollte dieſe bey einer beſtimmten ausgeſprochenen Glaubensnorm noch möglich, und ſollte es wirklich ſo nachtheilig ſeyn, unmittelbar auf die Bibel, als die Grundnorm des proteſtantiſchen Lehrbegriffs zu verweiſen? Zwar läſst dieſe verſchiedene Deutung zu, aber dieſe *Freyheit* der Auslegung will ja der Vf. auch bey der kirchlichen Theologie ſtehen laſſen.) Beym Jugendunterricht ſoll der ſymboliſche Lehrbegriff rein-hiſtoriſch, aber ohne dogmatiſche Spitzfindigkeit vorgetragen werden, wobey aber die gewöhnliche ſocratiſche Methode beſtimmt verworfen wird, die auch auſserdem zu einer Vernünfteley und zur Verſtandesrichtung in der Religion führte, deren Einſeitigkeit wohl hinlänglich anerkannt ſey. Der Kanzelunterricht iſt dann eigentlich nur die Fortſetzung der Katecheſe. Hier wird allerdings auch der *Verſtand* in Anſpruch genommen werden müſſen, wobey ſich jedoch der Lehrer an die Bildung ſeiner Gemeinde anzuſchlieſsen hat. Der Vf. äuſsert hier von Neuem den Wunſch, daſs ſich eine Trennung der Gebildeteren und Ungebildeteren in der Gemeine bilden möge, wovon jede ihren eignen Lehrer habe, weil es bey dem Religionsunterricht eine faſt unlösbare Aufgabe für den Prediger iſt, der mit einer gemiſchten Gewalt zu thun hat, in welcher weſentlich verſchiedene Ueberzeugungen herrſchen. (Doch iſt es dazu nicht nöthig, daſs groſse Gemeinden auch mehrere *Kirchen* haben nach S. 137: dieſes macht ſich doch wirklich, zumal in den Städten, von ſelbſt, und des Vfs. Abſicht wäre erreicht, wenn die Prediger nur dieſe Abſonderung begünſtigen, mithin die tiefer Gebildeten unter ihnen nur wie zu Gebildeten reden, nicht ſich in der Schwebe halten wollten zwiſchen ihnen und dem Volke.) Die *Einheit* und *Gleichheit* der Gemeindeglieder, fährt der Vf. fort, würde hergeſtellt und hinlänglich anſchaulich gemacht werden durch den *ſymboliſchen Cultus*, und es wäre zu wünſchen, daſs es Religionsübungen gebe, in welchen der Unterricht verhältniſsmäſsig in den Hintergrund träte, und nur auf gemeinſame Erbauung hingewirkt wurde. (Dergleichen giebt es doch wirklich, z. B. in der Communion, ſofern dieſe von dem regelmäſsigen Gottesdienſte getrennt iſt.) Hier iſt alſo die *zweyte* Thätigkeit des praktiſchen Theologen, die *liturgiſche*. Der Vf. erklärt ſich allerdings für die Wünſchenswürdigkeit eines mehr äſthetiſchen für das Gefühl berechneten Cultus, deſſen Bedürfniſs auch allgemein gefühlt werde, nur dürfe ſich die conſtituirende Liturgik nicht von gewiſſen Grundideen entfernen. Sie müſſe ſich an den Zuſtand und Geiſt der jetzt beſtehenden Kirche halten, und mithin eigentlich das jetzt beſtehende Material nicht ſowohl verwerfen, als verjüngen und umbilden. Der Muſik, der einzigen in den proteſtantiſchen Cultus aufzunehmenden Kunſt, dürfe noch die heilige Baukunſt an die Seite geſetzt werden. (Warum nicht auch Malerey, die, einfach und edel, ebenfalls der Andacht dient, und dem Gebrauch unſerer Kirche nicht zuwider iſt?) Sehr zweckmäſsig wird hierauf bemerkt, daſs ſich übrigens zu neuen liturgiſchen Schöpfungen gar keine Vorſchläge machen laſſen. Dazu gehöre die Kraft und Begeiſterung des heiligen Dichters und Künſtlers,

ler als ſolcher keiner fremden Entwürfe bedarf; wem dieſe aber fehle, der werde auch *mit* jenen Vorſchlägen wenig ausrichten. Mitgetheilt werden indeſſen geiſtvolle Andeutungen und Winke für die Behandlung und Anſicht der kirchlichen Feſte und Ritus im Allgemeinen, bey welchen insbeſondere auf patriotiſche Beziehung derſelben gedrungen wird, vermöge des innigen Zuſammenhanges zwiſchen den religiöſen und patriotiſchen Ideen. *Weihnachten*, das Feſt der Erſcheinung des göttlichen Heils in der Menſchheit, ſchon längſt das Feſt der Kinder und der ſchönen in ihnen aufblühenden Hoffnungen, ſollte auch im öffentlichen Cultus ſo gefaſst werden. *Oſtern*, das Feſt der liegenden Aufopferung Chriſti, könnte das Feſt der Märtyrer für Kirche und Vaterland ſeyn. *Pfingſten*, das Feſt der geiſtlich religiöſen Begeiſterung, könnte die religiös-patriotiſche Einweihung der Jugend (Confirmation mit Wehrhaftmachung) feyern. Die Ausführung liturgiſcher Umgeſtaltungen erwartet der Vf. von einer repräſentativen Verfaſſung, deren Nothwendigkeit und Angemeſſenheit theils aus der Idee der Kirche, theils der Geſchichte dargethan wird.

Das in der Vorrede gegebene Verſprechen des Vfs., den *zweyten* Theil ſeines dogmatiſchen Curſus, welcher die ſymboliſche Dogmatik mit dem Lehrbegriff der lutheriſchen Kirche enthält, iſt indeſſen ſchon erfüllt worden, und wir behalten uns die nähere Anzeige deſſelben vor.

NÜRNBERG, b. Campe: *Auch Etwas zur Beherzigung für die ſich bildenden Bibelgeſellſchaften in Deutſchland*, ein Sendſchreiben an die . . . Bibelgeſellſchaft zu Nürnberg, von einem redlichen Freunde und Beförderer der guten Sache (Hn. Decan *Kaiſer* zu Turbach). 1816. 67 S. 8. Geheftet, mit einem Umſchlage.

Hr. Pred. *Meineke* zu Quedlinburg lieſs in dem *Allg. Anz. d. Deutſchen* 1816. Nr. 34. ein *Etwas* u. ſ. w. erſcheinen, in welchem er ſagte, daſs, wenn die Bibelgeſellſchaften vorausſetzten, daſs ein *Mangel an Bibeln* vorhanden ſey, und daſs das Volk ſich nach dem Beſitze einer eignen Bibel ſehne, die es nicht im Stande ſey ſelbſt zu kaufen, beides wenigſtens in dem *proteſtantiſchen* Deutſchland nicht der Fall wäre, wo man durch die längſt beſtehenden Bibelanſtalten wohlfeile Bibeln genug kaufen könne, daſs aber die Bibel theils nicht geleſen, theils nicht verſtanden, theils unrichtig angewandt und gemiſsbraucht würde; damit verband er den Vorſchlag, die Herausgabe einer *Bibel mit Erläuterungen* zu veranſtalten, welche den hellern Erkenntniſſen unſers Zeitalters angemeſſen wären. Dieſe Bearbeitung wäre, nach ihm, einer Geſellſchaft vorurtheilsfreyer Gelehrten, die als Schrifterklärer ſich ſchon bewährt hätten, und die während dieſer Arbeit von allen andern Amtsgeſchäften freyzuſprechen wären, aufzutragen. Auf dieſes *Etwas* bezieht ſich Hn. *Kaiſers Auch Etwas*, welches über den Aufſatz des Hn. *M.* einige theils billigende, theils berichtigende und näher beſtimmende Gedanken mittheilt. Die Engländer, ſagt er, mögen den Zuſtand ihrer Miſſionsanſtalten in *Trankebar* vielleicht beſſer kennen, als den unſrer proteſtantiſchen Gemeinden und ihrer Lehrer; ſie ſind im Irrthum, wenn ſie glauben, daſs es uns an Bibelexemplaren nach Luthers Ueberſetzung fehle, oder wenn ſie uns für ſo arm halten, daſs wir keine wohlfeilen Bibeln mehr drucken könnten. Auch darin ſtimmt Hr. *K.* mit Hn. *M.* überein, daſs man vom Leſen der Bibel ſehr zurückgekommen ſey. Die Bibel, heiſst es, iſt von den meiſten Gymnaſien verbannt; die Gymnaſiaſten, die in den Confirmanden-Unterricht kommen, wiſſen keinen Spruch in der Bibel mehr aufzuſchlagen. Dagegen hält er dafür, daſs die Bemerkung, die Bibel werde von manchem unrichtig angewandt und gemiſsbraucht, mit genauer Beſchränkung und Behutſamkeit ausgeſprochen ſeyn wolle, nur als einzelne Erfahrung, wie der ſittlich Verdorbene auch das Heiligſte miſsbrauche. Verwundern muſs ſich aber Rec., daſs Hr. *K.* nicht Hn. *M's* Vorſchlag der Herausgabe einer *Bibel mit freyſinnigen Erläuterungen* in noch ſtärkern Anſpruch genommen hat; denn dieſen hält wenigſtens Rec. bey der groſsen Verſchiedenheit der Anſichten faſt aller Theile der Bibel für unausführbar. Nichts Geringeres als eine förmliche *Spaltung in der Kirche* würde daraus entſtehen, wenn man die Herausgabe einer Bibel nach *dieſem* Sinne, *mit der Verpflichtung für jedes neue Ehepaar, ſich dieſelbe anzuſchaffen*, veranſtalten wollte. Wer es auch ſeyn möchte, dem dieſe Arbeit aufgetragen würde, zöge ſich dadurch von vielen Seiten Widerſpruch und Verdruſs zu, und auch Rec. müſste ſich eine ſolche dem Volke *vel quaſi aufgedrungene* Bibel mit Erläuterungen, in welchem Sinne dieſelben auch verfaſst werden möchten, ernſtlich verbitten. Die *Bibelgeſellſchaften* händeln ganz weislich, indem ſie *nichts als die eingeführte kirchliche Ueberſetzung der Bibel* drukken laſſen; denn wenn ſie zu derſelben von dem Ihrigen, auſser allenfalls einer Anweiſung zu einem erbaulichen Leſen der Bibel noch etwas hinzufügen würden, ſo möchte es bald von dieſer bald von jener Partey im Einzelnen als *unſtatthaft* oder als *problematiſch* oder als *anſtöſſig* leicht angefochten, und das Volk dadurch an dem Ganzen nur irre werden. Zur Aufklärung des Volks über den Inhalt der Bibel giebt es andere Mittel und Wege, die, da ſie nicht ſo viel Aufſehen machen, weniger bedenklich ſind. Für die *Theologen* müſste es auch in der That eine wahre Schande ſeyn, wenn man *Göthe* und *Voſs*, wie Hr. *K.* vorſchlägt, an die Spitze der Commiſſion ſetzen müſste, die eine ſolche Bibel mit Erläuterungen herausgäben; wir ſind Gottlob noch nicht ſo arm an tüchtigen Theologen, daſs man dieſe beiden übrigens ehrenwerthen Männer zu Hülfe nehmen müſste, wenn es auf eine *Ausgabe einer Bibelüberſetzung* ankömmt; es müſste kläglich ſeyn, wenn man nicht Männer vom Fache genug vorzuſchlagen wüſste, die ſich hierauf weit beſſer, als die genannten Herren, verſtünden. Was gegen die *Auszüge* aus der Bibel für *Volksſchulen* von Mehreren vorgebracht wor-

den

den ist, hätte vielleicht einige Berücksichtigung verdient. Uebrigens enthalten diese Bogen manchen guten Gedanken. „Wenige Ideen, sagt z. B. Hr. *K.* S. 32., aber diese lichtvoll in dem Kopf und Herzen gesunder Menschen, wirksam für das Leben und Vaterland, das bleibt mir Ideal der Volksbildung; dieser Grundsatz im Einzelnen und ins Grosse ausgeführt, macht den besten Menschen, den frohen Bürger, den wahren Christen." S. 31: „Kein Buch kann *vollständig* verstanden werden, als in der *Ursprache*, und wenn ich mir einen goldnen Spruch in seiner Ursprache am stillen Abend oder auf einem Spaziergang vorsage, so glaube ich daran auch den Lebensduft der gebrochenen reifen Frucht wahrzunehmen." S. 50: „Wer wird noch eine andere Uebersetzung eines alten Schriftstellers aus dem sechszehnten Jahrhunderte empfehlen? *Diese Vergleichung setzt Luthers Bibelübersetzung in das herrlichste Licht.* Doch soll dieß Licht nur *Luthers Bild umstrahlen*, nicht seine Bewunderer blenden."

St. Gallen u. Zürich, in Comm. b. Orell, Füssli u. Comp.: *Geschichtliches über Bibel- und Tractatengesellschaften und ihren Mysticismus.* 1816. 60 S. gr. 8.

Von den Bibelgesellschaften und den Vereinen zur Verbreitung kleiner asketischer Schriften ist man im Allgemeinen hinlänglich in Deutschland unterrichtet; wir wollen nur die Meinung des Vfs. von der über diesen Gegenstand in der Schweiz ausgebrochenen Fehde vernehmen. Der ungenannte Vf., vermuthlich ein Geistlicher des Cantons *St. Gallen*, urtheilt, dass der Gedanke der *englischen Bibelgesellschaft*, der Bibel kleinere Erbauungsschriften nachzusenden, welche als *Nebenboten* auf *Nebenwegen* die Menschen für die Religion stimmen sollten, *nicht tief genug durchdacht* worden sey; denn da Viele ersucht worden seyen, zu diesem Zwecke kleine Schriften auszuarbeiten, habe sich eine Menge von Leuten damit befasst, denen es gänzlich an Geschicklichkeit zu diesem Geschäfte gefehlt habe, und allen ihren Aufsätzen habe man, ohne einen Unterschied unter denselben zu machen, den Namen *echt evangelischer Schriften* gegeben. Der Verein habe es freylich gut damit gemeynt, aber es sey zu bedauern, dass durch viele der verbreiteten Büchlein *Schwärmerey*, *Aberglaube*, *Sectengeist* verbreitet worden sey; man habe indessen jetzt wirksame Maasregeln ergriffen, um diesem einreissenden *Uebel* zu steuern. Sonach hätte also Hr. Prof. *Schultheß* doch ein gutes Werk gethan, indem er diese Sache zuerst zur Sprache brachte, und es stand wenigstens unserm Vf. nicht ganz wohl an, dem Hn. *Sch.* vorzuwerfen, dass er bey seiner Rüge nicht human und höflich genug zu Werke gegangen sey; denn es ist eben auch nicht artig ausgedrückt, wenn er von Leuten redet, denen durch Mysticismus *der Kopf verrückt* worden sey, und von *blödsinnigen* Lesern *hirnloser* Erbauungsschriften, welche Gefahr liefen, an ihrem gesunden Verstande einen *Bankerott* zu erleiden. Wer *so* von den geschmacklosen kleinen Schriften urtheilt, die von *Basel* aus in der Schweiz verbreitet wurden, dem geziemte es eher, dasjenige, was an der *Art* der Rüge des Hn. *Sch.* allenfalls mit Grund getadelt werden kann, zu *entschuldigen*, und zum Besten zu kehren; denn er ist in der Hauptsache ganz mit Hn. *Sch.* einverstanden, und bringt noch mehrere Belege für dasjenige bey, was Hr. *Sch.* früher auf die Bahn gebracht hatte; und wenn, wie es scheint, die *Baseler-Tractatengesellschaft*, die einen so auffallenden Mangel an Beurtheilungskraft und Geschmack an den Tag legte, als sie so tadelhafte Schriften als wahre *Honigtropfen* für heilbegierige Seelen in vielen Tausenden von Exemplaren unter der Hand in der Schweiz verbreitete, selbst von ihren *Freunden* den Wink bekommen hat, in Zukunft *vorsichtiger* und *besonnener* bey der Auswahl kleiner Erbauungsschriften für den angegebenen Zweck zu Werke zu gehen, so ist die Absicht, die man bey Hn. *Sch.* voraussetzen muss, erreicht, und der *kirchliche Friede* in der Schweiz wird hoffentlich wieder hergestellt werden. Noch bemerkt Rec., dass der Vf. auch den katholischen Geistlichen, *Herenäus Haid*, als einen Mystiker ins Auge fasst, und dass es sowohl daraus, als aus einigen andern Stellen dieser Schrift wahrscheinlich wird, der Vf. sey nicht sowohl in der reformirten, als in der katholischen Kirche zu suchen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Am 21. April wurde in Wien der neu ernannte hochwürdigste Bischof von Siebenbürgen, Hr. *Alexander Rudnay* von Rudna und Divák Ujfalu feyerlich in der Metropolitankirche bey St. Stephan von dem Wiener Fürst-Erzbischof Hohenwarth consecrirt.

Der Kaiser von Oesterreich hat Hn. *Emrich v. Gambs*, Doctor der Rechte, zum Concipisten bey der k. k. Hofkammer ernannt.

Die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* hat Herrn Professor *Fehn* zu Berlin zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Anſichten über die Frage: ob die Regierungen der dem Königreich Weſtphalen ohne Abtretung einverleibt geweſenen Länder, die zwiſchen der weſtph. Regierung und einzelnen Privatperſonen an ſich gültig entſtandenen Rechtsverhältniſſe anzuerkennen und die ihr obgelegenen Verbindlichkeiten nach Grundſätzen des Rechts zu erfüllen verpflichtet ſind?* In beſonderer Beziehung auf das *Herzogthum Braunſchweig.* 1815. 47 S. gr. 8. (8 gr.)

Um beide Fragen: ſowohl die Rechtsbeſtändigkeit des Domänen-Verkaufs, als auch der weſtphäliſchen Schulden, nach der Rückkehr des Herzogs zu bejahen, geht der Vf. von dem Begriff des Staates aus, welchen er auf zwey Verträge: der Bürger unter ſich und mit ihrem Oberhaupt, gründet; er nennt Staatsgüter diejenigen, womit der Staat von den Mitgliedern oder dem Oberhaupt dotirt iſt, läſst den Staat entweder freywillig oder gewaltſam auflöſen, und damit zugleich ſein Oberhaupt der That und dem Rechte nach aus der bisherigen Verbindung mit den Staatsgliedern und andern Staaten treten, die Staatsglieder aber in den Naturzuſtand zurückkommen. Erklären ſie ihren Willen unzweydeutig, unter eine andere Regierung zu treten: ſo iſt dieſe rechtmäſsig, dieſe Erklärung geſchieht entweder durch Huldigung oder Befolgung der Geſetze, und die Staats-Güter bleiben alsdann was ſie ſind. Hierauf folgt, daſs der Braunſchweigſche Staat 1807 gewaltſam aufgelöſt ſey, und daſs die Unterthanen die weſtphäl. Verfaſſung angenommen haben, woraus geſchloſſen wird, daſs der braunſchw. Staat rechtlich nicht fortbeſtanden, der weſtphäl. aber Rechtmäſsigkeit erlangt, und bey deſſen Untergang zur Herſtellung des braunſchweigiſchen Staates ein neuer Verein gehört habe. Da alſo der weſtphäl. Staat rechtmäſsig geweſen ſey: ſo habe er ſeine Mitglieder durch Rechtsgeſchäfte mit Einzelnen rechtlich verpflichtet, und da dieſe Verpflichtungen durch die Auflöſung und neue Bildung der Verfaſſung nicht aufhöre, ſo müſſe ſie der neue Staat anerkennen und erfüllen. Daſs der Fürſt vermöge älterer Rechte wieder eintrete, habe nur die Wiedererlangung der Regierung zum Gegenſtande, und bewirke am wenigſten, daſs er ein von dem des Staates, das iſt der ganzen Geſellſchaft der Bürger, verſchiedenes Intereſſe erhalte, wodurch ſein rechtliches Verhältniſs als Repräſentant des Staates geändert werde. Er könne alſo nichts weiter in Beſitz nehmen, als die vorhandenen Staatsgüter, und es fehle an einem Rechtsgrunde, die veräuſserten Güter und Rechte zurückzufordern, durch die Beſitznahme der nicht veräuſserten Staatsgüter werde zugleich ſeine Verpflichtung zur Erfüllung der von der weſtphäl. Regierung gegen einzelne eingegangene Verbindlichkeiten noch verſtärkt, wobey auf Grotius Lehre Bezug genommen wird: daſs die Schulden eines Freyſtaates nicht erlöſchen, wenn ſeine Freyheit erliſcht, da der Fürſt an die Stelle des Volkes tritt. — Der Congreſs hat bekanntlich für die Hanauſchen Güter einen Mittelweg eingeſchlagen; wonach den Käufern der Beſitz ſo lange bleibt, bis ihnen ihr Kaufgeld zurückgezahlt iſt, ohne jedoch die Rechtsgrundſätze zu dieſer Entſcheidung zu entwickeln. Indeſs leuchtet ein, daſs ſie von den oben aufgeſtellten verſchieden ſeyn müſſen, und daſs in dieſer Widerſprüche liegen, geht ſchon daraus hervor: daſs nach der Auflöſung eines Staates ein Naturzuſtand eintreten, und doch die Verpflichtung des untergegangenen Staates fortdauern, und auf den neuen Staat übergehen ſoll. Auch ſind alle Gründe bloſs aus dem allgemeinen Staats- und Völkerrecht geſchöpft, ohne auf das beſtehende Rückſicht zu nehmen, obgleich darüber ſchon die gründliche Unterſuchung eines bewährten Rechtskenners und Staatsmanns des Hn. *v. Berlepſch* vorlag. Am wenigſten iſt auf die braunſchw. Verfaſſung Rückſicht genommen, worauf es ganz eigentlich ankam.

Eroberung nahm den deutſchen Fürſten ihre Länder und gab ſie ihnen wieder. Von Uſurpation läſst ſich nicht reden, ſonſt iſt die Einziehung der geiſtlichen Güter, worin der Papſt nicht gewilligt hat, gleichfalls Uſurpation; daſs ſie nach Preuſsens Fall mit Frankreich gern Frieden gehalten, iſt wahr, das hätten die Schweden aber auch mit Ruſsland, die Dänen mit England gethan; und daſs die Fürſten den Tilſiter Frieden nicht mit unterzeichnet haben, entſcheidet nichts, weil es auch bey dem Pariſer Frieden und bey allen Frieden, die ſeit mehr als 100 Jahren über Deutſchland geſchloſſen, nicht der Fall geweſen iſt. — Die Unterſuchung der vorliegenden Frage muſs mithin von den Rechten ausgehen, welche die Eroberung giebt; dieſe können ſich nur auf das erſtrecken, was vorhanden iſt, und nicht auf das, was nicht vorhanden iſt; nach allgemeiner Uebereinkunft erſtrecken ſie ſich nicht über das Eigenthum des Einzelnen, weswegen auch von Frankreich die Hamburger Bankgelder zurückgefordert ſind. Ueber das Staatseigenthum hat der Eroberer freye Verfügung (ſ. u. a. *Marten's* Völkerrecht), wovon England durch

die Abtretung von Guadaloupe *vor* dem Frieden mit Dänemark und Rufsland durch die Arrendeleihen im Herzogthum Warfchau *vor* dem Congrefsfchlufs Gebrauch gemacht hat. Sind diefe Rechte des Eroberers aufser Zweifel, fo kann nur der Friede beftimmen, wer die Wirkungen davon zu tragen hat. Von diefen Rechten hat Weftphalen bey Veräufserung der Staatsgüter Gebrauch gemacht, und der Congrefs hat darüber nichts beftimmt, wohl aber für Hanau in einem durchaus gleichen Falle die Gültigkeit diefer Rechte anerkannt, und nur ihre fernere Wirkung aufgehoben, indem die verkauften Güter wiederkauflich gemacht find. — Ob in Weftphalen die alten Kammer- und Kloftergüter verfaffungsmäfsig verkauft find, entfcheidet fich aus feinem Staatsrecht und ift eine Frage, die nicht hierher gehört, aber vereint werden mufs, woraus fich denn das Recht auf die Rückforderung der *verfaffungswidrig* veräufserter Güter ergiebt.

Welch ein Gedanke übrigens: die alten Fürften hätten mit ihren alten Unterthanen einen neuen Staatsverein fchliefsen müffen! Sie kamen zurück auf den Grund ihres alten Rechtes. Sie felbft waren nicht und hatten nicht erobert. Für fie galten die alten Landesverträge, woran fich einfeitig nichts ändern läfst, eben fo wie für den zurückgekehrten König von Sachfen, der in ähnlicher, obgleich umgekehrter Lage war, und wie in früheren Zeiten, für den Herzog von Würtemberg, den Kurfürften von der Pfalz, den Landgrafen von Heffen u. f. w. Aber fie traten mit ihrem alten Recht in Länder zurück, welche dem Eroberungsrechte unterlagen; nach *ihrem* Recht find die Kammergüter unveräufserlich, nach *diefem* find fie veräufserlich. Die widerftreitenden Rechte laffen fich in Ermanglung einer Friedens- oder Bundesentfcheidung, nur durch Gefetze *ausgleichen*, und dazu weifen die Landesverträge den Weg. Ein allgemeines Gefetz giebt es nicht, wenn man nicht die Befugnifs dafür annehmen will, die veräufserten Güter gegen Zurückgabe des Kaufgeldes zurückzunehmen; eine Befugnifs, der fich keine rechtlichen Gründe entgegenfetzen laffen, und die der Congrefs für Hanau als Gefetz aufgeftellt hat. In diefer Befugnifs liegt zugleich die Anerkennung des Rechts des redlichen Befitzers. Der unredliche Befitzer hat bekanntlich kein Recht, und es ift die Sache des bürgerlichen Richters, ihm die Früchte feiner Beftechung und fonftigen böfen Künfte mit ftrenger und fchneller Hand zu entreifsen. — Auf einer andern Seite können aber einfeitige Beftimmungen bekanntlich auch weder Rechte geben noch nehmen, und dagegen darf gleichfalls der angerufene bürgerliche Richter feine Hülfe nicht verfagen, oder er fchändet fich vor feinem Stande, der in fchwereren Zeiten der Willkür nicht gefröhnt hat, und vor ganz Deutfchland.

LANDSHUT, b. Storno: *Die baierifche Gerichtsordnung Max Jofephs III. vom Jahre 1753. Hiftorifch dargeftellt* von *Fr. X. Miltner*, K. B. Stadtgerichtsaffeffor zu Bamberg. 1816. 47 S. 8.

So gern Rec. dem vor zwey Jahren vom Vf. herausgegebenen Werke: der Bairifche Gantproceis, alle Gerechtigkeit wiederfahren läfst, fo wenig kann er über die vorliegende Schrift deffelben ein günftiges Urtheil fällen. Es war, wie Hr. *M.* fagt, feine Abficht, der von Baron Kreitmaier ausgearbeiteten baierifchen Gerichtsordnung von 1753 ein dankbares Andenken zu widmen, und zwar durch die Betrachtung: was fie nach ihren Grundzügen ift, und wie fie in vergangenen Jahrhunderten entftanden? Dazu liefert Hr. *M.* auf 15 Seiten eine Gefchichte der baierifchen Gerichtsverfaffung und Gefetzbücher von 628 bis 1753, bezeichnet dann in ein paar Zeilen den Geift der baierifchen Gerichtsordnung von 1753, und verfpricht aus den einzelnen Kapiteln genau zu entwickeln, aus welchen frühern Gefetzen oder aus welchen Büchern der Rechtsgelehrten die Gerichtsordnung entftanden fey. Der Vf. geht nun die einzelnen Kapitel durch, und führt die Stellen aus den frühern baierifchen Gerichtsordnungen, dann die Differtationen an, aus welchen Baron Kreitmaier gefchöpft haben foll. Rec. will nur ein paar Proben davon anführen. S. 21. fagt der Vf., den Fall der Provocation habe Baron Kreitmaier bearbeitet nach der Lehre von *Leyfer Spec. 81. de proceffu provoc. Cocceji diff. de Actore ad agend. invito*, endlich *Lauterbachs de remed. legis fi contend.* S. 31. heifst es: endlich finden fich im 6ten Kapitel noch Vorfchriften über die *exceptio de jure tertii*, dann die berüchtigte Rechtsregel, *qui excipit, non fatetur*, welche aus *Zauner's* Buch *de exceptionibus* entlehnt, dann die Verordnung, in welchen Fällen der Richter von Amtswegen Einreden erfetzen dürfe, welche aus *Zaunfchlieffer's* Abhandlung *de officio judicis fuppletorio* entnommen find. Bey diefer ganzen magern Anführung hat fich der Vf. feine Arbeit ganz leicht gemacht; er hat die bekannten *Annotationen ad Codicem Judiciar.* vorgenommen, und hat dann diejenigen Schriftfteller, welche er vom Freyherrn von Kreitmaier am häufigften angeführt fand, auch als diejenigen in feiner Schrift aufgeführt, aus welchen Kreitmaier gefchöpft haben foll. Prüft man nun die baierifche Gerichtsordnung: fo zeigt fich häufig, dafs Hr. *M.* bey feinem Auszuge gerade die rechten Schriftfteller nicht getroffen hat. Rec. erfucht den Vf., die Schriften, welche er als Quellen der Gerichtsordnung anführt, einmal felbft zu lefen; und er wird fich dann überzeugen, dafs fehr häufig gerade in diefen Schriften gar nichts von demjenigen fteht, was in der baierifchen Gerichtsordnung vorkommt. Es ift eine bekannte Sache, dafs fchon Frhr. von Kreitmaier alle Schriften, welche er in feinen Anmerkungen anführt, nicht felbft gelefen, fondern die Kenntnifs derfelben wieder nur aus andern Werken gefchöpft hat; nicht felten citirt er Schriftfteller, die gar nicht exiftiren, oder Differtationen von bekannten Schriftftellern, die gar nicht über diefen Gegenftand

ſtand geſchrieben haben. Wenn daher Hr. *M.* ſeine literariſche Kenntniſs nur aus den Anmerkungen geſchöpft hat, ſo hat er eine *trübe Quelle in dieſer Hinſicht* gewählt. Wäre aber auch der Auszug ganz treu, ſo glaubt doch Rec., daſs der Vf. durch ſeine magere Compilation weder der Wiſſenſchaft noch der Praxis einen Dienſt geleiſtet habe; er verkennt nicht das Treffliche der Idee, welche dem Vf. wahrſcheinlich vorgeſchwebt hat, die jetzt noch geltende baieriſche Gerichtsordnung hiſtoriſch zu entwickeln, und die Quellen anzugeben, aus welchen der Geſetzgeber ſchöpfte; aber er meynt, daſs der vom Vf. gewählte Compilationsweg hierzu nicht führe. Rec. wünſcht daher, daſs der Vf. ſeine Talente auf eine würdigere Weiſe bewähre, und bedauert, daſs er auch bey der neueſten Schrift des Vfs. noch kein beſſeres Urtheil fällen kann.

Bamberg, b. Kunz: *Ueber die Nothwendigkeit der Streitsverkündigung nach den Beſtimmungen der im Königreiche Baiern allgemein geltenden Gerichtsordnung von 1753.* Von *Fr. X. Miltner*, K. B. Stadtgerichtsaſſeſſor zu Bamberg. 1816. gr. 8. (2 gr.)

Die Hoffnung, hier eine gehaltvolle Abhandlung über die ſchwierige Lehre von der *litis denuntiatio* zu finden, ſchwindet bald, wenn man bemerkt, daſs die ganze Lehre auf 14 Seiten behandelt iſt. Noch mehr aber, wenn man den Inhalt der Schrift näher betrachtet. Dem Vf. zufolge (in der Vorrede) ſind die Streitverkündigungen in den Gerichten des ehemaligen Fürſtenthums Bamberg ſehr häufig, während ſie in den baieriſchen Gerichten ſelten ſind; der Grund der Verſchiedenheit liegt nach ihm in der irrigen Anſicht, welche die bambergiſchen Rechtsanwälde, ja ſelbſt einige Gerichte in dieſem Kreiſe von der geſetzlichen Nothwendigkeit der Streitsverkündigung haben. Darüber will der Vf. die Irrenden belehren. Hierzu läſst er den Text der hierher gehörigen Stelle im baieriſchen Proceſsgeſetzbuche abdrucken, dann die dazu gehörigen Stellen aus den Kreitmaier'ſchen Anmerkungen, erklärt am Schluſſe, daſs man in Baiern die Stelle ſchon richtig verſtehe, und ſchlieſst mit der Anführung eines appellationsgerichtlichen und eines oberſtrichterlichen Urtheils, nach welchem in einem gewiſſen — gar nicht näher bezeichneten — Falle zu Recht erkannt wurde: daſs die Streitsverkündigung *in dieſer Sache* nicht nothwendig geweſen ſey. — Wenn der Vf. eine gründliche Belehrung liefern wollte, ſo durfte es ihm nicht unbekannt ſeyn, daſs bereits im gemeinen Proceſſe ein bedeutender Streit über die Nothwendigkeit der *litis denuntiatio* auſser den Edictionsfällen ſchon ſeit *Zanger* und *Leyſer* obwalte, daſs in neuerer Zeit beſonders zwey Juriſten, *Kind* in den trefflichen *quaeſtion. forenſ.* Tom. III. Kap. 94., und *Gönner* im Handbuche I. Bd. Abhandl. 17. die Sache zur Sprache gebracht haben, und daſs vorzüglich *Gönner's* Autorität, welcher die Ausdehnung der *litis denuntiatio* vertheidigt, viele Gerichtshöfe zur Annahme der ausdehnenden Meinung bewogen habe. Dieſer ganze intereſſante Streit iſt nicht durch ein paar Machtſprüche und durch einfaches Abdruckenlaſſen der Geſetzesſtellen erledigt. So darf niemand eine ganze Provinz belehren, wenn er nicht den Vorwurf der Unbeſcheidenheit gegen ſich erregen, und das Vertrauen, wenn er wieder belehrend auftritt, verlieren will.

Königsberg, b. Nicolovius: *Bruchſtücke aus den Schriften der Römiſchen Juriſten;* geſammelt von *Heinrich Eduard Dirkſen*, Prof. d. R. zu Königsberg. 1814. 114 S. 8. (12 gr.)

Die Idee, die auſser der Juſtinianeiſchen Compilation ſich hie und da zerſtreut befindlichen Bruchſtücke aus den Schriften der römiſchen Rechtsgelehrten, in eine Sammlung zu vereinigen, lag, da die Philologen ſchon ſeit mehreren Jahrhunderten ähnliche Sammlungen der *fragmenta hiſtoricorum, poëtarum* etc. beſitzen, ſo nahe, daſs man ſich billig wundern muſs, wie dieſelbe von keinem der Rechtsgelehrten der neuern Zeit bis auf den Vf. realiſirt worden iſt. Rec. ſagt von *Keinem*, denn niemand wird *Hommel* dahin rechnen können, welcher zwar in den *Addendis* zu ſeiner *Palingeneſia juris*, einige bey *Gellius* vorkommende Stellen, den aus der Juſtinianeiſchen Compilation ausgehobenen, einzuſchalten rieth, die übrigen aber mit Stillſchweigen überging. Dem Vf. bleibt alſo das unbeſtreitbare Verdienſt, der erſte geweſen zu ſeyn, welcher alle zerſtreuten Stellen der alten Schriftſteller (juriſtiſche Werke, wie die *Collatio Legum Moſaicarum* etc. waren von ſeinem Plane ausgeſchloſſen), zuſammenſtellte, worin uns die Worte eines römiſchen Rechtsgelehrten aufbewahrt worden ſind. Benutzt ſind in dieſer Hinſicht von ihm *Cicero, Varro, Valerius Maximus, Plinius, Gellius, Arnobius, Nonius, Feſtus, Macrobius, Boethius, Servius, Auguſtinus* und das neulich erſt herausgegebene Werk des *Joannes Lydus de magiſtratibus.* Aus dieſen ſind Bruchſtücke folgender Rechtsgelehrten geſammelt: *Sex. Aelius Paetus, P. Alfenus Varus, C. Aquilius Gallus, T. Ariſto, P. Auſidius, Cajus, T. Atejus Capito, M. Porcius Cato, M. Tull. Cicero, d. Cincius Alimentus, Tib. Coruncanius, Ser. Fabius Pictor, C. Ael. Gallus, M. Jun. Gracchanus, Granius Flaccus, M. Antiſtius Labeo, Laelius Felix, C. Livius Mamilianus Druſus, Manius Manilius, Pub. Mucius Scaevola, Qu. Mucius Scaevola, Julius Paullus, Sex. Pomponius, Caelius Sabinus, Maſurius Sabinus, Serv. Sulpic. Rufus, C. Trebatius Teſta, Q. Aelius Tubero* und *Domit. Ulpianus.* Sie rühren alſo meiſtentheils von ſolchen Verfaſſern her, welche entweder in der Juſtinianeiſchen Sammlung gar nicht excerpirt ſind, oder, wenn ihrer auch in den Pandekten Erwähnung geſchieht, ſo ſind doch diejenigen Werke derſelben, deren Fragmente hier vorkommen, von den Compilatoren ſo gut als gar nicht benutzt worden, weil der Inhalt ihren Zwecken viel zu fern lag. Faſt in allen

allen dieſen juriſtiſchen Fragmenten, oder in den meiſten wenigſtens, ſpricht ſich eine vorherrſchende grammatiſche Tendenz, ein Bemühen um Fixirung des Sprachgebrauchs aus; die übrigen enthalten antiquariſche Gegenſtände, namentlich das *jus Pontificium;* ein neuer bisher unbekannter Beytrag zu dem römiſchen privatrechtlichen Syſteme iſt nicht darin zu finden.

Der Vf. hat dieſelben mit kurzen kritiſchen Anmerkungen verſehen; eine Erläuterung der Gegenſtände lag nicht in ſeinem Plane. Zu beherzigen ſind die in der Vorrede enthaltenen Ideen über die Art und Weiſe der Zuſammenſtellung alles und jedes Stoffs des römiſchen Rechts, wie derſelbe aus Inſchriften, andern Monumenten, und den Schriften der nicht juriſtiſchen Klaſſiker hervorgeht — freylich ein höchſt verdienſtliches, aber ſehr ſchwieriges Unternehmen! — Da der Inhalt des vorliegenden Werkchens lateiniſch iſt: ſo kann Rec. die Frage nicht unterdrücken, warum der Vf. auch nicht die lateiniſche Sprache als Form gewählt habe? Sehr niederſchlagend iſt die Bemerkung, daſs die neueſte hiſtoriſch-kritiſche juriſtiſche Schule in ihren Werken ſo ſehr die lateiniſche Sprache vernachläſſigt, und ſich faſt ausſchlieſslich der deutſchen bedient. *Alziat* und *Cujas* würden ſchwerlich auch auf Deutſchland damals ihre Reform verbreitet haben, wenn ſie *nur* in ihrer Mutterſprache geſchrieben hätten.

Elberfeld, b. Büſchler: *Ueber die Rechtsverhältniſſe zwiſchen Herrſchaften und Geſinde, nach den Beſtimmungen der Geſinde-Ordnung vom 8. Nov. 1810 und der dahin einſchlagenden beſondern Beſtimmungen der Königlich Preuſsiſchen Geſetze;* von *F. Wilhelm Schuncken.* 1816. 64 S. 8. (4 gr.)

Dieſe Schrift ſoll nichts weiter, als eine Zuſammenſtellung der auf das Geſinde Bezug habenden Königlich Preuſsiſchen Geſetzen enthalten, und iſt nur für Herrſchaften und Geſinde beſtimmt. Der Vf. hat dieſen Zweck völlig erreicht, indem er in einer leichten faſslichen Darſtellung die geſetzlichen Beſtimmungen über dieſen Gegenſtand vorträgt und erörtert. Rec. hat keine übergangene Vorſchrift bemerkt, und glaubt, dieſs zweckmäſsige Werkchen empfehlen zu können. Wenn die preuſsiſche allgemeine Geſinde-Ordnung gleich nicht ſo vollſtändig iſt, wie einige neuere, unter welchen die Schwarzburg Sondershauſenſche vom J. 1815 ſich vortheilhaft auszeichnet: ſo gehört ſie doch unſtreitig zu den beſſern. — Bey Leſung dieſes Werkchens iſt dem Rec. (S. 21.) ein Zweifel über die Bedeutung des Ausdrucks: *Antritt*, entſtanden. Nach der Geſinde-Ordnung ſoll nämlich das Geſinde, was ſchon vermiethet war, beym *Antritt* des neuen Dienſtes die rechtmäſsige Verlaſſung der unmittelbar vorhergehenden Dienſtherrſchaft nachweiſen; wenn unter jenem Ausdrucke nicht die *Vermiethung* verſtanden ſeyn ſoll: ſo iſt die neue Dienſtherrſchaft nicht ſicher, einen Dienſtboten gemiethet zu haben, der über ſich nicht disponiren, und daher nicht zuziehen kann. Rec. glaubt daher, daſs die, in andern Geſinde-Ordnungen enthaltene, Vorſchrift, daſs das Geſinde *ſchon bey der Vermiethung* die geſetzliche Aufkündigung ſeines frühern Dienſtverhältniſſes nachweiſen müſſe, angemeſſener ſey. Die in einigen Ländern, z. B. im Königreich Baiern, eingeführten Geſinde- oder Dienſtbücher ſind ſehr nachahmungswerth, indem ſie eine fortlaufende Ueberſicht des Betragens der Geſinde geben, und dem doppelten Vermiethen, ſo wie dem Vermiethen auf falſche Geſindeſcheine vorbeugen. Nicht ganz richtig iſt des Vfs. Behauptung (in der Einleitung), daſs der Geſinde-Vertrag eine *Ungleichheit des Standes* vorausſetzt, indem dieſs beym Bauern- und niedern Bürgerſtande nicht zutrifft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Geſellſchaften.

Am 11. Jul. hielt die *philomatiſche* Geſellſchaft zu Berlin ihre Quartal-Sitzung. Hr. Staatsrath *Roſenſtiel*, als Director, eröffnete ſie, und Hr. *Bendavid*, als Secretär, gab einen Auszug aus folgenden Abhandlungen: Ueber die verſchiedene Beſchaffenheit der Augen, von *Gräfe;* über das Färbe-Material *Lac-lake* und *Lac-dye* nach Banoroft, von *Wolff;* Vergleichung der hiſtoriſch-geographiſchen Kalender des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, von *Delbrück;* Bruchſtücke aus dem Tagebuche des ruſſ. See-Capitäns Golowin, während ſeiner Gefangenſchaft bey den Japaneſern in den Jahren 1811, 12 u. 13, von *Lichtenſtein;* und: Nachricht von der Schrift des Hn. Methüon: *découverte de la manière dont ſe forment les criſtaux terreux et metalliques aux ſalin*, von *Wolff.* Hierauf las Hr. Geh. Juſtiz-Rath *Schmalz:* Etwas über das europäiſche Völkerrecht; Hr. Director *Bellermann* gab: Bemerkungen über einige phöniziſche, ruſſiſche und franzöſiſche Schaumünzen, und Hr. Staatsrath *Roſenſtiel* zeigte zwey Copieen auf Porcellan von Hn. Fouquet nach Rubens *Henri IV.* und Maria Medicis vorſtellend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STUTTGART, b. Haſſelbrink: *Praktiſche Anſichten der bedeutendſten chirurgiſchen Operationen, auf eigene Erfahrungen gegründet*, von *D. C. Klein*, königl. Württemberg. Hofmedicus u. Medicinalrath. *Erſtes* Heft. 1815. 70 S. 4. mit 18 Steinabdrücken.

Den vielen Schriften, welche in den Kriegsjahren über die Amputationen erſchienen ſind, wird durch die gegenwärtige unſtreitig die Krone aufgeſetzt. Schon der Name des Vfs., den das deutſche Vaterland als einen der geſchickteſten Aerzte und Operateurs verehrt, bürgt für die Güte derſelben; noch mehr wird ſie durch den wichtigen Inhalt beſtätigt. Könnte ſich Hr. *Larrey*, der die franzöſiſchen den Chirurgen aller andern Nationen vorzieht, überwinden, dieſe deutſche Schrift zu leſen, gewiſs, er würde den Aerzten anderer Nationen Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Rec. kann unmöglich alles Merkwürdige dieſes Hefts, das Reſultate der in den ruſſiſchen Hoſpitälern gemachten Ausſchälungen aus dem Schultergelenke und dem Mittelfuſse nebſt andern ungewöhnlichen Amputationen enthält, den Leſern dieſer Blätter mittheilen, weil er ſonſt die ganze Schrift abſchreiben müſste; verſagen kann er aber ſich nicht, die erſte Beobachtung anzuführen, welche die Exſtirpation des Oberarms ans dem Gelenk betrifft und äuſserſt merkwürdig iſt.

Einem Ruſſiſchen Huſaren war der rechte Oberarm im untern Drittheil durch eine Kanonenkugel hinweggeriſſen, und derſelbe ſchon zwey Mahl vergebens amputirt worden, als ihn der Vf. im Junius 1814 ſah. Der Stumpf bildete mit der Bruſt einen rechten Winkel, der Oberarmknochen war etwas über 3 Zoll lang, der Deltoideus nur 3 Querfinger mit Haut bedeckt, das Uebrige mit blaſſen Fleiſchwärzchen überzogen; der Kranke hatte die entſetzlichſten Schmerzen, und die Haut zog ſich beynahe täglich mehr zurück, ſo daſs in der Achſelhöhle nur noch 2 Querfinger übrig blieben. Ringsherum bildete ſie einen zerriſſenen ungleichen Rand, an welchem der gerade herrſchende Hoſpitalbrand anfing. Auſser der Exſtirpation blieb kein Mittel übrig, zumahl der Knochen bis an den Kopf auf der rechten Seite ſehr aufgetrieben, höckericht war. Wegen der Kürze des Knochens durfte die Operation unter die ſchwierigſten und ſeltenſten gerechnet werden, indem man den Stumpf nur mit 2 Fingern halten konnte. Ein Gehülfe drückte ſehr geſchickt die Schlüſſelbeinſchlagader, wo ſie unter den Scalenis heraustritt, mit dem Daumen: nun ſtach er ein zweyſchneidiges Meſſer (Zwiſchenknochenmeſſer) am vordern Rande des Deltoideus in ſeiner höchſten Höhe ein, und führte es bis an den brandigten Rand in einer nicht ſehr ſchiefen Richtung, um ſo viel möglich Haut zu gewinnen. Eben ſo ſtach er am hintern Rand des Deltoideus ganz oben ein, und führte das Meſſer in der Richtung des erſten Schnittes bis an den brändigen Rand der Haut, welchen er nun durch einen Querſchnitt trennte. Hierauf trennte er den Deltoideus vom Knochen bis an ſeine Anheftung. Nun drückte er ſo gut als möglich den kurzen Stumpf nach hinten, ſtach in die Gelenkkapſel, zerſchnitt ſie und die ſich daran befeſtigende Sehnen ſchnell, bog das Knochenſtück nach unten, zerſchnitt den untern Rand der Gelenkkapſel, zog den Kopf heraus, und ſchnitt ſchief nach unten, und wegen des untern brandigen Randes nicht gegen den Knochen, ſondern gegen den Thorax, den untern Lappen ab. Die Armſchlagader wurde ſehr ſchnell unterbunden, während man alle andern Pulsadern zuſammendrückte und nun dieſe ebenfalls ſchnell unterband. Die Faden wurden in den äuſsern und innern Winkel gelegt, der obere und untere Lappen genähert, und durch Heftpflaſter ganz aneinander gehalten. Etwas trockne Charpie, ein auf die Axillararterie, ſo wie auf die Subclavia angelegter Knaul, mit einer Spica feſt gedrückt, machte den ganzen Verband aus. — Auf gleiche Art exſtirpirte er noch fünf Koſaken; nur bedurfte er nie mehr eines Querſchnitts, ſondern vereinigte beyde Seitenſchnitte unten in einem abgeſtumpften Winkel, machte alſo ſtatt drey nur zwey Schnitte für den obern Lappen, und glaubt, daſs dieſes die vernünftigſte Art ſey, wenn man anders nach ſechs Fällen urtheilen dürfe. Mit völligem Recht behauptet der Vf., daſs im Allgemeinen ſich durchaus keine Methode, wie jedes Mahl exſtirpirt werden ſolle, angeben laſſe, weil bald dieſe, bald jene Abänderung einen andern Plan nöthig mache. Die Operation nach der angezeigten Methode iſt jedes Mahl mit der gröſsten Schnelligkeit und Leichtigkeit gelungen, und eben ſo die Heilung auf die ſchnellſte Art, ungeachtet dieſe Koſaken bey Paris ſchon verwundet, alſo nach den gröſsten Strapatzen, nach einem langen Transport, nach einem Aufenthalt von mehreren Monaten in der drückendſten Hoſpitalluft exſtirpirt worden waren. Mit groſser Beſcheidenheit will der Vf. darauf kein groſses Gewicht legen, weil ein Koſak kein Deutſcher ſey; doch bleibe, wie er ſelbſt ſagt, die Operation in Hinſicht ihrer Leichtigkeit oder Gefahr

fahr als Operation immer dieſelbe, und er hat gefunden, daſs die Exſtirpation aus dem Schultergelenk, nach ſeiner Art gemacht, weit leichter ſey, als eine gewöhnliche Amputation. Die Hauptregel dabey iſt, zwey Lappen zu bilden, und der Druck auf die Schlüſſelbeinſchlagader bleibt immer eine Hauptſache. Es gehört dazu ein guter Gehülfe, keinesweges aber das Compreſſorium von *Mokrenheim*, oder das Tourniquet von *Dahl*. Auf die unfehlbarſte Art geſchieht der Druck, wenn der auf der entgegengeſetzten Seite ſtehende Gehülfe mit dem Zeige- und Mittelfinger, um den nach aufsen gebogenen Theil des Schlüſſelbeins, zwiſchen dem Kopfnicker und Acromium, tief ſich herumdrückt, und alſo gleichſam in einer etwas ſchief nach aufsen gehenden Richtung ſeine Finger von oben, nicht nach unten, zwiſchen die erſte Rippe und das Schlüſſelbein umbiegt, auf welche Art der Puls augenblicklich aufhört. Steht der Gehülfe hinter dem Kranken, ſo macht er den Druck mit einem oder mit beiden Daumen.

Die Exſtirpation des Fufses aus dem Tarſus machte der Vf. nach *Langenbeck's* Angabe jedes Mal vollkommen. Aufser den übrigen Amputationen an allen Gliedern, welche ſo viel möglich nach *Alanſon* geſchahen, nahm er 7 Mal den Oberſchenkel nach *Vermale* mittelſt des Einſtichs und zwey Lappen hinweg, und die Heilung ging ſo geſchwind, bey den wenigſten in 3 Wochen, daſs er ſie in Zukunft jedes Mal auf dieſe Art amputiren will. Ungeachtet jede Amputation des Oberarms mit einem tiefen Kegelſchnitt ſehr gut gelang, ſo gefiel ihm die *Vermaleſche* Art dennoch ſo wohl, daſs er in neueren Zeiten immer auch auf dieſe Art den Oberarm abnahm. Aus gleichen Gründen ſtimmt er auch ſehr für dieſe Art zu amputiren ſelbſt beym Vorderarm. Den Unterſchenkel amputirte er in neueren Zeiten immer in der Wade nach *Verduin*. Er fand es als ganz gleichgültig, ob man am Schienbein oder am Wadenbein das Meſſer einſtöſst; gewöhnlich that er es am Schienbein. Wenn es aber wahr iſt, daſs bey dieſer Art zu amputiren, falls der Verband nicht immer mit der gröſsten Genauigkeit beſorgt wird, der Lappen ſich öfters zurückzieht; ſo glaubt er einen Vorſchlag machen zu dürfen, nämlich auch *in der Wade mit 2 Seitenlappen zu amputiren*, wo aber der innere Lappen jedes Mal zuerſt gebildet werden müſſe. Dieſe Operationsart wird vom Vf. genau beſchrieben. Bey Gelegenheit des Hoſpitalbrandes führt er an, daſs bey den gangränöſen Geſchwüren *Hefe mit Senfmehl* vorzügliche Dienſte leiſtete, und abwechſelnd mit Auflöſung von *Lapis cauſticus*, Einſtreuungen des *Calamus aromaticus*, Campher, Weidenrinde und Betröpfeln mit Terpentinöl, verbunden mit den nöthigen Scarificationen, oft alle Erwartung übertrafen. In allem wurden in 5 Monaten 109 Amputationen gemacht, (Exſtirpationen von Fingern ungerechnet), und von dieſen ſtarben nur 10, alſo von Eilf nur *Einer*. Wirklich ein Verhältniſs, welches die kühnſte Erwartung überſteigt, um ſo mehr, weil die Operation erſt drey, vier, fünf und ſechs Monat nach erlittener Verletzung verrichtet wurde. Der Vf. bedient ſich bey der Amputation des Oberarms und Oberſchenkels eines beſondern Retractors, und kann deſſen Zweckmäſsigkeit nicht genug empfehlen. Um das Tourniquet nach der Amputation unnöthig zu machen, hat er ein ein eigenes Compreſſorium conſtruirt, wozu ihm *Chabert's* Compreſſorium für die Jugularvenen den erſten Gedanken gab. Beyde Inſtrumente hat er beſchrieben und abbilden laſſen.

Die Anzeige des *zweyten* Heftes will Rec. bis zur Erſcheinung der zweyten Abtheilung deſſelben verſparen, weil in beiden von einer und derſelben Operation, dem Steinſchnitt, gehandelt wird.

BAMBERG, b. Kunz: *Recept-Taſchenbuch*, oder die üblichen Receptformeln und ihre Anwendung in der kliniſchen Anſtalt zu Bamberg, nebſt Bemerkungen von Dr. *Ad. Fr. Marcus*, Vorſtande der königl. Baieriſchen Medicinalcomite u. ſ. w. 1814. 142 S. 8.

In einer groſsen kliniſchen Lehranſtalt raubt freylich das völlige Aufſchreiben eines jeden Recepts zu viel Zeit, und es entſteht daher in jeder ſolchen Anſtalt eine *Pharmacopoea noſocomialis*, deren öffentliche Bekanntmachung jedoch dem gröſseren ärztlichen Publikum gemeiniglich nur in ſofern belehrendes Intereſſe gewährt, bey Mittheilung dort beobachteter wichtiger Krankheitszufälle darauf hingewieſen wird; was auch der hauptſächlichſte, durch vorliegendes Recept-Taſchenbuch erreichte Endzweck ſeyn dürfte; denn als Memorandum für den beſchäftigten Arzt, oder gar als Noth und Hülfsbüchlein für den weniger geübten, iſt dieſe *pharmacopoea noſocom. Bambergenſis* theils zu beſchränkt, theils ſind die angehängten Bemerkungen in Betreff der Gebrauchsweiſe dieſer üblichen Formeln ſo wenig befriedigend, daſs nur aus der durchgehends unverkennbaren Eilfertigkeit erklärlich wird, wie ein ausgezeichneter Arzt und Schriftſteller, als der kürzlich verſtorbene M., da er ſich einmal zu der Herausgabe eines Recept-Taſchenbuchs verſtand, dieſes im Ganzen geiſtloſe Material durch treffende kliniſche Bemerkungen nicht mehr zu beſeelen wuſste. — War es indeſſen dem Vf. Ernſt mit der hier ausgeſprochenen Aeuſserung: „er ſetze ſich öfters an den Schreibtiſch des Kranken, ohne noch beſtimmt zu wiſſen, was er auf die ſchmalen Papierſtreifen bringen werde", und hält er in dieſem Punkte wirklich „etwas auf eine göttliche Inſpiration": ſo ſind freylich alle zu rügende Mängel damit beſeitigt; alsdann aber iſt nicht abzuſehen, wie und wozu überhaupt eine Schrift der Art erforderlich oder nützlich ſeyn kann? —.

Die vom Vf. gewählte Eintheilung nach der verſchiedenen Form, in welcher das Mittel gereicht wird, als Pulver, Abkochung u. ſ. w., ſcheint nicht angemeſſen; einmal, weil hierin zu Vieles der Willkühr des Arztes und andern zufälligen Umſtänden überlaſſen bleiben muſs, dann weil bey dieſer Anord-

nung

ung, da manches Mittel eben sowohl in Pulver, als n Abkochung und Infusion angewandt wird, nutzlose Wiederholungen unvermeidlich sind. Zweckmäßiger dünkt uns, die gebräuchlichen Formeln der vorzüglichsten Heilmittel, als China, Queckſilber u. s. w., usammenzustellen, und zugleich bey jedem die üblichen Zusätze und Mischungen anzugeben mit beygefügten kurzen Andeutungen der Umstände, Verhältnisse u. s. w., welche die erwähnte Modification des Heilmittels erheischen. Eine Ordnung der Art würde nicht allein bequemer seyn, indem alsdann nicht nöthig wäre, wie hier, die jede Formel betreffende Bemerkung nach ihrer Nummer nachzuschlagen, sondern die so gegebenen Anleitungen dürften auch als unmittelbarer Commentar leichter und inniger sich einprägen.

In Hinsicht der Formeln selbst müssen wir uns ebenfalls einige Bemerkungen erlauben. — Das Nitrum wird in Pulver, wie es hier in mehrern Formeln aufgeführt wird, am wenigsten gut vertragen; so belästigt es in kleinen Dosen schon den Magen; eine Auflösung in *Decoct. alth.* oder *graminis*, die auch weiterhin vorkommt, ist zusagender, und macht jede Pulverform desselben überflüssig. — Das *Pulvis ĕri* hat zu viel Masse, sie beträgt fünf Skrupel, worin 3jj Magnesie sich befinden, die ohnehin in so grosser Quantität äuſserst lästig zu nehmen ist. Ohne Noth sollte ein Pulver nicht über 3ß ausmachen. — Die Gabe des Bismuths-Kalk Nr. 9. ist zu klein; nicht selten leistet dieses Mittel nur zu gr. V – Vj die erwartete Hülfe. Dasselbe trifft das *Extract hyoſciami*, das vollends wie in Nr. 17. zu gr. ¼ ohne alle Wirkung bleiben wird. Oder ist etwa der *hyoſciamus* in der Bamberger Gegend kräftiger? — Eine heroische Gabe dünkt uns dagegen der *Merc. dulc.* zu gr. X alle 3 Stunden. Ein so grosser Verehrer Rec. vom Queckſilber ist, und so häufig er auch dieses Mittel braucht, so fand er sich doch kaum jemals zu einer solchen an Mißbrauch gränzenden und hier als üblich aufgeführten Gabe desselben veranlaſst. Daſs übrigens, wie es in der Bemerkung über das Queckſilber heiſst, beym Gebrauch des Hahnemannschen Präparats die Salivation fast ganz vermieden werden könne, ist eben so wenig mit unserer Erfahrung übereinstimmend, als daſs nur da, wo die Entzündung heftig ist, der Speichelfluſs beym Gebrauch des Calomel eintrete. — Beym Moschus vermiſst man ungern die so wirksame Verbindung desselben mit dem flüchtigen Hirschhornsalze, eine Mischung, die namentlich unter bestimmten Verhältnissen bey Lungenentzündung so hülfreich sich beweist. — Die Ipekakuanha zu gr. V — X. alle halbe Stunden, dürfte mehr brechenerregend als krampfſtillend seyn; in letzter Hinsicht wirkt sie zu grß — grj. — Dagegen ist die Gabe der Ipekakuanha in Nr. 42., wo der Kranke stündlich $\frac{1}{16}$ gr. *pro doſi* bekommt, zu unbedeutend. — Ueber die Wirkung der Belladonna, deren Heilkräfte noch so wenig bestimmt sind, und die, wie aus den verschiedenen unter Nr. 43, 44, 45, 46. hier angegebenen Formeln derselben abzunehmen ist, in der Bamberger Krankenanstalt häufig im Gebrauch ist, wird durchaus nichts Erhebliches beygebracht, auſser daſs sie einige Zusätze vertrage, theils ihre Wirkung zu erhöhen, theils aber auch sie zu vermindern; zu den letzteren sey der Kampher und das Queckſilber, zu den ersteren der Hyoscianus und das Aconit zu rechnen. — Bey dem Chinapulver Nr. 47. dürfte der Zusatz von Vjjj Zimmt als Norm im Allgemeinen nicht angemessen seyn. — Da nach Nr. 54. die *Nux vomica* in Verbindung mit dem Opium angewandt wird, so ist die gute Wirkung dieser Mischung in der Ruhr nicht so entschieden der *Nux vomica* zuzuschreiben, und Rec. ist geneigt, im Widerspruch mit dem Vf. diese mehr dem Mohnsaft beyzumessen. — Von der Gabe der Columbo-Wurzel in Nr. 57. zu gr. V. ist nicht viel zu erwarten; unter 3ß *pro doſi* verordnet Rec. die Columbo selten. — Das *pulvis antiſtrumalis* Nr. 62. aus Zinkkalk, Eierschaalen und Lappen von Scharlachtuch zu Pulver gebrannt, verdient wohl schwerlich einen Vorzug vor dem gebrannten Meerschwamm, den Rec. in vielen Fällen sehr wirksam befunden hat. — In Pillen *ex cupro ammoniacali* bekommt der Kranke jedesmal grj Kupfersalmiak, was für die meisten, zumal im Anfang, eine zu starke Dosis seyn möchte. — Der Kampher in Pillen als übliche Form ist nicht gut zu heiſsen; nur bey unbezwinglichem Widerwillen gegen dieses Mittel sollte die Pillenform gewählt werden. — Gegen die Anwendung des Arseniks in Pillenform, welche schon aus den Ephemeriden bekannt ist, haben wir uns bereits bey einer andern Gelegenheit erklärt, und wiederholt warnen wir eindringend, überhaupt keine giftig wirkende Substanz in Pillen zu geben, am wenigsten aber den auf den Organismus so feindselig einwirkenden Arsenik. — Die Verdauungskraft liegt zu Zeiten dermaſsen darnieder, daſs genommene Pillen unaufgelöst im Magen liegen bleiben, sich häufen, dann auf einmal sich auflösen, und nun giftige Wirkung hervorbringen. — In einer öffentlichen Krankenanstalt ist die Einführung der kostspieligen Tinctur als übliche Formel, zumal in so mannichfacher Modification wie hier, wo 12 verschiedene Sorten vorkommen, nicht räthlich. — In dem *Balſam. canad. roborans* gegen *gonorrhoea ſecundaria* würden wir statt des *Balſam. canad.* den Kopaiwebalsam vorschlagen, und die Gabe statt zu 15 Tropfen wie hier, auf 60 – 80 Tropfen bestimmen. Der Vf. scheint aber den *Balſam. copaiv.* zu sehr zu respectiren, denn in der *Mixtura balſam. copaiv.* Nr. 154. bekommt der Kranke *pro doſi* nur 5 Tropfen vom Kopaiwebalsam. Die einzige Beschwerde beym Gebrauch des Kopaiwebalsam in so grosser Gabe zu 50 — 60 Tropfen, wo er nach unserer Erfahrung nur volle Wirkung zeigt, ist, auſser dem widrigen Geschmack, öfterer Durchfall, dem aber durch Beymischung von einigen Tropfen Opium-Tinctur am besten zu begegnen ist. — In den Formeln zu den Mundwassern, wahrscheinlich bey Stomakace und ähnlichen Uebeln des Zahnfleisches, wovon aber keine Erwähnung geschieht, hätte der innere und äuſsere Gebrauch der Salzsäure, die in Uebeln

der

der Art ſpecifik wirkt, mit aufgenommen ſeyn ſollen. — Uebrigens verkennen wir keinesweges, daſs dieſes Recept-Taſchenbuch viele ſehr zweckmäſsige Arzneyformeln enthält, die das praktiſche Talent ihres Erfinders in vollem Maaſse beurkunden, und welche nicht allein in den Pharmakopöen öffentlicher Krankenanſtalten, ſondern in allen Diſpenſatorien eingeführt zu werden verdienen.

NATURGESCHICHTE.

1) Florenz, b. Piatti: *Observationes in varias Trifoliorum ſpecies auctore Cajetano Savi*, in imperiali Piſana Academia phyſices experimentalis profeſſore. 1810. 118 S. 8. mit einer Kupfertafel.

2) Ohne Druckort: *Lettera dell' excellentiſſimo Sig. Dottore Gaetano Savi*, celebre Profeſſore di Botanica nell' Univerſità di Piſa, al Dottor *Antonio Sebaſtiani*, Medico e Botanico a Roma, la quale contiene *la deſcrizione di una nova ſpecie di Trifoglio dell' Agro Romano.* (d. d. Firenze 22. Agoſto 1814.). 4 S. kl. 8.

No. 1. Das nähere Studium der einheimiſchen Futterkräuter lenkte des Vfs. Aufmerkſamkeit auf die Kleearten. Seine im *Giornale di Piſa* zerſtreuete Abhandlungen darüber erſcheinen hier geſammelt und verbeſſert. Wir können nicht anders, als dieſe Arbeit für einen ſehr ſchätzbaren Beytrag zur Flora von Italien und zur Monographie der Gattungen *Trifolium* anſehen, da Fleiſs, ſcharfe Kritik in der Sichtung der benutzten Synonyme, gute Beſchreibungen und lehrreiche Bemerkungen allenthalben angebracht ſind. Die natürlichen Kennzeichen des Klees, ſo wie die Verhältniſsmäſsigkeit derſelben untereinander, bilden gleichſam die Einleitung. Die Eintheilung aller beſchriebenen Arten iſt folgende: A. *Trifolia ebracteata.* 1. *Calyce piloſo* * *ſuperne fiſſo* (No. 1. und 2.), ** *margine integro.* a. *Dentibus aequalibus v. ſubaequalibus* (No. 3—17.). b. *Dentibus inaequalibus* (No. 18—32.). 2. *Calyce glabro* (No. 33—34.) B. *Trifolia bracteata.* 3. *Calyce poſt antheſin inflato.* * *piloſo* (No. 35—37.). ** *glabro* (No. 38—39.). 4. *Calyce immutato nervoſo, corolla immutata, vexillo non ſulcato* (No. 40—50.). 5. *Calyce immutato enervi, vexillo ſulcato, apice deflexo* (No. 51—56.). Die 57ſte Art: *Trifolium ſtrictum*, folgt als *incertae ſedis* mit der Bemerkung: „*extra ſeriem ad calcem generis pono et veluti annulum communicationis conſidero* Trifolia *inter et* Melilota, *diſpoſitione enim florum in capitula denſa ad Melilotum caeruleum accedit.*" Die Diagnoſen ſind ſammt und ſonders verbeſſert, eine unausbleibliche Folge einer tiefern Unterſuchung der Pflanzen. Als neue Arten kann man anſehen: No. 10. *Trifolium obſcurum Savi* fig. 1.: *caule patulo, foliolis obovatis, capitulis globoſis, dentibus calycinis lanceolato-acuminatis nervoſis patentibus, corolla longioribus.* War *Micheli's* ſchon bekannt und iſt hier nach der in deſſen Herbario vorhandenem Exemplar beſchrieben. No. 14. *Trifolium Boccone: caule erecto ſubramoſo, foliolis oblongo cuneatis apice denticulatis, capitulis oblongis geminatis, dentibus calycinis corollae ſubaequalibus. Savi* in *Atti dell' Acad. Ital.* I. p. 191. fig. 1. mala. No. 15. *Trifolium liguſticum Balbis* ined. *caule ſubramoſo diffuſo, foliolis cuneatis emarginatis apice denticulatis, capitulis oblongis geminatis, dentibus calycinis corolla longioribus Savi* in *Atti dell' Acad. Ital.* I. p. 191. fig. 2. mala. Vielleicht Tr. gemellum *Pourret* ap. *Willd.* ſp. pl. III. p. 1376? No. 17. *Trifolium conicum Perſ.* ined.: *caule..... capitulis ovato-conicis pedunculatis, calycibus valide nervoſis, dentibus ſemipatentibus, corollae ſubaequalibus.* Hab. in Hungaria. No. 20. *Trifolium ſupinum Savi* fig. 2.: *caule decumbente dichotomo, ſtipulis glabriuſculis caudis triangulo-acutis ciliatis, capitulis floridis ſubconicis, dentibus calycinis linearibus rigidis, inferiore carina breviore.* Iſt *Micheli's Cat. agr. flor. Trif.* No. 23 und 24. No. 38. *Trifolium veſiculoſum Savi.* Davon kommen vor zwey Abarten: a. *Calyce nervoſo et veſtoſo*, wozu als Synonymen *Savi fl. piſana* II. p. 165. *Santi viag.* II. p. 376. tab. VIII. *Perſon. ſynopſ.* II. p. 352. *Loiſeleur fl. Gall.* II. p. 485. tab. 15. gehören; und b. *Calyce enervi et avenio*, deſſen Synonym *Mich. rar. plant.* No. 59. iſt. No. 44. *Trifolium elegans: caule adſcendente ſolido, dentibus calycinis rectis, leguminibus diſpermis. Savi fl. piſ.* II. p. 161. t. 1. f. 2. *Giorn. Piſ.* V. p. 239. No. 45. *Trifolium Michelianum: caule adſcendente fiſtuloſo, dentibus calycinis ſemipatentibus, leguminibus diſpermis. Savi fl. piſ.* II. p. 159. et *Giorn. Piſ.* V. p. 237. Das alphabetiſche Verzeichniſs der Arten nimmt zwey Seiten ein, und die Kupfertafel liefert ſehr genaue Abbildungen von Zweigen der *Trifol. obſcurum, ſupinum* und *ſquarroſum.*

No. 2. bildet einen weſentlichen Anhang zur No. 1.; da darin die Beſchreibung eines neuen italieniſchen Klees gegeben und in Anſehung von *Trifolium caeſpitoſum* und *Trifol. palleſcens* eine Verbeſſerung des Textes angegeben wird. Uebrigens iſt die neue Art *Trifolium Sebaſtiani: caule diffuſo ſtipulis petiolo etiam longioribus; foliis ternatis, capitulis ſphaericis laxis.* Sie wächſt bey Rom, iſt jährig und führt den Namen ihres erſten Entdeckers. Er gehört zu des Vfs. fünften Abtheilung oder zu *Linnie's Lupulini-*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist eben erschienen:

Fr. Gotth. Voigtel's, der Med. u. Chir. Doct., Kreis- u. Bergphys. zu Eisleben, *vollständiges System der Arzneymittellehre*, herausgegeben von Dr. C. *G. Kühn*, der Chir. öffentl. u. ord. Prof. 1ster Band, und 2ten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Unter den vielen Arzneymittellehren, welche seit langer Zeit im In- und Auslande erschienen sind, wird sich die gegenwärtige gewiss zu ihrem Vortheile auszeichnen. Sie enthält eine sehr vollständige Aufzählung aller Arzneystoffe, mit genauer Anführung derjenigen Aerzte, welche uns Beobachtungen über die Wirksamkeit der Heilmittel in dieser und jener Krankheit mitgetheilt haben. Der Verfasser, ein sehr glücklicher und deshalb sehr berühmter Arzt, hat diesem mühsam ausgearbeiteten Werke, dadurch noch einen vorzüglichen Werth zu geben gesucht, dass er die Resultate seiner eigenen ruhigen Prüfung über die oft zu sehr erhobenen Lieblingsmittel berühmter Aerzte mitgetheilt hat. Hierdurch und dadurch, dass er die Cautelen, welche den Gebrauch eines Mittels sichern, sorgfältig angegeben, hat er sich vorzüglich um jüngere Aerzte sehr verdient gemacht.

Es wird ununterbrochen an der Fortsetzung gedruckt, und ich kann daher versichern, dass die zwey andern Abtheilungen bald nachfolgen werden.

Leipzig, im August 1816. Karl Cnobloch.

Anzeige eines so eben erschienenen klassischen Werkes für Ingenieure, Geometer und Freunde der mathematischen Wissenschaften überhaupt.

J. L. Späth (Hofr. u. Prof. der höhern Mathematik), *Die höhere Geodäsie*, oder *die Wissenschaft, die Reiche der Erde und diese selbst geographisch aufzunehmen und zu chartiren.* 1ste Abtheilung. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. München 1816, bey Fleischmann. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk, die Frucht dreyssigjähriger Anstrengung, hilft einem schon längst gefühlten Bedürfniss ab: denn Deutschland vermisste bisher ein Werk dieser Art. Da der durch seine Schriften rühmlichst bekannte Hr. Verfasser nicht nur als Theoret, sondern auch als Künstler und praktischer Trigonometer alle Kenntnisse und Erfahrungsmaximen in sich vereinigt, welche für die Bearbeitung dieser Wissenschaft erforderlich sind: so darf sein Buch mit Recht als ein grosser Gewinn für diesen wichtigen Zweig der deutschen Literatur gelten. Die 2te und letzte Abtheilung erscheint im Herbste.

Verzeichniß einer Handbibliothek der vorzüglichsten schönwissenschaftlichen Werke Deutschlands; so wie *der besten deutschen Uebersetzungen von klassischen Werken fremder Sprachen*, welche

gröstentheils schon sauber gebunden oder geheftet, um beygesetzte Preise in der Buchhandlung von Karl Fr. Amelang in Berlin zu bekommen sind.

8. Geheftet. Preis 6 gr. Courant.

In Kurzem folgt diesem Verzeichnisse ein zweytes der vorzüglichsten pädagogischen Werke, worin auch die Lehrbücher der Geschichte, Geographie, Philosophie, Mathematik u. s. w., in so fern sie zum Schulunterrichte dienen, mit aufgenommen worden sind, jedoch mit Ausnahme aller Werke in fremden Sprachen.

Neue Verlagsartikel von W. Heinrichshofen in Magdeburg. Ostermesse 1816.

Bieberstein, von, die *Taktik*, hergeleitet aus der Kriegscombinationslehre. Für Personen aller Waffengattungen, denen es um eine wissenschaftliche Ansicht der Taktik zu thun ist, und deren Kriegsschule. Mit Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Der *Brand* im *Weizen*, dessen Ursach, Wirkung und Verhütungsmittel, als ein Ansteckungsstoff dargestellt u. s. w. von *J. B. R.* 8. 10 gr.

Fritsch, J. H., *Handbuch* der *praktischen Glaubenslehre* der *Christen*, zur Förderung einer zweckmässigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht. 1ster Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Göring, Dr. *G. A.*, *Ueber Benutzung* von Schulfeyerlichkeiten zur Belebung des Sinnes für Religion unter der Jugend. gr. 8. 5 gr.

Koch's, *J. F. W.*, *Choralbuch* für Volksschulen. 4. 5 gr.

Rieß, *A. H.*, *Elementarbuch* für unmittelbar, gleich nach der Lautkenntniss, anzustellende Leseübungen. 8. 3 gr.

Derselbe, *Ueber den Zweck* und *Gebrauch* dieser Fibel. 8. 3 gr.

Rösger's, *G. S.*, neues *Jahrbuch* des Pädagogiums zu Kloster Lieben Frauen in Magdeburg. 10tes Heft. gr. 8. 6 gr.

Zerrenner, *L. Ch. G.*, *Methodenbuch* für Volksschullehrer. Neue sehr vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Derselbe, Der *neueste* deutsche *Schulfreund*, eine Zeitschrift für Lehrer an Bürger- und Landschulen. 8. 12 gr. (6ter Band.)

Bey J. F. Gleditsch in Leipzig ist eben erschienen:

Französisches Lesebuch für Schulen. Mit einer *kurzen Grammatik*, nebst *grammatischen Erklärungen*, *Anmerkungen über die Spracheigenheiten*, und einem *vollständigen erklärenden Wortregister.* Herausgegeben von *J. V. Le Roux-Laserre*, Herzogl. Sachsen-Meiningschem Legationsrath. gr. 8. 1816. Preis 12 gr.

Vor 8 Monaten erschien in demselben Verlage:

Le Roux-Laserre, *methodische Grammatik der französischen Sprache*, allgemein fasslich vorgetragen und mit Rücksicht auf die deutsche Sprache bearbeitet. gr. 8. 23½ Bogen. Preis 18 gr.

Möchten doch tüchtige Schulmänner beide Schriften prüfen, und sich dann, von der Vorzüglichkeit derselben überzeugt, die Verbreitung derselben recht angelegen seyn lassen! Der Verleger erbietet sich, wenn man sich direct an ihn wendet, nicht nur zu einem bedeutenden Rabatt, sondern verspricht auch, Sammlern auf 6 Exemplare ein 7tes Exempl. *gratis* zu geben.

* * *

Handbuch der Literatur des Criminalrechts in seinen allgemeinen Beziehungen mit besonderer Rücksicht auf Criminal-Politik, nebst wissenschaftlichen Bemerkungen, von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer*. Mit dem Motto: *Quo itum, quo itur et quo eundum.* XLVIII und 888 Seiten in Octav.

Da das Studium des Criminalrechts seit geraumer Zeit die Lieblings-Beschäftigung der Philosophen und Rechtsgelehrten geworden ist, so war ein umfassendes und zweckmäfsig bearbeitetes Werk über die Literatur dieser Wissenschaft ein immer lauter werdendes Bedürfniss geworden, welches um so lebhafter gefühlt wurde, da gerade die neueste Zeit, bey welcher die bisherigen Arbeiten darüber endigen, nicht nur mehrere der schätzbarsten Schriften in diesem Fache lieferte, sondern auch zur Kenntniss früher erschienener Werke, besonders des Auslandes, Gelegenheit und Veranlassung gab, und überhaupt durch wichtige Ereignisse in der Ansicht mehrerer Gegenstände in diesem Theile der Rechtswissenschaft wesentliche Veränderungen begründete. Der Verfasser hat sich bemüht, diese Lücken auszufüllen, und die Art, wie es geschehen, wird jeden Leser überzeugen, dass er die Pflicht, welche ihm die Erbschaft eines berühmten Mannes auflegte, innigst gefühlt hat. Was Patriotismus, Quellenstudium, mehrjähriger Aufenthalt in einem für Criminal-Politik äufserst merkwürdigen Lande, criminalistische Amtserfahrung, die treffliche Göttingische Bibliothek und ein eigner nicht unbeträchtlicher Büchervorrath ihm an Hülfsmitteln darboten, hat er sorgfältig benutzt, um den Freunden dieser Wissenschaft ein Werk in die Hände zu geben, das ihnen bey ihren Meditationen und Untersuchungen wesentlich nützlich sey. Gute Anwendung des Ganzen, zweckmäfsige Beurtheilung der wichtigen Werke, nicht selten mit Auszügen verbunden, die dem Leser das Vergnügen des Selbsturtheils gewähren, möglichst vollständige Literar-Notizen und beständiger Rückblick auf die gegenwärtige Beschaffenheit und die Mängel sowohl der Wissenschaft selbst, als eines grofsen Theils der bestehenden Criminal-Verfassungen und Gesetze waren die Aufgaben, deren Lösung ihn in diesem Werke beschäftigte, durch welches er nicht blofs der Literatur, sondern auch der Wissenschaft selbst nützliche Dienste zu leisten sich angelegen seyn liefs. Namentlich im Fache der in unsern Zeiten so wichtig gewordenen Criminal-Politik und der Geschichte älterer und neuerer Criminal-Verfassungen und Gesetze suchte er eine Vollständigkeit zu beobachten, durch welche dieses Werk als Nachlesebuch bey den gewöhnlichen Compendien, die nach ihrem Plane nur äufserst kurz diese Gegenstände berühren können, und als Handbuch für Staatsmänner, Richter und Sachwalter sich gewissermafsen unentbehrlich macht. Der Gebrauch des Ganzen wird durch ein Materienregister auf eine ausgezeichnete Weise befördert. (Ist in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands für den Preis von 3 Rthlr. 4 gr. oder 5 Fl. 48 Kr. Rheinisch zu haben.)

Ankündigung einer Schrift, über den ehemals von den Römern betretenen klassischen Boden des Landes Westphalen.

Viel ist über den klassischen Boden Westphalens, viel über die Römer-Züge des Drusus, Germanicus und Varus geschrieben, zu wenig um mit Sicherheit, abgesehen von Ort und Stelle, etwas Haltbares darüber zu bestimmen. Fast alle über diesen Gegenstand handelnden Schriftsteller schrieben nicht nach örtlicher Ansicht, sondern zum Theil aus der Ferne. Ich, als Augenzeuge der topographischen Lage der verschiedenen Objecte, an der Spitze der Provinzial-Verwaltung

der

der Oerter und Landſtriche, wo ſich die wichtigſten Ereigniſſe der damaligen Zeit zugetragen, als ſorgfältiger Beobachter, Prüfer und Vergleicher der verſchiedenen Meinungen und Heiſchſätze der neuern Schriftſteller, welche auf den Grund der Erzählungen *Cäſars*, *Tacitus*, *Plinius*, *Strabo*, *Dio Caſſius* ihre Muthmaſsung gebauet, werde vielleicht im Stande ſeyn, über manche Oertlichkeit Aufſchluſs zu geben, welche bisher noch im Dunkeln lag oder doch mit Zweifeln umwölkt verblieben. So habe ich die Gegend, wo das ehemalige Aliſo, der Stützpunkt der Römermacht, ſtand; diejenige, von wo der Zug der Legionen des Varus durch die Teutoburgſchen Waldungen ausging; die Furth bey Herford an der ehemaligen Trotzenburg, wovon die Stadt wahrſcheinlich den Namen erhalten hat, täglich vor Augen gehabt; ich habe die Fortwälzung des Marſches durch die Schluchten bey Lübke an der Ronzeval, bis in die Gegend an den Dummerſee, Schritt vor Schritt verfolgt, von dort den Zug nach dem groſsen Eſch, Greateſch genannt, bis hinter die Gredeſcher-Steine am Teufelsbruche an der Haſe im Osnabrückſchen fortgeſetzt, woſelbſt der traurige Ueberreſt der Legionen wahrſcheinlich ſeinen letzten Stoſs empfing, und mit dem Selbſtmord ihres Anführers endigte. Von hier habe ich die Spuren der ſpäteren Rache aufgeſucht, die Germanicus gegen die Vertilger der Legionen wieder ſelbſt vertilgend ausübte, bis an das Land der Marſen deſſen Zug begleitet, die Stelle in dem uralten Borchholtzhauſen ausfindig gemacht, wo einſt das ſogenannte *Templum Tanfanae* nach Tacitus geſtanden haben ſoll: eine Stelle, die noch bis jetzt den Namen der Tanfanne führt, die ich aus einem der Geſundheit ſchädlichen Pfuhl zu einem öffentlichen mit Steinpflaſter belegten Platze erhob. Von dort bin ich den Schaaren des jungen Cäſars bis an den Viſurgis (die Weſer) unweit der berühmten weſtphäliſchen Pforte bey Minden gefolgt, und hier habe ich ſichtbar den einzigen Punkt entdeckt, wo Herrman (Arminius) mit ſeinem den Römern ergebenem Bruder *Flavius*, unweit des über der Weſer gelegenen römiſchen Lagers *Idiſtavi*, von der einen Seite des majeſtätiſchen Fluſſes zur andern, das uns aufbehaltene ſchmähende Wechſel-Geſpräch hielt, welches jeden von ihnen ſo ganz in ſeinem eignen Charakter darſtellt; wo Herrman endlich mit ſeinem verwegenen Volkshaufen durchſetzte, aufs neue den kühnen Angriff wagte, jedoch zurückweichen muſste: von dieſem Lager, noch jetzt, von *Idiſtavi*, ſtädiſch Feld genannt, doch ohne irgend einen Ueberreſt einer andern Spur davon als ſeinen Namen anzutreffen, habe ich mich dem lieblichen Amorkamp, der Venebecke, Venus- und Röthe-Bache, jetzt unter den Beſitzungen des Freyherrn *von Schellersheim* zu Eisberge genähert; die Opfer- und Bade-Stellen des ſchelmiſchen Götter-Knaben der Liebe und ſeiner cypriſchen Mutter geweiht, mit eignem anziehenden Blicke berührt; und ſo, wie ich hoffe, mir den nicht allzu kühnen Beruf erworben, manche geſchichtliche Anſicht der Dinge richtiger zu geben, als bis jetzt geſchehen iſt. Selbſt *Juſtus Möſer*, der eben ſo verdiente als berühmte Geſchichtsforſcher, ſagt im *erſten* Theil ſeines Werks der Geſchichte von Osnabrück, Berliner- und Stettiner Ausgabe 1780. Seite 152. in der Note *b.* über die *Tanfana* bloſs: Dieſer Tempel lag nach aller Wahrſcheinlichkeit in dem Stift Münſter, worin die Marſen wohnten, er, dieſer ſo berühmte Schriftſteller, der ſo nahe dem Schauplatz war, der alle und jede geſchichtliche Quellen und Urkunden ſcharfſinnig zu benutzen wuſste, blieb alſo hier noch im Zweifel. Bekanntlich hatten aber unſere Altvordern, die Deutſchen, keine Tempel, nach *Tacitus* ſelbſteigner Schilderung ihrer Sitten und Volksthums; ſie hatten die wahrhaft erhabene Vorſtellung von ihren Göttern, daſs ſie in keine Mauern eingeſchloſſen werden dürften, ſondern unter freyem Himmel, in Hainen und offenen Tempeln der Natur, wovon ſie die Schöpfer und Urheber ſind, angebetet werden müſsten.

Geſchrieben zu Herford, den 14. Jul. 1816.

v. Hohenhauſen.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig iſt zu haben:

Iſocratis oratio de permutatione cujus pars ingens primum graece edita ab *A. Muſtoxido* nunc primum latine exhibetur ab anonymo interprete qui et notas et appendices adjunxit. Mediolani. 8. maj. 1 Rthlr.

In der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin, Poſtſtraſse Nr. 29, iſt folgendes Werk ſo eben erſchienen:

Abhandlungen
vermiſchten Inhalts.
Herausgegeben
von
Menu von Minutoli,
Königl. Preuſs. Generalmajor und Gouverneur des Prinzen Karl von Preuſsen Königliche Hoheit; Ritter des rothen Adlerordens dritter Klaſſe; der Akademie nützlicher Wiſſenſchaften zu Erfurt und einigen andern gelehrten Geſellſchaften Mitglied.

Mit vierzehn Kupfertafeln und einer eingedruckten Vignette.

gr. 8. Berlin, 1816. Preis: 3 Rthlr. pr. kl. Cour.

Der geiſtreiche Herr Verfaſſer ſagt in Beziehung der Herausgabe ſeiner Schriften: „Ob dieſe erſte Sammlung meiner vermiſchten Abhandlungen jedem Leſer hinreichenden Stoff zur Unterhaltung darbietet, muſs ich dahin geſtellt ſeyn laſſen, doch zweifle ich nicht, daſs diejenigen unter ihnen, welche ich zu meinen Freunden zähle, dieſe Sammlung als ein Andenken von mir und folglich mit Nachſicht aufnehmen werden.“

Wir dürfen verſichern, daſs ſie nicht allein für Freunde der Kriegswiſſenſchaft, der Alterthumskunde, der Geſchichte u. ſ. w., ſondern für jeden gebildeten Leſer

Leſer ſo viel des Schönen und Nützlichen enthalten, daſs es ihm angenehm ſeyn wird, auf dieſe Schriften aufmerkſam gemacht worden zu ſeyn.

* * *

Von demſelben Verfaſſer erſchienen früher im Verlage der Maurer'ſchen Buchhandlung: *Betrachtungen über die Kriegskunſt*, *zweyte* umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. 8. Preis: 18 gr.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Darſtellung der Wahrheit gegen die *Hendel'ſche impoſante Rechtfertigung* im 175. St. der Hall. Allg. Lit. Zeit. S. 608.

Hr. *Hendel* hat im 150. St. der Hall. Allg. Lit. Zeit. S. 404. Jun. 1816, ſo wie auch anderwärts bekannt gemacht, „daſs nächſtkommende Michaelis 1816 in ſeinem Verlage mein Farbenlexicon mit 2304 Farben auf 24 Kupfert. von neuem zu haben ſey." Aus dieſer ſimpeln Anzeige kann nun freylich das Publicum geradezu keinen Argwohn ſchöpfen, wohl aber ich und jeder, der das Werk näher kennt und dabey Intereſſe hat. Es iſt daher wohl zu bemerken, daſs die echte Ausgabe 4608 Farben auf 48 Kupfert. enthält, alſo erſcheint natürlicher Weiſe das Werk ſowohl in Anſehung der Kupfertafeln als des Textes um die Hälfte caſtrirt und corrumpirt, und dennoch ſoll der Preis von 16 Rthlrn. mit der Original-Ausgabe gleich ſeyn. — Eine wohl berechnete Abſicht iſt alſo bey dieſer projectirten Reduction unverkennbar. — Schon früherhin ſuchte Hr. *Hendel* mein Eigenthum in Anſehung dieſes Werks zu kränken, indem er ſich vor einigen Jahren erlaubte, den Text ohne Kupfertafeln öffentlich feil zu bieten. Beide Facta ſind ihrer Natur nach geſetzwidrig und hinter meinem Rücken geſchehen. Sie ſind evident erwieſen durch die öffentlichen Anzeigen ſelbſt, die er bekannt gemacht, und bloſs gegen dieſe widerrechtliche Handlung war und iſt meine Warnungs-Anzeige gerichtet. Da nun aber Hr. *Hendel* dieſe gegründeten Vorwürfe ſchlechterdings nicht von ſich ablehnen kann, ſo entfernt er ſich bey ſeiner Vertheidigung von der Hauptſache, weshalb ich ihn angeklagt, indem er ſein *quaſi* Verlagsrecht zum Aushänge-Schild brauchen, und mir aufbürden will, ich hätte ihm eine Erlaubniſs ertheilt, die Kupfertafeln von einem Dritten verfertigen zu laſſen. Allein hierdurch giebt er zu neuen Schwächen und Widerſprüchen Anlaſs, die ich nicht unberührt laſſen kann. Denn Hn. *Hendel's* Verlags-Recht iſt ſehr eingeſchränkt, und erſtreckt ſich nicht auf die gemalten Kupfertafeln, als den weſentlichen Theil des Werks, den ich auf meine Koſten hergeſtellt, und wovon ich ganz Eigenthümer bin. Iſt es alſo wohl denkbar, daſs ich *pro praeterito et futuro* auf meine Rechte als Autor und Condominus Verzicht geleiſtet haben ſoll? Iſt wohl ſelbſt bey dem entſchiedenſten Verlagsrecht eine ſolche Anmaaſsung bey den Lebzeiten des Verfaſſers nach den Geſetzen erlaubt, ohne vorhergegangene völlige Auseinanderſetzung und wechſelſeitige Genugthuung in Anſehung des anvertrauten Eigenthums, wegen deſſen mir Hr. *Hendel* in 34 Jahren keine Rechnung abgelegt, noch weniger Zahlung geleiſtet? Ruft nicht die That den Namen der Handlung von ſelbſt herbey, bey welcher, auſser dem beträchtlichen Verluſt meines Eigenthums, auch meine eigene Ehre ſo ſehr im Spiel iſt, indem nicht Hn. *Hendel*, ſondern mich jeder Tadel in der Ausführung trifft, wenn das Werk caſtrirt und corrumpirt erſcheint?

Wegen aller dieſer unüberlegten und widerrechtlichen Handlungen, ſo wie wegen der groben Anfälle auf meine Ehre, bin ich genöthigt worden, gerichtlich klagbar zu werden. Den langen Zeitraum von 34 Jahren habe ich übrigens benutzt, um *eine neu und verbeſſerte Ausgabe des Farbenlexicons auszuarbeiten, die nächſtens im Publicum um einen wohlfeilern Preis erſcheinen wird.*

C. F. Prange.

Berichtigung in Betreff des v. Scharnhorſt'ſchen Handbuchs für Officiere.

Dieſes Handbuch erſchien zuerſt in den Jahren 1787 bis 1790 in 3 Theilen (zu 4 Rthlr. 14 gr.) als Leitfaden für Militär-Schulen; der *erſte* die *Artillerie*, der *zweyte Fortification*, und der *dritte Taktik* enthaltend. Die *erſten* beiden Theile wurden ſeit zehn Jahren vergriffen und ſehr vermiſst, bis der K. Preuſsiſche Herr Obriſt *von Hoyer* dieſe Lücke durch eine neue Herausgabe des *erſten* Theils im vorigen Jahre auszufüllen begann, welchem der zweyte bald folgen und ſo dieſs Handbuch für Officiere über alle *drey* Theile der Kriegswiſſenſchaft wieder vollſtändig zu haben ſeyn wird.

Es iſt mit dieſem Werke das — als Commentar über jenen *erſten* Theil anzuſehende — *v. Scharnhorſt'ſche Handbuch der Artillerie* keineswegs zu verwechſeln, welches, ganz für ſich beſtehend und lediglich die Artillerie abhandelnd, ſeit dem Jahre 1804 in *drey* Theilen erſchienen, bald durch einen *vierten* vollendet werden wird. Der Umſtand, daſs dieſes groſse Handbuch der Artillerie auch mit dem Titel: *Handbuch für Officiere*, verſehen worden, hat hin und wieder zu der Meinung Veranlaſſung gegeben, ſelbiges ſey eine vorhergehende Auflage des oben gedachten durch Hrn. *von Hoyer* neu herausgegebenen eigentlichen Handbuchs für Officiere über alle Theile der Kriegswiſſenſchaft, welchem Irrthum unterzeichnete Verleger hiedurch zu begegnen nicht länger haben unterlaſſen wollen.

Hannover, im Julius 1816.

Helwing'ſche Hofbuchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Krüll: *Die Plotiniſche Phyſik.* Von *Georg Anton Heigl*, Prof. am königl. Gymnaſium zu Regensburg. 1815. 196 S. 8. (18 Gr.)

Die Vorrede giebt uns über den Inhalt und den Zweck dieſer Schrift folgende Erklärung: Es werde der Verſuch gemacht, den Plotinismus in die Kenntniſſe unſerer Zeit zu überſetzen, und zu dieſem Wageſtücke und Wageſprunge hätten den Vf. die ſchönen, freundlich blickenden Sterne Lucretius, Gaſſendi, Lipſius, die Mediceiſchen Platoniker verleitet und verführet. „Wie man aber auch immer den Plotinismus behandeln mag, jener Punkt, wo derſelbe gerade aus dem Platonismus entſpringt, iſt das Merkwürdigſte von allem, und verdient auch ſchon deswegen ganz vorzüglich, daſs er etwas deutlicher angemerkt werde, weil Plotinos bekanntlich erſt ſpät ſeine Gedanken aufzuzeichnen anfing, weil er alſo ſchon Manches gelacht und geträumt haben möchte, was wir nicht aufgeſchrieben beſitzen, und was denn doch der Stamm wieder ſeyn könnte von den Zweigen und Blüten und Früchten, die jetzt, nach dem Urtheile einiger Männer, ununterſtützt und ganz phantaſtiſch in den Lüften hangen ſollen. Und dieſs iſt es auch, warum ich ſowohl in meiner Platoniſchen Dialektik ſchon, als auch hier wieder, dem Platonismus alles dasjenige auszog, was ihn gehindert haben würde, gerade umgekehrt oder hypoſtaſirt Plotinismus zu ſeyn: — warum ich den Plotinismus hier ſelbſt nur in ſeinem Hauptgange, in der geraden Fortſchreitung vom Abſoluten des Platonismus zu dem Endlichen und Zeitlichen, warum ich ihn vorerſt bloſs als Phyſik aufſtellte.“ Wir können nicht leugnen, daſs uns dieſe Vorrede einestheils die eigentliche Idee des Vfs. nicht ganz klar gemacht, theils Zweifel ſowohl über das Verfahren, theils über das Zweckmäſsige dieſer Darſtellung des Plotinismus erregt habe. Denn was das erſte betrifft, ſo iſt eine in unſere Kenntniſſe überſetzte Plotiniſche Lehre ein noch ziemlich unbetimmter Gedanke, der durch ſo ſehr verſchiedene Weiſe der Darſtellung alter Philoſophie, wie ſie Lucretius, Gaſſendi, Lipſius und die Platoniker des Mediceiſchen Zeitalters gegeben haben, nicht näher bestimmt wird. Eine fremde Philoſophie läſst ſich auſserdem wohl in eine andere Sprache überſetzen; aber in andere Kenntniſſe? Der Plotinismus iſt ein Verſuch, aus der Erkenntniſs des Abſoluten, als des einzigen Realprincips, die Erkenntniſs des Weſens aller endlichen Dinge und ihres Verhältniſſes zum Abſoluten abzuleiten. Dieſer philoſophiſche Verſuch ſoll nun in unſere Kenntniſſe überſetzt werden! Was heiſst das? Der Vf. will zweytens den Punkt, wo der Plotinismus aus dem Platonismus entſpringt, welchen er nicht mit Unrecht für das Merkwürdigſte an dieſer Philoſophie hält, beſonders in das Licht ſetzen. Er würde durch eine darauf eingehende gründliche Unterſuchung ſich unſtreitig den Dank des wiſſenſchaftlichen Publicums erworben haben. Es kommt jedoch in der Abhandlung ſelbſt nichts vor, was dahin gehörte, und der Weg, den der Vf. dazu in der Vorrede vorzeichnet, kann nicht dahin führen. Denn einmal nimmt er an, daſs der Platonismus und Plotinismus im Grunde identiſch ſey, das andremal ſagt er, der letzte ſey der umgekehrte erſte, und das drittemal, daſs er dem Platonismus alles ausgezogen habe, was ihn hätte hindern können, der umgekehrte Platonismus = Plotinismus zu ſeyn. Das heiſst wohl ſoviel, als eine Philoſophie, aus welcher eine andere abgeleitet wird, verfälſchen, damit ſie als Quelle der letzten und als identiſch mit derſelben erſcheinen müſſe. Sollen die Reden des Plotinus, von denen nichts aufgeſchrieben worden, als der Stamm und der Uebergang des Platonismus zum Plotinismus betrachtet werden, ſo kann dieſes als Vermuthung hingehen; es kann aber nichts darauf gebauet werden, um dadurch Gewiſsheit und Haltung zu bekommen. Wie alſo durch ſolche Gedanken und *Träume*, von denen wir nicht einmal etwas wiſſen, gewiſſe Anſichten und Vorſtellungen, die gewiſſen Männern in den Lüften zu ſchweben ſcheinen, geſtützt oder wohl gar begründet werden ſollen, das iſt uns unbegreiflich. Und da man nach dieſem allen nur Träume für Entdeckungen, Poeſie für Philoſophie erwarten darf, ſo fragt es ſich endlich: zu welchem Zwecke? Haben wir nicht der phantaſtiſchen Vernünfteleyen ſchon genug, daſs man wohl wünſchen muſs, die Fluth höre einmal auf; aber nicht, daſs ſie mit neuem wildem Gewäſſer vermehrt werde.

Vergleicht man nun die Schrift ſelbſt mit dem in der Vorrede Verheiſsnen, ſo wird die Erwartung noch mehr herabgeſtimmt und beynahe in Nichts verwandelt. Potamo, ein Mitglied der Plotiniſchen Schule, erzählt in einem Selbſtgeſpräch, was in einer Gedächtnifsfeyer des Plato, zu der Zeit, als die Köpfe von der Platonopolis noch ganz erfüllt waren, von den Freunden des Plotins geredet, und was überhaupt darin vorgegangen; er erzählt, wie alle Anweſenden, nachdem ſie durch Reden erhitzt, nach und nach durch die Rede einer Frau und ihren Geſang einſchlafen, und Plotinos ins Freye geht, und er ihm

nachgeht, ohne ihn einzuholen; wie er endlich flieget und er ihm immer nachfliegef, und ihn doch nicht erreichen kann. Er merkte darauf, dafs Plotinos ſtille ſtand, und er nur allein gewirbelt wurde, tauſend Jahre hindurch; endlich wurden die Kreiſe immer enger, und er erfaſste endlich den Erſehnten und hielt ihn feſt. Er befand ſich auf einem Landgute; Euſtochios kam dazu, und es erfolgte die Sterbensſcene, wie ſie Porphyr beſchreibt. Er kommt nun endlich zur Beſinnung und zur Erkenntniſs, dafs er Jahre lang geraſet und darin alt geworden, obgleich nichts davon in ſeinem Gedächtniſſe zurückgeblieben, als der Schatten einer langen ſchrecklichen Traumnacht. „Ich weifs es nicht, fährt er (S. 193.) fort, wie ich hieher gekommen. Und ſo weich bin ich geblieben! Und manchmal, wenn gewiſſe Töne wieder durchbrechen wollen, wenn gewiſſe Melodieen wieder wach werden wollen, ſo meine ich, ich müſste nur gleich wieder zu fliegen und zu ſingen anfangen vor innerer Gluth, die in meinen Eingeweiden noch immer in der Stille fortbrennt. Aber mein Allerheimlichſtes und wie es mit mir recht eigentlich ſteht, ach, das darf ich keinem Menſchen vertrauen! Sie ſagen, Plotinos ſey geſtorben und verloren. Ach nein! er ſchlägt ja in dieſem Haupte hier jede Nacht noch ſeine Wohnung auf! Und nicht Er allein nur, nein, ſondern ſie alle, die Platoniker alle, eine ganze lange Kette leuchtender Geiſter ſteigt in meinen Träumen immer vom Himmel in mein Haupt herab, und ſie alle ſpielen mir in meinen Träumen in dieſem meinem Haupte hier die ſchönſten Spiele.“ In den Reden nun, womit jeder den ſiebenten des Thargelion zu verherrlichen ſucht, wird zwar das Thema der Plotiniſchen Philoſophie von dem Abſoluten und von dem Verhältniſs des Endlichen zu dem Abſoluten vielfältig beſprochen, aber doch nicht in dem dem Plotin eigenthümlichen Geiſte. Denn es iſt hauptſächlich die Frage, ob ein Verhältniſs zwiſchen dem Abſoluten und dem Endlichen Statt finde, welches daſſelbe ſey, wie es vorzuſtellen ſey, womit die Unterredner ſich abmühen, und beſonders die Phantaſie und den Verſtand in Bewegung ſetzen, um anſchauliche Bilder jener Vereinigung zu finden. So ſagt Zotikos S. 55.: „Ha! eine Verbindung, ſey ſie welche immer, eine Verbindung muſs jetzt hergeſtellt werden zwiſchen dem unwandelbaren Gott und jener greiflichen Materie da. Männer, denkt, dichtet, träumt! aber ſtellt nur eine Brücke her über dieſes Chaos, Männer, dafs man ſowohl hinüber, als auch wieder herüber wandeln könne!“ Darüber aber war kein Zweifel in der Plotiniſchen Schule; eine Verbindung wurde poſitiv geſetzt als das Princip der Wirklichkeit, und auf beſtimmte Weiſe als Emanation vorgeſtellt. Es iſt daher nicht Phyſik, ſondern Metaphyſik, oder in dem Sinne des Vfs. Dialektik, und dieſe nicht in dem Geiſte des Plotins, ſondern mehr der jetzigen Naturphiloſophie oder jeder ſchwärmeriſchen Philoſophie, was den Inhalt der Schrift ausmacht. Und es wird über dieſen Gegenſtand nicht philoſophirt, ſondern gedichtet und geträumt, oder da nach S. 167. die *göttliche Philoſophie* nur ein *Spiel*, eine *Seifenblaſe der Ganzheit* iſt, es wird eine Seifenblaſe des Abſoluten und der Kreatürlichkeit nach der andern in die Luft geblaſen. Wenn auch zuweilen die Fluth der Rede Gedanken herwälzt, welche in den Gliederbau des Plotinismus paſſen, ſo iſt der Charakter und der Ton der Plotiniſchen Schule doch gänzlich verfehlt. Man findet hier nicht den ruhigen Gang und den milden Ernſt, der uns in Plotins Schriften entgegenkommt, ſondern vielmehr ein unruhiges Treiben und Jagen, ein wildes Spiel einer von der Idee des Abſoluten erhitzten Phantaſie, in welchen an die methodiſche Auflöſung des aufgegebenen Problems durchaus nicht gedacht wird. Dieſes kann auch in dieſer Poeſie des Univerſums nicht anders ſeyn, da nach S. 171. keinem Werke ein Weg vorgezeichnet werden kann, ſondern jedes Werk ſich ſelbſt überlaſſen geht und fortſchreitet unwillkürlich und ohne alle Abſicht. Wer wollte leugnen, dafs nicht in dieſem Träumen manche richtige Idee, manche wahre Anſicht enthalten ſey; wer ſtimmt nicht in den Schluſs der Schrift, worin ſich ein kräftiger moraliſcher Geiſt und ein edler Unwille über das nichtige Speculiren, während das Gemüth dem Geize, der Wolluſt, dem Hochmuthe ergeben iſt, ausſpricht, wenn wir die Schwärmerey des tauſendjährigen Reiches und einer nicht moraliſchen Selbſtvernichtung abrechnen, offenbart, von Herzen mit ein, dafs jede Wiſſenſchaft, die nicht die Verwirklichung des Sittenreiches zum Ziele hat, Verſchwendung, Zerſtreuung und verderblich ſey. Aber die Schrift im Ganzen betrachtet leiſtet nicht, was man, der Vorrede nach, erwarten muſste. Sie iſt Poeſie, aber nicht Philoſophie, und iſt nicht im Stande, gewiſſe in einigen Köpfen herrſchende Ideen zu begründen und zu beſeitigen, da ſie ſelbſt in ſich der innern Haltung entbehrt.

GESCHICHTE.

Breslau, b. d. Beſorger u. in allen Buchh.: *Der alten ſchleſiſchen Herzoge, Städte, Aebte* u. ſ. w. *Siegel in Abgüſſen und Abdrücken.* Beſorgt von Dr. *Johann Guſtav Büſching*, Königl. Archivar zu Breslau. *Erſte* Lieferung. 1815.

Nur dann erſt werden wir hoffen können, zu einer richtigen Anſicht und Kenntniſs des Mittelalters zu gelangen, wenn wir jenes dunkle Gebiet von allen Seiten her und nach allen Richtungen hin erforſcht, und jedes einzelne Feld deſſelben zum Gegenſtande einer ſorgfältigen Betrachtung gemacht haben werden. Zu den minder erforſchten Zweigen der altdeutſchen Kunſt gehört unſtreitig auch die Siegelkunde. Und dennoch iſt ſie ſo wichtig, nicht blofs für die Beglaubigung und nähere Beſtimmung einzelner hiſtoriſcher Thatſachen, ſondern auch für die Kenntniſs der alten Kleidung und Bewaffnung, ja für die Geſchichte der altdeutſchen Stempelſchneidekunſt. — Es war daher ein verdienſtliches Unternehmen des Hn. Dr. B., dafs

lafs er von den vorzüglichsten und ältesten Siegeln, die sich auf der Hauptkurkundensammlung zu Breslau vorfanden, Abgüsse von Eisen verfertigen liefs, und sie mit einer kurzen, aber sehr reichhaltigen und ehrreichen Beschreibung öffentlich herausgab. — Eisenabgüsse haben an sich schon vor andern, z. B. vor Gypsabgüssen, den Vorzug der Dauerhaftigkeit und des solideren Ansehns voraus, allein die vorliegenden verbinden mit jenem Vorzuge auch noch den der Schärfe und Genauigkeit in einem so hohen Grade, dafs man von den Fortschritten der Eisengiefskunst in Schlesien eine sehr günstige Meynung fassen mufs. Die beygefügte gedruckte Beschreibung enthält, aufser einer genauen Schilderung und Erklärung der Siegel, auch noch allerley historische Notizen und Aufschlüsse, und besonders mehrere historisch-wichtige Urkunden vollständig abgedruckt.

Die Siegel dieser ersten Lieferung sind folgende: 1) *Siegel des Boleslaus I. vom Jahre* 1175. Das grofse runde Siegel stellt einen geharnischten Mann zu Pferde, im leichten Panzer, eine langhinflatternde Fahne in der Hand haltend dar. Das Siegel ist eine Seltenheit; doch merkwürdiger noch ist die Urkunde, an welcher es sich befand, und welche der Herausg. hier vollständig beygefügt und mit Anmerkungen begleitet hat, da sie ganz neue, bisher völlig unbekannte Ereignisse und Thaten dieses wichtigen Herzogs anleutet. 2) *Siegel von Herzog Heinrich IV.* von 1272. Es ist dieselbe Herzog Heinrich, der die Kreuzkirche zu Breslau erbaut, und von welchem uns die Manessische Sammlung der Minnesinger zwey liebliche Lieder aufbewahrt hat; er starb 1290 in der Johannisnacht, sein Grabmal steht im Chor der Kreuzkirche zu Breslau, über sein Leben s. die interessante Erzählung in der *Topographischen Chronik von Breslau*, No. 5. — Das vorliegende Siegel ist ziemlich grofs. In einer altdeutschen Thorverzierung, bey der, auf leichten Seitenpfosten, oben vier kleine und ein etwas gröfseres Thürmchen befindlich, und unten auf jeder Seite Gemäuer mit Fenstern, Zinnen und jeder Seits mit einem Thurm, steht ein Mann, baarhaupt, mit lockigem Haare, das Schwert in der rechten Hand gezogen und gegen die Schulter gelehnt, am linken Arme den dreyeckigen Schild mit dem schlesischen Adler. Er ist gepanzert, hat aber einen Wappenrock ohne Aermel über, mit einem oben etwas wulstigen Kragen. Die Arme bis zur Schulter und die Beine bis zum Knie sind unbedeckt von dem Wappenrock und zeigen die Verpanzerung. Er steht auf einer gevierecken weit vorspringenden Schwelle. 3) *Siegel von Konrad, Abt der Chorherren des Augustiner-Klosters zu Breslau auf dem Sande*, von 1353. Konrad war einer der ausgezeichnetsten Aebte dieses Stifts; er war es, der den Bau der ehrwürdigen Liebfrauenkirche auf dem Sande und des daranstofsenden gewaltigen Abteygebäudes begann. — Das Siegel ist länglich. In einem sehr zierlichen altdeutschen Bildwerk, mit Zacken, Spitzen und Stäben, geschmückt mit wohlgearbeiteten Knäufen, sitzt auf einem gevierecken und mit kleinen Kreuzen innerhalb der Viereckе geschmückten Grunde, die Jungfrau Maria, in einem zierlich gearbeiteten faltigen Gewande, um das Haupt Schleyer, welche auf die Brust herabfallen, und nur das Gesicht und einen Theil des Halses frey lassen, auf dem Haupte eine Krone. Die linke Hand hält sie unter dem Herzen, im rechten Arm, geschlagen in den Mantel, unterstützt von der rechten Hand, steht das Christkind auf ihrem Schoofse, mit einem Heiligenscheine, die linke Hand nach der linken Hand der Mutter ausgestreckt, die rechte Hand an das Herz gelegt. Unterhalb knieet in einer gewölbten Verzierung, an welcher faltenreiche Teppiche befestigt scheinen; gegen die rechte Seite gewendet, in weitem Talar, ein Bischof, in den Händen den Krumstab haltend, auf dem Haupte die Bischofsmütze, an der man hinten zwey Bänder erblickt, welche bis zu den Ellenbogen niederhangen. Ein zierlicher Perlenrand umgiebt das Ganze. 4) *Siegel der Agnes, Herzogin von Schweidnitz*, von 1384. — Das Siegel ist tüchtig geschnitten, so tief eingegraben, dafs die weibliche Gestalt über halb hervortritt. Auf gevierecktem und gestirntem Grunde steht eine grofse weibliche Gestalt auf einem Fufsgestelle, welches unten spitzer zuläuft, mit kleinen Kreuzen und auserhalb mit schneckenförmigen Krümmungen, an jeder Seite viere, geschmückt ist. Unten stehen die Spitzen der Füfse hervor. Das Gewand schliefst enge oben an, vom Halse bis an die Mitte des Leibes halten es dicht neben einander stehende Knöpfe zusammen. Die Arme, welche bis zu dem Ellenbogen sichtbar sind, indem sie die Hände über den Leib flach auf einander gelegt hat, sind auch mit engen Aermeln bekleidet, an denen man unterhalb eine Reihe Knöpfe bis auf die Hand sieht. Ueber die Schultern wallt hinten ein Mantel herab, in dessen Innerm man die Flecken vom Hermelin sieht; auf der Brust wird er von einer kleinen Fürspange zugehalten, und es zeigt sich ein bunter Saum. Auf dem Haupte trägt sie einen kappenförmigen, dicht anschliefsenden Wulst, von dem zwey Quasten, auf jeder Seite einer, an schmalen Befestigungen herabhangen und auf der Schulter liegen. Darunter sieht man etwas Haare oben auf der Stirne hervortreten. Rechts neben ihr schwebt in der Mitte ein Schild, dreyeckig, geschacht. Am rechten Obereck ein Helm, an dem unten ein kurzes Gewand flatternder Helmdecke und darauf der Adler stehend, mit ausgebreiteten Flügeln. 5) *Der Münsterbergischen Herzoge Gemeinheitssiegel*, von 1501. In einer altdeutschen, oben reich geschmückten Säulen-Halle, die drey Abtheilungen hat, steht in der mittelsten, deren Hintergrund ein blumiger Teppich zu seyn scheint, eine ganz geharnischte, fürstliche Reitergestalt, mit zurückgeschlagenem, weiten Fürstenmantel, einen Fürstenhut auf dem Haupte, unter welchem sich langes lockiges Haar bis auf die Schultern ringelt. In der rechten Hand hält er das gezogene Schwert, ge-

gegen die rechte Schulter gelehnt, mit der linken Hand an den Fuſs geſetzt, eine mächtige Lanze, unter deren Spitze ein Banner flattert. An jeder Seite befindet ſich eine ſchmälere Abtheilung, in welcher jeder ein rauher wilder Mann ſteht. Ein kleiner Bogenabſchnitt zu jeder Seite ſtellt einen gerüſteten Mann mit einer Hellebarde vor. 6) *Das Siegel des Collegiatſtifts zu Neiſſe*, von 1510. Nach einem ſehr kunſtfertig gearbeiteten und tiefgeſchnittenen Silberſtempel gegoſſen, und überhaupt wohl das zierlichſte und ſchönſte Siegel der ganzen Sammlung. — In dem mittlern Felde des länglichen Siegels ſieht man im Hintergrunde einen blumigen Teppich, der indeſſen nur bis zum Hals der vorneſtehenden Geſtalt reicht. Dieſe iſt ein Biſchof mit faltigem Unterkleide und weitem Mantel, mit einer breiten Borte beſetzt und auf der Bruſt durch ein breites Band zuſammengehalten. Es iſt ein Greis mit langem Barte, eine Biſchofsmütze auf dem Haupte und darum einen Heiligenſchein. Die rechte Hand hält ein Buch, auf dem drey Brode liegen; mit der linken, auf der man ein Kreuz an der Stelle des Wundmahls Chriſti ſieht, hält er den Krummſtab. Unten ſteht vor der Geſtalt der Wappenſchild, in ſeiner Geſalt einem Spaniſchen am nächſten kommend, zweygetheilt, oben der halbe ſchleſiſche Adler mit der Binde, in der untern Hälfte die drey Lilien, das Wappen des Bisthums zu Breslau, bekanntlich aus Lyon im 12ten Jahrhundert von Biſchof Walther eingeführt.

Am Schluſſe giebt der Herausg. eine ſchätzbare Nachricht von dem *Hauptarchive zu Breslau* und deſſen innerer Einrichtung. — Je erfreulicher ein ſolches Unternehmen, wie das obige, ſeyn muſs, um ſo ſchmerzlicher war es für uns, aus einer Aeuſserung des Hn. Dr. *Büſching* in ſeinen Wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geſchichte, Kunſt und Gelahrtheit des Mittelalters (S. 170.) zu erſehen, daſs, wegen Mangel einer thätigen Unterſtützung von Seiten des Publikums, an eine Fortſetzung dieſer Lieferungen vor der Hand nicht zu denken iſt. Dennoch wünſchen wir recht ſehr, daſs der für die Geſchichte und Alterthumskunde Schleſiens unermüdet thätige Herausgeber ſich für die Zukunft von ſolchen und ähnlichen Unternehmungen dadurch nicht abſchrecken laſſen möge.

PHYSIK.

Cassel (Leipzig, b. Schmidt in Comm.): *Syſtem der Natur.* Von *V. Siebert.* 1815. 156 S. 8.

„Jedes Wiſſen, ſagt der Vf. in der Einleitung, welches dem Menſchen keinen Nutzen bringt, nichts zu ſeinem Wohl beyträgt, kann ſich ein Vernünftiger nicht verſchaffen wollen, denn der Charakter des Lebens iſt Empfindung, und der Augenblick iſt verloren, den wir auf Unterſuchen verwenden; er iſt *umſonſt verloren*, wenn er keinen Genuſs zum Gegenſtande hat. Um zu genieſsen, müſſen wir wählen, um zu wählen, die Gegenſtände kennen." Weiter: „Die Reſultate dieſer Bemühungen (der Naturforſcher) waren hauptſächlich die Entdeckung 1) der Anziehungskraft, 2) der Cohäſionskraft, 3) der Abſtoſsungskraft, 4) der Lebenskraft oder Reizbarkeit, 5) der gleichmäſsigen Vertheilungsſucht bey den Gasarten und Dämpfen, oder dere. Elaſticität." — „Die Anziehungskraft offenbart ſich 1) in der Anziehung der Erde oder der Schwere, 2) Anziehung der Weltkörper unter einander, 3) magnetiſcher Kraft oder Anziehung der Pole, 4) Anziehung der verſchiedenen unfeſten Stoffe gegen einander, welche im feſten Zuſtande nicht bemerkt wird, und 5) Anziehung durch elektriſche Kraft." — „Wenn wir annehmen, daſs das Veränderliche vom Unveränderlichern entſtanden iſt, wie wir ſolches nicht anders annehmen können; ſo müſſen wir auf den Weltkörpern die Urſachen von den Wirkungen in der Natur nicht ſuchen; ſondern in den Räumen, welche die Welten trennen. Eine Leere in dieſen Räumen vorausſetzen, widerſpricht den Erfahrungen; ſie ſind alſo mit etwas angefüllt, und unſer Auge ſagt uns: mit Licht und Finſterniſs, alſo mit zwey weſentlich verſchiedenen Stoffen. Ich nenne dieſe Elementarluft und Elementarfeuer, und ſetze ſie unter den Rang der Geiſter." — „Soll ein Körper unterſtützt werden, ſo wird das am leichteſten geſchehen, wenn man die Stütze gerade unter den Schwerpunkt der in der Höhe zu haltenden Maſſe bringt. Je weiter man ſie davon entfernt, deſto weniger wird ſie wirken und alſo den Fall des unterſtützten Körpers aufhalten können: denn die Stütze iſt hier eine Kraft, welche trägt, oder gerade in die Höhe wirkt, der zu tragende Körper aber eine Kraft, welche jener entgegenwirkt und herunterzufallen bemüht iſt. Iſt nun die Wirkung ganz in gerader Linie entgegengeſetzt, ſo wird ſie am gröſsten ſeyn müſſen. Wirken aber die Kräfte in verſchiedenen durch einen Stab oder ſteife Linie verbundenen Richtungen, ſo nennt man dieſe Einrichtung einen Hebel, und die Wirkung der Unterſtützung oder des in die Höhe Treibens einer Maſſe wird immer geringer ſeyn müſſen, je weiter die Wirkungslinien von einander entfernt ſind, je weniger alſo die Kräfte in eine Richtung fallen, und ſo wird der durch den Hebel zu tragende oder mit demſelben verbundne Körper an Kraft zunehmen und das Uebergewicht erhalten über die gleich ſchwere Maſſe, welche etwa am entgegengeſetzten kürzern Arm des Hebels angebracht wäre." Rec. fürchtet, daſs die Augenblicke, welche der Vf. zu dieſen Unterſuchungen verwandt hat, auch *umſonſt verloren* geweſen ſind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Schmidt: *Geiſt der National-Oekonomie und Staatswirthſchaft* für National-Repräſentanten, Geſchäftsmänner und die, die es werden wollen; von *Auguſt Wilhelm von Leipziger.* — *Erſter* Band. *National-Oekonomie.* 1813. 228 S. *Zweyter* Band. *Staatswirthſchaft.* 1814. 436 S. gr. 8.

Ein Geiſt, wie ihn die Fürſten ihren Völkern zu ſinnigem Arbeitsfleiſs, zu guter Wirthſchaft und treuer Vaterlandsliebe wünſchen müſſen; wie ihn die Völker ihren Vortretern und Dienern zur Erkenntniſs ihrer Sachen und Bedürfniſſe zu Rath und That wünſchen müſſen, ſpricht im Allgemeinen aus dieſer Schrift. Die Einleitung giebt von der Grundlage der Gedankenfolge Rechenſchaft. Sie iſt feſt angelegt, und fähig, ein groſses und dauerhaftes Gebäude der Volkswirthſchaft zu tragen; worin von Seiten der Regierung Intelligenz und Moralität, von Seiten des Volkes aber Vertrauen und Geſetzlichkeit walten ſoll. Als *Quelle* des *geſammten* National-Reichthums wird geiſtige und körperliche Arbeit folgerecht angenommen. Der *erſte* Abſchnitt: *Wie wird das todte Capital gewonnen und vermehrt?* geht davon aus, dafs die Erde nur den rohen Stoff zu der Production liefert, die in Vermehrung eines genieſsbaren und in Verwandlung eines ungenieſsbaren Urſtoffes in einen genieſsbaren beſteht (dieſe Kunſtausdrücke ſcheinen dem franzöſiſchen *jouiſſance* entſprechen zu ſollen). Der körperliche oder geiſtige Kraftaufwand, wodurch hervorgebracht oder umgeſtaltet wird, heiſst Arbeit; die Summe der Arbeit, die eine Nation in einem Jahre verrichtet, iſt das jährliche Einkommen derſelben; und die jährliche Production wird todtes Capital genannt; wahrſcheinlich um den Liebling des Vfs., den Umſatz und Umlauf deſto lebendiger hervortreten zu laſſen, von deſſen Wichtigkeit allerdings das reiche England gerade jetzt das auffallendſte Beyſpiel giebt, Land- und Gewerbleute waren nie in gröſserer Verlegenheit, und warum? weil ein Waarenumſatz von 25 Millionen, den der Krieg veranlaſste, im Innern wegfällt. Bey *einländiſchen* Stoffen wird der Bearbeitung durch Handwerker vor der Gewerkarbeit der Vorzug gegeben, weil jene beſſer arbeiten als durch Kunſtgetriebe geſchieht, und weil dadurch mehr Menſchen ernährt werden. Die Vergleichung der deutſchen Leinwandweberey mit der engliſchen Wollweberey hätte dabey zum Beyſpiel dienen können. Es iſt ein Glück für Deutſchland, dafs ſich der Flachs nicht anders als durch Menſchenhände ſpinnen läſst, ſonſt wäre ihm auch dieſes Gewerbe durch engliſche Spinngetriebe verkümmert. Was durch Zölle dagegen geſchehen konnte, das iſt geſchehen. Wichtiger als die Zertheilung der Arbeit iſt dem Vf. mit Recht ihre richtige Eintheilung, wobey überdieſs zu bemerken iſt, dafs die Zertheilung der Arbeit bis zu einem *einzigen* Handgriff die menſchliche Kraft miſsbraucht und lähmt. Die Eintheilung der Arbeit führt von ſelbſt auf die Eintheilung der Zeit, beſonders beym Landbau, wobey über Vernachläſſigung geklagt wird. „Man muſs erſtaunen, wenn man die Romane lieſt (wovon im *zweyten* Bande Beyſpiele gegeben werden), welche die Landſchaften und Kammern bis jetzt *Anſchläge* genannt haben." Die unbeſchränkte Freyheit in Handel und Gewerben iſt geſchildert, wie ſie wirkt, aber wie dahin gelangen, wo ſie nicht iſt, wo ſie der Ausländer verweigert? Ueber den Getreidehandel iſt die Gedankenordnung dieſelbe, wie in *Torrens eſſay on the external corn trade.* London 1815, worüber wir uns auf die Anzeige in der Allg. Lit. Zeit. v. J. beziehen. Was über den Kunſtfinn mit Beziehung auf die Gewerbſamkeit geſagt iſt, verdient groſse Aufmerkſamkeit. Wenn aber die unbeſchränkte Benutzung der Forſten dadurch vertheidigt wird, dafs der Holzpreis die Eigenthümer hinlänglich beſtimme, forſtmäſsig zu wirthſchaften: ſo ſteht die Erfahrung entgegen, nach welcher die Forſten in beſſerem Stande ſind, die dem Staate gehören, als welche im gemeinen Eigenthum ſind; jeder Verſchwender kann hier die Nachkommen um ihr Erbe bringen, und die Lücke läſst ſich für das nächſte Geſchlecht nicht wieder ausfüllen. In den deutſchen Eichenwäldern iſt die Lücke zwiſchen 300jährigen und 70jährigen Stämmen jetzt fühlbar, und der Ausſpruch unſers heldenmüthigen Dichters *Körner* nicht ganz richtig:

Deutſches Volk, du herrlichſtes von allen,
Deine Eichen ſtehen, du biſt gefallen!

noch iſt indeſs zu helfen, aber es iſt hohe Zeit; und thun es die Staaten nicht, welcher Eigenthümer hat dazu die Geldkräfte? Bey der Beſtimmung des Begriffs der Grundrente ſind die Widerſprüche glücklich vermieden, worin ſich die ſonſt ſo folgerechte phyſiokratiſche Schule verwickelt hat, und zu denen auch die Lehre: dafs allein Arbeit die Quelle des Reichthums ſey, ſo leicht führt. Der Boden (die phyſiſche Kraft) wirkt bey dem Landbau mit, wie bey dem Gewerbe das Kunſtgetriebe (die mechaniſche

Kraft). Die Hinweiſung auf das Eigenthumsrecht wäre vielleicht dabey nützlich geweſen. — *Zweyter* Abſchnitt: *Wie wird das todte Capital einer Nation lebendig gemacht?* Dadurch, daſs es in Umlauf geſetzt wird, wozu das Geld der Hebel iſt. In ſo fern dieſer Umlauf im Innern geſchieht, vermehrt er den Nationalreichthum nicht: denn *entweder* wird das in Umlauf geſetzte Capital verzehrt, oder es wird wieder als todtes Capital niedergelegt. In ſo fern der Umlauf aber in einem Austauſch des Ueberſchuſſes mit dem Auslande beſteht, vermehrt er den National-Reichthum, weil man dafür etwas erhält, was man nicht hat, und doch haben will. Die Anſichten über das Geld ſtimmen mit denen des Grafen Buquoy überein; und die Gedanken über den Credit ſind beherzigungswerth: als Vertrauen in die Ehrlichkeit und Fähigkeit eines Verpflichteten, ſeine Verbindlichkeit getreu zu erfüllen, iſt der Credit rein-perſönlich; der ſogenannte Realkredit iſt der Tauſch eines todten gegen ein lebendiges Capital, und dabey alſo nicht von Vertrauen, ſondern von Sicherheit die Rede. Auch Montesquieu kennt dieſen Unterſchied; er ſagt im Geiſt der Geſetzgebung: „Unter einer Verwaltung, wo Niemand ſeines Vermögens gewiſs iſt, ſieht man bey Darlehnen mehr auf den Mann als auf die Güter." — Da die Banken, wenn ſie im gemeinen Eigenthum ſind, von beſchränkter Wirkſamkeit bleiben, und wenn ſie im Staatseigenthum ſind, nach allen bisherigen Erfahrungen, gemiſsbraucht werden: ſo wird eine Nationalbank empfohlen, welche zugleich Depoſiten-, Diſconto-, Leih- und Zettelbank ſeyn kann. Sie muſs von der vollziehenden Gewalt unabhängig ſeyn, unter der Aufſicht der geſetzgebenden Verſammlung ſtehen, die aus ihrer Mitte die Bankvorſteher ernennt, und ſie verpflichtet. Die Einführung des Papiergeldes durch ganz Europa wird auf den Fall befürchtet, daſs der Ertrag der amerikaniſchen Bergwerke ausbleiben ſollte. Betrachtungen über den Verbrauch, wovon die Staatsausgaben den ſechsten auch wohl den vierten Theil betragen ſollen, beſchlieſsen den *erſten* Band. Was der Vf. eigentlich will, ergiebt ſich wohl am kürzeſten aus folgender Stelle: „Wenn in einem Staate durch wahrhaft dauernde Meliorationen der Boden ergiebiger gemacht, der Viehſtand veredelt und vermehrt, und zufolge des dadurch mehr gewonnenen Düngers, edlere Pflanzen als die gewöhnlichen erzeugt werden; wenn die Producte der Arbeit vermehrt und verſchönert werden; wenn durch erhöhte Intelligenz und Moralität der perſönliche Credit der Kaufleute zunimmt; wenn ſich dadurch der Handel ausbreitet und die innere Circulation beſchleunigt; wenn alle Schranken zerbrochen werden, die der freyeſten Concurrenz im Erzeugen und Handeln im Wege ſtehen; wenn die perſönliche Freyheit und die Sicherheit des Eigenthums unter allen Verhältniſſen reſpectirt wird; dann muſs der National-Reichthum ſteigen. Nur auf dieſem natürlichen Wege kann ſich der National-Reichthum vermehren. Alle künſtliche Mittel, alle poſitiven Geſetze, die dem Naturgeſetz entgegen wirken ſollen, werden ſeine Vermehrung verhindern."

Der *zweyte* Band beginnt als *Einleitung* mit einem Staatsverfaſſungsentwurf, hierauf folgen als Präliminarien Bemerkungen über Statiſtik, Staatsſchulen, ſtaatswirthſchaftliche Geſetzgebung, Handelsbilanz, Taxen, öffentlichen Schatz, Staatsſchulden-, Polizey-, Zucht-, Toll-, Arbeitshäuſer, Magazine, Zehnten, Invalidenhäuſer, Gerechtigkeitspflege, Colonien, Akademieen der Künſte und Wiſſenſchaften, Phyſiognomie des Staates, Oekonomie der Zeit, ſtehende Heere, Privatkredit-Inſtitute und Aſſecuranz-Geſellſchaften. Die Folgeordnung in dieſen Gegenſtänden mag auf ſich beruhen; die Bemerkungen enthalten viel Wahres und zeugen von Sachkenntniſs. Auf mehr als einen Jüngling unſerer Zeit paſst die Schilderung, daſs er wähnt, wenn er ſeinen Beruf zur Weltherrſchaft durch ein Sonnet oder Mährchen beurkundet hat; er habe den Gott in ſich, er fühle ſich dem Göttlichen verwandt, und daſs er in dieſem ſüſsen Gefühl ſich berechtigt glaubt, weiter nichts zu lernen, alles gemein zu nennen, was vernünftige Menſchen Kenntniſſe, Anſichten der wirklichen Welt nennen, ohne welche man dem Staate nicht nützlich werden kann. — Die ſüdpreuſsiſchen Schulzen konnten gewöhnlich nicht ſchreiben, und bedienten ſich bey Aufnahme der Einwohnerzahl und des Viehſtammes der Kerbſtöcke, dabey waren Verwechſelungen unvermeidlich: für die männliche Bevölkerung gaben ſie die Zahl des Hornviehs an u. dgl. — Die ſüdpreuſs. Steuerämter wollten den Bier- und Branntweinverbrauch nachgewieſen haben, die Kammer unterſagte die Mittheilung der geforderten Nachrichten auf den Domänen. — Die Herz. Warſchauiſchen Steuerämter verlangten, daſs der Werth des Kuhpockeneiters angegeben werden ſollte, ehe derſelbe verabfolgt würde. — Die Staatsphyſiognomie erkennt der Vf. an guten Heerſtraſsen, Brücken und Wirthshäuſern, an reger Arbeitsbewegung des Volkes, an ſeiner reinlichen Kleidung und an ſeiner freyen Aeuſserung über Staatsſachen; *oder* an Verſchloſſenheit, an geheimer Polizey u. ſ. w. — Am kräftigſten wird von der Nothwendigkeit gehandelt, das ſtehende Heer aus der geſammten Volkskraft und verfaſſungsmäſsiger Freyheit hervortreten zu laſſen. Im *zweyten* und *dritten* Abſchnitt erſcheint die eigentliche *Staatswirthſchaft*, welche im *vierten* Abſchnitt auf einen Staat von 10 Millionen Einwohnern mit nicht ungünſtigem Boden und guter Handelslage angewandt wird. Ein Hauptzweck iſt dabey Vereinfachung der Verwaltung und Vermeidung der Capitalbeſteuerung, ſo wie die Ablöſung der Zehnten. Von den Domänen erhält der Staat nicht zwey Drittel des Ertrages, welchen der gemeine Eigenthümer daraus beziehen würde; und die erträglichſte Benutzung von ſeiner Seite iſt die Erbpacht, zu einem Kauf-Preiſe, der die genauere Aufſicht auf die neuen Erbpachtgüter überflüſſig macht. Darin würde allerdings der Hauptvortheil liegen, der ſeinerſeits wieder eben ſo wichtige als bekannte Nebenvortheile

für

für den Staat gewähren würde. Die Zollerhebung nach dem angegebenen Werth soll auf die Grenzen beschränkt und den Beamten reichlicher Gehalt bewilligt, dann aber jede Veruntreuung mit dem Tode bestraft werden. (Würde die Strafe wohl vollzogen werden?) Die Durchfuhr der Waaren soll unbelingt erlaubt und nur einem Zoll von $1\frac{1}{2}$ Procent unterworfen seyn; ein Grundsatz, der bereits in mehreren Staaten zur Anwendung gekommen ist. Von der Aufhebung der Wasserzölle läßt sich der Grund nicht einsehen, weil die Wasserbauten grosse Kosten machen, die dadurch gedeckt werden; auch möchte die Unterhaltung der Schleusen und Kunststrassen von Seiten der Kaufmannschaft die Verwickungen vermehren statt sie zu vermindern. Bey den Posten soll mehr auf die Hülfe, welche sie dem Verkehr, als welche sie dem Schatz gewähren, gesehen werden. Der Salzhandel soll frey seyn, nachdem einem jeden Unterthanen ein bestimmtes Maass durch Zwangskauf zugetheilt ist. Mehr scheint sich die Klassenlotterie in der Hauptstadt mit zweymaliger Ziehung jedes Jahr, und die Bestimmung des Einsatzes zu 50 Rthlrn. zu empfehlen, weil dadurch der Arme davon ausgeschlossen wird. Die Nothwendigkeit des Hoheitsrechts über Bergwerke wird dadurch begründet, dass sie die Mittel zur Vertheidigung des Staates liefern. Die Besteuerung derer, welche im gemeinen Eigenthum sind, muss dem Gesetz des Grundzinses folgen. Die Münze darf nur einen Prägeschatz von höchstens 2 Procent abwerfen; dagegen kann die Nationalbank die Quelle einer bedeutenden Einnahme werden. Der Stempelertrag wird am einfachsten durch die Stadtobrigkeiten und Landesbehörden (?) erhoben; er darf aber am Vermögensstamm nicht zehren. Die beste Steuer wäre die Einkommensteuer, und sollte die Einzige seyn, wenn sich das Einkommen dem Steuerauge nicht entzöge. Da dieses aber geschieht: so muss man durch verschiedene Abgaben, die theils mittel-, theils unmittelbar den Steuerpflichtigen treffen, das Einkommen eines Jeden verhältnissmässig zu erreichen suchen. Dieses gleichmässige Verhältniss in der Besteuerung kommt jedoch bey dem *Grundzins* (Grundsteuer) nicht zur Anwendung, weil die Grundsteuer „eigentlich keine Abgabe, sondern ein Regal ist: der Zins von demjenigen Stück Grund und Boden, der dem Herrscher eigenthümlich von jedem Grundstück gehört. Sichtlich herrscht eine grosse Verschiedenheit in dem Capital, das dem Staate an den Grundstücken gehört;" und es kann sich „Niemand über die Höhe des Grundzinses rechtlich beschweren; wollte der Staat hier den Grundzins erhöhen, dort erniedrigen, so würde er offenbar dem einen so viel Capital nehmen, als er dem andern schenkte." — Sonderbar! die beiden ersten wissenschaftlichen Vorschläge zu Steuerordnungen, die nach der Vertreibung der Franzosen aus Deutschland erscheinen, legen dem Staate ein Obereigenthum an allem Grund und Boden bey. Als es von Sartorius im Königreich Hannover geschah, übergingen wir es in der Anzeige Nr. 267 v. J. mit Stillschweigen; nun es aber auch in Preussen geschieht, müssen wir dagegen die deutsche Geschichte und Steuerwissenschaft anrufen. Gegen die Meinung an sich haben wir nichts. Sie ist in den grössten Reichen rechtsbegründet. In den Mahomedanischen Staaten ist sie Grundgesetz auf dem Koran und auf strenger Einherrlichkeit beruhend, nur die geistlichen Güter sind davon ausgenommen (s. *Thornton's* jetziger Zustand der Türkey). Auch in England wird allerdings nach einer unbedingten Rechtsvermuthung der König für den *Obereigenthümer des ganzen Landes* angenommen; weil Wilhelm der Eroberer strenges und allgemeines Lehnrecht einführte; weil durch das Gesetz 12. Car. II. c. 24. zwar die Kronlehen in freye gemeine Landleihe *(free and common socage)* verwandelt, aber eben dadurch nur die ungewissen und unbestimmten, nicht die gewissen und bestimmten Leistungen aufgehoben wurden; und weil also noch alles Land vom Könige kommt und Niemand ursprüngliche Allodialgüter nachzuweisen vermag. Mit diesen englischen Rechtsgrundsätzen steht die von Wilhelm III. angeordnete Grundsteuer in so fern in Verbindung, dass sie als ein unveränderlicher aber abkäuflicher Grundzins betrachtet wird. Gerade das Gegentheil von allem diesen ist in Deutschland eingetreten. Erstlich hat nie ein Eroberer über ganz Deutschland frey und willkürlich geschaltet und gewaltet. Karl der Grosse brachte seine Völkerschaften in Staatsverband, liess ihnen aber ausdrücklich das einheimische Recht. Kein Kaiser hat je behauptet, dass ihm von Gottes Gnaden ganz Deutschland gehöre; wohl aber sind die Burgen Heinrichs IV. selbst auf unstreitigem Kronlande als der Freyheit gefährlich niedergerissen. Zweytens ist bekannt, dass die Welfischen Stammlande erst im 13ten Jahrhundert dem Kaiser und Reich zu Lehn aufgetragen; und dass endlich die Reichslehen sich in den Stammgütern der Fürsten völlig verloren; dass zu diesen die Herren von Anhalt gezählt wurden, obgleich sie keinen Namen einer Reichswürde führten; und dass es sogar bis 1803 freye Reichsdörfer gab. Noch weniger als die Kaiser haben die Fürsten ein Obereigenthumsrecht in ihren Staaten behauptet, und es giebt darin von Alters her nicht allein adlige, sondern auch bäuerische Allodialgüter. Von einem Grundzins, den der Staat *als solcher* bezieht, kann also die Rede nicht seyn; indess der Grundzins, den der Gutsherr erhebt, so alt als die deutsche Geschichte ist, und indess er als Kammergefälle unter den vielfachsten Benennungen erscheint, wovon allein im Nassauischen *mehrere Tausende* durch die Verordnungen von $\frac{1}{3}$ Sept. 1812 und $\frac{1}{3}$ Dec. 1815 niedergeschlagen oder in Eins zusammengezogen sind. Von diesem Grundzinse ist aber die deutsche *Grundsteuer* durchaus verschieden. Sie ist ursprünglich eine Kriegssteuer, die theils zur Schuldentilgung, theils zur Unterhaltung der Truppen ständig geworden, die von den Ständen bewilligt, und häufig unter ihrer Mitwirkung, ja selbst von ihnen allein erhoben und berechnet ist. Wir verweisen über diese Thatsachen in Beziehung auf Preussen und

und Honnover, namentlich auf die Schriften von *Thile's* Kurmärkiſche Contributions-Einrichtung und von *Berlepſch'* Calenberg'ſche Steuerverfaſſung, und fragen nur, ohne weitere Folgerungen zu berühren: wie dieſe Thatſachen mit dem ſogenannten Obereigenthum ſich vertragen? — Der Grundzins oder vielmehr die Grundſteuer, wozu der Betrag des Services, der in Geld veranſchlagten Zehnten und Fourageliefe-rung und der Koſten der aufzuhebenden Einquartirung als die drückendſte Beeinträchtigung des Eigenthums und der perſönlichen Freyheit kommen ſoll, macht der Vf. zur Hauptſteuer. Er verwirft die Capitalbeſteuerung, und ſtimmt aus guten Gründen, als Nothbehelf, für eine abſteigende Kopfſteuer nach dem muthmaaſslichen Einkommen. Sehr richtig betrachtet er die Verbrauchsſteuern als ein Gegengewicht der Grundſteuer, die am vortheilhafteſten auf wenige, aber unentbehrliche Bedürfniſſe, wenn ſie zu dem Verbraucher kommen, gelegt werden. Um bey dieſen Steuern Verſchleif und groſse Erhebungskoſten zu vermeiden, ſucht er ihnen die Natur unmittelbarer Abgaben zu geben. So z. B. ſoll die Mahlſteuer von jedem Müller in feſtem monatlichem Betrage nach der Scheffelzahl des Getreides, welches ſeine Mühle im jährlichen Durchſchnitt *mahlen kann*, bezahlt werden. Es wird angenommen, daſs ein Waſſermühlengang in 24 Stunden 22 Berliner Scheffel mahlt, daſs das Verhältniſs auf 100 Scheffel 60 Sch. Schrot, 30 Sch. gebeutelt Roggenmehl, 10 Sch. Weizenmehl ergiebt, und daſs, nach Abzug von 42 Ruhetagen, die Mühle jährlich in 193 1/5 Tagen 4263 1/3 Sch. Schrot, in 96 1/5 Tagen 581 1/3 Sch. gebeutelt Mehl, in 32 1/5 Tagen 96 2/3 Sch. Weizenmehl liefert, wovon der Geldbetrag

von 4263 1/3 Sch. zu 1 gr. . .	177	Rthlr.	15	gr.	7 1/2 pf.
— 581 1/3 - - 2 1/2 gr. .	64	—	15	—	5 1/2 —
— 96 2/3 - - 6 gr. . .	24	—	2	—	4 1/2 —

überhaupt iſt . . . . . 266 Rthlr. 9 gr. 5 1/2 pf.

und wozu noch das Stampfen von 150 Scheffeln mit 15 Rthlr. kommt. Dieſer Vorſchlag erinnert zwar an die älteſte Erhebungsweiſe eines Staatseinkommens von den Mühlen: Wie würde es aber den Grenzmüllern gehen? Mit dieſer Frage ſoll der ſinnreiche Vorſchlag keineswegs kurz abgefertigt, ſondern nur eine von den vielen Rückſichten angedeutet werden, welche dabey in Betracht kommen. Auf ähnliche Weiſe ſoll die Steuer von den Branntweinbrennern nach dem Inhalt der Blaſen, und von den Brauern nach ihrem Abſatz bezogen, von den Fleiſchern aber eine Gewerbſteuer erhoben werden; zu Sicherheit ihres Gewerbes wird ihnen ein Zeichen verliehen, ohne welches keine Haut verkauft werden darf. Der innere Verbrauch des inländiſchen Tabaks iſt gleichfalls nach Abſchätzung ſteuerbar. Schlieſslich erklärt ſich der Vf. gegen die Naturalleiſtungen und öffentlichen (auch in England üblichen) Frohnen. Der Hebel in dieſer Steuerordnung iſt, daſs ſie zur Volksſache gemacht, und durch freywillige Aufſicht erreicht werden ſoll, was bisher durch Zwangsaufſicht nicht erreicht werden konnte. Der Gedanke iſt ehrenwerth. Ihre Anwendung auf einen Staat von 10 Millionen Einwohner wird mit folgender Geldberechnung gemacht.

An Staats-Einnahme:

1) Die Grundſteuer	14,000,000 Rthlr.
2) Die Domänen, nachdem ſie theils zur Schuldentilgung verkauft, theils in Erbpacht gegeben ſind	1,000,000 —
3) Die Grenz- und Durchgangszölle	2,000,000 —
4) Der Poſt-Ertrag	1,000,000 —
5) Der Salz-Ertrag	3,300,000 —
6) Der Stempel-Ertrag	1,000,000 —
7) Der Bergwerks-, Münz-, Bank- und Lotterie-Ertrag . .	1,000,000 —
8) Die Mahlſteuer	5,000,000 —
9) Die Trankſteuer	3,000,000 —
10) Die Gewerb- mit Einſchluſs der Schlachtſteuer	1,200,000 —
11) Die Tabaksſteuer	1,000,000 —
überhaupt	33,500,000 Rthlr.

An Ausgaben:

1) Die Krone	4,000,000 Rthlr.
2) Das Kriegsweſen	14,000,000 —
3) Die innere Verwaltung . . .	3,000,000 —
4) Penſionen, Koſten des öffentlichen Unterrichts, Landverbeſſerungen, Steuer-Erlaſſungen .	5,000,000 —
5) Vergütung für die Zehnten .	2,000,000 —
überhaupt	28,000,000 Rthlr.

bleibt ein Ueberſchuſs von 5,500,000 Rthlr. Von dieſem glänzenden Ergebniſs entfernt ſich freylich noch zur Zeit jede deutſche Staatsrechnung gar ſehr; wenn man auch nicht auf das Schuldenweſen, ſondern auf die Verwaltungskoſten ſieht. »Hier ſcheint der Ort zu ſeyn, aus der Schrift noch einen neuen Gedanken nachzuholen«, oder vielmehr eine neue Einkleidung des alten Spruchs von Cicero: die beſte Steuer iſt die Sparſamkeit. Hier heiſst er: „die durch das ſtehende Heer und die Officianten der Nation zur Production erſparte Zeit iſt der Maaſsſtab der Abgaben; überſchreitet die Abgabe dieſes Maaſs, ſo wird ſie ungerecht, drückend. Es dürfen alſo nur ſo viel Abgaben erhoben werden, als der Zweck des ſtaatbürgerlichen Vereins durchaus erfordert.“

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1816. 7tes Stück.

2) Allgem. Staatsverfaſſungs-Archiv. Zeitſchrift für Theorie und Praxis gemäſsigter Regierungsformen. 1ſten Bdes 3tes Stück.

3) Allgemeine geographiſche Ephemeriden. 1816. 5tes Stück.

4) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 7ten Bdes 2tes und 3tes Stück.

5) Der deutſche Fruchtgarten, als Auszug aus *Sickler's* deutſchem Obſtgärtner und dem Allg. deutſchen Gärten-Magazine. Mit ausgemalten Kpfrn. 1ſten Bdes 3tes Stück.

Weimar, Anfangs Auguſt 1816.

Gr. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Compt.

Die Unterzeichneten haben vor einigen Monaten durch ein beſonders gedrucktes und verſandtes Blatt eine humaniſtiſche Zeitſchrift unter dem Namen „*Athenäum*" angekündigt, und darauf in reichem Maaſse von gelehrten Männern Verſicherungen einer nähern Theilnahme erhalten, die dem Unternehmen einen günſtigen Erfolg bereiten wird. So ſorgfältig ſie indeſſen darauf bedacht geweſen ſind, die genannte Ankündigung möglichſt allgemein bekannt zu machen, ſo ſind ſie doch überzeugt, daſs dieſelbe vielen Beſchützern und Freunden der humaniſtiſchen Studien unbekannt geblieben iſt, und ſie wiederholen daher mit der Anzeige, daſs das *erſte* Heft des Athenäums in einigen Wochen erſcheinen wird, eine kurze Darlegung ihres Vorhabens.

Das Athenäum iſt zur Beförderung der humaniſtiſchen Studien in ihrer Anwendung auf öffentlichen Unterricht beſtimmt, und bezweckt zugleich eine nähere Vereinigung der deutſchen Humaniſten und Schulmänner zu gemeinſchaftlicher Thätigkeit. Es wird daher zur Erreichung dieſes Zweckes I. Abhandlungen und kürzere Bemerkungen über einzelne Theile der griechiſchen und lateiniſchen Grammatik, Beyträge zur Lexicographie der griechiſchen und lateiniſchen Sprache und zur allgemeinen Sprachvergleichung, Charakteriſtiken klaſſiſcher Autoren, Conjecturen und Excurſe über ſchwierige Stellen, zuweilen auch Ueberſetzungen einzelner Abſchnitte aus denſelben; II. literariſche Relationen, Nachrichten von Gymnaſial-Einrichtungen, Schulplane, Anfragen, Vorſchläge u. ſ. w. enthalten.

Gern wiederholen die Herausgeber zugleich die Bitte um eine wohlwollende weitere Bekanntmachung dieſer Anzeige, und den Wunſch, daſs die von ihnen unternommene Sache durch eine möglichſt allgemeine Theilnahme zu ihrer eigentlichen und wahren Wirkſamkeit gelangen möge. Die Buchhandlung der Herren Hemmerde und Schwetſchke hat den Verlag übernommen, und die Unterzeichneten erſuchen, Beyträge und Beſtellungen gefälligſt an die genannte Verlagshandlung einzuſenden.

Halle, im Auguſt 1816.

Friedrich Günther,
Lehrer an der Schule zu Bernburg.
Wilhelm Wachsmuth, Dr.,
akademiſcher Docent und ordentl. Lehrer an den vereinigten Gymnaſien in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Nachricht für Bibliothekare und Geſchichtsfreunde.

Von

Dr. *J. A. Feßler's Geſchichten der Ungern und ihrer Landſaſſen*

iſt ſo eben der *dritte* und *vierte* Band im Verlage von J. F. Gleditſch in Leipzig erſchienen. Das Werk wird nach dem Plane des Verfaſſers *acht Bände* ſtark. Der Inhalt des *erſten* bis *vierten* Bandes iſt (auf 170 Medianbogen, begleitet von 5 colorirten Landkarten und 4 Vignetten) folgender: I^{r} und II^{s} Band. Die früheſten Geſchichten der Ungern unter Herzogen und Königen aus Arpads Stamme, Zeitraum bis zum Jahre Chriſti 1300. III^{r} Band. Die Zeiten Wenzeslaw, Otto, Karl I, Ludwig I, Maria I. und Karl II. vom J. C. 1301 bis 1386. IV^{r} Band. Die Zeiten Siegmunds, Alberts, Wladislaws I, Ladislaus V. vom Jahre 1306 bis 1457. Der Preis des Buchs iſt für diejenigen, welche beym Empfang des *erſten* bis *vierten* Bandes auf den *fünften* bis *achten* Band Velinpap. 20 Rthlr., weiſses Druckpap. 12 Rthlr. 12 gr. vorauszahlen, für alle acht Bände Velinpapier 40 Rthlr.,

40 Rthlr., weifses Druckpapier 25 Rthlr. Conv. Geld. Aufserdem ift der Preis für den 1ften bis 4ten Band Velinpap. 26 Rthlr. 16 gr. Sächf., weifses Druckpap. 18 Rthlr. Sächf. feftgeftellt. Nach Beendigung des 8ten und letzten Bandes fallen die Vortheile der Vorausbezahlung weg, und die Preife dürften dann folgende feyn: 8 Bände complet Velinpapier 53 Rthlr. 8 gr., weifses Druckpapier 36 Rthlr. Man wird den Preis billig finden, wenn man die Stärke der erften 4 Bände (270 Medianbogen), das fchöne jetzt fo theure Papier, ganz vortrefflichen, dem Auge wohlthuenden Druck, die forgfältigfte Correctur, eine durch die Entfernung des Verfaffers, der in Sarepta, an der Grenze des aftatifchen Ruflands, lebt, koftfpielige Correfpondenz berückfichtigt. Uebrigens begann der Druck diefes Werks zu einer Zeit, welche dem Buchhandel nichts weniger als günftig war. Er begann von Seiten des Verlegers mit dem vollen Vertrauen, dafs ein fo herrliches Werk, als diefe Gefchichte der Ungern ift, eben fowohl von Seiten der wohlhabenden Bücherfreunde, als von der Ungerfchen Nation felbft Unterftützung finden würde. Schliefslich giebt der Verleger die Verficherung, dafs der Druck bis zur Beendigung des Ganzen ununterbrochen fortgefetzt werden foll.

* * *.

Neue Werke der griechifchen und römifchen Literatur, welche in der Jubilate Meffe 1816 bey Gerhard Fleifcher dem Jüngern in Leipzig erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben find:

Hermanni, Godofr., Elementa doctrinae metricae. 8 maj. 3 Rthlr. 12 gr.

Ciceronis, M. T., Opera quae fuperfunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit, potior. lect. diverfitatem adnotavit, indices rerum ac verborum copiof. adjecit *Chrift. Godofr. Schütz.* Tom. I—XII. 15 Vol. 8. 11 Rthlr. 12 gr.

Suetonii, C. Tranq., Opera. Textu ad praeftantiffimas editiones recognito, continuo commentario illuftravit, clavem Suetoniam adjecit *Detlev. Carol. Guil. Baumgarten-Crufius.* Vol. I et II. 8 maj. 4 Rthlr. 12 gr.

Propertii, Sex. Aurelii, Carmina. Emendavit ad codicum fidem et annotavit *Carolus Lachmannus.* 8 maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Nicandri Colophonii Theriaca, id eft de beftiarum venenis eorumque remediis carmen. Cum Scholiis graecis auctioribus, Eutecnii metaphrafi graeca, editoris latina et carminum perditorum fragmentis, ad librorum fcriptorum fidem recenfuit, emendavit et brevi annotatione illuftravit *J. G. Schneider*, Saxo. 8 maj. 3 Rthlr.

Poppo, E. F., Obfervationes criticae in Thucydidem. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

Gerhard, E., Lectiones Apollonianae. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Paläphatus von unglaublichen Begebenheiten. Griechifch mit erklärendem Wörterbuche nach den Kapiteln des Paläphatus. Sowohl zum Schulgebrauch als zum Selbftunterrichte. Von Dr. *J. H. M. Erneftl.* 8. 16 gr.

Aefchylos Agamemnon. Metrifch überfetzt von *Wilh. von Humboldt.* 4. 1 Rthlr.

Für Lehrer und Schüler.

Exercitienbuch nach der Folge der Regeln in der gröfsern Brüderifchen Grammatik, mit den nöthigen lat. Ausdrücken und Redensarten herausgegeben von *M. Schulze*, Rector zu Luckau u. f. w.

Auch unter dem Titel:

175 *Aufsätze zum Ueberfetzen ins Lateinifche*, zum Behuf eines vollftändig praktifch-grammat. Curfus. Leipzig, bey Karl Cnobloch. 1816. 151 S. in 8. 8 gr.

Unter der Menge von Hülfsbüchern zum Lateinfchreiben wurde bisher ein Buch vermifst, welches den Lernenden Gelegenheit gebe, *alle Regeln* der lat. Grammatik der Reihe nach bald einzelne bald mehrere zufammen durch Ueberfetzen *zufammenhängender*, theils kürzere theils längere *Aufgaben auf eine das Selbftdenken möglichft anregende* Art in *kurzer Zeit* bis zur Unvergefslichkeit einzuüben. Diefem Bedürfniffe ift durch obige Schrift abgeholfen, die zugleich für folche Schüler fehr brauchbar ift, welche mit manchen Punkten der lateinifchen Grammatik wieder unbekannt geworden find, und fie baldigft wieder fich geläufig machen wollen. Der Verfaffer hat fich mehrere Jahre lang der hier befolgten Methode mit fo gutem Erfolge bedient, dafs viele feiner Schüler in Jahresfrift völlig grammatifch-richtig fchreiben lernten.

Von dem längft mit Ungeduld erwarteten Werke:

Wendelgarde von Tinzgau, oder *Glaube, Liebe, Hoffnung*,

hat kürzlich das *erfte* Buch, oder *erfte* Bändchen, die Preffe verlaffen, und ift in allen Buchhandlungen der Schweiz und Deutfchlands zu finden.

Ueber den Inhalt *diefes hiftorifch-romantifch-religiöfen Gemäldes des zehnten Jahrhunderts* enthalten wir uns alles eignen Urtheils; es läfst fich aber erwarten, dafs der Verfaffer der Gertrud von Wart, Herr Pfarrer *J. L. Appenzeller* auf Brütten bey Winterthur, auch in diefem Werke feinen Gegenftand mit Begeifterung aufgefafst und bearbeitet habe. Die Verlagshandlung hat ebenfalls nichts gefpart, daffelbe würdig auszuftatten, und es auch mit einem wohlgelungenen Titelkupfer von *Hegi's* Radiernadel geziert, welches den Moment darftellt, in welchem Wendelgarde an der Seite einer fie begleitenden Freundin (Heiniltrude von Arbon) Sanct Mang erblickt, und vom Gedanken an ihre

ihre Kinder ergriffen, ausruft: meine Kinder, meine Kinder!

An dem Drucke wird unausgesetzt fortgearbeitet, und das *zweyte* Bändchen wird daher noch diesen Sommer, das *dritte* im Herbst an die Käufer des *ersten* Bändchens nachgeliefert werden.

Alle *drey* Theile der ordinären Ausgabe auf Schreibpapier kosten 3 Rthlr. 16 gr., auf Velinpapier 5 Rthlr. 8 gr.

St. Gallen, den 26. Julius 1816.

Huber und Comp.

Pränumerations-Anzeige.

Versuch
eines
topographisch-mineralogischen Handbuchs
von und für Ungarn
von
C. A. Zipser,

Professor und Vorsteher einer weiblichen Erziehungs-Anstalt in Neusohl, und Mitglied der russ. kais. Gesellschaft der Naturforscher in Moskwa, und der k. k. mähriſch-schlesisch. Gesellschaft des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde in Brünn.

Nach Verlauf von 7 Jahren, die ich mit unermüdetem Fleisse der Ausarbeitung dieses Werks verwandte, bin ich nun endlich im Stande, dasselbe herauszugeben, und mittelst Pränumeration anzukündigen. Dasselbe soll dem Sammler und Reisenden bey mineralogischen Excursionen zum Wegweiser dienen, damit er selbst sich überzeugen und in den Besitz der vorkommenden Producte aus dem Mineralreiche kommen kann. Das Königreich Ungarn ist in dieser Hinsicht zu wichtig, und von vielen, vorzüglich von Ausländern, zu wenig gekannt, als dass ich nicht erwarten dürfte, es würde allen Freunden dieses Studiums angenehm seyn, ein Taschenbuch zu haben, das nicht nur das Wichtigste eines Orts, einer Stadt, eines Marktfleckens, Dorfes, Berges, Hügels oder Thales, sondern auch die vorkommenden Mineralien nach dem neuesten *Wener'schen* Systeme so genau als möglich darstellen und enthalten soll. Ich glaube dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse nicht nur abzuhelfen, sondern auch manches zu einer künftigen Geographie dieses merkwürdigen Landes — die wir in neuerer Zeit noch ganz entbehren — vorzubereiten.

Neusohl, im May 1816. *C. A. Zipser.*

Dieses vorstehende Werk — ein wahres Bedürfniss für alle Freunde des Studiums der Mineralogie in dem, an Naturproducten so reichen, Ungarn — wird gegen 30 Bogen stark in gr. 8. auf schönem weissen Druckpapier erscheinen. Die Pränumeration, die bis Ende October d. J. offen bleibt, beträgt für 1 Exemplar auf Druckpapier 2 Rthlr., und für eines auf Schreibpapier 3 Rthlr.; nachher wird der Ladenpreis beträchtlich höher seyn. Man beliebe die Pränumeration entweder an den Herrn Verfasser in Neusohl oder an mich einzusenden.

Gedenburg, im Junius 1816.

Karl Friedrich Wigand, Kunst- und Buchhändler.

III. Auctionen.

Den 23sten September d. J. und folgende Tage wird in Bremen ein bedeutendes Bücher-Lager, gröstentheils aus ungebundenen, zum Theil auch aus gebundenen Büchern und verschiedenen Verlagswerken bestehend, nach Anleitung des darüber ausgefertigten und versandten Catalogs, durch den Unterzeichneten öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Exemplare des Catalogs sind zu bekommen: in Frankfurt a. M. bey Herrn Buchhändler Ferd. Boselli, in Hamburg bey Herrn Hoffmann und Campe, in Hannover bey Herrn Antiquar Gselius, in Leipzig bey Herrn A. G. Liebeskind.

Sichere und portofrey eingehende Aufträge übernehmen in Bremen Herr Professor Roller und der Auctionator

Joh. Georg Heyse.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Wir hoffen dem Publicum keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir von den in unserm Verlage erschienenen sehr geschätzten Werken des sel. Hrn. Obrist *Hogrewe*

die prakt. Anweisung zur Baukunst schiffbarer Kanäle, wie solche zu entwerfen, mit allen dabey vorkommenden Werken einzurichten, zu erbauen und die Anschläge davon zu verfertigen sind; wobey besonders der Kanal von Languedoc und dessen vorzügliche Werke als Muster aufgestellt sind. Mit einer grosen Karte vom Kanal von Languedoc und 17 fein illum. Kupfertafeln. 4. 1805.

von dem bisherigen Preise zu 8 Rthlr. 12 gr. auf 6 Rthlr. Convent. Münze bis Ende jetzigen Jahrs hiermit herabsetzen; die Titel und Preise der übrigen Hogrewe'schen Werke aber folgendermaasen ins Andenken zurückbringen:

Beschreibung der in England seit 1759 angelegten schiffbaren Kanäle, nebst einem Versuch einer Geschichte aller in- und ausserhalb Europa bekannten schiffbaren Kanäle. gr. 4. 1780. Schreibpap. mit illum. Kupfern 6 Rthlr., mit schwarzen Kupfern 4 Rthlr.

Anweisung, theoret. prakt., zur militär. Aufnahme oder Vermessung im Felde. Mit 9 Kupfertafeln. Neue Auflage. gr. 8. 1797. 2 Rthlr.

— prakt., zum planimetrischen Vermessen der Feldmarken, und wie davon die Karten auszuarbeiten,

ten, zu berechnen, und die Vermeſs-Regiſter einzurichten ſind. Mit 12 gröſstentheils illum. Kupfertafeln. 4. 1798. 4 Rthlr. 6 gr.

Anweiſung, prakt., zum Nivellieren nach einer in vielen Stücken veränderten Methode. Mit 5 meiſtentheils illumin. Kupfertafeln. gr. 8. 1800. 1 Rthlr. 8 gr.

Unterricht, theoret. prakt., zur topographiſchen Aufnahme oder Vermeſſung eines ganzen Landes. Mit 8 zum Theil illum. Kupfertafeln. gr. 8. 1806. 1 Rthlr. 16 gr.

Hannover, im Julius 1816.

Helwing'ſche Hofbuchhandlung.

Herabgeſetzte Preiſe
von
engliſchen Büchern,
welche bis Ende des Jahres 1816 in allen Buchhandlungen zu haben ſind.

Shakespeare, W., Plays, accurately printed from the Text of Mr. Steevens laſt edition, with e ſelection of the moſt important Notes. Vol. I — XX. with 20 prints. 12. 1804 bis 1813. Ladenpreis 20 Rthlr. Herabgeſetzter Preis 12 Rthlr. (Einzelne Bände ſind nur im Ladenpreis à 1 Rthlr. zu erhalten.)

Oſſian Poëms, translated by James Macpherſon. 3 Vol. 12. 1805. Ladenpr. 2 Rthlr. 8 gr. Herabgeſ. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

Bloomfield, R., farmers Boy and rural Tales, Ballads and Songs. 2 Vol. 8. 1801 und 1803. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabgeſ. Pr. 16 gr.

Campbell, the Pleaſures of Hope, with other poëms. 8. 1805. Ladenpr. 12 gr. Herabgeſ. Pr. 8 gr.

Gisborne, F., Walks in a foreſt. 8. 1802. Ladenpr. 12 gr. Herabgeſ. Pr. 8 gr.

Ferner:

Briefſteller, allgemeiner engliſcher, oder Muſter engliſcher Originalbriefe für alle, welche dieſe Sprache lernen wollen. 8. 1804. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr. Herabgeſ. Pr. 16 gr.

Synonymous, English, or the difference between woords eſteemed ſynonymous in the english language. Uſeful to all who would either write and ſpeak with propriety and elegance. 8. 1804. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabgeſ. Pr. 16 gr.

Mit dem 1ſten Januar 1817 tritt der Ladenpreis für obige, bey Gerhard Fleiſcher dem Jüngern in Leipzig erſchienene, Werke wieder ein, und der herabgeſetzte hat nach dieſer Zeit nicht weiter Statt.

Sammler, welche ſich direct an den Verleger wenden, erhalten bey 5 Exempl. des einen oder andern obiger Werke ein ſechſtes Exempl. *gratis*.

V. Vermiſchte Anzeigen.

Warnung vor dem Zeh'ſchen Nachdrucke der Filippiſchen italieniſchen Sprachlehre.

Wie unredlich und beſchimpfend jeder Nachdruck an und für ſich ſelbſt nur immer ſeyn mag, ſo übertrifft dennoch bey weitem genannter Nachdruck alle ſeines Gleichen an Schändlichkeit. — Nicht zufrieden, den Verfaſſer und die rechtmäſsigen Verleger um den billig berechneten Vortheil des Abſatzes ihrer mit groſsen Unkoſten verbundenen Original-Auflage zu beſtehlen, betrügt er noch mehr mit frecher Stirn das Publicum, indem er das von irgend einem dreiſten Ignoranten zuſammengeraffte und mit unendlichen Sprachfehlern und Ungereimtheiten beſudelte Machwerk für die Original-Arbeit des Verfaſſers ſelbſt verkauft, welche mit dieſem Undinge nichts gemein hat, als daſs in demſelben deren urſprüngliche Beſtandtheile willkürlich beybehalten und zwecklos unter einander vermengt worden ſind. Jede neue Auflage deſſelben (er zählt bereits, ſo wie die Original-Auflage, die *achte*) ermangelte er auch nicht mit neuen groben Schnitzern und Druckfehlern zu beſpicken.

Wird wohl das ſo bieder geſinnte deutſche Publicum dem Verfaſſer verargen, wenn er es wohlmeynend dafür warnt, und ſich länger nicht enthalten kann, ſeine Kränkung über die Gewiſſenloſigkeit eines habſüchtigen Nachdruckers öffentlich zu äuſsern — der meinen Namen ſo niederträchtig mißbraucht, und mich dadurch bey dem unbefangenen Käufer für allen in jenem Nachdrucke enthaltenen Unſinn verantwortlich macht?

Die einzigen Auflagen, welche der Verfaſſer für ſein Werk anerkennt, ſind diejenigen, welche in der Camelina'ſchen Buchhandlung in Wien erſchienen ſind, wovon die letzte die 8te vom Jahre 1816 iſt.

Wien, im May 1816.

D. A. Filippi,
öffentlicher Profeſſor der italieniſchen Sprache und Literatur an der hieſigen K. K. Univerſität.

Wir begleiten dieſe gerechte Rüge des Herrn Verfaſſers mit der Bitte an alle unſere Collegen: daſs ſie derſelben ihre Aufmerkſamkeit gönnen, und ſich des Betrugs der Zeh'ſchen Buchhandlung in Nürnberg gegen das Publicum durch den Verkauf dieſes Buchs nicht theilhaftig zu machen, da es noch weit ſchändlicher als ein Nachdruck iſt, einem elenden Machwerk den Titel eines guten durch das raſtloſe Beſtreben des Verfaſſers mit jeder neuen Auflage vollkommener gewordenen Buchs vorzudrucken, und dadurch nicht nur dieſen in den Augen des Publicums herabzuwürdigen, ſondern auch uns an unſerm wohlerworbenen Eigenthum weſentlich zu ſchaden.

Camelina'ſche Buchhandlung in Wien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

NATURGESCHICHTE.

MAYLAND, b. Baret: *Degli Alberi indigeni ai boschi dell' Italia superiore*, trattato di *Gio. Battista Sartorelli*, sottispettore ai boschi nel distretto di Lecco. 1816. 454 S. 8. (5 Lire 50 Cent. italienisch.)

Dieses Werk rührt von einem praktischen Forstmanne her, der mit physikalischen und chemischen Kenntnissen ausgerüstet, hier nicht nur die Beschreibung, sondern auch die eigentliche Naturgeschichte der in den Wäldern von Oberitalien wild wachsenden Bäume und Sträucher liefert. In der *Introduzione* (S. 1 – 17.) sagt der Vf.: seine vielfältigen Amtsreisen hätten ihn überzeugt, dass die Einwohner sehr oft die Forstbäume mit einander verwechseln, und der Forstbau großen Mängeln unterliege. Beides veranlasse ihn zur Herausgabe gegenwärtiger Abhandlung, die er zunächst den Besitzern von Forsten und selbst Forstbedienten widmet. Zu dem Ende werden allgemeinere Ansichten über die natürliche Lage der Wälder, ihren Boden, ihre natürliche und künstliche Fortdauer mitgetheilt, wobey allerhand praktische Regeln über ihren Anbau, ihren Abtrieb u. dgl. m. vorkommen. Insonderheit wird darauf gedrungen, den Baum gleich da auszusäen, wo er eigentlich fortwachsen soll, weil alle versetzten Bäume weder die Höhe, noch das Alter der nicht versetzten erreichen. Der Vf. erklärt sich überhaupt sehr bestimmt gegen die Verpflanzung, da sie nur als Ausnahme nicht von übler Folge sey. Künftiges Bauholz müsse vollends nie versetzt werden. Eigene Erfahrung gebe in Bergwaldungen der *taglio a scelta* in jeder Hinsicht grosse Vorzüge vor der *taglio raso*. Auch werden einige Regeln gegeben, um von Natur weichere Holzarten fester und dauerhafter zu machen. Zwar bekannt, wenn gleich zu wenig beachtet, ist die Bemerkung, dass eine Alaunlauge dem Holze seine Brennbarkeit raube. In der That, warum wird denn hiervon so wenig Gebrauch gemacht, vornehmlich bey solchen Gebäuden, die, wie z. B. Schauspielhäuser, Fabriken u. s. w., Feuersbrünsten so leicht ausgesetzt sind?

Die eigentliche Abhandlung zerfällt in 27 Kapitel, die als Aufschriften den Namen der Klasse und Ordnung des Linneischen Systems führen, in welcher sich Holzpflanzen finden. In jeder derselben bildet jede einzelne Art einen eignen Paragraph. Zuerst kommt der Name in italienischer, lateinischer, französischer und deutscher Sprache vor. Darauf folgen die *carattere essenziale del genere* und *carattere essenziale della specie* aus *Persoon's* Synopsis übersetzt, zuweilen auch noch *carattere particolare* und stets ausführliche Beschreibungen aller Theile der Pflanze, ihres Wuchses, ihrer Cultur und die Angabe des Nutzens, den man aus ihr ziehen kann, nebst andern bezüglichen Notizen. Zweckmäßig wäre es gewesen, anstatt einer jeden Art, so zu sagen, einen willkürlichen lateinischen Namen beyzulegen, gerade immer den eigentlichen Linneischen beyzubehalten, allenfalls mit Bezug auf irgend eine Ausgabe der *Species plantarum*, oder des *Systema Vegetabilium*, am besten vielleicht auf *Vittman Summa plantarum*, als auf das in Italien am Meisten verbreitete allgemeine Werk. Wir indessen wollen diesen Mangel eben so wenig als manche freylich falsche deutsche Benennung beachten, sondern lieber zur Uebersicht des Ganzen die im Buche ausführlich abgehandelten Holzarten ihrer systematischen Reihefolge nach namentlich anführen, und hin und wieder mit einzelnen Bemerkungen begleiten. Es sind: *Ligustrum album (vulgare L.)*; *Phyllirea latifolia*, wächst häufig in Friaul und am *Lago di Toblino* im italienischen Tyrol; *P. angustifolia*; *Ornus europaea*; *Syringa vulgaris*, vom Vf. im Trientinischen; in Valcamonica, zu Varallo, gefunden; *Rosmarinus officinalis*, im venetianischen Littorale; *Cornus mas*, aus dessen Früchten man in Krain ein sehr beliebtes Getränk zubereitet. *C. sanguinea*; *Eleagnus angustifolia*, sehr häufig auf der Insel Osero im adriatischen Meerbusen; die Portugiesen nennen ihn wegen des angenehmen Geruchs seiner Blüthen: „*albero del Paradiso*"; *Ilex Aquifolium*, wächst oft zur Höhe eines mittlern Baumes in Valcamonica, *nel Comasco*, *in Valsugana* in Tyrol; *Lonicera Xylosteum*; *L. nigra*; *L. alpigena*; *L. caerulea*; *L. Caprifolium*; *L. Periclymenum*; *Solanum Dulcamara*; *Rhamnus catharticus*; *R. infectorius*; *R. saxatilis*; *R. alpinus*; *R. pumilus*; *R. Frangula*; *R. Alaternus*, auf den Ufern des adriatischen Meerbusens; *R. paliurus australis*; *Evonymus vulgaris (europaeus L.)*, aus dessen Samen man in Tyrol ein Brennöhl presst; *E. verrucosus*; *E. latifolius*; *Ribes rubrum*; *R. petraeum*; *R. alpinum*; *R. nigrum*; *R. Grossularia*; *R. Uva crispa*; *Hedera Helix*; *Vitis vinifera*; *Vinca minor*; *V. major*; *Azalea procumbens*; *Ulmus campestris*; *U. suberosa*; *U. effusa*; *Celtis australis*, wird im italienischen Tyrol in grosser Menge in Weinbergen gezogen, weil die Rebstöcke gern darauf ranken: *Rhus Cotinus*; *Viburnum Lantana*; *V. Opulus*; *Sambucus nigra*; *S. racemosa*; *Staphylea pin-*

pinnata; *Tamarix gallica*, im Littorale; *T. germanica*; *Berberis vulgaris*; *Loranthus europaea*, eine den alten Eichen höchſt ſchädliche Schmarotzerpflanze; *Acer Pſeudo-Platanus*; *A. platanoides*; *A. campeſtre*; *A. opalus*; *A. monſpeſſulanus* im Friaul; *Erica arborea*, wächſt auf wärmern Felſenhügeln *lungo il Lario*, *il Sebino*; *E. vulgaris*, bildet in der Lombardey groſse Heiden (*brughiere*); unter den breitblätterigen Bäumen hält es ſehr ſchwer, ſie auszurotten, wogegen ſie unter den Nadelhölzern bald ausgehet; übrigens bleibt ſie in Italien wegen der Seidenwürmer ſehr wichtig; *E. cinerea*; *E. herbacea*. Es ſey bey dieſer Gelegenheit dem Rec. erlaubt, zu bemerken, daſs dieſe Pflanze auf der Inſel bey Augsburg ſich findet. Sie wächſt da mit der *Primula farinoſa*; *Daphne Mezereum*, *D. Cneorum*, und kommt aus Tyrol mit dem Leche dahin, der bey Lechhauſen das ſchöne *Antirrhinum alpinum* und das eben ſo ſchöne *Cypripedium Calceolus* abſetzt; — *E. purpurea*; *E. Tetralix*; *Daphne Mezereum*; *D. Laureola* wächſt „*nei paſcoli del Breſciano, di Mandello, preſſo il Lario*;" *D. alpina* im Friaul, in Krain und bey Trient; *D. Cneorum*; *Laurus nobilis* „*è commune ſulle riviere del Verbano, del Lario, del Benaco*" und im Friaul; *Cercis Siliquaſtrum*, häufig im Veroneſiſchen und im Vicentiniſchen; *Ledum paluſtre*; *Andromedo polii folia*; *A. caerulea*, *Rhododendron ferrugineum* vertritt zu Rimella in der *Valle Maſtallone* beynahe das ganze Jahr die Stelle des Brennholzes; *R. hirſutum*; *R. Chamaeciſtus*, gemein auf dem *monte Baldo* und *ſulla Dorocca vicino a Trento*; *Vaccinium Myrtillus*; *V. uliginoſum*; *V. vidis idaea*; *Arbutus Unedo*, in der Provence ſo gemein, wächſt auch im Friaul, in Krain und auf dem *Monte Forca*; *A. Uva Urſi*; *A. alpina*; *Philadelphus coronarius*, im Ganzen ſelten, jedoch ſehr häufig *nella Valſugana vicino al Borgo*, *nel Bucco di Vela nel Tirolo meridionale*, *e non è raro nella Valſaſia vicino a Varallo*; *Myrthus communis* auf den venetianiſchen Inſeln, in Dalmazien, im Friaul, *lungo il Lario tra Bellano e Dervio*, zu *Brienno*; *Prunus Cerafus padus*; *P. C. Mahaleb*; *P. C. Avium*; *P. C. hortenſis*; *P. C. Chamaecerafus*, bey Botzen und Trient; *P. domeſtica*; *P. inſititia*; *P. ſpinoſa*; *Punica granatum* ſoll zwar urſprünglich aus Africa kommen, wächſt aber jetzt wild (*ſpontaneo*) in beynahe ganz Italien; *Crataegus pyracantha* im Littorale; *C. Oxyacantha*; *C. monogyna*; *Sorbus Aria*; *S. torminalis* auf den Bergen im Ex-Venetianiſchen; *S. Aucuparia*; *Meſpilus germanica*; *M. Cotoneaſter*; *Aronia Chamaemeſpilus*; *A. rotundifolia*; *Pyrus communis*; *P. nivalis* auf den Bergen im Südtyrol; *Malus ſylveſtris*; *Cydonia Cydonia* (*!*); *Spiraea chamaedrifolia*; *Roſa rubiginoſa*; *R. rubrifolia*, ſehr gemein auf dem *Monte Vaſone vicino a Trento*; *R. alpina*; *R. pendulina*, häufig *nella ſelva di Molveno nel Tirolo meridionale*; *R. canina*; *R. tomentoſa*; *R. collina*; *R. pumila*; *R. ſpinoſiſſima*; *R. villoſa pomifera*; *R. arvenſis*; *R. Eglanteria*; *R. cinnamomea*; *R. pimpinellifolia*; *Rubus idaeus*; *R. caeſius*; *R. fruticoſus*; *R. corylifolius*; *Tilia europaea*, zu *Vello ſul Sebino* giebt es eine bedeutende Fabrik von Lindenſeilen (*fabbrica di corde di tiglio*); *Capparis ſpinoſa*, wird in Friaul und auf den adriatiſchen Klippen wildwachſend angegeben; Rec. hat den gemeinen Kappernſtrauch häufig in den Felſenritzen der borromeiſchen Inſeln wildwachſend gefunden; *Ciſtus ſalvifolius* im Friaul und auf den venetianiſchen Inſeln; *Helianthemum fumana*; *H. marifolium*; *H. acleadicum*; *H. italicum*; *H. vulgare*; *Atragene alpina*; *A. auſtriaca*, gemein *nella valle di Fornace e di Rai nel Tirolo meridionale*; *Clematis Viticella* im Friaul und im Littorale; *C. Flammula*, auf den adriatiſchen Küſten; *C. Vitalba*; *Hyſſopus officinalis*, häufig *nella Val di Sarca nel Trentino*; *Satureja montana*; *S. rupeſtris*, beide im Trientiniſchen; *Thymus vulgaris*, im Littorale; *T. Serpillum*; *T. lanuginoſus*; *T. anguſtifolius*; *T. montanus*; *Lavendula Spica*; *Polygala Chamaebuxus*; *Spartium Scoparium*; *S. radiatum*, *ſulle alpi ſteſſe della Valle-Seſia, del Lario, del Serio*; *S. junceum*, *in copia lungo l'Adriatico vicino a Trieſte, Fiume*; *Geniſta ſagittalis*; *G. piloſa*; *G. ſericea*, *ai luoghi arenoſi, lungo il littorale veneto, ſulle ſponde dell' Adige*; *G. germanica*, *G. ſylveſtris*; *Cytiſus Laburnum*, obgleich wild auf der ganzen Alpenkette im nördlichen Italien, wird er um *Varalla nella Valle Seſia* als Rebenſtütze beſonders gezogen; *C. nigricans*; *C. ſeſſilifolius* im Venetianiſchen; *C. hirſutus*; *C. capitatus*; *C. auſtriacus*; alle drey im ital. Tyrol; *C. ſupinus*; *C. purpureus* auf den Kalchbergen *di Trento, del Veroneſe, del Comaſco*; *C. [illegible] Perſ.?* wächſt *lungo il Lario ſopra Varenna*; *[illegible]io e Montevort, e nella valle d' Imagna nel Bergamaſco*; *Colutea arborescens*; *Coronilla Emerus*; *Alnus glutinoſa*, zu Venedig ruhet der *Ponte di Riatto* auf Erlenpfählen; *A. incana*, wovon in den ſubalpiniſchen Thälern eine Ab[illegible] „*a foglie laciniato-pinnato-ſeſſe*" vorkommt; *Buxus ſempervirens*, gemein *vicino a Cividate e Malegna in Val Camonica*, *preſſo Tenno nel Tirolo e ſopra Borgoſeſia nell' alto Novareſe*; *Juglans regia*, urſprünglich aus Perſien, jetzt in Italien wild; *Quercus Robur*; *Q. pedunculata*; *Q. pubescens*; *Q. Cerris*; *Q. auſtriaca*; *Q. Ilex*, *nel littorale dell' Adriatico, nel Veroneſe, nella Valle di Sarca nel Tirolo meridionale*; *Q. coccifera* in Iſtrien; *Q. Suber*, im Littorale und in Iſtrien; *Corylus Avellana*; *C. tubuloſa*; *Fagus ſylvatica*, in der *Valle Sugana*, dem Vaterlande des Vfs. wird die Buche mit groſser Sorgfalt gezogen; *Caſtanea veſca*, mit Erwähnung derer wegen ihres groſsen Umfangs berühmten Kaſtanien-Bäume; *Betula alba*; *B. pendula*; *B. pubescens*; *B. ovata*; *B. nana*; *B. humilis*; *Carpinus betulus*; *C. orientalis*, in Krain, Friaul und Valſugagna; *Oſtrya vulgaris*, in *Val Marara* bey Trient und *nella Valle d' Angolo* in *Valtramonica* ſieht man lebende Stämme von 50 Fuſs hoch und 6 — 7 Fuſs im Umfang; *Pinus ſylveſtris*; *P. ſ. rubra*; *P. pumilio* in den trientiniſchen Alpen, „*in quelle della Bergamasca e del Comasco, ſeguentemente ſopra Cortenova ed Eſino al monte Godeno*" u. ſ. w.; *P. Mughus*, auf den höchſten Bergen des Trientiniſchen und *della Valle camonica*; *P. pinea*, wird auch häufig gezogen; *P. Cembra* auf den hohen Bergen in *Valtelline*,

lina, del cantone Ticino, del Bellunese; P. Larix, nadellos geben sie im Tyrol, wo sie Rec. gerade im rauhen Februar sah, eine eigne Schattirung mitten unter den andern dunkelgrünen Nadelwäldern; *P. Picea; P. Abies: Salix triandra; S. undulata; S. amygdalina; S. pentandra; S. phylicifolia*, gemein *sulla Derocca di Trento, sul Tonale, sopra Saviore in Valcamonica; S. Wulfeniana; S. Vitellina; S. fragilis; S. bigemmis; S. purpurea; S. Helix; S. rubra; S. myrsinites; S. corruscans: S. arbuscula; S. herbacea; S. retusa; S. serpyllifolia; S. reticulata; S. myrtilloides*, auf den höchsten trientinischen Alpen; *S. sericea; S. arenaria; S. cinerea; S. Jacquiniana; S. fusca; S. repens*, die der Vf. nur „*al Tonale nel Tirolo, ed al lago d' Arno in Valcamonica*" gefunden hat; *S. incubacea; S. rosmarinifolia; S. riparia; S. aurita; S. aquatica; S. sphacelata* im Tyrol; *S. capraea; S. ulmifolia; S. acuminata; S. viminalis; S. alba; Fraxinus excelsior; Osyris alba; Empetrum nigrum*, an moraſtigen Stellen der höchſten Alpen *della Vallantasca e della Valsesia; Fiscus carica*, wovon viele Abarten gezogen werden; *Viscum album; Hippophaea rhamnoides*, an den Ufern des adriatiſchen Meerbuſens; *Pistacia Terebinthus*, in Friaul, im venetianiſchen Littorale „*nella valle de Sarca e nella Valle l' Adige vicino a Trento e Roveredo*"; *P. lentiscus* in Istrien; *Populus alba; P. tremula; P. nigra*, wovon Rieſenſtämme bey Trient wachſen, wo ſie um das Jahr 1530 gepflanzt worden ſind; *P. fastigiata; Juniperus communis; J. nana; J. Oxycedrus; J. Sabina, el Livinallongo nel Tirolo*, in Friaul und auf den venetianiſchen Inſeln; *Taxus baccata*, findet ſich „*in Val di Sella e nel Buco di Vela nel Tirolo, nella Valtellina, nella valle Brembana presso Ispra e sul Mottarozzolo al Lago maggiore*;" *Ruscus aculeatus.*

S. 435. ſteht ein *Indice dell' Opera*, und S. 441. in *Indice alfabetico delle piante descritte nell' Opera col corrispondente nome latino secondon Persoon e coll' aggiunta dei sinonimi italiani.*

Das Buch ſchlieſst ſich den bekannten ähnlichen Werken von *Schmidt, du Roi, Willdenow, Desfontaines, Guimpel-Hayne* und zunächſt der *zweyten* Auflage von *Gaet. Savi Trattato degli alberi della Toscana.* (Piſa 1810. 2 Vol. 8vo) an. Die blosse Ueberſicht ſeines Inhalts läſst nur bedauern, dass irgend die Grenzen des vom Vf. ſo benannten Oberitaliens genau angegeben zu finden. Demnach bleibt man über das wirkliche Vorkommen mancher Arten im obern Theil von Italien, d. i. bis an den Po, zweifelhaft. Sollte wohl *Ledum palustre*, dieſer Bewohner der nördlichen moraſtigen Ebenen wirklich auf italieniſchen Bergen wachſen? *Erica purpurea* iſt ja nicht einmal eine europäiſche Pflanze! Bey *Betula alba* lieſt man die in jedem Bezuge unrichtige Bemerkung, dass „*gl' Irocheſi colla corteccia di quest' albero preparano il loro rindenboote*" (*!!*) Warum iſt nun aber *Aesculus Hippocastanum*, dieſer im Weinlande ſo nützliche Baum, ganz ausgelaſſen worden? Kurz, bey aller örtlichen Nützlichkeit des Werks, hat es doch auffallende Mängel, die in einer *zweyten* Auflage gewiſs verſchwinden werden. Deſſen ungeachtet iſt es aber nicht ohne allen botaniſchen Werth. In dieſer Beziehung liefert es manche Beyträge zu der von *Schöpfer* angefangenen *Flora tyrolensis*, wovon zu Innsbruck im J. 1805 der *erſte* Band unter'm Titel: *Flora oenipontana* erſchien. Auch enthält es die ausführliche Beſchreibung folgender vom Vf. als neu aufgeſtellten Pflanzen, deren Richtigkeit hier nicht weiter geprüft werden kann:

S. 199. *Mespilus tomentosa: inerme, foglie ovate, interissime, ottuse, di sotto vellutate di sopra pelose; germi lanati; fiori peduncolati racemosi; racemi di pochi fiori; peduncoli lanati; bacche lanate, di cinque semi, leggermente ombelicate; lacinie del calice lancettiformi, acute, più lunghe di quelle del nano e lanuginose.* Wächſt um Trient, in der *Valle di Amone* und *Valle Sugana*. S. 277. *Cytisus capitatus biferus (!): rami fioriferi proliferi; ramoscelli fioriferi e di spesso di nuovo proliferi e fioriferi.* Auf den Hügeln um Lecco. Der zweyte Name deutet hinlänglich auf eine bloſse Varietät vom *C. capitatus*. S. 281. *Cytisus ciliatus: peduncoli subbinati, ascellari, posti verso la cima dei rami, pelosi; calice grandicello campanulato, tridentato, peloso principalmente sui bordi; corolla porporina grandicella; foglietta obovato-lanceolate, acute da ambe le estremità, che terminano in un breve aculeo, e che sono fornite di lunghi e rari peli sul nervo medio e sui bordi inferiori; legumi grandicelli, falcati, pelosi sugli orli.* Auf hohen Bergen, und auf den Alpen *della Vallecamonica vicino a Saviore, e del Lario sopra Esino e Cortenova.*

ERDBESCHREIBUNG.

Sondershausen, b. Voigt: *Lehrbuch der Geographie* nach den neueſten Friedensbeſtimmungen, von *J. G. Fr. Cannabich*, Rector zu Greuſsen im Fürſtl. Schwarzb. Sondershauſiſchen. 1816. in *zwey* Abtheilungen von XVI. u. 414., und 172 S. 8. Mit dem Regiſter und den Nachträgen. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Verleger glaubt, dass ungeachtet der groſsen Menge geographiſcher Lehrbücher doch noch ein neues Lehrbuch dieſer Wiſſenſchaft erſcheinen dürfe, in dem man die bis jetzt bekannten groſsen Staatenveränderungen überſehen könnte, und forderte Hn. *Cannabich* auf, eine ſolche Schrift zu verfertigen. Dieſs iſt die Veranlaſſung dieſes Buchs, dem Hr. *C.* ſelbſt am Schluſſe deſſelben mehrere Nachträge beyfügt. Eben ſo viele, und noch mehrere könnten angeführt werden, wenn der Raum geſtattete, jede unrichtige Stelle zu verbeſſern. Oft hat der Vf. ſeinen ſelten genannten Quellen zu viel getraut; dieſs iſt z. B. der Fall bey dem preuſsiſchen Staate, wo die von *Rumpf* und *Sinnhold* erſchienene Beſchreibung vorzüglich benutzt iſt, gegen die aber ſelbſt der allverehrte Staatskanzler, Fürſt von Hardenberg, ſich öffentlich zu erklären gezwungen ſah, um die zahlloſen Un-

Unrichtigkeiten derſelben nicht fortgepflanzt zu ſehen. Bey einer künftigen Auflage wird Hr. *C.* gewiſs die nicht ſeltnen Mängel berichtigen, da er hier ſchon viele Beweiſe ſeines Fleiſses und ſeiner nicht gemeinen Kenntniſſe gegeben hat, und dieſem nützlichen Buche allgemeine Brauchbarkeit verſchaffen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Berlin.

Bey der daſigen Univerſität ſind ſeit Anfang des Jahrs 1811 bis zum Schluſs des Jahrs 1815 folgende namhafte Summe als Beneficien an die Studierenden vertheilt worden:

1) Aus der Collecten-Kaſſe - - - 6144 Rthlr.
2) Als Prämien an ausgezeichnete und zugleich bedürftige Studierende - 2355 „
wovon an die Theologie-Studierenden allein im Jahr 1815 zwey hundert und funfzig, an die der andern Wiſſenſchaften Befliſſenen dreyhundert Rthlr. gekommen ſind.
3) Von dem Kurmärkiſchen Stipendium, an welchem alle drey Jahre neue Studierende, aus der Kurmark gebürtig, Theil nehmen, iſt vom Jahr 1812 bis Ende 1815 die diſponible Summe von - - - - - 1800 „
ausgezahlt worden, und es beziehen nicht nur vom 1ſten April 1816 an bis zum Jahr 1819 ſieben Studierende jeder die Summe von Ein hundert Rthlr., ſondern es werden auch aus den Zinsrückſtänden jährlich noch auſserordentl. Beneficien gebildet.
4) An die aus den Feldzügen zu ihren Wiſſenſchaften zurückgekehrten Studierenden ſind namhafte Summen vertheilt worden, wovon die genauere Ueberſicht noch nicht vorhanden.
5) Das theologiſche Seminarium erhält jährlich 400 Rthlr.; davon kommen 200 als Stipendien an zwey ausgezeichnete Mitglieder, die ſchon über ein Jahr an demſelben Theil genommen haben; 60 Rthlr. und 40 Rthlr. als Prämien an die vorzüglicheren alle halbe Jahr, macht ſeit dem Jahre 1812 bis Ende 1815 - 1600 „
6) Das philologiſche Seminarium erhält jährlich die Summe von 400 Rthlr., macht ſeit 1812 bis 1815 - - - 1600 „

Summa 12899 Rthlr.

II. Akademieen und gel. Geſellſchaften.

Zur Feyer des Geburtstages Sr. M. des Königs hielt am Sonnabend die Königl. *Akademie der Wiſſenſchaften* zu Berlin eine öffentliche Sitzung, welche von dem Secretär der mathematiſchen Klaſſe, Hn. *Tralles*, eröffnet ward, worauf Hr. *Hirt* eine Abhandlung las über die Baue *Herodes des Groſsen* und ſeinen *Tempelbau* zu Jeruſalem insbeſondre, und Hr. *Buttmann* eine Abhandlung über den *Janus*.

In Beziehung auf die am 3ten Julius von der Akademie gehaltene öffentliche Sitzung tragen wir noch nach, daſs in derſelben die Ernennung des Profeſſors Hn. *Link* zum ordentlichen Mitgliede, der Hnn. *W. Hamilton*, *W. Gell*, *Rich. Payne Knight*, *E. D. Clark*, und Major *Leake* in London, und *Dodwell* in Rom, zu Ehrenmitgliedern, endlich der Hnn. *E. F. F. Chladni* in Wittenberg und *F. Aſmus* in London, *Brönſted* in Kopenhagen, *Muſtoxides* auf den ioniſchen Inſeln, und *Anthimus Gazis* in Wien, zu Correſpondenten der Akademie bekannt gemacht worden.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Der Peſther Comitat hat zur Erbauung eines magyariſchen National-Theaters in Peſth einen ſchicklichen Platz angekauft, und die Architecten des In- und Auslandes aufgefordert, architectoniſche Pläne einzuſenden. Auch haben die Stände des Peſther Comitats in ihrer General-Verſammlung am 5ten Junius 1816 zur Errichtung des magyariſchen National-Theaters 5000 Gulden aus der Ständekaſſe reſolvirt, und ſich dabey patriotiſch geäuſsert, daſs ſie mit dieſem Geſchenk ihre Gaben für jenes vaterländiſche Inſtitut noch keineswegs ſchlieſsen wollen.

Der Prof. emeritus *Tollius* zu Leiden iſt geſonnen, eine *Hiſtor. ſui temporis* herauszugeben. Er ſtand mit dem in Schleswig verſtorbenen General *Stamford*, einem gründlichen Gelehrten, und zu mancherley Unterhandlungen bey den erſten europ. Höfen gebrauchten Staatsmanne, früher in genauen Verbindungen, und kein Zweifel, daſs er von dieſem manche intereſſante Mittheilung erhalten habe. Das Werk von *Tollius* läſst daher um ſo mehr über die Geſchichte unſerer Zeit viele merkwürdige und neue Aufſchlüſſe erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Camesina'schen Buchhandlung in Wien ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der speciellen medicinischen
Pathologie und Therapie,
für seine Vorlesungen
bearbeitet
von
Johann Nep. Raimann,
k. k. Rathe, der Heilkunde Doctor und öffentlichem ordentlichem Professor der speciellen Therapie und medicinischen Klinik für Wundärzte an der hohen Schule zu Wien.
Erster Band.

gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

Der als öffentlicher Lehrer und ausübender Arzt gleich rühmlich bekannte und geschätzte Verfasser entwarf dieses Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie als Leitfaden bey seinem praktischen Unterrichte der Kandidaten der Chirurgie. Obgleich es für diesen Zweck zunächst bestimmt ist, so dürfte es doch jedem Wundarzte, der innerliche Krankheiten behandeln muss, unentbehrlich seyn, und wird ohne Zweifel auch jungen Aerzten den grössten Nutzen gewähren.

Das Streben nach rationeller Empirie, welche wohl der sicherste Leitstern in der Behandlung der Krankheiten ist, spricht sich im ganzen Buche deutlich aus. Sorgfältig sind hier die Einseitigkeiten der humoral-, solidar- und dynamischen Pathologieen, wie auch die Schwindeleyen des Idealismus vermieden, die von den besten Praktikern jeder Zeit erprobten Grundsätze befolgt, und ihre Erfahrungen benutzt worden.

In diesem *ersten* Bande werden die Klassen der Fieber und der Entzündungen abgehandelt, der *zweyte*, der bald nachfolgen wird, soll die übrigen Krankheitsklassen bearbeitet enthalten. Bey einer jeden Klasse von Krankheiten werden allgemeine Bemerkungen über dieselben, über ihre Beurtheilung und Behandlung vorangeschickt; bey den besondern Krankheitsformen werden die Benennung und Bestimmung, der Sitz, die Symptome und ihr Verlauf, die Dauer und die Ausgänge, die Ursachen hinsichtlich ihres disponirenden und erzeugenden Antheils, die Vorhersage und die Behandlung derselben angegeben. Eine genaue Uebereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen und Regeln der Diagnostik, Prognostik und Therapeutik, welche in der gehaltvollen Schrift desselben Hrn. Verfassers: *Anweisung zur Ausübung der Heilkunst*, mitgetheilt wurde, ist in dem Ganzen bemerkbar.

Wir haben dieses seinem innern Werthe nach so reichhaltige Werk, auch von der Aussenseite entsprechend auszustatten gesucht, und sowohl für schönes Papier, als auch einen reinen und correcten Druck möglichst gesorgt.

Für Lehrer

ist so eben bey mir erschienen:

Sammlung vermischter Rechnungs-Aufgaben für Landschulen. Ein Anhang zu jedem Rechenbuche. Neue Auflage. 8. 6 gr.

Der Verfasser entschloss sich zu der Herausgabe dieser Sammlung, welche 300 Exempel enthält, theils weil er von einigen Freunden dazu aufgemuntert wurde, theils weil er glaubte den Lehrern ein Mittel an die Hand zu geben, ihre Schüler im Rechnen fortzubilden, und sie im Nachdenken zu üben. 10 Exempl. erhält man für 2 Rthlr., und 20 Exempl. für 3 Rthlr. 8 gr.

Leipzig, im August 1816. Karl Cnobloch.

Neue Verlagsbücher von F. Küpferberg in Mainz für 1816, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Andenken der jüngsten Vergangenheit in besonderer Beziehung auf Mainz und seine Umgebungen. gr. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Darstellung, beurkundete, der kurhessischen Landtagsverhandlungen mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Deutschlands Forderungen an den deutschen Bund. 12. 10 gr. oder 45 Kr.

Elster, die diebische, oder der Schein trügt, Schauspiel in 3 Abtheilungen; nach dem Französischen des *Caignez* und *d'Aubigny* frey bearbeitet von C. *Lebrun*. 8. 10 gr. oder 45 Kr.

Empfehlungsbriefe, die, dramatiſche Maske in einem Akt, von C. *Lebrun*. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Gallette, *J. F.*, der Zahnarzt für das ſchöne Geſchlecht. Mit einem Kupfer. 12. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Gründe für und wider die mündliche öffentliche Rechtspflege in bürgerlichen Rechtsſachen. 8. 5 gr. oder 20 Kr.

Hadamar, *P. H.*, die Vorzüge der öffentlich-mündlichen Rechtspflege. 8. 5 gr. oder 20 Kr.

Hoffmann, *J. J. J.*, geometriſche Wiſſenſchaftslehre, eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. Mit 6 Steintafeln. 8. 22 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Krämerzwiſt, der, in Fehdingen, Poſſe in zwey Aufzügen. Nach *Langbein's* Roman: *Franz und Roſalie*, frey bearbeitet von C. *Lebrun*. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

Lebrun, *C.*, Kleine Luſtſpiele und Poſſen. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Lennig, *E.*, Ueber die Errichtung von Verpfändungs-Anſtalten in allen etwas beträchtlichen Städten Europens zur beſonderen Bequemlichkeit des Getreide- oder Fruchthandels u. ſ. w. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Liebe und Geheimniſs. Luſtſpiel in einem Act. Nach *le Pain's Vaudeville* frey bearbeitet von *C. Lebrun*. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Müller, Dr. *Ch.*, München unter König Maximilian Joſeph I. Ein hiſtoriſcher Verſuch. 2 Bände. 8. Auf Schreibpapier 4 Rthlr. oder 7 Fl., auf Druckpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl.

Ockhart, *J. F.*, Der Rhein nach der Länge ſeines Laufs und der Beſchaffenheit ſeines Strombettes mit Beziehung auf deſſen Schifffahrtsverhältniſſe betrachtet. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Renard, *J. K.*, Ueber den Hoſpitalbrand. 8. 3 gr. oder 12 Kr.

Theyer, *P. N.*, Ueber die Anſprüche der Notarien in den ehemaligen franzöſiſchen Departementen des linken Rheinufers in Hinſicht auf ihre künftige Verſorgung. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Wenzel, *C.*, Ueber die Krankheiten des Uterus. Mit 24 Kupfertafeln. gr. Fol. Auf Velinpap. 30 Rthlr. oder 54 Fl., auf Schreibpap. 22 Rthlr. 6 gr. oder 40 Fl.

Bey J. C. Müller in Erfurt ſind folgende neue Bücher erſchienen und um beygeſetzte Preiſe in alle Buchhandlungen zu haben:

Beſchreibung der Kunſt der Taubenpoſt, welche ſeit der Zeit der Erlöſung gebraucht wird. Von *Michael Sabbagh*, Sohn von Tabula, Sohn von Ibrahim Sabbagh (Miniſter des Abu Daher). Aus der arabiſchen Urſchrift überſetzt, mit einer kurzen Biographie des Verfaſſers, und mit Anmerkungen begleitet von Doctor *Th. F. Arnold*. 8. Broſch. 8 gr.

Caroline, Gräfin von Thorenberg, oder die Erbin des ſtillen Thales, und der Jockei; zwey Erzählungen von *Amalie Berg*. 8. 18 gr.

Erheiterungen. Mit Beyträgen von *Amalie Berg*, *Wilhelmine Willmar*, *Theodor Hoyne*, *Friedrich v. Kutowsky-Eichen* u. a. m. *Drittes* Bändchen. 8. 1 Rthlr. (Wird fortgeſetzt, und erſcheint zur Michaelis-Meſſe das *vierte* Bändchen.)

Erzählungen und Novellen von *Cäcilie*. 8. 1 Rthlr.

Friederike und Julie, oder Keine von Beiden. Eine einfache Erzählung in 2 Theilen von *Wilhelmine Willmar*. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Gallerie der berühmteſten Tonkünſtler des 18ten und 19ten Jahrhunderts. Ihre kurzen Biographieen, charakteriſirende Anekdoten und äſthetiſche Darſtellung ihrer Werke. Vom Verfaſſer der Biographie *Joſeph Hayda's*. 2 Bde. Neue wohlf. Aufl. 8. Broſch. 1 Rthlr. 20 gr.

Ueberſicht, vollſtändige, aller der in den Jahren 1800 bis 1816 über Kriegskunſt, deren Hülfswiſſenſchaften und Kriegsgeſchichte erſchienenen Bücher. Ein Hülfsbuch für jeden Krieger, der ſeine Kunſt wiſſenſchaftlich erlernen will. 8. Broſch. 3 gr.

Wiedemann, Dr. *J.*, Spatziergang durch einige der vorzüglichſten Länder Deutſchlands. Mit Bemerkungen über mehrere intereſſante Männer unſerer Zeit. 8. Broſch. 1 Rthlr.

Unter der Preſſe ſind:

Lieder geſelliger Freude. Ein Taſchenbuch für Freunde des Geſanges auf das Jahr 1817. Mit 1 Kpfr. und Muſik für Pianoforte und Guitarre. 12.

Schuckmann, *P. W.*, die Andacht zu Gott. Ein Erbauungsbuch für Gebildete. Mit 1 Kpfr. 8.

Berg, *Amalie*, Koketterie und Eiferſucht. Luſtſpiel in 3 Aufzügen. 8.

So eben hat die Preſſe verlaſſen:

Die Luſtſeuche
in allen ihren Richtungen und in allen ihren Gefahren zum Behufe akademiſcher Vorleſungen dargeſtellt
vom
Dr. *Johann Wende*.
gr. 8. 285 S. Breslau, bey W. G. Korn 1816.
Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Refer. gereicht es zum beſondern Vergnügen, daſs ihm vergönnt iſt, das mediciniſche Publicum zuerſt auf ein Werk aufmerkſam machen zu dürfen, welches unter den Lehrbüchern über die Syphilis, unfehlbar bald zu den geſuchteſten und für den akademiſchen Gebrauch insbeſondere am meiſten geeigneten, wird gezählt werden. Klarheit und Ordnung des Vortrags, kritiſche Sichtung und Benutzung des Brauchbarſten, was die Erfahrung alter und neuer Zeit auf dieſem Gebiete geliefert hat, verbunden mit ſcharfer Beſtimmung des Therapeutiſchen bis in das Speciellſte der einzelnen Fälle, ſind nicht die einzigen, aber auch nicht die geringſten Vorzüge deſſelben, die es vor vielen Büchern dieſer Art voraus hat, und welche es dem angehenden, wie dem in der Kunſt gereiften Arzte, auf den erſten Blick empfehlen. Wer aber irgend einmal

mal durch die dürren Steppen der wie Sand am Meer gehäuften Literatur dieſes Gegenſtandes mühſam und peinlich ſich hindurch gearbeitet, wer darin für reelle Belehrung oft nur leere Weitſchweifigkeit, für kliniſche Einſicht oft nur vage, hohle Formeln oder elende Receptkrämerey gefunden hat, wird allein den Werth des angezeigten Werks ganz zu ſchätzen, und dem verdienten Herrn Verf. lebhaften Dank dafür wiſſen.

Neuigkeiten
der C. F. Kunz'ſchen Buchhandlung in Bamberg.
Oſtermeſſe 1816.

Bemerkungen zur Beurtheilung und Ausführung der Schrift: Vorſchläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgemeinen und der Verwaltungszweige insbeſondere, vom Ritter *v. Wirbeling*. gr. 8. Geh. 5 gr. oder 24 Kr.

Birnbaum, Dr. *M.*, Alberada, Erbgräfin von Banz, oder Macht der Frauenwürde. Dramatiſches Spiel in 4 Acten. 8. 14 gr. oder 1 Fl.

Borſt, *J. N.*, über die Beweislaſt im Civilproceſs. Mit einer Vorrede von *A.* Ritter *v. Feuerbach*. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Harleß, Dr. *C. F.*, Vorſchlag und Aufforderung an die Medicinalbehörden und Aerzte Deutſchlands, zur Gründung und Einführung einer allgemeinen deutſchen National-Pharmakopöe. gr. 8. Geh. Druckpap. 14 gr. od. 1 Fl., Schreibpap. 18 gr. oder 1 Fl. 24 Kr.

— — Analecta hiſtorico-critica de Archigene Medico et de Apolloniis Medicis eorumque ſcriptis et fragmentis. 4. Geh. Druckpap. 8 gr. od. 36 Kr., Schreibpap. 10 gr. od. 45 Kr.

Henke, Dr. *Adolph*, Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Zur Erläuterung ſeines Handbuchs der gerichtlichen Medicin. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Hornthal, *F. L. v.*, Anſichten über den wechſelſeitigen Einfluſs der Umwälzung des Staats und des Staatscredits, unter Vergleichung gleichzeitiger ähnlicher Ereigniſſe in Deutſchland und Frankreich, dann über die Mittel, den ſo tief geſunkenen Staatscredit wieder zu heben. 8. Geh. 9 gr. od. 40 Kr.

— — Schreiben an Herrn Staatsrath *Dabelow* in Göttingen. Den 13ten Artikel der deutſchen Bundesacte, die landſtändiſche Verfaſſung betreffend. 2te unveränderte Aufl. gr. 8. Geh. 6 gr. od. 24 Kr.

Marcus, Dr. *A. F.*, Der Keichhuſten. Ueber ſeine Erkenntniſs, Natur und Behandlung. gr. 8. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr., Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Miltner, *F. X.*, über die Nothwendigkeit der Streitsverkündung, nach den Beſtimmungen der im Königreiche Baiern allgemein geltenden Gerichtsordnung vom Jahr 1753. gr. 8. Geh. 2 gr. od. 12 Kr.

Paulſen, Dr., Die Kunſt der Wahrheit zu Europens beſſeren Welt. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl.

Rede am Sarge Napoleons. gr. 8. Geh. 5 gr. od. 24 Kr.

Wagenſchwanz, *J. V.*, die Wohlfahrtsſchule, oder die Seele des Nahrungsſtandes. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Zink, *N.*, vollſtändige theoretiſch-praktiſche Schreibſchule, oder: Unterricht, alle Schriftarten ſchön und richtig ſchreiben zu lernen und zu lehren. 2 Hefte. Velinpap. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr. Engl. fein Velinpap. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 Fl. 18 Kr.

(Vorſtehende Artikel ſind in allen deutſchen guten Buchhandlungen zu haben.)

Blumen und Blätter von *Silvio Romano*.

Geheftet. Ord. Papier 18 gr. Vel. Pap. 1 Rthlr. 4 gr.

Unter dieſen anſpruchloſen Titel empfiehlt ſich dem ſchönen Geſchlecht ein Kranz von Poeſieen, welche die verſchiedenen Empfindungen der Liebe, und die ihr verwandten der Neigung und Verehrung ausdrücken, und zwar meiſt in der Form der Sonette oder ähnlichen Sylbenmaaſse. So wie man Blumen und Sträuſse verehrt, ohne ſie gerade ſelbſt gezogen zu haben, ſo dürften auch dieſe Fühlingsſträuſse ſich zu einem Toilettengeſchenk für die ſchöne Welt eignen. Das Ganze entſpricht durch ein anſtändiges Aeuſsere ſeiner Beſtimmung.

Leipzig, im Auguſt 1816. Karl Cnobloch.

Ueber chriſtliches Kirchen- und Schulweſen.
Von
W. von Schubert,
Doctor und Profeſſor der Theologie.
1ſtes und *2tes Heft.*

gr. 8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Preis: 1 Rthlr. 4 gr.

Inhalt beider Hefte.

§. 1. Namen und Weſen des Amtes eines chriſtlichen Pfarrers. — §. 2. Die häuslichen Verhältniſſe des chriſtlichen Pfarrers. — §. 3. Die Erziehung und Bildung des Geiſtlichen in der Schule und auf der Univerſität. — §. 4. Die theologiſchen *Examina* und der Candidatenſtand. — §. 5. Die Ordination und die Inſtitution. — §. 6. Die chriſtliche Predigt. — §. 7. Die allgemeinen und ſpeciellen Kirchengebete und die Abkündigungen. — §. 8. Der Kirchengeſang und die Kirchenmuſik. — §. 9. Die Beichte und das Abendmahl. — §. 10. Der Unterricht der Jugend im Chriſtenthum. — §. 11. Der Früh- und Nachmittags-Gottesdienſt am Sonn- und Feſttage. — §. 12. Der Wochen-Gottesdienſt. — §. 13. Die Buſs- und Bet- und die Feſttage. — §. 14. Die chriſtliche Trauung. — §. 15. Die Taufe der Neugebornen und der Kirchgang der Sechswöchnerinnen. — §. 16. Das chriſtliche Begräbniſs. — §. 17. Der Haus-Kranken- und Gefang-

fangnen-Beſuch des Pfarrers. — §. 18. Die Meineidswarnung. — §. 19. Ueber chriſtliche Sonn- und Feſttagsfeyer und die Kirchendiſciplin überhaupt. — §. 20. Von den Verhältniſſen proteſtantiſcher Prediger und Schullehrer gegen ihren Oberen und gegen ihres Gleichen, oder von den Inſpections- und Subordinations-Verhältniſſen der geiſtlichen und Schul-Beamten, und ihrer Verbindung unter einander. — §. 21. Die Bibelgeſellſchaften.

Das 3te und letzte Heft wird bald nachfolgen.

Von
der Bedeutung und Heilmethode
der
Waſſerſcheu
durch
Dr. *Hans Adolph Göden.*

gr. 8. Breslau 1816, bey Wilh. Gottlieb Korn.
(Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

Ueber die Contagien, und das Furchtbarſte unter ihnen, die Hydrophobie, hat noch keiner, wie man dreiſt behaupten darf, ein erſchöpfendes Wort geſprochen. Willkommen iſt uns daher jeder, der es auch nur wagt, die dunkle Schwelle zu betreten, wie viel mehr nicht der Herr Verf., der ja ſchon ſo manchen geiſtreichen Blick in das Innere der Krankheit geworfen. Verl. hat darum das vorliegende Werk mit doppeltem Intereſſe geleſen, und darf nicht verhehlen, daſs ihm dadurch vieles klarer geworden, was ihm unter der eingeſchränkten Betrachtungsweiſe der frühern Schriftſteller über dieſen Gegenſtand ſonſt ein unauflösliches Räthſel geſchienen.

Bey Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen und auch in allen andern Buchhandlungen zu erhalten:

Der phyſicaliſche Jugendfreund, oder faſsliche und unterhaltende Darſtellung der Naturlehre, mit der genaueſten Beſchreibung aller anzuſtellenden Experimente; der dazu nöthigen Inſtrumente und ſelbſt mit Beyfügung vieler beluſtigenden Kunſtſtücke, von Dr. *J. H. M. Poppe*, Rath und Profeſſor zu Frankfurt a. M. 5ter Theil. Mit Kpfrn. 12. 1816. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Die Verleger dürfen dieſen 5ten Theil, welcher auch unter dem Titel: *Der chemiſche Jugendfreund* u. ſ. w., als eignes Werk einzeln verkauft wird, mit um ſo gröſserm Vertrauen empfehlen, da das Publicum über die Brauchbarkeit der *vier* erſten Theile (wovon auch ſchon eine Holländiſche Ueberſetzung exiſtirt) längſt entſchieden hat, und da alle kritiſche Blätter, z. B. die Jena'ſche, Halle'ſche und Leipziger Lit. Zeitungen, *Gutsk-Muths* Bibliothek der Pädagogik u. ſ. w. das ganze Werk auf das ausgezeichnetſte, unter andern mit folgenden Worten empfohlen haben: „Die Darſtellung des Verfaſſers iſt durchaus die populäre, leicht verſtändliche; ſie iſt ſehr anziehend und belehrend, ſowohl für die Jugend und für die Liebhaber der Phyſik zum Selbſtunterricht, als auch für Jeden zur Repetition nach Endigung eines Lehrcurſus der Naturlehre, ſo wie für Lehrer der Phyſik, denen gerade der populäre Unterricht Pflicht iſt, beſonders wenn es ihnen an Inſtrumenten und andern Hülfsmitteln fehlt. Die Experimente über alle phyſicaliſche Lehren ſind ſo deutlich beſchrieben und die dabey nöthigen Inſtrumente ſo getreu und gut abgebildet, daſs ſelbſt Ungeübte im Experimentiren die meiſten Verſuche ſogleich mit Sicherheit werden nachmachen können."

Alle 5 Theile koſten 7 Rthlr. 12 gr. oder 12 Fl. 36 Kr.

Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M.

Bey Darnmann in Züllichau iſt erſchienen:

Meiſter, J. C. F., eines T. Lucretius Carus Schauergemälde der Kriegs-Peſt in Attika. 1816. gr. 8. 18 gr.

Sack, Chr. Cornel., der deutſche Bund nach ſeinem ganzen Umfange. 1816. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

II. Mineralien, ſo zu verkaufen.

Wir empfehlen dem mineralogiſchen Publicum unſer Inſtitut, mit dem Bemerken, daſs man ſtets kleinere und gröſsere oryktognoſtiſche und geognoſtiſche Sammlungen, um billige Preiſe, zum Selbſtſtudium und zum Unterricht gleich brauchbar, erhalten kann. Auch ſind unſere Vorräthe von einzelnen Mineralien ſehr anſehnlich und mannichfach, und nehmen ſtets an neuen und intereſſanten Foſſilien zu. Cataloge erhält man auf poſtfreye Briefe unentgeldlich.

Hanau, den 23. Julius 1816.

Mineralien-Comptoir.

III. Auctionen.

Den 7. Oct. d. J. wird zu Wolfenbüttel der Anfang gemacht werden, die Bücher, Landkarten, phyſicaliſchen und mathem. Inſtrumente und Naturalien aus dem Nachlaſſe weiland Profeſſors und Rectors *Leiſte* öffentlich zu verſteigern. Das Verzeichniſs, welches in Halle bey Hrn. Buchhalter Ehrhardt und Hrn. Auctionator Lippert unentgeldlich zu bekommen iſt, wird beſonders die Freunde der Mathematik, Naturkunde, Geſchichte und Geographie intereſſiren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Nauck: *Immanuelis Bekkeri*, Profess. Berolin. *Anecdota Graeca.* Volumen I. *Lexica Segueriana.* 1814. 476 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Seitdem Montfaucon (in der *Bibliotheca Coisliniana olim Segueriana.* Parisiis. 1715.) die griechischen Handschriften des um die Literatur rühmlich verdienten Kanzler *Pierre Seguier*, die mit seinem übrigen Bücherschatze an dessen Urenkel, den Herzog *Cambout de Coislin*, übergangen waren, späterhin aber mit der Bibliothek von *Saint-Germain* vereinigt worden sind, beschrieben hat, ist keinem Freunde der alten Literatur, die damals mit CCCXLV bezeichnete Sammlung griechischer Wörterbücher und Glossarien unbekannt, aus welcher zuerst das Lexicon platonischer Wörter des *Timaeus*, dann das Homerische des *Apollonius* an das Licht gezogen worden ist. Nicht weniger als diese beiden Abschnitte waren auch die meisten andern der Bekanntmachung werth. Man hätte erwarten sollen, dass französische Gelehrte sich dem ihnen so nah liegenden Geschäfte unterziehen würden; da dieses aber nicht geschehen, so müssen wir uns freuen, dass sie ohne Missgunst Ausländern verstattet haben, sich und die gelehrte Welt in den Besitz dieser Sammlung zu setzen. So schrieb in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts *Henry Gally* den *Timaeus* für seinen Freund *Ruhnkenius* aus dieser Handschrift ab, und *Ruhnkenius* selbst veranstaltete für sich eine Abschrift aller ihrer merkwürdigen Abschnitte, aus denen er eine grosse Menge einzelner Artikel fast allen seinen kritischen Schriften gelegentlich eingeschaltet hat. Auch *Pierson* benutzte bey seiner Ausgabe des Moeris einige Vergleichungen mit dieser Handschrift, welcher er, als der ältesten und besten, den ersten Rang anweist, und die vorzüglichsten Verbesserungen seines Autors verdankte. Einiges wurde auch, aus Ruhnkenius Mittheilungen von *Koppiers* in den *Observationibus philologicis*, ans Licht gebracht; so wie endlich die zahlreichen den *Sophocles* betreffenden Artikel von *Brunck* in dem Sophokleischen Lexicon. Alles dieses aber war mehr geeignet, die Begierde nach dem übrigen zu erregen, als zu befriedigen, und wir zweifeln daher nicht, dass jeder Freund der Hellenischen Literatur diesen *ersten* Band der gelehrten Sammlungen des Hn. Prof. *Bekker* mit freudiger Dankbarkeit begrüsst haben wird. Auch darf keiner fürchten, seine Erwartungen getäuscht zu sehn, sobald er nicht mehr verlangt, als Sammlungen dieser Art ihrer Natur nach leisten können. Was die gegenwärtige leiste, wollen wir, so weit es die Grenzen einer Recension gestatten, andeuten, und deshalb zuerst von ihrem Inhalte überhaupt, dann von der Beschaffenheit des Textes, und endlich von dem daraus zu schöpfenden Nutzen sprechen.

I. *Inhalt.* 1) ἐκ τῶν Φρυνίχου τοῦ Ἀραβίου τῆς σοφιστικῆς προπαρασκευῆς. Cod. fol. 47. *Montfauc.* Bibl. Coisl. p. 465. führt etwas über hundert Artikel an, seiner Gewohnheit nach von jedem Buchstaben die ersten fünf oder sechs Wörter ausschreibend. Was wir hier auf 74 Seiten aus allen Buchstaben erhalten, ist nur ein dürftiges Ueberbleibsel des grossen Werkes, von dem *Photius* Cod. CLVIII. nicht weniger als 35 Bücher kannte, aber auch dennoch überaus so reich an gelehrten Artikeln und seltenen Glossen des reinern, von *Phrynichus* und seines Gleichen gebilligten Atticismus. Von diesen Excerpten sind folgende edirt: ἀφαιρεῖν κροκύδας von *Bast* ad *Gregor.* Cor. p. 903. ἀσκεῖν daf. p. 537. γνωσιμαχῆσαι daf. p. 539. Desgleichen ἀφηλικέστερον von *Bast* Epist. crit. p. 131. ed. sec. αἴρεται πόλεμον daf. p. 122. ἀλινδήθρα daf. p. 211. ἀνακραγεῖν daf. p. 220. ἀρπαγιμαῖος daf. p. 155. ἀῤῥωστία daf. p. 262. ἀράμενον φέρειν ebendaf. ἄζυξ daf. p. 154. ἀπέρατον daf. p. 284. ἀπὸ ξυτῆρος daf. p. 210. ἀνδρὸς ἀγαθοῦ πεισθείς daf. p. 156. ἀποκτινύναι daf. p. 137. ἀναχαίγοιτε daf. p. 220. βεών daf. p. 225. δικορράπτης daf. p. 259. δικόμητρα ebendaf. δίκασθαι daf. p. 215 f. ἐπιδείκνυ daf. p. 262. ἰσῆλιξ daf. p. 150. καταχῶσαι λόγοις daf. p. 230. κατακορὴς οἶνῳ ebendaf. auch *Ruhnk.* ad *Timae.* p. 83. παλεύτρια daf. p. 259. περίζυξ daf. p. 155. τρέφειν καὶ διάγειν daf. p. 209. τεμάχη μόνον daf. p. 262. Endlich folgende von *Ruhnkenius:* ἄτεγκτος ad *Timae.* p. 248. ἀτερά μνων daf. p. 156. ἄρτι daf. p. 50. ἀναδολοῦσθαι daf. p. 143. ἀλλόκοτον daf. p. 24 u. 97. ἀκτεινῶσαι daf. p. 20. ἀποστοματίζειν daf. p. 44. ἀπόῤῥησις ebendaf. ἀπαγωγὴ daf. 115. ἀκεῖσθαι daf. p. 114. ἀπολέσθαι γελῶντα daf. p. 42. γόης daf. p. 73. γυμνοπαιδιά daf. p. 74. γεῖσα p. 65. θυμέλη p. 144. θράττει p. 93. κραιπάλη p. 167. λισπόπυγος p. 176. λυχνοῦχος p. 172. μανόν p. 177. ὀργάζειν πηλόν p. 180. ὀττόμενος p. 198. παλιναίρεται p. 204. ὑπόλισπος πυγήν p. 176. ὑποσχηματίζεσθαι p. 245. φαῦλα p. 269. Auch *Pierson* führt einige Artikel aus diesem Wörterbuche an; aber, wenn wir nicht irren, nur solche, die sich bey *Montfaucon* finden. Dass *Sallier* diese Auszüge der προπαρασκευὴ commentirt, und seine Bemerkungen zu beliebigen Gebrauch an *Ruhnkenius* gesendet, erzählt *Harles* in Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p. 179. sich auf die Vorrede zum *Timaeus* berufend, wo diese Nachricht

richt nicht zu finden ist. Einige Verbesserungen des franzöſ. Gelehrten finden sich indeſs wirklich in den Anmerkungen zum *Timaeus* angeführt, z. B. p. 74 u. 144. Auch Ruhnkenius wollte dieſe Ueberblaibſel des Phrynichus bearbeiten. S. *Pierſon* Praef. ad Moer. p. XL. und *Baſt.*, welcher nur eine vollkommene, den Wiſſenſchaften gewidmete Muſse erwartete, eine Erwärtung, die leider durch einen zu frühen Tod getäuſcht worden iſt. S. Index ad Epiſt. crit. p. 287. Not. *

2) Ἀντιαττικιστής. In der Handſchrift fol. 156. von *Montfaucon* p. 481. unter dem Titel: ἄλλος ἀλφάβητος, von *Ruhnkenius* als *Grammaticus San-Germanenſis* (ſ. *Koppier's* Obſervata philol. p. 5. f.), und nur von *Baſt* einigemal (ad Greg. Cor. p. 343. 458. 753. 793. 903.) als Antiatticiſta, öfter als ἄλλος ἀλφάβ., bisweilen mit beiden Titeln zugleich angeführt. Nebſt dem vorhergehenden Abſchnitte der wichtigſte dieſer Sammlung. Der bequemere Titel, den ihm Hr. *B.* gegeben, wird durch die Abſicht des Vfs. gerechtfertigt, gewiſſe von den Puriſten der ſtrengen Obſervanz, vornehmlich dem *Phrynichus*, als minder attiſch (οὐ πολιτικὰ, wie ſie zu reden pflegen) verurtheilte Worte durch die Autorität attiſcher Dichter und Schriftſteller zu retten. In ſolcher Abſicht war ſchon der Alexandriner *Orus* gegen Phrynichus aufgetreten. S. Suid. in Ὦρος. T. II. p. 708. Vergl. *Pierſon* Praef. ad Moer. Attic. p. XXXIX. f., welcher auch dieſes Wörterbuch erwähnt, von dem *Ruhnkenius* in Hiſt. crit. Or. Gr. p. LXXXIX. ſagt: *Quae loca huc retulimus, ut docuremus; Voſſium . . . conjectura aberrare. Nam Grammaticus ille nonniſi vetuſtiſſimos et claſſicos, quos vocamus, ſcriptores laudat, ut eorum auctoritate vindicet voces et loquendi formulas, quas Atticiſtae temere damnaſſent.* Doch iſt es bey dieſer Abſicht zu verwundern, daſs ſich hin und wieder auch Verweiſungen auf den Herodotus (nicht bloſs auf des Theopompus Auszug auf denſelben), den Pindarus und Hipponax finden. Da jedes der angeführten Worte mit einem vollgültigen Namen begleitet auftritt: ſo iſt ſehr zu beklagen, daſs der Epitomator bey den wenigſten die Stellen der citirten Schriftſteller ſelbſt wiedergegeben hat. Wir finden folgende Artikel dieſes Wörterbuchs edirt: ἀπὸ στόματος (*Montfaucon* las fälſchlich ἀποστόμασις) bey *Baſt.* Comm. Palae. p. 822. ἀκληρίαν b. *Koppiers* Obſſ. philol. p. 6, welcher Ἀντιφῶν ſtatt Ἀντιφάνης fand. Vergl. *Baſt.* Epiſt. cr. Append. p. 42. ἁμαρτωλία *Baſt.* Comm. Pal. p. 903. ἀργύρια *Ruhnk.* Hiſt. Or. Gr. p. XLIV. ἀδηποσύνη. Derſelbe zu Xenoph. Memorab. III. 9. 6. Vergl. *Schneider* p. 166. f. ἀξιούμενος *Baſt* ad Greg. Cor. p. 157. ἀνὰ μέσον *Koppiers* I. c. p. 7, welcher auch hier in *Ruhnk.* Abſchrift: ἀντιφῶν ſt. ἀντιφάνης fand, aus falſcher Ausdeutung der Abkürzung. S. *Baſt* Epiſt. cr. p. 133. ἀναβῆναι *Ruhnk.* Hiſt. Or. Gr. p. LXXXIX, welcher ἐν ἐπιτόμῳ lieſt, ſtatt ἐπιτομῇ, ſo wie wiederum p. 115. 16. ἀνδρῶν *Baſt.* ad Gr. Cor. p. 224. ἀναπάμψει und ἀναβῆναι *Koppiers* l. c. p. 7. ἀνάδεξαι *Ruhnk.* l. c. p. LXXX, wo ἀναδέξαι und ἐγγυῆσαι, — ἀναλοῦν *Baſt* C. Palae. p. 916. ἀποσημῆναι *Brunck* Lex. Sophocl. T. IV. p. 709. ἄβολον ὕπνον daſ. p. 699, wo Σοφοκλῆς ἐν Μυσοῖς (nicht Μεσσαις). ἀφελής daſ. p. 713. βᾶρις daſ. p. 714, wo βαρίδαν ſtatt βαρίβαν. Vergl. *Baſt* und *Schaefer* ad Greg. Cor. p. 522. βατάνια *Koppiers* l. c. p. 8. Daſſelbe Wort wird ebenfalls aus dem Antiphanes angeführt b. Athen. L. IV. p. 169. D. βαῦ *Br.* Lex. Soph. p. 715. βαυβᾶν *Valcken.* Diatr. in Eurip. p. 204. a., welcher in *Ruhnk.* Abſchrift βαβᾶν und βαβᾶμεν fand. βῶμαξ *Baſt* ad Greg. Cor. p. 240, welcher μῶμος ſt. βωμὸς in der Handſchrift las. βρέχιστον *Br.* l. c. p. 715. βιάσαι *Baſt* Comm. Pal. p. 753. γαμῆ *Valcken.* ad Ammon. p. 59. und *Koppiers* l. c. p. 9, welcher ἀσώτῳ ſt. ἀσώτοις giebt. Das letztere las Montfaucon p. 482. γῆν *Baſt* ad Greg. Cor. p. 155, welcher ſtatt Ἡράκλεος α, ᾱ zu leſen vorſchlägt. Vergl. *Valcken.* ad Herod. IV. p. 368. 81. γνωστός *Brunck* Lex. Soph. p. 716, wo, wie hier γνώριμος geleſen wird, *Baſt* ad Gr. Cor. p. 458. fand in der Handſchr. γνώριμα, ungewiſs, ob der *numerus* des erklärenden oder des erklärten Wortes eine Aenderung erlitten habe. δεδιαμημένα *Koppiers* l. c. p. 9. διαφέρον derſ. p. 10. ἀνασωζομένοις leſend ſtatt ἀνασωζομένῳ. Dieſe Comödie des Antiphanes wird nur an dieſer Stelle erwähnt. δεῖγμα *Baſt* Greg. Cor. p. 155. δυςθυμία *Brunck* L. S. p. 717. δρᾶμ' ἀκοῦσαι, in δραμακοῦσαι zuſammengezogen *Koppiers* Obſſ. phil. p. 11. ſelbſt δραμᾳκοῆσαι verbeſſernd; was aus dieſer Stelle einen Platz in *Schneiders* Gr. Wörterbuche erhalten hat. δαιμονίζεσθαι Br. l. c. p. 716. δυνάμεις Baſt. Comm. Pal. p. 907. εἰς ὀρθὸν φρονεῖν Br. l. c p. 717. ἔκποθεν (ἐκποθὲν Cod.) Baſt. Epiſt. crit. p. 190. ἐπίδημος *Koppiers* l. c. p. 13. ἐξαίρειν *Valcken.* Diatr. p. 203. C., wo *Pierſon* ἀπαίρειν in ἀφαιρεῖν umändert, den verſtümmelten Vers des Euripides aber ſo ausfüllt: οὐδεὶς γὰρ ἡμᾶς αὐτὸν ἐξαιρήσεται. ἐντέλλω Br. l. c. p. 719. εὐαχεῖν *Ruhnk.* Hiſt. Orat. p. LII. εἰσιμάτειν *Koppiers* l. c. p. 14. ἐξαλλάξαι, ὡς Ἀλεξανδρεῖς, Ἀλεξάνδρεος Baſt. Epiſt. crit. p. 241. Jenes ſcheint Verbeſſerung des Herausgebers. Vergl. ἐλέγοσαν S. 91, 14. und *Sturz* de Dialecto Macedonica p. 39. ἐπίτοκον Baſt. ad Greg. Cor. p. 155, welcher ἐπίτοκα in der Handſchrift fand, aber ἐπίτεκα verbeſſert. ἐπιστατης *Koppiers* Obſſ. philol. p. 13, welcher ὁμολογουμένως in ὁμολογουμένους umändert. Auch dieſer Titel findet ſich bey andern nicht erwähnt. Ἕλλην γυνή Baſt. ad Gr. Cor. p. 108. ζῇ Br. Lex. Soph. p. 722, ſtatt φέρεσθον ohne Grund τέρπου vermuthend. ζευγηλάτης ebendaſ. ἠνεγκα derſ. p. 723. ἤδη fehlerhaft bey *Koppiers* l. c. p. 15, richtiger bey *Montfaucon* p. 482. und *Baſt* ad Greg. Cor. p. 296. ἠκροᾶσο, ἠκρόασο *Kopp.* p. 16. ἐπιδαυρᾶν ſtatt ἐπιδαύρᾳ leſend. Jenes hat die συναγωγὴ λέξεων χρησίμων p. 454, 32. θανατήριον *Baſt* Greg. Cor. p. 156. et p. 732. θηρία daſ. p. 157. κλεῖν ebendaſ. κορεκόσμια *Ruhnk.* ad Tim. p. 166. und aus dieſem *Coray* ad Iſocr. Or. π. τῆς ἀντιδ. T. II. p. 232, deſſen Verbeſſerungen *Baſt* Epiſt. cr. p. 197. beſtreitet, ſelbſt τριοδίων in τριοδιῶν verwandelnd. κλέπτρια *Baſt.* Greg. Cor. p. 259. κατάλυσιν *Kopp.* l. c. p. 17, wo τοῦτο ſtatt ταύτην. κακοτεχνίζων *Baſt* G. C. p. 343. f. κάκ-

κους

χους daſ. p. 157. κατεσκευασμένην εἰκόνα *Baſt* Ep. crit. p. 185. κακόβιος *Ruhnk.* Hiſt. Or. Gr. p. LXXXIX. καταβοή *Baſt* Comm. Pal. p. 871. κατελελάβηκεν derſ. ad Greg. C. p. 433. κάνναβις *Brunck* Lex. Soph. p. 726. λαγγάζει *Koppiers* p. 19. λιποψυχεῖν und λευκὴν ἡμέραν Br. l. c. p. 729. μνείαν derſ. p. 731. μὴ νόμισον *Koen.* ad Greg. Cor. p. 16. ed. Lipſ. *Brunck* l. c. p. 730. μοιχίδιον Hiſt. Or. p. XLVI. μεῖζον μεῖζον *Koppiers* p. 20. μυκτῆρα *Baſt* ad Gr. Cor. p. 157. μαιεύτριαν Br. Lex. Soph. p. 730. νέαξ *Baſt* Greg. Cor. p. 240. ξύρεσθαι derſ. *Baſt* Ep. crit. p. 197. προνούστερος Br. l. c. p. 737. προςπεσεῖν *Ruhnk.* Hiſt. Or. Gr. p. LXXI. πτωχεύειν *Koppiers* l. c. p. 20. συνήλικα. εὔπολος βατραχίωνι *Baſt* Epiſt. cr. p. 150, durch welches Zeugniſs beyläufig die von den Herausgebern verworfene Lesart bey Pollux L. X. 190. p. 1386. beſtätigt wird. Vergl. Diog. Laert. L. III. 28. — συμπάσχειν *Koppiers* p. 22. φυγαδεῦσαι *Ruhnk.* H. Or. Gr. p. LXXXIX. χολᾶν und χρήσασθαι *Koppiers* l. c. und p. 23. Auch dieſes Wörterbuch hatte *Ruhnkenius* (ſ. *Pierſ.* Praef. ad Moer. p. XLI.) und *Baſt* zu bearbeiten ſich vorgeſetzt.

3) Περὶ συντάξεως. ποῖα τῶν ῥημάτων γενικῇ (γενικτικῇ *Montf.* wie auch noch an fünf andern Stellen in den Auszügen aus dieſem Abſchnitte) καὶ δοτικῇ καὶ αἰτιατικῇ συντάσσονται. Im Cod. fol. 257. bey *Montfaucon* p. 496 ff. Dieſes Wörterbuch zeichnet ſich durch genaue Anführung der Beweisſtellen aus, die meiſtentheils aus den Rednern und Geſchichtſchreibern, ſelten nur aus den Dichtern entlehnt ſind. Wir begnügen uns über daſſelbe auf *Baſt's* Urtheil ad Gregor. Cor. p. 540. zu verweiſen: *omnino hoc Lexicon non pauca complectitur fragmenta lectu perdigna hiſtoricorum, quorum libri injuria temporum perierunt. Itaque gratum fore puto viris doctis nuntium, clariſſimum noſtrum Hasium edendo illi vacaturum eſſe.* Auſser den vier und zwanzig bey *Montfaucon* angeführten Artikeln aus demſelben, wird von *Baſt* Comm. Palae. p. 797. 849. und zum Greg. Cor. p. 56. 57. 539. einiges wenige daraus ausgehoben. Von den darin angeführten Stellen des Thucydides hat *Poppo* in ſeinen gelehrten *Obſervat. crit. in Thucydidem* Gebrauch gemacht.

4) Δικῶν ὀνόματα κατὰ ἀλφάβητον. Cod. fol. 175. bey *Montfauc.* p. 488. Das kürzeſte und unbedeutendſte von allen, ob es ſchon mehr enthält, als der Titel erwarten läſst, nämlich, auſser der magern Erklärung gerichtlicher Ausdrücke, eine Anzahl von Wörtern aus verſchiedenen Rednern. Es macht nirgend ſeine Quellen namhaft. Mit dem *Harpocration* übrigens, was man glauben könnte, hat es nichts gemein. Anführungen aus demſelben finden wir nur folgende: ἐξηγηταί *Ruhnk.* Timae. p. 112. ἔφεται daſ. p. 127. κωλακρέται daſ. p. 171. ὀργεῶνες *Ruhnk.* H. Or. Gr. p. XCII. Vergl. *Alberti* ad Heſych. T. II. p. 775. 6. παρακαταβαλεῖν derſ. ad Timae. p. 206.

5) Λέξεις ῥητορικαί. Cod. fol. 186. bey *Montfaucon* p. 491. Dieſes Wörterbuch, welches *Ruhnkenius* unter dem Titel des *Lexici rhetorici* anzuführen pflegt, iſt in den erſten Buchſtaben reich an Gloſſen, die aus dem Heſychius entlehnt ſcheinen, meiſt aber hier richtiger und vollſtändiger gefunden werden. Von demſelben ſtehe hier das Urtheil jenes Gelehrten in der Vorr. zum Heſychius T. II. p. 4. *Quum Pariſiis ſtudiorum cauſſa verſarer, inter alia Lexica antiqua necdum edita, quae Bibliotheca Sangermannenſi continentur, deſcripſi Lexicon Rhetoricum, bonae frugis pleniſſimum, atque ad jus Atticum explicandum inprimis comparatum, cujus Specimen dedit Montfauc. Bibl. Coislin. p. 491. ſqq. Hoc Lexicon decimo ſeculo in membr. ſcriptum, ſive Codicis illius librarius, ſive alius eo antiquior, paſſim interpolarat Heſychii gloſſis. At qualis Heſychii? Non truncati, mutili, corrupti, quo nunc melioris deſiderium levamus, ſed integri, illibati et omni labe carentis. Interpolator vero Heſychianas gloſſas largius inſerſerat litteris* A. B. Γ. *parcius literis* Δ. Z. K. E. *reliquas ne attingens quidem; cujus inconſtantiae quae cauſa fuerit, neſcio .... ſi ad illum modum, quem inſtituerat, omnes literas interpolaſſet, magnam Heſychii partem ad priſtinum nitorem et integritatem nobis revocare licuiſſet. Eſt tamen ubi interpolator pauciora habeat, quam hodie in Heſychio noſtro leguntur.* Die einzelnen und ſehr zahlreichen Anführungen, welche ſich in den Anmerkungen zum Timaeus, noch reichlicher aber in dem Auctario ad Heſychium finden, wollen wir hier nicht einzeln namhaft machen. In der Hiſtor. Or. Gr. wird es p. LXXV. f. und p. LXXXV. von *Baſt* αἱμασιὰ z. Gregor. Cor. p. 512. ἀσκεῖν daſ. p. 537. βλιμάζειν daſ. p. 562. σταφυλοδρόμοι Comm. Pal. p. 870. erwähnt.

6) Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκδιαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν. Cod. f. 64. bey *Montfauc.* p. 469. Von dieſem ſehr ausführlichen Wörterbuche, welches in der Handſchrift ſechs und achtzig Blätter füllt, erhalten wir hier den Buchſtaben A, welcher zwar viele Artikel mit dem Suidas gemein, viele aber auch für ſich eigenthümlich enthält, die aus guten Quellen geſchöpft ſind. Wir werden nachher auf dieſes Wörterbuch zurückkommen, das wir am ſorgfältigſten mit den ſchon früher vorhandenen verglichen haben, wenn wir vorher

II. Von der *kritiſchen Beſchaffenheit des Textes* in dem vor uns liegenden Werke geſprochen haben.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

TÜBINGEN, b. Hopfer de l'Orme: *Huldigung, den würdigſten des ſchönen Geſchlechts in zweyhundert Epigrammen* geweiht von *Frauenlob dem Jüngern.* Herausgegeben von *Fr. Haug.* 1816. 228 S. 12.

Die reiche und freygebige Muſe des Vfs. hat ſchon mehrmals ihre Gewandtheit, ein und eben daſſelbe Thema in einer bedeutenden Reihe epigrammatiſcher Varianten zu bearbeiten gezeigt. Wenn lange Naſen, Trinkluſtige u. a. ſeinen heitern Scherz aufboten, Sinngedichte zu hunderten ihm zu weihen, ſo wird hier jetzt zu Lob und Ehre der Schönen eine galante An-

Anthologie von acht Büchern gereimter Artigkeiten ausgestellt. Wir zweifeln nicht, diese flüchtigen Kinder heitern gefälligen und geselligen Witzes werden nicht unwillkommen bey den Verehrern des schönen Geschlechts und an den Putztischen der Schönen selbst seyn, da die Grazien und die Amoretten mehr, weniger der schalkhafte Satyr, der sonst im Geleite der Epigrammen zu seyn pflegt, Antheil an diesen Erzeugnissen haben. Wenn auch die Liebesgötterchen, die hier flattern, mit Fug ihre Pfeile führen, so gebrauchen sie dieselben nur selten, und ihre Spitze ist immer in Honig getaucht, und so ists in der Ordnung. In den meisten dieser Gedichtchen ist alles fein gewendetes wehrhaftes Compliment, und empfiehlt sich entweder durch sinnreiche Einkleidung einer kleinen Dichtung, oder durch heiteres Gedanken- und Wortspiel. Hier einige Proben:

Aufhellung S. 15.

Als jüngst der Liebesgott den Charitinnen
Ein süfs bezauberndes Gemälde wies,
Und sie das Urbild nun errathen hiefs,
Rief Aglaë: „Warum nun lange sinnen?
Ich bins!" *Thalia:* „Wer verkennte mich?"
Und Euphrosyne: „Nein! ich bin es, ich!"
Da lächelt' Amor: Gänzlich ähnelt diese,
Ihr Schwestern, euch; allein es ist — Luise.

An Glorwina im Gewitter S. 19.

Du nahmst vergebens aus dem Haar
Die Eisennadeln, der Gefahr
Des Blitzes zu entgeh'n,
Glorwina, jung und schön!
So lange deine Wangen blüh'n,
Und deine Blicke Flammen sprüh'n
Und Reiz bezaubern kann,
Ziehst du beständig an.

Apoll's und Amor's Wettstreit S. 37.

Apoll und Amor stritten um die Wette,
Wer, seit die Welt um ihre Axe dreht,
Das schönste Meisterstück vollendet hätte,
Und Phoebus rühmt' im göttlichsten Sonette,
Sie meines Herzens Zauberin, Rosette.
Gott Amor pries der kleinen Dichtung Glätte,
Licht, Wahrheit, Wohllaut, Majestät;
Doch rief er: Ich gewinne! Seht!
Und er gewann: er zeigte dich, Rosette.

An Lida S. 63.

Du bist so spröd' und kalt; getreu bin ich.
Du liebest nichts; ich liebe nichts — als dich.

Amor über Charlotten S. 64.

Gern bin ich waffenlos entflogen:
Sie übertrifft in meiner Rolle mich,
Schnellt lächelnd er den Pfeil vom Bogen,
Und weifs noch süfsern Ton als ich.

Unter Theodor's Bild S. 178.

So war Helene, göttlich schön,
Gebildet zum Gefallen, wie zum Siegen!
O hätte Paris nur in ihren Zügen
Auch deine Jungfrauittsamkeit gesehn,
Voll Ehrfurcht hätt' er stillgeschwiegen,
Und flammenfrey blieb Troja stehn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Marburg.

Den 10. Jun. erhielt Hr. *Ernst Albert Fritze* aus Herborn nach vorgängiger Disputation die medicinische Doctorwürde.

Den 20. Jul. wurde dieselbe dem Hrn. *Seguin Metz* aus Offenbach nach vorgängiger Disputation ertheilt.

Die Probeschrift des Doctors der Medicin, Hrn. *Moritz Zinkhan: de menstruatione et usu Sabinae in haemorrhagiis uteri venosis*, ist nachgeliefert worden.

II. Todesfälle.

Am 22. Jun. starb in Grofsschlagendorf in der Zips der dasige verdiente evang. Prediger *Samuel Ruffiny*, Sohn des ehemaligen Superintendenten in Dopschau, vorher Prediger in dem Bergstädtchen Stoosz. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch seine praktische Bienenschrift: Kurze Anleitung zur Verbesserung der gewöhnlichen Bienenzucht, mit besonderer Rücksicht auf Zipsen und die kälteren Gegenden Ungerns. (Kaschau 1805. 34 S. 8.)

Am 24sten Junius starb zu Pesth *Joseph von Sur*, königl. Rath und ehemals Professor des Naturrechts an der königl. ungrischen Universität. Er war zwar in Oesterreich geboren, aber schon im J. 1773 wurde er an der damals zu Tyrnau befindlichen ungrischen Universität Professor des Naturrechts. Wegen seiner Verdienste wurde er in den ungrischen Adelstand erhoben und später zum königl. Rath ernannt. Nach einer langen Reihe von Jahren, während welcher er mehrmals Decan und einmal Rector der Universität war, ward er wegen seines hohen Alters mit Beybehaltung seines ganzen Gehalts in den Ruhestand versetzt. Er war ein geschickter und eifriger Lehrer, und seine Collegen verehrten in ihm einen friedeliebenden Gelehrten und offenherzigen Freund. Er starb im 82sten Jahre seines Lebens, und ward zu seiner Ruhestätte von allen Professoren der Universität und von der ganzen akademischen Jugend begleitet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Nauck: *Immanuelis Bekkeri — Anecdota Graeca* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Da dem gegenwärtigen Bande keine Anmerkungen beygefügt ſind, und auch auſserdem von dem beobachteten Verfahren keine Rechenſchaft gegeben worden, als worüber uns, dem äuſsern Vernehmen nach, der *dritte* Band belehren wird, ſo müſſen wir hierüber aus der Vergleichung mit ſolchen Artikeln urtheilen, welche von andern aus derſelben Handſchrift an das Licht geſtellt worden ſind. Dieſe Vergleichung belehrt uns, daſs der Text dieſer Ausgabe an vielen Stellen verbeſſert iſt, theils aus Vergleichung mit andern Lexicographen, theils aus Vermuthungen. Dagegen iſt auch an nicht wenigen Stellen die fehlerhafte Lesart erhalten worden, wo ſie aus ſichern Quellen hätte verbeſſert werden können. Die Grundſätze, nach denen der gelehrte Herausg. hierbey verfahren, hoffen wir in dem *dritten* Bande ſeines Werkes zugleich mit den Varianten der Handſchr. angeführt zu finden. Hier begnügen wir uns, einige Beyſpiele beider Arten zuſammen zu ſtellen. S. 3. l. 1. ὡς ἄπο τῆς ἡλικίας ὄντες, ſt. ἀπὸ, wie *Montf.* und *Stoeber.* ad Thom. Mag. p. 132. Vergl. *Baſt.* Epiſt. cr. p. 131 f. l. 4. ἡ λέξις προφέρεται, mit *Baſt* am ang. O. ſt. προσφέρεται. l. 10. συμμέτρως κεκερασμένον ἤγουν πεφυκὸς κεράννυσθαι. εἴρηται δέ . . . ſt. ὅτι οὖν und καὶ εἴρηται bey *Montfaucon.* — S. 5. l. 3. καὶ μεταβάσει τοῦ τόνου. μεταβολή. *Baſt.* Ep. crit. p. 211. l. 27. οὗτος ἐν ἀρπαγιμαίοις καλεῖται. καλεῖτο bey *Baſt.* l. c. p. 155. — S. 8. l. 1. σημαίνει μὲν πολλαχοῦ τὴν νόσον, mit *Baſt* l. c. p. 262. ſtatt τινός. l. 16. ἀτερεύμνων ἀνθρώπους. ἀτρεύμων bey *Ruhnk.* ad Tim. p. 156. vielleicht gegen die Züge der Handſchr., übrigens aber mit unbezweifelter Richtigkeit. In demſelben Artikel bemerken wir noch folgende Varianten: τέρεμνα καλοῦσιν. τέραμνα *Ruhnk.* κατὰ στέρησιν οὖν ἀτερεύμνων. ἀτρεύμων *R.* ὁμοίως καὶ τὸ, ὄμμων *R.* προσῆπται, προσῆπτειν *R.* μαραθωνομάχος, bey *R.* μαραθωνόμαχος. — S. 10. l. 4. ἀρέμενον φέρειν, nach *Baſt's* Verbeſſerung Epiſt. crit. p. 262. ſt. ἀρέμαιεν Vergl. Comment. palaeogr. p. 753. Auſserdem glaubte jener in der Handſchrift zu leſen: ἀττικὴ ἡ σύντηξις δὲ εἰπεῖν ἄρεννα, daher er δὲ in δῖον verändert. Hr. *Bekker* lieſt: ἀττικῶς. ἡ σ. δὲ εἰπεῖν ἄ. — S. 12. l. 24. ὅλον. ὅλον *Ruhnk.* ad Tim. p. 143. ψιλοῦται δὲ καὶ ἐξύνεται ὁλοϛ. Schol. Cod. Palat. ad Doſiad. Aram. v. i. — S. 22. l. 14. λέγεται δὲ καί, wo das Zeitwort bey *Baſt* Epiſt. cr. p. 284. fehlt. Vergl. Append. p. 56. — S. 29. l. 32. βοῶν und ἵππων ſtatt βοῶν und ἵππων der Handſchr. S. *Baſt.* ad Greg. Cor. p. 225. — S. 31. l. 24. ἀττικώτερον τοῦ μάγος, wie wir auch bey *Ruhnk.* ad Tim. p. 73. finden, ſt. ἀττικώτατα, τουτέστι μ. bey *Montfaucon*, von dem auch wohl hier *Pierſon's* Ausſpruch (Praef. ad Moer. p. X.) „in *Montefalconii Bibl. Coiſl. multa vitioſiſſime expreſſa*" gelten mag. — S. 32. l. 18. κατὰ τὴν ἀγορήν, mit *Sallier* bey *Ruhnk.* ad Tim. p. 74. ſt. ἄγραν, und περὶ Θυρέας ſt. Θύραις. — S. 37. l. 20. οἷον τὸ μὴ ὁλόκληρον ἔχειν τὸν ἐγκέφαλον, ἀλλὰ τὸ ἥμισυ, ſtatt τὸ ἐγκέφ. ἀ. τὸ ἥμ. ἤγουν ἡμιγκέφαλον, wie wir bey *Montfaucon* finden. Wir übergehen geringere Abweichungen in dieſem und andern Artikeln. — S. 43. l. 3. κατὰ συγκοπὴν καὶ τροπὴν γεγενημένον, mit *Ruhnk.* ad Tim. p. 93. ſt. κατὰ συντροπὴν καὶ τρόπον. — S. 43. l. 21. ἰδιάζειν· οὐ γάρ . . mit Auslaſſung der Worte ἴδιον πρᾶγμα καὶ ἰδίως λέγεται, welche *Montf.* nach ἰδιάζειν im Cod. las. — S. 45. l. 22. οἷόν καταπλησῶσαι λόγοις, ſt. καταπλήσω σέ, wie *Baſt* Epiſt. cr. p. 230. in der Handſchr. fand. — S. 65. l. 3. τεμάχη μόνον ſt. τεμηχάμενον bey *Baſt* Ep. cr. p. 262, welcher τεμάχη μὲν verbeſſert, minder richtig als der Herausg., wie aus *Phrynich.* Eclog. Att. p. 8. erhellt: τὸ δὲ τέμαχος μόνον ἐπὶ ἰχθύος λέγεται; richtiger hingegen *Baſt* κεὶ σχελίδας, wofür hier ein uns unbekanntes ἐχελίδας ſteht. Die Richtigkeit des erſtern verbürgt *Heſychius:* σχελίδες, κρέα ἐπιμήκη τετμημένα. — S. 69. l. 39. εἰς τετρημένον πίθον ἀντλεῖν, nach eigner Verbeſſerung, wie es uns ſcheint, nach *Suid.* T. II. p. 36. Bey *Montf.* εἰς τετριμμένον πίθον ἀ. Was hier nicht Irrthum des gelehrten Benedictiners iſt, wie aus den Proverb. Cod. Vat. I. 97. p. 279. erhellt. — S. 73. l. 15. ψήκτρα. ᾧ σκεύει ψήχουσι τὰ σκεύη. *Montf.* τοὺς ἵππους der B. Text. Vergl. *Suid.* T. III. p. 703. — S. 113, 9. Ἀραρώς und εἰς ἡμᾶς στρέφει, ſt. ἀραρὸς und τρέφει. aus *Athen.* L. III. p. 95. E. Vergl. *Heringa* Obſſ. p. 296. mit dem *Toup.* Em. in *Suid.* Vol. II. p. 141, ohne ihn zu nennen, zuſammenſtimmt. — S. 120. l. 25. Ἀππιανός, mit *Baſt* Comm. Palae. p. 797. ſt. Ἀππίας. Mit demſelben ad *Greg.* Cor. p. 56. in ἓν οὐδέν. — S. 138, 21. εἰσὶ γὰρ δύο ἓν καὶ ἓν οὔ. ſtatt καὶ ἓν καὶ οὔ. und l. 28. ἓν γὰρ οὐδ' ὁτιοῦν mit den Ausg. des *Demoſthenes* T. I. p. 643, 14. ſtatt ἓν γὰρ οὐδέν τι οὖν. Dagegen vorher l. 23. ἓν γὰρ οὐδέν ἐστιν aus der Handſchr. ſtatt μηδὲν der Ausgaben T. I. p. 518—26. beybehalten worden. Gleich darauf S. 139. l. 1. hält ſich die Lesart οὐδένα προσδώκατε τῶν φίλων . . zwiſchen der Lesart der Handſchrift προσδοκᾶτε, und der der Ausgaben προσδώκατε. T. I. p. 657, 24. — S. 194. l. 12. δεῖν μέντοι ἐστόν, ſtatt δεῖν μέτοικος ἀ. b. *Montf.* —

S. 218. l. 22. ἄτεγκτος, ἄπιστος καὶ ἀνείσθητος, wie S. 458. l. 13. st. ἄπειστος bey *Ruhnk.* ad Tim. p. 218. — S. 221. l. 17. τοὺς τιτθοὺς und οἱ τῇ κλίμακι διαστρέφονται. mit *Ruhnk* ad Tim. p. 62. statt τὰς τιτθὰς und τῇ κλίμα διατρέφ. Vergl. *Bast* ad Greg. Cor. p. 562, welcher εἶον τῇ κλίμακι διαστρ. οἱ τὰ μέλη στρ. zu lesen räth. — S. 223. l. 16. ἐπὶ νεωτερισμῷ. mit *Ruhnken* in Auct. ad *Hesych.* T. I. p. 764. st. νεωτερισμῶν. — S. 225. l. 18. μεγαλόψοφος. mit demselben l. c. ad T. I. p. 698. st. μεγαλόψυχος. l. 32. ἀπὸ δρῶν βιβλίων st. ἑοιῶν. bey demselben l. c. ad T. I. p. 727. Die Richtigkeit der hier aufgenommenen Lesart bewährt *Athenaeus* L. I. p. 31. A. T. I. p. 117. — Dagegen scheint S. 229. l. 4. γαλῆ Ταρσία, ἡ Ταρσὸς ἐξω τῶν... in der Handschr. zu seyn, obgleich *Rhunken.* im Auctar. ad *Hesych.* T. I. p. 796. ohne Anzeige einer Abweichung, γαλῆ Ταρτησία. und Ταρτησὸς giebt, wie auch ohne Zweifel nach *Hesych.* in γαλῆ Ταρτησία. *Suidas* in γαλῆ. T. I. p. 465. *Aelian.* Var. Hist. XIV. 4. (ὅτι Ἀριστελδης ὁ λοκρὸς ὑπὸ Ταρτησίας γαλῆς δηχθείς.) die richtige Lesart ist. Vergl. *IVesseling* ad Herodot. p. 366, 19. — S. 232. l. 5. sind nach χαλεῖσθαι die Worte der Handschrift ἢ λέγεσθαι mit *Ruhnkenius* Auct. ad Hesych. I. p. 821. weggelassen; dagegen S. 237. l. 13. πορφύρας vor τῆς ἔμμονον eingeschoben, was nach *Ruhnk.* ad Timae. p. 77. in der Handschrift fehlt. *Ruhnkenius* selbst schlug βαφῆς zur Ergänzung vor. Dass πορφύρας das richtigere sey, erhellt aus *Harpocrat.* in δευσοποιός. p. 120. ed. Blanc. und Hesych. T. I. 922. — S. 240. l. 14. δερμηστής, nach *Ruhnkenius* Verbesserung Auctar. ad Hesych. T. I. p. 918. st. δερματίς, mit welchem auf derselben Seite der Artikel δημοτελῆ (l. c. adl. p. 933.) hergestellt ist. — S. 243, 6. καὶ ἐπηλυγαῖα. st. ἐπιλύγε b. *Montfaucon.* — S. 245, l. 10. τοῖς ἀλοῦσιν mit *Ruhnken.* ad Tim. p. 126. st. ἀλοῦσιν nach dem Etymol. Magn. p. 391, 57. (p. 355. ed. Lipsi.) — S. 273, 7. ist der ganze Artikel κοιρανίδαι nach desselben Kritikers Vorgang (Hist. Orat. Gr. p. LXXV. f.) verbessert. Richtiger aber als dieser liest der Herausg. S. 294, 27. πόπανόν ἐστι πλάτυμμά τι στρόγγυλον aus einem spätern Artikel S. 317, 25. πόπανα, πλατύμματά τινα στρόγγυλα, welchen *Ruhnken.* ad Tim. p. 277. nach der falschen Lesart πλατὺ μᾶλα τι verändern wollte. Treffender rieth er S. 305, 5. σφάκελος, οἱ μὲν τὸν σπασμόν (st. ἐπαρμόν) ad Timae. p. 123, welche Verbesserung der Herausg. in den Text aufgenommen hat.

Diese zahlreichen Beyspiele, aus der ersten Hälfte des vor uns liegenden Bandes gesammelt, von Abweichungen, welche sich aus der Vergleichung der wenigen von andern angeführten Stellen ergeben (wobey wir eine Menge von geringfügigern Varianten, vornehmlich in den Endsylben, wo irrige Ausdeutung der Abkürzungen so leicht ist, mit Stillschweigen übergangen haben), zeigen wohl hinlänglich, dass der Text der Handschrift an vielen Stellen, theils nach andern, theils nach eigenen Verbesserungen berichtigt worden. Hierüber wird auch, bey der Voraussetzung einer künftigen Angabe der wirklichen Lesarten des Codex, niemand Klage führen, so wie auf der andern Seite die Beybehaltung mancher irrigen Lesart in den Anführungen der Worte noch vorhandener Schriftsteller vielen erwünscht seyn wird. Ein sicherer Gebrauch dieses kritischen Hülfsmittels wird indes doch erst durch Erscheinung der Varianten-Sammlung möglich gemacht werden. Diese Art der Ausbeute dürfte vornehmlich aus dem *dritten* der hier gegebenen Wörterbücher sehr ergiebig seyn.

Indem wir uns jetzt zu dem *dritten* Theile unserer Anzeige wenden, wollen wir zuerst die nicht geringe Anzahl von Wörtern erwähnen, mit welchen der griechische Sprachschatz durch diese Sammlung bereichert wird, indem wir nur einige anführen, die in *Schneider's* Wörterbuche vermisst werden. S. 323. ἀβάκητον. ἀνεπίφθονον. Ἀβακηνούς. τοὺς γυναικὶ μὴ ὁμιλήσαντας. — S. 322. ἀβυδοκόμης. ὁ ὑπὸ τῷ συκοφαντεῖν κομῶν. *Eustath.* ad Il. β. p. 270. 17. ὅθεν καὶ ἀβυδοκόμαι, οἱ ἐπὶ συκοφαντίᾳ κομῶντες, aus dem Wörterbuche des Pausanias. Vergl. *Suid.* I. p. 14. — S. 324 ἀγαθικαί, τα σπουδαῖα. Vergl. *Suid.* I. p. 16. — S. 336. ἀγαλαξία (neben dem schon bekannten ἀγαλακτία) in dem Verse des Autocrates: ἀμνοὶ δὲ βληχαίζουσιν ὑπ' ἀγαλαξίας, wo indess die Lesart durch die voranstehende Glosse zweifelhaft wird. S. 334. ἀγαλμός, λοιδορία. Ἀγάλλιος λοίδορος. Vergl. Etym. M. p. 7, 8. — S. 336. ἀγάμετος st. ἀγάμητος, mit Berufung auf den *Sophocles.* Die letztere Form führt *Brunck* aus dem Lexic. Sangerm. (im Lex. Soph. p. 699.) an. Vergl. *Pollux* L. III. 47. — S. 335. ἄγανον, τὸ κατεαγός, als einen Ausdruck der tragischen Sprache. Vergl. *Suid.* p. 21. — S. 20. ἀγεωργίου δικάζεσθαι, wofür ἀγεωργησίας erwähnt wird. — S. 339. ἀγόμφιος αἰών, mit einem Fragmente des Diocles, das vielleicht auf folgende Weise zu ergänzen ist:

μηδείς ποθ' ὑμῶν, ἄνδρες, ἐπιθυμησάτω
γέρων γενέσθαι που, προνοησάτω δ' ὅπως
νέος ὢν ἔτι καλόν τι τῇ ψυχῇ παθών,
ὥρᾳ καταλύσει, μηδ' ἀγόμφιόν ποτε
αἰῶνα τρίψει.

S. 339. ἄγρυκτα καὶ ἄλεκτα πέπονθα, aus einer Stelle des Pherecrates, in welcher nach ἔπαθες vielleicht γύναι ausgefallen ist. γρυκτός, was den Wörterbüchern ebenfalls fehlt, findet sich bey Aristophan. Lysistr. 656. — S. 340. ἄγχιμος, πλησία, mit einem bis jetzt, so viel wir wissen, unbekannten Verse des Euripides: ἀλλ' ἄγχιμος γὰρ ἥδε Φοιβία (Φοιβεία) γυνή. — S. 340. ἀδιάγλυπτον. — S. 343. 10. ἀδικότερος. Aus diesem einzigen Artikel, von *Brunck* edirt im Lexic. Soph. p. 700., hat das Wörterbuch drey Composita gewonnen (wo jedoch ἀδικόχειρος mit ἀδικόχειρ zu vertauschen ist, da die Handschrift ἀδικόχειρας hat); auf derselben Seite finden wir noch ἀδικοπήμων und ἀδικομήχανος mit einem Zeugnisse des Aristophanes, τί γὰρ ἐπὶ κακότροπον ἐμέλετον βίον ἀδικομηχάνῳ τέχνῃ. — S. 345. ἄδορπος, ὁ δόρπου καὶ δείπνου μὴ μετασχών. Lycophr. v. 638. ἄδορπα παιδεύσουσι νηπίους γόνους. — S. 7, 6. ἄδρατα, ἀπείρητα, ἃ δὲ πεπόρηται, δέδρατα. — S. 347, 7. ἀείνως γλῶττα, ein merkwürdiger, reichhaltiger Artikel, in welchem die ohne Namen des

Vfs.

Vfs. angeführten Verſe: γλῶττάν τε σοι δίδωσιν ἐν δήμῳ Φοιβεῖν καλῶν λόγων ἀείνων, Ἢ πάντα κινήσεις λέγων, an die Verheifsungen der Wolken beym Ariſtophanes erinnern. Es iſt auffallend, dafs ſich dieſes ἀείνως, deſſen Gebrauch der Urheber dieſes Artikels (*Phrynichus*, wenn wir nicht irren) in ſo mancherley Verbindungen billigt, dennoch nirgends darbietet: denn ἀεινὸν bey *Suidas* l. p. 64. wird aus Ariſtoph. Ran. 146. richtig in ἀεὶ νῶν (auch ἀεινῶν wäre nicht unrichtig. Vergl. Heſiod. Opera v. 548.) verändert. Die Form ſelbſt wird durch den nächſten Artikel ἀείζων (aus welchem *Brunck* Lex. Soph. p. 701. nur wenige, in *Schneider's* Wörterb. S. 19. benutzte Worte mittheilt) aufser Zweifel geſetzt, in welchem wir wiederum zwey Senarien des *Aeſchylus* gewinnen: ὁ τὴν ἀείζων ἀΦθιτον πόαν Φαγών, und καὶ γενόμαί πως τῆς ἀειζώου πόας. Vergl. den Scholiaſt. des Lycophr. v. 734. T. II. p. 769. in der Geſchichte des Glaukos: τὴν δὲ βοτάνην, ἧς ἐγεύσατο, Φασί τινες ἀείζωον εἶναι. — S. 347, 32. wird das ſchon früher bekannte ἄειλος durch das Zeugniſs des Aeſchylus bekräftigt. Aus dem Heſych. läſst ſich vermuthen, dafs ἄειλα πεδία bey dem Tragiker gefunden wurde. — S. 348, 7. ἀλληsιθύμοις. ἀνυποστάτοις μετὰ πεδαίας (etwa ἀελλησιμύθοις?). — S. 354, 31. αἰδοσύνη. — S. 355, 29. αἱμασιολογεῖν, nebſt einem Verſe des Theopompus, welchen *Baſt* ad Greg. Cor. p. 511. ergänzt: ὃν αἱμασιολογεῖν ἄριστ' ἠπίστατο. — S. 362, 15. αἱμορυγχία, mit einer Stelle des *Hermippus*: ἐγώ σου σήμερον Τύπτων τὸ πρόσωπον αἱμορυγχίαν ποῶ. Σημαίνει δὲ καθημάχθαι τὸ ῥύγχος. Φρύνιχος μέντοι οὐκ ἐγκρίνει τὴν Φωνήν. Vergl. *Ruhnk.* Hiſt. Or. Gr. p. XCVII., woraus erhellt, dafs beym Heſychius: αἱμορυγχίαν (nicht αἱμορυγχιᾶν mit *Heinſius*) καθημάχθαι τὸ ῥύγχος, eine ungeſchickt verkürzte Gloſſe des Phrynichus iſt, und daher das bedenkliche αἱμορυγχίαω der Wörterbücher (ſ. *Steph.* Th. Gr. L. T. V. p. 312. D.) mit αἱμορυγχία vertauſcht werden muſs. — S. 363, 3. αἱμυλόΦρων und αἱμυλοπλόκος, aus dem *Kratinus*. — S. 357, 24. ἀκαθοσίωτος. Vergl. *Suid.* l. p. 76. — S. 373, 1. ἀκουσίμη (in den Wörterbüchern iſt nur ὁ, ἡ ἀκούσιμος bemerkt) nebſt zwey Verſen des Sophokles, in denen *Brunck* Lex. Soph. p. 703. σπουδὴ γὰρ ἦ κατ' οἶκον, nicht σπουδὴ lieſt. Dieſes letztere, wahrſcheinlich Lesart der Handſchrift, wird auch durch den Zuſammenhang der Worte mehr begünſtigt. — S. 366, 3. ἀκουτίζω. Vergl. Etymol. M. p. 51, 30. (p. 47. ed. Lipſ.) und *Sturz.* de Dial. Alex. p. 144. — S. 371, 28. ἀκροβελίδας, τὰ ἄκρα τῶν ὀβελίσκων (εἶδος ἀκοντίου bey *Suidas* l. p. 93. Vergl. Etym. M. p. 53, 40. p. 49, 11. ed. Lipſ.) mit einem Zeugniſſe aus *Archippus* Ἡρακλεῖ γαμοῦντι· τὸ πῦρ πολὺ λίαν· ὑπαρχήτας ἀκροβελίδας Ἀκρέας. — S. 373, 21. ἀκύκλιος, ὁ ἀπαίδευτος παρὰ Πλάτωνι. Vergl. Etym. M. p. 55, 3. — S. 78, 18. ἀλιμενία, mit Berufung auf den Hyperides. — S. 81, 2. ἀλλοτριοπράγμων, npd. ἀλλοτριαπραγμοσύνη. Bey Plato Rep. 3., wohin der Lexicograph verweiſt, iſt es uns nicht gelungen, dieſe Wörter aufzufinden. — S. 380, 4. ἀλογιᾶν. Vergl. Harpocrat. in ἀλογίαν, wo ebenfalls ἀλογιᾶν zu leſen iſt. — S. 381, 7. ἀλφιστεῖς, οἱ τὰ ἄλφιτα ποιοῦντες, Ὑπερίδης, wahrſcheinlich verſchrieben für ἀλφιτεῖς, wie *Suid.* 1. 129. ebenfalls mit Berufung auf den Hyperides lieſt, und Pollux VII. 18. Dieſe Beyſpiele über das *erſte* Drittheil des A. werden hinreichen, um die Reichhaltigkeit dieſer Wörterbücher und den Nutzen, den ſie für die Vermehrung des materiellen Sprachſchatzes haben können, in's Licht zu ſtellen.

Nicht viel geringer dürfte die Ausbeute literariſcher Notizen ſeyn, wohin wir die Namen verloren gegangener Schriftſteller und ihrer Werke rechnen. In dem Ἀντιαττικιστὴς allein (S. 77 — 116.), welcher freylich ganz vorzüglich reich an Anführungen iſt, finden wir folgende Zuſätze zu den Verzeichniſſen der dramatiſchen Dichter zu machen (wobey wir dasjenige übergehn, was *Koppiers* in den Obſſ. phil. und *Brunck* in dem Lexicon Sophocleum aus denſelben Quellen vorweggenommen). S. 82, 4. u. 5. *Alexis* Ἀμπελουρι. — S. 83, 15. *Alexis* in Ἰδσιδι. — S. 84, 1. derſ. in Σικυωνίῳ. (In dem hier angeführten Verſe: οὐχὶ τῶν μετρίων, ἀλλὰ τῶν βαβαί, βαβαί, glauben wir richtig zu leſen:

οὐ τῶν τι μετρίων, ἀλλὰ τῶν βαβαί, βαβαί.

wo über die Einſchaltung des Fürworts zwiſchen den Artikel und das Hauptwort nach *Schäfer's* Bemerkung zum Longus p. 363. kein Zweifel obwalten kann.) — S. 89, 6. *Alexis* in Κύπριδι (vielleicht nicht verſchieden von der unter dem Titel Κύπριος beym Athenaeus angeführten Comödie). — S. 91, 21. derſ. in διαπλεούσαις. — S. 95, 25. Οἴνῳ. — S. 96, 9. Κιθαρῳδῷ, und gleich darauf Ἑλένης μνηστῆρσιν, die S. 99, 20. noch einmal vorkommen. Dieſes Stück ſcheint von der beym Athen. L. XIII. p. 563. D. angeführten Ἑλένῃ nicht verſchieden, und Hn. *Schweighäuſer's* Vermuthung im Index Auctor. p. 19., dafs der Inhalt deſſelben die *Freyer und Hochzeit* der Helena geweſen, gewinnt durch dieſen Artikel unſers Wörterbuches faſt Gewiſsheit. S. 98, 13. *Alexis* in Λιχμαλώτῳ, und l. 17. im Ὀδυσσεῖ ἀπονιπτομένῳ, welcher vielleicht mit dem Ὀδυσσεῖ ὑΦαίνοντι deſſelben Dichters zuſammenhing. S. 100, 12. derſ. ἐν Προσκεδαννυμένῳ, welches Stück *Fabricius* aus dieſer Quelle (*Montf.* Bibl. Coisl. p. 482.) anführt. S. 108, 3. Ἀταλάντῃ. S. 111, 5. Φιλαθηναίῳ. S. 112, 9. Ἐπιστολῇ. S. 115, 12. Βοστρυχῷ. Uebrigens heifst die Comödie, welche bey Athen. L. VI. p. 241. B. und L. X. p. 426. C. Τιτθὴ (Cod. Venet. τιθεῖ genannt wird, hier S. 85, 14. in der mehrfachen Zahl τιτθαί; wie S. 106, 16. Ἀρχιλόχοις, nicht wie beym Athenaeus L. XIV. p. 644. B. ἐν τῷ ἐπιγραΦομένῳ Ἀρχιλόχῳ. In der mehrfachen Zahl auch Hephaeſt. Enchir. c. XIV. p. 88. ed. Gaiſf. Vergl. *Menag.* ad Diogen. Laert. l, 12. p. 9. — Zu den Schauſpielen des Anaxandrides können aus dieſem Wörterbuche hinzugeſetzt werden, S. 85, 19. Δίδυμοι. S. 87, 23. Κωμῳδοτραγῳδία, S. 106, 10. Θετταλοί, und l. 25. Λοκρίδες. Zu denen des Anaxilas S. 93, 18. der Ἀγροῖκος, zu denen des Amphis S. 89, 22. die Σαπφώ. Einen Μητροφών des Ariſtophanes finden wir nur hier S. 88, 24., ſo wie die Ἑλένη des Alexander S. 96, 33. die Ἀλθαία des Dino-

nolochus S. 82, 30. und deſſen κωμῳδοτραγῳδία. S. 112, 29. den Πλουτοφόρος des Diphilus S. 101, 4. deſſen Ἐπιτροπή. S. 96, 31. Φιλάδελφοι und Ἐγκαλοῦντες. S. 110, 17. 18. Die Ἑλλεβοριζόμενοι deſſelben Dichters werden beym *Fabricius* aus unſerm Antiatticiſta (S. 100, 11.) angeführt. Zu den Dramen des Epicharmus ſetzt derſelbe S. 83, 29. einen Ἡράκλειτος (vielleicht Ἡρακλεῖ ...). S. 90, 3. einen Δευκαλίων. S. 98, 32. einen Χείρων. S. 99, 1. Ὀψοποιῶν, und S. 105, 19 Πολῖται hinzu, die auch S. 112, 16. wiederum vorkommen. Unter den hier angeführten Stücken des Eubulus iſt nur die Εἰρήνη S. 86, 31., von denen des Eupolis nur der Μαλακισμός (an Μαρικᾶ iſt hier wohl nicht zu denken). S. 111, 5. von denen des Poſidippus nur der Φιλοπάτωρ unbekannt. Von den Comödien des Philemon erſcheint hier S. 87, 27. der Αὐλητής. S. 88, 25. die Κωμικοί. S. 92, 16. der Γαμῶν (vielleicht Eines mit Γάμος?). S. 96, 6. der Αἰτωλός. S. 97, 3. Παιδάριον. S. 99, 24. der Γάλλος (wenn es nicht ΓΑΜΟΣ heiſsen ſoll), wenn wir nicht irren, zum erſtenmal. Von Philippides endlich S. 92, 22. Βασανιζομένη. S. 115, 23. Ἀνανεύουσα (welches an die ἀνανεύσεις deſſelben Dichters beym Athenaeus erinnert, und vielleicht mit ἀνανεοῦσα zu vertauſchen iſt) und S. 108, 12. Φλείχω. Wir bemerken noch zuletzt S. 113, 1. in dem Artikel πυξίον die Anführung Ἀγίας Ζωγράφῳ (etwa deſſelben *Hagias*, welchen Athen. L. XIV. p. 636 F. nennt?) den Timoſtratus als Verfaſſer des Ἄστεως, S. 81. des Πάν, S. 91, 1. der Παρακαταθήκη, S. 98, 4. und einen Apologon als Vf. der Διαμαρτυνόμενοι, welcher Titel unter den Comödien des Diphilus vorkömmt. Zu dieſen mag ſich noch S. 135, 22. der *kleine Demoſthenes* (Δημοσθένης ὁ μικρός) mit ſeiner Σκωπῇ Σκηράτους geſellen, aus welcher die Phraſe ἐπὶ τοῦ πανταίου angeführt wird.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Cenſur-Angelegenheiten.

In der neuen Cenſur-Verordnung des Kurfürſten von Heſſencaſſel wird folgendes beſtimmt: Art. 1. In Gemäſsheit des auf Unſern allerhöchſten Befehl vom 11. April d. J. erlaſſenen Regierungs-Ausſchreibens ſollen die in Unſern Landen befindlichen Buchdrucker keinerley Art von Büchern und Schriften ohne vorherige Cenſur drucken, ſo wie die inländiſchen Buchhändler die im Auslande erſcheinenden, den Kurheſſiſchen Staat betreffenden Bücher, ohne vorgängige Erlaubniſs an das Publicum nicht ausgeben dürfen. Unſere Cenſur-Commiſſion hat daher ſtreng darüber zu wachen, daſs alle und jede Druckſchriften, welche im Lande beſorgt werden, überall nichts enthalten, was den Lehren der chriſtlichen Religion, den Sitten und der Staatsverfaſſung Nachtheil verurſachen, oder die guten Verhältniſſe mit auswärtigen Staaten beeinträchtigen könnte. Schriftſteller ſowohl, als Buchdrucker und Buchhändler, denen hiergegen ein Vergehen zu Schulden kommt, ſind ſofort dem Fiscal-Amte bekannt zu machen, welches dann unverzüglich die nöthige Unterſuchung bewirken und darüber mit Beyfügung der Akten zur geſetzlichen Beſtrafung der Schuldigen an die vorgeſetzte Regierung Bericht erſtatten muſs. 2. Gleichermaſsen hat Unſere Cenſur-Commiſſion auf die fremden Druckſchriften mit Sorgfalt zu achten, und dem zufolge die jedesmaligen Meſsbücherverzeichniſſe fleiſsig zu durchgehen, die darin angezeigten Bücher, die ihr ſchädlich oder nachtheilig ſcheinen, zu bemerken, ihren Inhalt genau zu durchforſchen, und, wenn ſie gefährlich befunden worden, den Abſatz derſelben in dem Lande zu unterſagen, auch die in den Buchläden oder Leihbibliotheken ſich vorfindenden Exemplare zu confiſ[illegible] 3. Eine vorzügliche Aufmerkſamkeit ſoll Unſere Cenſur-Commiſſion auf die in Deutſchland erſcheinenden Journale und Zeitungen richten. Wir fordern von ihr in dieſer Hinſicht den gröſsten Fleiſs, um ſolche kennen zu lernen, und alle diejenigen Zeitſchriften und Tageblätter, deren Herausgeber und Theilnehmer die Abſicht offenbaren, ſchädliche Ideen in Umlauf zu bringen, Unzufriedenheit bey den Unterthanen gegen die beſtehenden Staats-Einrichtungen zu erwecken, anmaſsliche Urtheile und Kritiken über Handlungen der Fürſten und Gegenſtände des Staatshaushaltes zu verbreiten, oder überhaupt auf die Geſinnungen der Menſchen zum Nachtheil der allgemeinen Wohlfahrt hämiſch einzuwirken, ſchleunigſt in Beſchlag nehmen zu laſſen, und hiernächſt das Erforderliche einzuleiten, daſs der Vertrieb derſelben in Unſern Staaten nicht gehindert werde. 4. Dieſe Vorſchriften werden Unſere Cenſur-Commiſſion belehren, daſs es allein Unſere landesväterliche Willensmeinung iſt, durch zweckmäſsige Einſchränkungen des ungebundenen Verkehrs mit Druckſchriften den Staat vor Beſorgniſſen zu bewahren, welche in dem gegenwärtigen Zeitpunkte gemeinſchädliche und ſträfliche Unternehmungen leichtdenkender Menſchen leicht erregen können. In keine Weiſe aber ſoll dadurch dem freyen Streben nach geiſtiger Ausbildung und der Verbreitung wiſſenſchaftlicher und nützlicher Kenntniſſe, die des Staates Wohl hauptſächlich befördern helfen, der geringſte Eintrag geſchehen: vielmehr werden Wir ſtets darauf Bedacht nehmen, ſolchen treuen Unterthanen, welche durch ſchriftſtelleriſche Arbeiten öffentlichen Nutzen leiſten, nach ihrem Verdienſte zweckmäſsige Unterſtützung gnädigſt zu gewähren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Nauck: *Immanuelis Bekkeri — Anecdota Graeca* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es wäre nun hier der Ort, die Menge von Bruchstücken zu erwähnen, welche in diesen Wörterbüchern aus verloren gegangenen Werken der Redner, Geschichtschreiber und Dichter erhalten worden. Mehrere derselben haben wir oben schon gelegentlich bemerkbar gemacht, einige andere wollen wir noch in diesem letzten Abschnitte unsrer Anzeige erwähnen, in dem wir besonders bey der συναγωγὴ λέξεων χρησίμων verweilen, und einige Artikel derselben, in welchen Dichterstellen angeführt werden, mit unsern Anmerkungen begleiten. Obgleich dieses ziemlich weitläuftig angelegte Wörterbuch, wie wir schon oben bemerkten, vieles mit dem Suidas gemein hat, so zeichnet es sich doch durch eine sehr bedeutende Anzahl eigenthümlicher Artikel aus, unter denen sich vornehmlich die aus den Werken des Phrynichus entlehnten durch Reichthum des Inhalts und Wahl des Ausdrucks bemerklich machen. Aber auch da, wo es mit dem Suidas (und Harpocration) zusammenstimmt, bietet es doch oft Ergänzungen und bessere Lesarten an, von denen wir jetzt freylich noch nicht immer mit Gewissheit bestimmen können, ob sie der Handschrift, oder der bessernden Hand des Herausgebers angehören. S. 321, 21. lautet der Vers des Aeschylus (aus den Myrmidoniern) beym Suidas T. I. p. 5.: καὶ μὴν Φιλῶ γὰρ, ἀβδέλυκτ' ἐμοὶ τάδε. Hier aber: καὶ μὴν Φιλῶ γε, καὶβδέλυκτά μοι τάδε, da die Handschrift, wenn wir Montfaucons Auszügen (S. 469.) trauen dürfen, Φιλῶ γὰρ ἀβδέλυκτα ἐμοὶ τάδε liest. Die regelmäfsige Verbindung der Partikeln καὶ μήν..γε läfst an der Richtigkeit der Verbesserung nicht zweifeln. S. *Porson* ad Eurip. Phoen. v. 1638. Adverf. p. 29. f. ed. Lipf. Gleich darauf S. 322, 2. ist der Artikel ἄβολος ... γνώρισμα. nach *Bast's* Verbesserung Comm. Palaeogr. p. 800. hergestellt. In den Versen des Theopompus S. 323, 30.: Ἴξη δὲ Μήδων γαῖαν, hat Suidas I. p. 15. ἥξει. S. 325, 16. in der Stelle des Aeschylus Agam. 290. ἀπ' ἀγγάρου πυρός, zusammenstimmend mit Etym. M. p. 6. ed. Lipf. und dem Lexic. rhetor. p. 212. τ. Αἰσχύλος γοῦν ἐν Ἀγαμέμνονι τὸν ἐκ διαδοχῆς πυρσὸν ἀπ' ἀγγάρου πυρὸς ἔφη. S. 326, 26. Pherecrates γρανοίν. εὐθὺς γὰρ οἷς ἐβαδίζομεν ἐν Ἄγρας. Die Handschrift scheint ἐκαθίζομεν ἐξ Ἄ. zu haben. S. *Montf.* B. C. p. 603. *Ruhnk.* ad Tim. p. 223., welcher ἐν Ἀγρᾶς verbessert. Wir bemerken gelegentlich, dafs in der angeführten Stelle des Plato Phaedr. p. 229. C. die gemeine Lesart τὸ τῆς Ἀγραΐας ist, von welcher, nach *Aft* p. 225. nur ein Cod. Vindobon. abweicht, welcher τὸ τῆς Ἄγρας gibt. In der Stelle des Κλείδημος (so *Ruhnken.* ft. καὶ δῆμος. Vergl. Hesych. I. p. 32. in Ἀγαμνόνια Φρέατα) bemerken wir die Schreibart Ἰλισσοῦ, zu welcher jüngst ein scharfsinniger Kritiker zum Cornelius Fronto p. 40. §. 21. ed. Berolin. ein Beyspiel vermisste. S. 327, 25. Νικόχαρις Κενταύρῳ. Eben so im Antiatticista S. 89, 5. Νικόχαρις Κενταύρῳ (*Fabricii* Index gibt Κένταυροι); und S. 348, 20.; S. 349, 8. S. 400, 30. — Der reichhaltige Artikel ἀγῆλαι S. 328, 9. nur zum Theil beym Suidas I. p. 27. ist vollständig, mit einigen Abweichungen bey *Ruhnk.* ad Timaeum p. 4. f. In den Versen des Theopompus, καί σε τῇ νουμηνίᾳ Ἀγαλματίοις ἀγαλοῦμεν ἀεὶ καὶ δάφνῃ, wird αἰεὶ zu schreiben seyn, wenn *Hermann's* Behauptung (Praef. in Eurip. Hecub. p. XXII. f.) gegen *Porson* richtig ist. In der Stelle des Aristophanes (Pac. 399.) stimmt, wenn *Ruhnkenius* recht gelesen, die Handschrift mit Suidas in der fehlerhaften Lesart ἰδίᾳ παντὸς zusammen, die aber hier mit der Vulgata διὰ παντὸς vertauscht worden. So ist ebenfalls in dem Fragm. des Hermippus ft. Φέρε νῦν ἀγῆλα τοὺς θεοὺς οἵους ἐγώ, wie es beym Suidas und der Seguerianischen Handschr. heifst, ἰοῦτ' ἐγὼ aus dem Scholiasten z. Euripid. Med. 1027. hergestellt. Vergl. *Kufter* ad Suid. T. III. p. 717. — Das Fragment des Pherecrates S. 330, 21. (Vergl. Suidas I. p. 34., wo der Titel des Stücks fehlt) πίνειν ἀεὶ καὶ μεθύειν, πρὶν ἀγορὰν πεπλῆθέναι, möchte so hergestellt werden können:

πίνειν ἀεί,
ἀεί τε μεθύειν, πρὶν ἀγορὰν πεπλῆθέναι.

S. 331, 25. in den Versen des Aristophanes (aus dem Aeolosicon s. Suid. I. p. 34.) ἀπαξάπανθ' ὅσ' ἂν κελεύῃς. wahrscheinlich mit *Porson* im Append. ad Toup. Em. in Suid. T. IV. p. 435. ft. ὅσα κελεύεις, wofür *Brunck* T. III. p. 216. ὁπόσα κελεύεις mit Toup liest. — S. 332, 26. ἀγρίους wörtlich so Suid. I. p. 39., mit einigen Zusätzen Harpocr. p. 9., aus welchem das von *Reiske* in den Oratt. gr. T. III. p. 731. edirte Scholion geschöpft ist. In den daselbst beygefügten Worten: ἀπονομάζοντας δὲ καὶ τριβαλλοὶ καὶ κένταυροι, vermuthet *Reiske* κένταυροι, eine Vermuthung, die durch einen andern Artikel unsers Wörterbuchs S. 339, 25. Gewissheit bekommt. Vergl. Aristoph. Nub. v. 348. Ueber die τριβαλλούς s. Demosth. Oratt. Gr. T. II. p. 1269. 9. und *Valef.* ad Harpocr. p. 39. — S. 333, 30. ἀγαθοεργοί. S. *Ruhnk.* ad Timae. p. 5. — S. 334, 32. ἄγαν ἐγκεῖσθαι. Vergl. Suid. T. I. p. 21., welcher aus

unſerem verbeſſert werden muſs. S. 335, 12. ἀγανόν, vielleicht aus einem vollſtändigen Scholiaſten des Ariſtophan. zu Lyſiſtr. 885. Das ſchöne Fragment des *Kratinus*, aus welchem περισσοκαλλὴς in die Wörterbücher einzutragen, finden wir anderwärts nicht erwähnt — l. 32. ἄγαμαι .. ἄγαμαι κεραμεῖ. Εὔπολις καὶ Ἀριστ. *Ruhnk.* ad Timaeum p. 8. ἄγαμαι κεραμείων. — S. 336, 15. ἀγερσικύβηλιν. Vergl. Heſych. in ἀγερσικυβῆλις. Suid. in κυβηλίσαι. T. II. p. 388. und Etym. M. p. 7., wo auch der Titel der Komödie des Kratinus: Δράπεται, erwähnt wird. — S. 337, 11. ἀγηλατῶν. Vergl. *Baſt.* ad Gregor. Cor. p. 337. — l. 14. Ἐμπεδοκλῆς· ἄθρει μὲν γὰρ ἀνακτος ἐναντίον ἀγέα κύκλου. — l. 16. ἄγιος, b. *Ruhnk.* ad Tim. p. 13. ὡς Κράτης ſt. Κρατῖνος. l. 25. ἄγκαθεν .. Αἰσχύλος. Aeſch. Agam. v. 2. Eumen. v. 370. Vergl. Abreſch. Anim. in Aeſch. T. I. p. 245. — S. 338, 10. Ἄλεξις Ἀχαιῷδι. Von dieſer Komödie führt die Bibl. Graeca nur den Titel an, ohne ein daraus erhaltnes Bruchſtück zu erwähnen. Das hier angeführte könnte ſo ergänzt werden:

(τὴν) ἀγκύλην τῆς ἐμβάδος
οὐ καλῶς ἐσφιγξας αὖ λυθεῖσαν.... —

S. 336, 6. ἄγορος. In dem Bruchſtücke der Andromeda des Euripides, οἱ κατ' οἶκον ἀμφὶ δαῖτα καὶ τράπεζαν, ſcheint ἀγοροὶ am Schluſſe des vorhergehenden trochäiſchen Tetrameter geſtanden zu haben. — S. 336, 30. ἀγρεββόας. Vergl. Phrynich. σοφ. παρ. p. 17, 1., wo das Zeugniſs des Kratinus fehlt. Das Wort ἀγροβύας iſt den Wörterbüchern zuzufügen. — S. 340. l. 13. In den Worten des Plato (de Legg. VIII. p. 845. a.): τῆς δὲ ἀγροίκου λεγομένης καὶ τὸν τοιοῦτον ὁ νόμος εἰργέτω iſt das Fehlerhafte (ſt. τῶν τοιούτων) wohl abſichtlich im Texte gelaſſen worden. S. 340, 29. ἀδαξῆσαι. Vergl. Suid. I. p. 48., welcher zu verbeſſern, und Photii Lex. p. 12. Im Etym. M. p. 165. ed. Lipſ. lautet die verſchriebene Stelle des Ariſtophanes ſo: ἀδεχῇ γὰρ αὐτοῦ τὸν ἀχῶ' ἐκλέγετ' ἀεὶ Ἐκ τοῦ γενείου, wo *Sylburg* um des Sylbenmaaſses willen τόν τ' ἀχῶ' zu leſen räth. Vollſtändiger gibt unſer Wörterbuch dieſes Bruchſtück S. 474, 31: ἀδαχεῖ γὰρ αὐτοῦ τὸν ἀχῶρα ἐκλέγεται ἐκ τοῦ γενείου τὰς πολίας τοῦ Διός. *Brunck's* Verſuch Ariſtoph. T. III. p. 261., die von Suidas erhaltenen Worte in jambiſche Tetrameter zu bringen, iſt miſslungen. S. 342, 14. Das Bruchſtück des Antimachus findet ſich etwas vollſtändiger beym Harpocrat. p. 13. — S. 433, 31. ἀδίκυλος fehlt in den Wörterbüchern, und die beiden Anapäſtiſchen Dimetri in der Sammlung der Fragmente des Euripides. — S. 344, 6. ἀδικομάχους ἵππους. Vergl. *Ruhnken.* ad Xenoph. Memor. IV, 4. 5. — Daſ. l. 10. ἀδιούνιος ταῦρος. S. *Ruhnk.* ad Vell. Paterc. p. 14. *Baſt.* Comm. Palae. p. 834. — Daſ. l. 31. Das Fragment aus dem Μονότροπος des Phrynichus beſtätigt die Erklärung, welche Caſaubonus Athen. VI. p. 248. e. (T. III. p. 466. ed. Schw.) von dem Titel dieſer Komödie giebt. Die lückenhaften Verſe würden auf folgende Weiſe ergänzt werden können:

ὄνομα δέ μου
μονότροπός ἐστι, ζῶ δὲ Τίμωνος βίον.
βίον ἄγαμον, ἄζυγον, ἀξύμυσον, ἀπρόσοδον,
ἀγέλαστον, ἀδιάλεκτον, ἰδιαγώμενα.

S. 345, 11. Κοριάννοις Φερεκράτης. Eben ſo findet ſich dieſer Titel S. 406, 1.; 412, 2.; 418, 24.; und beym Suidas I. p. 236. Κοριαννοὶ hingegen und Κοριαννεῖ b. Pollux X. 179. p. 1369. Athen. IV. 159. a. X. p. 430. c. XI. p. 479. B. und 481. A. Suid. T. III. p. 419., welches uns wahrſcheinlicher dünkt, da das Stück, dem ausdrücklichen Zeugniſſe des Athenäus XIII. p. 567. C. zufolge, von der Hetäre Κοριαννὼ benannt iſt. — S. 346. Ἀδριανὰὶ γυναῖκες Αἰσχύλος Ἰλιάσιν. So geſchrieben ſcheint dieſer Artikel *Meurſius* Meynung zu beſtätigen, welcher b. Athenaeus X. p. 424. D. auch ἐν Ἰλιάσι leſen wollte. Ohne alle Verſchiedenheit der Lesart ſteht L. XI. p. 469. c. Ἡλιάσιν, und der hier von dem Lexicographen erhaltene Vers: Ἀδριανὰὶ π γυναῖκες τρόπον (viell. κόρον?) ἔξουσι γόων, läſst uns nicht zweifeln, daſs in jenem Trauerſpiele von den Heliaden gehandelt worden, deren Schmerz und Klagen die Adrianiſchen Weiber theilten. — S. 348, 2. ἀείταν, τὸν ἑταῖρον. Ἀριστοφάνης δὲ τὸν ἐρώμενον. Vergl. *Alberti* ad Heſych. p. 176. Die Form ἀείτης iſt beym Lycophr. 461. S. *Müller* ad Scholia, T. II. p. 624. und *Kuſter* ad Suid. p. 65. — S. 349, 6. ἀηδόνειος αὐλὸς, ἀηδόνειον μέλος findet ſich beym Suidas, aber ohne begleitende Zeugniſſe. Hier gewinnen wir deren drey aus verſchiedenen Dichtern. Das Fragment des Nicochares könnte man ſo leſen:

εἰ πεύσομαι
τὸν ἀηδόνειον ὕπνον ἀποδαρθόντα σε,
σεαυτὸν αἰτιῶ.

Wenn ich erfahre, daſs du auch nur ſo lange geſchlafen, als die Nachtigall, ſo ſchreibe dir die Folgen davon ſelbſt zu. Es erhellt hieraus, daſs beym Heſychius p. 121. geleſen werden muſs: ἀηδόνειον (ſt. ἀηδόνιον), ἐπὶ μὲν ὕπνου τὸ ἐλάχιστον, ἐπὶ δὲ λύπης τὸ σφοδρότατον, welche Gloſſe nun ihrer Seits die Worte des Komikers aufhellt. S. 350, 14. ἀθέλβεται, διηθεῖται, (woraus Heſychius in ἀθέλβεται, διηθεῖται nach *Schrevelii* Vorgang zu verbeſſern.) In dem Verſe des *Diokles*: καὶ διὰ τετρημένων ἀθέλβεται τύπων, iſt das letzte Wort verſchrieben, und vielleicht in πίδων zu ändern. S. 352, 11. ἀθύρωτος, ἄκλειστος, Ἀριστοφάνης. Wahrſcheinlich in Beziehung auf Ran. 838. ἔχουτ' ἀχάλινα, ἀκρατές, ἀπύλετον στόμα, wofür der Cod. Ravenn. ἀθύρωτον στόμα bietet; ἀπύλωτον wird von dem Grammatiker b. Suidas p. 75. verworfen. *Brunck* führt keine Abweichung an. S. 353, 7. ἀθέμιτοι μεῦσαι Ἀγάθων ἐν Ἀλκμαίωνι. Dieſes Trauerſpiel des Agathon finden wir ſonſt nicht erwähnt. Auch die nächſten Worte: ἄθετος Ἐρινύς: σκληρά, ἣν οὐχ οἷόν τε ἐξιλάσασθαι, ſind wohl von der tragiſchen Bühne entlehnt. Aeſchyl. Prom. v. 150. νεκυμοῖς δὲ δὴ νόμοις Ζεὺς ἄθετος (i. e. σκληρῶς) κρατύνει. Beym Heſych. ἄθεστος Ἐριννὺς beſtreitet *Alberti* umſonſt *Stephanus* und *Grabe* richtige Verbeſſerung; aber wie dort ἐξιλάσασθαι, ſo iſt hier ἐξιάσασθαι, wenn wir nicht irren, in ἐξιλάσασθαι zu verändern. — S. 353, 26. αἰγιάζειν ... παρ' αἰγῶν λαλεῖς, ganz nach *Baſt's* Verbeſſerungen in Comment.

ment. Palaeogr. p. 884. Vergl. Suid. T. I. p. 641. in αἰγιάζειν, wo, nach *Porſon's* Zeugniſs (Append. ad Toup. Em. in Suid. T. IV. p. 443.) eine Oxforder Handſchrift die von dem Sylbenmaaſse gebotene Verbeſſerung ἐνθαδὶ beſtätigt. — S. 354, 3. Der Vers des Komikers iſt nach *Ruhnken.* ad Timae. p. 15. verbeſſert. — S. 356, 12. Der angeführte Vers gehört zu einem Räthſel b. *Brunck.* Lectt. ad Anal. V. P. p. 308. Vergl. Nov. Anthol. Palat. Append. nr. 107. T. II. p. 794. — S. 358, 2. Den Vers des Cratinus hat Suidas in αἴρεσθαι T. I. p. 655. οὐ σῖτον αἴρεσθ' leſend. — Daſ. 4. αἶρε. Vergl. Suidas in αἴρειν. T. I. p. 657., welcher in dem erſten Fragment des Menander nicht σπονδὰς ποήσων, ſondern σπονδὰ ποίει lieſt. Mit die Lesart unſers Wörterbuchs die richtige, ſo möchte θεοῖς zur Ausfüllung des Verſes eingeſchoben werden können. S. 359, 15. Den Vers *Menanders* führt auch der Antiatticiſta S. 81, 17. an. Vergl. *Valcken.* ad Ammon. p. 5. — S. 360, 6. Πλάτων Γρυψίν, αἳ, αἳ γελῶν ἐπηκροώμην... πάλαι. Wir dachten an ἐπνιγόμην πάλαι. Ariſtoph. Nub. 1036. καὶ μὴν πάλαι γ' ἐπνιγόμην τὰ σπλάγχνα. Lucian. Philopatr. §. 22. ἀποπνιγεὶς ὑπὸ τοῦ γέλωτος. — Daſ. 1, 30. αἰμούς. Vergl. *Baſt* ad Gregor. Gor. p. 511. — S. 361, 19. Αἰγύπτιον γῆρας. Die beiden erſten der hier angeführten ſophokleiſchen Verſe kannten wir aus Athen. II. p. 51. D., wo, ohne Bemerkung einer Varietät, γογγύλον. Beym Euſtath. Il. λ. p. 769, 2. (ohne Anführung des Namens) φοινίξαντα στρογγύλον μόρον, ὁ δηλοῖ συκαμίνου καρπόν. — S. 362, 1. αἱματωπὸν, Εὐριπίδης, ὁρῶντος αἱματωπὸν αἷμα, vielleicht ὄμμα. Die in den nächſten Zeilen dem Euripides und Ariſtophanes beygelegten Worte: αἱματοσταγῆ κηλῖδα πέπλων — finden ſich ſo bey keinem dieſer Dichter; wohl aber ὀκόπελος αἱματοσταγὴς in den Ran. 471., und σώματ' αἱματοσταγῆ in den Suppl. v. 812.; αἱματοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος, Aeſchyl. Eumen. 353. — S. 362, 12. αἱμάτου.... Εὐριπίδης. Andromach. v. 259. — Daſ. l. 21. αἱματορρόφον. Σοφοκλῆς, τίσις δ' ἄνωθεν εἰσιν αἱματορρόφος. *Brunck.* Lex. Sophocl. p. 702. τίς ὧδ' ἄνωθεν ἐστὶν ἡ αἱματορρόφος, mit fehlerhaftem Sylbenmaaſse, welches die beſſernde Hand unſers Herausg. erfahren zu haben ſcheint. — S. 363, 2. αἰμύλη findet ſich, ſo viel wir wiſſen, beym Euripides nicht; aber αἰμυλαὶ ἀλώπεκες b. Ariſtoph. Lyſiſtr. v. 1269. Mit den Adjectiven αἰμυλόφρων und αἰμυλοπλόκος können die Wörterbücher bereichert werden. — S. 363, 23. ἀκαρῆς, nach *Baſt's* Verbeſſerungen zu Gregor. Cor. p. 914. — S. 368, 12. ἀκόλαστον καὶ ὕβριστον χρῆγμα, Suidas, welcher T. I. p. 87. Einiges mit diesem Artikel gemein hat, muſs aus demſelben verbeſſert werden. Das Fragment des Komikers Platon, deſſen erſten Vers ein Trochäus in der vierten Stelle verunſtaltet, möchte etwa auf folgende Weiſe geleſen werden können:

γυνὴ γάρ, ἣν αὐτὴν μάλα κολάζῃς ἀεί,
κρίτιστόν ἐστι κτημάτων πάντων· ἐὰν
δ' ἀνῇς, ὕβριστον χρῆμα κἀκόλαστον αὖ.

369, 7. ἀκοσμία. Εὐριπίδης, τίς ποτ' ἐν δύραισι θόρυβος καὶ λόγων ἀκοσμία. In Iphig. in Aul. v. 306. ἔα, τίς δῆτ' ἐν πύλαισι θόρ. καὶ λ. ἀ, wo das mit dem Sylbenmaaſse unverträgliche δῆτα von *Heath* und *Musgrave* ausgeſtoſsen, durch die Hülfe unſers Wörterbuches erſt einen vollgültigen Erſatz bekommt: Τίς ποτ' ἐν δύραισι θόρυβος. S. 370, 19. ἀκαλήφη. Beym Suidas I. p. 77. lautet der Vers des Ariſtophanes ſo: εἰκὸς δή που πρῶτον ἁπάντων φῦσα φῦναι καὶ κραναὰς ἀκαλήφας. Beym Athen. L. III. p. 90. A. ἔχει τὸν (ſo Cod. Venet.) πρῶτον πάντων ἴφυα φῦναι· εἶθ' ἑξῆς τὰς κραναὰς ἀκαλήφας. Ohne Vergleichung dieſer Anführungen würde die Lesart des Wörterbuchs, εἰκὸς δή που πρῶτον φῦναι καὶ τὰς κραναὰς ἀκαλήφας, vielleicht unverdächtig ſcheinen; aus der Vergleichung aber muthmaſsen wir:

πρῶτον ἁπάντων
εἰκὸς δή που ἴφυα φῦναι καὶ τὰς κραναὰς ἀκαλήφας.

τὰ ἴφυα, wie τὰς ἀκαλήφας. Von den zunächſt folgenden Verſen des Pherecrates führt Athenäus nur einen Theil an; beym Suidas wird ἀνιαρόν γ' ἦν.. gefunden, wodurch die wankende Sylbe geſtützt wird; doch möchten wir lieber:

νὴ τὴν Δήμητρ', ἀνιαρὸν ἄρ' ἦν, τὰ κακῶς ἄδοντος ἀκοῦσαι.

Ueber das Maaſs von ἀνιαρὸς ſ. *Porſon* Eurip. Phoen. v. 1334. — S. 372, 16. ἄκουσμα, οὐκ ἀκρόαμα. Kein andrer Grammatiker hat den Gebrauch dieſer beiden Worte ſo gelehrt abgehandelt; auch das Fragment des Diphilus finden wir anderwärts nicht erwähnt. S. 372, 31. Φερεκράτης.. Ὦ Ζεῦ πολυτίμητ', ἆρ' ἀκούεις ἃ λέγει. Ὁ πανοῦργος υἱός, um das wankende Sylbenmaaſs zu ſtützen, ſcheint ἃ 'ν λέγῃ geleſen werden zu müſſen. S. 374, 6. ἀλάβαστρον. Dieſen Artikel führt Euſtath. Il. 6. 1219, 28. aus dem Aelius Dionyſius an. S. 376, 1. ἀλέσιμι, ἀντὶ τοῦ θερμαίνομαι. οὕτως Ἀριστοφάνης. Wahrſcheinlich ἀλεάνομαι, θερμαινόμην, aus Ariſtoph. 540. (Vergl. S. 381, 24.) und Suid. I. p. 101. — S. 378, 31. ἀλλόκοτον, nach *Ruhnkenius* Verbeſſerung ad Timae. p. 24., wo ἀλλοκώτερον ſt. ἀλλοκοτώτερον. S. 379, 28. ἀλοάσαντα. .. Φερεκράτης Ἵππωι· ὑποζυγίοις ἀλοάσαντ' εὐθὺς ἐκποιῆσαι. Suid. I, p. 119. Ἵππον ὑποζύγιον ἀλοάσαντά τ' εὐθὺς ἐκποιῆσαι. — Gleich nachher: Μένανδρος Μέθῃ· εἶτ' οὐκ εἶχεν οὐ πῦρ, οὐ λίθον, οὐκ ἄλλο τι ἕτερον. Beym Suid. I. p. 120. οὐκ ἄλλο τι, οὔθ' ἕτερον. Vergl. *Bentl.* Emendatt. in Menandr. p. 41. Durch die Auslaſſung von οὔθ', die wir für richtig halten, wird die Vertheilung jener Worte unter zwey ſprechende Perſonen unnöthig. S. 380, 1. Κρατις (ſic) παιδικῖς· τοῖς δὲ τραγῳδοῖς ἕτερος σεμνὸς πᾶσιν λόγος ἄλλος ὅδ' ἐστίν. Suidas a. a. O. πᾶσι λόγος, ἄλλος δ' ἐστίν. Das ganze Fragment iſt in der Ueberſetzung als unverſtändlich ausgelaſſen. Hier hat der Zuſatz von zwey Buchſtaben — vielleicht des Herausg. Verbeſſerung — Sinn und Sylbenmaaſs hergeſtellt. S. 380, 31. Μένανδρος Καρίνῃ, περὶ τὸν τρύχηλον ἀλύσιόν τι σοι δότω. Suid. p. 128. Καρίνῃ und ἀλύσιον τί σοι δώσω. ἀλύσιόν τίς σοι δότω verbeſſert *Bentlei* p. 35. Wahrſcheinlich iſt δότω, ſo wie es ſich in der erſten Ausg. des Suidas findet, auch in der Handſchrift unſers Wörterbuchs. S. 382. ἀλειφοβίειον, ſchreibe ἀλειφόβιον. Heſychius: ἀλειφοβίους, πένητας, wo *Alberti* den richtigen

tigen Weg verfehlte, den die Gloſſe unſers Wörterbuchs zeigt. Ariſtophanes ſcheint mit dieſem Worte dürftige Helfer der palāſtriſchen Geſchäfte bezeichnet zu haben. S. 383, 16. Ἀριστοφάνης Τηρεῖ, eine bisher unbekannte Komödie dieſes Dichters; wenn nicht etwa (was doch keineswegs ſehr wahrſcheinlich iſt) Ἀριστοφάνης für Ἀναξανδρίδης geſchrieben worden. Die lückenhaften Trimetri ſcheinen ſo ergänzt werden zu können:

ἔδει δέ γέ σε βλῆθεῖσαν εἰς ἁλμυρίδας
κεῖσθαί τε τηδί, μὴ παρέχειν τε πράγματα.

S. 358, 18. ἄλυπον ἄνδρ᾽ ἀνίας. Vergl. zu dieſem Artikel, welcher dem Phrynichus anzugehören ſcheint, *Valcken.* Diatr. p. 179 a., welcher jedoch mit Unrecht ἄνδρ᾽ μανίας ſt. ἀνίας zu leſen vorſchlägt. S. 386, 6. ἀλφιτόχρωτος κεφαλῆς. τῆς πολιᾶς. Ἀριστοφάνης Ταλμισσεῦσιν (lies Τελμισσεῦσιν). ἀλφιτόχρως, aber ohne Zeugniſs, iſt aus dem Heſychius p. 254. bekannt. Euſtath. Il. λ. p. 815, 13. ἀλφιτόχρως κεφαλὴ κατὰ τοὺς παλαιοὺς ἡ πολιά. Il. ξ. 964, 52. εἰ καὶ οἱ κωμικοὶ ἀστειξόμενοι ἀλφιτόχρωτας ταὶ τοιαῦτά τινα σκώπτουσι τοὺς πολιούς. Vergl. zu Il. χ. p. 1354, 22. — S. 387, 15. ἀμεταστρεπτί, nach *Ruhnken's* Verbeſſerung zu Timae. p. 25. — Daſ. 1, 20. ἀμήσαντες, ἀντὶ τοῦ μὴ ἀποτεμόντες. Lies ἀντὶ τοῦ ἄμη ἀποτ. — S. 394, 21. ἀνδροκολωνακλῆς. Der beygefügten Erklärung zufolge muſs es ἀνδροκολωνήτης heiſsen; welches Wort beym Cratinus ohne Zweifel den Schluſs eines anapāſtiſchen Tetrameter bildete. S. 395, 24. Εὔπολις Αὐτολύκῳ, ἑκαστ᾽ ἐπαίρω, nach Suid. I. p. 193. muſs ἀνεκάς τ᾽ ἐπαίρω oder ἐπαίρω geleſen werden. — Daſ. 27. ἀνεσίαν . . . κρατῖνος. Vergl. S. 402, 3. Suid. I. p. 199. — S. 398, 22. ἀνίερψαν. S. *Alberti* ad Heſych. T. I. p. 367. not. 5. und Toup Cur. nov. p. 171. ed. Lipſ. — S. 399, 3. ἀνέσπακεν. Aus der Vergleichung mit Suidas I. p. 199, 1. (wo ἠέπονδε γάρ) ſcheint das Fragment des Menander dieſe Geſtalt zu haben:

πόθεν γάρ, ὦ φίλοι θεοί,
τούτους ἀνεσπάκασιν οὗτοι τοὺς λόγους;

S. 399, 17. ἀνεχρήσαντο. Vergl. S. 423, 26. *Poppo* Obſſ. crit. p. 49. — Daſ. 1, 24. ἀνέωγεν. Vergl. Suid. I, 197. Φερεκράτης κραταπάλλοις ſt. κραπατάλλοις. So wiederum S. 418, 19. — S. 400, 1. Ἀμειψίας Μυχοῖς. So Pollux. VII. 100. p. 760. Μοιχοῖς hingegen Suid. I. p. 186. II. 216. — S. 404, 24. ἄνθος. Vergl. *Ruhnk.* ad Timae. p. 153., wo ἀνθῶν und κατάγομεν, das Letztere unrichtig. In dem nächſtfolgenden Bruchſtücke des Hermippus hat Suidas I. p. 211. καινὸν ὁρῶν. *Pierſon* ad Herodian. p. 456. verbeſſert: καιρῷ σπάθητον ἀνθέων ὕφασμα καινὸν αἴρων. Vielleicht richtiger καιροσπάθητον und Ὡρῶν. — S. 405, 28. ἀνορωρυγμένον; etwas vollſtändiger Suid. I. p. 216. Vergl. *Bentl.* Em. in Men. p. 62. — S. 406, 1. ἀνόδοντος ſt. ἀνόδους iſt in den Wörterbüchern mit dem Zeugniſſe des Cratinus nachzutragen. Daſ. I. 16. ἀνοητίαν. τὴν ἄνοιαν. Ἀριστοφάνης. Lies ἀνοητίαν, wie in Phryn. προπαρ. σοφ. p. 11, 20. Vergl. *Pierſon* ad Moer. p. 29. — S. 411, 12. ἀντλιαντλητῆρα (in den Wörterbüchern fehlend). Μένανδρος Μισουμένῃ. Auf die hier angeführte Stelle des Komikers bezieht ſich Euſtathius Od. μ. p 498, 4. κατὰ δέ τινας καὶ ἀντλιαντλητήρ. λέγει οὖν τῶν τις παλαιῶν ὅτι ἀντλιαντλητῆρα, κάδδον δὲ οὐ δεῖ λέγειν. Das Bruchſtück des Menander leſen wir ſo:

α. οἱ δ᾽ ἀρπάσαντες τοὺς κάδους τοὺς στρογγύλους,
ὕδρευον ἀνδρειότατα κἤπον αὖ πάλιν.
β. ἠντλουν λέγειν δεῖ, καὶ κάδους οὐ δεῖ λέγειν,
ἀλλ᾽ ἀντλιαντλητῆρα.

S. 412, 1. κατάχεον. S. Suid. I. p. 236., welcher aus dieſem Artikel zu verbeſſern iſt. S. 412, 18. καὶ σοφοκλῆς. Die folgenden Trimetri gehören nicht dem *Sophokles*, ſondern dem Euripides Med. v. 320. Denſelben Irrthum bemerkt *Toup.* ad Suid. I. p. 65. — S. 413. ἀξύμβλητον. . . Σοφοκλῆς. (vielleicht aus den Lemniern. Vergl. Heſych. T. I. 414.) Den Vers des Sophokles führt Euſtath. Od. α. p. 40, 21. an. S. 415, 9. τὸ κατάπλαστον τοῦτο μέν. τοῦτό μου, offenbar gegen den Sinn, Suidas I. p. 245. — S. 415, 30. Ἀριστοφάνης, nach *Kaſter's* und *Brunck's* Verbeſſerung T. III. p. 284. — S. 418, 18. Φερεκράτης κραταπάλλοις. Nur Weniges aus dieſem gelehrten Artikel, und von dem Bruchſtücke des Pherecrates nur einige Worte hat Suidas I. p. 248. Vergl. Schol. Ariſtoph. Plut. v. 381. Einiges davon führt *Ruhnkenius* an, Hiſt. Or. Gr. p. XLIV. Die Verſe des Pherecrates leſen wir ſo:

α. τί δαί; δὶς αὖ τόδ᾽ ἀποτελεῖν τῶδ᾽ ἀξιοῖς; φράσον.
β. φράσω τί δή που προσλαβεῖν παρὰ τοῦδ᾽ ἔγωγε μᾶλλον.

Wie? willſt du ihm denn dieß zweymal wieder bezahlen? — Keineswegs; vielmehr will ich von ihm noch etwas dazu bekommen. In einem andern Verſe deſſelben Dichters S. 419, 32. ſcheint interpungirt werden zu müſſen

τί; οὐκ ἀπανεχώρησα δεῦρο κἀπέδραν;

Aus dieſem Artikel muſs Suidas I. p. 251. verbeſſert werden. S. 422, 9. ἀπερρήσεις *Ruhnk.* ad Timae. p. 121. ἀβέσβη. Id. p. 140. ἀπεσφακέλισεν. Id. p. 123. — S. 425, 19. οὐ γάρ. οὐκ ἄν minder richtig Suidas I. p. 268. Die folgenden Worte des Ariſtophanes, ἐκ δὲ τῆς ἐμῆς χλανίδος τρεῖς ἀπληγίδας ποιῶν, welche *Brunck* T. III. p 222. für trochāiſch haltend, unglücklich verſetzt, rettet *Erfurdt* als einen Eupolideiſchen Vers, im Königsberger Archiv, 1812. P. III. p. 444., wofür ihn auch *Gaiſford* ad Hephaeſt. p. 358. erkannte. Vergl. *Hermann* Elem. Doctr. Metr. p. 579. ed. ſec. — S. 427, 26. ἀποδῦσαι: μᾶλλον δ᾽ ἀπόδυθι ταχέως . . . παμφίλη· ἡμέτερος ὁ πλοῦς. Dieſer Artikel ſcheint verſchrieben zu ſeyn. In einem von unſerm Wörterbuche verſchiedenen Lexico, *Sangerm.* b. *Ruhnk.* in Auctar. ad Heſych. T. I. p. 1706. ἀποδευσόμεθα, ἀποδραμούμεθα. μάλιστα ἐπὶ πλοῦ λέγεται, ταχέως παμφίλη, ἡμέτερος ἐπλοῦς, wo *Ruhnkenius*, unſerer Stelle nicht eingedenk, eine Verbeſſerung, aber ohne Erfolg, verſucht. Vielleicht:

μᾶλλον δ᾽ ἀποδευσόμεσθα ταχέως, παμφίλη,
ἡμέτερος ὁ πλοῦς.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Nauck: *Immanuelis Bekkeri — Anecdota Graeca* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Seite 429, 27. καὶ ἀπεκτόνασιν, οὐκ ἀπεγκτάκασι. Μισουμένῳ· πατερ μὲν Θράσων', ἀπεγκτάκασι δ' οὔ. Beym *Suidas* T. I. p. 279. Μισοῦσι μὲν ὦ πάτερ Θράσωνα ἀπεκτάκασι δ' οὔ, wo die erſten Worte der verſchriebene Titel der Comödie zu ſeyn ſcheinen. Doch würde auch ſchicklich geleſen werden können: Μισουμένῳ·

ὦ πάτερ,
μίσοῦσι μὲν Θράσων', ἀπεγκτάκασι δ' οὔ.

S. 431, 7. Der Vers des *Pherekrates*, den wir bey andern nicht finden: οὐκ ἀπολιβάζω καὶ τριγώνους καὶ λύρα, muſs wohl fragend genommen werden. — S. 433, 10. Εὔπολις Χρυσῷ γένει. b. *Suid.* I. 289. Χρυσογένει. Im Etym. M. p. 120. ſogar Χρυσογενείᾳ. (S. 7. *Hemſterh.* ad Polluc X. 63. p. 1222.), wo auch, wie hier, τί γαρ ἐστ' ἐκεῖνο; ἀποπάτημ' ἀλώπεκος mit läſtigem Hiatus geleſen wird. Dieſen vermeidet *Suidas*, ἐκεῖνος leſend, doch gegen die Wortfolge wahrſcheinlich: τί γάρ ἐστ' ἐκεῖνό γ'; ἀποπάτημ' ἀλώπεκος. Das folgende Bruchſtück des *Cratinus* möchten wir auf folgende Weiſe leſen und ergänzen:

τὸν κέρκωπά τε
ἔωθεν ἀποπατοῦντ' ἐπὶ τοῖς λαχάνοις ἐγὼ
εὑρὼν ἀπέπνιξα.

κέρκωψ, πανοῦργος. — S. 433, 18. ἀποπροσωπίζεσθαι... Φερεκράτης. Vergl. *Pollux* II. 48, welcher aus unſerm Artikel zu verbeſſern iſt. — S. 434, 7. Die Worte des *Ariſtophanes* οὕτως τι ταπόρρητα ὁρᾷν ἐστι μέλει, welche wir bey *Brunck* nicht finden, lauten b. *Suid.* T. I. p. 291. οὕτε τ' ἀπόρρητα δρᾷν ἔτι μέλλει. Das Sylbenmaaſs ſcheint zu fordern:

οὕτως τι ταπόρρητα δρᾷν ἐτημέλει.

S. 406, 4. ἀποστάσιον... εὔπολις. καὶ γὰρ αἰσχρὸν ἀλογίου τι ὄφλειν. Wenn dieſe Anführung richtig iſt (*Suidas* und *Heſychius erklären* ἀποστάσιον durch ἀλογίου δίκην) ſo möchten wir den von andern nicht erwähnten Vers ſo leſen:

— καὶ γὰρ αἰσχρὸν ἀλογίου (oder ἀποστασίου) δίκην ὄφλειν.

S. 436, 18. *Menander*: καλῶς τιν' αὐτόν. Ohne Zweifel καλῶ τιν' αὐτῶν. mit *Suidas* I. p. 294. Vergl. *Bentl.* Em. in Men. p. 22. — Daſ. l. 23. ἀποσοβῶμεν. ἀντὶ τοῦ ἀποτρέχωμεν. Μένανδρος. Eben ſo *Suid.* I. p. 297, wo *Kuſter* irrig ἀποτρέπωμεν geſchrieben haben will. S. *Bergler* ad Alciphr. L. III. 51. p. 392, wo σοβεῖν und σπεύδειν verbunden wird; und *Moer.* Attic. p. 341. — S. 438, 9. ἀποτρώγειν. Merkwürdig iſt in den Verſen des *Menander* — μένω γὰρ ἐξ ἐχθιζινοῦ, ſynonym mit χθεσινός, und dem von Schneider nicht mit Grund bezweifelten χθιζινός, welches *Alciphron* ſchützt L. III. 61. p. 426. — S. 442. l. 1. ἀράχνης. . καὶ παρὰ καλλίοις. παρὰ Καλλίᾳ beym *Suid.* I. p. 310 (wo dieſer Artikel vollſtändiger iſt). Eben ſo verbeſſert *Baſt* in Comm. Palaeogr. p. 816. über die Worte des *Sophokles* aus dem Inachus I. Toup. Epiſt. crit. p. 41. ed. Lipſ. — S. 445, 18. Die hier angeführten Verſe, welche vielleicht dem *Sophokles* angehören, finden ſich vollſtändiger beym *Euſtath.* Il. Σ. p. 1212.

καὶ μὴν πελάζει καὶ καταψύχει πνοὴ
ἄρκτος ἃς ναύτῃσιν ἀσκεύεις μολών.

Vergl. ad Il. Od. ε. p. 223. — S. 446, 12. Σοφοκλῆς Νόμῳ σατυρικῷ. *Brunck* im Lex. Sophokl. p. 710. Κώμῳ Σατ. Vergl. T. IV. p. 633. und Intrpp. *Heſych.* in ἀνθρωπε. — S. 447, 26. ἀρτοποπεῖν ἐν μονοτρόπῳ Φρυνίχου. Aus der nämlichen Quelle führt *Pollux* VII. 21. ἀρτοκοπεῖν an, zugleich ἀρτοκόποι aus *Xenophon* (*Hellen.* VII. 1. 26) neben ἀρτοπόπον (in *Phrynichi* παρασκ. σοφ. p. 22, 23. ἀρτοποπήν.) aufſtellt. Vergl. die Commentatoren des Thom. Mag. p. 113. f. — S. 449, 11. ὡς παιδάριον εἰ. *Ariſtophan.* Nub. 821. ὅτι παιδ. εἰ ohne Bemerkung einer Verſchiedenheit. — S. 452, 6. ἀσκαλαβώτην... μᾶλλον δὲ γαλεώτην. Μένανδρος οὕτως. Beym *Suidas* I. p. 350. Μένανδρος οὐτοσὶ δὲ γαλεώτης γέρων, welche Worte *Clericus* unter die ſogenannte des *Enuchus* p. 70. geordnet hat, und die vielleicht ſo zu ſchreiben ſind: Μένανδρος οὕτως· εἰ δὲ γαλεώτης γέρων. — S. 453, 21. ἄσπευδος (ein unſern Wörterbüchern mangelndes Wort). . Εὔπολις Πόλεσιν· ἄσπουδος δ' ἀνὴρ Σπευδαίου κακίων. Lieſt man hier κακίων (χρῆμα ſc.), ſo hat man den Ausgang und Anfang eines Eupolideiſchen Verſes. — S. 454, 7. ἀστεῖος καὶ ἀστικός. Vergl. *Ammon* de Diff. Verb. p. 26, wo die Zeugniſſe fehlen. Μένανδρος· προσποιήσεις ἀστικὸν σαυτὸν πάλιν Vielleicht: τί δ' οὐ ποιήσεις ἀ. σαυτὸν πάλιν. — S. 457, 11. καὶ ἀσφαδέλῳ ἐν ὀνείαρ. *Heſiod.* E. καὶ H. v. 41, wo μέγ' ὄνειαρ. wie auch beym *Suidas*, wo ſich dieſer ganze Artikel l. p. 364. wiederfindet. — S. 457, 24. ἀσώδης ἐστιν. ἐφυλώδης δὲ Αἰσχύλος Vielleicht ἰλυώδης oder πηλώδης mit dem *Schol.* ad Suppl. 32. ὁ δ' ἰατρός. *Hippocrates*. S. Foeſ. Oecon. Hippocr in ὅσαι p. 62. — S. 459, 15. ἀτηρέστατον ΣΦΙΞΙ Lies ΣΦΗΞΙ (b. *Suid* I. p. 370. σφιγξὶ vor *Küſter*) *Ariſtoph.* Veſp. 1299. —

S. 460, 27. ἀτραπίζειν. Dieſen Artikel, doch ohne das Zeugniſs des *Pherecrates*, führt *Euſtathius* Od. ξ. p. 526, 31. aus dem Lexico rhetorico an. — S. 419, 16. ἄτην οὐχὶ ἄττεια. Θεόπομπος Καπήλοις. κολασόμεν' ἔσω καὶ τὸν σὸν Ἄτην. *Suid.* I. p. 370. ἄτην οὐχὶ ἄττια. . . Θεόπομπ. Καπ. κολάσομαί γε σέ, καὶ τὸν σὸν Ἄττιν, woraus unſer Artikel zu verbeſſern iſt. Das Bruchſtück des *Theopompus* aber muſs vielleicht ſo geleſen werden:

κολάσομαί σ' ἐγὼ
καὶ τὸν σὸν Ἄττιν.

S. 462, 4. Den Vers des *Eupolis* führt mit bedeutender Abweichung *Priſcianus* an L. XVIII. p. 1175. Vergl. *Ruhnk.* ad Tim. p. 55. — S. 462, 6. Den Vers des *Menander*: εἰς τὴν πονηρίαν ἀτυφίαν νομίσαντές ποτε ἀξιοῦσι πέρας, welcher noch einen *Bentlei* erwartet, finden wir anderwärts nicht; auch nicht den weiter unten angeführten Vers deſſelben Dichters, πικροῦ γέροντος αὐθεκάστου τοῦ τρόπου, in welchem die προπαρ. σοφ. des *Phrynichus* p. 27, 28, richtiger τὸν τρόπον lieſt. — S. 464, 5. αὔξις und *Schol.* Goetting. ad Nicandr. p. 229. ed. Schn. αὐξίς (ſo beym *Nicander* Alex. V. 469. und *Ariſtotel.* H. An. VI. 17. (16. §. 5.) εἶδος ἰχθύος ὅμοιον ϑύννῳ. Die Worte des *Phrynichus*, καὶ τέμαχος αὐξίδος, finden ſich nur hier. — S. 473, 8. Φερεκράτης· ἵν' ἀφυπνισϑῆτ' οὖν ἀκροᾶσϑ'; ἤδη γὰρ καὶ λέξομεν. Den Spuren trochäiſcher Tetrameter in dieſem Bruchſtücke folgend, ſchlagen wir vor zu leſen:

ἢν ἀφυπνισϑῆτ', ἐμοῦ
ἀκροᾶσϑ'· ἤδη γὰρ [ὑμῖν] καινὰ λέξομεν. . . . .

S. 474, 1. Καλλίας Κύκλωψιν· ἐγχέλεια, κάραβοι, λινεύς, ἀχαρνεῖς οὗτοσί. Nach dieſer trefflichen Lesart iſt *Athen.* VII. p. 286. B. zu verbeſſern, wo Λινεύς, ἄχαρνος gefunden wird. S. 475, 15. Φερεκράτης· ἢ τῆς ἀχέρδου τῆς ἀκραχολωτάτης lies ἀκραχολωτάτης. — S. 476, 14. ἄωροι. Vergl. *Euſtath.* Od. μ. p. 478, 52, wo die Worte des Komikers unrichtig und verſtümmelt angeführt werden. Beſſer die von *Barnes* berichtigten Scholia ad Od. μ. 89. Daſs dieſe Verſe den *Philemon* angehören, berichtet, auſser unſerer συναγωγή, keiner.

Wir beſchlieſsen dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daſs dem Schluſſe des Werkes ausführliche Regiſter über Worte und Schriftſteller beygefügt werden mögen, da, bey der Menge dieſer Wörterbücher und der Willkür, mit welcher die einzelnen Artikel in den meiſten geſtellt ſind, das Auffinden das Geleſenen überaus ſchwierig iſt. Auch möge uns der treffliche Herausgeber ſeine Anmerkungen, wo möglich, bald, und in der belehrenden Fülle geben, die man von dem Umfange ſeiner Gelehrſamkeit und dem Reichthume ſeiner Sammlungen zu erwarten berechtigt iſt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, in Comm. b. Schmidt: *Selima's Stunden der Weihe*, eine moraliſch-religiöſe Schrift für Gebildete des weiblichen Geſchlechts, von *G. Salomon*, Lehrer an der Herzogl. Franzſchule in Deſſau. 1816. XVI. u. 332 S. 8.

Dank und Aufmunterung verdienen die wackern Männer, die ihre iſraelitiſchen Mitbürger und Mitbürgerinnen auf dem Wege geiſtiger und ſittlicher Fortbildung höherer Glückſeligkeit würdig zu machen, und ſie, an Geiſt und Gemüth gebeſſert, ihrer höhern Beſtimmung entgegen zu führen ſtreben. Dieſs iſt der einzige ſichere Weg, den Vernunft und Religion vorzeichnen, um ein geſunkenes Volk, das auf der einen Seite mit den blindgläubigen Zeloten und After-Aufklärern aus ſeiner Mitte, und auf der andern Seite mit den chriſtlichen (?) Terroriſten, die der ganzen Nation lieber nur Einen Kopf wünſchten, um ihn leichter abhauen zu können, zu kämpfen hat, wieder empor zu heben. Auch Hr. *Salomon* ſucht den weiblichen Theil ſeiner Nation religiös und ſittlich zu bilden, um ihn ſeiner wahren Beſtimmung zuzuführen. Aus der Vorrede ſieht man, daſs auch er mit mancherley Hinderniſſen von Innen zu ringen hatte. Doch fand er auch einzelne wahrhaft gebildete Mütter und Töchter, die echte Aufklärung und Religion mit einander verbanden, und überzeugt waren, daſs der Menſch nur dann wahrhaft erleuchtet genannt werden könne, „wenn ſein Gemüth, von der göttlichen Flamme der Religion erwärmt, dem Heiligen und Unſichtbaren entgegenſchlägt.“ Solchen Müttern und Töchtern iſt dieſe Schrift geweiht; der Vf. hofft, daſs auch miſsgeleitete Schweſtern durch ſie wieder auf den rechten Pfad zurückgeführt werden würden. Findet ſie die gehörige Unterſtützung — was Rec. aufrichtig wünſcht — ſo ſoll noch eine zweyte Schrift: *Selima's Tagebuch*, und eine dritte: *Vorleſungen über das alte Teſtament für gebildete und religiöſe Gemüther*, nachfolgen.

Wenn nun gleich dieſe Schrift ſich nicht ſowohl durch Neuheit, Tiefe und Fülle der Gedanken, oder eine glänzende Einkleidung auszeichnet, ſo zeichnet ſie ſich doch durch richtige Ideen, Klarheit, religiöſen Sinn, im Streben nach wohlthuender Gemeinnützigkeit und einen einfachen, nicht ſelten rührenden und das Herz anſprechenden Vortrag aus, dem man nur bisweilen noch etwas mehr Gedrängtheit wünſchen möchte. Das Ganze zerfällt in *zwey* Abtheilungen. In den *erſten* werden folgende Gegenſtände, mit mehr oder weniger Ausführlichkeit, behandelt. 1) *Leben und Wirken einer frommen und tugendhaften Familie.* Ein ſchönes Bild, das den Wunſch erregt, daſs recht viele ſich ihm annähern mögen! 2) *Die Fürſprecherin des Menſchengeſchlechts, oder das Kind des Glaubens.* Eine liebliche Paromythie, im Geſchmacke der *Herder'ſchen*. Als Gott den erſten Menſchen ins Daſeyn rufen wollte, erſchienen an ſeinem Throne die Engel ſeines Wortes, der Engel der *Freude*, der Engel der *Leiden*, der Engel des *Ueberfluſſes*, der Engel der *Dürftigkeit* und *Armuth*, der Engel der *Gerechtigkeit*, des *Friedens* und der *Wahrheit*, und zuletzt auch der Engel des *Todes*, und baten

baten alle Gott, voller Beſorgniſs, er möge den Menſchen nicht erſchaffen; zuletzt aber erſchien auch die *Religion*, die Gott bat, daſs er den Menſchen nach ſeinem Bilde erſchaffen möge, ſie wolle ſtets ſeine Freundin und Beſchützerin ſeyn, wenn ihn auch alle andern Diener Gottes verlaſſen ſollten. Es geſchah; der Vater ſchuf den Menſchen nach ſeinem Bilde, und eine göttliche Stimme nannte den Menſchen *ein Kind des Glaubens*. 3) *Die Würde des Menſchen*. Mit dem Motto aus Pſ. 8, 4 — 9, nach der *Mendelsſohn'ſchen* Ueberſetzung, wobey nur — wir wiſſen nicht, warum? die Anfangsworte des 6ten Verſes fehlen: „haſt ihn den Engeln wenig nachgeſetzt." 4) *Die Beſtimmung des Menſchen*. Beide Aufſätze enthalten ſo reine und geläuterte Anſichten, daſs ſie jedes chriſtliche Erbauungsbuch zieren würden. Die hie und da eingemiſchten Kernſprüche der heil. Schrift thun eine ſehr gute Wirkung. Dem letztern Aufſatze iſt noch eine ſchöne Erzählung: *die drey Jünglinge*, angehängt; — eine lehrreiche Allegorie von dem wahren Zwecke des Menſchenlebens. 5) *Religion*. Geläuterte Begriffe, wie man ſie auch in unſern chriſtlichen beſſern asketiſchen Schriften findet, in einem populären Gewande. 6) *Natur und Offenbarung*. 7) *Gottes Eigenſchaften aus der Natur und Offenbarung*. Beide Aufſätze enthalten viel Gutes, wenn gleich *Natur* und *Offenbarung* nicht eigentlichen Gegenſatz machen, ſondern auch die erſte eine Verkündigerin Gottes iſt. Eben ſo iſt S. 130. die göttliche *Allwiſſenheit* nicht genug von der *Allgegenwart* unterſchieden; die erſtere iſt doch mehr eine Eigenſchaft des göttlichen Verſtandes, und die letztere eine Eigenſchaft der göttlichen Kraft, und mit *Allwirkſamkeit* einerley. 8) *Licht und Schatten*. Ueber das in der Welt vorhandne Uebel; ein Verſuch, deſſen Vorhandenſeyn mit der Gerechtigkeit und Liebe Gottes zu vereinigen. 9) *Tod und Unſterblichkeit*. Gedanken und Einkleidung haben viel Anziehendes. Die bekannten Gründe für die Unſterblichkeit ſind mit vieler Popularität vorgetragen. Da die Schriften des alten Teſtaments dieſe Lehre nur leiſe andeuten, die der Chriſt in den Schriften des neuen Teſtaments mit voller Klarheit entwickelt findet, ſo hat ſich der Vf. auch in dieſer Hinſicht nur mit wenigen Hindeutungen begnügt. So heiſst es unter andern S. 170: „In dem Ausdrucke: *Du biſt im* (nach dem) *Ebenbilde Gottes geſchaffen*, liegt deine Unſterblichkeit. In dem Befehle: *Du ſollſt dich einer Leiche wegen nicht zu ſehr betrüben, denn du biſt heilig*, liegt die Weiſung auf ein beſſeres Leben, wo du wieder findeſt, was du hier verlorſt."

Zweyte Abtheilung. 1) *Geſchichte der Offenbarung*. Einfach und faſslich! Kurz und ſchonend iſt (S. 194.) auch des *Thalmud's* in einer Anmerkung erwähnt: „Mit dieſem Buche, das *ſchriftliche Geſetz* genannt, ſind die Erklärungen deſſelben, als *mündliche Ueberlieferungen*, verbunden. Dieſe, um ſie der Vergeſſenheit zu entreiſsen, wurden in ſpätern Zeiten ebenfalls niedergeſchrieben, und ſind unter dem Namen *Thalmud* bekannt." 2) *Ueber das Gebet*. Geläuterte Ideen, wie man ſie bey unſern beſten moraliſchen Schriftſtellern findet. Eine vernünftige Idee des Thalmuds, die das mechaniſche Beten für das erklärt, was es iſt, verdient hierher geſetzt zu werden: „Gedankenloſes Beten gleicht einem entſeelten Körper; Beten darf nicht zum *Frohndienſte* herabgewürdigt werden." Möchten doch die mechaniſchen Roſenkranz-Beter und knechtiſchen Herſager von einer beſtimmten Zahl von Gebets-Formeln dieſs beherzigen! — 3) *Stunden der Andacht*. 4) *Das Neujahrsfeſt der Iſraeliten*. Wer dieſs Feſt ſo feyert, wie hier, der feyert es würdig und wohlthätig. Bey den Iſraeliten wird von dem Tage des beginnenden Jahres bis zum bevorſtehenden Verſöhnungstage, ein Zeitraum von zehn Tagen, der ſtrengern Selbſtprüfung geweiht. Wir theilen hier eine vorbereitende Stelle mit: — — „Ich folgte den geliebten Aeltern zum Tempel des Herrn. Feyerlich war die Stunde der Andacht — hell erleuchtet das Gotteshaus — *in ihren Sterbekleidern ſtanden die Männer — die Vergänglichkeit* menſchlicher Gröſse zu *veranſchaulichen* — die Frauen im weiſsen Gewande — mögen die Sünden, roth, wie Karmeſin, wie Schnee weiſs werden — da ſieht man keinen Unterſchied zwiſchen Reich und Arm, da will keines das andere durch Kleiderpracht überſtrahlen; — hier ſtehen, gebeugten Herzens, *Kinder vor ihrem Vater*, und der Vater ſieht nicht auf den äuſsern Putz, ſondern auf die Reinheit des Gemüthes." u. ſ. w. Die ſodann folgende Betrachtung ſelbſt über die Worte des Pſalmiſten: „Ach lehre uns unſere Tage zählen, damit wir weiſses Herzens werden," hat ſchöne und beherzigungswerthe Stellen. 5) *Gedanken und Empfindungen beym Eintritt des Verſöhnungstages*. Moraliſch religiöſe Betrachtungen die allein Werth behalten, wenn des für die reifere Menſchheit nicht mehr paſſenden levitiſchen Opferweſens längſt nicht mehr gedacht wird. Der Buchſtabe hört auf, aber der Geiſt bleibt immer! 6) *Das Peſachfeſt im Monat Niſſon*. Auch dieſes patriotiſche Feſt der Befreyung und Verſchonung kann fruchtbare Betrachtungen veranlaſſen, und iſt auch für den Chriſten nicht ohne Intereſſe, weil der erhabene Stifter ſeiner Religion eine bedeutungsvolle Handlung und *ein Feſt geiſtiger Befreyung* daran knüpfte. 7) *Das Wochenfeſt, oder das Feſt der Geſetzgebung*. (Dieſes Dankfeſt führt den Namen des Wochenfeſtes, weil es am Ende der ſieben *Aerntewochen*, vom zweyten Tage des Peſachfeſtes an gerechnet, gefeyert wurde.) 8) *Das Laubhüttenfeſt*. Dieſs Feſt ſoll an den Genuſs der errungenen Freyheit in den erſten Hütten der Unſchuld und Familieneintracht erinnern. „Sie ſollen, ſagt der Geſetzgeber, ſieben Tage in Laubhütten wohnen, damit die Nachkommen erfahren, daſs ich Iſrael in Hütten wohnen lieſs, da ich ſie aus Mizraim befreyete." 9) *Trauerfeſt Jeruſalems*. Das hohe Nationalgefühl ſeiner Genoſſen ehrend, knüpft der Vf. ſehr lehrreiche Betrachtungen an die Feyer dieſes Feſtes an. Hier nur eine Stelle zur Probe! „Wir haben keinen *Altar* mehr zu blutigen Opfern; du kannſt

Gott

Gott kein gefälligeres Opfer weihen, als wenn du *auf dem Altar deines Herzens jede ſchädliche Begier deinem Wohl und dem Wohl anderer zum Opfer bringſt.* Erfreue den Dürftigen — es iſt dem Herrn das herrlichſte Weihrauchduftende — *Freudenopfer;* denke des Nothleidenden in Liebe — du bringſt dem Geber der Gaben das ſchönſte *Dankopfer;* laſs den Verlechzten Theil nehmen an deinem Mahle — es iſt dem Allvater das beſte — *Speiſeopfer;* verbeſſere mit freyem Entſchluſſe den etwa begangenen Fehler — ſo bringſt du dem Herrn der Welt das wohlgefälligſte *Schuld-* und *Sühnopfer;* wir haben keine geweihten *Prieſter* mehr — aber jeder Menſch ſey und kann in ſeinem eignen Heiligthume *ein Prieſter des Herrn ſeyn,* handelnd nach den Geſetzen der Huld und Menſchenliebe, nicht bloſs an der kleinen Erde mit ihren vergänglichen Gütern klebend, ſondern — wie einſt der Prieſterſtamm — Gott zu ſeinem Erbe anerkennend, in ihm und mit ihm zu leben." S. 307. iſt ein ſchönes Bruchſtück aus den *Reden, der Erbauung gebildeter Iſraeliten gewidmet,* von *David Friedländer* (Berlin 1815) eingerückt. 10) *Religions-Weihe, an Selma's funfzehnten Geburtstage.* Es iſt erfreulich, daſs die Iſraeliten in der neueſten Zeit die, bey den Chriſten, beſonders den Proteſtanten, eingeführte ſo zweckmäſsige *Confirmations-Handlung* (die hier *Religions-Weihe* heiſst) angenommen haben. So wirkt das Gute durch ſich ſelbſt im Stillen fort! In vorliegendem Aufſatze iſt dieſe wichtige Handlung von einer ſehr würdigen Seite dargeſtellt worden. Wohl dem aufblühenden Mädchen, das die Worte des Lehrers (S. 326 ff.), beherzigt! — Schade, daſs in den, dem Inhalte nach, ſchätzbaren poetiſchen Schluſszeilen (S. 332.) ſo viele Verſtöſse gegen das Sylbenmaſs vorkommen! Man ſieht, es ſollen Hexameter und Pentameter ſeyn, manches aber ſcheint, des Inhalts wegen, und zwar zum Nachtheile der Metrik und des Wohllauts, abgeändert worden zu ſeyn. Auch würden es viele Leſer gern geſehen haben, wenn die hier und da eingerückten Bibelſtellen und neuern Poeſieen jedesmal genau citirt worden wären, was nur ein paar Mal geſchehen iſt. — Möge dieſe gemeinnützige Schrift recht viele aufmerkſame Leſerinnen finden!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die k. k. mähriſch-ſchleſiſche Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde in Brünn, hat den in Dienſten Sr. kaiſerl. Hoheit, des Erzherzogs Johann, als Oekonom auf der Herrſchaft Thernberg angeſtellten Hn. *Johann Zahlbruckner,* in Rückſicht auf deſſen ausgezeichnete Kenntniſſe in der Landwirthſchaft, zu ihrem correſpondirenden Mitgliede ernannt.

Seine Majeſtät, der König von Bayern, hat dem k. k. Rathe und beſtändigen Secretär der k. k. Akademie der bildenden Künſte in Wien, Hn. *Ellmaurer,* einen Brillantring mit dem königl. Namenszuge zuſtellen laſſen.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Von dem bekannten magyariſchen Dichter *Alexander von Kiſfaludy* in Sämegh iſt ein hiſtoriſches Drama — *Hunyadi János* — in freyen Jamben in der ungriſchen Univerſitäts-Buchdruckerey zu Ofen erſchienen.

Joſeph von Márton, Profeſſor der ungriſchen Sprache und Literatur auf der Univerſität zu Wien, hat eine neue Auflage der magyariſchen Poeſieen des ungriſchen Dichters *Michael Vitéz Csokonay* ſammt deſſen von *John* geſtochenem Porträt in *zwey* Bänden herausgegeben.

Von dem *Nemzeti Plutarkus vagy a' Magyar Országs vele egyeſült Tartományok nevezetes Férfiainak Életei,* auch *Kölcſey Vincze Károly és Melczer Jakob által* (ungriſcher Plutarch, oder Nachrichten von dem Leben merkwürdiger Perſonen des Königreichs Ungern und der dazu gehörigen Provinzen von *Karl Vincenz Kölcſey* und *Jakob Melczer*) iſt vor kurzem bey Trattner in Peſth der *dritte* Band erſchienen. Der *vierte* Band wird zu Ende Auguſt erwartet.

Der Freyherr *Joſeph von Wenkheim* hat vor kurzem in ungriſcher Sprache eine gute Anleitung zur Veredlung der ungriſchen Pferdezucht herausgegeben, unter dem Titel: *Gondolatok a' Magyar országi hanyatló Lótenyéſzetének helyre állításáról, és ezen czélnak elérésére vezető ſegéd Eſzközökről.* (Gedanken über die Wiederherſtellung der verfallenen ungriſchen Pferdezucht und die Hülfsmittel zur Erreichung dieſes Zwecks.) Peſth, bey Kilian.

Karl Szeleczky, Profeſſor der franzöſiſchen, italieniſchen und engliſchen Sprache am evangeliſchen Lyceum zu Preſsburg, hat in Wien eine franzöſiſche Sprachlehre nach einer neuen Methode im laufenden Jahre drucken laſſen. (Referent bemerkt hier, daſs das blühende Lyceum zu Preſsburg keinen Profeſſor der magyariſchen und deutſchen Sprache hat, ungeachtet es einen eignen Profeſſor der ſlawiſchen Sprache und Literatur, und einen Profeſſor der franzöſiſchen, italieniſchen und engliſchen Sprache beſitzt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniſs
der
auf der daſigen Univerſität im Winter-Semeſter vom 14ten October 1816 an zu haltenden Vorleſungen.

Hodegetik.

Ueber die *Methode akademiſcher Studien*, Hr. Prof. *Thilo.*

Ueber die *akademiſchen Studien und die ihnen entſprechende Lebensweiſe*, Hr. Prof. *Kayßler.*

Theologie.

A. *Proteſtantiſche Facultät.*

Encyklopädie und Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften und *Literaturgeſchichte* derſelben, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*

Die *chriſtliche Archäologie*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Auguſti.*

Die *Geſchichte der chriſtl. Religion* und *Kirche* nach Schröckh, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*

Die *Kirchengeſchichte*, 1ſter Theil, nach ſeinem Handbuche, Hr. Prof. *Scheibel.*

Die *Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. *Auguſti* nach ſeinem Handbuche vor.

Hiſtoriſche Ueberſicht der Theologie der Scholaſtiker, Hr. Prof. Dr. *Gaß.*

Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung ins A. T. nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Scheibel.*

Das *Buch der Pſalmen* wird Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf* erläutern.

Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung ins N. T. nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Scheibel.*

Die *drey erſten Evangelien*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*

Das *Evangelium Johannis* wird Hr. Prof. Dr. *Schulz* öffentlich erklären.

Die *Pauliniſchen* und *Johanneiſchen Briefe*, *Derſelbe.*

Praktiſche und *Paſtoral-Theologie*, Hr. Prof. Dr. *Gaß.*

Die *Uebungen des theologiſchen Seminars* leiten Hr. Dr. *Schulz* und Hr. Dr. *Auguſti*; jener die *N. Teſt. exegetiſchen* und *kirchenhiſtoriſchen*, dieſer die *A. Teſt. exegetiſchen*, *patriſtiſchen* und *dogmenhiſtoriſchen.*

B. *Katholiſche Facultät.*

Theologiſche Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Haaſe.*

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Curſoriſche Vorleſungen über die *hiſtoriſchen Bücher des A. T.*, Hr. Prof. Dr. *Dereſer.*

Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung ins N. T., Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Ueber die *Authenticität*, *Integrität* und *Inſpiration der Bücher des N. T.*, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*

Hermeneutik des N. T. lateiniſch, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Erklärung der poetiſchen Stellen im Pentateuch, Hr. Prof. Dr. *Dereſer.*

Ueber die *Pſalmen*, wobey die griechiſche und lateiniſche Verſion mit dem Grundtexte verglichen wird, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*

Erklärung des Propheten Jeſaias, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Erklärung der vier Evangelien, nach ſeiner *Harmonie*, Hr. Prof. Dr. *Dereſer.*

Ueber die *Pauliniſchen Briefe*, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Kritiſch-exegetiſche Erklärung des Evangelium Johannis, nach vorausgeſchickter Einleitung, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Einleitung in die Kirchengeſchichte und die Ereigniſſe der erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche, *Derſelbe.*

Kirchengeſchichte von Conſtantin bis zu Karl dem Großen, nach ſeinem Handbuche, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*

Der *ſpecielle Theil der Dogmengeſchichte der kathol. Kirche*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Einleitung in die Dogmatik nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Haaſe.*

Dogmatik, verbunden mit *Dogmengeſchichte*, nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Dereſer.*

Moraltheologie, nach Wanker, Hr. Prof. Dr. *Haaſe.*

Paſtoral-Theologie, *Derſelbe.*

Patrologie, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*

Kirchenrecht, nach ſeinem Handbuche, *Derſelbe.*

Ueber die *Denkmäler der heil. Vorzeit nach dem Sendſchreiben des Vincentius von Lerinum*, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Rechtswiſſenſchaften.

Hiſtoriſch-philoſophiſche Einleitung in die Rechtswiſſenſchaft, nebſt *Methodologie*, letztere nach ſeiner Einleitung in das juriſtiſche Studium, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner.*

Fortſetzung der juriſtiſchen Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Zachariä.*

Naturrechts, Hr. Prof. Dr. *Meiſter*, nach ſeinem Handbuche, und Hr. Prof. Dr. *Zachariä*, nach eigenem Plane.

Inſtitutionen des geſammten Privatrechts, die Herren Proff. Dr. *Madihn* und Hr. Prof. Dr. *Meiſter*, nach ihren Lehrbüchern.

Pandekten, Hr. Prof. Dr. *Madihn*, nach ſeinem Lehrbuche; und Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*, nach Weſtenberg.

Römiſches Erbrecht, mit *Vergleichung des einheimiſchen*, Hr. Dr. *Förſter*.

Hermeneutik des römiſchen Rechts, mit *Exegeſe* verbunden, Hr. Prof. Dr. *Meiſter*.

Die *Inſtitutionen* von *Juſtinian* erklärt Hr. Dr. *Förſter*.

Fortſetzung der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte, Hr. Dr. *Sprickmann*.

Von den *Schickſalen der deutſchen Verfaſſung ſeit dem Lüneviller Frieden 1801 und der Pariſer Bundes-Acte 1806*, *Derſelbe*.

Das *neuere deutſche Staatsrecht*, Hr. Prof. Dr. *Madihn*.

Das *proteſtantiſche* und *katholiſche Kirchenrecht*, nach Böhmer, *Derſelbe*.

Deutſches Privatrecht, nach Runde, Hr. Prof. Dr. *Zachariä*.

Lehenrecht, Hr. Prof. Dr. *Sprickmann*, nach Pätz; Hr. Prof. Dr. *Zachariä*, nach Böhmer.

Geſchichte des Criminalrechts, Hr. Prof. Dr. *Meiſter*.

Criminalrecht, *Derſelbe*.

Civilrecht, *Derſelbe*.

Criminalproceß, Hr. Dr. *Förſter*.

Preußiſches Landrecht, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Examinatorium und *Diſputatorium*, Hr. Prof. Dr. *Zachariä*.

Arzneykunde.

Einleitung in das Studium der Medicin, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Mediciniſche Encyklopädie, nach Selle's Einleitung, Hr. Dr. *Kloſe*.

Anthropologie, Hr. Prof. Dr. *Bartels*.

Von der *Generation* und den *Lebensaltern*, *Derſelbe*.

Die *geſammte Anatomie des menſchlichen Körpers*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *Lehre von den Knochen*, Hr. Prof. Dr. *Hagen*.

Die *Lehre von den Eingeweiden*, *Derſelbe*.

Die *Bänder-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *ſpecielle Chirurgie und Operations-Lehre*, verbunden mit *Demonſtrationen am Cadaver*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *allgemeine Pathologie*, Hr. Prof. Dr. *Bartels*.

Die *Semiotik*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *Semiologie*, Hr. Dr. *Kloſe*.

Die *Heilmittel-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Die *allgemeine Heilmittel-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Die *ſpecielle Therapie der übrigen Apyrexien*, Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Die *Heilung der Verblutungen*, *Derſelbe*.

Die *ſpecielle Noſologie*, Hr. Dr. *Kloſe*.

Die *gerichtliche Arzneykunde*, verbunden mit praktiſchen Ausarbeitungen, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Dieſelbe, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Einleitung in die gerichtliche Arzneykunde, Hr. Prof. Dr. *Kruttge*.

Anleitung zu gerichtlichen Sectionen, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *geburtshülfliche Klinik*, Hr. Prof. Dr. *Andree*.

Praktiſche Uebungen am Phantome, *Derſelbe*.

Polizeylich-gerichtliche Entbindungskunde, *Derſelbe*.

Die *Lehre von den Krankheiten des kindlichen Alters*, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Die *Augenheilkunde*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *Erklärung des Celſus*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *Leitung des mediciniſch-kliniſchen Inſtituts* führt Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* in dem Königl. chirurgiſch-kliniſchen Inſtitute leitet Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *anatomiſch-praktiſchen Uebungen*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie.

Einleitung in die Philoſophie, Hr. Prof. *Rokowsky*.

Ueber die *Kunſt zu philoſophiren*, nach Plato, Hr. Prof. *Kayßler*.

Logik, Hr. Prof. *Rokowsky*.

Dialektik, oder *Logik* und *Metaphyſik*, Hr. Prof. *Thilo*.

Die *Principien der Naturphiloſophie*, Hr. Prof. *Steffens*.

Die *philoſophiſche Sittenlehre*, Hr. Prof. *Kayßler*.

Die *Erziehungs-* und *Lehrkunſt*, Hr. Dr. *Harniſch*.

Mathematik.

Die *Elemente der Arithmetik* und *Geometrie*, nach ſeinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes*.

Die *Buchſtabenrechnung* und *Algebra*, nach eigenem Plane, Hr. Prof. *Rake*.

Die *Stereometrie*, nach Lorenz, *Derſelbe*.

Die *ebene* und *ſphäriſche Trigonometrie*, *Derſelbe*.

Die *analytiſche Geometrie*, *Derſelbe*.

Die *Anfangsgründe der Analyſis*, und ihre Anwendung auf die Theorie der krummen Linien, Hr. Prof. *Brandes*.

Statik und *Mechanik*, nach Schmidt, *Derſelbe*.

Ueber *einzelne Theile der angewandten Mathematik*, z. B. die *Markſcheidekunſt*, Hr. Prof. *Junguitz*.

Ueber *theoretiſche Aſtronomie mit Bezug auf mathematiſche Geographie*, *Derſelbe*.

Ueber *praktiſche* und *calculatoriſche Aſtronomie*, privatiſſime, *Derſelbe*.

Naturwiſſenſchaften.

Ueber den *allgemeinen Theil der Experimentalphyſik*, nach ſeinem Handbuche, Hr. Prof. *Junguitz*.

Die *Elemente der heutigen Phyſik*, durch Verſuche erläutert, Hr. Prof. *Steffens*.

Expl.

Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Fiſcher*.
Pharmaceutiſche Chemie, nach Döbereiner, *Derſelbe*.
Metallurgiſche Chemie, Hr. Dr. *Karſten*.
Die *Eiſenhüttenkunde*, *Derſelbe*.
Zu einem *chemiſchen Diſputatorium* erbietet ſich Hr. Prof. *Fiſcher*.
Die *Naturgeſchichte*, nach eigenem Syſteme, Hr. Prof. *Gravenhorſt*.
Anthropologie, Hr. Prof. *Steffens*.
Die *Naturgeſchichte der Thiere*, nach eigenem Syſteme, Hr. Prof. *Gravenhorſt*.
Die *Naturgeſchichte der Eingeweide-Würmer*, nach Rudolphi, *Derſelbe*.
Terminologie und *Grundſätze der Kräuterkunde*, nach Willdenow, Hr. Prof. *Heyde*.
Geſchichte der Botanik, *Derſelbe*.
Geognoſie, Hr. Prof. *C. v. Raumer*.
Oryktognoſie, *Derſelbe*.
Mineralogiſche Geographie Deutſchlands, *Derſelbe*.

Kameralwiſſenſchaften.

Encyklopädie und *Methodologie der Kameralwiſſenſchaften*, nach ſeiner Einleitung in das Studium der Kameralwiſſenſchaften, Hr. Prof. *Weber*.
Landwirthſchaftslehre, nach eigenen Sätzen, *Derſelbe*.
Die *Landwirthſchaft*, nach Beckmann, Hr. Prof. *Heyde*.
Ueber den *Gartenbau*, beſonders über die *Obſtbaumzucht*, nach eigenen Heften, *Derſelbe*.
Forſtwiſſenſchaft, Hr. Prof. *Weber*.
Forſtbotanik, nach eigenen Sätzen, *Derſelbe*.
Eiſenhüttenkunde, Hr. Dr. *Karſten*.

Staatswiſſenſchaft.

Politiſche Oekonomie, und zwar die *Einleitung* und den *erſten Theil*, oder die *National-Oekonomie*, nach ſeinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Weber*.

Geſchichte und *Hülfswiſſenſchaften derſelben.*

Weltgeſchichte mit vorzüglicher Rückſicht auf die alte Geſchichte, nach ſeinem Lehrbuche der Geſchichte, Breslau, bey Holäufer, 1816, und Geſchichte des 18ten Jahrhunderts und unſers Zeitalters, Hr. Prof. *Wachler*.
Die *alte Geſchichte*, Hr. Dr. *Kanngießer*.
Die *Geſchichte der Philoſophie*, nach Tennemann's Grundriſſe 2te Auflage, Hr. Prof. *Thilo*.
Die *Geſchichte der römiſchen Literatur*, nach ſeinen Grundſätzen, Hr. Prof. *Paſſow*.
Die *Geſchichte der Kunſt des Mittelalters*, Hr. Dr. *Büſching*.
Die *Geſchichte der deutſchen National-Literatur*, Hr. Prof. *Wachler*.
Fortſetzung der Ethnographie von Aſien und Süd-Indien, Hr. Dr. *Kephalides*.
Die *europäiſche Statiſtik*, *Derſelbe*.
Die *Urkunden-Lehre*, nach Schmidt-Phiſeldeck, Hr. Dr. *Büſching*.

Philologie.

Die *Anfangsgründe der arabiſchen Sprache*, nach Roſenmüller, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Die *Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Die *Anfangsgründe der arabiſchen Sprache*, nach Michaelis, Hr. Dr. *Habicht*.
Die *Geſchichte der Dynaſtien*, von Gregor Abulfarag, nach der arabiſchen Ausgabe von Pocok, *Derſelbe*.
Das *Leben des Timur*, nach Golius, *Derſelbe*.
Zu Anweiſungen im Briefſchreiben und zu mündlichen Unterhaltungen in arabiſcher Sprache erbietet ſich privatiſſime *Derſelbe*.
Die *Ilias* erklärt Hr. Dr. *Gerhard*.
Einige Siegesgeſänge von Pindar, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Der *Ajax* des Sophokles, *Derſelbe*.
Theokrit's Idyllen, Hr. Prof. *Paſſow*.
Herodot's Geſchichtsbücher, mit beſonderer Rückſicht auf den Dialect, Hr. Prof. *Schneider* jun.
Das *erſte Buch des Herodot*, Hr. Dr. *Kanngießer*.
Demoſthenes Rede gegen den Midias, Hr. Dr. *Gerhard*.
Platon's Criton, Hr. Prof. *Schneider* jun.
Den *Eunuchen* und *Selbſtpeiniger* von Terenz, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Tacitus Annalen, Hr. Prof. *Schneider* jun.
Das *zehnte Buch von Quintilian's inſtitutio rhetorica*, Hr. Prof. *Paſſow*.
Zu Sprach- und Schreibübungen in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache erbietet ſich Hr. Dr. *Kanngießer*.
Die *Rhythmen der Griechen*, Hr. Dr. *Gerhard*.
Die *Geſetze des Denkens*, entwickelt in der deutſchen Sprache, Hr. Dr. *Harniſch*.

Die Uebungen des *philologiſchen Seminariums* im Diſputiren, ſo wie im Auslegen alter Schriftſteller, ſtehen unter der Leitung der Herren Profeſſoren *Paſſow* und *Schneider* jun.

Unterricht in der *franzöſiſchen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *engliſchen* und *ſpaniſchen*, Hr. *Jung*; in der *italieniſchen*, Hr. *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polniſchen*, Hr. *Maciejowsky*; in der *Muſik*, Hr. Kapellmeiſter *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunſt*, Hr. Stallmeiſter *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cäſarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*.

Die Univerſitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr, auſserdem täglich von 11 — 12 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Leſen in den dazu beſtimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anſchlag am ſchwarzen Brete und an der Thür der Leſezimmer an. Auch ſtehen die drey Stadt-Bibliotheken an beſtimmten Tagen zum öffentl. Gebrauche offen.

Der bey der Univerſität befindliche Apparat von phyſiſchen, aſtronomiſchen, anatomiſchen, phyſiologiſchen und naturhiſtoriſchen Inſtrumenten und Sammlungen, ſo wie das Archiv und die Gemäldeſammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. zu haben:

Die Resultate der Sittengeschichte.

III.

Demokratie.

Auch wenn der Verfasser, Herr *von Gagern*, sich nicht genannt hätte, würde man dieses Buch voll feiner, treffender Beobachtungen für das Werk eines geistreichen, vielbelesenen Weltmanns erkennen. Beyspiele der alten Welt und der neuern Zeit reihen sich hier höchst würdig an einander, und es athmet in dem Ganzen eine geschmeidige Lebendigkeit des Gedankens, die dasselbe zu einer gefälligen, zeitkürzenden Erholung macht.

Lehrbuch
der
Arithmetik, Buchstaben-Rechenkunst und Algebra.
Zum
Gebrauch in höhern Schulen und zum Selbststudium eingerichtet
von
D. C. L. Lehmus, Dr. Ph.
gr. 8. Leipzig, 1816.
in der Gräff'schen Buchhandlung.

Dieses Lehrbuch zeichnet sich vor andern durch viele neue gute Ansichten und durch einen gut gewählten Vortrag aus, und verdient ganz empfohlen zu werden.

Für Schulen, welche eine grösere Zahl von Abdrücken nehmen, ist der Preis für 12 Abdrücke 14 Rthlr., für 25 Abdrücke 26 Rthlr.; wenn sich dieselben mit ihren Bestellungen bey postfreyer Einsendung des Geldes *unmittelbar* an die Heinrich Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig oder an die Maurer'sche Buchhandlung in Berlin wenden.

In letzter Ostermesse ist bey mir erschienen:

Rosaliens Nachlass, nebst einem Anhange. Herausgegeben von *Fr. Jakobs*. 2te vermehrte Aufl. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Weit entfernt sey es von mir, zur Empfehlung dieses herrlichen Buchs etwas zu sagen, theils weil der Name des Verfassers schon hinreichend ist, theils weil es durch die *erste* Auflage und die rühmliche Erwähnung derselben in allen öffentlichen Blättern schon genugsam bekannt ist. Der Herausgeber hat diese neue Ausgabe mit einer Nachlese aus Rosaliens Tageblättern vermehrt, wofür ihm ein jeder danken wird.

Leipzig, im August 1816. Karl Cnobloch.

Die Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstädt macht bekannt, dass von

Lorenz Grundriss der reinen und angewandten Mathematik, oder *erster* Cursus der gesammten Mathematik, 1ster Theil, die *reine* Mathematik enthaltend, mit 9 Kpfrtafeln. gr. 8. 1816. 21 gr.

eine 4te unveränderte Ausgabe erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben ist. Wer sich unmittelbar an die Verlagshandlung wendet, derjenige erhält bey einer Anzahl von 25 Exempl. eine gute Provision.

So eben ist bey Ferd. Boselli in Frankfurt a. M. erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friederich, Dr. *G.*, *Reden*, der Religion und dem Vaterlande geweiht. gr. 8. 1 Rthlr.

Diese Reden, begleitet von erhebenden religiösen Dichtungen, zeichnen sich durch edle kräftige Diction so vorzüglich aus, dass wir statt alles Lobes nur auf sie selbst den denkenden Leser verweisen.

Bey August Rücker in Berlin ist so eben erschienen und für 1 Rthlr. 12 gr. durch alle deutsche Buchhandlungen zu erhalten:

Satans Bastard,

eine Reihe von dramatischen Scenen aus der Zeitgeschichte 1812 — 1814. von *J. F. Schink*. 8. 1816.

II. Vermischte Anzeigen.

Nach dem, was eine Schrift leisten soll, muss besonders ihr Werth bestimmt werden. Die Vorrede zu meinen *Briefen über die Salomonischen Liebesgesänge* zeigt deutlich genug auf *Auslegung*. In dieser Hinsicht hoffe ich die Ehre meines Buchs auf immer gerettet, und nur darnach kann hier der Beruf zum Schriftsteller richtig gewürdigt werden. Die Form einer Schrift bestimmen oft Umstände. Kleinigkeiten im Ausdrucke, worüber sich selbst noch rechten liesse, möchten am wenigsten in Betracht kommen. — Dass doch der eigentliche Werth eines Buchs oft erst so spät erkannt wird!

Hadersleben, den 4ten August 1816.

Steger.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

STATISTIK.

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Darſtellung der inneren Verwaltung Großbritanniens* von *L.* Freyherrn *von Vincke*, Königl. Preuſs. Ober-Präſidenten. Herausgegeben von *B. G. Niebuhr*. 1815. X u. 163 S. gr. 8.

Der Herausgeber bezeichnet ſehr richtig den Gegenſtand und den Werth des vorliegenden Werks in folgenden Zeilen, die Rec. von ganzem Herzen unterſchreibt. „Die innere britiſche Verwaltung, welche hier mit höchſt beſtimmten und ſcharfen Umriſſen geſchildert wird, iſt in allen ſo zahlreichen Werken über England und deſſen Staatsverfaſſung entweder ganz ausgelaſſen, oder wenn ſie und ihre Seele, das Inſtitut der Friedensrichter, erwähnt wird, ſo iſt es klar, daſs der Begriff der Schriftſteller von Verwaltung und ihren Geſchäften, eben ſo dunkel und verworren, als ihre Kenntniſs von den Verhältniſſen, worin ſie dort ausgeführt werden, dürftig iſt. Dieſs gereicht ihnen nicht einmal zu beſonderm Vorwurf: denn es giebt in England ſelbſt kein Buch, worin ſich dieſer Gegenſtand zu einer leichten Ueberſicht verarbeitet fände — wie denn überhaupt Handbücher und Syſteme über Staatsverhältniſſe dort in demſelben Verhältniſs fehlen, wie eine umſtändliche, vertrauliche, durch praktiſches Leben erworbene Bekanntſchaft mit dem Einzelnen das Eigenthum Vieler daſelbſt iſt. Verwaltung und Regierung, ſo wie Rechtskunde und Rechtspflege ſind dort, wie bey den Alten, eben ſo gut eine Kunſt, die man handanlegend lernt, wie jeder bürgerliche Beruf. Unſre Reiſenden, denen eigne Anſchauung verſchaffen ſollte, was der Bücherleſer nicht haben kann, ſind faſt alle ohne einige Kenntniſs von den Elementen dieſer Kunſt und der bürgerlichen Verwaltung: ſie begreifen daher gerade hierüber gar nichts, indem ſie alle ihnen bekannte Einrichtungen vermiſſen, und die für ſie unerhörten, welche ſie unter ihr uneigentlich ſcheinenden Namen antreffen, gar nicht verſtehen können. Der Vf. unſrer Schrift hingegen, welcher England zweymal (1800 und 1807) beſucht, war durch bedeutende Geſchäfte gebildet, die unverſtändlichen Formen zu durchſchauen: und da er bald ihre Kraft und Lebendigkeit einſah, ſo verſäumte er keine Mühe, die durch glückliche Umſtände ihm dargebotenen Gelegenheiten zu Erkundigungen zu benutzen."

Höchſt merkwürdig iſt unſtreitig dem aufmerkſamen Beobachter, der leiſe und einfache, doch feſte und kräftige Gang der groſsen Staatsmaſchine in der ganzen inneren Verwaltung Groſsbritanniens, ohne ſichtbare Einmiſchung der Regierungsgewalt. Es giebt dort faſt gar keine ſichtbare Regierungsbeamte, Perſonen, die aus dem Regieren ein eigentliches Geſchäft und Gewerbe machen, und ſich handwerksmäſsig darauf vorbereiten. Man findet nur einige wenige in Perſonen und Geſchäften häufig wechſelnde Miniſter — ganz unähnlich den Miniſtern andrer Staaten — den groſsen unförmlichen Körper, das Parlament, ein wunderbares Gemiſch von geſetzgebender, aufſehender und ausführender Gewalt; einige wenige Richter von Handwerk für das ganze groſse Reich; Soldaten in geringer Anzahl; und für alles übrige das Volk ſelbſt und einige Männer aus demſelben, welche das Regieren neben ihrem eigentlichen Berufsgewerbe nur als Nebenſache ohne allen äuſsern Prunk und ohne Beſoldung betreiben. Um nun die Angelegenheiten, welche ganz dem Volk überlaſſen ſind, deſto mehr ins Klare zu ſetzen, handelt der Vf. zuförderſt von den öffentlichen Beamten, welche die Mittelsperſonen zwiſchen dem Volk und dem König abgeben, nämlich den *Lord-Lieutenants*, den *Sherifs* und *Coroners*, den *Juſtices of the peace* und den *Conſtables*. Für jede Grafſchaft (*Shire, County*) wird aus den gröſseſten Grundeigenthümern derſelben vom Könige ein Lord-Lieutenant beſtellt; er vertritt den alten Grafen (*Earl*) als militäriſcher königl. Statthalter: ihm iſt alles übertragen, was auf die Aushebung und Formirung der Miliz — des eigentlichen conſcribirten auf Vertheidigung der Inſel beſchränkten britiſchen Landſoldaten — Bezug hat; er iſt oberſter Chef des oder der Milizregimenter (*Militia Regiments*) der Grafſchaft, vergiebt alle Officierſtellen dabey, und fertigt die Patente unter eignem Namen aus. Seine öffentliche Wirkſamkeit beſchränkt ſich lediglich auf die Miliz, wobey er ſich durch von ihm zu ernennende *Deputy-Lieutenants* vertreten laſſen kann. — Die Sherifs waren urſprünglich die Schreiber der alten Grafen, deren Civilgeſchäfte ſie beſorgten und der abweſenden Stelle vertraten (*Vice Countes*), dann, wie noch jetzt, Civilſtatthalter des Königs in den Grafſchaften. Ihr Wirkungskreis umfaſst *a*) die Präſidirung und Dirigirung der Parlamentswahlen; *b*) die Ausführung der Anweiſungen (*writs*) der Obergerichtshöfe, Inſinuation ihrer Citationen, Verhaftsbefehle, Vollſtrekkung ihrer Urtheile, Executionsmandate, Publication der vom königl. geheimen Rathe erlaſſenen Proclamationen, Beſtellung der Jury für die Aſſizer- und Quarter-Seſſions; *c*) Beſchützung der Kronrechte

und Krongrundſtücke, Erhebung davon noch aufkommender Gefälle, ſo wie des Kronantheils an gerichtlichen Geldſtrafen und deren Berechnung an die Schatzkammer; *d*) die Ober-Aufſicht des Zuchthauſes (*County Goal*) und Direction der peinlichen Executionen; *e*) die Repräſentation bey feyerlichen Gelegenheiten. — Die *Coroners*, ehemals ſehr angeſehene öffentliche Beamte, ſind jetzt auf die Unterſuchung aller unnatürlichen Todesfälle beſchränkt; dieſe müſſen ihnen ſofort angezeigt, dann eine Jury von zwölf benachbarten Männern conſtituirt, dieſen der todte Körper vorgezeigt, und nach ihrem Urtheile die Todesart ausgeſprochen, die Vorkehrung zur Sicherung etwaniger Thäter getroffen und den nächſten Aſſizes der Vorfall ſchriftlich angezeigt werden. Die Coroners ſind die einzigen Beamten, welche noch von den Grundeigenthümern erwählt werden. Vorzüglich ausführlich handelt der Vf. von den *Juſtices of the peace*, die er als das eigentliche Fundament aller in Groſsbritannien anzutreffenden Vortrefflichkeiten betrachtet, und einige hiſtoriſche Notizen über die Entſtehung und Fortbildung dieſes Inſtituts mittheilt. Der König ernennt die Friedensrichter, und iſt dabey an keine beſondre Qualification wiſſenſchaftlicher Vorbereitung oder eines beſtimmten Standes, auch an keine für jede Grafſchaft beſtimmte Zahl gebunden. Sie werden in *einem* Patent für jede Grafſchaft (*Commiſſion of the peace*) ernannt, und gewöhnlich aus den angeſehenſten Grundeigenthümern gewählt, die, eben weil ſie als ſolche bey der tüchtigen Ausübung des Amtes intereſſirt ſind, ſich eifrig darum bewerben. Der König kann mit ſeinem Zutrauen auch das Amt der Friedensrichter, wie jedes andre weltliche Amt, mit Ausnahme allein der Oberrichter, zurücknehmen, entweder ausdrücklich oder ſtillſchweigend durch Ausfertigung eines neuen Patents, worin der Miſsfällige ausgelaſſen wird. Es giebt auch einige geborne Friedensrichter, nämlich *a*) den Erzbiſchof von York und die Biſchöfe von Ely und Durham, vermöge uralter Belehnung; *b*) die Mayors und andre erſte Beamte von 2 cities, 7 towns und 8 liberties.

Der Geſchäftsbezirk der Friedensrichter beſchränkt ſich auf die Stadt oder Grafſchaft, für welche ſie patentirt ſind. Der Geſchäftskreis derſelben umfaſst gegenwärtig: 1) die allgemeine Polizeypflege im Umfang der britiſchen allgemeinen und Local-Geſetzgebung, und ſo viel von der Civil- und Criminal-Gerichtspflege, als der erſteren kräftige und vollſtändige Ausübung erfordert, oder als für das allgemeine Beſte zuträglicher, dem ſummariſchen Verfahren einer überall nahe gegenwärtigen localkundigen, ſchnell auf dem Fleck wirkſamen und nicht ſportulirenden Behörde, als dem ordentlichen proceſſualiſchen Rechtsgange überlaſſen wird; 2) die Gewerbe-Polizey; 3) die Erhebung der öffentlichen Abgaben, alle dabey eintretenden Contraventionen und Defraudationen gehören in der Regel ohne Zuziehung einer Jury zur Entſcheidung der Friedensrichter bloſs mit Appellation an die Seſſions, von denen kein weiterer Recurs an die Obergerichtshöfe Statt findet; 4) die Mitwirkung für militäriſche Zwecke, Vereidung der angeworbenen Soldaten und Matroſen u. ſ. w.; 5) die Verwaltung des Vermögens der Grafſchaft, Ausſchreibung und Verwendung der für gemeinſchaftliche Bedürfniſſe erforderlichen Beyträge (*County Rates*). — Fremd iſt *der Regel nach* dem britiſchen Friedensrichter alles, was das Mein und Dein angeht, alles was kein öffentliches Intereſſe darſtellt. Sämmtliche Friedensrichter einer Grafſchaft haben concurrirende Gerichtsbarkeit, und jeder Einwohner kann ſich an den wenden, der ihm der geſchickteſte und thätigſte dünkt. Oft verabreden indeſſen die Friedensrichter unter ſich eine Theilung in gewiſſe Bezirke oder Geſchäftszweige, und an dieſe wendet ſich dann auch das Publicum gewöhnlich, jedoch ohne an dieſe Geſchäftstheilung gebunden zu ſeyn. — Die Statuten beſtimmen genau, ob *ein* Friedensrichter hinreicht, eine Sache abzumachen, ob zwey oder mehrere oder alle Friedensrichter der Grafſchaft in den Quartal-Zuſammenkünften (*General Quarter Seſſions*) ſich dazu vereinigen ſollen. Die Geſchäfte der Seſſions beſtehen: 1) in weiterer Förderung der von den einzelnen Friedensrichtern eingeleiteten und vorbereiteten Unterſuchungen über im Gefängniſs verwahrte, oder durch Caution zur Wiederſtellung, oder durch geleiſtete Sicherheit zur Verfolgung und Beweisführung einer Anklage, Ablegung eines Zeugniſſes u. ſ. w. vor dieſelben gebundene Perſonen; 2) in Entſcheidung der gegen das Verfahren einzelner Friedensrichter, oder der Commiſſioners für Gemeinheitstheilungen, Canalbauten u. ſ. w. eingelegten Appellationen; 3) in Beſorgung allgemeiner und die ganze Grafſchaft angehender Verwaltungsgegenſtände. Sehr ausführlich handelt der Vf. von den Befugniſſen und dem Verfahren der Friedensrichter und der Seſſions in peinlichen Fällen, wobey letzteren eine Jury zur Seite ſteht: ihre *richterlichen* Handlungen ſind den Obergerichtshöfen der *Kingsbench* und *Chancery* untergeordnet. — Jeder Friedensrichter hat ſeinen Schreiber (*Clerk of juſtices*) und für alle Behuf der Quarter Seſſions iſt ein General-Secretär (*Clerk of the peace*), der zugleich das Friedens-Archiv bewahrt, letzteres unter Verantwortlichkeit desjenigen Friedensrichters, welchen das Friedensrichter-Patent zum *Cuſtos Rotulorum* namentlich beſtellt. Das Friedensrichter-Amt wird unentgeldlich wahrgenommen, mit Ausnahme der Friedensrichter zu Weſtminſter, wo die Menge, Wichtigkeit und Verwickelung der Geſchäfte, die Hinzufügung einiger ihre ganze Thätigkeit denſelben ausſchlieſslich widmender Perſonen, als beſoldete Friedensrichter (zur Unterſcheidung *ſtipendiary Magiſtrates* genannt) nothwendig gemacht hat. Die Unentgeldlichkeit des Amtes iſt es aber vornehmlich, welche den Friedensrichtern ein ſo groſses Anſehen und eine Autorität giebt, wie ſie wohl die Richter in keinem andern Lande genieſsen mögen, wie denn auch in keinem Lande der Gehorſam gegen das Geſetz ſo feſt begründet iſt, dem Geſetz und deſſen Dienern

ſo

so unwidersprochen augenblicklich Folge geleistet wird, als in Grofsbritannien.

Von den Constables handelt der Vf. zuerst historisch und beschreibt dann ihren gegenwärtigen Geschäftskreis. Jede Grafschaft ist von alten Zeiten her in *Hundreds* eingetheilt; jedes Hundred hat seinen Oberconstabel (*high constabel*) und in jeder Gemeinde sind ein oder mehrere Constabel *(petty constables)* angestellt. Alle sind Werkzeuge der Lord-Lieutenants, Sherifs und Friedensrichter; ihr Wirkungskreis umfafst alle diesen Beamten übertragene Geschäfte, worin sie jedoch nicht allein auf deren besondern Befehl, sondern auch aus eigner Macht in ihrem Geschäftsbezirk (*Constablewiek*) verfahren, die Constabel in ihren Gemeinden, die Ober-Constabel in ihren Hundreds. Erstere sind diesen untergeordnet, welche auch die Einquartierungen von Truppen reguliren, die ausgeschriebenen *County rates* erheben, dem *County treasurer* abliefern und vierteljährig den Sessions berechnen, die Belohnungen für angehaltene Landstreicher auszahlen u. s. w. Es folgt nun eine sehr detaillirte, keines Auszugs fähige Beschreibung des Geschäftskreises der Constable, dieser wesentlich zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hinwirkenden Beamte. — Die Constabel werden der Regel nach von den Kirchspielen oder deren Vorstehern gewählt. Die Uebernahme dieses Amtes, welches nur ein Jahr dauert, ist allgemeine Bürgerpflicht, von welcher nur einige namhaft gemachte Personen ausgenommen sind. Indessen hat man in neueren Zeiten den Personen, welche zu Constables gewählt werden, vorzüglich in den gröfsern wohlhabenden Städten, nachgegeben, Substitute für sich zu stellen, welche sie bereitwillig gemacht haben, gegen Bezahlung das Amt für sie zu verwalten, und für deren Handlungen, nachdem sie angenommen und eingeschworen, sie nicht weiter verantwortlich sind; diese heifsen *stipendiary constables*, so wie die, welche das Amt selbst wahrnehmen, *constables in their own right;* letztere machen noch immer den bey weitem gröfsern Theil aus. Auch mit diesem Amte ist keine Besoldung verknüpft, wiewohl den Constables gewisse gesetzlich bestimmte Emolumente für einige Amtsverrichtungen zugebilligt sind. Jedoch sind seit 1792 in London und Westminster 213 besonders vom Staate besoldete Constabel für längere Zeit, unter dem Namen von Police Constables, Thames Surveyors und Bowstreet Officers angestellt.

Nach diesen ausführenden Beamten, auf welchen die grofse Maschine der innern Staatsverwaltung Grofsbritanniens ruht, erwähnt der Vf. mit wenigen des Königl. Geh. Raths und des Staatssecretärs des Innern, deren Wirkungskreis er näher bestimmt. Sie greifen wenig und selten nur bey aufserordentlichen Veranlassungen und blofs momentan in den Geschäftsgang jener Beamten ein. — Der Königl. Geh. Rath besteht aus den Königl. Prinzen, den ersten Kron- und Staatsbeamten, als gebornen geheimen Räthen und einer grofsen Anzahl vom Könige ernannten Personen; nur der Präsident (Lord President) erhält Gehalt. Sie geben dem König ihren Rath in allen Dingen, worüber er solchen fordern möchte; vernehmen mufs er ihn jedoch jederzeit über alle Proclamationen, allgemeine Bestimmungen und Anweisungen in aufserordentlichen Fällen, welche er erlassen möchte, und wozu die Veranlassung gewöhnlich während der Vacanz des Parlaments sich ergiebt, welches dann in gewisser Art durch den geheimen Rath repräsentirt wird.

Ausführlich handelt der Vf. von dem Geschäftskreis und dem Geschäftsgang des Parlaments, welches das grofse Ganze der Verwaltung leitet, und von dessen aufsehender, sogar in gewisser Art ausübender und gesetzgebender Gewalt, die für die allgemeine Landesregierung wesentlich nothwendigen Einwirkungen ausgehen. — Es giebt dreyerley Arten von Parlamentsacten: 1) *Public and general Acts*, welche für das ganze Reich verbindlich sind, wornach die Richter erkennen und von denen sie officielle Notiz nehmen müssen; 2) *Private Acts*, welche auf die darin benannte Personen beschränkt sind, von denen der Richter keine Notiz nimmt, wofern nicht besonders darauf Bezug genommen wird; 3) *Public Acts*, welche eine *private clause* enthalten, d. h. welche allgemein für einen Ort und Bezirk sind, und zugleich das Interesse von Individuen berühren; sie werden auch *public local Acts* genannt und die Richter im Bezirk müssen sie kennen. Obgleich die Masse der Gesetze jährlich im Durchschnitt um 200 Bogen allgemeiner Justiz-, Finanz- und Polizey-Gesetze und 400 Bogen Ortsgesetze vermehrt, daneben noch 300 Personal Acts verfafst werden: so sind dennoch diese Gesetze, nach dem Urtheile des Vfs, Muster sowohl der pünklichsten selbst peinlichsten Genauigkeit, als auch der zweckmäfsigsten Bestimmungen für die Anwendung. Wie dieis möglich sey, zeigt der Vf. durch Darstellung der Art und Weise, wie diese Gesetze ihr Daseyn erhalten.

Zum Schlufs handelt der Vf. nacheinander: 1) von der Local-Verwaltung in den Städten, welche gar keine allgemeine Regel kennt; sie ist überall verschieden an den einzelnen Orten, zuweilen wie in Westminster und in andern neueren sich ohne Maafs und Ziel fortschreitend erweiternden Städten, verschiedenartig selbst in den einzelnen Kirchspielen, die alle für sich ohne ein alle zusammenhaltendes Band regiert werden; 2) von der innern Verwaltung der ländlichen Gemeinden, wo blofs Friedensrichter und Constabel das Regiment führen; 3) von der Verwaltung des Kirchenvermögens und des Armenwesens durch die Kirchenvorsteher (*Churchwardens*) und Armenväter (*Overseer of the poor*); 4) von den Geschäften, die jeder Einwohner, wann er dazu aufgefordert wird, als Staatsbürgerpflicht übernehmen mufs; 5) von der Mitwirkung der Einwohner in Erhebung der Abgaben, als welche, mit Ausnahme der Zölle, Accise, Stempel, Briefpost und Salzsteuer, durch Männer aus dem Volk, fast ohne alles Zuthun der Regierung, repartirt, fixirt und erhoben werden; 6) von den Anstalten, die sich nach Maafsgabe der die-

dieſelben conſtituirenden Parlamentsacten ſelbſt regieren, wie die groſsen Landesuniverſitäten und Gymnaſien, die Specialanſtalten für Bildung der Rechtsgelehrten, das Collegium der Aerzte in London u. ſ. w.; 7) von gemeinnützigen, der Privatinduſtrie überlaſſenen Anſtalten, wie Feuer-Aſſecuranzen, Anlagen von Chauſſeen, Canälen, Brücken u. ſ. w.; 8) von patriotiſchen Unternehmungen und Wohlthätigkeits-Anſtalten; 9) von den Volontärcorps.

Angehängt ſind, eine Commiſſion of the peace, friedensrichterliches Patent, eine Dienſtanweiſung für die Ober-Conſtabel in Glocesterſhire und eine Dienſtanweiſung für die Conſtabel. Dieſs Buch, welches überall mit ſcharfſinnigen Bemerkungen über die Staatsverwaltung im allgemeinen und die britiſche insbeſondere durchwebt iſt, bildet ein treffliches Gegenſtück zu *Schmalz* Staatsverfaſſung Groſsbritanniens, auf welche auch häufig Bezug genommen wird. So ſehr der Vf. den Vorzügen der britiſchen Staatsverwaltung Gerechtigkeit widerfahren läſst, ſo iſt er doch kein blinder Lobredner, ſondern rügt freymüthig die Mängel derſelben, inſonderheit in der Rechtspflege, deren er jedoch nur beyläufig erwähnt. Dieſs hat von neuem den Wunſch in Rec. rege gemacht, daſs endlich einmal ein mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehener Gelehrter ſich der Erforſchung und Darſtellung der Gerichtsverfaſſung und des Privatrechts Englands widmen möchte. Dieſer Wunſch wird aber wohl noch lange nicht in Erfüllung gehen, indem es hier nicht, wie bey dem franzöſiſchen Recht und der franzöſ. Gerichtsverfaſſung, darauf ankommt, aus neun Büchern das zehnte zu machen, ſondern im Lande ſelbſt die Entſtehung einer nicht auf organiſchen Geſetzen beruhenden, ſondern nach und nach gebildeten Gerichtsverfaſſung zu erforſchen, und die hiſtoriſche Wurzel eigenthümlicher Rechtsinſtitute und eines aus dem Leben des Volks hervorgegangenen Privatrechts zu verfolgen. Durch das bloſse Studium von *Blackſtone Commentaries on the law of England* iſt dieſs Ziel nicht zu erreichen: denn ſie ſetzen zu viele dem Inländer ganz geläufige Begriffe voraus, die dem Ausländer fehlen.

Würde mit einer ſolchen Darſtellung eine Schilderung der abweichenden Gerichtsverfaſſung und des ganz verſchiedenen Privatrechts von Schottland verbunden, ſo würde dieſs gewiſs zu ſehr intereſſanten Reſultaten führen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

In der Verſammlung der Königl. *Societät der Wiſſenſchaften* zu *Göttingen* am 13. Jul. wurde der Bericht über die *ökonomiſchen* Preisfragen für dieſes und die nächſtfolgenden Jahre erſtattet. — Auf die für den verfloſſenen Julius aufgegebene, die *Caſtration des behaarten und befiederten Haushaltsviehes* betreffend, war keine einzige Schrift eingegangen. Wiederholt werden die Preisfragen für den Nov. d. J. über die *Reinigung des Holzeſſiges*, ſo wie für den Jul. 1817 die *Naturgeſchichte aller den Rübſaamen-Feldern ſchädlichen Inſecten und die Mittel zur Verhütung des von ihnen herrührenden Schadens:* und für den Nov. 1817 eine *Darſtellung der Lehre ſowohl der Zuchtung als auch der Kreuzung des Haushaltsviehes* aus den darüber bekannt gemachten Erfahrungen. — Zum erſtenmale wird für den Julius 1818 folgende Preisfrage bekannt gemacht: *Giebt es Nordamerikaniſche Waldbäume, die unter gewiſſen Verhältniſſen in Deutſchland mit gleichen oder größern Vortheilen, als gewiſſe einheimiſche Waldbäume, cultivirt werden können?* — Das Nähere über dieſe Aufgabe iſt aus den Gött. Gel. Anz. 1816 v. 1. Aug. zu erſehen. — Der Preis für jede Aufgabe iſt 12 Ducaten; der geſetzte Termin der Einſendung das Ende Mays und Sept. jedes Jahrs.

In derſelben Sitzung verlas Hr. Hofr. *Blumenbach* eine nächſtens zu druckende *Memoriam Laur. de Crell*, und die Hrn. Prof. *Hausmann* und *Stromeyer* legten eine Arbeit über zwey neue Mineral-Körper vor, ein neues Erz, aus der Aſchiſchen Sammlung, für welches Hr. Prof. *Hausmann* den Namen *Silberkupferglanz* vorgeſchlagen hat; und ein bey Gräfenthal im Saalfeldiſchen entdecktes erdartiges Foſſil, das wegen ſeines äuſserlichen Anſehens eines Kupferſalzes vom Hn. Prof. *Stromeyer* den Namen *Allophan* erhielt.

II. Todesfälle.

Am 5. May ſtarb *Karl Zay*, Med. Dr. und Amtsſtatthalter des Contons Schwyz, geb. in Arth, Cantons Schwyz im J. 1755. Er hat ſich durch verſchiedene kleine Abhandlungen in *Füſsli's ſchweizeriſchem Muſeum* und durch die Schrift: *Goldau und ſeine Gegend, wie ſie war und was ſie geworden* (Zürich, bey Orell, Füſsli und Comp. 1807. S. A. L. Z. 1808. Nr. 315.), bekannt gemacht.

Vor kurzem ſtarb zu Szászváros in Siebenbürgen *Abel Kerekes*, Profeſſor am reformirten Gymnaſium daſelbſt. Er war in der ſiebenbürgiſchen Geſchichte wohl bewandert, und wollte eine hiſtoriſche Sammlung herausgeben, die aber von dem Cenſor (Secretär *Halmágyi*) nicht das Imprimatur erhielt. Von ſeinen hinterlaſſenen Schriften werden noch in dieſem Jahre ſeine zwey gelehrten Freunde, Profeſſor *Kereſzes* in Szászváros und *Gabriel Döbrentey* in Clauſenburg eine Auswahl im Druck herausgeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Sicilische Reise, oder Auszüge aus dem Tagebuch eines Landschaftmalers.* Von *Karl Graß.* *Zwey* Theile. Mit 26 Kupfern (Umrissen.) 1815. *Erster* Theil. 244 S. *Zweyter* Theil. 435 S. 4.

Wenn die englische und französische Literatur ihre mit malerischen Ansichten versehenen Reisebeschreibungen uns gewöhnlich in Prachtausgaben liefert, so ist die deutsche fast immer nur so bescheiden, blos Tagebücher, oder wohl gar nur Auszüge daraus zu bieten. In England, wie in Frankreich, pflegen entweder einzelne begüterte Privatpersonen, oder Gesellschaften, oder auch die Regierungen selbst ihre Reisenden oft schon zum Voraus mit den nöthigen Mitteln zu versehen, um etwas recht Ansehnliches und Beschaubares von ihren Reisen mitzubringen; dort wird es den Gesandschaften zu einer ihrer vorzüglicheren Amtspflichten gemacht reisende Gelehrte und Künstler des Landes thätigst zu unterstützen; endlich fehlt es daselbst auch nie an ergiebigen Unterzeichnungen, welche die Kosten der Herausgabe der Reisewerke vollkommen sichern, eben so wenig, als an muthigen und edeldenkenden Verlegern: denn in diesen beiden Ländern ist es eine Art von Ehrenpunkt, durch den Nationalstolz geboten, Werke dieser Art, besonders in Hinsicht auf ihr Aeusseres, nicht verkümmert an das Licht treten zu lassen. Indes kann man doch, so sehr auch, was die Unterstützung unserer Reisenden und deren Werke betrifft, hierin eine Nachahmung noch zu wünschen wäre, keineswegs läugnen, dass in jenen fremden Reisewerken die Treue fast immer der Pracht weichen müsse, dass selbst die englischen von diesem Vorwurf nicht gänzlich frey sind, und dass unsere deutschen unscheinbaren Reisebeschreibungen vorzüglich durch Vermeidung dieses Fehlers vor den übrigen sich vortheilhaft auszeichnen. Der Charakter der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, der, wie Frau *von Stael* sagt, der Grundzug unserer besseren literarischen Erzeugnisse ist, lässt sich auch in den Darstellungen unserer Reisenden nie verkennen, und auf die Erhaltung dieses Charakters sieht und dringt die deutsche Kritik mit einer ungleich grösern Strenge, als die aller übrigen Länder. Hiervon hat Rec. während einer, in einem mehr als eilfjährigen Zeitraum ausserhalb Deutschland gemachten Reisen sich oft zu überzeugen die Gelegenheit gehabt: die deutschen Führer, gut gewählt, sind jeder Zeit die zuverlässigeren gewesen. Uebrigens trägt auch die kosmopolitische umfassendere Bildung des gut vorbereiteten Deutschen selbst in anderer Hinsicht noch viel dazu bey ihn zu dem vorurtheilsfreyeren und zweckmässigeren Erklärer des Fremden zu machen.

In diesem Charakter der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit zeigt sich auch die vorliegende Reise durch Sicilien, und hierin besteht, da sie sich aller höheren wissenschaftlichen Ansprüche schon selbst begeben, ihr ausgezeichnetes Verdienst. Sie enthält eine ungeschminkte, anfänglich für die öffentliche Mittheilung keineswegs bestimmte, Darstellung dieses Landes von einem freymüthigen sinnigen Menschen, der mit einem tiefen Gefühl für südliche Naturscenen kein unbedeutendes Talent zum Auffassen derselben vereinend, zu einem Besuche dieses so hochberühmten Eilands sich schon im Norden mächtig angezogen fühlte, und der hierauf ein volles Jahr verwendete, weil er nur hier die Natur als höchste Lehrerin der Landschaftskunst zu finden glaubte. Der Hauptzweck der Bekanntmachung der Auszüge aus seinem Tagebuche, ging darauf, zu zeigen, „was Sicilien für den Landschaftmaler vorzüglich sey; zu welcher Jahreszeit, von welchen Standpunkten aus, und in was für künstlerischen Rücksichten es benutzt werden müsse." So gut der Zweck gefasst ward, eben so löblich ist er nun auch ausgeführt worden, und deshalb dürfte diese Reise den Freunden südlicher Naturansichten, wie den Künstlern, zu empfehlen seyn. Für den letztern wird sie eben so viel belehrende als ermunternde, in unsern Tagen aber, in Hinsicht auf die so sehr vernachlässigte Färbung in den neuern Landschaftgemälden, besonders beherzigungswerthe Winke enthalten, die nur die rein ergriffene Anschauung des südlichern Italiens, Griechenlands und Siciliens hervorzubringen vermag.

Auf dem Titel ist der Vf. als Landschaftmaler genannt. Im strengeren Sinne genommen war er dies aber nicht; wohl befand er sich jedoch auf dem Wege, ein solcher dereinst zu werden, wie Rec. bey einer mehrjährigen Bekanntschaft mit ihm in den letzteren Jahren sich davon zu überzeugen Gelegenheit hatte. Kleine idyllische Skizzenzeichnungen und Ansichten ausgedehnter Gegenden in Umrissen gelangen ihm am besten; dazu besass er noch einen richtigen

Takt bey der Wahl der Standpunkte nebſt vielem Sinn für Compoſition und Farbe; allein in der Technik des Ausführens war er, was beſonders die Vordergründe betraf, noch ungeübt, wenn gleich ſeine Fortſchritte darin von Jahr zu Jahr durchaus nicht zu verkennen waren. Seine Idee war berichtigt, man ſah, was er wollte, und daſs dieſes etwas Ungemeines war. Seine früheren Studien beſtimmten ihn zum Theologen und zum Erzieher; ſchon befand er ſich in den Dreyſsigen, als er den feſten Vorſatz faſste, ſeiner Lieblingsneigung zur Landſchaftsmalerey ſich künftighin ungeſtört zu überlaſſen, indem er ſeine kleine, gröſstentheils vorher durch Unterricht mühſam erworbene und erſparte Habe dazu benutzte. Bekannt iſt er übrigens unſerer belletriſtiſchen Leſewelt hinlänglich durch ſo manche kleinere dichteriſche und andere Erzeugniſſe, die für ihn, als gebildeten Mann, in dem ein wohlwollendes mit der Welt und ſich ſelbſt zufriedenes Gemüth ſich darlegt, vortheilhaft zeugen. Der Reiſebericht eines ſolchen Mannes, der leider vor einem Jahre ſeinem Vaterlande (Liefland), ſeinen Freunden und ſeinem künſtleriſchen Streben zu früh entriſſen ward, wird daher um ſo gröſsere Anſprüche auf unſere Aufmerkſamkeit machen können.

Mit dem Anfang des Mays 1804 beginnt die Reiſe, und am 16. Julius 1805 iſt ſie geendet. Der Vf. ging in Geſellſchaft von drey andern wackern und rühmlich bekannten Deutſchen, *Rehfues*, *Steinmeier* und *Schinkel* aus dem Golf von Neapel ab, und landete in Meſſina; in Palermo verlieſsen ihn ſeine Gefährten, um nach dem feſten Lande zurückzukehren, und von da aus machte er den gröſseren Theil ſeiner Reiſe allein. Sein Zweck war nicht bloſs, einige vorzüglichere Theile der Inſel zu ſehen, ſondern vielmehr, die Reiſe um die ganze Inſel zu machen, und beſonders das Innere derſelben genau kennen zu lernen. Auf der Reiſe mit ſeinen Gefährten zog der Vf. von Meſſina über Taormina, Giardino, Giarre, von wo aus ein verunglückter Verſuch, den Aetna zu beſteigen, gemacht ward, Catania, Syrakus, Lentini, Caltagirone, Piazza, Caſtrogiovanni, Girgenti, Sciacca, Caſtelvetrano, die Tempel des alten Selinunt, Trapani, den Eryx, Segeſte, Alcamo und nach Palermo. Auf der Alleinreiſe von dieſer letztern Stadt aus beſuchte er Termini, Cefalu, St. Stephano, Brolo, wo er ſich lange Zeit aufhielt, Patti, Tyndaris, Milazzo, die Inſel Lipari, Giuſa, Randazzo, Bronte, Paterno, Trekaſtagna am Aetna, von wo aus er die Spitze dieſes Berges glücklich erreichte, Centorbe, Carcacci, Pantalica und mehrere andere Orte, die er ſchon mit ſeinen Gefährten geſehen, und die er nun ausführlicher darſtellt. Bey dieſen Kreuz- und Queerzügen hebt der Vf. überall die maleriſchſten Punkte auf der Inſel deutlich heraus, wobey er ſich zugleich über Sitten und Lebensart ihrer Bewohner verbreitet. Vorzüglich zu beachten ſind aber die Winke, die er in der Einleitung, wie in der erſten Beylage ertheilt. So erfahren wir z. B. als eine der weſentlichſten Bemerkungen, „daſs Sicilien im Ganzen den Charakter einer flachen Inſel trägt," wodurch die Vorſtellungen mancher Leſer berichtigt werden dürften; ferner: „daſs mit Sicilien ſich eine lange, ſchöne Reihe ſtufenweiſer Entwickelung von Naturſchönheiten, von der Elbe an, ſchlieſse" — „daſs die Inſel reicher ſey an maleriſchem Detail, als an einzelnen aufnehmbaren Anſichten, indem dieſe faſt durchgängig, wenn ſie ſchön genannt werden könnten, auch unermeſslich, und nicht darſtellbar, wären" — „daſs unſer trefflicher Landsmann, der Aquarelliſt *Kniep* in Neapel, die Benutzung dieſes Details unter allen Landſchaftskünſtlern, die Sicilien bisher beſucht, am beſten verſtanden" — „daſs die vorzügliche Schönheit Siciliens allein in ſeinem unendlich reinen Aether und in dem über allen Ausdruck reizenden und magiſchen Duft beſtehe, den man aber nur in den Monaten May und Junius, oder im October, November und December am vollkommenſten treffe" — „daſs man ohne Führer, und zwar zu Pferde, in Sicilien nicht reiſen dürfe, und überall hin ſich mit guten Empfehlungen unterſtützen laſſen müſſe" — „daſs *Hüels* Werk nur in architektoniſcher Hinſicht richtig, die groſse *Voyage pittoresque* von *S. Non* aber gänzlich unzuverläſſig und unwahr ſey, die beſſeren Führer aber noch immer *Stolberg*, *Münter* und *Bartels* ſeyen," mit welchen Bemerkungen u. a. Rec. vollkommen übereinſtimmt. Seine Erzählung iſt übrigens, obgleich nicht ſelten zu breit, angenehm und flieſsend, und ſo läſst es ſich ihm gut folgen, wenn ſchon auch zu wünſchen geweſen wäre, daſs in Hinſicht auf die Form der Materien eine beſſere Ordnung beobachtet ſeyn möchte. Füglich hätten hätten die Beylagen bis zum Schluſs des Ganzen verſpart, ja die geſammte Diſtichenſchaar, die wir in Hinſicht auf Pointe und Versbau faſt durchgängig verunglückt nennen müſſen, recht gut wegbleiben können. Der Vf. ſcheint nicht verſtanden zu haben, den Zuſchnitt zu einem Buche zu machen, das den Leſer in einem der Ordnung gemäſsen Gange erhält. Der Titel: Auszug, [illegible]gt dieſes nicht. Darauf hätte er von der Verlagshandlung ſchon aufmerkſam gemacht werden ſollen. Auch war es nöthig, aus Achtung für den Verſtorbenen, auf eine beſſere Behandlung der ſiciliſchen Umriſſe, unter denen wir ſogar mehrere, in der Reiſe genannte, vermiſſen, bedacht zu ſeyn. So flau und nachläſſig, wie wir ſie hier auf dem Papier zerfloſſen ſehen, hätte ſie ihr Urheber nicht gezeichnet, und nur bey einigem guten Willen des Kupferſtechers, oder bey einiger Liebe des Verlegers für die Sache ſelbſt, das Publicum und für die Ehre unſerer deutſchen Literatur hätten ſie gar leicht weit genieſsbarer gemacht werden können, ohne der Treue zu ſchaden. Seit langer Zeit erinnert ſich Rec. nicht, eine ähnliche Sudeley geſehen zu haben, die deſshalb, weil ſie den Nachlaſs eines wackern Mannes entehrt, eine ernſtliche öffentliche Rüge verdient, auſserdem daſs das

Publi-

Publicum, dem sie auf dem Titel unter dem mehrsagenden Namen „*Kupfer*" gegeben wurden, sie um einen zu hohen Preis zu erkaufen hat. Unter Kupfern schlechthin versteht und verstand man bisher „vollkommen ausgeführte Kupferstiche;" Arbeiten, wie sie hier gegeben werden, nannte man flüchtige Umrisse, denn bey einem solchen Gekritzel kann kaum von einer Radiernadel die Rede seyn. Manche von den Grafischen Ansichten sind so trefflich genommen (keine schlecht), dass daraus, besonders wegen der vorzüglichen in den Originalen herrschenden Treue, ein recht ausgezeichnetes Reisewerk hätte bereitet werden können, das unser Publicum gern seinem Werthe nach bezahlt haben würde. Zu diesen vorzüglicheren Ansichten rechnet Rec. im *ersten* Theile Nr. 3. Die bekanntere Nr. 4. dann Nr. 5. 6. 10. und besonders Nr. 11.; im *zweyten* Theile Nr. 1. 2. 3. 5. 7. und 14. Ausserdem ist der Druck sehr incorrect, besonders in dem Italienischen; aber auch in den Wörtern, was von Bedeutung ist, liest man Fremila, statt Tremila; argadische Inseln, statt aegadische, und durchaus Hyppolik u. s. w. Ein Druckfehler-Verzeichniss fehlt aber. Also pflegte man in Deutschland noch im Jahre 1815 mit dem Werke eines, besonders in malerischer Hinsicht reisenden und darstellenden Mannes aus einer Verlagshandlung her zu verfahren, von deren Mitteln man etwas ganz anderes zu erwarten berechtigt war.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Künste.

Während der eidsgenössischen Tagsatzung ward im August 1816 von der Künstlergesellschaft zu Zürich zur Unterhaltung der Gesandten eine *Kunstausstellung* veranstaltet; in dem vorigen Jahre hatte keine Statt gefunden. Die diesjährige mag den frühern an Anzahl der Gemälde und Zeichnungen ungefähr gleich gekommen seyn; man sah deren etwa hundert und dreyssig; mehrere kamen noch hinzu, nachdem das Verzeichniss davon schon gedruckt war.

Landschaften waren auch diesmal, und im Lande der schönen Natur von Rechtswegen, das vorherrschende Fach. *In Oel:* zwey mit Fleiss vollendete von *Biedermann* zu *Winterthur*, drey durch Wahrheit der dargestellten Gegenden sich empfehlende von *Maurer* zu *Zürich*, eine mit unverkennbarer Kunstfertigkeit behandelte von *Rieter* zu *Bern*, eine schöne Landschaft mit lieblicher Ferne von *Auriol* zu *Genf*, zwey Copieen von *Conrad Pestalozzi* zu *Zürich*, wovon besonders die eine, eine Gegend bey *Rom* nach *Verstappen*, gut gelungen war, zwey römische Gegenden von *Geo. Lory*, Professor zu *Neuenburg*. *In Wasserfarben:* zwey herrliche Gebirgsgegenden mit vortrefflich gruppirten Figuren und Vieh von demselben *Lory*, die zu seinen besten Arbeiten gehören; eine ebenfalls in Aquarell von *Lory* dem Aeltern, welcher an Wahrheit und an Fleiss der Ausarbeitung wenige an die Seite zu setzen seyn mögen; eine anziehende Graubündner-Landschaft von *Lutstringshausen* zu *Basel*, die sich durch malerischen Standpunkt und vortreffliche Behandlung auszeichnete; eine Ansicht von Schafhausen mit durchziehenden Truppen von *J. J. Beck* zu *Schafhausen* war mit Treue und Wirkung dargestellt. Auch *Wetzel* lieferte eine angenehme Ansicht einer Gebirgsgegend in Aquarell. *Huber* zu *Zürich* gab drey niederländische Seegegenden in Oel, wovon besonders eine sehr gefiel; *Conrad Geßner*, ebenfalls in Oel, mehrere kühn gezeichnete und kräftig beleuchtete Pferde-Gruppen mit landschaftlicher Umgebung; *Meyer* zu *Schafhausen* ein klar und gefällig gemaltes Pferdestück, und *J. Schinz* zu *Zürich* eine Pferdezeichnung, die seine Fortschritte bewies. Mit grossem Vergnügen verweilte jeder Kunstfreund bey einem satirischen Militärstücke in vortrefflich gewählter Abendbeleuchtung und angenehmem Colorit (*Kosacken in erbeuteten französischen Uniformen*) von *Salomon Landolt*, der seines höhern Alters ungeachtet, es mit jüngern Künstlern noch ohne Bedenken aufnehmen dürfte. Von *Moritz* zu *Nürnberg* waren einige niedliche Aquarell-Gemälde, *Gruppen reisender Türken*, sehr gut geordnet und gefällig behandelt, zu sehen.

Mehrere vortrefflich gearbeitete Bildnisse waren aufgestellt; *in Oel:* von *Diogg*, *Mosset* zu Bern, *Keigerlin* zu Basel, *Freudweiler* und *Pfenninger* zu Zürich, *Biedermann* zu Winterthur, *Recco* zu Basel, und vorzüglich einige von *Bonvier* zu Genf, in kleinerm Format, aber mit lebendiger Wahrheit, genialer Vollendung und Klarheit, die kaum etwas zu wünschen übrig lassen, gearbeitet. Von Demoiselle *Pfenninger* sah man in Mignatur schön gemalte Köpfchen von lebendigem lieblichem Ausdruck, von *Esslinger* zu Zürich mehrere wahr und trefflich mit schwarzer Kreide in kleinem Format gezeichnete Porträte.

Eine Suite sinnreicher allegorischer Zeichnungen mit kleinen Figuren, getuscht, auf Einem Blatte *das menschliche Leben vorstellend*, von Hn. *Meyer* von *Zürich*, Director der Zeichnungs-Akademie zu *Weimar*, verdiente eben so sehr im stillen Zimmer studiert zu werden, als es auf der Ausstellung dem schweizerischen Kunstfreunde im Andenken an diesen vortrefflichen Mann willkommen war.

Nicht

Nicht glücklich war die Auswahl des Gegenstandes eines grofsen Oelgemäldes von *Daniel Freudweiler*, welches die Stelle der Messiade (Gesang I.)

— — — Ich hebe zum Himmel mein Haupt auf,
Meine Hand in die Wolken, und schwöre Dir bey mir selber,
Der ich Gott bin wie du (!!): Ich will die Menschen erlösen.

Der an das Gemälde gewandte Fleifs, das schöne Colorit, die Klarheit und Reinheit der Behandlung verdienten gewifs Beyfall; allein man mufste es gleichwohl bedauern, dafs er auf den Gedanken kam, Gott den Vater als Person darzustellen, und sich nicht lieber an einem Propheten versuchte. Das *Bild* von Gott dem Vater wäre schön, wenn es z. B. einen *Elia* oder *Jesaias* darstellen sollte; allein der, den kein Mensch gesehen hat noch sehen kann, ist für den Maler ein unerreichbarer Gegenstand.

Ludwig Vogel gab in einem Oelgemälde eine Darstellung aus der alten Schweizergeschichte: *Siegreiche Heimkehr der Eidsgenossen von der Schlacht bey Morgarten gegen den Herzog Leopold von Oesterreich im J.* 1308. Der Eindruck, den der Künstler beabsichtigte, würde durch die blofse Ueberladung des Gemäldes mit Figuren — es sind deren zwischen dreyfsig und vierzig auf dem kleinen Raum von ungefähr 3 Fufs Breite — noch nicht sehr geschwächt werden, da selbst die am meisten versprechenden jüngern Künstler leicht in diesen Fehler gerathen und er sich in der Folge meistens verliert; freylich konnte er mit weniger Aufwand zum Ziele gelangen; aber auf andre Fehler, die dem Maler noch nicht fühlbar geworden zu seyn scheinen, wird ein kunstliebender Freund, deren er ohne Zweifel mehrere zu Zürich zu finden das Glück haben wird, so bald er sich darnach umsieht, ihn aufmerksam machen, z. B. auf die Vernachlässigung der *Perspective* und dafs er durch die grofse Anzahl einzelner Gruppen und Beleuchtungen die Kraft zu einer Hauptwirkung zersplittert. Was jenen Fehler betrifft, so spricht Referent nicht blofs von der Landschaft des *Hintergrundes*, in welcher derselbe besonders auffällt, sondern selbst von dem *Vorgrunde*, wo durch richtige Perspective Figuren und Gesichter besser aus einander gehen würden. Auch ist zu bedauern, dafs der Künstler, anstatt richtigere Dimensionen zu beobachten, durch grelle Färbung sich helfen wollte. Zwar nur allmählig bildet sich der Geschmack, aber es wäre nützlich, wenn Männer von anerkanntem Kennerauge sich noch mehr Mühe geben, jüngere Künstler vor dem Abwege zu warnen, auf welchen sich eine gewisse Klasse derselben durch beengendes Nachahmen der *ältern deutschen Schule* verleiten läfst. (Beherzigungswerthe Winke darüber finden sich in *Göthes* neuester Schrift über *Kunst und Alterthum am Rhein und Main*, Heft I. Stuttgart, bey Cotta, 1816. Auch hier und da in deutschen Zeitschriften, z. B. in der *Zeitung für die elegante Welt* sind treffende Worte gegen diesen steifen und bunten Geschmack oder Ungeschmack zu finden.)

Eine Dank verdienende Zugabe zu dieser *schweizerischen* Kunstausstellung waren zwey sich auszeichnende Oelgemälde von fremden Malern. Das eine war ein männliches Brustbild, Bildnifs eines Gelehrten *(Ugo Foscolo)*, der sich seit einiger Zeit zu Zürich aufhält; es ist von *J. L. Fabre* zu *Florenz* gemalt, und an Wahrheit, lebendiger Darstellung und harmonischem klarem Colorit ein Meisterstück. Das andere ist ein historisches Stück von einem Freund Hn. *Vogels*, dem zu *Rom* lebenden jungen *Overbeck* von *Lübeck*; es stellt *Jesum* bey *Martha und Maria* nach Luc. x. vor. Mit Vergnügen bemerkte Referent die Fortschritte dieses Malers. Sein Gemälde enthält sieben Figuren; in der Ferne sieht man durch eine Fensteröffnung den barmherzigen Samariter, der sich des am Wege liegenden Verwundeten annimmt, eine Episode, wenn man so sagen darf, wodurch die Wirkung des Hauptgegenstandes nicht geschwächt wird, sondern die vielmehr zu dem Ganzen passt, da weiter keine Nebengruppen das Interesse theilen. Die Gruppirung ist gut; die Figuren, zumal die beiden weiblichen, *Maria* und *Martha*, machen einen angenehmen Eindruck, eben so auch die einzelnstehende Figur Jesu zur rechten Seite, *in welcher sich der Maler selbst abgebildet haben soll*; doch ist ihm dies am wenigsten gelungen; der Figur fehlt Ausdruck und Geist. Am meisten nachtheilig ist es der Wirkung des Ganzen, dafs die handelnden Personen sich nicht einander wechselseitig ansehen; alle schauen unbestimmt umher; wie viel lebendiger wäre alles, wenn sie einander anblicken würden! Die bunte Färbung stöfst in diesem Gemälde viel weniger als in dem von Hrn. *Vogel*, weil nur die Kleidung bunt ist, und auch diese so wie das Ganze, Klarheit und Reinheit der Farben hat; doch ist die Farbe der Haare auszunehmen, welche beynahe an allen Figuren, wo ein seltsam widriger Mifsgriff des Malers ist, *hochholzgelb*, und bey Jesu aufserdem noch wie symmetrisch gekräuselt sind. Hände und Füfse sind schön gebildet, und tragen mit zur Annehmlichkeit des Ganzen bey. Mögen solche talentvolle junge Maler sich bald von der bunten Färbung losmachen, und nicht in die Anhänglichkeit an eine besondere Schule ihre Gerechtigkeit setzen. Denn alle Nachahmung artet in *Manier* aus, und keine Manier hält sich auf die Dauer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Ankündigung.

Mit dem 42ſten Hefte oder dem 7ten Bande ſchlieſst ſich die bisher unter dem Titel: *Allemannia*, erſchienene Sammlung von Aufſätzen, und es erſcheint eine neue, unter dem Titel:

Neue Allemannia,

welche, da ſie gewiſſermaſsen als eine Fortſetzung der vorigen angeſehen werden kann, auch das Format derſelben beybehält: nur werden die Hefte *in der Regel* 6 Bogen ſtark geliefert werden. Drey Hefte bilden einen Band, welcher mit einem Haupttitel und der Inhalts-Anzeige 1 Fl. 48 Kr. koſtet.

Der Zweck *(für Recht und Wahrheit!)* und der Inhalt bleibt der nämliche: nur wird der Geiſt dieſer neuen Sammlung, wie es die friedlichern Zeitverhältniſſe mit ſich bringen, weniger polemiſirend als vermittelnd ſeyn, in keinem Falle aber wird ſich die Redaction durch politiſche Verketzerungen und Autodafe's abhalten laſſen, jeder Meinung und Aeuſserung, welche nicht gegen die Geſetze der öffentlichen Ordnung und des Anſtands verſtoſst, in ihren Blättern Eingang zu geſtatten.

Es iſt die Einleitung getroffen worden, daſs auch auf der Poſt die Beſtellung gemacht werden kann: jedoch werden die einzelnen Hefte nur gegen *Vorausbezahlung* des Betrags für den ganzen Band abgegeben. Uebrigens wird um gefällige Beſchleunigung der Beſtellungen auf der Poſt erſucht, damit die Verſendung mit dem im Laufe des Septembers erſcheinenden *erſten* Hefte eintreten kann.

Die Verſendung im Wege des Buchhandels beſorgt die J. E. Seidel'ſche Buchhandlung zu Sulzbach.

Es wird gebeten, die Beyträge unter der Adreſſe der *Redaction der neuen Allemannia* auf dem nämlichen Wege, wie die Verſendung geſchieht, jedoch *frankirt*, anzuſenden.

Auf demſelben Wege können auch literariſche Anzeigen neuer *politiſcher* Schriften eingeſendet werden, welche gegen Bezahlung von 4 Kreuzern für die Zeile abgedruckt werden.

Den 15ten Auguſt 1816.

Die Redaction.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von der allgemein als ſehr zweckmäſsig anerkannten und in mehrern Lehranſtalten eingeführten

Praktiſchen Engliſchen Grammatik
von
George Crabb

iſt in unſerm Verlage die *dritte* vermehrte, von einem der Engliſchen Sprache ſehr kundigen Gelehrten durchgeſehene Auflage, ſchön und fehlerfrey gedruckt, erſchienen und in allen Buchhandlungen für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler
in Frankfurt a. M.

Haas, J. H., griechiſcher Speccius, oder kleine Ueberſetzungen aus dem Teutſchen ins Griechiſche zur Erleichterung des Lehrens und Lernens der griech. Sprache. 3te vermehrte Auflage. Preis 6 gr.

iſt ſo eben fertig geworden. Daſſelbe iſt durch Einführung in mehreren Schulen bereits als brauchbar anerkannt, und bedarf daher weiter keine Empfehlung. Um den Schülern den Ankauf zu erleichtern, findet bey Beſtellungen von 15 und mehreren Exemplaren ein Rabatt Statt.

Leipzig, im Auguſt 1816. Karl Cnobloch.

So eben iſt erſchienen und für 1 Rthlr. 16 gr. zu haben:

Die
Geſchichte des anſteckenden Typhus
in vier Büchern
durch
Dr. *Hans Adolph Göden.*

gr. 8. Breslau, bey Wilh. Gottl. Korn 1816.

I. Band. 1ſtes Buch. *Das Wiſſenſchaftliche.*

Der durch viele geiſtreiche Arbeiten im Gebiete der wiſſenſchaftlichen Medicin längſt ſchon rühmlich bekannte Herr Verfaſſer giebt uns in dieſem Werke eine gelungene Unterſuchung über eine höchſt wichtige Krankheit, deren Erforſchung, vielſeitiger neuerer Bemühungen ungeachtet, wenigſtens, wie man

nicht leugnen kann, von der theoretiſchen Seite bisher unerſchöpft geblieben iſt. Der contagiöſe Typhus wird hier ſeinem Weſen nach als exanthematiſche Entzündung für ſich und im Verhältniſs zu den übrigen contagiöſen Krankheiten, ferner in ſeinen noſogeniſchen, diagnoſtiſchen, prognoſtiſchen und therapeutiſchen Momenten ausführlich dargeſtellt und individuell charakteriſirt. Die rühmliche Tendenz, der Erfahrung überall ſich eben ſo ſehr als der Wiſſenſchaft anzuſchlieſſen, geht durch das ganze Werk, welches, durch manchen genialen Blick, manche ſcharfſinnige Zuſammenſtellung und durch einen eben ſo kräftigen als klaren Vortrag ausgezeichnet, unſtreitig auf einen ehrenvollen Platz unter den vorzüglichern neuern Bearbeitungen dieſes Gegenſtandes Anſpruch machen darf.

Folgende neue Schriften des Herrn Dr. *Auguſt Leopold Crelle* ſind in der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin, Poſtſtraſse Nr. 29, erſchienen:

1) Ueber die *Anwendung der Rechnung mit veränderlichen Größen auf Geometrie und Mechanik.* Nebſt *einigen vorhergehenden Bemerkungen über die Principien dieſer Rechnung.* Mit einem Kupfer. 8. Berlin, 1816. Preis: 8 gr.

2) Ueber *einige Eigenſchaften des ebenen geradlinigen Dreyecks rückſichtlich dreyer durch die Winkel-Spitzen gezogenen geraden Linien.* Mit 2 Kupfertafeln. 8. Berlin, 1816. Preis: 12 gr.

3) Ueber *Parallelen-Theorieen und das Syſtem in der Geometrie.* Mit 4 Kupfertafeln. 8. Berlin, 1816. Preis: 16 gr.

Die anerkannten ausgezeichneten Kenntniſſe und der Scharfſinn des Verfaſſers bürgen für den innern Werth dieſer Schriften.

Empfehlungswerthe Schulbücher, welche in der Fleckeiſen'ſchen Buchhandlung in Helmſtädt erſchienen und wieder zu haben ſind:

Kühne, J. Th., Profeſſor in Marburg, Materialien zum Ueberſetzen ins Engliſche, beſtehend aus Uebungen der Hauptregeln, Erzählungen, Geſprächen und Briefen mit untergelegten paſſenden Wörtern und Redensarten für Anfänger und Geübtere. *Dritte* Auflage. 8. 1816. 14 gr.

Die neue Auflage dieſer Materialien zum Ueberſetzen ins Engliſche bedarf keiner weitern Empfehlung, da der gänzliche Abſatz der vorhergehenden ihren Nutzen beweiſet. Die gegenwärtige übertrifft die beiden erſten, nicht allein durch Verbeſſerungen des Textes und der untergelegten Wörter und Redensarten, ſondern auch durch eine *angehängte Hinweiſung* auf des Verfaſſers Engliſche Sprachlehre. Vermittelſt dieſer Hinweiſung kann der Lernende ſich mit den aufgeſtellten Regeln bekannt machen, während er ſie zugleich praktiſch in den darauf abzweckenden Beyſpielen ausübt, und ſo eine der beſten europäiſchen Sprachen lernt, die in ſo mancher Hinſicht dem Gelehrten wie dem Kaufmann nützlich und unentbehrlich wird.

Tacitus, C. Corn., de ſitu, moribus et populis Germaniae libellus, cum varietate lectionis brevibusque adnotat. edid. *G. G. Bredow.* Edit. *ſecunda.* 8. 1816. Preis 4 gr.

Da die Lectüre dieſer gehaltreichen Schrift des Tacitus zu einer Zeit, wo der deutſche Sinn erwacht iſt, gewiſs recht eigentlich intereſſant iſt, ſo genügt es, das Erſcheinen des correcten Abdrucks einer allgemein mit Beyfall aufgenommenen Ausgabe anzuzeigen.

So eben iſt fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friederich, G., Erzählungen, Gedichte, Charaden, Logogryphe mit ihren Auflöſungen u. ſ. w. 2te vermehrte Auflage. 8. Frankfurt a. M. bey Ferd. Boſelli. 1 Rthlr. 8 gr.

Durch Eleganz von Aufsen und Innen empfiehlt ſich dieſs gehaltvolle Werkchen — und wird vorzugsweiſe dem ſchönen Geſchlecht Unterhaltung und Genuſs gewähren.

An
alle deutſche Sprachforſcher, Geſchäftsmänner, Jünglinge, gebildete Frauen und Mädchen, und überhaupt an jeden ſeine Mutterſprache liebenden Deutſchen.

Unter dem Titel:

Gedrängtes
Deutſchungs-Wörterbuch
der
unſre Schrift- und Umgangs-Sprache ſelten oder öfter entſtellenden fremden Ausdrücke,
zu deren
Verſtehn und Vermeiden
herausgegeben
von
Friedrich Erdmann Petri,
Kurheſſiſch-Großherzoglich-Fuldaiſchem Kirchenrathe, Inſpector und Profeſſor in Fulda.

wird vor Weihnachten 1816 die *dritte* ſehr bereicherte und verbeſſerte, ja durchaus umgearbeitete Auflage jenes ſo nützlichen als allgemein belobten Wörterbuches erſcheinen.

Dieſe *dritte* Auflage wird auf das beſte Druckpapier abgedruckt, wenigſtens 40 Bogen ſtark werden, und doch im Vorausbezahlungs-Preiſe, der bis Ende November Statt findet, um den Ankauf auch für den Unbemittelten zu erleichtern, nicht mehr als 1 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein. koſten, wovon bey der Beſtellung die erſte Hälfte mit 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein., und bey der Ablieferung des Werks die andere Hälfte zu entrichten iſt. Bey Beſtellungen von 6 Exemplaren wird das 7te unentgeldlich zugelegt.

Alle

Alle namhafte Buchhandlungen Deutschlands werden von uns in den Stand gesetzt, die Exemplare ohne weitern Nachschuss an Besorgungs-Gebühr u. s. w. jedem Besteller für 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder einen Kronthaler aushändigen zu können. Der Ladenpreis wird 2 Rthlr. 6 gr. betragen.

Sollte sich eine oder die andre Handlung der Annahme von Bestellungen weigern: so bitten wir um unmittelbare Aufträge, wo wir dann alles Verlangte postfrey abliefern werden.

Dresden, im Julius 1816.

Arnold'sche Buchhandlung.

Eine ausführlichere Ankündigung ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Ferner

sind so eben folgende wichtige Werke bey uns erschienen und durch alle solide Buchhandlungen noch um die beygesetzten, sehr billigen Pränumerationspreise zu bekommen:

C. H. Aster, Die Lehre vom Festungs-Kriege. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. Niederer Theil, mit 7 Kupfertafeln in Fol. gr. 8. Ladenpreis à 4 Rthlr. 18 gr. Pränumerationspreis 3 Rthlr. 18 gr.

H. Cotta, Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und Werthes unverarbeiteter Hölzer. Taschenformat. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr. Prän. Pr. 1 Rthlr.

J. G. Lehmann, Die Lehre der Situationzeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Karten und Planen. Zwey Theile. 4. Mit 17 Kupfertafeln in Fol. *Zweyte* sehr verbesserte Auflage. Ladenpr. à 7 Rthlr. Prän. Pr. à 6 Rthlr.

F. G. Rouvroy, Vorlesungen über die Artillerie, zum Gebrauch der Königl. Sächs. Artillerie-Akademie. 3 Bände, mit 23 Tabellen und 29 Kupfertafeln. gr. 8. 1811. (Commission.) 12 Rthlr.

Dr. *K. G. Schmalz*, Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniss und Unterscheidung der innern und äussern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen. *Dritte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. Fol. Ladenpr. à 4 Rthlr. 12 gr. Prän. Pr. 3 Rthlr. 12 gr.

G. Schilling, sämmtliche Schriften, 31ster bis 36ster Band. Ladenpr. à 6 Rthlr. Prän. Pr. à 4 Rthlr. 12 gr.

— — — — 36 Bände. Ladenpr. à 36 Rthlr. Prännum. Pr. à 27 Rthlr.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen gesandt worden:

Becker, W. G. E., Journal einer bergmännischen Reise durch Ungarn und Siebenbürgen. 2ter und letzter Band, mit Kupfern u. Tabellen. 8. 1 Rthlr. 4 gr. Beide Bände 2 Rthlr. 12 gr.

Freiesleben, J. C. G., geognostische Arbeiten. 4ter und letzter Band. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. Alle 4 Bände 5 Rthlr. 18 gr.

Hildebrandt, M. T. W., Versuch über den Sinn und die Verheissung Christi bey der Stiftung des heiligen Abendmahls. 8. 6 gr.

Hübler, M. D. G. J., Handbuch der allgemeinen Völkergeschichte alter Zeiten, vom Anfange der Staaten bis zum Ende der römischen Republik. 3ter Bd. *Zweyte* wohlfeilere Auflage. 8. 1 Rthlr.

Pythagoras. Ein gnomologisches Taschenbuch. 12. Brosch. 6 gr.

Freyberg, im Aug. 1816.

Craz und Gerlach.

Für Aerzte, Chirurgen u. s. w.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Knackstedt, Dr. *Ch. E. A.*, *deutsch-lateinische Benennung der Wörter*, welche zur Zergliederungslehre, Physiologie, Pathologie, Wundarzneykunst und Geburtshülfe gehören. In alphabetischer Ordnung. *Zweyter Band* der Erklärung lateinischer Wörter u. s. w. *Dritte vermehrte Auflage*, herausgegeben von Dr. *Friedrich Lucas*. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Auch unter dem Titel:

Medicinisch-chirurgisch-terminologisches Wörterbuch, oder alphabetisch-geordnete, deutsch-lateinische *Benennung der Kunstwörter* in der Zergliederungslehre u. s. w.

Die erste, *lateinisch-deutsche*, Abtheilung dieses mit so gerechtem Beyfall aufgenommenen Wörterbuchs kostet 1 Rthlr. 12 gr., das ganze Werk also vollständig 2 Rthlr. 4 gr.

Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

Mysteriosophie, oder *über die Veredlung des protestantischen Gottesdienstes durch die Verbindung eines einfach erhabenen inneren Acts des Cultus mit der Predigt*. Nebst dem *vollständigen Umriß einer in allen ihren Theilen veredelten protestantischen Kirchenverfassung*, von *Georg Conrad Horst*, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe. 2 Theile. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 1817. 3 Fl. 24 Kr. oder 2 Rthlr. 16 gr.

In der Ueberzeugung, dass sich vorstehende Schrift bald in den Händen recht vieler Leser befinden werde, begnüge ich mich blos zu bemerken, dass in derselben das Verhältniss der Predigt im protestantischen Gottesdienst zu den übrigen Theilen des Cultus vollständiger und wissenschaftlicher, als bisher geschehen zu seyn scheint, entwickelt, und alsdann gezeigt ist, dass zwischen der Predigt, als einem ewig wesentlichen

chen Bestandtheile nicht des protestantischen, sondern des christlichen Gottesdienstes überhaupt, und dem eigentlichen Sacrament, noch ein vermittelnder Act im Protestantismus fehlt, welchen das Urchristenthum in der *Missa Fidelium* fand, und die jetzige katholische Kirche in der Messe anerkannt. Aus überwiegenden Gründen wird alsdann die Möglichkeit der Verbindung eines solchen inneren, einfach erhabenen Acts mit dem protestantischen Gottesdienst ohne einige Beeinträchtigung des inneren Wesens des protestantischen Cultus gezeigt, und die Möglichkeit der Realisirung dieser Idee durch mehrere wirkliche Beyspiele bis zur klaren Anschaulichkeit bewiesen. Auch die *vierte* Hauptabtheilung des Werks, die einen vollständigen Umriss einer in allen ihren Theilen neu veredelten protestantischen Kirchenverfassung enthält, wird kein denkender und gebildeter Mann, er sey Geistlicher oder Laye, wenn er sich für Religion und Gottesdienst interessirt, ohne Interesse, Liebe und Theilnahme lesen. Jedoch anstatt weiterer Bemerkungen füge ich blos den wesentlichen Inhalt der *vier* Hauptabtheilungen noch hinzu, woraus die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit dieses Werkes am besten erhellen wird.

Erste Abtheilung. Ueber die neuesten kirchlichen Bewegungen im Preussischen. Ueber Protestantismus und Katholicismus, welthistorischen Ursprung des Christenthums, Verbindung der Kunst zu einer heiligen Lebensweihe mit dem Cultus u. s. w., in Gesprächen des Verfassers mit einem Preussischen Gelehrten und verschiedenen Officieren zu Coblenz im Sommer 1815.

Zweyte Abtheilung. Von der Predigt als wesentlichem, aber nicht alleinigem wesentlichen Theile des christlichen Cultus. Von dem Organ des Menschen für das Uebersinnliche. Von der Nothwendigkeit eines äusserlichen Objects des Cultus. Von den beiden wesentlichen Theilen des ältesten christlichen Gottesdienstes. Von der Feyer der Mysterien des Christenthums im Abendmahle. Von der Messe und den verschiedenen Anschauungen derselben. Von der Nothwendigkeit eines inneren Acts des Cultus, der weder Predigt noch Sacrament im eigentlichen Sinne des Wortes ist. Idee und Darstellung eines solchen Acts.

Dritte Abtheilung. Von der verschiedenen Darstellung und Feyer dieses innern Acts des Gottesdienstes. Vom heiligen Abendmahl als Mysterium des Christenthums und der Veredlung der Formen dieses Instituts. Von der Todtenfeyer. Vom Allerheiligenfest. Von Naturfesten und deren Feyer. Von der Feyer dieser Feste in Verbindung mit dem inneren Act des Gottesdienstes und dem heiligen Abendmahle. Von Dank-, Sieges- und Friedensfesten, nebst deren Feyer.

Vierte Abtheilung. Umriss einer in allen ihren Theilen veredelten protestantischen Kirchenverfassung. Friedensgruss an die alte und neue Kirche. — Von den heiligen Leuten, deren Bestimmung, Würde und Bildung und der bischöflichen Kirchenverfassung. Von den heiligen Zeiten und deren Feyer. Von den heiligen Orten und Gebäuden. Von den heiligen Handlungen. Von der Kirchenzucht. Beschluss. Erklärung des Titelkupfers.

Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

An die Sammler der Penelope.

Taschenbuch, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet,

herausgegeben von *Theodor Hell.*

Der für 1817 jetzt im Druck beendigte 6te Jahrgang enthält folgende Aufsätze: 1) *Hildegard*, Kaiser Karl des Grosen Gemahlin. Von *Theod. Hell*; mit ihrem Bildniss von *Böhm.* 2) Das *Wahrzeichen der Liebe*; eine Erzählung von *L. von Häfely*; mit Kupfer von *Schnorr v. K. D. Rosenburg.* 3) Der *Unglückswagen*, von *Fr. Laun.* 4) *Temudschin Dschingis-Chan* und seine Nachfolger; historische Skizze von *Fr. Gleich.* 5) *Lieschen.* Erzählung von *Aug. Lafontaine.* 6) *Griselda* oder *Frauentreue*, von *Fr. Petracha.* Aus d. Latein. von *A. Wends*; mit Kupfer von *Jury.* 7) Die Erzählung von *L. v. Häfely.* 8) Die *Thränenquelle*, Sage von *Fr. Gleich*, mit Kupfer von *Jury.* 9) Das *treue Mädchen*, von *Fr. v. Klenz.* 10) *Saphirion*, Mährchen von *Theodor Hell*, mit Kupfer von *Rößmärler.* 11) Die *Schlittenfahrt*, von *Fr. Kuhn.* 12) Die *Bilderstube.* 13) *Sehnsucht nach der Heimath*, von *Gustav Stern.* 14) *Frau Adelheid*, Legende von *Fr. Kuhn.* Fünf Landschaften mit Erklärung und zwey Tafeln neuer Muster zum Sticken, Stricken und Häkeln machen den Schluss. Durch die Krankheit eines wackern Künstlers, dessen hierzu bestimmtes Product wir den Sammlern dieses Taschenbuchs nicht entziehen mögen, wird dieser Jahrgang erst Ende October, dann aber gewiss in allen soliden Buchhandlungen zu haben seyn. Der bekannte Preis ist 1 Rthlr. 8 gr. Exempl. auf Velinpapier, in Atlas gebunden, müssen zeitig bestellt werden.

Leipzig, im Septbr. 1816.

Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

An Mineralogen.

Im *Hesperus*, herausgegeben von *C. C. André*, 1816. Nr. 44. findet man des berühmten *Werner Ansichten und Grundsätze der oryktognostischen Classification.* Fortsetzung und Schluss derselben erscheint im Septemberheft desselben Journals.

Prag, im August 1816.

Der Verleger.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Philipps: *Memoirs of the latter Years of the Right Honourable Charles James Fox.* By *John Bernard Trotter*, Esq. Late private Secretary to Mr. *Fox*. *Third* Edition. 1811. Aufser der Zueignungsſchrift an den Prinzen Regenten von England, XXVII S. Vorrede u. XI S. Inhalts-Verzeichniſs, 552 S. gr. 8.

Hr. *Trotter*, ein Irländer, hatte ſeit dem J. 1798 vielfache Gelegenheit gehabt, den berühmten *Fox* in der Nähe zu beobachten, in Verhältniſſen, wo der Menſch ſein Inneres enthüllt, in dem Umgange mit ſeiner Familie, mit ſeinen Freunden, auf dem Lande, auf Reiſen, und auf dem Sterbebette. Dieſe Denkſchrift enthält daher mehrere Züge aus dem Privatleben jenes groſsen Redners, die ihn, den ſchon gereiften Mann, deſſen üppige Jugendkraft ausgebrauſt hatte, in ſeiner vollen Liebenswürdigkeit, in dem ganzen Reichthume ſeiner ſchönen Seele darſtellen. Nur iſt der Vf. der Mann nicht, um *Fox* ganz zu würdigen. Er vermag in ihm weder den Staatsmann, noch den Gelehrten und Schriftſteller zu beurtheilen. Höchſt einſeitig in ſeinem Blicke glaubt er den auſserordentlichen Mann nur auf Koſten andrer Staatsmänner, vorzüglich *Pitt's*, loben zu müſſen, und verbreitet ſich mit geſchwätziger Empfindſamkeit über Wichtiges und Unwichtiges, ohne den eigenthümlichen Werth des „Freundes des Volkes und des Friedens," wie *Fox* von ſeiner Nation genannt wurde, in ſein volles Licht zu ſtellen. Dabey fehlt es nicht an Wiederholungen, welche auch den geduldigſten Leſer ermüden. Indeſs hat das Buch dennoch drey Auflagen erlebt, weil es, wo der Vf. erzählt, was er ſah und hörte, das Herz des Leſers, zumal ein brittiſches, zur innigen Theilnahme an den letzten Schickſalen eines der edelſten und gebildetſten Männer ſeiner Zeit bewegt. *Fox* lebte und ſtarb, eben ſo bewundert, als geliebt, mitten in einer klaſſiſchen Welt, welche der Sinn für Natur, Kunſt und Literatur in und auſser ihm hervorgebracht, umgeben von Freunden, die an ihm mit einer Wahrheit und Treue hingen, wie wir ſie faſt nur in dem griechiſchen oder römiſchen Alterthume zu erkennen glauben.

Die Denkwürdigkeiten aus *Fox's* letzten Lebensjahren fangen mit dem J. 1802 an, wo dieſer Staatsmann eine Reiſe nach Paris unternahm, um Urkunden in dem daſigen Staatsarchive zu ſeiner Geſchichte der letzten Stuarte zu vergleichen. Der Vf. war ſein Begleiter, ſein Vorleſer, und in Paris ſein Gehülfe beym Abſchreiben. In den erſten *zwey* Kapiteln ſeiner Memoiren entwirft er, nach einer höchſt einſeitigen und oberflächlichen Würdigung des politiſchen Charakters von *Fox* und *Pitt*, wo er in dem letztern nichts ſieht als den „*financial dictator of Downing-ſtreet*," dem es jeder geſchickte Bankier hätte gleichthun können, in *Fox* hingegen „den Gründer einer politiſchen Schule in England, welche allein die Nation in der Meinung der übrigen Völker zu erheben vermochte" — ein Verdienſt, das wohl mit gröſserem Rechte dem berühmten *Edmund Burke* gebührt — eine Schilderung von dem anmuthigen Privatleben ſeines Gönners auf deſſen Landſitze St. Anne's Hill. „Hier, glaubt der Vf., — worin wohl wenige ſeiner Landsleute ihm beyſtimmen werden — hätte *Fox* ſeine geiſtige Thätigkeit ganz auf ſein Lieblingsfach, auf die Literatur, richten ſollen, ſtatt ſie in den Wortkämpfen eines gehorſamen, oligarchiſchen Senats zu verſchwenden; er würde dann einen wohlthätigeren Einfluſs auf die Philoſophen, Staatsmänner und Patrioten von Europa erlangt haben." Indeſs bemerkt der Vf. richtig, daſs *Fox* allein der Mann geweſen wäre, die ſchroffe Einſeitigkeit der brittiſchen Staatskunſt, vorzüglich in Anſehung Irlands, zu mildern, und durch ſeine liberalen Anſichten jenes von England ſtets hart behandelte Volk mit Groſsbritannien endlich auszuſöhnen. Irlands Schickſal that ſeinem wohlwollenden Herzen ſehr wehe. Wir lernen aus dieſer Schrift die Verbindungen kennen, in welchen *Fox* mit ausgezeichneten Irländern ſtand, z. B. mit *Grattan*, und mit der *Lady Moira*.

Aus dem, was der Vf. über ſein Privatleben ſagt, ſtellen wir hier folgende Züge zuſammen, um den Inhalt des Werks näher zu bezeichnen. *Fox* ſtand im Sommer zwiſchen ſechs und ſieben, im Winter vor acht Uhr auf. Nach dem Frühſtück, wo über die Zeitungen geſprochen wurde, las er gewöhnlich mit ſeiner Gemahlin einen italieniſchen Schriftſteller, beſchäftigte ſich hierauf mit Literatur, vorzüglich mit griechiſchen Dichtern. Sein Mittagseſſen um 3 oder 4 Uhr war einfach, doch reichlich (der Vf. ſagt: *frugal, but plentiful*); er trank nur wenig Gläſer Wein; dann ging er ſpazieren, oder unterhielt ſich mit ſeinen Freunden bis zur Theeſtunde. Jetzt wurde, wenn ihn nicht Freunde beſuchten, laut vorgeleſen, gewöhnlich ein Geſchichtswerk, bis gegen zehn Uhr, wo ein leichtes Abendeſſen von Früchten, Backwerk u. ſ. w. den Tag beſchloſs. *Fox* liebte jede ländliche Beſchäftigung, verſtand Botanik, und hatte Sinn für alles, was den Landbau betraf. Seine

häuslichen Verhältnisse waren die glücklichsten; er selbst war der theilnehmendste, aufmerksamste Gatte und Freund. Als ihm einst auf der Jagd, die er sehr liebte, das Gewehr in der Hand zersprungen war, und er sich nach London mußte bringen lassen, beunruhigte ihn nichts so sehr, als die ängstliche Theilnahme seiner Gemahlin. Auf dem Wege in die Stadt dichtete er einige Verse, welche sein zärtliches Gefühl ganz ausdrücken. Wir setzen den Anfang davon her:

How can I at ought repine,
While my dearest Liz is mine?
Can I feel or pain or woe,
While my Lizzy loves me so?
Sense of pain, and danger flies
From the looks of those dear eyes:
Looks of kindness, looks of love,
That lift my mortal thoughts above etc.

Im Umgange mit Andern war *Fox* stets heiter und ruhig; er ging auf jedes Gespräch, vorzüglich über Naturgeschichte, klassische Literatur und Dichtkunst, gern ein, ohne selbst das Wort zu führen, und drückte sich über die verschiedenartigsten Gegenstände mit Leichtigkeit und Anmuth aus. Ueber Politik sprach er wenig, und nie mit Leidenschaft, noch urtheilte er je mit Bitterkeit oder Verdruss über seine Gegner.

Die folgenden *sechszehn* Kapitel, bis zum Schlusse des *ersten* Theils, von S. 35—354, enthalten die Erzählung der Reise vom 29sten Julius 1802, wo *Fox* mit seiner Familie St. Anne's Hill verliess, bis in die Mitte des Octobers desselben Jahres, wo er von Paris nach England zurückkehrte. Der Inhalt ist da, wo der Vf. nicht seine Gefühle und Ansichten, oft weitläuftig genug, sprechen läfst, sehr anziehend. *Fox* reiste durch die Niederlande über Gent, Antwerpen, Utrecht, Haarlem, Leyden, den Haag, Rotterdam und Brüssel, und von hier den 17ten August nach Paris, wo er ungefähr zwey Monate sich aufhielt. Ueberall äufserte sich unbefangen gutmüthig und vorurtheilsfrey sein weltbürgerlicher Sinn und sein stets zufriedenes, menschenfreundliches Herz. Gegen seine Gemahlin, Freunde und Verwandte war er der aufmerksamste und liebevollste Mann, der sich selbst vergafs, wo es die Freude Anderer galt. Unterwegs wurden *Fielding's* Romane, welche *Fox*, so wie die Mährchen der tausend und einen Nacht, mehr als einmal gern hörte, die Aeneide und der Arioft gelesen. Des letztern *Orlando Furioso* zog *Fox* allen Werken der neuern Dichtkunst vor. Nächst Homer und Euripides war Arioft sein Lieblingsdichter.

In Holland beobachtete *Fox* mit vorzüglicher Theilnahme die Natur des Landes, den Anbau desselben, die Sitten und den politischen Charakter des Volks. Am meisten zog ihn die niederländische Kunst an. Er selbst war Kenner von Gemälden. In Paris sah er oft Künstler bey sich; und in der Gallerie des Louvre verweilte er am öfterstten bey den Gemälden von Guido, bey dem heiligen Hieronymus von Domenichino — ein Bild, das er nicht genug bewundern konnte — und bey den Meisterwerken Titian's, Raphael's, Correggio's, Rubens's, Lebrun's, Gerhard Dow's und Guerchino's. Man bedauert, dafs der Vf., welcher gewöhnlich Alles nur mit dem Auge des Irländers sah und aus Abneigung gegen Pitt die Franzosen mit einiger Vorgunst betrachtet, so oft seine Betrachtungen mit den Urtheilen *Fox's* über diese und ähnliche Gegenstände vermischt, so dafs man nur selten die Bemerkungen des letztern rein absondern kann.

Dasselbe ist der Fall bey den merkwürdigen Männern, mit welchen *Fox* auf seiner Reise zusammentraf. Mit Wohlwollen und edelmüthiger Offenheit benahm sich der hochherzige Mann gegen den verbannten Irländer O'Connor, den andre Engländer vermieden, um sich nicht verdächtig zu machen, als ob sie die politischen Grundsätze dieses Mannes billigten. In Paris ging *Fox* mit *La Fayette*, zu dessen Befreyung aus der Gefangenschaft in Deutschland er viel beygetragen hatte, am vertrautesten um; auch brachte er eine Woche auf dessen Landgute la Grange zu, wovon unser Vf. eine ausführliche und reizende Schilderung entwirft. Von *Kosciuszko*, der *Fox'n* besuchte, führt er blofs an, dafs dieser berühmte Mann, einfach und schlicht in seinem Aeufsern, wenig gesprochen und dem Anschein nach sich wohl befunden habe, ob ihn gleich seine Wunden nie eine vollkommene Gesundheit hoffen lassen würden. *Fox* nahm ihn mit der innigsten Theilnahme und Achtung auf, die sein Herz dem Verdienste und dem Unglück nie versagte. Die fremden Gesandten und andre ausgezeichnete Männer, welche *Fox* bey den Vorstellungen in den Thuilerien, oder in den Abend-Zirkeln bey der Frau von Talleyrand, der Gemahlin des Ministers, sah, schildert der Vf. mit wenig Worten und ziemlich lebendig, doch fast nur nach ihrer äufsern Persönlichkeit. So sagt er von dem Abbate *Casti*, dem Vf. des Gedichts: *Gli Animali parlanti*, den er bey der nach S. 343. „überaus liebenswürdigen, artigen, gefühlvollen und gutmüthigen" Frau von Talleyrand sah: „er trug viel zu dem Reize der Unterhaltung bey; obgleich achtzig Jahr alt, mit weifsen Haaren und von der Last der Jahre niedergedrückt, war er lebhaft, munter, sehr gesprächig und frohsinnig." Vom General *Moreau*, den Fox bey der Frau von Recamier kennen lernte, entwirft der Vf. folgende Schilderung: „Sein Aeufseres war schlicht, aber schwerfällig; sein Anzug fast vernachläfsigt; seine Haltung bequem ruhig; sein Körperbau von mittler Gröfse ohne Anmuth und Ebenmafs; sein Blick hatte nichts Kriegerisches noch Hohes. Man sah ihm viel Gutmüthigkeit und Kälte an; doch entdeckte ich in ihm keine Spannkraft; ich konnte den grofsen Mann in ihm nicht finden. Fox sprach mit ihm über Ludwigs XIV. Zeitalter. Moreau zeigte in dieser Unterredung keinen Schimmer von Geist und Scharfblick. Bey der Tafel aber sprach er freymüthig über die Armee, doch schien sein Urtheil mehr Besonnenheit als Denkkraft zu verrathen."

Die

Die Unterredung des damaligen Oberconsuls Buonaparte mit *Fox* betraf den Frieden und kosmopolitische Gegenstände in der abgerissenen und schnell von Einem zum Andern überspringenden Art, die wir von Buonaparte aus *du Pradt's* Schilderungen schon kennen. Bey dieser Gelegenheit wurde dem Oberconsul auch ein junger englischer Officier in schöner Uniform vorgestellt. „*qu'a-t-il fait?* fragte Buonaparte den Gesandten; und diese Frage war Alles, was er sagte, aber bedeutend genug. In der Beschreibung, die der Vf. von dem Oberconsul und seinen Umgebungen entwirft, führt er nichts an, was wir nicht schon, zum Theil genauer, aus den Erzählungen andrer Reisenden wüsten. Er bemerkt vorzüglich das einnehmende Lächeln, die Freundlichkeit seiner Rede und die ungekünstelte Herablassung, durch welche Buonaparte, wenn er wollte, jeden für sich zu gewinnen wuste. Doch fühlte sich *Fox* von ihm nicht angezogen. Er fürchtete für die Sache der Freyheit den militärischen Eigenwillen des glücklichen Feldherrn, den er übrigens mit Augustus verglich. Die kriegerischen Schauübungen konnten in dem Auge des Britten keinen Beyfall finden; und der Gedanke an Toussaint's Unglück liefs den menschenfreundlichen *Fox*, oder Hn. *Trotter* — denn man weifs nicht, ob der Vf. von sich, oder von seinem berühmten Freunde spricht — in dem mächtigen Consul nur den Unterdrücker der Rechte des Menschen erblicken

Auch der Vf. hat diese Ansicht. „Der Charakter Ludwigs XIV., sagt er S. 278., den *Fox* in der Einsamkeit der *Rue du Bacq* studierte — wo man ihm sehr bereitwillig ein Zimmer im Archive der Staatskanzley eingeräumt hatte — konnte wohl, von allem vorübergehenden Schimmer entkleidet, das Gemüth von jeder unziemlichen Bewunderung irgend eines willkürlichen Despoten auf immer heilen." In Bezug auf das von Lord Holland herausgegebene Bruchstück von *Fox* historischem Werke, bedauert der Vf., dafs *Fox* die von ihm in Paris benutzten Staatsbriefe Ludwigs XIV. an seinen Gesandten Bagillon in London, nicht einer nochmaligen Prüfung unterworfen, sonst würde er wohl in seinem Werke nicht behauptet haben, dafs Ludwig von der Abhängigkeit Jacobs II. fest überzeugt, ihm einen Theil der Gelder entzogen, aus Unzufriedenheit über den hohen Ton, welchen Jacob gegen ihn angenommen: denn aus den abgeschriebenen — von *Trotter* angeführten — Urkunden erhelle, dafs Ludwig sich schon im J. 1685 nicht mehr auf Jacobs Ergebenheit verlassen, sondern befürchtet habe, dieser möchte Bündnisse eingehen, die dem Staatszwecke Frankreichs entgegen wären, und dafs er deshalb einen Theil der versprochenen Gelder vorläufig zurückbehalten, jedoch seinem Gesandten erlaubt habe, Jacobs Minister eine Pension zu versprechen, wenn dieser seinen König von jenen Verbindungen abwendete und auf Frankreichs Seite zurückführte. *Trotter* berichtigt also *Fox's* Urtheil über Jacob II., und beweist aus Ludwigs XIV. Briefen, dafs dieser jenem mehr Selbstständigkeit und Königswürde zugetraut, als dessen Bruder, dem von Frankreich gänzlich abhängig gewesenen Karl II.

Schon in Paris trennte sich *Trotter* von *Fox*, und kam erst drey Jahre später wieder mit ihm in Verbindung.

Der *zweyte* Theil der Denkwürdigkeiten erzählt, wie *Fox* nach *Pitt's* Tode, gegen seine Neigung, sich durch das Zureden seiner Freunde habe bewegen lassen, in das Ministerium einzutreten. Der Vf. zeigt die Schwierigkeiten seiner Lage, warum er so wenig habe thun, besonders für Irland nichts Entscheidendes unternehmen können. Doch bewirkte *Fox*, dafs die Habeas-Corpus-Acte im J. 1806 für Irland wiederum in Kraft trat. Auch als Minister verlebte er einige Tage in St. Anne's Hill mit seinen Freunden, im Genusse der Natur und der klassischen Literatur. Der Vf. führt mehrere Stellen aus dem Euripides und andern Schriftstellern an, welche *Fox* vorzüglich gefielen, und über die er in diesen Tagen öfters mit seinen Freunden mündlich und früher in Briefen sich unterhielt.

Ueber die kurze ministerielle Laufbahn *Fox's* im J. 1806 giebt der Vf. wenig Aufschlüsse. Er erzählt, wie *Fox* dem diplomatischen Geschäftsgange eine leichtere und gefälligere Form gegeben, wie er seine Staatsbriefe ohne mühsame Vorarbeit schnell und musterhaft geschrieben und wie er das Vertrauen des Königs besessen; allein mit Lord Grenville verbunden, habe er nicht frey wirken können, und zuletzt selbst in Ansehung der Friedensunterhandlungen mit Frankreich wenig Hoffnung gehabt. Seine Krankheit — ein heftiger Anfall der Wassersucht, wozu eine fehlerhafte Beschaffenheit der Leber kam — hielt ihn schon im Junius von der unmittelbaren Führung der Geschäfte ab. Der Vf. wurde eingeladen, ihm als Vorleser und Gesellschafter beyzustehn. *Fox* war zu schwach, die Reise nach St. Anne's Hill zu unternehmen. Auf dem halben Wege dahin nahm ihn sein Freund, der Herzog von Devonshire, in seiner Villa Chiswickhouse auf, wo *Fox* zweymal punktirt wurde. Ohne Klage sah er den Tod sich nähern. Er liefs sich das vierte Buch der Aeneide vorlesen, und schien der Einzige in der Familie zu seyn, der nicht litt. Stets ruhig, heiter und voll Sinn für die Natur, für seine Freunde, die mit der zärtlichsten Theilnahme um ihn waren, und für die Dichtkunst, deren Meisterwerke ihn bis zum letzten Augenblicke erfreuten, starb er, beklagt von ganz England, den 13. Sept. 1806, in den Armen seiner Familie. „Ich sterbe glücklich" waren seine letzten Worte, indem er den Blick auf seine Gemahlin richtete.

Der *dritte* Theil dieser Denkwürdigkeiten enthält *sechszehn Briefe von Fox an Trotter* aus dem J. 1799 u. f., meistens literarischen und freundschaftlichen Inhalts, und einige *Briefe von der Familie la Fayette aus la Grange*. *Fox's* Briefe sind der Ausdruck seines klassischen Geistes und seines reinen, wohlwollenden Gemüths. Doch gewährt die, von

Trot-

Trotter nicht angeführte, Sammlung der Briefe, welche *Fox* mit dem berühmten Literator *Wakefield* gewechſelt hat, und die im J. 1813 unter dem Titel: *Correſpondence of the late R. H. Ch. J. Fox, chiefly on ſubjects of claſſical Literature.* London 1813. (232 S. 8.), erſchienen iſt, eine genauere Kenntniſs von *Fox's* Bekanntſchaft mit der alten Literatur und von ſeinem Talente für Kritik. — In einer Nachſchrift endlich ſucht der Vf. ſein hartes Urtheil über Pitt und Grenville theils zu mildern, theils zu rechtfertigen. Das ganze Werk eignet ſich nicht zu einer Ueberſetzung. Das Wichtigſte daraus haben wir in *Fox's Leben*, in dem *erſten Hefte der Zeitgenoſſen*, aufgenommen gefunden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften.

Das Geburtsfeſt des Königs feyerte die *Königl. Deutſche Geſellſchaft* zu Königsberg in einer öffentlichen Sitzung. Der Präſident derſelben eröffnete ſolche durch einen Prolog, der Redner Director *Struve* gab eine kurze Darſtellung der Lage Europas bey der Geburt und während der Jünglings-Jahre unſers Königs, und der Director der Geſellſchaft, Prof. *von Baczko*, hielt eine Vorleſung über den Charakter der alten Geſetzgebungen. In dem groſsen Hörſaal der Univerſität ſprach der Prof. Dr. *Lobeck* über die Hoffnung einer Vereinigung des Königs- und Volksthums.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Berichtigungen und Nachträge zu dem in Nr. 250. 1815. befindlichen Nekrolog.

Der Prediger in der Königl. Kron- und XVI. Stadt Wallendorf und Notar. des XIII. Zipſer Städter Seniorats, *Samuel Toperczer*, war den 18. Auguſt 1770 geboren, und ſtarb den 14. Jul. 1815. Sein Tod war die Folge häufiger Beſuche bey einem, von Allen verlaſſenen Kranken. — Der treffliche Mann verdient einer beſondern Auszeichnung. Selten iſt ſolche Innigkeit für Amts-Beruf, Menſchenpflicht, Freundſchaft, ſolche zu allen Aufopferungen für die Wünſche ſeiner Aeltern willigſte Liebe eines Sohnes, den daneben ſolche Liebe zu den Wiſſenſchaften und tieferen Forſchungen in denſelben beſeelte. Unter jene Aufopferungen gehörte der Ueberganz zum Predigt-Amte von der Stelle eines Profeſſors am Gymnaſium zu Leutſchau, welche er vereint mit ſeinen Freunden, Hn. *Liedemann*, jetzigem Pfarrer zu Clauſenburg, und Hn. *Fuchs*, jetzigem Superintendent zu Lemberg, mit dem belohnendſten Erfolge verwaltete, durch unermüdlichen Fleiſs, durch eine ausgebildete Lehrgabe, durch den reinſten Sinn und Wandel ein Muſter. Mit einem, jeder reinen Lebensfreude offenen Herzen lebte er unter ſeinen Freunden mit innigſter Anhänglichkeit an dieſe. Mit dieſem Gemüthe muſste er ein glücklicher Gatte werden, aber eine ſolche Verbindung, die beſonders in ſeinem nachmaligen Prediger-Leben wohlthätig für ihn gewirkt haben würde, ging er aus Fürſorge für ſeine bejahrten Aeltern nicht ein. Tief war er in die Wiſſenſchaften eingedrungen, ein Liebling *Reinhold's*, *K. C. E. Schmids's* und des ehrwürdigen *Griesbach's* bey ſeinem, über die Zeit, welche Ungern auf deutſchen Univerſitäten zuzubringen pflegen, ausgedehnten Aufenthalt in Jena. Seinen Eifer für klaſſiſche Philologie bewährten die, in ſeinem Nachlaſſe zum Drucke fertig liegenden Ueberſetzungen von Cicero über die Freundſchaft, Juvenal, Xenophon's Denkwürdigkeiten des Sokrates, einiger Reden des Iſokrates, ſeinen Eifer für Bibel-Erklärung ſeine tägliche Beſchäftigung mit derſelben. Mit Frömmigkeit und zärtlicher Sorgfalt für ſeine Gemeinen verwaltete er ſeine Predigt-Aemter. Ganz Wallendorf und die umliegende Gegend betrauerte ſeinen Verluſt, und begleitete ihn zu ſeiner Gruft. Sein Andenken wird lange im Seegen bleiben. Die ſorgfältigſte Ausarbeitung ſeiner wöchentlichen Religions-Vorträge, Leichen-, Beicht-Reden und Gebete bezeugen die von ihm geſammelten Jahrgänge derſelben. Bey ſeiner ausgezeichneten Bildung, der ſanften Wärme ſeines Gefühls, ſeiner Frömmigkeit müſste eine (ſtrenge) Auswahl jener Predigten und ſeiner religiöſen Lieder manchem Herzen anſprechen, den Nutzen erhalten, den er bey ſeinem Leben ſtiftete. Noch weniger erſetzlich wäre der Verluſt ſeiner auch für den Druck fertig liegenden *Geſchichte der Stadt Leutſchau*, welche, ſo wie mehrere topographiſche Beſchreibungen einzelner Gegenden Ungerns, die der Verewigte ausgearbeitet hinterlaſſen hat, ein Local-Intereſſe haben; für die evangeliſche Kirche überhaupt aber hat es ſeine *Kirchengeſchichte der Stadt Leutſchau*, welche vor Allem gedruckt erſcheinen ſollte. Seine in *Wagner's* Beyträgen zur Anthropologie gedruckte Abhandlung hat den Titel: *Ueber die Sitten und den Geſchmack der Griechen in Rückſicht auf Freundſchaft und Liebe.* — Eine kurze Lebensbeſchreibung des unvergeſslichen *Toperczer* hat Hr. *J. C. Oſterlamm*, evang. Prediger zu Leutſchau, alsbald nach ſeinem Tode drucken laſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

ST. PETERSBURG, gedr. b. Drechsler: *Catherinens der Großen Verdienste um die vergleichende Sprachkunde* von *Friedr. Adelung*, Russ. Kais. Staatsrathe, Instructor JJ. KK. HH. der Grosfürsten Nikolai und Michael, Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Klasse, Ehrenmitglied der Universitäten Moscau u. s. w. 1815. XIV u. 210 S. 4.

Fürwahr ein schönes Blatt in den Kranz der Unsterblichkeit der grosen Kaiserin, von welcher als Motto auf dem Titel *Zimmermann's* Worte gesagt sind: *La postérité étonnée verra, qu' Elle a été née et organisée pour toute espèce d'empire et que par Son vaste et immense génie Elle est alliée à l'immortalité par toutes les routes de la gloire* — zwar nicht Lorbeer- oder Palmen-Zweige für die Sieg und Frieden gebende Herrscherin; aber die Zierde für einen Triumphbogen eines auf Thronen weit seltneren Verdienstes.

Das vorliegende Werk ist die Geschichte des sogenannten *Pallas'schen* Glossars: *linguarum totius orbis vocabularia comparativa, Augustissimae cura collecta.* Diese Geschichte konnte uns nur Hr. *A.* aus dem Schatz der handschriftlichen linguistischen Sammlungen des hochverdienten *Pallas* geben, welcher die Originale der eigenhändigen Entwürfe der grosen Kaiserin zu jenem vergleichenden Wörterbuche in sich begreift, und, als eine schöne Belohnung des verdienstlichsten Eifers für Linguistik, von *Pallas* selbst Hn. *A.* verehrt, und so mit den sämmtlichen *Bacmeister'schen* (nun auch den *von Murr'schen*) linguistischen Papieren, und allem, was Hn. *A's* Thätigkeit und ihr entsprechendes Vertrauen bey aufmerksamer Benutzung glücklicher Verhältnisse für Linguistik zusammenbrachte in dessen äuserst reicher und merkwürdiger Sammlung vereinigt ist.

Diese Geschichte hat Hr. *A.* so lehrreich zu machen gewust, dass sie zugleich eine Geschichte der vergleichenden Sprachenkunde in Rusland und aller für ehemals und noch jetzt thätigen Männer ist, unter welchen man Hn. *A's* Namen und Wirken vermissen würde, wenn es nicht, längst durch Schriften bekannt genug, sich durch die gegenwärtige selbst aussprächе.

Ihre Einrichtung ist folgende. Nach einer Einleitung, in welcher über die Ausbildung des hohen Gedankens: alle Sprachen der Erde in ein grosses Ganzes zusammen zu fassen, gesprochen, und interessante Schreiben des berühmten Leibnitz an Kaiser Peter d. Gr. und an dessen Reichs-Vice-Kanzler Baron von Schaffiroff für jenen Zweck mitgetheilt sind, stellt das *erste* Kap. die Bemühungen der Gelehrten in Rusland um Linguisten vor der Erscheinung des allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs unter die Rubriken: *Nic. Witsen, Phil. Joh. von Strahlenberg, Dr. Messerschmidt, Gottlob Schober, Charles Frédéric de Patron Baudan* (bey welchem abenteuerlichen Sprachforscher länger verweilt, und ein Verzeichniss seiner handschriftlichen, in der Bibliothek der Kais. Eremitage befindlichen Werke gegeben wird, worauf Proben folgen, welche durch ihre Sonderbarkeit zeigen, dass jene Werke nie gedruckt werden können, aber doch eine literarische Merkwürdigkeit sind, die hier gerade diesen Platz verdiente), *Gerh. Friedrich Müller* (der berühmte Herausgeber der Sammlung Russischer Geschichte), *Dan. Dumaresq* oder *Dumaresque, Hartw. Ludw. Christ. Bacmeister* (von dessen thätigstem Wirken für Linguistik noch manche Früchte unter Hn. *Adelung's* sorgsamer Pflege gedeihen können; die hier stehende Geschichte der Uebersetzung der Bacmeisterschen Sprachprobe wird jeden Sprachforscher sehr interessiren), *Gmelin* d. J., *Falck, Lepechin, Georgi, Joh. Jährig, Ant. Joh. Güldenstädt, Pet. Sim. Pallas.* S. 37. folgt das *zweyte* Kap.: Geschichte der Entstehung und nähere Beschreibung des allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs in mehreren Abtheilungen und Unterabtheilungen. *A.* Vorarbeiten. 1) Catharinens Brief an Zimmermann. 2) Erster Entwurf zu dem vergleichenden Wörterbuche von Catharinens eigner Hand (ein unschätzbares Denkmal des Tiefblickes der grosen Monarchin, die, wie sie sich ausdrückt: „*Neun Monate, so, daß es ihr schwer wurde, die Arbeit zu verlassen,*" sich damit beschäftigte: 2 — 300 *Wurzelwörter in der Russischen Sprache aufzusuchen*, 277 einfache Begriffe, die sie auswählte, und von denen hernach 274 zu der grosen Zusammenstellung genommen wurden, selbst Hand ans Werk legte, und zu 153 derselben eigenhändig die Karaibische Uebersetzung schrieb, und wie sie 1785 sagt: „*schon über 200 Sprachen zusammengebracht hatte*"). 3) Zusammenstellung der Literatur der Sprachen durch *Fr. Nicolai*, nach dem von der Kaiserin erhaltenen Auftrage. 4) Vorbericht aus dessen *Tableau général de toutes les langues.* 5) *Pallas's Avis au public.* 6) *Modèle du Vocabulaire.* 7) Benutzte Materialien und die Art, sie zu sammeln. 8) Der (interessante) Brief Cuninghame's von Gönz an *Pallas. B.* S. 64. Erscheinung des grosen vergleichenden Wörterbuchs; 1) Vorbericht des Herausgebers; 2) nähere Nachricht von dem Inhalte

und der Einrichtung des Werks; 3) alphabetiſches und 4) ſyſtematiſches Verzeichniſs der aufgeſtellten Sprachen; 5) Probe der Behandlung der Sprachvergleichung (die jedem, dem das groſse Werk nicht ſelbſt in die Hände kam, recht willkommen ſeyn muſs). *C.* S. 93. Ruſſiſche Umarbeitung des allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs durch *Theodor Jankiewitſch von Miriewo*, wo 1) auf eine ausführliche Anzeige davon, 2) ein ſyſtematiſches Verzeichniſs der neu hinzugekommenen Sprachen, 3) eine Probe der Behandlung, und 4) eine Beurtheilung der Vorzüge und Mängel dieſer Umarbeitung im Vergleich mit der erſten Ausgabe folgt. Jene neu hinzugekommenen Sprachen ſind: einige Nachträge zu Europäiſchen, Aſiatiſchen, Auſtraliſchen, abgerechnet: Afrikaniſche und Amerikaniſche. Daſs dieſe Ausdehnung ſchon bey dem erſten Entwurfe in dem Plane der groſsen Monarchin gelegen hatte, erhellet aus ihrer eigenhändigen Auffaſſung Karaibiſcher Wörter. Indeſſen wenige von dieſen Sprachen haben viele Wörter gegeben. Wer mit den Wörter-Sammlungen von Sprachen dieſer Welttheile bekannt iſt, mit *Oldendrop's*, *J. R. Forſter's* Sprach-Vergleichungs-Tafeln, *Carver* u. ſ. w., kurz, mit den damals zu Gebote ſtehenden Hülfsmitteln, wird nur bey wenigen Sprachen etwas Neues finden, indem z. B. Kaiſerin Catharina von Waſſington ein von einem General zuſammengetragenes Wörterbuch der Shawanno-Sprache auf ihr Anſuchen erhalten hatte. Aber von dem Allen erfahren auch die des Ruſſiſchen kundigen Leſer (daſs für andere das bloſs Ruſſiſch gedruckte Werk ganz unbrauchbar ſey, hat Hr. *A.* ſchon unter den Mängeln deſſelben angeführt) nichts aus einer Vorrede, und Hr. *Jankiewitſch* hatte ſo ſehr ſein Gedächtniſs verloren, daſs er ſelbſt nicht einmal die Quellen anzugeben wuſste, aus denen er geſchöpft hatte. Und von der ganzen mühevollen Bearbeitung dieſer vier ziemlich ſtarken Quart-Bände hat eigentlich Niemand Nutzen, und nur der Unternehmer den Schaden gehabt, daſs er ſein Gedächtniſs verlor, wie es bey einer ſolchen Umordnung ſo vieler tauſende von Wörtern ganz verſchiedener Sprachen nach alphabetiſcher Folge ohne irgend eine Leitung und Haltung des Verſtandes durch die zuſammengehörigen Begriffe zu gar nichts Anderem hat kommen können, als zu einem allgemeinen Wirrwarr in dem Kopfe des fleiſsigen Mannes. Hr. *A.* urtheilt viel zu ſchonend von dieſer Arbeit: ſie konnte ſo, wie ſie geworden iſt, weder den Beyfall der tiefblickenden, für ihr groſses Werk ſorgenden Kaiſerin finden (weshalb es auch lange gar nicht ausgegeben worden iſt), noch Nutzen ſtiften: denn es iſt in ſeiner Anlage verdorben. Wer es noch ſo gern gebrauchen möchte: der kann daraus gar nicht einmal wiſſen, was es von jeder einzelnen Sprache habe. Durch einander zerſtreut, in einem Chaos, liegt aller der Wörter-Vorrath. Wären zu den, freylich jedem Laute neben ſeiner ruſſiſchen Bedeutung beygeſetzten Namen der Sprache noch jedesmal die Zahl, welche dieſelbe in der erſten Ausgabe führten, bey den neuhinzugekommenen fortlaufende Zahlen hinzugefügt: ſo könnte man doch etwas leichter die Wörter Einer Sprache zuſammenſuchen. Zuweilen kömmt der Linguiſt wohl in den Fall, auf das Ungefähr ähnliche Laute ohne Rückſicht auf Bedeutung zu vergleichen (ein häufiger Gebrauch dieſes Falles möchte aber leicht Miſsbrauch werden): dann iſt auch dieſe Umarbeitung nicht wohl entbehrlich. Doch ſchade um die Mühe und Koſten, wie ſie in Ruſsland öfter als anderwärts auf nützlich ſcheinende Unternehmungen verwendet werden, die bey ſorgfältiger Prüfung einer Probe, z. B. der erſten Bogen dieſer Umarbeitung, nützlicher verwendet werden konnten, als daſs nun ein ſo weitläufiges Werk nutzlos in Gewölben vermodert oder Maculatur wird. — Ein intereſſanter Abſchnitt *D.* S. 102. giebt Verzeichniſſe 1) der in beiden Ausgaben des vergl. Wörterbuchs nicht benutzten Sprachproben, welche ſich in der Eremitagen-Bibliothek befinden; 2) der in *Pallas's* Papieren befindlichen, im vergl. Wörterbuche nicht benutzten Sprachproben — es ſind deren 50, aber die Dialekte der Südſee-Sprachen, wie anderwärts beſonders gerechnet, noch weit mehrere; 3) Verzeichniſs von Sprachen und Dialekten, welche *Pallas* noch unterſucht und verglichen wünſchte. (Dieſes letztere Verzeichniſs hätte noch mit vielen, indeſſen näher bekannt gewordenen Sprachen vermehrt werden können, wenn es hier nicht eben um die Geſchichte des Wörterbuchs und der Bemühungen des verdienten *Pallas* zu thun geweſen wäre — man ſieht aber, mit welcher Sorgfalt und Umſicht Hr. *A.* für dieſe Alles aufgeſucht hat.)

Das *dritte* Kap. von S. 107. iſt den ausführlichen Beurtheilungen des vergleichenden Wörterbuchs und Nachträgen zu denſelben gewidmet: 1) Anzeige in der Ruſſiſchen Bibliothek von *Bacmeiſter;* 2) ausführliche Recenſion von *Kraus;* 3) (handſchriftliche, nicht aufzufindende) Beurtheilung von *Büttner;* 4) von einem Ungenannten in der Allgem. Deutſchen Bibliothek; 5) *Hager's* Schreiben an *Pallas* (die Aſiatiſchen Sprachen betreffend); 6) *Rüdiger's* Bemerkungen in ſeinem: Zuwachs (einem Buche, welches viel zu wenig gekannt und benutzt iſt, und auf deſſen Fortſetzung in einem Μουσειον βαβελικον der ſo ſprachenkundige Gelehrte die begierigen Sprachen-Freunde zu lange warten läſst); 7) *Volney's* Bericht an die *Akademie Celtique*. Mit Recht ſind letzterer aus den Memoires dieſer Akademie und dem Moniteur, ſo wie die berühmte Krauſiſche, in dieſer A. L. Z. 1787. Nr. 235—37. gegebene Beurtheilung faſt ganz hier abgedruckt, da ſie ſo ſehr zur Geſchichte des Werks gehören, und Blicke in das Innere ſeiner Vorzüge und Mängel thun laſſen, zu welchem Zwecke aber auch die weſentlichſten Erinnerungen aus den übrigen Beurtheilungen angeführt, und Nr. 12. ſchätzbare allgemeine Bemerkungen hinzugefügt ſind, welche ſich beſonders über die Vermeidlichkeit oder Unvermeidlichkeit gerügter Mängel verbreiten. Bemerkenswerth iſt, daſs Catharina die Groſse nicht bloſs *Büttnern*, ſondern auch den ſcharfen Kritiker *Kraus* kai-

aiſerlich belohnte, von wahrem Sinne für Gelehrmkeit und das Hohe ihres Werkes, nicht von geieterifchem Verdruſſe über Tadel geleitet, und ſo uf ihrem Throne auch in dieſer Hinſicht wahrhaft roſs. Den Volney'ſchen Rapport erlebte ſie nicht. iben ſo wenig die Nr. 8 – 11. angeführten Berichtiungen des vergleich. Wörterbuchs, des Böhmiſchen Wörter-Verzeichniſſes und der Kroatiſchen nebſt len Nachtrage des Lüneburger-Wendiſchen Dialekts on dem Veteran der Slawiſchen Sprachkenner *J. Dobrowsky* in deſſen Reiſe, und jedem Freunde der ſprachenkunde ſehr zu empfehlenden Slovanka (Prag 814 u. 1815.), und die Berichtigungen der Georgiaiſchen und Oſtindiſchen Wörter, jener von *Alter*, lieſer von ihm und unſerm Landsmanne *Paulinus a S. Bartholomaeo*, in den Schriftchen: über Georgiaiſche Literatur, und: über die Samskrdamiſche ſprache (Wien 1798. 1799).

Das *vierte* Kap. von S. 187. ſchildert den Einfluſs les vergleichenden Wörterbuchs auf das Studium der llgemeinen Linguiſtik und ſchlieſst mit Nachrichten on den Bemühungen neuerer Sprachforſcher in Ruſsland. Zuerſt wird von dem gehandelt, was die aiſ. Akademie der Wiſſenſchaften und was die (von ener wohl zu unterſcheidende und zunächſt mit der Ruſſiſchen Sprache, z. B. dem in der neuen Ausgabe ortſchreitenden, ſehr ſchätzbaren Wörterbuche derelben beſchäftigte) Kaiſ. Ruſſ. Akademie, und was uch die gegenwärtigen Directoren der Ruſſiſch-Amerikaniſchen Compagnie für Sprachenkunde gehan haben, wobey die im Beſitz der Akademie der Wiſſenſchaften befindlichen 186 Chineſiſchen und Mandſhuiſchen Handſchriften nach einem vom Hofr. *Klaproth* 1810 verfertigten Verzeichniſſe klaſſificirt ind. In dieſem Abſchnitte hätte auch beſonders die Petersburger Bibel-Geſellſchaft noch eine beſondere, eben ſo rühmliche Erwähnung verdient, als die ungemeine und verdienſtliche Thätigkeit derſelben anderwärts in dieſem Buche gefunden hat. Die hierauf angeführten einzelnen Sprachenforſcher oder Freunde n Ruſsland ſind folgende: *Dawydoff*, dem wir Wörerſammlungen der Aino, Kinai, Koluſchen, *Koſchuff* und *Merk*, denen wir Wörter der Tſchuktſchen, etzterem noch von mehreren Völkern verdanken, er bekannte *Reineggs Wladikin*, deſſen Arbeiten ber das Chineſiſche und Mandſhuiſche in dem Beſitze es Grafen *Potocky* und Hofr. *Klaproth* ſind; der aus *Kruſenſtern's* und *Langsdorf's* Reiſen bekannte Kammerherr *Reſanoff*, der für ungefähr 2000 Begriffe ie Wörter auf der Nordweſtküſte von Amerika und hren Umgebungen geſammelt hat, Prediger *Bergmann*, Vater und Sohn, wovon uns der letztere und *Hſſ. Jak. Schmidt*, beide Kenner des Kalmückiſchen, en Uebergang zu den lebenden machen ſollen, *Sauer* nd *Robeck*, Herausgeber der Billingſiſchen Reiſe; er berühmte *Kruſenſtern* und die andern ſchon vorher enannten noch thätigen Sprachenkenner; *Golowin*, er über die Kuriliſchen und Japaniſchen Sprachen ch in der Beſchreibung ſeines Aufenthalts in Japan erbreiten wird; *Jefremow*, der über das Bucharieſche, *Koſhewin*, der über das Jakutiſche und Sunguſiſche geſammelt hat; Geh. Rath *Italinsky* und *Lewanda*, die ſich mit mehreren Aſiatiſchen, ſo wie *Lebedeff* mit dem Sanskritt und den ihm verwandten Sprachen beſchäftigt haben; *Stewen*, von dem wir vieles Schätzbare über den Kaukaſus und ſeine Nachbarſchaft, *Kamensky*, von dem wir ein groſses Chineſiſches, Mandſhuiſches, Mongoliſches, Ruſſiſches Wörterbuch, ſobald durch einen freygebigen Mäcen die Herausgabe möglich gemacht wird, und der verehrte Admiral *Schiſchkoff*, von deſſen gelehrten, tiefen Forſchungen wir ein vergleichendes Wörterbuch aller Sprachen und Bemerkungen über ihre Nähe unter ſich zu erwarten haben. Von unſerm Vf. dürfen wir, wie bekannt geworden iſt, zunächſt die *Bibliotheca glottica* hoffen.

Man ſieht nun leicht, daſs man, wie ſchon bemerkt worden, dieſes ſchätzbare Buch durchaus als eine Geſchichte des geſammten, vergleichenden Sprachſtudiums in Ruſsland zu betrachten hat. Der edle, für literariſche Zwecke mit groſsmüthigſter Freygebigkeit wirkende Graf *Romanzoff*, welcher es auf ſeine Koſten hat drucken laſſen, möge doch auch eine Ruſſiſche Ueberſetzung deſſelben in allen entfernten Gegenden Ruſslands vertheilen, um viele dort befindlichen Ruſſen zu befeuern, daſs ſie jede Gelegenheit nützen, um für die Abſichten ihrer groſsen Kaiſerin thätig zu ſeyn, und ſo das Andenken an ihre Sprachforſchungen immer lebendig erhalten. Erſt dann wird der ſchöne Gedanke *Leibnitzens* (ſ. Einleit. S. VII.): *einen linguiſtiſchen Atlas des Ruſſiſchen Reichs* zu entwerfen, vollſtändig ausführbar ſeyn.

GRIECHISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, gedr. b. Fues: *Tragoediae graecae Primordia et Progreſſus.* Auctore *Carol. Pfaff*, Stuttgardienſi, Magiſt. Philoſ. Candid. in R. Sem. Theol. 1814. 38 S. 4.

Dieſe akademiſche Schrift, die im Herbſte 1814 vom Hn. Prof. *Pfaff* verfaſst und unter dem Vorſitze des Prof. *Conz* in Tübingen vertheidigt wurde, gereicht ihrem Urheber zur Ehre. Sie beweiſt viele Gelehrſamkeit, einen Reichthum von Beleſenheit und einen rühmlichen Eifer, ſo wie für die alte Literatur überhaupt, ſo auch dafür, in die gegenwärtige, zwar oft ſchon behandelte, doch mitnichten durchgängig ins Reine gebrachte Materie mehr Licht und Ordnung hineinzutragen. Sollte dem Vf. dieſes auch nicht überall gelungen ſeyn, ſollte man zumal in kritiſcher Hinſicht bey dem Gebrauche, der Würdigung und Zuſammenſtellung verſchiedner Zeugen manches ausſetzen können: ſo iſt von dem Talent und Fleiſse deſſelben zu erwarten, daſs bey einer künftigen Ueberarbeitung, zu der wir ihn auffordern, das Ganze nicht nur vollſtändiger, ſondern noch genauer und gediegener ausfallen werde. Hier ein kurzer Abriſs des Inhalts!

Nach einer kurzen Einleitung über das Verdienſt der Griechen und die Ausbildung der Künſte und Wiſ-

Wiſſenſchaften, beſonders der Tragödie, und über die Schwierigkeit, den Urſprung der Wiſſenſchaften und Künſte zu erforſchen (§. 1. 2.), beginnt die eigentliche Abhandlung. — Der Vf. ſpricht zuerſt von dem in der Natur des Menſchen, beſonders in der Kindheit ſeines Geſchlechts, liegenden Nachahmungstriebe, der auch beym Wiedererzählen des Geſehenen Töne und Bewegungen in der Wort-Armuth der Sprache zu Hülfe nimmt. Bey mehr bereicherter Sprache und fortgeſchrittener Bildung nahm dieſs freylich ab, doch in Leidenſchaft und bey durch Freude oder Schmerz bewegtem Gemüthe diente ihm dieſe Art der Ausdrucks noch immer. Dieſs war beſonders bey Feſten der Fall, wo des Tages Luſt die Herzen begeiſterte, und wenn da eines Helden Thaten er ſelbſt oder ein andrer erzählte, der Zuhörer ganze Schaar durch Zuruf ihren Beyfall an den Tag legte, ja wohl ſelbſt das Erzählte in Tänzen mimiſch darſtellte, was jetzt noch der amerikaniſchen Wilden Sitte iſt. Griechenlands erſte Sittenbildner, dieſe natürliche Angewöhnung benutzend, geben ihr beſtimmte Formen, als Chorgeſang und Tanz, und bedienten ſich nun ihrer vor allem bey Feſten. Hier nun findet der Vf. der Tragödie Uranfänge (man vergl. *Caſaubonus de Satirica Gr. poeſi* lib. I.), und ſucht nun hiermit die gewöhnliche Meinung vom Urſprung der Tragödie in Uebereinſtimmung zu bringen, wobey er nach und nach die Hauptſtellen darüber bey den Alten verwerfend oder ſich gewinnend durchgeht (ſie ſind *Ariſtot. Poet.* cap. IV. *Pauſan. apud Euſtath. ad Homer.* p. 1769. *Epitom. Athen. II.* p. 40., wo er die Worte: καὶ ἡ τῆς τραγῳδίας, für eingeſchoben hält, *Max. Tyr. diſſ.* XXI. p. 215., zuletzt noch ein Nebenbeweis aus der Bedeutung von ἐμμελείᾳ §. 5. 6.) So ſind ihm jene mimiſchen Tänze und Chorgeſänge, wo oft der Führer allen vortretend die Thaten eines Helden ſang, die Anfänge der Tragödie, und er forſcht nun nach geſchichtlichen Zeugniſſen, *quis primus ex his formaverit originibus Tragoediam et quomodo?* Theſpis ſey es nicht: denn die Trag. ſey älter (*Minos in Opp. Plat.* Tom. VI. p. 140. *cf Harles ad Fabri c. bibl. Graec.* Tom. II. p. 161. Not. *b.*). Es hat aber *Stanley* in ſeinem Aeſchylos (S. 704.) eines alten Scholiaſten Worte aufbewahrt, nach denen Oreſts Zeitgenoſſe Thermis πρῶτος ἐξεῦρε τραγῳδικὴς μελῳδίας καὶ ἐξέθετο πρῶτος δράματα, was der Vf. erklärt, als hätte Thermis zuerſt den Changen mit dem Chor handelnd eingeführt, und auch vermuthlich in der Muſik und im Geſang manches verändert (*ex converſionis ſuae ratione*). Dieſer Thermis aber war vermuthlich ein Dorer oder Peloponeſier, welche ſich ja die Erfindung der Tragödie zuſchrieben (*Chiſt. Poet.* cap. III.), wofür er auch in der oben angeführten Stelle des Minos einen Beweis findet. Epigenes brachte dieſe noch ganz rohe Tragödie nach Sikyon. Theſpis verbeſſerte ſie ſo beträchtlich, daſs er daher ihr Erfinder genannt wurde. Solon unterſagte ihm ſein Spiel, aber Piſiſtratus erlaubte es ihm wieder, und die Tragödie kam nun gar in die Stadt, wo ihre ausgelaſſenere Schweſter die Comödie noch lange bleiben muſste. Auch Phrynichos, ſein Schüler, ſo wie Chorilos und Pralinas, erwarben ſich Verdienſte um die Trag., und Ol. 70, 1. ward das erſte ſteinerne Theater in Athen erbaut. Nun kam Aeſchylos, hohen Geiſtes, gewaltiger Phantaſie, und mächtig ergriffen von den Zeichen der Zeit, wo der Perſer Könige Drohungen vor der Hellenen Freyheitsmuth erlagen, er wünſchte ſeine Landesgenoſſen zu bewahren vor Uebermuth, das that er in Tragödieen, welchen er nun ihre eigentliche Geſtalt gab, und das Schickſal darin einführte. Nun folgt eine Schilderung ſeines Dichtercharakters, ſeiner Verdienſte, Vorzüge und Fehler. Sophokles vollendete die Ausbildung der Tragödie (nun wieder eine ſolche Schilderung). Euripides aber vermochte ſie nicht auf dem erſtiegenen Gipfel zu erhalten (er wird der unterſte in der tragiſchen Trias genannt, und ebenfalls kurz geſchildert). Wegen anderer gleichzeitiger unberühmterer Tragiker wird auf *Fabricius* (B. G. II. p. 272. ſq. *ed Harles*) verwieſen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranſtalten.

Königl. ungriſche Univerſität zu Peſth.

Am 22. May d. J. vertheidigte im groſsen Hörſaale der Doctor der Philoſophie *Anton Gruſz*, zur Erlangung der Würde eines Doctors der Rechte, juriſtiſche Theſes.

Am 25. Jun. feyerte die Univerſität den Gedächtniſstag der Stiftung der königl. ungriſchen Univerſität durch die Königin Maria Thereſia im Jahre 1780. Nach der groſsen Meſſe hielt der jetzige Rector der Univerſität, *Johann Fordanus Lang*, im groſsen Hörſaale vor zahlreichen Zuhörern eine lateiniſche Rede.

K. K. Univerſität zu Wien.

Zu Anfang des neuen Schuljahrs 1815 hielt der Prof. der Medicin, *Phil. Karl Hartmann*, eine treffliche lateiniſche Rede. Sie erſchien im Druck und führt den Titel: *de Mente humana phyſica altiore, oratio academica, qua coram univerſitate Vindobonenſi annum ſcholaſticum auſpicatus eſt Phil. Car. Hartmann.* Vindobonae 1816. gr. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, im Verl. d. Redaction: *Mannichfaltigkeiten aus dem Gebiete der Literatur, Kunst und Natur.* — *Erstes* halbes Jahr. 1816. gr. 4.

Unter der Menge der wie Pilze nach einem Regen aufschiefsenden Tageblätter (bekanntlich giebt es mehr ungenieſsbare als eſsbare, ja selbst auch giftige Pilze), nimmt gegenwärtiges Tageblatt einen ehrenvollen Platz ein. Es erscheinen davon wöchentlich zwey Stücke in Stuttgart, wo das allgemein verbreitete *Morgenblatt* mehrere Jahre allein stand, und sich jetzt dieſses Nebenbuhlers nicht zu schämen braucht. Der Vorzug dieſses Blattes ist besonders, dafs es seinen Zweck: *gebildete Unterhaltung*, unverrückt im Auge behält, den andere Blätter ähnlicher Art so oft aus dem Auge verlieren; dafs es keiner Einseitigkeit fröhnt, ohne Klatschsucht auf Gebrechen, nicht des Individuum, sondern des Tages achtet, und diese mit einem gutmüthigen Muthwillen und oft mit reichlichem und treffendem Witze persiflirt, und bis jetzt, nach dem vor uns liegenden ersten halben Jahrgange, keinen Aufsatz der Aufnahme gewürdigt hat, der sie nicht verdient hätte: mehrere würden jedem Blatte zur Ehre gereichen. — Besonders anziehend sind aber die Aufsätze von dem geistreichen Vf. der Lebensansichten, *F. L. Bührlen*, einem wenig gekannten, in sehr eingeschränkten Verhältnissen lebenden Schriftsteller, der wohl eines bessern Looses und mehrer Auszeichnung werth ist. Alles, was seiner Feder entfliefst, zeugt von der feinsten Beobachtung der Welt und ihres Getreibes, besonders aber des innern Menschen, von einem reinen gefühlvollen Herzen und von einer ungewöhnlichen, oft rührenden Anspruchlosigkeit, verbunden mit einem seltenen Talente der Darstellung. — Zu belegen dienen die Novelle dieſses anmuthigen Schriftstellers: *Der schöne Victor;* die launigen satirischen Aufsätze: *Romanen-Essenz* (ein geistreiches lebendiges treffendes Gespräch zweyer Freunde, die sich zur Anfertigung eines Romans vereinigen), *Apologie der Conventions-Heirathen*, und, oder alles müfste uns trügen, auch: *Gehorsamstes Promemoria des Magisters Naso an die theaterbesuchenden Stadt-Damen in Betreff der groſsen Hüte;* die *Vertheidigung der groſsen Damenhüte*, von *Frauenlob dem Jüngern;* und: *Bemerkungen eines philosophischen Schneidergesellen über Kleidersachen;* die Kunst-Anekdote: *das Gemälde aus der Rumpelkammer.* (Die interessante Geschichte eines Gemäldes von Corregio, das ein junger Maler, durch Staub und Schmutz ganz entstellt, in einer Auction ersteht, reinigt, seinen hohen Werth erkennt, den Meister ahnet, von zwey Malern über seine Vermuthung verhöhnt wird, endlich des berühmten *Meng's* Urtheil darüber einholt, zu seinem Entzücken seine Ahnung zur Gewifsheit erhoben sieht, und auf *Meng's* Zuthun, der es für ein seit lange verloren gegangenes Meisterwerk des groſsen Künstlers erklärt, dafselbe um eine beträchtliche Summe nach Dresden an den Fürsten R... verkauft, selbst aber, von *Meng's* nach Rom berufen, dahin eilt. — — Dafs aber die Stadt, wo das Bild sich fand, nur mit N..., und der Fürst, in dessen Hände es gelangte, nur mit R... bezeichnet wird, raubt den nöthigen Stempel der Wahrheit, da man von einer solchen Verschweigung keinen Zweck einsieht.) Besonders gefallen auch die geistreichen, oft so tief geschöpften *einzelnen Bemerkungen* dieſses Schriftstellers. — Aufser ihm trug bisher von bekannten Schriftstellern am reichlichsten mit bey der Satiriker *Weifser*, theils *einzelne satirische Bemerkungen*, unter denen viele echt witzig und treffend sind, theils *gröſsere Aufsätze* in seiner bekannten Manier, unter andern ein Gedicht: *Der Poet. Eine Poesie.* (Begonnen mit dem 19ten Jahrhundert, und vollendet im Jahr 1816.) Motto: „Dem Verdienste seine Kronen" — das mit zu dem Besten gehört, was unsere Literatur im Satirischen aufzuweisen hat. Wir führen zum Belege den Anfang hier an:

Verspottet wirst du zwar, o Klingklang! oft und viel;
Doch töne lustig fort dein keckes Schellenspiel!
Ob auch ein Nüchterner mit schnödem Witz dich tadelt;
Von zwanzig Trunkenen wirst du dafür geadelt.
Versagt auch Phöbus stets den Lorbeer deiner Kunst;
So mangelt dir doch nie Spinnstubenmusengunst.
Die grämliche Kritik! Sie schneide nur Gesichter!
Wo gab es aufser dir, wo gab es einen Dichter?
Ein Tropf, wer, seit du singst, noch einen *Schiller* preist!
Ein *Wieland?* Weg mit ihm! Ihm fehlt *Hans Sachsens* Geist.
Der arme *Klopstock* hoff', er hoff' auf keine Gnade!
Ein christliches Sonett vertilgt die Messiade.
Noch gelten *Hölty* viel, und *Voſs* im Vaterland;
Doch Mücken sind sie nur; du bist der Elephant.
Versuchst du einmal dich in Buſs- und Trauerpsalmen,
Den König David, traun! wirst du sogar zermalmen.
Jung bist du noch, Gottlob! und — freudig harren wir! —
Noch manches Meisterstück verspricht du dir von dir.
Von Epopeen wird dein schwangrer Kopf entbunden,
Hast du nur erst für sie — das Sylbenmafs erfunden.
Homer muſs in den Staub; Virgil hat gleiches Loos;
Wer, an der Ceder Fuſs, merkt auf das arme Moos?
Bringt erst noch *Calderon* dein heiſses Hirn in Sude,
Wo bleiben Wallenstein, und *Lessings* weiser Jude?

Doch ist kein Schreibender, voll Demuth fragt dein Knecht,
Ist keiner, Herr vor dir, ist keiner denn gerecht?
Wohl zu den Sternen pflegst du Manchen zu versetzen;
Bist du gleich selbst ein Gott, hast du doch deine Götzen.
Scheint *Thümmel's* Witz dir auch nur frostig, matt und lahm,
Ergetzt dich desto mehr der *Pater Abraham.*
Preist nicht dein Mund so sehr das Lied der Nibelungen,
Als hätte dieser Mund es eben selbst gesungen u. s. w.

Voll bittern Salzes ist der Schluss:

Doch traun! das Nöthigste, fast wär' es mir entgangen,
Was, ohne Tollheit, weifs ein Dichter anzufangen?
Und wenn, Gelegnote! verliefs euch diese noch?
Schifft nach Anticyra, die Kühne folgt euch doch.
So diene sie denn euch statt der verhafsten Musen!
Schlaft, wacht, und schäumt, und träumt, und reimt an ihrem Busen!
Vernichtet den Geschmack! Stürzt die Vernunft vom Thron!
Verlacht das Edelste! Sprecht selbst der Schönheit Hohn,
Und „dafs die Bessern sich am Namen schon erkennen,
So heifst nicht *Deutsche* mehr, nein, *Teutsche* lafst euch nennen!"
So lehrst und predigst du, und bleibst, mit einem Wort,
Stets der Romantik Fels, und Trutz, und Schutz, und Hort.
Drum, hörst du gleich noch stets der Feinde Hohngelächter,
Zu Schanden werden bald die sündigen Verächter.
Bald bist du, wenn sie nur nicht allzuschnell vergehn,
Bald bist du für die Welt der einzige Poet.
Schon sieht — der Himmel hängt dir wahrlich voller Geigen —
Schon sieht man deinem Lied manch schönes Ohr sich neigen,
Und traun! — die Wahrheit macht die Neider alle still —
Ein Ohr ist doch ein Ohr, gehör' es, wem es will.

Eine ähnliche Tendenz hat: *Das Lied der Nibelungen. Ein kleines Gedicht nebst einer prosaischen Nachschrift*, welche letztere eine scharfe Rüge der Ueberschätzung dieser, als deutsches Alterthum allerdings ehrwürdigen Ruine von dem Grafen von Schmettau enthält, die er in seinem Journale: *Ueber Empfindeley und Kraftgenies, Modevorurtheil und Schimpfreden* (1783 — 1784) aussprach: „Ehemals wufste ich mir etwas Rechts damit, dafs wir Minnesinger gehabt hatten. Doch sind die Minnegesänge, *Nibelungen*, Troubadours und der ganze Brafs alter Skarteken weiter zu Nichts nütze, als die Sitten und den Geschmack unserer Väter und die Fortschritte der Literatur kennen zu lernen, brauchbar als Material zur Literaturgeschichte, unbrauchbar als literarisches Product selbst betrachtet. *Das ängstliche Suchen nach solchen verlegenen Sächelchen, das Ausposaunen des gethanen Funds, das Aufdringen* ist *doch eitel Charlatanerie.*" — „Glaubt man nicht, fragt Hr. *W.*, die verständige Rüge sey erst in diesem Augenblicke niedergeschrieben, und der Vf. habe ein halbes Dutzend der heutigen Tageblätter vor sich gehabt? Mag es übrigens seyn, dafs er den genannten literarischen Alterthümern zu wenig Gerechtigkeit widerfahren liefs. (Gewifs! meynt Rec.) Sein Urtheil kommt doch zuverläfsig der Wahrheit näher, als der unleidliche Fanatismus, mit welchem man diese und jene, dem gröfsern Publicum wenigstens schlechterdings ungeniefsbare Werke eben diesem Publicum, wenn nicht gar als die allein geniefsbaren, doch als die geniefsbarsten, und auf alle Fälle als erstaunenswürdige Geistes-Erzeugnisse aufdringen will." — — Von *Matthisson* eröffnet folgendes Epigramm (im Sinne der griechischen Anthologie) das erste Stück dieses Tagblattes:

Tafel am Wege.

Τὰ καλὰ ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς.

Platon im zweyten Alkibiades.

Urbar winket ein Feld. Harmonisch ordnende Pflanzer,
Die den Göttern vertraun, huldigen *diesem* Gesetz:
„Fröhlich entknospe bey Myrthen die Rose, doch eben so fröhlich
Lasse Ceres die Saat, Pallas den Oelbaum gedeihn!"
Und nun schmiege, wie Reben sich treu der Ulme verschränken,
Schönes dem *Guten* auch hier dauernd mit Liebe sich an!

Aufserdem finden wir noch von ihm Nr. 11: Ausflug von Bern nach Mailand. 1813. — An gelungenen Gedichten sind diese Blätter keineswegs arm. — Von dem Würtemberg'schen geistreichen Dichter *Neuffer* finden wir ein gröfseres Bruchstück aus dem vierten Gesange seines epischen Gedichts: *Günther*, in welchem wir das würdige Muster des Dichters: *Voss*, nicht verkennen, bis auf einen Hexameter, wie:

— ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —
Darfst du verschmähn ein Geschenk, das der Weltenbeherrscher dir anbeut?

der mit seinen vielen Amphibrachen dem Meister wohl nicht entschlüpft wäre. So dünkt uns auch einige Geschwätzigkeit im Ganzen zu herrschen. Von dem innern Interesse des Ganzen läfst sich nach diesem Bruchstücke nicht urtheilen, allein manches andere hier gestreute Blümchen giebt ein vortheilhaftes Zeugnifs von dem Talente dieses Dichters, wir nennen nur zunächst: *An Ursula* im 22. Stücke, und dann im 17. St.:

Der Nachtvogel.

Flatternder Schwärmer der Nacht, unermüdeter! Sieh du schwebest
Unabtreiblichen Flugs immer und immer umher,
Ziehest enger die Kreis' um die freundlich leuchtende Kerze,
Folgst dem lockendem Glanz, der mit Verderben dir dreht.
Armes Thierchen! Du wirst in rings dich umlodernden Flammen
Sterbend und allzuspät deine Verblendung bereun.
Höre die Warnung, entfleuch der Gefahr, weil Flucht dir vergönnt ist!
Zögerst du? Nun, o du Thor, büfse die eigene Schuld!
Wer die Warnung verschmäht, den trifft die gerechte Bestrafung;
Aber es jammert mich dein, flatternder Schwärmer der Nacht!
Ach, wir erkennen ja oft die Gefahr und sehen die Flamme,
Die den Säumenden stets zieht in den offenen Schlund;

Den-

Dennoch treibt uns die raſende Gier und ein dunkles Verhängniſs,
Keiner Warnung gedenk unterzugehn in der Glut.

uch von *Conz*, *Haug* u. A. finden ſich hier manche
irte Blüthen, wie auch von dem ehrwürdigen *Wer-*
us; durch Genialität zeichnet ſich aber vorzüglich
us: *Die Erſcheinung*, Romanze von *Oehlenſchläger*,
eren Länge wegen wir uns nur ungern verſagen,
e unſern Leſern mitzutheilen. — Die *Novellen* von
laniſch und *Lembert* ſind in Erfindung und Darſtel-
ng nicht ohne Verdienſt, ſo wie die *Charaden* des
rſtern oft geiſtreich ſind. — Ein Aufſatz gleich in
en erſten Stücken: *Nachrichten über Napoleons ſcien-*
viſcher Bildung und akademiſcher Laufbahn, der zeigt,
ie groſse Fortſchritte Napoleon in allen Zweigen
es Wiſſens gemacht hat, würde mehr genügen, wenn
ie an ſich gute Idee nicht zu weit ausgeführt wäre.
Wir heben ein kleines Bruchſtück heraus, um die
endenz dieſes Aufſatzes anzudeuten: „Die Philoſo-
hie öffnete ſeinen Speculationen ein weites Feld.
eine Sätze ſprachen ſich in lauter Poſtulaten aus.
r beſchäftigte ſich mit der Verwirklichung des Un-
öglichen. Die Zeitenfülle der Ewigkeit wuſste er
adurch anſchaulich zu machen, daſs er Begebenhei-
en, zu welchen ſonſt Jahrtauſende erfordert wer-
en, in wenige Jahre zuſammendrängte. Eine will-
ommene Idee war ihm die Unendlichkeit des Raums.
)ie Stelle aus *Wieland's* Muſarion:

Und in der That, was hebt die Seele höher,
Was nährt die Tugend mehr, erweitert und verfeint
Des Herzens Triebe ſo, als glänzende Gedanken
Von unſers Daſeyns Zweck? *Der Weltbau ohne Schranken*
— Unendlich Raum und Zeit —

rfüllte ſeine Seele mit kühnen Wünſchen und gro-
en Planen. Die letzten Strophen dünkten ihm der
hicklichſte Wahlſpruch eines Eroberers zu ſeyn." —
Hier wäre wohl paſſender eine Stelle aus einem fran-
öſiſchen oder italieniſchen Dichter zu wählen ge-
eſen, die Napoleon näher liegen konnte, als eine
elle aus dem deutſchen *Wieland*.) — „Die Be-
auptung, daſs ein Geiſt keinen Raum einnehme,
erurſachte ihm nicht geringe Zweifel: ob wohl einſt
ine *anima defaecata* im Stande ſeyn möchte, die
nermeſslichen Räume des Alls zu durchwandern.
r hielt es daher für ſeines Daſeyns Zweck, mit be-
ügelter Eile und unwiderſtehlichem Andrang einſt-
eilen die irdiſchen Sphären des Raums zu durch-
reifen. Sein ſchöpferiſches Genie berichtigte hier
anche Mängel der Welteinrichtung. Er ſorgte zu-
örderſt für Erweiterung der Werkſtätte der Natur
urch — leere Räume" u. ſ. w. — Auch fehlt es
cht an Theater- und Kunſtnachrichten, ſo wie an
erfüllenden und ernſten Anzeigen neuerſchienener
ellettriſtiſcher Werke. — Kurz des Guten findet
h viel, des Mittelmäſsigen wenig, des Schlechten
r nichts in dieſem Tagblatte, welches ſich, wenn
e Redaction in ihrem Streben fortfährt, kühn mit
n beſſern Blättern ähnlicher Art wird meſſen
nnen.

1) Berdyczow (ein durch ein wunderthätiges Ma-
rienbild berühmtes Karmeliter-Kloſter in Wol-
hinien): *Hiſtorya Jakobinismu* wyięta z dzieł
Xiędza *Barruel* Mémoires pour ſervir à l'Hi-
ſtoire du Jacobinisme. (Geſchichte des Jacobi-
nismus aus des Prieſter *Barruel* Mémoires etc.)
1812. *T. I.* 446 S. *T. II.* 450 S. *T. III.* 399 S.
T. IV. 503 S. 8.

2) Lemberg: *Swięte Taiemnice Maſſonii ſprofano-*
wane wyiątek z dzieł Xiędza *Barruel* Mémoires
pour ſervir à l'hiſtoire du Jacobinisme. (Die hei-
ligen Geheimiſſe der Maurerey profanirt, ein
Auszug aus *Barruels* Werken Mémoires etc.)
1805. (1815?) 412 S. 8.

3) (Ohne Druckort): *Od powiedz na zageszowne*
między ludźmi Pytanie: Coſię dześ dzieie? i na co
zabiera ſię pod ſłońcem? dana przez *W. P. M.*
W. B. (d. i. Antwort auf die unter den Leuten
häufig gewordene Frage: was geſchieht heute?
was wird noch unter der Sonnen werden? Dieſe
Antwort ward gegeben von *W. P. M. W. B.*)
1813. 469 S. 8.

Dieſe Reihe Bücher kommt eigentlich in dem pol-
niſchen Buchhandel nicht vor, ſondern ſie wird, wie
manche Schriften der Stillen im Lande, von Hand
zu Hand meiſtens von verſchiednen Ordensgeiſtlichen,
als ein kräftiges Gegengift gegen alle böſe Neuerun-
gen und die arge Fr. Maurerey verkauft, um die
gläubigen Seelen vor dem freſſenden Gifte zu war-
nen. Der eigentliche Druckort iſt unbekannt. Die
Koſten dazu ſollen ſehr anſehnliche Männer herge-
geben haben. So ſagt die Fama. Die vier Theile
von *Barruels* Hauptwerk ſind weit gemäſsigter als
die letzten beiden Schriften, die dazu gehören, ſo
daſs das ganze Werk aus 6 Theilen beſteht. Da *Bar-*
ruels Meynungen in Deutſchland allgemein bekannt
ſind, und man eben ſo wohl in Polen, als in Deutſch-
land über ſeine Uebertreibungen gleichſtimmig denkt,
ſo glaubt Rec., daſs es überflüſſig ſey, hiervon ein
Wort zu ſagen. Er hält ſich ſonach bloſs an den
5ten und 6ten Theil. Der 5te Theil hat es beſon-
ders mit der Maurerey und den Illuminaten zu thun.
Die Maurer und Illuminaten ſind böſe Atheiſten,
Pantheiſten, Sophiſten, am Ende Jacobiner. Sie
wollen Throne und Altäre umſtürzen. Das iſt der
Hauptinhalt des 5ten Theils, und im Grunde ge-
nommen iſt es nur eine Recapitulation deſſen, was
die vier erſten Theile enthalten. Originaller iſt der
6te Theil: die Antwort auf die unter den Leuten
häufig gewordene Frage, was geſchieht heute? wo-
hin will es unter der Sonnen hinaus? In 18 Kapi-
teln nebſt einem Beſchluſſe behauptet Hr. *W. P. M.*
W. B. die Ankunft des Antichriſts und das Ende der
Welt mit dem Schöpfungsjahre 6000. Enoch und
Elias werden erſcheinen, die Juden bekehren, der
Antichriſt wird fallen, und nun kommt auch das
Ende der Welt am Ende des Buchs. Der Vf. iſt
nicht ungelehrt. Er führt daher die alten Prophe-
zeyungen vom Ende der Welt genau an, und vergiſst
auch

auch den Esaias Stiefel nicht. Auch die vielen falschen Messiasse werden angegeben, und der polnische dabey aus dem Dlagosz und Bielski nicht vergessen. Die sechs Zeichen der Ankunft des Antichrists, seine Geburt, Kindheit, sein Wachsthum, seine Theosophie, seine Wunder, Verfolgungen gegen die Gläubigen, werden genau beschrieben. Alles wird aus den Vätern belegt und genau citirt. Auch beweiset sich der Vf. hin und wieder gegen alle Bekenner des Evangeliums tolerant, z. B. S. 450, nur die Gelehrsamkeit derselben ekelt ihn an, so wie die Uebersetzung der 70 Dolmetscher (S. 117.), welche gräuliche Irrthümer der Chronologie hat. Zuweilen geht es auch den akatholischen doch nicht so ganz gut, wie S. 450, z. B. S. 111. S. 456. Aber in der Hauptsache gilt es doch mehr den neumodischen Katholiken, Elegans u. s. w. Sie werden mit diesen ausdrücklichen Worten häufig apostrophirt und derb ausgescholten. — S. 234. wird in einer langen Note die Möglichkeit, dass der Teufel als Incubus und Succubus mit den Töchtern der Menschenkinder sich begatten könne, aus dem Thomas Aquinas u. s. w. bewiesen. Der Antichrist aus dem Geschlechte Dan hat, zufolge des Vfs., den Teufel leibhaftig zum Vater, doch kann es auch seyn, dass der böse Antichrist auf dem natürlichen Wege zur Welt gekommen seyn (S. 256. 257.). Es bleibt diess dem Leser anheim gestellt. — Seine Note von der Möglichkeit der Begattung des Teufels mit den Töchtern dieser Welt beschliesst der Vf. (S. 257.) mit diesen Worten: „Ich weifs es wohl, dass diese Lehre mit dem berühmten Buche der Teufel in seiner wahren Gestalt (von Franz Bohomoletz) nicht übereinstimmt, aber das ist schon Strafe genug für den sonst achtungswürdigen Vf., dass ihn die heutigen Philosophen einen aufgeklärten Priester genannt haben. Ich will meines Theils lieber bey ihnen dumm heifsen, wie alle rechtgläubige Schriftsteller, als dass ich über die Religion spötteln sollte, um den neumodisch-gläubigen Geschmack zu kitzeln, und den Titel eines unverschämt eigensinnigen Klüglings mir zu erwerben, welchen der heil. Augustinus den Gegnern seiner Meinung beygelegt hat." — Der Vf. hat auch für die bösen Geister, welche Wechselbälge, *dziwotwor*, produciren, besondere Namen erfunden: *Incubus*, *wicrz chowir*, *Succubi*, *podsobni albo spodkowi*. Es ist Schade, dass der Vf. von *Haen's Magia* u. a. Büchern hierüber keine Notiz genommen. Sonst bereichert auch der Vf. die polnische Sprache mit allerley sonderbaren Genitiven *bolesciow*, *ciemnosciow*, *wcadrow* u. s. w., welches die gewöhnliche Grammatik nicht gestatten will, z. B. S. 410. 460. ff. u. s. w. Solche Genitive finden sich auch in den ersten Theilen, z. B. Th. II. S. 201. *funkcyow*, 227 *bataliow*, 245 *lozow*, *przyscegow* u. s. w. Diese Genitive erscheinen auch Th. II. S. 326. wieder in der Note von Caglioftro. Fast möchte man schliefsen, dass alle sechs Theile von einer Hand seyn möchten. Indessen scheinen die ersten Theile weniger unordentlich geschrieben zu seyn, als die letztern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 3ten Jul. starb zu Parma der Adv. *Dom. Rosetti*, als vorzüglicher Rechtsgelehrter und Dichter auf gleiche Art bekannt. —

Am 23sten Jul. starb zu St. Petersburg der Geh. Rath *Derschowin*, der Veteran der russischen Dichter, in einem hohen Alter.

II. Beförderungen.

Der bisherige Archidiaconus und Pastor an der Andreaskirche zu Eisleben, Hr. *Karl Aug. Döring*, Verf. der *christl. Gesänge nach christl. Melodieen* (Halle 1814. 8); *dreyer Gelegenheitspredigten* (Halle 1815. 12.) u. s. w. ist zum zweyten evangel. luth. Prediger in Elberfeld, im Grofsherzogth. Berg, ernannt, und hat bereits diese Stelle angetreten.

Hr. *Karl Busch*, evangel. luth. Pred. zu Dinker bey Soest, und Consist. Rath bey der Krieges und Domänenkammer in Hamm, die 1809 aufhörte, Verf. des *kleinen Gesangbuchs für Schulen* u. s. w., und der anonym edirten Schrift: *was sollte der Staat nun für unsere Dorfschulen thun?* von einem Schulmeister im Bezirk Soest. (1816. 8.) hat zwar den Ruf bey der neu organisirten Regierung zu Arnsberg als Consistorial - oder Regierungsrath erhalten, aber denselben abgelehnt.

Der grofse Rath des Cantons Zürich hat in einer seiner Sommersitzungen von 1816 den Hn. Hofrath und Prof. *Caspar Horner*, Mitgl. des gr. Raths zu Zürich, in den dortigen Erziehungsrath (Oberschulrath) gewählt.

III. Berichtigungen.

Die Anzeige in Nr. 94. S. 751. der A. L. Z. d. J., dass Hr. Pred *(Wilhelm) Hülsemann* zu Elsey den Ruf als Prediger zu Kopenhagen erhalten und angenommen habe, ist dahin zu berichtigen, dass er denselben, auch als derselbe zum zweytenmale an ihn ergangen war, abgelehnt hat.

MONATS-REGISTER

vom

SEPTEMBER 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adelung, Fr., Catherinens der Groſsen Verdienſte um die vergleichende Sprachkunde. 224, 185.
Amoretti, C., Viaggio da Milano ai tre Laghi Maggiore, di Lugano e di Como e ne' monti che li circondano. 4ta ediz. EB. 106, 841.
André, Ch. K., ökonom. Neuigkeiten u. Verhandlungen. Zeitſchr. Jahrg. 1811 — 15. EB. 97, 769.
Anſichten üb. die Frage: Ob die Regierungen der dem Königreich Weſtphalen ohne Abtretung einverleibt geweſenen Länder, die zwiſchen der weſtphäl. Regierung u. Privatperſonen entſtandenen Rechtsverhältniſſe anzuerkennen verpflichtet ſind? beſ. das Herzogth. Braunſchweig betr. 207, 49.
Anthologie für Declamation ſ. C. F. *Solbrig*.
Antwort auf die häufige Frage: Was geſchieht heute? Was wird noch unter der Sonne werden? Von *W. P. M. W. B.* Polniſch. 225, 198.
Appenzeller, J. C., ſ. Schickſale eines Schweizers.
Auch Etwas für Bibelgeſellſch. ſ. Dr. *Kaiſer*.
Auger, ſ. Biographie univerſelle.

B.

Barruel ſ. Geheimniſſe der Maurerey.
— ſ. Geſchichte des Jacobinismus.
Baumgarten, J. G., Ergänzung des hiſt., genealog., chronolog. krit. Verzeichn. aller bekannt. Ducatenförm. Goldmünzen der albertin. Hauptlinie des ſächſ. Hauſes. EB. 101, 808.
Becker, W. G. E., Journal einer bergmänniſchen Reiſe durch Ungern u. Siebenbürgen. 1r Th. 201, 5.
Bekkeri, Im., Anecdota Graeca. Vol. I. Lexica Seguer iana. 215, 113.
— — ſ. Theognidis Elegi.
Biographie univerſelle, ancienne et moderne — Tom. XIII et XIV. (Rédig. par Mr. *Auger*.) EB. 108, 861.
Blätter, freymüthige, für Deutſche, in Beziehung auf Krieg, Politik u. Staatswirthſch. 8s H. EB. 107, 849.
Bouterweck, Fr., Aeſthetik. 2e berichtigte Ausg. 1 u. 2r Th. EB. 103, 817.
Büſching, J. G., der alten ſchleſiſchen Herzoge, Städte, Aebte — — Siegel in Abgüſſen u. Abdrücken. 1e Liefr. 210, 76.

C.

Cannabich, J. G. Fr., Lehrbuch der Geographie nach den neueſten Friedensbeſtimmungen. In 2 Abtheilungen. 213, 102.
Collection of voyages ſ. J. H. *Emmert*.
Cramer, Fr., der Roſenkranz. Auch:
— — Gedichte. EB. 107, 854.

D.

Dirkſen, H. E., Bruchſtücke aus den Schriften der röm. Juriſten. 207, 54.

E.

Emmert, J. H., a curious collection of entertaining and intereſting voyages and travels — 202, 16.

G.

Geheimniſſe, die heiligen, der Maurerey profanirt; ein Auszug aus *Barruel's* Mémoires. Polniſch. 225, 198.
Geſang am Altare der Freyheit, den Rettern des Vaterlandes. EB. 106, 845.
Geſchichte des Jacobinismus aus des Prieſter *Barruel* Mémoires — — Polniſch. T. I — IV. 225, 198.
Geſchichtliches ſ. Ueber Bibel- u. Tractatengeſellſchaften.
Gildemeiſter, J. C. F., Erörterungen üb. *v. Halem's* Aufſatz im 3ten H. des 2n Bds. der Germania. Eine Zugabe zu der Schr.: *Fink's* u. *Berger's* Ermordung. EB. 105, 839.
Gottlieb, Ph. Fr., Friedenspredigt am 18ten Jan. 1816. EB. 107, 856.
v. Götz, F., deutſche Harfentöne. EB. 106, 845.
Graſs, K., ſiciliſche Reiſe, od. Auszüge aus dem Tagebuch eines Landſchaftmalers. 2 Theile. 221, 161.
Gubitz, F. W., die Siegesgöttin der Deutſchen. Gedicht. EB. 106, 845.
— — Lieb und Verſöhnen, oder die Schlacht bey Leipzig. Schſp. EB. 108, 864.

H.

Harfentöne, deutſche. 1813. EB. 106, 845.

Haug,

Haug, Fr., Huldigung, den würdigſten des ſchönen Geſchlechts in 200 Epigrammen von *Frauenlob dem Jüngern*. 215, 118.
Heigl, G. A., die Plotiniſche Phyſik. 210, 73.
Hergetius, Fr. A., Friedenspredigt üb. 5 Moſ. 4, 9. am Tage des allg. Friedensfeſtes. EB. 107, 855.
Hiſtorya Jakobinismu, ſ. Geſchichte des Jacobinismus. —

J.

Jacob, L. H., üb. die Arbeit leibeigener und freyer Bauern, in Beziehung auf den Nutzen der Landeigenthümer, vorzügl. in Rußland. Preisſchr. 201, 1.
Jägerlieder; geſammelt u. verm. von einem Jäger beym Regimente Colberg. EB. 106, 845.
Jahrbuch des Gr. Herz. Meckl. Schwerin f. Staatskalender deſſ. 1816. 2r Th.
Jörg, J. Chr. G., Schriften zur Beförderung der Kenntniſs des menſchl. Weibes im Allgemeinen, u. zur Bereicherung der Geburtshülfe insbeſ. 1r Th. EB. 108, 857.
Journal einer bergmänn. Reiſe ſ. W. G. E. *Becker*.

K.

Kaiſer, Dr., auch Etwas zur Beherzigung für die ſich bildenden Bibelgeſellſchaften in Deutſchland. — 206, 45.
Klein, D. C., prakt. Anſichten der bedeutendſten chirurg. Operationen, auf eigne Erfahrung gegründet. 1s H. 208, 57.
Könitzer, T. Ch. Fr., Muth u. Kraft. Heldengedicht. EB. 102, 815.
Kriegslieder der Deutſchen. Zum Beſten der Errichtg. der K. Pr. ſchwarzen Freywilligen. EB. 106, 844.
Kriegslieder für die Königl. Preuſs. Truppen beym Ausmarſch 1813. EB. 106, 844.
Kriegs- u. Siegeslieder, patriotiſche, eines deutſchen Invaliden. EB. 106, 845.
Krug, Prof., Entwurf zu einer allgem. Geſetzgeb. üb. die Preſsfreyheit in Deutſchland. Aus den deutſch. Staatsanzeigen beſ. abgedr. EB. 108, 863.
Kursky, Fr., vaterländ. Kriegslieder. EB. 106, 845.

L.

Leipziger, A. W., Geiſt der National-Oekonomie u. Staatswirthſchaft. 1r u. 2r Bd. 211, 81.
Lennig, Er., Gedanken üb. Errichtung eines Fonds zu einer ſtändigen Tilgungskaſſe ſämmtl. Schulden der Bürger eines Staats. — — EB. 105, 838.
— — üb. die Einrichtung von Verpfändungs-Anſtalten in allen etwas beträchtl. Städten Europens. EB. 105, 838.
Lieder des Vaterlandes und der Geſelligkeit. EB. 106, 844.
Liederſtrauſs für deutſche Krieger; den freywill. Heſſ. Jägern gewidm. EB. 106, 844.

M.

Mannichfaltigkeiten aus dem Gebiete der Literatur, Kunſt und Natur. 1ſtes halbes Jahr. 225, 193.
Marcus, Ad. Fr., Recept-Taſchenbuch. 208, 60.
Mayr, J. H., ſ. Schickſale eines Schweizers.
Miltner, Fr. X., die baier. Gerichtsordnung Max Joſephs III. vom Jahre 1753. Hiſtor. dargeſtellt. 207, 51.
— — üb. die Nothwendigkeit der Streitsverkündigung nach den Beſtimmungen der im Königr. Baiern allgem. geltenden Gerichtsordn. von 1753. 207, 51.
Mücklen, K., Gedichte; niedergelegt auf den Altar des Vaterlandes. EB. 106, 845.

N.

Nemnich, Ph. A., Waaren-Encyklopädie. 3e Abth. Spaniſches Waarenlexicon in 3 Abth. 1. Span. Deutſch u. Engl. 2. Engl. u. Span. 3. Deutſch u. Spaniſch. EB. 102, 813.
Neuigkeiten und Verhandlungen, ökonom. ſ. Ch. K. *André*.
Niebuhr, B. G., ſ. L. Frhr. v. *Vincke*.

O.

Odpowiedź na zagadzowane między ludźmi Pytanie ſ. Antwort — —

P.

Pfaff, Carol., Tragoediae graecae Primordia et Progreſſus. 224, 190.

R.

Remplaçant. Schſp. EB. 107, 855.
Römer, J. L., Friedr. Wilhelm den 1. Aug. u. 21ſten Decemb. 1813. Epiſch-lyriſches Gedicht. EB. 106, 845.

S.

Salomon, G., Selima's Stunden der Weihe. 218, 139.
Sartorelli, G. B., degli Alberi indigeni ai boſchi dell' Italia ſuperiore. 213, 97.
Savi, Cej., Lettera al Ant. *Sebaſtiani*, la quale cont. la deſcrizione di una nova ſpecie di Trifoglio dell' Agro Romano. 208, 63.
— — Obſervationes in varias Trifoliorum ſpecies. 208, 63.
Scheibler, M. Fr., öffentl. Betſtunden während des Kriegs; nebſt einigen Gelegenheitspredigten. EB. 104, 830.
Scheurich, E. A. G., Predigt am Dankfeſte für den allgemeinen Frieden üb. 5 Moſe 4, 9. den 18. Jan. 1816. EB. 107, 855.
Schickſale eines Schweizers während ſeiner Reiſe nach Jeruſalem und dem Libanon. 3s Bdchn. 5 u. 6s Buch. (Von J. H. *Mayr*; herausg. von J. C. *Appenzeller*.) EB. 102, 809.

Schuncken, F. W., üb. die Rechtsverhältniſſe zwiſchen Herrſchaften u. Geſinde, nach den Beſtimmungen der Geſinde-Ordnung von 1810 u. den beſond. der Königl. Preuſs. Geſetze. 207, 55.
Sebaſtiani, A., Romanarum plantarum Faſc. primus. 101, 8.
Siebert, V., Syſtem der Natur. 210, 79.
Solbrig, C. F., Anthologie für Declamation — auch: — — Auswahl beliebter Gedichte, Monologen und Dialogen; für Declamation. 3r Th. EB. 106, 848.
Staatskalender, Groſsherzogl. Mecklenb. Schwerinſcher auf das J. 1816. 1 u. 2r Th. letztrer auch: ſtatiſt. topograph. Jahrbuch des Gr. Herzogth. Meckl. Schwerin. EB. 101, 806.
— Groſsherzogl. Mecklenb. Strelitziſcher, auf das J. 1816. nebſt Verzeichn. der jetzt lebenden kaiſerl., königl. u. fürſtl. Perſonen. EB. 101, 806.
Stieber, F. J., Fortſetzung der Geſchichte des königl. Baier. Münzkabinets zu München; aus den Denkſchr. der Akad. d. Wiſſ. J. 1815 abgedr. EB. 97, 775.

T.

Taiemnice, ſwiete, Meſſonii ſ. Geheimniſſe der Maurerey.
Theognidis Elegi, ex fide libr. manuſcript. rec. et aucti, cum notis Fr. *Sylburgii* et R. Fr. Ph. *Brunckii*; edid. Im. *Bekkerus*. 202, 9.
Trotter, J. B., Memoirs of the latter Years of the right honourable *Ch. Jam. Fox*. 3d edit. 223, 177.

U.

Ueber Bibel- u. Tractatengeſellſchaften, Geſchichtliches, u. ihren Myſticismus. 206, 47.

V.

v. *Vincke*, L. Frhr., Darſtellung der innern Verwaltung Groſsbritanniens. Herausg. von B. G. *Niebuhr*. 220, 153.

W.

Waaren-Encyklopädie ſ. Ph. A. *Nemnich*.
Weiſſer, Fr. Ch., Mährchen, Erzählungen u. Anekdoten 205, 40.
de Wette, W. M. L., üb. Religion und Theologie 204, 25.
Wetzel, F. G., aus dem Kriegs- u. Sieges-Jahre 1813. vierzig Lieder. EB. 106, 844.
Wolff, Dr., Friedr. Wilhelms, Herzogs von Braunſchweig, 1 u. 2r Einzug in ſeine Hauptſtadt. Gedicht. EB. 106, 845.
v. *Woltmann*, K. L., Heloiſe. Roman. EB. 105, 838.

Z.

Ziehnert, Sächſiſche Kriegslieder. EB. 106, 844.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 78.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Accum in London 213, 104. *Brönſted* in Kopenhagen 213, 104. *Buſch* in Dinker bey Soeſt 225, 199. *Chladni* in Wittenberg 213, 104. *Clarke* in London 213, 104. *Dodwell* in Rom 213, 104. *Döring* in Eisleben 225, 199. *Ellmaurer* in Wien 218, 143. *Emrich v. Gombos* in Wien 206, 48. *Gazis* in Wien 213, 104. *Gell* in London 213, 104. *v. Gombos*, ſ. *Emrich v. Gombos*. *Hamilton* in London 213, 104. *Horner* in Zürich 225, 200. *Jolin* in Berlin 206, 48. *Knight* in London 213, 104. *Leake* in London 213, 104. *Link* in Berlin 213, 104. *Muſtoxides* auf den ioniſchen Inſeln 213, 104. *Rudnay*, Biſchof von Siebenbürgen 206, 47. *Zahlbruckner* auf der Herrſchaft Thernberg 218, 143.

Todesfälle.

Derſchowin in St. Petersburg 225, 199. *Kerekes* in Szászváros 220, 160. *Roſetti* in Parma 225, 199. *Ruffiny* in Groſsſchlagendorf in der Zips 215, 119. *v. Stur* in Peſth 215, 120. *Zay* in Schwyz 220, 160.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Akadem. der Wiſſenſch., Geburtstagsfeyer des Königs, öffentl. Sitzung, ernannte ordentl., Ehren und correſpond. Mitglieder 213, 104. — philomat. Geſellſchaft, Quartal-Sitzung, Vorleſungen und Anzeige aus verſchiednen Abhandlungen 207, 55. — Univerſität, an Studierende als Beneficien vertheilte Summen ſeit dem J. 1811 bis 15. 213, 103. — — Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbenjahre 1816 bis 17. 203, 17. *Breslau*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbenjahre 1816 bis 17. 219, 145. *Göttingen*, Societät der Wiſſenſch., ökonomiſche Preisfr., nicht beantwortete, wiederholte und aufs neue bekannt gemachte; vorgeleſene Abhandlungen 210, 159. *Heſſenkaſſel*, kurfürſtl. neue Cenſur-Verordnung, nähere Beſtimmungen für die Cenſur-Commiſſion 216, 127. *Königsberg*, deutſche Geſellſchaft, des Königs Geburtsfeſtfeyer in einer öffentl. Sitzung, Vorleſ. 223, 183. *Marburg*, Univerſit., ertheilte medicin. Doctorwürden an *Fritze* u. *Metz*; Dr. *Zinkhan's* nachgelieferte medicin. Probeſchrift 215, 119. *Peſth*, zu Errichtung eines magyariſchen National-Theaters aus der Ständekaſſe geſchenkte Summe, bereits vom Peſther Comitat gekaufter Platz 213, 104. — Univerſität, Stiftungs-Gedächtnifsfeyer, *Lang's* latein. Rede; *Gruſz* jur. Dr. Diſputat. 224, 191. *Preſsburg*, Lyceum, hat keinen Profeſſor der magyar. und deutſchen Sprache 218, 144. *Wien*, Univerſit., *Hartmann's* latein. Rede zu Anfang des neuen Schuljahres 1815. — 16. 224, 192. *Zürich*, dieſsjähr. Kunſtausſtellung;

ſtellung von der Geſellſch. daſ., Anzahl der Gemälde u. Zeichnungen, nähere Beſchreibung einiger nebſt Bemerkungen über dieſ. 221, 164.

Vermiſchte Nachrichten.

Berichtigung, *Hülſemann's* zu Elſey Ruf nach Kopenhagen betr. in Nr. 94. der A. L. Z. d. J. 225, 200. Berichtigung und Nachträge zu dem in Nr. 250. der A. L. Z. 1815. befindl. Nekrolog, *Toperczer* betr. 213, 183. *Ungern*, neueſte Literatur 218, 143. *Tollius* in Leiden will eine Hiſtoria ſui temporis herausgeben 213, 104.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Günther in Bernburg u. *Wachsmuth* in Halle, Darlegung ihres Vorhabens bey der Anzeige der Erſcheinung ihrer humaniſt. Zeitſchrift: *Athenäum*. 212, 89. *v. Hohenhauſen* in Herford, üb. den ehemals von den Römern betretenen klaſſiſchen Boden des Landes Weſtphalen 209, 68. *Zipſer* in Neuſohl, Verſuch eines topograph. mineralog. Handbuchs von u. für Ungern; auf Pränumeration 212, 93.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 209, 66. *Arnold*. Buchh. in Dresden 222, 173. *Boſelli* in Frankfurt a. M. 219, 152, 222, 172. *Camefina* Buchh. in Wien 214, 105. *Cnobloch* in Leipzig 203, 24. 209, 65. 70. 212, 92. 214, 106. 110. 219, 151. 222, 170. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 222, 173. *Darnmann* in Züllichau 214, 112. *Dieterich* in Göttingen 209, 67. *Fleckeiſen*. Buchh. in Helmſtädt 219, 152. 222, 171. *Fleiſcher* d. j. in Leipzig 212, 91. *Fleiſchmann* in München 209, 65. *Gleditſch* in Leipzig 203, 23. 209, 67. 212, 90. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 219, 151. *Heinrichshofen* in Magdeburg 209, 66. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 218, 89. *Hinrichs* in Leipzig 222, 176. *Huber* und Comp. in St. Gallen 212, 92. *Keyſer's* Buchh. in Erfurt 222, 174. *Korn* d. j. in Breslau 214, 108. 111. 222, 170. *Kunz*. Buchh. in Bamberg 214, 109. *Kupferberg* in Mainz 214, 106. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 212, 89. *Maurer*. Buchh. in Berlin 203, 23. 209, 70. 214, 110. 222, 171. *Müller* in Erfurt 214, 107. Redaction, die, der neuen Allemannia 222, 169. *Rücker* in Berlin 219, 152. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 222, 174. *Wigand* in Oedenburg 212, 93. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 214, 111. 219, 151. 222, 170.

Vermiſchte Anzeigen.

Auctionen von Büchern in Bremen 212, 94. — von Büchern, Landkarten, mathematiſchen Inſtrumenten in Wolfenbüttel, *Leiſte*'ſche 214, 112. *Calve* in Prag, an Mineralogen wegen *Werner's* Anſichten u. Grundſätze der oryktogn. Claſſification 222, 176. *Camefina*. Buchh. in Wien, wegen des *Zeh*'ſchen Nachdrucks der *Filippi*'ſchen ital. Sprachlehre 212, 96. *Filippi's* in Wien Warnung vor dem *Zeh*'ſchen Nachdruck ſeiner italieniſchen Sprachlehre 212, 96. *Fleiſcher* d. j. in Leipzig, Verzeichniſs engliſcher, im Preiſe herabgeſetzter, Bücher 212, 95. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover, Berichtigung in Betreff des *v. Scharnhorſt*'ſchen Handbuchs für Officiere 209, 72. — — herabgeſetzter Preis eines der *Hogrewe*'ſchen Werke, nebſt Preisverzeichniſs der übrigen 212, 94. Mineralien-Comptoir in Hanau, Mineralien-Verkauf 214, 111. *Prange* in Halle, Darſtellung der Wahrheit, ſein Farbenlexicon betr., gegen die *Hendel*'ſche Rechtfertigung in der A. L. Z. 209, 71. *Steger* in Hadersleben, wegen ſeiner Briefe über die Salomoniſchen Liebesgeſänge und deren Werthsbeſtimmung 219, 152.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Herausgegeben von *Friedr. August Köthe*, Prof. und Prediger in Jena. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1816. 168 S. gr. 8.

Ueber den Zweck und den Plan dieser Zeitschrift erklärt sich der Herausg. in einer ausführlichen Einleitung, welcher er die im J. 1814 ausgegebene gedruckte Einladung an die Mitarbeiter vorausschickt. Es ist nothwendig, die Grundsätze, die hier aufgestellt werden, und welche das ganze Unternehmen leiten sollen, dem Publicum bekannt zu machen, damit es wisse, was es von dieser Zeitschrift zu erwarten habe.

Der Zweck, den sich der Herausg. vorgesetzt hat, ist kein anderer, als durch diese Zeitschrift den alten Glauben an Christus, an den Gekreuzigten und Wiedererstandenen, der ihm durch eine neue sich selbst genugsame Weisheit unterdrückt zu seyn scheint, wieder zu erwecken. Ohne diesen Glauben, wie ohne Anker und Compass, sieht der Herausg. die arme Christenheit auf unruhigen Wogen hin- und hergetrieben, und er hält es für seinen und der ihm Gleichgesinnten Beruf, ihr mit dieser Zeitschrift zu Hülfe zu kommen. Schlimm wäre es freylich, wenn unsere Zeit des Glaubens an Christus so ganz verlustig wäre. Wie soll dieß aber möglich seyn? Das Sprüchlein des Herausg. lautet: *Jesus Christus gestern und heut und derselbe auch in alle Ewigkeit.* Hat er den Sinn davon und von der wichtigen Lehre vom königlichen Amt Christi recht gefaßt, so kann er gar nicht zu dem Zweifel kommen, daß Christus in unserer Zeit nicht mehr herrsche. Wäre es wirklich der Fall, hätte die Herrschaft Christi in unserer Zeit ihre Endschaft erreicht: so stände es um die göttliche Würde und Kraft des Evangeliums schlimm. Aber welchem Auge, als dem des orthodoxen Maulwurfs, kann es auch verborgen bleiben, daß bey aller Vernachläßigung des Kirchenthums, bey allem Kampf mit kirchlichen Meinungen, bey aller Freygeisterey und Ungebundenheit, ungeachtet der Herrschaft des Eigennutzes und der Sinnlichkeit, der christliche Geist doch noch lebendig unter uns ist? Oder ist die Wahrheitsliebe, der wir mit einer Wärme und Thätigkeit, wie noch keine Zeit, ergeben sind, ist der immer reger werdende öffentliche Sinn für die höheren Ideale des Lebens in Staat, Wissenschaft und Kunst, ist der zarte Geist der Liebe in Ehe und Häuslichkeit, in dem uns keine Zeit gleichkommt, ist dieß und so vieles andre Gute, was damit verbunden ist, und dessen wir uns mit Recht bewußt seyn dürfen, nicht Wirkung und Frucht des christlichen Geistes? Doch davon scheint der Herausg. nichts wissen zu wollen; ihm ist es einzig zu thun, nicht um den Glauben an Christus, sondern um den Glauben an das alte orthodoxe System. Doch lassen wir ihn jetzt selbst sprechen: aus seinen erbaulichen, gedehnten und gezierten Reden wird der verständige Leser von selbst abnehmen, welch ein Geist oder Ungeist ihn beseelt; nur müssen wir uns erlauben, die häufigen Pleonasmen wegzulassen oder abzukürzen.

„Wir leben des Glaubens, daß kein Heil ist, außer in ihm. Darum, so können wir nicht anders, als Ihn bekennen in unserm Herzen, und Ihn verkündigen vor der Welt; auf allerley Weise, wie es uns gegeben wird, seinen heiligen Namen verherrlichen, und zu Ihm versammeln unsre Brüder. Wie wir auch irren in unserm Wissen und Leben: das Eine fühlen wir über allen Irrthum erhaben, das ist der Anfang und das Ende unsrer Wissenschaft, daß wir wissen, an wen wir glauben. In ihm haben wir den festen und gewissen Grund, in dem all unser Erkennen und Verstehen wurzelt u. s. w. Der ist es, an den wir glauben, der, als das ewige Wort, der Eingeborne des Vaters, aus unendlichem Erbarmen gegen die verirrte Menschheit, selbst Mensch ward, der da lehte, lehrte und wohlthat unter den Menschen, und sich mächtig erwies in grosen Zeichen und seegensvollen Wundern, der sich selber dahin gab in freywilligem schweren Kreuzestod für ein sündiges Geschlecht, ein Opfer für alle, die durch sein Wort an ihn glauben, auf daß er die verlorenen Menschen mit dem Vater versöhne, und die durch Ihn wiedergebornen Kinder, eine heilige Brüderschaar, zum Vater zurückführe u. s. w. Und wandellos fest steht uns sein Wort, daß Niemand zum Vater kommt, denn durch Ihn, und daß Er seinen Jüngern den Tröster sendet, den Geist der Wahrheit, der sie in alle Wahrheit leitet." (Ja! diesem Geist der Wahrheit lasset uns das reine Herz öffnen, er wird uns vor Frömmeley bewahren!) „Diesen Glauben, den Glauben an diesen Erlöser, wollen wir auch in unserer Zeitschrift bekennen, und nicht müde werden, ihn zu wecken, so weit unsre Stimme reicht. Das ist die Weisheit aus Gott, nach der wir ohne Unterlaß forschen" (der Forschung bedarf es da nicht, sondern nur des Glaubens an den Buchstaben!), „die wir, obwohl wir noch fern von ihr sind, doch, der Leitung des Geistes vertrauend, suchen, und soviel wir vermögen,

gen, ausbreiten wollen. Es ist aber eine andre Weisheit aufgekommen, und hat sich eitel über jene erheben wollen. Auch diese neue Weisheit bekennt wohl Christum, der in Allem als Mensch erfunden ward, gleich wie wir, aber nicht den, der auch gesagt hat: Ich und der Vater sind eins! Diese Menschenweisheit hat je mehr und mehr überhand genommen, und immer lauter gelehrt, wie der Mensch das Mittlers nicht bedürfe, und sich selbst mit Gott versöhnen könne, nach den Satzungen einer Sittenlehre, die nicht auf die höchste Liebe gebaut ist, und nicht zu der gänzlichen Hingebung alles Eigenen und seiner Selbst in Gott, nicht zum demüthigen Verzichtleisten auf alles eigene Verdienst zu erwecken mag." — Wie kommt es aber, dafs Hr. *K.* sich zum Gegner gerade diese nun schon veraltete und von allen bessern Köpfen verworfene Lehre wählt? Diese braucht man nicht mit diesen Zeloten-Waffen zu bekämpfen, schon eine richtige Philosophie reicht hin, sie in ihrer Flachheit darzustellen. Philosophie aber scheint nun einmal unserem Eiferer durch und durch verhafst zu seyn.

Hr. *K.* bekennt, dafs er sich des Evangelii von Christo nicht schäme (wer wird sich aber wohl auch dessen schämen, wer, und wenn er auch so verrucht wäre, seiner Vernunft etwas zuzutrauen, würde nicht mit ihm an dem Worte halten, „dafs es eine Kraft Gottes ist, selig zu machen Alle, die daran glauben?"). Dagegen schämt sich der Wahrheitsfreund, und Hr. *K.* sollte sich auch schämen, folgendes Argument aufzustellen: „Wir haben uns nie überzeugen können, dafs die Mitwelt allein weise, und die Vorwelt so durchaus unverständig gewesen sey, wie man zu meynen scheint. So viele fromme und hocherleuchtete Männer, die vor der geoffenbarten Weisheit sich demüthigten; so viele wahrhafte Weise, die durch den festen Glauben an den Gekreuzigten leben und sterben gelernt hatten — sie können nicht blofs einem blinden Volksglauben gehuldigt, und nicht durchaus geirrt, nicht völlig die Wahrheit verfehlt haben. Wenn uns denn die Menge derer, die jetzt einen andern Glauben bekennen, weil ihrer so viele sind, den Glauben an das, was uns das Wort Gottes bezeugt, wankend machen, und uns mit dem demüthigen Zweifel, ob nicht wir, jetzt die kleinere Schaar, Irrthum statt Wahrheit aufgenommen haben, erfüllen wollte; so würden die Zeugen aller Jahrhunderte, weil ihr Leben ihren Glauben bewährte und ihre Lehre bestätigte, uns ermuthigen und stärken auf unserm Glaubenswege, wie sie auch für uns zeugen." In diesen wenigen Worten liegt eine Beschränktheit und Verblendung, eine Geistesarmuth und Erbärmlichkeit, die uns mit wahrem Mitleiden erfüllt. Hr. *K.* weifs nicht, dafs der Streit des wahren Rationalismus mit der alten Lehre in der Hauptsache nicht den Glauben selbst betrifft, sondern *die Reflexion über den Glauben.* Wer kann so flach seyn, und die guten Alten, welche die Sätze der kirchlichen Dogmatik buchstäblich glaubten, der Thorheit und des Wahns beschuldigen? Der Rationalist mufs ja dasselbe glauben. Nur aber deutet er sich diesen Glauben etwas anders mit der Reflexion aus, als jene, und in der Ausbildung der Reflexion stellt er sich ohne Anmafsung über sie. Lohnte es sich wohl der Mühe, zu arbeiten und zu forschen, wenn wir nicht hofften, immer an Einsicht zu gewinnen? Oder ist die Religion vielleicht der Punkt, wo wir immer stehen bleiben? Was sollte sie aber der allgemeinen Bewegung entziehen? Ja, als unmittelbarer absoluter Glaube bleibt sie auch unverrückt stehn; so aber liegt sie nur in der innersten Tiefe des Gemüths; in so fern sie aber in das Wort und den Begriff übergegangen ist, reifst die allgemeine Bewegung auch sie mit fort. Das Erbärmliche aber in obiger Argumentation ist das unprotestantische, unchristliche Berufen auf Autoritäten. War es nicht diese Waffe, womit die Ketzermacher aller Zeiten die neue Wahrheit zu Boden geschlagen haben? Vergebens setzt Hr. *K.*, um die gegebene Blöfse zu decken, hinzu: „Aber ein höheres Zeugnifs ist in unserem Glauben selbst gegründet:" nur von diesem sollte er reden, und dafs er sich auf äufsere Zeugnisse berief, zeigt sein inneres Mifstrauen in seine eigene Ueberzeugung.

Wäre noch ein Zweifel möglich an der gänzlichen Unfähigkeit des Herausg., über die ersten Gründe der religiösen Ueberzeugung ein Urtheil zu haben: so würde er durch folgendes gehoben. „Wir haben uns bescheiden müssen, dafs so vieles unergründlich und unerklärlich sey in dem, was wir sehen, was vor unsern Augen geschieht, manches selbst in unsrer eignen Natur, und dafs darum vieles nicht minder wahr und gewifs sey, ob wohl wir es nicht verstehen, nicht zu deuten wissen. Wie nun sollten wir uns vermessen, das, was wir nicht sehen, was unsern irdischen Augen verborgen ist, blofs darum, weil es uns unerforschlich und unerklärlich bleibt, die Offenbarung von dem unergründlichen Wesen der Gottheit, blofs darum, weil wir dasselbe noch weniger verstehen und ergründen als unser eignes Wesen, gänzlich hinwegzuleugnen, und in überirdischen und göttlichen Dingen nichts für wahr und wirklich zu halten, als was wir hinlänglich zu erklären und zu deuten vermögen?" Welche gräfsliche Verwirrung der Begriffe! Der Magnetismus z. B. der der Erde und des Menschen, ist uns vor der Hand ein Geheimnifs, und doch sind die Erscheinungen desselben gewifs. Davon will nun Hr. *K.* auf die Gültigkeit und Wahrheit auch der religiösen Geheimnisse geschlossen wissen. Aber wenn nun morgen ein Newton auträte, und uns die mathematische Formel aufstellte, durch welche der Magnetismus erklärt würde? Soll das unmöglich seyn? so wenig als das Auffinden der kosmischen Gesetze es gewesen ist. Wie steht es dann um die Schlufsfolge unsers Apologeten? Kann man dann nicht vermöge derselben sagen, auch die Menschwerdung Christi müsse erklärbar seyn? Religionsgeheimnisse und Naturgeheimnisse liegen in ganz verschiedenen Sphären; aber freylich mufs man jene nicht in das Gebiet der Natur herabziehen, wie die Abergläubigen thun, sondern über aller Erfahrung und

und allem Beweisthum in der Sphäre des Glaubens, *der da ist die Zuversicht deß, was man nicht siehet*, stehen lassen. Kein echter Rationalist wird sich auch vermessen, in der Religion alles begreifen zu wollen: nur was in die Sphäre der Begreiflichkeit fällt, will er begreifen, und daran hat er ganz Recht.

Hr. *K.* geht nun zu der bekannten Behauptung über, dafs die Menschen ohne die göttliche Offenbarung in ewiger Finsterniss geblieben seyn würden, durch sie seyen wir von vielem Irrthum genesen, von vielem Wahn entbunden, dem selbst die Weisesten des Heidenthums gedient; auch das Beste von dem Licht, dessen die Welt nun, als eigene Weisheit, sich rühmt, sey erst ausgegangen von der Erleuchtung, die in der Fülle der Zeit (in Christus) erschienen. Letzteres wird kein Rationalist leugnen: das Christenthum mit seiner unmittelbaren Erkenntniss des Göttlichen, mit der hohen Geisteskraft und Zuversicht, mit welcher es, der höchsten Wahrheit unmittelbar gewiss, die im Finstern tappende Weisheit der Vorzeit verschmähete, ist in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit eine ganz einzige Erscheinung, die man auch im religiösen Gefühl unserer Abhängigkeit als eine göttliche anerkennen wird; aber nur mache man diesen Glauben an Offenbarung nicht zum Rechtfertigungsgrund religiöser Stupidität und Faulheit, man ziehe diesen Glauben nicht in das fremde Gebiet des Wissens, welches ihn gar nicht anerkennt. Der auf dem wissenschaftlichen Standpunkt Stehende wird wenigstens zeigen können, wie Christus nicht ohne die Griechen und Mose, und wie Mose nicht auftreten konnte ohne die Aegypter: so dafs also die göttliche Offenbarung nicht nur von früherer Offenbarung, sondern auch von dem, was wir dieser Ehre gewöhnlich nicht zu würdigen pflegen, abhängig wird. Wenn wir zugeben, dafs ohne Christus unser jetziger Rationalismus nicht seyn würde, so ist dieser damit gar noch nicht aus dem Felde geschlagen. Denn er will ja nichts neu Erfundenes sagen, sondern das Alte, das Menschliche, Vernünftige will er mit dem Lichte der Wissenschaft erhellen.

Nun folgt in zierlicher Breite das Glaubensbekenntniss des Herausg., dafs er an die Bibel und deren Inspiration (weislich aber schweigt er über Begriff und Ausdehnung derselben) glaube, und zwar eine Schrifterklärung zugebe, aber nicht blofs die grammatische, sondern noch eine höhere, deren Princip der Glaube sey, fordere (wer aber kann je behauptet haben, dafs die Grammatik das einzige Organ des Verständnisses eines Schriftstellers sey? Um einen Philosophen zu verstehen, mufs man philosophischen Geist in sich tragen, und so ist auch zum Verständniss der Bibel ein religiöser Sinn nothwendig); dafs er ein evangelischer Christ seyn wolle, und sich das Recht verwahre, selbst in der Schrift zu forschen, dafs er daher nur den Glauben, den uns selbst die Schrift bewähre, nicht die Weisheit, die Menschen lehren, für evangelische Wahrheit halte. (Das klingt sehr protestantisch, es ist aber nicht gegen den Katholicismus und steifen Kirchenglauben, sondern gegen den Rationalismus gerichtet, den Hr. *K.* mit einer wirklich originellen Wendung beschuldigt, dafs er menschlicher Autorität, im Gegensatz des Wortes Gottes, huldige. Auch hier schafft sich der Herausg. seinen Gegner, wie er ihn haben will: wo ist der Rationalist, „der da will, dafs man seiner Erklärung glaube, um seinetwillen?" Jeder will, dafs man die Wahrheit glaube, weil sie Wahrheit ist.) Ferner bekennt Hr. *K.*, dafs er noch immer die Bekenntnifsschriften unserer Kirche in hohen Ehren halte (wer thut dieſs aber nicht?), dafs er besonders die Augsburg. Confession für den Prüfstein seiner eigenen Ansichten und Forschungen halte (Prüfstein der Wahrheit ist nach der Concordienformel selbst nur die heil. Schrift), dafs er aber (und das ist sehr löblich) nur den Geist, den wesentlichen Glaubensinhalt, die darin ausgesprochene Ueberzeugung der evangelischen Gemeine für dasjenige halte, was sie allen denen, die dieser Gemeine angehören wollen, ans Herz lege; dafs er denjenigen nicht für einen echten Protestanten ansehen könne, der allein seinem Wissen und Verstehen vertraue (unserm *Wissen* können wir freylich nicht allein vertrauen, aber doch wohl unserm Glauben, oder hat Luther wohl einem fremden Glauben vertraut?), und das Bekenntniss der protestantischen Gemeinschaft gänzlich verwerfe (wer kann dieſs aber, der nicht ganz aus der geschichtlichen Gemeinschaft heraustreten will, was unmöglich ist?).

Zuletzt verwahrt sich Hr. *K.* gegen die Misdeutung, dafs er es nur darauf anlege, die älteren dogmatischen Formeln und Meinungen wieder zu erneuern, und die Dogmatik ganz in der Gestalt wieder herzustellen, wie sie früher bestanden. Wir gestehen, dafs wir uns dieser angeblichen Misdeutung wirklich schuldig gemacht haben, dafs wir aber auch nach dieser Protestation noch nicht davon zurückgekommen sind. Er erklärt, dafs es in der Dogmatik etwas Unwandelbares, von aller Zeit unabhängiges, gebe und dagegen haben wir nichts: aber es soll sogar Dogmen und dogmatische Formeln geben, die unwandelbar seyen und als unablösliche Glieder, keinem echt evangelischen System der Dogmatik fehlen dürften. Ist dieſs der Fall mit einzelnen Gliedern des Systems (Gliedbaues), so ist auch das ganze System unwandelbar, und höchstens ist eine solche Fortbildung desselben möglich, wie sie *Vincentius Lirin.* zugiebt. Wenn nun der Herausg. betheuert, dafs er den evangelischen Grundsatz: Prüfet alles u. s. w., zu aufrichtig ehre, als dafs er ihn der wissenschaftlichen Dogmatik entziehen und eine unziemliche Beschränkung der gelehrten Forschung im Gebiet der kirchlichen Dogmatik vertheidigen wolle: so können wir darauf nicht viel geben, und halten dieſs für ein leeres Compliment, das Hr. *K.* der Wissenschaftlichkeit unseres Zeitalters macht. Sehr bestärkt werden wir in diesem Verdacht dadurch, dafs nun auch über alle theologischen Bestrebungen der neuesten Zeit, die über den bisherigen flachen Rationalismus hinausgehen, oder über das, was nach des Herausg. Ausdruck

druck sich als eine neue Mystik, oder als ein philosophisches, oder ein poetisches und ästhetisches Christenthum ankündigt, der Stab gebrochen wird. Dass in diesen Bestrebungen, so verfehlt oder unvollkommen sie auch im Einzelnen seyn mögen, etwas Wahres liegt, dass sie die Vorzeichen der religiösen Wiedergeburt unserer Zeit sind, kann nur derjenige verkennen, der, wie Hr. *K.*, von nichts als vom „einfältigen Christenglauben" wissen will. Das Einfältige ist recht gut für den Einfältigen; wer aber eine höhere Bildung hat und sucht, muss auch seine religiöse Ueberzeugung damit in Verbindung setzen. Eine Zeitschrift, wie diese, „die aus dem Standpunkt des einfältigen Glaubens auf die theologische Wissenschaft und die Behandlung derselben einwirken soll," ist nicht nur ganz für unsere Zeit unnütz, sondern auch in sich selbst nichtig. Die Wissenschaft kann zwar des Glaubens nicht entbehren, aber ein einfältiger, d. h. ungebildeter Glaube hat, als solcher, nichts mit ihr zu thun. Dem Herausg. soll das wahrhaft Erbauliche gleich gelten mit dem Echtgelehrten, weswegen er auch Predigten u. dgl. aufnehmen will; dadurch aber erweitert er seinen Plan dermaßen, dass es unmöglich für ihn seyn wird, demselben auch nur einigermaßen zu genügen. Dieser Plan ist eigentlich allumfassend. Nicht *ein* Zweig der Theologie soll vorzugsweise behandelt, sondern auf das Ganze der Theologie, auf das gesammte Christenthum, als Glaube, Erkenntniss und Leben, soll gewirkt werden. Was ein helleres Verständniss der heiligen Urkunden, was eine reinere und klarere Ansicht der evangelischen Glaubens- und Sittenlehren, eine tiefere Kunde, nicht nur der Bedeutsamkeit, sondern überhaupt des innern Wesens der kirchlichen und gottesdienstlichen Gebräuche und Anordnungen und des geistlichen Berufs gewährt, was nicht nur als Frucht der Forschung, sondern auch der innigen Befreundung mit dem Glauben an Christus, eine herzlichere Anhänglichkeit an die Bibel, an die Christuslehre, an die Kirche, den christlichen Gottesdienst und das geistliche Amt u. s. w. entzündet — die eigenen Erfahrungen gläubiger Seelen, erleuchteter Christen, die Zeugnisse, welche die Geschichte der Kirche von dem Bau des Reiches Gottes auf Erden enthält, durch alte und neue Forschungen bewährt (mit Ausschluss der gelehrten Ausmittelung): alles das soll in diese Zeitschrift Eingang finden; aber auch die Stimmen der Gegenwart, wie sie zeugen von der Wahrheit, die aus Gott ist, von dem Segen, den das Christenthum verbreitet u. s. w. sollen aufgenommen werden, besonders sollen die wichtigsten Nachrichten von der Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden, Auszüge aus den nun wieder begonnenen *Hallischen Missionsberichten*, Nachrichten von der Brüdergemeine nach den *Basler Sammlungen* zur *Beförderung reiner Lehre und Gottseligkeit* und nach *Hillmer's* christlicher Zeitschrift, Auszüge aus englischen und nordamerikanischen Zeitschriften, und selbst auch Nachrichten von dem Fortgang des wiedereröffneten Collegiums *de propaganda fide* aus handschriftlichen Berichten mitgetheilt werden. Endlich hat Hr. *K.* auch noch in seinen Plan aufgenommen, kurze Uebersichten aller wichtigen Erscheinungen in den einzelnen Zweigen der Theologie (mit Ausschluss eigentlicher Recensionen). Da der Herausg. die jetzige Theologie reformiren will, so kann es dabey an Polemik nicht fehlen. Das verhehlt er auch nicht, er erklärt, mit der Weisheit dieser Welt in Kampf treten zu wollen; doch wünscht er, mehr apologetisch als streng polemisch zu verfahren, und verheißt insbesondere, alles Persönliche aus dem Spiele zu lassen. Ob er dieß Versprechen halte, wird die Folge lehren.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Tübingen, in Comm. b. Osiander: ***Anleitung für diejenige*** (n), ***welche sich mit der Verfassung von Memorialien und Vorstellungen beschäftigen***, von ***August Hoch***, Königl. Würtembergischen immatriculirten Notar. (Ohne Jahrz.) 92 S. 8. (12 gr.)

Das Buch enthält eine Zusammenstellung der in den Königl. Würtembergischen Verordnungen zerstreut befindlichen Vorschriften, über die Anfertigung und Ueberreichung von Memorialien und Suppliken, verbunden mit einer trivialen Anleitung zur Concipirung derselben, wo dann auch zugleich die Regeln der Orthographie mit abgehandelt werden. Zweyerley hat dem Rec. bemerkenswerth geschienen, nämlich die S. 52. gegebene Erklärung des Worts Rubrik, und die Bemerkung, dass die Gewohnheit, die Rubriken mit rothen Buchstaben zu bezeichnen, sich noch bis in die *ersten* Zeiten der Buchdruckerkunst fortpflanze, so dass der Vf. selbst ein im Jahre 1546 (man denke!) herausgekommenes gedrucktes Werk dieser Art besitze; sodann die am Schlusse des Werks beygefügte Liste der von dem Vf. seit 1808 herausgegebenen und noch herauszugebenden Schriften, *funfzehn* an der Zahl, geschichtlichen, juristischen und poetischen Inhalts. Möge uns der Vf. mit allen diesen verschonen, und nur den versprochenen neuen Abdruck des *Scipio Gentilis de jure adcrescendi* liefern — so wird er sich wenigstens *ein* bleibendes Verdienst um die juristische Literatur erwerben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Herausgegeben von *Friedr. August Köthe* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der zweyte Aufsatz ist: *Kritik einiger Ansichten des Abendmahls, besonders nach ihren praktischen Momenten.* (Aus dem Nachlass eines verst. Würtemberger Theologen.) Die beurtheilten, aus neueren Schriften entlehnten Ansichten sind folgende: 1) Das Abendmahl sey mehr als Muster von dem Bedeutungsvollen und Christlichen, was heilige Gebräuche haben müssen, denn als Anordnung für Christen aller Zeiten und Orte anzusehen. 2) Man solle beym Abendmahl darauf sehen, dass es als Stärkungsmittel zu einer vollkommneren Tugend oder zu einem festen Vertrauen erscheine, und die Beziehung auf den Trost der Sündenvergebung vermeiden. 3) Die Feyer des Abendmahls solle blos auf die Zeit des Kirchenjahres eingeschränkt werden, welche der allgemeinen Feyer des Todes Jesu gewidmet ist. 4) Das Abendmahl sey ein Mysterium, das dem religiösen Gefühl und der Phantasie gehöre, und worüber kein Dogma festzusetzen sey. 5) Das Abendmahl sey ein Bundesmahl, ähnlich dem Paschamahl der Juden, wornach die Einsetzungsworte so zu fassen seyen: dies Brod, das ich jetzt für euch in Stücken breche, ist mein Pascha-Leib (meine Bundesspeise), und dieser Kelch des N. B., der Wein in ihm, mein Bundesblut. Diese Hypothesen widerlegt der Vf. sehr sorgfältig und genau, aber auf eine steife geistlose Weise.

III *Einer ist euer Meister — Christus.* (Von dem Hn. Stiftssuperintendenten Dr. *G. A. Baumgarten-Crusius* in Merseburg.) Eine Apologie des Offenbarungsglaubens, die wenigstens das Gute hat, dass sie die Gemeinheit und Unwissenschaftlichkeit offen zur Schau trägt, und nicht mit vornehmer Gleissnerey überdeckt. Der Gedankengang des Vfs., der sicher nicht zu kühn und halsbrechend ist, ist folgender. Einen Menschen kennen zu lernen, giebt es nur drey Wege. Entweder ich sehe ihn selbst, welches die vollständigste Kenntniss giebt; oder ich lerne ihn durch Zeugen kennen auf historischem Wege; oder endlich wenn Werke von ihm vorhanden sind, so kann ich aus diesen auf seine Eigenschaften schliessen auf philosophischem Wege. So sind auch für die Kenntniss Gottes (ist denn Gott ein Mensch?) mehr nicht als drey Quellen denkbar; das Philosophiren über seine sichtbaren Werke; die Nachrichten solcher Personen, die uns glaubwürdig versichern, dass ihnen Gelegenheit geworden sey, Gott durch näheren Umgang mit ihm, durch sinnliche Anschauungen, kennen zu lernen; und das eigene Sehen Gottes, das Hören aus seinem Munde. (Es scheint wirklich, dass sich der Vf. Gott als einen alten Mann mit langem Bart, wie ihn die Bilderbibeln malen, vorstellt.) Der Schluss ist nun: die Religionskenntniss der Philosophen und Rationalisten ist, ihrer Natur nach, die unvollständigste, die es giebt und geben kann (nämlich weil der Vf. meynt, dass sie blos von den Werken Gottes auf dessen Daseyn und Eigenschaften schliessen, welches allerdings eine sehr unsichere Kenntniss gäbe), und die Erkenntniss Gottes durch die Offenbarung und durch den menschgewordenen Christus ist jener weit vorzuziehn. Der Vf. hat nur den Zweifel, wie man Männer, welche glaubhaft versichern, Gott gesehen zu haben, von Betrügern und Schwärmern unterscheiden, und woran man den menschgewordenen Gott als wahren Gott erkennen könne, sehr leicht genommen, er begründet die Glaubwürdigkeit Christi nur psychologisch, nach menschlicher Wahrscheinlichkeit, womit sie sehr schlecht begründet ist. Leicht wollten wir ihm zeigen, wenn er nur Stand halten wollte, dass die Gründe, aus denen wir an Christus glauben, blos *innere* sind, welche vor aller Erfahrung in uns liegen, dieselben, auf welche der Rationalist sein System gründet. Doch wir bescheiden uns, dies dem Vf. nicht begreiflich machen zu können, da wir eben sehen, dass er so sehr aller Wissenschaft unfähig ist, dass er behaupten kann, der Mathematiker schöpfe alle seine Sätze aus der *sinnlichen* Anschauung, und hätte er nie ein Dreyeck gesehen, so würde er es nie construirt haben, so wie er denn auch von der Gewissheit seiner Folgerungen immer erst durch die Probe überzeugt werde. *Nihil est in intellectu, quod non antea fuit in sensibus*, sey ein alter richtiger Satz. Doch was staunen wir hierüber? Ist es nicht schrecklich, wenn ein Theolog behauptet, das Gewissen sey „kein anerschaffenes, allen Menschen gemeines, bey allen übereinstimmendes Gefühl des Rechts und Unrechts, sondern erst Folge des Unterrichts, der Belehrung über die Pflicht?" Es entschuldigt ihn zwar, dass er Gewissen mit sittlicher Ueberzeugung verwechselt; aber diese Verwechselung ist doch auch selbst wieder unverzeihlich. Seinem Charakter übrigens macht es schlechte Ehre, wenn er das Geständniss ablegt: dass er, fiele die Religion (versteht sich die positive in seinem Sinne) hinweg, ein Thor zu seyn glauben würde, dadurch, dass er das Böse, das ihn anlocke, fliehe, das Gute, das ihm schwer

ſchwer und ſauer werde, übe. Liegt nicht in dem Guten an ſich ein alles überſteigender Werth, thun wir es bloſs aus Furcht vor Strafe, und aus Hoffnung auf Lohn, und wird es dem Guten ſo ſehr ſchwer und ſauer zu üben? — Dem Herausg. rathen wir wohlmeynend, künftig dergleichen erbärmliche Sachen nicht aufzunehmen.

Wenn der Vf. in das Hiſtoriſche ſich verſteigt, ſo wird man ungewiſs, worin ſeine Rohheit und Unkenntniſs gröſser ſey, in der Philoſophie oder in der Geſchichte. Die Stelle 5 Moſ. 18, 18. wird ohne alles Bedenken vom Meſſias erklärt: Jeſus hat das alte Teſtament durch ſeine Annahme über allen Widerſpruch erhoben, die kritiſche Behandlung deſſelben (in der Sprache des Vfs. heiſst dieſs: „freches Miſshandeln") iſt demnach dreiſter Widerſpruch, den klaren Verſicherungen Jeſu entgegengeſetzt, kühnes Ableugnen und Verwerfen ſeiner Autorität. Der Vf. glaubt ſteif und feſt an die Sage bey Euſebius von der Beglaubigung der drey Evangelien durch den Apoſtel Johannes, an das Mährchen von der Aufbewahrung der Urſchriften der apoſtoliſchen Briefe in den Gemeinen, an die ſie erlaſſen worden. Er behauptet dreiſt, daſs die Auslieferung der heil. Bücher während Diocletians Verfolgung Zeugniſs von der Verbreitung der neuteſtamentlichen Bücher ſey; aber obgleich *Walch* dieſen Beweis auch hat brauchen wollen, ſo hat er doch nichts weiter beweiſen können, als eben dieſs Factum der Auslieferung heil. Bücher, unbeſtimmt welcher, ob des A. oder N. Teſtaments.

IV. *Gedanken über kirchliche Vereinigungen und Vorſchläge dazu.* (Von demſelben.) Der Vf. iſt gegen die Vereinigung der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche, und räth ſogar zu der beſtimmteſten Trennung der jetzt in der proteſtantiſchen Kirche in bunter Miſchung ſich befindenden Parteyen. „Seitdem Socinianer nicht nur, auch wirkliche und erklärte Rationaliſten, nicht mehr als eine eigene, von andern Kirchenvereinen abgeſonderte Geſellſchaft auftreten, ſondern noch immer zu Kirchen gerechnet ſeyn wollen, denen ſie gleichwohl laut und öffentlich widerſprechen, die ſie bekämpfen, ſind alle vorhandenen chriſtlichen Religionsvereine ſchrecklich zerrüttet." Dagegen, meynt nun der Vf., ſey allein durch Trennung zu helfen, und thut dazu folgende Vorſchläge: 1) Jede Partey gebe ſich einen Namen, in dem nichts Beleidigendes oder Beſchimpfendes liegt, z. B. altproteſtantiſche, neuproteſtantiſche, rationaliſtiſche Partey. 2) Jede ſtelle ein kurzes deutliches Bekenntniſs ihrer Ueberzeugung aus, und verpflichte ſich darauf. 3) Jedem ſey es freygeſtellt, ſich eine ſolche Partey zu wählen. 4) Kirche und kirchliche Güter bleiben ein Eigenthum der Gemeine, die ganz oder von der mehr als drey Viertheile des ganzen Beſtandes zu einer der gedachten Parteyen ſich bekennt. In andern Fällen theilt man ſich zu gleichen Theilen u. ſ. w. 5) Jeder Kirche werde das Weſentliche der Geſellſchaftsrechte, namentlich das Ausſchlieſsungsrecht, wieder gegeben. 6) Jede erhalte ihre eigenthümliche Kirchenverfaſſung, welche vom Staat gewährleiſtet und bewacht werde u. ſ. w. Eine Trennung dieſer Art ſoll nach der Meinung des Vfs. mehr zur Einigkeit führen, als alle erkünſtelte, wohl gar erzwungene Kirchenvereinigungen. In einem *Zuſatz* erklärt der Herausg. dieſe Vorſchläge für unausführbar. „Es könnte dadurch nur eine neue traurige Spaltung bewirkt werden, die dem Schoofs der Gemeinſchaft manches für das Beſſere empfängliche Gemüth unzeitig entriſſe. — „Die Geſchichte der Kirche beſtätigts durch alle Jahrhunderte, wie nichts ſo ſehr Wahn- und Irrlehren befeſtigt und dauerhaft gemacht hat, als die Parteyungen, die ſonſt vielleicht vorübergehende Meinungen zu ſtehenden Dogmen erhoben, und auf manche an ſich unbedeutende oder durch ſich ſelbſt ausſterbende Anſichten, Syſteme erbauten, die weiter und weiter von der Wahrheit entfernten. — Der iſolirte Irrthum iſt noch der beſſeren Belehrung zugänglich; mit jedem Dunkel und Sectenthum iſt ſchwerer Verſöhnung und Friede zu ſtiften." Wir enthalten uns, über jene höchſt unreifen, aus einer bitteren galligen Gemüthsſtimmung gefloſſenen Vorſchläge, die beſſer ungedruckt geblieben wären, ein Wort zu verlieren.

V. *Ueber den Brief an den Philemon.* (Aus dem oben erwähnten Nachlaſs.) Unbedeutende ſteife Analyſe des Briefs.

VI. *Exegetiſche Fragmente, betreffend das N. T. und insbeſondere dogmatiſche Ideen deſſelben.* (Von dem Hn. Prof. *Scheibel* in Breslau.) Der Vf. hat ſich ſeit Kurzem als ſchreyender Zionswächter ſehr nachdrücklich vernehmen laſſen, und bleibt auch hier ſeinem Beruf getreu. Zugleich bewährt er ſich als einen ſehr ſcharfſinnigen Exegeten, der ganz neue Entdekkungen macht, und die Meinungen ſeiner Gegner oft nur mit einem Worte zu Boden ſchlägt. Einige Proben! „Matth. 27, 4. hat man viel zu wenig die Emphaſe bemerkt. Παραδοὺς αἷμα ἀθῷον. Offenbar (αἷμα) ſah Judas in Jeſus nur den Menſchen; es fehlte ihm der Glaube. Darum gerieth er in Verzweiflung." — „Luc. 22, 36. iſt allen Sanftmüthigen, die die Kraft des Gehorſams nicht kannten, ſelbſt dem guten *Tobler*, aufgefallen. Wie konnte Jeſus Schwerter verlangen? Aber er will durchaus Verdacht auf ſich laden, nur um dem A. T. gehorſam zu ſeyn, ἔτι τοῦτο τὸ γεγραμμένον δεῖ τελεσθῆναι. Daſs Petrus das Schwert gebraucht, nur das war gegen ſeinen Willen. Jeſus hängt treulich dem A. T. an. Matth. 5, 17. 18, wo Paulus im Commentar das πληρῶσαι gewaltig dreht." — „Matth. 26, 64. ἀπ' ἄρτι ὄψεσθε geht offenbar auf die ganze Offenbarung Jeſu als Herrſcher ſeit der Himmelfahrt — Καὶ ἐρχόμενον auf die letzte Zukunft. Freylich ſetzt der Sohn Gottes nicht erſt hinzu: nach ſo und ſo viel Jahrtauſenden. Er nennt ſich hier τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου in Hinſicht auf den Unglauben des hohen Rathes, wie er zu Judas, mit Rückſicht auf deſſen Unglauben, ſagte: φιλήματι τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου παραδίδως." — „Act. 20, 28. hat *Griesbach* θεοῦ, und 1 Tim. 3, 16. θεὸς ganz getroffen. Es läſst ſich aber doch rechtfertigen." (So?) — Mit wenigen

gen Worten wird die Authentie des Briefs an die Hebräer gerettet, was nur einem so hocherleuchteten über die kritische Mühseligkeit anderer Theologen erhabenen Manne gelingen kann. Hebr. 1, 1. in den Worten λαλήσας τοῖς πατράσιν — — ἐλάλησεν ἡμῖν ἐν υἱῷ deutet ja ganz offenbar auf Paulus und die Gemeine in Judäa. — Am meisten beschäftigt sich der Vf. mit der Widerlegung der *de Wette'schen Commentatio de morte Jesu Chr.* Gegen die dort gegebene historische Nachweisung der Entstehung der Messias-Idee wird eingewandt: „welche geschichtliche Unterfuchung erlaubt, anzunehmen, dafs die Juden so gerade auf die Idee Eines bestimmten Messias kamen?" (Soll wohl heifsen: wie kann man historisch erklären, warum die Juden gerade auf diese Idee kamen!) „Es ist doch auffallend, dafs kein andres Volk in seiner Noth auf eine auch nur ähnliche Idee kam." Wir antworten: wenn dieſs auffallend ist, so ist eben so auffallend, dafs die Juden — Juden waren. Gegen *de Wette's* Behauptung: כפר *nunquam de piaculis adhibetur*, giebt sich der Vf. viel Mühe zu beweisen besonders aus Exod. 30, 13—16, dafs der Begriff des Lösegeldes in dem der eigentlichen Expiation übergehe. Es bleibt aber doch immer richtig, dafs obiges Wort nicht von eigentlichen Versöhnopfern gebraucht wird. Entscheidend für den Sprachgebrauch, dafs כפר und also auch λύτρον von *expiatio per sanguinem* gebraucht werde, soll die Stelle Num. 35, 31 ff. seyn, was wir aber gar nicht einsehen. V. 31. heifst es: sie sollen kein *Lösegeld* כפר nehmen für das Leben des Mörders, welcher schuldig sey zu sterben, und V. 33. das Land werde nur versöhnet יכפר durch das Blut des, welcher Blut vergossen. Aber V. 31. ist von Lösegeld zur Besänftigung des Bluträchers die Rede, und V. 33. von der (rechtlichen) Versöhnung durch Todesstrafe. Wie kann man nun behaupten, כפר bezeichne hier *expiationem per sanguinem*? Gegen die *Rosenmüllerisch-de Wette'sche* Erklärung von Jes. 53. von den Leiden der Propheten wird eingewandt: dafs hier nicht von Propheten, sondern vom Messias die Rede sey, lehre unwidersprechlich Kap. 42, 1. 4. 6. 10. Kap. 45, 22—24. Kap. 49, 6. 7. 12. 22. (Unwidersprechlich heifst wohl dieser Beweis darum, weil kein denkender Exeget sich die Mühe nehmen wird, Hn. *Sch.* wegen dieser absurden Behauptung zu widersprechen.) Es sey bekannt, dafs נשא עון stets (!) vom Tragen der Sünde durch die Opfer gebraucht werde, eben so סבל, und dafs eben so alles folgende beym Jes. *l. c.* gehäufte Bilder von Opfern seyen. Aber was folgt daraus? „Es kann nichts klarer, als hier die Opferversöhnung durch den Messias, gesagt seyn." Allerdings ist von Opferversöhnung die Rede, ob aber von der durch den Messias, und ob in eigentlichem Sinne, das beweist man nicht so durch Machtsprüche! Besonders legt der Vf. viel Gewicht auf das Verbum נזה Jes. 52, 15. „Dieſs heifst durchaus nur *sprengen*, *spritzen*, und zwar vom Sprengen mit Blut; und am allerhäufigsten von Versöhnung durch Opferthiere gebraucht. Dieſer Sprachgebrauch ist so constant, dafs keine einzige Stelle im A. T. ist wo dieſs Verbum eine andere Bedeutung hat, und im *Leviticus* als *terminus communis* von allem Versöhnen durch Opfer gebraucht wird." Das Wahre von der Sache ist, dafs das Wort in *Kal spritzen*, *intrans.* von flüssigen Dingen, in *Hiphil sprengen*, *spritzen trans.* heifst, und in letzterer Form von dem bey Schuld- und Sündopfern, aber auch bey Einweihungsopfern gewöhnlichen Sprengen des Blutes gebraucht wird. Unbefangene Ausleger würden nun nicht anstehen, in der Stelle des Jesaia diese Bedeutung anzuwenden, wenn irgend der Zusammenhang es erlaubte. Wie würde aber folgendes zusammenstimmen? „*So wie viele sich über ihn entsetzten (so sehr entstellt, einem Menschen unähnlich war sein Ansehen, und seine Gestalt unähnlich den Menschen Söhnen): so wird er besprengen viele Völker, über ihn werden Könige ihren Mund verschließen.*" Ob freylich Gedanken zusammenstimmen oder nicht, scheint die geringste Sorge solcher Eiferer zu seyn, wie Hr. *Sch.* ist. An *de Wette's* Untersuchungen über die Lehre der spätern Juden vom leidenden Messias sucht der Vf. auch zu rütteln, er kann aber nichts als Machtsprüche vorbringen. Sonderbar ist der Einwurf, den er gegen die Behauptung dieser Gelehrten, dafs die Juden vom Sohn Davids keinen versöhnenden Tod lehren, aus *Eisenmenger* beybringt. „Hr. *de W.*, sagt er, citirt eine Stelle aus *Eisenmenger* S. 687. (2 Th.), allein gerade dieser Seite gegenüber —: warum ist sie übersehen? — S. 686. stehen gegenseitige Zeugnisse, dafs andere Rabbinen den Sohn Davids für einen leidenden Messias anerkennen." Aber auf dieser Seite kommt auch nicht *Ein Wort* vom Leiden des Messias vor. Wie konnte Hr. *Sch.* so falsch sehen? — Ueber Dan. 9, 26. wird gegen *de Wette*, welcher *Bertholdt* folgt, behauptet: „Schlagend deutlich heifst dort משיח יכרת *der Messias soll ausgerottet werden*. Es ist entschieden, dafs Daniel 7, 13. 14. 27. (was so frappant mit hundert (!) messianischen Stellen der Psalmen und Propheten [z. B. Ps. 110, 45. die letztern Kapp. des Jes. und viele andere] übereinstimmt) und Kap. 9, 24 ff. vom Messias die Rede ist; die erste unbefangene Ansicht zeigt dieſs." Armer *Bertholdt!* dafs die Resultate deines mühsamen Fleifses in Erklärung des Daniel durch einen Machtspruch des Hn. *Sch.* umgestofsen werden können. Unglückselige Bemühungen fleifsiger und gelehrter Ausleger, welche den historischen Sinn der Psalmen und Propheten zu bestimmen suchten! Ein Federstrich des Hn. *Sch.* macht sie zu nichte. Alle diese Psalmen und Weissagungen, welche man vor alten Zeiten vom Messias zu erklären gewöhnt war, sind und bleiben messianisch. Andere Einwürfe gegen die de Wette'sche Untersuchung, welche gleicher Art sind, mögen die Leser, die danach lüstern sind, selbst nachsehen. Nur noch eine Unrichtigkeit wollen wir rügen. Der Vf. sagt: „Auch hier wird das wohlbekannte Sprüchelohen wiederholt: das Vertrauen auf einen solchen Opfertod mache die Menschen in der Tugend zu träge, zu wenig ihre eigenen Kräfte versuchend." *de Wette* aber schreibt: *Si spectamus vim, quam ejusmodi sacrificium*

in animos hominum exſerit, id non minus, quam ullam aliud pietatem enervat, quippe quod menti peccatorum conſciae quietem paret, quam ipſa ſuis propriis viribus ſibi quaerere debeat. Hier iſt wenigſtens von Trägheit in der *Tugend* nicht die Rede. Hr. *Sch.* ſchlieſst dieſe Polemik mit der Beſchuldigung „gelehrten Stolzes und Ehrgeizes und beyſpielloſer Frechheit, womit dieſer Theolog das Heiligſte behandelt habe." Hierauf wendet er ſich gegen *Wegſcheider*, nennt deſſen Schrift *de Graecorum myſteriis* von ſeinem Dreyfuſs herab „ſehr oberflächlich," und beſchuldigt ihn, daſs er an *Eberhard* und *Reimarus*, ſo wie *de Wette*, daſs er an *Fries* glaube, und ruft aus: „was iſt wohl mehr Aberglauben, ſo an ſich und *Fries* und *Eberhard* und *Reimarus* oder an Jeſum zu glauben, dem Athen (!) glaubte?" Wir müſſen dieſe Art perſönlicher Angriffe höchlich miſsbilligen, welche eben ſo ſehr dem Geiſte des Chriſtenthums als der wahren Wiſſenſchaftlichkeit widerſtreiten, und klagen den Herausg. an, daſs er ſeinem in der Einleitung gegebenem Verſprechen ſo wenig treu geblieben iſt.

VII. *Vom Reich des Böſen. Skizze einer Homilie über Luc.* 11, 14—28. (Vom Herausgeber.) Wenn dieſe Homilie nicht in einer zu gezierten Schreibart abgefaſst wäre, in welcher alte und neue Floskeln bunt gegen einander abſtechen, und wenn das Umfaſſende des Themas nicht das tiefere Eindringen gehindert hätte: ſo könnte man wohl eher mit ihr zufrieden ſeyn. Die wichtige Materie iſt gar nicht erſchöpft und gehörig ins Licht geſetzt: ja es iſt die Frage, ob der Vf. ſie recht ergründet hat. Aus der *Argumentatio ad hominem* V. 17—23., daſs, wenn ein Satan den andern austriebe, das Reich des Satans mit ſich ſelbſt uneins ſey, wird folgender Satz entwickelt: Es iſt das Reich des Böſen wohl einig mit ſich ſelbſt in ſeinem Ziel, aber nicht einig mit der Wahrheit. Dieſes Ziel beſteht nach dem Vf. darin, daſs die Böſen die Gewalt des Glaubens von ſich abzulehnen ſuchen, und daſs der Böſe immer ſeine Genoſſen findet. „Die Böſen verſtehen ſich leicht, und vereinigen ſich bald zur Schandthat. So einig iſt das Reich des Böſen! Auf Ein Ziel ſtrebt es hin; das iſt das Verderben, wird aber unter täuſchenden Namen verborgen. Nur mit der Wahrheit iſt es nimmer eins" Darin liegt eine gewiſſe Wahrheit, aber tiefer gefaſst iſt die gerade entgegengeſetzte, daſs das Reich des Böſen in ſich uneins iſt, denn nur im Guten iſt mehr Einheit, ſo wie auch Gott ein einiger iſt. Die Argumentation Jeſu erreichte ihren Zweck: Man hätte ihr aber entgegenſtellen können, daſs der Satan leicht um eines höhern Zweckes willen einen Dämon könnte aufopfern und austreiben, ſo wie die Böſen leicht ſich einander aufopfern, während die Guten feſt an einander halten mit Treue. Dieſe Wahrheit konnte ebenfalls aus dieſer Stelle entwickelt werden. Nämlich diejenigen, welche jene Erklärung von Jeſu Teufelaustreibung gaben, urtheilten ſo, wie Böſe urtheilen, daſs man den Freund oder Diener wohl aufopfern könne; Jeſus urtheilte aber aus dem Princip des Guten, d. i. der Einheit, und jene fühlten ſich dadurch überraſcht, weil ſie, wie die Böſen immer, ſich nicht ſelbſt klar waren in ihren verruchten Grundſätzen. Nur der Gute, der im Lichte lebt, weiſs was er will, der Böſe aber tappt beſtändig im Finſtern. — Wir ermuntern den Vf., ſeinen Fleiſs mehr dieſem ſeinen Predigerberuf zu widmen, wozu er einige Anlage hat, als ſich in ein Feld zu drängen, welches gröſsere Kräfte fordert.

VIII. *Aus der neuern Geſchichte der Ausbreitung des Chriſtenthums.* Auszüge aus der neuern Geſchichte der evangeliſchen Miſſionsanſtalten in Oſtindien von Dr. *Knapp.* 65. St.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranſtalten in Ungern.

Königl. Akademieen zu Preſsburg und Raab.

Die Profeſſuren der philoſophiſchen Facultät an dieſen beiden königl. Akademieen ſind nach einer allerhöchſten Verordnung den Benedictinern vom St. Martinsberg übergeben worden.

Gymnaſium zu Ungriſch-Altenburg (Magyar-Óvár.)

Der patriotiſche Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, Beſitzer der Herrſchaft Ungriſch-Altenburg in der Wieſelburger Geſpanſchaft, hat dem von ihm ſchon früher in dem Marktflecken Ungr. Altenburg errichteten und dem Piariſten-Orden anvertrauten Gymnaſium letzthin das philoſophiſche Studium beygefügt, ſo daſs jetzt auch die philoſophiſchen Wiſſenſchaften, die Phyſik, Mathematik und Oekonomie gelehrt werden. Zur praktiſchen Anleitung in der Oekonomie wies er auch einige Gründe an. (Wäre dieſs doch auch an den ungriſchen Akademieen der Fall!) Er verordnete zugleich, daſs in dem Gymnaſium neben der lateiniſchen Sprache auch die ungriſche, deutſche und ſlawiſche docirt werde. Der groſsherzige Herzog begnügte ſich nicht damit, ſondern verband mit dem Gymnaſium auch ein Convict, in welchem ſechs Jünglinge Stipendien erhalten, und 20 bis 30 andere auf ſeine Koſten unterhalten werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel, iſt des 60ſten Bandes 1ſtes Stück, oder des *neuen Journals für Prediger* 40ſten Bandes 1ſtes Stück erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt. Das zweyte Stück dieſes Bandes erſcheint zur Leipziger Michaelis-Meſſe, und das 3te und 4te bis December.

Halle, den 13. Septbr. 1816.

C. A. Kümmel.

Es iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Neues Archiv des Criminalrechts, herausgegeben von *G. A. Kleinſchrod*, *C. G. Konopak* und *C. J. A. Mittermaier*. 1ſten Bandes 1ſtes Stück. 8. Geheftet 12 gr.

Inhalt: 1) Grundzüge der Lehre von Zurechnung der Verbrechen, von *Kleinſchrod*. 2) Criminalfall einer Teſtamentsverfälſchung, mit beſonderer Rückſicht auf Unterſuchungsführung, von *Pfiſter*. 3) Ueber Leumundserforſchungen und ihren Werth im Criminalproceſſe, von *Mittermaier*. 4) Ueber den criminaliſtiſchen Begriff: *Dolus indirectus*, unter der beſchränkten Rückſicht auf Homicidien, von *J. F. C. Meiſter*. 5) Beyträge zur Beſtimmung und Entwickelung der Theorie über das Verbrechen des Betrugs und der Fälſchung in ſeinen verſchiedenen Arten, von *C. Klien*.

Hemmerde und Schwetſchke in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Pränumerations-Anzeige.

Die Erziehung iſt ſeit dem letzten Jahrfunfzig ſo vielen Veränderungen unterworfen worden, ſie hat ſo tief in das ganze Menſchenleben, in Geſchichte und Kunſt, in den Weltfrieden und in Weltkriege eingegriffen, daſs es der Mühe werth iſt, einen feſten Standpunkt in ihr zu gewinnen. Dieſer kann nur auf dem geſchichtlichen Wege gewonnen werden, damit man ſieht, wie durch die verſchiedenſten Verſchlingungen und Windungen ſtets die wahren Grundſätze durchſchlüpften. Es iſt gerade jetzt wichtig, da Deutſchlands Leben ſich neu belebt, daſs auch die wahre Erziehung ſich mit dieſem Leben vereine. Das Falſche muſs daher gezeigt, Irrthümer müſſen gerügt, Verſchrobenheiten getadelt, Einſeitigkeiten verdammt werden. Es iſt eine andere Zeit eingetreten, als daſs die alten Erziehungsformeln noch gelten könnten, der allein ſeligmachende Glaube an einen *Niemeyer*, an einen *Peſtalozzi* u. ſ. w. iſt verſchwunden; und die meiſten, weil ſie doch nur glauben und nicht ſchauen wollen, fallen deshalb in den Geiſtestod: denn die Formen ſind todt und der Geiſt will nicht in der Leere hauſen.

In dieſe Leere möchte ich einige Wahrheits-Formen ſchaffen, in dieſem Tode einiges Leben erwekken, dieſem Schwanken einige Feſtigkeit geben. Darum habe ich mich entſchloſſen, jetzt folgendes Werk herauszugeben:

Das Leben des funfzigjährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi; oder: *die Erziehung in Staaten, Ständen und Lebensverhältniſſen.* Ein Nutzbuch den guten, ein Trutzbuch den ſchlechten Aeltern, den Hauslehrern und ihren Herren ein Spiegel, allen Erziehern und Lehrern ein Handweiſer und manchem Staatsbeamten eine Warnungstafel.

Es iſt dieſe Schrift keine flüchtige Ausgeburt der Zeit. Schon vor fünf Jahren fing ich ſie an, aufgefordert von mehreren Freunden; es wurde das Werk meiner Liebe und iſt das Erzeugniſs des ernſten fröhlichen Sinnes. Der Gedanke dazu entſtand ſelbſt im Kreiſe herzlicher Freunde, die theils am Wagen der Hauslehrerey gezogen hatten, theils darin gezogen waren. Ich habe das Werk nicht allein gearbeitet, ſondern mehrere Freunde, namentlich *Friedrich Ludwig Jahn* und *Friedrich Lange*, der Ueberſetzer des Herodot, lieferten Beyträge dazu. Alle Züge ſind dem Leben entnommen; Schriften wurden nur dann benutzt, wenn der Verfaſſer namentlich wuſste, daſs ihre Züge aus dem Leben waren. So iſt alſo folgende Geſchichte eine wahre Geſchichte. So wie im Leben, begrüſsen ſich hier Scherz und Ernſt, die Erziehungsgöttin ſchreitet in allen Formen, nach allen Weiſen einher, ihr Zögling durchlebt alle Stände, er iſt Erzieher eines Prinzen und eines Iſraeliten, er kommt mit Anhängern *Peſtalozzi's*, *Niemeyer's*, *Schwarze's* u. ſ. w. in Verbindung, er ergraut in der Erziehung, aber ſeine Erziehung ergraut nicht.

Nicht bloſs für Erzieher, als Hauslehrer, Schullehrer, Prediger u. ſ. w. iſt dieſe Schrift geſchrieben,

ſondern für die Erziehung und das Leben. Meine Abſicht iſt, nicht nur auf Lehrer, ſondern auf Menſchen hierdurch zu wirken. An Aeltern und Nichtältern, an den Gutsbeſitzer und den Städter, an den Arzt und den Rechtsvertreter habe ich gedacht: denn auch in ihnen ſoll die Erziehung leben.

Was perſönliche Schilderungen anbetrifft, ſo iſt der Lebendige nie mit dem Leben verwechſelt; doch ſage ich im Voraus, wem es juckt, der kratze ſich, wer Anſpielungen auf ſich findet, der ſpielt ſich ſelbſt an.

So denke ich von dieſem Werke! Ob meine Gedanken richtig ſind, und ob das Buch ſeinen Zweck erreichen wird, darüber mag die Vorſehung walten.

Dr. *W. Harniſch*,
erſter Lehrer am kön. proteſt. Schullehrerſeminarium, Privat-Doc. an der Breslauer Univerſität, Vorſteher der öffentl. Turnanſtalt, z. Z. Vorſteher des Breslauiſchen Schullehrervereins, und Mitglied der deutſchen Sprachgeſellſchaft zu Berlin.

Obiges Werk erſcheint mit Anfange des Jahres 1817 in der Buchhandlung des Unterzeichneten, und zwar in *zwey* Bänden, die zuſammen ungefähr 50 Bogen betragen werden. Man kann darauf bis zu Ende dieſes Jahres vorausbezahlen. Die Vorausbezahlung beträgt für den Abdruck auf gutem Druckpapier 1 Rthlr., auf Schreibpapier 3 Rthlr., auf Velinpapier 4 Rthlr. Der nachherige Ladenpreis wird wegen Stärke des Buches über das Drittheil mehr ſeyn. Alle Buchhandlungen nehmen Vorausbezahlung an; Sammler erhalten den 7ten Abdruck frey. Alle Erzieher und Lehrer, welche den Herrn Verfaſſer aus frühern Schriften kennen, werden zur Sammlung aufgefodert.

Breslau, den 1. Julius 1816.

Wilibald Auguſt Holäufer.

Heinrich Philipp Conrad Henke
Denkwürdigkeiten
aus
ſeinem Leben
und
dankbare Erinnerungen
an
ſeine Verdienſte
von
Dr. *G. K. Bollmann* und Dr. *H. W. J. Wolff.*
Mit einem Kupfer.
Helmſtädt, Fleckeiſen'ſche Buchhandlung. 1816.
Preis 2 Rthlr. 4 gr.

Daſs dieſes Buch ein des groſsen Mannes, den es nach ſeinem Leben und theologiſchen Wirken darſtellt, nicht unwürdiges Denkmal ſey, daſs die Verfaſſer *Henke's* Geiſt und Sinn ſich zugeeignet, daſs die Lectüre des genannten Werkes für angehende Theologen lehrreich, den erfahrenen aber ſo wie den Literatur-Freund vielfach intereſſant ſey: dieſs iſt das Reſultat der Urtheile, welche in den Halliſchen und Jenaiſchen Literatur-Zeitungen und den Göttinger gelehrten Anzeigen bisher über obige Schrift ausgeſprochen ſind; weshalb wir uns aller weitern Anpreiſung enthalten.

Berlin, bey Nauck iſt erſchienen:

Wolf, Frd. Aug., literariſche Analecten, vorzüglich für alte Literatur und Kunſt, deren Geſchichte und Methodik. 1ſte Lieferung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Engl. Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Hirt, A., Bilderbuch für Mythologie, Archäologie und Kunſt; oder: „Muſeum der Denkmäler des Alterthums." Mit Kpfrn. und Vignetten. 2ter Heft. 1ſte Lieferung. gr. 4. 1 Rthlr.
(Die 2te Lieferung erſcheint binnen Kurzem.)

Emendationes Livianae, ſcripſit *C. L. Walch*, Gymn. Berolino-Colonienſis Profeſſor. gr. 8. Engl. broſch. 1 Rthlr. 16 gr.

The Vicar of Wakefield à tale ſuppoſed to be written by Himſelf, accentuirt von *J. Ebers*. 4te mit ſacherklärenden Anmerkungen verſehene und vermehrte Auflage. 8. 20 gr.

Macbeth a tragedy by William Shakſpeare, with a ſelection of explanatory and hiſtorical notes, from the moſt eminent commentators. 8. 12 gr.

Hand-Atlas über alle Theile der Erde,
nach dem neueſten Zuſtande und über das Weltgebäude,
nebſt einem geographiſchen Texte,
herausgegeben,
und gemeinſchaftlich mit dem Hofrath und Stadt-Syndicus *C. G. Reichard* in Lobenſtein bearbeitet,
vom Legationsrath *Ad. Stieler* in Gotha.
Gotha, bey Juſtus Perthes.

Dieſer Atlas ſoll *allgemeine Brauchbarkeit* mit *Gründlichkeit* und *Vollſtändigkeit* ſo viel möglich vereinigen. Sowohl dem *Unterrichte* als auch dem *täglichen Gebrauche für alle Stände* iſt er gewidmet.

Die nähern Beſtimmungen ſind:

1) Bequemes Format. Jedes Blatt 13 Zoll lang, 11 Zoll hoch.

2) Zahl der Blätter: *funfzig*, wie das in der ausführlichen Ankündigung befindliche Verzeichniſs mit dem dazu gehörigen *geſtochenen Ueberſichtsblatte* näher angiebt. Letzteres gehört zugleich zum Atlas ſelbſt und hat gleiches Format mit den übrigen Blättern.

3) *Gleichförmigkeit* der *Projection* und des *Maaſsſtabes*, nach gewiſſen Claſſificationen.

4) Möglichſte *Richtigkeit*, wobey die *neueſte politiſche Beſchaffenheit* und *Eintheilung* der Länder und Staaten zum Grunde liegt. Auf *Deutlichkeit* bey befriedigender *Vollſtändigkeit*, auf *correcten* und *ſchönen Stich*, *Reinheit* des *Drucks*, *ſorgfältige* und *gefällige* Illu-

Illumination wird aller Fleiſs gewendet. Die Verlagshandlung ihrer Seits ſpart weder Koſten noch Mühe, um allen billigen Wünſchen in jeder Hinſicht entgegen zu kommen.

5) Der *Text* zum Atlas von einem Octavband wird theils als *geographiſche Skizze* und als *Leitfaden beym Unterrichte*, theils *zur Erläuterung* und *Ergänzung des Atlas* dienen. Er wird unter andern eine gedrängte *Ueberſicht vom Weltgebäude*, ſyſtematiſche Angabe der *Gebirge* und *Bewäſſerung* der Erde u. ſ. w. enthalten, welchen Gegenſtänden einige Blätter des Atlas gewidmet ſind. — Ein vollſtändiges *alphabetiſches Regiſter* und *Repertorium für die Karten* macht den *Beſchluſs*.

6) Um auch für *längere Zeit* die erfoderliche Brauchbarkeit zu gewinnen, werden nicht nur alle durch *politiſche Ereigniſſe* oder neue *geographiſche Ausbeute* in Zukunft vorfallenden *Aenderungen* und *Berichtigungen* auf den Platten und im Texte nachgetragen oder eingeſchaltet werden, ſo daſs kein Abdruck geſchieht, der nicht die neueſten Berichtigungen enthielte, ſondern es ſollen auch die *Beſitzer der frühern Abdrücke* in den Stand geſetzt werden, ihre Exemplare ebenfalls berichtigen zu können. Zu dem Ende wird man, nach Befinden, *einzelne ganz neue Blätter* oder auch *Fragmente* zur *Einſchaltung*, *Nachträge* zum *Texte* u. ſ. w. von Zeit zu Zeit erſcheinen laſſen. Jede Bemerkung, welche auf Vervollkommnung der Karten oder des Textes abzweckt, iſt daher willkommen.

Wegen der Zeit und der Art der Erſcheinung iſt die Einrichtung getroffen worden, daſs der Atlas in anderthalb Jahren dem Publicum vollſtändig übergeben werden kann, und zwar in *vier* Lieferungen getheilt, wovon die *erſte* mit Ende dieſes Jahres, und die folgenden in Zeiträumen von 4 bis 6 Monaten auf einander folgen ſollen. Die in jeder Lieferung enthaltene Anzahl von Blättern wird ſich nicht an die Reihenfolge der Zahlenbezeichnung binden, ſondern ſich nach der Zuläſſigkeit der frühern oder ſpätern Herausgabe richten: ſo wird unter andern die *erſte* Lieferung einen Theil der auſsereuropäiſchen Karten, ſo wie die auf das Allgemeinere Bezug habenden Blätter enthalten, während andere, denen noch in Kurzem mögliche polit. Aenderungen bevorſtehen (z. B. die deutſchen Länder), für eine der ſpätern Lieferungen aufgeſpart werden. Der Text wird 1 bis 2 Alphabet ſtark, und in gr. Med. auf ſchönem Papier gedruckt, der *dritten* oder *vierten* Lieferung beygegeben werden.

Das bereits oben erwähnte *Ueberſichtsblatt*, welches die Gröſse der Karten, und das, was gegeben wird, aufs Augenſcheinlichſte vor Augen ſtellt, iſt in allen *Buch-* und *Landkartenhandlungen* und auf den *Poſtämtern* einzuſehen, wo auch die ausführlichere Anzeige gratis zu haben iſt.

Um dem Atlas die möglichſte Verbreitung und Theilnahme zu verſchaffen, hat der Verleger beſchloſſen, ihn auf Subſcription zu geben, und zu gleichem Zwecke einen auch nur durch beſonders günſtige Umſtände möglich gemachten niedrigen Preis von 8 Rthlr. Sächſ. oder 14 Fl. 24 Kr. Rhein. für *alle* 50 *Karten nebſt Text* feſtzuſetzen. Da die *erſte* Lieferung, zu welcher bereits 8 Karten fertig geſtochen ſind, gewiſs zu Ende dieſes Jahres erſcheint, ſo haben diejenigen, welche unterzeichnen wollen, ihre Beſtellungen bis zum *December d. J.* einzuſenden. Bey Ablieferung der *erſten* Lieferung wird die Hälfte des Subſcriptions-Preiſes mit 4 Rthlr. Sächſ. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein., und bey Ablieferung der *dritten* die zweyte Hälfte bezahlt.

Wer auf 5 Exemplare bey dem Verleger ſelbſt unterzeichnet, erhält das 6te als Frey-Exemplar.

Im Auguſt 1816.

Im Büreau für Literatur und Kunſt zu Halberſtadt iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

J. W. L. Gleim's Schule der Humanität, als Angelegenheit des Vaterlandes betrachtet, von *Wilhelm Körte*. 4. Schreibpapier 12 gr.

eine Schrift, welche ſowohl durch ihren nationalen Zweck, als auch durch die ernſte Vertheidigung der durch philologiſchen Dünkel bisher ſo oft herabgewürdigten und entſtellten ſchönen Wiſſenſchaften, die Aufmerkſamkeit jedes Schulmanns und jedes Freundes wahrer humaner Ausbildung in Anſpruch nimmt.

Daſs ich in Uebereinkunft mit dem Herrn Staatsrath *Cuvier* eine deutſche Ueberſetzung der neuen Ausgabe ſeiner Zoologie beſorgen werde, mache ich vorläufig bekannt.

Paris, den 20. Auguſt 1816. Prof. *Schweigger*.

Verzeichniſs der Verlags-Bücher
in der
Joh. Fr. Unger'ſchen Buchhandlung in Berlin
1816.
auch bey E. F. Steinacker in Leipzig
zu haben.

Buchholz, Fr., Moſes und Jeſus, oder über das intellectuelle und moraliſche Verhältniſs der Juden und Chriſten; eine hiſtoriſch-politiſche Abhandlung. 8. 1803. 1 Rthlr.

Darſtellung eines Gravitationsgeſetzes für die moraliſche Welt. 8. 1800. 1 Rthlr.

Gedike, Fr., Luthers Pädagogik, oder Gedanken über Erziehung und Schulweſen, aus Luthers Schriften geſammelt. 8. 1792. 8 gr.

The Heireſs, a Comedy in 5 Acts. 8. 1790. 18 gr.

Jucunde, eine ländliche Dichtung in fünf Eklogen von *Theob. Koſegarten*. gr. 8. 1803. Mit Kupfern 2 Rthlr. 12 gr., ohne Kupfer 16 gr.

Kleiſt, von, Frühling, kritiſch bearbeitet vom Herrn Grafen *v. Finkenſtein*. 8. 1804. 12 gr., auf Velinpap. 1 Rthlr.

Liebe

Liebe und Entsagung, von der Verfasserin der *Maria Müller*. 2 Thle. 8. 1805. 1 Rthlr. 8 gr.

Matuschka, „Neue Entdeckungen und Beobachtungen über die Bienen und ihre Zucht." 8. 1802. 1ster Th. Mit 1 Kpfr. 20 gr.

— Fortsetzung davon unter dem Titel: Neues Lehrgebäude der Bienenzucht. 2ter Theil. 8. 1805. 2 Rthlr. 4 gr.

Diess Werk kostet complett 3 Rthlr., und werden diese Theile nicht vereinzelt.

Otto, *F. S. G.*, Feinbuch, oder allgem. vollständige und ausführliche Tabellen zur Reducirung und Legirung des Goldes und Silbers nach dem feinen Gehalt und in der rohen Masse; nebst Anhang von Verhältniss oder Eintheilung und Vergleichung verschiedener Gold- und Silbergewichte u. s. w., wie auch Hülfstabellen zur Berechnung des Ein- und Verkaufs u. s. w. von Gold und Silber; und einem Vorbericht vom Gebrauch aller dieser Tabellen, mit beygefügten Aufgaben und Erläuterungen. lang 12. 1809. 2 Rthlr.

Rousseau's, *J. G.*, Bekenntnisse, übersetzt von *Adolph* Frhrn. v. *Knigge*. 1ster Theil. gr. 8. Neue unveränderte Auflage. 1816. 16 gr.

— Desselben 2ter Th. gr. 8. Neue unveränd. Auflage. 1816. 12 gr.

— Desselben 3ter u. 4ter Th. gr. 8. 1796. 2 Rthlr.

— Selbstgespräche auf einsamen Spatziergängen. 8. 1782. 12 gr.

Sartorius, *G.*, Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. 8. 1795. 1 Rthlr. 8 gr.

— Handbuch der Staatswirthschaft, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. Nach *Adam Smith's* Grundsätzen ausgearbeitet. 8. 1796. 1 Rthlr.

The School for Scandal, a Comedy in five acts, by *Richard Brinsley Sheridan*. Neue verbesserte Ausgabe. 8. 1816. 8 gr.

Unger's, *F. G.*, Bildniss Friedrichs des Grossen in Holz geschnitten. Folio. 8 gr.

Werke, übrige noch ungedruckte, des Wolfenbüttelschen Fragmentisten. Ein Nachlass von *H. E. E. Lessing*. 8. 1787. 1 Rthlr.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Servière, *J.*, *der Scheidekünstler im Brau- und Brennhause*: Ein nützliches Handbuch für Bierbrauer, Essigbrauer, Branntweinbrenner und Oekonomen. Nebst einem Anhange über unsre Feuerungsanstalten. Mit einer Vorrede von Dr. *J. H. M. Poppe*. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dieses von einem erfahrnen Manne trefflich ausgearbeitete Werk wird den auf dem Titel genannten Personen höchst willkommen seyn, weil es nicht etwa längst bekannte Sachen, sondern eine Menge neuer Ansichten und neu erfundener Vorrichtungen enthält, welche über die Brau- und Brennprocesse, über Holzsparkunst und Kochkunst viel Licht verbreiten und dem Praktiker vom grössten Nutzen seyn werden. Rechnet man zu den vielen Eigenthümlichkeiten des Werks noch die grosse Anzahl der darin vorkommenden Berichtigungen in der Theorie des bisherigen Brau- und Brennverfahrens, so wird jeder gestehn, dass dieses Werk unter die vorzüglichsten gehört, die seit langer Zeit im Fache der technischen Künste erschienen sind.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler in Frankfurt a. M.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist in Commission zu haben:

Roderich's Leben und Meinungen, oder die Synoden zu Kleinstedt und Hohenfeld. Ein Prediger-Roman und komischer Beytrag zu dem protestantischen Synodalwesen. 2te wohlfeile Ausgabe. 1 Rthlr.

Folgende interessante Schriften haben die Presse verlassen, und sind in allen soliden Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben:

Dabelow, über Souveränität, Staats-Verfassung und Repräsentativ-Form, mit Berücksichtigung der Ancillon'schen Grundsätze, und in Anwendung auf die deutschen Staaten. 8. Brosch. 12 gr.

Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten sittlich wissenschaftlichen Vereins, nebst Abfertigung seiner Gegner. 1-10 gr.

Kurhessische Landtagsverhandlungen im Jahre 1816. 5 Hefte. 2 Rthlr. 2 gr.

Von dem anerkannt guten und wohlfeilen Schulbuche:

Latein-deutsch und deutsch-lateinisches Taschenwörterbuch, mit einer Vorrede von *C. G. Bröder*, Preis 1 Rthlr. 8 gr.

ist die 4te Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Wer sich mit baarer Zahlung an Karl Andrä in Leipzig selbst wendet und 5 Exemplare zusammen nimmt, der erhält das 6te Exemplar frey, und überdiess Alle auf weisserem besseren Papiere.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WEIMAR, im Industrie Compt.: *Nachricht von der feyerlichen Erbhuldigung und der Eröffnung der ständischen Berathungs-Versammlung zu Weimar am 7 April* 1816. 24 S. 8.

Wenige Bogen, aber von sehr erfreulichem Inhalt für jeden, welcher endlichen *gesetzlichen Ruhestand* wünscht, wie er nur auf einer unzweydeutig festgesetzten Rechtlichkeit gegründet, nur durch — freywillige oder gegenseitige — Beschränkung aller Willkürgewalt möglich werden kann; diese mag ihren, immer unglücklichen, Ursprung aus der Volksmasse, oder aus den Vornehmern, oder aus der Alleinherrschaft hernehmen wollen.

Wo in jedem dieser dreyen Bestandtheile eines Staats noch viel wirksamer, gährender Stoff zur Willkürherrschaft liegt, und dahin strebt, kann die Beschränkung zuerst nur durch *constitutionelle* Entgegensetzung der *drey gegeneinander* begonnen werden. Wollte man die Willkür eines Theils so lange fortdauern lassen, bis zuvor die zwey andern durch sich selbst gesetzmäfsig und von Particularzwecken rein geworden und also zu einer vollständig guten ständischen Verfassung ganz gereift seyn würden, so würde dies eben so viel seyn, als ob man Sturm und Ungewitter fortdauern lassen und abwarten wollte, ob die davon angegriffenen und schon im Keim verkümmerten Blüthen dennoch reifen und in feste Früchte sich verwandeln werden, die alsdann wohl dem Sturme trotzen könnten.

Wo auf mehrern Seiten in einem Staatsvereine unbeschränkte Willkür und Leidenschaft noch unläugbare Thatsachen sind, da kann, nach der Menschenkunde, keine andere Beschränkung gedacht werden, als dadurch, dafs fürs erste das, was zum Theil nicht gut ist, dem Zweiten und Dritten, welches auch noch nicht so ist, wie es seyn sollte, in einer solchen Form und Ordnung entgegengesetzt werde, welche dazu nöthigt, dafs man sich *nicht* durch Gewalt, sondern *durch Sachgründe und Beweise geltend mache*. In diesem Conflict wird sodann selbst das, was zum Theil nicht gut ist, durch sein Gegenüberstehen gegen die übrige Willkürlichkeit und Leidenschaftlichkeit genöthigt, diesem entgegen *das Gute geltender* zu machen. Denn jeder Theil, sobald alles auf Gründe und ruhige Behandlung der Diffgrenzen ankommt, sieht leicht ein, dafs nur, wie er das Gute hervorhebt und dem Nichtguten entgegenstellt, er die gewünschte Beschränkung dessen, was ihm zuwider ist, bewirken könne. Selbst wenn jeder Theil an sich nicht so gut ist, als er seyn sollte, vermag er doch, sobald die Sache durch öffentliche Vor- und Gegenvorstellungen behandelt wird, also vor dem richtenden Menschenverstand, zur Sprache kommt, *nur durch das Gute, das in ihm und in seiner Behauptung liegt*, sich und das Recht geltend zu zeigen. Und war es nicht Erfahrung, dafs selbst für das Schlimme oft die schönsten Grundsätze und Maximen als Beweise zur Sprache gebracht und eben damit auf jeden Fall als das allein entscheidende mehr verbreitet wurden. Wenn — um ein einzelnes mögliches Beyspiel anzugeben — die Besitzer von Rittergütern vergessen würden, dafs derley Güter einst deswegen, *weil die Belehnten sich selbst zur Kriegsvertheidigung ausrüsten mufsten, von Besteuerung freygelassen waren;* wenn sie dagegen jetzt, wo der Ritter nur um guten Sold dient und höhere Stellen als Standesvorzug zu erhalten pflegt, dennoch jene Steuerfreyheit begehren würden; so möchte etwa in einer Monarchie, welche den Gutsadel als Hülfsmittel für willkürliche Alleinherrschaft betrachtete, jenes Begehren einseitig zugegeben werden. Allein sobald von Festsetzung dessen, was für Alle Recht seyn kann, von constitutioneller Rechtlichkeit die Rede geworden ist, so wird vielmehr entweder der Gutsadel von selbst Vorzüge, deren Bedingung aufgehört hat, nicht mehr geltend machen zu dürfen anerkennen, also dem, was gut ist, nachgeben, oder es wird die Monarchie, welche auf das Volk nicht weniger wie auf den Adel Rücksicht zu nehmen, öffentlich für das Gute erkennen mufs, den Adel an das, was hierin das Gute ist, erinnern, dagegen aber auch sich selbst erinnern oder erinnern lassen müssen, dafs, wie keine Steuerfreyheit oder Ungleichheit der Besteuerung, eben so gewifs keine Besteuerung über das Minimum des Staatsbedürfnisses hinaus als das wahre Gute anzuerkennen wäre.

Allerdings kommt, wenn sogar auf den drey möglichen Seiten Willkür und Leidenschaft zu besorgen ist, durch jenes Gegeneinanderwirken das eigentlich Gute und Wahre des Staatenwohls nur langsamer zu Stande. Allein, so ist es nun einmal *der Menschheit* Schicksal, oder vielmehr, ihre *selbstverschuldete Noth;* unvermeidlich, so lange es viele Menschen giebt, die nur durch die Noth zur Tugend sich treiben lassen. Denn will die Menschheit nicht das Gute an sich, so mufs sie selbst durch den Kampf zwischen zwey oder drey nicht guten Factoren dennoch dahin sich getrieben finden, wie die träge Kugel nur wenn sie von verschiedenen Seiten angestofsen wird, auf die Diagonallinie als Mittelweg gedrängt werden kann, dann aber, wenn man nur den Einen Stofs der einen Willkürkraft allein auf sie wirken, und die andern nicht von

andern Seiten dagegen anstreben lassen wollte, jener ungebrochene Eine Stofs sie allein in das Unbegränzte und immer gränzenlosere hinaustreiben würde.

Wohl hingegen und Heil jedem Staate, wo nicht erst die dreyfachen Arten von Willkür gegeneinander durch Antithesen eine These, ein sie gemeinschaftlich beschränkendes Gesetz, hervorbringen sollen. Nach dem Inhalt oben angedeuteter Nachricht hat in dem beträchtlich vergrösserten Weimarischen Staate der *gute Wille* eines die Wissenschaften und Menschen achtenden Regenten aus allen Theilen und Ständen des Landes *zur Vorberathung* über Beschränkung aller, irgend einmal möglichen Regierungs-Willkür, d. h. über eine Staats-Grundverfassung oder Constitution, Männer zusammenberufen, welche die grofse Wahrscheinlichkeit für sich haben, wahre Repräsentanten des erprobt guten Willens aller Volksclassen zu seyn. Zwar wird dies hier *nur aus Staatsreden* erkennbar. Und, leider! weifs man, wieviel auch Deutsche in den letzten Jahrzehnden in der Kunst gewonnen haben, das Ding, das nicht ist, in rednerischem Prunk, mit dem *haut gout* der edelsten Grundsätze gewürzt, zur Schau zu stellen. Aber gerade in *diesen* Staatsreden ist so wenig von jenen bombastischen Uebertreibungen, sogar nichts von jenen tiefniedrigsten Versicherungen einer mehr der Gewalt als dem Recht sich unwillig hingebenden Unterwürfigkeit, welche sich immer die Hoffnung veränderter Umstände vorzubehalten gezwungen wird; es herrscht vielmehr darin eine so zutrauliche Sprache der gegenseitigen Empfindungen, eine solche Freyheit, das zu sagen, was des Menschen würdig ist, und also in seinem Innersten Wahrheit seyn kann, dafs diese Staatsreden, verbunden mit den Thaten, welche ihnen vorangingen und nachfolgten, fast durchaus als Muster erscheinen, wie edle Männer von einem edelmüthigen Regenten im Namen eines ununterbrochen landständisch behandelten Volkes, ohne die Muse der Geschichte erröthen zu machen, das Wort der gesetzmäfsigen Freyheit, der Freyheit auch die Grundgesetze aller rechtlichen Beschränkung selbst durch Berathung hervorzubringen, kräftig auszusprechen, die Freude und die Pflicht haben können.

Das wahrhaft *volkserfreuliche*, welches diesen Staatsreden voran ging und nachfolgte, und auch für jedes deutsche Land ein nachstrebendes Mitgefühl erregen mufs, ist indefs gesammelt und bekannter gemacht worden durch

Allgemeines Staatsverfassungs-Archiv, als Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäfsigter Regierungsformen. 1 *Bds.* 2*tes Stück*. Weimar 1816.

Da der Plan und Anfang dieser der Zeit so nöthigen Sammlung bereits in der Recension des 1 Stücks (A. L. Z. Nr. 157.) dargestellt ist, so führen wir nur an, dafs Nr. I. die dort angefangene Einleitung über der *Landstände Wesen und Zweck* würdig durchführt und beendigt. Hauptpunkte sind: dafs der Fürst nie zu denken seyn sollte, als dem Gesammtvolk *entgegen*stehend; dafs es ein Vorurtheil sey, den Adel als Stütze des Throns zu denken; (nur wenn *Thron* und *Hof* einerley wäre, wie in Frankreich oft, und auch zu Montesquieu's Zeit, ist die Entstehung jenes Gemeinspruchs begreiflich!) dafs der Ausdruck Souverain, wie er an sich für Deutschland allzu fremd ist, in einem sogar sich selbst ganz fremden Sinn während der Zeit der Noth sich eingedrängt habe; dafs die Lehre von den Regentenpflichten den Regentenrechten vorausgehen müfste; dafs man nicht so *Kopfsches* seyn sollte, nicht mit den Denkendsten bis in die Tiefe dieses Begriffs theoretisch und praktisch durchdringen zu wollen. *Drink deep, or taste not!* u. dgl. m. Ueber das öffentliche Urtheil giebt S. 211 die Bemerkung des Geschichtsforschers: „In Griechenland und Rom hat sich *das Volk* selten in seinen Wahlen betrogen."

Nr. II. giebt die *Note*, durch welche *auf dem Congrefs zu Wien* verhindert wurde, dafs nicht ein Quinquevirat allein über die Verfassung Deutschlands entschied. Dieses war um so wichtiger, weil die Trias zwar immer bey weiten das Bessere vorschlug, doch aber durch die Minorität, ungeachtet diese in jedem Sinn als Minorität sich zeigte, sich besonders von allem, was die Völker erfreut und beruhigt haben würde, unbegreiflich weit abbringen liefs, so dafs kaum noch Ein Wort für die Völker Platz fand, und ein Paar Zeilen den Landständen ein *Stattfinden* einräumten. Dieser Note sind hier merkwürdige *authentische Entstehungsdata* beygefügt.

Nr. III. folgen sodann die *Ständischen Angelegenheiten im Grofsherzogthum Weimar und Eisenach*. S. 235—359. Alles zur gründlichen Geschichterzählung wurde (S. 236.) dem Vf. von der Regierung mit gröfster Bereitwilligkeit mitgetheilt. Die Notizen über *frühere* landständische Verfassung in Weimar, Eisenach und Jena beginnen von dem ersten bekannten Landtag in Thüringen 1195. Erst nach 1750 und 1776 aber wurden die bedeutendsten ständischen Pflichten und Rechte neuerdings erklärt. Selbst während der unglücklichen Rheinbundzeit wurden die drey Landestheile anders nicht als durch eine Constitution, d. d. 20. Sept. 1809. vereinigt. Ein landschaftliches Collegium hatte auch damals (S. 247.) die Rechnungen sowohl über die Hauptlandschaftskasse als über andere Kassen zu führen. Eine landschaftliche Deputation aber hatte die *Rechnungsabhör*, das Ordnen des *Etats* für das nächste Jahr und das Ausfinden der Deckungsmittel. Uneinigkeiten zwischen der Regierung und den Ständen, über eine Auflage oder die Erhebungsweise, sollte eine Commission von zwey herzoglichen und drey ständischen Dienern begutachten, so dafs nach ihrem Gutachten der Landesherr entscheidet. Steuerwesen, Kriegs- und Cantonsgeschäfte, Brandassecuration, Wegebau u. s. w., standen unter dem Landschaftscollegium, zu welchem der Regent neun, die Landschaftsdeputation sieben Mitglieder gab, nämlich einen Deputirten und sechs *Landräthe*, unter welche die sechs Kreise des Landes getheilt waren, aber auch den Kassier und Syndicus ständisch ernannte. War in den Zeiten, wo fast überall die neue Souverainität gar viel anders, als bey den alten Monarchieen ausgedeutet wurde, so viel Ständisches vom Re-

Regenten selbst erhalten worden, wie viel mehr war bey Einreihung der neuen Acquisitionen seit dem 15. Nov. 1815. mit freyem frohem Sinn und Willen zu erwarten. Sogleich der Standpunkt, wovon man ausgehen muss, wenn man Constitutionen zur Rechtssache und nicht zur veränderlichen Gnadengabe machen will, war, dass (S. 253.) die neue Verfassungsurkunde *erst mit den Ständen der Alten und einer Auswahl von Deputirten der neuen Lande* durch einige Staatsdiener *berathen* wurde. Die *alten Stände de facto* aufzulösen, war kein Gedanke! Sie galten, wie Rechtsbegriffe es wollen, bis ein neues verglichen war, wirksam fort. Zugleich wurde schon das Staatsministerium mit Hinsicht auf die „*Unentbehrlichkeit einer gesetzmäßigen Verantwortung der höhern Staatsbeamten* vor dem Fürsten *und den Landständen*" organisirt, S. 254—265. Alsdann folgte die liberale Organisation *einer großherzoglich und ständischen* in eine Curie vereinten *Berathungsversammlung* für die Constitution, welche zum voraus von dem Regenten als „*Landesgrundvertrag* zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen" (S. 280.) betrachtet wurde. Den 7. April 1816. versammelte sich diese Berathungsversammlung, welche aus der *seitherigen* landständ. Deputation, aus selbstgewählten Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und der Bauern von dem neuen Lande und aus Bevollmächtigten des Regenten bestand. Der Regent liess in seiner Gegenwart erklären, dass, *wie Er selbst den Rheinbund nie zum Vorwand habe nehmen wollen, die alte Verfassung umzustürzen*, Er auch jetzt *nur Ein* Interesse kenne; die Wohlfahrt seiner Unterthanen, mit dem ernsten Willen, in seinem Lande die *für Deutschland* aufgegangenen Hoffnungen zu verwirklichen, so dass die Grundveste des Staats Eintracht aller Theile durch Gleichheit vor dem Gesetz, aber auch durch Ebenmaass und Verhältniss in Vortheilen und in Lasten bleibend werde.

Und alles dies waren nicht blos schöne Worte. Mit der sichtbaren Freude des Mitgefühls und guten Willens wurde, als bereits bethätigt, der Versammlung bekannt gemacht, dass durch die englischen Subsidien eine beträchtliche Landesschuld *getilgt sey*, dass durch die französischen Sold- und Contributionsgelder die Mittel da seyen, Rückstände abzutragen, und die Kriegslasten für das vergangene Jahr ganz zu vergüten, auch wahrscheinlich noch ein Ueberschuss bleibe, *um sogleich einen Nachlaß der Steuern in den drey Kreisen zu gestatten.* (S. 290.) Dies vermag der Regent eines von der Natur nicht sehr begünstigten, durch die Schlacht von Jena, durch die unaufhörlichen Kriegszüge, vor allen gedrückten Gebiets. Er hat die Freude, dies sogleich zu vermögen, weil er Land und Regierung auch unter gebieterischen Zeitumständen ständisch und verfassungstreu behandelte, weil er seinen Glanz nie im Schein und Hofprunke suchte, dennoch durch seine persönlichen Vorzüge hoher Achtung und als Regent eines kräftig-willigen Gehorsams desto gewisser ist, und Vergrösserung ohne Vergrösserungssucht erlangte. Wenn in viel fruchtbarern Ländern der Hauptsatz neuer Constitutionen war, dass die Lasten zum voraus lebenslänglich fortdauern sollten, so erlebt dagegen er selbst und die mit ihm gleichgesinnte Umgebung erprobter Räthe die ruhmvollste Genugthuung, das hohe Werk der verbesserten Grundverfassung mit Nachlass der Steuern und mit ausgeführten Amortisationsplanen zu beginnen, und zugleich auch schon als geschehen ankündigen zu lassen, dass das stehende Militär bereits vermindert sey, der Plan aber bearbeitet werde, es mit der allgemeinen Landesbewaffnung in die wünschenswertheste Verbindung zu setzen. Und mit all diesem verband dieser Regent sogleich die Errichtung eines unabhängigen Appellationsgerichts, die *als Recht* ausgesprochene Freyheit der Presse, die in drey Instanzen geordnete Justizpflege und die Sicherung des Verfassungsgesetzes durch die Garantie des Bundes, an welchen sich auch die Landstände in dem Falle wenden dürfen, wenn einem Erkenntniss, welches das Appellationsgericht auf eine von dem Landtage erhobene Anklage definitiv gesprochen hätte, die Vollziehung verweigert würde. (S. 353. 54.)

Unter all diesem Entgegenkommen des guten Willens, welcher offenbar auf jeden wünschenswerthen Zusicherungspunkt zum voraus recht absichtlich gesonnen und bedacht genommen hatte, wurde denn das Constitutionsgesetz selbst sofort berathen, dafür aber auch, wie der Fürst selbst rühmt, mit einmüthigem Vaterlandssinn ausgearbeitet und von Ihm „nur mit wenigen, keine wesentliche Bestimmungen abändernden, Modificationen" bestätigt. (S. 302.) Erst, nachdem das wahrhaft fürstliche und wahrhaft landständische neue Werk festgestellt war, wurden sodann die alten Stände aufgelöst, um ohne Unterbrechung durch das Vollständigere ersetzt zu werden. Schon den 5. May endigte diese mustermässige Verhandlung. So gerade und schnell führt Achtung der Menschen, der gegenseitigen Pflichten und der Rechte zum preiswürdigen Ziel des allgemeinen Danks für ein sogleich verwirklichtes und auf ferne Zeiten hinaus begründetes Wohlbefinden des Ganzen durch das factisch beförderte und rechtlich gesicherte Wohlbefinden der Einzelnen.

In Nr. IV. entwickelt einer der vornehmsten Staatsbeamten die *Nothwendigkeit der Verantwortlichkeit* und die *Unterscheidung*, ob Mangel an Zweckmässigkeit der Rathschläge oder Mangel an Gesetzmässigkeit bey der von den Ständen zu führenden Beschwerde zum Grunde liege. Nr. V. giebt Bemerkungen von *Ludw. Wieland* über eine zeitgemässe Verfassung, den Ständen übergeben.

Das III. Stück des Staatsverfassungs-Archivs enthalt: I. *Stimmen aus Baden* über das *Bedürfniß* eines Zusammentretens der Regierung mit Bevollmächtigten des Landes zu Berathung um Begründung einer ständischen Verfassung. S. 392 — 416 ist jene *erste* Adresse des Adels vom 2. Nov. 1815. abgedruckt. deren Nichtbekanntmachung bisher den Verfassern zum Vorwurf gemacht war. Sie haben darin S. 413. ausdrücklich erklärt, dass sie ihren alten Rechtszustand *nur in so weit* verlangen, als ihnen die Aussprüche des deutschen Bundes oder die Resultate der landständischen Berathung zum Wohl des ganzen Landes

ein

ein Aufgeben ihrer Immunitäten zumuthen werden. Dabey aber deuten sie auf die zwar unangenehme, aber besser jetzt, als zu spät zu erwägende, aus den Zeichen der Zeit offenbar fliefsende Bemerkung, dafs mindermächtige Staaten sich nur dadurch noch halten können, wenn sie liberalere Verfassungen aufstellen. (S. 413.) Sie werden die Magnete der Zuneigung der Völker und der unentbehrliche Ersatz für die in kleineren auch haushälterischen Staaten immer verhältnifsmäfsig gröfsern Regierungskosten! Weiterhin folgen specielle Notizen, wie gegen Bürger, welche zu einer Bitte um Landstände einen Vereinigungspunkt anboten, und gegen den von ihnen gewählten Rechtsfreund, Justizrath *Martin*, gehandelt wurde. S. 435 ist von einer *geheimen Instruction*, bedenkliche *Briefe zu öffnen*, die Rede. S. 447 — 467 folgen Auszüge aus einer Darstellung der wegen Vorbereitung einer rechtsbeständigen Verfassung vom Fürsten von Salm-Reifferscheid und mehreren, von der Ritterschaft gemachten Schritte; wo S. 450 besonders auffällt, dafs das vierte die Verhältnisse des *Adels* festsetzende Constitutionsedict vom 22. Julius 1807. als *ewiges Grundgesetz* des Staats *für alle Nachkommen an der Regierung* gegeben und jeder Staatsbeamte darauf verpflichtet wurde, 1813. aber im Badischen Regierungsblatt S. 87 erklärt ist, der jetzige Regent habe ohnehin die Constitutionsedicte noch nicht anerkannt und nicht bestätigt, und ändere daher an denselben wegen gebietender Umstände! Es werden nämlich „aus dem IIIten oder standesherrlichen *Constitutionsedicte* und aus dem IVten, oder Grundherrlichkeits-Edict mehrere Stellen *für nicht ergangen erklärt* und aufser Würkung gesetzt." Hiezu werden keine Rechtsgründe angegeben. Der Eingang der Verordnung S. 87 sagt blofs: „*Gebietende Umstände* in Bezug auf das *Wohl unsers Großherzogthums im Ganzen* legen Uns die Pflicht auf, *in den von Uns ohnehin noch nicht anerkannten und nicht bestätigten Constitutionsedicten über die grundherrlichen und standesherrlichen Rechte*, aufser denen schon vorhin eingetretenen Aenderungen in Bezug auf die Steuer und Militärpflichtigkeit, noch folgende eintreten zu lassen." Vorausgesetzt wird aber hier, dafs *Rechte* der Grundherren und Standesherren nur durch die Constitutionsedicte existiren, dafs aber diese von dem Nachfolger erst anerkannt und bestätigt werden müssen, und so lange er dieses nicht gethan hat, er dennoch regieren, aber an den Constitutionsedicten fernerhin ändern könne. Dabey kommt noch in Betrachtung, dafs den 14. May 1813. die *gebietenden* Umstände nicht erst neu seyn oder von aufsen kommen konnten. Ueberdies konnte wohl niemand daran denken, dafs der jetzige Regent jene Constitutionsedicte noch nicht anerkannt habe, da sein hochverehrter Grofsvater den 26. Nov. 1808. im Regierungsblatt S. 315 dem Lande bekannt gemacht hatte, dafs Er aus inniger Liebe und Zutrauen zu seinem praesumtiven Nachfolger, dem Erbgrofsherzog *Karl*, sich entschlossen habe, alle von Ihm ausgehende Verordnungen von gröfserer Wichtigkeit, welche *zum Beyspiel die Landesverfassung* und die unterm 5. Julius 1808. festgesetzte Ordnung der obersten Staatsbehörden, so wie die am 13. Aug. bestimmten Finanzgesetze und die neueste Schulden-Pragmatik, dann die *Ernennung, Versetzung und Entsetzung der höheren Staatsdienerschaft* betreffen, von Ihm (dem Erbgrofsherzog) *mitunterzeichnen* zu lassen. Welcher Unterthan kann fragen: wie viel von den für *ewig* erklärten Grundgesetzen von 1807. der schon 1808. die darauf sich beziehenden, wichtigern Verordnungen unterzeichnende Erbgrofsherzog anerkannt haben wolle? Welcher kann also seiner Rechte gewifs seyn? Welcher eine neue auf gleiche Art gegebene *ewige* Constitution für *mehrewig* achten? Deutlicher hat noch nie eine Regierung erklärt, dafs *einseitig gegebene* Grundgesetze und Constitutionen durch zwey Formeln: *gebietende Umstände*, und *Wohl des Ganzen* alle Augenblicke aufzulösen seyen und sogar *für nicht ergangen* erklärt werden können. — Nr. II. des Archivs enthält Auszüge aus der *Kehrseite der directen und indirecten Steuern in Baden.*

Berlin, b. Stuhr: *Untersuchung der Frage: in wiefern ist die Erhaltung der Grundbesitzer des Preufs. Staates, zumal in Beziehung auf das deshalb, als nützlich sich gedacht, angenommene Zwangs- oder Prohibitiv-System ausführbar oder nicht?* von *K. Frhn. von Richthofen*, z. Z. National-Repräsentant von Mittelschlesien und Landesältester. 1814. 54 S. 8. (8 Gr.)

Der Vf. versteht sich besser auf's Denken, als auf's Schreiben, wie in Absicht des letzteren schon die vorstehende Aufschrift ergiebt. Der Inhalt läfst sich am Kürzesten durch den oft gebrauchten Satz: „Jedem das Seine," bezeichnen. Die Behauptung ist uns aufgefallen, dafs Preufsen zu seinem grofsen Nachtheil den Fleischbedarf aus Polen beziehe, weil dadurch die Fleischpreise tiefer herabgesetzt werden, als die Preufs. Landwirthschaft vertrage, weil ihr Dünger entzogen und mithin die Fruchtbarkeit des Bodens verringert werde. Genau genommen liefert Polen nicht sowohl den Fleischbedarf als den Fleischstoff, da sein mageres Vieh gewöhnlich erst in Preufsen gemästet wird, ehe es zur Schlachtbank kommt; der Verlust des Düngers darf also wohl nicht in Rechnung kommen. Ferner, wenn in Preufsen das Vieh wohlfeiler aus Polen gekauft als aufgezogen wird, so erspart seine Landwirthschaft an den Kosten des Viehstammes, und die gesammte Bevölkerung an den Kosten ihrer Ernährung; und wie daraus ein Nachtheil entstehen solle, ist nicht abzusehen. Ueberdiefs ist es die Preufs. Gewerbsamkeit, mit deren Ertrage das Polnische Vieh gekauft wird, und für diese würde der Absatz in Polen stocken, wenn der Absatz des Polnischen Viehes in Preufsen stockte. Hieraus scheint hinlänglich hervorzugehen, dafs für Preufsen sehr wünschenswerth ist, dafs die Polnischen Weiden sein Schlachtvieh ernähren, indefs die eigenen Felder sein Brodkorn tragen, und ihm die Verlegenheit ersparen, Futterkräuter im Ueberfluss für das Vieh, und kein Brod für die Menschen zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Taylor u. Comp.: *Synopsis plantarum succulentarum*, cum descriptionibus, synonymis, locis, observationibus anglicanis culturaque. Auctore *A. H. Haworth*, F. L. S. etc. 1812. VIII u. 334 S. 8.

Bey der bekannten Vorliebe vieler Gartenbesitzer für Fettpflanzen war es kein übeler Gedanke, ihnen eine Art *Species plantarum succulentarum* zu liefern. Zunächst freylich werden hier des Vfs. Landsleute vorzüglich berücksichtigt, indem Alles, was der Titel angiebt, nur mit Bezug auf Gärten in England gesagt ist. Eigentliche Beschreibungen sind indessen im Buche selten, und mehrentheils stehen ausser den generischen Kennzeichen, einigen Hauptsynonymen, der Blüthe- und Dauerzeit, dem Vaterlande und den Culturzeichen nur die Diagnosen der Arten, die alle auf einander in sexualsystematischer Ordnung folgen. Das Ganze bezieht sich auf *Willdenow's* Ausgabe der Linneischen *Spec. plantar.*, und *Persoon's* Synopsis. Wir wollen demnächst hier nur die neuen Arten herausheben, worunter wir folgende als in den beiden eben erwähnten Werken, so wie in des Vfs. *Miscellanea naturalia* nicht erwähnten, verstehen: *Salicornia radicans: caule lignoso, basi procumbente radicante, articulis compressis emarginatis; insertitiis fere cylindricio; spicis oblongis; stylis profunde divisis; staminibus duobus.* Engl. bot. 1691. *In Angliae maritimis.* ♃. — *Piper magnoliaefolium: foliis obovatis obtusissimis, pedunculis terminalibus ramosis, caule ramisque radicantibus. Ait. hort. Kew.* ed. 2. 71. *In Ind. occid.* ♃. — *Piper pubescens: foliis oppositis (rarissime ternis) rhombeis coriaceo-carnosis, trinerviis (nervo principe ramoso) minutissime pubescentibus ciliatisque; caulibus erectis. In India?* ♃. — *Limnia alsinoides: foliis radicalibus spatulato-ovatis, caulinis ovatis distinctis, racemis subgeminatis, floribus secundis, bracteis ovatis linearibusque.* Bot. mag. 1309. *Prope Nootka-Sound.* ☉. — *Echites bispinosa: aculeis binis extrafoliaceis, foliis lanceolatis glabris, corollis hypocrateriformibus.* Cap. B. Sp. ♄. — *Ceropegia dichotoma: tota carnosa; caulibus strictis dichotomis articulatis teretibus, foliis linearibus acutis horizontalibus sesquiuncialibus; supra costa venisque simplicibus albis.* ♄. — *Hoya carnosa; foliis ovali-oblongis carnosis, corollis barbatus, coronae foliolis subtus sulcatis.* Hort. Kew. ed. 2. 84. *Asclepias carnosa.* Bot. mag. 788. *Smith.* exot. bot. t. 70. *In Asia.* ♄. — *Stapelia grandiflora: ramis quadrangularibus clavatis, angulis dentatis; dentibus remotis incurvatis. Corolla magna, plana, villosa, quinquefida: laciniis lanceolatis, margine ciliatis. Masson. stap.* 13. t. 11. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 85. Cap. B. Sp. ♄. — *Stapelia spectabilis: corollae laciniis nigris albo ciliatis, ovato-lanceolatis, a basi post medium villis longis dentissimis rubris; supernè obsoleta pallido striatis; apicibus nigris. Stapelia grandiflora.* Bot. mag. 585. excl. synon. ♄. — *Stapelia ambigua: corollae laciniis maximis oblongo-lanceolatis hispidis; ligulis semuncialibus; exteriore rama staminum cultriformi serrato, interiore forma pedis. — Stapelia ambigua Masson Stap.* t. 12. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 86. ♄. — *Stapelia sororia: ramis divaricatis 4-angularibus: angulis dentatis, dentibus acutis, incurvatis; corolla unicolori 5-fida, laciniis lanceolatis planis, centro villoso, margine ciliatis. Masson stab.* 23. t. 32. ♄ — *Stapelia reflexa: staminibus subdeltoideis processu interiore recurvatim unguiculiforme, styli tabula cruce depressa.* Ist *Stapelia deflexa Hortorum.* ♄. — *Stapelia Asterias: corollae laciniis ovatis longe acuminatis, staminibus inaequaliter bifidis truncatulis. — Stapelia Asterias Masson. Stap.* 14. t. 14. ♄. — *Stapelia rufa: corollae laciniis lanceolato-acuminatis; ligulis lineari-lanceolatis undatis; staminibus dilatatis inaequaliter emarginato-bifidis. — Stapelia rufa. Masson. Stap.* 16. t. 20. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 87. ♄. — *Stapelia pulvinatum: ramis ramulisque tetragonis, reclinatis dentatis; corolla quinquefida, plana, medio villosa; laciniis patentissimis rugosis, acuminatis, margine ciliatis. Masson. stap.* 13. t. 13. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 88. ♄. — *Stapelia concinna: corolla praevillosa, villis simplicibus albis, ligulis cuneatis, integerrimis. — Stapelia concinna. Masson. Stap.* 15. t. 18.? ♄. — *Stapelia glandulifera: corolla praevillosa, villis obspathulatis niveis; ligulis minutis rhombeo-oblongis integerrimis. — Stapelia glandulifera. Donn. hort. Cantab.* ed. 5. p. 56. — *Stapelia glanduliflora* ed. 6. *nec. Massone.* ♄. — *Stapelia acuminata: ramis pluribus suberectis tetragonis dentatis; corolla 5-fida, plana, glabra, rugosa; laciniis caudatis, acuminatis, margine ciliatis. Masson. Stap.* 15. t. 17. ♄. — *Stapelia pedunculata: ramis plurimis divaricatis tetragonis subdentatis; pedunculis longissimis; corolla quinquefida, laciniis lanceolatis margine revolutis, angulis fimbriatis. Masson. Stap.* 17. t. 21. ♃. — *Stapelia aperta: ramis plurimis divaricatis tetragonis dentatis, dentibus obtusissimis; pedunculis longiusculis; corolla quinque-*

fida plana, laciniis ovatis obtusis rugosis. Masson. Stap. 23. t. 37. ♃. — *Stapelia ramosa: ramis plurimis erectis tetragonis dentatis, dentibus obtusissimis; floribus aggregatis subsessilibus, corollarum laciniis lanceolatis acutis replicatis. — Masson. Stap.* 21. t. 32. ♃. — *Stapelia arida: ramis plurimis erectis tetragonis dentatis, dentibus patentibus acutis, floribus solitariis pedunculatis, corollarum laciniis planis setaceis. — Masson. Stap.* 21. t. 33. ♃. — *Stapelia incarnata: ramis erectis tetragonis dentatis, dentibus patentibus acutis; floribus subsessilibus; corollarum laciniis lanceolatis planis. — Masson. Stap.* 22. t. 34. ♃. — *Stapelia parviflora: ramis pluribus tetragonis dentatis recurvatis; corolla parva, laciniis angustatis planis patentibus, margine ciliatis. — Masson. Stap.* 22. t. 35. ♃. — *Stapelia pilifera: ramis pluribus teretibus sulcatis tuberculatis; tuberculis piliferis; floribus sessilibus solitariis. — Masson. Stap.* 17. t. 23. ♃. — *Stapelia Gordonii: ramis ramulisque teretibus tuberculatis, tuberculis spinosis; pedunculis solitariis; corolla magna decemfida. — Masson. Stap.* 24. t. 40. ♃. — *Stapelia articulata: articulis ramorum oblongis teretibus, reticulatim obsolete verrucosis, spinulis minutis, floribus subsessilibus; corollis supra papillosis, laciniis triangularibus. — Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 90. *Masson. Stap.* 20. t. 30. *Habitat in Africa australis Roggeveldt. Articuli aceto conditi comeduntur a Novaccolis, et etiam crudi ab Hottentottis. Masson.* l. c. ♃. — *Gorostemon: Ligulae distinctae, canaliculiformes. Stamina rectangulatim incurva unciformia brevia (caetera ut in Stapeliis aequilateralibus, at ramulis 3-plo gracilioribus subdivaricatis.)* Eine Art: *Gonostemon divaricatum: corolla reflexa glabra nitida, lacinniis subrevolutis.* Ist *Stapelia divaricata. Masson. Stap.* 17. t. 22. Bot. mag. 1007. ♄. — *Huernia (Brown's Asclep.* 11.) *reticulata: ramis pentagonis denticulatis dentibus patentibus; corolla decemangulata, tubo intus barbato ampliato in orbiculum elevatum. — Masson. Stap.* 1. t. 2. Cap. B. Sp. ♄. — *Huernia campanulata: corolla subcampanulata, fundo pilis clavatis horizontalibus clauso, ligulis repandatim truncatis atris. — Stapelia campanulata. Masson. Stap.* 11. t. 16. Bot. mag. 1293. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 93. ♄. — *Huernia venusta: ramis tetragonis pentagonisque ramulis patentissimis divaricatis glabris, denticulis ramorum, patentibus acutis; corolla decemfida: tubo glabro ampliato in orbiculum elevatum. — Mass. Stap.* 10. t. 3. ♄. — *Huernia lentiginosa: corollis 10-dentatis, laciniis alternis obsoletis, fundo concavo orbiculo elevato cincto; caulibus superne ramosis, ramis pentagonis patentibus tuberculosis; tuberculis uncinatis. —* Bot. mag. 596. ♄. — *Huernia guttata: corollis fundo concavo, orbiculo elevato cincto, caulibus superne simplicibus glaucis, dentibus ramorum horizontalibus. — Stapelia guttata. Masson. Stap.* 11. t. 4. ♄. — *Huernia humilis: ramis pluribus 4-5 angulatis patentibus; corolla orbiculata decemfida, laciniisque quinque longioribus, quinque brevioribus patentibus; pedunculis solitariis. — Masson. Stap.* 3. t. 5. *Hort. Kew.* ed. 2. p. 96. ♄. — *Huernia tubata: ramis simplicibus crassissimis 4–5 gonis, dentibus maximis. —* Ist *Stapelia tubata Hortorum.* ♄. — *Huernia crispa: ramis 4–5 gonis, simplicibus, saepiusve confluentibus crispis, dentibus minoribus. — Stapelia crispa Hortorum.* ♄. — *Huernia barbata: corolla tympanulata, fauci subclausa setis clavatis rufis; ligulis oblongo-rhombeis retusis; staminibus subulatis undatim subuncatis. — Stapelia barbata. Masson. Stap.* 11. t. 7. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 95. ♃. — *Podanthes: Coralla 5-fida rugulosa fundo late campanulato, orbiculo tumido cincto. Ligulae cannatae ad medium, canaliculiformes rhombeae alti emarginathae. Stamina simplicia brevissima alternantia cum ligulis forma pedis reversi, ad stylum incurvatum arcte adpressa.* Arten sind: *Podanthes pulchra: praemorsa debilis, floribus geminatis semi 5-fidis corrugatis, fundo minute piloso.* Ist *Stapelia verrucosa Hortorum.* Cap. B. Sp. ♄. Zu der die *Stapelia verrucosa* Bot. mag. t. 786. gehört. — *Podanthes irrorata: corollis plus semi-5-fidis, rugosis irroratis.* Ist *Stapelia virorata Masson. Stap.* 12. t. 9. ♄. — *Podanthes pulchella: ramis plurimis reclinatis dentatis; dentibus acutis; floribus fasciculatis; corolla 5-fida; laciniis 3-angularibus acutis, centro orbiculato. Masson. Stap.* 22. 36. ♄. — *Tridentea: Ligulae tridentiformes. Stamina inaequaliter bipartita.* Arten: *Tridentea gemmiflora: corolla crassissima corrugata atra, albo ciliata.* Ist *Stapelia gemmiflora Masson. Stap.* 14. t. 15. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 87. — *Tridentea stygia: corollis rugosis atris, pilis rubicundis, ramis crassis brevibus, luteo-viridibus.* ♄. — *Tromotriche: Corolla laevis revoluta, ciliis trementibus spathulatis! Ligulae 5, basi connatae horizontales, cuneato-rhombeae emarginatae serratae. Stamina inaequaliter bifida, ramo intimo recurvo longiori graciliore, apice sensim incrassato inde stigma simulante. Tromotriche revoluta: ramis erectis denticulatis, dentibus patentibus, corolla glabra, laciniis ciliatis acutis revolutis. Masson. Stap.* 12. t. 10. Bot. mag. 724. ♄. — *Orbea: Corolla 5-fida toto interne corrugata stellaris, ante laciniae orbe praegrandi elevato. Ligulae patulae longae, apice 2 — 3 dentatae. Stamina inaequaliter bifida, ramo intimo longiore recurvo stylaeformi; apice clavato, stigmatiformi. Orbea maculosa: corolla ciliata, orbe mediocri pubescente; ligulis apice subtridentatis. — Stapelia mixta Donn. Hort. Cant.* ed. 4. 5. et 6, *sed S. maculosa ed. prior.* ♄. — *Orbea quinquenervia: corolla alte 5-fida utrinque 5-nervia, ligulis tridentatis, dente intermedio longe diminuto, ramis viridibus rufo maculatis.* ♄. — *Orbea bisulca: corolla 5-fida, ligulis oblongis emarginatis: foliolis calycinis late ovatis acuminatis, ramis crassis viridibus immaculatis. — Stapelia bisulca et S. trisulca Donn. hort. Cantab.* ed. 6. p. 67. ♄. — *Orbea Curtisii: corolla sulphurea, ligulis integerrimis. — Stapelia variegata Curtis bot. mag.* 26. *excl. synon.* ♄. — *Orbea orbicularis: ramis plurimis erecto-patentibus, tetragonis dentatis, corollis quinquefidis, in medio orbiculatis, densissime punctatis;*

lacr-

laciniis cordatis, rugosis, striatis, fuscatis. — *Bot. repos.* VII. t. 448. ♄. — *Orbea bufonia: ramis tereti-tetragonis dentibus minutis.* — *Orbea retusa: orbe praegrandi, ligulis praelongis loratis retusis.* ♄. — *Orbea sanguinea: orbe magno, ligulis semipartitis.* ♄. — *Orbea picta: ramis simplicibus 4-sulcatis toruloſis, corollis semi 5-fidis nudis, laciniis ovato-acuminatis rugosis; annulo orbiculari elevato rugosissimo medio depresso papuloso, nectarii infimi laciniis patentibus apice bifidis.* — Bot. mag. 1169. ♄. — *Obesia: Orbis nullus. Ligulae nullae. Stamina bipartita lutea, parvula crassa truncata, apice erosula; extimo ramo patente; intimo graciliore semicylindrico, super tabulam stili arcte incurvo. Obesia geminata: ramorum articulis proliferis reptantibus subovalibus, obsoleta 4-gonis, floribus saepius geminatis.* — *Stapelia geminata Masson. stap.* 18. t. 25. Bot. Mag. t. 1326. ♄. — *Duvalia: Corolla laciniis ad latera, plus minus reflexis, v. arctissime refractis; Ligulae nullae. Stamina minuta cava caput aviculae nudae simulantia; ad angulos stili incurvatim adpressa. Tabula stili rotunda parum repanda, depressuris 5 angulosis. (In memoriam H. A. Duval, auctoris Enumerationis Plantarum Succulentarum in Horto Alenconio.) Duvalia reclinata: ramis pluribus 4-gonis reclinatis dentatis, dentibus acutis, patentibus, corolla 5-fida recurvata, laciniis patentibus replicatis fimbriatis.* — *Masson. Stap.* 19. t. 28. ♄. — *Duvalia elegans: ramulis sesquuncialibus densis, laciniis corollae deltoideo-acuminatis subreflectentibus intus hirsutis.* — *Stapelia elegans. Masson. stap.* 19. t. 27. Bot. mag. 1184. ♄. — *Duvalia caespitosa: ramosum articulis vix uncialibus densissime confertis, laciniis corollae retrofractim conniventibus, orbe, tabula, staminibusque viridibus.* — *Stapelia caespitosa. Masson. Stap.* 20. t. 29. ♄. — *Duvalia radiata: ramis confertis brevibus; dentibus conicis acutis, corollae laciniis distantibus replicatis nudis; fundo elevato tiaraeformi, pedunculis geminis.* Bot. magaz. 619. ♄. — *Duvalia compacta: ramorum articulis uncialibus densissime glomeratis, laciniis corollae atropurpureis, retrofractim conniventibus; tabula stili staminibusque brunneis.* ♄. — *Caralluma (Brown Asclep. 14.) adscendens: ramulis distantibus tetragonis elongatis gracilibus adscendentibus, apice flores solitarios gerentibus; angulis denticulatis.* — *Stapelia adscendens Roxb. Coromand.* I. p. 28. t. 30. In *Ind. orient.* ♄. — *Caralluma umbellata: ramulis subconfertis brevibus tetragonis crassis erectis, angulis dentatis; floribus dense capitatis terminalibus.* In *Ind. orient.* ♄. — *Larochea falcata: foliis oppositis subconnatis glabris in falcem reflexis. Redout. pl. graff.* — *Crassula obliqua. Haworth* in *Bot. Repos.* 414. *(excl. synon.)* Cap. B. p. ♄. — *Crassula ramosa: fruticosa, foliis subulatis supra planis connato-perfoliatis laevibus patentissimis, pedunculis elongatis, floribus cymosis. Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 191. Cap. B. S. ♄. — *Crassula perfilata: foliis connato-perfoliatis cordatis punctatis.* *Scop. del. insub.* III. t. 6. C. *Crassula perfossa. Pl. graff. c. icone. Crassula punctata Miller dict.* ed. 8. *Crassula connata Donn. Cant.* ed. 6. C. B. Sp. ♄. — *Globulea canescens: foliis omnibus radicalibus decussatim imbricatis ciliatis lorato-lanceolatis flexis cultratis pubescenti-canescentibus.* C. B. Sp. ♃. — *Sanseveria glauca: foliis subundecim patulis, subflaccidis, late lanceolato-ensiformibus glaucis, obsolete fasciatis.* ♃. — *Sanseveria polyphylla: foliis sub-19 suberectis rigidis subfragilibus, late lanceolato-ensiformibus glaucis, obsolete fasciatis.* ♃. — *Sanseveria laete-virens: foliis subtribus patulis flaccidis lanceolato-ensiformibus pallide viridibus, fasciis saepius omnino obliteratis.* ♃. — *Sanseveria grandicuspis: foliis subduodecim, suberectis, lanceolato-ensiformibus praefasciatis, subula magna terminatis, subtus lineis 4—6 longitudinalibus validis saepe interruptis.* ♃. — *Sanseveria pumila: foliis subviginti, patulis, lanceolato-ensiformibus praefasciatis; subtus lineis 4—6 longitudinalibus validissimis saepe interruptis.* ♃. — *Dracaena ensifolia: arborea foliis subcarnosis lanceolato-ensiformibus.* ♄. — *Tucca obliqua: foliis lanceolato-linearibus oblique undato-flexis integerrimis.* ♄. — *Tucca recurva: foliis viridibus, recurvo-deflexis, margine rare filamentosis; petalis interioribus parum latioribus. Salisb. parad. Lond.* 31. *In Georgia.* ♄. — *Tucca serrulata: foliis lineari-lanceolatis erectis serrulatis. In Carolina.* ♄. — *Agave Milleri: foliis dentato-spinosis, scapo simplicissimo. Mil. dict.* ed. 8. ♃. — *Agave flaccida: foliis angusto-lanceolatis flaccido-recurvis, spinis marginalibus minutis.* ♄. — *Agave angustifolia: caulescens, foliis anguste lanceolatis glaucis dentato-serratis.* ♄. — *Agave Karatto: foliis erectis laete virentibus, marginibus fuscis minime serratis. Miller Dict.* ed. 8. *Agave* 6. ♃. — *Furcraea tuberosa: caulescens foliis dentato-spinosis. Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 303. *Miller Dict.* ed. 8. *Agave* 4. *In America calid.* ♄. — *Furcraea rigida: foliis lineari-lanceolatis superne integerrimis, basi ipso serrato-spinosis.* — *Agave Miller* ed. 8. Nr. 8. *In America calid.* ♄. — *Furcraea australis: foliis integerrimis longo-lanceolatis patentibus viridibus.* ♃. — *Aloe africana: caule fruticoso simplici; foliis ensiformibus glaucis, inferioribus distantibus, apicibus reflexis, dentibus marginalibus igneis. Haw.* in *Linn. transact.* VIII. p. 21. C. B. Sp. ♄. — *Aloe flavispina: caule fruticoso, propaginibus radicalibus; foliis oblongo-acuminatis glaucis, patulis, senioribus horizontalibus, lateribus dorsoque spinis interruptis latissimis fulvicantibus. Haw.* in *Linn. transact.* VIII. 22. ♃. — *Aloe nobilis: caule fruticoso folioso simplici, absque propaginibus; foliis imbricatis erectis late ovato-acutis, infimis subdistantibus, spinis marginalibus numerosis. Aloe mitraeformis spinosior. Haw. l. c.* VIII. 23. C. B. Sp. ♄. — *Aloe distans: caule fruticoso, propaginibus radicalibus, foliis distantibus erecto-patulis ovato-acutis.* — *Aloe brevifolia Haw. l. c.* VIII. 23. C. B. Sp. ♄. — *Aloe albispina: caule fruticoso, foliis ovato-acuminatis virescentibus, marginibus carinaque valde spinosis, spinis longis*

gis albiſſimis, ſenioribus apice flavicantibus mortuis atris. Haw. l. c. VIII. 22. C. B. Sp. 4. — *Aloe barbadenſis: caule ſuffruticoſo, propaginibus radicalibus, foliis enſiformibus ſinuato-ſerratis, corollis luteis. Haw. l. c. Miller dict.* ed. 8. Nr. 2. *Aloe vulgaris Plantes graſſ. c. icone. In Ind. occ.* ♄. — *Aloe glauca: foliis oblongo-enſiformibus, valde glaucis; ſpinis marginalibus rubris. Haw. l. c.* VIII. p. 18. C. B. Sp. ♄. — *Aloe lineata: foliis viridibus lineatis ſpinis rubris. Haw. l. c.* VIII. p. 18. C. B. Sp. ♄. — *Aloe depreſſa: foliis oblongo-ovatis acutis glaucis, ſubtus tuberculatis, marginibus carinaque apice cartilagineis albo dentatis. Haw. l. c.* X. Bot. magaz. 1332. *excl. ſyn. Milleri. Aloe ſerra Pl. graſſ. c. icone.* C. B. Sp. ♄. — *Aloe ſtriata: foliis glaucis longitudinaliter ſubſtriatis, obſoletiſſime maculatis, marginibus albo-cartilagineis integriuſculis. Haw. l. c.* VIII. p. 18. C. B. Sp. 4. — *Aloe ſerrulata: foliis maculatis, marginibus carinaque ſerrulatis. Haw. l. c.* VII. p. 18. C. B. Sp. ♄. — *Aloe latifolia: foliis ovato-lanceolatis pallide viridibus maculis oblongis obſoletis albicantibus ſparſis ſubfaſciatisque, ſpinis rufeſcentibus; floribus thyrſo-capitatis. Haw. l. c.* VII. p. 18. Bot. magaz. 1346. C. B. Sp. ♄. — *Aloe virens: ſubacaulis foliis oblongo-lanceolatis viridibus, parce maculatis, marginibus remote ſpinoſis, ſpinis viridibus, floribus thyrſo-ſpicatis. Haw. l. c.* VII. p. 17. Bot. magaz. 1355. 4. — *Aloe ſuberecta: foliis ſeptuncialibus acuminatis glaucis ſupra planis laevibus, ſubtus apicem verſus tuberculatis, laciniis corollae acuminatis incurvis, apice ſubcrenulatis. — Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 295. C. B. Sp. 4. — *Aloe acuminata: foliis ſubquadriuncialibus acuminatis glaucescentibus, ſupra planis laevibus, parce ſpinoſis; ſubtus valde tuberculatis, laciniis corollae obtuſis. — Aloe ſuberecta Haw. l. c.* VII. p. 16. *Aloe humilis* Bot. mag. 757. C. B. Sp. 4. — *Aloe tuberculata: foliis acuminatis, ſupra concaviuſculis, undique numeroſiſſime tuberculatis. Haw.* VII. 16. C. B. Sp. 4. — *Aloe humilis: foliis ſubulatis ſupra turgidis, inerme ſpinoſis, infra tuberculatis, apicibus rectiuſculis, bracteis internodio longioribus, ſtilo ſtaminibus brevior. Haw. l. c.* VII. p. 15. *Pl. graſſ. c. icone.* C. B. Sp. 4. — *Aloe incurva: foliis ſubulatis tertiusculis undique valde tuberculatis, apicibus incurvatis, bracteis internodio brevioribus, ſtilo ſtaminibus longiore. — Aloe humilis incurva Haw. l. c.* VII. p. 15. Bot. magaz. 828. C. B. Sp. 4. — *Gaſteria (Duval pl. ſuccul. in h. Alencon.* p. 6.) *obliqua: caule ſenecto ſeſquipedali ſubdichotomo; foliis ſpiraliter multifariis pictis anguſte-linguiformibus obtuſiſſimis cum mucrone. — Aloe obliqua Haw. l. c.* VII. 14. *Aloe lingua a.* Bot. magaz. 979. C. B. Sp. ♄. — *Gaſteria glabra: glabra, foliis multifariis linguaeformi-acuminatis maculatis, ſuperne excavatis, ſubtus alte carinatis, margine carinaque cartilagineis, propaginibus nullis. — Aloe carinata ſubglabra. Haw. l. c.* VII. 14. C. B. Sp. 4. — *Gaſteria latifolia: foliis diſtichis linguaeformibus acutis maculatis, marginibus tuberculato-ſerrulatis. — Aloe lingua, latifolia. Haw. l. c.* VII. 13. C. B. Sp. 4. — *Gaſteria angulata: foliis diſtichis linguaeformibus retuſis cum mucrone, obſolete maculatis uno latere alterove curvis et carinatis, marginibus ſaepe inflexis ſubtuberculato-ſerratis. — Aloe lingua, angulata. Haw.* l. c. VII. 13. C. B. Sp. 4. — *Gaſteria anguſtifolia: foliis oblique diſtichis obtuſis ſaturate viridibus, maculis diſtinctis ſparſis. — Aloe lingua, anguſtifolia. Haw. l. c.* VII. 13. *Aloe linguiformis verrucoſa. Pl. graſſ. excl. ſyn. Mill. et Boerhaav.* C. B. Sp. 4. — *Gaſteria longifolia: foliis diſtichis linguaeformibus longis obtuſis pallide viridibus, marginibus tuberculato-ſcabris. — Aloe lingua, longifolia. Haw. l. c.* VII. 13. C. B. Sp. 4. — *Gaſteria brevifolia: foliis exacte diſtichis parabolico-linguaeformibus brevibus obtuſis, marginibus ſuperne laevibus.* C. B. Sp 4. — *Gaſteria intermedia: foliis bifariis ſubenſiformibus, laete viridibus, tuberculis numeroſiſſimis albicantibus ſparſis. — Aloe intermedia. Haw. l. c.* VII. 12. C. B. Sp. 4. — *Gaſteria verrucoſa: foliis bifariis enſiformibus acutis perviridibus ſupra concavis, undique tuberculis margaritaceis numeroſiſſimis ſparſis. — Aloe verrucoſa Haw. l. c.* VII. 12. *Aloe carinata. Pl. graſſes c. icone.* Bot. magaz. 837. C. B. Sp. 4.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bibliotheken.

Des Königs Maj. haben der Univerſität zu Heidelberg, bey Gelegenheit der Bekanntmachung des günſtigen Erfolgs der Verwendung bey dem päpſtlichen Hofe wegen Rückgabe der ſeit dem dreyſsigjährigen Kriege im Vatikan aufgeſtellten Manuſcripte der Palatiniſchen Bibliothek, eröffnet, daſs es Allerhöchſt ihnen ſelbſt und ſämmtlichen deutſchen Fürſten, Städten und gelehrten Corporationen vorbehalten bleibe, die zurückkehrenden Manuſcripte der genannten Bibliothek nach Bedarf zu benutzen, und davon Abſchriften nehmen zu laſſen. Ein Verzeichniſs dieſer Handſchriften wird auf der daſigen Königl. Bibliothek aufbewahrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Taylor u. Comp.: *Synopsis plantarum succulentarum* — Auctore *A. H. Haworth* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Haworthia (*Duval pl. succul. in hort. Alenc.* p. 7.) *viscosa: foliis trifariis ovatis acutis perviridibus minime tuberculatis, caulibus strictis simplicibus.* — *Aloe viscosa Haw. l. c.* VII. p. 6. *Pl. grasses* c. icone. C. B. Sp. ♄. — *Haworthia aspera: foliis trifariis orbiculato-ovatis acuminatis viridibus, supra subconcavis, subtus valde tuberculatis, caule stricto* — *Aloe aspera Haw. l. c.* VII. p. 6. C. B. Sp. ♄. — *Haworthia tortuosa: foliis spiraliter trifariis patulis nigricantibus, externe minime tuberculatis, caule valde tortuoso.* — *Aloe tortuosa Haw. l. c.* VII. 7. *Aloe rigida* Bot. mag. 1337. — *Haworthia expansa: subacaulis, foliis multifariis viridibus immaculatis junioribus patulis, senioribus horizontalibus rugosiusculis.* — *Aloe expansa Haw. l. c.* VII. p. 8. *Aloe rigida. Pl. grass.* c. icone. C. B. Sp. ♄. — *Haworthia albicans: foliis laevigatis mucronatis albicantibus, marginibus carinaque cartilagineis.* — *Aloe albicans Haw. l. c.* VII. p. 8. Bot. mag. c. icone. *Aloe africana Commelin. praelud.* t. 30. *Ejusd. pl. rarior.* t. 48. *Ejusd. hort. amst.* p. 7. C. Sp. ♃. — *Haworthia attenuata: foliis erecto-recurvis subulato-attenuatis, subtus tuberculis cretacea-margaritaceis majoribus, supra minutissimis.* — *Aloe attenuata Haw. l. c.* VII. p. 11. *Aloe radula Kerr in Bot. magaz.* 1345. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia radula: foliis erecto-recurvis subulato-attenuatis, undique asperis, tuberculis minutissimis crebris sparsis cretaceo-margaritaceis.* — *Aloe radula Jacq. hort. Schoenb.* c. icone. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia cymbiformis: foliis cymbiformibus obtusis glaucis, supra valde concavis, apicibus carinatis obsoleta reticulatis, propaginibus numerosis.* — *Aloe cymbiformis Haw. l. c.* VII. p. 8. Bot. magaz. c. icone. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia reticulata: foliis sequilateri-triquetris obtusiusculis glaucescentibus reticulatis supra subconcavis.* — *Aloe reticulata Haw. l. c.* VII. p. 9. *Aloe arachnoides reticulata.* Bot. mag. 314. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia recurva: foliis subulatis crassis erecto-recurvis; supra concavis, subtus subtuberculatis, marginibus obscure margaritaceo-tuberculatis.* — *Aloe recurva Haw. l. c.* VII. p. 10. Bot. mag. c. icone. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia mirabilis: foliis ciliato-spinosis quinquefariis retuso deltoideis cuspidatis, marginibus carinaque ciliato-spinosis, supra glabriusculis; subtus subtuberculatis obsolete reticulatis.* — *Aloe mirabilis Haw. l. c.* VII. 9. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia pellucens: valde sobolifera, foliis suberectis lanceolato-teretiusculis, eleganter ciliatis; apice maculis oblongis pellucidis.* — *Aloe pellucens Haw. l. c.* VII. 10. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia spiralis: foliis praespiralibus quinquefariis patentibus ovato-acuminatis glabris viridibus, apicem versus carina semilaterali, subtus superne obsolete sparsim maculatis; marginibus asperiusculis.* — *Aloe spiralis Haw. l. c.* VII. 6. ♄. — *Haworthia spirella: foliis praespiralibus quinquefariis patentibus lanceolato-acuminatis glabris pallide viridibus, apicem versus subbicarinulatis, subtus superne carinulisque obsolete maculatis, marginibus asperiusculis* C. B. Sp. ♄. — *Haworthia foliosa: foliis multifariis brevissimis confertissimis orbiculato-ovatis laevigatis horizontalibus laete viridibus.* — *Aloe foliosa Haw. l. c.* VII. 7. Bot. mag. 1352. C. B. Sp. ♄. — *Cotyledon caespitosa: foliis glaucis anguste linguaeformibus, apice obcuneatis submucronatis, floribus cymosis, caule folioso. Haw. misc. natur.* p. 180. — *Cotyledon linguaeformis Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 109. *In California* ♃. — *Kalenchoe acutiflora: foliis lato-lanceolatis, oppositis, crenatis, crassis, floribus paniculatis terminalibus, corollis albentibus, laciniis oris acutiusculis.* Bot. reposit. 560. ♄. — *Bryophyllum* (*Parad. Lond.* III.) *calycinum: calyce corollo multo breviora parum 4-angulo.* — *Cotyledon pinnata La Mark encycl.* II. p. 141. *Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 111. *Ile Mauritio et Moluccis.* ♄. — *Anacampseros ciliaris: foliis cuneato-obovatis dentatis minute ciliatis, cyma sessili terminali. In Caucaso.* ♃. — *Anacampseros ternata: foliis verticillatis obovatis integerrimis glabris, cyma subtriflachya.* — *Sedum ternatum. Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 112. *Mich. americ.* I. p. 277. *Sedum deficiens Donn. h. Cant.* ed. 6. *In America bor.* ♃. — *Sedum septangulare: folliis subulatis septemfariis glaucis confertissimis incurvo-adscendentibus fere semuncialibus basi solutis.* ♃. — *Sedum glaucum: valde ramosum, foliis subulatis sparsis perglaucis trilinearibus basi solutis. In Britannia.* ♃. — *Sedum Forsteri: foliis subulatis confertis multifariis patentibus basi solutis, floribus cymosis, calycis laciniis brevibus rotundatis.* Engl. bot. 1802. *Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 114. *In Wallia.* ♃. — *Portulacea parvifolia: ramosissima prostrata, foliis cuneiformibus minutis carnosis, floribus alte pedunculatis sessilibusque. In Jamaica.* ☉. — *Euphorbia lactea: nuda, aculeata, articulata, ramis triquetris, subexpansis farctis, solitariis viridi-*

bus, albo obſolete marmoratis. In India orientali. ♄. — *Euphorbia varians: caule teretiusculo angulatove; angulis oblique tuberculatis, ſuperne folioſis, foliis ſuboblongis. In India orient.* ♄. — *Euphorbia grandifolia: aculeis geminatis horizontalibus, baſi late confluentibus ſtipulaceis; caule tereti ſimplici, ſuperne foliis oblongo-ſpathulatis, coſta ſubtus deorſum carinata. In Sierra Leona.* ♄. — *Dactylanthes (Hort. Kew.) patula: inermis ramis teretibus flagelliformibus tuberculis quadrigonis. Euphorbia patula. Miller dict.* ed. 8. ♄. — *Meduſea teſſellata: caule pedali adſesquipedalem, tuberculis denſe teſſellatis, ſuperne confertim ramoſo.* ♄. — *Tithymalus biglandulosus: foliis oppoſitis minutiſſimis petiolatis obovatis integerrimis, glandulis duabus geminatis caulinis ad baſin petiolorum; caule fruticoſo tenui. In inſula Bourbon.* ♄. — *Tithymalus petiolaris: petiolis verticillatis, folio orbiculato longioribus, floribus ſolitariis, caule fruticoſo inermi nudo.* Bot. magaz. 883. *Euphorbia petiolaris Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 160. *In Ind. occ.* ♄. — *Tithymalus repandus: villoſus, foliis alte petiolatis alternis, late ovatis repando-dentatis, ſumnis oppoſitis, caule erecto ſtriato ſubbipedali. In Ind. occid.* ♂. — *Galarhaeus ſpathulaefolius: umbella quadrifida, bifida, involucellis obovatis; foliis ſpathulato-lanceolatis integris reflexis, caule ſuffruticoſo, ſubramoſo.* ♄. — *Galarhaeus creticus: umbella multifida, bifida, involucellis orbiculatis, foliis lineari-lanceolatis villoſis. Euphorbia cretica Miller dict.* ed. 8. Nr. 28. *Tithymalus creticus characias anguſtifolius villoſus et incanus. Tournef. Cor.* 1. *In Oriente, Hiſpania atque Luſitania.* — *Galarhaeus rigidus: ramulis filiformibus, foliis numeroſis lineari-oblongis ſubretuſis, coſta ſubtus conſpicua mucronulo finiente, floribus ſubſolitariis terminalibus.* ♄. — *Eſula multicorymboſa: umbella multifida, dichotoma, involucellis ſemiorbiculato cordatis, ramis ſterilibus numeroſis, foliis lineari-lanceolatis obtuſis, infimis deorſum valde attenuatis, involucri ovato-oblongis.* — *Euphorbia multicorymboſa Hortorum.* ♃. — *Eſula anguſtifolia: umbella multifida conferta involucellis ſubcordatis, foliis numeroſiſſimis confertis biuncialibus effuſis anguſte linearibus.* ♃. — *Eſula juncoides: umbella quinquefida, bis bifida, involucellis ſemiorbiculato-cordatis, ſubmucronatis, foliis linearibus ſemuncialibus retro-imbricatis, ſupremis involucrisque latè ovatis.* ☉. — *Sempervivum africanum: foliorum marginibus ſerrato-dentatis, propaginibus patulis. Mill. dict.* ed. 8. Nr. 7. — *Sedum afrum montanum ect. Boerh. index alt.* I. p. 286. C. B. Sp. ♃. — *Sempervivum foboliferum: propaginibus globoſis decidentibus, petalis ſenis erectis fimbriatis, foliis caulinis imbricatis.* Bot. magaz. 1457. — Das weitläufige *Genus Cactus L.* zerfällt in die Gattungen *Cactus, Mammillaria: Calyx ſuperus coloratus 10 — 12 fidus, laciniis ſubimbricatis, ſuperne expanſis, inferne coalitis in tubum nudum cylindricum, interioribus petaliformibus. Stigma ſubſeptemfidum, Cereus: Calyx inferus polyphyllus, imbricatus, folialis inferne coalitis in tubum longiſſimum imbricatum, imis ſenſim minoribus ſquamaeformibus, ſupremis gradatim majoribus corallinis coloratis expanſis. Stigma ſubtredecimfidum radiatum, petalarum fere altitudine. Opuntia Miller* und *Rhipſalis Gaertner.* und *Epiphyllum Herm.* und *Pereskia.* Neu ſind auſser mehreren noch ungewiſſen: *Mamillaria discolor: ſimplex discolor ſubrotunda, tecta tuberculis ovatis apice ſpiniferis, ſpinis radiantibus discoloribus.* — *Cereus nobilis: magnus ſubquinquangularis, ſulcis profundis; ſpinis numeroſis, ſaepe uncialibus, fulvis. In India occidentali.* ♄. — *Cereus quadrangularis: repens 3 — 4 angularis, angulis vix canaliculatis, ſpinis 5 — 7 ſtellatim faſciculatis 1 — 3 linearibus.* Iſt *Cactus repens ſubquinqueangularis. Plum. americ.* t. 199. f. 1. *In America meridionali.* ♄. — *Cereus griſeus: erectus ſublongus ſuboctangularis alte ſulcatus, baſi ramoſus, ſpinis ſenectis ſubinde ſemuncialibus, albis apice nigris. In America meridionale.* ♄. — *Cereus fulviſpinoſus: erectus longus ſubnovemangularis minime ſulcatus ramoſusve, ſpinis validis fulveſcentibus, ſenectis ſubinde uncialibus. Cereus Royena. Mill. dict.* ed. 8. *nec aliorum. In America merid.* ♄. — *Rhipſalis paraſiticus: pendulus, ramis verticillatis teretibus viridibus, junioribus ſubpiloſis, pilis albis faſciculatis, faſciculis ordine quincunci diſpoſitis.* Iſt *Cactus paraſiticus. Pl. graſſes c. icone. In America meridionali.* ♄. — *Opuntia polyantha: articulis oblongis ovatisque ſpinis diverſiformibus flavis, majoribus ſetaceis erecto-patulis, floribus numeroſis ſolitariis plerumque terminalibus flavis.* Iſt *cactus Opuntia polyanthos. Plantae graſſ. c. icon. In America calidiore.* — *Opuntia maxima: articulis ovato-oblongis craſſiſſimis, ſpinis inaequalibus. Mill. dict.* ed. 8. Nr. 5. *Opuntia maxima folio ſpinoſo latiſſimo et longiſſimo. Tournef. inſt.* 240. *In America meridionali.* ♄. — *Pereskia longiſpina: foliis ellipticis carnoſis, ſpinis ſubinde ſesquiuncialibus, gemmis valde lanatis.* ♄. — *Meſembryanthemum bibracteatum: ſubacaule, ramoſum, foliis elongatis ſubulatis ſemiteretibus punctatis perglaucis; bracteis quatuor decuſſatis ſcapo brevioribus.* C. B. Sp. ♃. — *Meſembryanthemum hybridum: foliis perglaucis ſemiteretibus integris ſuperne incraſſatis, carinatis, mucronulo recurvo.* ♃. — *Meſembryanthemum adſcendens: adſcendens, foliis late linguaeformibus obtuſiſſimis viridibus adſcendentibus, floribus pedunculatis.* C. B. Sp. ♃. — *Meſembryanthemum rufeſcens: proſtratum, foliis linguaeformibus obtuſis arctiſſime imbricatis, planis ſubdeclivis rufeſcentibus, quaſi ſubundulatis, apice vario incurvis.* ♃. *Meſembryanthemum tauriſnum: foliis bifariis oblique cruciatis ſemiteretibus obtuſis craſſiſſimis lutescente-viridibus incurvatis, caulibus baſi ramoſo ſemipedali.* C. B. Sp. ♄. — *Meſembryanthemum rubrocinctum: foliis acute compreſſo-triquetris ſubacinaciformibus, marginibus carinaque aſperis rubris.* C. B. Sp. ♄. — *Meſembryanthemum dimidiatum: foliis ſubbiuncialibus acute-triquetris, ſenectis compreſſis, carina ſuperne uſtulatim ſerrulata.* C. B. Sp. ♄. — *Meſembryanthemum glaucescens:*

cens: foliis subaequilateraliter triquetris glaucescentibus, caulibus decumbenti-prostratis; floribus solitariis sessilibus, filis septem. In Nova Hollandia. ♄. — *Mesembryanthemum virescens: foliis subaequilateraliter triquetris virescentibus, caulibus decumbenti-prostratis, pedunculis terminalibus solitariis alato-ancipitibus; filis octo. In nova Hollandia.* ♄. — *Mesembryanthemum sarmentosum: sarmentis sesquipedalibus, foliis confertis aequilaterali-triquetris, pedunculis ternatis e ramis lateralibus. In nova Hollandia.* ♄. — *Mesembryanthemum conspicuum: foliis confertissimis sublongis viridibus, filis lanceolatis sublongitudine staminum roseorum.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum inaequale: foliis subtriquetris perviridibus, pedunculis fructiferis compresso-clavatis, laciniis calycinis valde inaequalibus membrana longioribus, ramis effuse decumbentibus. Ficoides Capensis frutescens folio tereti punctato petalis luteis. Bradl. Suec.* 1. p. 8. f. 7. *mala.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum polyanthon: foliis parvulis glaucis triquetris scabris; ramis rectis dumosis, cortice rufo, floribus paniculatis numerosissimis imbricatis.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum tumidulum: foliis remotis virescentibus laevibus subsessiuncialibus apicibus subrecurvulis, vaginis apice tumidulio, ramis patentibus, corollis rubicundis.* C. B. Sp. ♃. — *Mesembryanthemum anceps: ramis decumbentibus ancipitibus brunneo-canescentibus; foliis acinaciformi-triquetris, lateribus inferne submembranaceis; punctis pellucidis magnis elevatis.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum falciforme: foliis parvulis crassis acinaciformiter-falcatis grandi-punctatis glaucis.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum confertum: foliis triquetris confertis robustis incurvis glaucis, caule erecto valde ramoso.* C. B. Sp. ♄. — *Pelargonium discipes: foliis obsolete cordatis peltatis mollissime pubescentibus, variabiliter glauco-nitentibus, petiolis villosis, caule carnoso ramoso arboreo, ramis subsimplicibus apice excepto defoliatis.* ♄. — *Pelargonium reniforme: foliis reniformibus, crenato-dentatis, tomentosis, floribus heptandris, subquaternis, purpureis; caule fruticoso, subcarnoso.* Bot. repos. t. 108. C. B. Sp. ♄. — *Pelargonium dasycaule: foliis subbipinnatifidis, pinnulis oblongis obtusissimis apice trifidis, caule senecto ramoso crasso carnoso pedali.* ♄. — *Begonia Evansiana: foliis inaequalibus, cordatis, supra hispidulis, nitidis margine inaequalibus, acutis serrulatis, petalis duobus late ovatis, duobus obovatis quadruplo majoribus, caulibus flexuoso-erectis, nodosis, axillis bulbiferis* Bot. repositt. tab. 627. *In China.* ♄. — So reichhaltig nun dieſs Werk auch iſt, dürften manche Bücher, wie z. B. *Jacquin's Stapelien* u. ſ. w., ſo wie manche Sammlung, worunter vorzüglich die des Grafen *Salm-Dyk* gehört, die beynahe ausſchlieſslich Fettpflanzen enthält, Bereicherungen und Nachträge zu liefern im Stande ſeyn. Es ſchlieſst ſich ſelbſt als Nachtrag einigermaaſsen dem *Miſcellanea naturalia* deſſelben Vfs. an. Dieſs gilt noch ſpecieller der S. 320. beginnende *Appendix.* Von *Saxifraga L.* werden getrennt die Gattungen: I. *Micranthes: Calyx* 5-*partitus laciniis arctissime refractis. Corolla* 5-*petala, petalis remotis loratis virescentibus absque unguiculis. Filamenta uniformia depresso-plana, petalis breviora. Germen superum. Capsula birostris unilocularis polysperma.* Außer *Saxifraga hieracifolia*, die hierher gehört, eine Art: *Micranthus semipubescens: foliis lanceolatis crassiusculis minutissime repando-crenulatis, supra nudis aveniis, subtus margineque pubescentibus.* ♃. — II. *Robertsonia: Calix* 5-*partitus, laciniis arctissime refractis. Cor.* 5-*petala, petalis unguiculatis. Filamenta teretia basi gracillima, petalorum longitudine superne valde incrassata. Germen superum. Capsula* 2 *rostris,* 1-*locularis, polysperma (in honor. Benjamin. Robertson.)* Arten sind: 1. *R. micranthidifolia: foliis alatim-petiolatis lanceolato-oblongis obtusis alte dentato-serratis hirtis, petalis macula flava, filamentis, pedunculatis, filis subulatis acutis. In Carolina.* ♃. 2. *R. serrata: hirtula, foliis obovato-cuneatis rigidis argute serratis, paginis glabris nudis. In Hibernia.* ♃. 3. *R. polita: hirta, foliis reniformibus rotundis argute dentatis, paginis nudis laevigatis.* ♃. 4. *R. sphaeroidea: hirta, foliis reniformi-sphaeroideis obtuse crenatis, paginis utrinque nudis laevibus.* ♃. 5. *R. crenata: hirtula, foliis reniformibus rotundis, obtuse crenatis.* ♃. 6. *R. dentata: hirtula, foliis reniformibus rotundis crenato-dentatis, petalis sanguineo flavoque punctatis. In Scotiae montibus.* ♃. III. *Miscopetalum (Saxifraga rotundifolia.)* IV. *Saxifraga.* Arten: 1. *Saxifraga lanceolata: foliis glabris ciliatis, rosarum* 7-*fido-palmatis, stolonum brevissimorum erectorum* 5—3 *fidis, caulinis lanceolatis; petalis rotundo-obovatis.* 2. *S. quinquedens: nuda, foliis stolonum virgatorum* 5—3 *fidis, remotis (longitudine internodiorum), laciniis subulatis ariſtatis aequantibus petiolos ciliatos.* 3. *S. tridens: foliis ciliatis, rosarum* 5-*fidis, stolonum brevium erectorum trifidis confertis, laciniis linearibus acutis, petiolis internodiis brevioribus; petalis elliptico-oblongis distinctis.* 4. *S. septifida: foliis stolonum brevium prostratorum* 7 — 3 *fidis confertis ciliatis, laciniis linearibus subcuspidatis, petiolis longitudine internodiorum; petalis cuneato-ovalibus vix imbricatis.* 5. *S. latifida: foliis ariſtatis trifidis quinquefidisve, basi elongatis, superioribus linearibus indivisis, pedunculis longissimis nudis. Sax. elongella Smith in linn. Soc. transf.* X. p. 340, Eng. bot. t. 2227. *excl. syn. Donn.* 6. *Sax. canescens: foliis stolonum cuneatis semper tricuspidatis hirtis, caulinorum supremorum saepius integris, petalis ellipticis non imbricatis.* 7. *S. hirsuta: foliis stolonum trifidis, petiolis longitudine internodiorum, petalis ovalibus non imbricatis.* Auch das Linneiſche Genus *Narcissus* zerfällt hier in mehrere andere, nach *Salisburg* in *Horticult. Society transact.* Demnach ſind als neue Arten aufgeführt: *Ajax Telamon: scapo valde striato compressoque ore nectarii* 6-*fido expanso alte irregulariter crenato.* ♃. *Ajax nobilis: scapo teretim ancipiti alte striato, laciniis corollae patentissimis tortis ellipticis luteis, nectario perluteo ore patulo profundissime serrato, bre-*

brevioribus. 2. — *Ajax ſpurius: ſcapo laevi compreſſo ore nectarii praelutei alte 6-fido patulo, laciniis corollae ſemierectis lanceolatis luteis. In Anglia.* 2. — *Queltia galanthifolia: laciniis corollae lacteae nutantibus ſubtortis ſubſtellatis ovato-lanceolatis lateribus inferne deflexis, nectario poculiformi plicatiſſimo plus duplo longioribus. Narciſſus totus pallidus oblongo calyce ſerotinus minor. Park. parad. 73.* 2. — *Hermione primulina: ſubquadriflora, Scapo obtuſiſſime compreſſo laeviſſimo, laciniis corollae perluteis late ellipticis, nectario ſubaurantio patulo alte ſexlobato 3—4plo longioribus, ſtaminibus tribus exterioribus altitudine ſtili.* — *Narciſſus bifrons* β. Bot. magaz. 1229. — *Hermione cerina: pauciflora, nectario praeamplo ſubincraſſato truncato cerino, petalis albis duplo breviore.* 2. — *Hermione fiſtuloſa: corollae laciniis albis nectario recto inflato ſubintegro luteo fere duplo longioribus.* 2. — *Hermione grandiflora: ſub 8flora, petalis ampliſſimis albis, nectario patulo parum plicato crenulato luteo. Bazelmara major Hortulanorum.* — *Narciſſus recurvus: foliis ſemuncialibus glaucis ſuperne debiliter recurvo-dependentibus; petalis imbricatis lateribus inflexis; nectario patellari perplicato, margine crenulato coccineo, ſtigmate longitudine ſtaminum interiorum.* 2. — *Corbularia albicans: ſulphuraſcens ſ. albicans, nectario turgido integerrimo longitudine laciniarum, ſtilo excluſo, foliis obtuſiusculis. Pſeudo-Narciſſus juncifolius albus. Park. parad.* 106. — *Aſphodelus aſiaticus: foliis glaucis ſesquipedalibus latitudine ſubunciali, corollae laciniis ovali-oblongis baſi imbricatis, bracteis pedunculo curto brevioribus ſcapis ſimplicibus ſ. ramoſis.* Iſt *Aſphodelus aſiaticus hortorum Batavorum.* — *Caruncularia: Ligulae 5, breves patulae emarginatae. Stamina 2-partita recurvantia compreſſa deorſum attenuata, apicibus globoſis granulatim caruncultis, granulis diverſiformibus.* Eine Art: *Caruncularia pedunculata: pedunculis longiſſimis, laciniis corollinis margine revolutis, angulis fimbriatis.* Iſt eigentlich die oben aufgeführte *Stapelia pedunculata Maſſon.* — *Meſembryanthemum patulum: decumbens, foliis 6—12 linearibus ſemi-erectis glaucescentibus punctulis pellucidis aſperiusculis.* — *Meſembryanthemum curtum: erectum, foliis ſubconfertis patentibus viridibus vaginis curtis inconſpicuisve, multoties longioribus.*

ERDBESCHREIBUNG.

ZWICKAU, b. d. Gebr. Schumann: *Vollſtändiges Staats-, Poſt- und Zeitungs-Lexicon von Sachſen;* enthaltend eine richtige und ausführliche geographiſche, topographiſche und hiſtoriſche Darſtellung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlöſſer, Höfe, Gebirge, Wälder, Seen, Flüſſe u. ſ. w. geſammter Königl. und Fürſtl. Sächſiſcher Lande, mit Einſchluſs des Fürſtenthums Schwarzburg, des Erfurtſchen Gebiets, ſo wie der Reuſsiſchen und Schönburgiſchen Beſitzungen; verfaſst von *Auguſt Schumann.* — *Erſter* Band. *A* bis *Drebach.* Mit Abbildung der Dresdner Brücke. 1814. LVI u. 799 S. *Zweyter* Band. *Drebach* bis *Friedrichsthal.* Mit Abbildung der Stadt Freyberg. 1815. IV u. 827 S. *Dritter* Band. *Friedrichswalde* bis *Herlachsgrün.* Mit Abbildung der Stadt Grimma. 1816. 828 S. 8.

Der Vf., wahrſcheinlich derſelbe Hr. *A. Schumann,* der ſchon aus mancherley Schriften bekannt iſt, die aber ſelten geendet wurden, unternahm dieſes Werk, um die ſämmtlichen geographiſchen und hiſtoriſchen Merkwürdigkeiten der auf dem Titel genannten Länder zu beſchreiben. So ſchätzbar eine Sammlung *neuer und ſichrer* Nachrichten über dieſe oft und vielfach, beſonders von *Leonhardi* und *Engelhardt* beſchriebenen Länder jedem Freunde der Erdkunde und jedem Bewohner dieſer Länder ſeyn würde, ſo leid thut es dem Rec., ſagen zu müſſen, daſs Hr. Sch. hier nur Beweiſe ſeiner Beleſenheit gegeben hat. Er geſteht ſelbſt in dem Vorbericht zu dem *erſten* Bande, daſs er in demſelben nicht mehr geben konnte, als was bereits in gedruckten Quellen vorhanden war, und entſchuldigt ſich mit der verhängniſsvollen Zeit, wo jedes friedliche Verhältniſs der Zerſtörung unterlag. Aber auch die zwey folgenden Bände geben nur höchſt ſparſam neuere Nachrichten, als die ſchon gedruckten. So viel auch die Zeit ſeit der Erſcheinung des *erſten* Bandes geändert hat, ſo hat der Vf. doch auch in dem neueſten Bande eine bedeutende Nachleſe für die Nachträge übrig gelaſſen. Wir machen ihn nur aufmerkſam auf ſeine Bezeichnung der jetzigen Landesherrſchaft, z. B. *dritter* Theil, S. 763, wo „Heinzendorf, Dorf in dem Herzogthum Sachſen, im Gubener Kreiſe der Niederlauſitz, im Gebiete des Stiftes Neuzelle u. ſ. w. viele Berichtigungen erfodert, da das Herzogthum Sachſen bekanntlich ſchon ſeit dem 30. April 1815 keinen beſondern Theil des preuſsiſchen Staates bildet, ſondern unter mehrere Provinzen und Regierungsbezirke vertheilt worden iſt, und man nur erſt mühſam aus andern Schriften aufſuchen muſs, wozu das Dorf jetzt gehört. Eben ſo S. 191. Godendorf und Göbitz; S. 470. Grötzſchen; S. 620. Gruhna; S. 803 f. Henneberg u. a. Würde der Vf. in den übrigen Bänden ſein Verſprechen erfüllen, jeden bedeutenden Artikel vor dem Druck einem kenntniſsvollen Manne an Ort und Stelle zur Berichtigung einzuſenden, und dieſe Berichtigungen auch über die bisher erſchienenen Bände auszudehnen, ſo würde ſeine für viele ſehr brauchbare Schrift ungemein gewinnen, und den zahlreichen Bewohnern dieſer blühenden Gegenden ein Bedürfniſs befriedigen, das ſeit einigen Jahren doppelt ſchmerzhaft empfunden ward.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren*. 1815. 416 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Dieſe Unterſuchungen über die Indier bilden, nächſt einer Beylage von 92 S. über die Denkmäler des Aegyptiſchen Thebens, deren zu anderer Zeit, in einer Anzeige der erſten die Antiquitäten enthaltenden Abtheilung des von der vorigen franzöſiſchen Regierung veranſtalteten groſsen Werks über Aegypten, gedacht werden ſoll, die Zuſätze zu der dritten Ausgabe der Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt, welche für die Beſitzer der zweyten Ausgabe beſonders zu haben ſind. Sie gewähren eine höchſt ſchätzbare Bereicherung des gedachten Werks, und verdienen als eine viel umfaſſende und wohl gethene Darſtellung, der in den neueſten Zeiten in unſerer Literatur zwar häufig erwähnten, aber nur wenig gekannten Alterthumskunde Indiens, eine eigene und gründliche Anzeige. Rec. fühlt ſich dadurch, daſs er ſich ſeit zwanzig Jahren dem indiſchen Studium mit beſonderer Vorliebe ergeben hat, einigermaſsen berufen dazu, und wird dieſe Gelegenheit benutzen, einige Hauptreſultate ſeiner Forſchungen in dieſelbe zu verflechten; da eine langwierige und ſchwere Krankheit und die durch einen unglücklichen Zufall veranlaſste Vernichtung des gröſsten Theil ſeiner hiſtoriſchen Sammlungen ihm wenig Hoffnung übrig laſſen, ein groſses Werk über die Geſchichte und Alterthumskunde Indiens auch vollenden zu können.

Die Arbeit des Hn. *H.* zerfällt in *zwey* Hauptabſchnitte, deren *erſter* eine kritiſche Anſicht der *indiſchen Alterthumskunde*, der *zweyte Bruchſtücke aus der ältern Geſchichte, Verfaſſungs-* und *Handelskunde von Indien* enthält. In jenem handelt der Vf. zunächſt *von den Denkmälern der indiſchen Baukunſt*. Nachdem er die Hauptwerke, in welchen gute Beſchreibungen und getreue Abbildungen derſelben zu finden ſind, namhaft gemacht und gewürdigt hat, betrachtet er dieſelben nach den drey Claſſen, in welche ſie ihm von ſelbſt zu zerfallen ſcheinen, nämlich: Felſentempel unter der Erde in ausgehauenen Felſen oder Tempelgrotten; Felſentempel über der Erde oder behauene und bearbeitete Felſen, die jedoch auch zugleich unterirdiſche Anlagen zu enthalten pflegen; eigentliche Gebäude. Alle kommen darin überein, daſs ſie auf Religion und zwar auf die alte einheimiſche des Landes Beziehung haben. Nach unſerem Dafürhalten hätten wohl auch die zum Theil ſehr alten ſtattlichen *Balam* oder Hallen, welche die fromme Gaſtfreundſchaft der Indier alle zwey oder drey Stunden an den Landſtraſsen zur Beherbergung der Reiſenden errichtet hat, die Europäer nennen ſie *Tſchuderies*, und manche auf Felſen erbaute, zum Theil aus denſelben gearbeitete Feſtungen, welche Spuren des entfernteſten Alterthums an ſich tragen, z. B. die Feſtung von *Tſchunar Gur* am Ganges, einiger näheren Erwähnung verdient.

Die Felſentempel der erſten Claſſe, welche uns wahrſcheinlich noch keineswegs alle bekannt ſind, finden ſich in ſehr verſchiedenen Theilen Indiens und der Umfang derſelben, die Gröſse des Plans, die Sorgfalt der Ausführung, der Reichthum der Kunſtwerke an den Seitenwänden, der, wenn gleich oft bizarre, doch auch ſehr ausgebildete Geſchmack, erregen die Bewunderung jedes denkenden Beobachters. Die Felſentempel auf der kleinen Inſel Elephante bey Bombay, die Tempelgrotten auf der nahen Inſel Salſette, die Tempelgrotte zu Carli zwiſchen Bombay und Puna und die berühmten Grotten von Ellore in der Mitte der Ghant-Gebirge, werden nach einander in Betrachtung gezogen. Da wir einen Theil der an den Wänden der Grotten auf Elephante befindlichen, zum Theil nur mit dem Rücken der Figuren an dem Felſen hangenden Bildhauerarbeiten durch die treuen Zeichnungen des fleiſsigen *Niebuhr* kennen: ſo verſucht der Vf. einige derſelben zu erklären, und zwar nach unſerer Ueberzeugung, in der Hauptſache ganz richtig. Die beiden groſsen männlichen Geſtalten, welche dem koloſſaliſchen Bruſtbild der *Trimurti* oder indiſchen Dreyheit zur Seite ſtehen, möchten wir jedoch nicht nur überhaupt für Diener, ſondern insbeſondere für die Thürſteher und Wächter halten, welche den groſsen Gottheiten gewöhnlich zugegeben werden. Daſs die Hauptfiguren auf Tab. VI. u. VII. bey *Niebuhr*, den *Schiwa* und ſeine Gemahlin *Parvadi* einmal in Zwittergeſtalt vereinigt und einmal getrennt vorſtellen, iſt wohl gar nicht zu bezweifeln. Dagegen ſcheint uns die Geſtalt zur Rechten derſelben auf Tab. VI. mit dem Dreyzack in der Hand nicht minder den *Schiwa* ſelbſt als Mann, ſondern vielmehr ſeinen dritten Sohn *Wairewert* anzudeuten, welcher vorzugsweiſe mit dieſem Attribut bezeichnet wird: denn wenn er mit vier Händen auf Bildwerken erſcheint, ſo tragen drey dieſen Dreyzack. Eben ſo wenig möchten wir auſser dem Elephantenkopf zur Rechten der Hauptfiguren auf Tab. VI. u. VII., der noch dazu auf der letzteren eine

eine halbe männliche Figur trägt und deutlich genug den *Ganeſa* bezeichnet, auch die zur linken befindliche, nach beiden Abbildungen, auf dem Nacken einer andern ſitzende männliche Geſtalt, ebenfalls für den *Ganeſa* erklären; indem nicht wohl einzuſehen iſt, warum derſelbe auf einem Relief zweymal angedeutet ſeyn ſollte. Wahrſcheinlich ſtellt dieſelbe den *Carticeya*, den zweyten Sohn des *Schiwa* und der *Parvadi* vor, welcher auf allen indiſchen Bildwerken jederzeit an der Seite ſeiner Mutter erſcheint; auch ſieht das Attribut in ſeiner rechten Hand weit eher dem Schwert des Kriegsgottes als dem Schreibegriffel des Gottes der Wiſſenſchaft ähnlich. Die Mythe, welche den gelehrten *Paulinus* und mit ihm den Vf. veranlaſst hat, dieſe Figur für *Ganeſa* zu halten, wie er auf dem von ihm beſiegten Rieſen *Kaymughaſura* ſitzt, iſt vielleicht von der einen Modification des *Schiwa*, *Ganeſa*, auf die andere, *Carticeya*, übertragen worden und aus dieſen heiligen Hieroglyphen zu berichtigen. Die Vermuthung des Vfs., daſs auf Tab. VIII. die links zunächſt an *Schiwa* ſtehende weibliche Figur, welche ein an ihrer Bruſt trinkendes Kind auf der linken Hüfte tragt, die *Lakſchomi*, die Gemahlin des *Wiſchnu*, darzuſtellen ſcheine, können wir zur Gewiſsheit erheben: denn man findet auch heut zu Tage noch in allen Tempeln des *Schiwa* eine Kapelle und Bildſäule dieſer Göttin. Jedoch möchte es weit weniger gewagt ſeyn, ſie für eine Modification ſeiner Gemahlin als für ſeine Dienerin zu halten. Dagegen iſt es dem Weſen des indiſchen Mythus gänzlich entſprechend, das Schreckbild auf Tab. X. mit dem Vf. für *Schiwa*, den Rächer und Vernichter zu erklären, als welcher er ſonſt wohl durch ſeinen dritten Sohn *Wairewert* dargeſtallt wird; doch iſt die Meinung des Indiers, welcher *Niebuhr* verſicherte, dieſe Figur ſtelle den *Kos* oder *Kanns*, d. i. den *Kanſa* oder *Kamſa*, den mächtigen Feind des *Wiſchnu* in ſeiner Verkörperung als *Kriſchna* vor, auch nicht zu verwerfen. Das Schwert und das zum Tode beſtimmte Kind in ſeinen Händen erinnern an die Erzählung des heiligen Epos, wie *Kanſa*, auf die Nachricht, daſs ſeine Schweſter *Dewagi* den *Kriſchna* geboren habe, zu ihr eilte, es umzubringen; wie er ein an deſſen Stelle in ihre Arme gelegtes Kind weiblichen Geſchlechts ergriff, es in die Luft warf und das Schwert empor hielt, um es mit der Spitze deſſelben aufzufangen, und wie dieſes Kind, welches das Verhängniſs war, ſtatt herabzufallen, über ſeinem Haupte ſchwebte, und nachdem es ihm lachend zugerufen hatte, daſs ſeine Tyranney bald beſtraft werden würde, und daſs ſein Feind ſich an einem Ort befinde, wo alle ſeine Nachforſchungen nicht hinzureichen vermöchten, verſchwand. Dieſe Darſtellung könnte alſo vielleicht eine Epoche des groſsen Kampfes der Secte des *Schiwa* gegen die des *Wiſchnu* bezeichnen.

Die aus den gegebenen Erklärungen gezogenen Folgerungen zeigen nicht nur, daſs dieſe Darſtellungen der indiſchen Mythologie angehören, ſondern insbeſondere auch, daſs dieſer Tempel dem *Schiwa* gewidmet war. Ueber die Zeit der Entſtehung dieſer Denkmäler fehlt es aber an ſichern chronologiſchen Beſtimmungen, und man kann nur aus ihnen ſelbſt auf ihr Alter zurückſchlieſsen und zwar auf ein ſehr hohes. Von gleichem Alter ſcheinen auch die in Anſehung der Kunſt dieſen ſehr ähnlichen noch weit gröſseren Tempelgrotten auf der benachbarten Inſel Salſette zu ſeyn, von deren plaſtiſchen Verzierungen wir aber noch keine Abbildungen haben. Die oft wiederholten Vorſtellungen des Lingam ſetzen es jedoch auſser allen Zweifel, daſs auch ſie dem *Schiwa* geheiligt waren, und wenn die koloſſaliſchen Bilder im Vorhof wirklich Bilder des *Buddha* ſind, wie *Valentia* behauptet, und nicht, wie wir vermuthen möchten, Wächter und Thürhüter vorſtellen: ſo haben ſie doch gewiſs erſt ſpäter und nicht urſprünglich einen Platz daſelbſt erhalten. Dagegen iſt das Vorgeben der Brahminen, daſs die Tempelgrotte zu Carli, welche man zuerſt bey *Valentia* beſchrieben und abgebildet findet, ein Werk der *Rakſchas* oder böſen Dämonen ſey, und daſs ſie keinen Cultus darin geſtatten, gänzlich entſcheidend, ſie für einen Tempel des Buddha zu halten.

Die berühmten Tempelgrotten von Ellore, welche in einem die Form eines Halbkreiſes oder Hufeiſens habenden Felſengebirge, deſſen beide Enden über eine halbe Meile von einander entfernt ſind, eine Reihe bilden, oft in zwey oder drey Stockwerken übereinander, werden nach *Anquetil Duperron* und *Malet* beſchrieben. Die meiſten wo nicht alle der vornehmſten indiſchen Gottheiten ſcheinen hier eigene Tempel zu haben, und vielleicht von allen finden ſich Abbildungen unter der zahlloſen Menge der zum Theil vortrefflich gearbeiteten Sculpturen an den Wänden. Getreue Abzeichnungen derſelben und genaue Benennung der dargeſtellten Figuren und Gruppen würden zu den gröſsten Aufſchlüſſen über die indiſche Mythologie führen, und eine Vergleichung dieſer ſteinernen Mythen mit den poetiſchen, wie ſie in den *Saſtra's* niedergeſchrieben ſind, nichts zu wünſchen übrig laſſen. Die von den beiden erwähnten Berichterſtattern angeführten Namen vieler der abgebildeten Göttergeſtalten ſind dergeſtalt entſtellt, daſs es bey vielen ganz unmöglich wird, die wahren zu errathen. Doch ſcheinen die bey *Anquetil Duperron* noch richtiger zu ſeyn, als die bey *Malet*, und Rec. kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daſs es ihm nach Angabe derſelben immer äuſserſt auffallend geweſen iſt, in dieſem Pantheon zuweilen Geſtalten, welche nach den genaueſten Unterſuchungen über indiſche Religionsgeſchichte in den Anſichten verſchiedener Secten begründet ſind und in keiner Verwandtſchaft miteinander zu ſtehen ſcheinen, hier nebeneinander oder ſich correſpondirend einander gegenüber geſtellt zu ſehen. Wenn man bedenkt, daſs dieſe Gottheiten ſchon in den älteſten Felſentempeln in denſelben Geſtalten und mit denſelben Attributen erſcheinen; daſs die Künſtler bey Darſtellung derſelben durchaus an die Vorſchriften der Brahminen gebunden waren und noch

sind, und dafs sich diese Vorschriften sogar auf bestimmte Farben erstrecken: so wird man versucht, wenigstens einen grofsen Theil dieser Götterbilder für Hieroglyphen, und die sich darauf beziehenden ursprünglichen Mythen darin begründet zu halten. Daran könnte man ferner die Annahme knüpfen, dafs diese Hieroglyphen zwar von den verschiedenen Secten beybehalen, aber verschieden und den Grunddogmen ihres Lehrsystems gemäfs interpretirt worden wären. Kann man sich doch selbst bey Betrachtung der uns bekannten Stücke aus den Vedas des Gedankens nicht entschlagen, dafs das lebendige Wort derselben in seiner ursprünglichen Gestalt an Bild und Hieroglyphe geknüpft gewesen zu seyn scheint, und dafs sie so wie sie nun niedergeschrieben dastehen, vielleicht nur eine Paraphrase der früheren sind. Doch darüber an einem anderen Orte mehr!

Was wir von den Götterbildern gesagt haben, würde aufser allen Zweifel gesetzt erscheinen, wenn der Bericht der Brahminen, welcher die Erbauung der Felsengrotten zu Ellore, wenigstens der grofsen, welche man den Tempel von *Keylas* nennt, einem *Rajah Ilu* dreytausend Jahre vor Anfang des gegenwärtigen Weltalters beylegt, zu einiger Gewifsheit gebracht werden könnte. Auf jeden Fall ist demselben doch noch mehr Gewicht beyzulegen, als der unsichern Angabe eines unwissenden Mahomedaners, welcher diese aufserordentlichen Denkmäler von einem *Rajah Il* anlegen läfst, der vor 900 Jahren gelebt haben soll, und wir können nicht unerwähnt lassen, dafs die mythische Geschichte der Indier wirklich eines Kindes des siebenten Menu Satjavrata, des Sonnensohnes, im Anfang des zweyten Weltalters mit Namen *Il* oder *Ila* gedenkt. Das Geschlecht desselben wechselte monatlich, es hiefs als Knabe *Sudumminen*, als Mädchen *Ila* und gebar als solches den *Purus*, den ersten König aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes. Die chronologische Angabe der Brahminen macht es höchst wahrscheinlich, dafs sie mit ihrem *Rajah Ilu* dieses mythische Wesen gemeynt haben: denn die Generationen der Kinder der Sonne und des Mondes vom Anfang des zweyten bis zum Schlufs des dritten Weltalters reichen gerade hin, um nach den gewöhnlichen Berechnungen einen Zeitraum von etwa dreytausend Jahren auszufüllen. Hätten wir genaue Abbildungen der Tempelgrotten von Ellore: so würde man bemerken können, ob der Tempel von Keylas, welches Wort den Wohnsitz des *Schiwa* bezeichnet, in der Technik der Architectur und Sculptur den Charakter eines höheren Alterthums an sich trägt. Fiele seine Entstehung wirklich in die angegebene Zeit zurück, so überstiege sie auf jeden Fall den Ursprung der Secte des *Wischnu*, deren Daseyn viele der übrigen Grotten beweisen, und die Bildwerke darin müfsten aus diesem Gesichtspunkt noch mit besondrer Aufmerksamkeit betrachtet werden. Im Allgemeinen aber dürfte die Vergleichung der gröfseren oder geringeren Vollendung der Bildwerke in den Grotten zu Ellore, Elephante und Salsette wenig geeignet seyn, auf das höhere oder geringere Alter derselben richtige Schlüsse zu machen, weil denjenigen, welche die Ausführung der Riesenwerke zu Ellore veranlafsen und befehlen konnten, gewifs ganz andere Mittel und geschicktere Künstler zu Gebote standen, als den Urhebern jener, und es bey Denkmälern, welche sämmtlich ein sehr hohes, wir scheuen uns nicht es auszusprechen, gewifs wenigstens zweytausend Jahre unserer Zeitrechnung übersteigendes Alterthum verrathen, überhaupt sehr schwierig ist, die Entwickelungsperioden einer an religiöse Vorschriften gebundenen Kunst zu bestimmen. Der Raum verbietet uns auf die Bemerkungen des Vfs über den Charakter dieser Kunst an den Denkmälern von Ellore und über das Alter derselben weiter einzugehen.

Von den durch Bearbeitung der Aufsenseite der Felsen gebildeten architectonische Denkmälern — nach der Behauptung des Vfs. die zweyte Classe alter indischer Bauwerke, welche aber bey genauerer Beleuchtung mit der ersten in eine zusammenfallen möchte, da sie zugleich auch unterirdische Anlagen, und diese unterirdischen zugleich auch aus der Aufsenseite der Felsen herausgearbeitete Anlagen enthalten — gedenkt der Vf. mit Recht statt aller andern der sogenannten sieben Pagoden oder der bewundernswürdigen Denkmäler von Mavalipuram an der Küste von Coromandel, welche die Ruinen einer meist in Felsen gehauenen Königsstadt zu seyn und zum Theil vom Meer verschlungen scheinen. Auch wir finden es mit dem Vf. höchst wahrscheinlich, dafs diese Denkmäler nicht zugleich, sondern in langen Zwischenräumen entstanden sind; allein unmöglich können wir derjenigen Sage beypflichten, welche die Anlage derselben dem König *Judisther* aus dem Hause der Pandus beylegt: denn die Herrschaft der Pandus hat sich zu seiner Zeit ganz entschieden nicht bis in diese von dem Mittelpunkt ihres Reichs am Jamuna so fernen Gegenden erstreckt, sondern erst weit später dahin ausgebreitet. Weit glaubwürdiger ist die von *Chambers* mitgetheilte Erzählung der Brahminen vom Ursprung und Untergang dieser uralten Königsstadt, aus welcher, abgesehen von der poetischen Einkleidung, hervorgeht, dafs sie von dem in der mythischen Geschichte der Indier hochberühmten Riesenkönig Bali gegründet; unter einem seiner Nachkommen von Knischna erobert und endlich lange nachher, als ihre Pracht über alle Städte der Erde berühmt wurde, zum Theil vom Meer verschlungen worden sey. Als Knischna die Stadt erobert hatte, nöthigte er den König und die Bewohner, welche der Verehrung des Schiwa ergeben waren, die Religion des Wischnu anzunehmen und es erklärt sich daraus, warum die dort befindlichen Sculpturen sich auf den Cultus dieser beiden Secten beziehen und hauptsächlich auf den der letztern, theils weil diese die jüngeren sind, und theils weil die Stadt erst nach Einführung des Wischnu-Cultus zur höchsten Blüthe gelangt seyn kann. Bey Erwähnung dieser Sculpturen hätten die Nachrichten des *Fra Paolino* in *Viaggio*

gio alle Indie orientali nicht unbeachtet bleiben sollen: denn er besuchte diese Ruinen in Gesellschaft von fünf Brahminen, die ihm alles erklärten. Wie sich der Vf. aus dem Umstand, dass sich keine Spuren vom Dienste des Buddha hier finden, kann zu dem Schlusse führen lassen, dass diese Denkmäler, wenn auch zu den sehr alten, doch nicht zu den ältesten in Indien gehören, vermögen wir nicht zu begreifen. Die Secte des Buddha ist ja allen gründlichen Untersuchungen gemäss jünger als die des Schiwa und Wischnu, und wenn sich keine Spuren seines Dienstes hier finden, so kann dies nur beweisen, dass es ihr nicht gelungen ist, in einen Hauptsitz des Wischnuismus einzudringen und Fortschritte zu machen. Ein Druckfehler ist es wohl, wenn von der Wunderstadt Dwarka, welche man mit Mavalipuram hat verwechseln wollen, gesagt wird, dass sie der Ramajan besinge, und soll es heissen Mahabarat. Uebrigens lag Dwarka wirklich an der Küste, und nicht mitten im Meere, wie der Vf. behauptet; es lag auf einer Halbinsel, selbst nach *Polier Mythologie des Indous I.* p. 344. und zwar, der Angaben gelehrter Brahminen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gemäss, in der Gegend von Surat, welches auch aus andern Gründen gar nicht unwahrscheinlich ist.

Von den Tempeln, welche ganz von Menschenhänden erbaut wurden (Pagoden nennen die Europäer die indischen Tempel, mit einem den Indiern ganz unbekannten Namen: denn im Sanskrit heissen sie *Kshetra*, *Dwâssa* oder *Davalea*), der dritten Classe von Denkmälern nach dem Vf. ist es, wenn man diejenigen, welche unverkennbare Spuren eines hohen Alterthums an sich tragen, mit den später entstandenen vergleicht, in die Augen springend, dass sich der Charakter der indischen Baukunst von der Mischung mit fremdem rein erhalten hat. Das Unterscheidende desselben ist die Pyramidenform, aber es ist ein Fortschreiten der Kunst darin unverkennbar. Leider hat der Fanatismus der Mahomedaner in demjenigen Theil von Indien, welcher als die Wiege der einheimischen Religion und Cultur betrachtet werden muss, diese alten Denkmäler grösstentheils zerstört, und wir müssen uns an diejenigen im Innern und an den Küsten der Halbinsel halten, welche jenen Verwüstungen weniger ausgesetzt war.

Wenn wir aber auch hier Werke dieser Art finden, welche ein ungemein hohes Alterthum verrathen: so wird dadurch der Ursprung jener Religion und Cultur auf eine unwiderspreehliche Weise in die entferntesten Zeiten versetzt. Von den ältesten erwähnt der Vf. den Tempel zu Deoghur, in der Nähe von Ellore und den berühmten Tempel zu Tanjore. Beide bestehen aus übereinander gelegten Quadersteinen und haben keine äussern Verzierungen. Die Tempel auf der Insel Ramiseram, zwischen dem Continent und Ceylon, die zu den ersten Heiligthümern der Indier gehören, sind zwar eben so erbaut, aber an der Aussenseite schon mit einer erstaunlichen Menge von Bildwerken verziert. Der Tempel zu Jagrenat, einer der ältesten und heiligsten, hätte mehr als eine trockene Erwähnung verdient. Der Vf. vermisst eine Abbildung desselben; man findet aber eine sehr gute von der durch ihre ungewöhnliche Höhe ausgezeichneten Pyramide, die den Haupteingang des Tempels krönt, bey *Le Goux de Flaix*. Die Höhe beträgt bis zu der mit Zierathen von vergoldetem Kupfer bedeckten Spitze dreyhundert vier und vierzig Fuss. Die Seiten sind mit Bildhauerarbeit überladen. Das Materiale besteht aus schönen Granitblöcken, zum Theil von ausserordentlicher Grösse, und noch in einer Höhe von hundert und funfzig Fuss findet man mehrere, welche zehn- bis zwölftausend Kubikfuss enthalten. Die Steinbrüche, aus welchen sie genommen wurden, liegen über acht und sechzig französische Meilen vom Fusse des Denkmals entfernt, und der Berichterstatter hält es nicht für übertrieben, zu behaupten, dass dritthalbtausend Jahre zur Erbauung dieses Tempels kaum hingereicht haben möchten. Auch er versichert, dass der Kastenunterschied der Pilger, sobald sie dieses Heiligthum betreten, aufhört und keiner einen Vorzug vor dem andern verlangen darf. Die von dem Vf. gegebene Beschreibung des Tempels von Chalambrom in der Landschaft Tanjore nach *Langlès* ist von der, welche man bey *Le Goux de Flaix* findet, in vielen Stükken sehr abweichend. Die grösste Merkwürdigkeit derselben, die grosse Steinkette, deren Glieder höchst künstlich aus einem Blocke verfertigt sind, bildet, nach des Letzteren Angabe, vier Guirlanden, jede 137 pariser königl. Fuss lang, jedes Glied hat 3 Fuss 1 Zoll, bey 2 Zoll 5 Linien Umfang. Diese Glieder sind so vortrefflich gearbeitet und so schön geglättet, dass die Lichtstrahlen wie von einem Spiegelglase zurückprallen.

Im Allgemeinen hat Rec. bey Durchlesung dieser Nachrichten und Betrachtungen über die Denkmäler der indischen Baukunst ein bey seinen über dieselben Gegenstände angestellten Untersuchungen gefundenes Resultat abermals bestätigt gefunden: dass die verschiedenen Secten, welche neben und aus dem alten brahmanischen Religionssystem hervorgegangen sind, auf die Bauart der Tempel in Ansehung des Hauptcharakters derselben keinen Einfluss gehabt haben, und dass die Grottentempel, gesetzt auch sie wären auf der Halbinsel den ganz von Menschenhänden erbauten vorausgegangen, doch fernerhin neben solchen errichtet wurden: denn aller Wahrscheinlichkeit gemäss sind mehrere derselben jünger, als einige der noch vorhandenen erbauten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

L L G E M E I N E L I T E R A T U R - Z E I T U N G

October 1816.

GESCHICHTE.

ÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

a dieſe Denkmäler über ihr Alter in Ungewiſs-heit laſſen: ſo wendet ſich der Vf. zu einigen ren, welche deutlicher ſprechen: *Pfeilern und n mit Inſchriften*, deren Erklärung gelungen iſt. lagen muſs man, daſs wir bis jetzt noch ſehr we-ſolcher Inſchriften beſitzen. Für die merkwür-ten unter den hier angeführten hat man offenbar ilteſte derſelben in einer Tempelgrotte zu Gija in ar, ohne Zeitbeſtimmung, eine Landverleihung einer Kupfertafel aus dem J. 23 vor Chriſto und derſelben gleichzeitige Inſchrift an einem Pfeiler uddak anzuſehen. Die letztere erwähnt dieſelben iſter und dieſelben Könige aus der Dynaſtie der wie die Kupfertafel. Von dieſer Dynaſtie iſt h aus andern Nachrichten bekannt, daſs ſie nach gang des berühmten Königs Vikramaditya und h dem Zerfall ſeines groſsen Reichs faſt dreyhun-t und funfzig Jahre zu Haſtinapura herrſchend . Doch möchte hier vielleicht von einem andern eig derſelben die Rede ſeyn. Ueberhaupt aber l Namen und Umſtände, welche ſich auf Mythen l hiſtoriſche Ereigniſſe längſt vergangener Zeiten ziehen und in dieſen Inſchriften erwähnt finden, den Angaben der heiligen Schriften von dieſen genſtänden gänzlich übereinſtimmend. Alle dieſe chriften ſind rein Sanſkrit, und entweder in dem phabet *Deva Nagari*, oder doch ſo geſchrieben, s ſie daraus entziffert werden können. Mit den ız entſchieden weit älteren Inſchriften in den Tem-lgrotten von Salſette, Mavalipuram u. a. iſt dieſs ht der Fall und ſie ſind daher noch unerklärt, um mehr, da die Schriftarten derſelben wieder unter h ſelbſt verſchieden zu ſeyn ſcheinen, und man es her mit Recht ſehr wahrſcheinlich finden muſs, ſs ſchon im hohen Alterthum verſchiedene Alpha-te in Indien gebräuchlich waren. Uebrigens ſind le daſelbſt entdeckten Inſchriften mit Buchſtaben, ıd zwar von der Linken zu Rechten geſchrieben, ıd der Charakter ihrer Alphabete ſcheint dafür zu rechen, daſs ſie zum eigentlichen Schreiben erfun-ın und gebraucht wurden.

Die Unterſuchung über die Schrift führt den Vf. ı der *über die Sprachen des alten Indiens*, in ſo fern e in den Werken ſeiner Literatur leben, vor allen ſo das *Sanſkrit*. Hier war es uns auſserordentlich befremdend zu bemerken, daſs dem Vf. dabey aus der berühmten *Bibliotheca Georgia Auguſta* keine andern Hülfsmittel zu Gebote geſtanden haben, als die bekannten Werke unſeres ehrenwerthen Landsmannes, des gelehrten Miſſionar *Paulini a S. Bartholomaeo*, und daſs ſich demnach in derſelben nicht eine einzige der neuerlich in England und Indien erſchienenen Sprachlehren der Sanſkrit findet, deren Beſitz ſich doch ein Privatmann auf dem Continent, der dem indiſchen Studium eifrig ergebene verdienſtvolle *Langlès* zu Paris, ſchon vor Jahren zu verſchaffen gewuſst hat. Auch weiterhin hat uns das Werk des Vfs. den Beweis gegeben, daſs von allen für die indiſche Alterthumskunde höchſt wichtigen, in Indien ſeit zehn bis zwölf Jahren erſchienenen Büchern nur die engliſche Ueberſetzung des *Ramajan* nach Göttingen gekommen zu ſeyn ſcheint. Wir halten uns daher im Namen aller Liebhaber des indiſchen Studiums verpflichtet, die Vorſteher der dortigen Bibliothek hiermit öffentlich darauf aufmerkſam zu machen, und wünſchen recht ſehr, daſs es ihnen eine ernſte Angelegenheit werden möge, dieſe bedeutende Lücke bald möglichſt auszufüllen, die man am wenigſten dort erwarten konnte; damit man doch an einem Orte in Deutſchland alles vereinigt zu finden wiſſe, was zur Aufklärung der Alterthumskunde des merkwürdigſten Volkes der Erde behülflich ſeyn kann. — Das Mugdhabodha und die Sprachlehren von *Wilkins* und *Carey* ſind diejenigen Werke, deren Gebrauch wir dem Vf. bey ſeinen Unterſuchungen über das Sanſkrit gewünſcht hätten. Erſteres iſt das Werk eines indiſchen Gelehrten Namens *Böpa-Deva* und vorzüglich in Bengalen gebräuchlich. Es enthält in eilfhundert *Sutra* oder kurzen grammatikaliſchen Regeln, die von einem Commentar, genannt *Vrith*, begleitet ſind, Alles, was einer, der die Sprache lernen will, zu wiſſen nöthig hat. *Carey* hat es zu Sirampur auf 311 Seiten in 8. im Druck herausgegeben und *Forſter* ins engliſche überſetzt, mit Paradigmen und einer Abhandlung über die Wurzelwörter des Sanſkrit. Die Grammatik von *Carey* erſchien ſchon 1806 zu Sirampur auf 1164 Seiten in gr. 4. und wird wegen ihrer Vortrefflichkeit ſehr gerühmt. Seitdem ſoll auch der gelehrte *Colebrook* eine Sprachlehre des Sanſkrit herausgegeben haben, noch iſt uns aber keine nähere Kunde davon zugekommen.

Die Reſultate der Unterſuchungen des Vfs. über das Sanſkrit ſtimmen mit anderen darin überein: daſs dieſe Sprache zu den wohlklingendſten, reichſten und gebildetſten Sprachen der Welt gehört und ſchon in ſehr frühen Zeiten ihre feſten grammatiſchen Formen

erhalten hat. Mit Recht nennt er es unverständig daran zu zweifeln, ob sie je eine eigentliche lebende oder Volkssprache, oder nur eine Erfindung der Brahminen, zum Besten ihrer Religion gewesen sey? Auch hat sie, gesetzt sie wäre durch ein erobendes Volk nach Indien gebracht worden, ganz gewiss erst dort mit der Nation selbst ihre Bildung erhalten. Eben so gewiss ist sie in einem grossen Theile Indiens Landessprache gewesen, und in so fern die ältesten Werke der indischen Literatur darin geschrieben sind, ist dadurch ihr hohes Alter in dem Sinne dargethan: dass wir keine ältere Sprache in Indien kennen. Eine der glänzendsten Perioden dieser Literatur war das Jahrhundert vor Anfang unserer Zeitrechnung; aber es war, wie auch der Vf. bemerkt, ganz gewiss nicht die erste, ja, nach unserer vollen Ueberzeugung, sogar die letzte. Die Behauptungen eines *Bentley*, welcher dieses Zeitalter in das zwölfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung herabsetzt, müssen jeden, welcher dem Ganzen der indischen Literatur nur einige Aufmerksamkeit gewidmet, und es mit dem, was die Denkmäler der Baukunst und historische Nachrichten sagen, verglichen hat oder vergleichen will, abgeschmackt und lächerlich erscheinen.

Die Untersuchung *über die indische Literatur*, als die *zweyte* Hauptquelle der indischen Alterthumskunde, bildet die *zweyte* Abtheilung von unsers Vfs. kritischen Ansicht derselben, beschränkt sich aber, da die ganze klassische Literatur der Indier im Sanskrit geschrieben ist, zunächst und von selbst auf die *Sanskrit-Literatur*. Der erste und merkwürdigste Gegenstand sind die *Vedas*, das älteste, wichtigste und heiligste Werk dieser ganzen Literatur, ja in einem gewissen Sinne die Quelle derselben. Der Vf. hat dabey, unseres Wissens auf dem Continent zuerst, die vortreffliche Abhandlung von *Colebrook on the Vedas, or sacred writings of the Hindus* im Vol. VIII. der *As. Res.* zum Grunde gelegt, spricht zunächst vom Inhalt und den Bestandtheilen derselben, und giebt dann einige daraus sich ergebende wichtige Resultate. Die gegen den späteren Ursprung des vierten oder *Atharveda*, welcher grösstentheils ein Auszug der drey ersten zu seyn scheint, angegebenen Gründe vermögen wir nicht für ausreichend zu halten, und wenn *Colebrook* sagt, es sey höchst wahrscheinlich, dass wenigstens ein Theil desselben so alt als die drey andern sey: so ist dies eben daraus, dass er Auszüge derselben enthält, erklärlich. Nicht nur die Gesetze des *Menu*, nächst den *Vedas* das älteste uns näher bekannte Werk der indischen Literatur, erwähnen nur die drey ersten *Vedas*, sondern auch die in dem von *Anquetil Duperron* herausgegebenen *Upnekhat* befindlichen Auszüge aus diesen drey ersten *Vedas*, nennen jedesmal nur die beiden andern oder einen und den andern derselben, niemals aber den vierten. Es möchte sich daher aus guten Gründen vertheidigen lassen, wenn wir annehmen, dass ursprünglich nur die drey ersten *Vedas* vorhanden gewesen sind, der vierte aber ein späterer, in der Secte des *Schiwa* entstandener, für die Ansichten derselben überarbeiteter und mit in denselben begründeten neuen Stücken untermischter Auszug desselben ist, welcher von den Wischnuiten wieder verworfen wurde. Für die letztere Behauptung spricht der Umstand, dass der *Bhagvat Gita*, nächst einigen Schriften der Vedanta-Philosophie, das Hauptwerk über die esoterische Lehre des Wischnuismus, zu der Zeit nur von den drey ersten *Vedas* redet. Und die Mythe, welche erzählt: Wischnu habe einem Riesen, der die *Vedas* geraubt und verschlungen hatte, den Leib aufgerissen, aber nur noch drey gefunden, weil der vierte schon verdaut gewesen; was könnte sie anders seyn? als eine Einkleidung der Thatsache, dass die Verehrer des Wischnu vom Anfang an nur die drey ersten *Vedas*, nicht aber den vierten anerkannt haben. Wenn aber der *Bhagavat-Purana* berichtet: *Vyasa* habe die vier *Vedas* gesammelt, so ist dies eine blos historische Bemerkung. Er sammelte eine, weil so viele vorhanden waren, ohne dabey Rücksicht auf die Autorität derselben bey den verschiedenen Secten zu nehmen. Die Ausstellungen, welche Hr. *H.* an der Ausgabe der *Upnekhat* von *Anquetil Duperron* macht, sind zum Theil vollkommen gegründet; allein wir finden es ungerecht, im Wesentlichen an der Treue der persischen Uebersetzung, aus welcher sie *Anquetil* ins Lateinische übertragen hat, zweifeln zu wollen; noch ungerechter aber von dem ganzen Werk zu sagen, dass, wenn auch Jemand, ausser dem Verfasser und Setzer, es durchgelesen hätte, er es doch schwerlich verstanden haben möchte. Für die Treue der Uebersetzung bürgt die vollkommene Uebereinstimmung des Inhalts mit dem, was wir aus andern indischen Schriften und guten Berichterstattern von der Lehre der *Vedas* wissen, und dass diejenigen, welche Eifer genug besitzen, es durchzulesen und den guten Willen, es verstehen zu wollen, zu diesem Verständniss gelangen können, haben unter uns *Görres* und *Rixner* hinreichend bewiesen. Bis wir eine vollständige Uebersetzung der *Vedas* erhalten, worauf wir vor der Hand noch gar nicht rechnen dürfen, oder eine unmittelbare Uebersetzung des Sanskrit-Werkes, welches den *Upnekhat* von *Anquetil Duperron* zum Grunde liegt, wird dasselbe unter allen für die indische Alterthumskunde wichtigen Werken den ersten Rang behaupten. Darum würde es für einen mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüsteten jungen Gelehrten eine sehr würdige Aufgabe seyn, einen zweckmässig abgekürzten Auszug desselben, nach der Ordnung der vier *Vedas*, aus welchen die einzelnen Stücke genommen sind, zu verfertigen.

Von der Zuversicht, mit welcher sich der Vf. folgende Behauptungen aufzustellen getraut: die *Vedas* wären zwar die Quelle der indischen Religion, aber keineswegs der indischen Mythologie; sie wären die Quelle der Priesterreligion, nicht aber der Volksreligion; die grossen epischen Dichter hätten der indischen Volksreligion, wenigstens grossentheils, ihre Götter gegeben u. a., vermag Rec., obgleich das Studium der indischen Religion seit vielen Jahren ein Hauptgegenstand seiner historischen Forschungen ge-

we-

weſen iſt, ſich keine Vorſtellung zu machen. Eben ſo gut könnte man die Volksreligion die Quelle der Prieſterreligion und die Mythologie die Quelle der *Vedas* nennen. Derjenigen Götter, welche die groſſen epiſchen Dichter der Volksreligion gegeben haben ſollen, und offenbar nur ſehr wenige, und die übrigen, in dem alten Naturdienſt begründeten, ſind dadurch keineswegs verdrängt, ſondern nur in Anſehung der Rangordnung anders geſtellt worden. Geſetzt aber auch, es könnte zugeſtanden werden, daſs die epiſchen Dichter der Volksreligion die Götter des erſten Ranges gegeben hätten: ſo läſst ſich dieſes zur Zeit doch nur erſt von der Secte des Wiſchnu ſagen, nicht aber von der des Schiwa. Freylich mag dieſelbe auch alte epiſche Gedichte von groſſem Anſehen und Einfluſs gehabt haben und noch haben, es läſst ſich aber weder beweiſen noch leugnen, weil man von der Literatur der Schiwaiten, mit welcher dieſelben von jeher weit zurückhaltender ſcheinen geweſen zu ſeyn, als die Wiſchnuiten, noch gar keine näheren Nachrichten hat. Nach unſerem Dafürhalten iſt es ſehr ſchwer, Uebereinſtimmung und Abweichung der verſchiedenen indiſchen Religionsparteyen in Anſehung der Gottheiten und Mythen genau anzugeben; noch weit ſchwerer aber, den Unterſchied in den Dogmen zu beſtimmen. Derſelbe beruht weit weniger auf einem eigenen conſequent durchgeführten Syſtem, als auf ſehr feinen Diſtinctionen über einzelne Philoſopheme, die ſich bey unſern noch gar mangelhaften Kenntniſſen davon nicht immer herausfinden laſſen. Es ſcheint uns daher nicht wohlgethan, den weſentlichen Charakter der verſchiedenen Secten der indiſchen Religion durch beſtimmte Syſteme bezeichnen zu wollen: denn auch in dieſer Beziehung iſt es, wie bey den Göttern; die ältere Denkart und Anſicht erſcheint nicht verworfen, ſondern nur der neuen charakterbeſtimmenden Anſicht untergeordnet, und jene Syſteme dürfen höchſtens als vorherrſchend genannt werden. Eben darum und weil es dem Geiſt unſerer Zeit leichter wird, bey Darſtellung und Erläuterung uns fremder religiöſer Ideen unſere vorgefaſsten Meinungen unterzulegen, als ihre Erklärung in ihnen ſelbſt aufzuſuchen, iſt auch ſo wenig befriedigendes über Urſprung und Fortbildung der indiſchen Religion vorgebracht worden. Rec. wagt es daher, von der Wichtigkeit des Gegenſtandes lebhaft durchdrungen, einige ſeine Meinung darüber in ſich faſſende Anſichten und Vermuthungen kürzlich anzudeuten; eben ſo bereit ſich darüber zu freuen, wenn andere dadurch von Irrthümern abgebracht oder dafür bewahrt werden, als ſich ſelbſt des Irrthums überführen zu laſſen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN, b. Walther: *Aufruf an die Polizey-, Forſt und Schulbehörden zur Verhütung der unnützen Verfolgung verſchiedener Vögel und anderer Thiere, deren ſich die Natur nach einer weiſen Einrichtung zur Erhaltung ihres Gleichgewichts ſehr zweckmäſsig bedient*, von *Friedrich Chriſtian Franz* (beſtändigem Secretär der Leipziger ökonomiſchen Societät). 1816. VIII u. 48 S. 8.

Es iſt zwar bereits ſehr Viel über den Gegenſtand dieſer kleinen Schrift geſchrieben worden, wie auch in dieſer ſelbſt ſorgfältig bemerkt iſt: indeſs iſt dieſelbe darum doch nicht überflüſſig, vielmehr recht ſehr leſens- und empfehlungswerth, theils weil dergleichen Warnungen und Belehrungen nicht zu oft gegeben werden können, indem ſie ſtets zu wenig beachtet werden, theils weil hier auch auf manche weniger bekannte Dinge aufmerkſam gemacht wird. Der Vf. geht im Ganzen von dem ſehr richtigen Satze aus: daſs, durch die Verfolgung und Wegfangung mehrerer, theils als nur ſchädlich verſchrienen, theils zum Vergnügen und zur Luſt dienlicher Thiere, den beiden aber die Natur die Verfolgung *wirklich nur ſchädlicher* Thiere, beſonders der Inſecten, aufgetragen hat, das natürliche Gleichgewicht zwiſchen dieſen Thieren geſtört und aufgehoben, und dadurch ein ſehr nachtheiliges Ueberhandnehmen und Umſichgreifen der *letztern* veranlaſst wird; wodurch dieſe dann ſo verderblich, zumal für die vegetabiliſche Production, werden, wie ſie die neuen Zeiten in dem ungeheuern Raupen-, Mäuſefraſs u. dgl., welche die Wirthſchaft erleiden muſste, gezeigt haben. — Der Vf. giebt daher zuerſt die Thiere vorzüglich aus der Claſſe der Vögel an, welche die wirklich nur ſchädlichen Thiere aus der Claſſe der Inſecten beſonders oder auch aus andern Claſſen, verfolgen und vertilgen; und fordert die Polizey-, Forſt- und Schulbehörden mit Recht auf, dafür zu ſorgen: daſs 1) dieſe Thiere nicht nur genau und allgemein bekannt, und in ihrer nützlichen Wirkſamkeit erkannt werden, ſondern daſs man auch 2) alles gefliſſentliche, entweder aus dem Irrthum, daſs ſie ſelbſt auch nur ſchädlich ſeyen, geſchehende, oder zum Vergnügen dienende Wegfangen und Schieſſen derſelben auf Vogelhütten, Vogelſtellereyen u. dgl. unterſagen und beſchränken, und durch Flurſchützen Aufſicht auf die Befolgung dieſer Verbote und zugleich auch der Befehle, die auf directe andere Vertilgung der nur ſchädlichen Thiere dringen, zu achten haben. Und ſehr Recht hat er, wenn er die ſchädlichen Raupen in den Schmetterlingen, die ſchädlichen Käfer, z. B. Maykäfer u. a., in den Maden und Engerlingen verfolgt und vertilgt wiſſen will, wo dieſs nämlich am wirkſamſten iſt. Zu den mit Nachtheil und Unrecht verfolgten, alſo mehr zu ſchonenden *Vögeln* rechnet der Vf. nun: die Heidelerche, den Wendehals, den Holzheher, den Baumläufer, die Nachtigall, die Braunelle, den Zaunkönig, die Grasmücke, die Specht-, Meiſen-, Droſſel-, Eulen-, Würger- und Krähen-Arten, den Staar, Brachvogel, Fink, Goldammer, das Käuzchen, den Gukuk, die graue Mave, die groſſe Rohrdommel, das Rothkehlchen, den Rothſchwanz, den Wiedehopf, die europäiſche Nachtſchwalbe, die Dohle, Bachſtelze, den Sperling, die El-

Elster, den Mäusegeyer, das Goldhähnchen u. a., von welchen allen er (S. 12—24.) zeigt, wie und welchen nachtheiligen Insecten und Gewürme u. dgl. sie nachstellen? — Von den *Säugethieren* werden alsdann in eben der Kategorie angeführt: die Fledermaus, der Maulwurf, der Igel, der Iltis und das Wiesel, die Waldmarder, der Fuchs (die man nur alle nie in der Nähe der Höfe dulden soll), der Dachs; von *Amphibien* der Frosch, die Kröte, die Eidechse, die Blindschleiche; endlich von *Insecten*: einige Fliegen, alle Schlupf- und Bastardwespen, Ichneumon-Arten, die Baumwanze, Ameise, Spinne, Wassernymphe, Heuschrecke, Raupenjäger u. s. w. (von denen indess doch einige sonst an sich sehr schädlich sind).

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 25. Dec. 1815 starb in Prag *Joseph von Mader*, des kaiserl. österr. Leopold-Ordens Ritter, k. k. Rath, Doctor der Rechte, Professor der Statistik und Senior der juristischen Facultät an der Prager Universität, ordentliches Mitglied der k. k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Mitvorsteher des Privatinstituts für blinde Kinder und Augenkranke, im 62sten Lebensjahre. Er ward in Wien am 8. Sept. 1754 geboren. Seinen Vater, einen aus Böhmen gebürtigen Bildhauer, verlor er schon im siebenten Jahre. Er studierte zuerst in den untern Classen der Jesuiten in Wien mit Auszeichnung, und hörte dann an der Wiener Universität den philosophischen und juridischen Lehrcurs, wo er auch am 6. Febr. 1777 die juridische Doctorwürde erhielt. Schon im J. 1774 schrieb er als Rechtsbeflissener eine Abhandlung über die Vorzüge des Martinischen Naturrechts, und bey seiner Promotion im J. 1777 gab er die von ihm gründlich verfassten zwey Abhandlungen *definitio belli* und *fundamentum imputationis* heraus. Ohne irgend ein Fach des Wissens zu vernachlässigen, legte sich *Mader* vorzüglich auf die Philosophie des Rechts. Sein Wunsch war damals eine Professur des Naturrechts zu erlangen; allein gerade damals war an den erbländischen Universitäten diese Lehrkanzel nicht erledigt, und so erhielt er nach vorzüglich bestandenem Concurse am 7. Sept. 1779 die an der Prager Universität erledigte Lehrstelle der deutschen Reichsgeschichte. Seine im J. 1793 herausgegebene Abhandlung „über Begriff und Lehrart der Statistik," seine statistischen Aufsätze, die er in *Rieger's* „Materialien zur böhmischen Statistik" lieferte, seine „Skizze einer böhmischen Statistik," die er nach höherem Auftrag im J. 1793 verfasste, aber ungeachtet der erhaltenen Bewilligung und der Aufforderung mehrerer gelehrten Freunde als eigener zu strenger Richter nicht im Druck herausgab, seine handschriftlich vorhandenen vielen Aufsätze beurkunden seinen gewissenhaften Fleiss und seine reichhaltigen Kenntnisse in und ausser seiner Berufswissenschaft. Dass aber *Mader* nicht blos von der Lehrkanzel, sondern auch im Privatumgange die moralische und scientifische Ausbildung seiner Schüler mit seltener Berufstreue zu befördern suchte, dass er besonders die fähigen Köpfe zum Fortschreiten über das gewöhnliche Ziel durch Anleitungen und Mittheilungen zu ermuntern wusste, verbürgen uns die im J. 1788 von ihm herausgegebenen „vermischten Aufsätze aus der Moral, Staatskunst und Staatenkunde," in welchen nebst seinen eigenen, vorzüglich unter seiner Leitung von seinen Zuhörern, einem *Löhner*, *Helminger* u. a. gearbeitete Uebersetzungen und Abhandlungen vorkommen. Auch als Dichter trat *Mader* bey dem Tode Josephs II. und bey der Thronbesteigung Franzens mit Kraft und Gefühl auf, und für die im J. 1793 von seinem Freunde, dem verewigten Prof. *Meißner* in Prag, herausgegebene Zeitschrift *Apollo* lieferte er theils biographische, theils philosophische und moralische Aufsätze.

So viele, von der ersten Jugend anhaltende Anstrengung des Geistes musste auf seine Gesundheit nachtheilig wirken. Er fühlte dies und suchte deswegen im J. 1793 eine Beschäftigung, die zwischen Anstrengung und Müssigang ihm ein Mittelweg schien. Er glaubte sie in der Münzforschung gefunden zu haben. Allein sein Geist fasste alles zu ernstlich auf, und was er zum Zeitvertreib wählte, ward bey seiner Handlungsweise bald das nachdenkendste Studium, das ihn zu einem der ersten Münzforscher unserer Zeit erhob. Seine im In- und Auslande mit dem grössten Beyfall aufgenommenen zwey Abhandlungen „über die Bracteaten" (1797 und 1803), welche auch in Paris in das Französische übersetzt wurden, und seine „kritischen Beyträge zur Münzkunde des Mittelalters" (1803 bis 1814, 6 Hefte) rechtfertigen diese Behauptung, so wie sein hinterlassenes Münz-Cabinet in Rücksicht der Anordnung und des Inhalts unter die seltensten gehört.

Nebst seinem Lehrfache und literarischen Arbeiten hat er als k. k. Director des philosophischen Studiums an der Prager Universität von 1802 bis 1804, als Referent in Grenzgerechtsamen bey der Landesstelle 1805 und 1806, als thätiges Mitglied des Privatvereins zur Unterstützung der Armen, als Mitvorsteher des Privatinstitus für blinde Kinder und Augenkranke, mit Thätigkeit und Auszeichnung gearbeitet. (Aus der Prager Zeitung.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von den verschiedenen Secten, welche aus der ursprünglichen Religion der Indier hervorgegangen sind, haben nur drey sich vorherrschend verbreitet, und überhaupt haben also in derselben vier grosse Religionspartheyen neben und nach einander, zum Theil sich gegenseitig bekämpfend, bestanden. Will man die charakteristische Denkart derselben doch als verschiedene Systeme dargestellt wissen: so dürfte dieselbe am zweckmäfsigsten durch die Benennungen: *Brahmaismus*, *Schiwaismus*, *Wischnuismus* und *Buddhaismus*, bezeichnet und unterschieden werden.

Der *Brahmaismus* war der erste Naturdienst, welchem man in den frühesten Zeiten alle Völker ergeben findet, aber ein der Natur Indiens und der geistigen Organisation seiner Bewohner, welche ihn veranlafsten, entsprechender. Ein bekanntes Werk über die Weisheit der Indier sagt: „der Mensch habe nicht ohne Gott angefangen;" an einem andern Orte aber: „es sey dieſs nicht wörtlich von einer unmittelbaren Offenbarung zu verstehen, sondern von einem Aufgehen des Gefühls." Dieſses Aufgehen des Gefühls konnte auf der ganzen Erde nirgends früher, schöner und fruchtbarer erfolgen, als in Indien, und darum geschah es auch dafs es daselbst zu den feinsten und erhabensten Speculationen über Gottheit und göttliche Dinge führte, und dafs es sich, indem es auf der einen Seite die zahlreiche Bevölkerung, einer auf die Verehrung der für allbeseelt gehaltenen Natur gegründeten Götterwelt durch diese Speculationen noch vermehrte, auf der andern zu der Erkenntnifs eines in ersterer offenbarten einzigen und wahren Gottes erhob. Das Wesentliche der dadurch entwickelten Denkart beruhte auf einem mit den Lehren von der Seelenwanderung, von der Emanation und von zwey Principien verknüpften und genau zusammenhängenden Pantheismus, von welchem man treffend gesagt hat, er sey ein sich wechselseitig durchdringender und belebender Idealismus und Realismus gewesen. Die uns bekannten, dem Brahmaismus unbezweifelt angehörigen indischen Schriften, die *Upanischads* (die *Upnekhat* des *Anquetil Duperron*) der Vedas, d. i. diejenigen Theile derselben, welche sich mit Untersuchungen über die Gottheit, das Unendliche, die Natur der Seele u. s. w. beschäftigen, und die Gesetze des *Menu* enthalten auf jeder Seite die unwiderleglichsten Beweise davon. Seine Hauptsitze hatte er in den Landstrichen am Jamuna und obern Ganges, wohin er vielleicht aus Kaschmir vorgedrungen war. Schwerlich hat er sich in seiner Vollendung jemals über ganz Indien verbreitet; aber jene Hauptsitze desselben waren ohne allen Zweifel die Wiege der gesammten indischen Cultur.

Der Ursprung des *Schiwaismus* ist gewifs weit sicherer in dem Festhalten und Fortführen einzelner Momente des Naturdienstes und in einem dem Realismus vor dem Idealismus des aus demselben hervorgegangenen Pantheismus eingeräumten Vorzug zu finden, als in einem Herabsinken des Menschen von der Verehrung der Gottheit zur Anbetung der wilden Naturkraft. Man kann ihn daher auch nicht mit Unrecht für die alte Volksreligion ansehen, wenigstens in demjenigen Theil von Indien, in welchem der vollendete Brahmaismus niemals herrschend wurde. Der Schiwaismus hat daher ohne Zweifel vom Anfang an gleichzeitig neben demselben bestanden; aber obgleich die Hauptideen desselben nicht erwiesen, sich doch mit Vorliebe zum Materialismus und Fatalismus hin geneigt. Vergötterung und Verehrung der zerstörenden und wieder erzeugenden Naturkraft, Geistirndienst, Astrologie im weitesten Sinne, erfahren und geschickt in allen Künsten der Beschwörung, gelangten in ihm zur Ausbildung. Verkörperungen werden dem *Schiwa* nicht zugeschrieben, aber tausend und acht schnell vorübergegangene magische Erscheinungen, an eben so viel verschiedenen Orten. Der Brennpunkt, in welchem die esoterische Lehre desselben sich entwickelte und constituirte, und die hohe Schule derselben durch alle Zeiten war die Stadt Kasi oder das jetzige Benares. Die drey Vedas des Brahmaismus wurden darin anerkannt, aber nicht unbedingt, sondern also, wie sie im *Atharveda* erscheinen mögen. Sie ist uns aber noch so gut als gänzlich unbekannt, weil wir zur Zeit gar keine nähere Kenntnifs von dem Inhalt der Religionsschriften des Schiwaismus haben, unter welchen die *Agamas* einen hohen Rang behaupten sollen. Mehrere der *Puranas* gehören ursprünglich dem Schiwaismus an, aber die Abschriften derselben, welche nach Europa gekommen sind, und von welchen man einige Nachrichten hat, sind im Wischnuismus überarbeitet worden. Der Schiwaismus ist einmal, etwa mit Ausnahme der angegebenen Wohnsitze des Brahmaismus, über ganz Indien herrschend gewesen, und selbst auf Ceylon hatte er einen Hauptsitz. Hier, wie an den Ostküsten der Halbinsel, ist ihm durch

den Wischnuismus und Buddhaismus grofser Eintrag geschehen, und noch erscheint er an letzterer weniger als jener. Vorherrschender behauptete er sich bis in die gegenwärtigen Zeiten an den Westküsten der Halbinsel, denn bey weitem die meisten und besonders die ältesten und reichsten Tempel derselben sind dem Schiwa geheiligt. Die in den Mythen des Wischnuismus von den beiden ersten *Rama* enthaltenen historischen Ereignisse scheinen dem Schiwaismus anzugehören, und hernach dem Wischnu zugeeignet worden zu seyn, in so fern dabey die Bösen durch die Guten bekämpft und besiegt wurden. Der Zwiespalt, welchen sie veranlasste, beruhte jedoch mehr auf politischen, als religiösen Beziehungen, nämlich theils auf der Eifersucht zweyer mächtigen Dynastien, theils auf dem Streit der beiden ersten Kasten um den Vorrang.

Wischnuismus. Die Ausbildung des Schiwaismus mag schon sehr frühzeitig im Schoosse des Brahmaismus eine philosophische Secte veranlasst haben, in welcher im Widerspruch und als Gegensatz gegen den von ihm entwickelten oder festgehaltenen Realismus, der Idealismus des ersteren mit besonderer Vorliebe für die an die Voraussetzung von zwey Principien geknüpfte Lehre von dem ewigen Kampf des Guten und Bösen, des Lichts, d. i. der Wahrheit, und der Finsternifs, der Reinheit und Unwissenheit, der Erhaltung und Zerstörung, ausgebildet wurde. Die nächste Folge davon war, dafs die mit der erwähnten Vorliebe verfolgte Ausbildung jenes Idealismus zunächst sogar den Realismus des Brahmaismus selbst unmerklich vernichtete, indem sie einer in jenem Kampfe erkennbaren wohlthätig erhaltenden Macht von der schaffenden darum den höchsten Rang einräumte, weil diese von der Leidenschaft, dem Schmerz und der irdischen Begierde abhängig sey. Dadurch geschah es, dafs sich der Brahmaismus vollkommen folgerecht allmählig in den Wischnuismus verwandelte. Schwerlich wird sich der Untergang des Brahmaismus, so sehr auch diese noch niemals ausgesprochene Ansicht auf den ersten Anblick bezweifelt werden möchte, jemals anders erklären lassen. Nun erst trat der Wischnuismus als Religionssystem einer Partey, allem Anschein nach nicht früher als mit *Krischna* gegen den Schiwaismus in die Schranken, aber auch vielleicht nur diesmal und späterhin nicht weiter, in kriegerischen Unternehmungen. Die vorhergegangenen *Avatars* oder Verkörperungen des *Wischnu*, sind entweder nur vorübergehende Erscheinungen, gleich denen des *Schiwa*, oder in Vergötterung (Canonisation) früherer Lehrer dieses Systems oder berühmten Heroen begründet. Namentlich haben die beiden *Rama*, wie schon erwähnt, im Schiwaismus gelebt, und man findet keine Spuren, dafs der grofse *Rama* der Religionslehre des Wischnuismus entsprechende Dogmen geltend gemacht hätte. Sollte aber das seinem Lehrer *Vasischta* zugeschriebene Werk der *Vedanta*-Philosophie dergleichen enthalten, so kann dies, wenn es wirklich von demselben herrührt, nur beweisen, dafs das philosophische System, welches die Religionssecte des *Wischnu* hervorbrachte, und der esoterischen Lehre desselben zur Grundlage diente, schon damals in den Ländern, welche von den Dynastien der Sonnenkinder beherrscht wurden, und zum Gebiete des Schiwaismus gehörten, tiefe Wurzel geschlagen hatte. Als die durch *Krischna* begonnene Reformation durch den in demselben Brennpunkt erglühten Buddhaismus weiter geführt wurde, als es den Brahminen selbst lieb seyn konnte, kehrten sich Wischnuiten und Schiwaiten gemeinschaftlich dagegen, und die ersten, in deren Lehrsätzen sehr häufig ein Geist des Vermittelns sichtbar erscheint, verminderten die Abneigung der Schiwaiten gegen sich dadurch, dafs sie der von ihnen als höchste Gottheit verehrten zerstörenden und wiedererzeugenden Macht, gleichen Rang neben der schaffenden einräumten. Darum erscheint im Wischnuismus die Götterwelt des Brahmaismus auch noch mit den herrschenden göttlichen Mächten des Schiwaismus vermehrt. Die Grundlehren des Wischnuismus finden sich am deutlichsten ausgesprochen in dem in *Bhaguat-Geeta* angeblich von *Krischna* selbst seinem Liebling *Arjun* ertheilten Unterricht und in den Hauptwerken der *Vedanta*- und *Lankya*-Philosophie. Aber auch fast die ganze übrige heilige Literatur der Indier ist in derjenigen Gestalt, in welcher wir sie kennen, im Wischnuismus redigirt, ja zum Theil wohl gar überarbeitet worden. Seine ersten Wohnsitze hatte er in den reizenden Gegenden von Matura, wo *Krischna* geboren wurde, und überhaupt gerade in denjenigen Landstrichen, welche wir früher als das Gebiet des Brahmaismus nahmhaft gemacht haben. Schon unter *Krischna* verbreitete er sich mit siegreicher Gewalt bis zu den obern Westküsten der Halbinsel, und an den Ostküsten derselben wenigstens bis nach Mavalipuram hinab; spätherhin aber wufste er überall mitten in den Wohnsitzen des Schiwaismus Platz zu greifen, und sich neben demselben festzusetzen.

Buddhaismus. Die von *Krischna* angefangene Reformation wurde schon bey seinen Lebzeiten, oder wenigstens sehr bald nach seinem Absterben, von der Verbürgerung des *Wischnu* in der Person des *Buddha*, fortgesetzt, in einigen Lehren selbst den Satzungen der übrigens auch von ihm als die Quelle aller göttlichen Weisheit anerkannten Vedas, widersprechend. Die eine derselben betraf die in den Vedas und den Gesetzen des Menu erlaubten Thieropfer und den Genufs des Opferfleisches, und wenn die gelehrten Brahminen einstimmig versichern, dafs dieselben im Anfang des gegenwärtigen Weltalters abgeschafft worden wären: so darf man den Schlufs machen, dafs es auf Veranlassung des *Buddha* geschehen ist. Eine andere aber, welche die Ehelosigkeit der Frauen und Priester verlangte, erregte den äufserſten Widerstand der Brahminen, theils weil nach ihren heiligen Gesetzen die Ehe für die schönste und höchste Lebenspflicht gehalten wurde, und nur der, welcher Hausvater gewesen war, Einsiedler werden durfte; theils weil dadurch der Unterschied der Kasten nothwendig

über

über den Haufen fallen und es dahin kommen mufste, dafs ein jeder, der sich dem ehelosen Leben widmete, der ihnen zustündigen grofsen Vorrechte theilhaftig werden konnte; dafs ihren Söhnen keine andere Wahl bleiben sollte, als im ehelosen Stand die letzten ihrer hochgeachteten Geschlechter zu werden, oder wenn sie dies nicht wollten, zu den übrigen Kasten herabzusinken. Es ist daher kein Wunder, die Geschichte dieser Verbürgerung des *Wischnu* in den Schriften der Brahminen entweder ganz übergangen, oder in einen dunklen Hintergrund gestellt zu sehen; sehr merkwürdig aber, dafs sich diese Dunkelheit selbst über die letzte Lebenszeit des *Krischna* verbreitet. Die Vermuthung für eine enge Verbindung zwischen beiden wird dadurch bestätigt, um so mehr, da viele gelehrte Brahminen übereinstimmend mit dem *Bhagavat-Purana*, mit einer alten Inschrift, mit dem *Dabistan*, einem schätzbaren Werk über die alten Religionen Asiens, mit den Berechnungen der Astronomen zu Benares und mit den Angaben der Einwohner von Kaschmir, versichern: *Buddha* habe zu Ende des dritten und im Anfang des vierten oder gegenwärtigen Weltalters gelebt. Man kennt aber nicht einmal den Eigennamen desselben: denn *Buddha* ist ein Ehrenname, und bezeichnet einen weisen oder tugendhaften Mann. Wir haben uns viele Mühe gegeben, ihn unter den Verwandten und Freunden des *Krischna* aufzufinden, wagen es aber nicht, darüber zu entscheiden. Nicht unwahrscheinlich ist er eine und dieselbe Person mit *Balarama*, dem Bruder des *Krischna*, gewesen, dessen Geschichte in den heiligen Schriften der Indier gleich den des *Buddha* ins Dunkle geschrieben erscheint; denn die einen nennen den *Buddha* als die neunte grofse Verkörperung des *Wischnu*, die andern den *Balaramen*, noch andere aber behaupten: der letztere sey eine Menschwerdung der grofsen Schlange *Ananden* oder *Adisseschen*, auf welcher *Wischnu* ruhet, wenn er in betrachtenden Schlummer versenkt ist. Dafs *Buddha* noch gegenwärtig in dem Alten, ohne Zweifel bald nach dem Tod des *Krischna* errichteten Tempel zu Jagrenat, neben demselben verehrt wird, scheint gänzlich ausgemacht zu seyn, und durch den Umstand, dafs die Pilger, welche dieses Heiligthum betreten, den Kastenunterschied nicht geltend machen dürfen, bestätiget zu werden. Weitere Untersuchungen dürften diese Vermuthungen zur Gewifsheit erheben. Auf jeden Fall glauben wir hinlänglichende Gründe aufgefunden zu haben, um dazu berechtigt zu seyn, den Ursprung des *Buddhaismus* dem des *Wischnuismus* ungefähr gleich zu setzen. Es erklärt sich dann vollkommen, wie man versucht werden konnte, die Secte des *Buddha* für älter als die Secten des *Schiwa* und *Wischnu* zu halten, weil die Widersprüche derselben gegen mehrere Lehrsätze der letzteren erst die schärfere Bestimmung derselben veranlafst haben mögen. Auch Rec. war lange von dieser Ansicht befangen, und schämt sich um so weniger, es zu gestehen, da sogar der gelehrte *Colebrook*, dem bey seiner grofsen Kenntnifs des Sanskrit ganz andere Hülfsmittel zu Gebote standen, als ihm, derselben ergeben ist. Die von dem ersten *Buddha* angefangene Reformation schritt unter anderen grofsen *Buddhas* oder Oberhäuptern seiner Secte immer weiter vor. Wenn die Schriften derselben die Erscheinung des *Buddha* bald 1000 Jahre nach Anfang des gegenwärtigen Weltalters, bald 1366, bald 1036, bald 959 Jahre vor Anfang unserer Zeitrechnung setzen: so ist offenbar von verschiedenen grofsen vorzüglich verehrten *Buddhas* die Rede. Einen entscheidenden Beweis dafür liefert das in Indien hochberühmte Sachwörterbuch des *Amara*. Derselbe, selbst ein Buddhiste, unterscheidet ausdrücklich den *Buddhamuni* von den *Schakjamuni*. Jener ist der Urheber des *Buddhaismus*, dieser aber einer und derselbe mit dem *Schigemuni*, welcher von den Lamaiten als oberste Gottheit und Stifter ihre Lehre verehrt und sowohl von ihnen als den Buddhisten in Indien, gleich dem ersteren, für eine *Avatar* oder Verkörperung des *Wischnu* gehalten wird. Unwiderlegliche Gründe dafür an einem anderen Orte. Je mehr der Widerspruch des *Buddhaismus* gegen den Kastenunterschied Beyfall finden mochte, desto heftiger wurde der Widerstand der Brahminen, und was man von einem durch sie veranlafsten gemeinschaftlichen Kampf der Schiwaiten und Wischnuiten gegen den Brahmaismus erzählt hat, galt dem Buddhaismus, und ist verwechselt worden. Früh begonnen, scheint dieser Kampf in der ersten Hälfte des zweyten Jahrtausends des gegenwärtigen Welt- oder Zeitalters mit der grösten Heftigkeit geführt worden zu seyn, und in einem tiefen Zusammenhang damit gestanden zu haben, dafs in den zum Gebiete des Wischnuismus gehörigen Ländern einige der mächtigsten Königsdynastieen durch die Brahminen des Thrones beraubt wurden. Als die Griechen unter Alexander nach Indien kamen, war er ohne Zweifel schon beendigt, die Brahminen und Samanäer oder Buddhisten wohnten friedlich neben einander, wahrscheinlich weil jene entschieden die Oberhand behalten, diese aber sich sehr vermindert und in einigen Hauptpunkten den alten Gesetzen der Brahminen bequemt hatten. Man wurde gegenseitig immer toleranter, und es läfst sich nicht behaupten, dafs die Buddhisten gänzlich aus Indien verdrängt worden wären. Im Jahrhundert vor Anfang unserer Zeitrechnung war der mächtige König Vikramaditya dem Schiwaismus ergeben, und Amara, sein erster Minister und einer der grösten Gelehrten am Hofe desselben, ein Buddhiste. In demselben Zeitalter beschenkt der König Deb Pal Deb, ein Anhänger der Lehren des Buddha, einen grofsen Buddhagelehrten, den Enkel eines in den Vedas und in Abwartung des heiligen Opferdienstes erfahrenen Buddhisten. Alte Inschriften aus dem neunten Jahrhundert unserer Zeitrechnung beweisen, dafs es auch damals noch Buddhisten in Indien gab, ja wahrscheinlich sind noch gegenwärtig welche vorhanden, namentlich in der Anzahl der sogenannten *Joghis*, freylich sehr verartet. Von den Fortschritten des Buddhaismus in der jenseitigen Halbinsel, in Tibet und selbst bis nach China und Japan hin, kann hier nicht

die

die Rede seyn. Erleichtert wurden sie ihm ganz gewiss dadurch, dass schon früher indische Religionslehrer den Weg dahin gefunden hatten. Was die esoterische Lehre des Buddhaismus anbelangt, so möchte, wenn der im Wischnuismus wie in ihm unter vorzüglichem Einfluss der Lehre von den zwey Principien entwickelte idealistische Pantheismus ein dichterischer genannt werden darf, dieser mehr ein philosophischer zu nennen seyn, weil er hier endlich ganz systematisch ausgeführt wurde.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BELLUNO, b. Tissi: *Sulla necessità di promuovere lo scavo delle miniere nel Dipartimento Piave, e sul vantaggio che si potrebbe trarre dalla faggina, e dalle legna giacenti che infracidiscono nella selva del Cansiglio.* Discorsi due di *Tommaso Antonio Catullo*, P. P. di scienze naturali nel Liceo di Belluno. 1815. 43 S. 8.

Der Vf., aus Belluno gebürtig, untersucht seit mehreren Jahren in mineralogischer Hinsicht die Gebirge des Departements *Piave*. Er gedenkt darüber ein ausführliches Werk herauszugeben, als dessen Vorläufer gegenwärtige zwey sehr nützliche Abhandlungen anzusehen sind. In der ersten (S. 1 — 25.) thut er theils aus gleichzeitigen Schriftstellern, theils aus Acten dar, dass im 16ten Jahrhundert das Eisen einer der vorzüglichsten Handelszweige des Bellunesischen war. Den grösten Ruf hatte damals die Eisengiesserey zu *Caprile*, die durch den Zwist und Nachlässigkeit der Besitzer einging. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr den Eisenbergwerken von *Goima sul Zoldiano*, welche vom 13ten bis Anfangs des 16ten Jahrhunderts im Gange waren, und den wichtigen Silbergruben bey *Primiero*, welche im 15ten Jahrhundert wegen der Pest und eines Erdbebens verlassen wurden. Ausserdem sind bedeutende Eisenminen zu *Cibiana sul Cadore*, zu *Tiser nell' Agordino*, wo man in *Val-Alta* im Jahre 1778 Queckfilber entdeckte — Bleygänge bey *Giau*, *Comelico*, in der *Valle Inferna*, endlich silberreiche Bleygruben *alle Boue di Medoli*. Da nun alle diese Schätze unbenutzt liegen, so thut Hr. *C.* Vorschläge, sie anzubauen. In Italien ist das Brennmaterial und das Arbeitslohn nirgend so wohlfeil, als gerade in diesen Gegenden. Daher sieht der Vf. mit Recht eine Fabrik von Messing, die man unweit der Piave errichten könnte, um deren Wasser zu den erforderlichen Maschinen und zum Transport zu benutzen, als das eigentliche Mittel an, den seit dem Stillstande jener Bergwerke in die äusserste Armuth versunkenen Bergbewohnern wieder aufzuhelfen. — Der zweyte Aufsatz (S. 27—40.) hat den sehr bedeutenden Forst *del Cansiglio* zum Gegenstande. *Pinus Abies* und *Fagus sylvatica* sind die einzigen Baumarten desselben. Die unglaubliche Menge der Buchen veranlasst den Vf., nach Anleitung des *Dict. d'hist. naturelle* Tom. X., die Bewohner mit dem Verfahren bekannt zu machen, aus den Früchten das namentlich in Frankreich häufig benutzte Oel zu pressen. In Betreff der unzähligen auf dem Stamme unbenutzt verfaulenden Bäume zeigt er, wie vortheilhaft es wäre, Pottasche daraus zu gewinnen, und giebt dazu das zweckdienlichste Verfahren an. In den *Annotazioni* (S. 23 — 26. und 41 — 43.) werden einige nähere Erläuterungen nebst den literarischen sowohl, als archivalischen Nachweisungen geliefert.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Zu *Utrecht* trat am 25. März Hr. *A. Simons* die Professur der niederl. Sprache und Beredsamkeit mit einer öffentlichen Rede: „über den wahren Dichter," an.

Am folgenden Tage legte Hr. Prof. *J. Heringa Elizasz.* das seit 1811 bekleidete Rectorat nieder mit einer Rede: *de rebus, quae Academiae Rheno-Traject. sub Rectore, acciderunt, cum adversis, tum prosperis.* Hr. Prof. *J. Bleuland* folgte ihm in dieser Würde.

Um die Unterweisung der Israelitischen Jugend in den Niederlanden zu verbessern, hat der König zu Amsterdam, im Haag, zu Rotterdam, Amersfoort, Middelburg, Nimwegen, Zwolle, Leuwarden und Gröningen besondere Commissionen anordnen lassen, welche über die jetzige Beschaffenheit des Unterrichts berichten und Vorschläge über die künftige Einrichtung thun sollen. — Die Commission zu Amsterdam soll zugleich wegen eines daselbst zu errichtenden Seminariums zur Bildung Israelitischer Religionslehrer für das ganze Königreich ihr Gutachten erstatten.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *v. Kotzebue*, zeitheriger russischer General-Consul in Preussen, wird Königsberg verlassen und sich nach Petersburg begeben, woselbst er als Staatsrath dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten beygezählt worden.

Hr. Dr. *Jacobs*, Lehrer am Königl. Pädagogium zu Halle und bisheriger Privatdocent bey der Universität, und Hr. Dr. *Wachsmuth*, bisheriger Privatdocent bey der Universität zu Halle, sind zu ausserordentl. Professoren der Philosophie bey derselben ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der hiesigen Friedrichs-Universität im Winter-Semester 1816 — 17 vom 21sten October an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Theologie.*

Eine *historisch-kritische Einleitung in die kanon. und apokryph. Bücher des A. Test.* mit beygefügter Notiz über die *hermeneut. Hülfsmittel* giebt Hr. Dr. *Gesenius;* eine *krit. und hermeneut. Einleitung in die Bücher des A. und N. Test.* Hr. Prof. *Wahl.*

Von *alttestamentl.* Büchern wird *Hiob* von Hn. Dr. *Gesenius* und Hn. Prof. *Wahl*, die Beweisstellen des *A. T.* werden von Hn. Dr. *Stange*, das erste Buch *Samuels* wird von Hn. Dr. *Cramer* erklärt. — Die Uebungen der *exeget.* Gesellschaft werden unter der Leitung des Hn. Dr. *Gesenius* fortgesetzt.

In dem exeget. Cursus über das *N. T.* erklärt Hr. Dr. *Knapp*: *Pauli Briefe an die Corinther, Galather, Epheser, Philipper, Colosser* und *Thessalonier;* Hr. Dr. *Wegscheider* erklärt *Joh. Evangelium*, mit Rücksicht auf seinen Versuch einer vollständ. Einleit. in dies Evangelium, wie auch die *Apostelgeschichte* und die *Briefe Petri* und *Judä;* auch hält er öffentl. Vorlesungen zufolge der Lenzischen Stiftung, über *Johannis Briefe.* — *Exegetische* und *homiletisch-praktische Vorles. über Christi Parabeln* hält Hr. Dr. *Marks.*

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Dr. *Weber;* den *ersten* Theil derselben trägt Hr. Dr. *Wegscheider* vor mit Inbegriff der Dogmen-Geschichte und Symbolik, nach der jetzt erscheinenden 4ten Aufl. seiner *Institut. theol. dogm.* Auch hält Hr. Dr. *Stange dogmatische Vorlesungen.* — Alle drey verbinden mit diesen Vorlesungen *Examinatoria.*

Die *biblische Dogmatik* setzt Hr. Dr. *Knapp* fort, mit Anwendung auf das sittliche Leben und in Verbindung mit einer Erklärung der Beweisstellen nach Hellwing.

Die *Dogmen-Geschichte* insonderheit erzählt Hr. Dr. *Cramer.*

Von der *christlichen Moral* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* den *ersten* Theil vor.

Die *Kirchen-* und *Religions-Geschichte* setzt Hr. Dr. *Gesenius* von Gregor VII. bis auf unsere Zeiten fort.

Die *Homiletik*, *Pastoral-Theologie* und *Liturgik* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* nach seinem Grundriss der unmittelbaren Vorbereitungswissensch. auf das christl. Lehramt.

Im Königl. theol. Seminarium übt der Director, Hr. Dr. *Knapp*, die Mitglieder im mündl. und schriftl. Vortrage, wie auch im Disputiren und Interpretiren; der Inspector, Hr. Dr. *Wagnitz*, lehrt die *prakt. Homiletik* und übt die Mitglieder in der Ausarbeitung und im Vortrage geistl. Reden.

Die homiletisch-praktischen und Disputir-Uebungen seiner theol. Gesellschaft setzt Hr. Dr. *Wegscheider* fort.

Uebungen in der *Liturgik* leitet Hr. Dr. *Marks*, der auch als Universitätsprediger alle 14 Tage Kanzelreden hält.

II. *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und *Methodologie* des gesammten Rechts tragen vor Hr. Prof. *Salchow* und Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Geschichte des röm. Rechts* erzählt Hr. Justiz-R. *Hufeland* nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Niemeyer* nach Hugo.

Die *Institutionen* erläutert Hr. Prof. *Salchow* in Verbindung mit der Rechtsgeschichte und Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Pandekten* erklärt Hr. Prof. *Bucher* nach der 2ten Ausg. seines Systems.

Das *deutsche Privatrecht* erläutert Hr. J. R. *Hufeland* nach seinem Lehrb. mit besonderer Rücksicht auf das Handels- und Wechselrecht.

Das *Lehnrecht* trägt Hr. geh. Justiz-R. *Schmelzer* vor.

Eine *Einleitung in das preuss. Recht* mit dessen Geschichte giebt Hr. Prof. *König.*

Eine Vergleichung der *preuss. und anderer neuerer Gesetzgebungen* mit dem römischen und übrigen sogenannten gemeinen Rechte stellt Hr. J. R. *Hufeland* an, gröstentheils nach seinem Pandekten-Compendium.

Die *Literatur-Geschichte des preuss. Rechts* lehrt Hr. Prof. *König.*

Das *preuss. Cameral-* und *Policeyrecht* trägt Hr. Prof. *Voss* vor.

Das *preuss. Brandenburg. Civil-, Kirchen-* und *Criminal-Recht*, Hr. Prof. *Rüdiger* nach Klein.

Das *öffentl.* und *Privat-Handelsrecht* lehrt Hr. geh. J. R. *Schmelzer.*

Das *positive Staats-* und *Völkerrecht* Hr. Prof. *Voss.*

Den *deutschen gemeinen bürgerl. Proceß* erläutert Hr. Prof. *Pfotenhauer* nach Martin mit Rücksicht auf die Abweichungen des preuſs. Processes von dem gemeinen. Den *Criminal-Proceß* lehrt *Ebendersf.*

Examinatoria hält Hr. Prof. *Bucher* und Hr. Prof. *Pfotenhauer.*

III. *Medicin.*

Eine *Einleitung in das medicin. Studium* und *Encyklopädie* lieſet Hr. Prof. *Düffer* nach Sprengel's Institut.

Die *Anatomie des menschlichen Körpers* lehrt Hr. Prof. *Meckel.*

Vergleichende Physiologie und *Anatomie* trägt *Ebendersf.* vor.

Die *Kunst, menschl. Leichname zu seciren*, lehrt *Ebendersf.* in Verbindung mit Sectionen lebender Thiere.

Pathologie und *Therapie* in Verbindung trägt Hr. Prof. *Naſſe* vor.

Die *allgemeine* sowohl als die *specielle Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *besondere Pathologie* erläutert Hr. Prof. *Sprengel.*

Die *Psychiatrie* lehrt Hr. Prof. *Naſſe.*

Die *besondere Chirurgie* trägt Hr. Prof. *Dzondi* vor; einzeln noch die *Verbandlehre.*

Die *Entbindungskunst* lehrt Hr. Dr. *Niemeyer.*

Die *gerichtl. Medicin* und *medicin. Polizey* trägt Hr. Prof. *Meckel* vor, in Verbindung mit Experimenten und anat. Demonstrationen.

Die *Arzneymittellehre* tragen vor Hr. Prof. *Sprengel* nach seinen Institut., Hr. Prof. *Schreger* nach seinem bald erscheinenden Systeme, und Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Toxicologie* mit der Pathol. und Therapie der Vergifteten erläutert Hr. Prof. *Düffer.*

Die Lehre von den *Kunstfehlern* trägt Hr. Prof. *Schreger* nach seiner Einleit. vor.

Die *Receptirkunst* lehrt Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Natur- und Kunstgeschichte der Arzneykörper* erzählt *Ebendersf.*

Die *klinischen Uebungen* im Königl. Krankenhause und zum Theil in Privatwohnungen leitet Hr. Prof. *Naſſe*; die städtische Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *chirurgische Klinik* besorgt Hr. Prof. *Dzondi.*

Die *Uebungen in der Entbindungskunst* im Königl. Krankenhause Hr. Dr. *Niemeyer.*

Die *Thierheilkunde* lehrt Hr. Prof. *Schreger.*

Die *chirurg. Operationslehre für Thierärzte* trägt *Ebendersf.* vor nach seinem Lehrbuche.

Ebendersf. die physiol. und nosolog. *Zoochemie.*

Examinatoria und *Disputatoria* halten die Hn. Proff. *Dzondi, Schreger* und *Düffer.*

IV. *Philosophie* und *Pädagogik.*

Die *Logik* trägt Hr. Prof. *Maaß* vor nach der 3ten Ausg. seines Lehrb., Hr. Prof. *Hoffbauer* nach der 2ten Ausg. seines Lehrb., verbunden mit einer *Einleit. in die gesammte Philosophie.*

Die *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. *Maaß* nach Eberhard.

Logik und *Metaphysik* in Verbindung Hr. Dr. *Gerlach.*

Die *pragmat. Anthropologie* trägt Hr. Prof. *Gruber* vor.

Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer.*

Die *besondere Theorie der schönen Künste* lehrt Hr. Prof. *Gruber.*

Die *natürl. Theologie* Hr. Prof. *Hoffbauer.*

Ueber das *Verhältniß des Rationalismus zum Supernaturalismus* lieſet Hr. Dr. *Bispink.*

Die *Natur-Philosophie* Hr. Prof. *Tiefstunk.*

Das *Vernunftrecht* und die *Gesetzgebung* erläutert Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinem Lehrbuche.

Das *Natur-* und *Völkerrecht* Hr. Prof. *Tiefstunk* nach seinem Lehrb., und Hr. Prof. *Hoffbauer* nach der 3ten Ausg. seines Lehrb.

Die *Moral-Philosophie* trägt Hr. Dr. *Gerlach* vor.

Die *Geschichte der Philosophie* erzählt Hr. Prof. *Gruber* nach Tennemann.

Im *pädagogischen Seminar* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* die *Didaktik* und übt die Mitglieder im schriftl. Vortrage und im Disputiren; gleiche Uebungen leitet Hr. Prof. *Jakobs.* — Hr. Dr. *Wagnitz* trägt die *Katechetik* vor in Verbindung mit praktischen Uebungen.

V. *Politik, Oekonomie* und *Technologie.*

Eine *Einleitung* in die gesammte *Oekonomie, Politik* und *Cameralistik* giebt Hr. Prof. *Rüdiger*; eine *Encyklopädie* der *Cameralistik* u. *Oekon.* trägt Hr. Prof. *Ebers* vor mit besonderer Rücksicht auf Berg-, Hütten- u. Salzwerkskunde.

Allgemeine und *besondere Politik* trägt Hr. Prof. *Voß* vor.

Staatswirthschaft und *Finanzkunst* trägt Hr. J. R. *Hufeland* vor; dieselben Wissenschaften mit der *Polizey-Regierungswissensch.* Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinem Lehrbuche; auch lehrt Hr. Prof. *Ebers* die *Polizey-* u. *Finanzwissenschaft.*

Die *Landwirthschaft* erläutert Hr. Prof. *Rüdiger* nach Beckmann.

Die *Technologie* lehrt *Ebendersf.*

Einen Cursus über *Diplomatie* und *auswärtige Staatsdienste* eröffnet Hr. Prof. *Voß.*

Anweisung, *Geschäftsaufsätze* zu fertigen, *Anschläge* zu machen und das *Rechnungswesen* zu führen, giebt Hr. Prof. *Rüdiger.*

VI. *Physik.*

Eine *allgemeine Encyklopädie der Naturwissenschaften* trägt Hr. Prof. *Kaſtner* vor.

Die *Experimental-Physik* lehrt *Ebendersf.* nach seinem Grundrisse.

Die *Experimental-Chemie* lehrt *Ebendersf.* nach seiner Einleit. in die neuere Chemie.

Die *Naturgeschichte* erzählt Hr. Prof. *Nitzsch* und Hr. Dr. *Buhle*, letzterer nach Blumenbach.

Die *Mineralogie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor.

Die Lehre von den *Metallen* erläutert *Ebendersf.*

Die *Geognosie* lehrt *Ebendersf.*

Die *kryptogamischen Gewächse* erläutert Hr. Prof. *Sprengel*; einige *Pflanzen-Familien* Hr. Dr. *Kunzfuß.*

Die *Zoologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor; *Zoochemie* Hr. Prof. *Kaſtner.*

Die

Die *Entomologie* lehrt Hr. Dr. *Germar.*

Die *Naturgeschichte der Eingeweidewürmer* erzählt Hr. Prof. *Nitzsch.*

Andere *einzelne Theile der Zoologie* erläutert *Ebenderf.*

Die *Kunst, Naturkörper zu präpariren und aufzubewahren*, lehrt Hr. Dr. *Bulle.*

Ebenderf. zeigt im akad. Museum die merkwürdigern Naturkörper vor.

VII. *Mathematik.*

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Pfaff* nach Lorenz, in Verbindung mit Uebungen in der Feldmeskunst.

Die *ebene Trigonometrie* lehrt *Ebenderf.*

Die *Analysis des Unendlichen* erläutert *Ebenderf.*

Die *angewandte Mathematik* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *bürgerliche* u. *Landbaukunst* lehrt Hr. Prof. *Prange* nach Izzo und Gilly.

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Historische Encyklopädie trägt Hr. Dr. *Drumann* vor.

Die *Geschichte der Griechen und Römer* erzählt Hr. Dr. *Voigt.*

Die *römischen Alterthümer* erläutert Hr. Dr. *Jakobs.*

Die *Geschichte der europäischen Staaten* erzählt Hr. Prof. *Voigtel* nach Meusel, Hr. Dr. *Drumann* nach Heeren.

Die *deutsche Reichsgeschichte*, vorzüglich für Rechtsbeflissne, trägt Hr. Prof. *Voigtel* vor nach seinem Lehrbuch.

Die *Geschichte der Deutschen* erzählt Hr. Dr. *Voigt.*

Die *Geschichte der Päpste* setzt Hr. Prof. *Voigtel* fort.

Die *Geschichte der Kreuzzüge* erzählt Hr. Dr. *Voigt.*

Die *allgemeine Statistik der europäischen Staaten* trägt Hr. Prof. *Ersch* vor.

Die *Staatskunde der deutschen Bundes und seiner einzelnen Staaten* lehrt *Ebenderf.*

Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten- und Literatur-Geschichte* setzt *Ebenderf.* fort.

Die *allgemeine Literatur-Geschichte* trägt Hr. Hofr. *Schütz* vor nach *Bruns.*

IX. *Alte und neue Sprachen.*

Eine *allgemeine Uebersicht der griechischen und römischen Sprach- und Alterthumskunde* giebt Hr. Hofr. *Schütz.*

Von *griechischen* Schriftstellern werden erklärt: *Aristoteles* Dichtkunst vom Hn. Hofr. *Schütz.* — *Platon's* Alcibiades II. u. auserles. Oden *Pindar's* vom Hn. Prof. *Lange.* — *Aeschylus* Prometheus vom Hn. Prof. *Jakobs.* — *Aristophanes* Plutus u. die Wolken vom Hn. Prof. *Wachsmuth.* — Einige Oden *Pindar's* vom Hn. Dr. *Näke.*

Die *Geschichte der Poesie der Griechen* erzählt Hr. Prof. *Raabe.*

Von *römischen* Schriften werden erklärt: *Cicero's B. de fin. bon. et mal.* vom Hn. Hofr. *Schütz.* — Die Erklärung von *Horaz'ens* Oden setzt Hr. Prof. *Raabe* fort. — *Tacitus* von den Sitten der Deutschen erläutert Hr. Prof. *Lange*, auserles. Oden von *Horaz* Hr. Prof. *Jakobs;* — *Horaz'ens* Satiren und Episteln Hr. Prof. *Wachsmuth;* — auserles. Gedichte von *Catull, Tibull* und *Properz*, Hr. Dr. *Näke.*

Die *Geschichte der römischen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Raabe.*

Im Königl. philolog. *Seminar* übt Hr. Hofr. *Schütz* die Mitglieder im Interpretiren der *griech. Anthologie*, wie auch im Latein-Schreiben und Disputiren.

Zum Latein-Schreiben und Disputiren giebt Hr. Prof. *Raabe* Anweisung.

Die *Elemente der Metrik* trägt Hr. Prof. *Wachsmuth* vor.

Die Anfangsgründe des *Syrischen* und *Chaldäischen* lehrt Hr. Dr. *Gesenius* in Verbindung mit der Erklärung der chald. Kap. im Daniel und der syr. Chrestomathie von Kirsch.

Das *Persische*, *Arabische* u. a. oriental. Sprachen lehrt Hr. Prof. *Wahl.*

Eine Einleitung in die *altdeutsche Sprache* von *Ulphilas* bis auf *Hans Sachs* in Vergleichung derselben mit der *englischen*, *friesischen* und *isländischen* giebt Hr. Prof. *Rüdiger;* auch ist er zum Unterricht im *Celtischen*, *Russischen*, *Sinesischen* und *Altindischen* erbötig.

Den Unterricht in der *englischen* Sprache setzt Hr. Prof. *Ebers* fort; eben so Hr. Lector *Müller* und Hr. Lector *Beck.* — Hr. Prof. *Wachsmuth* interpretirt, neben dem grammat. Unterrichte im Englischen, *Sterne's Tristram Shandy.*

Das *Französische* lehren die Herren Lect. *Masnier* und *Lesliboudoir;* eben so Hr. Lector *Beck*, der auch *Boileau's* Lutrin interpretirt.

Italienischen Unterricht ertheilt Hr. Prof. *Wachsmuth*, der *Gozzi's* theatral. Faheln erklärt, und Hr. Lector *Beck.*

X. *Schöne und gymnastische Künste.*

Die *Geschichte der zeichnenden Künste* erzählt Hr. Prof. *Prange.*

Die *Theorie der zeichnenden Künste* lehrt *Ebenderf.* in Verbindung mit praktischen Uebungen.

In der *Musik* ertheilen Hr. *Heise* u. a. praktischen Unterricht.

Die *Geschichte der Kirchenmusik* erzählt Hr. *Naue.*

Die *Tanzkunst* lehren die Hn. *Langerhans* der ä. u. j.

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André.*

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban.*

* * *

Die *akademische Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, das *akad. Museum* um dieselbe Zeit eröffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. Hayder in Erlangen sind Ostermesse 1816 theils erschienen, theils durch ihn an alle Buchhandlungen versandt worden:

Malerische Reise durch die beiden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth. In antiquarisch - naturhistorisch - statistischer Hinsicht. In Briefen von *Joh. Gottfr. Köppel.* 2 Bde. Neue unveränderte Auflage. gr. Median. Mit 19 (sehr schönen) Kupfertafeln in gross Octav und Quart. Geheftet. Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rheinisch.

Lips, Dr. *Alex.*, Ueber den deutschen Bund u. s. w. Mit zwey illuminirten Karten. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Meyer's, M. *J. L.*, Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. *Vierte* verbesserte und mit 6 ganz neu gestochenen Kupfertafeln, auf Velinpapier abgedruckt, versehene Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Bey obigem Verleger sind von nachfolgenden selten gewordenen Werken noch einige Exemplare vorräthig, die er den Liebhabern zum Kauf anbietet:

Baumgärtner's, *Albr. Heinr.*, Geschichte der Götter und vergötterten Helden Griechenlands und Latiens u. s. w. Mit 24 Kupfertafeln. gr. 4. 4 Rthlr. 12 gr.

Description de plusieurs nouvelles espèces d'Orthoceratites et d'Ostracites. Par Mr. *Picot de Lapeirouse*, Baron *de Bazus*. Avec fig. gr. Fol. 6 Rthlr.

Hoffmanni, Dr. *G. Fr.*, enumeratio Lichenum, iconibus et descriptionibus illustrata. 3 Fasc. 4 maj. 9 Rthlr.

Mythologie durch Vorstellung der schönsten Stücke des Alterthums. Mit vielen Kupfertafeln. gr. 4. 6 Rthlr.

Pallas, *Petr. Sim.*, Icones Insectorum praesertim Rossiae-Sibiriaeque, quae collegit et descriptionibus illustravit. 3 Fasc. 4 maj. 6 Rthlr.

— — — novae species Quadrupedum e Glirium ordinae. Editio II^da^ cum iconibus vivis coloribus pictis. 4 maj.

Pocokes, *Rich.*, Beschreibung des Morgenlandes und einiger anderen Länder. *Zweyte* Ausgabe. Von *Breyer* und *Schreber*. 3 Theile. Mit 215 Kupfertafeln in 4. u. Folio. gr. 4. Schreibpap. 12 Rthlr.

Uibelacker's, Abbe, System des Karlsbaders Sinters u. s. w. Mit 39 gemalten Kupfertafeln. gr. Folio. 24 Rthlr.

Willdenow, C. C. *L.*, Phytographia seu descriptio rariorum minus cognitarum Plantarum. Fasc. I. Cum Tab. aeneis. Fol. maj. 2 Rthlr.

Wulfen, *Xav.*, descriptiones quorumdam Capensium Insectorum, cum tabulis aeneis ad naturam pictis. 4 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Neue Auflagen der Bibelanstalt in Erlangen zur Ostermesse 1816:

Seiler's, Dr. *G. Fr.*, Spruchbüchlein. 3te verb. Auflage. 8. 1 gr. 6 pf.

Dessen und *Feddersen's* hundert und vierzig biblische Historien. 2 Theile. 8. 13te verb. Aufl. Auf weissem Druckpap. 40 Bogen stark. 12 gr.

Dessen und *J. Fr. Löhrs* Vorschriften aus der Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Himmelskunde und sehr vielen andern nöthigen und nützlichen Kenntnissen. Mit 17 Vorlegeblättern und 2 Bogen Text. *Zweyte* umgeänderte, sehr vermehrte und verb. Auflage. 4. 12 gr.

Lehrer und Schulvorstände, die gern diese wirklich nützlichen Schriften verbreiten und vielleicht das eine oder andere von obigen in ihren Schulen einführen oder auch nur zu Prämien bestimmen wollen, können, bey unmittelbaren Aufträgen, der *billigsten Preis versichert seyn.*

II. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

In dem mir so eben zu Gesicht gekommenen Meskatalog für die Michaelismesse 1816 findet sich auch angegeben als schon fertig geworden:

Hufeland's, *G.*, Handbuch der Staatswirthschaftskunst u. s. w. 2ter Band. Giessen, Müller.

Ich bin daher genöthigt, zu erklären:

1) dass ich kein Buch dieser Art geschrieben habe;
2) dass, wenn unter diesem Titel meine *Grundlegung zur Stwk.*, wovon der *zweyte* Band 1813 erschien, verkauft werden soll, derselbe ganz unpassend ist, weil ein wahres Handbuch ganz anders abgefasst seyn müsste; wie es denn wohl
3) als Ueberschreitung der Rechte eines Verlegers unstreitig anerkannt werden muss, dass er Titel schafft oder ändert, womit nur der Verfasser jedes Buch seiner Absicht gemäss genau bezeichnen kann. Ohnehin kann meine eigentliche Absicht bey der *Grundlegung* sich nur erst durch den *dritten* Theil vollständig darlegen, der schon seit drey Jahren druckfertig ist; und die Ueberschrift eines Handbuchs müsste ich mir für ein anderes Werk vorbehalten.

Unter den Schriften, die künftig herauskommen sollen, ist wieder angegeben:

Hufeland's, *G.*, Handbuch der Stwk. 1ster Bd. Neue Auflage. Giessen, Müller.

Auch hieran muss ich wenigstens versichern, nicht den geringsten Antheil zu haben, obgleich ich wieder hiezu dem Verleger schon seit mehrern Jahren Zusätze und Verbesserungen anbot.

Halle, den 23. Sept. 1816. *Hufeland.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

October 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Weidmanns: *Collectio Epistolarum graecarum*, graece et latine, recensuit, notis priorum interpretum suisque illustravit *Jo. Conr. Orellius*, Paroch. ad Templ. S. S. et Collegi Carolini Turicensis Canonicus. *Tomus primus. Epistolas Socraticorum et Pythagoreorum continens.*

Auch unter dem Titel:

Socratis et Socraticorum, Pythagorae et Pythagoreorum quae ferunter epistolae, graece. Ad fidem Codicis quondam Helmstaediensis nunc Goettingensis recensuit, notis Allatii, Stanleii, Olearii, Hemsterhusii, Valckenarii, Koenii, Wyttenbachii, Ch. Wolfii, H. Bremii aliorumque et suis illustravit, versionem latinam emendatiorem, Allatii, Pearsoni, Olearii, Bentleii, Meinersii Dissertationes et Judicia de Epistolis Socraticis et indicem adjecit *Jo. Conradus Orellius.* 1815. XX u. 460 S. 8. (2 Rthlr. 6 Gr.) *)

Die grofse Seltenheit der von *Leo Allatius* zu Paris 1637. 4. veranstalteten Ausgabe der vorgeblichen Briefe des Sokrates und seiner Schüler, die trotz der weitläuftigen Schutzschrift ihres gelehrten Herausgebers, dennoch bald für das Spiel eines in den sokratischen Schriften nicht unbelesenen Sophisten erkannt wurden, reizte, wie es scheint, Hn. *Orelli* zuerst, sich der vernachläfsigten anzunehmen. Denn so sehr auch die zahlreichen Wunden des an vielen Stellen ganz unverständlichen Textes die Hülfe der Kritiker aufforderten, so ist doch das, was seit ihrer ersten Erscheinung für ihre Verbesserung und Erklärung geschehen, fast unbedeutend zu nennen, indem nicht eine einzige Handschrift vollständig mit ihnen verglichen, und von den auf dem Titel prunkenden Gelehrten nur eine verhältnifsmäfsig sehr kleine Anzahl von Verbesserungen, obgleich meist vortreffliche, beygesteuert worden. Dennoch verdienten diese Briefe eine sorgfältigere Behandlung wenigstens in eben dem Grade, wie so manches andere Erzeugnifs der sophistischen Kunst, und namentlich der Epistolographen; wenn wir auch nicht gerade dem Herausgeber beystimmen möchten, welcher einige derselben bis nahe die Zeiten hinaufrückt, denen sie anzugehören vorgeben. Doch war auch *Valkenaer (Diatribe in Euripidea* c. XVIII. p. 190. B.) keineswegs abgeneigt, einige dieser Briefe, die den Namen des Aristippus an der Stirne tragen, allenfalls für echte oder für wahrscheinlich erfunden wenigstens zu halten (*nihil, quantum memini, continent indignum Aristippi persona*, worin doch J. Pearson und R. Bentlei anderer Meinung waren); und Hr. *O.* findet auch in dem *dreyfsigsten* (bey Allatius der *acht und zwanzigste*) welcher eine scharfe Kritik der Rede des *Isokrates* an den Macedonischen Philippus enthält, nichts, was uns abhalten könnte, ihn als echt, und wirklich an den macedonischen König gesendet, anzunehmen. Auf jeden Fall ist dieser Brief wegen der darin enthaltenen Auszüge aus der Geschichte des Antipater brauchbar und merkwürdig, und nur die Seltenheit der Ausgabe des Allatius macht es begreiflich, dafs er weder von den Herausgebern des Isokrates, noch den Geschichtschreibern macedonischer Begebenheiten benutzt worden ist. Von den drey letzten Briefen (Nr. 35. 36. 37. bey Allatius 33. 34. 35.), von denen der dritte aber ganz lückenhaft und unlesbar ist, glaubt Hr. *O.* ebenfalls, dafs sie nicht blofs vorgeblich in der Zeit des Dionysius geschrieben worden; weil man nicht einsehen könne, was ein dichtender Sophist mit diesem Zusammenhäufen unbedeutender und wenig ergetzlicher Dinge habe beabsichtigen können. Uns dünkt es schwer, über diese räthselhaften und theils absichtlich theils zufällig verdunkelten Briefe zu urtheilen; doch scheint uns der Umstand sehr bedenklich, dafs die hier angeführten Beyspiele fürstlicher Kakozelie in ἴαχχος und γαμόταις, eben so beym Athenaeus L. III. p. 98 D. nebeneinander vorkommen, ohne dafs man doch im Geringsten berechtigt wäre, unsern Brief für die Quelle zu halten, aus welcher Athenaeus geschöpft habe.

Für die Wiederherstellung des so häufig verunstalteten Textes flossen dem Herausgeber die Quellen nicht sehr reichlich. Aufser den von Allatius beygebrachten Varianten einer zweyten Handschrift, stand ihm nur die Vergleichung der, auch von *Luzac* in seiner Rede *De Socrate cive* hin und wieder angeführten, Helmstädter (spätethin der Göttinger Bibliothek einverleibten) Handschrift zu Gebot, die aber kaum die Hälfte der Sokratischen Briefe enthält. Obgleich in den Lücken und den schlimmsten Verunstaltungen mit

*) Der Plan dieser Ausgabe ist zwar bereits in der Recension Nro. 143. hinlänglich auseinandergesetzt und gewürdigt worden, wir liefern aber auch diese eines andern trefflichen Mitarbeiters, da sie eine Menge scharfsinniger Bemerkungen über einzelne Stellen enthält.

Die Herausg. d. A. L. Z.

mit dem erſten Texte zuſammenſtimmend, hat ſie doch an mehreren Stellen gute Dienſte gethan, auch zum Theil durch die Beſtätigung muthmaſslicher Verbeſſerungen. Der Conjectural-Kritik muſste indeſs das meiſte überlaſſen bleiben, und, obgleich der Herausgeber ſeinen eigenen Muthmaſsungen die Aufnahme ſtreng verſagt hat, ſo iſt doch ſein Text durch die Berichtigungen anderer Kritiker, denen der angewieſene Platz nur ſelten ſtreitig gemacht werden möchte, an vielen Stellen reiner und lesbarer geworden. Aber nicht wenige vortreffliche Verbeſſerungen theils des Herausg. ſelbſt, theils ſeines Freundes *Bremi*, welcher ſehr zahlreiche Anmerkungen beygeſteuert, theils endlich des vortrefflichen Correctors, deſſen leichte und ſichere Hand man auch ohne das beygeſetzte *Schäfer* erkennen würde, haben ſich beſcheiden in der Maſſe der Noten gehalten, aus denen ſie künftig, wenn mehrere Handſchriften benutzt worden, mit Verlaſſung der allzu gedrängten Umgebungen, in den Text treten werden.

Die Beſchaffenheit des Textes, wie er gegenwärtig geſtaltet iſt, wird am beſten aus einigen kritiſchen Bemerkungen erkannt werden, die wir hier nach der Ordnung der Briefe folgen laſſen. Reinlich und von Druckfehlern faſt frey iſt er jetzt durch die ſeltene Vortrefflichkeit des Correctors geworden. Nur folgendes bemerkten wir, was zum Theil bey der erſten Einrichtung deſſelben von dem Herausg. überſehen ſeyn mag. S. 3. Z. 2. τὸ δεύτερον ſt. δεύτερον. S. 5. letzte Z. ἐν τῃ ſt. τῇ S. 7. Z. 9. οὐχ ὥςπερ ſt. ὥςπερ. S. 22. Z. 22. ὅπως ſt. ὅμως. S. 29. Z. 7. vom Ende πόλλ' ἄττα ſt. ἄττα, und gleich darauf wiederum ἄλλ' ἄττα. S. 30. Z. 2. παρά σου ſt. παρὰ σοῦ. S. 35. Z. 15. πρός σε ſt. πρὸς σέ, welcher Fehler S. 57. Z. 18. und S. 61. Epiſt. VI. Z. 2. wiederkehrt. S. 57. Z. 34. εἰς σε ſt. εἰς σέ, und kurz vorher ὑπό σου ſt. ὑπὸ σοῦ. Dagegen bedarf S. 5. vorletzte Zeile πρός με der in den Anmerkungen vorgeſchlagenen Verbeſſerung πρός ἐμὲ keineswegs, da jene Abweichung von der Regel durch unzählige Stellen hinlänglich geſchützt wird. S. *Jacobs Praef. ad Anthol. Palat.* T. I. p. XXXIII. not. 31. — S. 52. Z. 5. ὅτε μὲν γάρ ſt. ὁτέ. Endlich muſs auch S. 19. Z. 16. μηδὲ σὲ ſt. μηδέ σε geſchrieben werden. Warum auf derſelben Seite und an einigen andern Stellen der Name Γυλλος als properiſpomenon erſcheint, nicht, wie gewöhnlich, Γύλλος, wiſſen wir uns nicht zu erklären.

Im *erſten* Briefe, in welchem Sokrates mit prunkender Beſcheidenheit die nicht geringen Anerbietungen des Archelaus (nicht weniger als Theilnahme an der Regierung ward angeboten, und Herrſchaft über das Volk, ja über den König ſelbſt) ein für allemal abweiſt, iſt gleich in den erſten Zeilen οὐχ ἁπλῶς ἀρνούμενον ſt. αἱρούμενον, und τοῖς τό τε δεδομένοις ſt. διδομένοις nach *Hemſterhuys* Verbeſſerung aufgenommen, das letztere, nach *Schäfers* Bemerkung ohne Grund, (*Plut. vit. Cicer.* c. 12. αὐτῷ δὲ τὴν Γαλατίαν διδομένην [*ipſi oblatam*] παρητήσατο.) — νῦν δ' οὖν ὑπερβολὰς ὑπίσχῃ, richtig verbeſſert der Herausg. ὑπισχνῇ, mit Zuſtimmung des Helmſt. Codex, von deſſen Vergleichung indeſs nicht immer bey der Einrichtung des Textes Gebrauch gemacht worden iſt, — ἀλλὰ τὰς διατριβὰς ἐν κοσμῷ ποιοῦμαι (ποιούμεθα *Cod. Helmſt.* vielleicht richtiger), ἐπίσης ὁμοίως ἀκούειν τῷ ἀεὶ ὄντι τε καὶ τῷ μή. Da von fünf Vorſchlägen keiner die Wunde dieſer Stelle hinlänglich und gründlich heilt, ſo erlauben wir uns einen ſechſten hinzuzufügen, den wir zum Theil Hn. *Bremi's* Vermuthung τῷ ἔχοντί τε χρήματα καὶ μή verdanken: ἐπίσης ὅλως ἀκούειν τῷ καὶ ἔχοντί τι καὶ τῷ μή. — S. 4, l. 4. οὐχ εὑρίσκω οὐδένα τῶν δυσόντων, mit Auslaſſung von γάρ nach οὐδένα, zufolge der Verbeſſerung von *Wyttenbach*, welcher der Cod. Helmſt. zuſagt. S. 5. l. 5. ἀλλὰ τοῦ μὲν ἑτέραν ἔχει τὴν αἰτίαν, mit demſelben Cod. ſt. ἔχειν. Kurz darauf: ἐπιεικῶς μὲν οὖν ἐχθάνεσθαί μοι συμβαίνει ἀπ' αὐτοῦ, will der Herausg. χρόνου verſtehn, (was uns unzuläſſig ſcheint) mehr indeſs zu αὐτῶν ſich neigend, wie ihm Stanley und Allatius geleſen zu haben ſcheint (*iisdem iniquioribus uter*). Aber ἀπ' αὐτοῦ kann für ἀπὸ τούτου genommen, und auf das vorher erwähnte Geſchäft bezogen werden. S. *Schneider ad Xenoph. Mem.* III. 10. 4. *Heindorf ad Platon.* T. I. p. 5. T. IV. p. 437. Etwas weiterhin verbeſſert *Bremi* richtig: καὶ ὅσα μὲν ἂν τούτῳ πείθόμενοι πράττωσι, πρὸς ὠφέλειαν αὖ σφῖς γινόμενα, ſtatt ὅσαι und γινόμεναι. — S. 6. l. 24. οὐκ ἂν δεξαίμην μᾶλλον βασιλεύειν, ἢ κυβερνᾶν μὴ ἐπιστάμενος, mit dem zweiten Cod. des Allatius und dem Cod. Helmſt. ſtatt κυβεύειν. Wir übergehen die nächſten Briefe, welche nichts Merkwürdiges darbieten. Im fünften S. 8., in welchem Socrates dem Xenophon über die Theilnahme deſſelben an Cyrus Feldzuge ſchreibt, erklärt der Herausg. die Worte: μεταπεσούσης τῆς πολιτείας, *republica adeo in deterius lapſa, in einem ſo tief geſunkenen Staate*; was unſers Bedünkens ſeyn würde, οὕτω μεταπεσούσης τῆς πολ. Die Erwähnung des Zuſtandes der athenienſiſchen Republik möchte aber überhaupt hier nicht an ihrer Stelle ſeyn. „Man tadelt hier ſchon jetzt, ſchreibt der Sophiſt, die Theilnahme athenienſiſcher Bürger an dem Unternehmen des Cyrus; *ich würde mich alſo nicht wundern*, wenn dich — μεταπεσούσης τῆς πολιτείας — einige anzugreifen und zu verläumden ſuchen werden." Hier fällt in die Augen, daſs die erwähnten Worte auf das *Unternehmen ſelbſt* bezogen werden müſſen; daher uns πολιτείας verſchrieben ſcheint. Hieſs es etwa: μεταπεσούσης τῆς πείρας? *wenn das Unternehmen fehl ſchlägt.* So ſchlieſst ſich das Nächſte gut an: Aber ſo wie ich die Natur und Geſinnungen einiger Menſchen hier kenne, ſo werden ſie dich im entgegengeſetzten Falle, bey einem glänzenden Fortgange der Sache nur deſto heftiger verfolgen." — Der *achte* Brief (des Antiſthenes an den Ariſtippus) erſcheint hier zugleich nach der Recenſion des Allatius und der, welche Olearius in der *Diſſert. de ſcriptis Socratis et Socraticorum* bekannt gemacht hat. In der letztern iſt die Lesart ὥς τε σοὶ συμβούλεσθαί μ' ἄν (wofür Olearius συμβουλεύσειν ἄν — Hr. *Bremi* aber συμβουλεύεσθαι ἄν lieſt) durchaus nichts anders als das verſchriebene συμβουλεύσαι μ' ἄν, mit leichter und überaus gewöhnlicher Verwechſelung der Sylben εσθ und ευσ. — Epiſt. IX. p. 16.

οὔτε θεὸν φοβεῖται τῶν θεῶν, οὔτ' ἄνθρωπον αἰδεῖται, ὅστις με τοιαῦτα διατίθεται. Obgleich niemand bey dieſen Worten angeſtoſsen zu haben ſcheint, ſo glauben wir doch, daſs ὅστις mit ὅτι vertauſcht werden muſs. Etwas weiterhin mistraut der Herausg. der Richtigkeit der Lesart καὶ τῶν ἀλφίτων ἔχου τῶν Κρητικῶν, weil das *kretenſiſche* Mehl von andern nicht erwähnt werde, und ſchlägt κριθίνων vor: *panem certe hordaceum multo villiorem fuiſſe triticeo auctor eſt Athenaeus.* (Der Beweis könnte auch wohl näher gefunden werden.) Wenn die gewöhnliche Lesart verändert werden *müſste*, was wir keineswegs glauben, ſo würde τῶν Κιλικίων wahrſcheinlicher ſeyn. S. Athen. III. p. 110. D. — Ep. XIII. p. 18. καὶ τοὺς καλλίστους τῶν νέων καὶ εὐγενεστάτους παρὰ σὲ καθέζεσθαι. Hr. *Schäfer* tilgt τοὺς vor νέων, indem der Artikel aus der vorhergehenden Sylbe entſtanden ſeyn kann. Nicht minder richtig läſe man: τοὺς καλλίστους τῶν νέων. — Der nächſte Brief, welcher den Proceſs und die Verurtheilung des weiſen Lehrer dem abweſenden Xenophon erzählt, iſt voll von Lücken und Verdorbenheiten, von denen mit Sicherheit nur wenige gehoben werden konnten. In den Worten S. 19.: ἦν μὲν γὰρ ἡ ῥίζα τῆς γραφῆς Ἄνυτος, δι' ὃν Σωκράτης ἔλεγεν ΑΥΓΟΣ ἐν τοῖς νέοις ἄῤῥητα εἶναι τὰ περὶ βύρσας, εἴ ποτε διαλέγοιτο.... wo der Helmſtädter Codex αὐτὸν lieſt, vermuthet der Herausg. nach Ἄνυτος eine Lücke, und ſchlägt zu leſen vor: δι' ὃν τῷ Σωκράτει ἔλεγεν αὐτός, ἐν τοῖς νέοις ἀῤῥήτα εἶναι τὰ περὶ βύρσας, εἴ ποτε διαλέγοιτο, *propterea Socrati dixit Anytus, nullam amplius mentionem faciendam eſſe artis coriariae coram adoleſcentibus, ſi quando diſſereret* etc. Wir können uns nicht überzeugen, daſs in dieſen Worten etwas anders als Socrates eigene Aeuſserungen, und in dieſen der Grund des in Anytus Gemüth erweckten Grolles enthalten ſey. Ohne alſo eine Lükke anzunehmen, leſen wir: δι' ὃν Σωκράτης ἔλεγε, ΔΙΕΤΑΣΑΙ εἰ τοῖς νέοις ἄῤῥητα εἴη τὰ περὶ βύρσας ... mit Rückſicht auf eine in Xenophons Memor. l. 2. 37. erwähnte Unterredung mit *Kritias*, welcher unſer Sophiſt eine ähnliche mit Anytus zur Seite ſtellt, in welcher Socrates geſagt habe, er wiſſe nicht, ob nicht die Erwähnung der Häute ihm in ſeinen Geſprächen mit den Jünglingen verboten ſey. Etwas weiterhin p. 20. l. 10. ὁ δὲ λόγος ὁ ἄθλιος ἤθελέσε εἶναι ἐνθάδε, καὶ ἐγέλασας ἂν ἐν τοῖς συμφοραῖς, können wir uns nicht von der Richtigkeit der Lesart überzeugen, in welcher die Perſonificirung der Rede doch gar zu ungereimt iſt. Hieſs es vielleicht: Ὁ δὲ λόγος ὡς ἄθλιος! ἤθελόν σε εἶναι ἐνθάδε, καὶ ... S. 20. med. erzählt der Schreibende, wie Sokrates den betrübten Xeiton getadelt: ὦ μωρέ, ἔφη· νῦν γὰρ θάνε καὶ Ὀλύμπια καὶ πάσαι πανηγύρεις; ἐπειδὴ ἀποθνῄσκειν μέλλομεν εἴς τι χωρίον κρεῖττον καὶ τούτου ... wo Hr. *Bremi* die frühern Vorſchläge mit Recht verwirft, ſelbſt aber, zu raſch, wie uns dünkt, θάνε gänzlich getilgt wiſſen will. Wie möchte wohl dieſes Wort ſich dem Texte aufgedrängt haben, wenn es ihm ganz fremd und nicht das Ueberbleibſel einer beſſern Lesart wäre? Vielleicht: νῦν γὰρ φθάνει καὶ Ὀλύμπια... *Jetzt kommen uns ja recht unerwartet die Olympiſchen Spiele und jedes andere Feſt zugleich, da wir in ein beſſeres Land reiſen ſollen...* In dem XVI. dem Ariſtippus beygelegten Briefe iſt p. 23. der Eingang entſtellt und dunkel: τὰ περὶ τῆς τελευταίας Σωκράτους ἐμάθομεν ἐγώ τε καὶ Κλεόμβροτος, καὶ ὅτι οὔτε παριέμενος ὑπὸ τῶν ἔνδεκα διαδιδράναι ὑπέμεινε, λέγων ὅτι νῦν μέλλοι δικάσειν, εἰ μὴ καὶ πρότερον παρὰ τοὺς νόμους σωθείη, und keine der vorgeſchlagenen Verbeſſerungen hilft dem Uebel auf eine bequeme und überzeugende Weiſe ab. Auch hier wirft Hr. *Br.* δικάσειν als ein Gloſſema aus, νῦν in οὐ verwandelnd, (S. Addenda p. 321.) welche Annahmen uns ſo wenig als die Erklärung der Worte παρὰ τοὺς νόμους, *propter leges*, genügt. Wir glauben mit Wiederherſtellung weniger Buchſtaben die Dunkelheit zu verbannen: καὶ ὅτι οὐδὲ (ſo Hr. *Schäfer*) παριέμενος ὑπὸ τῶν ἔνδεκα διαδρᾶναι (ſo der Cod. Allatii) ὑπέμεινε, λέγων, ὅτι νῦν μέλλοι ἀδικάσειν, εἰ μὴ καὶ πρότερον; εἰ παρὰ τοὺς νόμως σωθείη, *indem er ſagte, daſs, wenn er zuvor auch kein Unrecht gethan* (und alſo ungerechter Weiſe verurtheilt worden ſey), *er doch jetzt Unrecht thun würde, wenn er gegen die Geſetze befreyt würde.* Der nächſte Satz ſtimmt hiermit vollkommen zuſammen. Weiterhin iſt in den Worten: δεδιότες, μή τι καὶ ἐφ' ὑμᾶς ἔλθοι τῶν αὐτῶν ἄν, wenigſtens ἄν zu verwerfen; aber Hr. *O.* überzeugt uns nicht, daſs τῶν αὐτῶν mit hinzugedachtem κακῶν, oder ἀπὸ αὐτῶν, wie des Allatius zweyte Handſchrift lieſt, dem Sinne genüge. *Valckenaers* ὠθενεῖν, obgleich mehr ſinnreich, führt doch, wenn wir nicht irren, auf das Rechte, was ἐπ' Ἀνύτῳ ſeyn möchte. Ueber die häufige Verwechſelung dieſes Namens mit αὐτός ſ. *Boiſſonade ad Vit. Proëli.* p. 87., ſ. *Schäfer* im Index dazu p. 152., *Jacobs Addit. anim. in Athen.* p. 289. — Richtig bemerkt gleich darauf der Herausg., daſs in den Worten ἅμες οὖν ὡς ἐσμέν, ἐν Αἰγίνᾳ διατελέομες der Sprachgebrauch ὡς ἔχομεν fordere; Hr. *Bremi* findet hier, wie auch an einigen andern Stellen, einen Latinismus. Aber ſollte nicht ὡ (i. e. οὗ) ἐσμὲν geſchrieben werden müſſen, oder ἐν οἷς ἐσμέν, wie bey Themiſt. Or. VII. p. 100. C. ἀλλὰ μᾶλλον εἵλετο διαχαρτερεῖν ἐν οἷς ἦν? — In dem XVII. Briefe, welcher einige Nachrichten über die Beſtrafung der Ankläger des Socrates enthält, verbeſſert Hr. *Schäfer* S. 24. mit groſser Evidenz: Ἀθηναῖοι γὰρ ἤδη ποτὲ ἀνυπνώσαντες (ſt. ἀνύπνωσαν ὑπνώσαντες) Ἄνυτόν τε καὶ Μέλητον ἀπέκτειναν. Der nächſte Satz: προφάσεις δὲ αὗται κατ' αὐτῶν εὑρήθησαν, ἀληθεῖς μὲν γὰρ Ἀθηναίων περιῆσαν... erſcheint hier mit dem Zeichen einer anſehnlichen Lücke vor Ἀθηναίων ausgeſtattet, welche Hr. *O.* durch αἰτίαι αὗται ἦσαν auszufüllen unternimmt. Wir glauben das Uebel mit geringerem Aufwande heben zu können, indem wir leſen: προφάσεις δὲ αὗται κατ' αὐτῶν εὑρήθησαν ἀληθεῖς· εἰ μὲν γὰρ Ἀθηναίοις παρῆσαν... Gleich darauf S. 25. wird behauptet, die athenienſiſche Jugend ſey nach Socrates Rede verwildert: ἀεὶ γὰρ τοῦτον καθόσον οὖν ἠσχύνοντο. Allatius lieſt καθοτιοῦν; Hr. *Bremi* meynt καθόσον οὖν ſey von dem Vf. dieſes Briefes ſo gebraucht, wie ὁστισοῦν von den Attikern gebraucht werde, *aliquo ſaltem modo, ita ut gradus non definiatur.* Auſserdem daſs dieſe Annahme willkürlich ſcheint,

ſcheint, wird dadurch der Ausſpruch des Schriftſtellers, gegen ſeine Abſicht, wie wir glauben, allzuſehr beſchränkt und der Ruhm des Socrates herabgeſetzt. Dagegen iſt der Ausdruck eben ſo würdig als klar, wenn man lieſt: ἀεὶ γὰρ τοῦτον καθόσον ἦν ἠσχύνοντο, *ſo lange er lebte.* — Einen Latinismus bemerkt wiederum der vorhin genannte Gelehrte Epiſt. XVIII. p. 25. in den Worten: εἰ δὲ μή οἵόν τε, συνδύτας τινὰς ἐξ ὑμῶν πέμψητε, wo der Conjunctivus allerdings ein Solöcismus iſt. Aber einmal liegt πέμψατε, wie auch Hr. *Br.* ſelbſt vorſchlägt, ſehr nahe; und da auſserdem die Helmſtädter Handſchrift πέμψοιτε hat, ſo ſcheint es, daſs man πέμψαιτε leſen und dieſes von dem vorhergehenden ἐπέμψαμεν παρ' ὑμᾶς ἵνα ... abhängig machen müſſe. Wiederum iſt in dem Conjunctiv S. 26. gefehlt: εἰ δὲ μὴ ἴητε, ἡμῖν μὲν ἀναγκαῖον χρήφειν ὑμῖν, wo Hr. *Bremi* εἰ δὲ μή ἴ-ε lieſt, als Futurum. Wäre nur überhaupt ἰέναι für *kommen* zuläſſig! Der Sprachgebrauch fodert εἰ δὲ μὴ ἥκοιτε, was denn auch nicht eben fern liegt. Ein anderer Solöcismus im XXII. Briefe S. 28.: ὅταν ὑμῖν περί του γράψαιμι, wo ὅτε zu leſen, iſt der Aufmerkſamkeit der Herausgeber entgangen. Wie hier περί του, ſo muſs Epiſt. XXXV. p. 43. ſtatt ἐπίστελλε δέ μοι εἴπου δεῖ ἐπιμελεῖσθαι τῶν ἐνθάδε ... ohne Zweifel εἴ του geleſen werden.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Korn d. ä. im Auftrage: *Erzählungen, Dichtungen, Faſtnachts/piele und Schwänke des Mittelalters*, herausgegeben von Dr. *Johann Guſtav Büſching*. 1814. 237 S. 8. (1 Rthlr.)

Die bisherigen Bemühungen Hrn. *B's.* um die geſammte altdeutſche Literatur erregen für dieſe neue Sammlung ein günſtiges Vorurtheil. Dieſer *erſte* Band beſteht aus den erſten beiden Heften, und dieſe befaſſen *achtzehn* Rubriken. Der Plan iſt allerdings ſehr weitläuftig, weil er nicht bloſs auf die deutſche Literatur, ſondern auch auf die ausländiſche dieſes Zeitpunktes ſich zu erſtrecken ſcheint. Bey der Ausgabe der Hefte wird man ſich an keine beſtimmte Zeit binden, und von der groſsen Abwechſelung ihres Inhalts giebt dieſer Anfang ſchon Beweis. Bey Sammlungen dieſer Art iſt freylich auf den vielfachen Geſchmack ihrer Leſer Rückſicht zu nehmen; und ihrem Herausgeber iſt es daher nicht zu verübeln, wenn er manche Aufſätze mittheilt, die Einigen entbehrlich und nicht zweckmäſsig genug dünken möchten. So wird die Ueberſetzung altengliſcher Balladen, die Aufnahme italieniſcher Erzählungen aus den Nächten des *Straparola* überſetzt und einiger Faſtnachtsſpiele und Schwänke von *Hans Sachs*, in Proſe aufgelöſt, u. dgl. dahin zu rechnen ſeyn. Dagegen iſt die Entſchuldigung der Aufnahme dieſer letztern gewiſs nicht ungültig, daſs dieſer zwar allzuergiebige, gewiſs aber nicht verwerfliche Reimer auf dieſe Art bekannter und die Ausgabe vorbereitet wird, deren Beſorgung der Herausgeber verſpricht. Wichtiger für Freunde und Kenner der ältern Literatur werden einige Aufſätze ſeyn. Zuerſt gehört dahin, die von *F. R. Majer* gemachte Ueberſetzung des älteſten auf uns gekommenen Scandinaviſchen Liedes: *Voluspa*, oder die Weisheit der Seherin. Es iſt unmittelbar aus dem ſcandinaviſchen Originale überſetzt und am Ende nicht überflüſſig durch Anmerkungen erläutert. Entbehrlicher, aber unterhaltend genug, ſind die altdeutſchen Erzählungen, die Herr *v. d. Hagen* beygetragen hat. Hr. *Büſching* ſelbſt hat die bekannte Dichtung *Flos und Blankflos* nach einem alten niederdeutſchen Gedichte nicht unglücklich nachgeahmt, bey ſeiner Bearbeitung ſich manche Freyheiten erlaubt, und ſtatt des Reims oft nur den Anklang gebraucht. Herr *v. d. Hagen* überſetzte aus dem Isländiſchen zum erſten Mal die *Edda-Lieder* von den Niebelungen, welche zum Beweiſe dienen, daſs die bey jenem berühmten Gedichte zum Grunde liegende Fabel eine Stammſage war. In der Einleitung wird hierüber mehreres geſagt, welches Aufmerkſamkeit verdient. — Willkommen wird ferner der gegebene Auszug aus einem altfranzöſiſchen Buche; *hiſtoire du St. Greaal* vielen Leſern ſeyn, wodurch der Herausgeber dieſer Sammlung ſeinem Aufſatze über dieſen noch immer nicht hinlänglich aufgeklärten Gegenſtand im zweyten Stücke des erſten Bandes von dem Muſeum der altdeutſchen Literatur und Kunſt mehr Berichtigung und Erläuterung ertheilt. Die Seltenheit dieſes Buchs, deſſen Verfaſſer ſich darin ſelbſt *Robert du Perron* nennt, giebt dieſem Auszuge, ſo kurz er iſt, Wichtigkeit; um ſo mehr, da in der franzöſiſchen Bibliothek der Romane ſehr nachläſſig dabey verfahren war. Hier iſt nur mit dem erſten Buche der Anfang gemacht; und die hinzugeſetzten Anmerkungen enthalten manche gute Erklärung. — Endlich hat auch Hr. Dr. *Büſching* eine Stelle des *Titurel* zu überſetzen verſucht, einem Gedicht, das zwar innern Werth, deſſen Verſtändniſs aber manche Schwierigkeiten hat, welche deſto gröſser ſind, da Abſchreiber und Drukker nicht wenig Wörter entſtellt haben. Dadurch wird es entſchuldigt, daſs die Ueberſetzung nicht durchaus getreu und buchſtäblich, ſondern ſehr oft nur freye Nachahmung iſt. Ob übrigens das dieſem Gedichte ertheilte Lob nicht etwas übertrieben ſey, wollen wir nicht entſcheiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmanns: *Collectio Epistolarum graecarum*, graece et latine, recensuit, notis priorum interpretum suisque illustravit *Jo. Conr. Orellius* etc.

Auch unter dem Titel:

Socratis et Socraticorum, Pythagoreae et Pythagoreorum quae ferunter epistolae graece — — illustravit Jo. Conradus Orellius etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *acht und zwanzigsten* Briefe (bey Allat. XXVI.) welcher an den in Aegypten verweilenden Plato gerichtet ist, wünscht der Schreibende auch Zeuge der Wunder Aegyptens zu seyn: καὶ τῆς παρεκβάσεως σοῦ Νείλου θέας, αἱ διερχομένου σε τὴν Αἴγυπτον, καὶ ἐπισχόμενα τῇ πλημμυρίδι κατὰ τὴν ἑτέραν ὥρεν, καὶ τὸν ἐξ τὸ πάλιν ἀποῤῥοὰς αὐτοῦ. Der Herausg. billigt die Vermuthung des Allatius, welcher ει verwirft, und διερχομένου σου ... καὶ ἐπισχομένου liest; worauf Hr. *Orelli* weiterbauend, καὶ τῇ εἰς τὸ πάλιν ἀποῤῥοίᾳ αὐτοῦ zu lesen vorschlägt. Uns dünkt in diesen Vorschlägen die Verbindung der Worte unklar, διερχομένου auf den Plato bezogen müssig, und die Weglassung von αι willkürlich. Irren wir nicht, so ist hier nur von den Wundern des Nil die Rede, nach dessen Anblick der Schreibende sich mit den Worten freut: τοῦ Νείλου θέας, καὶ διερχομένου σε τὴν Αἴγυπτον, καὶ ἐπισχεθέντου τῇ πλημμυρίδι κατὰ τ. ἑ. ὥραν, vielleicht auch statt des nüchternen ἑτέραν bestimmter κατὰ τὴν θερινὴν ὥραν, wie b. Heliodor. II. 28. p. 93. ed. Cor. ὁ Νεῖλος ... αὔξεται δὲ κατὰ τὴν θερινὴν ὥραν. Vergl. L. X. 93. p. 385. Den Accusativus καὶ τὴν εἰς τὸ πάλιν ἀποῤῥοίαν denken wir von ἄσμενος ἂν κατεῖδον abhängig, obgleich durch dazwischen geschobene Sätze die Construction unterbrochen worden. Auch die Schlussworte des Briefes bedürfen noch der verbessernden Hand. Aus dem Folgenden S. 33. bemerken wir in den entstellten Worten: ὅτε δὴ καὶ τοὺς περὶ Σάμιον ἄριστά μοι προσφερομένους ἐνόησα, τιμελοῦντάς μου σφόδρα καὶ ὡς ἂν ἄδου τοὺς ἀρχειτάτας ζῆν τῶν διαθέσεων φιλικήν, die vortreffliche Verbesserung des Herausg. ἐν ἄδου ταῖς ἀρχυστάτοις, oder auch ἄρχυσι, was uns indess weniger wahrscheinlich dünkt. In Rücksicht der Verbindung dieser Worte zweifeln wir aber, ob durch ὥστε μὲν ἄδου ταῖς ἀφ' ἧς ἔτι διὰ οὕτων δ. φ. die Hand des Vfs. wirklich hergestellt worden, da es vielmehr wahrscheinlich ist, dass vor der kühnen, der tragischen Sprache entlehnten Verbindung das mildernde ὡς echt und unverfälscht sey. In dem nächsten Satze: περὶ ὧν δὲ ἔκρινάς τι τίνα ἔξεις ἀμεῖνα ἐπ' ἐμοῦ ἐλευθερωμένους, wo Allatius περὶ ἂν δὲ καὶ ἔκρινάς τίνα ... zu lesen vorschlägt, schützt der Herausg. ἔκρινας (*interrogasti*) durch den Gebrauch der Tragödie (*Cf. Musgrav.* ad Sophocl. Trach. v. 198.) und tilgt τι als Wiederholung der nächst folgenden Sylbe. Wir schlagen dagegen vor: περὶ ὧν δὲ ἔκρινας ἔτι, τίνα τιμὴν ἕξεις τοῖς ὑπ' ἐμοῦ ἐλ., indem die Gesetze der Sprache die Wiederherstellung des Artikels nothwendig fordern. In dem oben schon von uns erwähnten *dreyßigsten*, an den König Philippus gerichteten, Briefe heben wir wiederum eine unbestreitbare Verbesserung des Herausg. S. 37. aus: καὶ λαβεῖν ἄδηλον πυθόμενος τῆς εἰς Δελφοὺς στρατείας παρὰ τῶν Ἀμφικτυόνων τὰς δύο (st. δὲ) Φωκέων ψήφους, die er Praef. p XII. nicht in den Text aufgenommen zu haben mit Recht bereut. Gegen das Ende des Briefes S. 39 νυνὶ δὲ παρεσβύτης, ὦν, ὥς περ ἐκ ὠὴ ἢ Φθονῶν τὰ πλείστα τῶν ὑμῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν παρεδέλιπεν, verbessert Hr. *Bremi*: ὥσπερ οὐκ ἔχων ἢ Φθονῶν, *quasi nescirem aut invidia ductus*, was allzu nüchtern dünkt. Das Richtigere möchte seyn: ὡς παρελὼν ἢ Φθονῶν, *tamquam prae invidia detrahens et imminuens.* Theogn. v. 200. εἰ δ' ὄρκῳ πάρα τὸ δίκαιον ἑλών. In dem folgenden Briefe, welcher dem Philippus zum Wetteifer mit Perdiccas Grossmuth auffordert, S. 40., heisst es jetzt: σοὶ δὲ ὅτι ἐστὶν ἀδελφὰ τοῖς παρ' ἐκείνου ὑπηγμένοις πράττειν, wo Hr. *O.* mit Zustimmung seines Freundes σοῦ δὲ ἐστὶν ἀδελφά ... verbessert. Damit jedoch ὅτι nicht willkürlich verworfen werde, lesen wir mit geringer Veränderung der Schriftzüge: σὸν δὲ ἔτι ἐστίν. Gleich darauf: νόμιζε δὲ πάντας προσέχειν σοι τὸν νοῦν, καὶ ποιεῖν πρὸς τὸ ἔσῃ πρὸς τὸν ἀδελφόν ... wo Allatius das, was der Sinn fordert, richtig auffassend, καὶ τηρεῖν verbessert. Das rechte Wort aber ist ohne Zweifel σκοπεῖν. Ep. XXXII. (beym Allatius XXX.) p. 40.: καί τοι ὤμην χρέψαι πρὸς αὖ, *si in bono scriptore versaremur*, schreibt Hr. *Bremi: non dubitaverim rescribere* καὶ δὴ ὤμην. Auch dem mittelmässigen Schriftsteller, dünkt uns, ist das Ungereimte und Sinnlose nicht zuzutrauen. Wir lesen daher statt καί τοι mit Hinzufügung einer einzigen Sylbe, καὶ τοῦτο, was bey der gewöhnlichen Abkürzung και του leicht in και τοι verschrieben werden konnte. *Ebendas.* καὶ ἐν τῇ τυχούσῃ τιμῇ τὴν ἐν Ἀκαδημίᾳ διατριβὴν ἦγεν, verbessert Hr. *O.* dem Sinne gemäss: ἐν τῇ οὐ τυχούσῃ τιμῇ, doch wird, da καὶ durchaus unstatthaft ist, nach dem richtigen Sprachgebrauche, οὐκ ἐν τῇ τυχούσῃ τιμῇ geschrieben werden müssen, da in dieser Redensart die Negation dem

dem Artikel vorgeſetzt zu werden pflegt. Lucian. Paraſit. §. 10. T. VII. p. 112.: καὶ μὴν οὐδὲ τῇ τυχόντι ἀνδρὶ περιτίθεικε τούτους τοὺς λόγους. Id. Charidem §. 16. T. IX. p. 282. βασιλείας ἀσφαλεστάτης καὶ ἀξίας οὐ τῆς τυχούσης. Longin. de Subl. c. IX. p. 34. ed. Toup. ὁ τῶν Ἰουδαίων θεσμοθέτης οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ. Ebend. S. 41. θεῶν γὰρ δὴ καὶ γονέων καὶ ἐπιστολῶν ποιητέον ἐπιμέλειαν πόν χαρίεντα. Hier tritt Hr. *Br.* mit Recht der Vermuthung des Herausg. entgegen, welcher καὶ γονέων τῶν ἐπιστολῶν zu leſen vorſchlägt; doch können wir uns auch nicht überzeugen, daſs die Stelle durch die Bemerkung gerechtfertigt ſey: *Tria ſunt, quorum eorum homini probo injungit epiſtolae auctor, deorum, parentum et eorum, quae morientes nobis commendant. Jam vero iis, quae Plato commendaverat, maxime parendum eſſe, ut ſi dii vel parentes nobis mandaſſent, poſtea probat.* Daſs ἐπιστολαὶ ſo abſolut ohne Zweideutigkeit für den Auftrag eines Sterbenden ſtehen könne, glauben wir nicht (Epiſt. Lyſidis S. 54. φαντὶ δὲ ὅτι καὶ Δάμωι θυσάσασα Βιστάλια τᾷ αὐτᾶς θυγατρὶ τὰν αὐτὰν ἐπιστολὰν ἐπέστειλεν.) ſondern vermiſſen einen beſtimmenden Genitivus, wie φίλων, διδασκάλων oder ähnliches. In den lückenhaften Worten: ἀποδοὺς δ' ἂν, εἰ παραγενόμενος Ἀκαδημίαν καθηκεμπε ... billigt der Herausg. Allatii Verbeſſerung περιέποις, indem er annimmt, daſs die Sylben καδη aus der Wiederholung der Anfangsſylben des vorhergehenden Wortes entſtanden ſind. Vielleicht mit Recht; vielleicht aber ſchrieb der Vf. auch καλῶς περιέποις, was bey der groſsen Aehnlichkeit der Züge in δη und λως (ſ. *Baſt* Comm. Palae. p. 780. f.) ſehr nahe liegt. Gleich darauf: προσήκει δὲ ἡμᾶς ἐν τούτοις πολὺ τῶν ἀνθρώπων διαφέρειν, verbeſſert Hr. *Br.* τῶν πολλῶν ἀνθρώπων. Wir glauben, daſs πολὺ τῶν ἄλλων ſtatt ανων zu ſchreiben ſey. In demſelben Worte iſt Epiſt. XXXIV. p. 42. gefehlt: ἀνυπεύθυνος δὲ ὢν ἄνθρωπος εἰς τὸ δυνατὸν ἡρούμην διαγενέσθαι, wo Hr. *Br.* ὢν aus dem Texte verbannt wiſſen will. Daſs aber hierdurch der Text nicht geheilt ſey, fällt in die Augen, indem ἀνυπεύθυνος ἄνθρωπος eben ſo platt und armſelig klingt, als *ein untadelhafter Menſch* in unſerer Sprache klingen würde; wir leſen daher: ἀνυπεύθυνος ἐν ἀνθρώποις εἰς δυνατὸν ἡρ. διαγενέσθαι. In dem räthſelhaften *fünf und dreyſsigſten* Briefe, S. 42., ſcheint uns der Anfang mangelhaft: ἔδοξέ μοι γράψαι ἐπιστολὰς, τὴν μὲν ἑτέραν μᾶλλόν τι σεμνυνομένην, τὴν δὲ ..., indem die Vollſtändigkeit des Sinnes Δύο ἔδοξέ μοι γράψαι ἐπιστολάς zu fordern ſcheint. Epiſt. XXXVI. S. 45. ſollen die Ephoren bey dem bekannten Vergehen der Klazomenier (ſ. Aelian. V. H. II. 15. hier heiſsen ſie mit dem allgemeinen Stamm-Namen Ionier) haben öffentlich ausrufen laſſen: κέλονται τοὶ ἔφοροι καὶ τοὺς μὲν ἰατροὺς ἔτι πονηροτέρους ἦμεν. Was die Erwähnung *der Aerzte* hier wolle, erklären die Ausleger nicht; aus der Vergleichung mit dem Aelianus aber a. a. O. und Plutarch. T. II. p. 232. F. erhellt, daſs man τοὺς Ἰακούς leſen müſſe; obgleich uns auch ſo noch etwas zur vollkommenen Wiederherſtellung des Aufrufs zu fehlen ſcheint. Daran aber zweifeln wir keineswegs, daſs die nächſten Worte: καὶ μέχρι μὲν τούτων ἴσασί τι ἴσον ἔχοιμεν von der Erzählung getrennt werden müſſen. Auch hier ſchweigen die Vorgänger. Sollten wir uns irren, daſs der ſcherzende Briefſteller geſchrieben habe: καὶ μέχρι μὲν τούτου ἴσα ἀντὶ ἴσων ἔχοιμι ἄν?

Auf dieſe Sokratiſchen Briefe, welche allein in Allatius Sammlung enthalten ſind, läſst der Herausg. einige Briefe und Bruchſtücke von Briefen des *Xenophon* folgen, die ſich beym Stobaeus, zum Theil auch in *Euſebii praeparatio Evangelica* erhalten haben. In dem *erſten* derſelben, S. 46., muſs in den Worten: ἔσῃ χρὴ ἄγασθαι τὰνδρώπινα διὰ πονουμένων, mit Wiederherſtellung des Artikels, τῶν τἀνδρώπινα πονουμένων geleſen werden. In dem nächſten Satze aber τοσοῦδε τοῖς ὀξὺς ἐκ πολλῶν ἀκαίρων καὶ κενῶν γλιχομένοις ἄχθος φέρει, können wir uns weder von der Richtigkeit der Lesart, noch von den Erklärungen überzeugen, welche *Weiske* und der Herausg. beygebracht haben. In einem der nächſten Sätze: διετέλει δὲ ἑκάστοτε αὐτοῖς λέγων, τί καλόν, καὶ τί ἀνδρία ... hat *Weiske* mit Recht auf die Unſchicklichkeit des Pronomens aufmerkſam gemacht, das ſich auf nichts Vorhergehendes bezieht. Man könnte νῦν ἀστοῖς leſen, welche Wörter-Verwechſelung *Valckenar.* ad Herodot. p. 731. und *Baſt* Epiſt. ad Boiſſon. p. 161. ed. ſec. berührt. Der Artikel wird in ἀστοῖς nicht vermiſst. Ep. III. S. 48. ἀλλ' οὔτε ἐκεῖ δυνάτου περοσήκειν τοιοῦτον πόνδος εὑρέσθαι. Richtig verbeſſert *Stephanus* αἱρεῖσθαι; doch muſs man noch auſserdem ſchreiben: ἀλλ' δῦ σε ἐκὶ θ. προσήκει ...

Die nächſte Stelle nehmen drey Briefe des *Pythagoras* (aus dem Diogenes Laert. und der Aldiniſchen Briefſammlung) der bekannte von Jamblichus erhaltene Brief des pythagoräiſchen Lyſis (über den vielleicht einſt noch *Valckenaers* Vorleſungen erſcheinen werden) und neun Briefe pythagoräiſcher Weiber, die auch dem gröſsern Publicum durch *Wielands* Ueberſetzung (in dem Damen-Calender und in ſeinen Werken Th. XXIV.) bekannt worden ſind. Unter dieſen hält der Herausg. die Briefe der Theano für echt, wobey auch der Dialect keine Schwierigkeit mache, indem die doriſche Mundart hier, wie in dem Werke des *Ocellus Lucanus* gegen die Attiſche umgetauſcht worden. Wir können dieſer Anſicht weder ganz beyſtimmen, noch ihr auch geradezu widerſprechen, da allerdings der würdige Inhalt und ernſte Stil dieſer Briefe den Glauben an ihre Echtheit begünſtigt. Doch würde auch ein ſpäterer Philoſoph, welcher etwa die Abſicht gehegt, weibliche Pflichten und Tugenden durch den Namen einer berühmten und edlen Frau zu empfehlen, ſchwerlich anders geſchrieben haben. In dem 2ten Briefe der Theano, welcher eine auf ihren Gemahl eiferſüchtige Gattin zur Geduld und Nachſicht ermahnt, iſt S. 57. in den Worten: βραχὺς γὰρ ὁ τοιοῦτος καιρός (vielleicht ἕρως)· ἅμα γὰρ ποτε ἔχει καὶ κόρον καὶ παρίσταται ταχὺ καὶ παύεται.. der aus dem unvollſtändigen Gegenſatze hervortretende Fehler unbeachtet geblieben. Man muſs ohne Zweifel ſchreiben: ἅμα γὰρ πόθῳ ἔχει καὶ κόρον, καὶ παρίσταται ταχὺ καὶ παύεται. Auch weiterhin ſcheint an den Worten κινδήνευέ ποτέ σον niemand Anſtoſs ge-

genommen zu haben. Iſt die Lesart richtig, ſo iſt wohl der Sinn in der lat. Ueberſetzung: *cognoſcet aliquando quae ſis* — richtiger ausgedrückt, als in der *Wielandiſchen: ſein Gefühl für dich wieder erwachen;* und man muſs dieſe Art zu reden mit dem lateiniſchen *intelligere aliquem* zuſammenhalten. Doch möchten wir allerdings lieber αἰσθήσεταί ποτέ σε leſen, da αἰσθήσεται, was zwey Zeilen vorher richtig ſteht, dem Abſchreiber leicht wieder in die Feder kommen konnte.

Damit nichts vermiſst würde, was man in dieſer Sammlung nur einigermaſsen erwarten könnte, ſind S. 447 — 451. aus den Briefen des Theophylactus Simocattus diejenigen anhangsweiſe beygefügt worden, welche dort dem Socrates, Plato, Antiſthenes und der Theano beygelegt werden. Auſserdem findet man in dieſem Bande die lateiniſche hin und wieder verbeſſerte Ueberſetzung der Socratiſchen Briefe von Stanlei, mit Ausnahme der drey letzten, die auch Allatius nicht zu dollmetſchen wagte; von den Pythagoräiſchen Briefen aber, auſser der lateiniſchen, auch die *Wielandiſche*. Die oft allzu weitläuftigen, und, wie der Herausg. wohl erkannte, auf fremdartige Dinge abſchweifenden Anmerkungen von Allatius ſind hier ſämmtlich wiederholt, was bey ihrer Seltenheit nicht wohl getadelt werden kann. Daſs Hr. *O.* die in ihnen angeführten Stellen meiſt genauer nachgewieſen, iſt lobenswerth. Doch iſt dieſes auch bisweilen, nicht ohne Nachtheil, unterlaſſen worden. So iſt S. 131. die Stelle des Libanius nicht nachgewieſen, in welcher *Reiske* Tom. III. p. 59. mehreres aus einem Augsburger (jetzt Münchner) Codex verbeſſert hat, was Hr. *Br.* auf einem andern Wege zu berichtigen verſucht. Doch iſt von ihm κάλλιστα ἂν ἴδοιτε, ſtatt ἴδετε der Morelliſchen T. I. p. 682. A. und εἴδετε der Reiskiſchen Ausgabe, dankbar anzunehmen. Auch die S. 199. angeführte Stelle deſſelben Schriftſtellers, muſs zum Theil aus *Morelli* Ausg. p. 680. C. zum Theil aus *Reiske* T. III. p. 56. verbeſſert werden. Keine aber hebt in den Worten: καὶ τοι φησὶν ὑπ' ἐλάττοσιν αἰτίαις ἐξελαθῆναι τὸν Δάμωνα, αὕτη δὲ οὐδὲ ὑπ' ἐχθρῶν κρινόμενον.. den ſinnloſen Fehler in αὕτη, wofür ἀεχὴ geſchrieben werden muſs.

Die folgenden Bände werden, nach Vorrede S. IIII., eine Sammlung griechiſcher Briefe enthalten, welche die Aldiniſche und Cujaciſche an Vollſtändigkeit übertreffen ſoll. Handſchriftliche Hülfsmittel werden hierzu erwartet.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *W. Turners dictionary of the German and Engliſch languages*, in two parts; *W. Turners* Engliſch-Deutſches und Deutſch-Engliſches Wörterbuch. (Ohne Jahreszahl.) 1436 geſpaltene Columnen. 12. (1 Rthlr.)

Mit der Zahl der engliſchen Sprachlehren verhält ſich auch die der Wörterbücher, beſonders der ſchenwörterbücher. Das gegenwärtige, deſſen Benennung oder Einrichtung durch keine Vorrede näher angedeutet wird, tritt alſo ganz eigentlich nur als durch ſein, übrigens wegen der unverhältniſsmäſsigen Breite nicht ganz bequemes, Taſchenformat beſtimmt, ins Publicum, und empfiehlt ſich durch den äuſserſt billigen Preis. Nicht zweifelnd, daſs bald eine neue Auflage erſcheinen wird, halten wir es um ſo mehr für unſere Pflicht, den Gehalt des Werks genau anzugeben, damit das Verhältniſs der Waare zum Preiſe bekannt, und die Verlagshandlung auf nöthige Verbeſſerungen aufmerkſam werde. — Aus einer, in Wörterbüchern, die keine beſondere Rückſicht auf die Ausſprache nehmen wollen, ſehr richtigen Anſicht, ſind Kunſtwörter gänzlich weggelaſſen; wer engliſche wiſſenſchaftliche Werke ſtudirt, wird mit ihnen nicht erſt aus dem Wörterbuche bekannt werden wollen. Man findet alſo hier die Ausdrücke: *ſynecdoche*, *hypothenuſe*, *microcosme*, die zahlreichen Zuſammenſetzungen von *hyper* —, *hypo* —, *peri* —, *retro* —, *para* — u. ſ. w. entweder gar nicht, oder nur in ſehr geringer Anzahl. Eben ſo werden Wortfamilien beſchränkt, wo die Endung leicht zu erklären iſt, und die Bedeutung des Stammworts in den Ableitungen ſich nur in Hinſicht auf das Weſen des Redetheils verändert. So findet man *paint*, *painting*, aber nicht *painture*; *pacify* aber nicht *pacifice*, und (nach einem umgekehrten Maaſsſtabe jedoch *beloniòus*, aber nicht *belony* u.ſ.w.) Dieſs iſt, wenn nur conſequent verfahren wird, nicht zu tadeln, erinnert uns aber an ein längſt gefühltes, leider aber noch nirgends ausgeführtes Erleichterungs- u. Erſparungsmittel bey Erlernung der Sprachen und beym Gebrauche des Wörterbuchs. Warum ſetzt man nicht einem Wörterbuche ein vollſtändig ausgeführtes Capitel von der Wortbildung vor? Jedermann iſt von dem Nutzen überzeugt, den dieſe Kenntniſs der Wortzerfällung und Wortverbindung gewährt, und Niemand iſt darauf bedacht, die Wörtermaſſe dadurch zu beſchränken, und den Lernenden an Bildung einer Analogie zu gewöhnen, die unglaublichen Vortheil gewährt. Kann man es bey den Adverbien auf *ment mente* im Franzöſiſchen, Italieniſchen und Spaniſchen, warum nicht bey ähnlichen Wörterklaſſen in andern Sprachen? Ein Verzeichniſs wohl erklärter Ableitungs- und Zuſammenſetzungs-Elemente würden Tauſende von Wörtern erſparen, und die Ueberſicht der Sprache erleichtern. So könnte z. B. im Engliſchen die unzählbare Menge von Zuſammenſetzungen mit *un*, *over*, *under*, *out*, *fore* u. ſ. w. in dem einleitenden Kapitel von der Wortbildung unter dieſen Präpoſitionen aufgeführt werden, ohne daſs deutſche Ueberſetzung dabey nöthig wäre. Eben ſo wäre im deutſchen Theile ein mit jenem correſpondirendes einleitendes Verzeichniſs anzulegen, und dann nur, wo beide Sprachen von einander abweichen, beſondere Aufführungen nöthig. Wir geben dieſs künftigen Verfaſſern von Wörterbüchern, denn bey *Theſauris* und weitläuftigen Lexicis iſt die Sache weniger zweckmäſsig und nothwendig, zu beherzigen. — Man wird erwarten, daſs der durch die oben angegebenen Erſparungen gewonnene Raum um ſo ſorgfältiger zur genauen und

mög-

möglichſt vollſtändigen Angabe der eigentlich Nothwendigen, der Ausdrücke und auch kurzer Redensarten des allgemeinen Lebens, wird benutzt worden ſeyn. Hier läſst das Wörterbuch aber viel zu wünſchen übrig, und bey der Abfaſſung iſt entweder kein feſter Plan befolgt, oder die Scheidungsgränze iſt aus Inconſequenz während der Verfertigung übertreten. Ganz vorzüglich nothwendig iſt in engliſchen Wörterbüchern die Verzeichnung der Präpoſitionen mit denen ein Verbum verbunden wird: denn mag auch zuweilen die Bedeutung des einfachen Verbums wenig oder gar nicht verändert werden, oder mag verausgeſetzt werden, dafs jeder grammatiſch Unterrichtete zum Ausdruck der deutſchen Präpoſition die engliſche leicht wird finden können. — Die Verba mit Präpoſitionen nachher, z. B. *to ſet out*, *to put up*, *to call in*, *to ſettle upon*, *to hold on* u. ſ. w., ſind ganz und gar unſern Zuſammenſetzungen *ausziehen* (abreiſen), *aufſetzen*, *hereinrufen* u. ſ. w. gleich; die Gewohnheit, die Präpoſition hinten anzuſetzen, gehört dem Kindesalter der Sprache an, wie Homer beweiſt, und wie im Deutſchen die Trennung der Präpoſition vom Verbo im Präſens und Imperfectum noch zeigt, z. B. ich ziehe aus, ich ſetze auf, ich rufe herein u. ſ. w. Die ſo im Engliſchen nachſtehenden Praepoſitionen ſind alſo ſtehende Zuſammenſetzungs-Theile des Verbums, eben ſo gut, wie die bey uns vorſtehenden, und dürfen in einem Wörterbuche nicht fehlen, beſonders da ſie ſehr häufig, wie auch unſere zuſammengeſetzte Verba, eine metaphoriſche Bedeutung erhalten. Dieſer Vorwurf trifft aber unſer Wörterbuch, und man vergleiche, um einen Beweis von der Ungleichheit der Angaben zu haben, die Worter *to get*, *to put*, *to hold*, *to throw* u. ſ. w. Dagegen finden ſich hie und da einige brauchbare Redensarten angegeben. — Ein äuſserſt wichtiger Punkt, beſonders in engliſchen Wörterbüchern, iſt die Bezeichnung des Tons; die noch ungelöſte Aufgabe, auf leichtere Art als durch Kraft des Gedächtniſſes die unzähligen Seltſamkeiten der Ausſprache, die ſich von allen Regeln, von aller Analogie entfernen, zu lernen, kann durch die Art der Betonung leichter gemacht werden, wenn nämlich genau beobachtet wird, ob ein Vokal oder ein Conſonant die accentuirte Sylbe ſchlieſst, wo in den meiſten Fällen die mit Conſonanten ſchlieſsenden Sylben den kurzen Vokallaut haben. Des Accent gehört dann hinter den Conſonanten, aus dem Grundſatze, dafs die ganze Sylbe betont iſt, nicht blofs der Vokal, dafs es alſo eine undeutliche Bezeichnung iſt, das Tonzeichen über den Vokal zu ſetzen. Dieſe Vorſicht iſt in unſerm Wörterbuche beobachtet, aber in der Betonung überhaupt ein ſehr wichtiger Punkt meiſtens überſehen worden, nämlich die verſchiedene Betonung von einer Menge Verb und Subſtantiva oder Adjectiva von ganz gleicher Form. Allerdings iſt es bey einigen bemerkt, z. B. *abſtract*, *to abſtract'* u. ſ. w., aber wir haben es bey der gröſsten Zahl vermiſst, und führen als Beweis nur folgende an: *réfuſe*, *to refuſe'*, *exile*, *to exile'*, und eben ſo *to ferment'*, *to extract'*, *to protest'* u. ſ. w. Dieſelbe Aufmerkſamkeit fehlt da, wo Verſchiedenheit des Accentes ſich auf Verſchiedenheit der Bedeutung gründet, z. B. *áuguſt*, Auguſt, Monat, *auguſt'*, erlaucht, *champaign'*, Champagner, *champaign*, Feld, *compact* als Subſtant., *compact'* als Adject. Dergleichen bedarf bey einer zweyten Auflage die ſorgfältigſte Verbeſſerung. — Als eine ſehr nützliche Zugabe haben wir ein Verzeichniſs der unregelmäſsigen Zeitwörter gefunden, dagegen aber ungern ein Verzeichniſs der wichtigern Tauf-, Städte-, Ländernamen u. ſ. w. vermiſst. — So empfehlend nun der niedrige Preis dieſes Buchs zum Ankauf für Anfänger iſt, ſo ſehr iſt es doch zu wünſchen, dafs gegen eine geringe Erhöhung des Preiſes die von uns gerügten Mängel verſchwinden mögen; denn ſo, wie es jetzt iſt, hat neben ihm das *Rabenhorſt*ſche, mit Vorrede von Martyni Laguna verſehene, für den doppelten Preis noch doppelten Werth.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Geſellſchaften.

Unterm 3. Jul. d. J. ſind von dem König der Niederlande als wirkliche Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften zu Brüſſel theils beſtätigt, theils ernannt: Commandeur *de Nieuport*, *Caels*, *de Burtin*, *Les Brouſſart*, Baron *de Feltz*, *van Wyn*, *v. Swinden*, *Te Water*, Staatsrath *Raepſaet*, Prof. *Wyttenbach* zu Leyden, *de Villenfagne* zu Lüttich, *Lambrechtſen* zu Middelburg, *v. Hulthem* zu Brüſſel, Die Pr. *Brugmans* zu Leyden, *Senebier* zu Brüſſel, *Tydemann* zu Leyden, Canon. *de Baſt* zu Gent, *v. Marum* zu Haarlem, *Thys* Paſtor zu Wynegheim bey Antwerpen, *Cornelißen* zu Gent, die Proff. *van Lennep*, *Vrolik*, *Minkeleers*, *v. Heusde* zu Amſterdam, Maſtricht und Utrecht, *de Wez* zu Brüſſel, Prof. *Kemper* zu Leyden, *v. Mons* zu Brüſſel, *Keſterloos* M. D. im Haag, *Wouters* M. D. zu Gent, Junker *de Geer* im Haag, *Ernſt*, Pfarrer zu Asden bey Rolduc, *Thiry*, Prof. zu Brüſſel, *d'Omalius* zu Namür, *Harbauer* M. D. zu Brüſſel, vormals Leibarzt zu Fulda. — Ehrenmitglieder ſind: Herzog *v. Urſel*, Baron *v. d. Capellen* zu Batavia, Prinz *v. Gavre* zu Brüſſel, Ritter *de Coninck* zu Gent, Baron *v. Spaan la Lecq* im Haag, Bar. *v. Keverberg* zu Keſſel zu Antwerpen, Junker *v. Tuyl v. Serooskerken* zu Zuylen zu Utrecht, und Baron *Lampſins* im Haag. — Zum Präſidenten der Akademie iſt *de Feltz*, zum Secretair *v. Hulthem* beſtellt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. J.: *Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus.* Von *J. A. H. Tittmann*, Prof. der Theol. zu Leipzig. 1816. XIV u. 351. S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf., dem man einen gewiſſen Scharfſinn nicht abſprechen kann, dem es aber durchaus an ſichern philoſophiſchen Principien fehlt, wagt hier mit dem Rationalismus einen Kampf auf Tod und Leben. Er iſt ein ſo entſchloſſener Gegner dieſer Denkart, daſs er ihr nicht nur den Namen *Rationalismus* rauben und den verrufenen: *Naturalismus* allein zugeſtehen, und zeigen will, daſs der Supranaturalismus allein vernünftig, mithin der wahre Rationalismus ſey, ſondern auch, daſs der ſogenannte Rationalismus in ſeiner Conſequenz ſchnurſtracks zum Atheismus führe. Rec. geſteht, daſs er mehrmals in dem Vf. irre geworden, daſs er bey mehreren Stellen der Meinung geweſen iſt, der Vf. ſey doch weiter nichts, als was Rec. auch iſt, nämlich Rationaliſt; liberaler iſt wohl der Supranaturalismus noch von niemanden gefaſst worden: aber am Ende fanden wir doch auch bey ihm die alte Tücke und Verſtocktheit des Supranaturalismus, und es heiſst hier doch immer nur (wie auch der Vf. einmal ſagt): *alles oder nichts.*

Hr. *T.* tritt, wie billig, nicht mit dem Rationalismus, wie ihn dieſer oder jener vorgetragen und vertheidigt hat, ſondern wie er ihn ſich in ſeiner Begründung und Folgerichtigkeit denken muſs, in den Kampf. Die Polemik mit einzelnen Behauptungen einzelner Schriftſteller führt zu keinem wiſſenſchaftlichen Reſultate, nur einen einzigen beſtimmten Gegner hätte der Vf. wählen können, und das wäre vielleicht noch vortheilhafter geweſen: da er dieſs aber nicht wollte, ſo muſste er ſich den Begriff des Rationalismus ſelbſt erſt ſchaffen. Rec. hat dagegen auch das Recht, den Begriff des Rationalismus zum Grunde zu legen, den er für den richtigen hält, und zu welchem er ſich ſelbſt bekennt. So wie Hr. *T.* ſeinen Supranaturalismus die Ehre des Namen Rationalismus retten will, ſo wird ſich zeigen, daſs in unſerm Rationalismus die ſupranaturaliſtiſche Anſicht auch ihre Stelle findet, und die vernünftigen Leſer mögen entſcheiden, auf weſſen Seite die Vernunft iſt.

Die Einleitung, worin den Rationaliſten auf eine hämiſche Weiſe Schuld gegeben wird, daſs ſie liſtig genug den ihnen zukommenden Namen: *Naturaliſten*, mit dem beſſer klingenden: *Rationaliſten*, vertauſcht, und dadurch die ganze Streitfrage verwirrt hätten, und worin ſie nicht undeutlich der Heucheley angeklagt werden, hätte ſich der Vf. erſparen können. Gott richtet über die Herzen der Menſchen: darf aber der Menſch ſich ein Urtheil über das Gewiſſen der Andern erlauben, ſo möchte man wohl im Durchſchnitt die Rationaliſten für lauterer halten, als die Supranaturaliſten. Denn wenn es wahr iſt, was der Vf. behauptet, daſs die Regierungen dem Supranaturalismus ſo ſehr hold ſind (und faſt ſcheint er darüber zu triumphiren!): ſo findet ſich darin wenigſtens ein mächtiges Motiv für Viele, ſich zu dieſer Lehre zu bekennen, und es wäre wohl eine pſychologiſche Frage, ob nicht mancher Conſiſtorialrath und Hofprediger, der dieſer Anſicht huldigt, unter andern Verhältniſſen anders gedacht haben würde? Daſs die Rationaliſten ſich dieſen Namen mit Recht beygelegt haben, wird ſich im Verfolg dieſer Anzeige ergeben, und ſo fällt wenigſtens der Vorwurf weg, daſs ſie dieſen Namen als „Maske" für ihren Naturalismus gewählt hätten.

Wir folgen nun dem Vf. in ſeiner Unterſuchung Schritt vor Schritt. *Erſter* Abſchnitt: *Vom religiöſen Glauben überhaupt.* Der Menſch iſt ſeiner Natur nach fähig, ſich zu einer gewiſſen Ahnung des göttlichen Weſens zu erheben. Bey allen Völkern, deren Vernunft über das Thieriſche erhaben iſt, findet ſich eine Spur von Religion. Dieſe mag entweder durch Reflexion über die Körperwelt entſtehen (dadurch *entſteht* keine Religion, ſondern kommt höchſtens dadurch zum Bewuſstſeyn!), oder durch Entwickelung unſerer eignen Natur und Geſetze: ſo bezieht ſie ſich doch am Ende auf die Vernunft, oder vielmehr, ſie gründet ſich auf die Anlage der vernünftigen Natur des Menſchen zur Religioſität. Dieſe Anlage iſt allen Menſchen angeboren. Sie beſteht in der Fähigkeit, ſich des Unendlichen bewuſst zu werden, und es als das höchſte Ziel ſeines eignen Strebens zu betrachten. Alle Speculationen oder theoretiſchen Berechnungen des Unendlichen zu dem Endlichen bringen keine Religion hervor; dieſe muſs vielmehr aus den eignen Anlagen unſrer Natur zum Göttlichen und Unendlichen entſpringen. Der religiöſe Glaube beruht nicht auf Begriffen, denn das Unendliche kann nicht begriffen werden; es wird bloſs im Bewuſstſeyn ergriffen durch die Entwickelung des innern Lebens, wodurch das Analogon des Göttlichen und Unendlichen in uns ſelbſt offenbar wird. Dieſer Glaube beruht daher auf dem ſichern Bewuſstſeyn der Verhältniſſe unſrer Natur zu dem Unendlichen. Die Gründe, welche die Vernunft nöthigen, dieſes Bewuſstſeyn für wahr zu halten,

sind Gründe des religiösen Glaubens. Denn der Glaube ist überhaupt ein nothwendiges Fürwahrhalten unsrer Vorstellungen von Dingen, die nicht wirklich erkannt werden können. Das Gebiet des Glaubens fängt da an, wo die Grenze des Wissens aufhört. *Diesem nach hat aller religiöse Glaube seinen Grund in der Vernunft*, das heisst *in der geistigen, auf das Unendliche gerichteten Kraft des Menschen und ihren Gesetzen.* Die Leser werden gespannt seyn, wie der Vf. auf diese richtigen rationalistischen Grundsätze das System des gewöhnlichen Supranaturalismus gründen könne.

II. *Von der natürlichen Religion.* Da die Vernunft durch sich selbst zum religiösen Glauben genöthigt ist, so giebt es *eine natürliche Religion*, d. i. einen religiösen Glauben, der allein auf die Vorstellung der Gründe gerichtet ist, welche die Vernunft nöthigen, das Bewusstseyn des Göttlichen für wahr zu halten. Natürlich — dieses Wort in dem Sinne gebraucht, in welchem es die Eigenschaft einer Sache bedeutet, wonach dieselbe ihren Grund in dem Wesen des Dinges hat, von welchem sie als Prädicat gedacht wird — nennt der Vf. die Religion, wiefern der religiöse Glaube (gedacht als Prädicat des Menschen) seinen einigen Grund in dem zum Bewusstseyn gelangten Wesen der Vernunft hat. Vorher hat der Vf. behauptet (und mit Recht): *aller* religiöse Glaube habe seinen Grund in der Vernunft. Da nun natürlich dasjenige heisst, was in dem Wesen seinen Grund hat, dem es als Eigenschaft angehört: so folgt ja ganz nothwendig, dass *jede* Religion (abgesehen von den Irrthümern, die ihr ankleben können) natürlich sey, weil jede ihren Grund im Gemüth des Menschen hat, nicht aber blos, dass es *eine* natürliche Religion gebe. Oder unterscheidet der Vf. zwischen „seinen Grund haben" und: „seinen einigen Grund haben"? Giebt es nach seiner Meinung ausser der natürlichen Religion noch eine andere, welche ausser dem Grunde, den sie im Gemüth des Menschen hat, auch noch ihren Grund in etwas anderem hat? Dann hätte er aber wenigstens jenen Satz nicht so unbedingt aufstellen müssen, dass aller religiöse Glaube seinen Grund in der Vernunft habe. Den Weg zur Annahme einer geoffenbarten Religion im Gegensatz der natürlichen bahnt er sich so: „In dem angegebenen Sinne ist dem Natürlichen nicht das *Unnatürliche*, sondern das *Uebernatürliche* entgegengesetzt. Unnatürlich ist, was dem Wesen des Dinges, von welchem es als Prädicat gedacht wird, widerstreitet. In diesem Sinne kann auch eine natürliche Religion unnatürlich, das ist, unvernünftig seyn, in wiefern der religiöse Glaube nicht den nothwendigen Gesetzen der Vernunft gemäss ist, wodurch er im Bewusstseyn gerechtfertigt wird." Aber hier ist es schon deutlich, dass der Vf. dem Begriff: natürliche Religion, etwas untergeschoben hat, was nach der frühern Definition des Natürlichen nicht darin liegen kann. Die Religion, in wie fern sie natürlich ist, d. h., ihren Grund in den Gesetzen der Vernunft hat, kann nicht unnatürlich seyn. „Es ist zweyerley, fährt der Vf. fort, ob etwas den Gesetzen der Vernunft gemäss gedacht ist, oder ob das, was gedacht wird, durch die Vernunft entstanden, das ist, nicht als Gedanke, sondern als Ding, Product der Vernunft ist. Die Natur im weitesten Sinne, als der Inbegriff alles dessen, was in Raum und Zeit wahrnehmbar gedacht wird, wird gedacht durch die Vernunft, aber nicht als Product der Vernunft; sie ist nicht, weil sie gedacht wird, sondern sie wird gedacht, weil sie ist. Was als Product der Natur gedacht wird, d. i. als Wirkung der in ihr wahrgenommenen Gesetze, wird als eine *natürliche* Wirkung gedacht. Die Natur selbst aber wird nicht als Wirkung ihrer selbst, sondern als das Product einer *übernatürlichen* Ursache gedacht, welche aber darum nicht eine *unnatürliche* ist." Was der Vf. hieraus richtig folgern könne, drücken wir nach unsern Begriffen so aus: Die Religion (und es versteht sich, nach der Behauptung des Vfs. selbst, *jede*) ist eine *natürliche* Erscheinung im menschlichen Gemüth, in so fern sie eine Wirkung der Gesetze der Vernunft ist; weil aber die Natur (und auch die innere des Gemüths) eine übernatürliche Ursache voraussetzt, so hat auch die Religion (wie die Vernunft selbst) eine *übernatürliche* Ursache. Wir fügen anticipirend hinzu: *Naturalismus* ist diejenige Ansicht, wonach man die Religion blos als Wirkung der natürlichen Gesetze der Vernunft betrachtet; *Supranaturalismus* diejenige, wonach man die übernatürliche Ursache zugiebt; und *Rationalismus* ist die Vereinigung beider Ansichten, ohne Vermischung derselben. Denn die Vernunft nöthigt eben so gut zur natürlichen, als zur übernatürlichen Ansicht, und unvernünftig ist die Verwerfung der einen, wie der andern. Niemand, auch nicht der verstockteste Gegner des Offenbarungsglaubens, wird die übernatürliche Ansicht ganz verwerfen; man streitet sich nur über die Art der Zulassung dieser Ansicht. Die gewöhnlichen Rationalisten wollen sie nicht auf einzelne Religionen angewandt wissen, sondern nur auf die religiöse Erkenntnis der Vernunft überhaupt. Sonst gab es wohl Freydenker, welche über der Natur nichts annahmen; und diese hiessen mit Recht *Naturalisten*. Da es aber heut zu Tage keinen Gegner des Offenbarungsglaubens giebt, der nicht wenigstens einen Gott annimmt, so heisst diese Denkart mit Recht *Rationalismus*, wenn sie auch noch etwas zu sehr zum Naturalismus hingeneigt seyn sollte. Weiter unten bestimmt der Vf. die Bedeutung dieser Benennungen so, dass sie so ziemlich gleichbedeutend erscheinen. Rationalismus soll nichts als die Gründe des Naturalismus bezeichnen, und mit diesem der Sache nach eins seyn; ganz willkürlich und boshaft. Die Vernunft, so wahr sie Vernunft ist, nöthigt zum Glauben einer übernatürlichen Ursache der Welt: mithin auch der Rationalismus. In der Natur aber, als solcher, giebt es blos natürliche Ursachen, und der Naturalismus erkennt blos solche an. Mithin ist der jetzt gewöhnliche Sprachgebrauch ganz gegründet. Ein arger Missgriff, den der Vf. hier begeht, ist der, dass er den Begriff der natürlichen

lichen und der übernatürlichen Urſache nicht gehörig aus einander hält. Natürliche Religionslehre iſt ihm diejenige, welche aus der Vernunft entſpringt, und ihr ſetzt er die geoffenbarte entgegen, welche einen übernatürlichen Urſprung habe. Dieſer Unterſchied iſt aber blofs ſubjectiv modaliſtiſch, nicht objectiv real: *dieſelbe* Religion, welche natürlich aus der Vernunft entſpringt, hat auch einen übernatürlichen Urſprung. Oder iſt es mit den geiſtigen Erſcheinungen anders, als mit den körperlichen in der äuſsern Natur? Iſt der Baum, deſſen Entſtehung ich aus natürlichen Urſachen begreife, nicht auch nach einer höhern Anſicht ein Geſchöpf Gottes? Mufs ich nicht der natürlichen Anſicht immer eine übernatürliche überordnen? Aber das iſt eben der Fehler des falſchen Supranaturalismus, dem auch der Vf. huldigt, dafs man beide Anſichten nicht einander *überordnet*, ſondern *entgegenſetzt*, dafs man die Phyſik und Anthropologie durch die höhere Anſicht ſtört und verwirrt, anſtatt ſie dadurch zu ergänzen und zu verklären.

Nun ſucht denn der Vf. ſeine falſche Annahme einer geoffenbarten Religion zu rechtfertigen und zu begründen. Die Erfahrung und die Geſchichte aller Zeiten habe gelehrt, dafs die natürliche Erkenntnifs von Gott und den göttlichen Dingen äuſserſt mangelhaft geweſen ſey. Er beruft ſich auf die merkwürdige Erſcheinung, dafs im Alterthume nur bey einem einzigen Volke der Glaube an einen Gott gefunden werde, wobey jedoch die falſche, längſt widerlegte Behauptung wiederholt wird, dafs der Juden Gott nichts als ein Nation Gott geweſen; ſodann auf den allgemein verbreiteten Glauben an Offenbarung, Weiſſagung und Wunder, dem doch wohl etwas wahres zum Grunde liegen müſste. Dieſs letztere glauben wir ſelbſt, und hier iſt eine der Stellen, wo der Vf. unerwartet mit uns zuſammentrifft. „Dem religiöſen Menſchen iſt das Göttliche nichts Fremdes, ihm iſt Gott nicht ein Weſen, ohne welches und auſser welchem er ſich ſelbſt mit ſeinem wahren Weſen und Leben zu denken vermöchte. Im wahren religiöſen Glauben denkt und fühlt ſich der Menſch nicht mehr als ein auſser Gott ſtehendes Weſen, er iſt und lebt und wirkt, ſeinem innerſten Bewufstſeyn nach, in und durch Gott. Er erblickt in ſeinem innerm Leben nur die Wirkungen des Göttlichen und Endlichen." Aber was folgt hieraus für die Offenbarungstheorie des Vfs.? Nichts, gar nichts, es widerſpricht ihr vielmehr ganz.

III. *Von der göttlichen Offenbarung.* Unter Offenbarung verſteht der Vf. überhaupt eine Erſcheinung oder Wirkung in der Zeit, wodurch dem Menſchen das Göttliche kund wird: in welchem Sinne man auch von einer Offenbarung durch das Gewiſſen, durch die Vernunft, durch die Natur reden könne. Allein davon, als der mittelbaren Offenbarung, ſoll hier nicht die Rede ſeyn, ſondern hier verſteht der Vf. unter Offenbarung eine *unmittelbare* Wirkung Gottes. Eine unmittelbare Wirkung Gottes ſoll eine ſolche ſeyn, deren erſte Urſache nicht in den Geſetzen und Kräften derjenigen Erſcheinungen ihren Grund habe, an welchen jene Wirkung wahrgenommen werde; eine Wirkung *in* der Natur, aber nicht *durch* die Natur, ſondern hervorgebracht durch dieſelbe Kraft, welche als Urſache der Natur ſelbſt gedacht wird. Von der übernatürlichen Wirkung unterſcheidet der Vf. das Gewirkte, von der Offenbarung das Geoffenbarte; das letztere, als Erſcheinung in der Natur, iſt natürlich und wirkt natürlich, nur die Urſache deſſelben iſt übernatürlich. Dafs dieſs alles ganz widerſinnig ſey, wird ſich leicht zeigen laſſen. Alle Erſcheinungen, welche der Menſch in Zeit und Raum wahrnimmt, verknüpft er nothwendig zu einem Ganzen, welches wir die Sinnenwelt nennen. Dieſes Ganze iſt zwar unvollendbar und nicht abgeſchloſſen, weil unſere Erkenntnifs beſchränkt iſt, und nur unendliche Theile faſst; aber in ſich ſelbſt iſt es durchaus zuſammenhängend, ohne Lücke, und eines. So wie wir alles an Zeit und Raum knüpfen müſſen, ſo auch an die natürlichen Verſtandesbegriffe der Abhängigkeit, Cauſalität u. ſ. w. Wir können nicht im Nexus des Ganzen das eine als nothwendig, das andere als frey, das eine als abhängig, das andere als unabhängig denken. Denn ſonſt hätten wir zwey Welten, ſtatt einer, was der Vernunft widerſpricht. Ein Grundgeſetz dieſer Erkenntnifsweiſe iſt, dafs nichts in der Natur abſolut, ſondern ſtets beſchränkt erſcheint. Der Grund liegt in uns, die wir mit unſern Sinnen das Abſolute nicht faſſen. Neben dieſer beſchränkten Erkenntnifsweiſe iſt uns aber das Vermögen des Glaubens und der Ahnung gegeben, wodurch wir im Beſchränkten und Abhängigen das Unbeſchränkte und Unabhängige ſehen, uns zur Anſicht einer übernatürlichen Welt erheben, und in der Sinnenwelt die Wirkungen Gottes finden. In Beziehung auf dieſe iſt das Mittelbar und Unmittelbar ſo zu faſſen: ſie ſind von Seiten Gottes unmittelbar, wir können ſie aber nur mittelbar faſſen. Man denkt ſich gewöhnlich, und auch unſer Vf., die Welt wie eine von Gott hervorgebrachte Maſchine, der er die Einrichtung und den erſten Anſtofs gegeben hat. Die Rationaliſten, welche dieſe Vorſtellung haben, behaupten nun, Gott könne auſser dieſer Maſchine nicht wirken; die Supranaturaliſten aber behaupten, dafs Gott wohl auch willkürlich in dieſe Maſchine eingreifen, alſo unmittelbar in der Welt wirken könne. Wahrhaft kindiſche Vorſtellungen! Die Sinnenwelt mit den beſchränkenden Naturgeſetzen, mit Zeit und Raum, iſt vor Gott nicht da, er wirkt nicht durch dieſe Naturgeſetze (denn dann wäre er ſelbſt beſchränkt, wie die Natur, was der Idee widerſpricht), und eben ſo wenig wirkt er neben denſelben; ſondern ſeine Wirkungen nach den Geſetzen der Freyheit *erſcheinen uns* als Wirkungen nach Naturgeſetzen, über welche wir uns nur im Glauben erheben können. Wer unmittelbare Wirkungen Gottes als Erſcheinungen in der Natur behauptet, wie unſer Vf., weifs gar nicht, was er ſagt, und kennt die Natur unſers Geiſtes nicht. Unmittelbare Wirkungen Gottes ſind abſolut; könnten dergleichen uns

be-

beſchränkten Weſen erſcheinen, ſo müſsten wir bald beſchränkt, bald wieder unbeſchränkt ſeyn, und unſer Leben wäre in ſich zerriſſen und entzweyt. Ja könnten wir unmittelbare Wirkungen Gottes ſehen, ſo könnten wir auch Gott ſelbſt ſehen, was doch eine unſinnige Behauptung wäre. — Der Vf. hält die Offenbarung für etwas ſchlechthin unbegreifliches, d. i. etwas, was ſeinem Entſtehen nach durch die Geſetze der innern und äuſsern Erſcheinungen nicht erklärt werden könne, ja nicht einmal erklärt werden dürfe. Dieſs iſt vollkommen richtig, niemand ſündigt aber gegen dieſen Satz, als der Vf., und die Supranaturaliſten, indem ſie das Abſolute in die Reihe der Erſcheinungen herabziehen. Der echte Rationaliſt, welcher irgend eine religiöſe Erſcheinung natürlich betrachtet, wird, je tiefer er in ihr Weſen eindringt, deſto mehr fühlen, daſs er ſie nicht erklären könne, wie denn alle Erklärungen in der Phyſik und Geſchichte nichts thun, als das Problem weiter zurückſchieben, bis man auf etwas ſchlechthin unerklärliches kommt. Das macht, daſs unſere natürliche Erkenntniſs beſchränkt iſt, und uns das wahre Weſen der Dinge nur durch einen Vorhang ſchauen läſst. Der Supranaturalismus aber will ſich dieſer Beſchränkung überheben, und Gott im Fleiſche, d. h. erklärlich, ſehen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Coburg, b. Ahl: *Juſtinian's neue Verordnungen über die Inteſtaterbfolge*, oder Verſuch einer Ueberſetzung der Novelle CXVIII und der ſie betreffenden Stellen der Novelle CXXVII, nebſt dem griechiſchen Texte derſelben, der Vulgata, Julian's Interpretation, Hombergk's lateiniſcher Ueberſetzung und vergleichenden Anmerkungen, ſo wie auch einer Einleitung über (in) die Juſtinianiſchen Novellen, beſonders in Hinſicht der Sprache ihres Textes. Von *Friedrich Ortloff*, der lateiniſchen Geſellſchaft zu Jena, und der mineralogiſchen Geſellſchaft ebendaſelbſt, Mitglied. 1816. XII u. 81 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., deſſen wohlgerathene Ueberſetzung einer der wichtigſten Verordnungen des Kaiſers Juſtinian wir hier mit einem wahren Vergnügen anzeigen, hat um ſo weniger Urſache, ſich, wie er dieſes in der Vorrede gethan hat, deſshalb zu entſchuldigen; da bekanntlich Ueberſetzungen, und die durch dieſelben bemerkten Schwierigkeiten und Mängel des Textes die wichtigſten Vorläufer einer Kritik, welcher das Juſtinianeiſche Rechtsbuch noch in jeder Hinſicht ſo bedürftig iſt, ſind. Er iſt zwar nicht der erſte, der eine Umkleidung der geſichteten Novelle in die deutſche Sprache verſuchte; denn ſchon *Juſtinus Gobler*, der bekannte Ueberſetzer der peinlichen Gerichtsordnung des Kaiſers Karls V. ins Lateiniſche, hat eine ſolche, und zwar von allen Novellen, bereits im Jahre 1566 zu Frankfurt am Mayn in Folio herausgegeben, aber ſeine Arbeit doch die bey weitem gelungenſte. Die Einleitung in die Novellen enthält eine Zuſammenſtellung der Gründe für und wider die griechiſche Abfaſſung derſelben, gröſstentheils ein Auszug aus den bekannten Schriften der beiden Hombergk's und Hommel's (zuſammengedruckt in des verdienſtvollen *Zepernick Analectis ad hiſtoriam Novellarum*), ohne jedoch, wie auch unmöglich, ein feſtes Reſultat gezogen zu haben. Recht intereſſant iſt es, daſs der Vf. in vier Columnen den griechiſchen Text nach der Spangenberg'ſchen Ausgabe, die Vulgata, Hombergk's Ueberſetzung, und ſeine deutſche Ueberſetzung zuſammengeſtellt, und Julian's Auszug unter dieſelben geſetzt hat, weil er hierdurch alle Materialien zum richtigen Verſtändniſs auf eine angemeſſene Weiſe vereinigt hat. Die Anmerkungen beſtehen aus Varianten zum griechiſchen Texte, welche aus Haloanders Ausgabe, der Synopſis und den Baſiliken genommen ſind, ſo wie aus Remiſſionen, gröſstentheils aus *Rotgerſii Apodixis demonſtrationibus* geſchöpft.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Fr. Heyſe Anleitung der neuen Stempelgeſetze für die Preuſsiſche Monarchie, nebſt einer vollſtändigen Ueberſicht derſelben*, zum Gebrauche derjenigen Beamten und Geſchäftsmänner, welchen eine genaue Kenntniſs dieſer Geſetze beſonders nöthig iſt. 1815. 76 S. 8. (12 gr.)

Die im Preuſsiſchen Staate jetzt geltenden Stempelgeſetze ſind nach dem Tilſiter Frieden erlaſſen, mithin in den mit demſelben nun wieder vereinigten Provinzen bis jetzt unbekannt geweſen. Da ſie in alle Zweige der Verwaltung eingreifen, mithin ihre Kenntniſs faſst allen Staatsdienern und auch allen denjenigen, die Geſchäfte betreiben, unentbehrlich iſt, ſo ſind in den mehreſten Provinzen zur Erleichterung und Beförderung dieſer Kenntniſſe kurze Ueberſichten, ſyſtematiſche oder alphabetiſche Analyſen derſelben herausgegeben. Die vorliegende iſt beſonders für die Preuſsiſchen Elbprovinzen berechnet, und iſt, ſo weit Rec. ſie verglichen hat, ziemlich vollſtändig und zu empfehlen. *Hoffmann's* und *Pockhammer's* Arbeiten ſind indeſſen immer die vorzüglichſten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. J.: *Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus.* Von *J. A. H. Tittmann* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

IV. *Vom Offenbarungsglauben oder Supranaturalismus.* Hier wird die Annahme einer übernatürlichen Offenbarung mit ihren Conſequenzen weiter ausgeführt. Es wird unter andern gegen die Rationaliſten behauptet, eine übernatürliche Wirkung in der Natur ſey nicht als unnatürlich oder widernatürlich zu denken; der Vf. will nicht zugeben, daſs dadurch die Geſetze der Natur aufgehoben würden. Und doch ſcheint uns nichts klarer. Eine übernatürliche Wirkung ſteht nicht im Cauſalnexus mit den übrigen Erſcheinungen der Natur, iſt von denſelben unabhängig, folglich ſteht ſie vereinzelt da, da doch ſonſt in der Natur alles flieſsend und ſtätig iſt, und widerſpricht mithin den Geſetzen der Natur. Treffender iſt dieſer Beweis, wenn man ihn modaliſtiſch faſst, wo er denn ſo lautet: eine übernatürliche Wirkung Gottes in der Natur widerſpricht den Geſetzen unſeres Erkenntniſsvermögens, welches Alles in Abhängigkeit von einander zu faſſen ſeiner Natur nach genöthigt iſt. Nur die irregeleitete Reflexion kann den Menſchen dahin bringen, gegen die Geſetze ſeines Geiſtes etwas in der Natur als unabhängig zu ſetzen. Dieſe falſche Reflexion nämlich bringt den Verſtand (die beſchränkte Erkenntniſs) zum Stillſchweigen dadurch, daſs ſie den Ausſpruch des Glaubens, daſs irgend eine Erſcheinung (wie alle) unabhängige Wirkung Gottes ſey, gegen ihn geltend macht. Der Verſtand aber, wenn er ſeine Rechte kennt, antwortet gegen dieſe Anmaſsung ganz einfach: ich muſs dieſe Erſcheinung, wie alle, als abhängig denken, der Glaube mag ſeines Orts ſie als unabhängig denken, nur ſoll er mich in meiner Sphäre nicht ſtören. Der Vf. zeigt hier in ſeiner Argumentation gegen die Rationaliſten einigen Scharfſinn, der uns aber doch ein Lächeln abnöthigt. Erſtens ſagt er: eine widernatürliche Wirkung würde diejenige ſeyn, welche von der Natur ausgienge und doch nicht durch die Natur und nach den Geſetzen erfolgte. Das ſey aber nicht der Fall mit der übernatürlichen Wirkung der Offenbarung, welche eben nicht von der Natur ausgehen ſolle. Der Begriff des natürlichen oder naturgemäſsen und des unnatürlichen oder widernatürlichen habe ſeinen Grund nicht *in der Urſache der Wirkung*, ſondern *in dem Verhältniſs der Wirkung zu dem Gegenſtande derſelben.* Armſelige Spitzfindigkeit! Unnatürlich würden wir eine Wirkung nennen, welche nicht nach den bekannten Bewegungsgeſetzen der Natur erfolgte, z. B. die Richtung eines angeſtoſsenen Körpers, welche dem gegebenen Anſtoſs nicht entſpräche. Und warum? weil ſie dem *Cauſalitätsgeſetze* widerſpräche. Das Unnatürliche bezieht ſich alſo allerdings auf die Urſache der Wirkung. Das Verhältniſs der Wirkung zu dem Gegenſtande derſelben, welches der Vf. von dem Verhältniſs der Urſache unterſcheidet, gehört demſelben Begriff der Relation an, und die von ihm gemachte Unterſcheidung iſt ganz willkürlich. Es iſt ein nothwendiges Geſetz des menſchlichen Geiſtes, daſs wir jeden Gegenſtand der Natur in Wechſelwirkung denken; und behaupten, daſs an einem ſolchen eine Wirkung erſcheine, die ihre Urſache nicht in der Natur habe, heiſst das Verhältniſs dieſer Wirkung zu ihrem Gegenſtande aufheben, mithin etwas Widernatürliches denken. Nimmt man z. B. an, einem Menſchen werde ein Gedanke offenbart, der nicht natürlich angeregt, und durch die innere Entwickelung ſeines Geiſtes herbeygeführt ſey: ſo nimmt man eine Wirkung an, welche zu ihrem Gegenſtande in einem unnatürlichen Verhältniſs ſteht, darum weil man das natürliche Cauſalitätsverhältniſs aufhebt, welchem jeder menſchliche Geiſt unterworfen iſt. Der Vf. läſst die Rationaliſten den Satz behaupten: jede Wirkung, welche nicht ihre Urſache in dem Gegenſtande habe, an welchem ſie wahrgenommen werde, widerſtreite den Geſetzen der Natur derſelben, und nennt dieſen Satz mit Recht falſch. Welcher Vernünftige wird ihn aber auch behaupten? Der richtige Satz lautet ſo: jede Wirkung in der Natur, die nicht ihre Urſache in derſelben hat, widerſtreitet den Geſetzen derſelben. Dagegen ſagt nun der Vf., man könne nicht einwenden, daſs dieſer Satz zwar nicht von den Wirkungen der einzelnen Gegenſtände der Natur auf einander, aber doch von der Natur überhaupt gelte. Denn gelte er nicht von jedem Einzelnen, ſo könne er auch nicht von dem Aggregat aller Einzelnen gelten. Dieſes elende Sophism bedarf aber kaum der Widerlegung. Wenn ein Körper, der ſich bewegt, die Urſache dieſer Bewegung nicht in ſich ſelbſt hat: ſo hat dieſe Bewegung wohl gar keine natürliche Urſache? Welcher Vernünftige wird das behaupten? — *Zweytens* behauptet Hr. *T.*, bey einer Offenbarung könne von Naturgeſetzen überhaupt gar nicht die Rede ſeyn; weil ihre Urſache nicht in der Natur liege, ſo könne ſie auch gar nicht mit den ſogenannten Naturgeſetzen und ihren Wirkungen verglichen werden.

Und doch soll sie eine Erscheinung in der Zeit seyn! und doch soll sie vom beschränkten menschlichen Geist gefasst werden! — Nun kommt der Vf. auf die schon oben von uns widerlegte Meinung, dass Gott, der Urheber der Natur, die Macht haben müsse, Veränderungen in den Naturgesetzen hervorzubringen. Das nennen wir die Appellation der Unvernunft an die Allmacht Gottes! Nach richtiger Philosophie würde jene Behauptung so lauten: Gott, der unsere Vernunft beschränkt geschaffen, kann ihr vermöge seiner Allmacht auch eine unbeschränkte Erkenntniss verleihen: welches wir weder zu behaupten, noch zu leugnen gesonnen sind. Es fragt sich aber nur nach dem *Factum*, ob unsere Vernunft, so lange wir auf dieser Erde wandeln, beschränkt oder unbeschränkt sey, und wer kann über die Antwort zweifelhaft seyn? Die Frage, ob Gott die Naturgesetze aufheben könne, soll nach des Vfs. Behauptung eben so viel sagen, als: ob Gott die Welt regiere. Es ist also wohl seine Meinung, dass Gott nur dann regiere, wenn er die Gesetze der Natur aufhebe? Das wird er doch nicht behaupten wollen. Mithin besteht der Glaube an die Weltregierung Gottes mit der Behauptung, dass alle Erscheinungen der Natur Naturgesetzen unterworfen sind, und der Vf. ist abgewiesen. Dass die Naturgesetze bey der Annahme einer Offenbarung gar nicht in Anschlag zu bringen seyen, wird auch so bewiesen. „Naturgesetze sind nichts anders, als Gesetze, wodurch die Natur wirkt oder als wirkend wahrgenommen wird. Wo von keiner Wirkung der Natur die Rede ist, da ist auch nicht von Naturgesetzen die Rede. Wenn aber von einer Offenbarung die Rede ist, so denkt man sich nicht eine Wirkung der Natur, sondern eine Wirkung in der Natur durch die Ursache der Natur: also können die Naturgesetze gar nicht in Anschlag kommen." Der Fehler ist, wie immer, der, dass der Vf. die Sache nicht modalistisch nimmt, wie sie doch nothwendig genommen werden muss, da von menschlicher Erkenntniss und menschlichem Urtheil die Rede ist. Naturgesetze sind die Gesetze des menschlichen Geistes, nach denen er die Erscheinungen in Raum und Zeit auffasst. Offenbarung ist nun eine solche Erscheinung: folglich müssen wir sie nach diesen Gesetzen auffassen. Der Vf. will aber Folgendes sagen, und wir wollen ihm auf die Spur helfen. Mit dem Urtheil, dass eine gegebene geistige Erscheinung Offenbarung sey, erheben wir uns Kraft der religiösen Ahnung über die Naturgesetze: diese kommen dabey nicht in Anschlag, nicht als wenn sie überhaupt nicht Statt fänden, sondern weil sie uns nicht befriedigen. Das Absolute, das wir in einer solchen Erscheinung ahnen, hebt die Naturgesetze nicht auf, von denen es immer gleichsam gebunden ist, sondern es trifft unsern religiösen Sinn mit solcher Gewalt, dass wir über diese Naturgesetze und über Zeit und Raum gleichsam emporgerissen werden zu einer höhern Ansicht der Dinge, nach welcher sie unmittelbare Wirkungen Gottes sind. Wir können im Augenblick einer solchen Betrachtung die natürliche, nach Naturgesetzen, ganz vergessen; aber nur Schwärmer oder unphilosophische Köpfe können fortwährend, ohne zur Besinnung zu kommen, behaupten, eine natürliche Betrachtung sey dabey gar nicht möglich. In unserm Sinn hat nun der Vf. sehr Recht, wenn er sagt: der Supranaturalist fehle, wenn er sich auf Erklärung des schlechthin Unerklärbaren einlasse, wenn er die Offenbarung in die Reihe der Naturbegebenheiten stelle; der Supranaturalist finde keinen Grund und Boden in der Natur, er müsse alles Erklären, alles Vermitteln durch die Natur völlig aufgeben: wie er diess aber in seinem Sinne behaupten könne, ist uns unbegreiflich. Mit uns Rationalisten geht der Vf. auch Hand in Hand, wenn er zugiebt, dass dem Urtheil, dass eine Lehre Offenbarung sey, die Prüfung derselben vorhergehen müsse, dass eine geoffenbarte Lehre nichts der Vernunft Widersprechendes enthalten könne. „Kann denn der Supranaturalist Gott glauben, wenn er seiner Vernunft nicht glauben darf, die von Gott ist? kann er glauben, dass Gott geredet habe, was unglaublich ist, weil es der Vernunft widerspricht?" Jetzt aber verräth sich wieder der gewöhnliche Supranaturalist. „Dieser Grundsatz ist blos negativ, d. h. es wird durch ihn blos bestimmt, was in einer geoffenbarten Lehre *nicht* für wahr oder wirklich geoffenbart gehalten werden kann; was wirklich geoffenbart seyn könne, oder als geoffenbart Glauben verdiene, lässt sich nach diesem Grundsatz nicht bestimmen. *Eine geoffenbarte Lehre kann nämlich mehr enthalten, als in den Vernunfterkenntnissen liegt.*" Das ist das, was der Rationalist nie zugeben darf, und mit dessen Zugestehen man allem Aberglauben Thor und Thüre öffnet. Wir behaupten nicht, dass eine Offenbarung nichts weiter lehre, als was die Menschen schon wissen, denn dann fände die Annahme einer Offenbarung nicht Statt; sondern dass sie nichts lehren könne, als was der Mensch den Gesetzen seiner Vernunft nach wissen (oder vielmehr glauben) kann. Das Mehr, welches die Offenbarung enthalten soll, ist dreyerley: entweder ein solches, welches damals, als die Offenbarung geschah, von der Vernunft noch nicht erkannt war, oder ein solches, welches ohne Offenbarung den Menschen immer unbekannt geblieben seyn würde, oder drittens, was nach der Offenbarung dennoch von der Vernunft nicht begriffen werden kann. Das erste geben wir als richtig zu; es ist aber kein eigentliches Mehr, indem es wohl in der Vernunft liegt, aber nur damals noch nicht erkannt war. Das zweyte geben wir auch zu. Es kann etwas in der Vernunft liegen, ihrer innern Natur nach; ob es aber wirklich von den Menschen erkannt werde, hängt von einem gewissen geschichtlichen Gange des menschlichen Geistes ab, der immer zufällig oder besser vom Schicksal abhängig ist. Da nun dieses nicht in der Hand des Menschen steht, so kann er wohl wissen, was geschehen ist, aber nicht, was geschehen seyn würde. Dass die menschliche Vernunft sich zu entwickeln strebt, ist klar; welchen Gang diese Entwickelung aber nehme, lässt sich im Voraus nicht sicher bestimmen. Dankbar nimmt der

Mensch

Mensch die Offenbarungen der Vernunftwahrheiten, wie sie ihm in der Geschichte gekommen sind, auf, ohne anmaslich bestimmen zu wollen, wie es anders hätte seyn können. Der Vf. rechnet zu diesem zweyten besonders *Thatsachen*, worunter er die durch die That erfolgte Realisirung religiöser Ideen oder solche Begebenheiten, wodurch Gegenstände des religiösen Glaubens als wirklich dargestellt werden, versteht. Er giebt dabey die vernunftmäsige Einschränkung zu, es sey nicht von der Erscheinung des Unendlichen in der Sinnenwelt, sondern von endlichen Erscheinungen die Rede, wodurch das Unsichtbare, Göttliche dem Menschen offenbar werde; und dergleichen Thatsachen, als Gegenstände der religiösen Ahnung, nehmen wir allerdings auch an. — Hierbey müssen wir eine sehr gewöhnliche falsche Ansicht, welcher der Vf. ebenfalls huldigt, widerlegen. Er will zeigen, dafs Belehrungen dieser zweyten Art für das Menschengeschlecht Bedürfnifs seyen; und um dem Einwurf zu begegnen, dafs sie entweder zur Seligkeit nicht nothwendig seyen, oder dafs die Seligkeit derer, welchen sie unbekannt geblieben, zweifelhaft seyn müsse, will er die Nothwendigkeit der Offenbarung nicht auf die Seligkeit der Einzelnen, sondern auf das Fortschreiten des Menschengeschlechts bezogen wissen. Eine allerdings liberalere Ansicht, als die gewöhnliche, wornach man die Heiden für verdammt erklären mufs, die aber doch falsch ist, weil man sich einen Plan Gottes in der Entwickelung des Menschengeschlechts einbildet, von dem gar nicht die Rede seyn kann. Diese Entwickelung ist eine zeitliche, Gott wirkt aber nicht zeitlich, sondern ewig; sie ist eine stufenmäsige, und beschränkte, Gott aber wirkt nicht beschränkt: wir beschränkten zeitlichen Wesen ahnen nur in der Zeit und im Beschränkten das Ewige und Unbeschränkte. Die Annahme eines solchen Erziehungsplanes Gottes hebt selbst den Begriff der Offenbarung auf. Die Offenbarung ist etwas Absolutes, jener Plan aber wäre etwas Relatives. Der Entwickelungsgang der Menschheit ist nur das irdische Substrat für die Offenbarung. Diese besteht nicht in jenem, sondern erscheint nur durch denselben, als ihre Hülle. Man kann also nicht behaupten, dafs die Offenbarung für die Entwickelung der Menschheit nothwendig sey, sondern sie ist nothwendig zur Erkenntnifs der ewigen Wahrheit, wozu sich jene Entwickelung verhält, wie das Mittelbare zum Unmittelbaren. — Das dritte, was die Offenbarung mehr enthalten soll, als die Vernunft, ist schlechthin zu verwerfen. Wir verwerfen zwar religiöse Geheimnisse, oder den Glauben an das Unbegreifliche nicht, insofern derselbe in der Vernunft seinen Grund hat; aber die gemachten und geträumten Geheimnisse halten wir fern von uns. Der Vf. sagt hier lauter Richtiges, wenn man es von den Vernunftgeheimnissen versteht, und lauter Falsches, wenn er es, wie nicht zu zweifeln ist, auf die angeblichen Geheimnisse der Offenbarung bezieht. Ein wahres Geheimnifs gründet sich auf die Schranken unserer Vernunft; ein falsches spottet dieser Schranken. Dort findet der Verstand nichts einzuwenden als seine Unwissenheit; hier sieht er sich in seinen Rechten gekränkt und lehnt sich dagegen auf.

V. *Vom Naturalismus und Rationalismus.* Hierüber haben wir uns eigentlich schon hinreichend erklärt, müssen jedoch den polemischen Gang des Vfs. mit Wenigem beleuchten. Er hat es mit dem Rationalismus zu thun, welcher nicht nur positiv behauptet, alle geistige Erscheinungen entspringen aus der Vernunft, sondern auch leugnet, dafs es göttliche Offenbarungen gebe, mithin einseitig ist. Dafs der Rationalismus häufig in dieser Einseitigkeit auftrete, ist wohl nicht zu leugnen; und wir können es daher dem Vf. nicht verdenken, dafs er sich ihn zum Gegner genommen; wir halten aber auch so die Sache desselben für nicht so schlimm, dafs wir ihn nicht siegreich gegen den Vf. zu vertheidigen hoffen sollten. Dieser Vertheidigung bedarf er dringend, da ihm hier die härtesten Beschuldigungen, aus leidiger Consequenzmacherey, gemacht werden. Der Rationalismus behauptet, „eine wirkliche Offenbarung Gottes habe nicht Statt, weil der religiöse Glaube, so wie alles, was für die Vernunft ist, lediglich durch und nach den Gesetzen der Vernunft bestimmt werden müsse." Dagegen dichtet ihm der Vf. an, dafs er auch behaupte: „es gebe zwar eine göttliche Vorsehung, aber diese sey nichts, als Mittel und Organ der Vernunft. Eine Vorsehung, welche über der Vernunft waltete, wäre gegen die Vernunft. Die Vorsehung, welche der Mensch, ohne seine eigene Vernunft in fremde Gewalt zu geben, anerkennen dürfe, bestehe in nichts, als in einer Leitung der Erscheinungen der Sinnenwelt nach dem Gesetz der Vernunft." Ja er läfst ihn sogar behaupten: „es gebe im Grunde keine Vorsehung, wenn man darunter eine unabhängig von der Vernunft des Menschen wirkende Kraft verstehe. (Gott freylich ist keine Kraft; Kraft ist ein endlicher Begriff.) Eigentlich werde die Welt durch die Vernunft regiert. Die Vernunft sey das Höchste" u. dgl. m. Woher hat Hr. *T.* diese Behauptungen? Sie können wohl gemacht worden seyn; aber dafs sie der Rationalist machen müsse, kann man nur aus Bosheit oder aus Beschränktheit vorgeben. Auch der einseitige Rationalist, welcher keine einzelnen Offenbarungen Gottes zugeben will, mufs und wird doch die Natur selbst als eine solche Offenbarung Gottes ansehen, und sie unter die göttliche Weltregierung stellen. Sein Irrthum ist blofs, dafs er nicht zugeben will, man könne auch jede einzelne Erscheinung als eine unmittelbare Wirkung Gottes betrachten, weil er so wenig wie der gewöhnliche Supranaturalist begreift, dafs man etwas einmal im Nexus des Naturganzen, und dann auch in unmittelbarer Beziehung auf Gott denken könne. Eine andere Consequenzmacherey ist folgende. Aus dem richtigen rationalistischen Grundsatz: „die Erkenntnifs der Wahrheit reicht nicht weiter, als die Gesetze der Vernunft reichen, und die Wahrheit unserer Erkenntnifs besteht nicht darin, dafs wir uns die Dinge vorstellen, wie sie sind, sondern darin, dafs sie in unserm Bewufst-

wufstfeyn so sind, wie wir sie vorstellen" — folgert Hr. *T.*, der Rationalist lehre: „die Vernunft könne nichts Unbegreifliches für wahr halten; denn bey dem Unbegreiflichen sey das Bewufstseyn, dafs dasselbe wirklich so vorgestellt werden müsse, unmöglich." In einer Anmerkung sucht der Vf. dieses noch tiefer zu beweisen, aber nur durch gröbere Misdeutung des Rationalismus. Er sagt, der rationalistische Glaube könne nur darin bestehen, dafs man sich das Daseyn Gottes als wirklich denke, nicht aber darin, dafs man gewifs sey, dafs Gott wirklich ist. Dadurch werde aber aller Glaube aufgehoben. Die Sache ist diese. Der Rationalist will sich über seinen Glauben an Gott orientiren, dieſs kann er nur durch Erforschung der Gesetze seiner Vernunft, wodurch er inne wird, dafs er, so wahr er ist und sich seiner bewufst ist, an einen Gott glauben mufs. Er kann freylich nicht die Wahrheit dieses Glaubens dadurch beweisen, dafs er ihn mit dem Gegenstand, mit Gott selbst, vergleicht, und so mufs er sich mit der subjectiven Nothwendigkeit desselben befriedigen. Darum aber glaubt er nicht blofs, er müsse sich Gott *denken*, sondern er glaubt wirklich, Gott *sey*; denn jenes ist ja *blofs die Reflexion über den Glauben*, was Hr. *T.* nicht begreifen kann. Dafs der Rationalist nichts Unbegreifliches glauben könne, ist eine so abgeschmackte Behauptung, dafs sie kaum der Widerlegung werth ist. Wer nur den Gedanken gefafst hat, dafs die menschliche Vernunft beschränkt ist, wird auch einsehen, dafs es eine Grenze giebt, wo das Wissen aufhört und der Glaube anfängt, und dafs der Glaube für den Rationalisten so gut, wie für den Supranaturalisten, Bedürfnifs ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Posen, b. Mehwald: *Gesetzsammlung des vormaligen Herzogthums Warschau*, aus dem Polnischen übersetzt von *S. G. Laube*, Handel-Tribunals-Präsidenten und Notar zu Lissa. 1816. *Erster* Band. VIII u. 294 S. *Zweyter* Band. XI u. 359 S. 8.

Unter dem Titel: *Dziennik Praw* erschien in polnischer Sprache unter der Herzoglich Warschauischen Regierung eine Sammlung der erlassenen Gesetze und Verordnungen. Bey dem Nutzen, welche diese Gesetze auch nach der gegenwärtigen Regierungs-Veränderung behalten, glaubt Rec. dem Unternehmen der Uebersetzung dieser Sammlung vollen Beyfall geben zu müssen. Auch für das Ausland hat diese Uebersetzung ein vielseitiges Interesse; die Herzoglich Warschauische Gesetzgebung gehörte bisher in Beziehung auf das Ausland zu den *terris incognitis* und doch verdient die, auch hier weise Regierung *Friedrich Augusts* wahrlich näher gekannt und erkannt zu werden. Der *erste* Band enthält unter andern (Nr. 5.) *Verordnung, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit betreffend*; (Nr. 7.) *über die Verwaltung u. Aufsicht bey dem Kriegsheere*; (Nr. 15) *über die Gültigkeit der Erkenntnisse der Königl. Preufsischen Gerichtsbehörden*; (Nr. 16.) *Verordnung und Prüfung der Candidaten zu Aemtern im Administrations-, Finanz- und Polizeyfache* vom 29. April 1808; (Nr. 18.) *Verordnung über die politischen Versammlungen, Kreistäge u. s. w.*; (Nr. 24.) *die Reichstagsordnung* vom 9. Jan. 1809; (Nr. 26.) *Verordn. und Organisation der Verwaltungsbehörden in den Departements und Kreisen* vom 7. Febr. 1809; (N. 29.) *Verordn. über die Verfassung der Städte und Dörfer* vom 23. Febr. 1809. — Sehr richtig ist die Bestimmung, dafs der Regent die Bürgermeister ernennt; (Nr. 34.) *Verordn. und Anleitung in den bestehenden Criminalgesetzen* vom 18. März 1809, ein treffliches Gesetz; (Nr. 44.) *Verordn. und Errichtung der Commerzcollegien* vom 16. März 1809; (Nr. 45.) *Verordn. und Errichtung oberer Polizey-Behörden* vom 17. März 1809. — Höchst zweckmäfsig und viel zweckmäfsiger, als die Polizey-Verwaltung durch Collegien, bey deren Besetzung auf Männer vom Polizeyfache gar keine Rücksicht genommen wird; (Nr. 50.) *Stiftung der Rechtsschule in Warschau* vom 18. März 1808; (N. 51.) *Verordn. über die Bildung der Rechtskandidaten und die Beförderung im Justizdienste* vom 11. July 1809. — Mit höchst zweckmäfsiger Rücksicht auf die bessere Bildung der Justizbeamten, besser wie in sehr vielen Staaten. Aus den im *zweyten* Theile enthaltenen Gesetzen bemerken wir (Nr. 11.) *Organisation der Gesundheitspolizey und des Medicinalwesens* v. 19. Sept. 1809. — Rec. kann nicht der Meinung seyn, dafs diese Partie nicht zum Polizey-Ministerium gehören müsse; soll sie aber aus nicht zureichenden Gründen getrennt werden, so ist die Concurrenz des Polizey-Ministers, wie sie hier bestimmt ist, nothwendig, um ein Ganzes zu erhalten; (N. 24.) *Cassationsgerichtsordnung* v. 3. April 1810; erschöpfend — (Nr. 43.) *Reglement wegen Casernirung und Einquartirung der Truppen* v. 5. July 1810. — höchst nachahmungswerth und wohlthätig; sie lindern eine sehr grofse Plage; (Nr. 47.) *Organisation der Criminaljustiz in den neuen Departements* vom 26. July 1810; (Nr. 48.) *Reglement über das Militärverpflegungswesen* vom 28. July 1810 — hat eine seltene Vollständigkeit; (Nr. 53.) *Verordn. über die Einrichtung des Staatsraths* vom 19. Sept. 1810.

Die Ausführung dieser Uebersetzung ist sehr zweckmäfsig und daher die baldige Erscheinung der beiden noch rückständigen Theile allerdings zu wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. J.: *Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus.* Von *J. A. H. Tittmann* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

VI. *Vom Supranaturalismus und Rationalismus.* Hier werden beide Anſichten mit einander verglichen nach den Gründen, die ſie in der Vernunft haben, oder haben ſollen; und man kann ſchon erwarten, daſs der Vf. dem Supranaturalismus allein den Preis der Vernünftigkeit zuerkennen wird. Da wir uns nicht in das Einzelne einlaſſen können, ſo wollen wir nur die Hauptpunkte herausheben. Es iſt ganz falſch, und verkehrt die Sache, wenn der Glaube an Offenbarung in Hinſicht ſeiner Gründe für die Ueberzeugung in einen Rang mit dem Glauben an Gott geſtellt wird. Dadurch will ſich der Vf. den Weg dazu bahnen, den Rationalismus des Atheismus zu zeihen. Der Glaube an Gott bezieht ſich zunächſt nicht auf einzelne Erſcheinungen in der Sinnenwelt, wie der Glaube an Offenbarung. Mit jenem Glauben erhebe ich mich über das Ganze der Sinnenwelt, mit dieſem über eine Theilerſcheinung derſelben, und dann auch mittelbar über das Ganze. Zwey verſchiedene Betrachter welche beide den Glauben an Gott in ſich tragen, können über eine gewiſſe Erſcheinung ganz entgegengeſetzt urtheilen, ſo daſs ſie der eine für eine unmittelbare Wirkung Gottes erkennt, der andere für eine natürliche Erſcheinung. Daſs der Vf. nicht nur mit dieſem Unterſchied, ſondern überhaupt mit dem ABC der Philoſophie unbekannt ſey, ſieht man daraus, daſs er ſeinen Glauben an Offenbarung auf die *Möglichkeit* derſelben gründet. Auf Möglichkeit gründet ſich aber kein Vernunftglaube, ſo wenig als auf Wirklichkeit, ſondern auf die abſolute Nothwendigkeit, und ſchon hiermit hat er die Unvernunft eines Supranaturalismus ſattſam an den Tag gelegt. Auch iſt die gleich folgende Verwechſelung des logiſchen Glaubens mit dem Vernunftglauben wahrhaft ſchülermäſsig. — Eine furchtbare Conſequenz, die dem Rationalismus aufgebürdet wird, iſt dieſe: „Der Rationaliſt, welcher leugnet, daſs es eine andere Quelle der religiöſen Erkenntniſs geben könne, außer der Vernunft, muſs auch leugnen, daſs die Natur eine ſolche Quelle ſey, ja er muſs eigentlich behaupten, daſs der Menſch aus der Natur keine Erkenntniſs ſchöpfen könne, ſondern bloſs aus ſeiner Vernunft.“ Alſo weiſs Hr. *T.* nicht, daſs die Vernunft eine erregbare Erkenntniſskraft iſt, aus Spontaneität und Receptivität zuſammengeſetzt, und daſs, wenn man behauptet, die Vernunft ſey alleinige Quelle der Erkenntniſs, dieſe Receptivität nicht geleugnet wird, durch welche die Vernunft ſo ſehr abhängig iſt von der Aufsenwelt, daſs ſie nicht einmal von ihrem eignen Daſeyn, geſchweige von Gott etwas wüſste. Damit brauchen wir aber nicht zuzugeben, daſs es einzelne übernatürliche Thatſachen gebe, welche für unſere Vernunft Quelle religiöſer Erkenntniſs werden, ſondern die ganze Welt iſt jene übernatürliche Thatſache, welche uns zum religiöſen Glauben nöthigt. Hr. *T.* meynt, daſs, wenn man nicht bey einzelnen Erſcheinungen auf eine übernatürliche Urſache ſchlieſse, man auch nicht vom Ganzen eine ſolche annehmen könne; wie das aber folge, mag er vor ſeinem logiſchen Gewiſſen verantworten. Der Rationaliſt wird ſagen: Die einzelnen Erſcheinungen ſind natürlich, das Ganze aber hat eine übernatürliche Urſache, und die natürlichen Erſcheinungen werden Quelle religiöſer Erkenntniſs, in wiefern ich ſie in das Ganze ſetze. Und wer hat etwas dagegen einzuwenden? Wir fügen nur hinzu: der Fromme kann auch mittelſt des Ganzen die einzelne Erſcheinung als übernatürlich ſetzen; aber zu einem ſolchen Urtheil kann man keinen in einem beſtimmten Falle nöthigen, und wer ſich nicht dazu verſtehen will, mag in Frieden ſeines Weges gehen. — Darüber, ob es der Selbſtſtändigkeit der Vernunft entgegen ſey, an Offenbarung zu glauben, über den Vorwurf, den man den Supranaturaliſten (doch wohl nicht mit Unrecht) macht, daſs ihr Glaube Autoritätsglaube ſey, über den Inhalt der Offenbarung u. dgl. *m.* iſt der Vf. ſchon weitläufig und wiederholt ſich auch ziemlich, daher wir dieſes alles übergehen, und nur noch über den letzten Abſchnitt einiges bemerken.

VII. *Vom Rationalismus und Atheismus.* Hier ſoll eben bewieſen werden, daſs der Rationalismus unvermeidlich zum Atheismus führe, und zwar nicht derjenige Rationalismus, welcher ſchlechthin das Daſeyn einer Offenbarung leugnet, und ſich mit der natürlichen Quelle religiöſer Erkenntniſs begnügt (welchen der Vf. Naturalismus nennt), ſondern derjenige, welcher eine Offenbarung leugnet, aus dem Grunde, weil es der Vernunft widerſpräche, eine unmittelbare Wirkung Gottes (*in der Natur* NB., was Hr. *T.* hier unſchuldiger Weiſe vergiſst) für wahr zu halten, und eine andere Quelle religiöſer Erkenntniſs anzunehmen, als die Vernunft ſelbſt. Atheismus iſt ihm das Leugnen des Cauſalzuſammenhanges zwiſchen Gott und der Welt, oder der Vorſehung Gottes. Der Be-

weis aber, der hier geführt wird, dafs der Rationalismus (selbst der einseitige) zum Atheismus führe, ist null und nichtig, und ruht auf lauter Consequenzmachereyen. Denn dieser Rationalismus erklärt Gott allerdings für die übernatürliche Ursache der Welt, und nimmt selbst einen fortgehenden Causalzusammenhang zwischen Gott und der Welt an, er läugnet nur, dafs Gott anders wirke, denn im Naturnexus des Ganzen (oder richtiger: dafs wir die Wirkungen Gottes anders, als in diesem Nexus, wahrnehmen können). Er läugnet auch nicht, dafs die Vernunft von Gott sey, mithin, dafs es eine ewige innere Offenbarung gebe, auch nicht, dafs die ganze Aufsenwelt eine Offenbarung Gottes sey; er läugnet nur, dafs Gott manchmal sich in der Natur offenbare, und manchmal auch nicht. Er läugnet nicht, dafs die Vernunft an das Unbegreifliche glauben müsse, er verwirft nur das erdichtete und erträumte Unbegreifliche in der Natur, in welcher alles festen Gesetzen unterworfen ist. Er läugnet endlich nicht, dafs die Vernunft von Gott abhängig sey, er behauptet nur, dafs Gott in sie das Vermögen gelegt habe, sich nach eigenen Gesetzen zu entwickeln, bey welcher Entwickelung aber selbst er eine Abhängigkeit vom Schicksal, also von Gott, nicht in Abrede stellen kann. Es ekelt uns, die einzelnen Sophismen des Vf. zu beleuchten, auch haben wir die Hauptanklagen, die er gegen den Rationalismus macht, schon eben hinreichend entkräftet. Mit seiner ganzen Beweisführung hat Hr. *T.* nichts, als die Kunst, hämische Consequenzmacherey und seine philosophische Unfähigkeit bewiesen. Zum Beleg führen wir nur folgendes an. Die Behauptung des Rationalisten, dafs Gott, der die Gesetze der Natur gegeben habe, auch nur mittels derselben in der Natur wirke, verdreht der Vf. so: Dann habe Gott wohl einmal gewirkt, wirke aber nicht mehr; er sey dann todt für die Welt, wie ein Gesetzgeber, dessen Gesetze zwar noch fortwirken, obgleich er selbst zu wirken aufgehört; blofs die Natur lebe und wirke, aber er wirke nicht mehr in der Natur. Hiernach scheint Hr. *T.* ganz unphilosophisch eine Schöpfung *in der Zeit* anzunehmen, die etwa vor so und so viel tausend Jahren, an dem und dem Tage, in der und der Jahreszeit, erfolgt sey: so unvernünftig denkt wohl kein Rationalist; denkt er aber so, so macht er den Fehler gut durch die populäre Vorstellung, dafs Gott die Welt *erhalte;* welche Vorstellung hier vergebens so verdreht wird, als sey sie weiter nichts, als dafs die Welt sich selbst erhalte durch ihre Gesetze. Diese Erhaltung ist freylich für uns, in Beziehung auf unsere Wahrnehmung, kein unmittelbares Wirken, wir sehen nicht hie und da einmal Gott hinter dem Vorhange hervorgucken, sondern dieser Vorhang bleibt stets vorgezogen, und nur im Glauben können wir uns darüber erheben.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiesner: *Ueber den christlichen Ritus der Taufe, und insbesondere der Kindertaufe.* Ein Beytrag zur richtigen Ansicht und Würdigung dieses christlichen Ritus in unsern Tagen, von *Karl Friedr. Michaelles*, Pfarrer zu St. Johann bey Nürnberg. 1816. 30 S. kl. 8. (3 gr.)

Bekanntlich haben gegen das Ende des verflossenen und im Anfange des laufenden Jahrhunderts mehrere Aeltern in verschiedenen preufsischen Städten Miene gemacht, ihre Kinder dem Ritus der Taufe zu entziehen, oder die Vollziehung derselben an ihnen neugebornen Kindern wenigstens so weit als möglich hinauszuschieben, was die königl. Kabinetsordre vom 20. Febr. 1802 zur Folge hatte, nach welcher kein Kind getaufter Aeltern über sechs Wochen ungetauft bleiben sollte, mit dem Beysatze, dafs die Widerspenstigen als *Wahnsinnige* zu betrachten wären, für deren Kinder Vormünder bestellt werden müfsten, die dafür zu sorgen hätten, dafs die *Unvernunft* der Aeltern den Kindern nicht nachtheilig würde. Dies war, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Veranlassung einer die Stiftung der Taufe zum Gegenstande habenden Aufgabe des damals preufsischen Consistoriums zu *Ansbach* vom J. 1805 für die demselben untergeordneten Prediger. Die Aufgabe ward aber nicht fragend gestellt, wie es sich eigentlich bey wissenschaftlichen Untersuchungen gebührt, sondern man verlangte, dafs die Religionslehrer als die durch den *Staat* zur Vollziehung der Taufe *angestellten Beamten* sich bemühen sollten, zu beweisen, dafs die Taufe allen, die in das Himmelreich aufgenommen zu werden wünschen, von Christo zur Pflicht gemacht worden sey, *daß* sie auch eine moralische Kraft habe, die Gemüther zu bessern, und mit Vertrauen auf Christum zu erfüllen, *daß* sie endlich mit Recht zur Einweihung der Kinder christlicher Aeltern gebraucht werde. Auf diese Weise ward das Resultat, das herauskommen sollte, zum Voraus schon vorgeschrieben; was aufgegeben wurde, war keine Synodal*frage*, durch deren Beantwortung man sich unterrichten wollte, sondern ein *Pensum*, das nach Vorschrift herzusagen war, wie es von Schülern zu erwarten stand. Ob der Vf. dies auch so fühlte, ist dem Rec. unbekannt, und geht ihn auch nichts an; ihm kömmt nur zu, über den Aufsatz des Hn. [illegible] sein freyes Urtheil abzugeben, und dieses geht dahin, dafs der Vf. sich über den von ihm bearbeiteten Gegenstand auf eine vernünftige Weise (wenn auch etwas zu breit) geäufsert habe; eine *gelehrte* Abhandlung wollte er nicht liefern; der Aufsatz war ursprünglich für das Consistorium bestimmt, welches vermuthlich nur einen kurzen Aufsatz verlangte. Dafs er denselben dem Drucke übergab, geschah in der Absicht, um der von den gebildeten (und resp. *ver*bildeten) Ständen ausgegangenen und allmählig bis zu den geringeren Volksklassen sich verbreitenden Geringschätzung der Kindertaufe eine liberale Ansicht dieses christlichen Ritus entgegenzusetzen, und demselben bey dem Volke von neuem Achtung zu verschaffen.

STAATS-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Memmingen, in Comm. b. Müller: *Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgemeinen, und der Verwaltungszweige insbesondere*; von *Karl Friedrich* Ritter *von Wiebeking*, K. Baier. wirklichen Geh. Rath, Chef einer Ministerial-Section, geh. Finanzreferendar, Gener. Director des Wasser-, Brücken- und Strafsenbaues, Ritter u. f. w. 1815. 123 S. 8. (16 gr.)

Die Vorschläge beschränken sich auf die Einrichtung der Behörden für das Staatsgeldwesen und für die eigentliche innere Verwaltung, also mit Ausscheidung der Gerichts- und Kriegsverwaltung, und erweitern sich am Ende zu besondern Vorschlägen für die Bauverwaltung. Den ersteren läfst sich nicht absprechen, dafs sie mit Sachkenntnifs und vielem Verstande entworfen sind, den andern mufs man diese Eigenschaften mit Auszeichnung beylegen.

Seit die Staatsverwaltungen sich so verwickelt haben, dafs kaum ein Kopf der Arbeit gewachsen ist, durch die Uebersicht der Geschäfte (die Sache der Könige nach *Joh. v. Müller*) Einheit darin zu erhalten; und seit die Weltlage Raschheit des Geschäftsganges erfordert, ist in mehreren Staaten wieder *ein* Mann an die Spitze der gesammten Staatsverwaltung gestellt, oder, durch Verabredung unter den Ministern, getreten, wie in England. Doch hat man in allen Reichen die Nothwendigkeit gefühlt, neben ihm Minister, einen geheimen Rath, zu haben; der Hauptgeschäfte, die sich weder von einem Manne abmachen, noch eine untergeordnete Behandlung vertragen, sind dort zu viel; und die Wahl der Hauptbeamten, die er nicht kennen lernen kann, wird zu ungewifs. In Staaten, worin ein Mann alle Hauptberichte selbst lesen, und einige hundert Beamte aus ihren Arbeiten und Gesprächen selbst kennen lernen kann, fällt diese Nothwendigkeit allerdings weg; indefs hat man sich in Europa noch nicht gewöhnt, von einem seiner Mitunterthanen unbedingt abzuhängen, und den Willen eines Dieners dem Willen des Herrn gleichzuhalten; auch widerstreit besonders Sitte und Sinn des Deutschen, die Entscheidung des Einzelnen dem Beschlusse von Mehreren gleich zu achten. Dieses und noch weit mehr steht der Meinung entgegen, dafs ein *einziger* Minister vor mehreren den Vorzug verdiene; für diese Meinung stellt jedoch die vorliegende Schrift folgende Gründe auf: unter mehreren Ministern entstehen Spaltungen, verschiedenartige Verfahren und Absichten, Ungewifsheit, Unbestimmtheit und Einseitigkeit in der Geschäftsbehandlung, erschwerte Uebersicht; ferner entstehen Umtriebe und Hemmungen, die das Zwischentreten des Fürsten nöthig machen. Dagegen hat ein Minister das ganze Bild des Staates, dessen Hülfsmittel und Bedürfnisse vor Augen, er kennt den Fürsten, das Volk, die Staatsbeamten, und kann seine Plane am richtigsten berechnen und zur Ausführung bringen. Mit der Ausführung selbst kann er sich nicht befassen, für diese sind die Vorsteher der einzelnen Verwaltungszweige verantwortlich. Solcher Verwaltungszweige werden 13 vorgeschlagen; 9 für das Geldwesen: Steuern und Domänen, Bauten, Forsten, Bergwerke, Mauthen, Staatsschatz, Rechnungsabnahme, Staatsschulden und Posten; 4 für die innere Verwaltung, Lehns- und Hoheitssachen, Schulwesen, Kirchen- und Armenwesen und Polizey. Die Vorsteher dieser Verwaltungszweige bilden den Staatsrath, um über das, was seyn und werden soll, zu berathschlagen; und jeder von ihnen handhabt für sich den ihm anvertrauten Geschäftskreis; zu den Sachen, die er in den Staatsrath bringen mufs, stehen die ihm zugeordneten Räthe berathschlagend neben ihm, zu der Handhabung der Verwaltung aber unter ihm. Auf ähnliche Weise sind die Verwaltungszweige in jeder Landschaft getheilt, wo ihre Vorsteher gleichfalls berathschlagend für die Sachen, welche an den Staatsrath gelangen, als Regierung zusammentreten, jeder aber die Handhabung der Geschäfte für sich leitet, und alle dazu gehörigen Beamten unter sich hat. — Dieser Vorschlag enthält eine Vereinigung der deutschen und französischen Verwaltungsweise (Kammer und Büreau). Sie ist glücklich, in so fern sie das Geistige und Wissenschaftliche durch freye Berathschlagung, das Handwerksmäfsige aber durch willenlose Arbeiter abmachen lassen will; es läfst sich darüber aber nichts bestimmteres sagen, ohne jede Verwaltungsbehörde zu zergliedern. Ferner will der Vorschlag über die Verwaltung Niemanden eine Stimme einräumen, als denen, welche verwalten. Aus ihnen allein besteht der Staatsrath. Da aber darin doch auch wohl das Gerichts- und Kriegswesen seine Vertreter haben soll, von diesen aber nichts gesagt ist, so mufs sich die Beurtheilung des Vorschlags nur auf den Theil des Staatsrathes, der beschrieben ist, beschränken, wobey die gewöhnlichen Begleiter menschlicher Einrichtung: Ehrgeiz, Eifersucht, Ungleichheit der Geisteskräfte u. s. w., nicht aufhalten sollen. Zuerst zeigt sich in dem Staatsrathe die auffallendste Mehrzahl auf Seiten derer, welche den Geldwagen des Staates packen und schieben; die Stimmenmehrheit kann also nicht zweifelhaft seyn, wenn es auf Vermehrung der Staatseinkünfte ankommt; doch dagegen können vielleicht die Rechts- und Kriegsleute, die sich den Geldleuten gern entgegenstellen, helfen; ferner sind der Staatsräthe sehr wenige, welche Geld fodern, und unter diesen möchte zwischen dem, welcher für die Schulen, und dem, welcher für die Kirchen sorgen soll, nicht das beste Vernehmen seyn. Den Staatsrath für das Bauwesen wird jeder in Anspruch nehmen; ob er aber viele schöne Brücken und Wege zu Stande bringen wird, wenn er sich, wie *v. Wiebeking* gegen die Pracht der Dienstháuser erklärt, ist eine andere Frage. Ob der Staatsschatz und das Schuldenwesen nicht unter einer Aufsicht stehen müssen, dürfte von Umständen abhangen, so viel aber aufser Zweifel seyn, dafs der Staatsrath, welcher die Steuern und Domänen verwaltet oder die Staatsrechnungen abnimmt, einen weit einflufsreicheren Wirkungskreis haben würde, als

als der Staatsrath für das Poſtweſen, und daſs der Staatsrath, welcher den Schatz verwaltet, und überdieſs den Vorſitz hat, entſchiedendes Uebergewicht über alle übrigen beſitzen würde. Iſt er dem Staatsminiſter an Geiſt und Kraft gleich: ſo iſt er ihm auch an Macht gleich, und wohin das führt, leuchtet ein, beſonders weil kein Gegengewicht da iſt, und ſich die vorherrſchenden Stimmen unter den Staatsräthen mit ihm verbinden; und ſich dadurch gleichfalls Miniſtermacht verſchaffen werden. In der That wird man alſo die Miniſtereintheilung, wie ſie überall nicht der blinde Zufall, ſondern Weſen und Verhältniſs der Staatsgeſchäfte gebildet, erhalten, überdieſs aber eine Beamtengewalt, wie ſie in den europäiſchen Reichen noch nirgend beſteht, da gerade dieſer die Miniſter ſteuern, und zugleich den Druck des einen Verwaltungszweiges auf den andern abwehren. Alle Geldanſtalten des Staates ſind ſo mit einander verwickelt, daſs ſie zuletzt in Eins zuſammenlaufen müſſen, wenn ſie ſich nicht verwirren ſollen; daſſelbe iſt der Fall mit den Zweigen der inneren Verwaltung; ſie ſteht der Geldverwaltung entgegen; dieſe nimmt das Geld von den Unterthanen, und verwendet es für den Staat; jene nimmt das Geld von dem Staate, und verwendet es für die Unterthanen. Beides läſst ſich in eine Hand nicht vereinigen, und nichts iſt verderblicher, als wenn der Finanzminiſter die Geſchäfte des Miniſters des Innern an ſich reiſst, ſo häufig es auch geſchieht. Dieſem Uebel kann ein erſter Miniſter ſteuern, wie ein gutgeordneter Staatsrath, worin die Miniſter Sitz und Stimme haben, ſie in fortdaurender Regſamkeit erhalten und den eigentlichen Geſchäftsführern mehr Haltung und Selbſtſtändigkeit geben kann, als wenn ſie bloſs in den Schreibſtuben der Miniſter arbeiten, und ihnen Vortrag machen.

Für das Bauweſen wird vorgeſchlagen, alle ſeine Abtheilungen unter eine Behörde zu vereinigen, weil ein guter Kopf die ganze Baukunſt umfaſſen könne, und weil man dadurch, ohne gerade jeden Baubeamten jedes treiben zu laſſen, doch an ihrer Anzahl ſparen könne; ferner weil das Ueberbieten der Baubeamten bey Arbeitslohn und Baubedürfniſſen wegfällt, wenn ſie von einer Behörde abhängen, auch weil ſich die Werkleute dann beſſer vertheilen und anlernen, ſo wie die Bauvorräthe zweckmäſsiger eintheilen und benutzen laſſen, und weil an Zeit und Koſten erſpart wird, da einer mehrere Aufträge an demſelben Orte ausrichten kann. — Kein Baubeamter ſoll die Baugelder unter ſich haben, dagegen aber jede Baurechnung erſt bey der Baubehörde nachgeſehen werden, ehe ſie zur Rechnungsbehörde gelangt. Beides iſt aus langjähriger Erfahrung geſchöpft, und dem geſunden Verſtande eben ſo einleuchtend, als ihm widerſprechend, daſs die Verwaltungsbehörde die Rechnungen abnimmt, alſo von ſich an ſich Rechenſchaft von ihrem Haushalte giebt! und doch, wie oft iſt es ſo üblich!! Dann werden Bauordnungen für die Städte empfohlen; auch höchſt nöthig, wie viele Städte ſehen nicht aus, als habe der Sturmwind die Häuſer und Straſsen geordnet! Ferner wird für jedes Rechnungsjahr die Vorlegung eines allgemeinen Bauüberſchlages gefodert, und mit dem Plane einer allgemeinen Bauſchule für jeden (groſsen) Staat geſchloſſen. Sie iſt der Grundſtein einer zweckmäſsigen Verwaltung des Bauweſens, und was darüber geſagt wird, der ſorgſamſten Beachtung werth; auch die Benutzung der Ingenieurs, Pontoniers und Sappeurs im Frieden iſt nicht überſehen, wobey folgendes Beyſpiel angeführt wird: „Wie leicht wäre es in den holzreichen Gegenden (an der Bereczina) geweſen, eine 200 Fuſs breite Brücke zu erbauen, wenn man im Brückenbau erfahrne Officiere gehabt und eine Anzahl der bey Armee-Corps ſehr nützlichen kleinen Rammmaſchinen mitgeführt hätte. Statt dieſer letztern und der 30 Pfund wiegenden Laufrollen zu beweglichen Fähren ſchleppen die Armeen überall ſchwere Pontons, Moraſtbrücken, Balken und Bretter mit ſich."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 24. März ſtarb der Freyherr *Felix Adam* (nach andern *Joſeph*) *von Löwenthal*, Königl. Bairiſcher geheimer Rath und Referendar im Juſtizfache zu München (vorher Regierungsrath zu Amberg), in einem Alter von 74 Jahren. Als Schriftſteller machte er ſich bekannt durch eine Geſchichte des Bairiſch-Landshutiſchen Erbfolgekriegs nach dem Tode Herzogs Georg des Reichen und durch eine Geſchichte vom Urſprung der Stadt Amberg.

Am 22. Jul. ſtarb der Freyherr *Eberhard Julius Wilhelm Ernſt von Maſſow*, ehemaliger Königl. Preuſs. Staatsminiſter, Chef des Oberſchulcollegiums und Mitcurator der Preuſs. Univerſitäten, zu Berlin. In den letzten Jahren privatiſirte er zu Stettin, wo er in frühern Jahren Präſident der Pommeriſchen und Caminiſchen Regierung, des Conſiſtoriums und Vormundſchaftscollegiums geweſen war. Er ward geboren zu Blumberg in Schleſien, am 11. April 1750. Seine nützlichen Schriften ſind im gel. Deutſchland verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Utrecht.

Series Lectionum in Academia Rheno-Trajectina, a die XVII m. Septembris Anni CIↃIↃCCCXVI, usque ad Ferias aestivas Anni CIↃIↃCCCXVII, *a Professoribus diversarum Facultatum, et a Chirurgiae atque obstetriciae artis lectore Academico habendarum.*

In *Facultate Theologica* docebunt:

Theologiam naturalem G. van Oordt, d. Lun. et Jov., h. XI.

Historiam ecclesiasticam D. Huisman, quater per d. hebd., h. III.

Fundamenta interpretationis N. T. J. Heringa, E. F. diebus Mart., Jov. et Ven., h. XII.

Exegeticas lectiones in *Librum Jobi* habebit *J. H. Pareau*, d. Lun., Mart. et Jov., h. I.

Epistolam D. Pauli ad Romanos interpretabitur *H. Royaards*, d. Merc., h. XII.

Actorum Apost. priorem partem interpretabitur *J. Heringa*, E. F. diebus Lun. et Jov., h. VIII. *Parabolas* Domini nostri J. C. eadem hora, diebus Mart. et Ven.

Primum quidem *universa quaedam Capita*, quibus *doctrina Religionis Christianae exponatur, illustretur, aut firmetur (de algemeene leer van den Christelijken Godsdienst)* interpretabitur: dein autem *Theologiam Dogmaticam* docebit *H. Royaards*, diebus Lun., Mart., Jov. et Ven., h. IX.

Collocutionibus de *Locis theologicis* vacabunt *J. Heringa*, E. F. d. Jov., horis vespert. a VII ad IX. et *G. van Oordt*, d. Merc., horis vespertinis a VII ad IX.

Christianam morum disciplinam docebit *G. van Oordt*, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. X.

Praecepta *homiletica* tradet *H. Royaards*, d. Merc., h. X.

Exercitationes Oratorias Sacras moderabitur *J. Heringa*, E. F. d. Sat., h. I.

Officia nuntiorum Evangelii exponet *H. Royaards*, d. Merc., h. IX.

Puerorum doctrinae Christianae initiis *erudiendorum* exercitationem instituent *J. Heringa*, E. F. die Mart., h. XI, et *G. van Oordt*, die Merc., h. XI. alternis hebdomadibus.

Orationibus Sacris pronunciandis praeerunt *H. Royaards*, die Mart., h. XII; *J. Heringa*, E. F. die Lun., h. XII, et *G. van Oordt*, die Merc., h. XI.

Disputandi exercitationibus praeerunt *H. Royaards* et *J. H. Pareau*, d. Ven., h. I. alternis hebdomadibus; *J. Heringa*, E. F. die Saturni, privatim h. VIII, publice die Merc., h. I, et *G. van Oordt*, publice eadem die ac hora: hi etiam alternis hebdomadibus.

Denique *S. Ravius*, licet propter aetatem rude sit donatus, iis tamen non deerit, quos consilio suo juvare poterit.

In *Facultate Juridica* docebunt:

Institutiones, Westenbergio duce, *H. Arntzenius*, quater per dierum hebdomadem, h. X.

Pandectas, eodem duce, *H. Arntzenius*, sexies per dierum hebdomadem, h. IX.

Jus naturae C. W. de Rhoer, diebus Lunae, Martis, Jov. et Ven., h. XI.

Jus gentium et *publicum C. W. de Rhoer*, iisdem diebus, h. I.

Jus Criminum et *poenarum C. W. de Rhoer*, diebus Merc. et Sat., hora XI, vel alia, auditoribus forte magis commoda.

Encyclopaediam et *Methodologiam Juris J. R. de Brueys*, diebus Merc. et Sat. ead. hora.

Historiam jurisprudentiae Romanae H. Arntzenius, diebus Merc. et Sat., h. X.

Disputandi exercitationibus alternatim praeerunt *H. Arntzenius* et *J. R. de Brueys*.

In *Facultate Medica* docebunt:

Anatomiam B. F. Suerman, quater per dierum hebdomadem, h. IV.

Physiologiam J. Bleuland, quater, h. VIII.

Pathologiam B. F. Suerman, quater, h. IX.

Praxin medicam D. Dylius, die Lun., Mart., Merc. et Jov., h. XII.

Pharmaciam, secundum Pharmacopoeam Batavam, vernaculo sermone, *N. C. de Fremery*, diebus Mart. et Ven., h. III.

Materiem Medicam, sive *Historiam Remediorum D. Dylius*, enarrabit diebus Merc. et Ven., h. I.

Institutionibus Clinicis vacabit *D. Dylius*, singulis diebus, Nosocomio Academico hunc in finem exstructo et aperto.

Chirurgiam B. F. Suerman, quater per dierum hebdomadem, h. X.

Institutioni clinicae in arte chirurgica, quovis die, vacabit *B. F. Suerman*.

Artem obſtetriciam theoreticam et practicam J. Bleuland, ter quavis hebdomade, h. 1.

Diaeteticam, *Medicinam politicam et forenſem N. C. de Fremery*, diebus Merc. et Sat., h. VIII.

Denique *M. van Geuns*, quamvis ſolito docendi et agendi officio academico ſuo, regia auctoritate, honorifice ſolutus jam ſit, integra tamen manente docendi facultate ſua, hac quidem, quantum aetas et valetudo ſinent, lubens adhuc utetur, ut, exponendis partibus ad Jamatologiam facientibus, ſive *Pathologiae*, ſive *Diaeteticae* ac *Materiae medicae*, Studioſorum utilitati noſtrorum inſervire totis nondum deſinat.

In *Facultate Matheſeos et Philoſophiae Naturalis* docebunt:

Elementa Matheſeos J. F. L. Schröder, d. Lunae, Mart., Jov. et Ven., h. VIII.

Trigonometriam rectilineam et ſphaericam, ad elementa Aſtronomiae atque Geographiae mathematicae adhibitam atque applicatam J. F. L. Schröder, iisdem d. h. XI.

Hydraulicam et *Hydrotechnicam J. F. L. Schröder*, iisdem d. h. IV.

Calculum integralem J. F. L. Schröder, diebus Lun. et Mart., h. I.

Phyſicam experimentalem G. Moll, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. I.

Phyſicam mathematicam J. F. L. Schröder, diebus Jov. et Ven., h. I.

Aſtronomiae primas notitias G. Moll, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. IX.

Aſtronomiam theoreticam et practicam G. Moll, iisd. d. h. III.

Chemiam generalem et applicatam N. C. de Fremery, iisdem d. h. XI.

Botanicam et Phyſiologiam plantarum J. Kops, d. Lun., Mart. et Jov., h. X.

Zoologiam, cum *Anatome comparata* conjunctam *N. C. de Fremery*, diebus Lun., Mart., Jov. et Ven., h. XII.

Mineralogiam N. C. de Fremery, bis per dierum hebdomadem, hora auditoribus commoda.

Oeconomiam ruralem J. Kops, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. VIII.

In *Facultate Philoſophiae Theoreticae* et *Literarium Humaniorum* docebunt:

Logicam J. T. Roſſyn, *Emeritus*, d. Lun. et Jov., h. I.

Metaphyſicam J. T. Roſſyn, *Emeritus*, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. X.

Moralia vitae felicis praecepta D. Huisman, d. Lun. et Merc., h. VIII.

Literas Latinas A. van Goudöver, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. XI.

Antiquitatem Romanam A. van Goudöver, d. Merc. et Saturni, h. IX.

Hiſtoriam Literariam Scriptorum Latinorum A. van Goudöver, d. Merc. et Sat., h. XII.

Exercitationes Oratorias moderabitur A. van Goudöver, d. Sat., h. I.

Literas Graecas Ph. G. van Heusde, interpretando cum Dialogos Luciani, die Lun. et Jov., h. X: tum Ariſtophanis Plutum et Homeri Odyſſeam, die Mart. et Ven., h. X.

Antiquitatem Graecam Ph. G. van Heusde, d. Merc. et Sat., h. X.

Literas Hebraicas docebit *J. H. Pareau*, ita ut *Grammaticam* exponat d. Lun. et Jov. h. IX, eademque hora, d. Mart. et Ven., quaedam tractet capita e priore *Samuelis* libro.

Literas Arabicas J. H. Pareau, d. Mart. et Ven., h. XI.

Literas Chaldaicas et *Syriacas J. H. Pareau*, d. Mart. et Ven., h. XI.

Antiquitatem Hebraicam J. H. Pareau, d. Lunae, Mart., Jov. et Ven., h. IV.

Hiſtoriam univerſam Ph. G. van Heusde, d. Lunae, Mart., Jov. et Ven., h. XII.

Hiſtoriam politicam et literariam gentium Europaearum recentiorum Ph. G. van Heusde, die Merc. et Sat., h. XI.

Hiſtoriam Patriae A. Simons, d. Merc. et Sat., h. VIII.

Literas Belgic. et Eloquentiam A. Simons, d. Mart., Jov. et Ven., h. III, et d. Jov., h. IX.

Hiſtoriam Poëſ. Belgic. A. Simons, diebus et hora auditoribus commodis.

Diſputandi exercitationibus praeerit, alternis hebdomadibus, die Sat., h. I, *Ph. G. van Heusde*.

Ph. F. Heyligers.

Artem obſtetriciam theoreticam et practicam docebit ter per dierum hebdomadem, h. XII.

Morbos oſſium bis per dierum hebdomadem, diebus et horis deinceps indicandis.

Operationes chirurgicas in cadavere humano publice demonſtrabit tempore hyemali, earumque encheireſium rationem vernaculo ſermone exponet.

Diebus Mercurii et Saturni Bibliotheca Academica, in Aede D. Johannis, tempeſtate aeſtiva ab hora III in V, hyemali vero ab hora II in IV unicuique parebit.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

In dem am Geburtstage des Prinzen Regenten von Groſsbritannien und dem Stiftungstage des Guelfen-Ordens gehaltenen Capitel wurden zu Rittern dieſes Ordens ernannt: Hr. Hofr. *Feder* zu Hannover, und die Hn. Hofräthe und Profeſſoren *Eichhorn* u. *Hugo* zu Göttingen.

Der Groſsherzog von Weimar hat den ſeit einiger Zeit in Weimar lebenden vormaligen Königl. Wirtembergiſchen wirklichen Leibarzt Hn. Dr. *L. F. von Frorieb*, des Königl. Wirtembergiſchen Verdienſt-Ordens Ritter, zum Ober-Medicinalrath mit Sitz und Stimme bey der Groſsherzogl. Landesdirection ernannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind nachfolgende Bücher so eben erschienen, und um beygesetzte Preise in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Menzel, C. A., die Geschichten der Deutschen, 1sten Bds 1stes u. 2tes Buch, die germanischen Zeiten bis zum Untergange des römischen Reichs. Mit Kupfern. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Nachersberg's Sternkalender für jede Stunde im Jahre, oder kurze und lichtvolle Aufzählung aller Sternbilder, welche dann über unserm Horizont stehen, nach Himmelsgegend und Höhe. Mit 1 Sternkarte. 8. 18 gr.

Scholz, F. P., das Nützlichste aus der Naturgeschichte, ein Buch für die Schuljugend. Neue Ausgabe. 8. 16 gr.

Seidlitz, C. S. v., Lichtpunkte der Lebensnächte, oder der Friede meiner Vernunft mit sich selbst über die Herkunft und Bestimmung des Menschen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Zacharia, Dr. T. M., Geschichte der Testamente und der Lehre von der Enterbung nach römischem Rechte. gr. 8. 6 gr.

— — die Lehre des römischen Rechts vom Besitze und von der Verjährung. Nebst einem Anhange von der *Fructuum perpetuum*. gr. 8. 12 gr.

— — Institutionen des römischen Rechts, nach der Ordnung der Justinianischen Institutionen bearbeitet. gr. 8. 3 Rthlr.

Da dieses Werk fast um die Hälfte stärker geworden ist, als früher bestimmt war, so hat auch der früher angegebene Preis von 2 Rthlr. auf 3 Rthlr. erhöht werden müssen.

Breslau, den 7. Septbr. 1816.

W. A. Holäufer.

Neue Verlags-Bücher
der Krieger'schen Buchhandlungen zu Marburg und Cassel.

Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft, 4ten Bdes 3tes u. 4tes Heft, oder Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde, herausg. von *C. P. Laurop*, 2ten Bdes 3tes u. 4tes Heft. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Cancrin, F. L. von, bewährte Anweisung, Schornsteine feuerfest zu bauen, zu fegen und das Rauchen zu verhindern, wie auch Stubenöfen nach russischer Art zu verbessern. *Zweyte* Auflage. Mit 5 Kupfert. 8. 14 gr.

Conradi, Dr. J. W. H., Grundriss der Pathologie und Therapie, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen entworfen. *Zweyter* Theil: Besondere Pathologie und Therapie. *Zweyter* Band: Von den Flüssen, Zurückhaltungen, Cachexien und Nervenkrankheiten. gr. 8. 4 Rthlr.

Diana, oder Gesellschaftsschrift zur Erweiterung und Berichtigung der Natur-, Forst- und Jagdkunde, herausg. von *J. M. Bechstein*. 4ter Band.

Auch unter dem Titel:

Diana, oder neue Gesellschaftsschrift. 1ster Band. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Aus derselben sind für Dilettanten besonders abgedruckt:

Bartholomay, über die Wissenschaft Vögel aufzulegen. gr. 8. 8 gr.

Sponeck, C. F. Graf *von*, praktische Bemerkungen über unsere deutschen reinen Nadelhölzer, vorzüglich in Hinsicht auf die beste Hiebsstellung. gr. 8. 8 gr.

Kühne, Fr. Th., kurzgefasste französische Sprachlehre für Schulen und andere Lehranstalten. gr. 8. 1 Rthlr.

Petri, Fr. E., kleines Musterbuch deutscher Prosa, in 30 Beyspielen, für die Bildung studierender Jünglinge, zunächst als Begleitung einer Theorie der Wohlredenheit. 8. 16 gr.

v. Wildungen, Weidmannsfeyerabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde. *Zweytes* Bändchen. gr. 8. Auf Druckpap. 18 gr., auf Schreibp. 1 Rthlr.

Sind sämmtlich um beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.

Berlin, bey Nauck ist so eben erschienen:

Mehring, Dr. G. G., der Geist der Schule, oder wie wird einzig ein kräftiges Volk gebildet? Nebst dem Entwurf einer höheren Bürgerschule und eines durch diese vorbereiteten Handlungs-Officianten, Oekonomen und Bürger-Gymnasiums. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Schrift umfasst ein hohes, zeitgemässes Interesse, unterrichtet die Aeltern von dem, was sie von der Schule mit Recht erwarten und fordern können, und giebt Lehrern eine willkommene Handbietung, welche leicht und sicher zum schönen Ziel ihres Strebens gelangen wollen.

Pränumerations-Anzeige.

Nach einer im Monat Februar d. J. erschienenen Anzeige sollte zu Ende der Leipziger Oster-Messe der *erste* Heft der *Pflanzenabbildungen* zu meinem *Handbuche der pharmaceutisch-medicinischen Botanik* erscheinen; weil aber bis dahin die Anzahl von Pränumeranten noch nicht hinlänglich war, um den dazu erforderlichen Aufwand nur einigermaafsen zu decken: so hat sich deswegen mein Verleger, Herr Schöne in Eisenberg, entschlossen, den Pränumerationstermin bis zu Ende

Ende d. J. zu verlängern. Jedes Vierteljahr soll dann Ein Heft von 25 Abbildungen in klein Folio um den gewiss sehr billigen Preis illum. 2 Rthlr. Sächs. und schwarz 1 Rthlr. erscheinen. Der nachherige Ladenpreis wird nicht unter 4 Rthlr. seyn. Wer sich an den Verleger selbst wendet und 6 Exempl. nimmt, erhält das 7te frey; auch kann man in jeder guten Buchhandlung darauf pränumeriren und durch dieselbe die bestellten Exempl. erhalten. Illuminirte Probeabdrücke von verschiedenen Pflanzen sind bey dem Verleger auf frankirte Briefe zur Ansicht zu haben. Der 4te und letzte Band, nebst einem sehr vollständigen Register des oben genannten Handbuchs, ist jetzt unter der Presse, und man kann noch mit 1 Rthlr. 16 gr. Sächs. darauf pränumeriren. Mein Herr Verleger ist auch noch erbötig, allen denjenigen, die auf die Pflanzenabbildungen pränumeriren, die bereits erschienenen 3 Bände für den Prän. Preis 5 Rthlr. Sächs. abzulassen. Der Ladenpreis ist 7 Rthlr.

Jena, im Monat August 1816.

Dr. *J. Chr. Fr. Grammüller.*

In unserm Verlag ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Dr. Wachsmuth's Grammatik der Englischen Sprache, nebst einem Wörterbuche zur Hülfe bey Erlernung der Aussprache. gr. 8. Preis 14 gr.

Diese neue, gewiss sehr beachtenswerthe Grammatik giebt in verständlicher Kürze nicht nur über jeden grammatischen Gegenstand den nöthigen Aufschluss, sondern entwickelt auch manche bisher nur wenig beachtete Punkte, z. B. vom relat. Pronomen, vom absol. Casus, vom Participium, und vorzüglich vom Accente, u. s. w. Das angeführte Wörterbuch zur leichtern Erlernung der Aussprache wird sich als besonders nützlich bewähren.

Schulmänner und Privatlehrer, die sich *an uns selbst* wenden, erhalten einen ansehnlichen Rabatt.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist erschienen:

Bemerkungen über ärztliche Verfassung und Unterricht in Italien, von *Ed. von Loder*. Nebst einer Ehrenrettung Loder's des Jüngern über Rasori's Contrastimulus, von Dr. *Weinhold*. *Zweyte* Ausgabe. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 gr.

Unterzeichneter hat den Verleger dieser Schrift aufgefordert, sie nochmals dem Publicum in einer *zweyten* Ausgabe vorzulegen, weil sie die *beste* ist, welche wir über ärztliche Verfassung in Italien besitzen, und deshalb in keiner Sammlung fehlen darf, welche Ansprüche darauf macht, das Wichtigste über Medicinal-Polizey zu besitzen.

Eine Ehrenrettung *Loder's*, welche auch besonders für 5 gr. zu haben ist, hat er deshalb hinzugefügt, weil er sie seinem Freunde, der sich nicht mehr selbst vertheidigen kann, und mit welchem er 1811 in Italien war, schuldig zu seyn glaubte, und weil er sich der Verbreitung einer so verderblichen Lehre, wie die des Hrn. *Rasori* vom Contrastimulus ist, entgegensetzen zu müssen für verpflichtet hält.

Magdeburg, im September 1816.

Der Regierungs- und Medicinal-Rath
Dr. *Weinhold.*

In der Voss'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Hassel's, Dr. *Georg*, vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik. 1ster Bd. 1ste Abtheil., welche das Brittische Reich, Spanien und Portugal enthält. gr. 8. 1816. 51¼ Bogen. 3 Rthlr.

Supplemente zu dem chemischen Wörterbuche von *M. H. Klaproth* und *Friedr. Wolff*. 1ster Bd. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 1816. 3 Rthlr. 12 gr.

Neue Romane.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Apel, Dr. *August*, *Zeitlosen.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Horn, Dr. *Franz*, *Leben und Liebe.* Novelle. 8. 12 gr.

II. Auctionen.

In den ersten Tagen des Jenners 1817 wird zu Strassburg die Bibliothek des Herrn Doctor *Blessig* versteigert werden; sie enthält nicht nur in den theologischen Wissenschaften, sondern auch in der Philosophie, Philologie, Geschichte u. s. w. viele treffliche Werke. Die Liebhaber können sich mit ihren Aufträgen in frankirten Briefen an die Buchhandlung Treuttel und Würtz in Strassburg, oder an Hrn. Pedell Piton daselbst wenden. Der Catalog wird an die vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands versandt, so wie er die Presse verlässt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchhandl. des Halliſchen Waiſenh.: *Deutſches Archiv für die Phyſiologie.* In Verbindung mit den Herren *Albers*, *Autenrieth*, *Blumenbach*, *Döllinger*, *Dzóndi*, *Emmert*, *Erman*, *Harles*, *Horkel*, *Jacobſon*, *Kaſtner*, *Kielmeyer*, *Meyer*, *A. Meckel*, *Naſſe*, *Nitzſch*, *Pfaff*, *Roſenmüller*, *Sigwart*, *Sprengel*, *Tiedemann*, *Tileſius*, *Weinhold* herausgegeben von *J. F. Meckel*. *Erſten* Bandes 1ſtes bis 4tes Heft. 664 S. gr. 8. mit 6 Kupfert. (4 Rthlr.)

Es ſind nun zwanzig Jahre als unſer der Wiſſenſchaft und der Menſchheit zu früh entriſſene *Reil* ſein Archiv der Phyſiologie herauszugeben anfing; dieſes Unternehmen gehörte unter die verdienſtlichſten ſeines thätigen und ruhmvollen Lebens. Für Beförderung des eigentlich praktiſchen Wiſſens giebt es der Arbeiter immer im Ueberfluſs, wenn auch gleich die Mehrzahl derſelben bloſse Handlanger ſind, — die reine Wiſſenſchaft, beſonders wenn ſie nur mit Aufopferungen mannichfaltiger Art gefördert werden kann, findet immer nur wenige treue Pfleger. *Haller*, den wir mit Recht zu den Unſrigen rechnen, hatte den Deutſchen das Primat in der Phyſiologie errungen; es war ein der Anſtrengungen ſeiner Nachfolger würdiges Ziel, daſſelbe wo möglich zu behaupten. Dieſen ſchönen Preis zu gewinnen, hat unſtreitig die Herausgabe eines *eigenen* Archivs für die Phyſiologie vieles beygetragen. Wie viele jüngere Männer ſind nicht dadurch für dieſes Studium angeregt und thätig gemacht worden. *Reil* war der Mann, der begeiſtern konnte. Rec. erinnert ſich noch mit Vergnügen des Eindrucks, den das erſte Heft dieſes Archivs bey ſeiner Erſcheinung auf ihn machte, und des neuen Lebens, das dadurch bey vielen geweckt wurde. Die zwölf Bände, die von dieſem Archive erſchienen ſind, liefern entſcheidende Belege zu unſerm obigen Urtheil. Wie viele Namen deutſcher Naturforſcher finden ſich in denſelben, welche die Annalen der Wiſſenſchaft jetzt ſchon mit Recht dankbar aufbewahren. Ein ſolches Unternehmen durfte nicht zu Grunde gehen. Eine gewiſſe Stockung in der höhern gleichſam eigennützigen Thätigkeit unſerer Landsleute in dem Gebiete der Wiſſenſchaft würde die unvermeidliche Folge davon ſeyn. Es kam aber alles darauf an, daſs die Wiederaufnahme deſſelben von den rechten Händen geſchah. Wie erfreulich muſste daher die Erſcheinung dieſes *deutſchen Archivs für die Phyſiologie* ſeyn, da eine ſo bedeutende Anzahl tüchtiger Männer, wie ſie das Titelblatt namhaft macht, ſich zu denſelben mit einem *Meckel* vereinigt hat. Welche dankbare Erinnerungen an hohe Verdienſte der Vorfahren, gerade in dieſem Fache, weckt dieſer Name, und welche ſichere Bürgſchaft gewähren nicht die groſsen Verdienſte, die ſich bereits der jetzige Herausgeber, ein würdiger Nacheiferer ſeiner Vorfahren, um Phyſiologie und Anatomie erworben hat! Dieſe Unternehmung verdient dem ganzen gebildeten mediciniſchen Publicum aufs dringendſte empfohlen zu werden, und iſt ſeiner Unterſtützung auf jede Weiſe in hohem Grade würdig. Der erſte Band in vier Heften, der vor uns liegt, hat alle unſere Erwartungen auf das vollkommenſte befriedigt, und leiſtet nach unſerer Ueberzeugung jedem gerechten Anſpruch Genüge.

Vergleichen wir das neue Archiv nach dieſer erſten Probe mit dem *Reil*ſchen, ſo dringen ſich noch einige beſonders erfreuliche Betrachtungen auf. Wie viel Gewalt übte noch vor zwanzig Jahren leere Speculation über die Köpfe aus, deren Gepräge ſo manche damals im Archiv erſchienene Abhandlungen an ſich trugen, die man kaum jetzt noch durchblättern würde; — wie frey hat ſich nunmehr die Wiſſenſchaft von neuem zur gründlichen Bearbeitung durch genaue Experimental-Unterſuchung und ſorgfältige Beobachtung emporgehoben. Beynahe jede von den Abhandlungen in dieſen vier Heften liefert mehr oder weniger den Beweis zu dieſer Behauptung. Ferner iſt es ein erfreuliches Zeichen, daſs ſich aus allen Theilen Deutſchlands ſo viele wackere Männer vereinigt haben, um ein Werk, das daher mit Recht ein deutſches genannt wird, mit vereinter Kraft herauszugeben. Jemehr es das Anſehen gewinnt, daſs die politiſche Einheit der Deutſchen noch lange zu den frommen Wünſchen gehören werde, deſto erfreulicher muſs es dem Freunde des Vaterlandes ſeyn, wenn zwiſchen den verſchiedenen deutſchen Volksſtämmen durch ſolche gemeinſchaftliche literariſche Unternehmungen die Bande enger geknüpft werden. So wie aber die Wiſſenſchaft ihrer Natur nach an keine beſondere Zunge gebunden iſt, vielmehr als Gemeingut aller Nationen behandelt werden und ein univerſelles Gepräge an ſich tragen muſs, ſo ſoll auch dieſes Archiv nur ein deutſches ſeyn durch Beharrlichkeit, Gründlichkeit und Wahrheit, übrigens aber die Bemühungen aller Gelehrten in der Wiſſenſchaft, der es gewidmet iſt, berückſichtigen, und auch das iſt in dieſem erſten Bande rühmlich geleiſtet. Beſonders verdient der Herausgeber den gröſsten Dank wegen der gewiſs mit groſsen Koſten verknüpften Anſtrengung,

gung, mit welcher er besonders die Schätze der englischen Literatur in diesem Gebiete auf vaterländischen Boden zu verpflanzen bemüht gewesen ist. Eine nähere Darlegung des Inhalts der einzelnen Stücke wird unser Urtheil, wie wir nicht zweifeln, bey jedem Leser rechtfertigen. Jedes Heft enthält unter zwey Hauptrubriken: 1) gröfsere Aufsätze; 2) in einem Intelligenzblatt kürzere Nachrichten und physiologische Neuigkeiten aus allen Gegenden, die eben so mannichfaltig als interessant sind. Gleich das erste Heft beginnt mit einem sehr wichtigen Aufsatz: *über die Entwickelung der Centraltheile des Nervensystems bey den Säugthieren*, S. 1—109., von dem Herausgeber. Kein Theil des Organismus hat in neuern Zeiten so sehr den Fleifs und Forschungsgeist der Physiologen beschäftigt, als das Nervensystem. Um über das Verhältnifs der verschiedenen Theile desselben gegen einander und ihre wechselseitige Abhängigkeit von einander mehr Aufschlufs zu erhalten, ist ein genaueres Studium ihrer allmähligen Entwickelung und Ausbildung, sowohl in der Reihe der Thiere als bey einer und derselben Gattung auf den verschiedenen Stufen seines fortschreitenden Wachsthums von dem ersten sichtbaren Rudiment seines Werdens unstreitig am meisten geeignet. Es ist mehr als ein blofs sinnreicher Gedanke, der in der neuesten Ansicht der Wissenschaft Epoche macht, dafs das sich allmählich zu einer höhern Vollkommenheit entwickelnde Thier in seiner Entwickelung gleichsam die niedrigern Stufen der Thierbildung durchlaufe. Insbesondere ist über die Lehre von den Mifsgeburten dadurch ein ganz neues Licht verbreitet, und was vorher als ein blofser Gegenstand der Neugierde behandelt, als ein Spiel der Natur keiner Regel unterworfen, durch diesen oder jenen Zufall bestimmt betrachtet wurde, unter ein strenges Gesetz gebracht worden. Da das Nervensystem das in der Bildung vorzüglich bestimmende und herrschende ist, so mufs eine auf genaue Beobachtung und sorgfältige anatomische Untersuchung gestützte Entwickelungs-Geschichte der Centraltheile des Nervensystems bey verschiedenen Thieren ein vorzügliches Interesse einflöfsen. Dieses Verdienst hat die Arbeit des Herausgebers. Der Vf. würdigt zuerst die Bemühungen seiner Vorgänger unparteyisch und mit eindringender Sachkenntnifs. Er widerlegt mit siegreichen Gründen die ganz unhaltbare, recht eigentlich aus der Luft gegriffene Lehre des Hn. *Ackermann*, dafs das Nervensystem aus dem Gefäfssystem hervorsprosse. Das Nervensystem der niedrigern wirbellosen Thiere, insbesondere der Insekten, sey mit Unrecht dem System des Intercostalnerven verglichen worden, es sey vielmehr dem Rükkenmark der höhern Thiere zu parallelisiren. Diese Aehnlichkeit zeige sich vorzüglich in der Art, wie die graue und weifse Substanz in den Nervenknoten der Insekten sich gegen einander verhalten, wie man vorzüglich bey Krebsen deutlich bemerken könne. Vortrefflich wird der Satz ausgeführt, dafs man das Rückenmark als das zuerst gebildete, dem Gehirne vorangehende und dieses einigermafsen in seiner Bildung bedingende Organ zu betrachten habe. Dafs die Hirnblasen in ihrer Entstehung der wenigstens deutlichen Bildung des Herzens nach *Malpighi* und *Wolffs* Beobachtungen, mit denen auch die des Vfs. übereinstimmen, vorangehe, spreche vorzüglich gegen die *Ackermann*sche Meinung, welche auch *Tiedmann* angenommen hatte. Hiernächst widerlegt der Vf. die Gründe, welche für diese Meinung von der häufigen Coexistenz der Acephalie mit dem Mangel eines Herzens hergenommen werden. Bey dieser Gelegenheit läfst sich Hr. *M.* auch in eine Erörterung der Ursachen der Hemicephalie ein, die er im Allgemeinen als ein Produkt des Wasserkopfes und der durch diesen allmählig hervorgebrachten Zerstörung und nicht als einen ursprünglichen Mangel betrachtet. Sollte der Vf. nicht durch eine gewisse Polemik, welche überhaupt an mehreren Stellen dieses Aufsatzes deutlich durchblickt, sich hierin zu weit haben fortreifsen lassen? Wir wollen unter andern nur die treffenden Einwendungen eines *Sömmerring* in seinen „Abbildungen und Beschreibungen einiger Mifsgeburten" gegen eine solche Erklärungsart in Erinnerung bringen. Wie mochte der Herausgeber, der selbst früher die richtige Ansicht aufgestellt hatte, sein eigenes System dieser Mifsbildungen auf diese Weise durchlöchern. Hemicephalie hängt mit vollkommener Acephalie in einer ununterbrochenen Stufenfolge zusammen, und wir sehen in allen diesen Mifsbildungen weiter nichts, als Zurückbleiben der Entwickelung auf niedrigern Bildungsstufen, eine Idee, die der Herausgeber selbst einer der Ersten klar ausgesprochen hat, die eine herrschende Idee bey ihm geworden ist, und von welcher bey der Erklärung des Ursprungs der Hemicephalie abzuweichen wir keinen zureichenden Grund einsehen. Zuletzt macht der Vf. noch einige treffende Ausstellungen gegen den sonderbaren Erklärungsgrund des Hn. *Carus*, in Betreff der frühern Bildung des Rückenmarks, es müsse sich nämlich nothwendig zuerst bilden, weil es dem Herzen gegenüber liege, und macht zugleich darauf aufmerksam, dafs die Ansicht von der frühern Bildung des Rückenmarks nicht, wie ebenfalls Herr *Carus* behauptet, zum Behuf der Demonstration etwa zu entschuldigen sey, sondern dafs sie als vollkommen mit der wirklichen Bildungsgeschichte übereinstimmend betrachtet werden könne. Die hierauf folgenden speciellen Untersuchungen betreffen Kaninchen-, Schaaf-, Schweins- und Menschenembryonen. Die Abbildungen auf zwey Tafeln geben eine sehr anschauliche Vorstellung der Haupttheile des Centralsystems dieser Embryonen in den verschiedenen Stufen ihrer Entwickelung, die Beschreibungen sind sorgfältig und lehrreich. Der kleinste von dem Vf. untersuchte Kaninchen-Embryo war drey Linien lang noch völlig ohne Spuren von Extremitäten, der zweyte nicht völlig doppelt so grofs mit bereits entwickelten doch noch ungefingerten Extremitäten, der dritte von ungefähr sieben Linien, nach der Angabe des Wärters eilf Tage alt, der gröfste von drittehalb Zoll. Die Reihe der untersuchten Schaaf-Embryonen be-

beginnt mit einem von nur sechs Linien, von den Schweins-Embryonen mafs der kleinste anderthalb Zoll, und gehörte also schon in eine reifere Periode. Von den untersuchten menschlichen Embryonen war der kleinste aus der sechsten Schwangerschaftswoche, die Länge betrug acht Linien, beide Extremitäten waren weit hervorgebrochen, aber noch ohne Finger und Zehen. Das verlängerte Mark bildete den längsten, dicksten und breitesten Theil des Gehirns; das kleine Gehirn hatte die Form einer breiten, queren, etwas schief von vorn nach hinten absteigenden Platte, welche in der Mitte deutlich durch eine Längenspalte in zwey gleiche wesentliche Hälften getheilt war. Bey einem besser erhaltenen siebenwöchentlichen Foetus war alles genauer zu unterscheiden. Schon bey einem neunwöchentlichen Embryo hatte sich die Gestalt der Theile bedeutend verändert, namentlich war das verlängerte Mark verhältnifsmäfsig weit kleiner, das kleine Gehirn nun viel dicker und höher, die Vierhügel noch völlig einfach und enthielten, da sie aus sehr dünnen Wänden bestehen, eine sehr grofse Höhle; besonders hatten sich die Hemisphären bedeutend vergröfsert, ganz deutlich unterschied man einen vordern gröfsern und einen hintern kleinern Lappen, die durch eine ansehnliche Furche von einander getrennt waren; aufserdem gingen von dem ganzen obern gewölbten Rande eine Menge nicht sehr tiefe, einfache aber sehr deutliche quere Vertiefungen, zwischen welchen sich eben so viele quere Wülste befanden, denen abwechselnde Erhabenheiten und Vertiefungen an der innern Fläche der Schädelwandung entsprachen. Die Wände der Hemisphären waren sehr dünn, die Seitenhöhlen einfach, doch schon die Abtheilung in ein vorderes und hinteres Horn deutlich wahrnehmbar. Sehr vollständig ist die Beschreibung des Rückenmarks und Gehirns eines ungefähr eilfwöchentlichen Embryo. Hier war die Höhle der Vierhügel noch ansehnlich, doch wegen vermehrter Dicke der Wände kleiner. Dann folgt die Beschreibung und Abbildung des Gehirns eines vierzehn wöchentlichen, ferner eines ungefähr sechszehn bis achtzehn wöchentlichen. In Ansehung des Gehirns reiferer Foetus verweist Hr. *M.* auf die von *Döllinger* und *Carus* gelieferten Abbildungen. II. *Ueber das Blut.* Von *John Davy.* Eine Uebersetzung der Inaugural Dissertation dieses schon durch mehrere gelungene chemische Arbeiten bekannten Bruders des berühmten *Humphry Davy.* Das arterielle Blut fand Hr. *D.* um einen Grad F. wärmer als das venöse, eben so die linke Herzkammer um einen halben bis ganzen Grad wärmer als die rechte. Die Capacitäten des arteriellen und venösen Blutes fand er nach der Bestimmung durch Vermischung und Zeit der Abkühlung *nicht verschieden.* Die Wärmeerzeugung bey Gerinnung ist so unmerklich, dafs unsere Thermometer sie nicht angeben, wodurch frühere Angaben widerlegt werden. Arterienblut gerann schneller als Venenblut. Im Ganzen fand auch Hr. *D.* das venöse Blut nach der Gerinnung weicher und weniger zusammengezogen, wenn gleich das Arterienblut im ersten Augenblick flüfsiger ist. = Das venöse Blut zeigte bey allen von dem Vf. untersuchten Thieren eine gröfsere Dichtigkeit als das arterielle Blut, und für die neun von ihm zu den Versuchen gewählten Thiere ergab sich ihm die mittlere Dichtigkeit des arteriellen Bluts zu 10503, die des venösen zu 10549. Die gröfste Dichtigkeit zeigte das Blut des Truthahns, nämlich das arterielle 1061, die geringste das Blut des Kalbs, nämlich das arterielle Blut 1040, das venöse 1046. Das zuletzt ausfliefsende Blut hat eine bedeutend geringere Dichtigkeit als das zuerst gelassene, z. B. beym Ochsen jenes 1051, dieses 1058, beydes aus einer Pulsader. Untersuchungen über die verschiedene Dichtigkeit des Blutes und Serums in verschiedenen Krankheiten bey Männern und Weibern, gaben keine bedeutenden Resultate, das etwa ausgenommen, dafs in entzündlichen Krankheiten das Verhältnifs der festen Theile des Bluts zunimmt. In die Uebersetzung haben sich einige bedeutende den Sinn entstellende Druckfehler eingeschlichen, z. B. statt Räume steht Massen., S. 139., „da die Dichtigkeit im umgekehrten Verhältnisse mit der *Masse* steht", hat keinen Sinn. Die Bestimmung der Dichtigkeit der einzelnen Bestandtheile des Bluts möchte Einwendungen zulassen, die wir aber weglassen, weil vielleicht Uebersetzungsfehler hierbey zum Grunde liegen könnten. *Intelligenzblatt.* 1. *Versuche, welche die von einigen bezweifelte Einsaugung durch die Haut zu beweisen scheinen.* Von *J. Bradner Stuart von Albany.* Durch diese Versuche ist es aufser Zweifel gesetzt, dafs aus einem Färberröthe, Rhabarber und Curcumabade färbende Theile durch die Haut eingesogen werden, welche in dem nach einigen Stunden gelassenen Harn erkennbar sind, eben so aus einem unter die Achseln und an die Schenkel gelegten Knoblauchspflaster riechende Theile, welche dem Athem einen Knoblauch-, und dem Harn einen widrigen Geruch mittheilen. Die abweichenden Resultate, welche Herr *Rousseau* erhielt, erklären sich unserer Meinung daher, dafs Hr. *Rousseau* den Veilchengeruch im Urin vom Einreiben des Terpentinöls zu frühe erwartete. Wenn die Einsaugung durch die Saugadern der Haut geschieht, so vergehen stets einige Stunden, ehe das Eingesogene im Harn sich offenbart, während bey der mehr unmittelbar ins Blut geschehenden Aufnahme durch das Einathmen der Dünste die Wiederausscheidung durch die Nieren viel schneller geschieht; — so grofs ist im ersten Falle der Umweg durch das System der Saugadern, vorzüglich durch die vielen Verwickelungen der Gefäfse in seinen Drüsen. 2. *Untersuchungen, welche zu beweisen scheinen, daß der Foetus das Schafwasser athmet.* Von *Leclard.* Bestätigen die frühern Bemerkungen von *Scheel* und *Herholdt.* Spritzt man eine gefärbte Flüssigkeit durch eine kleine Oeffnung in das Schafwasser, so ist die in den Luftröhrenästen des Foetus enthaltene auf dieselbe Weise gefärbt. 3. *Beyträge zur Kenntniß der Structur des Auges.* Von *Edwards.* 4. *Ueber einige Punkte aus der Geschichte der Hüllen des Foetus.* Von *Dutrochet.* 5. *Ueber die Respira-*

ſpirationsorgane der Omiten. Von *Latreille.* 6. *Ueber die Urſache der rothen Farbe des Bluts.* Aus 20 Unzen Blut ſoll man nur einen halben Gran Eiſen gewinnen. Dieſe geringe Menge und der Umſtand daſs die ſchwarze (richtiger ſchwarzrothe) oder rothe Farbe des Bluts ſich beym Erhitzen in Braun oder Grau verwandle, mache es ſehr unwahrſcheinlich, daſs die rothe Farbe des Bluts vom Eiſen abhange. Jene Menge iſt indeſſen, wie wir nach eigenen Verſuchen verſichern können, viel zu gering angeſchlagen, und wenn auch gleich die alte Meinung, daſs das Eiſenoxyd als ſolches mit Phosphorſäure zu einem baſiſchen Salze verbunden, der Sitz der rothen Farbe des Blutes ſey, unhaltbar iſt, ſo bleibt doch immer die Meinung unangefochten, daſs das Eiſen ein *weſentlicher* Beſtandtheil des Cruors und eine Bedingung *ſine qua non* der rothen Farbe des Blutes ſey. 7 *Ueber eine unvollkommene Bildung der Finger.* Von *Kellie.*

(*Die Fortſetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, in d. Fleiſchmann. Buchh.: *Praktiſche Anleitung für die Amtsgeſchäfte, insbeſondere die Amtspapiere durch Vereinfachung des Geſchäftsmechanismus leicht und ſchnell zu ordnen, und in dieſer Ordnung zu erhalten.* Von *Georg Döllinger.* 1815. 79 S. 8. und 7 Bogen Zeichnungen u. Tabellen. (16 Gr.)

Der Vf. hat ſich ſchon durch ſeine frühere Abhandlung: *über die zweckmäßige Einrichtung der Regiſtraturen* (München 1811.) als einen denkenden Regiſtratur-Beamten beym Publicum gezeigt; als ein ſolcher erſcheint er auch hier. Seine Anleitung empfiehlt ſich durch Natürlichkeit, Einfachheit und Beförderung der möglichſt leichten Ueberſicht der Regiſtraturen. Nach der Vorrede hat er bereits die ihm übertragene Regiſtratur der Adminiſtration der Wohlthätigkeitsſtiftung zu München nach ſeinen Ideen eingerichtet, und dort bewährt gefunden. Wir aber wünſchen, daſs ſeine Ideen auch anderwärts die nöthige Aufmerkſamkeit erhalten mögen: denn unverkennbar iſt es, daſs ſie gewiſs dazu dienen werden, in das Regiſtraturweſen überall die möglichſte Einfachheit, Ordnung und leichte Ueberſicht zu bringen, worin es hier und da wegen zu groſser Schwerfälligkeit und Künſteleyen in den Regiſtraturplanen noch ſehr fehlt. Vorzüglich hat die von ihm vorgeſchlagene Aufſtellung der Akten nach fortlaufenden Numern, ſo wie die hiernach zu machende Einrichtung der Actenverzeichniſſe und die Führung des Eingangsprotokolls (*protocolla rerum exhibitarum*, Regiſtranden, Journale) unſern ganzen Beyfall. Nur ſcheint es uns zweckmäſsiger, ſtatt der Einlaufsnumer, welche der Vf. auf den Umſchlagsblättern der einzelnen Actenbände verzeichnet wiſſen will, jedem Actenbande ein oder etliche Blätter vorauszuheften, auf welchen nächſt jener Numer auch noch der Inhalt der einzelnen Piecen verzeichnet wäre, wie denn auch wirklich mehrere Regiſtraturordnungen bereits ſolche Rotul bey jedem Actenband verlangen. Aeuſserſt zweckmäſsig iſt es aber gewiſs, und zur Auffindung der einzelnen Einläufe äuſserſt vortheilhaft, wenn nach dem Vorſchlage des Vfs. in dem erwähnten Protokoll eine eigene Rubrik für die Numer des Actenbandes angebracht wird, wohin die einzelnen Piecen gekommen ſind. So wie überhaupt alles, was er über die Verbindung der Einlaufs-Protokoll-Führung mit der Beſorgung des eigentlichen Regiſtraturweſens geſagt hat, ausgezeichnete Beachtung verdient. Das von ihm in der fünften Tabelle gegebene Schema zur Führung jener Protokolle oder Geſchäfts-Tagebücher kann überall ohne Schwierigkeit angewendet, und wird gewiſs überall mit Nutzen gebraucht werden. Doch am allernützlichſten werden die alphabetiſchen Actenrepertorien und die alphabetiſchen Auszüge aus jenen Tagebüchern ſeyn, auf welchen die Vorzüglichkeit ſeiner Vorſchläge wie auf ihrer Baſis ruht. — Schlieſslich müſſen wir übrigens noch bemerken, daſs, wenn man die Ideen des Vfs. irgendwo ausführen will, dieſe Ausführung in allen ihren Theilen geſchehen muſs. Annahme einzelner Vorſchläge deſſelben geht nicht. Der Plan greift zu ſehr ineinander, als daſs ein Herausreiſsen einzelner Partien möglich wäre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Hr. geh. Staatsrath *Niebuhr* zu Berlin iſt von Sr. Maj. dem Könige von Preuſsen zum auſserordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am päpſtlichen Hofe ernannt worden, und bereits dahin abgegangen.

In dem letzten auſserordentlichen Ordens-Capitel in Schweden wurden unter andern ernannt: zum Commandeur des Nordſternordens der K. K. öſtr. geh. R. u. Ritter v. *Gentz*, ſo wie zum geiſtl. Commandeur der Biſchof des Stifts Bergen, *J. N. Brun*; zu Rittern vom Nordſtern-Orden der Königl. Preuſs. geh. Staats- u. Finanz-Rath *Rauner* und der Journaliſt *Pelzer* zu London.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Halliſchen Waiſenh.: *Deutſches Archiv für die Phyſiologie.* In Verbindung mit den Herren *Albers, Autenrieth* u. a. Herausgegeben von *J. F. Meckel* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zweytes Heft. *Beobachtungen über das Nervenſyſtem und die ſenſibeln Erſcheinungen* (die Erſcheinungen der Senſibilität) *der Seeſterne.* Von *Fr. Tiedemann.* Der Vf. fand durch genaue Unterſuchungen, daſs die von Hn. *Spix* als Nerven beſchriebenen und abgebildeten weiſsen Fäden, welche im Innern zu beiden Seiten der Wirbel jedes Strahls liegen, keineswegs Nerven, ſondern ſehnenartige Fäden ſind, die von den Körpern der Wirbel entſpringen und an die Wände des Magens gehen. Dem Vf. iſt es gelungen, das wahre Nervenſyſtem, wenigſtens einen Theil deſſelben, zu entdecken. Es umgiebt als ein weiſslicher Ring die an der untern Fläche gelegene Mundöffnung. Dieſer Ring ſchickt zu jedem Strahl einen zarten Faden, welcher in der Rinne des Strahls zwiſchen den beiden Reihen der Tentakel kleiner werdend bis zur Spitze des Strahls verläuft. Auſser dieſen fünf Fäden entſpringen von jenem Nervenringe noch zehn andere kleine Fäden, nämlich an dem Anfangsſtücke jedes Strahls zwey, die ſich nach innen begeben, ohne daſs ſie der Vf. indeſſen verfolgen konnte. Eine Abbildung macht alles anſchaulich. Der Vf. bemerkte an ſeinen Seeſternen eine ganz ähnliche Empfindlichkeit für das Licht, wie ſie von den Armpolypen bekannt iſt. II. *Einige Bemerkungen über die Wirkungsart und Zuſammenſetzung der Gifte.* Von Dr. *Emmert* dem Aeltern. Es fehlt dieſem Aufſatze an aller Klarheit und er führt zu keinem Reſultat. III. *Eine phyſiologiſch-optiſche Beobachtung* von dem im J. 1814 verſtorbenen Dr. *Sachs*, mitgetheilt vom Geh. Hofr. *Harles.* Eine im Ganzen unbedeutende Beobachtung. Hr. Dr. *Sachs* ſieht den *blauen* Rand, wo er nämlich dem gelben gegenüber ſteht, aber noch durch weiſs von demſelben getrennt iſt, ſowohl in ſubjectiven als objectiven dioptriſchen Verſuchen mit dem Prisma nicht blau, ſondern blaugrün, und wenn das Gelbe übergreift und Grün bildet grünblau, und doch hat er einen ſehr beſtimmten Sinn für himmelblau. Daſs der Rand in den ſubjectiven Verſuchen nie *rein blau* erſcheinen könne, iſt aus der Art ſeiner Bildung einleuchtend. IV. *Bemerkungen über einige Gegenſtände der thieriſchen Chemie.* Von Dr. *Sigwart* in Tübingen. Hr. *S.* findet auſser dem rothen eyweiſsſtoffartigen Pigment zwey extractivſtoffartige Pigmente in demſelben, ein brauses Grün abfärbendes von einem eigenen hinten nach bittern Geſchmack im Blutkuchen und ein gelbes im Blutwaſſer, das davon ſeine Farbe hat. Beide werden vom *Alcohol* aufgelöſt und vom Gerbeſtoff gefällt. Einige berichtigende Bemerkungen zu *Berzelius* Beſtimmung der Verſchiedenheiten des Eyweiſsſtoffes und Faſerſtoffes, und die Mittel erſtern im geronnenen Zuſtande vom letztern noch zu trennen durch Auflöſen in ätzendem Ammoniak, Concentriren der Auflöſung durch Verdampfen des überflüſſigen Ammoniaks und Waſſers, Niederſchlagen durch ätzendes ſalzſaures Queckſilber und Wiederauflöſen durch Salzſäure, die blos den flockigen Niederſchlag des Eyweiſsſtoffes, aber nicht des Faſerſtoffes wieder auflöſt. V. *Beytrag zur Geſchichte der Bildungsfehler des Herzens, welche die Bildung des rothen Blutes hindern.* Von *J. F. Meckel.* Ein höchſt gehaltreicher Aufſatz, welcher vorzüglich in Verbindung mit einem Aufſatz des Hn. *Naſſe:* „Ueber den Einfluſs des rothen Blutes auf die Entwicklung und die Verrichtungen des menſchlichen Körpers," im *zehnten* Bande des Reil'ſchen Archivs ein lehrreiches Ganzes bildet. Sey es, daſs die Aufmerkſamkeit der Aerzte auf die ſogenannte blaue Krankheit in neuern Zeiten ſich mehr gerichtet hat, und bey genauerer Diagnoſtik dieſes Uebels Fälle, die früher verkannt worden wären, ihre rechte Stelle erhielten, oder iſt dieſe Krankheit wirklich in den letzten 20—30 Jahren häufiger geworden, wie dieſs überhaupt von den Krankheiten des Herzens behauptet wird; nur auf eine oder die andere Art läſst ſich begreifen, wie die Beobachtungen ſolcher merkwürdiger Bildungsfehler ſich vermehrt haben. Die nächſte Veranlaſſung zu dieſem Aufſatze gab dem Herausgeber eine Schrift des Engländers *Farre* (*Pathological Reſearches.* Eſſay I.), in welcher mehrere von Fällen der blauen Krankheit mit den Leichenöffnungen beſchrieben ſind. Hr. *M.* hat ſeinem Aufſatze einen gröſsern Umfang gegeben, und auf alle Fälle, die ihm bey ſeiner ausgebreiteten Lectüre bekannt geworden ſind, Rückſicht genommen. Eine dem Aufſatze am Ende angehängte Tabelle giebt eine ſehr lehrreiche Ueberſicht über 77 ſolcher Fälle, auf der in 16 Columnen der Beobachter, von welchem, ſo wie die Schrift, in welcher der Fall beſchrieben, das Geſchlecht des Kranken, der Eintritt der Zufälle, der Einfluſs der Jahreszeit, der Einfluſs der Tageszeit und Typus, die Lebensdauer, das Athmen, die Temperatur, die Blutmiſchung

und Farbe, der Kreislauf, die Irritabilität, Senſibilität, Verdauung, Ernährung, Entwicklung und der Leichenbefund angegeben ſind. Wir können dieſen Aufſatz als ein Muſter der Behandlungsart von dergleichen phyſiologiſchen Gegenſtänden empfehlen, er geſtattet indeſſen keinen Auszug, da er ſelbſt eine *zuſammengedrängte* Darſtellung und gleichſam ein gedrängter Auszug aus ſo vielen Beobachtungen iſt. Auch hier führt alles auf den Hauptgedanken, daſs dergleichen Miſsbildungen *normale* Bildungen einer frühern Periode ſind, in welcher ſich der menſchliche Fötus auf einer niedrigern Entwicklungsſtufe befand, die aber dadurch, daſs ſie ſich fixirt und in eine ſpätere Periode hinübergezogen haben, den Charakter einer abnormen Bildung angenommen haben. *Intelligenzblatt.* 1. *Ueber den Verlauf der Arterien und Venen.* Von *J. F. Meckel.* Durch eine ſehr groſse Menge von Beobachtungen glaubt der Vf. das der gewöhnlichen Annahme ganz widerſprechende Reſultat vollkommen begründet, daſs die Arterien einen viel unbeſtändigern Verlauf haben als die Venen. Die Bildungsfehler in der blauen Krankheit führen zu demſelben Reſultat. 2. *Beytrag zur Entwicklungsgeſchichte des Darmkanals.* Von *J. F. Meckel.* Eine Beobachtung aus dem Edinburger Journal ausgezogen, welche für die Meinung ſpricht, daſs, wenn zwiſchen der Höhle der Nabelblaſe und des Darmkanals ein Zuſammenhang durch einen offenen Gang Statt findet, die Verbindungsſtelle nicht der Anfang des Dickdarms, ſondern das Ende des Krummdarms ſeyn möchte. 3. *Blaſe für den Saft des Pancreas.* Von *A. C. Mayer*, Proſector am anatomiſchen Theater zu Bern. Bey einer Katze fand ſich neben der Gallenblaſe ein Bläschen, von dem ein Gang zum eigentlichen Gang des Pancreas ſich hinzog, und ſich damit zu einem gemeinſchaftlichen Gang vereinigte, und das demnach ein ähnliches Verhältniſs gegen das Pancreas, wie die Gallenblaſe und ihr Gang gegen die Leber und ſeinen Gang hatte. 4. *Hornbildung im Allgemeinen und insbeſondere in der menſchlichen Eichel.* Von *J. F. Meckel.* Die Fälle dieſer merkwürdigen Texturveränderung ſind aus *Caldano.* In dem einen Falle hatte ſich bey einem 70jährigen Manne ein hornartiger Auswuchs aus einer Stelle der Eichel, an der ein ſchon früher entſtandener kleinerer Auswuchs weggeätzt worden war, innerhalb 10 Monaten zu einer ſo anſehnlichen Gröſse ausgebildet, daſs man ſeine Operation nicht zu unternehmen wagte; der Auswuchs hatte ſich nach der Wölbung der Eichel ſo gekrümmt; daſs er klauenartig mit ſeinem Ende der Eichelöffnung gegenüber gelangte; der zweyte Auswuchs entſtand bey einer 47jährigen Frau aus einer weichen Geſchwulſt am Hinterhauptbeine. 5. *Ueber einige krankhafte Miſchungszuſtände des Harns.* Von *Th. Brande.* Bemerkenswerth iſt die hier mitgetheilte Beobachtung, daſs bey einem Kranken, bey dem der abgehende Gries aus harnſaurem Ammoniak beſtand, der nach dem Gebrauch von Alkalien verſchwand und der an einer andern Krankheit geſtorben war, ſich ein Stein fand, deſſen ſehr kleiner Kern Harnſäure, das Uebrige phosphorſaure Talkerde mit Ammoniak nebſt thieriſcher Subſtanz war. Die Auflöſungsmittel des in dieſem Falle in der Blaſe gefundenen Steins waren demnach Säuren, deren Anwendung jedoch durch die Beſchaffenheit des Niederſchlags in dem gelaſſenen Harn contraindicirt war. Man ſieht hieraus, wie unſicher die Regeln zur Einſpritzung verſchiedener Auflöſungsmittel in die Harnblaſe, um Blaſenſteine aufzulöſen, ſind, wie ſie von den franzöſiſchen Chemikern mit ſo vielem Lärmen angeprieſen worden ſind. 6. *Einige Bemerkungen über den Harn waſſerſüchtiger Kranken.* Von *Wells.* 7. *Verſchimmelung im lebenden Körper.* Von *St. C. Mayer.* Bey einem Holzheher fand ſich ſchon einige Stunden nach dem Tode auf der äuſsern Oberfläche der rechten Lunge ein deutlicher Schimmel (*Byſſus*), der von dem mittlern Luftloch, wodurch die Lunge mit einem der ſeitlichen Bauchluftſäcke in Verbindung ſteht, ausging, und ſeinen eigentlichen Urſprung und Verbreitung in den Verzweigungen der Bronchien dieſer Lunge hatte, deren Subſtanz in eine braune ſpeckartige Maſſe degenerirt war. Dieſe ſeltene Schimmelbildung muſste, nach ihrer Verbreitung zu urtheilen, ſchon während des Lebens des Thiers ihren Anfang genommen, und des ſchwere Athmen, woran das Thier in der letzten Zeit ſeines Lebens litt, beygetragen haben. 8. *Einige Bemerkungen über die Phyſiologie des Eyes.* Von *Paris.* Artig iſt die Beobachtung, daſs ein Huhn, welchem das Schienbein zerbrochen und ſorgfältig geſchient wurde, in der Zeit der Heilung des Knochenbruchs mehrere ſchalenloſe Eyer legte. So erklärt ſich auch die von *Vauquelin* angenommene neue Kalkerzeugung, da er nämlich mehr Kalkerde in dem Abgange der Eyer fand, als die Hühner mit dem Futter genoſſen hatten. Ohne Zweifel war in dieſem Falle dem übrigen Körper die Kalkerde entzogen worden.

Drittes Heft. I. *Ueber die Knochenflöche im Kiefergerüſt der Vögel.* Von Dr. *Chr. L. Nitſch.* Genaue Unterſuchungen gaben dem Vf. das Reſultat, daſs der groſse Zwiſchenkieferknochen am Oberkiefer bey Vögeln nicht, wie man gewöhnlich behauptet, aus zwey Knochenſtücken beſtehe, ſondern daſs derſelbe von einem einzigen Punkte von der Kinnladenſpitze aus ſich bilde, und urſprünglich und immer ein einziges ungepaartes Stück ſey. Eine andere Eigenheit der Vögel iſt der Mangel beſonderer Naſenknochen. Die Knochen, die man gewöhnlich mit dieſem Namen belegt, ſind nichts als Fortſätze des einfachen Zwiſchenkieferbeins. Dagegen kommen den Vögeln gleichſam zwey Paar Oberkieferknochen zu, nämlich ein Jochkieferbein, das dem gröſsten Theil des Oberkieferbeins der Säugthiere entſpricht, und das Naſenkieferbein, das das Analogon der Naſenportion des Oberkiefers der Säugthiere iſt. Noch enthält dieſer Aufſatz einige neue Anſichten über den Jochbogen und den Unterkiefer bey Vögeln. II. *Verſuch einer Entwicklungsgeſchichte der Centraltheile des Nervenſyſtems in den Säugthieren.* Von *J. F. Meckel.* Fortſetzung des in dem erſten Heft abgebrochenen Auf-

Aufsatzes. Hier finden sich die Resultate aus den in dem ersten Aufsatz mitgetheilten Beobachtungen, die indessen keinen Auszug in einer Recension erlauben. *Intelligenzblatt.* 1. *Ueber die Entwicklung der Teichhornschnecken.* Von Dr. *Stiebel.* Vier bis fünf Tage nach dem Eyerlegen nimmt man die erste Veränderung wahr. Es erscheint an dem gelben Punkt (dem Rudiment der Leber) ein schwarzer, zugleich entsteht die erste Bewegung, indem sich der gelbe Punkt beständig um den schwarzen gleichsam planetenartig dreht. Am zehnten Tage hat das Rudiment der neuen Schnecke genau die Gestalt der Leber des vollkommenen Thiers, so dass alles aus diesem grösten Nutritionsorgan des Thiers hervorzugehen scheint; die erste Bewegung des Herzens nimmt man erst am 16ten Tage wahr, wo auch die dünne Schale, die Augen, Fühlhörner und die Form des Kopfes deutlicher erscheinen. Zwischen dem 20sten und 30sten Tage kriecht das Thier aus. 2. *Versuche und Beobachtungen über den Einfluß des herumschweifenden Nerven auf die Absonderungsthätigkeit des Magens.* Von *B. C. Brodie.* Durch frühere Versuche hatte sich der um die Physiologie durch seine Versuche an Thieren bereits sehr verdiente Vf. überzeugt, dass bey Arsenikvergiftungen eine beträchtliche Menge Schleim und wässeriger Flüssigkeit von der Schleimhaut des Magens und Darmkanals abgesondert werde, welche eine äusserst beträchtliche Ausdehnung dieser Theile nach dem Tode zur Folge hat. Wurde das Halsstück des herumschweifenden und sympathischen Nerven bey Hunden durchschnitten, und augenblicklich hernach eine gehörige Quantität Arsenik in eine Wunde im Schenkel gebracht, so erfolgte zwar der Tod, wie sonst unter denselben Zufällen, auch war die Schleimhaut des Magens und Darmkanals beträchtlich entzündet, aber die widernatürliche Absonderung von Schleim fehlte gänzlich, und auch dann, wenn den Hunden eine Auflösung des weissen Arseniks eingegeben worden war. Alles verhielt sich eben so, als der herumschweifende Nerve dicht unter dem obern Magenmunde durchschnitten worden war, nur dass in diesem Falle die Respirationsbeschwerden nicht eintraten. Diese Versuche bestätigen also von einer neuen Seite das Resultat, dass die absondernde Thätigkeit der Organe in hohem Grade von dem Nerveneinfluss abhängig ist. 3. *Ueber die Dauer der Pupillar-Membran.* Von *J. F. Meckel.* Auch Hr. *Meckel* fand, was *Wrisberg* schon früher angemerkt hatte, bey neugebornen Katzen die Pupillarmembran so derb und gefässreich, wie er im siebenmonatlichen menschlichen Embryo dieselbe kaum zur Zeit der höchsten Blüthe sah. Wahrscheinlich gelte diess für alle Thiere, die mit verklebten Augen geboren werden. Diese Uebereinstimmung der Entwicklung der äussern und innern Theile des Auges ist sehr merkwürdig, und nicht ohne Interesse ist es, dass bey denselben Thieren auch andere Theile, die bey andern, deren Pupillarmembran weit früher verschwindet, auch schon lange vor der Geburt nicht mehr bestehen, z. B. die Nabelblase und die Nabelgekrösgefässe sich bis zur Reife erhalten. 4. *Ueber einige ungewöhnliche Erscheinungen an Leberknoten.* Von *J. F. Meckel.* In der Leiche einer ungefähr 40jährigen Frau fand der Vf., ausser den gewöhnlichen einfärbig gelblich weissen Knoten, mit denen die Oberfläche der Leber übersäet war, einzelne, an welchen rothe höchst regelmässig gebildete Ringe mit der weissen Substanz in verschiedenen Abänderungen abwechselten. Sehr sinnreich ist die Vergleichung dieser Gebilde mit Exanthemen und selbst dem bebrüteten Ey, und die Erklärung ihrer Verschiedenheit aus den verschiedenen Perioden ihrer pathologischen Entwicklung, der ersten Entstehung, der höchsten Blüthe und des Abtrocknens. Das Ganze hat uns an die elektrischen Zauberringe erinnert. Eine colorirte Kupfertafel stellt diese seltene Bildung dar. 5. *Ueber den Zustand der Blutgefäße bey der Entzündung.* Ein Auszug aus *Thomson's Lectures on inflammation.* Edinb. 1813. Sehr merkwürdige Beobachtungen um so interessanter, da sie zur Aufklärung eines Gegenstandes beytragen, dessen Theorie noch so sehr im Dunklen ist. Der Vf. stellte seine Beobachtungen an den Haargefässen der Schwimmhaut der Frösche, welche durch gute Linsen sehr genau beobachtet werden konnten, an. Alcohol und Ammoniak brachten statt Röthe *Blässe* der Schwimmhaut hervor. Die Haargefässe zogen sich zusammen, und liessen kein rothes Blut weiter durch. Druck oder andere mechanische Reize, die etwa dem Thiere mit Gefahr drohten, äusserten schnell ihre Wirkung auf die Haargefässe der Schwimmhaut, die sich zusammenzogen, wenn gleich diese Reize entfernt von derselben wirkten. Höchst merkwürdig war aber die Wirkung einer Auflösung des Kochsalzes. Die Haargefässe *erweiterten sich auffallend*, es trat nun eine Art von entzündlichem Zustand ein. Mit dieser Erweiterung war nun in mehreren Fällen zugleich vermehrte Schnelligkeit der Blutbewegung in den Haargefässen vergesellschaftet. Die wiederholte Anbringung der Salzauflösung auf dieselben Gefässe war dagegen immer von Verlangsamung oder selbst *gänzlicher Stockung* des Haargefässkreislaufes begleitet. In andern Fällen war aber eine sehr allgemeine Folge der Einwirkung des Salzes, Vermehrung der Schnelligkeit der Blutbewegung in Arterien und Venen mit Verminderung derselben in den Hargefässen. Das häufigste Resultat war Verminderung der Schnelligkeit der Bewegung in Arterien, Venen und Haargefässen, eine Verminderung, die häufig bis zur gänzlichen Stockung in den Haargefässen ging, wobey die Erweiterung und Ausdehnung aller Gefässe sehr beträchtlich war. Die Erweiterung der Gefässe hielt in allen Fällen so lange an, bis die Röthe von selbst verschwand. Der Vf. folgert aus diesen Beobachtungen, dass der Charakter der activen Entzündung wohl in einer vermehrten Schnelligkeit der Bewegung durch die Haargefässe, der Charakter der passiven Entzündung, welchen letztere im Fortgange annehmen könne, in einer verminderten Schnelligkeit der Bewegung bestehe, dass aber beiden die Erweiterung der Haargefässe gemeinschaftlich sey.

6. *Ueber*

6. *Ueber den Zuſtand der Blutgefäße bey dem Brande.* Aus demſelben Werk. Nicht immer ſey das Blut in den Gefäſsen brandiger Theile geronnen, und deſſen ungeachtet erfolge keine Blutung aus denſelben bey der von ſelbſt ſtattfindenden Abtrennung der brandigen Theile. Verſchlieſsung der Arterien durch gerinnbare Lymphe in Folge adhäſiver Entzündung ſey eben ſo oft die Urſache dieſer mangelnden Blutung als eigentliche Gerinnung des Bluts. 7. *Ueber die Verſchiedenheit zwiſchen der rechten und linken Körperhälfte, in Hinſicht auf die verhältnißmäßige Größe der Arterien und Venen.* Von *J. F. Meckel.* Beſtimmt näher und berichtigt eine frühere Angabe des Hn. *Autenrieth* über das Verhältniſs der Gröſse des rechten und linken geriſſenen Lochs *(Foramen lacerum)* beym Manne und beym Weibe. 8. *Ueber die Concretionen im menſchlichen Darmkanal.* Von *J. F. Meckel.* Eine ſehr lehrreiche Zuſammenſtellung der darüber bis jetzt bekannt gewordenen Beobachtungen unter 11 Hauptrubriken, unter denen die 11te, welche die Zufälle näher beſchreibt, auch dem praktiſchen Arzte intereſſant iſt. 9. *Ueber die Zeugung der Regenwürmer.* Von *J. F. Meckel.* Er vertheidigt gegen eine Behauptung des Hn. Prof. *Jörg* (mit welchem Hr. *Meckel* ſich öfters in dieſem Bande in eine Controverſe einläſst, die für das gröſsere wiſſenſchaftliche Publicum kaum von einigem Intereſſe ſeyn kann) ſeine frühere Bemerkung, daſs die Eyer des Regenwurms, um in den hintern Theil des Körpers zu gelangen, die im gewöhnlichen Zuſtande verſchloſſenen Querſcheidewände, welche ſich vom Darmkanal zur Haut begeben, durchbohren müſſen. 10. *Ueber das Rückengefäß der Inſecten.* Von *J. F. Meckel.* Der Vf. ſucht ſowohl durch eigene als vorzüglich durch die Beobachtungen des Hn. *de Serres* die Meinung wahrſcheinlich zu machen, daſs der durch die Wände des Darmkanals aus der Höhle deſſelben dringende *Chylus* von dem Rückengefäſs aufgenommen, und durch dieſes die Umwandlung deſſelben angefangen, nachher aber vom Fettgewebe, in welches er aus dem Rückengefäſs gelangt, erſt vollendet werde. 11. *Ueber die Menſtruation.* Aus *Gallini.* Der an ſich unbedeutende Aufſatz ſchlieſst mit der richtigen Bemerkung, daſs das Weib in den erſten Tagen, nachdem die Menſtruation zu flieſsen aufgehört hat, wohl am fähigſten zur Empfängniſs ſey, indem jetzt die Erregung der Gebärmutter und der Zufluſs von neuem ihren Anfang nehme.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften.

Die *Wetterauiſche Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde* ſah in den raſchen Fortſchritten, die ſie von dem Zeitpunkte ihrer Stiftung (1808) an machte, den Zweck ihrer Verbindung in Erfüllung gehen, als die politiſche Kataſtrophe von 1813 ihre Thätigkeit hemmte. Das jährliche Einkommen nämlich, welches der Societät das Gouvernement vergönnte, muſste bey der allgemeinen Aenderung aufhören. Das Directorium der Geſellſchaft kam durch dieſe Stockung in Verlegenheit. Die nothwendigſten Ausgaben für die Correſpondenz, den Druck der Annalen, die Unterhaltung des Muſeums u. a. konnten nur dürftig beſtritten werden, an gröſsere Unternehmungen aber war gar nicht zu denken. Dieſs iſt auch die Urſache, daſs ſeit 1813 keine öffentliche Verſammlung mehr Statt fand. Bey dem beſten Willen der Mitglieder lief dieſer literariſche Bund Gefahr, durch Mangel an Zuſammenhalt in gänzliche Unwirkſamkeit zu gerathen. — So war die Lage der Geſellſchaft, als die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Kurfürſten von Heſſen jene Hinderniſſe erfernte und den Verein vor der Wiederkehr derſelben für immer ſicherte. Ein Kurfürſtliches Reſcript vom 17. Auguſt d. J. verwilligt der Geſellſchaft eine jährliche Unterſtützung von 400 Fl. und 6 Klaftern Holz. Zugleich iſt der Societät die fortdauernde Benutzung des ſchönen geräumigen Locals im Kurfürſtlichen Schloſſe zu Hanau verſtattet worden, welches ſie bisher zum Verſammlungsorte, zur Aufſtellung des Naturalienkabinetts und der Bibliothek inne hatte. — Allen vaterländiſchen Naturforſchern unvergeſslich bleibt dieſe in der Geſchichte der Geſellſchaft ſo denkwürdige, von dem weiſen Regenten geſchaffene Epoche.

Die Schriften der Geſellſchaft, von denen bis jetzt *drey* Bände erſchienen ſind, werden nunmehr in jedem Jahre fortgeſetzt. Erſter Director iſt Dr. *Gärtner* zu Hanau, zweyter Director Hofr. Dr. *Meyer* zu Offenbach, erſter Secretär Hofr. Dr. *Kopp* zu Hanau, und zweyter Secretär *C. L. Gärtner*, Apotheker daſelbſt.

II. Todesfall.

Am 6. Aug. ſtarb im Bade zu Selters *Joh. Fr. Peter Dreves*, ehemals Kaufmann in Hamburg, Vf. des mit Beyfall aufgenommenen botaniſchen Bilderbuchs, einige 40 Jahre alt, geſchätzt von allen, die ihn näher kannten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Halliſchen Waiſenh.: *Deutſches Archiv für die Phyſiologie.* In Verbindung mit den Herren *Albers, Autenrieth* u. a. m. herausgegeben von *J. F. Meckel* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Viertes Heft. Bemerkungen über die Thymusdrüſe des Murmelthiers während des Winterſchlafs. Von Dr. *Friedr. Tiedemann.* Bey einem Murmelthiere, das der Vf. während des Winterſchlafs zergliederte, machte die Thymusdrüſe ungefähr den 24ſten Theil der ganzen Maſſe des Thiers aus, die im Verhältniſs zur Gröſse des Thiers ſehr kleinen Lungen waren ganz zuſammengefallen, und enthielten nur ſehr wenig Luft, dagegen waren die Gefäſse um ſo mehr mit Blut gefüllt. Der Blinddarm war ganz mit einer grünlich gelben ſchleimigen Flüſſigkeit angefüllt, in der einige Haare des Thiers befindlich waren; — auch der Maſtdarm war mit einer graulichbraunen, zähen und ſchleimigen Flüſſigkeit angefüllt, welche ganz dem Meconium glich. Die groſse Thymusdrüſe ſelbſt beſtand aus mehreren durch Zellgewebe und Gefäſszweige verbundenen Lappen, die abermals aus mehreren kleinen Läppchen gebildet waren; jedes Läppchen war aus vielen rundlichen mit einer grauweiſslichen chylusartigen Flüſſigkeit angefüllten Bläschen zuſammengeſetzt, auf welchen ſich Gefäſsnetze verzweigten. Alle Bläschen eines Läppchens ſtanden mit einander in Verbindung. An den Gefäſsen der Drüſe lagen auch mehrere Saugaderdrüſen, die eine ſchwärzliche Flüſſigkeit enthielten. Bey einem im Sommer zergliederten Murmelthier zeigte ſich die Thymusdrüſe ganz ſchlaff, welk und zuſammengefallen, in der keine Bläschen und Zellchen zu entdecken waren, weil ſie keinen Chylus enthielt. Die Drüſe machte nur ungefähr den hundert und ſechzigſten Theil der ganzen Maſſe des Körpers aus. Eine ähnliche Verſchiedenheit zeigt die Thymusdrüſe beym Igel und den Fledermäuſen im Sommer und während ihres Winterſchlafs. Bemerkenswerth iſt es auch, daſs Säugthiere, die im Waſſer leben, und deren Athem oft unterbrochen wird, wie die Fiſchotter und der Biber, eine groſse Thymusdrüſe haben. Der Aufſatz ſchlieſst mit einigen Anmerkungen über die Aehnlichkeit des Lebensproceſſes der Thiere während des Winterſchlafs mit dem Leben des Foetus, die er Herausgeber mit einer Nachſchrift begleitet, in welcher er das *Suum cuique* auf eine ſehr feine Weiſe vindicirt. 2. *Verſuche über die Wärmefaſſungskräfte der Galle, der Milch und des Harns.* Von *Naſſe.* Alle dergleichen Verſuche zur Beſtimmung der Wärmefaſſungskraft durch Vermiſchung der Flüſſigkeiten mit einander verdienen wenig Zutrauen. Nur die mit einem ſehr ſorgfältig gearbeiteten Eisapparate angeſtellten können noch einigermaſsen genaue Reſultate geben. Es widerſpricht ſchon aller richtigen Theorie, und kann geradezu *a priori* auch gegen ein Dutzend von Verſuchen, wie ſie gewöhnlich angeſtellt werden, geläugnet werden, daſs Waſſer und Blut *einerley Wärmefaſſungskraft* haben können. Auſser *Crawford, Davy* und *Dalton* hat auch *Lavoiſier* die Wärmefaſſungskraft thieriſcher Flüſſigkeiten beſtimmt. S. 503 ſteht durch einen Druckfehler dreymal eine Null ſtatt 1. Wie viele Mühe ſich der Vf. auch bey dieſen Verſuchen gegeben haben mag, ſo darf doch nichts aus ihnen gefolgert werden. 3. *Unterſuchung einiger thieriſchen Flüſſigkeiten.* Vom Prof. Dr. *John.* Wir haben manches an dieſer Arbeit des Hn. *John* auszuſtellen. Welches Vertrauen mag es einflöſsen, wenn derſelbe in einem *Viertel Gran* Aſche noch freyes Alkali, phosphorſaures, ſalzſaures und Spuren ſchwefelſauren Kalis, nebſt etwas phosphorſauren Kalk entdeckt und unterſchieden haben will! Das erinnert uns an manche auf dem Papier gemachte Analyſen, und an gewiſſe neu entdeckte Scheidungsmethoden, z. B. des Mangans vom Eiſen. *Dünne cubiſche Kryſtalle* ſind uns noch nie vorgekommen. Ein zerflieſslicher Rückſtand, der beynahe ganz aus ſalzſaurem Natrum und kohlenſaurem Natrum beſtand, iſt auch nicht leicht zu begreifen. Was S. 511 als Reſultat der Analyſe der Synovia angegeben wird, ſtimmt nicht recht mit dem Vorangegangenen überein. Namentlich vermiſſen wir das ammoniakaliſche Salz, das doch vorhanden geweſen ſeyn muſs, wenn die frühere Angabe des Vfs. richtig iſt, daſs zur Synovia zugemiſchter gebrannter Kalk Ammoniak entwickelt habe. Krankhafte Synovia aus dem Gelenke eines Carpus zeigte freye Säure, da normale Synovia vielmehr alcaliſch reagirte. Die freye Säure war Phosphorſäure, die einen Theil phosphorſauren Kalk aufgelöſt enthielt. Wie bey Analyſe einer arthritiſchen Concretion aus dem Armgelenke einer Leiche Sauerkleeſäure aus der Auflöſung dieſes Gichtknotens in Salpeterſäure Kalk, Ammonium, phosphorſauren Kalk und ätzendes Kali fällen könne, iſt nicht wohl abzuſehen, — eben ſo wenig wie Ammonium aus einer Auflöſung in Salpeterſäure Spuren kohlenſauren (*ſic*) Talks fallen ſoll, ferner wie Kali kohlenſauren (*ſic*)

(*sic*) Kalk. Die ganze Arbeit hätte unserer Meinung nach ungedruckt bleiben können. 4. *Ueber regelwidrige Haar- und Zahnbildung.* Von *J. F. Meckel.* Ein merkwürdiger Fall, der dem Vf. selbst vorkam, gab die nähere Veranlassung zu dieser interessanten Abhandlung. Er fand nämlich in dem Becken der Leiche eines unverheiratheten Frauenzimmers von ungefähr 40 Jahren, rechterseits neben der Gebärmutter, eine ansehnliche harte rundliche Geschwulst von 3 Zoll im Durchmesser nach allen Seiten, die oben und rechter Seits drey kleinere, freystehende, gleichfalls rundliche Geschwülste trug. Sie hing durch das breite Band mit der Gebärmutter zusammen, zu ihr verlief die regelmäfsig angeordnete rechte Trompete und traten von oben die Saamengefäfse. Die geöffnete Geschwulst war gröfstentheils mit Fett und völlig freyliegenden Haaren angefüllt, in der Dicke der Wände derselben befand sich ein unregelmäfsiger Knochen, der auf einem rundlichen Fortsatz einen vollkommenen Zahn trug, der frey in die grofse mit Fett angefüllte Höhle ragte. Die kleinern Bälge enthielten theils eine gallertartige Feuchtigkeit, theils Knochen, die auch den Zähnen am nächsten kamen. Das Ganze ist durch eine Abbildung dargestellt. Der Aufsatz selbst ist ein schöner Beleg der weitausgebreiteten Lectüre des Vfs., die Zusammenstellung der mannichfaltigen Beobachtungen über Zähne und Haarbildung ist sehr zweckmäfsig, und wir sind mit den vom Vf. gezogenen Resultaten ganz einverstanden. Auch hier bekommt Herr *Jörg* auf mehreren Seiten seine Abfertigung. Wir hätten Hrn. *M.* diese Mühe gern geschenkt. 5. *Ueber die Entwickelung der Centraltheile des Nervensystems bey den Säugthieren.* Von *J. F. Meckel.* Handelt von der Entwicklung der Wirbel und Schädelknochen. Fünf und dreyfsig Abbildungen dienen zur Erläuterung. *Intelligenzblatt.* 1. *Ein Fall von mehrern taubstummen Geschwistern.* Von *Nasse.* Die Aeltern so wenig als die Vorältern oder Seitenverwandten hatten an Gehörfehlern gelitten. Das in der Mitte geborne Kind war das einzige nicht taubstumme von zehn Kindern. 2. *Ueber einige Abnormitäten der Knochen.* Von *J. F. Meckel.* Eine überzählige Rippe, die, was ein sehr seltener Fall, über der ersten Rippe lag, und an ihrem vordern Ende sich mit derselben verband. Ein Hinterhauptsbein mit einer mittlern Gelenkfläche aufser den beiden seitlichen. 3. *Beträchtliche Vergrösserung der Zirbeldrüse.* Der Knabe starb zuletzt unter den Zufällen der Gehirnwassersucht. Aus den Hirnhöhlen flofsen vier Unzen einer wasserhellen und dünnen Flüfsigkeit, die Zirbeldrüse hatte, nach der Abbildung zu urtheilen, die ungewöhnliche Gröfse von einer Wallnufs, war beträchtlich hart, höckerig, durchaus homogen, nur stellenweise mit kleinen Zellen versehen, und mit einem gelben eiterähnlichen Schleim umgeben.

Wir wünschen diesem besonnen angelegten und in diesem ersten Bande so vollkommen gelungenen Unternehmen den besten Fortgang, und dem wackern Herausgeber alle Aufmunterung.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Vofs: *Monographiae Pfelaphorum* auctore Dr. *H. T. L. Reichenbach.* Cum tab. II. aeneis col. XXIII. specierum icones exhibentibus. 1816. 77 S. gr. 8.

Die von *Herbst* zuerst aufgestellte und von *Illiger*, *Paykull* und *Latreille* aufgenommene Gattung *Pfelaphus*, war bis jetzt sowohl in Hinsicht der ihr zukommenden Gattungs-Kennzeichen, als in Hinsicht der ihr zugehörigen Arten, nur sehr unvollkommen bearbeitet, und bey der aufserordentlichen Kleinheit der Arten, waren alle Untersuchungen sehr schwierig. Hr. *R.* machte sie daher zum Gegenstande einer besondern Untersuchung, und legt die Früchte seiner Arbeit vor, die von vielem Fleifse und lobenswerther Genauigkeit zeugen. Die Mundtheile und Fühler, als Grundlage der Gattungs-Bestimmung, sind abgebildet und genau beschrieben, und der *character habitualis* ausführlich angegeben. Nach Hr. *R.* bilden die Gattungs-Kennzeichen: *Palpi quatuor inaequales: antici clavati, postici filiformes. Maxilla membranacea, bifida. Mandibula cornea, latere interno dentata. Labium membranaceum truncatum. Antennae undecim-articulatae, clavatae.* Wir müssen jedoch erinnern, dafs nach der Abbildung die *maxilla* nicht füglich *bifida* genannt werden kann; richtiger würde es heifsen: *maxilla membranacea, apice intus unidentata*, auch von den Fühlern würde besser gesagt werden können: *antennae undecimarticulatae, moniliformes, apice clavatae.* — Die dem Vf. bekannt gewordenen Arten theilt er in Familien nach der Gestalt der Taster, und liefert auf den beygefügten Kupfertafeln brauchbare Abbildungen von allen beschriebenen Arten.

Fam. I. *Palporum anteriorum articulo tertio clavato. Spec.* 1) *Pfelaphus Herbstii Reich. Ps. Heisei mas. Herbst., Ps. brevipalpis var. β. Schrank Fauna boica., thorace cylindrico laevissimo.* 2) *Ps. Heisei Herbst* fig. 9., *Latr., Schr. var. α., thorace subcylindrico antice angustato laevi glaberrimo.* 3. *Ps. longicollis Dahl in litt. Anthicus Dresdensis Panz., piceo rufescens, thorace ovali, impresso.* 4) *Ps. Dresdensis Hbst., Ps. Heisei Payk., pubescens, piceo nigricans; thorace angulato, postice linea semicirculari impressa.* Fam. II. *Palporum anter. articulo tertio securiformi.* 5) *Ps. niger Payk., pubescens, niger, thorace laevi, antennis testaceis. Paykull* beschreibt nur das Männchen mit dem verdickten fünften Fühlergliede. 6) *Ps. bulbifer Knoch in lit. Bostrichus anomalus Schr., niger, pubescens; antennis clavatis, palpis pedibusque piceis, elytris punctatis.* 7) *Ps. clavicornis Panz., piceo rufescens, thorace capite latiore, antice postice que coarctato glabro, femoribus clavatis.* Soll nach *Schüppel* in Berlin die von *Illiger* im Verzeichn. d. Käf. Pr. *Ps. antennarius* benannte Art seyn. 8) *Ps. glabricollis Reichenb., piceo nigricans, thorace subgloboso, latitudine capitis, glabro.* 9) *Ps. securiger Reich., piceo rufescens; thorace latitudine capitis, postice valde coarctato, (maris)* se-

secundo antennarum articulo securiformi. Es bleibt immer Unrecht, Kennzeichen die nur einem Geschlecht eigen sind, in die Art-Bezeichnung aufzunehmen, um so mehr, wenn, wie es bey dieser Art der Fall ist, andere Unterscheidungs-Merkmale genug vorhanden sind. Weit eher konnten die beynahe unförmlich verdickten Kinnladentaster aufgenommen werden. 10) *Ps. brevicornis Schüppel in lit., glaberrimus, antennis thorace paulo longioribus maxime clavatis.* Das Halsschild länglich eyförmig, der Hinterleib verhältnifsmäfsig länger nnd schmäler, als bey den übrigen Arten dieser Familie. Fam. III. *Palporum anteriorum articulo tertio conico.* 11. *Ps. sanguineus Illig. Payk., Anthicus Fabr. Staphylinus Linn. Oliv. Rossi., Pselaphus mucronatus Panz.; nitidus, niger, elytris sanguineis dimidiatis, thorace subgloboso, foveolis tribus sulco conjunctis.* 12) *Ps. haematicus Reich., piceo-rufescens, thorace gibbo, foveolis tribus, antennis elytrisque dimidiatis dilutioribus.* Bey Leipzig die gemeinste Art. 13) *Ps. fossulatus Reich., castaneus, glaber, palpis testaceis, thorace foveolis tribus aequalibus.* 14) *Ps. xanthopterus Reich., niger, elytris testaceo sanguineis, thorace cordato, postice foveola magna media ovali, parva laterali gemina.* Im südlichen Deutschland und Ungern. Das Weibchen zeichnet sich durch einen länger gestreckten Körper und einen häutigen schuppenförmigen Fortsatz am After aus. 15) *Ps. impressus Panz. Latr., niger; palpis elytrisque rufis, thorace foveolis tribus: media minima.* 16) *Ps. insignis Schüppel in lit., pubescens, niger, antennis, elytris pedibusque rufis, thorace linea postica semicirculari tenuissima impressa.* 17) *Ps. sulcicollis Reich., Ps. Dresdensis Illig. Payk. Anthicus dresd. Fab., depressus, cinnamomeus, pubescens; thorace angulato capite latiore, elytris postice ad angulum externum excisis.* Die gröfste bekannte Art 1½ Lin. lang, die Taster nur so lang als der Kopf, und daher nicht *Ps. dresdensis Herbst.* 18) *Ps. venustus Reich., sanguineo-badius, nitidus; thorace angulato, latitudine longiore, elytris subtilissime punctatis.* In Italien, doch auch bey Sickertshausen vom Dr. *Nees von Esenbeck* gefunden. 19) *Ps. ambiguus Schüpp., elongatus, badius, thorace capite latiore: fovea postica triplici.* Nähert sich durch eine langgestreckte Gestalt, so wie die folgenden Arten, den Staphylinen. 20) *Ps. nanus Schüpp., elongatus, badius, fronte inter fossas duas antice convergentes elevata, laevi.* 21) *Ps. Karstenii Hoffmannsegg. Staphylinus sanguineus Panz.? elongatus, cinnamomeus, depressus, pubescens, capite punctato, leviter impresso.* 22) *Ps. signatus Reich., elongatus, cinnamomeus, depressus, pubescens, fronte bifoveolata: antice linea transversali impressa.* Der Vf. fragt an: *an Evaesthetus scaber Gravenhorst?* Dann hätte *Gravenh.* dieses Thierchen mit Unrecht unter eine *Microptera* gestellt, da es nur dreygliedrige Füe hat, und unter die *Pselaphos* gehört.

Zum Schlufs der Monographie stellt der Vf. noch ne neue Gattung *Ctenistes* auf, die der vorigen auerordentlich nahe verwandt ist, sich jedoch durch viergliedrige Taster, deren drey letzte Glieder nach aufsen eine Borste haben, wesentlich unterscheidet. Die einzige Art *Ct. palpalis* befindet sich in der Sammlung des Hn. Prof. *Schwägrichen* zu Leipzig.

Wir hätten gewünscht, dafs Hr. *R.* mit dieser Monographie auch eine Untersuchung der Gattungen *Chennium Latr.* und *Claviger Preyssl.* verbunden hätte, die bey seiner bewiesenen Genauigkeit und Beobachtungsgabe vielleicht interessante Resultate geliefert hätte.

Druck und Papier der Monographie sind schön, aber leider haben sich viele Druckfehler eingeschlichen. Die Zeichnungen zu den Kupfertafeln sind vom Vf., der Stich der ersten Platte von *Rosmässler*, der der zweyten von *Schröter*. Letztere ist besser gearbeitet.

GENUA, b. Gioffi: *Florae Italicae Fragmenta*, seu plantae rariores, vel nondum cognitae, in variis Italiae regionibus detectae, descriptionibus, et figuris illustratae a *D. Viviani*, Medic. Doct. in Imp. Athenaeo Genuensi botanices et hist. natur. Professore etc. Fasciculus *primus* cum tabulis aeneis XXVI. (Ohne Jahreszahl.) 28 S. gr. 4.

Der Vf., Professor zu Genua, bekannt durch seine *Annali di Botanica* und seine Uebersetzung von *Cavanilles Principi elementari di Botanica*, liefert hier Materialien zu einer künftigen Flora von ganz Italien, einer eben so schwierigen als mühsamen Arbeit, der sich mit rastlosem Eifer der jetzige Professor der Botanik zu Verona, Herr *Giovanne de' Brignoli de Brunnhoff* widmet, wie es aus *Brocchi's Conchiologia fossile subapennina* I. p. LXXX. erhellet. Wir begnügen uns, die Diagnosen, das Vaterland und die Dauer der in gegenwärtiger Sammlung stehenden neuen und merkwürdigsten Arten anzuführen und zu bemerken, dafs die 26 Abbildungen blofse Umrisse sind. Auch giebt zuletzt ein genaues Register aufser den Namen die Seite und die Abbildungen an. Die obgedachten Arten sind: *Santolina pinnata: glabra; pedunculis unifloris; foliis pinnatis, pinnis linearibus, brevissimis acutis, In montibus marmoreis Carrarensibus. — Potamogeton oblongum: foliis omnibus natantibus oblongis; stipulis petiolo triplo brevioribus. In Liguria* ♃. *— Globularia incanescens: caule herbaceo; foliis canescentibus, radicalibus spathulatis, integerrimis, caulinis ovato-lanceolatis. In mont. Carrarien sibus* ♃. *Echium calycinum: corolla subregulari; staminibus duplo brevioribus; calycibus in fructu, inflatis, cernuis. In Liguria. In Apuliae maritimis.* Ist *Buglossum scorpioides hirsutum, flore caeruleo Bocc. Mus.* 163. *t.* 132. *— Lithospermum graminifolium: caule suffruticoso; foliis linearibus scabris, margine revolutis; in Hetruriae finitimis.* Ist *L. angustifolium umbellatum Bauh. Pin.* 238. 517. *— Rosa atrovirens: germinibus ovatis, pedunculis, calyceque aculeato-glanduliferis; caule petiolisque aculeatis: foliolis elliptico-acuminatis, nitidis argute ferratis. In Liguria* ♄. *— Erica ra-*

ma-

mulosa: antheris cristatis, foliolis quaternis reflexis; floribus umbellatis; corolla tubulosa quadrifida; laciniis intubum coeuntibus, apice tantum revolutis. In littore Neapolitano. ♄. — *Genista scariosa: (inermis) ramis triquetris; foliis simplicibus, margine scariosis, rameis lanceolatis, caulinis obovatis; leguminibus subfalcatis nudis. In collibus liguslicis* ♄. — *Cistus ovatus: suffruticosus stipulatus; hispidus; foliis superioribus ovato-acutis, inferioribus subrotundis. Probe Viterbum* ♄. — *Ornithopus lotoides: foliis inferioribus ternatis, superioribus pinnatis; omnibus sessilibus. In littore neapolitano* ☉. — *Bellium Bellidioides: scapis nudis, filiformibus. Lin. Mant. 285, excl. syn. Triumfetti.* Ist die *Bellis annua L. sp. pl. 1249 exclus. nonnul. synon. In Italia meridionali* ☉. — *Bellium dentatum: caule folioso; foliis dentatis.* Ist die *Bellis minima annua Triumf. Observ. p. 80, tab. bona. Romae ad agrorum margines.* — *Anthemis incisa: caule ramoso; foliis sessilibus, oblongis, dentato-incisis; apice tridentatis. Prope Genuam* ☉. — *Adianthum fragrans: fronde bipinnata, pinnulis inciso-crenatis, obtusis; stipite strigoso.* Ist *Polypodium fragrans L. In Liguria.* — *Serapias triloba: nectarii labio trilobo, lobis omnibus exsertis, subaequalibus, rotundatis, crenato-undulatis. Prope Genuam.* — *Orchis brevicornu: bulbis subrotundis; petalis lateralibus, patentibus, reflexis; nectarii labio trifido, cornu obtuso, conico, brevissimo. Prope Genuam.* — *Trifolium nigrescens: (Lotoidea) capitulis umbellaribus; leguminibus tetraspermis; capitulis nudis; calycibus inaequalibus corolla duplo-brevioribus, foliolis omnibus cuneato-rotundatis, denticulatis; stipulis membranaceis, maximis, nigro notatis. In littore Romano.* ☉. — *Cistus acuminatus: herbaceus, exstipulatus; foliis omnibus ellipticis, utrinque acuminatis, trinerviis; racemis ebracteatis, petalis denticulatis. Prope Genuam.* ☉. — *Ornithopus pygmaeus: foliis pinnatis, pedunculatis, foliolis, sublinearibus, mucronulatis, extus hispidis: lomentis teretibus, incurvis. In littore Romano* ☉. Sehr verschieden von *O. perpusillus: foliis pinnatis, sessilibus; foliolis, ovatis, utrinque pilosis, lomentis incurvatis, moniliformibus.* — *Selinum rigidulum: caule tereti, striato; involucro universali monophyllo; vaginis foliorum arcte caulem amplexantibus; pinnulis linearibus, mucronatis. In mont. Carrarienſibus.* ♃. — *Veronica cymbalariae folia: foliis reniformibus, subseptemcrenatis; calycibus fructiferis patulis; foliolis subrotundis, hirsutis.* Ist die *V. cymbalariae folia Gmel. Tub. p. 6* und *V. hederifolia β. L. Sp. pl. 19.* — Die Diagnose von *Veronica hederdefolia* wird so verbessert: *foliis cordatis, reniformibus subseptemcrenatis, calycibus fructiferis erectis pyramidatis, foliolis acutis.* — *Scabiosa leucantha: corollulis quadrifidis, aequalibus, squamis anthodii, et receptaculi ovatis obtusis; foliis decursive pinnatis,* ebenfalls nur eine verbesserte Diagnose. — *Asplenium cuneifolium: frondibus bipinnatis, foliolis alternis, sessilibus cuneiformibus, apice serrato-dentatis. Prope Genuam.* — *Gnaphalium bellidiflorum: (Herbacea argyrocoma) caulibus procumbentibus, diffusis; foliis linearibus obtusis, incanis, imbricatis, squamis calycinis interioribus in radium elongatis integerrimis. In Italia meridionali.* ♃. — *Hieracium stoloniferum: scapo unifloro, nudo stolonifero, calyce glanduloso, hispido; foliis in longum petiolum attenuatis glabris, obsolete runcinatis, v. integerrimis. In Liguria.* — *Athamantha Cervaria: foliolis lanceolato-acuminatis, argute serratis, incisis, basi cuneatis, seminibus nudis.* Davon wird unterschieden: *A. latifolia: foliolis ovato-oblongis, dentatis, basi obliique truncatis, lobatis, lobis obtusis, extimo cordato, latiore.* Ist die *A. Cervaria Bertoloni pl. genuens. Prope Genuam* ♃. — *Triticum unilaterale L.: spiculis ovato-lanceolatis, compressis unilateralibus; calycibus corollisque obtusis, muticis rachi flexuosa,* nebst Geschichte; — *Triticum hispanicum.* — *Triticum tenellum.* — *Triticum Halleri* mit dem vorigen von *Willd.* in *spec. pl.* vermengt. — *Triticum biunciale: spica simplici, imbricata; spiculis sessilibus lineari-acutis, compressis inermibus,* von *Willdenow* ausgelassen. — *T. fractum: glaberrimum spiculis alternis, adpressis quinquefloris; calycibus spiculas subaequantibus, obtusis, culmo farcto. In littore Ligurtico.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Was ist von den Veräußerungen der Kloster- und Stiftsgüter im Hildesheimschen, welche unter westphälischer Regierung verfügt worden, zu halten?* Aus rechtlichem und politischem Gesichtspunkte erörtert von *Johann Georg Reinwald.* 1816. 62 S. 8.

Wenn diese Abhandlung gleich keine tiefe und gründliche Erörterungen enthält, so ist sie doch aus richtigen Grundsätzen entwickelt. Der Vf. geht mit Recht von dem Grundsatze aus, dafs die Handlungen einer öffentlich anerkannten Regierung auch für den vermöge Sieger-Rechts eingetretenen neuen Regenten in so weit verbindlich sind, als der verjagte Regent sich innerhalb den Grenzen seiner verfassungsmäfsigen Macht gehalten hatte. Dieser Grundsatz ist unwandelbar festzuhalten, wenn man einem Irrgarten entgehen will, aus welchem nur durch Willkür der Ausgang zu finden ist! Hiernach geht des Vfs. Meinung im Allgemeinen dahin, dafs die Veräufserung der Hildesheimschen Domainen-Güter für die neue Regierung unverbindlich, dagegen aber die der Kloster- und Stifts-Güter verbindlich sey. Rec. ist in Beziehung des letzten Punkts ganz der Meinung des Vfs., möchte aber auch die mit Einwilligung der Reichsstände vorgenommene Veräufserung der Domainen nicht so ganz schlechthin für unverbindlich halten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. Palm: *Das Steuer-Syſtem nach den Grundſätzen des Staatsrechts und der Staatswirthſchaft*, von *D. Krehl.* 1816. 452 S. gr. 8.

Der Vf. bezieht ſich hin und wieder auf die Steuerverfaſſung im Königreich Würtemberg, und ſagt in der Vorrede, daſs eine kleinere Schrift im Jahr 1813 dort zum Druck nicht zugelaſſen, wovon die vorliegende eine erweiterte Umarbeitung ſey. Wir kennen jene nicht, finden aber in dieſer nichts, was der ängſtlichſten Druckbewachung bedenklich erſcheinen könnte; es müſste denn das vertheidigte Recht der Armee ſeyn, das Eigenthum anzufallen, wenn der Staat die Verpflichtung zur Armenpflege verleugnet. Die Unterſuchungen des Vfs. über das Steuerrecht und die allgemeinen Bedingungen der Beſteuerung ſind nicht unglücklich und zeugen von Belesenheit in den Schriften über allgemeine Staatswirthſchaft, und von eigenem Forſchungsgeiſt, ſo wie von folgerechter Gedankenordnung. „Der Staat kennt, ſeiner Natur nach, keine andern Bedürfniſſe, als welche das Bedürfniſs der Einzelnen im Verbande, das Individual-Intereſſe an die Hand giebt. Der Staatsaufwand dient dazu, um die Beſtimmung des Staatsverbandes, als eines Inbegriffs von Garantie-Anſtalten für die Zwecke der Individuen, zu realiſiren; der Grund der Steuerpflichtigkeit kann nicht wohl in etwas anderm liegen, als in dem Genuſs dieſer Garantie-Anſtalten. Die Garantie des Verbandes umfaſst jeden, der im Staate lebt, und jeder iſt unbedingt ſteuerpflichtig. Die Erhaltungskoſten der Staats-Anſtalten dauern fort, und die Steuer iſt eine ſtets wiederkehrende Laſt, zu ihrer Quelle kann der Staat nur das machen, was ſich immer ergänzt, und dieſes iſt der *Erwerb*. Er iſt die Bedingung des Wohlſtandes, *der* ſich im Eigenthum und Beſitz und *der* ſich im Genuſs äuſsert; zugleich iſt er der Grund der Entſtehung und des Wachsthums der Staatsbedürfniſſe, mithin auch der Steuernothwendigkeit. Die Erwerbſteuer, welche auf ſolche Art, als die Haupt- oder einzige Steuer wiſſenſchaftlich begründet wird, zeigt ſich auch als die ergiebigſte, weil ſie alle Gattungen von Capitalfonds umfaſst: Natur-, Arbeits- und Capitalfonds; und ſchon daraus ergiebt ſich die Möglichkeit einer gleichen Steuervertheilung, wozu noch kommt, daſs dieſe Beſteuerung auf die Höhe des Erwerbes im Verhältniſs zu der Höhe des Capitalumfangs, ſo wie im Verhältniſs zu der Ertragbarkeit des Capitals Rückſicht nehmen kann. Das Bildungsgeſchäft des Menſchen beruht auf Sicherung und Förderung *ſowohl* der *Production*, *als* des *Genuſſes*; den Genuſs der Staats-Anſtalten hat *dieſelbe zwiefache* Beziehung, und darnach theilt ſich auch die Steuer ab: 1) in die *Productions-* oder *Ertrags-* und 2) in die *Genuſs-* oder *Wohlſtandsſteuer*. Beide ruhen auf dem Erwerbe, und die letztere wäre unnöthig, wenn der Genuſs dem Erwerbe bey Jedermann gleichkäme; da dieſes aber nicht der Fall iſt, und der, welcher mehr genieſst, die Staats-Anſtalten mehr nützt, als der, welcher weniger genieſst, ſo wird es zur abſoluten Nothwendigkeit, den Wohlſtandsgenuſs vom Ertrage zu trennen. Die Höhe des Genuſſes der Staats-Anſtalten für jeden Einzelnen muſs der entſcheidende Maaſsſtab für den Steueranzug ſeyn. Die Höhe des Erwerbes bildet dieſen Maaſsſtab nicht an ſich, ſondern in Verhältniſs auf die Höhe des Genuſſes der ſich darauf beziehenden Staats-Anſtalten. In ſo fern der Erwerb von dieſen unabhängig erfolgt, iſt er das unbeſteuerbare Gut der Individualität."

Hierauf gründet ſich nun folgende Steuer-Ordnung: die *Ertragsſteuer* wird erhoben von Grund und Boden, von Gewerben, von Wirthshäuſern, von Handel, von Arbeitslohn, von Geldzinſen, von Miethszinſen, von Beſoldungen, von Kunſt- und wiſſenſchaftlichem Erwerb, und von dem Erwerbe der Fremden. Die *Wohlſtandsſteuer* ruht „auf allen Sub- und Objecten, welche eine Wohlſtandsſubſiſtenz genieſsen und gewähren. Da irgend ein Wohlſtandsgenuſs nach der Cultur unſerer Zeit unzertrennlich mit der täglichen Subſiſtenz eines Jeden fortläuft: ſo muſs auch überall, wo ein Erwerb vorliegt, neben der Ertragsſteuer zugleich die Wohlſtandsſteuer ein Object finden. Sie umfaſst drey Zweige, indem ſich der Genuſs in einer dreyfachen Gradation darſtellt: Wohnſteuer, Mobilienſteuer, Luxusſteuer."

Die wiſſenſchaftliche Begründung dieſer Steuerordnung laſſen wir auf ſich beruhen; da es zu weit führen würde, die Unterſuchung ſchulgerecht aufzunehmen und durchzuführen, bemerken aber, daſs wir die Prüfung der Meinung, wonach ſich die Steuern im Stillen ausgleichen, und von Einem zum Andern übertragen ſollen, für die ausgezeichnetſte Seite der Schrift halten, worauf wir deſto aufmerkſamer machen, je mehr Gewicht auf dieſe Meinung gelegt wird, bey deren Anwendung bereits in dieſen Blättern Nr. 268. v. J. Vorſicht empfohlen iſt.

Die vorgeſchlagene Steuerordnung würde den groſsen Vortheil in der Ausführung haben, daſs alle mittelbare Beſteuerung mit ihrem vielfachen Ungemach unterbliebe. Aber iſt ſie ausführbar? Der Vf. er-

fodert dazu genaue amtliche Nachrichten über die gesammte Betriebsamkeit des Volkes, klagt aber zugleich, dafs sie noch nirgend vorhanden, und die Kunst, sie aufzunehmen, noch in ihrer Kindheit sey. Also bleibt die Steuerordnung vorerst ausgesetzt. Wären indefs auch jene Hülfsmittel vorhanden, so läfst gerade die neue Steuerordnung Eins der wichtigsten, die Rechnungen von Zöllen und mittelbaren Steuern, die sie aufhebt, ausfallen, und alle jene künstlichen Hülfsmittel sind zwar bey der Steuergesetzgebung und Verwaltung, aber nicht bey der Steuerbeschreibung von Nutzen. Bey dieser sind einfache Handgriffe und Richtsätze vorzuschreiben; ohne diese verliert man sich in schwindelnde Berechnungen, oder in Willkür; auf die Ausmittelung eines schwankenden Werthes und Preises darf man dabey nicht verweisen, und die blofse Erklärung der Eigenthümer verzinslicher Capitale wird keine grofse Ausbeute zur Besteuerung geben. Dunkel ist uns geblieben, wie es mit der Ausmittelung des Flächenraums in Beziehung auf den Grundsteuerstock gehalten werden soll; — wobey man es „blofs mit dem Naturcapital, in oder auf welchem das Productionsgeschäft vorgenommen wird, zu thun hat, also der Umfang des Capitals mit dem Maafse des Raums dem Morgengehalt nach gegeben ist. So wie dieser sich in die kleinsten Parcellen theilen läfst: so kann auch hier der Capitalumfang nach seinen unendlichen Abstufungen ausgemittelt werden. Die Vermessung ganzer Fluren wird hierdurch überflüssig, und nur bleibt die Vermessung einzelner Güterstücke nothwendig da, wo deren individueller Maalsgehalt zweifelhaft ist." Auch möchte wohl Niemand, der Steuergeschäfte aus eigener Anschauung kennt, die Verwaltung der Wohlstandssteuer übernehmen wollen, da die Steuerbeschreibungen der „Lustwohnungen, und Speis-, Leib- und Luxusmeubeln" zu ganz andern Anfragen führen würden, als die Thürsteuer bey dem französ. Finanzminister, über die Gleichstellung der Hinterthüren zum Mistfahren mit den Einfahrten für Kutschen, und da die Verzeichnisse des gesammten Hausgeräthes der Unterthanen alles übertreffen würden, was bisher das Steuerrechnungswesen an Schreibwust aufzuweisen hat. Doch, wenn auch der Erwerb und der Wohlstand auf das Genauefte ausgemittelt sind, dann zeigt sich erst die gröfste Schwierigkeit: nach welchem *wissenschaftlichen* Maafsstabe soll der Steuerstock des Ertrages, welcher mit dem Leben des Erwerbers unter der Verzweiflung der Seinigen endigt, und der Steuerstock des Ertrages, der von Kind zu Kindeskindern fortgeht, bestimmt und zwar *verhältnifsmäfsig* bestimmt werden? Die Antwort ist leicht, der fortgehende Ertrag wird durch zwanzigfache Vergröfserung in Stammvermögen verwandelt, und der Arbeitsertrag wird nach der muthmafslichen Lebenszeit des Erwerbers zu Stammvermögen berechnet; aber diese Berechnung ist weitläuftig und kostbar, ohne dennoch eine Ausgleichung zwischen den Steuerpflichtigen zu bewirken, weil man das verkäufliche mit dem unverkäuflichen, das wirkliche und bestimmte Stammvermögen mit einem muthmafslichen und unbestimmbaren zusammenstellt. Wie soll endlich der oberste Grundsatz: die Gröfse des Steuersatzes sey gleich der Gröfse des Genusses der Staats-Anstalten, zur Ausführung gebracht werden? Wenn Erwerb und Wohlstand in einer Hauptzahl ausgedrückt sind, z. B. 12, und die Staatsausgaben z. B. 2 betragen, so ist allerdings $\frac{2}{12}=\frac{1}{6}$ das Zahlverhältnifs für den Genufs der Staats-Anstalten von Seiten der Bürger und für ihr Steuermaafs. Dieses Steuermaafs mufs indefs wieder getheilt werden, nach dem Kostenbetrage der Staats-Anstalten, die dem Erwerbe, und die dem Wohlstande dienen. Diese Trennung ist unmöglich, weil die mehresten Staats-Anstalten beide Zwecke vereinigen. Ferner mufs der Genufs jedes einzelnen Steuerpflichtigen an den Staats-Anstalten berechnet werden, und das ist nicht möglich, weil dabey alle Lebensverhältnisse in Frage kommen, die sich nicht auf die Rechentafel bringen lassen. Ueberdiefs sind die Abwesenden, die Unmündigen und die Truppen im Felde noch zu berücksichtigen. Wen würde, wäre sie ausführbar, die Besteuerung eigentlich treffen? Die Land- und Hausbesitzer, weil sich der gesammte Verkehr dem Steuerauge entziehen würde.

STATISTIK.

(Ohne Druckort): *Ueber Besteuerung im Grofsherzogthum Hessen.* 1814. 100 S. gr. 8. (12 gr.)

Diese gehaltvolle und in Wort und Sachen wohlgeordnete Schrift bereichert die Steuerwissenschaft, und ist ein wichtiger Beytrag zu der innern Geschichte von Deutschland. In Absicht des Grundsteuerwesens beziehen wir uns auf die früheren Bemerkungen, welche in diesen Blättern Nr. 121. d. J., und bey Beurtheilung der Schrift des Hn. *v. Berlepsch* „über Grundsteuer" gemacht sind, und fügen nur Einiges über die Arbeitssteuer hinzu, um die Schilderung des Grofsh. Hess. Steuerwesens nachmals nicht zu unterbrechen. Die unmittelbare Besteuerung der Arbeit trifft einen Gegenstand, der noch nicht vorhanden ist, und nicht an sich, sondern nur durch seinen Ertrag steuerfähig ist; der ferner von Bedingungen abhängt, die sich nicht abschätzen lassen. Die französ. Gewerbsteuer namentlich, welche in einer Zeit entstand, worin man dort von Verbrauchssteuern nichts wissen wollte, nimmt unter dem Anschein unbedingter Arbeitsfreyheit, das Arbeitsrecht dem Einzelnen, und giebt dem Staate die Verfügung darüber, der es dem Einzelnen wieder verkauft. Was sind gegen ein solches Recht alle verschrienen Zunftmifsbräuche! Indefs auch jede ergiebige Arbeitssteuer erzeugt die plumpesten Ungleichheiten, und hat in England und Deutschland zu Unruhen geführt, indefs schwerere Verbrauchssteuern leichter ertragen sind. In dem Hess. Stammlande, wie die landgräflichen Besitzungen im Gegensatz zu den während des Krieges erworbenen Besitzungen, das Neuland, bezeichnet wer-

werden sollen, giebt es keine sogenannten Domänenämter oder Gutshaushaltungen für Staats-Rechnung. Sie sind schon in früherer Zeit zerstückelt in Erb- und Zeitpacht, doch nicht sowohl auf Geld-, als auf Fruchtgefälle ausgethan. Die Berg- und Salzwerke sind gröfstentheils im gemeinen Eigenthum. Die Nachsteuer ist fast ganz aufgehoben. Die kirchlichen Gefälle von Erlaubnifsscheinen und die Erbsteuer von Seitenverwandten fliefsen in eine besondere Kasse und werden zu milden Zwecken verwandt. Die Weg- und Brückengelder dienen zur Unterhaltung der Wege und Brücken, und werfen keinen Ueberschufs ab, vielmehr ruhen Schulden darauf, weil in dem Neulande der Strafsenbau einer ganzen Landschaft von Anfang an durchgeführt werden mufste. — Die *Verbrauchssteuern* sind: die Trankstener und das Ohmgeld, die Salzsteuer mittelst des Alleinhandels erhoben, und die Accise auf Colonialwaaren. Die *Zölle* bestehen im Stamm- und Neulande, wie zu des Reiches Zeiten; nur gegen zwey Staaten sind Aufzölle, zur Wiedervergeltung, angelegt. (Gegen Baden nun unterm 16. Febr. 1816 aufgehoben.) Die Steuer auf ausgehende Wolle verdient wegen ihrer Geringfügigkeit kaum genannt zu werden. Die *Stempelgebühren* für öffentliche und gerichtliche Urkunden richten sich nach dem Werthe, worauf diese Urkunden lauten. Die *Gerichts-* und *Verwaltungsgebühren* betragen in dem Stammlande weniger als in dem Neulande, und sind aus den Reichszeiten beybehalten. — Die *mittelbare* Besteuerung ist hiernach sowohl in Absicht auf ihren Umfang, als auf ihren Betrag sehr beschränkt. Die *unmittelbare* Besteuerung bezieht sich auf das Gesetz von 1700 in dem Stammlande, und soll nach dem Gesetz vom 2. Oct. 1813 im ganzen Staate das gesammte Vermögen mit Ausschlufs der beweglichen Habe, das baare und ausgeliehene Geld begreifend, und der Besoldungen, treffen, und zwar: allen Grund und Boden, alle nutzbaren Rechte, die Gebäude, mit Ausnahme der Kirchen und fürstl. Schlösser, die Gewerbe, und die in Handel und Gewerben angelegten Capitale. Der Ertrag des Bodens wird in jeder Feldmark klassenweis abgeschätzt, davon der Zehnte und der Betrag der Erzeugungskosten abgesetzt, und der bleibende sogenannte reine Ertrag nach Durchschnittspreisen zu Gelde angeschlagen, bildet das Steuervermögen (Steuercapital), wie dieses auch mit dem reinen Ertrage der nutzbaren Rechte, Jagden, Fischereyen u. s. w., geschieht, bey den Gebäuden wird der mittlere Kaufwerth abgeschätzt, und davon der 25ste Theil als Steuervermögen angenommen, bey Mühlen und Hammerwerken nur der dreyfsigste. Bey den Gewerben sind zur Ausmittelung des Steuervermögens aus der Arbeitskraft als mittlere Dauer der Lebzeit jedes Steuerpflichtigen 25 Jahre, und nach Abzug von $\frac{1}{3}$ auf Arbeitslosigkeit, 9 Jahre berechnet, wovon der jährliche Verdienst als Leibrente betrachtet, und mit siebenfacher Vermehrung zum Capital gemacht wird, dessen 20ster Theil das Steuervermögen bildet, z. B. wenn der Verdienst des Tagelöhners in 300 Arbeitstagen 114 Fl. beträgt, so ist das Capital 798 und das Steuervermögen 40 Fl. Die Ausmittelung des Verdienstes geschieht in folgenden Abtheilungen: Tagelöhner, Handwerker, Gewerbsleute, Landwirthe jeder Art, ansäfsige Lohnarbeiter aller Art. Als angelegtes Capital wird das abgeschätzt, was Gegenstand des Handels oder Gewerbes ist, der ständige Verlag, also weder Acker- noch Handwerksgeräth, aber wohl das Vieh nach dem Zwanzigsten seines stückweisen Mittelpreises.

Dieses ist die bestehende Steuerverfassung. Sie war 1806 in dem Neulande noch nicht eingeführt, und so deckte man einige Jahre hindurch die aufserordentlichen Staatsausgaben durch eine Vermögenssteuer zu $\frac{1}{2}$ und nachher zu $\frac{1}{3}$ Procent, wobey die *Bergwerke* mit dem *Funfzehntel* ihres Ertrages als Steuervermögen angesetzt waren. Diese Besteuerung ward durch das Gesetz vom 17. Febr. 1814 aufgegeben, und dafür eine Erweiterung der ständigen Vermögenssteuer, für aufserordentliche Ausgaben, angeordnet, mit Aufhebung aller bestehenden Steuerbefreyung, doch so, dafs den Standesherren $\frac{1}{3}$ des Steuersatzes abgeschrieben, und die neuen Ansiedler und Bauherren 1 bis 2 Jahr steuerfrey bleiben, und mit Zuziehung der Gehalte und des beweglichen Vermögens zur Steuer.

Indefs hatte die Ausdehnung der ständigen Vermögenssteuer auf das Neuland alle die Schwierigkeiten gehabt, welche mit einer solchen Arbeit in Geld fodernden Zeiten verbunden sind. Es fanden sich grofse Ungleichheiten in der Besteuerung zwischen den einzelnen Landschaften, und indefs man diesen abhelfen wollte, blieben die einzelnen Beschwerden unerledigt; man mufste den Gemeinen überlassen, die Steuersätze unter sich zu vertheilen, und namentlich blieb es im Herzogthum Westphalen die Sache der belasteten Landbesitzer, sich wegen der Steuer von den Zinsgefällen u. dgl. mit dem Bezieher derselben zu berechnen. Ist das nicht geschehen, so läfst sich dadurch wohl erklären, dafs die Bauern dort nicht bestehen können, wie in der Nemefis erzählt wird; besonders da dort noch eine besondere Vermögenssteuer für die Landesschuld besteht.

Uebrigens gingen die Einwohner des Stammlandes auch nicht auf Rosen, statt 9 Kr. vom Steuergulden, den sie 1808 noch entrichteten, bezahlen sie jetzt 12 Kr., also Ein Drittel mehr (ist das oben angegebene Steuervermögen des Tagelöhners zu 40 Fl. aus der Steuerbeschreibung entlehnt, so mufs er 8 Fl. Steuer zahlen, das ist mehr, als sonst in Deutschland auf seinen Steuer-Antheil gerechnet wird); und aufserdem entrichten sie zur Verzinsung der landschaftlichen Schulden die so genannten Ober-Einnehmereygelder, ungefähr 2½ Kr. vom Steuergulden, und für Starkenburg kommen die Flufsbaukosten mit 1 Kr. noch hinzu; indefs alle Lande die peinlichen Gerichtskosten $\frac{1}{4}$ Kr. ungefähr, die Amtskosten und die Landkriegskosten, d. h. allgemeine Lieferungs- und Verpflegungskosten, so wie endlich die Gemeinen noch ihre Gemeineausgaben zu tragen haben. Die letzteren

ren sind durch die Kriegslasten so vermehrt, dass den Gemeinen unterm 30. Jan. 1814 gestattet ist, ihre Gemeinegüter zu verkaufen, um sich aus ihren Schulden zu helfen.

In Absicht der Staatsausgaben entstand schon daraus grosse Verlegenheit, dass die Hälfte des Landes im Kriege verloren ging, und dass man 10 Jahr auf Entschädigung warten musste, indess die Ausgaben, bey verringerter Einnahme, sich vermehrten; man kam dadurch in eine ungeheure Schuldenlast, und manche Gebiete kosteten dadurch mehr, als sie im Ankauf würden gekostet haben. Ferner mussten die Gehalte vermehrt, mehrere Gesandten und Beamten gehalten, Gnadengehalte und Entschädigungsgelder in dem Neulande gereicht werden; auch die neue Steuerbeschreibung machte bedeutende Kosten. Hierzu kommt, dass die Truppen in 8 Jahren 8 Feldzüge machen, und in einem Jahr zwey mal neu errichtet werden mussten. Obgleich man zur Ersparung von Auflagen diese ausserordentlichen Kosten durch den Verkauf der Staatsgüter im Neulande deckte, so berechnet doch der Vf., dass wenigstens Ein Viertel des gesammten Einkommens durch Vermögenssteuern weggenommen wurden, die Nebenanlagen nicht zu rechnen, welche in einzelnen Aemtern auf ½ des Steuerguldens stiegen, als die Last des Krieges 1813 auf Hessen fiel, und ihm 7 bis 8 Millionen in wenigen Monaten kostete, woran indess die Steuerverfassung nicht Schuld war.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Dresden.

Am 3ten Aug., als am Namenstage des Königs, beging die königl. chirurgisch-med. Akademie ihre *erste Stiftungs-Feyer*, welcher, ausser den Herren Kabinets- und Conferenzministern, den Herren Präsidenten und Directoren der Königlichen Collegien, und hier anwesenden Herren Generalen, mehreren Königlichen Räthen, einigen Mitgliedern des Stadtraths und andern Freunden der Wissenschaften, auch die Prinzen *Friedrich August*, *Clemens* und *Johann* beywohnten. Der Hr. Hofr. und Director Dr. *Seiler* empfing, in Gegenwart der sämmtlichen Professoren, die *Königlichen Prinzen* mit einer kurzen Anrede, und eröffnete dann die Feyerlichkeit mit einer Rede in lateinischer Sprache: *De utilitate ex augmento academiarum in rem publicam et orbem literarum redundante, et de opportunitatibus, quibus Dresda ad alendam academiam chirurgico-medicam excellas*, worauf der Hr. Hofr. Dr. *Kreysig*: über Volks-Arzneykunde und Volksärzte im Gegensatz, und der Hr. Prof. Dr. *Carus*: über das Vorkommen und die verschiedenen Arten der fossilen thierischen Ueberreste, in deutscher Sprache redeten.

Eine nähere Nachricht darüber enthält zugleich eine kurze Anzeige der mehrfachen Zwecke, welche diese Akademie nach dem Willen ihres *erhabenen Stifters* zu erfüllen hat. Diese sind: 1) durch praktische Anstalten jungen Aerzten, die auf Universitäten ihre Studien schon vollendet haben, Gelegenheit zu verschaffen, in *allen* praktischen Theilen der Heilkunde sich zu vervollkommnen; 2) der Unterricht und die Leitung der Bildung des *ärztlichen* und *wundärztlichen Personals* für die *Königl. Sächsische Armee*; 3) ihre Bestimmung als *Bildungsanstalt* für *Wundärzte*; 4) durch die *Entbindungsschule* sorgt die Akademie für den zweckmässigen Unterricht der *Geburtshelfer* und *Hebammen*; 5) soll die *Thierarzneyschule* verbessert und mit der Akademie vereinigt werden. — Durch die *klinischen Institute* sind endlich Anstalten begründet, in welchen Kranke und Schwangere stets die ihnen nöthigen Bedürfnisse und Hülfleistungen bereit finden. Hier sollen Leiden und Noth, die manchen armen Unglücklichen drücken, gehoben, oder doch gelindert werden.

Angehängt ist eine gedrängte Uebersicht dessen, was bey der Akademie von ihrer Eröffnung bis jetzt geleistet worden.

Auch ist so eben das *Verzeichniß der Vorlesungen* dieser Akademie im Winterhalbenjahre 1816/17 erschienen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Hofrath Dr. *Abel* zu Düsseldorf, Verfasser der Geschichte einer merkwürdigen Krankheit u. s. w. (Düsseldorf 1791. 8.), ist von Sr. Königl. Majest. von Preussen zum Geh. Medicinalrathe und Director der Sanitäts-Commission daselbst ernannt worden.

Hr. *Heß*, Dr. der Philosophie zu Marburg, von dem das Publicum bald öffentliche Beweise seiner philologischen Kenntnisse und Studien erhalten wird, ist von dem Kurfürsten von Hessen zum dritten Lehrer an dem Gymnasium zu Hanau, mit dem Titel eines Professors ernannt worden.

Hr. *Jacob Köning*, Commissgreffier des Gerichts erster Instanz zu Amsterdam, hat von der Gesellschaft der Wissensch. zu Haarlem eine goldene Medaille für eine Abhandlung erhalten, worin er der Stadt Haarlem neuerdings die *Erfindung der Buchdruckerkunst* vindicirt haben soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Hartmann'ſchen Buchhandlung zu Riga und Leipzig iſt erſchienen:

Ruſſiſche Sammlung für Naturwiſſenſchaft und Heilkunſt, herausgegeben von *Crichton*, *Rehmann* und *Burdach*. II. Bd. 1. Stück.

Inhalt.

Vorrede und Preisaufgabe.
I. Ueber die Anſichten der Natur. Von *Burdach*.
II. Ueber die Lymphgeſchwulſt. Von *Lerche*.
III. Ueber den Gebrauch der bittern Mandeln im Wechſelfieber. Von *Mylius*.
IV. Vorſchlag zu einem heilſamen Aufenthalte für Sieche im mittägigen Theile der Krimm. Vom Grafen *J. P.*
V. Die Kaiſ. med. chir. Akademie in Petersburg.
VI. Nachrichten von Todesfällen und Lebensbeſchreibungen.
VII. Literariſche Anzeigen und Auszüge.

Störungen in der Druckerey haben das ſchnellere Erſcheinen der Hefte bisher verhindert. Dieſe Zeitſchrift wird aber ununterbrochen fortgeſetzt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung
eines
Deutſch-Griechiſchen Wörterbuchs.

Der Verſuch neuerer Philologen, die Erforſchung des griechiſchen Sprachgeiſtes und Auffaſſung der Eigenthümlichkeiten der Helleniſchen Rede durch Uebung im Griechiſch-Schreiben zu befördern, iſt theils durch das wohlbegründete Urtheil der Sachkundigen, theils durch den glücklichen Erfolg, welchen man daraus hervorgehen ſieht, zu ſattſam angeprieſen, als daſs er einer beſondern Empfehlung bedürfte. Eben ſo iſt allgemein anerkannt, daſs die Mittel zu dieſem Zwecke noch nicht ſorgſam genug bereitet ſind, und daſs derjenige kein unverdienſtliches Werk beginnen werde, welcher auf Schaffung und Vervollkommnung derſelben hinarbeite.

Vor Allem aber möchte für Lehrer und Schüler ein *Deutſch-Griechiſches Wörterbuch* unabweisliches Bedürfniſs ſeyn. Da nun, was bis jetzt in dieſem Punkte gefördert iſt, kaum als Grundlage und erſter Anfang betrachtet werden kann: ſo wage ich es, eine Sammlung, welche ſeit mehreren Jahren mit Mühe und Sorgfalt aus den reinſten Quellen zuſammengetragen iſt, ans Licht treten zu laſſen.

Folgende Punkte ſind dabey hauptſächlich berückſichtigt:

1) Der *attiſche Dialect*, welcher am feinſten gebildet iſt und die meiſten Muſter der verſchiedenen Schreibart aufzeigt, iſt *der allein berückſichtigte*. Aus ſeinen echten Kennern, *Thukydides*, *Platon*, *Xenophon*, *Demoſthenes*, *Iſocrates* u. a. iſt Form, Bedeutung und Gebrauch der Wörter entlehnt und erwieſen.

2) Das *deutſche Wortverzeichniß* iſt *vollſtändig*, in ſo fern alle Begriffe, welche der Grieche mit uns gemein hatte, aufgenommen ſind.

3) Zu mehrerer Brauchbarkeit des Werks für Aerzte ſind auch die *mediciniſch-techniſchen Ausdrücke* aufgenommen.

4) Dem *deutſchen Worte* wird zuerſt die *gewöhnlichſte, allgemeinſte Bedeutung griechiſch* beygefügt. Es werden ſodann die *Nebenbegriffe genau geſchieden*, die *beſondern Beziehungen*, immer von dem Gewöhnlichen zu dem *Mindergewöhnlichen* fortſchreitend, der Reihe nach *entwickelt* und die *paſſenden griechiſchen Ausdrücke* beygeſellt.

5) Hierauf folgen *Redensarten*. Als ſolche werden aufgeführt die *eigenthümlichen Wendungen*, welche der *Grieche*, abweichend von dem deutſchen Sprachgebrauche, *bildet*. Die Auswahl beſchränkt ſich hier auf das Nothwendige. Was gemeinſames Eigenthum aller Attiker iſt, erſcheint ohne Citat; dagegen wird beſondere Sprachweiſe oder Lieblingswendung eines einzelnen Schriftſtellers durch Beyfügung ſeines Namens angedeutet.

6) *Beſondere Conſtruction wird* bey jedem Worte, welches im Griechiſchen eine andere Verbindung erfordert, als im Deutſchen, *kurz angedeutet*, es ſey denn, daſs ſolcher Gebrauch ſich ſtütze auf eine durchgreifende, allgemein bekannte Regel. Bey ſchwierigen Fällen wird auf diejenige Stelle der Grammatik verwieſen, wo deutliche Auseinanderſetzung derſelben zu finden iſt.

Gotha, den 17. Sept. 1816.

V. Chr. Fr. Roſt,
Lehrer am Gymnaſium in Gotha.

Oben angezeigtes *Deutſch-Griechiſches Wörterbuch* wird in unſerm Verlage auf gutem Druckpapier in gr. 8. zu Michaelis 1817 erſcheinen. Um die Anſchaffung deſſelben, welches zwiſchen 50 und 60 Bogen ſtark werden wird, zu erleichtern, ſind wir erbötig, es denen für 2 Rthlr. Sächſiſch zu überlaſſen, welche dieſe Summe bis Johannis 1817 entweder an uns directe, oder durch eine gute Buchhandlung *franco* einſenden. Späterhin aber tritt der Ladenpreis ein, welcher wenigſtens 3 Rthlr. betragen wird. Indem wir nur gegenwirkliche *Vorausbezahlung* obigen Preis von 2 Rthlr. Statt finden laſſen, ſo wird auch Niemand irgend einer Buchhandlung zumuthen, auf eine Beſtellung ohne baare Zahlung Rückſicht zu nehmen. Ankündigungen ſind in allen Buchhandlungen *gratis* zu erhalten.

V. Chr. Fr. Roſt
Griechiſche Grammatik,

welche kürzlich in unſerm Verlage erſchienen, iſt in allen guten Buchhandlungen für 16 gr. zu erhalten.

Göttingen, den 20. Sept. 1816.

Vandenhöck und Ruprecht.

Dictionnaire
des
Sciences Naturelles,
dans lequel
on traite méthodiquement des différens êtres de la Nature, conſidérés ſoit en eux-mêmes, d'après l'état actuel de nos connoiſſances, ſoit relativement à l'utilité qu'en peuvent retirer la Médecine, l'Agriculture, le Commerce et les Arts;
ſuivi
d'une Biographie des plus célèbres Naturaliſtes,
ouvrage deſtiné aux Médecins, aux Agriculteurs, aux Manufacturiers, aux Artiſtes, aux Commerçans, et à tous ceux qui ont intérêt à connoître les productions de la Nature, leurs caractères génériques et ſpécifiques, leur lieu natal, leurs propriétés et leurs uſages;
par
pluſieurs profeſſeurs du jardin du roi et des principales écoles de Paris.

On ſouſcrit à Strasbourg, chez F. G. Levrault, éditeur,
et
chez les principaux libraires d'Allemagne, qui diſtribuent auſſi le Profpectus.

Liſte alphabétique des noms des auteurs.

MM.

Brongniart, Membre de l'Académie des ſciences, Profeſſeur à la Faculté des ſciences: la Minéralogie et la Géologie. M. *Defrance:* les animaux foſſiles.

Cuvier, Secrétaire perpétuel de l'Académie des ſciences, Profeſſeur au Collége de France et au Muſéum d'hiſtoire naturelle: les articles généraux de l'hiſtoire naturelle, et ſpécialement de la zoologie, l'anatomie et la phyſiologie.

MM.

Chevreuil, Profeſſeur au Lycée Charlemagne: la chimie.

Duméril, Membre de l'Académie des ſciences, Profeſſeur à l'école de médecine: l'hiſtoire des inſectes.

Dumont, Membre de pluſieurs ſociétés ſavantes: l'hiſtoire des oiſeaux.

Geoffroy, Membre de l'Académie des ſciences, Profeſſeur au Muſéum d'hiſtoire naturelle: l'hiſtoire des mammifères.

De Juſſieu, Membre de l'Académie des ſciences, Profeſſeur au Muſéum d'hiſtoire naturelle: articles généraux de botanique.

De Lacépède, Membre de l'Academie des ſciences, Profeſſeur au Muſéum d'hiſtoire naturelle, et M. *Duméril:* l'hiſtoire des poiſſons et des reptiles. M. *Claquet*, coopérateur.

Lacroix, Membre de l'Académie des ſciences, Profeſſeur au Collége de France: la phyſique.

Lamarck, Membre de l'Académie des ſciences, Profeſſeur au Muſéum d'hiſtoire naturelle: les animaux invertébrés.

Mirbel, Membre de l'Académie des ſciences, Profeſſeur à la Faculté des ſciences: la phyſiologie végétale et la botanique.

M. Mirbel s'eſt aſſocié pour la Botanique: MM. *Caſſini*, *Leman*, *Loiſeleur*, *des Longchamps*, *Maſſey*, *Poiret*, *de Tuſſac.*

M. *Turpin*, Naturaliſte, eſt chargé de l'exécution des deſſeins et de la direction de la gravure.

MM. *de Humboldt* et *Ramond* donneront quelques articles ſur les objets nouveaux qu'ils ont obſervés dans leurs voyages, ou ſur les ſujets dont ils ſe ſont plus particulièrement occupés.

M. *F. Cuvier* eſt chargé de la direction générale de l'ouvrage, et il coopérera aux articles généraux de zoologie et à l'hiſtoire des mammifères.

* * *

Les cinq premiers volumes de ce Dictionnaire furent publiés il y a quelques années; et, malgré l'accueil extrêmement favorable que cet ouvrage reçut du public, les circonſtances malheureuſes des temps en ont empêché la continuation. Tous les obſtacles qui l'oppoſoient à ſa repriſe, dont on s'occupoit dès le commencement de 1815, ſont levés; MM. Levrault de Strasbourg, en ſont devenus ſeuls propriétaires. Les auteurs, bien convaincus de ſon utilité, et toujours conduits par les mêmes vues, ſe ſont réunis de nouveau, et déſormais l'entrepriſe marchera avec toute la célérité qu'il eſt poſſible de mettre dans la rédaction et l'impreſſion d'un bon ouvrage. Les cinq premiers volumes ſeront remis en vente; mais, afin qu'ils ſe trouvent au niveau des connoiſſances actuelles, et en harmonie avec les volumes qui viendront après, on joindra à chacun d'eux un ſupplément.

L'ouvrage ſera accompagné de planches: cette partie importante, qui a pour objet d'éclairer la première et de lui ſervir de complément, ſera dirigée par M. *Turpin*,

pin, connu par la belle édition des figures de plantes du Voyage de MM. *de Humboldt* et *Bonpland*, par une partie de celles du grand ouvrage sur l'Égypte, et enfin par sa Flore parisienne. M. *Turpin* s'est adjoint pour ce travail M. *Prêtre*, dessinateur de zoologie.

Les figures qu'ils exécuteront pour le Dictionnaire des sciences naturelles, seront, autant que possible, originales; elles seront terminées et gravées avec beaucoup de soin sous la direction de M. *Turpin*. On a le projet d'en faire un ouvrage particulier, qui puisse servir non-seulement à répandre plus de clarté sur le texte, mais encore à donner une idée plus nette que celle qu'on a eue jusqu'ici des objets qui seront représentés; et l'on sait de quelle utilité sont les figures en histoire naturelle.

Le choix des espèces qu'on figurera sera tel que, dans un nombre de planches très-borné, on parviendra à donner une connoissance suffisante de l'ensemble des êtres.

Le format in 4. avoit été précédemment adopté pour cette partie de l'ouvrage; mais, pour plus de commodité, et pour que les planches se rattachent mieux aux texte, on s'est déterminé à les réduire à l'in 8. Cependant, comme quelques personnes pourroient préférer le format in 4, on en tirera des exemplaires dans cette dimension. Chaque cahier sera composé de vingt planches, et on fera paroître les livraisons à mesure que le texte et l'intérêt des objets à représenter le demanderont.

Les deux cahiers de planches qui ont accompagné les cinq premiers volumes, et dont les figures n'avoient été exécutées qu'au simple trait, seront refaits d'après le nouveau plan; les anciens souscripteurs les recevront gratuitement, ainsi que les supplémens aux cinq premiers volumes de texte, lorsqu'ils auront fait connoître leur intention de continuer leur souscription.

Les originaux, peints sur vélin, donneront aux éditeurs les moyens d'offrir au public un petit nombre d'exemplaires coloriés.

L'ouvrage entier doit être composé de trente volumes de cinq à six cents pages chacun, tirés sur carré in, en caractère petit-romain interligné. Les deux premiers volumes avec leurs supplémens et un cahier de planches, seront mis en vente et paroîtront vers la fin d'Août 1816, au plus tard; deux autres volumes et un second cahier de planches le mois suivant; et ensuite les nouveaux volumes et cahiers de planches seront publiés alternativement de mois en mois.

Les personnes qui désireront se faire inscrire comme souscripteurs, renverront signé le Bulletin joint au Prospectus.

La distribution des épreuves de l'atlas se fera après l'ordre des souscriptions.

La liste nominale des souscripteurs sera publiée avec une des premières livraisons.

Le prix de souscription est fixé:

Pour chaque volume de texte, papier ordinaire in 8, à 1 Rixdaler 20 gros argent de Saxe, ou 3 Fl. 15 Kr. argent d'Empire.

Pour chaque cahier de planches en noir, format in 8, à 1 Rixd. 14 gr. argent de Saxe, ou 2 Fl. 47 Kr. argent d'Empire, et format in 4. à 2 Rixd. 8 gr. argent de Saxe, ou 4 Fl. 10 Kr. argent d'Empire.

Idem, enluminé, format in 8, à 3 Rixd. 18 gr. arg. de S., ou 6 Fl. 45 Kr. arg. d'Emp., et format in 4, à 4 Rixd. 22 gr. arg. de S., ou 8 Fl. 56 Kr. arg. d'Emp.

Il n'a été tiré que trente exemplaires sur papier vélin: le prix du volume est de 4 Rixd. 16 gr. arg. de S., ou 8 Fl. 20 Kr. arg. d'Emp.

La souscription sera fermée après la publication du huitième volume, et alors le prix du volume sera porté à 2 Rixd. 10 gr. ou 4 Fl. 24 Kr.

Et celui du cahier de planches, in 8, à 2 Rixd. 20 gr. ou 5 Fl. 6 Kr., et in 4, à 3 Rixd. 2 gr. ou 5 Fl. 36 Kr.

Les souscripteurs ne paieront qu'à la réception de chaque livraison.

Les lettres et l'argent devront être affranchis.

Neue Bücher,

welche in der Ostermesse 1816 in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt am Main fertig geworden sind.

Annalen, neue theol., und Nachrichten, herausg. von Dr. *L. Wachler*, für 1816. 8. Der ganze Jahrgang 4 Rthlr.

Aristoteles Naturgeschichte der Thiere, übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Dr. *Friedrich Strack*, 8. 2 Rthlr.

Bundes-Acte, deutsche. Authentischer Abdruck. Mit Bewilligung der Kaiserl. Oesterreichischen Gesandtschaft am deutschen Bundestage. gr. 4. Geh. 12 gr.

Cohen, Salom. Mark., Handbuch der gesammten Arithmetik, oder die ganze bürgerliche und kaufmännische Rechenkunst, mit allen dazu nöthigen Rechnungsarten, Regeln, Beyspielen, Auflösungen und Erklärungen. 4 Bändchen. *Neue Ausgabe.* gr. 8. Gebunden 3 Rthlr.

Fievée, über Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Christian Friedrich Schlosser*. 1stes Bändchen. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Flügel, G. Th., Aufgaben zum Gebrauch bey mündlicher Unterweisung in der Rechenkunst. 2ter Theil, in welchem Exempel nach der allerkürzesten Art zu rechnen enthalten sind. *Siebente Auflage.* 8. Geb. 10 gr.

Frontonis, M. Cornelii, opera inedita cum epistolis item ineditis Antonini Pii, M. Aurelii, L. Veri et Appiani nec non aliorum veterum fragmentis invenit

venit et commentario praevio notisque illustravit Angelus Majus. 2 Tomi. Cum Tab. aen. 8 maj. Geheftet 2 Rthlr. 12 gr.

Kopp, Dr. *J. H.*, Jahrbuch der Staatsarzneykunde für das J. 1816. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Poppe, Dr. *J. H. M.*, Deutschland auf der höchst möglichen Stufe seines Kunstfleisses und seiner Industrie überhaupt. Vorschläge, Wünsche und Hoffnungen zur Vermehrung des deutschen Wohlstandes. 8. Geheftet 9 gr.

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der griechischen, prosaischen Schriftsteller. *Zweyter Theil.* S. *Xenophon.*

— Desselben Werks *Eilfter Theil.* S. *Aristoteles.*

Strack, Dr. *Friedr.*, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die mittlern Klassen lateinischer Schulen. 8. 10 gr.

Symmachi, *Q. Aurelii*, octo orationum ineditarum partes, invenit notisque declaravit Angelus Majus. Accedunt additamenta quaedam. Cum Tab. 8 maj. Geh. 14 gr.

Xenophons Feldzug des jüngern Cyrus, übersetzt von *Friedrich Grillo. Zweyte Ausgabe.* Durchaus umgearbeitet von *Georg Christ. Braun.* 8. 20 gr.

Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten bis auf das Jahr 1815 für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes. Nebst einem prüfenden Blicke auf ihre neuesten k. k. Gegner. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Züge, romantische, im Wechsel mit Erzählungen aus dem Gebiete interessanter Thatsachen, von *Wagener.* 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Von der Sammlung griechischer und lateinischer Autoren im Elzevirschen Formate sind bis jetzt erschienen:

Griechische Dichter:

Aeschyli Tragoediae à 18 gr.
Anacreontis Carmina à 8 gr.
Apollonii Rhodii argonautica à 12 gr.
Aristophanis Comoediae, III. Tom. à 2 Rthlr.
Euripidis Tragoediae, IV. Tom. à 2 Rthlr. 16 gr.
Hesiodi Carmina à 6 gr.
Homeri Ilias, II. Vol. à 1 Rthlr. 2 gr.
Homeri Odyssea, II. Vol. à 1 Rthlr. 4 gr.
Pindari Carmina à 16 gr.
Poetae graeci gnomici à 12 gr.
Sophoclis Tragoediae, II. Vol. à 1 Rthlr. 8 gr.
Theocritus, Bion et Moschus à 16 gr.

Griechische Prosaisten:

Aeschinis oratoris opera, auf fein Papier à 18 gr.
— wohlfeile Ausgabe à 12 gr.
Demosthenis Opera, T. I—V. auf fein Papier à 3 Rthlr. 18 gr.
— T. I—V. wohlfeile Ausg. à 2 Rthlr. 12 gr.
Herodoti Halicarnassei historiarum, libri IX. III Tom. auf fein Papier à 2 Rthlr. 12 gr.
— III Tom. wohlfeile Ausg. à 1 Rthlr. 16 gr.
Platonis Opera, Tom. I. II. auf fein Papier à 2 Rthlr.
— wohlfeile Ausg. à 1 Rthlr. 8 gr.
Plutarchi vitae parallelae, T. I—IX. auf fein Papier à 6 Rthlr. 18 gr.
— T. I—IX. wohlf. Ausg. à 4 Rthlr. 12 gr.
Polybii historiarum quae supersunt, Tom. I—IV. auf fein Papier à 4 Rthlr. 8 gr.
— Tom. I—IV. wohlf. Ausg. à 3 Rthlr.
Thucydidis Opera, II. Vol. auf fein Papier à 2 Rthlr.
— wohlf. Ausg. à 1 Rthlr. 8 gr.
Xenophontis Opera, T. I—V. auf fein Papier à 3 Rthlr. 8 gr.
— T. I—V. wohlf. Ausg. à 2 Rthlr.

Lateinische Dichter:

Catullus, Tibullus et Propertius, ed. *G. H. Schaefs* à 12 gr.
Horatii Opera à 10 gr.
Ovidii N. Opera, T. I. à 16 gr.
Terentii Comoediae à 12 gr.

Lateinische Prosaisten:

Ciceronis Opera, Tom. I—III. cont. *Rhetorica*, auf fein Papier à 2 Rthlr.
— wohlf. Ausg. à 1 Rthlr. 6 gr.
— Tom. IV. cont. *Orationes pro Quintio, pro Roscio Amerino, pro Roscio Comoedo, in Caecilium et in Verrem*, auf fein Papier à 1 Rthlr. 4 gr.
— wohlf. Ausg. à 18 gr.

Karl Tauchnitz,
Buchdrucker und Buchhändler in Leipzig.

III. Vermischte Anzeigen.

An die Buch- und Kunsthandlungen.

Den Buch- und Kunsthandlungen, welche ihre Artikel in der Schweiz bekannt machen wollen, empfehlen wir die hiesige *Bürkli'sche* Zeitung. Sie wird mehr als alle andern Schweizer Zeitungen nicht nur bey uns, sondern auch in den angrenzenden Ländern von Würtemberg, Baiern, Baden u. dgl. m. gelesen und werden davon mehr als fünftausend Exemplare gedruckt. Wir besorgen die Einrückung gegen sechs Kreuzer für die Zeile.

Zürich, im October 1816.

Trachsler'sche Buch- und Kunsthandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Nr. 234. abgebrochenen Recension*)

Nach Vorausschickung dieser Ansichten und Vermuthungen über Ursprung und Fortbildung der indischen Religion, wird es leichter werden, die fernere Betrachtungen unseres Vfs. über die *wissenschaftliche* und *poetische Literatur der Indier* gehörig zu würdigen. Die Gesetze des Menu sagen es selbst: die Wurzeln des Gesetzes fänden sich im Veda, in den Verordnungen und tugendhaften Sitten derer, die ihn vollkommen verstehen, in den uralten Gebräuchen guter Menschen und in gleichgültigen Fällen im Gutbefinden. Sie schliessen sich auf der einen Seite eng an die Vedas an, auf der andern aber geht deutlich hervor, dass sie erst, nachdem sie schon lange im Gebrauch waren, in der ihnen eigenthümlichen Form gesammelt und niedergeschrieben wurden, auch waren sie nicht die erste geschriebene Sammlung dieser Art. Unter den Beweisen für das dennoch hohe Alter dieses Gesetzbuchs verdienen nach unserer Meinung diejenigen, welche aus der Sprache hergenommen sind, kaum in Anschlag gebracht zu werden, und mit Recht wird das Ungewisse und Schwankende in den Angaben von *Jones* gerügt, welche versuchen, das Zeitalter der Abfassung dieser Gesetze in ihrer jetzigen Gestalt zu bestimmen. Weit entscheidender für ihr hohes Alter ist es, dass die darin anerkannten religiösen Ideen und Gebräuche durchaus dem Brahmaismus angehören, und dass sogar mehrere darin vorkommende geographische Erwähnungen die Abfassung dieses Werks in dem von uns demselben angeschriebenen Gebiet beweisen.

Was von der Philosophie der Indier gesagt wird, ist gänzlich unzureichend, und dieser Mangel lässt sich durch die nicht einmal gegründete Behauptung, dass noch keiner ihrer philosophischen *Sastras* übersetzt, oder auch nur im Auszuge mitgetheilt worden sey, nicht wohl entschuldigen. Die bekannten Auszüge bey *Alexander Dow* aus dem *Bedang Schaster* und aus dem *Neadirsen*, sind offenbar Auszüge aus der Vedanta-Philosophie des *Vyasa* und aus dem *Nyaja Dersana* des Hantawa, also aus Werken der beiden Hauptschulen *Nyaja* und *Mimansa*. Noch besser aber kann man sich von den Grundsätzen der letzteren und den wesentlichen Ansichten der dritten Hauptschule Sankhya aus dem *Bhaguat-Geeta* unterrichten. Es wäre daher wohl möglich gewesen, mit Benutzung derselben und des von *J. Taylor* übersetzten *Prabod'h Chandro'daya*, eines allegorischen Drama, in welchem die verschiedenen philosophischen Systeme beurtheilt und bestritten werden, und nach Vergleichung mit den Angaben im *Ayeen Acberi*, in dem von *Jones* bekannt gemachten Sanskrit-Aufsatz über die indische Literatur und in den schätzbaren Nachrichten des P. *Pons* in den *Lettres édifiantes*, gründlicher und bestimmter davon zu sprechen. Dass das Band zwischen Religion und Philosophie sehr enggeknüpft war, leuchtet deutlich hervor: denn die Philosophie war hier mehr, als irgendwo Theologie im weitesten Sinne des Worts. Die Gesetze des Menu beweisen, dass der Ursprung der drey genannten Hauptschulen schon in die frühesten Zeiten der indischen Literatur zurückfällt. Sie nennen ausdrücklich die Nyaya- und Mimansa-Philosophie und den Capila, einen der ältesten und berühmtesten Lehren der Sankhya. Es ist demnach als ausgemacht anzunehmen, dass diese Schulen der Philosophie bereits vor Entstehung der religiösen Secten des Wischnu und Buddha vorhanden waren, und künftige Untersuchungen werden die sich uns aufdrängende Vermuthung, dass dieselben durch jene Schulen veranlasst worden und aus ihnen hervorgegangen sind, über allen Zweifel erheben. Dass die esoterische Lehre des Wischnuismus und Buddhaismus vorzüglich von den Grundsätzen der Mimansa und Sankhya durchdrungen erscheint, lässt sich schon aus unseren gegenwärtigen Kenntnissen davon erweisen. Von der Nyaya dagegen anzunehmen, dass der Schiwaismus sich dieselbe besonders angeeignet habe, möchten wir vorerst nur darum wagen, weil die unversöhnlichsten und am meisten erbitterten Gegner des Buddhaismus aus der Schule der Nyaya-Philosophen gekommen sind.

In der Bemerkung, dass wir von dem Inhalt der Upavedas, welche gleichfalls unmittelbar aus den Vedas sollen abgeleitet seyn und sich mit der Medicin, der Musik im weitern Sinne des Worts, der Kriegskunst, der Baukunst und den übrigen mechanischen Künsten beschäftigen, ausser dem, was sie von der Musik enthalten, noch gar keine Kenntniss haben, müssen wir hinzufügen, dass die Brahminen nach einer Angabe bey *La Croze* bekennen, wenigstens die Abhandlungen über die Baukunst und übrigen mechanischen Künste von den Buddhisten empfangen zu haben. Wirklich geschieht der Upavedas in den Gesetzen des Menu keiner Erwähnung. Das Studium der Grammatik des Sanskrit kann aber nicht blos, wie der Vf. sagt, sondern muss wohl als ein Zweig der philosophischen Studien betrachtet werden: denn die *Angas*, wel-

welchen die *Upangas*, zu denen auch die *Derſanas* oder philoſophiſchen Werke gehören, als darauf gegründet, untergeordnet ſind, enthalten die Sprachkunde und Grammatik, die Proſodie und Theorie der Dichtkunſt, die Aſtronomie, ein Rituale für religiöſen Cultus und eine Erklärung ſchwer zu verſtehender Worte und Redensarten der Vedas. Die Grammatik des *Panini*, welchen die Indier den Vater der Sanſkrit-Grammatik nennen, wird ausdrücklich dazu gerechnet. Bey dem berühmten Sachwörterbuch des *Amara*, deſſen erſten Abſchnitt wir in einer Ueberſetzung des Pater *Paulino* beſitzen, hätte erwähnt werden ſollen, daſs das ganze Werk von *Colebrook* in der Urſprache mit einer engliſchen Ueberſetzung und Erläuterungen herausgegeben worden iſt, Sirampur, 1808 in 4. Die Unterſuchungen des Vfs. über die Geſchichte und Geographie der Indier wollen wir weiter unten und beſonders bey der Anzeige des *zweyten* Abſchnitts ſeines Werks in nähere Betrachtung ziehen.

Mit vorzüglicher Aufmerkſamkeit handelt der Vf. *von der poetiſchen Literatur* der Indier, nachdem er die nöthige Bemerkung vorausgeſchickt hat, daſs ſich zwiſchen ihr und der wiſſenſchaftlichen keine ſo ſcharfe Grenzlinie wie im Occident ziehen laſſe, indem auch die Werke der letzteren in gebundener Rede geſchrieben ſind; daſs er alſo unter der poetiſchen Literatur diejenigen Werke begreife, die nicht bloſs ihrer Form, ſondern auch ihrem Weſen und Inhalt nach der Poeſie angehören. Obgleich alle Gattungen der Poeſie herrliche Früchte bey den Indiern getragen haben: ſo ſprechen ſie doch ſelbſt der *epiſchen* den Preis vor den übrigen zu; ja die groſsen und klaſſiſchen Werke derſelben werden als Zweige der heiligen Literatur betrachtet, vor allen zwey derſelben, der *Ramajan* und der *Mahabarat*. Wir möchten nicht mit dem Vf. ſagen, daſs *Polier* den *Marconday Purana* leider mit Unrecht dem Alter nach vorſetze: denn erſtens iſt es überhaupt ſehr wohl möglich, daſs derſelbe in ſeiner urſprünglichen Geſtalt früher abgefaſst wurde; zweytens aber iſt es ſogar höchſt wahrſcheinlich, daſs derjenigen Epiſode, welche die Geſchichte der *Durga* enthält, und auch als ein für ſich beſtehendes Werk, unter dem Titel *Tchandika* vorhanden iſt, ein altes epiſches Gedicht zum Grunde liegt; und zwar ein im Schiwaismus entſtandenes, welches den Anhängern deſſelben nicht weniger heilig ſeyn mag, als es die beiden erwähnten der Wiſchnuiten ſind. Man findet in den alten Tempelgrotten die Gegenſtände deſſelben eben ſo gut dargeſtellt, als die der letzteren, und vielleicht iſt das Gedicht *Tchandika* dieſes Epos ſelbſt.

Die engliſche proſaiſche Ueberſetzung des *erſten* Buchs des *Ramajan* von *Carey* und *Marſhman*, deſſen erſte vier Abſchnitte eine Ueberſicht des Ganzen enthalten, ſetzte den Vf. in den Stand, eine ſehr ſchätzbare Ueberſicht von dem ganzen Inhalt dieſes groſsen Epos zu geben. Nicht unbemerkt hätte es bleiben ſollen, daſs die dabey benutzte Ausgabe jener Ueberſetzung nur ein in England erſchienener Nachdruck, der dem ſeit 1806 zu Sirampur in 4. herauskommenden Abdruck dieſes Gedichts in der Sanſkrit-Sprache beygefügten Ueberſetzung iſt. Unſeres Wiſſens ſind erſt zwey Bände fertig geworden, und nach fünf bis ſechs, vielleicht erſt nach Verlauf einer Reihe von Jahren zu erwarten. Man muſs alſo mit deſto gröſserer Sehnſucht der von *Chézy* zu Paris unternommenen und beynahe vollendeten freyen Ueberſetzung des ganzen Werks entgegen ſehen, deren mitgetheilte Proben zu angenehmen Erwartungen berechtigen. Als Verfaſſer dieſes *Ramajan* nennen die Indier den Dichter *Valmiki*, und durch ſeinen Namen unterſcheiden ſie es von andern Gedichten, welche gleichen Titel führen, weil ſie denſelben Hauptgegenſtand behandeln, vielleicht auch Nachahmungen deſſelben ſind.

Zu einer ähnlichen Ueberſicht von dem Inhalt des *Mahabarat* benutzte der Vf., da eine von *Wilkins* verſprochene engliſche Ueberſetzung nicht erſchienen iſt, die der auf Befehl *Akbar's* des Groſsen verfaſsten perſiſchen Ueberſetzung vorangeſchickte Inhaltsanzeige und die Auszüge, welche *Polier* gegeben hat. Wir hätten gewünſcht, daſs auch die Nachrichten bey *Baldäus* berückſichtigt worden wären. Die darauf folgenden Bemerkungen über den Charakter des indiſchen Epos und ſeinen Einfluſs auf die Bildung der Nation erlauben keinen Auszug und müſſen im Buche ſelbſt nachgeleſen werden; für einige Bedenken aber, welche wir dagegen vorbringen möchten, fehlt es hier an Raum.

Dagegen können wir nicht mit Stillſchweigen übergehen, daſs es der vom Vf. ſelbſt gegebenen Beſtimmung, unter der poetiſchen Literatur nur ſolche Werke zu begreifen, welche nicht bloſs ihrer Form, ſondern auch ihrem Weſen nach der Poeſie angehören, geradezu entgegen läuft, wenn man ihr die *Puranas* zurechnet. Die *Puranas* ſind keineswegs mythologiſche Gedichte, ſondern zum Unterricht in den Brahminenſchulen beſtimmte encyklopädiſche Lehrbücher. Der Name *Purana* bedeutet alte Geſchichte, wahre oder fabelhafte in unſerm Sinn, und er wird dieſen Lehrbüchern ohne Zweifel darum beygelegt, weil ſie in einen gewiſſen hiſtoriſchen Zuſammenhang gebrachte kurze Darſtellungen des geſammten Glaubens und Wiſſens mit untermiſchten Auszügen und Fragmenten aus den dabey zum Grunde gelegten kanoniſchen Schriften enthalten. Die Geſchichten der Götter, die Lehren und Gebräuche der Religion, die Anſichten vom Urſprung der Welt und den Weltaltern, die Weltbeſchreibung, die Genealogie und Geſchichte der Könige, die religiöſe und politiſche Verfaſſung, Künſte und Wiſſenſchaften werden darin abgehandelt. Mehrere *Puranas* beſchäftigen ſich nur mit einigen dieſer genannten Gegenſtände, andere mit dem ganzen Umfange derſelben. Die meiſten behandeln irgend einen Theil der Göttergeſchichte mit beſonderer Ausführlichkeit. Die Namen der einzelnen beziehen ſich entweder auf dieſe ausführliche Göttergeſchichte, oder auf die vermeintlichen göttlichen

chen Urheber. Die eigenthümliche Form ist bald mehr, bald weniger vollendet; vorherrschend ist, um ihrer Bestimmung willen, die dialogische. Wir halten sie also zwar für die nächste Quelle, aber nicht mit unserm Vf. für die Hauptquelle der Mythologie und Volksreligion: denn es ist durchaus kein Grund vorhanden, anzunehmen, dafs sie sich in den wesentlichen Theilen derselben Neuerungen oder ungehörige Ausführungen erlaubt hätten. Was das Alter derselben anbelangt, so kann man sie nach unserm Dafürhalten mit eben so vielem Recht zu den alten Werken der indischen Literatur rechnen, als es nicht zweifelhaft finden, dafs sie in ihrer jetzigen Gestalt kein so hohes Alter haben können. Es hat *Puranas* gegeben, sobald eine Literatur vorhanden war, und das Bedürfnifs des Unterrichts dergleichen aus derselben geschöpfte Uebersichten nöthig machte: denn sie sind offenbar aus der gesammten Literatur geschöpft, und nicht blofs spätere Compilationen aus ältern Dichterwerken, wie unser Vf. annimmt. Schon die Gesetze des Menu erwähnen derselben, ohne jedoch einzelne namhaft zu machen. Es ist aber nicht schwer, auch nur nach den blofsen uns bekannten Inhaltsverzeichnissen diejenigen herauszufinden, welche ursprünglich dem Brahmaismus angehörten. Andere verrathen deutlich, dafs sie im Schiwaismus entsprungen sind, und noch andere, dafs sie im Wischnuismus hervorgegangen, darunter der merkwürdigste, der *Bagkavat Purana*, welcher das Ganze desselben in allen Beziehungen am vollständigsten ausführt, ja vielleicht einer und derselbe ist mit dem *Wischnu Purana*. Die nach Europa gekommenen Abschriften der einen und andern aber scheinen, soweit die bekannten Uebersetzungen, Auszüge und Fragmente zu einem zweifelsfreyen Schlufs berechtigen können, sämmtlich im Wischnuismus überarbeitet worden zu seyn. Namentlich und ganz offenbar sind es alle diejenigen, welche der weise *Suden* den im Hain von Naimesa versammelten Eremiten vorträgt, und eben darum werden sie für Werke des *Vyasa* ausgegeben, weil die Wischnuiten demselben ihre ganze heilige Literatur beyzulegen pflegen, aus welchem Grund ist nicht schwer einzusehen. Aber nicht allein Ueberarbeitungen nach den eigenthümlichen Ansichten des Wischnuismus haben mehrere *Puranas* erfahren, sondern man hat sie auch mit neuen Einschaltungen und Zusätzen versehen und zwar die überarbeiteten nicht weniger als die im Wischnuismus ursprünglich entstandenen. Da der Inhalt derselben ihrer Natur nach kein beschlossener war und seyn konnte: so war dies es auf der einen Seite eben so leicht ausführbar, als es auf der andern denen, welche dieselben beym Unterricht der Jugend gebrauchten, nicht zum Vorwurf gereichen kann, spätere Erweiterungen darin behandelter Kenntnisse in diese Lehrbücher selbst eingeflochten zu haben. Dahin sind in den Abschnitten, welche der Geschichte angehören, als Weissagungen vorgetragene Erzählungen zu rechnen, welche offenbar erst gemacht wurden, nachdem sich die erwähnten Ereignisse zugetragen hatten. Dazu mögen auch die astronomischen und chronologischen Angaben gehören, welche, wenn sie nicht etwa nur mifsverstanden sind, die Paradoxen eines *Bentley*, dafs die ganze Sanskrit-Literatur ein Product der Jahrhunderte des Mittelalters zu seyn scheine, veranlafsten, deren Grundlosigkeit bey vermehrter vertrauter Bekanntschaft mit derselben immer deutlicher werden mufs.

Bey dieser Gelegenheit sey es denn auch in Erwähnung gebracht, dafs die *Puranas* insbesondere als die nächste Quelle der Geographie und Geschichte betrachtet werden, und aus diesem Grund einen desto gröfseren Werth für uns haben müssen, da die von ihnen dafür benutzten Quellen uns noch gänzlich unbekannt geblieben, ja vielleicht sogar verloren gegangen sind. Bemerkenswerth ist es, dafs die Geographie in den Grundzügen der in den heiligen Schriften der Bamaiten befindlichen Angaben entspricht, und beide also aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft haben müssen. Dafs in den verschiedenen Staaten Indiens in den alten Zeiten der Selbstständigkeit Reichsannalen von den Priestern in indischer Weise mögen geführt worden seyn, läfst sich wohl nicht bezweifeln, und eben so wenig, dafs die Genealogieen und Geschichten der Könige von den Verfassern der *Puranas* daraus genommen worden sind. Die Uebereinstimmung derselben in den verschiedenen *Puranas*, und dafs es möglich ist, sie gegenseitig aus denselben zu ergänzen und zu erläutern, sprechen deutlich für diese Vermuthung. Freylich ist aber der Charakter dieser Geographie und dieser Geschichte demjenigen sehr unähnlich, welchen wir von diesen Wissenschaften verlangen, und zwar nicht nur in Ansehung der Einkleidung, sondern auch der Grundansicht. Die Geographie ist nicht allein Land- und Erd-Beschreibung, sondern zugleich Welt-Beschreibung, und die Gedanken und Einbildungen von dem Zustand und den Bestandtheilen einer angenommenen dreyfachen Welt, der überirdischen, irdischen und unterirdischen durchkreuzen und vermischen sich auf mannichfaltige Weise. Eben so wird die Geschichte in einem beständigen Zusammenhang mit dem Weltganzen vorgetragen, und die Schicksale der Könige erscheinen eben so genau verschmolzen mit politischen und religiösen Begebenheiten, als mit gleichzeitigen merkwürdigen Ereignissen am Himmel und an der Erde, mit astronomischen Erscheinungen und Naturrevolutionen. Wir sind daher ganz der Meinung des Vfs., dafs historische Werke in dem Sinne, wie wir diesen Ausdruck nehmen, nicht in der alten Literatur der Indier zu finden seyn dürften. Dagegen halten wir uns aber für berechtigt, den historischen Angaben in den Puranas einen gröfsern Werth beylegen zu dürfen, als er geneigt scheint, und wir möchten nicht behaupten, dafs die Genealogie der alten Könige schon durch sich selbst ihren mythischen Charakter verrathe, weil sie dieselben als Abkömmlinge der Sonne und des Mondes aufführt. Ist denn die Geschichte der alten Könige von Peru darum weniger glaubwürdig? weil sie sich Söhne der Sonne nannten. Selbst die Chronologie ist wahrscheinlich

se-

fester begründet, als man zugeben will, und was die von *Jones* aufgedeckten vielen innern Unwahrscheinlichkeiten, welche diese Genealogieen enthalten sollen, betrifft: so lassen sich noch manche Zweifel dagegen erheben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Berlin.

Der von Sr. Majestät dem Könige bey der Universität daselbst angestellte Professor der Entbindungskunst, Hr. Dr. *von Siebold*, hält im Wintersemester 1816/17 folgende Vorlesungen:

1) *Oeffentlich* wird er über Methodologie und den gegenwärtigen Standpunkt der Entbindungskunde lesen.
2) *Privatim* wird er den theoretischen und praktischen Theil der Entbindungskunde viermal wöchentlich vortragen.
3) Wird er einen Cursus in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen halten viermal wöchentlich.
4) Leitet er die geburtshülfliche Klinik in Verbindung mit den Touchir-Uebungen in der zu errichtenden akademischen Entbindungs-Anstalt fünfmal in der Woche.

II. Todesfälle.

Am 31. Julius starb *Konrad Christoph Jung*, Königl. Preuss. Kammerrath und quiescirter Königl. Bayrischer Beamter zu Uffenheim im Ansbachischen, wo er am 1. März 1737 geboren ward. Er war ein trefflicher Entomolog.

Im Julius starb der Edle *Jacob von Reinlein*, Dr. und ordentl. Prof. der Medicin auf der Universität zu Wien, wie auch kaiserl. königl. Rath; geb. zu Amberg in der obern Pfalz am 30. May 1744.

Am 29. August starb *Joseph Romam Zirngibl*, Exbenedictiner des ehemaligen fürstlichen Reichsstifts St. Emeran zu Regensburg, Königl. Bayrischer geistlicher Rath und Archivar, wie auch Mitglied der Königl. Akademie zu München, im 76sten Jahre seines Alters. In der Geschichte Bayerns war er, bis auf die geringsten Kleinigkeiten, zu Hause.

III. Vermischte Nachrichten.

Aus dem Briefe eines Reisenden.

Hier eine Copie der von dem jetzigen Könige von Frankreich Ludwig XVIII. verfertigten Grabschrift auf den bekannten, in Mitau verstorbenen Abbé *Edgeworth*, von welchem noch die Minerva im Dec. 1815 einen Bericht über die letzten Stunden Ludwig XVI. und im Febr. 1816 autobiographische Nachrichten mittheilte:

D. O. M.

Hic jacet
Reverend:issimus Vir
Henricus Essex Edgeworth de Firmont
Sanctae dei Ecclesiae sacerdos
Vicarius generalis Dioecesis Parisiensis etc.

Qui
Redemptoris nostri vestigia teneus
Oculus coeco
Pes claudo
Pater Pauperum
Morientium consolator
fuit.
Ludovicum XVI
ab impiis rebellibusque subditis
morti deditum
ad ultimum certamen
roboravit
strenuoque Martyri coelos apertos
ostendit
E manibus Regicidarum
mira Dei protectione
ereptus
Ludovico XVIII.
Ad se eum revocanti
Et per decem annos
Regiae ejus familiae
Nec non et fidelibus sodalibus
Exemplar virtutum
Levamen malorum
Sese praebuit.
Per multas et varias regiones
temporum calamitate
actus
illi quem solum colebat
semper similis
pertransiit benefaciendo
Plenus tandem bonis operibus
obiit.
Die XXII. Maij Mensis, Anno Domini
MDCCCVII
Aetatis vero suae LXII.

R. I. P.
Ludovicus XVIII. bene merenti scripsit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den Betrachtungen über die epischen Gedichte und die *Puranas* läfst der Vf. Hauptumrisse der darin enthaltenen *Mythologie* folgen. Sie sind nur oberflächlich gerathen, weil derselbe keine andern Angaben als die von *Polier* zum Grunde gelegt hat, überzeugt, es hätte dessen *Mythologie des Indous* von den in den epischen Gedichten und *Puranas* befindlichen Mythen einen viel gröfsern Reichthum eröffnet, und uns zu der Beurtheilung des Charakters und der Vorzüge sowohl als Fehler der indischen Mythologie weit mehr in den Stand gesetzt, als vorher möglich gewesen sey. Aber nicht zu gedenken, dafs es noch andere gewichtige Quellen der indischen Mythologie giebt, als die epischen Gedichte und die *Puranas*, auch die in diesen enthaltenen Mythen sind in dem genannten Werk nur höchst unvollständig dargestellt. Eine genaue Untersuchung zeigt, dafs eigentlich nur die Mythologie des Wischnuismus darin ausgeführt, die des Brahmaismus und Schiwaismus aber sehr kärglich abgefertigt worden ist, gleichsam um sie eben doch nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Und selbst die erstere hätte nicht allein in den allgemeinen, sondern sogar in den ihr eigenthümlichen Mythen aus denselben und anderen vorhandenen Materialien eine weit gründlichere Darstellung erhalten können. Es kommen nun die übrigen Dichtungsarten an die Reihe, nachdem angezeigt worden ist, dafs sich dieselben überhaupt bey den Indiern nicht so scharf von einander gesondert zu haben scheinen, als es bey den Abendländern geschah. Die lyrische Poesie hat zwar zunächst in Hymnen auf die Gottheiten bestanden, aber auch das Lied überhaupt ist nicht weniger ausgebildet worden. Den ersten Rang unter den lyrischen Dichtern behauptet *Jajadeva*, dessen Meisterwerk *Gita Govinda* von *Jones* ins Englische übersetzt wurde. Unser Vf. hält es für eine Idylle mit lyrischen Gesängen untermischt, und behauptet, man nenne es mit Unrecht ein Schäferdrama, weil es nichts von der dramatischen Form habe. Allein durch *F. Majers* deutsche Uebersetzung scheint dieselbe dennoch aufser allem Zweifel gesetzt zu seyn, und es ist nicht einzusehen, warum es nicht geradezu ein Liederspiel oder lyrisches Drama genannt werden dürfte. Die Indier sind sehr reich an dramatischen Gedichten, und das uns bekannt gewordene, von ihnen selbst als eines der vorzüglichsten anerkannte Schauspiel *Sakontala*, läfst uns tiefe Blicke in die Natur ihres Drama werfen. Ueber die verschiedenen Zweige desselben sind wir doch nicht mehr so ganz im Dunkeln, wie der Vf. meynt: denn es lassen sich nach den vorhandenen Nachrichten Schauspiele und Trauerspiele unterscheiden, Lustspiele aber mögen fehlen, weil man sich begnügt zu haben scheint, den Ernst und die ruhige Würde, welche in jenen vorherrschend sind, durch komische Scenen zu unterbrechen. Auch zerfallen sie offenbar in heilige und weltliche; deren erstere sich damit beschäftigen, in Form des *Gita Govinda* einzelne Scenen aus der mythischen Geschichte der Götter und vergötterten Helden darzustellen, während die andern Thaten und Begegnisse berühmter Könige und Helden, zuweilen die ganze Lebensgeschichte derselben oder erfundene Gegenstände weitläufiger ausführen, wie es in *Sakontala* geschieht. Noch weniger kann man behaupten, die Nation achte ihr Drama selbst nicht mehr, und an die Stelle der frühern Schauspiele scheinen jetzt nur Tänze und Thierhetzen getreten zu seyn. Nicht allein die heiligen Dramen werden bekanntlich noch gegenwärtig wie vormals an den Festtagen der Gottheiten, auf deren Geschichte sie Beziehung haben, auf den Plätzen vor den Tempeln von den Brahminen und Tempelmädchen und aufserdem von den herumziehenden Tänzerinnen vorgestellt; auch die weltlichen kann man noch zuweilen, nach dem Zeugnifs von Augenzeugen, namentlich des unbekannten Vfs. der schätzbaren *Lettere sull' Indie Orientali*, in Ermangelung der Schauspielhäuser an gewissen dazu bestimmten Orten auf offenem Felde und unter freyem Himmel aufführen sehen. Was das Alter des indischen Drama anbelangt, so läfst sich wohl mit Gewifsheit behaupten, dafs die heiligen Dramen die älteren seyn und ein sehr hohes Alter haben mögen. Aber auch die weltlichen waren schon in den frühesten Zeiten gewöhnlich, und es hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, dafs die Gesetze des Menu mehrmals der öffentlichen Schauspielhäuser gedenken. Es läfst sich daher auch nicht von dem Drama überhaupt, sondern nur von dem spätern, dessen höchste Ausbildung in das Zeitalter des Königs Vikramaditga fällt, und auch von diesem nur mit Einschränkung behaupten, dafs es jünger als die epische Poesie und eine Tochter derselben gewesen sey.

Nachdem auch noch des philosophischen und beschreibenden Lehrgedichts und der Fabel, einer gewifs schon den ältesten Zeiten eigenen, und wahrscheinlich in Indien entstandenen, Dichtungsart kürzlich gedacht worden ist, beschliefst der Vf. die Beur-

theilung der einzelnen Zweige der Sanskrit-Literatur mit den wichtigen allgemeinen Bemerkungen: dafs dieselbe ohne Widerrede die Literatur eines hoch cultivirten Volks sey, das man mit Recht das gebildetste des Orients nennen möge; dafs sie nicht blofs sehr reich, sondern auch sehr alt sey und dafs sie ihre Perioden gehabt habe. Er selbst nimmt deren vier an. Die erste nennt er die der Vedas, die zweyte die epische, die dritte knüpft er an das Zeitalter und die Regierung des Königs Vikramaditya und als die vierte und letzte betrachtet er die Jahrhunderte des Mittelalters. Das Schwankende in diesen Angaben über die *verschiedenen Perioden der Sanskrit-Literatur* ermuntert Rec. zu dem Versuch, auch eine vielleicht schärfere Bestimmung derselben in wenigen Worten auszusprechen. Sie umfafst jedoch nur die alte Literatur dieser Sprache, von welcher er aus verschiedenen Gründen die Ueberzeugung hegt, dafs sie sich mit dem Jahrhundert vor Anfang unserer Zeitrechnung geschlossen und aus späteren Zeiten nichts aufzuweisen hat, was den vor jener Epoche erschienenen Werken weder dem Inhalt, noch der Form nach an die Seite gesetzt zu werden verdienen könnte.

Die *erste* Periode war ohne allen Zweifel die der drey ersten Vedas, in welcher dieselben, ja nur sie allein und sonst kein anderes Werk, von Brahma selbst, d. h. von erleuchteten Mitgliedern der ersten Brahminengesellschaften, verfafst wurden. Inhalt und Einrichtung derselben konnten, wie auch Hr. *H.* bemerkt, nur in einem langen Zeitraum werden, was sie geworden sind; insbesondere aber waren nicht nur mehrere, sondern vielleicht eine Reihe von Jahrhunderten erforderlich, um ihnen jene festbestimmte höchst künstliche innere Anordnung und Einrichtung zu verschaffen, welche schon die Erwähnungen im Gesetzbuch des Menu als längst vorhanden vermuthen lassen.

In die *zweyte* Periode fallen die sechs Angas oder Vedangas, die ältesten Dersanas oder Werke der drey vorzüglichsten philosophischen Schulen, namentlich von der Sankhya die des Capila, von der Nyaya die des Gautama, die ältesten Puranas, Dhermasastra oder Sammlung alter Gesetze, am spätesten derjenige Theil derselben, welcher unter dem Namen Menusmriti oder Gesetze des Menu bekannt ist: denn alle genannten Werke werden darin erwähnt. Auch ein oder einige Upavedas könnten in diese Periode zu setzen seyn: denn die Gesetze des Menu nennen den Viswamitra, den Verfasser des dritten; es wäre aber auch möglich, dafs er ihm von dem spätern Verfasser nur beygelegt wurde. Alle diese Werke sind im Brahmaismus entstanden, etwa einige philosophische ausgenommen, die dem Schiwaismus angehören könnten: denn gewifs schon in dieser Periode hat derselbe die Vedas angenommen, wie sie im Atharveda bedingt erscheinen. Dann mögen auch die ihm eigenthümlichen Puranas ihren Ursprung in dieser Periode gehabt haben.

Die Werke der *dritten* Periode sind, nachdem der Brahmaismus, unserer weiter oben ausgesprochenen Ansicht gemäfs, aufgehört hatte, im Schiwaismus, Wischnuismus und Buddhaismus entstanden; wir kennen aber fast nur die des zweyten etwas näher. Die merkwürdigste Erscheinung sind die beiden grofsen epischen Gedichte, deren erstes in seiner ursprünglichen Gestalt noch dem Schiwaismus anzugehören scheint, während das zweyte schon die Absichtlichkeit verräth, den Wischnuismus zu begründen. Der Vf. des Letzteren war ohne Zweifel auch Urheber des Bhagavat Purana, des ältesten dem Wischnuismus eigenthümlichen, und darum sind ihm alle spätern dieser Art, so wie die für die Verehrer des Wischnu bearbeiteten des Brahmaismus und Schiwaismus, beygelegt worden. Auch die Redaction der Vedas für die Wischnuiten wurde von ihm besorgt, im genauen Zusammenhang mit dem beabsichtigten Zweck. Ferner erschienen in dieser dritten Periode in allen drey Secten verschiedene Dersanas und bey Wischnuiten und Buddhisten mehrere Upavedas, bey letzteren namentlich die auch von jenen angenommenen über mechanische Künste.

Die *vierte* und letzte Periode, welche nach einer höchst wahrscheinlich viele Jahrhunderte hindurch Statt gehabten, durch religiöse und politische Spaltungen, äufserliche und innerliche, ja selbst bürgerliche Kriege bewirkten Unterbrechung im Fortgang der Literatur, im Zeitalter des mächtigen, die Künste und Wissenschaften eifrig beschützenden Königs Vikramaditya, gleichsam wie ein letztes Aufglimmen der alten herrlichen Flamme erscheint, brachte eine Redaction und Recension der beiden grofsen epischen Gedichte, Meisterwerke der lyrischen und dramatischen Poesie, welche ihren Stoff aus jenen genommen haben oder sich darauf beziehen und Hülfsmittel zum besseren Verständnifs der alten Literatur, wie z. B. das Sachwörterbuch des *Amara*, hervor.

Sollte man übrigens jede dieser Perioden etwa nach dem darin besonders vorherrschenden Charakter der Literatur bezeichnen wollen: so möchte es am angemessensten seyn, die erste die theologische zu nennen und zwar in der höchsten und vollsten Bedeutung: denn alle andere Theologie hat sich nur mit einzelnen in ihr entblühten Ideen oder aus dem Zusammenhang gerissenen Fragmenten derselben beschäftigt, und keine die in ihr sichtbare umfassende Consequenz erreicht; die zweyte die philosophisch-scientifische; die dritte die epische; die vierte die ästhetisch-kritische.

Wir wenden uns nun zu des Werkes *zweyten* Abschnitt, den *Bruchstücken aus der ältern Geschichte, Verfassungs- und Handelskunde von Indien*. Weil die Ueberschrift nur *historische Bruchstücke* verspricht: so beschäftigt sich der Vf. zunächst mit Beantwortung der Frage: warum eine Nation, die sich eine weit zurückgehende Chronologie zu besitzen rühmt, dennoch keine fortlaufende Geschichte habe? Wir finden dieselbe keineswegs befriedigend und uns in Beziehung darauf zu einigen Bemerkungen veranlafst. Die neuesten in England und Deutschland angestellten Untersuchungen über Astronomie und Chronologie der

der Indier, deren Resultate versichern, sie hätten von dem sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung keine wissenschaftliche Astronomie gehabt, ja dieselbe möchte wohl arabischen Ursprungs seyn (da doch allem Anschein nach gerade der umgekehrte Fall Statt gefunden haben möchte), können unmöglich für erschöpfend und entscheidend gehalten werden. Ein Volk kann keine unsere Ansprüche befriedigende wissenschaftliche Astronomie besitzen, aber seine astronomischen Kenntnisse können dennoch hinreichend seyn, um eine feststehende Chronologie zu begründen. Dass die gegenwärtigen chronologischen Systeme der Brahminen so gut wie erwiesen nicht so alt seyn sollen, als sie selbst behaupten, möchte doch nichts gegen die ältern beweisen, und deswegen, weil die chronologischen Cyklen der Indier zugleich astronomische und poetische oder besser mythische sind oder scheinen, sind sie noch nicht gänzlich zu verwerfen. Eine weit würdigere Aufgabe wäre der Versuch, die verschiedenen Bestandtheile von einander zu scheiden, freylich aber mit einer weniger kalten und scharfen und mit einer gründlichen Kenntnis der ganzen indischen Mythologie vertrauten Kritik. Die Quelle der mythischen Cyklen ist gewis nicht in dem Nationalstolz zu suchen, sich ein hohes Alter zu geben, sondern in den erhabensten Vorstellungen von der Gottheit und in dem Bestreben Zeit und Ewigkeit in eine Aequation zu bringen. Nach unserer Ueberzeugung steht und fällt die Grundlage der indischen Astronomie in Ansehung des Alters mit ihrer gesammten heiligen Literatur. Die solarische Eintheilung des Thierkreises, die *Nakschatras* oder sieben und zwanzig Constellationen, welche die Stationen des Mondes genannt werden; die sechs Jahreszeiten u. s. w. kommen schon in den Gesetzen des Menu vor, und nicht allein die letzteren, sondern auch die zwölf Monate und die Zeichen des Thierkreises führen bereits dieselben Namen, welche ihnen in allen andern alten Sanskritwerken beygelegt werden. Die astronomischen Beziehungen der indischen Mythologie sind noch gänzlich unergründet, aber für jeden, der darauf achten will, überall in die Augen springend. Nicht genug, dass die Planeten, welchen die sieben Tage der Woche gewidmet sind, für Götter gehalten werden; auch die übrigen Sterne führen Namen von Göttern, Altvätern und berühmten Weisen, und es wird sich, wenn die Mythen des Schiwaismus bekannter werden, als sie es zur Zeit noch sind, gänzlich offenbar machen, dass eine bedeutende Anzahl der indischen Gottheiten einen astronomischen Ursprung hat. Was aber die zwölftausend Jahre der Götter anbelangt, welche die vier Zeitalter der Menschen umfassen, jene Grundlage der ganzen indischen Zeitrechnung: so werden sie gerade, wie in den Puranas, auch schon in den Gesetzen des Menu erwähnt. Sie erinnern an die grose persische Epoche der zwölftausend Jahre, und beide hätten gewis eine uralte gemeinschaftliche Quelle. Die Liebhaber des indischen Alterthums werden also wohl daran thun, sich dieser Angelegenheit durch die von *Bentley* und *Schaubach* ausgesprochenen Resultate noch nicht zum Absprechen verleiten zu lassen, sondern weitere Untersuchungen abzuwarten, oder, wenn es seyn kann, lieber selbst anzustellen. Unserem Vf. aber können wir nicht zugestehen, dass die Indier bis auf die Zeiten der Aera des Vikramaditya keine fortlaufende Aera gehabt, sondern ihre Zeitbestimmungen nur nach Generationen gemacht hätten. Die Versicherungen der gelehrtesten Brahminen an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zeiten stimmen darin überein, dass eine solche Aera vorhanden gewesen ist. Ihr Daseyn darum abzuleugnen, weil die Indier den Griechen ihre Zeitbestimmungen nach Generationen angeben, mus man sehr sonderbar finden: denn mit der Annahme desselben wird ja noch nicht behauptet, dass dieselbe allgemein im Gebrauch gewesen sey und die Angabe nach Generationen ausgeschlossen habe. *Diese Aera war die des Judisther*, eines der von Krischna beschützten fünf Pandus. Ihr Anfang fällt nach den genauesten Berechnungen in das Jahr 3101 vor Christi Geburt in eine und dieselbe Epoche mit der grosen im Mahabarat beschriebenen Schlacht zwischen den Kurus und Pandus und mit dem Anfang der Kati Jug oder des gegenwärtigen Zeitalters. Der Mahabarat läst vermuthen, dass mit derselben die Einführung des Jahres von 365 Tagen verknüpft gewesen ist: denn die Erzählung desselben, dass die Draupadi oder Drowadei die gemeinschaftliche Gemahlin der fünf Söhne des Pandu geworden sey, und sie jeder derselben drey und siebenzig Tage im Jahre gehabt habe, bezeichnet deutlich die Erfindung dieser Art von Jahren. Die Gesetze des Menu kennen nur Jahre von 360 Tagen, andere alte Sanskritwerke erwähnen Jahre mit 355 und 324 Tagen. Auch nach *Jones* Untersuchungen ist der Anfang des gegenwärtigen Zeitalters ein höchst merkwürdiger Zeitpunkt in der Geschichte der Indier gewesen. Sie selbst behaupten, dass mit demselben ihre *gewisse Geschichte* beginne; warum sollen wir denn, mit unserer noch ganz oberflächlichen Kenntnis derselben, es wagen, ihnen darin zu widersprechen? Diejenigen, welche mit dem Ganzen der indischen Alterthumskunde einigermasen vertraut sind, werden sich schwerlich darüber verwundern, dass dasjenige Volk der Erde, welches ohne allen Zweifel schon in den früheften Zeiten und unter allen Völkern zuerst im Besitz höherer Cultur gewesen ist, bey welchem eben darum auch das scheinbar Aelteste immer noch auf Aelteres zurückweist, sein historisches Zeitalter dreytausend Jahre vor unserer Zeitrechnung anzufangen vermag; diejenigen aber, welche sich berufen glauben, darüber lächeln zu müssen, werden besser thun, wenn sie an die Folgen denken, welche die Bestätigung dieser Behauptung für den zeitherigen Schlendrian in Zusammenhang und Bearbeitung der alten Welt- und Völkergeschichte haben wird und haben mus.

Wir an unserem Theil wollen nicht verbergen, dass wir vor der Hand und so lange man nicht im Stande ist, die Nichtigkeit der die Epoche jener Aera betreffenden Behauptung mit hinreichenden Gründen dar-

darzuthun, bey Annahme derſelben zu beharren gedenken. Wir glauben dieſs um ſo zuverſichtlicher thun zu dürfen, weil ſie aus dem Geſichtspunkt derſelben nicht nur über die politiſche Geſchichte Indiens, deren zur Zeit bekannte Fragmente doch bereits vollkommen hinreichen möchten, den langen ſeit Anbeginn des hiſtoriſchen Zeitalters verfloſſenen Zeitraum durch einige Hauptumriſſe auszufüllen, ſondern auch über die den Fortgang und die Ausbildung der Religion und die Perioden der alten Literatur betreffenden von uns gegebenen Andeutungen ein ſchönes Licht verbreitet. Das letztere wird jeder, der den Verſuch nicht verſchmähen will, dieſelben unter dieſer Vorausſetzung einer nochmaligen Betrachtung zu unterziehen, leicht von ſelbſt finden. Wegen der politiſchen Geſchichte aber müſſen wir vor allen noch folgende Bemerkung hinzufügen. Die Urſache, daſs die Indier keine fortlaufende und zuſammenhängende Geſchichte haben, iſt weit weniger und vielleicht gar nicht in den Mängeln und Ungereimtheiten zu ſuchen, welche man ihrer Chronologie vorgeworfen hat, ſondern vielmehr darin, daſs ihr groſses Land ſeit den älteſten Zeiten in einige und mehrere von einander meiſt ganz unabhängige Reiche und Staaten getrennt war. Was man darüber in den groſsen epiſchen Gedichten von dem nördlichen Indien, vorzüglich den Gangesländern, erwähnt findet, hat unſer Vf. zuſammengeſtellt. Eine vollſtändige Geſchichte dieſer verſchiedenen Staaten kann bey unſerer noch ſehr unvollkommenen Kenntniſs der indiſchen Literatur alſo vorjetzt nicht erwartet werden und überhaupt vielleicht ſogar niemals, weil bey den nicht ſeltenen Veränderungen, welche ſich mit dem Daſeyn und Umfang, beſonders der kleineren dieſer von einigen gröſseren abhängigen Staaten, zugetragen haben, die Geſchichte derſelben wahrſcheinlich ganz verloren gegangen iſt. Deſto ſchätzbarer ſind die bereits vorhandenen, einige der gröſseren Staaten betreffenden, von unſerm Vf. zum Theil erwähnten, zum Theil übergangenen Fragmente. Wir können uns nicht enthalten, derſelben in einem flüchtigen Ueberblick, und zwar mit Beziehung auf die Aera des Indiſther, zu gedenken.

Als das einzige über dieſelbe hinausfallende zuverläſſige Ereigniſs, macht unſer Vf. die Sage von einem gewaltſamen Kampf der Brahminenkaſte mit der Kriegerkaſte um den Vorrang namhaft, in welchem der Sieg für die erſtere durch Parasu-Rama entſchieden wurde. Es iſt ihm gewiſs, daſs dieſer Kampf in über die Entſtehung aller eben erwähnten heiligen Bücher hinausgehende Zeiten geſetzt werden müſſe, weil in dieſen die Brahminenkaſte bereits durchweg als die herrſchende erſcheine. Dagegen laſſen ſich aber gerechte Zweifel erheben. Die Brahminen haben dieſen Vorrang urſprünglich gewiſs nicht der Gewalt der Waffen, ſondern der Religion zu verdanken gehabt, durch an dieſelbe geknüpfte und aus derſelben abgeleitete Inſtitutionen. So im Brahmaismus und dem Gebiet deſſelben. Der hier erwähnte Kampf trug ſich aber allen darüber vorhandenen Nachrichten zufolge im Gebiet des Schiwaismus zu, und erklärt ſich ganz einfach durch die gar nicht unziemliche Vorausſetzung, daſs die Brahminen, nachdem ſie Eingang in demſelben gefunden hatten, dem Widerſtand, welchen die allmählige Geltendmachung ihres urſprünglichen Vorrangs erregte, durch die Gewalt der Waffen zu begegnen ſuchten, wahrſcheinlich nicht ohne Beyſtand derjenigen, welche denſelben, als einen uralten, von den Göttern ſelbſt vorgeſchriebenen Gebrauch ſeit Jahrhunderten anerkannten. Ja vielleicht ſind in den mythiſchen Erzählungen dieſer frühen Ereigniſſe unter den Brahminen wenigſtens zuweilen nicht ausſchlieſsend die Mitglieder der erſten Kaſte, ſondern überhaupt alle und jede Anhänger des Brahmaismus zu verſtehen. Auſser dem erwähnten Kampf hätte aber auch von den im Ramajan beſchriebenen Ereigniſſen, welche, wie ſich beweiſen laſſen wird, mit demſelben in einem genauen Zuſammenhang geſtanden haben, angeführt werden ſollen, daſs ſie offenbar in dieſe vorhiſtoriſche Periode gehören.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Geſellſchaften.

Der König der Niederlande hat am 7. May die Herſtellung der alten *Akademie der Wiſſenſchaften und der ſchönen Redekünſte zu Brüſſel* befohlen. Dem General-Commiſſär des öffentlichen Unterrichts iſt der Auftrag zugegangen, mit den noch lebenden Mitgliedern der alten Akademie Vorſchläge über die etwa nöthigen Abänderungen der vormaligen Einrichtung zu thun.

II. Preiſe.

Der Lieutenant Admiral *van Kinsbergen* hatte im J. 1815 einen Preis von 700 Gulden ausgeſetzt, für die beſte: *Geſchied - en redekunſtig Gedenkſchrift van de Verloſſing en Herſtelling van Nederland in* 1813. Dieſer Preis iſt unter drey Concurrenten dem Prof. *J. H. van der Palm* zu Leiden zuerkannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber die Ind[illegible], von A. H. L. Heeren* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gleichzeitig mit der genannten Epoche ereigneten sich der Krieg der Kurus und Pandus und andere im Mahabarat besungene Begebenheiten, deren historische Grundlage um so weniger bezweifelt werden kann, als je die ganze weitere Geschichte indischer Reiche und Staaten daran geknüpft erscheint. Zunächst die der folgenden Pandus. Der erste derselben, welcher im gegenwärtigen Zeitalter den uralten Thron zu Hastinapur bestieg, war Parikschitu, ein Enkel des Arjun, Krischna's Liebling und Urenkel des Pandu. Zwey seiner Urenkel, Assanidassen und Pragatraden, Söhne des Sagatmanigen, stifteten verschiedene Dynastieen. Die des ersteren zu Hastinapur zählte nach ihm, bis sie verlosch, drey und zwanzig Könige. Andere Pandus folgten, bis Kehimi etwa 1300 Jahre nach Anfang des gegenwärtigen Zeitalters von seinem Minister, dem Brahminen Nasrao, ermordet und des Throns beraubt wurde. Also sagen die Puranas, und wie eine genaue Vergleichung lehrt, damit übereinstimmend das Verzeichniss alter Könige in *Anquetil Duperron Recherches* und bey Tieferthaler in der Beschreibung von Hindostan. Der Ort, wo sie geherrscht haben, ist demnach nicht zweifelhaft, wie unser Vf. meynt. Die Nachkommen des Pragatraden waren schon früher ausgestorben, und Kehimi ohne Zweifel im Besitz aller Pandu-Staaten. Ihm folgte nach Angabe des erwähnten Verzeichnisses zunächst die Dynastie des Usurpators Nasro oder Beswara, dann fünfhundert Jahre später die des Birba, und abermals nach fast fünfhundert Jahren die des Danidher, alle, wie man versichert, aus der Kaste der Brahminen. Die letztere beschloss Razpal. Er verlor etwa ein Jahrhundert vor Anfang unserer Zeitrechnung Thron und Leben durch den Eroberer Sakwant. Diesem begegnete dasselbe im Jahr 3044 der Aera des Judisther, und 57 J. vor Anfang unserer Zeitrechnung durch den mehrmals erwähnten Vikramaditya, König zu Ugein in Malva, seitdem Beherrscher des alten Pandu-Reichs. Mit dem erwähnten Jahre beginnt eine nach ihm benannte Aera. Er wieder verlor das Leben in einer Schlacht am Flusse Nerbudda gegen die Fürsten im Dekan, welche seine Oberherrschaft nicht anerkennen wollten. Das grosse Reich löste sich auf. Malva zunächst fiel auf Jahrhunderte lang in Anarchie. Zu Hastinapur erhob sich die Dynastie der Pala, wahrscheinlich verwandt mit dem vorhin genannten Razpal. Einen grosen Theil des unter Vikramaditya vereinigt gewesenen Reichs beherrschte im nächsten Jahrhundert Salaban oder Sukkadit, vorher Fürst zu Deoghur. Sein Todesjahr, 78 nach Christi Geburt, ist abermals die Epoche einer mit seinem Namen bezeichneten Aera. Er war der letzte Oberkönig aus der Kaste der Brahminen. Nach seinem Tode machten sich die Unterkönige und Statthalter, nachdem sie sich schon lange dazu vorbereitet, und zum Theil noch bey seinen Lebzeiten empört hatten, unabhängig. Mächtige unterwarfen sich Mindermächtige. Die alten Statthalterschaften und Provinzen des grosen Reichs wurden jetzt eigene Königreiche, und führten unaufhörliche Kriege mit einander. Nur diejenigen, welche von Hastinapur aus bald kleinere, bald grösere Landstriche beherrschten, sind bekannt. Der Dynastie der Pala folgten nach mehr als 350 Jahren Teloktschand, und seine Nachkommen 145 Jahre; diesem Harpem und seine Nachkommen 53 Jahre; dann Disen und sein Geschlecht 150 Jahre; hernach Dipsingh und sein Haus 139 Jahre, später andere, bis das Land durch die muhamedanischen Ghazneviden erobert und unterwürfig gemacht wurde.

Aber auch die Geschichte des Kurus, des andern Hauptstammes der Kinder des Mondes, ist nicht unbekannt. Sahadeva, das Haupt desselben, ein Sohn des Sorasanden, des Gegners von Krischna, stiftete im Anfang des gegenwärtigen Zeitalters eine neue Dynastie in dem Reiche Magada oder Bahar, dessen Grenzen sich also nicht bis über Hastinapur, wie unser Vf. meynt, erstreckt haben können. Der sechs und zwanzigste König dieses Geschlechts, Porasena oder Purandschaja, wurde etwa tausend Jahre nachher, auf Veranlassung seines Ministers Sunaka, ohne Zweifel auch ein Brahmine, ermordet und der Sohn desselben, Pradjota, auf den Thron erhoben. Nun regierten zunächst Pradjota und vierzehn seiner Nachkommen, dann die bey unserm Vf. erwähnten vier Dynastien der Maurja, der Sunga, der Kanna und der Andhra bis 456 Jahre vor Anfang unserer Zeitrechnung. Da soll das Reich von Magada sich aufgelöst haben. Doch scheinen zwey grösere aus den Trümmern entstanden zu seyn: ein südliches in dem heutigen Orixa und dem östlichen Dekan, welches 72 Könige vom J. 346 vor Chr. Geb. bis zum Einfall der Ungläubigen von Avabhriti und dann von Kilakila aus beherrschten; ein östliches in dem heutigen Bahar und Bengalen. Das letztere war nach unserer Meinung das Reich der Prasier, dessen Hauptstadt Pali-

Palibothra von Megaſthenes beſucht wurde. Die Lage dieſer Stadt in der Gegend des heutigen Patna, kann, nach den darüber angeſtellten Unterſuchungen, wohl keinem Zweifel mehr unterworfen bleiben.

So viel von den alten indiſchen Reichen und Staaten dieſſeit des Ganges. Wie hier in dem erſten Jahrtauſend des gegenwärtigen Zeitalters die Kinder des Mondes, ſo walteten an den beiden Ufern des obern Ganges, mehr aber drüben, ſeit unerdenklichen Zeiten die von unſerm Vf. gänzlich mit Stillſchweigen übergangenen Kinder der Sonne. Ujadhya oder das jetzige Oude, Kaſi oder Benares, Prag oder Allahabad und Canoge waren uralte und berühmte Städte derſelben. Gleichzeitig dem groſsen Krieg lebte der König Pragarpalen, ein Nachkomme des Rama. Er war ein Bundesgenoſſe des Kurn Durdjohn oder Trioſären und blieb gegen Kriſchna. Die Reihe ſeiner Nachkommen im gegenwärtigen Zeitalter eröffnete Pregatrunen, ſein Sohn. Acht und zwanzig andere folgten, dem Vater jederzeit der Sohn. Der letzte war Sumitra. Alſo ſteht es in den Puranas. Neben ihnen, etwa ſeit 2500 vor Chr. und nach ihnen etwa ſeit 2000 v. Chr., herrſchten bald zu Ujadhya, bald zu Canoge, Kaſi, Barage, Luknuti, die Dynaſtie eines Kriſchna 400 Jahre; die des Marage 700 Jahre; die des Keſchrorage 220 Jahre, die des Firoſe Ra 137 und die des Surage 286 Jahre; dann Könige aus verſchiedenen Geſchlechtern, wie es ſcheint ſeit 440 v. Chr., dieſſeits auch in Delhi und weiter nordwärts im heutigen Lande der Dſchatten. Einer derſelben, die griechiſchen Geſchichtſchreiber nennen ihn Porus, ſchlug ſich nach den Angaben bey Mahomed Caſim Feriſhta, wo er Foor heiſst, mit Aberander bey Sirhind. Zu ihnen gehörte auch der Sandracottus der Griechen, ohne Zweifel derſelbe mit dem Sinſerchund des Feriſhta. Späterhin Empörung und Anarchie, und alſo die Behauptung nicht zweifelhaft, daſs die Herrſchaft des Vikramaditya ſich über die Trümmern auch dieſes Reichs erſtreckt habe. Nach ihm abermals Verwirrung und Zerſpaltung. Doch behaupteten von Canoge aus in den folgenden Jahrhunderten noch einige unternehmende Könige eine ſehr weit reichende Gewalt. Einer derſelben, Basdeo, unterwarf gegen Ende des vierten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung Bahar und Bengalen; ein anderer, Ramdeo, waltete in der Mitte des fünften Jahrhunderts unumſchränkt vom Gebirge Sewalik bis zu den Ausflüſſen des Ganges; ein dritter, Partab Chund, zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts ſogar in Panjab und Cabul.

Ein etwas helleres Licht verbreitet ſich nach der Aeuſserung des Vfs. über die *Verfaſſung* der älteſten Staaten Indiens, indeſs Umfang und Schickſale derſelben in Dunkel gehüllt ſind, weil die Quellen, aus denen man hier ſchöpfen kann, der Ramajan und die Geſetze des Menu, nicht nur die Formen der Verfaſſung, ſondern erſterer auch, was um vieles lehrreicher iſt, den ganzen Geiſt von Prieſterſtaaten vor unſerm Blick entfalten. Auch wir leben des Glaubens, daſs die Formen der Verfaſſung ſich am beſten nach dem genannten Geſetzbuch beurtheilen laſſen, und freuen uns der von Hn. *H.* mit der ihm gewöhnlichen gründlichen Genauigkeit daraus geſchöpften Darſtellung derſelben. Er beleuchtet zunächſt die Grundlage der ganzen Verfaſſung, der Kaſteneintheilung, zuerſt die vier urſprünglichen Hauptkaſten, der Brahminen, der Krieger, der Gewerbe-Treibenden und der Dienenden; dann die gemiſchten, zum Theil verworfenen und unreinen, deren Zahl ſich allmählig vermehrt hat. Es hätte vielleicht noch mehr herausgehoben werden können, wie dieſe Kaſten (Giadi heiſsen ſie im Sanſkrit) in Anſehung der religiöſen Pflichten und Rechte in reine und unreine, und jene in wiedergeborne und einmalgeborne; in Anſehung der bürgerlichen Pflichten und Rechte aber in obere oder herrſchende, diehende und vermiſchte, eingetheilt wurden. Es ſcheint ihm nicht zweifelhaft, daſs die niedern Kaſten überhaupt die Ureinwohner Indiens geweſen, und bey der Verbreitung der herrſchenden Kaſten zugleich durch Religion, und vielleicht auch durch das Schwert dieſen unterworfen und in ihre nachmaligen Verhältniſſe verſetzt worden wären. Wir erinnern dabey an die vorhin, als von dem Kampf der beiden obern Kaſten um den Vorrang die Rede war, gemachte Bemerkung, weil wir glauben, daſs dieſelbe auch hier anwendbar ſeyn möchte. Weiterhin wird dargethan, daſs wie dieſe Kaſteneintheilung als Grundlage des Staats angeſehen werden müſſe, ſo habe ſie ſelber wieder, wenigſtens in den drey höhern Kaſten, ganz auf der Familienverfaſſung geruht. Die Regierungsform war die monarchiſche, aber beſchränkt durch die Prieſter-Ariſtokratie. Nach den alten Geſetzen muſsten die Könige aus der Kriegerkaſte ſeyn, ſpäterhin haben, wie wir weiter oben zeigten, auch Brahminen ſich der Throne bemächtigt und ſie behauptet. Tägliche Lebensart und Geſchäfte der Könige waren genau vorgeſchrieben. Die Regierung und Verwaltung des Innern war ganz an die Communen geknüpft, und ſcheint durchaus von den einzelnen Ortſchaften mit ihrem Gebiet ausgegangen zu ſeyn. Die Könige hatten die höchſte richterliche Gewalt und den Oberbefehl des Heeres, auch war ihnen verſtattet, Kriege zu führen, nicht bloſs zur Vertheidigung, ſondern auch zur Eroberung. In Beantwortung der Frage: in wie fern der König Eigenthümer des Grundes und Bodens geweſen, und ob es alſo für Anbauer Landeigenthum gegeben habe, oder ob ſie nur als bloſse Pächter betrachtet worden? wird gegen die gewöhnliche, den letzteren Fall annehmende, Vorſtellung bündig gezeigt: daſs die Könige keinesweges Eigenthümer der Ländereyen waren. Aber ſie durften Abgaben davon erheben, auch gab es Zölle und Abgaben vom Handel, der überhaupt ſehr abhängig von den Verfügungen des Königs geführt werden muſste.

Der Vf. kommt nun zu den Unterſuchungen *über den älteſten indiſchen Handel*, beſonders auf den aus dem eigenen Kunſtfleiſs hervorgehenden *innern Verkehr*. Er benutzt dabey als reichſte Quelle die dem Arrhian beygelegten Nachrichten und ſpricht zunächſt

von

von verſchiedenen Gegenſtänden dieſes Handels. Ohne Gold- und Silbergruben (wenigſtens nicht bedeutenden) war Indien doch von jeher wegen ſeines Reichthums daran, vorzüglich an Gold, berühmt, und man kann daraus auf einen wichtigen Verkehr mit goldreichen Ländern zurückſchlieſsen. Geprägtes Geld ſcheinen die Indier ſchon in ſehr frühen Zeiten gehabt zu haben. Edelſteine und Perlen, beides einheimiſche Producte, gehörten zu den älteſten Luſtbarkeiten. Daſs das Bohren der Perlen eine uralte Einrichtung war, hätte aus den Geſetzen des Menu IX, 286 bewieſen werden können, denn ſie verordnen eine Geldſtrafe für diejenigen, welche auf eine unſchickliche Art Oeffnungen in Perlen machen. In eben ſo hohe Zeiten hinauf ſteigt die künſtliche Verarbeitung des Elfenbeins. Zu den wichtigſten Manufacturen gehörten vielleicht noch früher die vortrefflichen Webereyen, vorzüglich aus Baumwolle. Seidenzeuge werden übrigens eben ſo wie wollene nicht zuerſt im Ramajan, ſondern ſchon früher in den Geſetzen des Menu V, 120 erwähnt. Nicht weniger Mäntel und Zeuge aus Baumrinde, und alſo weit früher als in der Sakontala. Unter den Nahrungsmitteln ſtehen oben an Reiſs und Zuckerrohr. Auch gab es abgezogene Getränke und Wein. Gewürze waren einheimiſch, Räuchwerke nur zum Theil, der ausheimiſche Weihrauch ſchon ſeit den älteſten Zeiten unentbehrlich.

Die Natur des Landes brachte es mit ſich, daſs der indiſche Linnenhandel, nicht ſo wie in den groſsen Ländern des innern Aſiens, durch Caravanen geführt zu werden brauchte. Der gröſsere Theil des Landes verſtattete wenig oder gar nicht den Gebrauch des Kameels. Kunſtſtraſsen, mäſsige Entfernungen, verbreitete Civiliſation, welche auch dem einzelnen Reiſenden Sicherheit gewährte, Fluſs- und Küſten-Schiffahrt, erleichterten den Transport der Waaren. Erſcheinungen, wie der Caravanenhandel ſie darbietet, wurden durch die Schaaren der Wallfahrtenden und Büſsenden, welche in Schaaren nach den heiligen Plätzen ſtrömten, gewiſſermaaſsen überflüſſig erſetzt. Auch gab es gewiſſe Plätze, welche Mittelpunkte und Stapelplätze des Handels waren. Der Periplus nennt drey derſelben; im Norden der Halbinſel Ozene oder Ougein; im Innern derſelben Tagara, das alte Derghur und Pluthana. Noch mehr Licht über dieſen Linnenhandel verbreitet die weitere Unterſuchung *über den auswärtigen Handel*, wie er ſchon in den Zeiten vor den Ptolomäern Statt gefunden hat. Die Natur des Landes und ſeine Producte und der Charakter der Nation trugen dazu bey, daſs der Handel der Indier mehr paſſiv als activ war. Weil aber die Erzeugniſſe Indiens ſtets die geſuchteſten der weſtlichen Welt waren, ſo brauchten ſie dieſelben nicht ſelber andern zuzuführen; ſie konnten warten, daſs dieſe kamen und ſie holten. Ein Irrthum iſt, wenn Hr. *H.* behauptet: Sitte oder Herkommen hätten ſie vom Meer ausgeſchloſſen, wenn nicht Geſetze, denn Menu's Geſetzbuch enthalte nichts darüber; auch hätte ihre Religion nicht, wie die der Aegypter, das Meer für unrein erklärt. Nicht genug, daſs in den Geſetzen des Menu den drey erſten Klaſſen befohlen wird, überhaupt unveränderlich in ihrem Vaterlande zu bleiben, und nur den Sudras verſtattet iſt, wenn es ihnen an Lebensunterhalt gebricht, ſich aufzuhalten, wo es ihnen gefällt; Schiffer auf dem Meere werden auch ausdrücklich für unrein erklärt III, 158; wahrſcheinlich darum, weil Gewäſſer nur ſo weit für rein gehalten wurden, als eine Kuh hineingeht, ihren Durſt zu ſtillen. Späterhin aber wurde, wie die allgemeinen Bemerkungen zum Geſetzbuch des Menu verſichern, um das menſchliche Geſchlecht vor Ungemach zu ſichern, nebſt andern Verordnungen der alten Geſetze, von weiſen Geſetzgebern auch diejenige abgeſchafft, welche jeden Umgang mit einem Wiedergebornen, der zur See geweſen war, verbot, ob er ſchon eine Sühne verrichtet hatte. Seitdem mögen denn nicht blos Sudras, ſondern auch Wiedergeborne angefangen haben, des Handels wegen Seereiſen zu machen, und fremde Länder zu beſuchen, und das Schauſpiel Sacontala konnte eines Kaufmanns erwähnen, welcher kinderlos auf einer Seereiſe umgekommen war. Die einzelnen Richtungen dieſes auswärtigen Handels nach Norden, Oſten und Weſten, werden mit vielem Scharfſinn aufgeſpürt und auseinander geſetzt. Der Handel nach Norden bezog ſich auf die Verbindung mit China und wurde, trotz aller Hinderniſſe, welche die Natur durch unerſteiglich ſcheinende Gebirge und durch Wüſten in den Weg gelegt hatte, ſeit uralten Zeiten zu Lande geführt. Durch wen? und auf welchem Wege? wird befriedigend beantwortet. Der öſtliche Handel nach der jenſeitigen Halbinſel, den Ländern Ava, Pegu, Malacca war Seehandel, ein Hauptplatz des Zwiſchenhandels zwiſchen dem jenſeitigen und dieſſeitigen Indien ohne Zweifel die oben erwähnte Wunderſtadt Mavalipuram. Unter einer Reihe von Häfen an der Weſtküſte der dieſſeitigen Halbinſel waren in den Zeiten des Periplus in dem nördlichen Theile Barygaza, in dem ſüdlichen Muziris und Nelcynda, die wichtigſten. Von dieſen und andern Plätzen aus wurde der Handel nach Weſten getrieben, nicht nur mit Arabien, ſondern auch mit der gegenüber liegenden Küſte von Africa, letztere durch Arabien und nach Arrhian, durch eine regelmäſsig eingerichtete Schiffahrt, welches in jenen Meeren auf nichts anders deuten kann, als daſs ſie mit den Monſuns geſchah.

Der Vf. ſchlieſst mit einigen Bemerkungen über die zwiſchen Indiern und Aegyptern Statt gefundene Verwandſchaft, unter welchem Ausdrucke er aber blos die Aehnlichkeit beider Völker verſtanden wiſſen will, und unter letzteren abermals nur die höheren Klaſſen oder Kaſten des einen oder andern, welche durch das gröſsere Intereſſe, das ſie durch ihre Bildung einflöſsen, mit Recht für das Volk ſelber genommen werden mögen. Unter den vielen und merkwürdigen Aehnlichkeiten, welche ſich dem Beobachter aufdrängen, gedenkt er zuerſt der phyſiſchen in der Farbe und in der Form des Kopfs, dann der

noch

noch um vieles mannichfaltigeren in Rückſicht der Verfaſſung, des Cultus, der Kunſt, der Lebensart und der Sitten. Er will die Abſtammung der Aegypter von den Indiern zwar nicht behaupten, doch hat ihm die Meinung, daſs indiſche Colonieen nach Afrika hinübergegangen ſeyen, auch nichts Unwahrſcheinliches. Er fährt fort: „Wäre aber auch die Abſtammung der Aegypter von den Indiern ſtreng hiſtoriſch erwieſen, was ſie nicht iſt, und ſchwerlich je ſeyn wird, ſo wäre damit der eigenthümliche Gang der ägyptiſchen Cultur keineswegs geläugnet. Nur der Keim wäre herübergebracht worden, der in einem andern Boden, und unter einem andern Himmel, ſich anders entfalten muſste, als in dem Indiſchen.“ — Dieſelbe Anſicht hat Rec. in einem bereits vor achtzehn Jahren bekannt gemachten Verſuch über die Alterthumskunde Indiens ausgeſprochen und ſich darzuthun bemüht, daſs die Keime der ägyptiſchen Cultur in Aegypten ſelbſt gar nicht haben entſtehen können, ſondern daſs ſie aus einem fremden Lande, namentlich aus Indien, gekommen ſeyn müſſen. Weitere Nachforſchungen haben ihn ſeitdem immer mehr darin beſtärkt und befeſtigt, und er hofft, wenn Leben und Geſundheit es verſtatten, in einer ſchon ſeit Jahren entworfenen, nach charakteriſtiſch verſchiedenen Culturgebieten geordneten Welt- und Völker-Geſchichte es mehr als wahrſcheinlich machen zu können, daſs Aegypten als das äuſserſte Land des weſtlichen Gebiets der indiſchen Cultur betrachtet werden muſs, und daſs die für die erſte und älteſte gehaltene Cultur ſeiner Bewohner im Verhältniſs zur Indiſchen nicht nur eine ſpätere, ſondern auch eine aus ihr entſprungene und von derſelben abgeleitete, geweſen iſt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, b. Giel: *Joſeph Anton Sambuga — wie er war.* Parteyloſen Kennern nacherzählt von *Johann Michael Sailer.* Mit dem (von *Heſs* brav gearbeiteten) Bildniſſe des Verblichenen. 1816. 343 S. gr. 8. (2 Fl. 30 Kr.)

Hr. *S.* hat ſchon mehrern ſeiner verſtorbenen Freunde einen Denkſtein geſetzt, und ſie, auch wenn ſie, wie z. B. *Heggelin*, in ihrem Leben das gröſsere Publicum nicht kannte, noch nach dem Tode demſelben bekannt gemacht; und ſeine Schilderungen ſcheinen gute Aufnahme zu finden, da er ihnen immer neue folgen läſst. Daſs dabey manches ins Schöne gemalt, und dadurch dem Ganzen oft eine anziehendere Geſtalt gegeben wird, als es an ſich hatte, wird daher dem Vf. nicht zum Vorwurf gemacht werden; wenigſtens iſt dieſes Rec. von einem achtungswürdigen Geiſtlichen in Rückſicht des oben angeführten *Heggelin* beſtätigt worden, welcher erzählte, daſs deſſen Amtsnachfolger, als er bey ſeiner Ankunft auf der Pfarre dem Beamten ſeine Beſorgniſs äuſserte, einem ſo muſterhaft geſchilderten Manne ungeachtet alles ernſtlichen Eifers ſeiner Pflicht Genüge zu thun, nie werde gleich kommen können, und immer eine nachtheilige Vergleichung fürchten müſſe, von dieſem nicht nur ſogleich darüber beruhigt worden ſey, daſs in der Wirklichkeit ſich manches anders finde, als es die Einbildungskraft ſchaffe, ſondern daſs er wirklich, ohne *H.* herabgeſetzt zu finden, ſpäter manche Züge von ihm zu ſammeln Gelegenheit hatte, die nicht zu dem in ſeinem Bilde aufgeſtellten Ideale paſsten.

Bey *Sambuga* erklärt nun Hr. *S.* ſelbſt, daſs er nicht unter die gehört habe, welche aus Umgang und anhaltender Mittheilung ihn kannten, und daher bey ſeiner Arbeit durch einige Freunde, die *Samb.* näher ſtanden, unterſtützt worden ſey, unter denen er vorzüglich Hn. Pfr. *Karl Klein*, vorher Prof. und dann Director des Seminariums zu Heidelberg nennt; zugleich bittet er nicht zu vergeſſen, daſs *Samb.* ein Menſch war, und alſo ſeine Schwächen gehabt habe, wie alle, die er auch eben ſo unbemäntelt dargelegt haben würde, wenn er davon eine Anſchauung oder feſte Ueberzeugung gehabt hätte; auch habe er ſie, wo er ihnen auf die Spur kam, nicht verſchwiegen. In wiefern dieſes gegründet ſey, mögen die beurtheilen können, welche *Samb.* näher kannten als Rec., der ihn nur als Schriftſteller achtete, ob er gleich auch von dieſer Seite deſſen Schwächen nicht verkannte. Allein *Samb.* ſuchte als ſolcher immer ſeiner Ueberzeugung folgend, nur für Religion und Tugend zu wirken, und ſich vorzüglich dem Strome der gefürchteten Sittenverderbniſs und Gottloſigkeit (im eigentlichen Sinne) entgegen zu ſtellen, und wenn ihn ſein Eifer dabey auch bisweilen zu weit trieb und in ſeiner Anſicht irren lieſs, ſo verdiente er doch ſchon durch ſein Streben ein dankbares Andenken. Auſserdem hatte er als Religionslehrer der königlichen Kinder in Baiern einen ausgezeichneten Wirkungskreis, deſſen Wichtigkeit ihm allein ſchon einen öffentlichen Charakter gab, den näher bekannt zu machen allerdings Dank verdient.

Doch hat es ſich Hr. *S.* damit faſt zu leicht gemacht, um ein groſses Buch zuſammenzubringen, das obendrein noch verſchwenderiſch gedruckt iſt. So erzählt z. B. Hr. *S. Samb.* Leben bis zu ſeiner Anſtellung als Prinzenlehrer auf 56 S., und füllt dann 100 mit Unterredungen und Aufſätzen, die dieſer als ſolcher für ſich aufgeſchrieben hatte, die zwar ihm ſowohl, als ſeinen königlichen Zöglingen, beſonders dem Kronprinzen, allerdings Ehre machen, darum aber doch nicht alle in ihrer Ausführlichkeit mitgetheilt werden muſsten. Eben ſo hätten ihm ohne Zweifel die Auszüge aus *Samb.* bekannten, gröſstentheils nur auf beſondere Zeitumſtände berechneten Schriften die meiſten Leſer gern erlaſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Die *naturforschende Gesellschaft* zu *Halle* beging am 6. Julius ihr Jahresfest. Der zeitige Secretär, Hr. Inspect. *Bullmann*, eröffnete die Sitzung: er gedachte zuerst des Vorzugs unsrer Zeiten in Hinsicht der bessern Pflege der Naturwissenschaften, und gab hernach einen Ueberblick der Jahresgeschichte der Gesellschaft. — Hierauf nahm der berühmte Hr. Doct. *Chladni*, der auf seinen weiten Reisen jetzt auch Halle besuchte, das Wort, zeigte seine reiche Sammlung von Meteorsteinen vor, und begleitete sie mit interessanten Bemerkungen. — Nach ihm sprach Hr. Prof. *Kastner* zunächst über denselben Gegenstand, indem er voraussetzte, dass die Meteorsteine nicht von der Erde, sondern von andern Weltkörpern abstammen (gegen die Annahme einer unmittelbaren cosmischen Erzeugung aus Himmelsluft brachte er mehrere bedeutende Einwürfe vor), bemerkte er, dass sie durch die Art ihrer chemischen Zusammensetzung und Beschaffenheit zeigten, dass mehrere der auf der Erde und in den Erdgebirgen vorkommenden Stoffe auch zur festen Substanz anderer Weltkörper gehörten, und mithin wahrscheinlich wenigstens unserem ganzen Sonnensysteme zugehörten; dass aber einige dieser Stoffe auf Verhältnisse hinweisen, wie sie in und auf der Erde vorkommen, nämlich auf die Anwesenheit des *Magnetismus* als allgemein planetarische und überhaupt cosmische Erscheinung — durch das *Eisen* und den *Nickel* der Meteorsteine; ferner auf eine den irdischen lebenden Wesen ähnliche Organisation durch den Kalk- und Kieselerden-, Bitter- und Thonerden-Gehalt, desgleichen durch Schwefel- und Kohlenstoff, welche man nebst anderen Stoffen sämmtlich in Meteorsteinen gefunden hat, und endlich dass die Innengestalt (Structur) der meisten Meteorsteine es wahrscheinlich mache, dass dieselben als wirkliche (unseren Trappgebirgsarten ähnliche) Gebirgssteine fremder (zersprengter oder noch bestehender, und in diesem Falle mit heftig wirkenden Vulkanen versehener) Weltkörper zu betrachten seyn. Nehme man hierzu nun, was man bis jetzt über den Wasser- und Eisgehalt, und über die atmosphärischen Veränderungen verschiedener Wandelsterne unseres Sonnensystems wisse, so würde es allerdings sehr als wahrscheinlich, dass die Weltkörper unseres Sonnensystems, wiewohl auf verschiedenen Entwickelungsstufen stehend (und mithin auch von der Erde nur durch grösseres Alter und grössere Jugend abweichend), dennoch gewisse Grundähnlichkeiten ihrer materiellen Beschaffenheiten mit denjenigen der irdischen Substanz besässen. Das Maass ihrer verschiedenen Abweichungen von dem Entwickelungs- und Zusammensetzungswerthe der Erde müsse sich für jeden einzelnen dieser Weltkörper finden lassen, durch genaue Erwägung der Entfernungen von der Sonne und den übrigen Weltkörpern des Systems, durch nicht weniger genaue Bestimmungen der Grössen ihrer Schwerewirkungen, der Geschwindigkeiten ihrer Umläufe, der Beleuchtungsgrössen u. s. w. mit Hinzuziehung dessen, was sich etwa aus den vorhandenen Wechseldauern (Perioden) des grossen Platonischen Jahres der Erde auf ähnliche Wechseldauern der magnetisch-elektrisch-chemischen Wirkungsgrössen im Gegensatze der organischen jener Weltkörper schliessen lasse, und mit Erwägung jener Abweichungen, welche z. B. verschiedene Brechungsvermögen der Atmosphären jener Weltkörper fürs Licht besitzen, im Vergleich mit jenen der Erdatmosphäre u. s. w. Ausserdem gab er vorläufige Nachricht von seinen bereits im Januar 1810 angefangenen und jetzt fortgesetzten Versuchen zur Entscheidung der Frage: *Ob der Magnetismus* (z. B. des Eisens) *chemische Wirkungen hervorzubringen vermöge, und wie diese Wirkungen erfolgen?* Einige zum Theil sehr auffallende und ihm unerwartet gewesene Erscheinungen seiner Versuche, z. B. die *gleichartige* electrisch-chemische Wirkung *beider* Pole, beschrieb der Redner, und versprach sie in Gegenwart der Mitglieder der Gesellschaft nächstens zu wiederholen und seiner Zeit das gesammte Ereignis seiner noch jetzt in Fortsetzung begriffenen Versuche zur weitern Prüfung mitzutheilen.

Im Laufe des Jahres haben Vorträge mineralogischen Inhalts gehalten: Hr. Justizcommiss. *Keferstein*: über den Porphyrites der Alten; ob der *lapis thebaicus* und *sienites* verschieden, oder eine und dieselbe Steinart sey; über die Ingwersteine, die am Ufer der Saale bey Halle gefunden werden; über die Dölauer Braunkohlengrube, und über die Geschichte des Basalts in neuern Zeiten. Auch stellte Hr. *Keferst.* dar, was sich in der Mineralogie Wichtiges im verflossenen Jahre ereignet hatte. — Hr. Prof. *Germar*: über die gesäuerten Bleyerze und die Einwirkung der Krystallisationskräfte beysammenbrechender Fossilien auf einander. Hr. Oberbergamts-Assessor *Dieterich* gab eine Zusammenstellung der Erfahrungen, die man bisher über das Vorkommen der Braunkohle im Mansfeldischen und im Saalkreise gemacht hat. Hr. Präs. *Zepernick*: über die

die sogenannte Eisenblüthe und *terra sigillata*, und Hr. Inspect. *Bullmann:* über die grossen Massen von Gold und Silber, welche in der Bibel dem Könige Salomo zugeschrieben werden, und ob *Tarschisch* durch Türkis zu geben sey.

Vorträge *botanischen* Inhalts hielten: Hr. Dr. *Kaulfuß:* über die Abnormitäten im Gewächsreiche, und Hr. Inspect. *Bullmann:* über einige Aehnlichkeiten zwischen Pflanzen und Thieren.

Vorlesungen im Fache der *Zoologie:* Hr. Prof. *Nitzsch* trug eine nach eigener Untersuchung ausgearbeitete Monographie der *Cercarien* vor, welche der Hr. Vf. an die Gesellsch. zum Druck verehrte. *Derselbe* ertheilte auch seine Beobachtungen über die Gattung *Barcillaria* und die häutigen Luftzellen der Vögel. Hr. Dr. *Buhle:* über die *Helix pomatia L.* Hr. Cand. *Keferstein:* über die Insecten, die zur Beförderung der Feigen gebraucht wurden (den *Culex ficarius* der Alten), und über die goldgrabenden Ameisen der Alten. Hr. Inspect. *Bullmann:* über Körperkraft und Lebensdauer der Thiere mit der des Menschen verglichen.

Vorlesungen *physicalischen*, *chemischen* und *technischen* Inhalts: Hr. Prof. *Kastner:* über die galvanische Verschiedenheit der Organismen. *Derselbe* ertheilte auf Ersuchen seine Bemerkungen mit über die von Hn. Dr. *Zimmermann* aus Giessen eingeschickte Abhandlung: „Ueber eine neue Entstehungsart mehrerer Metallo-thion- und Hydrothion-Metall-Arten. Giessen, 1816. in 4.“; Hr. Provisor *Stolze* gab eine chemische Zerlegung der *Salicornia herbacea*, auf nassem und trocknem Wege; und eine chemische Zerlegung einer in dem Gehirn eines Säufers vom Hn. Prof. *Meckel* gefundenen Substanz, und er zeigte ihr abweichendes Verhalten vom Gehirn. Hr. Inspect. *Bullmann:* über das *terra pluis* und *terra pluisse Calibus* beym *Livius* und *Julius Obsequens*. Hr. Buchdr. *Hendel* gab eine Beschreibung der leichten Rudermaschine auf dem Teiche des Schlosses Moritzburg, welche derselbe bald darauf im Druck erscheinen liess.

Mehrere auswärtige Mitglieder bethätigten ihre fortgesetzte Theilnahme, besonders der Hr. Reichsgraf *Henkel von Donnersmark* und der Hr. Prof. *Strack* in Düsseldorf. Ersterer übersandte zu verschiedenen Zeiten aus Frankreich und Holland schätzbare Abhandlungen, und letzterer eine interessante Beschreibung der Gegend um Düsseldorf in naturhistorischer Hinsicht, nebst Bemerkungen über den Zug der Vögel und die *spongia fluviatilis*, Hr. Prof. *Stark* in Augsburg schickte zur Prüfung ein, fein mit grossem Fleisse gearbeitetes Meteorologisches Jahrbuch von 1813, nebst Beschreibung der meteorol. Instrumente.

Zu hiesigen vorsitzenden Mitgliedern wurden seit einem Jahre aufgenommen: Hr. *Christian Ludwig Nitzsch*, Dr. der Arzneykunde und Prof. der Naturgesch. auf hiesiger Akademie; Hr. Ober-Bergamts-Assess. *Dietrich* und Hr. Ober-Bergamts-Secret. *Perlberg*. Als auswärtige Ehrenmitglieder der Königl. Preuss. Staatsrath Hr. *J. A. Ladenberg* zu Berlin, und der Russ. Kaiserl. Collegienrath zu St. Petersburg, Hr. *von Reißig*.

Zu auswärtigen Mitgliedern wurden ernannt: Hr. Dr. *Buchholz*, Medicinalrath und Prof. zu Erfurt; Hr. *Alex. von Hoff*, Geh. Assistenzrath in Gotha; Hr. Geh. Rath *Heim* in Meiningen; Hr. Dr. *Liebald*, Prof. der Experimental-Physik am Georgicon zu Keszthely; Hr. Dr. *Kieser*, Grossherzogl. Sachs. Weimar. Medicinalrath und Prof. zu Jena; Hr. Dr. *Cassel*, Prof. der Botanik zu Cöln; Hr. *von Csaplovics*, Central-Kanzleyrath in Wien; Hr. Dr. *Rudolphi*, ordentl. Prof. der Anatomie in Berlin; Hr. *E. Fr. Fl. Chladni*, Dr. der Rechte; Hr. Dr. *Noes v. Esenbeck* zu Siokershausen; Hr. *von Estorff*, Fürstl. Lippisch. Forst-Inspect. auf Ahmsen bey Herford; Hr. Dr. *Radolph*, prakt. Arzt in Leipzig; Hr. Dr. *Zimmermann*, Lehrer am akademischen Pädagogium zu Giessen; Hr. Diac. *Dürr*; Hr. Bergamts-Revisor *Zinken* in Blankenburg; Hr. Oberbergmeister *Erdmann*, und Hr. Markscheider *Schulze* zu Wettin.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft drey hiesige Mitglieder: Hn. Kriegsrath *von Leyßer*, ihren vormaligen und vielverdienten Präses; Hn. Dr. *Keferstein*, Rathsmeister der Stadt, und Hn. Dr. *Senff*, Prof. der Medicin. Von auswärtigen Mitgliedern starben: Hr. Reichsgraf *von Burghauß* auf Laasan in Schlesien; Hr. Bergr. u. Prof. *Crell* in Göttingen; Hr. Superint. *Schröder* zu Burg; Hr. Bergr. *Müller* in Berlin, und Hr. Dr. *von Kolbany*, ausübender Arzt in Pressburg.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 8tes Stück.

2) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 6tes Stück.

3) Neueste Länder- und Völkerkunde. 18ten Bandes 5tes Stück.

4) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 5ten Bandes 4tes Stück.

5) Allgem. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemässigter Regierungsformen. 1sten Bdes 4tes Stück.

Weimar, den 1. Septbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Freunde vaterländischer Kriegsgeschichte.

Beyträge zur neuern Kriegsgeschichte, gesammelt von *Friedrich Förster*. *Erster* Band. Mit Kupf. (Bildniss des Erzherzog *Johann* und des Freyherrn *von Hormayr*.) gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29. In einem Umschlage, die Irmsäule darstellend. 1 Rthlr. 12 gr.

Inhalt des ersten Bandes.

Wehrstand und Wissenschaft; eine Vorrede. *Oesterreichische Kriegsscenen.*

I. Der Tag von Sacile.
II. Der Rückzug.
III. Das Treffen bey Insbruck.
IV. Die Thermopylen der karnischen Alpen.
V. Die Verkündigung des Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Oesterreich.

Anhang. Ein eigenhändiger Bericht des Königl. Preuss. Obersten v. Schill über seine ersten Gefechte bey Kolberg im Jahre 1807. — Kriegslieder. — Kriegsabenteuer. — Anzeigen.

* * *

Da es, *mit höherer Genehmigung*, der Wunsch des Herausgebers ist, dass diese „*Beyträge zur neuern Kriegsgeschichte*" vor allen leicht und schnell in die Hände der Freunde vaterländischer Kriegsgeschichte in den deutschen Heeren gelangen, damit, wer irgend etwas Denkwürdiges in neuerer Zeit sich aufbewahrt hat, ermuntert werde, es freundlich mitzutheilen: so machen wir bekannt, dass die Generalstäbe, Regimenter u. s. w., die sich unmittelbar an uns wenden, den einzelnen Band für 1 Rthlr. erhalten. Jährlich erscheinen 4 Bände, worauf 4 Rthlr. Vorausbezahlung angenommen wird.

Berlin.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

Obiges ist in allen Buchhandlungen à 1 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Neueste Verlagswerke der Joh. Leonh. Schrag'schen Buchhandlung in Nürnberg im Laufe des Jahres 1816.

Berzelius, Jac., neues System der Mineralogie. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. C. *Gmelin* und Prof. *W. Pfaff*. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Gehlen's Bildniss von *L. H. Hessel*. In den ersten Abdrücken auf klein Real-Quart. 12 gr. oder 54 Kr.

Hegel, Dr. *G. W. Fr.*, Wissenschaft der Logik. *Zweyter* und letzter Band. (Die Lehre vom Begriff.) gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 3 Fl. 48 Kr.

Heinrich, P., die Phosphorescenz der Körper, oder die im Dunkeln bemerkbaren Lichtphänomene der anorganischen Natur. *Dritte* Abhandlung. (Vom Leuchten vegetabilischer Substanzen.) gr. 4. 1 Rthlr. 3 gr. oder 1 Fl. 45 Kr.

Journal für Chemie und Physik, in Verbindung mit den *ersten* deutschen Chemikern herausgegeben vom Prof. *Schweigger*. Sechster Jahrgang in 12 monatlichen Heften. gr. 8. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Magazin, Nürnbergisches, zum Nutzen und Vergnügen; herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten. *Erstes* Heft. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Meißner, P. T., die Araeometrie in ihrer Anwendung auf Chemie und Technik. 2 Theile, mit 33 Tabellen und 5 grossen Kupfertafeln. Fol. 5 Rthlr. 8 gr. oder 9 Fl.

Repertorium für die Pharmacie, angefangen von Dr. *A. F. Gehlen*, und fortgesetzt von Dr. *J. A. Buchner*. *Zweyter* Band in 3 Heften. 12. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr. Sodann der Ergänzungsband in 3 Heften zu eben demselben Preise.

Hans Sachsens poetische Werke, herausgegeben von Dr. *Büsching*. *Erster* Band. gr. 8. Auf Schreibpapier, mit dem Bildniss des alten Meistersängers und vielen kleinen Kupfern, nach Art der Holzschnitte inzwischen des Textes, 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Auf weissem Druckpap., ohne alle Kupfer, 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Schubert, Dr. *G. H.*, Handbuch der Mineralogie, zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr. oder 3 Fl. (Zugleich mit dem Titel: als *Erster* Band seines Handbuchs der Naturgeschichte.)

Wenzl, J. B., über den Zustand der Augenheilkunde in Frankreich, nebst kritischen Bemerkungen über denselben in Deutschland. 8. 15 gr. oder 54 Kr.

Bis zur Michaelis-Messe wird erscheinen:

Friedrich Baron de la Motte Fouqué's Karls des Grossen Geburt und Jugendjahre. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

— — Die Pilgerfahrt. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

— — Frauentaschenbuch für 1817, mit *zwölf* schönen Kupfern.

Friedrich Laun's Glitt und seine Freunde, ein Roman. 8.

III. Auctionen.

Den 12ten November dieses Jahres und folgende Tage soll zu Halle die Bibliothek des verst. Herrn Dr. *Bach* und noch andere medicinische, chirurgische, naturwissenschaftliche, historische, und in andere Fächer der Wissenschaften einschlagende Bücher gegen gleich baare Zahlung in Preuss. klingendem Courant an die Meistbietenden verkauft werden. Auswärtige Aufträge in frankirten Briefen, und gegen Sicherstellung wegen der Zahlung, sind zu übernehmen erbötig die Herren Dr. Buhle, Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquarius Weidlich, bey welchen auch Cataloge zu haben sind.

IV.

IV. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung einiger vermeinten Berichtigungen.

Der Verfasser der im Augusthefte dieses Jahrgangs der Jenaischen Literatur-Zeitung Nr. 156. enthaltenen Recension meiner *Carminum Orientalium Triga*, welche Recension mit den in der Leipziger, Hallischen und Wiener Literatur-Zeitung erschienenen, in einem schneidenden Contraste steht, hat mir über einige Stellen meiner kleinen Probeschrift Belehrungen ertheilen wollen, gegen welche ich mir folgendes zu erinnern erlaube:

1) Der Recensent rechnet es mir zur Unbescheidenheit an, dass ich die mir von meinen Pariser Lehrern ertheilten Zeugnisse, unter dem *prunkvollen Titel: Elogia*, aufgeführt, da doch keines derselben diesen Namen verdiene. Allein der Recensent irrt. Warum legt er dem lateinischen *elogium* den Sinn des französischen *éloge* bey? Er schlage den *Scheller* auf, und sehe, dass *elogium* bedeute: *Worte, Aussage, schriftliches Zeugniß.*

2) Der Recensent findet es auffallend, dass ich von einem (wie er meynt) 1787 erschienenen Buche im Jahr 1815 gesagt: es sey *nuper* erschienen. Allein der Recensent irrt. Er scheint die neueste Sanskrit-Literatur wenig zu kennen, und ich will ihm daher hierin etwas zu Hülfe kommen. In der Stelle meiner *Triga* pag. 49: *operis Hitopadesa, Londini Anglorum nuper typis devanagaricis elegantissime impressi*, konnte ich, nach dem Urtheile jedes des Lateinischen kundigen Menschen, unmöglich die von *Wilkins* in England 1787 herausgegebene *englische Uebersetzung* meynen, sondern einzig und allein einen *zu London mit Devanagarischrift gedruckten Sanskrittext*. Dieser zu London mit Devanagarischrift gedruckte Sanskrittext aber ist nicht 1787, sondern 1810 erschienen. Von einem 1810 erschienenen Werke nun dürfte man 1815 denn doch noch wohl sagen, es sey *nuper* gedruckt, zumal in der Sanskrit-Literatur, in welcher so selten Originalwerke erscheinen.

3) Der Recensent erklärt die Stelle pag. 49: *Hitopadesa est archetypum fabularum auctoris Indici, quem nos vulgo dicimus Bidpai*, für *grundfalsch*, indem der eigentliche Verfasser derselben *Busurdschumhur* sey (oder *Busurgmihr*, von den persischen Worten *busurg* und *mihr*, nicht *Buzri dschumru*, wie der Recensent schreibt: denn die arabische Nominativ-Endung *u* ausserhalb eines arabischen Textes an ein persisches Wort zu hängen, ist eben so unpassend, als die lateinische Nominativ-Endung *us* einem deutschen Worte anzuflicken). Der Recensent irrt wieder. Die unter dem Namen des *Bidpai* oder *Pilpai* bekannten Fabeln sind mit denen des in Sanskritsprache geschriebenen Hitopadesa völlig gleich. Wie könnte denn der Perser Busurdschumhur, welcher, wie auch der Recensent bemerkt, natürlich Pelwi schrieb, der *eigentliche Verfasser* des in Sanskritsprache geschriebenen Hitopadesa seyn? Der Recensent wird doch nicht behaupten wollen, dass der Hitopadesa in Sanskrit aus dem *Pelwi* übersetzt sey? Er lese die weitläuftigen Untersuchungen über die Schicksale dieser Fabeln, von *Jones*, *Diez*, *Sacy*, in den *Asiatic researches*, *extraits et notices des manuscrits de la bibliothèque du roi*, u. s. w.

4) Der Recensent meynt, nicht wegen rother Farbe, sondern wegen *äußerer Gestalt* der Tulpe, nenne der türkische Dichter die Wangen seines Mädchens: Tulpenwangen. Allein welche Aehnlichkeit hat denn die *Form* einer Mädchenwange mit der *Form* einer Tulpe, welche letztere die eines Kelches ist? oder gar mit der Form eines Turbans, welchen der Recensent auch anführt? Oder welche Aehnlichkeit hat denn die *Form* eines blutbesprützten Schlachtfeldes mit der Form einer Tulpe? da fast in jedem türkischen Geschichtschreiber die Phrase vorkommt: das mit dem Blute der Krieger besprützte Schlachtfeld ward einem Tulpenbeete gleich; wie der Recensent schon in meiner *Triga*, und noch mehr im *Meninski* sehen kann. In allen diesen Fällen ist es doch wohl vernünftiger zu glauben, dass die Vergleichung von *rother Farbe*, nicht aber von äusserer Gestalt der Tulpe hergenommen sey.

Ich übergehe mit Stillschweigen andre in der Recension vorkommende Unrichtigkeiten, z. B. dass das Wort *eschschuara* die Dichter in *eschwara* verkehrt, der Dichter Emri mit dem Emmar verwechselt wird, über welches letztere der Recensent sich aus Hrn. *von Hammer's* Recension meiner *Triga*, Wiener Lit. Zeit. 1815. Nr. 94, eines bessern belehren mag, u. s. w. Eben so erwiedere ich nichts auf die gegen mich geäusserten Persönlichkeiten, deren Widerlegung von keinem Interesse für die Wissenschaft seyn kann. Auch wird das oben gesagte genügen zum Beweise dessen, dass der Recensent unfähig war, meine Schrift richtig zu beurtheilen.

Greifswald, den 16ten September 1816.

H. G. L. Kosegarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

Lucca, gedr. b. Bertini: *Vita di Vittorio Alfieri da Asti, scritta da esso.* 1814. 8. (1 Rthlr.)

Die seit 1804 in *dreyzehn* Bänden erschienenen nachgelassenen Werke des grosen Reformators der italienischen Tragödie enthalten (Bd. 12. 13.) dessen Selbstbiographie, die nachher besonders abgedruckt wurde, und eben so, als ein für sich bestehendes Ganze, hier getrennt von den hinterlassenen Werken des Dichters, angezeigt werden kann. So wenig Italiens schöne Literatur durch den literarischen Nachlass des Vfs., nämlich: Abel, eine Tramelogödie (!), zwey Alceſten, vier seltsame politische Lustspiele, ein ganz phantastisches *la finestrina* (eine Art Todtengespräche), eine Charakter-Comödie, Satiren und Uebersetzungen alter Schriftsteller, gewonnen hat: so einzig steht, gleich des Vfs. Tragödieen, dieses Leben da; ein nur mit den Hauptzügen entworfenes Gemälde voll Wahrheit und Leben, dem Psychologen, Aesthetiker und Moralisten gleich wichtig; eine castrensische Schreibart, in der grösern Hälfte des Buchs reiche Spuren von *Alfieri's* frühern Unvermögen, echt Toskanisch zu schreiben, das Ganze ungefeilt, *rozzo e selvatico*, wie der, den es darstellt, und dennoch ein Meisterstück einer menschlichen Geistes- und Herzensgeschichte, fesselnd durch das Gewirr der romanhaften Begebenheiten des Dichters, durch die Mannichfaltigkeit des Schauplatzes, den eine immer unbefriedigte Unruhe, eine krankheitsartige Reisewuth unaufhörlich wechseln lässt, vor Allem aber durch die genaueste Verknüpfung alles Aeusern mit dem Gemüthe des Dichters, durch die Entwickelung seiner grosen Lebensansichten aus den Scenen der Kindheit wie aus den Schicksalen des Jünglings und Mannes, und endlich durch die merkwürdige Entfaltung des poetischen Genius aus einer wüsten, von aller geistigen Bildung entwöhnten und nicht einmal irgend einer Sprache mächtigen Sinnesart.

Die Grundzüge des Charakter- und Sittengemäldes sind folgende: Ein zum Verzehren glühendes Feuer, besonders in der Liebe, die den Jüngling mehrmals dem Wahnsinn oder der körperlichen Auflösung nahe bringt, aber auch allein den sonst durch Nichts zu beugenden Starrsinn lenkt, den poetischen Funken anfacht und die Flamme unterhält; in den frühern Jahren unruhiges Forteilen von Land zu Land, überall Qual der Langeweile, zuweilen Regungen des durch Ignoranz erstickten bessern Seyns, poetische Anwandlungen, denen aber das Mittel der Gestaltung zur Rede fehlt, da der Jüngling sich in keiner Sprache ausdrücken kann, und lange aus Stolz die Erlernung der Elemente des Italienischen verabscheut; unmässiger Hass der Tyranney, Scheu vor jeder Beschränkung der Freyheit eines amtlosen Privatmannes, stolze melancholische Verschlossenheit, die mit den Jahren und Erfahrungen sich erhöht (*„insoave ed irto carattere"*), und endlich zu einer gänzlichen Abneigung von Welt und Menschen, aber auch zu einer treuen, edeln, liebenden Anhänglichkeit an eine treffliche Frau und an die wenigen Freunde, denen sich das beengte gequälte Herz aufschloss, sich gestaltet, und zwischen dieser Liebe und den angestrengtesten Bemühungen nach gelehrter Geistesbildung sich theilt. So zeichnet sich der eigensinnige, finstere, glühende, freye Mann (*„un animo risoluto, ostinatissimo ed indomito; un cuore ripieno ridondante di affetti d'ogni specie, tra i quali predominavano con bizarra mistura l'amore e tutte le sue furie, ed una profonda ferocissima rabbia ed abborimento contra ogni qualsivoglia tirannide"*).

Die Einleitung giebt den Grund der Entstehung dieser Selbstbiographie; *Alfieri* richtet seine Arbeit auf das Studium des Menschen, will diesen in sich selbst zunächst erkennen; demnächst will der Vf. der Tragödieen in der einst vor diesen abgedruckten *Vita* nicht durch Empfehlung des Buchhändlers besser erscheinen als er war; von seiner Aufrichtigkeit zeugt fast jede Seite des Buchs. — Der grösere Theil ist in den Jahren 1788—90 geschrieben; die Geschichte der letztern Jahre gegen 1803, und ein Brief des *Abbate Valperga di Caluso* giebt die Nachricht über *Alfieri's* Tod. Das Ganze ist in vier Epochen, die Kindheit, das Knaben-, Jünglings- und Mannesalter getheilt.

Alfieri, geb. den 17. Jan. 1749 in der piemontesischen Stadt Asti, verliert seinen Vater, den Grafen *Antonio Alfieri*, bald nach seiner Geburt; im Hause seiner trefflichen Mutter, die sich wieder verheirathet, bleibt er unter der Aufsicht eines unwissenden *(ignorantuccio)* Priesters, getrennt von allen jugendlichen Gespielen, selbst von seiner Schwester, die in einem Kloster erzogen wird. Da schon keimt das unbestimmte Sehnen, der ihm angeborne Sinn für Schönheit (S. 30.) in ihm auf, nachdem er die jungen schönen Chorknaben den Messdienst thun gesehen hat; eine liebende Zuneigung zu diesen erfüllt ihn mit Melancholie, aber, schon verschlossen, verheimlicht er den Grund derselben sorgfältig; eben so früh zeigt sich bey einigen Knabenstrafen sein verwundeter tiefschmer-

ſchmerzender Ehrgeiz. Im neunten Jahre lieſt er den Cornelius Nepos und Phädrus, und wird auf die Turiner Akademie (*collège*, Gymnaſium und Univerſität damit verbunden) geſchickt. Hier ſteht er unter der Aufſicht eines rohen garſtigen Dieners *Andrea*, der ihn arg miſshandelt und oft in lange dumpfe Melancholie verſenkt; er lernt unter pedantiſchen unwiſſenden Lehrern wenig oder Nichts, am wenigſten, ſtatt ſeines piemonteſiſchen Dialekts, die reine italieniſche Sprache; *Virgil's Georgica* zu überſetzen vermögend, verſteht er kaum ein Paar Verſe des *Arioſt*, der ihm in die Hände fällt, aber bald von ſeinem Lehrer genommen wird. Dennoch iſt er meiſtens der Erſte in den Klaſſen, nur hat er eine *teſta aſſolutamente anti-geometrica;* woraus ſich auch ſeine Stumpfheit in allen Arten von Spielen erklären läſst (S. 86.). In der philoſophiſchen Klaſſe (von 1—2 Uhr) ſchlummert der Profeſſor, und die ſchnarchenden Zuhörer machen ein „*belliſſimo concerto.*" In dieſem Jahre der Philoſophie kommt er zum erſtenmale in eine Oper, deren herrliche Muſik ihn auf mehrere Wochen in eine auſserordentliche, aber nicht unangenehme Melancholie verſetzt; ſeine Studien ekeln ihn an, und es brauſen ſeltſame phantaſtiſche Ideen in ihm auf; er hätte Verſe gemacht, wenn er ſeinen Gefühlen hätte Sprache geben können. Dieſe Gewalt der Muſik bleibt auch nachher ſo vorherrſchend, daſs die meiſten ſeiner Tragödieen während oder kurz nach der Anhörung einer Muſik im Geiſte aufgefaſst werden. Bey einem Beſuche in Cuneo, wohin ihn ſein gebildeter Onkel holen läſst, macht er als 13jähriger Student das erſte Sonnet, d. h. flickt ganze und halbe Verſe aus *Arioſt* und *Metaſtaſio*, den einzigen ihm etwas bekannten vaterländiſchen Dichtern, ohne die nöthigen Reime und Sylben zuſammen; ſein ernſter Onkel ſpottet darüber und nimmt dem Jünglinge bis über das 25ſte Jahr hinaus alle Luſt Verſe zu machen. „*Quanti o buoni o cattivi miei verſi ſoffocò quel mio zio, inſieme con quel mio Sonettaccio primogenito!*" Auf dieſe *beſtiale filoſofia* folgt Phyſik und Ethik; die Abneigung vor der Geometrie hindert aber ſeine Fortſchritte in der erſtern, ſelbſt unter dem trefflichen *Beccaria*, und es bleibt bey ihm *dottrina pappagalleſca*. Von ſeinem Lehrer der Geſchichte, einem Franzoſen, erhält er darauf den *Gil-Blas*, der ihn entzückt, *les mémoires d'un homme de qualité*, die er über zehn Mal lieſt, und eine Menge anderer Romane. Von der Muſik ſchrecken ihn die Noten auf den fünf parallelen Notenlinien, die er in der, ihm immer zur Geiſtes-Beſchäftigung untauglichen, Mittagsſtunde lernen ſoll, durchaus ab; vom Tanzen die carricaturartigen Gebehrden des Tanzmeiſters, der ihm zugleich den erſten, nachher ſo glühenden Haſs gegen die Franzoſen einflöſst, deren ganzes Treiben er *un perpetuo e ſpeſſo mal ballato minuè* nennt. Seine Abneigung gegen ſie erklärt er zugleich noch aus zwey andern Jugendgefühlen, ſeinem Ekel vor der damals nur von Franzöſinnen gebrauchten Schminke, und ſeinem Aerger über die Feigheit der Franzoſen im ſiebenjährigen Kriege. Nach dem Tode des Onkels darf er reiten, muſs aber vorher, um die Erlaubniſs vom Rector der Akademie zu erhalten, Magiſter werden. Nun hebt ſich ſein Gemüth; befreyt von dem läſtigen *Andreas*, ſtatt des Vormunds unter einem Curator, läſst er ſich in das *primo Appartamento* der Akademie ſetzen, wo er Freyheit hat, ein eigentliches Studentenleben zu führen, und ſie benutzt. Das wenige Italieniſche verlernt er in dem Umgange mit Fremden und durch die Leſung franzöſiſcher Romane faſt ganz; er lieſt die 36 Bände der Fleury'ſchen Kirchengeſchichte, excerpirt ſie bis zum 15ten Buche, und darauf verſchlingt er wieder franzöſiſche Romane. Durch das Reiten, welches er mit jugendlichem Uebermuthe übt, und das nachher durch ſein ganzes Leben neben der Liebe zu den Frauen, der Poeſie und den Wiſſenſchaften ſeine Hauptleidenſchaft bleibt, wird inzwiſchen ſein bisher ſchwächlicher Körper geſtärkt und ſein Muth geweckt. Zu einem Arreſt verurtheilt, fehlt er wiederholt, der Arreſt wird verlängert und ſoll nur aufhören, wenn er um Loslaſſung nachſucht; das läſst ſein Starrſinn nicht zu, er kämmt und bekleidet ſich nicht mehr, liegt ſtumm auf einer Matratze an der Erde, und wird erſt durch die Heirath ſeiner Schweſter 1764 aus dieſer Verwilderung erlöſt. Auf einer Reiſe zu der Familie zweyer Freunde (1765) erwacht die erſte Liebe mit den gewöhnlichen Symptomen. „*Una malinconia profonda e oſtinata, ſi dattamente e affettuoſamente ſcolpita dal noſtro divino maeſtro di queſta divina paſſione, il Petrarca.*" Nun verläſst *Alfieri* zum erſten Male das Vaterland; in Genua erhebt ihn der Anblick des Meeres zu poetiſchen Gefühlen, aber — er iſt keiner Sprache mächtig, und öffnet nun zwey Jahre lang faſt kein Buch mehr. In der Abſicht Nichts zu thun („*che era appunto la ſola coſa ch' io mi foſſi determinato di voler fare*") nimmt er nun Dienſte in einem Provinzialregimente, wo er faſt nie Dienſt hat, verabſcheut aber die Subordination und militäriſche Disciplin, „*che non poteva eſſer l'anima d'un futuro poeta tragico.*"

Die *dritte* Epoche beginnt mit der erſten groſsen Reiſe, die *A.* unter Aufſicht eines *aio Inglieſe* und in Begleitung eines treuen Dieners *Elia* unternimmt (4. Oct. 1766). In der Ambroſianiſchen Bibliothek zu Mayland zeigt man ihm ein Manuſcript *Petrarca's*; er wirft es hin, und ſagt, darum bekümmere er ſich nicht. Auch die übrigen Städte beſucht er *digiuno di ogni coſa dell' arte come un Vandalo*, lernt in Florenz ein Monat lang Engliſch, wird aber ſelbſt in Siena durch das dort am beſten geſprochene Italieniſche nur flüchtig über ſeine Unkunde der Mutterſprache beſchämt. Roms Monumente ergreifen ihn auſserordentlich; er läuft 8 Tage umher um zu ſchauen. In Neapel wird er dem Könige vorgeſtellt, und überzeugt ſich *che i principi tutti non aveano fra loro che un ſolo viſo, e che le corti tutte non erano che una ſola anticamera.* Während der ganzen Reiſe hat er keinen andern Hang als zur fortwährenden Melancholie; „*non ritrovando mai nè requie, e non ſapendo mai quella che io mi deſideraſſi.*" Nach erhaltener Erlaubniſs, ohne

Auf-

Aufſehen reiſen zu dürfen, kehrt er zurück nach Rom. „*Steſſa diſſipazione, ſteſſa noja, ſteſſa malinconia, ſteſſa ſmania di rimettermi in viaggio.*" Dazu die gröſste Unwiſſenheit in allen Dingen, die Rom beſitzt, und daher bald Unempfindlichkeit für ſie. In Venedig geht er mehrere Tage nicht aus dem Hauſe, weint und weiſs nicht warum, ſchläft den gröſsten Theil des Tages; dieſen Zuſtand erklärt *A.*, nach ſpätern Selbſtbeobachtungen, zum Theil aus einem beſondern Einfluſſe der Jahreszeit und des Wetters auf ſein reizbares Nervenſyſtem, indem regelmäſsig im April oder Junius nachher ein ähnlicher Zuſtand bey ihm ſich eingefunden, dagegen die gröſste Hitze und die gröſste Kälte äuſserſt regſam auf ſeine geiſtige Thätigkeit gewirkt haben. Dann ſagt er S. 87.: „*io per natura poco gradisco le coſe di mezzo.*" Nun (1767) verläſst *A.*, von ſeiner unmäſsigen Reiſeluſt getrieben, Italien, und wendet ſich, des Theaters wegen, zuerſt nach Frankreich. Er bemerkt indeſſen hierbey, daſs er auf dieſer wie auf der folgenden Reiſe durchaus noch keine Regung, Tragödieen zu ſchreiben, gefühlt, und auch zur Anſchauung lieber Comödieen gewählt habe. Als Grund erſcheint ihm der langweilige Dialog der ſecundären Rollen und die monotonen gereimten Verſe der franzöſ. Tragödieen. Am meiſten gefallen ihm *Phädra*, *Alzire* und *Mahomet*. Bey dem Eintritte in Paris verengt ſich ſein Herz. Alles miſsfällt ihm, beſonders die geſchminkten Damen. Er wird dem Könige Ludwig XV. vorgeſtellt, ſeine Erzählung iſt denkwürdig. „*Ancorchè io foſſi prevenuto, che il rè non parlava ai foraſtieri communi, con tutto ciò non potei inghiottire il contegno giovesco di quel regnante, il quale ſquadrando l'uomo preſentatagli da capo a piedi, non dava ſegno di riceverne impreſſione neſſuna, mentre ſe ad un gigante ſi diceſſe: Ecco ch'io gli preſento una formica, egli pure guardandola o ſorriderebbe, o direbbe forſe: O che piccolo animaluzzo.*" Im Januar 1768 tritt er die erſte Reiſe nach England an; alles gefällt ihm; Thätigkeit, Reichthum, Reinlichkeit, das weibliche Geſchlecht, er erkennt überall *gli effetti divini* der engliſchen Freyheit. Doch bald ſagt er: *io già di bel nuovo mi ſentiva incalzato dal furore dell' andare*, und geht im Junius nach Holland, wo er England in niederm Maaſsſtabe wieder erkennt. Hier, im Haag, feſſelt ihn zum erſten Male eine ernſtliche Liebe; zugleich findet er einen Freund, den Don *Joſè d'Acunha*, Portugieſiſchen Miniſter in Holland, der, geſchickt und nachdrücklich, ihn über ſein unthätiges Leben und ſeine Unwiſſenheit beſchämt. Auch die Liebe äuſsert hier, wie nachher gewöhnlich, eine wunderthätige Kraft auf ſeinen Geiſt; „*che io non mi ſentiva mai rieſtare in mente e nel cuore un certo deſiderio di ſtudj ed un certo impeto ed effervescenza d'idee creatrici, ſe non in queſti tempi, in cui mi trovava il cuore fortemente occupato d'amore.*" Die Liebe bringt ihn faſt zur Verzweiflung; er läſst zur Ader, und öffnet den Verband, um ſich zu verbluten; *Acunha* bewegt ihn, nach Italien zurückzukehren. Die Melancholie treibt ihn nun zur Lectüre; aber er lieſt nur franzöſiſche Bücher; *Rouſſeau's* Heloiſe ekelt ihn an; „*io trovava in quel libro tanta maniera, tanta ricercatezza, tanta affettazione di ſentimento, e ſi poco ſentir, tanto calor comandato di capo, e ſi gran freddezza di cuore, che mai non mi venne fatto di poterne terminare il primo volume*" (man vergl. *Leſſing's* Urtheil). *Voltaire's* Proſa gefällt ihm, nicht die Verſe, die *Pucelle* gar nicht, weil er das Obſcöne nie geliebt hat; dagegen entzückt ihn *Montesquieu*, und vor allen andern Plutarch, in einer franzöſ. Ueberſetzung. Die Verſchloſſenheit und Melancholie nimmt inzwiſchen zu; er ſoll heirathen, doch ſtatt deſſen unternimmt er im May 1769 ſeine zweyte Reiſe, zunächſt nach Deutſchland. Unterwegs löſt ſich ſeine dumpfe Melancholie auf in eine ſanfte Schwermuth, wozu ihm die *eſſay's* von *Montaigne* ſehr behülflich ſind; die Neigung, ſich zu beſchäftigen, wird indeſſen von Kenntniſſen noch ſo wenig unterſtützt, daſs er alle im M. angeführten lateiniſchen und italieniſchen Stellen überſchlagen muſs; ja, *A.* „*tutto ingolfato nel Franceſe*" verachtet ſogar jeden italieniſchen Autor. Von Wien kommt er über Prag und Dresden ins Preuſsiſche Land; ſeine Worte zeugen von der unbilligen Bitterkeit ſeines Gefühls, das in ſtehenden Heeren nur Nutzen des Despotismus erkennt. Für Friedrich, dem er vorgeſtellt wird, fühlt er keine Bewegung *nè di maraviglia nè di riſpetto, ma d'indegnazione benſì e di rabbia.*" In Kopenhagen verſucht er mit dem neapolitaniſchen Miniſter Italieniſch zu ſprechen, und macht ſich von dem Piemonteſiſchen ſo weit los, daſs er *u, z, gi, ci* richtig Toskaniſch ausſprieht. Er lieſt noch einmal Plutarch und Montaigne, zugleich aber auch die *ragionamenti* von *P. Aretino!* In Schweden regt der Anblick des in wenigen Tagen nach dem Schnee hervorbrechenden Grüns poetiſche Gefühle, aber er kann keine Verſe machen. Die Ruſſen, bey welchen er ſieben Wochen bleibt, nennt er „*barbari maſcherati da Europei;*" nur die Bärte und die Pferde gefallen ihm; Catharinen („*coteſta Clitenneſtra filoſoſeſſa*") mag er nicht ſehen aus einem „*odio puriſſimo delle tirannide in aſtratto.*" Die Reiſe durch Polen u. ſ. w. nennt er „*lo ſcendere all' orco.*"

(*Der Beſchluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bremen, b. Heyſe: *Der Herrmannsſtein* (Hermannsſtein) *bey Bremen.* Zum Andenken *Herrmanns* (Hermanns) *von Kapf.* 1816. 1½ Bog. 8. Geheftet, mit einer Vignette, die das Denkmal *Hermanns v. Kapf* darſtellt.

Herm. v. Kapf, ein Bremer von gutem Hauſe (geboren am 1. May 1794), ſchloſs ſich nach der neuen Bedrohung von Deutſchland durch den nach Frankreich zurückgekommenen geächteten mit Einwilligung ſeiner Aeltern an die von Bremen ausrückenden freywilligen Reiter an, um zu dem preuſsiſchen Heere in den Niederlanden zu ſtoſsen, und ward daſelbſt als Büchſenjäger unter das ehemalige *v. Lützowſche* Corps aufgenommen. Am 16. Jun. 1815 traf den he-

liebenswürdigen, tonkunstverständigen, tugendhaften Jüngling bey *Ligny*, als er eben einem verwundeten Gefährten eine Labung reichte, eine Kanonenkugel, die ihn auf der Stelle tödtete, und entriss ihn so, kaum sieben Wochen, nachdem er seine Vaterstadt verlassen hatte, seinen vortrefflichen Aeltern, seinen Geschwistern, seinen Freunden und, wie versichert wird, auch einer Braut. Die Freundschaft weihte dem edlen Todten, dem einzigen Opfer aus Bremen, das für Deutschlands Freyheit an dem genannten Tage sein Blut vergoss, am 24. May 1816 in der Nähe von Bremen ein einfaches Mal, und der Pastor *Dröfecke* hielt dabey eine rührende, an verschiedenen Ruhepunkten durch Gesang und musikalische Begleitung innig unterbrochene Rede, bey deren Lesung Menschen von Gefühl sich schwerlich der Thränen werden enthalten können. Welchen Eindruck wird sie erst auf die unmittelbaren Hörer, die mit dem so rühmlich als schmerzlich Gefallenen enge Verbundenen, gemacht haben! Als die Traueraccorde schwiegen, welche die Rede einleiteten, begann der Redner also: „Welche Töne vernahm unser Ohr? Waren es nicht die wohlbekannten, die du liebtest, Sohn der Harmonie? ... In welche Gegend drang unser Fuss? Sind es nicht die Haine, da dir so wohl war, Freund der Natur? ... Vor welchem Mahl (Mal) weilt unser Auge? Prangt nicht daran der Name, den du ziertest, Opfer des Vaterlandes? ... An welchen Herzen klopft hier unser Herz? Hattest nicht du in diesem Kreise deinen Ehrenplatz, *Hermann v. Kapf*?... Und du fehlst? ... O wo bist du? — Die Matten grünen noch, über die du wandeltest. Die Bäume schatten noch, unter denen du ruhtest. Die Töne erklingen noch, die dich begeisterten. Die Herzen schlagen noch, die dich liebten. Schlägt nur dein Herz nicht mehr? Und ist dein Leben abgeblüht?" — Was ausser dieser Rede auf diesen Blättern abgedruckt ist, scheint der Aufsatz eines jungen Freundes zu seyn, dessen Geschmack sich noch nicht ganz ausgebildet hat; der Stil ist noch zu sehr mit Bildern überladen; der Charakter des im Kampfe für das Vaterland gefallenen Jünglings und seiner Familie konnte am besten durch einen *bescheidenen* Aufwand in der Schreibart, durch edle Einfalt der Sprache geehrt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Julius starb der auch in Deutschland durch Uebersetzungen einiger seiner Schriften bekannte Bischof von Landaff, *Rich. Watson*, auf seinem Landsitze Calgarth Park in Westmoreland, im 79sten Jahre seines Alters. Früher als Professor der Chemie auf der Universität zu Cambridge angestellt, lehrte er Chemie und gab chemische Versuche heraus, die ins Deutsche übersetzt wurden; späterhin theologischer Professor und Prediger beschäftigte er sich vorzüglich mit der Apologie des Christenthums, wie mehrere auch ins Deutsche übersetzte Schriften zeigen.

In demselben Monate starb zu London der bekannte Schriftsteller *Dav. Williams*, bekannt als Stifter einer deistischen Gottesverehrung in London, die, so kurz auch deren Dauer war, doch vieles Aufsehen erregte; wie auch als Stifter des wohlthätig fortwirkenden *literary fund* zur Unterstützung dürftiger Gelehrten, nicht weniger als Freund der Girondisten, im 77sten Jahre seines Alters. Seine allgemeine Liturgie, seine allgem. Moral und seine Abhandlung über die Erziehung sind ins Deutsche übersetzt.

Am 29. Aug. starb zu Lilienthal bey Bremen der berühmte Astronom *Joh. Hier. Schröter*, Königl. Grossbrit. Justizrath und Oberamtmann daselbst, im 71sten Jahre seines Alters. Seine merkwürdigen Entdeckungen sichern ihm ein ehrenvolles Andenken in den Jahrbüchern der Astronomie.

Am 3ten Sept. starb auf seinem Gute zu Rellingen im Holsteinschen, 72 Jahre alt, der berühmte Schauspieler und Schauspieldichter *Friedr. Ludw. Schröder*, vieljähriger Director und Eigenthümer des Stadttheaters zu Hamburg, das durch seine Bemühung einen hohen Ruhm erreichte. Auch hat ihm dieses Theater eine Pensions-Anstalt und die Freymaurerloge die Stiftung eines Krankenhauses zu danken.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Trentler* zu Dresden ist als Professor der Naturgeschichte bey der chirurgisch-medicinischen Akademie und als Inspector des Königl. Naturalien-Kabinets angestellt worden.

Hr. Dr. *Carus*, Professor an der med. chir. Akademie zu Dresden hat zum Beweis allerhöchster Zufriedenheit mit der Führung seines Amtes und wegen Ablehnung auswärtiger Anträge eine Zulage von 300 Rthlr. erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Seiler* ist von der Kais. Gesellschaft der Naturforscher zu Moskwa zum Mitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

LUCCA, gedr. b. Bertini: *Vita di Vittorio Alfieri da Asti u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auf seiner zweyten Reise nach London (1771) fällt er in ein *secondo fierissimo intoppo d'amore*, hat einen Zweykampf mit dem beleidigten Ehemann, will nach der Scheidung seine Geliebte heirathen, entdeckt aber, dass diese mit ihrem Jokey mehrere Jahre einen vertrauten Umgang gehabt hat. Neue Verzweiflung! *Fantasticando, delirando, piangendo e tacendo* kommt er nach Paris. Hier kauft er eine Sammlung ital. Dichter und Prosaisten, die ihn von nun an immer begleiten, doch erst nach einigen Jahren gelesen werden. „*Senza occhi*" reist er durch die schönsten Gegenden Frankreichs nach Spanien, „*quel regno affricanissimo*", dessen schöne Einöden er mit poetischer Melancholie durcheilt, ohne sich in den „*semibarbare città*" aufzuhalten. In Lissabon lernt er seinen nachherigen trefflichen Freund, den *Abbate Tommasi di Caluso*, kennen; von diesem lernt er, und fühlt oft „*un impeto veramente Febeo di rapimento entusiastico per l'arte della poesia*", der aber bald wieder erlöscht. Das noch wunde Gemüth geneset nun allmählig. Eine langwierige Krankheit, Folge einer Ausschweifung in Cadix, nennt er „*il principal Frutto dei tre anni di questo secondo viaggio.*" Verächtlich weist er Aufforderungen zu einer diplomatischen Anstellung ab, errichtet mit Tugendfreunden in Turin eine Gesellschaft „*con ammissione per via di voti, e regole, e buffonerie diverse, che poteano forse somigliare ma non erano però, libera Muratoreria.*" Hier entstehen die ersten *satirisch*-philosophischen Aufsätze *Alfieri's*, in schlechtem Französisch; doch unterdrükken Pferde, Frauen, Ausschweifungen noch einmal die ernste Lust zu literarischen Beschäftigungen, und erst aus einem neuen heftigen Liebesanfalle geht der geläuterte Wille hervor. Seine herrschsüchtige Geliebte, der er mit Unwillen dient, aber vergebens zu entsagen sucht, wird krank; am Bette derselben, von Langeweile gequält, entwirft er ein dramatisches Gespräch, seltsam und wunderbar genug, in italien. Sprache. Bald nachher befreyt er sich von dem lästigen Joche; schliesst sich ein, studiert, versammelt dann alle Freunde, die ihn Italienisch lehren können, um sich, und lässt sich zum ununterbrochenen Fleisse auf dem Stuhle festbinden. Drey italien. Carnevalsgedichte (*colascionate*) sind eine Frucht dieser Studien. Ein edles Streben nach Ruhm entzündet sich in der Brust des jungen Dichters; das erwähnte dramatische Gespräch wird zu einer Tragödie: *Cleopatra*, ausgearbeitet, und, nach einer zweyten Umarbeitung (*Cleopatra terza*), nebst einer darauf folgenden Posse: *i poeti*, den 16ten Jan. 1775 in Turin mit Beyfall vorgestellt. Nun, entflammt von Liebe zum Drama, beginnt *A.* die vierte Epoche, *la virilità*, an dreyssig Jahre literarischer Thätigkeit (seit 1775). *A.* erkennt die Nothwendigkeit eines von vorn beginnenden Studiums seiner Sprache; und fasst den Entschluss, hierin keine Mühe zu scheuen, mit dem Gefühle, dass, so schlecht Alles bisher gemacht sey, doch etwas Besseres mit der Zeit reifen könne. Er wandelt nun die schon früher in französ. Prosa entworfenen zwey Tragödien, den *Philipp* und *Polynices*, mit unsäglicher Mühe in Italienisch um („*mi convenne tutto il giorno spensare, per poi ripensare*"), verbannt alle französ. Lectüre, spricht nur toskanisch, und studiert dieses selbst in den „*più insulse ed antitragiche letture dei testi di lingua.*" Jeden Gedanken bringt er nun in Verse, und versucht jedes Metrum, wobey der Graf *Tana* und der *Padre Paolaudi* viel zu seiner Bildung beytragen. Er liest den *Tasso*, *Ariosto*, *Dante* und *Petrarca* binnen einem Jahre mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit; dann *Cesarotti's* Ossian, dessen *Versi sciolti* ihm sehr gefallen. Bey *Maffei's Merope* und *Cesarotti's* Uebersetzungen französ. Dramen ruft er oft bey sich aus: „*Or, perchè mai questa nostra divina lingua, si maschia anco ed energica e feroce in bocca di Dante, dovrà ella farsi così sbiadata ed eunuca nel dialogo tragico!*" Ein ähnliches Gefühl bewegt ihn, bey Erblickung des ersten *Conciosiacosachè* den *Galateo* von *Casa* aus dem Fenster zu werfen. Nun verbindet er mit dem Studium ital. Klassiker die Wiedererlernung des Lateinischen, und geht vom Phädrus zum Horaz über. „*Dal difficile si vien al facile*" ein treffliches Wort! Um immer mehr mit dem Toskanischen vertraut zu werden, geht er 1776 nach Pisa, wo er die *Antigone* entwirft und Horaz *ars poetica* übersetzt; bald nach der *Antigone* entsteht der Entwurf zum *Agamemnon* und *Oreste*s. Nun kommt er nach Florenz, reimt, lernt und übt mit grossem Fleisse, so dass 1776 zuerst ein Sonett, dieses wahrhafte Schiboleth ital. Dichter, von *Tana* tadellos gefunden wird; er macht deren viele andere zärtliche, aber ohne Liebe, „*che li dettasse.*" Neue Reise nach Toskana im folgenden Jahre mit einem Trost von Pferden; Livius giebt den Gedanken zur Virginia. Hier giebt *A.* Nachricht von der Art seiner dramatischen Composition. *Ideare* ist ihm die Vertheilung des Stoffs in Acte und Scenen; *stendere* die prosai-

ſche Dialogiſirung; *verſeggiare* die Ertheilung des poetiſchen Gewandes. So hat er alle ſeine Stücke gearbeitet, in verſchiedenen Zeiten gebeſſert, viele entworfene verworfen u. ſ. w. Man leſe die trefflichen Mittheilungen S. 209 f. In Siena gewinnt der treffliche *Gori Gandellini* ſein ganzes Herz auf die folgenden Lebensjahre; er entwirft „*con una febbre frenetica di libertà*" die Verſchwörung der Pazzi, und befeſtigt zugleich ſeinen Entſchluſs, vor Beendigung eines Drama's durchaus keine Behandlung deſſelben Sujets von Neuern zu leſen. In Florenz verbindet ihn eine würdige Liebe mit der geiſtreichen und unglücklichen Gemahlin des Prätendenten *Stuart*, der gebornen Gräfin *Aloyſia* von *Stollberg-Albanien*, die nachher von ihrem Gemahle getrennt, und nach *Stuart's* Tode ununterbrochen mit *A.* bis an deſſen Ende lebt. Er ſchenkt ſein Vermögen gegen eine Leibrente ſeiner Schweſter, und entſagt der Rückkehr ins Vaterland, um der Geliebten, der Poeſie und den Pferden unabhängig leben zu können. Im Jahre 1778 entwirft er den Don *Garzia*, nachher die erſten drey Bücher *del principe e delle lettere in capitoli*, und, aus Gefälligkeit gegen ſeine Geliebte, die *Maria Stuart*. So endigt dieſs „*anno travagliatiſſimo* eines *ſtudio arrabiato*", worin *A.* nur durch die Geliebte bey Kräften erhalten wird. 1780 wird *Ottavia* und *Timoleone* entworfen, und *Roſamunda* geverſet. Die Gräfin wird gezwungen, nach Rom zu gehen; dahin folgt ihr *A.*, und vollendet hier, neben andern poetiſchen Werken, z. B. vier Oden auf die Befreyung Amerika's, die erſten vierzehn Tragödien, von denen die beiden letzten *Saul* und *Merope* mit raſchem Enthuſiasmus verfertigt wurden. Die *Antigone* wird in Rom gegeben, und darauf 1783 durch *Giro* in Siena mit *Philipp*, *Polynices* und *Virginia* gedruckt. Die nothwendige Trennung von der Gräfin macht ihn die nächſten zwey Jahre dumpfſinnig, und zu edlern Arbeiten untüchtig; er verläſst Rom, ſchüttet ſein Herz aus gegen *Giro*, beſucht Venedig und ergieſst ſich in Liebesſonetten. Ueber Mailand kehrt er zurück nach Toskana, und läſst wieder ſechs Tragödien (*Agamemnon*, *Oreſt*, *Roſamunde*, *Ostavia*, *Timoleon*, *Merope*) drucken; Anfälle des Podagra's bezwingt er durch die äuſserſte Mäſsigkeit, aber ſeine Melancholie, die ihn auch gegen die Poeſie unempfindlich macht, treibt ihn nach England, einzig um Pferde zu kaufen. In Paris empfindet er wieder „*ira e dolore*," und beſonders beleidigt ihn dieſsmal „*quell' antitoscaniſſimo gergo naſale.*" Mit vierzehn Pferden kehrt er zurück, und ſagt zu ſich ſelbſt: „*Tu ti ſei guadagnato un cavallo per ogni tragedia*," hört in Turin ſeine Virginia, und überzeugt ſich, wie weit ſie von der Vollkommenheit entfernt ſey; von Siena, wo nun die dritte Lieferung Tragödien (*Saul*, *Maria Stuart* u. ſ. w.) erſcheint, reiſt er nach dem Elſaſs, wo er ſeine Geliebte findet, aber auch die Nachricht von *Gori's* Tode erhält. Drey neue Tragödien, *Agis*, *Sophonisbe* und *Myrrha*, werden hier entworfen. Im höchſten Schmerze reiſt er zurück nach Siena, von da nach Piſa, ſchreibt in einer Anwandlung von Tyrannenhaſs einen Panegyricus des Trajan gegen den des Plinius, und wird noch miſsmuthiger durch die Erfahrung, „*che nella fetida e morta Italia ella era aſſai più facil coſa il farſi additare per via di cavalli, che non per via di tragedie.*" Bey einem zweyten und längern Aufenthalte in dem Elſaſs (1786) entwirft er die beiden *Brutus* und den *Abel*, ſchreibt die erſte Satire und ſtudiert mit groſser Anſtrengung; darauf begleitet er (1787) die Gräfin nach Paris (*„quella Babilonia"*); Didot druckt alle Tragödien (auſser den als gedruckt genannten auch noch die als entworfen angegebenen), und zugleich erſcheinen viele andere Werke in Kehl. (*l' America libera*, *la virtù ſconoſciuta* etc.) Die Revolution erfüllt ihn mit Abſcheu gegen die franzöſ. „*ſcimiotti*," und Paris „*queſto ſtente ſpedale che riuniſce de' incurabili ed i pazzi.*" Dreyzehn Jahre ſpäter nimmt er den Faden ſeiner Lebensgeſchichte wieder auf; der alternde Dichter wird durchaus Gelehrter; um ſich einen komiſchen Vers zu bilden, überſetzt er den Terenz; zugleich die Aeneis. Noch eine Reiſe nach England, Flucht aus Paris mit Lebensgefahr, da die „*ſcimiotigri*" den Wagen nicht fahren laſſen wollen; Ankunft in Florenz. Fruchtbare erheiternde Ruhe bey der nun freyen Gräfin, ſo ſehr auch die beiderſeitigen Einkünfte geſchmälert werden; Ueberſetzungen, Liebhabertheater, Satiren; aber das echte poetiſche Feuer iſt erloſchen; von den entworfenen Tramelogödien kommt nur *Abel* zu Stande. Im 46ſten Lebensjahre lernt er Griechiſch mit unſäglicher Anſtrengung; ſeine Studierart, ein Muſter eiſernen Fleiſses, verdient wohl beherzigt zu werden (S. 321 f.); mit wachſender Kenntniſs wächſt ſeine Luſt, er überſetzt, lernt hunderte von Verſen auswendig, und entwirft dabey noch eine *Alceſte*.

Die Franzoſen nähern ſich Toskana; *A.* beendet ſeinen *Miſogallo*, bereitet ſich, als freyer Feind der ihm verhaſsten Nation zu ſterben, im Fall er angefochten werden ſollte; hartnäckig verweigert er alle Bekanntſchaft mit geiſtreichen ihn aufſuchenden Franzoſen, und entwirft in dieſer Einſamkeit ſechs Komödieen „*quaſi ad un parto.*" Die letzten Jahre kämpft er mit körperlichen Uebeln und mit tiefer Schwermuth über ſeines Vaterlandes Unglück, doch denkt er an eine Ausgabe ſeiner noch ungedruckten Werke, als ihn am 8ten October 1803 in den Armen ſeines Freundes *Caluſo* der Tod überraſcht. *Sit tibi terra levis!*

NEUERE SPRACHKUNDE.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: *Grammatik der Engliſchen Sprache nebſt einem Wörterbuche* zur Hülfe bey Erlernung der Ausſprache, von Dr. *W. Wachsmuth*, Privatdocenten an der Univerſität und ordentlichem Lehrer an den vereinigten Gymnaſien in Halle. 1816. IV u. 202 S. gr. 8.

Durch die nicht kleine Anzahl engliſcher Sprachlehren, die wir ſchon beſitzen, und unter welchen ſich manche gründlich ausgearbeitete befinden, wird die

die gegenwärtige Arbeit um so weniger überflüssig, je mehr Verdienstliches und Eigenthümliches sie hat. Man sieht es bald, dafs diese auch in Deutschland immer mehr verbreitete Sprache von dem Vf. dieses Unterrichts in ihren Bestandtheilen genau geprüft, und mit vorzüglicher Sorgfalt untersucht ist. Es ist, wie der Vf. mit Recht behauptet, ein Vorurtheil, dafs die englische Sprache leicht zu erlernen, und ihre Wortfügung so natürlich und einförmig sey, dafs sie kaum einer besondern Anweisung bedürfe. Vielmehr ist diese Sprache an grammatischen Eigenthümlichkeiten und an schwer nachzubildenden Wortfügungen reich genug. Dieſs erhellt aus dem Inhalt des gegenwärtigen Buchs und aus den rühmlichen Bemühungen, welche von dem Vf. durchaus, und besonders auf die Lehre vom Accente, vom beziehenden Fürworte, vom Infinitiv, Passiv, Participium, von der Wortbildung u. a. m., verwendet sind. Aufserdem strebte er nach verständlicher Kürze, und durch das angehängte Wörterbuch trennte er dieses mit Recht von der Sprachlehre, und ersparte daher in dieser letztern eine Menge von Beyspielen, besonders bey der Lehre von den Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen; und aufserdem konnte er bey dem Beyspiele die Uebersetzung weglassen. — Um nur eine Probe von der Genauigkeit, womit die abgehandelten Gegenstände zergliedert sind, dieser Anzeige beyzufügen, wollen wir nur auf den Anhang *vom Accente* oder *Ton* verweisen, deren Anordnung von andern sehr oft eben so sehr als die Ausführung verfehlt ist. Es ist nicht zu verkennen, dafs die Regeln für die englische Beobachtung des Accents in der Aussprache manche Schwierigkeiten haben, welche theils durch die vielen Ausnahmen, theils durch mehr als Eine Betonung in dem nämlichen Worte, theils auch durch die Veränderlichkeit und Ungleichheit im Sprechen veranlafst werden. Unserm Vf. sind diese Schwierigkeiten nicht entgangen; er hat sie aber grofsentheils durch den Vortrag dieser Lehre zu heben gewufst. Dem Deutschen ist es schon eine grofse Hülfe, dafs der Vortheil unserer Muttersprache, in zusammengesetzten Wörtern die Stammsylbe vor den übrigen zu accentuiren, auch in diejenigen Wörter der englischen Sprache, welche aus der deutschen herstammen, in den meisten Fällen auch dann noch übergegangen ist, wenn das Wort vorn oder hinten einen Zusatz erhält. Auf die Wörter aus andern Sprachen läfst sich diese Regel freylich nicht anwenden, und bey der Anweisung, auf welcher Sylbe in mehrsylbigen Wörtern der Ton ruhe, war es nöthig, zwey- und mehrsylbige Wörter getrennt abzuhandeln. Dieſs nun geschieht in ihrer genauern Zergliederung, wenn gleich der Vf. selbst gestehen mufste, dafs alle gegebenen Regeln nicht hinreichend waren, jede Willkür in der Betonung zu erklären und zu ordnen. Es war also weder eine undankbare noch überflüssige Arbeit, wenn §. 115. sämmtliche Endungen und Wortauszüge von einiger Bedeutung alphabetisch verzeichnet wurden. Sodann wird der Einfluſs gezeigt, welchen der Accent auf die Aussprache der Vocale hat, vornehmlich in Rücksicht auf den kurzen oder langen Vocallaut, der nach dem Verhältnisse der Sylbenstellung durch den Accent bewirkt werden kann. Aber auch hier war das Geständnifs nicht überflüssig, die Unbestimmtheit sey auch darin sehr gröfs, und die Regeln bey weitem nicht erschöpfend. Die Prosodie oder Verskunst giebt zwar dazu, besonders in Ansehung der Quantität der Sylben nähere Anweisung; sie wird aber von dem Vf. eben so, wie die Lehre von der Schreibart, ganz übergangen, weil beide nur uneigentlich zur Sprachlehre gehören. — Das schon angeführte *Wörterbuch* dient mehr noch zur Erleichterung der Aussprache englischer Wörter, die nicht leicht aus den Hauptregeln gemerkt werden können. In dasselbe sind nicht alle Wörter aufgenommen, sondern diejenigen übergangen, die entweder gar keine Schwierigkeit machen, oder blofs abgeleitet, oder nur durch den Accent schwierige Kunstwörter, veraltet, oder jedoch nur vor den Zeitwörtern mit *to* bezeichnet sind. Es bleibt immer schwer, durch schriftliche Mittheilung die richtige Aussprache eines fremden Worts durch die Muttersprache befriedigend anzugeben, und doch kann man nicht verkennen, dafs auch von dieser Seite im vorliegenden Wörterbuche alles geleistet ist, was zu leisten möglich war. Aufser jener Beziehung findet man hier auch noch ein alphabetisches Wörterverzeichniſs, welches den Nutzen, den diese Sprachlehre in so mancher Rücksicht gewähren kann, gewifs vermehren wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten in Ungern.

Georgicon zu Kofzthely.

Am 20sten May 1816 und an den folgenden Tagen hatte der seit einigen Jahren gewöhnliche wirthschaftliche Besuch dieses theoretisch-praktischen ökonomischen Instituts Statt. Zu demselben fanden sich mehrere ausgezeichnete Oekonomen aus Oesterreich (der k. k. Regierungsrath *Jordan* aus Vösendorf und *P. Helm*, Wirthschaftsdirector mehrerer Güter des Benedictiner-Ordens) und Ungern (namentlich Hr *v. Szegedy*, Vicegespan des Szalader Comitats, Hr. *von Inkey*, Güterbesitzer, Hr. *von Barcsáyh*, Güter-Inspector des Hn. *v. Inkey*, Hr. M. Dr. *Zsoldos* aus Pápa, Hr. *v. Sürközy* aus Nagy-Bajom u. s. w.) ein. Der Güter-Präfect und Director des Georgicons, *Johann von Asbóth*, hielt eine lateinische Bewillkommnungsrede *de nobilitate agri-*

agricolarum ex agricultura. Am 20ſten May vor Mittag hatte ein *Examen rigoroſum* des ehemaligen Zöglings des Georgicons und jetzigen Adjunctes, *Chriſtoph Sövegjárto*, Statt. Der Prof. Dr. *Rumy* examinirte ihn aus der geſammten Oekonomie in lateiniſcher, und aus der Güterverwaltungslehre in ungriſcher Sprache, der Prof. Dr. *Liebbald* aus den Veterinärwiſſenſchaften, aus der Chemie und Technologie in lateiniſcher, und der Prof. Dr. *Jánoſſy* aus dem ökonomiſchen Rechnungsweſen und aus der ökonomiſchen Baukunſt gleichfalls in lateiniſcher Sprache. Auch von andern wurden ihm Fragen aus dieſen Wiſſenſchaften vorgelegt, die er befriedigend beantwortete. Während der Prüfung wurden Exemplare von der in einer deutſchen Ueberſetzung im Druck erſchienenen lateiniſchen Rede des Profeſſors *Rumy* von dem vorjährigen Maybeſuch, ferner von einem bereits herausgegebenen Hefte der Aehrenleſe des Georgicons, und von einer juridiſchen Abhandlung von *Krainer* vertheilt. Die erſte Schrift führt den Titel: Bewillkommnungsrede an die Theilnehmer des ökonomiſchen Beſuchs im Georgicon zu Keſzthely am 20ſten May 1815 nebſt Erörterung der Frage: Wie die Beſoldungen der ökonomiſchen Beamten, und die Löhne des landwirthſchaftlichen Geſindes, wie auch der Hirten, ſo einzurichten ſeyen, daſs dieſelben mit dem Vortheile des Eigenthümers in Intereſſe und Verhältniſs ſtehen? von *Georg Karl Rumy*, Dr. der Philoſophie und der freyen Künſte u. ſ. w., Oedenburg, gedruckt bey den Sieſſiſchen Erben. (1816) 61 S. in 4. Das vertheilte Heft der Aehrenleſe hat die beſondere Ueberſchrift: Entwurf eines Kornmagazins, welches in dem Keſzthelyer Georgicon erbaut werden ſoll, womit zum Vortheile der Oekonomie-Verwaltung auch eine Heuwage, Schalwage und Holzkammer verbunden iſt. Verfaſst und bey dem ökonomiſchen May-Beſuche 1815 vorgeleſen von *Joh. Al. Sajdenſchwarz*, Ober-Ingenieur, Beyſitzer der Gräflich-Georg-Feſteticiſchen Güter-Direction, und Director des mathematiſchen Faches am Georgicon. Mit 3 Kupfertafeln. Wien, gedruckt bey Strauſs 1816. 79 S. in 8. Die dritte Schrift iſt betitelt: *Epiſkepſis juridica Aſſertorum in Ephemeridibus Heſperus dictis circa Oppoſitionem, Repulſionem, Reoccupationem* etc. *conventorum, quam diſſertatione inaugurali occaſione Cenſurae Priſtaldalis elucubravit Emericus Krainer*, Priſtaldus in Georgico Keſzthelyienſi et eo tempore Secretarius Direct. Anno 1815. Peſtini, typis Joannis Thomae Trattner 1816. 30 S. in 8. — An dieſem und an dem folgenden Tage wurden den Theilnehmern des ökonomiſchen Beſuchs das Muſeum des Georgicons, die botaniſch-ökonomiſchen, Baum- und Forſtgärten, die Felder, der Viehſtand u. ſ. w. gezeigt, und mit der neuen Fellenbergiſchen Säemaſchine, mit dem Paſsauf, mit verſchiedenen Cultivatoren und andern neuen Ackerinſtrumenten Verſuche angeſtellt. An dieſem und an dem folgenden Tage wurden auch zwey Sitzungen zur Ableſung von ökonomiſchen Abhandlungen gehalten. Profeſſor Dr. *Julius Thomas Liebbald* las die Einleitung zu ſeiner herauszugebenden *Flora Keſzthelyienſis*, und eine Abhandlung über die Veredlung der Pferdezucht in deutſcher Sprache vor. Hr. *von Bartoſzigh*, Güter-Inſpector, und Aſſeſſor des Georgicons, ſtellte intereſſante ökonomiſche Fragen über die beſte Abfaſſung von ökonomiſchen Topographieen und über die zweckmäſsigſte Anſtellung von Experimenten und deren Mittheilung im Druck, zur nähern Erörterung auf, gleichfalls in deutſcher Sprache. Hr. *von Zſoldos*, Dr. der Medicin und Phyſicus des Veszprimer Comitats, las eine intereſſante lateiniſche Abhandlung über die Löſerdürre oder Rindviehpeſt. Hr. *Vagini* aus Mähren las eine deutſche Abhandlung über die Acclimatiſirung fremder Getreidearten. Auch wurden noch folgende Abhandlungen vorgelegt und zum Theil vorgeleſen, und zwar in deutſcher Sprache: Ueber die Unterſcheidung der verſchiedenen Erdarten des Ackerbodens und deren Darſtellung in illuminirten Zeichnungen von *Johann Leibitzer*, gräflichem Perceptor zu Keſzthely; über den Ruſter Weinbau von Hn. *v. Conrad* in Ruſt; über den Bau und die Zurichtung des Flachſes und Hanfes, und über eine neue Bleichungsmethode von *Gottfried von Asbóth* in der Scharoſcher Geſpanſchaft; über den Anbau der Kardendiſtel *(Dipſacus fullonum)* von *Nauer*, Seidenbau-Inſpector in Preſsburg; in ungriſcher Sprache aber von dem Anbau des Peruvianer Tabaks von *Johann von Nagyeczi*, über das Abſchwenden der Getreideſtoppeln von *Johann von Nagy*, Ingenieur des Fürſten Nicolaus Eſterházy, und von dem Anbau des Waus *(Reſeda luteola)* vom Hn. *von Farkas*. Der Hr. Regierungsrath *Jordan* und Hr. P. *Helm* wurden zu Aſſeſſoren des Georgicons aufgenommen. Vom 22ſten bis 27ſten May hatten die gewöhnlichen Prüfungen der Praktieanten und Zuhörer im Georgicon Statt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*, ehedem auſserordentl. Prof. zu Jena, und in der Folge Rector und Profeſſor am Gymnaſium (ehemals *Aegidianum*) zu Nürnberg, kommt als ordentl. Profeſſor der Philoſophie auf die Univerſität in Heidelberg an die Stelle des nach Jena berufenen Hn. Prof. *Fries*, nachdem er einen bereits erhaltenen Ruf nach Erlangen, als Prof. der Beredſamkeit und Dichtkunſt, verbeten hatte. Faſt zu gleicher Zeit erging ein Ruf an ihn von Berlin aus.

Hr. *Friedrich Wilhelm Hagen*, ehedem Prof. zu Erlangen, hernach Prof. an dem Gymnaſium zu Bayreuth, alsdann Diaconus zu Selb im Bayreuthiſchen, hierauf Pfarrer zu Dottenheim, auch im Bayreuthiſchen, wurde letzthin als Stadtpfarrer, Decan und Diſtrictsſchulinſpector zu Windsheim angeſtellt.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alfieri, Vitt. da Aſti, Vita; ſcritta da ello 251, 401.
Archiv, deutſches, für die Phyſiologie, ſ. J. F. *Meckel.*
— für Geographie, Hiſtorie, Staats- und Kriegskunſt. (Herausg. von Joſ. *v. Hormayr.*) 6r u. 7n Jahrgs. Jan. bis Jun. EB. 115, 913.

B.

Bagatelles. Promenades d'un déſoeuvré dans la ville de St. Petersbourg. (Par Mr. *Faber.*) Tom. I et II. EB. 117, 929.
v. Berlepſch, Fr. L., die Grundſätze des Berlin. Hofes in Anſehung der höchſten Gerechtigkeitspflege in Deutſchland. Auch:
— — die neueſten Actenſtücke in meinem entſchiedenen Proceſs wider die K. Hannöver. Regierung u. die Calenberg-Götting. Ritter- und Landſchaft zu Hannover. EB. 118, 939.
Biener, Chr. G., ſ. J. G. *Heineccii* Elementa iur. civilis.
Büſching, J. G., Erzählungen, Dichtungen, Faſtnachtsſpiele und Schwänke des Mittelalters. 236, 287.

C.

Catullo, T. A., ſulla neceſſità di promuovere lo scavo delle miniere nel Dipartimento Plave — — e dalle legna giacenti che infracidiscono nella ſelva del Canſiglio. 234, 271.
Cunradi, J. G., der wiedergefundene Nürnberger Trichter für das Franzöſiſche. EB. 110, 876.
— — gründl. Anweiſung, richtig und geläufig Franz. ſprechen zu lernen, od. 2r Th. des wiedergefund. Nürnberg. Trichters. EB. 110, 876.

D.

Daulnoy, J. B., vollſtändiger Curſus zur Erlernung der franz. Sprache. Nr. 1. kleine franz. Sprachlehre. 8e verm. Aufl. EB. 110, 876.
Dichtung und Wahrheit. Erzählungen von Sophien. EB. 113, 904.
Döllinger, G., prakt. Anleitung für die Amtsgeſchäfte, insbeſ. die Amtspapiere leicht u. ſchnell zu ordnen. 242, 335.
v. Dreſch, L., Ueberſicht der allgem. polit. Geſchichte, insbeſ. Europens. 2r Th. EB. 113, 897.

E.

Erzählungen und Schwänke des Mittelalters, ſ. J. G. *Büſching.*
Eſchenmayer, Dr., die Epidemie des Croups. Neue Aufl. EB. 115, 920.

F.

Faber, ſ. Bagatelles.
Franz, Fr. Chr., Aufruf an die Polizey-, Forſt- und Schulbehörden zur Verhütung der Verfolgung verſchied. Vögel u. andrer Thiere, deren ſich die Natur zur Erhaltung ihres Gleichgewichts bedient. 233, 261.

G.

Geſchichte, bibliſche, für Kinder. Ein Auszug aus H. Ch. *Schmid's* gröſſerm Werke. 2 Thle, das alte u. neue Teſt. enth. Neueſte verm. Aufl. EB. 114, 912.
Geſetzſammlung des vormaligen Herzogth. Warſchau. Aus dem Poln. von S. G. *Laube.* 1r u. 2r Bd. 239, 311.
Gubitz, S. W., die Talentprobe. Luſtſp. EB. 110, 880.

H.

v. Haupt, Th., Aehrenleſe aus der Vorzeit. EB. 116, 927.
Haworth, A. H., Synopſis plantarum ſucculentarum, deſcriptionibus — — 230, 233.
Hayne, Fr. G., getreue Darſtellung u. Beſchreib. der in der Arzneykunde gebräuchl. Gewächſe. 3n Bds 7 — 8te Liefr. 4n Bds 1 — 6te Liefr. EB. 109, 865.
Heeren, A. H. L., über die Indier; oder Zuſätze zur 3ten Ausg. der Ideen üb. die Politik, den Verkehr und Handel der Völker der alten Welt. 232, 249. und 247, 369.

Hei-

Heineccii, J. G., Elementa iuris civilis secundum ordinem institutionum — Edit. *secunda*, cur. Chr. G. *Bienarus*. EB. 112, 888.
Hermannsstein, der, bey Bremen. Zum Andenken *Hermanns v. Kapf.* 251, 406.
Heyse, Fr., Analyse der neuen Stempelgesetze für die Preuss. Monarchie, nebst einer vollständ. Uebersicht derf. 238, 304.
Hoch, A., Anleitung für diejenigen, welche sich mit der Verfassung von Memorialien u. Vorstellungen beschäftigen. 226, 208.
v. Hormayr, Jos., s. Archiv für Geographie — —
Huldigungs-Feyer der Provinz Westphalen, den 18. Octbr. 1815, zu Münster. EB. 118, 942.

I.

Itzi, E. M., Panorama aller franz. Zeitwörter. EB. 110, 876.
Irving, Dav., the Lives of the Scotish Poets; with preliminary dissertations on the literary history of Scotland — Vol. I et II. EB. 119, 945.
Justinian's neue Verordnungen üb. die Intestaterbfolge, od. Versuch einer Uebersetz. der Novelle CXVIII — — von Fr. *Ortloff*. 238, 303.

K.

v. Kazinczy, Fr., Báró *Wesselényi* Miklóshoz — od. an den Frhrn Nicol. *Wesselenyi* als er im 13ten Jahre bey dem Insurrect. Corps des mittlern Szolnoker Comitats als Rittmeister-Adjutant seines Vaters zu dienen anfing. — EB. 116, 925.
— — Császari Királyi Kamarás és Major *Cserei* — od. an den K. K. Kämmerer u. Major *Wolfg. v. Cserei* wegen ihm zu seiner autograph. Sammlung gesandter Briefe. EB. 116, 925.
— — Poetai Epistola *Vitkovics* Mihály — od. poet. Epistel an meinen Freund Mich. *Vitkovics* — EB. 116, 924.
Kiefhaber, J. C. S., über das Todesjahr Kaiser Otto I. Gegenbemerkk. zu *Zirngibl's* Bemerkk. üb. 2 Diplome Otto I. u. Otto II. in den hist. Abhdl. d. K. baier. Akad. der Wiss. EB. 115, 920.
Klitscher, M., Liedersammlung für Schulen. 3e Aufl. EB. 114, 912.
Köthe, Fr. A., Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit. 1n Bds 1s H. 226, 201.
Krehl, D., das Steuersystem nach den Grundsätzen des Staatsrechts u. der Staatswirthschaft. 245, 353.
Kühne, F. T., italienisches Lesebuch zur Erlernung der Umgangssprache. EB. 110, 876.
— — kurzgefaste ital. Sprachlehre; nebst einem Lesebuche EB. 110, 875.
Kühnl, Jac. R., christl. patriot. Reden zur Bekämpfung des bösen u. Stärkung des guten Zeitgeistes. EB. 119, 952.

L.

Lange, G., bibl. Geschichten aus dem alten u. neuen Testament. 4e verm. Aufl. EB. 114, 912.
Laserre, J. V. Le-Roux, franz. Lesebuch für Schulen mit einer kurzen Grammatik. EB. 110, 876.
Laube, S. G., s. Gesetzsammlung des Herzogth. Warschau.
Lebens- u. Leidensgeschichte, die, des Heilandes. 3e verb. Aufl. EB. 113, 904.

M.

Meckel, J. F., deutsches Archiv für die Physiologie. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausg. 1n Bds 1 bis 4s H. 242, 329.
Michahelles, K. Fr., über den christl. Ritus der Taufe, insbes. der Kindertaufe. 240, 315.

N.

Nachricht von der feyerl. Erbhuldigung u. der Eröffnung der [illegible] Berathungs-Versammlung zu Weimar am 7. [illegible] 1816. 229, 225.
Nebe, J. A., das Pfingstfest, ein Fest lebendiger Hoffnung für den sein Amt neu beginnenden Religionslehrer. Antrittspredigt. EB. 114, 911.

O.

Orellius, J. C., s. *Socratis* et Socratic. epistolae.
Ortloff, Fr., s. *Justinian*, üb. Intestaterbfolge.

P.

Peter in der Fremde. Lstsp. EB. 110, 880.
Pigault-Lebrun, Thomas Schlagtodt, der Unüberwindliche. Frey nach dem Franz. bearb. 2 Bde. EB. 109, 872.
Promenades s. Bagatelles.

R.

v. Raumer, Fr., Handbuch merkwürd. Stellen aus den latein. Geschichtschreibern des Mittelalters. EB. 114, 907.
Rechtmäfsigkeit, die, der Steuerfreyheit bey Grundstücken, wo sie einmal hergebracht ist. EB. 114, 909.
Reichenbach, H. T. L., Monographia Pselaphorum. 244, 348.
Reinwald, J. G., was ist von den unter Westphäl. Regierung verfügten Veräufserungen der Kloster- und Stiftsgüter im Hildesheimschen zu halten? 244, 352.
v. Richthofen, K., Untersuchung der Fr.: in wiefern ist die Erhaltung der Grundbesitzer des Preuss. Staates, in Beziehung auf das deshalb angenommne Zwangs- oder Prohibitiv-System, ausführbar oder nicht? 229, 232.

S.

Sailer, J. Mich., Joseph Anton *Sambuga* — wie er war; parteylosen Kennern nacherzählt. 249, 391.
Schmid, H. Ch., s. bibl. Geschichte.
Schmidt, K. Fr., vollständ. u. gründl. Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- u. Blumengarten, mit Anhängen. 3e Aufl. EB. 114, 928.

Sch

Schumann, A., vollständ. Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen. 1 — 3r Bd oder: von A bis Herlachsgrün. 231, 247.
de Servais, C. M., franz. ABC-Buch, oder erste Anleitung die franz. Sprache u. Orthographie zu lehren u. zu lernen. EB. 110, 876.
Socratis et Socraticorum, *Pythagorae* et Pythagoreorum quae feruntur epistolae, graece. Auch: Collectio epistolarum graecarum, graece et latine, recens. et illustr. J. C. *Orellius*. Tom. I. epist. Socr. et Pythag. cont. 236, 281.
Staatsverfassungs-Archiv, allgemeines; Zeitschr. für Theorie u. Praxis gemäßigter Regierungsformen. 1r Bds 2 u. 3s St. 229, 227.
Stammbuch, das kleine; eine sittliche Erläuterung des beständigen Kalenders. (Von *Walberor*.) EB. 117, 936.
v. Strombeck, Fr. H., Zusätze zum 26sten Titel des 2n Thls. des allgem. Landrechts. EB. 117, 934.

T.

Thomas Schlagtod, s. *Pigault-Lebrun*.
Tibullus, Alb., u. *Lygdamus*, nach Handschriften berichtigt von J. H. *Voss*. EB. 111, 881.
Tittmann, J. A. H., üb. Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus. 238, 297.
Turner, W., dictionary of the German and English languages, in two parts; auch:
— — Englisch-Deutsches u. Deutsch-Engl. Wörterbuch 237, 293.

U.

Ueber Besteuerung im Grosherzogth. Hessen. 245, 356.

V.

Viviani, D., Florae Italicae Fragmenta, seu plantae rariores in variis Italiae regionibus detectae. Fasc. II. 244, 350.
Voss, J. H., s. Alb. *Tibullus* u. *Lygdamus*.

W.

Wachsmuth, W., Grammatik der Engl. Sprache, nebst einem Wörterbuche. 252, 412.
Walberor, s. Stammbuch, das kleine.
de Westenrieder, Laur., Glossarium Germanico-Latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi, inprimis Bavaricarum. Tom. I. EB. 120, 955.
v. Wiebeking, K. Fr., Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgem., u. der Verwaltungszweige insbes. 240, 317.
Wolbrecht, G. Chr., Versuch einer systemat. Darstellung des Dienstboten-Rechts im Kurfürstenth. Braunschweig-Lüneburg. EB. 120, 960.
Worte, einige, üb. die neuesten Zeitereignisse. Im Jahre der Hoffnung! EB. 112, 896.

Z.

Zeitschrift für Christenthum — s. Fr. A. *Köthe*.
Zerrenner, C. Ch. G., Hülfsbuch für Lehrer u. Erzieher bey den Denkübungen der Jugend. 2r Th. 3e verm. Aufl. EB. 118, 944.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Abel in Düsseldorf 245, 360. *Brun*, Bischof des Stiftes Bergen 242, 336. *Carus* in Dresden 251, 408. *Eichhorn* in Göttingen 241, 324. *Feder* in Hannover 241, 324. *v. Gentz*, östr. geh. R. u. Ritter 242, 336. *Hagen* zu Dottenheim im Bayreuthischen 252, 416. *Hegel* in Nürnberg 252, 416. *Hess* in Marburg 245, 360. *Hugo* in Göttingen 241, 324. *Jacobs* in Halle 234, 272. *Köning* in Amsterdam 245, 360. *v. Kotzebue*, zeither in Königsberg 234, 272. *Niebuhr* in Berlin 242, 336. *Peltier* in London 242, 336. *v. Raumer*, K. Preuss. geh. Staats- u. Finanzr. 242, 336. *Seiler* in Dresden 242, 408. *Trentler* in Dresden 251, 408. *Wachsmuth* in Halle 234, 272.

Todesfälle.

Dreves zu Selters, ehemals in Hamburg 243, 344. *...ung* in Uffenheim 247, 375. *v. Löwenthal* in München 240, 319. *v. Mader* in Prag 233, 263. *v. Massow* in Berlin 240, 320. *v. Reinlein* in Wien 247, 375. *Schröder* zu ...ellingen im Holstein., früher zu Hamburg 251, 408. *Schröter* zu Lilienthal bey Bremen 251, 407. *Watson* in Westmoreland, früher zu Cambridge 251, 407. *Williams* in London 251, 407. *Zirngibl* in München 247, 375.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Universit., Verzeichniss der *v. Siebold*'schen Vorlesungen im Wintersemester 1816 — 17. 247, 375. *Brüssel*, vom König der Niederlande befohlne Wiederherstellung der alten Akademie der Wissensch. u. der schönen Künste 248, 383. — vom König bestätigte u. ernannte wirkliche u. Ehrenmitglieder ders. 237, 295. *Dresden*, K. chirurgisch-medicin. Akad., erste Stiftungsfeyer, Anwesende, *Seiler's* lat. Rede bey Eröffnung der Feyerlichkeit, *Kreyssig's* u. *Carus's* deutsche Reden; von ihr nach des Stifters Absicht zu erfüllende Zwecke, erschienene eigene Nachr. dessen was sie bisher geleistet und ihrer Vorlesungen im Winterhalbenjahre 1816 — 17. 245, 359. *Halle*, naturforschende Gesellsch., Jahresfestfeyer, Vorlesungen; im Laufe des Jahrs gehaltne Vorträge, eingesandte Abhandlungen, Verzeichniss der seit einem Jahr aufgenommnen hiesigen vortragenden, und der auswärt. wirklichen und Ehrenmitglieder; durch den Tod verlorne einheimi-

mische und auswärtige 250, 393. — Universit., Verzeichniss der Wintervorlesungen von 1816 bis 17. 235, 273. *Hanau*, Wetterauische Gesellsch. für die gesammte Naturkunde, Ursachen ihrer seit 1813 gänzl. gehemmten Wirksamkeit; vom Kurfürst ihr deshalb verwilligte jährliche Unterstützung u. verstattete fortdauernde Benutzung des Locals im Schlosse; nunmehr wieder jährl. Fortsetz. ihrer Schriften; Directoren u. Secretäre ders. 243, 343. *Heidelberg*, Universit., des Königs von Preuss. Eröffnung an dieselbe, die Benutzung der, auf Verwendung von ihm bey dem päpstl. Hofe, zurückkehrenden, bisher im Vatikan aufgestellten, Manuscripte der Palatin. Bibliothek betr. 230, 239. *Keszthely*, Georgicon, gewöhnl. jährl. wirthschaftlicher Besuch, *v. Asboth's* latein. Bewillkommnungsrede; Examen rigorosum eines ehemal. Zöglings, drey während dess. vertheilte Druckschriften; in den zwey Sitzungen vorgelegte, u. vorgelesene ökonom. Abhandlungen, gewöhnl. Prüfungen der Praktikanten; gezeigt wurden das Museum, die botan. ökonom. Baum- und Forstgärten, die Felder, der Viehstand u. a. des Instituts 252, 413. *Magyar-Ovár*, s. *Unrisch-Altenburg*. *Niederlande*, Preiserth. der von *v. Kingsbergen* ausgesetzten Preisaufg. 248, 384. — vom König an mehrern Orten angeordnete besondre Commissionen wegen Verbesserung des Unterrichtes der Israelit. Jugend und eines zu Amsterdam zu errichtenden Seminars zur Bildung israelit. Religionslehrer 234, 271. *Pressburg* u. *Raab*, königl. Akademieen, die Professuren der philosoph. Facultät sind den Benedictinern übergeben 227, 215. *Ungrisch-Altenburg*, Gymnasium, damit verbundene philosoph. Studien; neben der latein. Sprache wird Ungr., Deutsch und Slawisch gelehrt; beygefügtes Convict 227, 215. *Utrecht*, Universit., *Simons* Rede beym Antritt seiner Professur der Beredsamkeit, *Heringa's* Rede bey Niederlegung des Rectorats, *Bleuland's* Uebernahme dess. 234, 271. — Verzeichniss der Wintervorlesungen von 1816 — 17. 241, 321.

Vermischte Nachrichten.

Edgeworth's, vom König Ludwig XVIII. verfertigte, Grabschrift 247, 375.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Graumüller in Jena, verlängerter Pränumerationstermin auf das 1ste Heft der *Pflanzenabbildungen* zu seinem Handb. der pharmaceut. medicin. Botanik, nebst nähern Nachrichten über dies. 241, 326. *Harnisch* in Breslau, das Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi, od. die Erziehung in Staaten, Ständen u. Lebensverhältnissen 228, 217. *Rost* in Gotha, deutsch-griechisches Wörterbuch 246, 361. *Schweigger* will *Cuvier's* neue Ausgabe der Zoologie übersetzen 228, 222.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Andrä in Leipzig 228, 224. Anonyme Ankünd. 228, 224. Bibelanstalt in Erlangen 235, 280. Bureau für Lit. u. Kunst in Halberstadt 228, 222. *Cnobloch* in Leipzig 228, 224. 241, 327. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstädt 228, 219. *Hartmann*. Buchh. in Riga u. Leipzig 246, 361. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 228, 217. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 246, 366. *Heyder* in Erlangen 235, 279. *Holäufer* in Breslau 228, 217. 241, 325. *Krieger*. Buchh. in Marburg u. Cassel 241, 325. *Kümmel* in Halle 228, 217. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 250, 395. *Levrault* in Strasburg 246, 363. *Maurer*. Buchh. in Berlin 250, 397. *Nauck* in Berlin 228, 220. 241, 326. *Perthes* in Gotha 228, 220. *Renger*. Buchh. in Halle 241, 327. *Schrag*. Buchh. in Nürnberg 250, 397. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 241, 328. *Steinacker* in Leipzig 228, 222. *Tauchnitz* in Leipzig 246, 367. *Unger*. Buchh. in Berlin 228, 222. *Vandenhoek* u. *Ruprecht* in Göttingen 246, 363. *Voss*. Buchh. in Berlin 241, 328. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 228, 223.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Bach*'sche 250, 398. — von Büchern in Strasburg, *Blessig*'sche 241, 321. *Heyder* in Erlangen, Verkaufsverzeichniss von noch vorräthigen, aber selten gewordenen Werken 235, 279. *Hufeland's* in Halle Erklärung wegen des von *Müller* in Giessen als schon fertig angekündigten 2n Bds seines Handbuchs der Staatswirthschaftskunst und des als künftig erscheinenden neuen Auflage des 1sten Bds. 235, 280. *Kosegarten* in Greifswald, Berichtigung einiger vermeinten Berichtigungen in der Recension seiner *Carminum Orientalium Triga* in der Jen. Lit. Zeitung 250, 399. *Levrault* in Strasburg, Subscriptionsanzeige ein bey ihm erscheinendes *Dictionnaire des Sciences Naturelles par plusieurs professeurs* betr. 246, 363. *Maurer*. Buchh. in Berlin, Anerbieten zur schnellern Verbreitung der bey ihr erschienenen *Beyträge* zur neuern Kriegsgesch. von Fr. *Förster* 250, 397. *Tauchnitz* in Leipzig, Verzeichniss der bey ihm erschienenen Samml. griech. u. lat. Autoren im Elzevirschen Formate 246, 367. *Trachsler*. Buch- u. Kunsthandl. in Zürich empfiehlt den Buchh. zu Bekanntmachungen ihrer Verlagsartikel in der Schweiz die *Bürklische* Zeitung 246, 368. *Weinhold's* in Magdeburg Erklärung, dass und warum er den Verleger zu einer 2ten Ausg. der Bemerkungen über ärztl. Verfassung und Unterricht in Italien, von *Ed. v. Loder*, aufgefordert u. eine Ehrenrettung *Loder's* über *Rasori's* Contrastimulus hinzugefügt habe 241, 327.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Zeitschrift zur Nährung christlichen Sinns.* Herausgegeben von Dr. *J. J. Ewald*, Grofsherzogl. Badischem Ministerial- und Kirchenrath in Karlsruhe; und Dr. *C. C. Flatt*, Oberconsistorialrath und Stiftspr. in Stuttgart. *Erstes* Heft. 1815. *Zweytes* Heft. 1816. 296 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Leser, welche diese Zeitschrift, nach ihrer eignen Erklärung, im Auge hat, sind weder Gelehrte, noch Ungebildete aus niederm Stande, sondern solche Christus-Verehrer, welche gegen eine geist- und geschmackvolle Behandlung eines religiösen Gegenstandes nicht gleichgültig sind. Besonders ist dabey Rücksicht auf die Bedürfnisse des weiblichen Geschlechts genommen. Ihr Zweck ist, christlichem Sinne Nahrung zu geben, das Gefühl des Segens desselben zu verstärken, und das Festhalten desselben und seine Freudigkeit unter den Wechseln des Lebens zu erleichtern. Wir wollen nicht mit den Herausgebern rechten, dafs sie christlichen Sinn bey denen nicht anzuerkennen scheinen, welche das Christenthum nur zur Erweckung und Belebung der Vernunftreligion zu benutzen wisse, sondern dafs sie dazu die Annahme der positiven Lehren des Evangelii, als der Vernunft unbekannter unmittelbar von Gott geoffenbarter Wahrheiten erfordern. Es steht einem Schriftsteller frey, sich seine Leser zu bestimmen, und es läfst sich nicht leugnen, dafs die Religiosität mancher wahrhaft frommer, besonders weiblicher Gemüther mit dem Glauben an unmittelbare Offenbarung und dem Wundervollen der Geschichte Jesu so verzweiget ist, dafs sie nur dadurch Gehalt, Festigkeit und Leben erhält. Aber bey einem solchen Publicum sollte die bemerkte Denkungsart und Gesinnung als durch sich selbst begründet vorausgesetzt werden; man sollte nicht darauf ausgehn, sie erst begründen zu wollen. Beyträge zur Begründung des Glaubens an die Göttlichkeit des Christenthums, welche unter den Rubriken, die den Inhalt dieser Zeitschrift bilden, aufgeführt sind, stehen nach Rec. Einsicht hier nicht ganz an ihrem Orte. Sie erfordern, wenn sie befriedigen sollen, mannichfaltige philosophische und gelehrte Kenntnisse, und setzen eine Fertigkeit des Vernunftgebrauchs voraus, die sich bey Lesern, wie sie die Herausg. im Auge haben, selten erwarten läfst. Die Vff. bereden sich leichter, ohne tiefes Eingehn, durch Fragen, Gemeinsprüche und halb wahre Behauptungen, die Sache entscheiden zu können, und die Leser lassen sich verführen, sie dadurch für entschieden zu halten. Vor solcher Täuschung hat Hr. *E.* sich nicht genugsam gehütet. In seinem Versuch einer Beantwortung der Frage, ob die christl. Sittenlehre von den Sätzen des historischen Glaubens getrennt werden könne, wird z. B. vorgegeben, *Kant* habe unter einer Dialektik der Vernunft ein Streben der herrschenden Leidenschaft verstanden, sich des Verstandes zu bemächtigen, und ihn zu ihrem Rabulisten zu machen. Um die Liebe als Triebfeder der Sittlichkeit über die Furcht zu erheben, wird gesagt, die Furcht könne blofs Legalität bewirken, weil es bey der Sittlichkeit darauf ankomme, dafs einer *recht* handeln *wolle*. Ist dieses, so trifft dieser Vorwurf ebenfalls auch die Liebe. Da die Triebfeder nur Eine seyn kann, so schliefst das Recht handeln wollen die Liebe nicht weniger als die Furcht aus. Hätte der Vf. etwas Befriedigendes sagen wollen, so hätte er sich tiefer in das Wesen der Sittlichkeit einlassen, das Rechthandeln in seinen letzten Gründen verfolgen, und das Begehrungsvermögen genau zu bestimmen suchen müssen; welches alles freylich nicht zu den Plan dieser Zeitschrift sprach. In der Bergpredigt soll Jesus nur wenige seiner Vorschriften durch Gründe unterstützen, sondern das Meiste an sein Wort knüpfen. Der Unbefangene möchte hier indessen wenige Vorschriften finden, die nicht durch Gründe, wie sie das damalige Zeitalter verstehn und beherzigen konnte, empfohlen würden. Es soll ein unleidlicher und lächerlicher Stolz seyn, von Menschenwürde zu reden, die man sich vergeben könne, wenn man ein Gebot befolgt, das der Stellvertreter der Gottheit in Gottes Namen gegeben hat. Aber wie kann man sich von der Autorität eines solchen Stellvertreters anders überzeugen, als indem man die Grundsätze der Vernunft in den Lehren und Leben desselben wiederfindet, und wäre es nicht Niederträchtigkeit, ohne diese Ueberzeugung seine Gebote zu befolgen? S. 85. heifst es, blofs durch Gründe Menschen sittlich bessern zu wollen, setze voraus, dafs sie immer dem folgen, was der Verstand als recht und gut erkenne; sey aber dieses der Fall, so wären sie schon gebessert, brauchten also nicht erst durch Gründe zur Besrung bewogen zu werden. Auf eben diese Weise liefse sich aber auch schliefsen, blofs durch Liebe den Menschen bessern zu wollen, setze voraus, dafs sie nur denjenigen lieben wollen, der ihrer Liebe würdig sey; ist dieses aber der Fall, so sind sie schon gebessert, und brauchen nicht erst durch Liebe gebessert zu werden. Der Frage, ob es eine Vernunftreligion gebe, von der man sicher seyn könne, dafs sie

sie blofs durch Vernunft sey gefunden worden, läfst sich die entgegensetzen, ob man denn von einer für geoffenbart gehaltenen Religion sicher seyn könne, dafs sie nicht durch allmählige Entwicklung der Vernunft entstanden sey; und dem Schlufs, weil keine reine Vernunftreligion zu finden sey, so könne die Vernunft nicht allein die Quelle von einer Religionswissenschaft seyn, die ähnliche Folgerung, weil es der Offenbarungen so viele giebt, so könne die Vernunft, welche darüber entscheiden mufs, wo die wahre Offenbarung sich finde, allein diese Quelle seyn. Von gleichem Gehalt ist die Beantwortung der Frage: Kann das Wesentliche der christlichen, wie jeder geoffenbarten Religionswissenschaft, nur in einer Summe von moralischen Wahrheiten bestehen, die mit den Wahrheiten der reinen Vernunftreligion auf das Vollkommenste harmoniren? von eben diesem Vf. Schon die Stellung der Frage möchte ein Beweis seyn, dafs der Vf. mit seinen Begriffen nicht auf dem Reinen ist. Eine Abhandlung über das Wesen der Wunders, worin der Vf., Hr. *v. Meyer* in Frankfurt a. M. die Wunder durch die Erlösung des gebundenen Naturgeistes, oder der wahren Natur vermittelst der Wirkungen des h. Geistes zu erklären versucht, möchte doch am Ende auf ein Spiel mit dem Worte Geist hinausgehen, die Zweifel nicht lösen, wie die wahre Natur, da (nach S. 25.) die sichtbare Natur nicht die wahre ist, in einem Wunder sichtbar werden könne, ohne aufzuhören, die wahre Natur zu seyn; oder wie die wahre Natur, die (nach S. 13.) in der Erscheinungswelt an Zeit und Raum, als den Formen dieser Welt, mithin an die Gesetze der Bewirkung und den Mechanismus gebunden ist, offenbar werden könne. Wenn der Vf. behauptet, man könne nicht an die Uebermacht des Wesentlichen und Göttlichen über die Sinnenwelt von Herzen glauben, wenn man nicht an Wunder glaube, so urtheilt er weniger umsichtig, als Hr. Prof. *Steudel*, der in einer Abhandlung im *zweyten* Heft: Sollte der Glaube an Wunder einer würdigen Vorstellung von Gott nicht gemäfs seyn? beides nicht so unverträglich findet. Hr. *St.* sucht zu erweisen, dafs der Lauf der Natur durch ein Wunder nicht gestört werde, sondern nur verursacht, dafs ein bestimmtes Gesetz der Natur keine Anwendung leide. Allein, da die Natur als ein zusammenhängendes Ganze von Ursachen und Wirkungen gedacht werden mufs, so mufs auch eine ganze Reihe von Erscheinungen durch ein Wunder auf immer unterbrochen werden. Die hemmende oder belebende übernatürliche Kraft hängt mit keiner vorhergehenden Ursache zusammen und greift auf die erfolgte Wirkung ein. Durch beides verliert diese ganze Reihe ihren natürlichen Charakter. Der Vf. beruft sich hier, wie sonst schon, auf das Einwirken der Freyheit. Allein es kann der freye Mensch, wenn er sich selbst versteht, sobald er aufser sich eine Wirkung hervorbringen will, nur im Zusammenhang der Natur wirken wollen, und die Causalität durch Freyheit, als ein Analogon der Wunderkraft angenommen, würde zu ganz andern Resultaten führen. Wollte man behaupten, die Freyheit könne von selbst eine Reihe von Naturerscheinungen anfangen, und die Art, wie die Kantische Schule sie gegen den Mechanismus der Natur zu retten sucht, wodurch aber Wunder völlig unmöglich werden, nicht zulassen, so würde es schier keine Natur mehr geben, weil die Freyheit sich fast überall eingemischt hat. Der Vf. will es unbestimmt gelassen wissen, ob zu einem Wunder erforderlich sey, dafs der Erfolg durch eine namentlich für den einzelnen Fall geschehene Bestimmung des Willens der Gottheit bewirkt worden, oder dafs eine höhere nach ihren Gesetzen uns nicht erkennbare Ordnung der Dinge dieses Eingreifen von selbst herbeyführe. Hinge man nur nicht eigensinnig an ein Eingreifen in die Natur, so möchte dieser Streit, welcher allmählig lästig zu werden anfängt, seinem Ende nahe seyn. Kein religiöser Mensch wird leugnen, dafs uns Begebenheiten erzählt werden, welche nach festbestimmten Regeln für höhere als blofse Naturzwecke erfolgt sind, und die wir nicht allgemein befriedigend erklären können, weil das Verhältnifs, in welchem der Erzähler zu ihnen stand, und ihr Zusammenhang mit dem Vorhergegangenen nicht hinreichend bekannt ist. Mehr als dieses läfst sich in Beziehung auf die Wundererzählungen der Bibel gar nicht behaupten. Wir sehen daher nicht, wie der Vf. bey der Billigkeit, mit der er sich S. 199. über die Ansicht derer erklärt, denen ein Eingreifen in die Natur zur Erreichung höherer Zwecke unnöthig scheint, und bey der Wahrheit, mit welcher er sie darstellt, behaupten könne, derjenige, welcher dieses Eingreifen nicht zulasse, erkläre den gewöhnlichen Ablauf der Natur für den höchsten Zweck, verstatte nicht, dafs die Gottheit durch ihre Zwecke zu einer Art von Wirksamkeit könne veranlafst werden, welche uns als eine unmittelbare erscheine, und halte seine Einsicht in den Lauf der Natur für eben so vollendet, als die Einsicht der Gottheit. Nach der absoluten Möglichkeit oder Unmöglichkeit kann hier gar nicht gefragt werden, da uns hierüber zu urtheilen gar nicht zusteht, auch nicht, wie solche Thatsachen dem Einen oder Andern erscheinen mögen, noch aus welchen Absichten es die Gottheit zugelassen hat, dafs sie ihm auf eine bestimmte Weise erscheinen, sondern darnach, wie ein verständiger Mensch nach den ihm bekannten Umständen, nach seiner Welt- und Menschenkenntnifs sie zu beurtheilen habe. Nicht Gleichstellen der Gottheit, sondern Demuth und Bescheidenheit ist es, wenn ein solcher religiöser aber verständiger Mensch nur nach demjenigen, was er kennt und erfahren hat, über Begebenheiten urtheilen will, und sich keine Einsichten in eine Art der Wirksamkeit anmafset, welche ihm völlig unbekannt ist. Was über die Bedürfnisse des Herzens, Wunder zu glauben, gesagt wird, finden wir für die Bestimmung dieser Zeitschrift geeignet. Auch die übrigen Stücke stehen hier mehrentheils alle an ihrer Stelle. Jesus als Erzieher, ein biblisch-historischer Versuch, enthält mehrere richtige Bemerkungen; mit wahrem und innigem Gefühle entwickelt

Hr.

Hr. Conſ. R. *Flatt* die troſtvolle Theilnahme Jeſu an den Schmerzen der Trennung von Freunden und Lieben; und iſt die Sprache des Hn. Prof. *Steudel* gleich weniger leicht, ſeine Darſtellung des h. Abendmahls, als Feyer der nie erſterbenden Liebe zu den Unſrigen, wird doch zur Belebung einer veredelten Verwandten-Liebe dienen. Durch eine ſinnvolle Zuſammenſtellung von Offenb. Joh. 12, 1 ff. 13, 1. und 19, 20. mit Jeſ. 7. macht es Hr. *von Meyer* ſehr wahrſcheinlich, daſs Joh. die letztere Stelle bey ſeinen Schilderungen vorgeſchwebt habe; mehr aber möchte ein Unbefangener ſchwerlich eingeſtehn. Unter den Gedichten ſind die von *Stolberg* und *Conz* die vorzüglichſten. Doch kommen auch bey Letzterm Dactylen vor, wie Heimathluft. In den übrigen ſtöſst man häufig auf ähnliche Verſtöſse gegen das Metrum, beſonders in den Strophen: An ein chriſtliches Ehepaar, findet man mehrere Pentameter, wie dieſer: Durch die geiſtige Sonne, Liebe, von Chriſtus geweiht. Dieſe elegiſchen Verſe haben überhaupt keinen poetiſchen Werth, und möchten in einem lebhaften weiblichen Gemüthe leicht den höhern Sinn ſtören. Eine Ode, von *Jung*, auf den 18ten Octbr. vergiſst Joh. 12, 47.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Gründe für und wider die mündliche öffentliche Rechtspflege in bürgerlichen Rechtsſachen.* Von einem Juſtizbeamten des linken Rheinufers. 1816. VIII u. 88 S. 8.

Die divergirende Tendenz des franzöſiſchen und des preuſsiſchen Proceſſes hat dieſe kleine Schrift in einer Gegend veranlaſst, wo jener bald dieſem Platz machen wird. Die freye Regſamkeit des franzöſiſchen Proceſſes und des Weſen deſſelben, das öffentliche Plaidiren, wo der Richter nur, ſo oft die Sache in die Audienz gebracht wird, auf die Leitung des Rechtsgangs einwirkt, contraſtirt freylich zu ſehr mit der beynahe inquiſitoriſchen Form des preuſsiſchen Proceſſes, der nur an der Hand und unter der Leitung des Richters voranſchreitet, als daſs Geſchäftsmänner, die an jenen gewöhnt ſind, dieſem leicht Geſchmack abgewinnen könnten. — Der Vf., welcher ſich als einen einſichtsvollen und gebildeten Geſchäftsmann bewährt, und weit entfernt iſt, allen Vorſchriften des franzöſiſchen Proceſſes das Wort zu reden, giebt in dieſen wenigen Bogen *ſine ira et ſtudio* as *Reſultat* einer achtjährigen Uebung in dem ſchriftlichen gerichtlichen Verfahren, und einer ſechzehnjährigen Erfahrung in dem mündlichen Vortrage vor Gericht.

Ein *Vorbericht* enthält folgendes: Die Art, wie die Rechtsbedürftigen ihr Recht vor Gericht geltend machen können, iſt zwar nur eine Form, aber auch Formen ſind dem Menſchen und dem Volke, welches ſich dieſelben angeeignet hat, ein heiliges Eigenthum, wovon man ſich ungern trennt. Einförmigkeit im Ganzen iſt allerdings wünſchenswerth, bildet ſich aber eine neue Geſellſchaft aus Theilen, die in ihren Formen verſchieden waren, deren jede ihre Anhänger und Widerſacher hat, jede einer Verbeſſerung bedarf, ſo iſt ſchon jede andre Art der Uebermacht, als die des Guten und Rechtlichen des einen Theils über den andern, eine bedenkliche Sache. In einer *Einleitung* wird eine kurze hiſtoriſche Entwickelung des gerichtlichen Verfahrens gegeben. Die öffentliche mündliche Rechtspflege, die älteſte und allgemeinſte Art des gerichtlichen Verfahrens wurde faſt von allen europäiſchen Nationen beybehalten, in Deutſchland hat ſie jedoch nach Einführung des römiſchen und canoniſchen Rechts dem ſchriftlichen Verfahren weichen müſſen. Während der franzöſiſchen Herrſchaft iſt die mündliche öffentliche Rechtspflege in verſchiedene deutſche Länder mit Beyfall eingeführt worden. Die *Gründe für die mündliche öffentliche Rechtspflege*, welche nach einander entwickelt werden, ſind folgende: 1) Sie macht alle Mitglieder des Gerichts zu gleicher Zeit, ſowohl mit allen Thatumſtänden des Rechtshandels, als mit der darin angerufenen Rechtshülfe vollkommen bekannt. 2) Das Oeffentliche des Verfahrens ſichert die ſtreitenden Theile gegen Schwäche und Parteylichkeit der Richter. 3) Der öffentliche mündliche Vortrag entreiſst den Advocaten und Anwälden die Alleinherrſchaft über den Proceſs, und erſchwert ihnen die Möglichkeit, ihre Partey zu beeinträchtigen. 4) Sie kürzt den Proceſs ab. 5) Sie vermindert die Koſten, d. h. abgeſehen von dem franzöſiſchen *Enregiſtrement*. 6) Sie erregt Anhänglichkeit an die Gerichtsordnung, Liebe zu den Geſetzen, und befördert das politiſche Element des Rechts. 7) Sie beſchränkt die Ungerechtigkeit und vermindert die Proceſſe, indem Jeder gegen das Urtheil ſeiner Mitbürger nicht ganz gleichgültige Menſch ſich ſcheuet, offenbare Schikanen zur öffentlichen Verhandlung kommen zu laſſen. 8) Sie giebt den Talenten Gelegenheit, ſich zu entwickeln, auszubilden und kenntlich zu machen. 9) Sie bildet Redner und Sprache. 10) Sie iſt dem dermaligen Culturſtande von Deutſchland angemeſſen, und läſst ſich der übrigen Geſetzgebung leicht anpaſſen. Die *Gegengründe* ſind: 1) Das ſchriftliche Verfahren iſt ſicherer, und deſswegen von unſern Voräitern als eine verbeſſerte, und dem Geiſte der Nationalcultur Deutſchlands anpaſſendere Gerichtsordnung eingeführt. 2) Der mündliche Vortrag verbreitet die Chicane, von welcher die öffentlichen Gerichtshöfe gleichſam die hohe Schule ſind. 3) Der öffentliche Vortrag vor einem öffentlichen Gerichte macht das Publicum mit den Privat-Verhältniſſen der Parteyen bekannt. 4) Er iſt in, aus vielen Punkten beſtehenden, Rechtsſachen nicht anwendbar. 5) Auch bey dem mündlichen Verfahren dauern die Proceſſe häufig lange. Nachdem der Vf. dieſen Gegengründen einige Bemerkungen entgegengeſetzt hat, kommt er auf das Reſultat ſeiner Unterſuchung, welches für die mündliche öffentliche Rechtspflege, und beyläufig auch für die franzöſiſche Gerichtsverfaſſung günſtig ausfällt.

Rec.

Rec. enthält sich billig alles Urtheils über die Sache selbst, er bemerkt blos, dass in Hamburg bey dem mit dem Anfang dieses Jahres dort eingerichteten Handlungsgericht die mündliche öffentliche Rechtspflege eingeführt ist, und recht guten Fortgang hat, ungeachtet die im December v. J. erschienene Handlungs-Gerichtsordnung sehr dürftig ist. Ueberhaugt ist es befremdend, dass in einer Stadt, wie Hamburg, wo übrigens Künste und Wissenschaften blühen, es an einer das ganze gerichtliche Verfahren umfassenden Processordnung fehlt. Das gerichtliche Verfahren beruht dort auf einem sogenannten gemeinen deutschen Process, weicht in wesentlichen Stücken von den deutschen Reichsgesetzen ab (s. *C. P. Krieger Introduction in praxin fori Hamburgensis in Nettelbladt Thesauro juris provincialis.* Giessae 1753), und ist blos hin und wieder durch einige Verordnungen näher bestimmt. — Die Rechtspflege in der ersten Handelsstadt Deutschlands sollte doch wahrlich in jeder Hinsicht musterhaft seyn, und die das gerichtliche Verfahren bestimmenden Gesetze sollten von den Fortschritten des Zeitalters in der Rechtswissenschaft zeugen!

HANNOVER, gedr. b. Kius: *Beyträge zur Kenntniß der Verfassung der königl. Residenzstadt Hannover.* 1815. VI u. 60 S. 8. (6 gr.)

Je schwieriger es für den Hannoveraner ist, die Verfassung der Städte seines Landes kennen zu lernen, da eines Theils die Geheimnisskrämerey der Magistrate den Zutritt zu den Archiven erschwert, und den Mitgliedern derselben, sogar erbetene Nachrichten mitzutheilen verbietet; andern Theils die Statute bis auf das Zelle'sche, welches an dem Oberappellationsrathe *Hagemann* einen eben so gründlichen als gelehrten Commentator erhalten hat, nur äusserst stiefmütterlich behandelt worden sind: um so erfreulicher muss das vorliegende Werkchen seyn, welches verschiedene wichtige, täglich vorkommende Punkte der Verfassung der Stadt Hannover aufklärt. Es enthält folgende Aufsätze: I. *Ueber die Grenzen der Jurisdiction des Magistrats.* Ein Auszug aus dem vom Magistrate am 15ten Februar 1782 mit königl. Kammer aufgerichtetem Recesse, wofür jedoch die buchstäbliche Mittheilung desselben wünschenswerther gewesen wäre. II. *Was ist bey der Adquisition oder Verhypothecirung eines Bürgerhauses zu beobachten?* Jede Uebertragung des Eigenthums an einem Bürgerhause muss, bey Strafe der Nullität, zuerst bey der Obrigkeit gehörig angemeldet werden. Die Verlassung und Annehmung muss vor Gerichte in gehöriger Form bewirkt, zu dem Ende aber vorher erst das Bürgerrecht erworben werden. Die Hypotheken müssen ebenfalls, wenn sie die Kraft einer *hypotheca publica* haben sollen, vor Gerichte in der gehörigen Form bestellt werden. Die aussergerichtlichen werden, wenn sie vor Notar und Zeugen bestellt sind, nur als *quasi publicae*, die *privatim* bestellten, nur als *privatae* in das Hypothekenbuch eingetragen. III. *Ueber das Statut, nach welchem die Ehefrau eines Bürgers Kindes-Antheil an dem Vermögen des Mannes erhält.* Das Statut hat Gesetzeskraft. Die Ehefrau kann ihr Eingebrachtes zuvor zurücknehmen; bey anderweiter Verheirathung behält sie nur den *usum fructum* dieser *portio statutaria*, und das Eigenthum bleibt den Kindern ihres ersten Mannes. IV. *Dem jüngsten Sohne gebührt das väterliche Haus nach dem Taxationswerthe.* V. *Die gerichtliche Subhastation eines in Hannover belegenen Hauses gehört vor den Magistrat.* VI. *Baustatuten der Stadt.* VII. *Welches ist der Gerichtsstand beurlaubter Landwehrmänner in Strafsachen?* Nach einer Erklärung des Kabinetsministerii vom 3ten November 1814 die ordentliche Obrigkeit. VIII. *Ueber den Aufenthalt israelitischer Glaubensgenossen in der Altstadt Hannover.* Seit des Herzogs Friedrich Ulrich Regierung bis auf die Zeit der westphälischen Usurpation durfte kein Israelit in der Altstadt Hannover wohnen. Als sich während der letztern einer daselbst mit einem Hause ansässig gemacht hatte, so verfügte die Regierungscommission, dass dem Israeliten in dem Hause zu wohnen, und sein Gewerbe zu treiben, bis auf weitere Verfügung gestattet seyn, die Gerichtsbarkeit über denselben aber dem Magistrate *vi specialis commissionis* zustehen, das Schutzgeld jedoch der Stadtvoigtey vorbehalten bleiben solle.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Erfindungen.

Am 24sten May ward zu Amsterdam in Gegenwart des Ministers des öffentlichen Unterrichts, *Repelaer van Driel*, des Gouverneurs von Nord-Holland, *van Tets van Goudriaan*, des Gouv. der Prov. Antwerpen, Barons *Keferberg de Kessel*, und einer aus dem königl. Institut der Wissenschaften ernannten Commission, ein Versuch mit der von dem Prediger **Koning** zu Ackerlot verbesserten *Gasbeleuchtung*, gemacht. Hn. *Koning's* Apparat ist weit einfacher und wohlfeiler, als der englische. Aus einer gleichen Quantität Materialien liefert seine Methode weit mehr Erleuchtungsstoff, als die englische. In einem zu erwartenden ausführlichen Bericht wird dieses umständlich dargethan werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und versandt:

Historische Denkwürdigkeiten meiner Zeit, von Sir *N. Will. Wraxall*, Baronet. Nach der *zweyten* Ausgabe des engl. Originals. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Ein Buch, dessen Lectüre eben so belehrend als unterhaltend ist. Der Verfasser, welcher in den siebziger und achtziger Jahren ganz Europa durchreisete, an allen Höfen eingeführt wurde, und so eine Menge interessanter Bekanntschaften machte, liefert in vorliegendem Werke eine Auswahl dessen, was er auf seinen Reisen gesehen und gehört hat. Unter den Abschnitten Portugal, Frankreich, England, Belgien, Polen, Dresden, Neapel, Florenz, Brüssel, findet man sehr merkwürdige Anekdoten und Notizen, die sich auf die neuesten Zeiten erstrecken; und durch die Rubrik: London, erhalten wir über England, dessen Regenten, Ministerium und Oppositions-Männer gar manche neue Aufschlüsse.

Weimar, im Septbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Anzeige
für Directoren und Lehrer der Gymnasien und Schulen.

Nachstehende nützliche Werke für Schulen sind vor Kurzem erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben:

Theoretisch praktisches Handbuch der deutschen Sprache, zum Gebrauche für Elementarschulen entworfen von *W. Kuhn*. *Zweyte* verbesserte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dem Professor Dr. *D. F. A. Broken*. 8. 16 gr.

Da diese bereits in mehrern Schulen mit Nutzen eingeführte Sprachlehre auch Muster zu Briefen und Memorialien, so wie Formulare zu Contracten, Wechsel, Quittungen, Frachtbriefe und Rechnungen enthält, so kann selbige zugleich als Briefsteller dienen.

Gradus ad Parnassum, sive Promtuarium prosodicum, syllabarum latinarum, quantitatem hujusque regulas praecipuas, et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poeticarum copiam continens, et in usum juventutis scholasticae editum a Mr. *C. H. Sintenis*. Vol. I. et II. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Bekanntmachung von der Vollendung dieses für Schulen so wichtigen Werkes diene zugleich zur Beantwortung der vielen deshalb an die unterzeichnete Handlung ergangenen Anfragen, und wird sowohl den Lehrern als auch den Schülern um so willkommener seyn, da das Buch, welches der Director Hr. M. *Sintenis* in Verfolg mehrerer dieserwegen an ihn ergangenen Aufforderungen ausarbeitete, sich auch durch reinen ökonomischen Druck aus neuen eigends dazu gegossenen Lettern und durch Wohlfeilheit auszeichnet; denn das Ganze beträgt 62 Bogen, von denen jede Seite in 8. 53 Zeilen enthält, wofür nur der Preis von 1 Rthlr. 12 gr. zur Erleichterung des Ankaufs festgesetzt worden ist.

Die Darnmann'sche Buchhandlung zu Züllichau und Freystadt.

Anzeige für Botaniker.

Von:

Deutschlands Schwämmen in getrockneten Exemplaren; gesammelt, herausgegeben und fortgesetzt von *J. C. Schmids* und *G. Kunze*,

ist so eben der 3te Heft erschienen. Der 4te und 5te Heft folgen Anfang Novembers. Wir können einen ununterbrochnen Fortgang dieses mit so viel Beyfall aufgenommenen Unternehmens versichern.

G. Vosʃ'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bey uns ist so eben erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

De loquendi formula γλωσσαις λαλειν, quae est in I. Ep. ad Cor. et in Actis Apost. novae sententiae periculum fecit *F. A. Klein*, Dr. Ph. etc. (VIII und 72 S. in gr. 8.) 8 gr.

Der Hr. Vf. verbreitet sich in dieser mit vielen literarischen Notizen versehenen Schrift theils über die Unzulänglichkeit aller bisherigen Meinungen, theils stellt er eine neue auf, um den Zusammenhang aller

jener Stellen darzuthun, und so alle Schwierigkeiten zu lösen. Wir dürfen, nach dem Urtheile eines grossen Gelehrten, dieser Schrift eine günstige Aufnahme versprechen.

Jena, den 1. Sept. 1816.

J. M. Mauke und Sohn.

In allen Buchhandlungen sind von folgenden Schriften *neue* Auflagen zu bekommen, welche so eben die Presse verlassen haben:

Friedrich, *T. H.*, Erster satirischer Feldzug in einer Reihe von Vorlesungen, gehalten zu Berlin im Winter 1813 und 1814. Als Zugabe ein kleiner Streifzug in das Gebiet des Jokus. *Dritte* verbesserte, vermehrte und gepfefferte Auflage. 12. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Bouché, *C. P.*, der *Zimmer-* und *Fenstergärtner;* oder kurze und deutliche Anleitung, die beliebtesten Blumen und Gewächse in Zimmern und Fenstern ziehen, pflegen und überwintern zu können. Nebst einer Anweisung zur Blumentreiberey, und zu einer für alle Monate geordneten Behandlung der in diesem Werke vorkommenden Gewächse. *Dritte* stark vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. 1 Rthlr.

Moritz, *K. P.*, *allgemeiner deutscher Briefsteller*, welcher eine kleine deutsche Sprachlehre, die Hauptregeln des Stils und eine vollständige Beyspielsammlung aller Gattungen von Briefen enthält. *Siebente* Auflage, vermehrt und verbessert von Dr. *T. Heinsius*. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Mit Anhang 1 Rthlr.
Ohne Anhang 18 gr.

Meyer, *C. F.* (Regierungs-Rath, Director und Mitglied mehrerer ökonomischen Gesellschaften), die *niedere* und *höhere Landwirthschaft*, theoretisch und praktisch für Regierungen, Güterbesitzer und Oekonomieweſen-Verwalter nach Natur-Grundsätzen, mit Hinweisung auf die besten Versuche der Engländer systematisch dargestellt. 1ster und 2ter Theil. *Zweyte* Auflage. Mit Kupfern und Tabellen. gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 4 Rthlr. 12 gr.

Neue Verlags-Bücher
der
J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg
1815 und 1816.

Anzeigen, kritisch-literarische, enthaltend Recensionen aller neuen literarischen Erscheinungen.
Wird unentgeldlich ausgegeben.

Betrachtungen eines Weltmanns über den Mangel der Candidaten zum geistlichen Stande. 8. Geheftet 28 Kr.

Beyträge, allerneueste, zur vollständigsten Jesuitengeschichte, aus den unglaublichsten Urkunden gezogen zum allgem. Gebrauche aller Jesuitenfreunde und Feinde. 8. Geheftet 18 Kr.

Del Degano, *A. M. B.*, Ortho-epi-graphisch-phraseologisches Handbuch der vorzüglichsten gleich- oder ähnlichlautenden Wörter der italienischen Sprache für Deutsche, nach der neuesten Ausgabe des klassischen Wörterbuchs der Florentinischen Akademie *della Crusca* bearbeitet, und mit vielen die verschiedenen Geschlechter der Hauptwörter und die Abwandlungen der regelmäſsigen und unregelmäſsigen Zeitwörter darstellenden Tafeln bereichert. gr. 8. 2 Fl. 36 Kr.

Gärtner, *C.*, vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. 8. Mit 4 Kupfern aus Lavater's Messias. 45 Kr.

Gedanken und Bemerkungen über die neuern Reformationspläne einer sogenannten deutschen Kirche. 8. Geheftet 15 Kr.

Katechismus, der grosse, in Fragen und Antworten, sammt der vollständigen Einleitung in die Kenntniſs der Religions-Gründe und den beweisenden Schriftstellen, zum allgem. Gebrauche eingerichtet. 8. 24 Kr.

Kempis, *Thomas a*, vier Bücher von der Nachahmung Christi, ein poetischer Versuch nach dem Lateinischen. 2 Theile. 8. 1 Fl. 36 Kr.

Kochbuch, Augsburgisches, ausgearbeitet von *S. J. Weiler*. *Dreyzehnte* Auflage. 8. 1 Fl. 30 Kr.

Lechner, *J. B.*, sehr leichter und kurzer Unterricht in der Rechenkunst. *Drey und zwanzigste* rechtmäſsige Auflage. 8. 24 Kr.

Liebe Jesu, die heiligste, in österlichen Predigten vorgetragen. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 45 Kr.

Oberndberg, Kreisdirector *Joseph von*, über die Bairische Landgerichts-Praxis. gr. 8. 30 Kr.

Reisinger, *F.*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Entbindungskunst, Darstellung eines neuen Verfahrens, die Mastdarmfistel zu unterbinden, und einer leichten und sichern Methode, künstliche Pupillen zu bilden. gr. 8. Mit einer Kupfertafel in 4. 1 Fl.

Werthes, *F. A. C.*, sieben Heroen in sieben Gesängen. gr. 8. Druckpapier 1 Fl. 12 Kr., Schreibpap. 1 Fl. 30 Kr.

Bey Joh. Karl Müller in Erfurt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen um beygesetzten Preis zu haben:

Friederike und Julie, oder keine von Beiden. Eine einfache Erzählung in 2 Bänden von *Wilhelmine Willmar*. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Die Frau Verfasserin ist durch ihre früheren Arbeiten der gebildeten Lesewelt schon so rühmlich bekannt, dass wir uns den Mühe, noch etwas über das so eben erschienene neueste Erzeugniſs ihres heiteren, lebendigen Geistes zu sagen, gern überheben. Wir sind

sind überzeugt, dass diese einfache Erzählung sehr angenehm unterhalten wird.

Den häufigen Klagen über den zu hohen Preis der:

Gallerie der berühmtesten Tonkünstler des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Ihre kurzen Biographieen, charakterisirenden Anekdoten und ästhetische Darstellung ihrer Werke. Vom Verf. der Biographie *Jos. Haydns*. 2 Bde. Neue wohlf. Aufl. 8. Brosch. 1 Rthlr. 20 gr.

abzuhelfen und diesem nützlichen Werke Eingang bey Minderbegüterten zu verschaffen, hat den Verleger bewogen, den Preis um einen Thaler zu erniedrigen und auf 1 Rthlr. 20 gr. herabzusetzen. Die äusserst vortheilhaften Recensionen der *ersten* Auflage bürgen für die Güte des Werkes.

Bostok, *D. J.*, Versuch einer Lehre vom Athemholen. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Hofr. Dr. *A. F. Nolde*. Mit 1 Kupfer. *Zweyte* von neuem durchgesehene Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

und

Nolde, Dr. *A. F.*, über die Grenzen der Natur und Kunst in der Geburtshülfe. *Zweyte* von neuem durchgesehene Auflage. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Wir zeigen die eben erschienenen und versandten *zweyten* Auflagen dieser allen Aerzten wichtigen Bücher unter Hinweisung auf die sehr günstigen Recensionen ihrer *ersten* Auflagen hiermit an.

Pränumerations-Anzeige

von

Filippi, Dr. *A.*, Professor der italien. Sprache zu Wien, neues vollständiges italien. deutsches und deutsch-italien. Wörterbuch. 2 Bde. gr. 8.

Hiermit haben wir das Vergnügen, den Liebhabern der italienischen Sprache anzuzeigen, dass dieses, von dem durch mehrere Schriften über das Studium der italien. Sprache, namentlich durch seine Sprachlehre, rühmlichst bekannten Verfasser, versprochene Werk unter der Presse ist, und bis Johannis 1817 gewiss erscheinen wird. Das Ganze desselben wird aus *zwey* Bänden bestehen, wovon der *erste* Band das italienisch-deutschen, und der *zweyte* Band den deutsch-italienischen Theil enthält, und zusammen gegen 190 Bogen stark werden wird.

In einer ausführlichen Anzeige giebt der Verfasser diesst Rechenschaft, was er alles gethan hat, um diesem Wörterbuche die möglichste Vollkommenheit zu geben; wir haben von unsrer Seite für schönen und correcten Druck gesorgt, wovon sich ein jeder durch eine Probe, die obiger Anzeige beygefügt, und die in allen Buchhandlungen zu haben ist, überzeugen wird.

Um den Ankauf zu erleichtern, haben wir einen Pränumerationspreis von 5 Rthlr. 12 gr. *Sächs.* festgesetzt, wobey wir Privatsammlern bey postfreyer Einsendung des Betrags an uns selbst auf 6 Exempl. das 7te *gratis* zusichern. Dieser Preis dauert aber nur bis zur Ostermesse 1817, nach derselben tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein. Man kann in allen Buchhandlungen darauf pränumeriren.

Im September 1816.

Für die Oesterreichischen Staaten:
Camesina'sche Buchhandlung in Wien.

Für die übrigen Staaten:
Karl Cnobloch in Leipzig.

In unserm Verlage ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Die Kartoffelfrucht, in Rücksicht ihres mannichfaltigen Küchengebrauchs. Nebst einem Anhange. 2te wohlfeile Aufl. 8. Brosch. 12 gr.

Therese, als Braut, ein komischer Roman. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Regenstein, oder die glückliche Einsamkeit. 8. 1 Rthlr.

Schellenberg, *J. P.*, praktische Aufgaben für junge Kaufleute. 2tes Heft. gr. 8. 14 gr.

Rudolstadt, den 1. October 1816.

Fürstl. S. privil. Hofbuchhandlung.

Anzeige für gelehrte Schulen.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, dass eben die *dritte* blos hin und wieder *verbesserte* Ausgabe des beliebten

Lateinischen Lesebuchs nach der Stufenfolge oder Formenlehre für die ersten Anfänger, von Dr. *J. P. Krebs*, Conrector des Herzogl. Nassauischen Gymnasiums in Weilburg,

erschienen, und nun wieder um 10 gr. oder 45 Kr. in allen guten Buchhandlungen zu haben ist.

Giessen, im September 1816.

Georg Friedrich Heyer.

Kunst, die äußerlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. Von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. *Erster* Theil. gr. 8. Gotha, b. Hennings. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werk — ein Seitenstück zu *Hecker's* Kunst, die innerlichen Krankheiten zu heilen — umfasst die Chirurgie in allen ihren Theilen, und wird in seiner Vollendung das ausführlichste und vollständigste Handbuch über alle Fächer der Wundarzneykunst bilden. Die Chirurgie in revidirender Bearbeitung mit Rücksicht

ſicht auf das bewährte, fortbefolgungswürdige Alte, in beſtändiger Hinſicht auf das Neue der Kunſt ſo darzuſtellen, daſs in dem Werke alles vereinigt zuſammen enthalten ſey, was dem Kunſtübenden zur An- und Ueberſicht der Grundſätze der Kunſt, ihrer Regulative und klaſſiſchen Operationsmethoden vorzüglich zu wiſſen nöthig ſeyn kann; ein ſolches Werk iſt es, welches der Plan beabſichtiget. Ausführlich aufgeſtellt iſt dieſer Plan in der Vorrede des *erſten* Theils. — Die Verlagshandlung wird keinen Aufwand, und, wie ſie überzeugt iſt, der Redacteur in Verbindung mit den Mitarbeitern keinen Fleiſs ſparen, um das wichtige Werk nicht allein möglichſt bald, ſondern auch beyfallswürdig in allen ſeinen Theilen zu vollenden.

Der *erſte* Theil, welcher die Lehren von den Wunden, Fracturen, Amputationen und Verbrennungen enthält, wird auch unter dem beſondern Titel:

Die Heilkunſt der Wunden, Fracturen, Gliederſtumpfe und Ambuſtionen u. ſ. w.

zu haben ſeyn, und ſo jeder künftige Theil unter dergleichen beſonderm Titel.

II. Kupferſtiche, ſo zu verkaufen.

Verkauf einer vollſtändigen Sammlung Chodowiecki'ſcher Kupferſtiche.

Eine, bis auf wenige Numern vollſtändige Sammlung, wobey ſich eine Menge der allerſeltenſten Varianten befindet, iſt zu verkaufen.

Die Blätter ſind auf groſsem ſtarkem weiſsem Schweizerpapier zweckmäſsig und leicht aufgebracht, nach dem Verzeichniſſe geordnet in zwey groſsen Querfoliobänden.

Der Kunſthändler, Hr. *Jacoby* in Berlin (Linden, Nr. 35.), wird hierüber die genaueſte Auskunft geneigteſt ertheilen, wohin kaufluſtige Liebhaber in freyen Briefen ſich zu wenden belieben.

. . . *R.*

III. Auctionen.

Wir machen das gelehrte Publicum auf eine Sammlung von Spaniſchen, Franzöſiſchen und Engliſchen Werken aufmerkſam, die den 10. Febr. 1817 zu Hamburg öffentlich verſteigert werden. Der Catalog, unter dem Titel:

Catalogus Bibliothecae ſelectiſſimae Hiſpanicae, Gallicae, Anglicae nec non Italicae, Hamburgi in publica auctione vendendae d. X. Febr. 1817.

iſt bereits an die vorzüglichſten Buchhandlungen verſandt, und durch dieſe werden die Aufträge zu uns gelangen.

Was das Publicum von dieſer Sammlung zu erwarten hat, erhellt am beſten aus der Anzeige eines berühmten Gelehrten, die im Hamburgiſchen Correſpondenten Nr. 157. abgedruckt iſt; worin es unter andern heiſst: „eine ſo wichtige Bücherverſteigerung von den ſeltenſten und koſtbarſten alten und neuen Spaniſchen Büchern (denn dieſe nehmen allein an 30 Seiten ein) haben wir in Deutſchland wohl noch nicht geſehen."

Hamburg, im October 1816.

Perthes und Beſſer.

Cataloge ſind zu haben:

in Amſterdam bey den Herren Müller u. Comp.
— Berlin bey Hrn. Dümmler.
— Frankfurt a. M. bey Hrn. Varrentrap.
— Gieſsen bey Hrn. Heyer.
— Göttingen in der Dietrich'ſchen Buchhandl.
— Hannover bey Hrn. Gſellius.
— Heidelberg bey den Herren Mohr u. Winter.
— Leipzig bey Hrn. Proclamator Weigel.
— München bey Hrn. Lindauer.
— Straſsburg bey den Hrn. Treuttel u. Würtz.
— Wien bey Hrn. Gerold.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit das litterariſche Publicum, daſs ſo eben das Verzeichniſs über einen Theil ihres Büchervorraths fertig geworden iſt; es enthält ſolches

600 Werke in Folio und 1200 in Quart,

und iſt unentgeldlich zu haben in Baireuth bey Hn. G. A. Grau, in Bamberg in der Göbhardt'ſchen, in Berlin in der Sander'ſchen Buchhandlung, in Caſſel bey Hrn. Griesbach, in Darmſtadt bey den Herren Heyer u. Leske, in Dresden in der Arnold'ſchen Buchhandlung, in Frankfurt a. M. bey Herren Gebrüder Wilmans, in Gieſsen bey Hrn. Heyer, in Göttingen in der Dietrich'ſchen, in Gotha in der Becker'ſchen Buchhandlung, in Halle in der Exped. der Allgem. Lit. Zeit., in Heidelberg in der Oswald'ſchen Buchhandl., in Jena in der Exped. der Lit. Zeitung, in Leipzig bey Hrn. Barth, in Magdeburg bey Hrn. W. Heinrichshofen, in Marburg in der Krieger'ſchen, in Meiningen in der Hartmann'ſchen, in Nürnberg in der Campe'ſchen Buchhandlung, in Rudolſtadt in der Fürſtl. Hofbuchhandlung, in Weimar im Groſsh. Landes-Ind. Compt., und in Würzburg in der Bonitas'ſchen Buchhandlung.

Coburg, den 23. Sept. 1816.

J. D. Meuſel und Sohn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Körner: *Die Idee der Staatsverfaſſung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfaſſung und den Entwurf zu deren Erneuerung.* 1815. XLIII u. 280 S. 8.

Der Eindruck, den die angezeigte Schrift auf Recenſenten gemacht hat, iſt: der Vf. will das Gute, aber er verliert ſich in ſpeculative Ideale, er gräbt tief nach Grundſätzen, die nirgends hell und beſtimmt unſerm Verſtande vorleuchten, und daher muſs die Folge ſeyn, daſs er ſein Ziel nicht erreichen kann. Rec. will auch das Gute; er iſt auch keineswegs ein Feind von metaphyſiſchen Unterſuchungen, ſondern er ſchätzt dieſe hoch. Wenn er aber gerufen wird, ſein Gutachten über eine Staatseinrichtung abzugeben, ſo hält er ſich an die Geſchichte, an die Erfahrung, und nicht an ein altes oder neues philoſophiſches Syſtem. Die Verfaſſungen der Staaten ſollen feſt gegründet werden, die philoſophiſchen Syſteme wechſeln aber mit den Jahrzehenden. Daher muſste ſchon die Vorrede Rec. bange machen. Wenn der Vf. behauptet, daſs der Menſch in den Staat eintritt und Bürger wird, um ſich die Menſchheit zu retten, um ein Menſch zu werden, ſo iſt Rec. mit dem Vf. einverſtanden. Allein er muſs bald wieder von ihm abgehen: denn er verlangt vom Staate nichts als Sicherheit, mit dieſer weiſs der Menſch ſelbſt am beſten für ſeine geiſtigen Angelegenheiten zu ſorgen. Wenn nun der Vf. will, daſs die *Staatsmänner* „Lehrer des Volks werden, die Anlagen des Volks erkennen, jeder Anlage den ihr entſprechenden Bildungsſtoff und Spielraum zur Entwickelung und Bearbeitung hingeben, dadurch die Volksanlagen zu Volkskräften, dieſe aber zu Volksfertigkeiten erheben ſollen, damit es endlich dem Heiligen offen, kräftig auf ſich ſelber ſtehe, und, ſtark als ein Beſonderes ſich fühlend, dennoch demüthig nur im Ganzen ſich ruhig und befriedigt finde:" ſo kann Rec. dieſem nicht beypflichten. Was der Vf. hier dem Staatsmann (das heiſst doch wohl nichts anders als dem Staatsdiener) aufträgt, gehört der Schule, der Kirche, der Erziehung in der Welt, dem Buche oder dem Schriftſteller zu. Das Volk in einer Staatsſchule erziehen wollen, möchte wohl den friſchen, ſchönen, frey ſich verbreitenden Stamm nicht aufkommen laſſen. Nothwendig würde ſich eine Bildung, die der Staatsmann dem Volke giebt, nach dem beſondern Bedürfniſs jedes Staates richten, woraus kein groſser menſchlicher Gewinn zu erwarten ſeyn dürfte. Der Vf. behauptet ferner: wenn der Menſch den Staat mehr als ſich ſelbſt lieben ſolle, ſo müſſe er ſelbſt an dem Staate bauen helfen: denn nur das halte der Menſch feſt, woran er ſelbſt etwas hervorbringe. Allein was würde aus einem ſolchen Bau des Staates wohl werden können, an dem alle im Volke arbeiten ſollen? Nur die Weiſeſten und Beſten ſind zu einer ſolchen Arbeit berufen. Wenn aber auch nicht jeder im Volke an dem Staate bauen hilft, ſo folgt daraus nicht, daſs der Staat weniger geliebt werde: denn erſtlich iſt es unrichtig, daſs der Menſch nur das feſthalte, woran er ſelbſt etwas hervorgebracht; wie könnte ſonſt der Menſch Gefallen finden an den groſsen Werken der Natur und Kunſt, an den ſchönen und edlen Handlungen der Menſchen u. ſ. w.? Sodann lehrt die Erfahrung, daſs der Menſch ſein Vaterland und deſſen Staatsverfaſſung um ſo mehr und um ſo inniger liebt, wenn er ſchnelle und rückſichtsloſe Juſtiz darin findet, wenn er nicht durch übermäſsige Abgaben gedrückt iſt, kurz, wenn es ihm wohl darin geht. Dieſes zur Probe aus der Vorrede! Die Schrift ſelbſt theilt ſich in *ſechs* Abſchnitte.

I. *Einleitung.* Seit drey Jahrhunderten hat Würtemberg einer Verfaſſung genoſſen, bey der es ſich glücklich befand. Die Umwälzung in Frankreich konnte aber auf Würtemberg ſchon um deswillen nicht ohne Einfluſs bleiben, da beide Länder ſich nahe angrenzen. Indeſſen rettete der König Friedrich von Würtemberg, was noch in jenen Zeiten des Schreckens und der Unterjochung zu retten war. Die franzöſiſchen Geſetze wurden in Würtemberg nicht angenommen; kein Würtemberger hat in Spanien geblutet; keiner brauchte vor franzöſiſchen Miniſtern zu kriechen, und auf keinen hat die franzöſiſche geheime Polizey ihren Einfluſs beweiſen können. Im Jahr 1806 hob der König die landſtändiſche Verfaſſung auf; aber nach dem Congreſs zu Wien erklärte derſelbe, daſs er ſeinem Lande eine angemeſſene Landesverfaſſung geben werde.

II. *Das Geſchichtliche der alten Verfaſſung.* Dieſe gründet ſich 1) auf den Münſinger Vertrag, der im J. 1482 errichtet wurde, und der die Erhaltung des Kammergutes vorzüglich zum Zweck hatte. Bey der Errichtung deſſelben fand die erſte förmliche Zuſammenkunft der Deputirten von allen Städten und Aemtern Statt; 2) auf den Tübinger Vertrag vom J. 1514. In dieſem werden die Rechte und Pflichten des Landesherrn und der Landſchaft beſtimmt. Dieſer Vertrag wurde vom Kaiſer confirmirt und bis zum J. 1806 als die *magna charta* der Würtemberger und als die Quelle ihres Staatsrechtes angeſehen; 3) auf

den Erb-Vergleich vom J. 1770, durch welchen die langwierigen Zwiſtigkeiten, die wziſchen dem Herzog Karl und ſeinen Ständen obwalteten, beygelegt werden. Im III. Abſchnitt giebt der Vf. in gedrängter Kürze das *Weſentliche der alten Verfaſſung* an, welche mit den meiſten übrigen deutſchen landſchaftlichen Verfaſſungen ziemlich übereinſtimmte. Das, worin ſie von denſelben vorzüglich abging, beſtand darin, daſs ſich unter den Ständen kein Adel befand: denn dieſer hatte ſeit uralten Zeiten ſich den Landesverſammlungen entzogen; und daſs erlaubt war, daſs aus der Landescaſſe jährlich in die ſogenannte geheime Geldruhe 20,000 Gulden zur Betreibung der landſchaftlichen Angelegenheiten bey den Reichsgerichten, bey den garantirenden Höfen *und ſonſt* abgegeben worden, welche Gelder der engere Ausſchuſs durch einige aus ſeiner Mitte verwalten und verrechnen lieſs. In dem IV. Abſchnitt giebt der Vf. den Entwurf der *Grundzüge der neuen ſtändiſchen Verfaſſung in Würtemberg*. Eine vorzügliche Abänderung gegen die alte Verfaſſung muſste die ſtändiſche Repräſentation erleiden. Die vormals Reichs-Unmittelbaren Fürſtlichen und Gräflichen Familien, auf deren im Reiche gelegenen Beſitzungen Reichs- und Kreis-Tags-Stimmen ruheten, konnten unmöglich bey der ſtändiſchen Repräſentation des Königreichs ausgeſchloſſen werden; auſserdem ertheilte der König 19 Virilſtimmen an gräfliche und freyherrliche Familien, 2 Stimmen an die katholiſche Geſtlichkeit, und ebenſoviel an die proteſtantiſche, und endlich erhielten die Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ulm, Eſslingen, Heilbronn, welche mit dem Beynamen *der Guten* begabt ſind, das Recht jede einen, ſo wie auch jedes Oberamt einen Deputirten zur Ständeverſammlung abzuordnen. Ueber die den Ständen vom König zugeſtandenen Rechte wird unten das Erforderliche weiter vorkommen; man kann ſolche nicht für zu beſchränkt anſehen. Dagegen kann den Ständen nicht verdacht werden, wenn ſie die Fixirung der gegenwärtig exiſtirenden Steuern in quantitate und qualitate für die Lebensdauer des jetzigen Monarchen nicht für annehmbar finden. Im V. Abſchnitt werden kürzlich die *Grundzüge zu einer neuen Verfaſſung mit der alten verglichen*. Der VI. Abſchnitt enthält die *Kritik der alten Verfaſſung* und der *Grundzüge zu einer neuen*, und zwar werden erſt die *Principien* feſtgeſetzt, und ſodann werden dieſe auf die alte und neue Verfaſſung *angewandt* und nach dieſen Principien die beiden Verfaſſungen beurtheilt. Der Vf. will vor allen Dingen das Maaſs geben, mit welchem er die alte, wie die neue Verfaſſung meſſen kann. Dieſes Maaſs wird aus dem Naturrecht genommen. Das Naturrecht iſt nun aber eine Wiſſenſchaft, die ſelbſt bey ſehr einſichtsvollen Männern in einen böſen Ruf gerathen iſt. Wenigſtens iſt ſo viel gewiſs, daſs wir noch kein allgemein anerkanntes Naturrecht haben. Die ganz verſchiedenen Syſteme darüber beweiſen dieſes. Das Maaſs, das hier zum Meſſen gegeben wird, gründet ſich daher auch lediglich auf das Naturrecht des Vfs. Nach der Vorrede ſind mit dieſem Abſchnitte auch ſchon die Freunde des Vfs., die ihn in der Handſchrift geleſen, nicht zufrieden geweſen, und obgleich der Vf. geſucht hat, in einer Beylage ſein philoſophiſches Glaubensbekenntniſs näher auseinander zu ſetzen: ſo muſs Rec. doch ſehr bezweifeln, daſs dieſe Beylage eine glückliche Wirkung hervorbringen werde. Die von dem Vf. aufgeſtellten Principien beſtehen vorzüglich darin: die Tendenz des Menſchen nach abſoluter Humanität iſt ſeine Beſtimmung. Das Mittel iſt die freye Entwicklung aller in ihm liegenden Anlagen. Freyheit, Gleichheit und Sicherheit ſind dazu die drey Normal-Principien; aus dieſen werden die geſetzgebende, richtende und vollziehende Macht abgeleitet. Neben dem Privatrecht wird auch ein öffentliches Recht, der Staat, ſelbſt geſetzt. Aus dem erſtern entwickelt ſich das Familienrecht, das Geſellſchaftsrecht, das Bürgerrecht; aus dem letztern das Staatsrecht, das Völkerrecht und das Weltbürgerrecht. In jedem der Verhältniſs-Glieder dieſer beiden Potenzen finden ſich aber auch drey Kategorien, welche die rechtliche Relation bezeichnen, nämlich das Eigenthums-, das Vertrags- und das Wahlrecht, wovon das erſtere durch das Princip der Freyheit, das zweyte durch das der Gleichheit und das dritte durch das der Sicherheit vorzugsweiſe geſetzt wird. Das Weſen der Conſtitution wird, vermöge der das Weſen des Staats beſtimmenden Principien, darein geſetzt, daſs die Geſetzgebung untadelich, der Richterſpruch unabänderlich und die Vollziehung unwiderſtehlich ſey. Um die Menſchheit durch die Menſchen zu fördern, ſoll in jeder Generation nicht nur dasjenige, was die Vorwelt geiſtig, äſthetiſch und gemüthlich errungen hat, erhalten, ſondern es ſoll darauf fortgebaut werden. Die Conſtitution hat zu ſorgen, daſs dieſes geſchehe, und deswegen gehören zum Weſen derſelben die Schule, die politiſche Trias und die Kirche. Die Form der Conſtitution beſteht in drey Momenten, in dem demokratiſchen, dem ariſtokratiſchen und dem autokratiſchen. Jedes dieſer Momente hat wieder drey Elemente. Das demokratiſche Element wird lebendig in den (ſtädtiſchen oder ländlichen) Gemeinden, in welchen ſich die Vorſtellungen und Bedürfniſſe des Volks concentriren; in den Gemeinde-Magiſtraturen, welche die Vorſtellungen und Bedürfniſſe der Gemeinden zu Bildern erheben; und in den Gemeinds-Deputirten zur Landesverſammlung, welche die Bilder von den Vorſtellungen und Bedürfniſſen der Magiſtraturen zu Einem Bilde von den Verhältniſſen und Bedürfniſſen des ganzen Landes geſtalten, und es zu Wünſchen, Bitten und Beſchwerden integriren. Das ariſtokratiſche Element wird lebendig in den Gelehrten, als Pflegern der Schule und der intellectuellen Kraft, in dem reichen und durch ſeinen Reichthum ſowohl als von dem Volk relativ unabhängigen Gutsadel, als Bewahrer des Selbſtgefühls; und in den Kirchenlehrern, als Pflegern der Kirche und der gemüthlichen Kraft der Nation. Das autokratiſche Element wird lebendig in dem Staatsminiſterium, als dem Repräſentanten der

der Staatsvernunft; in dem Hofstaat, als dem Repräsentanten der ästhetischen Cultur; und in dem Regenten, als dem Repräsentanten des rechtlichen Staatswillen. Diese neun Glieder des Staatsorganismus sind den neun Vermögen des geistigen Organismus des Menschen nachgebildet. Der wahre Werth des Staats soll darin liegen, dafs das Volk an seiner Hand, durch ihn hindurch und über ihn hinaus zu den höhern sittlichen und religiösen Verhältnissen gebildet werden soll. Das Volk als Volk soll ohne verständige Leitung sich niemals von Aberglauben, Vorurtheilen, irrigen Meinungen und Maximen freymachen können, und seine höhere Richtung nicht aus sich selbst bestimmen. Das Volk soll erst zum Gesetz erzogen werden, um später über dem Rechte die Pflicht und die Tugend und den reinen Gottesglauben zu finden. Das Volk könne also für Etwas nicht Delegirte schicken, was in ihm selbst als Volk nicht vorhanden sey. Daher ruft nun das Volk den Regenten als Gesetzgeber herbey, dem zugleich die richtende und vollziehende Gewalt anvertraut ist; aber damit unterwirft es sich nicht einer gesetzgebenden Willkür, sondern dem rechtlichen kategorischen Imperativ, welchen der Regent im Staate repräsentirt. Damit nun aber der rechtliche Wille sich nicht in einen unrechtlichen verkehre, so soll die Constitution die wesentlichen Volksrechte, nämlich das Eigenthums-, Vertrags- und Wahlrecht sichern. Der Regent soll die Staatsvernunft in seinem Ministerio hören; und so soll dem Regenten das Schul- und Kirchenwesen ebenfalls in der Art zustehen, wie ihm die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung und das Richteramt zustehen. Nach des Vfs. Vorstellungsart ist durch die Gemeinden, die Magistrate und die Versammlung der Landes-Deputirten das demokratische Element des Staates, und durch den Regenten, den Hofstaat und das Ministerium das autokratische Element erschöpft. Diese beiden Elemente sollen nun aber einer Vermittelung bedürfen. Diese Vermittelung soll im Staate durch den Gutsadel, die Gelehrten und die Geistlichen bewirkt werden. Dem Gutsadel soll im Staatsorganismus die Function des Gefühls, den Gelehrten und Geistlichen aber die Function des Verstandes und des Gemüthes zustehen. Um nun diese Vermittelung zwischen Volk und Regenten wirksam zu erlangen, wird erforderlich, dafs die Vermittler in Kenntnifs gesetzt werden von der ganzen Verwaltung des autokratischen und demokratischen Elements, und dafs sie das Recht haben, sowohl diese als jene zu beurtheilen, zu loben und zu tadeln, und dafs ohne ihre Beystimmung kein Beschlufs in Gesetzeskraft übergehen könne.

Es ist nicht zu verkennen, dafs vieles hier ganz willkürlich angenommen ist, und dafs man damit nicht zu etwas allgemein Gültigen gelangen kann. Rec. will nur auf zwey Gegenstände aufmerksam machen. Der Vf. ertheilt, wie schon im Eingange dieser Recension bemerkt worden, dem Staate einen viel zu grofsen Einfluss auf das Schul- und Kirchenwesen; er will, dafs die Constitution den Menschen *zum Staat hinan bilden* soll; er will, dafs dem Regenten die Leitung des Schul- und Kirchen-Wesens in der Maafse, wie die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung und das Richteramt überlassen seyn soll. Es gewinnt hier immer mehr das Ansehn, dafs der Staat als Zweck angesehen werden soll, da er doch nur Mittel seyn kann, um die Menschheit rein und kräftig zu gewinnen. So wie der Mensch unverkennbar in sich das Bedürfnifs fühlt, in den Staat einzutreten, weil ohne Sicherheit ihm nichts gelingen kann, so fühlt er sich eben so gedrungen, seine Kenntnisse im Schönen, im Wahren und Guten zu erweitern, und hier sehnt er sich auch nach Sicherheit, aber nicht nach jener äufsern, sondern nach der innern. Diese beiden Arten von Sicherheit sind sehr weit von einander unterschieden. Die innere Sicherheit oder die Ueberzeugung, dafs wir das Rechte und Wahre aufgegriffen und gefunden haben, kann nur durch die freyeste und unbeschränkteste Untersuchung erreicht werden. Dagegen gestattet die äufsere Sicherheit ein so willkürliches Verfahren keineswegs: das bürgerliche und peinliche Gesetz schreibt bestimmt und genau vor, was geschehen und was nicht geschehen soll. Die Gesetze im Staate können sich nicht um die Gesinnungen, sondern um die äufsern Handlungen bekümmern; und diejenigen, denen die Leitung der letztern anvertraut ist, welche der Vf. dem Regenten anvertraut, scheinen nicht geeignet zu seyn, auch die höchsten Angelegenheiten der Menschheit besorgen zu können; sie behalten aber schon dadurch ein hochwerthes Verdienst, dafs sie dem Menschen Ruhe und Sicherheit verschaffen, um jene Angelegenheiten besorgen zu können. Es wird diesem Mangel auch keineswegs durch das Amt des *Vermittlers* abgeholfen, welches der Lieblingsgedanke des Vfs. zu seyn scheint. Die Vermittler sollen eine secundäre Macht seyn. Der Vf. findet das Vermittleramt auch schon in der Mutter, die zwischen Vater und Kindern vermittelt. Rec. kennt im Staate nur den Regenten und Unterthan; er findet aber nicht den ewigen Kampf zwischen beiden, und dafs es nicht möglich seyn könnte, dafs diese ohne Dazwischentretung eines Dritten sich über das allgemeine Wohl des Staates nicht verständigen und vereinigen könnten, was doch in den deutschen Staaten schon so oft Statt gefunden hat. Aber auch angenommen, dafs dieſs nicht immer der Fall seyn sollte, so kann Rec. die als Vermittler vorgeschlagenen Stände, nämlich den reichen Adel, den Geistlichen und den Gelehrten keineswegs dazu geeignet finden. Diese drey Stände gehören nicht zu dem Regenten, sondern zu dem Volk, das vertreten werden soll; sie werden weder bey dem Regenten, noch bey dem Volk ein sehr grofses Vertrauen finden. Bey dem Regenten nicht, weil das Interesse der Vermittler mit dem Interesse des Volks so eng verbunden ist, es betreffe nun neue Auflagen, oder neue Gesetze; bey dem Volk nicht, weil in den Händen des Regenten so manche Mittel, so manche Reize und Lockungen liegen, um die Stimmen der Vermittler zu gewinnen, wie die Ertheilung erweiter-

terter Gutsrechte, vermehrte Besoldungen, Titel, Ehrenzeichen und Aemter. Dass diesen Versuchungen stets werde widerstanden werden, ist wenigstens zu der jetzigen Zeit noch nicht zu erwarten. Sodann kann doch wohl dem Adel *um deswillen*, weil er reich, weil er begütert ist, nicht auch die Einsicht zugeschrieben werden, wie die Interessen des Regenten und des Volks glücklich zu vereinigen seyen. Der Geistliche und der Gelehrte sind überhaupt *als solche* nicht gut geeignet, Mitglieder einer bestimmten ständischen Verfassung zu werden. Wenn sie als grosse Güterbesitzer, oder wenn sie von einer Gemeinde wegen vorzüglicher Rechtlichkeit und Landeskenntniss als Vertreter gewählt werden, so leidet es eine andere Ansicht. Sonst aber bleibt zweckmässiger der Geistliche bey seinem Beruf, die Menschen für eine bessere Welt zu bilden; er ist leider schon zu oft zu politischen Dingen gebraucht worden, was weder seine, noch der Religion Sache gefördert hat. Der Gelehrte ist der Aufbewahrer und der Erweiterer der Wissenschaften; er hat *als solcher* eigentlich kein Vaterland; er legt seine Stimme über das Wohl der Menschheit nicht vor einer ständischen Versammlung, sondern vor der Welt ab. Die Freyheit der Presse ist das mächtige Mittel zu seinem grossen und erhabenen Zweck. Er ist ein freywilliger Stand, der keine besondern Verhältnisse und Rücksichten kennt; er stellt das Wahre und Gute da auf, wo er es findet; und dieses suche man zu benutzen, und in seinen Vortheil zu verwenden.

Wenn Fälle eintreten, wo der Regent und das Volk über eine Steuer oder ein Gesetz, das gegeben oder aufgehoben werden soll, sich nicht vereinigen können, wenn Angriffe auf die Constitution geschehen, da ist als die befugteste Behörde doch lediglich die Bundesversammlung anzusehen. In der Bundesacte ist ausgesprochen, dass in allen Bundesstaaten eine landschaftliche Verfassung Statt finden werde, und in eben dieser Urkunde ist zugesichert, dass eines der ersten Geschäfte des Bundes seyn werde, die innern Verhältnisse desselben einzurichten. Nirgends kann eine kräftigere Vermittelung und Beylegung zwischen dem Regenten und seinem Volk erwartet werden, als eben von diesem ehrwürdigen Bunde edler deutscher Fürsten, aus welchem der Wille zu einer allgemeinen Einführung ständischer Verfassungen ausgegangen ist; und der also auch am besten wissen muss, welche Verhältnisse, welche Rechte und Pflichten dabey Statt finden sollen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 5ten Julius ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde Hrn. *Karl Friedrich Dobel*, aus Ansbach, Lehrer an der Königl. Studienschule zu Memmingen. Die der Facultät überreichte Probeschrift handelt: *de nonnullis, quae Botanicis adhuc sint observanda.*

Am 27sten Julius Vormittags vertheidigte öffentlich Hr. Dr. *Karl Daniel Heinrich Rau* wegen der ihm schon ehedem ertheilten philosophischen Doctorwürde, Nachmittags aber, mit seinem Respondenten, Hrn. *Wolfgang Simon d'Alleux*, aus Bayreuth, Candidaten der Theologie und Mitgliede des philologischen Seminars, um Vorlesungen halten zu dürfen, seine Disputation, betitelt: *Primae lineae historiae Politices s. civilis doctrinae* (3 Bog. 8.).

Am 12ten August erhielt Hr. *Georg Stephan Lechner*, aus Erlangen, Candidat des Predigtamts und Lehrer an der Oberprimärschule zu Ansbach, von der philosophischen Facultät das Diplom als Doctor der Philosophie, nachdem er die gewöhnliche Prüfung mit Ehren bestanden und eine Probeschrift: *de Grammaticae Latinae indole atque historia*, eingereicht hatte.

II. Vermischte Nachrichten.

Berichtigung.

In den Ergänzungsblättern der Hallischen Allgemeinen Literatur-Zeitung 1815. Nr. 128. Seite 1013. heisst es in der Recension der *Memoires de Moscou*, wo von den Insecten, die der Hr. Collegienrath *von Steven* beschrieben hat, die Rede ist: „die ausführlichen Beschreibungen *des seitdem verstorbenen Verfassers* lassen nichts zu wünschen übrig." Diesen Irrthum des Hrn. Recensenten zu widerrufen, bin ich von dem Hrn. Collegienrath *von Steven* selbst aufgefordert, mit dem ich die Ehre habe im Briefwechsel zu stehen, und einen eben von ihm erhaltenen Brief datirt: *Sympheropol*, den 15ten Junius 1816, vor mir habe.

Nürnberg, den 2. October 1816.

Jacob Sturm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Körner: *Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit S. 188. fängt der Vf. an, den Würtembergischen Verfassungsentwurf nach den von ihm aufgestellten Principien zu beurtheilen. Ob nun gleich Rec. mit diesen Principien sich nicht überall hat einverstehen können, so giebt er doch vielen Bemerkungen des Vfs. über diesen Entwurf seinen vollkommenen Beyfall. Mit Recht verlangt der Vf., dass in der Stelle des Entwurfs: „von einer *Justizstelle* könne keiner ohne Urtheil und Recht *mit Nachtheil* entfernt werden," der Beysatz *; mit Nachtheil*, gestrichen werden müsse. Allerdings könnte auf diese Weise der gerade und tüchtige Richter leicht ausser Thätigkeit zum Nachtheil des Landes gesetzt werden. Mit Grund wird gerügt, dass weder die alte Verfassung, noch der Entwurf zur neuen, ausdrückliche Bestimmungen über die nöthige und zweckmäßige Prüfung der zu wählenden Justizbeamten, und über die Instanzenfolge enthalten. In Ansehung der letztern schlägt der Vf. vor: „dass der durch Stimmenmehrheit gefasste Spruch eines Justizcollegiums nur von der nächsthöhern Instanz abgeändert werden könne, in der letzten Instanz aber *unveränderlich* seyn soll." Allein hier vermisst Rec. eine ganz deutliche Bestimmung. Ist hier der Fall angenommen, dass bereits eine Unterbehörde Bescheid ertheilt, dass man sich von dieser an das Justizcollegium gewendet, und von diesem an die höchste Justizstelle berufen hat: so ist der Fall möglich, dass in der ersten und zweyten Instanz gleichförmig erkannt worden ist, und wenn nun in der letzten Instanz die vorigen beiden Erkenntnisse reformirt werden sollten: so würde *ein* Erkenntniss mehr gelten als zwey; sollte aber das Justizcollegium zuerst erkannt haben, und das Erkenntniss desselben durch die höchste Instanz aufgehoben oder abgeändert worden seyn, so würden wenigstens drey Erkenntnisse vermisst werden. S. 194. wird von dem Vf. sowohl in der alten Verfassung als auch in dem Entwurf die Bestimmung vermisst, bis zu welcher Grenze sich die *Armee gegen das Volk* gebrauchen lassen müsse? Der Vf. glaubt diese Grenze S. 130 u. f. bezeichnet zu haben. Rec. muss aber dieses bezweifeln; er tadelt auch gar nicht, dass dieser Gegenstand weder in der alten Verfassung, noch in dem Entwurf gedacht worden ist. Es giebt politische Fragen, die man besser gar nicht berührt, wenn man sie nicht so beantworten kann, dass kein Missbrauch möglich ist. — In Ansehung der Mitwirkung der Stände zur *Gesetzgebung* hatten nach der alten Verfassung die Regenten daraus, dass kein Gesetz in das Land erlassen werden durfte, dessen Entwurf den Ständen nicht vorher mitgetheilt und von ihnen *geprüft* worden war, das Recht für sich gefolgert, dass sie Gesetze geben konnten auch ohne *Einwilligung* der Stände, und dass es genug sey, wenn das Gesetz den Ständen zum Gutachten oder zur Prüfung vor dessen Bekanntmachung mitgetheilt worden. Der Vf. steht in der Meinung, dass dem möglichen Missbrauch der Regenten dadurch vorgebeugt worden sey, weil nach eben der Verfassung kein von den Ständen gut geheissenes Gesetz ohne ihren Rath, Wissen und Willen ausser Kraft gesetzt werden konnte. Allein da die Regenten nach der alten Verfassung Gesetze auch ohne Einwilligung der Stände geben konnten, wenn sie diesen nur zur Prüfung vorher gegeben worden waren: so konnten sie doch wenigstens diese ohne Einwilligung der Stände gegebenen Gesetze wieder aufheben, und also stand das Recht, Gesetze zu geben und aufzuheben, doch ziemlich in ihrer Macht. Indessen ist in dem Entwurf nunmehr die Sache fest dahin bestimmt, dass ohne Zustimmung der Stände kein *neues*, die persönliche Freyheit, das Eigenthum oder die Verfassung betreffendes allgemeines Gesetz, die königliche Sanction erhalten und nicht promulgirt werden kann. Der Vf. wünscht mit Recht den Ausdruck: *neues* Gesetz, vermieden, weil er zu der Missdeutung führen könnte, als sollten alle jene Gesetze, welche seit 1806 bis zur Eröffnung des Landtages in das Land ergingen, der Discussion der Stände entzogen werden. — In Ansehung der Mitwirkung der Stände zur *Steuer* ertheilte denselben die alte Verfassung das Recht, nicht früher Steuern zu bewilligen, als bis die Zweckmäßigkeit der Ausgabe und die Unzulänglichkeit des Kammergutes zu deren Bestreitung nachgewiesen worden. Der Entwurf erkennt dieses Recht im allgemeinen ebenfalls an, er will es aber erst nach dem Absterben des jetzt regierenden Königs in volle Wirksamkeit gesetzt wissen. Der Vf. erinnert dagegen sehr zweckmäßig und aus guten Gründen, was dagegen zu erinnern war. So lange der Staatszweck vor Augen gehalten wird, kann auch für den Regenten keine Gefahr eintreten: denn die Verwilligung für die Civilliste, für die allgemeine und besondere Staatsverwaltung unterliegt keiner Schwierigkeit. Das Recht der Selbsterhebung

und Selbstverwaltung der Steuern hatte die alte Verfassung den Ständen zugetheilt. Der Entwurf wünscht dieses Recht den Ständen zu entziehen, und der Vf. tritt diesem bey; er zeigt zuvörderst aus der Geschichte den zweydeutigen Ursprung dieses Rechts; dann bemerkt er richtig, dass das Volk kein Misstrauen in seinen Regenten setzen dürfe; dass dem Regenten, dem überall die Verwaltung und die Mittel der Vollziehung gebühren, die Verwaltung der Staatskassen nicht entzogen werden könne; dass die Ständeversammlung um so weniger dabey einige Gefahr laufe, da sie alles, was zur Finanzverwaltung gehört, verfassungsmäßig und zwar zu der Zeit erfahren müsse, wo das Gesetzwidrige noch nicht zu sehr um sich gegriffen hat, da sie den Gegenschreiber bey den Hauptkassen nicht nur frey wählen, sondern auch für sich in Pflicht nehmen könne u. s. w.

Die allgemeinen Volksrechte bestimmt der Entwurf ebenfalls, und verschiedenes, was man darin abgeändert wissen möchte, ist nach den neuern Verhandlungen schon abgeändert worden. Nicht ohne Grund findet der Vf. für die persönliche Freyheit die Stelle im Entwurf bedenklich, in welcher mittelbar bestimmt wird, dass das Verbrechen des Hochverraths gegen die Person des Königs und den Staat *nicht* von dem ordentlichen Richter, sondern von einer *außergerichtlichen* Commission untersucht und bestraft werden soll. Warum will man hier Misstrauen gegen den ordentlichen Richter setzen, da er als tüchtig zu dem hochwichtigen Amte gewählt, und von ihm der Eid geleistet worden ist, nach keiner andern Rücksicht, als nach dem Gesetz Recht zu sprechen?

Schliefslich wünscht und hofft Rec. durch seine Anzeige recht viele Leser veranlasst zu haben, sich selbst mit einem Buche näher bekannt zu machen, das so vielen Reiz zu Betrachtungen über interessante Gegenstände der Staatsverfassung enthält.

GERMANIEN: *Ein Wort über die heutige Kriegsmanier.* I. Von der Einquartierung. II. Von den Lieferungen. III. Von den Frohnden. 1815. 62 S. 8.

Ueber Kriegslieferungen ist bereits in diesen Blättern (Nr. 274. J. 1814) die Rede gewesen, und Nr. 121. der Ergänzungsblätter jenes Jahres eine Uebersicht der ungeheuren Lieferungen von Preußen an Frankreich im Jahre 1812 gegeben. Die vorliegende Schrift umfasst die drey Plagen, welche jeder Krieg über Freund und Feind bringt: Beherbergung und Verpflegung der Heere, Lieferungen der Kriegsbedürfnisse und Leistung von Hand- und Spanndiensten; sie schildert die Folgen, welche diese Plagen an sich und noch mehr durch die dabey herrschenden Unordnungen und Missbräuche haben, und enthält Vorschläge zu ihrer rechtlichen und staatswirthschaftlichen Vertheilung und Ausgleichung. Niemand, welcher diese Gegenstände kennt — und wer in Deutschland ist darin ohne Erfahrung geblieben? wird dem Vf. vorwerfen, dass seine Vorschläge zu spät kommen, weil man ja jetzt Frieden habe... An Uebung seit 20 Jahren in allen diesen Sachen hat es nicht gefehlt, aber leider an Ordnung, und noch jetzt ist man darüber nichts weniger als einig. Die Stadt Wien im engern Sinn z. B. hat nach wie vor die Rechtsfreyheit von Truppeneinlegung; zu Berlin dagegen erschien erst unterm 6. May 1814 eine neue Ordnung über die Truppeneinlegung, und sie erhielt noch während des Druckes Abänderung; im Badenschen erging darüber noch später eine Verordnung, und im Hannöv. ward unterm 28. Dec. 1815 die ehemalige Einlegung und Verpflegung der Reiterey bey den Landleuten wieder hergestellt. Noch verschiedener sind die Verfahrungsarten bey Lieferungen und Kriegsfuhren und feste Gesetze über nichts so nöthig, als über diese Sachen, die tief und gewaltig in Freyheit und Eigenthum eingreifen, Sachen, die man in England nur von Hörensagen kennt, und von ganz anderem Gewicht sind, als ein etwas vermehrter Friedensfuss, worüber man dort schon Ach und Weh schreyt.

Der Vf. handelt von diesen Gegenständen nach Sinn und Weise eines *Moser*. Jede Kriegslast, zufälliger Kriegsschaden ausgenommen, ist gemeine Last, und zwar, wie auch wir glauben, *von Rechts wegen* (welches neulich anderwärts bezweifelt wurde, weil sich das Axiom aus dem Kriege „als Factum des Staates zu seiner Erhaltung und Rettung gegen die Gefahren feindlicher Anfalle von Aufsen" nicht ableiten lasse; und eben so wenig aus der Garantie, „welche der Staat übernommen haben soll, Jedem das Seine gegen alle Anfälle zu schützen und aus der hieraus abgeleiteten Verbindlichkeit zum Ersatz dessen, was er nicht zu schützen vermögte"); sie haftet, der Leistung nach, auf den Gegenständen, die sie erfordert: also Truppenbeherbergung auf dem *Hausraum*, Kriegsfuhren auf dem *Spannwerk*, die Truppenverpflegung auf dem *Einkommen;* wenn man die letztere den Hauseigenthümern aufbürdet, so veranlasst man die ungereimtesten und ungerechtesten Missverhältnisse. Man würde dem Uebel von Grund aus abhelfen, wenn man den Officieren Tafelgelder bezahlte, und die Gemeinen an gemeinschaftlichen Tischen speiste, die Kosten aber vom Lande aufbringen liefse. Dieser Vorschlag ist zwar wohl auf allen Dörfern nicht ausführbar, an den Heerstrafsen aber hin und wieder schon in Ausführung gebracht.

Nachdem die Widerrechtlichkeit ausgeführt worden, die *Lieferungen* zu einer ausschliefslichen Last des Landbesitzers zu machen, wird vorgeschlagen, für die Vorräthe so viel als möglich durch Ankauf zu sorgen; den bleibenden Bedarf aber nach dem Steuerfuss auf die Gemeinen zu vertheilen und *gegen* Bezahlung liefern zu lassen. — Die *Kriegsfuhren* können nur und müssen daher auch von den Spannwerken in der Gegend, wo sie nöthig sind, geleistet werden, aber nicht anders als gegen Vergütung. — Den Einwurf, dass zu solchen Entschädigungen die Geld-

Geldkräfte des Staates nicht hinreichen, widerlegt der Vf. dadurch, dafs eine Laft, die das Ganze nicht tragen kann, ein Theil des Ganzen oder der Einzelne noch weniger tragen könne. Das läfst fich nicht leugnen; indefs, wenn man Entfchädigungsgelder erhebt, und doch nicht entfchädigt, fo ift es wohl beffer, man widerfpricht der Entfchädigung. Wie es denn auch beffer ift, man fchickt keine Lebensmittel nach, wenn es damit geht, wie folgt: „Grofse Heerden aus Ungern und Polen wurden durch die Länder getrieben; aber die Armee verzehrte fort und fort das Fleifch der Provinzen; die Ochfen kamen nach Frankreich; dort fchlachtete man fie; Schonung des Feindes war Grundfatz. Welche übrig blieben, wurden zurück nach der Heimath getrieben. Konnte einer nicht weiter gehen, fo fchlachtete man ihn — und *verkaufte* das Fleifch. . . Auf dem langen Wege hatten die Heerden mit ihren Treibern fechsmal mehr als ihren Fleifchwerth verzehrt; und endlich liefsen fie zum traurigen Denkmahl die Rindviehpeft zurück, welche des Landmanns Elend vollendete!" Uebrigens müffen wir unfere Unwiffenheit über die Länder bekennen, worin die „Truppenverpflegung für die Fürftl. Kaffe zur Einnahmsquelle wird; theils durch den Sold, welchen man der beym Unterthan verpflegten Mannfchaft abzieht; theils durch die Accife, welche der Bürger felbft von denjenigen Victualien zahlen mufs, welche er unentgeldlich an die Soldaten abreicht!!!" Wir wiffen dagegen, dafs die Milde des Kurfürften von Heffen ½ der Truppenverpflegungsfteuer unterm 12. März d. J. erlaffen und die Unterfuchung der Lage der Bauern an der Diemel verordnet hat, nachdem 108 Gemeinen ihren landftändifchen Vorftand angewiefen hatten: 1. Ins Reine zu bringen, was von dem vielen Gelde, welches das Land Heffen, wie man fagt, ausftehen hat, dem Lande zu gut kommt; 2. zu unterfuchen, in welche Kaffe das viele Geld fliefse, was fie geben müffen; 3. Mittel und Wege aufzufinden, um die beftehenden Abgaben zu mindern, und 4. dahin zu ehen, dafs dem Lande eine fefte Verfaffung gegeben verde, wonach ohne ftändifche Genehmigung nichts efordert und auferlegt werden dürfe. In der That aben in Deutfchland zu unferer Zeit die Bauern an er Diemel wenigftens am glücklichften ihre Sache usgeführt: denn eine kurfürftl. Verordnung vom 8. April d. J. verheifst und befiehlt nicht allein den ewaltmifsbrauch, worüber geklagt, abzuftellen, ndern fchlägt alle Steuerrückftände aus dem J. 1813, it Ausnahme der Grundfteuer, in fo fern fie ohne merkliche Vermögenszerrüttung" beyzutreiben, eder; verheifst eine neue Verordnung über das ccifewefen, Herabfetzung des Weggeldes, Befchränung der Herrndienfte und der Wildfchonung.

Wir kommen auf die Kriegslaften zurück. Schwiigkeiten findet man dabey überall, wohin man fieht, s leichteffe Durchkommen, wobey wenigftens neue erwaltungskoften, ein paar Rechner ausgenommen, fpart werden, möchte feyn, den Preis der Speig, Futterung, des Lieferungsgetreides und Spannwerks für jedes Rechnungsjahr zu beftimmen, die Scheine bey den Steuerämtern in Zahlung für das Jahr, worauf fie lauten, anzunehmen, und den dadurch entftehenden Steuerausfall im Einnahmeplan zu decken. Alsdann läuft die Volksausgabe an diefen Sachen eigentlich nur durch die Staatsrechnung, aber fie kommt unter nahe Aufficht, und gleicht fich im Allgemeinen aus. Doch das ift es oft gerade, was man fcheut.

Köln a. R., b. Rommerskirchen: *Topographifch-ftatiftifche Darftellung des Rheines*, mit vorzüglicher Rückficht auf deffen *Schifffahrt* und *Handlung*, bisherigen Zuftand feiner polizeylichen Verfaffung, deren mögliche Verbefferung und Ausdehnung auf die übrigen grofsen Ströme, womit er theils fchon in Verbindung fteht, theils noch gebracht werden könnte; von *J. S. Eichhoff*, feit der neunjährigen Exiftenz des Rheinfchifffahrtsoctroi zur Verwaltung deffelben durch Ernennung der beiden Regierungen angeordneter Generaldirector. 1814. 184 S. gr. 4.

Auf die Wichtigkeit und den Mangel eines Werkes über das deutfche Flufswefen, oder über einzelne Ströme, Schifffahrt und Zölle, ift Nr. 31. diefer Blätter von 1815 aufmerkfam gemacht. Der Vf. hat alle Eigenfchaften für einen folchen Beruf, und als Vorbote eines folchen Werkes hat feine Schrift Anfpruch auf den freudigften Beyfall; fo fehr auch zu beklagen ift, dafs ihre Geftalt nicht für die Wiffenfchaft, fondern für den Congrefs berechnet worden, der die Berathung über die Schifffahrt §. 19. der B. U. an den Bundestag verwiefen und nur die Beybehaltung der Rentenabgabe des R. d. S. aus dem *Rheinfchifffahrtsoctroi* (das dadurch anerkannt ift) ausgefprochen hat. Der Inhalt der Schrift läfst fich nicht beffer, als mit des Vfs. eigenen Worten angeben: „der *erfte* Aufsatz enthält eine topographifch-ftatiftifche Darftellung des Rheins, wobey ich mich aber faft nur auf dasjenige befchränke, was den Strom, in Rückficht auf Schifffahrt und Handlung, merkwürdig macht, mithin an allen auf beiden Ufern vorkommenden Stellen und Oertern nur das berühre, was ihnen für jene Abficht einiges Intereffe giebt. Die Verzeichniffe der Verfendungen und Rückladungen zeigen die Wichtigkeit der Bewegungen fowohl auf dem Rheine felbft, als aus diefem in feine Nebenflüffe und umgekehrt; — in Jahren, worin der Handel durch die franzöf. Douanengefetze gedrängt bereits zu ftocken begonnen hatte. — Der *zweyte* Aufsatz giebt eine Vorftellung von der bewunderswürdigen Verkettung, worin der Rhein als Mittelring erfcheint, mit welchem faft alle Flüffe Frankreichs und der Niederlande, und die Flüffe Deutfchlands und Ruflands ohne grofse Schwierigkeit verbunden werden können. Der *dritte* Aufsatz enthält eine Darftellung des ältern und neuern Zuftandes der Polizey- und Gebührenerhebung auf dem Rhein. — Ueber die Frage: ob die Octroiconvention als Inbegriff der durch-

durchdachteſten Grundſätze für Schifffahrtspolizey und Gebührenerhebung, mit gewiſſen Modificationen, nicht bloſs auf dem Rheine fortdauern, ſondern auf jedem andern Strome eingeführt zu werden verdiene? habe ich die Convention ihrem ganzen Inhalt nach zergliedert, und bey jedem Artikel angegeben, welche Abänderungen dabey zu machen, theils die Erfahrung anzurathen ſcheint, theils die eingetretenen politiſchen Verhältniſſe erfordern dürften. — Der *vierte* Aufſatz endlich beſteht in Vorſchlägen zur Einführung eines allgemeinen und einförmigen Zoll- und Polizeyſyſtems auf allen verbundenen Flüſſen von Deutſchland und andern Ländern. Es wird nach dem Geſagten im Weſentlichen kein anderes, als das durch die Rheinconvention eingeführte ſeyn können. Die Hauptſache aber iſt, daſs auf allen verbundenen Strömen dieſelbe Ordnung herrſche, und in jedem Reich eine Centralbehörde eingeſetzt werde, die für die Erhaltung dieſer Ordnung ſorge." — Hieraus ergiebt ſich ſchon von ſelbſt als oberſter Verwaltungsgrundſatz: daſs jeder Fluſs als *ein Ganzes* behandelt werden muſs. Zum Grundſatz für den Zollanſchlag wird die *Stromſtrecke*, alſo das *Längenmaaß*, wie bey Landſtraſsen und Weggeldern, und das *Gewicht* der Waaren angenommen. Am Rhein beträgt der Richtzoll zwiſchen Straſsburg und Holland ſtromaufwärts 12 gr. $4\frac{68}{259}$ pf., ſtromabwärts 8 gr. 3 pf. Conv. Geld; wodurch alſo die Ausfuhr aus Deutſchland nach Holland gegen die Einfuhr von dort begünſtigt wird, die gröſsere Schwierigkeit gegen den Strom zu ſchiffen nicht gerechnet. Der Vf. entſcheidet ſich für gleiche Zollſätze ſtromauf und ab. Doch reicht der Grundſatz nach Längenmaaſs und Gewicht nicht hin, ſondern er muſs ſeine Hülfsſätze aus der Staatswirthſchaft entlehnen, wobey es dann auf Umfang und Werth der Waaren ankommt. Die Beſtimmung der Zollſätze nach dieſen Grundſätzen finden ſich leider in der Schrift nicht, obgleich der Vf. darüber einen Vorſchlag ausgearbeitet hat. Zur Ausmittelung des Gewichts der Waare empfiehlt er vorzüglich die Aichung der Schiffe. Uebrigens haben die Rheinzölle vom 1. Nov. 1805 bis 31. Dec. 1810 im *rohen* Ertrage ergeben 2,747,410 Rthlr., alſo auf ein Jahr 531,950 Rthlr., und ſchon war der Handel tief verkümmert und verkümmerte nachher noch mehr. Wie ungeheuer der Ausfall war, davon nur ein Beyſpiel. Zu Mainz wurden 1807 zu Schiffe eingeführt 1,231,000, ausgeführt 1,490,154 Ct., 1809 eingeführt 711,178, ausgeführt 833,462 Ct.

An dieſem Rückfall des Handels war das Rheinzollweſen nicht ſchuld, dagegen trug es zur Erneuerung des Getreidehandels zwiſchen Deutſchland und Holland bey; dieſer war unter den alten Zöllen zwiſchen Mainz und Amſterdam ſo gut als geſperrt, da ein Malter Getreide von dort nach Amſterdam nicht unter 5 Fl. (rheiniſch?) verführt werden konnte; wogegen, nachdem das Getreide nur zu einem Viertel der Tarifgebühr verzollt ward, daſſelbe aus dem Main und Neckar nach Holland verladen werden konnte; und ſo gingen 1807 allein von Köln 570,768 Ct. Korn nach Holland.

FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Ueber Preſsfreyheit*, eine Flugſchrift. 1816. 28 S. 8. (3 gr.)

Die geläuterten Anſichten über Preſsfreyheit werden recht gut, doch ohne eigenthümliche Gedanken oder Wendungen vorgetragen; es müſste denn folgende Bemerkung ſeyn: „Hätte der Verfaſſer von *Werther's* Leiden nicht zur Feder ſeine Zuflucht genommen, er lebte vielleicht nicht mehr." Wir laſſen das *vielleicht* dahin geſtellt ſeyn, würden uns aber kein Gewiſſen daraus machen, auf ein ſolches Vielleicht nicht die mindeſte Rückſicht zu nehmen, wenn der Druck einem Buche zu verweigern wäre, das einem Volke zum Aergerniſs gereichen, oder Sachen bekannt machen würde, die ſich dazu nicht eignen. Wer die Erfahrung ableugnet, daſs es ſolche Sachen gebe, mit dem iſt über Preſsfreyheit nicht zu ſtreiten; indeſs wird jeder, welcher die deutſche Tagsgeſchichte verſteht, überzeugt ſeyn, daſs eine gewiſſe Sache gar nicht hätte öffentlich zur Sprache kommen ſollen, und daſs ſich mit dem Satz: jeder laſſe unter ſeinem Namen drucken, was er will, nicht unbedingt ausreichen läſst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 21ſten Auguſt ſtarb *Heinrich Chriſtoph Büttner*, Doctor der Rechte und ſeit einigen Jahren Königl. Würtembergiſcher Oberregierungsrath zu Stuttgart; vorher wirklicher Proceſsrath und Kammerprocurator zu Ansbach, wo er am 27. März 1766 geboren wurde. Er war ein in den Rechten und der Geſchichte ſeines Vaterlandes ſehr erfahrner Mann; wie ſeine im gel. Deutſchland angeführten Schriften zeugen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

1) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Herzog Friedrich Wilhelm als Menſch* in treuen Zügen aus ſeinem Gemälde von Dr. *J. L. Römer*, vormals Kabinetsrath. 1815. 116 S. 8. (12 gr.)

2) HALLE, b. Renger: *Beleuchtung einer Recenſion in den Voſſ'ſchen Zeiten.* Ein Beytrag zur richtigeren *Würdigung des letztverſtorbenen Herzogs von Braunſchweig.* Auf Verlangen mit Zuſätzen und Berichtigungen abgedruckt aus der Saline, nebſt einer angehängten biographiſchen Berichtigung. 1816. 74 S. 8. (6 gr.)

3) LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Ehre und Wahrheit für Friedrich Wilhelm, den verewigten Herzog von Braunſchweig Lüneburg.* Beſonders abgedruckt aus den Zeitgenoſſen. 1816. 8. (8 gr.)

4) BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Verordnungsſammlung der Herzogl. Braunſchw. Landesverfaſſung.* 1814. Januar bis März. 8.

Kein anderes deutſches Land hat ſo viele Erzähler ſeiner neueſten Geſchichte gefunden, als das kleine Braunſchweig; der rühmliche Tod ſeines Herzogs auf den Schlachtfeldern von Waterloo gab dazu groſsentheils die Veranlaſſung, dann auch ein Federkrieg. Mit dem Letzteren haben wir es gar nicht zu thun, und heben auch nur die Schriften aus, woran der wiſſenſchaftliche Faden deſſen, was deutſches Gemeingut iſt, nämlich die Geſchichte des Herzogs und der Landesverwaltung fortläuft und zu halten iſt.

Der Kabinetsrath des Herzogs ſprach zuerſt, und das war ſo natürlich, ſo im Gefühl des treuen Dieners gegründet, dafs es dazu keines beſondern ſchriftſtelleriſchen Berufes bedurfte. Der Schmerz hat ſein ſtilles Recht, und die Sprache der Wehmuth ihr öffentliches Recht, das an ihr keine Mäkeley duldet. Indeſs findet ſich dieſe Sprache in der vorliegenden Schrift nicht, die vielleicht das ſeltſamſte iſt, was je ein Kabinetsrath geſchrieben hat. Schon der Titel fällt auf, und veranlaſst die Frage, von welchem Herzog Friedrich Wilhelm iſt die Rede? und noch mehr fällt der Anfang der Vorrede auf: der Vf. „handle in dem Beruf, der ihm durch die Gnade eines Fürſten (?!) ward, wenn er, wie früher in Gedichten, jetzt verſuche, durch Erzählungen auf den Geiſt des Volkes zu wirken." Die Erzählungen ſollen den Herzog als *Menſchen*, alſo nach Geſtalt, Gemüth und Denkweiſe darſtellen, und nicht das, was der *Fürſt* war und leiſtete;" und doch wird faſt ausſchliefslich der Fürſt geſchildert, und erzählt: dafs er einen Staatsdiener (Hn. *Mens*) mit einem Opfer von 20,000 Rthlr. entlaſſen habe, weil derſelbe bey den Braunſchweigern nicht beliebt war; dafs der Herzog ſich ſelbſt Leidenſchaftlichkeit vorgeworfen, und deren Aeuſserungen gern wieder gut gemacht habe; dafs er Kriecherey nicht habe leiden können; dafs er zu viel habe ſelbſt arbeiten wollen; dafs er Gnadengehalte mit Freygebigkeit bewilligt habe, ſelbſt wenn dabey Einflüſterungen über das ſogenannte Schlechtgeſinntſeyn vorgefallen ſeyen; auf Züge häuslicher Liebe und auf Anlagen für Kunſt und Wiſſenſchaften ſey er ſehr aufmerkſam, gegen ſeine eigenen Lehrer beſonders dankbar geweſen; dem Sohn eines derſelben, einem Arzt, habe er mehrere 1000 Rthlr. Reiſekoſten verliehen. — Bey der Erziehung ſeiner Söhne hatte er den Grundſatz: Kein Unrecht thun, kein Unrecht leiden; er hing mit groſser Liebe an ihnen, und nahm ſie oft mit aus; dann muſsten ſie alle Bürger freundlich grüſsen. Gelehrte ſollten ſie nicht werden, aber gut unterrichtet ſeyn. — Er wollte, dafs die Beamten richtig ſchrieben, und redete ſelbſt gern öffentlich, lieferte auch wohl Aufſätze in öffentliche Blätter. Viele Mannſchaft unterm Gewehr zu haben, ſchien ihm Zeitbedürfnifs, doch ſuchte er den Druck auf das Land zu vermindern, indem er ſich Hülfsgelder zahlen liefs, und von ſeinem eigenen Vermögen zuſchoſs. Wenn er keine Landſtände zuſammenberief, ſo wollte er dem Congreſs nicht vorgreifen, und Niemanden zurückſetzen. „In den herzogl. braunſchw. Landen hatten die Städte nur einen Worthalter." Wenn er über die Landesſchulden nichts beſtimmte, ſo geſchah es nur, weil er noch die Mittel nicht hatte, die Zinſen zu bezahlen, und ſich nicht entſchlieſsen konnte, dieſe von dem Lande, alſo auch von den ärmeren Unterthanen aufbringen zu laſſen, „die zum Theil ihre kleineren Wechſelbriefe verſchleudert hatten." — Bey dem Ausbruche des Krieges ſagte der Herzog: „*Nicht was wir für Fürſten haben; ob wir frey ſind, das iſt die groſse Frage;*" unmittelbar darauf folgt, dafs der Vf. des letzten (?) Kriegsliedes dem hohen Standpunkt gemäſs: Freyheit, Ehre, Vaterland und nicht: Fürſt und Vaterland geſungen habe, und darauf wieder, dafs der Herzog ſich der Rührung leicht hingegeben habe; ſo, bey ſeiner Ankunft: bey dem Geſange der Waiſenkinder an dem Jahrstage dieſer Ankunft u. ſ. w. Seine Zartheit im Umgange mit ſeinem Bruder, ſeine wehmüthige Erinnerung an die Gemahlin, die er verlor, ſeine Leutſeligkeit und Zugänglichkeit werden durch treffende Beyſpiele geſchil-

ſchildert; ſo wie ſein Beſtreben, ſich die Liebe der Unterthanen zu erwerben, wovon er auch geſellſchaftliche Einladungen annahm. Seinen Truppen gab er zuweilen Ehrentage. Die Gefängniſſe unterſuchte er ſelbſt, ließ ſich von den Verhafteten ihre Strafgeſchichte erzählen, und verbeſſerte ihre Lage. — Als er hörte, daſs ſich der Herzog von Angoulême ergeben habe, ſagte er unwillig: Nichts von Capitulation, auf der Stelle tod. Ueber nichts war er ſo entrüſtet, als über das Gericht, daſs man ihm ſein Land abtauſchen wolle. Er wünſchte, er hoffte es glücklich zu machen: Gute Heerſtraſſen und niedrige Zölle rechnete er unter die wirkſamſten Mittel, und wenn er erſt über die Berge ſey, wollte er recht viel bauen.

Da in dieſem Auszuge die Gedankenfolge des Vfs. gewiſſenhaft beybehalten und nur Wiederhohlungen vermieden worden, ſo ſcheint es überflüſſig, die Ausſtellungen, die jeder Leſer machen wird, hier folgen zu laſſen; wer aber daran Wohlgefallen hat, der wird ſie überflüſſig in der Zeitſchrift: „die Zeiten," finden, woraus wir nur entnehmen, daſs der Hr. Kabinetsrath vormals Schullehrer, und noch von dem Herzog aus dem Kabinet ins Conſiſtorium verſetzt iſt, indem wir bemerken, daſs von einem Schullehrer zwar nicht verlangt werden darf, daſs er die Geſchäftsſprache beſitze, Staatsſchuldſcheine aber Wechſelbriefe zu nennen, iſt denn doch ſelbſt für einen Dorfſchulmeiſter eine zu arge Unwiſſenheit. Zugleich glauben wir einige Worte über die Recenſion dieſer Schrift in den „Zeiten" ſagen zu müſſen, in ſo fern ſie die Jugend des Herzogs aufrührt, und ihm Gemeinheit vorwirft, am Ende aber zurückkommt, und in ihm den Helden preiſt. In dieſem Verfahren ſcheint ein doppelter Verſtoſs zu liegen: erſtlich gegen die Denkgeſetze, wonach das Niedrige nicht zugleich erhaben, und wonach der kein gemeiner Menſch ſeyn kann, der ſein Leben an Gedanken ſetzt; zweytens gegen das ſittliche Gefühl, wonach der Mann nicht entgelten darf, was der Knabe that, und beſonders iſt es mehr als unſchicklich, Männer, die auf den Dank Deutſchlands Anſpruch haben, zu verunglimpfen. Was über die Landesverwaltung, in der Recenſion, geſagt wird, kann zum Theil nur von einem Sachkundigen, der ſelbſt mit Hand angelegt hat, und zum Theil nicht von einem Sachkundigen kommen, ſo daſs dieſe Bemerkungen doppelten Urſprungs zu ſeyn ſcheinen. Z. B. gegen *Römer's* Grund, daſs die Einrichtung der Stände durch die Abweſenheit eines Geheimen Rathes, der ihm dabey vorzüglich nothwendig war, behindert ſey, wird geſagt: die Abweſenheit eines Mannes könne dabey in einem Lande, wo ſo viele geſchickte Männer ſeyen, nicht behindert haben. In welcher Verwaltung wird aber gerade das wichtigſte Geſchäft, welches zu dem Reſſort eines Geheimenrathes gehört, in ſeiner Abweſenheit eingeleitet und angefangen? und welcher Geſchäftsmann verkennt die Folgen, welche daraus entſtehen, wenn ein Plan hinter dem Rücken deſſen gemacht wird, der für die Ausführung verantwortlich ſeyn ſoll! Iſt übrigens der Sinn jener Bemerkung, daſs der Herzog geſchicktere Männer für die Geheimeraths-ſtellen zu wählen gehabt habe, als den „unbekannten Menſchen" Hn. *Mens* und Hn. *Schmidt-Phiſeldeck*, der aus einer Jugendarbeit über Diplomatik als Schriftſteller bekannt iſt, ſo gehört darüber die Unterſuchung nicht zu unſerm Beruf.

Gegen die Anzeige in den Zeiten hatte Hr. Dr. *Eberhard* in der Salina edele Empfindungen ausgeſprochen, und darauf Mittheilungen aus Braunſchweig erhalten, welche er mit einer Berichtigung über den Studentenauflauf zu Halle, welchen der Herzog in ſeiner Jugendzeit veranlaſste, drucken ließ (Nr. 2). Dieſe kleine Schrift enthält indeſs keine neuen Aufſchlüſſe über das Leben des Herzogs und über die Verwaltung ſeines Landes, es müſste denn ſeyn, daſs der Herzog zu Wien, wohin er vom Kaiſer Franz eingeladen ſey, einen Austauſch des Fürſtenthums Oels, eine Abrundung des Herzogthums Braunſchweig, eine Abfindung wegen der auswärtigen Lehne, und „eine Entſchädigung (?) dafür, daſs Hannover das ganze Hildesheimſche hinnahm," hätte verhandeln wollen. — Alſo hätte er doch nur über fürſtliches Eigenthum, nicht über das gemeinſchaftliche Intereſſe von Deutſchland, und über das Intereſſe ſeiner Unterthanen verhandeln wollen!

Ganz etwas anders iſt die Schrift Nr. 3., deren Vf. ſich als Braunſchweiger ankündigt, und unter denen zu ſuchen iſt, welche Thatſachen zu erkennen, und ihre Geſchichte zu erzählen verſtehen. Ein vollkommener Geſchichtſchreiber würde er ſeyn, wenn er die Gedanken aus den Thatſachen, ſtatt über ihnen hervorleuchten ließe, und Wiederhohlungen, wie Abſprünge vermiede. Selten iſt der Ausdruck, noch ſeltner die rechte Gedankenfuge verfehlt. — Fünfmal wechſelt bey ihm die Handlung, und wer und was vorgeführt iſt, wirkt auf den Herzog ein. Zuerſt ſein ſtrenger Vater, wie eine furchtbare Gottheit, neben ihm ein ſcheuſslicher Zuchtmeiſter, über deſſen Miſshandlungen der unglückliche Knabe nicht klagen darf, ein paar Lehrer, die es gut meynen, aber in Unterwürfigkeit gehalten werden (doch wohl nicht, wenn ſie dem Knaben Luſt zum Lernen gemacht hätten? darin beſtand ihre Aufgabe, die ſich aber nicht durch eine Erklärung, wofür und wozu gelernt werden ſolle, löſen ließ, wie der Vf. zu meinen ſcheint), und in dienſtfertigem Geſinde. Dann erſcheint der Herzog als junger Officier, in allen älteren geheime, vom Vater beſtellte, Beobachter fürchtend, und in den jüngeren Officieren verſchwiegene Genoſſen ſuchend; es ſieht betrübt aus um ihn, nur ſein kriegeriſcher Muth erfreut; erſt nachdem er Vater geworden, zeigt er ſich als gemachten Mann, der Frau und Kind über alles liebt; indeſs bleiben ihm die Geſchäfte fremd, und der preuſs. Dienſt wird ihm theils durch ſeine damaligen inneren Gebrechen, theils durch die Vorwürfe über ſeine Anordnungen bey der Vertheidigung von Lübeck verleidet. Hierauf wird ſein Antheil an dem öſterr. Kriege 1809 ſehr anziehend, und ſein Aufenthalt in England, wo eine ſtille Liebe, auch der, *ſachlen* nie berührte, Becher

den

den Verluſt des Landes zuweilen vergeſſen lieſs, kurz geſchildert. (Daſs er zu Tilſit ganz vergeſſen, und nach dem Frieden beſtändig im Kriegszuſtande mit Frankreich geblieben ſey, iſt übrigens nicht ganz diplomatiſch richtig. Zu Tilſit ward für ihn eine Geldrente auf Weſtphalen angewieſen, und gegen den Kriegszuſtand ſpricht ſchon ſein Aufenthalt zu Brochſal.) — Endlich kommt er als angebeteter Fürſt nach Braunſchweig zurück, worüber er bis dahin nur geheime und einſeitige Berichte erhalten hatte, einen von dieſen geheimen Berichtserſtattern (die man ſonſt gut bezahlt, aber nicht ſehr ehrt) machte er zu ſeinem Kabinetsrath. Aber die Landſchaft, ſo viel Zeit ſie gehabt hatte, ihren Beruf zu erfüllen, fand er nicht verſammelt, und die beiden Ehrenmänner, denen er ſein Vertrauen geben wollte, Graf Schulenburg und v. Reimann traten ſofort von den Geſchäften zurück. Nun war er mit den Geheimenräthen *Mens* und *Schmidt-Phiſeldeck* umgeben, wovon ihm der Erſte die Lehre von der unbeſchränkten Souveränität vortrug, und der Zweyte alles auf das ſchnellſte ausarbeitete, indeſs die „gemüthlichen Kabinetsherren" an die Gerichts- und Verwaltungsbehörden, und ſelbſt an das Conſiſtorium wunderliche Befehle erlieſsen. Es fehlte bald genug nicht an Klagen, aber wohl an einem Manne, der dem Herzoge redlich und freymüthig geſagt hätte, wie zu helfen wäre. Sein Vater und die weſtphäliſche Unterdrükkung hatte alle zu ſehr eingeſchüchtert, und es zeigte ſich in Braunſchweig, was die neueſte Geſchichte von ganz Deutſchland beſtätigt (auch in Tyrol, Würtemberg, Frankfurt, Bremen, oder in Preuſsen, wo der Sinn des Königs mehr Freyheit gewährt, als alle conſtitutionellen Formen?), daſs man zu einer freyen Verfaſſung noch nicht reif ſey, und daſs man den richtigen Verein zwiſchen Verſtand und Gemüth noch zu finden habe. Der Herzog wollte ſich an das Gemüth halten, er fühlte aber nur zu bald, daſs der zur Schau getragene Patriotismus insgemein den wohlberechneten Vortheil der Einzelnen verbarg, und daſs dadurch ſeine Hauptabſicht, ſich nach Möglichkeit zum Kriege zu rüſten, nicht erreicht würde. Von einer andern Seite ſchadete ihm ſeine Erbitterung gegen Preuſsen, die dadurch noch vermehrt war, daſs er 1813 kein Commando erhalten hatte, und die ihn nachmals verleitete, an einen inneren Krieg gegen Preuſsen zu glauben und ſich zu benehmen, als wenn die Feindſeligkeiten ſo eben anfangen ollten. Der Umſtand, daſs der Herzog 1813 kein ommando erhielt, ſcheint von dem Vf. tiefer geſucht, ls er liegen mochte, und wir bemerken nur, daſs ey den öſterr. Heeren ſelbſt der geliebte Bruder der un verſtorbenen Kaiſerin davon ausgeſchloſſen blieb; agegen ſcheint der Vf. dem Herzoge unrecht zu un, wenn er ihm die Demonſtrationen gegen Preuen im Febr. 1815 zurechnet. Ihm konnte es ja nicht den Sinn kommen, für ſich mit Preuſsen zu breen, und er konnte mithin auch das Miſsverſtändniſs cht beurtheilen, wodurch ihm mittelbar der Impuls geben ward. Der ärgerliche Vorfall wäre wohl am beſten der Verſchwiegenheit übergeben. — Wahr und ſchön wird der Antheil des Herzoges an dem Erfolge des 16ten Jun. gewürdigt. Ohne ſein Beyſpiel würden ſchwerlich ſeine jungen Soldaten den erſten Anfall der franzöſ. Cüraſſier ausgehalten haben. Aus allem dieſen geht hervor, daſs der Herzog ein feuriger thätiger Fürſt war, der den beſten Willen hätte, gut zu regieren, daſs es ihm dazu aber an den nothwendigſten Vorkenntniſſen und Hülfsleiſtungen fehlte, daſs daraus Miſsgriffe über Miſsgriffe entſtanden, und daſs nur das, was er verſtand, das Kriegsweſen guten Fortgang hatte. Wie ganz anders würde ſeine Verwaltung ausgeſehen haben, wenn er Landſtände zur Seite gehabt hätte? Da er in ſein Land nach dem Rechte ſeiner Vorfahren zurücktrat, ſo traten ja auch die Landſtände in ihr vertragsmäſsiges Recht zurück, wie es auch im Kurfürſtenthum Heſſen geſchah. Warum machten ſie ihr Recht nicht geltend? Daſs ſie ſich zurückgewieſen ſehen würden, *durften ſie* nicht vorausſetzen, und dagegen gab es damals Wege, welche die Waldeckſchen Stände nicht unbenutzt lieſsen. Den Herzog ſcheint dabey kein Vorwurf zu treffen, weil er nicht das landſtändiſche Recht zu bewachen hatte *(vigilantibus jura ſunt ſcripta)*. Eben ſo wenig ſcheint ihm vorzuwerfen, daſs die Freude, neue Geſetze zu machen, wohl nicht nachhaltig ſeyn konnte, und die Verordnungsſammlung (Nr. 4.) ſchwerlich die ſchonendſte Kritik beſtehen dürfte, weil er denn doch wenigſtens bey der Einrichtung des Juſtiz- und Polizeyweſens ſich beſcheiden muſste, daſs er davon nicht verſtand, und ſeinen Rathgebern darin unbedingt folgen muſste. Gerade dieſe Geſetze ſcheinen aber den meiſten Ausſtellungen unterworfen zu ſeyn, indeſs diejenigen, worüber der Herzog urtheilen konnte, mit Sachkenntniſs, Umſicht und nicht ohne Liberalität verfaſst ſind; namentlich die Verordn. vom 2ten Jan. 1814, die Bildung der Landwehr und des Landſturms betreffend, und vom 11ten Febr. die Kriegsartikel enthaltend. Ganz anders erſcheint die Verordn. vom 15ten Jan. 1814, wodurch eine proviſoriſche Juſtiz- und Polizeyverfaſſung eingeführt wurde; proviſoriſch heiſst ſie, nach dem Eingange, weil den Verfügungen für ganz Deutſchland nicht vorgegriffen werden ſolle; und nothwendig, weil die aufgedrungenen fremden Rechte fortgeſchafft werden müſſen. Beides, als richtig angenommen, ſcheint in richtiger Gedankenverbindung nicht ein neues Proviſorium, ſondern ein Dulden des Beſtehenden, bis man etwas Vollſtändiges geben könne, zu rechtfertigen, wobey ſich auf Preuſsens Beyſpiel verweiſen läſst. Doch war auch dagegen nichts zu ſagen, wenn man das Alte herſtellen wollte. Das geſchah aber nicht, und deswegen möchte wohl in dem Satze eine Täuſchung liegen: „ſolche Einrichtungen *wieder herzuſtellen*, welche mit den vaterländiſchen Sitten und Einrichtungen in beſſerer Uebereinſtimmung ſtehen." Was konnten ferner das für vaterländiſche Einrichtungen ſeyn, womit die braunſchw. Geſetzgeber ihre Einrichtungen in Uebereinſtimmung bringen wollten? Die

Reichs-

Reichs- oder Bundeseinrichtungen konnten nicht berücksichtigt seyn, weil sie diese noch nicht kannten. Es sollten also wohl die Einrichtungen der nächsten Nachbaren des kleinen Ländchens berücksichtigt seyn, und das war allerdings das Gerathenste, nur zeigte sich dabey keine geringe Schwierigkeit. Braunschweig ist von zwey Staaten eingeschlossen, deren Verwaltung von einander völlig abweicht, von Hannover und Preussen. Mit dem ersteren hatte es vormals im Wesentlichen gleiche Rechts- und Polizeyverfassung, und in seiner jetzigen Lage konnte es nur als ein Anhang jenes Staates betrachtet werden. Die dortige Verwaltung ist weder die wohlfeilste noch die rascheste, aber, so wie die Hannöv. Handschrift, klar, kräftig und gerade, wovon sich Rec. während der Preuss. Besetzung des Hannöv. überzeugt hat; auch weiss dort jeder, was er zu thun hat, weil die Hauptsache auf den alten Fuss hergestellt ist. Die Preuss. Verwaltung ihrer Seits ist mit dem Zeitgeist fortgegangen, voll Schwung und Leben, und besonders zu dem leichteren Verschmelzen des Alten und Neuen geeignet, auch übertragbar, wenn gleich das Preuss. Landrecht nicht angenommen werden sollte. Da es nun wohl nicht zweifelhaft ist, dass Braunschweig zwischen diesen beiden Staaten, ohne die sonderbarsten Verwicklungen kein von beiden abweichendes Justiz- und Polizeywesen annehmen durfte, und daher, wenn es seine alte, dem Hannöv. gleiche Verfassung ändern wollte, sich nicht anders als für die Preuss. erklären konnte; so hat sich doch die Verordnung nicht allein von diesen, aus der Eigenthümlichkeit des Ländchens hervorgehenden Ansicht, sondern auch von dem allgemeinen Grundsatze entfernt, wonach in neuerm Gesetzgebungen die Justiz von der Verwaltung getrennt ist. Das Land ist in 19 Land- und 2 Stadtgerichte getheilt. Die Landgerichte verwalten zwey, auch ein Kreisamtmann, und zwar in Absicht der bürgerlichen, peinlichen und freywilligen Gerichtsbarkeit, des Vormundschafts- und Hypothekenwesens, in Steuer- und den gesammten Polizeysachen, von der Betteley an, bis zu dem Lieferungs-, Aushebungs- und Gemeinerechnungswesen, und der Verwaltung der geistlichen Güter hinauf. Verordn. vom 19ten Febr. Diese Herren sind also in dem, was sie unter sich haben, unbeschränkt! Sie stehen in Polizeysachen unter den Oberhauptleuten, die einigermaafsen unsern Landräthen gleichen, in Justizsachen aber unter dem Landesgericht, und mit diesem unter der Appellationscommission. Da die Kreisamtleute nothwendig Juristen seyn müssen, so ist daraus klar, dass sie mit der Verwaltung nicht auf gleiche Weise bekannt seyn können, und wie es mit der Verwaltung aussieht, die von mehreren gemeinschaftlich betrieben wird, so wie mit einer gemeinschaftlichen Verantwortlichkeit, ist bis zum Ueberfluss besprochen, und durch Belege bestätigt. — Bey den beiden Stadtgerichten sind nun zwar mehrere Stadträthe und Assessoren angesetzt, wie aus der Verordn. vom 3ten Febr. hervorgeht, und dort ist also eine Theilung der Geschäfte, und eine wirksamere Verantwortlichkeit statthaft; auch ist von besonderen Polizeydirectoren in den Verordnungen vom 19ten und 24sten Febr. 1814 beyläufig die Rede; noch beyläufiger erhalten die Beamten in der Verordn. vom 18ten März, die von Bittschriften handelt, die Weisung, ihre Berichte gehörig zu rubriciren. — Es bleibt aber die Frage: haben, da Braunschweig und Wolfenbüttel allein Stadtgerichte erhalten, die andern Städte des Herzogthums: Helmstädt, Blankenburg u. s. w., ihre städtischen Rechte aufgegeben, und sich den Dörfern gleichgestellt, oder ist man einseitig gegen sie verfahren, und mit welchem Rechte? Ferner die Namen der Braunschw. Justiz- und Verwaltungsbehörden gleichen den Preuss., aber von dem Geiste ist nichts übergetragen. Gerade von den seit 1808 sich so trefflich bewährenden Städteverordneten, und von ihrer Wahl ist keine Spur zu finden, und überhaupt aus den Braunschw. Verordnungen der dortige Geschäftsgang schwer zu enträthseln, und wo die Worte deutlich sind, ist der Sinn oft desto undeutlicher. So sind z. B. die Gerichtskreise „*nicht zu klein, um den Richtern das nöthige Ansehen zu geben*"!! Ueber das processualische Verfahren herrscht dagegen nur zu wenig Zweifel, es ist auf alle Weise beschleunigt, und zwar so, dass Niemand drey Gerichts-Instanzen hat, der nicht über mehr als 1000 Rthlr. streitet; betrifft der Rechtsstreit nur 100 Rthlr., so ist nicht einmal die Appellation zulässig, und betrifft er bis 1000 Rthlr., so ist sie zwar an das Landgericht, aber von diesem an die Appellationscommission nur dann zulässig, wenn das Landgericht das Urtheil des Kreisgerichts abgeändert hat. Nun ist aber in der deutschen Rechtsgeschichte nichts so erweislich, als dass es stets drey Gerichts-Instanzen gegeben habe. Durften diese nur den Reichsten gelassen, und allen übrigen Braunschw. Unterthanen entzogen werden? Wie wenig übrigens das Rechtsmittel der Supplication bey demselben Gericht nützt, bedarf für praktische Juristen keiner Erwähnung. Die Actenversendung ist völlig untersagt, so sehr ihr auch in den neuesten Zeiten das Wort deswegen gesprochen ist, weil es bey ihr keine *geheime Justiz* geben kann. Die Verordn. vom 18ten März endlich unterwirft der Censur alle religiöse, politische und poetische Schriften und „alle zum öffentlichen Anschlage oder zum Vertheilen im Publico bestimmten Aufsätze (welche Druckschrift ist nicht zum Vertheilen im Publico bestimmt, von Visitenkarten, Tabaksvignetten an?) diese mögen schriftlich oder gedruckt bekannt gemacht werden sollen"!!!

Berichtigungen.

A. L. Z. 1816. Nr. 254. S. 268. Z. 18. v. u. S. 269. Z. 9. v. o. ist *Verkörperung* statt *Verbürgerung* zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Notae in Theocritum.* Scripſit Dr. *Henricus Voß*, litter. graec. et latin. in Acad. Heidelbergenſi Prof. P. O. 1913. 50 S. 4.

Dieſe Noten ſind als eine Probe der Beyträge zu betrachten, welche der Vf. dem künftigen Herausgeber des bukoliſchen Dichters, dem Hn. *Eichſtädt*, zur Mittheilung verſprochen hat. Sie beziehen ſich zunächſt auf diejenigen Stellen, mit welchen die neueſten Bearbeiter des Theokritos, *Jacobs*, *Dahl*, *Schäfer* und *Hermann*, ſich vorzüglich beſchäftigt haben: *reliquis notaminibus divulgandis per editionem Eichſtadianam opportunitas aperietur.*

I, 2. billigt Hr. *V.*, daſs *Schäfer* geſchrieben, wie ſchon Andere vor ihm, ἁ ποτὶ ταῖς παγαῖσι, was genau der Gegenſatz fordere, καὶ ἁ πίτυς — καὶ τύ; die Worte σὺ δέ τι τὸ ψιθύρισμα ſeyen als Accuſativus zu nehmen. Wir möchten nur wiſſen, was man in einer ſolchen Verbindung mit dem Artikel τὸ vor ψιθύρισμα anfangen ſolle: denn mit ihm iſt einzig die Ueberſetzung möglich: „Etwas Liebliches, *nämlich das* Geſäuſel, tönet die Fichte dort;" — wozu der Gegenſatz: *und auch du flöteſt* — ſich gar wunderlich ausnimmt. *Valckenarii lectionem vel durum illud* ὑ διὰ δυοῖν *repudiat;* — eine verbrauchte Inſtanz, die man jetzt nicht mehr hören ſollte. Es iſt ganz unnöthig, ψιθύρισμα auf die Fichte zu beziehen; beide Dinge werden getrennt neben einander geſtellt. ψιθύρισμα iſt *ſibilus venti*, wie in der Stelle, welche die Ausleger hier hätten vergleichen ſollen, *Virgil.* Cl. V, 82.

Nam neque nil tantum veniente ſibilus Auſtri
Nec percuſſa iuvant fluctu tam litora. —

der Eins mit den πνοιῇσιν λιγυρῇσι bey *Homer.* I. V, 526. Alſo: „Lieblich iſt das Geſäuſel und die Fichte dort, ἁ ποτὶ ταῖς παγαῖσι μελίσδεται." Nicht leicht wird man finden, daſs Fichten ganz nahe am Waſſer ſtehn, wohl aber ſo nahe, daſs das Geflüſter ihrer vom durchziehenden Winde bewegten Zweige und Nadeln in das Gemurmel der Bäche ſanft mit einſtimmt. Wir glauben daher, daſs ποτὶ mit μελίσδεται verbunden werden müſſe: — „die Fichte, welche mit den Bächen in ein melodiſches Gemurmel einſtimmt." Sonach wäre dieſer lieblichen Schilderung ganz ähnlich die Stelle in *Horat.* Epod. II, 26. nach *Barkland's* ſinnreicher Verbeſſerung (*Explicat. vet. luctor.* im *Append. ad Euripid. Supplic.* p. 253.):

Frondesque lymphis obſtrepunt manantibus,
Somnos quod invitet leves.

und *Propert.* IV, 4. 3. f.

Lucus erat felix, hederoſo conſitus antro,
Multaque nativis obſtrepit arbor aquis.

Die hier angenommene Bedeutung der Präpoſition πρὸς mit dem Dativ dürfte in *Hom. Odyſſ.* X, 68. nachgewieſen werden können,

Ἀασάν μ' ἕταιροί τε κακοὶ, πρὸς τοῖσί τε ὕπνος.

wobey *Günther* neuerdings Anſtoſs nahm *de uſu praepoſitionum apud Homer.* (1814.) p. 39. In derſelben Bedeutung haben wir in unſerem Gedichte vſ. 24. πρὸς mit dem Accuſativ; wenigſtens glauben wir, daſs ποτὶ daſelbſt *mit ἔσσας* zu verbinden und zu χρόμιν zu beziehen ſey. Vgl. beſonders *Wunderlich.* Obſſ. Crit. in Aeſchyl. p. 165. — I, 51. wird die herkömmliche Lesart ἀκρᾴστατον vertheidigt und erklärt, wie es früher *Henri Etienne*, und nach ihm *Brunck* gethan, τὸν μηδενὸς ἐγκρατῆ. Das Bedenken, welches *Ahlwardt* gefunden, da dieſe Erklärung nicht in den Zuſammenhang paſſe, wird durch die Erläuterung des Sprachgebrauchs zurückgewieſen, welcher *rem efficiendam ut factum anticipari patitur.* Gründlicher handelt davon *Rutger Kuwens* in den *Noctib. Hagenis* III, 3. p. 369. ſqq., vgl. *Wunderlich.* Obſervatt. ad Tibull. p. 105. und *Schäfer* in Theocrit. p. 219. Nur wünſchten wir jene Bedeutung des ἀκρᾴστατος ſelbſt zuvor erwieſen; mit der bloſsen Ableitung iſts nicht gethan. — I, 82. Die Lesart Ζατεῦσ' (ζατεῦσα *ſc.* σε) wird vertheidigt mit nicht neuen Gründen; weſentlich hat der alte Scholiaſt alles dahin gehörige ſchon vorgebracht. — Zu V. 95. wird uns eine umſtändliche Erzählung von den Liebes- und Leidensgeſchichten des Daphnis mitgetheilt und mit dieſer Stelle in Zuſammenhang gebracht. Solche Verſuche, von welchen ſich Proben in Menge in den alten Scholiaſten finden, ſind immer gewagt und verrücken leicht den einfachen Geſichtspunkt richtiger Deutung. Die Rede der Kypris in unſerer Stelle führt doch nur darauf, daſs Daphnis einſt ſich gerühmt hatte, die Liebe vermöge nichts über ihn; dafür ſtraft ſie ihn nun mit hoffnungsloſer Liebe und ſpottet ſein. Und mehr braucht es nicht, um die ganze Stelle hinreichend zu verſtehen. — V. 102. nach *Henr. Stephanus* und *J. H. Voſs*: ἀλλ' ἐγὼ φορέω πάνθ' ἅλιον ἄμμι ἐάδυκεν; gewiſs das paſſendſte, nur würde eine Erläuterung des Sprachgebrauchs nicht überflüſſig geweſen ſeyn. Sehr zur Erläuterung dienen die von *Stephanus* angeführten Stellen des *Euſtathius*, deren Eine in der *Reiske'ſchen* Ausgabe falſch

angeführt wird: *Iliad. v.*, ſie ſtehet Odyſſ. XX, 356. Das Sprichwörtliche des Ausdrucks erhellet aus mehrern Stellen des Alten Teſtaments, beſonders aus *Jeſaias* LX, 20. Οὐ γὰρ δύσεται ὁ ἥλιος σοὶ, κ. τ. λ.

Mit groſser Beleſenheit wird zu II, 33. die Naturgeſchichte des ἄδαμας, als des mythiſchen oder Götter-Stahls (*Deorum chalybs mythicus*) abgehandelt, woraus beſonders alles, was im Orkus feſt und dauerhaft ſeyn ſollte, verfertigt geweſen: um die Ueberſetzung von *J. H. Voſs* zu rechtfertigen:

— — Dir, Artemis, weicht in dem Hades
Selbſt diamantene Kraft;

oder wie es früherhin hieſs:

Selbſt der demantene Fels —

Der nun auch nachgewieſen iſt aus *Virg.* Aen. VI, 552. Die Erklärung bleibt immer abenteuerlich und paſst nicht in den Zuſammenhang. Der ἄδαμας iſt der Unerbittliche, Unerſchütterliche; ſehr bedeutend wird er nicht geradezu ſelbſt benannt. Artemis kann Unmögliches möglich machen, daher auch *den Delphis* anlocken. Man vgl. die von *Jacobs* aus dem *Heliodorus* angeführten Stellen. Das anſtöſsige ἐ' würden wir ganz aus dem Texte weiſen: es ſcheint von jemanden eingeſchoben, welcher den *Rhadamanthus* hier zu finden glaubte. — In V. 50. nahm *Brunck* an dem wiederholten καὶ Anſtoſs, und änderte deſshalb, mit *Reiske*, nach Anleitung einiger Handſchriften: καὶ ἐς τόδε δῶμα περάσαι μαινομένῳ ἴκελος. Daſſelbe wird von Hn. *Voſs* wiederholt, wie bereits auch der Vater gedollmetſcht hatte:

Schauet' ich ſo auch Delphis, und ſtürmt' er daher in die Wohnung
Einem Raſenden gleich, —

Ahlwardt, den Anſtoſs zu entfernen, hatte die leichte Aenderung vorgeſchlagen: ὡς κεν Δέλφιν ἴδοιμι, was aber *non ſat commodum videtur*. Wir halten das wiederholte καὶ nicht nur für nicht fehlerhaft, ſondern ſogar für nachdrucksvoll und, nach dem Modeausdruck, für elegant: „Möge ich ſo auch den Delphis ſehen und zwar nach meiner Wohnung hieher eilen." Beyſpiele eines ſolchen mit Nachdruck verdoppelten καὶ finden ſich in *Weiske's* Buch: *Pleonaſmi Graeci*, p. 185 u. 187., nur muſs man die paſſenden ausſuchen. Das Einzwängen des Nominativus aber, ἴκελος, wirft die Rede ohne alle Noth auseinander, und macht ſie faſt grammatiſch fehlerhaft; dergleichen *ad inquietem et paene turbidam Simaethae mentem* zu beziehen und damit zu entſchuldigen, iſt ein trauriger Kunſtgriff. Hr. *V.* ſcheint die ganze Stelle nicht verſtanden zu haben, da er ſich durch die deutſche Ueberſetzung irre führen lieſs:

Fern in Arcadia wächſt Hippomanes, *welches* die Füllen
Alle zur Wut auf den Bergen und hurtige Stuten *entflammet.*

So auch ſchon zu *Virgil's* Landbau III, 282. T. IV. p. 593., wo der Zuſammenhang der Erklärung über den falſch verſtandenen Sinn keinen Zweifel zuläſst. Nämlich μαίνεσθαι ἐπί τινι, ſo wie ἐπιμαίνεσθαί τινι iſt, nach *Salmaſius* richtiger Bemerkung, nicht *alicuius rei hauſtu ad inſaniam adigi*, ſondern *rei potiundae cupidine et ardore inſanire*. Das hat *Valckenaer* ſchon richtig angemerkt. Man füge hinzu *Huſchke* in den Anal. Crit. p. 29. *Jacobs* in Anthol. Gr. T. VII. p. 156. *Hieron. Beſch* in Anth. Gr. p. 280. Daſs *ardere*, *inſanire* eben ſo geſagt werde, iſt bekannt genug. Vgl. *Burmann.* in Propert. I, 13. 7. Auch ſetzt θοαὶ ἵπποι nicht gerade *Stuten* voraus; es können *Roſſe* überhaupt verſtanden werden, nach dem bekannten Gebrauch der Griechen, Thiernamen, ſo fern das Geſchlecht nicht beſtimmt werden ſoll, im Feminino auszudrücken. Soll das Geſchlecht hier beſtimmt ſeyn, ſo ſind πῶλοι nicht *Füllen*, wie V. 12. σκύλακες für κύνες überhaupt, und πῶλοι auch unten V. 163. nicht *Füllen* ſind. Vgl. *Hom.* Odyſſ. XXIII, 246. — V. 53. wird κατ' ἀγρίῳ ἐν πυρὶ βάλλω durch den Homeriſchen Sprachgebrauch vertheidigt, an deſſen Richtigkeit auch die wohl nicht zweifelten, die ἀγρίῳ änderten. Es iſt hier allein um den paſſenden Sinn zu thun, und da kennen wir noch nichts beſſeres, als was der alte Scholiaſt vorbringt: ἤγουν τῷ θρασυτέρῳ, ὅπερ καὶ ἄκοντα ἀληθεῖν ἀναγκάσει. (In der *Reiske'ſchen* Ausgabe iſt die Interpunction ganz falſch.) Hr. *V.* meynt, ἄγριον *vim et impetum ſignat ignis auxilio Hecates mirum quantum excandeſcentis*, nach der Ueberſetzung des Vaters:

Jetzo werd' er zerrauft, und geſchnellt in die *ſtürmiſche* Flamme.

Lexicographen machen wir auf das Scholion aufmerkſam, das τίλλουσα durch ξαίνουσα erklärt; ξαίνειν für *vellere*, *diſcerpere*. *Philoſtrat. jun. Imag.* p. 521. διασπωμένου αὐτὴν τοῦ Ἀχιλλέως καὶ μελεϊστὶ ξαίνοντος. (Auch das περιττοὶ καὶ πολυπραγμονες zu V. 48. verdient Aufmerkſamkeit. Zu erſterem vgl. *Fiſcher.* ind. in Aeſchinem. H. v.) — V. 58. f. interpungirt nach des Vaters Dollmetſchung:

Morgen zerreib' ich den Molch, und bringe dir ſchäumes Getränk dar,
Theſtylis.

Dieſe Ueberſetzung erſchien ſo lange als Unſinn, bis endlich des Sohnes lateiniſche Pharaphraſe das Verſtändniſs eröffnet: *Tibi, Theſtyli, cras potum offeram quem tu meo nomine Delphidi in palaeſtram portes.* Wir enthalten uns jeder Bemerkung zu einer ſolchen Erklärung, die einer Traveſtirung ähnlicher ſieht als einer Deutung im Sinne des Dichters. Der Liebestrank iſt das letzte Mittel, zu dem ſie ihre Zuflucht nehmen will; aber ſie verſchiebt es auf Morgen, aus ängſtlicher Unglaubigkeit, „*Jetzt*, o *Theſtylis*, nimm τὰ θρόνα ταῦτα etc." Das Vorige ſpricht Simätha für ſich: der Ruf der Theſtylis beginnt nachdrücklich mit dem Anfange des Verſes — τὰ θρόνα werden mit *Virgil's* (Aen. V, 514.) „*pubentis herbae nigri cum lacte veneni*" gut erläutert, und mit *Nicander* Theriac. 413., wie *Schneider* angemerkt hatte; gegen die „*Blumengeranke*" der Verdeutſchung haben wir etwas: τὰ θρόνα ſind doch nichts weiter, als φάρμακα. Die Ableitung des Schol. παρὰ τὸ ἄνω θορεῖσθαι τῆς γῆς dünkt uns ganz richtig. — Ob ἐκ zu θρόνῳ oder θυμῷ zu leſen und ἐκδέδαμαι zu verbinden ſey,

eine sehr gleichgültige Sache: wir ziehen das erstere vor; vgl. *Valcken.* ad G. l.. Die Stelle behält bey dieser oder jener Verbindung ihre Schönheit. Es ist ungemein rührend, dafs Simätha, so sehr sie auch in ihre Zaubereyen vertieft ist, immer doch noch ihre heftigen Empfindungen durchblicken läfst. Ueberhaupt kennen wir unter den Gedichten des Alterthums keines, in welchem mit gröfserer Wahrheit und Lebendigkeit beides, das Naive und das Sentimentale, wie man es genannt hat, vereinigt wäre. — V. 80. soll das Glossem λιποῦσι oder λιπεῦντι statt λιπόντων, wofür sich zuletzt auch *Hermann* entschieden, im Texte bleiben. Jenes ist deutlicher und nach der alltäglichen Grammatik; dieses edler und ungewöhnlicher. Ueber den Gebrauch des ὡς in diesem Zusammenhange s. *Schäfer.* in Longi Pastor. p. 428. sq. — V. 147. hatte *Hermann* αὐλισταῖδος zu lesen vorgeschlagen, „*quae in eadem domo habitat.*" Wir glauben mit *V.*, dafs keine Aenderung nöthig sey. Simätha hatte die Philista entweder im Solde, oder hatte sie zur Lehrerin; es hindert uns nichts, anzunehmen, dafs Simätha eine Freygelassene gewesen sey.

III, 21. wird καταυτίκα mit den homerischen Formen κατακῦθι und καταυτόθι vertheidigt und richtig erinnert, dafs nach φυλάσσω interpungirt werden müsse; κισσοῖο ist der Genitiv der Materie. — V. 30. wird ἐπαλῶ ποτὶ πάχεας aus dem Flor. u. Vat. Codex vorgezogen. V. 33. ἔγκειμαι mit *Hermann* durch *persequor, urgeo, incumbo* erklärt. Vgl. Eurip. Androm. 91. — IV, 11. wird uns die bekannte Aenderung ἀμνίδα statt κυτίκα, deren eigentliche Quelle noch nicht bekannt ist, abermals vorgetragen und für *Ahlwardt's* Lesart entschieden. Gewifs ist die Aenderung sinnreich, aber so grofse Freude auch Hr. *Eichstädt* (*Quaestionum philolog. Specim.* p. 67.) über diesen Fund bezeigte, eine wahre Verbesserung können wir darin nicht erblicken. Was *Eichstädt* zuerst in Vorschlag gebracht,

πείσει τοι Μίλων κατ' τῶ λύκω ἀμνίδα λυσσῆν,

veritatem ejus (correctionis) supra omnem dubitationem evectam ratus, hat ihm nachher *Ahlwardt* zurückgewiesen, welcher selbst τὼς beybehält und es für ὡς erklärt, nach einer Stelle der Acharner, wo Dorier also reden; und diesem folgend übersetzte *Voss* der Vater:

Milon beredet gewifs, wie ein Wolf zu rasen, das Lämmlein;

ein matter und platter Gedanke, wie jeder finden wird, der nicht in der Bewunderung der aufgefundenen Verbesserung befangen ist; und fast möchte man glauben, dafs auch *Joseph Scaliger* nicht viel auf das ἀμνίδα gehalten, da er es als eine blofse Notiz an den Rand geschrieben hatte, ohne allen Versuch, etwas davon in den Vers zu corrigiren. Wir beruhigen uns, aufrichtig gestanden, vollkommen mit der Vulgata, die immer eine Erklärung findet, wenn man nur den Charakter des Sprechenden rein aufgefafst hat. *Battus* ist nicht, wie *Voss* sagt, *Aegonis studiorum et laudum invidus obtrectator*, sondern ein derber, kräftiger Spafsmacher, der mit der ruhigeinfältigen Gutmüthigkeit des Korydon seinen Scherz treibt. (*Vernilis dicacitas.*) Während der andere ganz ernsthaft erzählt, als von der wichtigsten Sache von der Welt, wirft Battus seine Witze dazwischen, die ganz das Gepräge der Einfälle roher Tagelöhner und Arbeitsleute an sich tragen, dergleichen noch jetzt bey dieser Klasse bemerkt werden können. Nichts häufiger bey diesen Menschen, als spafshafte Sprichwörter, wie offenbar ein solches in unserem Verse zu finden ist. Wir meynen also freylich, es sey κατ' ὑπόνοιαν oder ὡς ἐκ τοῦ ἀπροσδοκήτου gesprochen, so sehr auch *Eichstädt hoc explicationis perfugium* herabzusetzen gesucht hat. Dergleichen Sprichwörter haben ihre Kraft im Volke, wo sie entstanden sind und im rührigen Leben; wer sich darein nicht zu versetzen vermag, wird sie freylich frostig und nicht selten albern finden. Unten V. 41. ff. bringt Korydon auch seine Sprichwörter-Weisheit an, aber ziemlich unpassend, wie weiland Sancho Pansa: das ist eben der mimische Charakter dieser Gedichte. — V. 54. meynt Hr. *V.*, ἔχω τέ νιν sey nicht zu ändern, *particula τε secunda verbo subjecta* stehe oft so; nachher aber: *fortasse tamen legendum* ἔχω γέ νιν. Es ist aber nichts zu ändern; der ganze Vers schildert mit Lebendigkeit das Fortgehende der komischen Handlung. Siehst Du den Dorn? hat Battus gefragt. Ναὶ ναὶ ist die erste Antwort; zunächst: jetzt hab' ich *ihn schon* mit den Nägeln; und endlich: *siehe*, da ist er! ἄδε καὶ αὐτά. Zu ἄδε vgl. *Schäfer.* Melet. Crit. p. 77. und *J. H. Voß* im *N. Magazin für Schullehrer* I, 1. S. 159. ff.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Einige Blumen in die verdienten Lorbeerkränze grofser Fürsten und Helden geflochten* von *einem preufsischen Patrioten.* 1815. VI u. 74 S. 8. (8 gr.)

Dem Vf. dieser lyrischen Poesieen, Hn. Consistorialrath *Meinecke* zu Quedlinburg, „war es Drang des Herzens, in das hohe Jubellied von Europa mit einigen seiner Harfentöne einzustimmen." „Möchten sie, sagt er, nur rein genug gestimmt seyn, um den Kennerohren nicht zu mifsfallen." Allein gerade die reine Stimmung wird in ihnen am auffallendsten vermifst. Dem Vf. fehlt es nicht an Wärme und einem fast jugendlichem Enthusiasmus, wohl aber an festen Tact, um den höhern Flug lyrischer Sprache sicher durchzuführen. So heifst es z. B. gleich auf der zweyten Seite:

Ein Alexander wird aus Norden,
Zum Staunen meiner Nation,
Ihr mit dem Frieden neues Leben
Und *alte Ehre* wiedergeben (?),
Und *seine nie gesehne Horden*
Den Bourbonniden ihren Thron.

Die

Die längern lyrischen Gedichte leiden alle, mehr oder minder, an matter Dehnung und prosaischer Schwere; bey etlichen kürzern, z. B. S. 23 u. 28., ist dieſs weniger der Fall. Die Ansichten des Vfs. von der allgemeinen Lage der Dinge sind so heiter, wie man sie jetzt (nach beynahe zwey Jahren) wohl selten findet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Ulm.

Den 11. Jul. wurde der an dem Gymnasium neuangestellte Professor der vierten Klasse, M. *Schneider*, vorgestellt. Durch seine Antrittsrede über die Wichtigkeit der klassischen Studien und der Philologie überhaupt erregte er günstige Erwartungen, und viele, weil dergleichen hier immer nicht zur öffentlichen Kunde gebracht wird, bedauerten nachher, sie dadurch versäumt zu haben.

II. Vermischte Nachrichten.

1) *Aus einem Briefe aus Thüringen.*

— — Ob ich gleich der bayerischen Grenze so nahe wohne, habe ich doch lange auf Nachrichten von dem Erfolge der Ankündigung warten müssen, welche ich Ihnen neulich mittheilte; und noch kann ich Ihnen nur die zwey ersten Bogen der:

Krankheits- und Heilungsgeschichte einer sogenannten Somnambule. In zwanglos fortlaufenden Heften zum Besten der Menschheit herausgegeben von *Joh. Apollon. Peter Weltrich*, Kön. Bayer. Rentamtmann zu Kulmbach im Mainkreise. Kulmbach 1816.

schicken. Indessen sind, wie mir geschrieben wird, nicht bloſs schon sechs Bogen davon, sondern auch die Ankündigung einer „Beleuchtung" erschienen, welche nach ihrem plumpen Tone nicht viel Erfreuliches soll erwarten lassen. Auf alle Fälle hat der gute Hr. *W.* sich und die Sache dadurch in eine üble Lage gesetzt, dass er mit Feder und Presse der Krankheit auf dem Fuſse nachfolgen wollte. Wer in solchen Dingen öffentlich *A* gesagt hat, sagt dann gar zu ungern *B*. Er ist also befangen. Es ist ihm nicht mehr genug, zu beobachten, sondern er muſs so beobachten, wie er es für seine Ankündigung braucht; auch, wie er es für die Rücksichten auf die dem öffentlichen Urtheile preisgegebene Person seiner Kranken nöthig hat. Dazu kommt, dass Hr. *W.* offenbar kein Schriftsteller ist. Und es gehört ein sehr gewandter dazu, bey einer so kitzlichen Angelegenheit, wie die Krankheit eines jungen Frauenzimmers und deren Heilung durch thierischen Magnetismus, alle Klippen zu vermeiden. Dass das sogenannte Publicum, Wolke'ns Vielkopf, sich desto vorlauter lustig macht, je weniger es von der Sache versteht, und irgend einer ernsten Ansicht fähig ist, lässt sich denken. — —

2) *Aus einem spätern Briefe.*

Est nasus ridiculus mus. Mein baierischer Freund kann mir zwar die vier übrigen Bogen der Weltrichschen Geschichte nicht schicken, hat sie mir aber durch seine Nachrichten ziemlich ersetzt. Daraus ergiebt sich immer mehr, dass eigentlich Hr. *Weltrich* selbst der Kranke ist. Im Kulmbacher Unterhaltungsblatte bittet er, „weil die Zahl der Kranken, welche von seinem göttlichen Heilmittel (doch wohl nicht göttlicher, als Teufelsdreck, oder Ritter *Zimmermann's Leontodon taraxacum?*) Hülfe erwarten, zunehme, und die Seide dabey eine Hauptrolle spiele, um seidene Lumpen, und rechnet dabey besonders auf die Unterstützung der *Israeliten*, welche von der Bekanntwerdung seines Mittels *den gröſsten Nutzen* zu erwarten haben."

Im Allg. Anz. der Deutschen sucht er die schleunigste Mittheilung des vollständigsten Werkes über ägyptische Hieroglyphen und ihre Deutungsversuche.

Zwey Bogen über das Evangelium Matthäi hat er drucken lassen, aber zurückgenommen. Man sieht also, dass der Mann ganz besondere Dinge vorhat.

Indessen ist auch von der Beleuchtung ½ Bogen gedruckt:

Auch einige Worte zur Berichtigung der merkwürdigen Krankheits- und Heilungsgeschichte einer sogenannten Somnambule zu Kulmbach, und zwar ebenfalls in zwanglos fortlaufenden Heften, von *Jos. Dietz*, Dr. und Landgerichtsphysicus zu Kulmbach. Kulmbach im Julius 1816. 8.

Diese herzlich schlecht geschriebene Berichtigung enthält doch einige Angaben, welche die Wahrhaftigkeit der Weltrichschen Erzählung ziemlich zweifelhaft machen. Sie ist übrigens gar nicht in das Publicum gekommen, sondern unterdrückt worden, welches man auch von der Fortsetzung der Weltrichschen Geschichte sagt, und wohl glauben kann, weil man auch sonst wohl von einzelnen Censoren dergleichen Mishandlungen wissen will gegen das Reichsgesetz, welches Preſsfreyheit ausspricht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Notae in Theocritum.* Scripsit Dr. *Henricus Voß* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem fünften Idyllion werden mehrere Stellen gegen Aenderungen geschützt, z. B. V. 30. τὺ (ἰὼ ὁ τρώγος) οὗτος ἔρισδε! wozu ein neuer Versuch gekommen in *Gerhard.* lection. Apollon. p. 224. und *Volger* ad Sapphus Carm. p. 7. Vgl. *Schaefer.* Addend. in Gregor. Corinth. p. 897. — V. 38. wird *Heinse's* ναὶ abgewiesen und der Sinn richtig angegeben. *Hieronymus de Bosch* Animadv. in Anthol. Gr. p. 266. übersetzte die Stelle so:

— — — *Ecce vide, quo gratia serpat.*
Tu catulos, nutrique lupos, ipsis eris esca.

Vgl. *Jacobs* Animadv. in Anth. Gr. T. XII. p. 114. und *Ritterskus.* ad Phaedr. IV, 18. p. 379. ed. *Burmann.*

VII, 7. scheint ein alter Scholiast Ἄγειρε κλήθρας τε gelesen zu haben, was sich auch sonst unterstützen läßt; s. Odyss. X, 510, nur möchten wir's nicht sogleich in den Text aufgenommen wissen. Die Uebersetzung hat auch schon „Pappelbäum' und Erlen" u. s. w. V. III. f. wird durch Interpunction geholfen, der deutschen Uebersetzung gemäss. Dieselbe Abtheilung haben schon alte Ausgaben, z. B. die *Basler* vom J. 1541.

IX, 30. wird uns nochmals die Verbesserung empfohlen, die *J. H. Voß* zu Virgils Ldb. Bd. II. S. 358. mitgetheilt hat, φύσῃ statt φύσῃς und auf ᾠδὰ bezogen. Aber mit allen Aenderungen und Deutungen bleibt der Vers doch in diesem Zusammenhange unausstehlich, und ist hier nicht an seiner Stelle. In einer Ausgabe finden wir aus dem Cod. Med. ὀλοφυγδόν' ἀφύσσῃ angemerkt, womit die Sache nicht gebessert wird.

Die so viel gepriesene Aenderung von *J. H. Voß* in XI, 39. ἅμα κἠμαντῷ ἀείδων ist nicht nur ganz unnöthig, sondern scheint uns auch ungriechisch. „Er singt sich ein Stückchen vor" ist freylich hie und da deutsch, aber griechisch möchten wir es erst nachgewiesen haben. Statt ἅμα übrigens muss die dorische Form ἅμᾶ hergestellt werden.

Gelungen ist die Erklärung des αὐτῷ δ' εὖ ἕλκων XIII, 14, vom Pflugstier hergenommen, der gerade Furchen zieht. S. *Pind.* P. IV, 403. gegen *Toup*, mit welchem es *Schäfer* hält ad Plin. Epist. III, 9. p. 153, vgl. *Theocr.* XII, 15. Der Vers behält freylich immer noch etwas Schwerfälliges und Anstössiges. V. 68. hingegen bleibt dunkel, und die Erklärung: *illis praesentibus et discessum parantibus*, ist weder den Worten, noch dem Zusammenhange anpassend. Es ist uns höchst wahrscheinlich, dass hier eine Lücke im Texte sey, wie auch schon *Reiske* vermuthete.

Sehr richtig ist XIV, 22 ff. der Sinn angegeben, der auf dem Wortspiel beruhet, dass der Geliebte *Lykos* hiess, und λύκος, der Wolf, im Sprichwort (ὡς σοφὸς εἶπεν) wie hier gebraucht wurde. Der beste Commentar bleibt hier die sehr gelungene deutsche Uebersetzung. Dagegen finden wir die *Reiske'sche* Aenderung V. 35: Ἀνειρύσασα τὺ πέπλως Ἔξω ἀποίχεο θᾶσσον, ganz unnöthig, ja wider die Sache travestirend. Dass Kyniska, die misshandelte, ihr Gewand zusammenrafft, um desto schleuniger entfliehen zu können, ist in der Ordnung; dem Aeschines aber steht es lächerlich an, da er sie ohrfeigt, ihr noch zuzurufen:

— *die Gewande dir hebend,*
Wandere schleunig hinaus!

Mit so vieler Umständlichkeit pflegt man bey solchen Executionen nicht zu reden. V. 41. hindert nicht, die Stelle, wie wir gethan, zu deuten. In der Leidenschaftlichkeit des Vortrags mengt Aeschines Erzählung, und die der Kyniska gemachten Vorwürfe, unter einander: die Worte V. 36 ff., Ἐμὲν κακὸν etc., müssen wir uns ihr gleichsam nachgerufen denken; der weitere Fortgang der Erzählung wird V. 41. ruhiger angeknüpft.

XV, 25. soll nach dem auch sonst schon bekannt gemachten Vorschlag von *J. H. Voß* gelesen werden:

Μᾶν εἶπαις χ', ὧν εἶδες, ἰδοῖσα τὺ τᾷ μὴ ἰδούσᾳ;

Die Partikel μᾶν ist rein attisch und höchst unpassend im Munde dieser Dorierinnen. Merkt man ferner auf den Gebrauch dieses Wörtchens, so ist auch dieser unserer Stelle nicht angemessen; die Antwort auf die Frage mag bejahend oder verneinend gegeben werden können, die Frage selbst kann nicht anders, denn nur vermuthungsweise, vorgebracht werden, wie deutlich erhellet aus den von *Hermann* angeführten Beyspielen ad Viger. p. 789. ed. novissi. Das ist aber hier nicht der Fall. Die Erklärung des Scholiasten, der διηγήσαιο ergänzt, bestätigt die gewöhnliche Lesart, und der Sinn ist leicht: Von dem, was du gesehen und wovon du eben erzähltest oder erzählen wolltest, erzähle σὺ ἰδοῖσα τᾷ μὴ ἰδούσᾳ. Freylich ist die Ergänzung hart, wie auch *Wyttenbach* ur-

theilt Animadv. in Julian. p. 184. ed. Lipſ., und *Schaefer* ad Lambert. Boſ. p. 601. ed. Lipſ., allein vielleicht liegt auch hier ein gangbares Sprichwort zum Grunde, wie in dieſem Meiſterſtück mimiſcher Dichtkunſt eine Menge ſolcher mitten aus dem Volksleben aufgegriffener Kern- und Witzſprüche vorkommen. Sehr treffend iſt *Hermann's* Bemerkung: *Sophronis mimos ſi haberemus, ſaepius parum profutura eſſet grammatica.* Beruhigend iſt es immer, daſs der alte Scholiaſt, der doch auch Griechiſch verſtand, den einfachen Sinn auffaſste, ohne gerade Anſtoſs bey der Stelle zu nehmen.

Leicht und gut wird XVI, 5. durch Interpunction geholfen: Ἄμμες δὲ βροτοὶ οὔδε, βροτοὺς βροτοὶ ἀείδοντι.

XXI, 51. um den metriſchen Fehler in καὶ οὐ φεύγοντος ἔτεινα zu entfernen, ändert *J. H. V.* τῶ δ' οὐ φ. Leichter und glücklicher als *Gerhard* in den lectt. Apollon. p. 161, welcher den Vers ſo lieſt: Ναὶ νύξη χαλεπῶς· καίρια δ' οὐ φευγοντος ἔ θεινα.

XXIII, 50. ἧπτεν ἀπ' αὐτῶν. — *J. H. V.* ἄνωθεν. vgl. Aeſch. Agam. 884.

Wir haben in möglichſter Kürze Alles ausgehoben, was ſich durch Neuheit empfehlen oder ſonſt Aufmerkſamkeit verdienen dürfte. Das Neue, haben wir geſehen, ſind die an mehreren Stelle verſuchten Textesveränderungen und Umdeutungen, unter welchen ein paar weſentliche Verbeſſerungen, von *J. H. Voſs* dem Vater, Kennern des Dichters zum Theil ſchon bekannt aus der deutſchen Ueberſetzung vom Jahre 1808, auſserdem auch ſchon einmal vorgetragen in den *Heidelberger Jahrbüchern* (1811. VII. u. f. w.). In der lateiniſchen Schreibart wäre manches zu verbeſſern. S. 4. nennt Hr. *V.* ſeine Beyträge ſelbſt *notamina;* „ſich was einbilden" heiſst S. 7. *animo ſibi aliquid infingere.* In der ſchönen Periode am Eingange (einer wahren Schachtel-Periode) wird conſtruirt: *Eichſtadius — novam bucol. poetarum editionem — brevi in lucem emiſſurum pollicebatur.* Auf derſelben Seite macht *tunc* den Nachſatz, wie unſer *ſo.* S. 10. *cui viros eruditos — obſecutos eſſe oportuit* für *oportebat* oder *oportuerat.*

Wir verbinden mit dieſer Anzeige zugleich die einer Schulſchrift des gelehrten *Matthiä*, welche auf den Theocrit Bezug hat; es iſt das Programm vom December 1815 zur Ankündigung der Schulfeyerlichkeiten am Geburtstage des Herzogs von Gotha, und handelt:

De carmine Theocriteo XXIX. Das Gedicht iſt überſchrieben: παιδικά. Bekanntlich hat Hr. *Thierſch* in ſeinem *Specim. edition. Sympoſii Platonis* (Göttingen 1808) p. 25 ff. zu zeigen geſucht, daſs dieſes Gedicht nicht vom Theocrit verfaſst ſeyn könne, und dem *Alkäos* zugeſchrieben werden müſſe. Dieſer Meinung ſind die Herren *Böckh* im Muſeum der Alt. Wiſſ. II, 2. p. 175, und *Heindorf* zu Horatius Satiren S. 103. beygetreten; noch vor *Thierſch* war *Wehnert* auf denſelben Gedanken gekommen, wie *Jacobs* anführt; vgl. auch *Schaefer* ad Gregor. Cor. p. 586. Hr. *Matthiä*, ohne gerade für Theocrit, als Vf. des Gedichtes, ſtreiten zu wollen, führt doch Gründe aus, die ihn hindern, daſſelbe dem *Alkäos* beyzulegen. Fürs erſte enthält der äoliſche Dialect, wie wir ihn aus den wenigen Ueberreſten dieſes Dichters kennen lernen, weit bedeutendere Abweichungen vom Dorismus, als in dieſem Gedichte vorkommen. In dieſem finden ſich nur einige Wortformen, welche die Grammatiker den Aeolern zuſchreiben, wie ὄρπετον ſtatt ἕρπετον V. 13, ὔμοιον V. 20, στύματος und πεδέρχομαι für μεδέρχομαι V. 25, πίθα f. μετὰ V. 38. Hingegen ἄς f. ἕως V. 20. iſt doriſch, ſo wie τύ f. σύ und σέ V. 25, und ῥέθος für πρόσωπον V. 16. findet ſich ſogar bey den Tragikern, z. B. *Soph.* Antig. 529. *Eurip.* Herc. f. 1207. mit *Bornes.* Demnach könnte dieſes Gedicht mit nicht mehr Grund äoliſch genannt werden, als die lyriſchen Geſänge in den Tragödien attiſcher Dichter doriſch, und mit demſelben Rechte würde man auch das 28. Theokritiſche Gedicht äoliſch nennen können, denn es finden ſich darin äoliſche Formen, ὐμάρτη f. ἁμάρτη l. c. 3. (vielleicht auch βόλλεσθαι f. βούλεσθαι, ὀππίζω f. ὀπάζειν. S. Gregor. Cor. p. 286.) und ein ganz rein äoliſches Wort βρᾶκη f. ῥᾶκη V. 11. Gregor. Cor. p. 310. IX. p. 328. Von dem ſogenannten Digamma Aeolicum iſt im 29. Ged. keine Spur. Als *zweyten* Grund führt Hr. *M.* an, es ſey nicht wahrſcheinlich, daſs ein Gedicht vom *Alkäos*, mit deſſen Gedichten überhaupt Ariſtophanes und Ariſtarchos ſich ſo viel beſchäftigten (ſ. *Villoiſon.* Prol. ad Hom. p. LIX. Schol. Ariſtoph. Plut. 253. mit Hemſterh.), dem Theocrit, faſt dem Zeitgenoſſen jener Grammatiker, habe zugeſchrieben werden können; wohl ſeyen ſpätere Gedichte und Schriften älteren Namen untergeſchoben worden, daſs aber ein älteres Gedicht einem jüngeren Verfaſſer zugeſchrieben worden, ſey im ganzen Alterthume ohne Beyſpiel. Durch dieſe Gründe alſo wird das Zeugniſs des Platoniſchen Scholiaſten (Schol. in Plat. Sympoſ. p. 51.), worauf *Thierſch* ſich ſtützte, in Zweifel gezogen; ja es ſteht ihm entgegen das Zeugniſs des Scholiaſten zum Lykophron V. 212. ὅτι οἱ αἰνιξάντες τὰ τοῦ λογισμοῦ ἀπόῤῥητα ἐκφαίνουσι· ὅθεν καὶ Ἀλκαῖος φησιν· οἶνος γὰρ ἀνθρώποις δίοπτρον. Hier erhalten wir, nach *Matthiä's* Meinung, das echte Fragment des *Alkäos*, mit welchem in dem platoniſchen Scholien eine Verwechslung vorgegangen ſey. Höchſt wahrſcheinlich iſt dieſes Scholion unrichtig abgeſchrieben, und *Matthiä's* Meinung trifft nach unſerer Anſicht die Wahrheit, daſs dieſe Stelle alſo zu ordnen ſey: ἔστι δὲ ἁσματος Ἀλκαίου ἀρχή· * * καὶ Θεόκριτος· οἶνος, ὦ φίλε παῖ καὶ ἀλήθεια, ſo daſs der Vers des *Alkäos* οἶνος γὰρ ἀνθρώποις δίοπτρον vielleicht mit ſeinen zwey vorhergehenden in jener Lücke urſprünglich geſtanden habe: denn es iſt der dritte Vers im Alkaiſchen Syſteme, ⏑ — ⏑ — | ⏑ — — ⏑ —

Es ſcheint Hn. *Matthiä* entgangen zu ſeyn, daſs auch *Hermann* im Appendix zu der neuen Ausgabe des *Vigeras* ſich gegen *Thierſch's* Meynung erklärt habe,

habe, S. 925: „*quod carmen, nisi firmioribus argumentis, quam quae ex scholiasta Platonis* p. 51. *deprompta sunt, Alcaeo vindicetur, non ausim ad hunc auctorem referre.*"

In einer Anmerkung macht der Vf. noch auf den Umstand aufmerksam, dass das Metrum des 28. Idyll. (Ἀλκυόνα), in welchem er auffallende Aeolismen nachgewiesen, gerade von der Art sey, wie es am häufigsten *Alkäos* gebraucht, und in Nachahmungen dessen Horaz in der Ode: *Nullam, Vare, sacra vite prius severis arborem.* Dasselbe Metrum findet sich in den Alkaischen Fragmenten in Aristot. Polit. III, 10. (p. 125 Schn.) und Schol. Arist. Av. 1410, vgl. Athen. X, p. 430. A. XI, 481. A. Aehnlich im Fragment bey Athen. XIV, p. 627, das der Vf. also abtheilt:

— ⏑ ⏓ | — ⏑ ⏑ — | ⏑ — — ⏑ ⏓ | — ⏑ ⏑ — |
⏑ — ⏑ — — | ⏑ —

V. 4. liest *M.* ἔρκος ἰσχύϊ βέλευς, und im letzten Verse:

Τῶν οὐκ ἔστι λαθέσθ', ἐπειδὴ πρῶτον ὑπὸ ἔργον (ὑπὸ f. ἔργου) ἔσταμεν τόδε.

Die letzte Hälfte eines solchen Verses entdeckte *M.* auch im Eustathius p. 705, 61. Schol. Ven. ad Il. Υ, 178:

‥ | ‥‥ | ‥ — | — ⏑ ⏑ — | ⏑ — — — | ⏑ —
— — — βληχρῶν ἀνέμων ἀχείμαντοι πνοαί.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Strassburg, gedr. b. Heitz: *Memoria viri maxime reverendi, amplissimi, Joh. Laur. Blessig*, S. Theol. Doct. et Prof., Past. et Praesid., Consist. templi novi, Inspect. consistoriorum templi novi, Neopetrini, Wilhelmitani etc., Directorio Consist. gen. adscripti, beate defuncti, academiae theol. Aug. conf. nomine, patronis, fautoribus, civibus et posteris commendatur. Scriptore *Joh. Geo. Dahler*, Theol. Prof. ord. (1816.) 36 S. gr. 8.

2) *Ebendas.*, gedr. b. König: *Rede bey dem Leichenbegängnisse Hn. Joh. Lor. Blessig's*, Dr. u. Prof. d. Theol., gehalten den 20sten Hornung 1816 in der Neuen Kirche zu Strasburg von *Karl Max. Fritz*, Prof. d. Theol., Dir. d. Gymnas., und Pfarrer an der Neuen Kirche. 18 S. 8.

3) *Ebendas.*, b. Heitz: *Hn. Dr. Joh. Lor. Blessig's letzte Predigt, gehalten in der Neuen Kirche zu Strasburg am XXIV. Sonnt. n. Trinit., den 5ten Nov. 1815.* Nach seinem Tode herausgegeben. 1816. 12 S. 8.

Hr. *Dahler* bringt die frühern Lebensumstände des erewigten aus dem Programme in Erinnerung, in elchem *Blessig* beym Antritte seines akademischen ehramts (1786) zur Anhörung seiner Inauguralrede nlud, und man liest wirklich mit Vergnügen, was er damals von seinen Studien erzählte; vorzüglich gefällt die Aufrichtigkeit, mit welcher er Irrthümer bekennt, in denen er als Jüngling befangen war. So sagt er z. B.: „*Germanicam me linguam callere, quia nec gallice nec latine mentis cogitata apud meos efferrem, diu et me falsa persuasio tenuit; tandem ab errore respiscens, nec nutricum aut cujuscunque plebis solius auctoritate confisus, stylum refingere atque classicos, quos et nos habemus, auctores reverenter adire coepi.*" Unbefangen klagte er auch über die Lücken seiner Erkenntniss, und gestand frey, dass, wenn er sich manchmal mit Jüngeren vergleiche, und bey sich selbst überdenke, wie viel er wohl wirklich wisse, er mit Leidwesen finde: *non quidem literario se otio abusum, sed non diu satis, non per multorum annorum constantem seriem, eisdem se rebus institisse*, wovon freylich auch sehr viel auf Rechnung seiner äussern Lage zu setzen sey, da er, so vielerley Studien zu treiben, durch seine Amtsverhältnisse genöthigt werde. „*Qui possim, dum ab alia ad aliam semper vocor revocorque lineam, in harum ulla eo usque pergere, ut aliquid vere limati atque exculti cum aliis communicare queam?*" In der Folge werden *Blessig's* wirklich grosse Verdienste um *Straßburg* von Hn. *D.*, da, wo er selbst das Wort nimmt, ins Licht gesetzt. Dass er unter der Schreckensregierung lange gefangen war, und während dieser Zeit nicht selten in der äussersten Lebensgefahr schwebte, ist bekannt. Ausführlichere Nachrichten von *Blessig's* Leben soll man sich noch von einem andern Lehrer der Strasburger Akademie versprechen dürfen. Geboren am 15. April 1747 einem Fischer zu Strasburg, unterlag *Bl.* am 17. Febr. 1816 dem Magenkrampfe, woran er seit einiger Zeit gelitten hatte; früher war er oft lange und schwer mit Verstopfungen heimgesucht gewesen. — Ein schönes Denkmal setzte ihm Hr. *Fritz* in Nr. 2. Wir heben nur folgende Stelle aus: „O theurer Lehrer, wie mächtig wusstest Du unsre Wissbegierde zu erregen! Wie lieb machtest Du uns die Wissenschaften! Welchen Wetteifer erweckte Du unter uns, die wir demselben Ziele entgegen eilten! Wie weise leitete uns Dein Rath, bewahrte uns vor Abwegen, und machte uns mit den Hülfsmitteln zur glücklichen Erreichung unserer Zwecke bekannt! Wie spornte uns Dein Lob, wie wohlthätig wirkte Dein sparsamer und milder Tadel! Wie begeistertest Du uns für das Schöne, Grosse, Weltbeglückende! Und in welchem bezaubernden Lichte ging uns durch Dich das Wahre und Gute auf! Von Liebe schlug unser Herz Dir entgegen, wenn wir das Heiligthum Deines Lehrsaals betraten: lauschend hingen wir an Deinem Munde, wenn Du uns den reinen tiefen Sinn der Werke des griechischen Alterthums enthülltest, oder uns einführtest in den Tempel, welchen die Weisen der Vorzeit der Wahrheit errichtet haben; und ich weiss es, ohne dass ich selbst an diesen Belehrungen Theil nahm, wie Du in der Entwicklung der christlichen Glaubenslehre das Herz des Jünglings gewannest, und ihn die Lehre aus Gott achten und lieben lehrtest, wie Du das Gefühl für das Erhabene

in

in den Schriften der israelitischen Vorwelt weckten." (Nach Hn. *Fr.* schmachtete er unter *Robespierre über ein Jahr* im Gefängnisse. Hr. *Dahler* aber spricht bestimmt von *eilf langen Monaten* seines Verhaftes. — *Blessig's* letzte Predigt verräth keine Abnahme der Geisteskraft; dennoch ward sie von ihrem Vf., dessen körperliche Kräfte mit den geistigen nicht mehr gleichen Schritt hielten, im Vorgefühle des herannahenden Todes aufgesetzt. Mit Rücksicht auf das Sonntagsevangelium (Matth. 9, 18—26.) sprach der Redner davon, dass der Christ mit frohem Muthe, auch bey vollem Gefühle seiner Schwäche, an Abschied, Lebensende und Uebergang in die Ewigkeit denken könne. Rec. würde sich zwar über einen Theil des Dogmatischen in dieser Predigt etwas anders ausgedrückt haben; allein er erkennt gleichwohl auch in dieser Homilie die nicht gemeinen Kanzelgaben ihres Vfs. an. Einiges in der Diction stößt gegen die Regeln der deutschen Sprache an. (Uebrigens hat Hr. *Dahler* auch hier eine andere historische Angabe; er läßt den sel. *Blessig* noch am *Weihnachtstage* von 1815 predigen; sollte aber die am *24sten Sonntage nach Trinit.* gehaltene Predigt ausdrücklich als die *letzte*, die der Verewigte gehalten habe, angegeben worden seyn, wenn er auch *am 25sten Dec.* noch gepredigt hätte? Der Glaube an die völlige Zuverlässigkeit geschichtlicher Gegenstände in Ansehung *einzelner kleinen Umstände* wird doch sehr geschwächt, wenn man sieht, dass zwey Männer, wovon jeder die Wahrheit leicht erfahren konnte, wenn er sich nur darnach recht erkundigte, in Betreff solcher Notizen, die jeder als sicher angiebt, von einander abweichen, da doch des einen Angabe unrichtig seyn muss.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Preisfrage der philosophischen Klasse der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1818, bekannt gemacht in der öffentlichen Sitzung am 3ten Julius 1816.

Wir haben in kurzer Zeit durch gewaltige Bewegungen eine grose Menge philosophischer Systeme neben einander und nach einander entstehen gesehen. Dabey hat sich eine sehr verschiedene Berücksichtigung jener formalen Disciplin, die wir unter dem Namen der Logik kennen, offenbart. Theils hat man ihr zugestanden, dass sie einmal gefunden und ausgebildet bisher unter allen Veränderungen im Wesentlichen unverändert geblieben sey, und sich auch ferner wohl so zeigen werde, dass sie also über allen Streit philosophischer Systeme erhaben, keinem angehöre. Theils hingegen hat man geklagt, sie habe ebenfalls an dem Verfall und Verderben der Philosophie Theil genommen, und wie sie von einer einseitigen philosophischen Ansicht aus unter Aristoteles sich zuerst gebildet habe, so bedürfe sie auch nothwendig einer Umbildung und Wiedergeburt, wodurch sie denn freylich in den Streit der Systeme mit hineingezogen wird, und fast zu besorgen steht, dass jedes, wenn es nur zur vollen Besinnung und Ausbildung kommt, auch seine eigene Logik haben werde.

Aus diesen verschiedenen Ansichten scheint so viel wenigstens hervorzugehen, dass man über die Bedeutung dieser Disciplin nicht mehr oder noch nicht einig ist. Also auch nicht darüber, wie sich die Regeln des Verfahrens im Denken durch den schon gewonnenen Inhalt desselben modificiren, ob er auf sie gar keinen Einfluss hat, oder ob doch und welchen. Hierüber aber müsste eine Einigung höchst wünschenswerth seyn, weil eine gemeinsame helle und bestimmte Ansicht von den Veränderungen in der Philosophie und von dem Verhältnis ihrer verschiedenen Gestaltungen dann weit leichter könnte aufgestellt werden. Hierzu könnte man freylich mehrere Wege einschlägen: allein schwerlich ist ein befriedigendes Resultat von irgend einem zu erwarten, wenn nicht vorher klar vor Augen liegt, wie sich die Sache geschichtlich verhalte.

Eine solche geschichtliche Vorarbeit wünscht die philosophische Klasse der Akademie zu veranlassen, und stellt daher, um nichts-gröseres zu fordern, als was sich füglich in dem einer solchen Arbeit angemessenen Umfang ausführen läßt, folgende Preisaufgabe:

Die Logik, wie sie ist behandelt worden, seitdem man angefangen hat, in deutscher Sprache zu philosophiren, soll verglichen werden mit der Aristotelischen sowohl ihrem Umfange nach, als auch in Beziehung auf die Art, wie die Lehrsätze, welche diese Disciplin bilden, bestimmt sind; der Ursprung der Abweichungen soll nachgewiesen, und das Verhältniß derselben zu den verschiedenen philosophischen Schulen dieses Zeitraums angegeben werden.

Die Abhandlungen müssen in deutscher, lateinischer oder auch französischer Sprache leserlich geschrieben, und der Name des Verfassers unter einem mit dem Denkspruche der Abhandlung bezeichneten versiegelten Zettel beygefügt, am 31sten März 1818, bey dem Secretär der Klasse eingegangen seyn.

Die Ertheilung des Preises von 50 Dukaten geschieht in demselben Jahre in der öffentlichen Sitzung vom 3ten Julius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Schon ist auch das Jahr 1816 reich an Beweisen der Königl. Huld und des hohen Ministerii gnädiger Fürsorge für unsre wissenschaftliche Anstalt. Ein Curator ist ihr gegeben worden in der Person des Oberpräsidenten von Schlesien, Ritter des eisernen Kreuzes und des rothen Adlerordens, Hn. Dr. *Merkel*, eines Mannes, der eben so wegen seiner grossen Verdienste um den Staat, besonders um die Provinz Schlesien, und der ausgezeichneten Talente in der Geschäftsverwaltung, wie wegen seiner Liebe und Achtung für die Wissenschaften die allgemeinste Hochachtung mit Recht geniesst. Indem die Universität in der kurzen Zeit dieses neuen Curatoriums schon manches Gute gewonnen hat, darf sie dessen desto mehr noch von der Zukunft gewärtig seyn. Die auf die Statuten gegründete, vom 12. April 1816 datirte Instruction für das Curatorium ward vom Ministerium d. Innern der Universität zur Begutachtung mitgetheilt, und ist darauf bestätigt worden. Als vor Kurzem Se. Excellenz, der Minister des Innern, Freyherr *von Schuckmann*, dem die Universität so ungemein viel bereits zu verdanken hat, auf der Rückreise vom Karlsbad, in Breslau etliche Tage verweilte, hatten die in der Aula versammelten Professoren, den Hn. Curator an der Spitze, das Glück, ihren verehrungswürdigen Chef persönlich in ihrer Mitte zu sehen. Nach Versicherung der gnädigsten Gesinnungen Sr. Majestät des Königs gegen die Universität erkundigte sich Se. Excellenz nach mehrern früherhin eingeleiteten Einrichtungen und Anstalten, und versicherte in den huldvollsten Ausdrücken, die noch zu wünschenden Verbesserungen und Anordnungen bald einzuleiten und thätigst zu befördern. Der Hr. Curator benutzte diese schöne Gelegenheit, dem Hn. Minister in zweckmässigster Kürze die wesentlichsten Bedürfnisse und wünschenswerthesten Abänderungen oder noch nöthigen neuen Einrichtungen, zugleich mit Andeutung der Mittel und Wege, auf denen am leichtesten sich jeder Wunsch zum Ziel führen lassen möchte, vorzutragen. Diese offenen Beweise treuer und weiser Fürsorge des Curatoriums für die Anstalt einerseits, und auf der andern Seite die Bereitwilligkeit und gnädige Zusicherung des hohen Ministeriums, allen gerechten Erwartungen und billigen Wünschen, so weit immer möglich, willfahren zu wollen, mussten die versammelten Universitätslehrer mit Vertrauen, Hoffnung und Dankbarkeit gegen solche Obern, so wie mit neuer Liebe und erfrischtem Eifer für ihren Wirkungskreis erfüllen. Um noch mehr Raum theils zur Aufnahme der akademischen Sammlungen, theils zu Wohnungen für Professoren und Officianten zu gewinnen, wird die Ausbauung einiger Theile des Universitätsgebäudes fortgesetzt, andre bis jetzt vermiethet gewesene und dem Bedarf der Universität doch sehr angemessene Locale für sie in Gebrauch genommen und geräumt worden. Besonders ist das *naturhistorische Museum*, welches neulich durch eine Schenkung einer zoologischen Sammlung des liberalen Hn. *von Uechtritz* bedeutend bereichert worden, und dem, wie wir hoffen, eine noch grössere Erweiterung durch den Ankauf der vortrefflichen *von Minkwitz'schen* Sammlung bevorsteht, eines vergrösserten Raumes benöthigt.

Dem *medicinischen Clinicum*, dessen bisherige Existenz nur wie eine interimistische zu betrachten war, steht eine vollständigere, den Bedürfnissen der hiesigen Universität angemessenere Einrichtung sehr nahe bevor. Seit dem Abgang des Hn. Geh. R. Dr. *Berends* nach Berlin steht es unter Direction des Hn. Dr. und Prof., auch nunmehrigem Königl. Medicinal-Rathes *Remer*. Die jährliche Einnahme dieser Anstalt war bis jetzt auf 2300 Rthlr. festgesetzt. Sie hat im verflossenen Jahr, seit dem 1. Octbr. 1815, überhaupt 306 Kranke behandelt, von welchen 36 gestorben sind. Unter diesen Kranken befanden sich 75 in der dem Institut vorläufig angewiesenen kleinen Hospital-Anstalt, die übrigen 231 wurden in ihren Häusern besucht und verpflegt. An dem medicinisch-klinischen Unterrichte nahmen während dieser Zeit 18 der hieselbst Arzneykunde Studierenden Theil. Indem die Hospitalklinik ihre Kranken aus dem reichlich versehenen Allerheiligen-Spitale entnimmt, kann es nicht fehlen, dass sie hinlänglich lehrreiche, und den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Studierenden angemessene Fälle, so wie auch manchen seltenern und darum merkwürdigen aufzuweisen hat.

Das *Clinicum für chirurgische* und *Augenkranke* wurde im April 1814 unter der Leitung des Prof. der Chirurgie, Hn. Dr. *Benedict*, eröffnet. Bis zum Julius 1815, wo diesem Institut endlich ein passendes Locale eingeräumt werden konnte, bestand die chirurgische Klinik nur als eine ambulatorische Anstalt. Das ihr nun angewiesene Locale ist ein neben dem botanischen Garten der Universität befindliches Gebäude, welches in Hinsicht seiner freyen und gesunden Lage sich ganz

vorzüglich für dieſen Zweck eignet, und auſser dem Operationsſaale, den Wohnungen für den Secundärarzt, für die Wirthſchafterin und das untere Perſonale, fünf zur Aufnahme der Kranken beſtimmte Zimmer und mehrere Kammern enthält. In der ſtehenden chirurgiſchen Klinik werden aber nur zu wichtigern chirurgiſchen Operationen beſtimmte Kranke oder ſolche, die ſehr inſtructiv ſind, und eine beſondre, eigenthümliche Pflege erfordern, aufgenommen, die übrigen dagegen in der ambulatoriſchen Klinik behandelt. Mit der chirurgiſchen Klinik iſt ferner eine Sammlung von chirurgiſchen Inſtrumenten und Bandagen verbunden, die mit jedem Jahre vermehrt wird. Für die ſtehende chirurgiſche Klinik ſind bis jetzt 1260 Rthlr., für das chirurgiſche Poliklinicum 350 Rthlr. jährlich beſtimmt. Bey dem von Jahr zu Jahr zunehmenden Flor des mediciniſchen Studiums auf hieſiger Univerſität und bey der bedeutend vermehrten Anzahl junger Aerzte, die das Klinicum beſuchen, iſt indeſs mit Zuverſicht einer baldigen, durch die Fürſorge unſrer vorgeſetzten Behörde zu bewirkenden Vermehrung des etatsmäſsigen Fonds dieſer ſo nützlichen Anſtalt entgegen zu ſehen.

Das *anatomiſche Muſeum*, im Locale des anatomiſchen Theaters, iſt durch den Prof. der Anatomie, Hn. Dr. *Otto*, der ihm vorſteht, mit ſeltenem, unermüdetem Fleiſs, und nicht ohne Aufopferung in Ordnung gebracht, aufgeſtellt und ſehr anſehnlich in dem kurzen Zeitraum, als Hr. Dr. *Otto* die Aufſicht führt, vermehrt worden. Es zählt ſchon eine gute Reihe ſeltener Stücke, und durch das rühmliche, uneigennützige Beſtreben, womit Hr. O. einheimiſche und auswärtige Verbindungen zur Erweiterung deſſelben angeknüpft hat und unterhält, wird dieſe Sammlung in Kurzem den ausgezeichneten beygezählt werden können.

Das *Mineralienkabinet* der Univerſität, unter Aufſicht des Prof. der Mineralogie und Bergraths Hn. Dr. *C. von Raumer*, iſt durch Ankauf der vortrefflichen Sammlung des verſtorbenen, als Mineralog bekannten Actuars *Meuder* in Freyberg ſehr vermehrt worden. Sie enthält, bis auf einige unbedeutende Ausnahmen, alle von *Werner* aufgeſtellte Gattungen, viele höchſt vollſtändig, mehrere ſelbſt prächtig. Der Preis von 4000 Rthlr., welcher dafür bezahlt wurde, erſcheint billig, wenn man weiſs, daſs bey der Vollſtändigkeit des Ganzen dem verſtorbenen Beſitzer für *einzelne* Stücke 100, 200, ja 300 Rthlr. geboten worden ſind. — Die geognoſtiſch-geographiſche Sammlung von Schleſien wird durch die, von Seiten einer hohen Generalverwaltung des Berg- und Hüttenweſens veranlaſste, mineralogiſche Bereiſung unſers Gebirges durch den Hn. Bergrath *C. von Raumer* jährlich vergröſsert, und zählt gegenwärtig zwiſchen 2—3000 Stück. Auſserdem braucht Hr. v. R. bey ſeinen Vorleſungen die anſehnlichen geognoſtiſchen Sammlungen, welche er auf Reiſen durch Deutſchland und Frankreich zuſammen gebracht. — Die Eleven des Königl. Berg- und Hüttenweſens haben durch höhere Miniſterialverordnung das Recht erhalten, die ihnen zuträglichen Vorleſungen der Univerſitätslehrer beſuchen zu dürfen.

Das *proteſt. theol. Seminarium* ſetzt ſeine Uebungen in der bisherigen Art mit glücklichem Erfolge fort. Die Vertheilung ſeiner Fonds an Oſtern geſchah in folgender Art. Die beiden groſsen Stipendien von 60 Rthlr. erhielten die Studioſi *Kloſsmann* aus Glatz, *Helmkampff* aus Schleſien; die Prämie von 36 Rthlr. *Engelien* aus der Mark, die von 24 Rthlr. *Hopff* aus Schleſien, zwey gleiche von 20 Rthlr. *Krauſe* und *Jacob* aus Schleſien.

Das *philologiſche Seminarium*, das bereits unterm 5. April 1812 ſeine Organiſation empfangen hatte, war noch über die Zeiten der letzten groſsen Kämpfe hinaus durch unerfreuliche Zufälligkeiten unterbrochen geblieben. Mit dem Herbſt 1815 ſollte es durch die gemeinſame Einwirkung der Proff. *Heindorf* und *Paſſow* neu begonnen werden, als des erſtern unerwarteter Abgang das ganze Geſchäft dem letztern allein zuwendete. Da an talentvollen und arbeitluſtigen Jünglingen kein Mangel, und ihr Verlangen durch voraufgegangene Zögerungen und Unterbrechungen ſelbſt geſteigert war: ſo ſchien es beſſer, das Werk, wenn auch mit vereinzelten Kräften, ſogleich neu zu beginnen, als es noch länger, bis zur Wiederbeſetzung der erledigten Lehrſtelle, auf ſich beruhen zu laſſen. — So wurden denn mit Anfang der Wintervorleſungen auch die Uebungen des philologiſchen Seminariums, zu denen ſich ſechs Mitglieder bereits gefunden hatten, vollſtändig begonnen. Sie richteten ſich theils auf mündliche Auslegung klaſſiſcher Werke des Alterthums, theils auf ſchriftliche Abhandlungen über einzelne Theile der Alterthumswiſſenſchaft, theils auf lateiniſche Diſputationen, denen für Auslegung oder Kritik ſchwierige, von den Mitgliedern ſelbſt auszuwählende Stellen griechiſcher oder römiſcher Schriftſteller zum Gegenſtand gegeben waren. Die zuerſt genannten Uebungen wurden bisher mit der Tauriſchen Iphigenia des Euripides angeſtellt, die nunmehr beendet iſt. Sie unterſcheiden ſich von den übrigen akad. Vorleſungen über alterthümliche Schriftſteller dadurch, daſs ſie die Mitglieder in beſtändige Selbſtthätigkeit verſetzen, und daſs ſie ausſchlieſslich auf wiſſenſchaftliche Vorbildung künftiger Philologen berechnet ſind.

Ein hochpreisliches Miniſterium des Innern ermunterte den regen Eifer der Mitglieder am Ende des erſten Halbjahres durch ehrende Anerkennung des bis dahin geleiſteten, und durch Ertheilung von vier Prämien. Die Empfänger derſelben waren *Karl Müller* aus Brieg, der ſchon als Mitglied des theol. Seminars öfters rühmlich genannte *Fr. Kloſsmann* aus Glatz, *Ernſt Dronke* aus Falkenberg und *Aug. Wellauer* aus Breslau, von denen nach eingereichten Probearbeiten den beiden erſten jedem 50 Rthlr., den beiden andern jedem 25 Rthlr. zuerkannt wurden.

Dankbar haben wir nun noch des auch für das Seminarium beſonders erfreulichen Ereigniſſes, der Ernennung des bisherigen dritten Lehrers an dem St. Nicolai-Gymnaſium in Leipzig, Hn. Dr. *Karl Ernſt Chriſtoph Schneider*, zum auſserordentl. Prof. der philol. Wiſſenſchaften und zum Mitarbeiter am philol. Seminarium mit 800 Rthlr. Gehalt zu gedenken. Derſelbe hat bereits

reits im Julius sein neues Amt angetreten, und wir dürfen nun hoffen, am Schluss des nächsten Universitätsjahres den erfreulichsten Bericht über das Gedeihen dieser Anstalt abgeben zu können.

Die Professur der Botanik hat nach dem Abgang des Hn. Prof. Dr. *Link* bis jetzt noch nicht wieder besetzt werden können. Eben so wenig die des abgehenden Hn. C. R. Dr. *Möller*. An die Stelle des zum Prof. Ordin. ernannten Hn. Dr. *Middeldorpff* ist als zweyter Custos der Königl. Universitäts-Bibliothek der Dr. Juris und Privatdocent Hr. *Förster* gesetzt worden. Als neue Docenten sind zugetreten die Drr. der Philos. Hr. Archivarius *Büsching* im Fach der Diplomatik, Geschichte der Kunst u. s. w., der Oberlehrer am Königl. Landschullehrer-Seminarium Hr. *Harnisch* im Fach der Pädagogik und deutschen Sprache, und Hr. *Gerhard* als Philolog.

Der Consist. Rath Dr. und Prof. *Wachler* ist zum Director des Archivs mit einem jährlichen Gehalt ernannt worden. — Die Professoren *Fr. von Raumer* und *von der Hagen* haben Erlaubniss und sehr ansehnliche Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise durch's südliche Deutschland, die Schweiz und Italien erhalten, und werden vor Ablauf eines Jahres wohl nicht in ihre Lehrstellen zurückkehren können.

Die Feyer des Geburtstages Sr. Majestät des Königs geschah am 3. Aug. wie gewöhnlich durch Musik, eine lateinische Rede, welche der Prof. der Beredtsamkeit, Hr. Dr. *Schneider*, hielt, und durch Ertheilung der Königl. Preise an die Studierenden, welche preiswürdige Abhandlungen eingereicht hatten. Ausserdem ward dieser wichtige Tag für die Universität noch besonders verherrlicht und muss immerdar denkwürdig bleiben dadurch, dass nach Verordnung des hohen Ministeriums die von Sr. Majestät unter dem 16. Jul. 1816 vollzogenen *neuen Statuten* der Universität öffentlich und feyerlich durch den Hn. Curator, als Repräsentanten des Ministeriums, übergeben wurden. Nach Beendigung der Rede des Hn. Prof. *Schneider* und einer kurzen Zwischenmusik traten der Hr. Curator, Rector und Decane der fünf Facultäten aus ihren Sitzen heraus und nahmen sich dem vor dem obern Katheder stehenden Tisch, worauf die neuen Statuten auf einem rothen Kissen lagen. Der Hr. Curator hielt eine kraftvolle, höchst angemessene lateinische Anrede und übergab feyerlich die Statuten; der Hr. Rector übernahm selbige im Namen der Universität und hielt eine zweckmäsige Gegenrede. Mit wohlgewählter Musik ward der denkwürdige Act beschlossen.

Was die *Preisvertheilung* angeht, über welche das vom Decan der prot. theol. Facultät, Hn. Dr. *Möller*, gefasste Programm (*Commentatio de genii ac indolis Evangelii Johannei priorumque Evangeliorum diversa ratione rite definienda.* Vratisl. 1816. 34 S. 4.), von S. 25. an, nähere Auskunft giebt, so hat

1. Die *prot. theol. Facultät* auf die frühern Aufgaben aus dem Gebiet der gelehrten Theologie: *a) Comparatio historico-critica inter Arianorum et Socinianorum sententias* etc. *b) Locus de authentia Novi Test. librorum exponatur*, keine Beantwortung erhalten, und selbige für das folgende Jahr wiederholt. Dagegen hatte sie *a)* über das Predigtthema 2 Tim. III, 14. 15. *zwey*, *b)* über das Matth. III, 8. *drey* Predigten erhalten. Von den beiden über das erstere Thema ward die mit dem Motto: *Donec eris felix* etc., des *ersten* Preises von 35 Rthlr., die mit der Ueberschrift: *Nil sub sole perfectum*, des *zweyten* von 20 Rthlr. für würdig erklärt. Als Vf. jener nannte sich nach Oeffnung der Zettel Hr. *Karl Heinr. Rud. Glauer* aus Schlesien, als Vf. dieser Hr. *August Simon* aus der Mark, beide aus dem Kriege zurückgekehrte Freywillige. Von den drey Bearbeitungen des andern Thema ward die *Contemnuntur ii, qui nec sibi, nec alteri prosunt* überschriebene des *zweyten* Preises von 15 Rthlr. würdig erachtet. Ihr Vf. ist Hr. *Aug. Hergesell* aus Schlesien. — Neue Preisaufgaben stellt die prot. theol. Facultät folgende auf: 1) Aus dem Gebiet der gelehrten Theologie und lateinisch zu bearbeiten: *Exponatur institutionis ac disciplinae ratio, quam Servator O. M. in formandis excolendisque discipulis, futuris doctrinae suae praeconibus, secutus fuisse declarant commentarii Evangelici.* Der erste Preis derselben ist 40, der zweyte 20 Rthlr. 2) Eine Predigt über Joh. 18, 37: *über Sinn, Liebe und Eifer für die Wahrheit, als trefflichem Hülfsmittel für die Anerkennung und Bewahrung der christlichen Lehre.* Erster Preis 25 Rthlr. Accessit 15 Rthlr.

2. Von der *kathol. theol. Facultät* war im vorigen Jahr *a)* die Aufgabe: *Quaeritur, num sacra biblia legenda sint ab omnibus et qua ratione ii, qui litteris ad ea intelligenda necessariis excoli nequeunt, invandi sint?* gestellt worden. Zwey Bearbeitungen waren eingereicht, und die des Hn. *Anton Frenzel* aus Kosenthal in Schlesien des ausgesetzten Preises werth gehalten worden. Die andre mit dem Motto: *Melius est aliquid nescire secure, quam cum periculo discere*, ist auch mit verdientem Lobe erwähnt. *b) Homiletische Erklärung der Parabel Matth. XIII, 24—30. mit einer Predigt über die Wachsamkeit als Hülfsmittel der Tugend.* Die eine Arbeit, welche eingelaufen war, ist des versprochenen Preises werth gefunden worden. Ihr Vf. ist *Franz Hoffmann* aus Breslau. — Fürs nächste Jahr giebt diese Facultät folgende Preisaufgaben: 1) *Quaeritur, num dogma catholicum sit, matrimonii vinculum inter vivos conjuges nullo in casu solvi posse?* Der Preis ist hier 30 Rthlr. 2) *Erklärung der Parabel vom Säemann* Luc. VIII, 4—15. *und Benutzung derselben zu einer Predigt, von den Hauptursachen, welche die Kraft der Religion hemmen.* Der Preis ist 20 Rthlr.

3. Für das Thema der *Juristenfacultät: Exponatur ea doctrina vere Romana, qua stipulationum perlustratur et natura et historia* etc., hatten sich zwey Bearbeiter gefunden. Des einen Abhandlung war überschrieben: *Nullius addictus jurare in verba magistri;* des andern: *Etsi hoc erit fortasse durius, sed sentemus* etc. Beiden gebühret nach verschiedenen Gesichtspunkten fast gleiches Lob. Daher auch jeder ein gleicher Preis von 50 Rthlr. zuerkannt wurde. Als Vf. der erstgedachten

ten nannte sich Hr. *Wenzesl. Alex. Maciejowsky* aus Polen, Lector der polnischen Sprache an der hiesigen Universität; als Vf. der andern, Hr. *Michael Eduard Regenbrecht* aus Braunsberg in Preußen. — Die neue Aufgabe der Juristenfacultät ist: *Explicare dotium apud veteres Romanos indolem originemque, praecipuasque jurium mutationes dotium materiam spectantes ad Justiniani tempora brevi methodo persequi.* 50 Rthlr. sind ihr Preis.

4. Die *medicinische Facultät* hatte im vorigen Jahr die Frage gestellt: *Quae sunt signa, causae et effectus morbi recidivi?* etc. Und obwohl sie nur eine Beantwortung erhalten, hat sie solche doch so genügend und preiswürdig befunden, daſs sie derselben auch ohne Concurrenz den ausgesetzten Preis von 50 Rthlr. zuerkannt. Bey Oeffnung des Zettels fand sich der Name des Hn. *Ernst Frid. Wilh. Schmieder* aus Greiffenberg, desselben, der auch im vorigen Jahr einen Preis errungen hatte. — Die neue Aufgabe dieser Facultät lautet: *Quum inter physiologos adhuc disceptetur de ratione actionis nervorum et partium irritabilium*, i. e. *motu animali praeditarum: ex operibus physiologicis sedulo colligantur et succincte exponantur ea, quae theoriam effectus nervorum in motum corporis humani partium, expansionem videlicet et contractionem spectant: inprimis vero inquiratur, an nonnunquam et in quibusdam partibus, influxu nervorum, qui plerumque contractionem ciet, expansio etiam efficiatur?* Wer mit neuen Experimenten den Gegenstand zu erläutern bemüht gewesen, soll vor Allen bey der Preisertheilung berücksichtigt werden. 50 Rthlr. beträgt dieser Preis.

5. Von den vier Aufgaben der *philosophischen Facultät* aus dem abgelaufenen Jahr ist nur die historische: *De rebus gestis meritisque Aeneae Sylvii*, bearbeitet, und auch dieser einzelnen Arbeit der festgesetzte Preis von 25 Rthlr. zugesprochen worden. Ihr Vf. ist Hr. *Theod. Adalbert Liedski* aus Ostpreußen. — Die erneuerten Aufgaben der philosophischen Facultät sind für 1817: a) *Inquiratur in origines Tragoediae Graecae.* b) *Quid sit philosophari?* Auf jede ist ein Preis von 25 Rthlr. gesetzt.

Die *Cauſſe'schen Stipendien* sind in diesem Jahr nach dem voraufgegangenen gewöhnlichen Examen der Concurrenten durch die prot. theol. Facultät an die Herren *Kloßmann* aus Glatz, *Elsner I.* und *Elsner II.* aus Frankfurt a. d. O. vergeben worden. — Die stiftungsmäſsigen Reden der *Werlien*schen Stipendiaten wurden am 16. May in der Aula gehalten. Es waren die Herren *J. Gottl. Mücke*, Stud. Theol., aus Breslau; *Christoph Jentsch*, Stud. Jur.; *Jos. Aug. v. Zedlet*, Stud. Med.; *Frid. Moritz Menzel*, Stud. Med.; *Joh. Gottl. Feige*, Stud. Theol., sämmtlich aus Schlesien; *Karl Starke*, Stud. Jur., und *Otto Wolff*, Stud. Theol., beide aus der Mark. Durch ein Programm lud dazu der Prof. der Beredtsamkeit, Hr. Dr. *Schneider*, ein.

Noch haben wir folgender Ereignisse aus der frühern Zeit zu gedenken. Am 23. Januar d. J. wurde Hr. *Wilh. Engler* aus Ottmachau zum Dr. Medic. promovirt, nachdem er unter dem Vorsitz des zeitigen Decans, Hn. Dr. und Prof. *Bartels*, seine *Dissert. inaug. Physiologica qua theoriae, de proxima motus muscularis causa, veteris ac recentioris aevi, praecipuae exponuntur* (35 S. 4.) vertheidigt hatte. Desgl. am 5. März unter *Bartels* Hr. *Jos. Lauffer* aus Schlesien, nach Vertheidigung der Dissert. *De aſthmate convulsivo ejusque ab angina pectoris differentia* (3½ Bog. 4.). Desgl. unter *Bartels* am 18. März Hr. *Karl Frid. Figulus* aus Neustadt in Schlesien. Seine *Dissert. Physiolog. Pathol. de monstrorum origine* beträgt 20 S. 4. Auch promovirte dieselbe Facultät den Hn. *Gottlob Müller* aus Sagan, dessen *Dissert. sistens Physiologiae et Pathologiae pilorum quaedam fragmenta* 2 Bog. 8. enthält. — Ohne Präses disputirte am 16. Aug. der Studios. Med. Hr. *Frid. Moritz Menzel* aus Liegnitz über seine *Dissert. inaug. medic. De abortus causis et signis* etc. (16 S. 4.), und ward darauf zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt.

Am 16. März habilitirte sich hier der früherhin in Berlin schon habilitirte Dr. der Philos., Hr. *Ed. Gerhard* (als Vf. der *Lectiones Apollonianae* bereits rühmlich bekannt), durch Vertheidigung *Kritischer Theses*. Nachdem derselbe in diesem Sommer bereits Vorlesungen über klassische Schriftsteller zu halten angefangen, wird er im Kurzen, als Professor an das Gymnasium in Posen abgehend, die Universität schon wieder verlassen.

Am 19. Junius disputirte zur Erlangung der juristischen Doctorwürde unter Vorsitz des Hn. Dr. *Unterholzner*, als Decans dieser Facultät, Hr. *Francisc. Maximil. de Mars* aus Polen, über *Theses*, und ward darauf öffentlich promovirt.

Desgl. disputirte am 16. Julius der Dr. Medic. et Chirurg. Medicus clinicus et obstetricius, Hr. *Karl Ludw. Klose*, nebst seinem Respondenten, Hn. *Jos. Sebast. Schumann* aus Zobten, um sich das Recht, Vorlesungen halten zu dürfen, zu erwerben, über sein *Syntagma semioticum exhibens partem prosoposcopiae generalem, cephaloscopiae quondam edendae prodromus* (2⅛ S. 4.).

Von dem Studios. Theol., Hn. *E. G. Menzel* aus Breslau, als *Arletian*ischem Stipendiaten, erschien die 2te Abtheilung der früher erwähnten Abhandlung über *Scheol: Commentatio posterior de statu mortuorum qualis describi solet apud apocryphos, in memoriam Arletii* clariss. *pie colendam* (1815. 8 S. 4.).

Zum Rector Magnificus für das Jahr 1816—17 ist erwählt und bestätigt Hr. Dr. und Prof. Medic. *Bartels*. Das Decanat geht in der kathol. theol. Facultät über auf Hn. Dr. *Pelka*, in der prot. theol. auf Hn. Dr. *Schulz*, in der juristischen auf Hn. Dr. *Sprickmann*, in der medicinischen auf Hn. Dr. *Benedict*, in der philosophischen auf Hn. Dr. *Rohovsky*. Der Anfang der Wintervorlesungen ist auf den 21. October festgesetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

PHILOSOPHIE.

TÜBINGEN, b. Oſiander: *Ueber den Zuſammenhang des Spinozismus mit der Carteſianiſchen Philoſophie.* Ein philoſophiſcher Verſuch von *H. C. W. Sigwart*, Magiſter der Philoſophie und Repetent am theologiſchen Seminarium zu Tübingen. 1816. VIII u. 152 S. 8. (12 gr.)

Daſs der Spinozismus in irgend einem Zuſammenhange mit der Carteſianiſchen Philoſophie ſtehe, nicht bloſs als Zeitbegebenheit, ſondern auch nach realen Gründen, das hat man immer behauptet, und mehrere Denker haben ausdrücklich denſelben für einen übertriebenen Carteſianismus erklärt, wie *Bayle Art. Spinoza*, *Leibnitz Theodicée* §. 392, und derſelbe Denker in dem *Otium Hannoveranum* p. 83 ſaget, daſs Spinoza gewiſſe Keime ſeines Syſtemes in der Carteſianiſchen Philoſophie gefunden und dieſelben weiter entwickelt habe. Soll jedoch dieſer Zuſammenhang nicht bloſs vorausgeſetzt, ſondern als wirklich vorhanden erkannt werden, ſo müſſen beide Syſteme mit einander verglichen, und in dem einen die Hauptzüge des andern nachgewieſen, auch erklärt werden, warum und wodurch das eine von beiden eine entgegengeſetzte Tendenz erhielt. Es kommt natürlich dabey nur auf die Hauptpunkte des einen Syſtems an, und die Unterſuchung braucht nicht in das ganze Detail einzugehen, wenn ſie dargethan hat, daſs gewiſſe Hauptbegriffe durch beide durchlaufen, und ſie mit einander verbinden. Dieſes iſt der Gegenſtand und der Zweck der vorliegenden intereſſanten Schrift. Der Vf. hat ſeine Aufgabe, welche nicht leicht war, mit Einſicht und Scharfſinn aufgelöſt, die Vorausſetzung von dem Zuſammenhange des Spinozismus mit der Carteſianiſchen Philoſophie philoſophiſch bewieſen, und dadurch nicht wenig die gründliche Kenntniſs und Beurtheilung beider Syſteme weiter gebracht. Er zeigt ſich hier in dieſem erſten Verſuche, womit er vor der gelehrten Welt auftritt, als ein Selbſtdenker mit einem im Allgemeinen treffenden Urtheile, mit Beſcheidenheit und ohne Anmaaſsung. Wir haben nur wenige Punkte gefunden, worin Rec. ein gediegenes Urtheil vermiſste, welche er zugleich mit anzeigen will, indem er dem Ideengange und den Reſultaten, in denen er durchaus mit dem Vf. einſtimmig iſt, folgt.

Der Vf. ſtellt zuerſt die Carteſianiſche Philoſophie in ihren Hauptſätzen und ihrer Beziehung auf den Standpunkt, welchen Descartes bey ſeinem Philoſophiren genommen, auf die Idee des Abſoluten, das Verhältniſs des Endlichen zum Unendlichen, und in Beziehung auf das Verhältniſs der endlichen Dinge zu einander dar, und führt die Hauptſätze mit den eigenen Worten des Philoſophen an. Hierauf ſtellt er einige allgemeine Bemerkungen über dieſe Philoſophie an. Die Carteſianiſche Philoſophie iſt *Reflexionsphiloſophie*, inſofern ſie von dem Satze: *cogito ergo ſum* ausgeht, *Realismus*, inſofern ſie annimmt, daſs der objectiven Realität unſerer Vorſtellungen eine *realitas formalis* als Urſache derſelben entſpreche; *theiſtiſch*, inſofern ſie Gott als das abſolutvollkommne Weſen auſser der Welt ſetzt; *dualiſtiſch*, inſofern ſie ausgedehnte und denkende Subſtanzen unterſcheidet. In dem Kriterium der Wahrheit, in den Grundſätzen über die menſchliche Erkenntniſs, und in der Conſtruction des ganzen Syſtems offenbaret ſich die reine Verſtandes-Anſicht, welche aus Begriffen und vermittelſt der Schlüſſe alles, ſelbſt das Göttliche, erkennen und begründen will. Carteſius geht von dem Satze: *cogito ergo ſum*, als dem einzigen unmittelbar gewiſſen aus, leitet daraus das Kriterium der Wahrheit, nämlich: *was ich eben ſo klar und deutlich erkenne, als meine eigene Exiſtenz, das muſs wahr ſeyn, ab.* Vermittelſt dieſes Kriteriums begründet er die Wahrheit der allgemeinen Grundſätze des Verſtandes und die Ueberzeugung von der reellen Verſchiedenheit des Körpers von der Seele, und bahnt ſich dadurch auch den Weg zu der Ueberzeugung von dem Daſeyn Gottes. Mit dieſer Gewiſsheit von der Exiſtenz Gottes iſt nun auch der allgenügende *Grund der Wahrheit* gegeben, inſofern wir ohne Widerſpruch nicht annehmen können, daſs das abſolut-vollkommene Weſen uns in demjenigen, was wir klar und deutlich erkennen, täuſchen wolle. Den Hauptſatz, worauf ſich die ganze Philoſophie des *Cartes* gründet, das *cogito ergo ſum*, betrachtet dieſer Denker nach unſerm Vf. S. 32 als eine *unmittelbare Thatſache*, nicht als eine Schluſsfolge aus dem Oberſatze *quidquid cogitat, eſt.* Darüber hat ſich aber *Carter* ſelbſt bald auf die eine bald auf die andere Weiſe erklärt. Wenn er die Einwürfe gegen ſeine Meditationen beantwortet, nimmt er den Satz als unmittelbare Thatſache (*Meditationes* p. 87) an. Betrachtet man dagegen den 10ten Abſatz des *erſten* Theils ſeiner *Principiorum*, welches Werk von ſpäterem Datum iſt, ſo ſieht man wohl, daſs er anderer Meinung war. Er ſagt: *atque ubi dixi, hanc propoſitionem, ego cogito, ergo ſum, eſſe omnium primam et certiſſimam, quae cuilibet ordine philoſophanti occurrat, non ideo negavi quia ante ipſam ſcire oporteat, quid ſit cogitatio, quid exiſtentia,*

quid certitudo, item quod fieri non poſſit, ut id quod cogitet non exiſtat et talia; ſed quia hae ſunt ſimpliciſſimae notiones, et quae ſolae nullius rei exiſtentis notitiam praebeant, idcirco non cenſui eſſe numerandas. Es geht, wo wir nicht irren, klar daraus hervor, daſs er die *gewiſſe* Erkenntniſs eines Daſeyns nur aus *Schlüſſen* herleitete. In dem Kriterium der Wahrheit iſt der Vf. nicht der Beſtimmung des *Cartes*, ſondern des *Spinoza* gefolgt. Nach S. 2 ſtellte der Erſte folgenden Grundſatz auf: *was ich eben ſo klar und deutlich erkenne, als meine eigene Exiſtenz, das iſt wahr.* So hatte Spinoza den Grundſatz gefaſst (*Principia philoſophiae* p. 4); Carteſius aber anders: *was ich ſehr klar und deutlich mir vorſtelle, das iſt wahr.* (*Meditat.* III. p. 17). Dieſe Verſchiedenheit iſt nicht unbedeutend; Nach jener Formel wird die Gewiſsheit auf ſehr Weniges eingeſchränkt, nach dieſer erhält ſie einen gröſsern Umfang. Wir ſehen aber nicht ein, warum bey der Darſtellung der Carteſianiſchen Philoſophie nicht Carteſius, ſondern Spinoza zum Führer gewählt werden ſoll. — Das Unhaltbare und Grundloſe in dem Raiſonnement durch das Daſeyn Gottes die Wahrheit der Erkenntniſs zu begründen, hat der Vf. S. 32 kurz und bündig in das Licht geſetzt, und eben ſo gründlich die innern Widerſprüche dieſer Philoſophie und die Aufgaben, welche in ihr nicht befriedigend aufgelöſt worden, beleuchtet. Beſonders iſt das Unbeſtimmte und Schwankende in den Vorſtellungen des Carteſius von der menſchlichen Freyheit S. 40 deutlich auseinander geſetzt worden. Den Hauptfehler dieſer Philoſophie findet er jedoch nicht darin, daſs ſie überhaupt das Denken mit dem Erkennen verwechſelt, ſondern darin, daſs ſie auf dem Standpunkte der Reflexion und Verſtandesanſicht ſtehen geblieben, d. i. von dem Endlichen zum Unendlichen fortgegangen ſey, wiewohl Carteſius eingeſehen habe, daſs die philoſophiſche Unterſuchung der endlichen Dinge von dem Unendlichen ausgehen müſſe, und daher die Vernunftanſicht oft durchblicke. Ueberhaupt hält Hr. S. nur diejenige Philoſophie für die wahre, welche von dem Abſoluten und Unendlichen ausgehe. Dieſe Anſicht können wir aber mit ihm nicht theilen, hier aber auch nicht widerlegen.

Die Hauptſätze der Philoſophie des Spinoza werden nun auf dieſelbe Weiſe in kurzen Sätzen mit Anführung der wichtigeren Stellen aus den Schriften dieſes Denkers herausgehoben. Zuerſt diejenigen, welche ſich auf das Erkennen überhaupt beziehen, aus dem unvollendeten *Tractatus de emendatione intellectus*. Nachdem der Vf. hieraus ſogleich die Fundamentalſätze des Spinozismus zuſammengeſtellt hat, vergleicht er dieſelben mit den Reſultaten der Carteſianiſchen Philoſophie, und entwickelt die Divergenz beider Philoſophen neben mannigfaltiger Aehnlichkeit. Beide ſtimmen darin überein, daſs der Menſch das Maaſs und Kennzeichen der Wahrheit in ſich ſelbſt finde, und daſs das klare und deutliche Denken dieſen Charakter an ſich habe. Sie unterſcheiden ſich darin, wie ſie zu dieſer Ueberzeugung gelangen. Carteſius ging von einer gänzlichen Skepſis aus, woraus nur allein der Satz: *ich denke, alſo bin ich*, übrig blieb, und aus dieſem entwickelte er das Merkmal und den Grund der Wahrheit. Spinoza verwarf die Skepſis, indem er als unmittelbar gewiſs annahm, daſs wir im Beſitz der Wahrheit ſind, und den von Carteſius eingeſchlagenen Weg zur Gewiſsheit zu gelangen, indem er behauptete, die *Wahrheit offenbart ſich ſelbſt* und die richtige Methode beſtehe nicht darin, daſs man nach Erlangung der Ideen ein *Kriterium der Wahrheit* ſuche, weil die Ideen an ſich die Wahrheit und ihr Gegentheil offenbaren. Daher ſtellte er als die erſte Eigenſchaft des Verſtandes auf: *quod certitudinem involunt* h. e. *quod ſciat, res ita eſſe formaliter, ut in ipſo objective continentur.* Dieſer Unterſchied ſcheint jedoch nicht in der Sache, ſondern nur in der Darſtellung zu liegen. Auch Carteſius muſste annehmen, daſs die Wahrheit unmittelbar gewiſs ſey und ſich ſelbſt dem Verſtande offenbare, und er war nur darum von einer Skepſis ausgegangen, weil der Verſtand, ehe er zum klaren und deutlichen Bewuſstſeyn gelangt, in mancherley Vorurtheilen befangen iſt. Carteſius ſtellt ſich ſelbſt dar in dem Zuſtande der philoſophiſchen Unterſuchung, wie er von ſich ſelber, dem Bewuſstſeyn ausgehend, zur Erkenntniſs und klaren Unterſcheidung des Wahren gelangt. Spinoza vindicirt ſich daher unmittelbar den Beſitz und das Bewuſstſeyn der Wahrheit und legte die Reſultate der Carteſianiſchen Philoſophie zum Grunde. — Beide ſtimmen in dem allgemeinen Satze überein, daſs der Verſtand der Sitz und die Quelle der Wahrheit ſey. Nach beiden iſt der Grundbegriff des Verſtandes der Begriff der *Subſtanz*, d. h. des *Seyn*. Carteſius aber behandelt ihn als einen bloſsen Verſtandesbegriff, indem er jeder ſinnlichen Erſcheinung eine beſondere Subſtanz zum Grunde legt, Spinoza aber als einen reinen Vernunftbegriff, indem er das Seyn als ein abſolutes, unendliches, untheilbares Seyn ſich dachte, und daher die Begriffe von Zeit, Maaſs und Zahl nur als Weſen der Einbildungskraft betrachtete. Von der Carteſianiſchen Argumentation für die Wahrheit aus der Wahrhaftigkeit Gottes findet man bey Spinoza keine Spur. Dieſes hat ſeinen Grund in dem Weſen des Carteſianismus. Aus dem Satze, daſs die klare und deutliche Erkenntniſs des Verſtandes allein wahr ſey folgte, daſs die objective Natur (die Natur an ſich) ſich in dem Verſtande gleichſam reflectire, die Erkenntniſs eine treue Abbildung der Natur ſey. Daher iſt eine Idee um ſo vollkommner, je mehr Realität oder Vollkommenheit dem Objecte zukommt, und es iſt ein gleiches Verhältniſs zwiſchen der objectiven und formalen oder idealen und realen Vollkommenheit. Die Wahrheit iſt nichts anders als Realität. Das Syſtem der Erkenntniſſe wird demnach nur dann vollkommen ſeyn, wenn die Erkenntniſſe in demſelben Zuſammenhange ſtehn wie die Dinge an ſich, wenn ſie insgeſammt aus derjenigen Idee folgen, aus deren formalem Weſen die endlichen Dinge entſpringen. Dieſes Weſen, als die Urſache oder Grund aller endlichen Weſen, muſs

an und für sich der Inbegriff aller Realitäten und Vollkommenheiten seyn. Die Erkenntniss ist demnach wahr und vollendet, wenn und insofern sie aus diesem Principe folgt. Dieses Princip ist demnach das Princip alles Seyns und Denkens, nicht bloss regulativ, sondern constitutiv. Als solches betrachtete Cartesius die *Gottheit*, insofern sie *wahrhaftig* ist. Spinoza insofern *Gott* der *reelle Grund* ist, aus welchem unsere Ideen hervorgehen, d. i. realiter und ihrem Wesen nach aus demjenigen entspringen, was der Grund und im eigentlichen Sinne die Quelle aller Realitäten ist. Denselben Gedanken hat auch Cartesius an einigen Orten seiner Werke, z. B. *de Methodo* und in der fünften Meditation ausgesprochen. Ungeachtet dieser Uebereinstimmung weichen sie jedoch darin von einander ab, dass Cartesius in der Construction seines Systems immer von dem *Ich, cogito ergo*, Spinoza dagegen von dem *Seyn* ausging. Sein System ist *vollendeter Realismus*, und der Grundsatz desselben, das *Seyn* ist das *erste unmittelbar gegebene*, das selbstständige und unabhängige Princip auch des Denkens. (Diese richtige Ansicht des Vfs. von dem Spinozismus bestätigt sich vollkommen durch die Betrachtung seiner ganzen Philosophie. Man findet in seinen Schriften keine Spur von einem Entstehen der Idee des Unendlichen in seinem Bewusstseyn, sie ist vielmehr die erste Voraussetzung, die er zu allen seinen Untersuchungen mitbrachte, und durch welche man allein in den Stand gesetzt wird, den tiefen Denker in seinem Systeme zu begreifen. In der Methode des Philosophirens, welche er in der Verbesserung des Verstandes zu entwickeln angefangen hat, bezieht sich alles auf diese vorausgesetzte Idee, und in seiner Ethik erhalten alle Definitionen und Beweise durch sie ihre Beweiskraft. Ein wichtiger Umstand für das rechte Verstehen und die Beurtheilung dieses Systems.) Diese Idee wendet nun der Vf. auf das metaphysische Syste des Spinoza an, welches er ebenfalls in Aphorismen nach seinen Standpunkten darstellt. Der Grundsatz, auf welchem dasselbe erbauet ist, ist: *allem endlichen Daseyn liegt ein absolut selbstständiges Seyn, ein Seyn an und für sich zum Grunde.* Cartesius findet in dem Bewusstseyn die klare und deutliche Idee eines absolut vollkommnen Wesens, und schliesst nun auf die nothwendige Existenz desselben; er geht also von der absoluten Vollkommenheit im Begriffe aus und endet bey der absolut nothwendigen Existenz. Dem Spinoza ist dagegen das absolut nothwendige Seyn das erste, unmittelbar gegebene, und er fängt an, wo Cartesius endete. Dieser ging immer und überall von der Wirkung aus, jener machte den umgekehrten Weg, indem er die Wirkung aus der ersten Ursache ableitete. Beide leiten dieses der wahren oder der vollkommensten Erkenntniss gemäss. In Ansehung des Cartesius erhellt dieses ganz deutlich aus dem Satze 24 des ersten Theiles seiner *Principiorum*. Cartesius hatte es aber mehr auf *Physik* als auf *Metaphysik* angelegt, darum begnügt er sich auf die absolute Substanz als die erste Ursache aller Dinge hingewiesen zu haben, ohne diese Idee selbst weiter zu verfolgen und das System der vollkommnen Erkenntniss darzustellen. Darüber bietet der 30ste Brief des ersten Theiles interessante Bemerkungen dar.) Spinoza hatte sich also über den Standpunkt der Reflexion erhoben. Diesem scheint zwar entgegen, dass Spinoza aus dem Begriffe der Substanz ihre nothwendige Existenz beweiset. Allein dieses war theils eine nothwendige Folge der einmal angenommenen geometrischen Methode, welche alles beweisen, alles aus Begriffen und Grundsätzen ableiten soll, theils thut sich eben in diesen Beweisen die abweichende Denkart beider Philosophen auf eine auffallende Weise kund. Der *nervus probandi* in dem ontologischen Beweise des Cartesius ist der Klarheit und Deutlichkeit der Idee des absolut vollkommnen Wesens und des darin enthaltenen Merkmals der nothwendigen Existenz — Form der rein subjectiven Reflexion. Bey Spinoza ist der Ideengang dieser: Gott d. h. die Substanz, bestehend aus unendlichen Attributen, deren jedes ihr ewiges und unendliches Wesen ausdrückt, existirt nothwendig; denn existirte er nicht nothwendig, so würde sein Wesen die Existenz nicht einschliessen. Dieses ist aber ungereimt, weil eine Substanz von etwas anderem nicht hervorgebracht werden kann, und es also zu ihrem Wesen gehört, dass sie existirt. Mit andern Worten: *Gott ist, weil er ist, er ist ewig und nothwendig, weil das Seyn nicht geworden ist, noch werden kann.* — Form der rein-objectiven Vernunfterkenntniss. (Hier können wir mit dem Vf. nicht ganz einstimmen. Nicht die Klarheit und Deutlichkeit ist der *nervus probandi* bey Cartesius Beweis, sondern die Verwechselung des logischen Seyns mit dem realen, welches jedem rationalem Dogmatismus wesentlich ist, und die falsche Voraussetzung, dass Existenz eine Realität sey. Wenn auch Spinoza von der Idee des absoluten Seyns ausgehet, und dieses in seiner Philosophie beständig voraussetzt, so war es doch seine Absicht, die Existenz und die Eigenschaften der absoluten Substanz *a priori* aus Begriffen zu deduciren. Er gründet seinen Beweis auf die beiden Verstandesbegriffe Substanz und Ursache. Es ist ebenfalls dogmatischer Beweis, der sich nicht darauf gründet, dass Gott ist, weil er ist, sondern weil Gott Substanz ist, und da es nicht zwey Substanzen von einerley Attributen geben kann, die Substanz nicht durch eine andere geworden seyn kann, weil Dinge, die nichts mit einander gemein haben, auch nicht eine der andern Ursache seyn kann. (Man vergleiche damit den zweyten Brief des Spinoza, wo er diesen Ideengang deutlich macht.) Es ist also nur eine andere Wendung, eine Deduction aus andern reinen Begriffen. Besteht die Verstandesansicht nach S. 27 darin, das alles, selbst das Göttliche, aus blossen Begriffen und durch Schlüsse erkannt wird, so ist sie beiden gemein. Der Unterschied, welchen der Vf. zwischen *rein-subjectiver Reflexion* und *rein-objectiver Vernunfterkenntniss* macht, drückt nur einen verschiedenen Gang der Reflexion aus. Cartesius verfährt analytisch, Spinoza synthetisch. Dieser hatte

den

den Carteſianiſchen Beweis und die Ausſtellungen, die ihm gemacht worden waren, vor ſich. Darum ſuchte er durch Syntheſis die nothwendige Exiſtenz Gottes als nothwendiges Prädicat des Begriffs der abſoluten Subſtanz, welche das Daſeyn in ſich begreift, darzuſtellen. Wir übergehen die Bemerkungen über den ontologiſchen Beweis überhaupt, wobey Kants Urtheil darüber getadelt wird; der Vf. aber ſich ſelbſt in widerſprechende Behauptungen verwickelt. Und wenn er von Spinoza behauptet, er habe keinen eigentlichen Beweis von Gottes Daſeyn gegeben, ſondern nur die Wahrheit, welche die Seele ſeines ganzen Syſtems iſt, ausſprechen wollen: *Gott iſt, weil er iſt;* ſo ſtimmt damit Spinozas dogmatiſche Denkart ſo wenig als der Geiſt ſeiner Schriften zuſammen. Leibnitzens Ausſpruch, daſs Gott der einzige unmittelbare äuſsere Gegenſtand der Geiſter ſey, kann nicht hieher gezogen werden.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. J.: *Verſuch einer auf die Ordnung und den Stand der Lamellen gegründeten Anordnung und Beſchreibung der Agariſorum* von *J. G. Otto.* 1816. 164 S. 8.

Es wäre gewiſs eine für die Kräuterkunde ſehr wichtige Sache, wenn es jemanden gelänge, die Arten dieſer Gattungen durch ſichere Kennzeichen von einander zu unterſcheiden. Die Mannichfaltigkeit der Arten iſt nicht allein ſehr groſs, ſondern auch die Veränderlichkeit derſelben, und ihr ſchnelles Verſchwinden, ſo wie die Schwierigkeit, ſie zu erhalten, macht die Vergleichung äuſserſt ſchwer. Die Farbe, die Gröſse, die Dicke, Fleiſchigkeit ſind oft die einzigen Kennzeichen, woran man verſchiedene Arten erkennen kann, und alle dieſe Eigenſchaften laſſen ſich durch die Beſchreibung ſehr ſchwer angeben. Gute Abbildungen ſind daher das einzige Mittel, ſie zu unterſcheiden. Der Vf. dieſer Schrift glaubt durch die wechſelnde Gröſse der Blättchen zur ſichern Beſtimmung der Arten beytragen zu können. Er nennt die *lamellae didymae, tridymae* u. ſ. f., nachdem ſie von zweifach, dreyfach oder mehrfach verſchiedener Länge ſind, und theilt ſie ferner ab in *regulariter poſitae* und *irregulariter poſitae*, nachdem ſie regelmäſsig oder unregelmäſsig wechſeln. Rec. läugnet nicht, daſs dieſe Kennzeichen oft zur Unterſcheidung der Arten taugen können, auch ſind ſie keinesweges bisher ganz überſehen worden, aber er zweifelt ſehr, daſs dieſe Kennzeichen die Unveränderlichkeit haben, welche zu Haupteintheilungen erforderlich iſt. Die kleinen Lamellen ſind von verſchiedener Länge an einem und demſelben Pilze, und bleiben zuweilen ganz aus, ſo daſs der Wechſel bald regelmäſsig, bald unregelmäſsig ſcheint. An Pilzen, wo der Wechſel dreyfach iſt, ſieht man oft ein kleines Blättchen, welches einen vierfachen Wechſel macht, eben ſo geht der zweyfache Wechſel in den dreyfachen über, ja der Vf. ſagt ſelbſt zuweilen z. B. von *Agaricus involutus*, er ſpiele in die 3te, 4te, 5te Section. Daſs der Vf. dieſen Kennzeichen alle andern untergeordnet hat, iſt gewiſs ſehr zu tadeln. Dadurch wird die Abtheilung *Coprinus*, eigentlich Gattung, die ſich durch viele Kennzeichen auffallend unterſcheidet, und einen ganz beſondern Bau der Fruchtwerkzeuge hat, ganz von einander geriſſen, und ſehr unnatürlich vertheilt. Das leichte und ſehr ſichere Kennzeichen, der ausflieſsende und gefärbte Saft erhält hier ebenfalls einen ſehr untergeordneten Rang. Daſs der Vf. *Amanita* mit *Agaricus* verbindet, möchte zu billigen ſeyn, wenigſtens läſst ſich die Abtheilung *volva oblitterata* von *Agaricus* nicht trennen. Doch es kommt auf die Eintheilung und Anordnung weniger an, wenn die Ausführung des Einzelnen dafür Erſatz giebt. Aber auch in dieſer Rückſicht kann Rec. mit dem Vf. nicht ganz zufrieden ſeyn. Er führt keinen Schriftſteller an, als *Perſoon* und ſeine Commentatoren *Albertini* und *Schweinitz*, gewöhnlich nimmt er die kurze Beſchreibung wörtlich aus *Perſoons* Synopſis. Dann folgen zuweilen einige Bemerkungen, von denen manche brauchbar und treffend ſind, andere aber zweifeln laſſen, ob der Vf. *Perſoons* Art wirklich vor ſich hatte. Die neuen Arten, davon der Vf. ſehr viele aufſtellt, ſind ſehr kurz und mangelhaft beſchrieben, ſo daſs es ſchwer ſeyn möchte, ſie wiederum zu erkennen. Daſs er aus vielen von *Perſoon* als Abarten aufgeführten Blätterſchwämmen beſondere Arten gemacht hat, iſt ſehr zu billigen, und bey dieſer Gelegenheit findet man die brauchbarſten Bemerkungen. Kurz, Rec. findet nicht, daſs der Vf. viel für dieſe ſchwierige Gattung geleiſtet habe, vorzüglich deſswegen, weil er groſse Werke, beſonders Kupferwerke, entweder nicht zur Hand gehabt, oder nicht Rückſicht darauf genommen; viele Umſtände laſſen aber vermuthen, daſs der Vf. mit literariſchen Hülfsmitteln verſehen, etwas Gutes würde geliefert haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

PHILOSOPHIE.

TÜBINGEN, b. Oſiander: *Ueber den Zuſammenhang des Spinozismus mit der Carteſianiſchen Philoſophie — — von H. C. W. Sigwart* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Iſt nun gleich die Beſtimmung des verſchiedenen Standpunktes des *Carteſius* und des *Spinoza*, ungeachtet der vielen treffenden Bemerkungen nicht durchaus treffend, indem, die obige Verſchiedenheit in der Methode abgerechnet, Spinoza ſich gleich dem Carteſius auf den Standpunkt des Verſtandes ſtellte, ja noch mehr, weil er ein Erkennen und Begreifen des Unendlichen nicht nur behauptet, ſondern auch durchzuführen ſuchet und ſich dabey bloſs an das Theoretiſche mit Vernichtung des Praktiſchen hält: ſo iſt dem Vf. dagegen die folgende Unterſuchung der Verwandtſchaft der Spinoziſtiſchen Philoſophie mit der Carteſianiſchen in Anſehung der Hauptpunkte nebſt ihrer Verſchiedenheit deſto beſſer gelungen. Ungeachtet der Divergenz, daſs dem Carteſius Gott die *wirkende*, dem Spinoza die *inwohnende* (*immanens*) Urſache aller Dinge iſt, war die Carteſian. Philoſophie dennoch die Quelle des Spinozismus in Beziehung auf die Idee des Abſoluten. Der Grundbegriff iſt in beiden derſelbe, nur daſs ihn Spinoza conſequenter beſtimmt hat. Und was die Attribute der einen abſoluten Subſtanz betrifft, ſo iſt hier ebenfalls überzeugend dargethan worden, daſs Spinoza durch die conſequentere Behandlung der Carteſianiſchen Principien nicht allein auf das eine Attribut das unendliche Denken, ſondern auch auf das andere, die abſolute Ausdehnung geführt werden muſste. Das erſte leidet keinen Zweifel. In Anſehung des andern hatte Carteſius nach dem Grundſatze, daſs Gott nur ſolche Prädikate zukommen können, welche eine unbeſchränkte Vollkommenheit enthalten, demſelben die körperliche Natur abgeſprochen, weil die räumliche Ausdehnung Theilbarkeit, welche eine Unvollkommenheit ſey, in ſich ſchlieſse. Hieraus folgte für den Spinoza nur ſoviel, daſs die Ausdehnung, inſofern ſie als *beſchränkt* und *theilbar* gedacht wird, kein Attribut des göttlichen Weſens ſeyn könne. (*Principia philoſophiae Carteſianae* P. 1. Pr. IX Schol.) Mit dem Denken verhielt es ſich eben ſo. Nun zeigte aber Spinoza, daſs die Vorſtellung von der Ausdehnung als theilbar und endlich nur der Einbildungskraft angehöre, daſs der Verſtand dagegen ſich dieſelbe als untheilbar einzig und unendlich vorſtelle und in dieſer Hinſicht nichts hindere, ſie als Attribut Gottes zu denken (Eth. P. XV. P. 1.) Die Art und Weiſe, wie hier Spinoza jene ſinnliche Vorſtellung von der Ausdehnung beſchreibt, zeigt offenbar, daſs er auf die Carteſianiſche Philoſophie Rückſicht nahm, ſo wie auch ſelbſt die Gründe, woraus er ſie widerlegt, z. B. daſs es keinen leeren Raum gebe, daſs die Materie überall dieſelbe ſey, ebenfalls Sätze des Carteſius ſind, der auch in ſeiner Abhandlung von der Methode die Verſtandeserkenntniſs für die einzig wahre erklärt hatte. Die Beſtimmung der unendlichen Ausdehnung und des unendlichen Denkens als der zum Weſen Gottes gehörigen Attribute folgte alſo theils aus Carteſianiſchen Grundſatzen, theils aus der Idee der Subſtanz als abſolutem Seyn, die ebenfalls Carteſianiſch iſt, durch ſtrengere Conſequenz. Es kamen hierzu noch zwey andere Gründe, welche den Spinoza beſtimmten, die Ausdehnung nicht als Subſtanz, ſondern als Attribut der göttlichen Natur zu betrachten. Diejenigen welche die Ausdehnung als Realität dachten und ſie aus der göttlichen Natur ausſchloſſen, konnten ſie nicht anders, denn als von Gott *erſchaffen* betrachten. Nun war dem Spinoza die *Schöpfung aus Nichts* unbegreiflich und ungereimt, denn *ex nihilo nihil fit.* (So richtig dieſer Grund iſt, ſo möchten wir doch nicht die Unmöglichkeit der Schöpfung an ſich mit *Wolf* und *Jacobi* als den Grund des Spinozismus anſehen; ſie ſcheint uns als Folge aus den Hauptſätzen des Spinoza hervorzugehen.) Der zweyte Grund war die Unmöglichkeit die Verbindung des Geiſtes mit der Materie, und ihre Wechſelwirkung, zu deren Erklärung Carteſius die göttliche Aſſiſtenz als einen *Deus ex machina* aufgeboten hatte, begreiflich zu machen. Er ſetzte daher das Weſen und das Princip beider in das Unendliche, ſo daſs Gott, wie *Jacobi* ſich ausdrückt, den Begriff ſeines Selbſt auf unendliche Weiſe entwickelt, indem er ſeine Materie auf unendliche Weiſe entwickelt. Den Carteſiſchen Begriff von der Ausdehnung als einem von dem Raume nicht unterſchiedenem, ganz unthätigen geometriſchen Etwas, konnte Spinoza nicht beybehalten (70 Br.) und ob er gleich ſich nie darüber beſtimmt erklärt hat, ſo kann er doch nach dem Weſen ſeiner Philoſophie nichts anderes darunter verſtehen als ein thätiges, wirkſames Princip, deſſen Beſchränkungen und Modificationen die einzelnen Körper bilden, weil nach ſeiner Anſicht das *Weſen der Subſtanz* in der *Wirkſamkeit* oder *Thätigkeit* (*actuoſa exiſtentia*) beſteht. Carteſius ſetzte das thätige Princip auſser der Ausdehnung, Spinoza betrachtete es als einen weſentlichen Modus der Ausdehnung ſelbſt, und muſste es ſo betrachten, nach dem er die Aus-

dehnung als Attribut der unendlichen Subſtanz beygelegt hatte. (Dieſe Erklärung der Ausdehnung thut aus dem Grunde kein Genüge, weil auch das Denken als ein thätiges Princip gedacht werden muſs, das ſich aber durch ein ſpecifiſches Merkmal von jenem unterſcheiden muſs, da Ausdehnung und Denken in ihrer Unendlichkeit in Ewigkeit beyſammen und doch entgegengeſetzt ſind.) Das Verhältniſs der beiden unendlichen Attribute der Ausdehnung und des Denkens zur einen Subſtanz hat Hr. *S.* richtig aufgefaſst und beſtimmt, daſs ſie unzertrennliche Attribute der einen Subſtanz, aber darum nicht identiſch, ſondern weſentlich verſchieden ſind, aber er hat nicht immer die Ausdrücke glücklich gewählt. So iſt, wenn er S. 121 ſagt: „die Subſtanz iſt weder reine Ausdehnung noch reines Denken, ſondern ſie iſt auf gleiche Weiſe ausgedehnt und denkend; oder ſie iſt *die Identität des Denkens und der Ausdehnung*," durch dieſen der abſoluten Identitätsphiloſophie entlehnten Ausdruck die Verſchiedenheit der Attribute, die doch von ihm mit Recht behauptet wird, ſo gut als aufgehoben. Daſs Spinoza kein Dualiſt iſt und ſeyn konnte, ſetzt der Vf. recht gut in das Licht. Dualismus iſt nur da, wo Verſchiedenes nicht nur als *verſchieden*, ſondern auch als *außer einander* und *für ſich beſtehend* geſetzt wird. Der Dualismus kann aufgehoben werden, wenn man entweder die *Verſchiedenheit* oder das *Für ſich Beſtehen* des Verſchiedenen aufhebt. Jenen Weg ſchlug Leibnitz, dieſen Spinoza ein. Es kann ſich daher bey dieſem auch nicht eine vorherbeſtimmte Harmonie finden. Hierauf gehet der Vf. zu dem Verhältniſs des Endlichen zu dem Unendlichen über. Dieſe Lehre iſt aus der Anſicht von dem Abſoluten und dem Grundſatze, das Werden könne eben ſo wenig geworden ſeyn als das Seyn, entſtanden. Er beſtreitet hierbey *Jacobi*, der S. 407 ſeiner Schrift über die Lehre des Spinoza ſagte, was Spinoza eigentlich zu Stande bringen wollte, *eine natürliche Erklärung endlicher und ſucceſſiver Dinge* konnte durch ſeine Vorſtellungsart ſo wenig, als durch irgend eine andere erreicht werden. Dagegen behauptet er, Spinoza habe, wenn man ihn recht begreife, überhaupt keine Erklärung des Daſeyns endlicher Dinge geben, das Daſeyn derſelben nicht begreiflich machen, noch weniger eine Erklärung des Daſeyns *ſucceſſiver* Dinge zu Stande bringen wollen, denn er leugne ja, daſs die einzelnen Dinge, eines nach dem andern, zur Wirklichkeit gekommen ſeyen, indem er behauptet, die Zeit ſey ein bloſses Bild der ſinnlichen Einbildungskraft; dem Vernunftbegriffe nach ſeyen alle Dinge zugleich vorhanden. Er dachte ſich ein Verhältniſs der *Dependenz* ohne *Succeſſion*. (Dieſe Behauptung können wir, ungeachtet ſie ſehr ſcheinbar iſt, da Spinoza behauptet, es gehört zur Erkenntniſs der Vernunft d. i. zur wahren Erkenntniſs, ſich alles unter der Idee der Nothwendigkeit und Ewigkeit vorzuſtellen, dennoch nicht für wahr halten. Denn Spinoza leugnet weder ein Werden und Veränderungen in der göttlichen Natur, noch in den einzelnen Dingen, noch eine wahre Erkenntniſs der einzelnen Dinge, wenn ſie als Beſtimmungen der Attribute des göttlichen Weſens vorgeſtellt werden. Und überhaupt, woher kämen denn die endlichen Dinge, aus dem Unendlichen, wenn ſich dieſes nicht ſein Seyn nach beiden Attributen entwickelte und dadurch Urſache derſelben würde? Jedoch wir können bey dieſer verwickelten Lehre nicht weiter verweilen, ohne die Grenzen einer Anzeige zu weit zu überſchreiten, und müſſen aus demſelben Grunde die übrigen Unterſuchungen über das Verhältniſs des Unendlichen zum Endlichen, wo uns beſonders die Frage über die *Individualität* der endlichen Dinge, und ein Hauptſatz des Spinoza *ex neceſſitate divinae naturae infinita infinitis modis ſequi debent* noch einer deutlicheren Entwickelung zu bedürfen ſcheinen, ſo wie das Verhältniſs des Endlichen zum Endlichen übergehen. Wir bemerken nur noch, daſs am Schluſſe noch kurz die Frage berührt wird, warum Carteſius auf halbem Wege ſtehen blieb, und nicht zu dem conſequenteren Syſteme des Spinoza ſich erhob, und daſs er in einem Anhange eine Vergleichung zwiſchen den beiden Denkarten über das Verhältniſs des Endlichen zum Unendlichen, welches nur als *Immanenz* oder als *Dependenz* gedacht werden kann, nach dem theoretiſchen und praktiſchen Intereſſe anſtellt, und gegen den Pantheismus vorzüglich aus dem letzten entſcheidet.

Bremen, b. Heyſe: *Ueber Ideale und ihre Beziehung auf Lebensgenuſs und Lebensfrieden.* Eine Vorleſung im Muſeo (Muſeum) zu Bremen am 22ſten April 1816. gehalten und auf Verlangen dem Druck überlaſſen von *J. H. Bernh. Dröſeke.* 27 S. 8. Geheftet.

Was ein Freund des Rec. von einer frühern Vorleſung des Vfs, urtheilte, daſs ſie gut *gedacht* ſey, das läſst ſich auch von dieſer ſagen. Sie iſt gut *gedacht*. „Wer das Weſen der Glückſeligkeit (daſs ſie etwas *Inneres*, von der Aufsenwelt Unabhängiges, ein *beharrlich froher* Zuſtand des Gemüthes ſey) „noch nicht erkannt hat, der wird mit Idealen und *ohne* Ideale elend, und kein Gott kann ihn dagegen ſchützen." — „Wo *Glückſeligkeit* iſt, da iſt nicht Ausgelaſſenheit jetzt in der Freude, dann im Schmerz; da iſt ein zuſammenhängendes aus Einem Stücke gewebtes Ganzes; da ſind keine Nachwehen, keine Erſchöpfung, keine Gewiſſensqual, keine rachedrohende Nemeſis; da giebt es keine unausfüllbare Leere, keinen *tantaliſchen* Durſt; denn die Begierden ſchweigen, und es lebt ein heiliger Wille." — „Nur in dem Lebensgenuſs eines Menſchen, der ſein Leben *idealiſirt*, liegt Würde, Tugend, Weisheit. Was wir durch die *Idee* nicht adeln, iſt thieriſch, und ſo entehrt es den freyen Geiſt. Geläutert von den Schlacken der Gemeinheit muſs im Tiegel der *Idealität* die Freude werden; dann iſt ſie anſtändig, herrlich. Wie *wir* ſie veredeln, ſo veredelt ſie uns. Sie bringt Wohllaut in den Geſang unſers Lebens, und könnten wir hinab in den *Orcus* ſteigen, ſo würden wir auch dahin noch Harmonie bringen . . . Das

Höch-

Höchste jedoch liegt darin, dafs der idealische Mensch das Unglück dem Glücke nicht selten vorzieht und; was hierbey das Unterscheidende ist, dafs er es nicht thut mit der erkünstelten Kälte der *Stoa*, sondern dafs er mit der erhabensten *innern Befriedigung*, die auf Erden in ein Menschenherz kommen kann, der Pflicht jedes Opfer bringt." — „Der Mensch soll sich selbst seine Seligkeit schaffen. Ist er ein fröhlich Wesen *von Haus aus*, er soll auf diesen wilden Stamm den höhern Genufs pfropfen. Ist er ursprünglich tief und ernst und trübe, er soll das düstere Gewand seines Lebens in das Morgenroth leuchtender Ideen tauchen und die innere Nacht aufhellen durch die Sternbilder des Evangeliums. Die echte Zufriedenheit hängt an der aus Grundsatz gesuchten und mit Fleifs errungenen Seelenstärke, wodurch wir die Welt, wie sie da liegt, zu unsern höhern Zwecken brauchen (gebrauchen) und auf diese Weise beherrschen. Dadurch wird jedem *seine Welt die beste*. Er wünscht nichts hinweg, nichts hinzu (wenn er sie einmal nehmen mufs, wie sie ist?); er schafft sie (in sich selbst) um." In Ansehung der Darstellung der Gedanken bemerkt Rec., dafs mit unter, wie z. B. gleich im Anfange der Vorlesung der Gegensätze zu viele werden, und dafs der Vf. manchmal unter mehreren Bildern nur *Einen* Gedanken ausdrückt, und zwar auf eine Weise, die etwas eintönig ist. Ueber die Wandelbarkeit des äufsern Glücks äufsert er sich z. B. also: „*Wie oft* verdunkelt sich der Lebenshorizont! *Wie oft* schnellt das Gewicht drückender Uebel die leichte Freudenschaale in die Höhe! *Wie oft* sucht der Pfeil auf mehreren Wegen einen Weg zum Herzen! *Wie oft* wechselt die Gestalt der Umgebung! *Wie oft* fallen Glück und Unglück in Einen Moment!"

GESCHICHTE.

HALLE, b. Hendel: *Ueberblick des . . . Feldzugs Sr. Kön. H., des Pr. August v. Preußen in Frankreich, in welchem die Preußen in Zeit von 12 Wochen 17 Festungen eingenommen haben. Nebst einer Militärkarte, von (?) einigen Festungsplanen und einer Ansicht vom Algier der Deutschen oder Charlemont. Mit 2 illuminirten Kupfertafeln.* (Diese enthalten eben die gedachte Militärkarte, die Festungsplane und die Ansicht von Charlem.) 1816. 24 S. 4. (12 gr.)

Diese kleine Schrift wird nicht nur dem *Preufsen*, sondern überhaupt dem *Deutschen* willkommen seyn; auch braucht man nicht militärische Kenntnisse zu besitzen, um sie zu verstehen; die beiden *Kupfertafeln* veranschaulichen den deutlichen Vortrag des Vfs. auf eine den Leser befriedigende Weise. Die *Zueignung an junge Deutsche* giebt diesen heilsame Winke. „Noch ist nicht alles vorbey. Lassen Sie sich durch das Wort: *Friede*, nicht bethören! Ein Friede in unsern Tagen ist nur ein Waffenstillstand . . . Sie müssen die Nothwendigkeit fühlen, sich in den Stand zu setzen, dem Sturme (nöthigenfalls) zu widerstehen . . . Umsonst werden Ihnen Ihre Aeltern Vermögen hinterlassen; umsonst werden Sie selbst es durch Fleifs und Anstrengung vermehren; können Sie es nicht vertheidigen, so wird es Ihnen vielleicht an einem Tage geraubt werden . . . Nimmer wollen wir die schrecklichen Uebel, welche uns die Franzosen ungerechter Weise zugefügt haben, aus den Augen lassen. Deutschland würde *kein (nicht so viel)* Ungemach erlitten haben, wenn es nicht die Abscheulichkeiten der Franzosen unter Ludwig XIV. vergessen hätte . . . Bedenken Sie, das fürchterliche Elend, welches über Deutschland hereinbrechen würde, wenn die Franzosen noch einmal in unser Vaterland eindrängen." Die durch die *Militärkarte* der ersten Kupfertafel angedeuteten Festungen sind durch verschiedene Farbenstriche unterschieden, und man kann mit Einem Blicke übersehen, von was für Truppen jede besetzt ist. Drey, die von den *Russen* besetzt sind, *Chateauthierry*, *Soissons*, *Laon*) schliefst ein *grüner* Streif ein; das von den *Niederländischen* Truppen besetzte *Quesnoy* ist durch einen *rothen* Streif eingeschlossen; denselben Streif haben auch die von den *Engländern* besetzten festen Städte *Cambray*, *St. Quentin* und *Peronne*. Die theils von *Preußen*, theils von *Hessen* und andern Truppen besetzt gehaltenen *dreyzehn* Festungen *Avesnes*, *Guise*, *Ham*, *Longwy*, *Montmedi*, *Sedan*, *Meziers*, *Rocroy*, *Marienburg*, *Philippeville*, *Landrecy*, *Maubeuge*, *Charlemont* sind blau umzogen. (Da der Titel von *siebenzehn* Festungen spricht, welche von den Preufsen eingenommen worden seyen, so werden *vier* wieder den Franzosen zur Besetzung überlassen worden seyn, wie *la Fere*, das bestimmt von den Preufsen genommen ward.) Die noch von Franzosen besetzt gehaltenen *vier und zwanzig* Festungen sind *gelb* bezeichnet. Welche grofse Anzahl von festen Plätzen in einem kleinen Umkreise! Diejenigen, welche sich an die *Preufsen* ergaben, sind, nach der Versicherung des Vfs., alle *sehr fest* und wurden bis aufs Aeufserste vertheidigt. Die Verbündeten haben nun *vier Hauptstraßen* inne, welche von den Gränzen bis nach *Paris* und selbst bis in das Herz von Frankreich führen. So lange indessen die Franzosen noch in die *Niederlande* und in die Provinzen am *linken Rheinufer* eindringen können, so lange, sagt der Vf., ist *an keine Sicherheit für Deutschland zu denken*. Ein *gelber* punktirter Strich bezeichnet die *französische Gränze vom Jahr* 1792. Man sieht hier, dafs *Marienburg*, *Philippeville* und *Bouillon* aufserhalb dieser Linie liegen, und dafs *Charlemont* mit den beiden *Givet* einen *Offensivpunkt* bilden, welcher, bis in das deutsche Gebiet vordringend, alle unmittelbare Gemeinschaft mit den südlichen Theilen der Preufsischen Provinzen abschneidet und die übrigen beunruhigt. Was der Vf. S. 17 von *Charlemont* sagt, verdient noch in weit höherm Grade die Aufmerksamkeit des Deutschen. „Nicht nur in *militärischer* Hinsicht, sagt er, ist Charlemont *für Deutschland verderblich;* es ist es auch in *politischer* Hinsicht und auf eine weit schrecklichere Art; denn seit 23 Jahren ist Charlemont das für die *Deutschen* gewesen, was *Algier*

gier für die Seefahrer im Mittelmeer, für die Bewohner der italieniſchen und ſpaniſchen Küſten iſt. Nach Charlemont haben die Franzoſen *mehrere tauſend Deutſche* jedes Standes, Alters und Geſchlechts geführt und in *Sklaverey* feſtgehalten: Edelleute, reiche Gutsbeſitzer, Magiſtratsperſonen, Landbewohner, Greiſe, Weiber, Kinder, Wittwen, Waiſen wurden von den Franzoſen *gewaltſam fortgeſchleppt*, nach Charlemont gebracht und ſo lange in *Caſematten eingeſchloſſen*, bis die ungeheuern *Auslöſungsgelder* für ſie bezahlt waren, zu denen jeder nach der Schätzung verurtheilt war." Dieſe *Caſematten* ſind in zwey groſſen hohlen Graben von ungeheurer Tiefe angelegt; alle innern Gemächer dieſer beiden Schluchten enthalten eine *große Menge* von ſolchen Caſematten, *die ſich unter der ganzen Feſtung hinziehen*, und eben ſo viel ſteinerne, immer kalte und feuchte, *Gefängniſſe ſind, in welche nicht ein Sonnenſtrahl dringt.* Franzöſiſche Officiere, welche die *Sklavenzwinger* zu *Algier* und *Tripoli* geſehen haben, verſicherten den Vf., daſs dieſe nicht einmal ſo furchtbar wären, als die *Caſematten* von *Charlemont*, in welche ſo viele unglückliche Deutſche geſchleppt worden ſind, die zum Theil darin ihren Tod fanden. Beyſpiele von den Gräueln, welche die Franzoſen in dieſer Hinſicht verübten, ſind in der Schrift angeführt. Eigentlich beſteht dieſer feſte Platz aus einer Gruppe von *vier* Feſtungen. Charlemont ſelbſt ward im Jahr 1680. an Ludwig XIV. abgetreten; dieſer lieſs am Fuſse von Ch. an den beiden Ufern der *Maas* zwey feſte Städte, *Groß-* und *Klein-Givet* erbauen, und den der Stadt Ch., die zwar unbewohnt geworden iſt und nur eine Citadelle und ein Staatsgefängniſs enthält, gegenüberliegenden *Mont d'Haurs* ebenfalls zu einer Art von Feſtung umſchaffen. Der Deutſchen Sache wird es nun ſeyn, ihre Nationalehre daran zu ſetzen, daſs nie wieder *Deutſche*, von denen Räuber Geld erpreſſen wollen, nach Ch. geſchleppt werden und daſelbſt vielleicht in den *Caſematten* verſchmachten.

NATURGESCHICHTE.

MONTPELLIER, b. Martel: *Hiſtoire naturelle, médicale et économique des Pavots et des Argémones*; préſentée et publiquement ſoutenue à la faculté de médecine de Montpellier, par *L. G. Alex. Viguier*, de Montpellier; pour obtenir le grade de Docteur en médecine. 1814. 51 S. gr. 4. Mit Kpft.

Wir können wohl füglich das *Chapitre ſecond: Uſage des Pavots et des Argémones* (S. 14) ganz übergehen, da es nur ſo obenhin ausgearbeitet iſt. Mit mehr Fleiſs, obgleich mit unverkennbarer Vorliebe für das Juſſieuſche Syſtem, iſt (S. 7) das *Chapitre premier* ausgeführt, das auſser *Conſidérations générales*, in getrennten Artikeln die *Etude des genres* und *Etude des Eſpèces* enthält. Dabey bleiben doch noch mehrere Zweifel unaufgeklärt, als man von einem Monographiſten zu erwarten berechtiget wird. Der *zweyte* Theil führt die Aufſchrift *Pars ſecunda, Monographia* und iſt wirklich in lateiniſcher Sprache abgefaſst. Die Linné'ſche Gattung *Papaver* zerfällt hier in I. *Papaver (Tournefort): Calix diphyllus, caducus, phyllis obovatis; corolla tetrapetala; ſtamina numeroſiſſima, antherae oblongae, lateraliter dehiſcentes. Ovarium unicum. Stylus nullus. Stigmata radiantia, ſeſſilia ſuper diſcum ovarium coronantem, perſiſtentia. Capſula unilocularis, ſub ſtigmatum corona valvulis dehiſcens. Diſſepimenta magnitudine variantia, angulis pericarpii adnata, utrinque ſemina gerentia. Semina numeroſiſſima, reniformia longitudinaliter ſtriata; albumen carnoſum, oleaginoſum, embryo in angſtiori albuminis extremitate haerens. Cotyledones breviſſimae. Vegetatio. Plantae herbaceae, piloſae, radix ſimplex, fibroſa. Caulis folioſus; folia ſimplicia, alterna, dentata aut multifida. Pedunculi axillares, uniflori, ante floreſcentiam reflexi. Succus lacteus.* Von den ſechszehn näher angegebenen Arten iſt nur eine einzige neu, und zwar Nr. 4. *Papaver Rorbiaei: caule multifloro piloſo, foliis fere bipinnatiſectis, villoſiſſimis, lobis integris longo alboque pilo terminatis, capſula ſubrotunda, glabra. Habit. in locis ſabuloſis prope Frontignan.* ☉? *(ex herb. Roubieu.)* — II. *Meconopſis (Viguier): Calix diphyllus, caducus; corolla tetrapetala; ſtamina numeroſiſſima; antherae lateraliter dehiſcentes; ſtilus brevis; ſtigmata radiantia, convexa, libera et non ſeſſilia ſuper diſcum, perſiſtentia. Capſula unilocularis valvulis dehiſcens; diſſepimenta parva. Vegetatio: planta laeviter piloſa; pedunculi ante floreſcentiam reflexi; ſuccus flaveſcens.* Eine Art *Meconopſis Cambrica.* Iſt das *Papaver cambricum L.* Die Hr. *Viguier* zur eigenen Gattung erhob, und deren Namen aus μήκων, *Mohn*, und ὄψις, *Anſehen*, zuſammenſetzte — und endlich III. *Argemone (Tournefort): Calyx 2 — 3 phyllus, deciduis, phyllis aculeatis; Corolla 4 — 7 petala; Stamina numeroſa; Antherae lateraliter dehiſcentes. Stilus nullus, Stigmata radiantia, concava, libera et non ſeſſilia ſuper diſcum, perſiſtentia. Capſula unilocularis, valvulis dehiſcens; diſſepimenta linearia. Semina ſphaerica, cancellato-ſcrobiculata. Vegetatio: planta ſpinoſa. Pedunculi erecti. Succus flaveſcens.* Die einzige Art iſt *Argemone mexicana*, deren eigenthümlicher Saft, ſagt der Vf. *Chelidonii majoris odorem ſpargit.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Göttingen, in Comm. d. Dieterichſchen Buchh.: *Ueber den dreyzehnten Artikel der deutſchen Bundesacte, die landſtändiſchen Verfaſſungen betreffend*, von *Dabelow*. 1816. 36 S. 8.

2) Bamberg u. Leipzig, b. Kunz: *Schreiben an Herrn Staatsrath Dabelow in Göttingen*, vom K. Baieriſchen oberſten Juſtizrathe *F. L. v. Hornthal*. 1816. 39 S. 8.

3) Coburg, b. Meuſel u. Sohn in Comm.: *Beurkundete landſtändiſche Verfaſſung des Fürſtenthums Coburg*. 1815. 124 S. 8.

4) Hildburghausen: *Gutachtliche Vorſchläge zum Entwurf einer landſtändiſchen Verfaſſung des Herzogthums Hildburghauſen, mit beſonderer Hinſicht auf die Vertretung des Bauernſtandes*, von *L. H. Fiſcher*, H. S. Landſchafts-Syndicus. Als amtliche Mittheilung für die Stände gedruckt. 1815. 60 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1., Hr. *Dabelow*, giebt an, daſs er bey ſeiner kleinen Schrift einen zweyfachen, gewiſs lobenswerthen Zweck gehabt habe. Sie ſolle nämlich die bereits in einigen deutſchen Staaten zwiſchen Herrſchern und Ständen ausgebrochenen Zwiſtigkeiten verſöhnen helfen; ſie ſolle den drohenden Ausbruch derſelben in andern verhüten. Und beide Zwecke glaube er dadurch am beſten zu erreichen, wenn er das *Rechtsverhältniß* zwiſchen Herrſcher und Ständen in Grundlage der deutſchen Bundesacte und der vorhergehenden Ereigniſſe in der *bündigſten Kürze klar* vorzulegen ſich beſtrebte. Rec. kann den Zweck des Vfs. nicht anders als ſehr lobenswerth anerkennen; um ſo mehr muſs er nun aber auch bedauern, daſs nach ſeiner Ueberzeugung dieſer Zweck vom Vf. nicht erreicht worden iſt. Zuvörderſt hätte der Vf. tiefer greifen ſollen. Wenn die Verhältniſſe zwiſchen Herrſcher und Ständen feſt beſtimmt werden ſollen, ſo muſs man vorher über die Verhältniſſe zwiſchen Herrſcher und Volk im Reinen ſeyn. Hat das Volk auch Rechte, und nicht bloſs Pflichten gegen den Herrſcher, oder hat es keine? iſt es lediglich einem leidenden Gehorſam unterworfen? Wenn dieſes der Fall wäre, ſo könnte freylich das Volk ſich keine Vertreter wählen, die vor dem Herrſcher das Beſte des Volks zu beſorgen beauftragt würden. Der Vf. äuſsert ſich nun wirklich in einigen Stellen ſo ſtark, daſs dem Volke Beunruhigung über ſeinen Rechtszuſtand erweckt werden möchte. Denn wenn er ſagt, daſs die Völker warten müſſen, bis es den Herrſchern gefällt, eine ſtändiſche Verfaſſung zu bilden, daſs dabey die Regierer mehr als die Regierten intereſſirt ſeyn ſollen, daſs dem Herrſcher es lediglich überlaſſen ſey, *wie* und *wann* er die landſtändiſche Verfaſſung in ſeinem Lande bilden wolle u. ſ. w., ſo kann man dem Volke unmöglich Rechte zuſprechen, da nach jenen Aeuſserungen der Herrſcher mit ſeinem Volke umgehen kann, *wie* er will. Unter ſolchen Bedingungen iſt nun aber wohl noch niemals ein Menſch in den Staat getreten, in welchem er ja nichts anders ſucht und will, als Sicherheit ſeiner Rechte, ſeines Lebens, ſeines Eigenthums. Dieſer verlangten Sicherheit kann nichts leicht ſo gefährlich und bedenklich werden, als die Geſetze und die Auflagen. Welche Wirkungen nun beide in einem Lande hervorbringen, darüber kann nicht ein ganzes Volk gehört werden, ſondern einzelne verſtändige Männer, die das Volk für ſich ſprechen läſst, und die der Herrſcher zu hören, und ihre gegründeten Vorſtellungen nicht willkürlich zu verwerfen gehalten iſt. Dieſs iſt eine Einrichtung, die eigentlich in jedem wohleingerichteten Staate nothwendig iſt, man mag ſie nun ſtändiſche Verfaſſung oder anders nennen. Der Vf. will nun beweiſen, daſs die deutſchen Völker aus der deutſchen Bundesacte kein Recht auf die Einführung der landſtändiſchen Verfaſſung erlangt hätten. Für dieſe Behauptung ſucht der Vf. vorzüglich folgendes anzuführen: Es ſoll in der Natur der Sache liegen, daſs die allerhöchſten und höchſten Contrahenten ſich durch den 13ten Artikel der *deutſchen Bundesacte*, ſo wie durch alle andere Artikel derſelben, nur gegen einander, nicht aber gegen ihre Unterthanen verpflichten wollen. Allein hier findet Rec. ſowohl in der Natur der Sache, als auch in der Bundesacte und in den darüber Statt gehabten Verhandlungen gerade das Gegentheil. Schon nach der Natur der Sache traten die edeln Fürſten in Wien nicht in perſönlicher Hinſicht, ſondern zum Beſten ihrer Völker zuſammen, und wenn die Emporbringung eines ſehr geſunkenen Credits der Staaten auch nach dem Vf. ein vorzüglicher Grund zur Einführung ſtändiſcher Verfaſſungen geweſen, ſo iſt daraus wieder nicht herzuleiten, daſs die Contrahenten ſich nur gegen einander, nicht aber gegen ihre Unterthanen verpflichten wollen. Die Verpflichtung der Fürſten gegen ihre Unterthanen ging vorher, ſie war früher als die Verpflichtung der Fürſten gegen einander, und die letztere gingen ſie um der erſteren willen ein. Der Credit der Staaten iſt nicht bloſs der Credit des Fürſten, ſondern auch des Landes, der Unterthanen. So ſahen es dieſe für ihre

Unterthanen beſorgten Fürſten an. Man leſe die deutſche Bundesacte und die Acten des Wiener Congreſſes! Unter dem 12ten November 1814 erklärte zu Wien beym Congreſs der königl. preuſsiſche Miniſter von Humboldt: „wie der König, ſein Herr, es für *Regentenpflicht* gegen *ſeine* Unterthanen anſehe, dieſe wieder in eine Verbindung zu bringen, wodurch ſie mit Deutſchland eine Nation bilden" u. ſ. w. In der deutſchen Bundesacte ſelbſt wird Art. 2. als Zweck des ganzen Bundes die Erhaltung der innern und äuſsern Sicherheit Deutſchlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutſchen Staaten angegeben. Im Art. 18. werden ausdrücklich von den Fürſten ihren Unterthanen Rechte zugeſtanden, die vorzüglich die Freyheit der Perſon und des Vermögens begründen. Im Art. 12. iſt beſonders dafür geſorgt, daſs die Unterthanen einen freyen, ungehinderten Gang der Juſtiz ſich zu erfreuen haben ſollen. Lieſt man die verſchiedenen Abſtimmungen über den 13ten Art. in den Congreſsacten, ſo erhält man die Ueberzeugung, daſs das Wohl der Unterthanen dabey der Zweck war, es ſollte der Willkür eine Schranke geſetzt werden. Wie nun nach dieſem behauptet werden könne, daſs dabey die Unterthanen nicht berückſichtigt worden ſeyen, vermag Rec. nicht einzuſehen. Wenn der Vf. S. 5. ſagt, daſs die Einführung einer landſtändiſchen Verfaſſung eine ſehr wichtige Angelegenheit und mit ihr nicht zu eilen ſey, ſo tritt Rec. der Behauptung jedoch aus andern Gründen, als denen des Vfs., bey. Nicht, weil dermalen eine gar zu krauſe Lage der Dinge in Deutſchland ſey, nicht, weil der Zuſtand der Völker exaltirt ſey, ſondern weil bey einer ſtändiſchen Verfaſſung ſehr zu wünſchen bleibt, daſs ſie, ſchon um des kräftigen Beyſpiels willen, für Fürſten und Stände, in allen deutſchen Bundesſtaaten gleichförmig hergeſtellt, daſs beſonders einige Hauptanſtände entſchieden werden möchten, z. B. was geſchehen ſoll, wenn die Stände ein Geſetz oder eine neue Auflage nicht annehmen wollen, und der Regent darauf als nothwendig beſteht u. ſ. w. Darüber müſsten von der Bundesverſammlung allgemeine Verſchriften gegeben werden. Nach den Wiener Congreſsacten ſcheint man z. B. bey der Abfaſſung eines neuen Geſetzes, das Eigenthum oder perſönliche Freyheit betrifft, nur die *Berathung* der Stände zu verlangen. In jeder Rückſicht bleibt die Gewährleiſtung und in ſtreitigen Fällen die Entſcheidung der Bundesverſammlung über ſtändiſche Angelegenheiten für Fürſten und Stände gleich nothwendig und nützlich. Der Art. 10. der Bundesacte läſst auch hoffen, daſs die Bundesverſammlung die Art und Weiſe der Einführung der ſtändiſchen Verfaſſungen mit zu ihren erſten Geſchäften rechnen wird. Der Vf. glaubt auch darin etwas für ſeine Behauptung zu finden, daſs der Art. 13. nicht ſagt: es *ſoll*, ſondern es *werde* eine ſtändiſche Verfaſſung in den Staaten des deutſchen Bundes Statt finden. Nach den nun in Druck erſchienenen Verhandlungen beym Congreſs zu Wien ergiebt ſich nun freylich, daſs man dort einen Unterſchied bey dieſem Artikel zwiſchen *wird* und *ſoll* gemacht, und daſs zuerſt *ſoll* geſtanden habe, welches aber nachher in *wird* verwandelt worden iſt. Indeſſen möchte Rec. doch nicht ein ſehr groſses Gewicht auf dieſen Unterſchied legen. S. 8. ſucht der Vf. einen Unterſchied zwiſchen *Volksrepräſentation* und *landſtändiſcher Verfaſſung* zu machen; allein eine landſtändiſche Verfaſſung ohne Vertretung der Unterthanen iſt nach unſern Begriffen von der Sache ganz undenkbar. Eben ſo wenig wird und kann des Vfs. Meinung aufrecht erhalten, was er S. 12. u. f. aufſtellt: denn der Art. 3. des Reichsdeputationsſchluſſes vom 25ſten Febr. 1803 ſpricht von einem beſondern Falle, nämlich die getroffene Vertheilung von Münſter machte, daſs dort die bisherige ſtändiſche Verfaſſung nicht mehr Statt fand. Und wenn auch durch den Rheinbund die ſtändiſche Verfaſſung aufgehoben worden, ſo würde jetzt doch eine neuere Verbindlichkeit durch den Art. 13. der deutſchen Bundesacte eintreten. Es würde wenigſtens daraus nicht die grelle Behauptung des Vfs. folgen, daſs der Regent die ſtändiſche Verfaſſung allein bilden kann, *wie* er nur will. Dagegen iſt Rec. mit dem Vf. einverſtanden, daſs der rheiniſche Bund zum Theil in das regenerirte Deutſchland übergegangen iſt; daſs, als die Glieder des Rheinbundes der allgemeinen Sache gegen Frankreich beytraten, ihnen alle erworbenen Rechte garantirt worden, und daſs dieſes auch die deutſche Bundesacte anerkennt. Dahin rechnet Rec. z. B. den Ländererwerb, die Aufhebung der Staatsdienſtbarkeiten u. ſ. w., die eine unendliche Verwirrung herbeyführen müſsten, wenn ſie wieder zurückgegeben werden ſollten. — Es mag nun übrigens aber der Vf. wegen ſeiner Anſichten der ſtändiſchen Verfaſſung Recht oder Unrecht gehabt haben: ſo hat er doch das Recht gehabt, ſeine Meinung öffentlich zu ſagen. Es müſste ein ſehr ſchlimmes Zeichen der Zeit, und kein günſtiges Zeichen für die ſo ſehr gewünſchte Preſsfreyheit ſeyn, wenn nur erlaubt ſeyn ſollte, für und nicht auch wider die ſtändiſche Verfaſſung zu ſchreiben. Es kann allerdings Gefahren geben, und um dieſe glücklich zu vermeiden, um das Gute, ohne zugleich auch das Nachtheilige einer ſolchen Verfaſſung aufzunehmen, bleibt es eben ſo nothwendig für das allgemeine deutſche Wohl, daſs auf dem deutſchen Bundestage die Schranken feſtbeſtimmt werden, die zu jenem edlen Zwecke hinführen. Es kann daher in keiner Rückſicht die Behandlung gut geheiſsen werden, die der Vf. von einigen jungen Studierenden auf derjenigen Univerſität erfahren muſste, auf welcher die Freyheit der Preſſe beynahe für uns geboren worden, auf welcher ihr ehemaliger groſser und unvergeſslicher Lehrer *Schlözer* eben auch über dieſen Gegenſtand ſehr ſtarker Aeuſserungen ſich zu bedienen kein Bedenken getragen hat.

Der Vf. von Nr. 2. erzählt im Anfange der Schrift den Vorfall mit den Studenten in Göttingen etwas breit und gefällig, da man dieſen Vorgang lieber der Vergeſſenheit übergeben ſollte. Der Vf. wirft zwölf Zweifel

gegen

gegen Hn. *Dabelow* auf. Der Witz geht nun hauptsächlich darauf zurück, dafs über dieſe aufgeworfenen Zweifel Hr. *Hornthal* ſich Belehrung von Hn. *Dabelow* erbittet, da Hr. *D.* ein gröſserer Gelehrter ſey, als Hr. *H.*, dafs es daher ein ungleicher Kampf ſeyn würde, wenn der letztere die Kühnheit haben wollte, mit ſeinen geringen Kräften ſich gegen die gröſsern des Hn. *D.* zu meſſen u. ſ. w.

Der Vf. von Nr. 3. hat mühſam aus den Landtagsabſchieden Auszüge gemacht, um die im Fürſtenthum Coburg geltende landſchaftliche Verfaſſung daraus herzuleiten und aufzuſtellen. Da dieſe Zuſammenſtellung indeſſen einſeitig iſt, ſo würde man erſt auch den Gegentheil hören müſſen, um ganz ſicher ausmitteln zu können, wie die Verfaſſung wirklich beſchaffen geweſen. Uebrigens verſpricht ſich Rec. immer nicht viel davon, wenn man ſeine Rechte bloſs auf das Alterthum zu gründen ſucht. Es muſs ein reger, patriotiſcher Sinn Fürſten, Diener und Stände ergreifen, der das wahre Gute für Fürſten und Unterthan aufſucht, und das Gefundene behauptet, ohne Rückſicht, ob es bey den Alten ſchon da geweſen, oder nicht. Das will aber ohne Zweifel der Vf. auch.

Nach Nr. 4. beſteht in dem Fürſtenthum Hildburghauſen von alten Zeiten her eine landſchaftliche Verfaſſung, und ſie litt auch während der rheinbündiſchen Verfaſſung keine Abänderung. Jetzt aber iſt man bemüht, ſie zu verbeſſern. Ein Mittel dazu glaubt man in der Aufnahme einer Repräſentation des Bauernſtandes unter die Landſtände zu finden. „Die Einführung des Bauernſtandes, ſagt der Vf., mahnt uns aber dringend an ein anderes oft gefühltes Bedürfniſs. Es iſt dieſs die Nothdurft einer feſten Form unſerer ſtändiſchen Verfaſſung. Vom Herkommen gebildet, enthält ſie eine Reihe ſich ſelbſt widerſprechender Obſervanzen. Manche offenbar ſachwidrige Einrichtung findet ihre Begründung nur im Herkommen, und kann nach Belieben ſo oder anders behandelt werden, weil ſich zu den gerade entgegengeſetzten Maafsregeln, in der Vergangenheit Fälle finden. Die unbedeutendſten Dinge ſind von dem Ausſchuſs an den Landtag, als dahin gehörig, verwieſen worden. Die wichtigſten Gegenſtände hat derſelbe für ſich allein abgemacht." Auf gleiche Weiſe hat es ſich mit den meiſten ehemaligen landſtändiſchen Verfaſſungen im deutſchen Reiche verhalten. Die Bevölkerung dieſes Fürſtenthums ſteigt auf 30,000 Seelen, wovon ungefähr 22,000 Seelen dem Bauernſtande, und das übrige den Städten zugehört. Die Deputirtenzahl wird nun folgendermaafsen nach §. 51. in Anſatz gebracht:

23	Stimmen	die Ritterſchaft.
17	—	die Städte.
22	—	der Bauernſtand.
62.		

ſechzig Deputirte auf 30,000 Unterthanen muſs allerdings als zu viel erſcheinen, zumal wenn alle drey Jahre Landtag gehalten werden ſollte, auf welchem die 60 Deputirten erſcheinen, und während des Landtages auf Koſten des Landes erhalten werden müſsten. Man kann des Guten auch zu viel thun.

(Ohne Druckort): *Ueber das Pari der holländiſchen Uitgeſtelden Schuldbriefe, ſogenannten Todtenſcheine.* Von *A. W.* 1815. 34 S. 8. (5 gr.)

Nach den Siegen der Verbündeten haben ſich alle Staatspapiere, mit Ausnahme der franzöſiſchen und ſpaniſchen, ſehr, einige um das Doppelte, ja Dreyfache ihres Kaufpreiſes gehoben, und die Staatsgläubiger die erſten und gröſsten Vortheile der neuen Ordnung erhalten. — Unter den verſchuldeten Staaten, und es gab keinen, der nicht an dieſer Krankheit ſchwer litt, ſtand Holland in der erſten Ordnung; 1500 Millionen Schulden und darüber lagen, wie behauptet wird, auf ihm, und hatten auch unter franzöſ. Hoheit viel zu thun gemacht, obgleich man die Zinſen auf ein Drittel herabſetzte, und auch dieſes nicht bezahlte. Am 14ten May 1814 erſchien darauf das Niederländiſche Geſetz, welches zwar die Staatsſchuld anerkannte, aber auf 5200 Fl. einen Nachſchuſs von 100 Fl. foderte, um dafür auf das Schuldbuch 1) Verſchreibungen von 2000 Fl. zu 2½ Procent Zinſen, 2) Verſchreibungen von 4000 Fl. ohne Zinſen, aber mit der Anwartſchaft zu geben, dafs jährlich von ihnen der Werth von 4 Millionen in die Stelle von eben ſo viel eingelöſten Verſchreibungen zu 2½ Procent einrücken ſollten. Die unter 2) erklärte Art unverzinslicher Verſchreibungen heiſsen Todtenſcheine, und der Vf. nimmt an, dafs die letzten 4 Millionen von dieſen Todten erſt nach 375 Jahren werden erweckt werden. Wie dem ſey, ſo geht aus ſeinen genauen und mühſamen Berechnungen hervor, dafs bey dem Niederländiſchen Schuldenweſen die franzöſiſche Herabſetzung der Zinſen zu ⅓ nur in veränderter und allerdings verbeſſerter Geſtalt beybehalten ſey. Der Zweck der Schrift iſt, die Deutſchen vor dem Ankauf der Todtenſcheine zu warnen, weil ſie der einheimiſchen Staatspapiere genug hätten, worin ſie ihr Geld zu 5 Procent anlegen könnten, worauf ſie bey den Todtenſcheinen in keine Weiſe rechnen dürften. Wir müſſen wegen der Berechnung auf die Schrift ſelbſt verweiſen, und ſetzen nur hinzu, dafs die Berechnung eben ſo richtig, als die Warnung vor dem Ankauf zeitgemäſs zu ſeyn ſcheint. So viel leuchtet auf den erſten Blick ein, dafs der Staat, welcher für 100 Fl. baar 800 Fl. verſchreibt, dem Hundert der Letzteren nur einen Werth von 12½ Fl. beylegt, dafs er, wenn von 6000 Fl. nur 2000 Fl. verzinſet werden, dem Hundert der Letzteren nur einen Werth von 33⅓ Fl. beylegt, und dafs, wenn durch einen jährlichen Tilgungsbeſtand von 4 Millionen, wovon der Stamm alſo 160 Millionen zu 2½ Procent iſt, eine Schuld von 1000 Millionen gelöſcht werden ſoll, auf 100 Fl. $\frac{1}{16}$ Procent kommen, und dieſe 100 Fl. mithin den Werth von $2\frac{1}{12}$ Fl. haben. Alſo dafs 1) die verzinslichen Verſchreibungen

von

von 2000 Fl. zu $33\frac{1}{3}$ Procent = $666\frac{2}{3}$ Fl.; 2) die unverzinslichen Verschreibungen von 4000 Fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent = $83\frac{1}{3}$ Fl., und überhaupt 6000 Fl. den Werth von 750 Fl. haben.

MATHEMATIK.

BRESLAU, b. Holäufer: *Allgemeiner Sternkalender*, oder: Verzeichniss aller bey uns sichtbaren Sternbilder und benannten einzelnen Sterne, nach Höhe und Himmelsgegend für jede Stunde im Jahre. — Ein Supplement und Surrogat der gewöhnlichen populären Anleitungen zur Sternkenntniss. — Mit einer Karte und einem Verzeichnisse. Von *J. H. E. Nachersberg*, Colleg. am Gymn. zu Schweidnitz. 1816. VIII u. 156 S. 8. (18 gr.)

Ein Product, das, so gut es auch damit gemeynt seyn mag, doch, ohne Schaden für die Wissenschaft, ungedruckt bleiben konnte. Es ist weder ein Supplement noch Surrogat der gewöhnlichen, bisherigen Anweisungen zur Sternkunde. — Nicht das *erste*: denn es supplirt nicht das geringste. Leichter und bey weitem vollständiger findet man das alles, was man hier trifft, auch angenehmer und noch viel mehr in der noch durch keine neuere Anleitung verdrängten vortrefflichen *Bode'schen* Anl. zur Kenntniss des gestirnten Himmels, die sich lange noch in ihrem verdienten Ansehn und Ruhme behaupten wird, wie auch in andern Schriften ähnlicher Art. Nicht das *andre*: denn wir können, dem Himmel sey Dank, die übrigen, viel bessern Anweisungen noch in allen guten Buchhandlungen leicht, und nach Verhältniss viel wohlfeiler als diese haben, welche, aus 10 Bogen im gewöhnlichen Octav bestehend, nebst einem erbärmlichen sogenannten Sternkärtlein, 18 gr. kostet, wogegen z. B. *Bode's* Anl. zur K. d. gest. H. mit einer grossen und ausführlichen Sternkarte, und wohl noch 16 alten Karten und Kupfern, 2 Alphabet enthaltend, gr. 8. und eng gedruckt, nur 5 Rthlr. kostet. Wir bedürfen also keines schlechtern Surrogats für ein fehlendes besseres, und was uns hier gegeben wird, ist von der Art, dass man es, schon an sich betrachtet, und ohne es mit dem Vorzüglichern zu vergleichen, ganz und gar nicht empfehlen kann. In dem Sternkalender sind nach der Ordnung der Monate mehrere einzelne Tage und deren verschiedne Stunden, an welchen die Sterne sichtbar sind, mit Numern bezeichnet, z. B. 1, 2, 3 u. s. w., welche eben so viele nachher angegebne Himmelsstellungen andeuten. Man schlägt diese nach der gefundnen Numer nach, und findet dann eine kurze Anweisung, die in dieser Stellung sichtbaren Sternbilder in den verschiednen Weltgegenden aufzusuchen, welche man sich aber erst wieder durch Vergleichung einer Menge von Abkürzungen verdollmetschen muss, und die denn doch nichts weniger als genügend, und kaum für den ersten Anlauf ist. Höchst dürftig ist der angehängte Sterncatalog, der in nichts anderm, als in einem alphabetischen Verzeichnisse der mehresten Sternbilder mit ganz kurzer Angabe ihrer Hauptsterne, wenn sie dergleichen haben, besteht: denn auf Sterne unter der 4ten Grösse wird oft gar keine Rücksicht genommen. Der ganze Sterncatalog füllt noch nicht $1\frac{1}{4}$ weitläufig gedruckte Bogen. — Und die sogenannte Karte ist ein Blatt, etwa 8 Zoll breit und 5 Zoll hoch, auf welcher man in 52 kleinen Fächern eben so viele Sternbilder so ungeschickt verzeichnet findet, dass selbst der, der sie schon genau kennt, sie nur mit Mühe herausfinden kann. Die Stellungen mancher sind auch ganz falsch gezeichnet, wie des Orion, des grossen Hundes, des Pegasus, des Delphin u. a. m.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

Das bisherige *Königl. Institut der Wissenschaften zu Amsterdam* hat von dem Könige der Niederlande den Titel eines *Königl. Instituts der Wissenschaften und schönen Künste der Niederlande* und zugleich den Auftrag erhalten, in ihren Reglements die allenfalls nöthigen Abänderungen zu machen, besonders noch in Hinsicht auf die Aufnahme von Gelehrten der südlichen Provinzen. Dieses neue Reglement ist bereits vom Könige genehmigt; die bisherige Anzahl der inländischen Mitglieder der ersten Klasse, 30, ist auf 45 vermehrt; die ältern Mitglieder sind durch ein Königl. Decret vom 28sten May bestätigt, und als neue sind ernannt: der Comm. *v. Nieupoort*, *Burtin*, *v. Mons*, *Sentelet* und *Dekin* zu Brüssel; *Wauters*, *Verbeek* und *Kluskens* zu Gent; *Rouoel* zu Alost; *Parmentier* zu Enghien; *Minkelers* zu Mastricht und *Utenhove* zu Jutphaas bey Utrecht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Wöchentliche
Nachrichten
für
Freunde der Geſchichte, Kunſt und Gelahrtheit des Mittelalters, von *J. G. Büſching.*
Zweyter Jahrgang
oder *dritter* und *vierter Band*, die zuſammen 53 Bogen und 12 Kupferſtiche enthalten werden.

Die in dieſem Jahr erſchienenen wöchentlichen Nachrichten u. ſ. w. werden auch in dem nächſten Jahr fortgeſetzt werden, in ſo fern ſich eine gehörige Anzahl von Unterſtützern des Unternehmens findet. Die immer wachſende Vorliebe für Geſchichte, Kunſt und Gelahrtheit des Mittelalters machen einen Vereinigungsort wünſchenswerth, der auf die beynahe täglich gemachten Entdeckungen die Aufmerkſamkeit hinweiſ't und neben Belehrung auch reichliche Unterhaltung gewährt. Wie der Herausgeber beide, ſehr von einander abweichend ſcheinende Zwecke zu verbinden verſucht, zeigt der beynahe ſchon vollendete *erſte* Jahrgang, der eine freundliche Aufnahme bey ſo Vielen gefunden hat, die auch öffentlich dargelegt worden iſt, und wir brauchen hier nur den Namen von *Göthe* zu nennen. Der *erſte* Jahrgang enthält Nachrichten aus allen Theilen Deutſchlands, und hat alſo auch ſchon darum für das geſammte Deutſchland Wichtigkeit, noch mehr aber dadurch, da ein Stoff in dieſem Wochenblatte behandelt wird, der durch ganz Deutſchland jetzt ſo rege Theilnahme findet, und als etwas Vaterländiſches nothwendig finden muſs. Mit reichlichem Vorrath verſehen, der durch die Reiſe einiger Freunde in Gegenden, von denen noch nicht viel bekannt geworden iſt, vermehrt wird, findet ſich der Herausgeber im Stande, fortwährend viel Neues und Unterhaltendes darzubieten, und wird zur Vervollkommnung des Unternehmens, in ſo fern die zu wünſchende und bis jetzt noch lange nicht genügende Unterſtützung nicht fehlt, alles, was er vermag, aufwenden. Um die Möglichkeit der Fortſetzung bald genug beurtheilen zu können, erſcheint dieſe Ankündigung ſo früh, mit der Bitte:

Sämmtliche Liſten der Vorausbezahler noch vor Ende des November dem Herausgeber einzuſenden.

Buchhandlungen wenden ſich an die W. A. Holäufer'ſche Buchhandlung. Die Vorausbezahlung auf den ganzen Jahrgang auf Druckpapier beträgt vier Thaler ſchwer Geld, auf Schreibpapier ſechs Thaler. Wer ſich an den Herausgeber ſelbſt in poſtfreyen Briefen wendet, hat noch billigere Bedingungen zu gewärtigen.

Der Ladenpreis, der mit Anfang des neuen Jahres, ſo bald das *erſte* Heft erſchienen iſt, eintritt, beträgt ſechs Thaler für die Druckpapier- und neun Thaler für die Schreibpapier-Ausgabe. Für dieſen angegebenen Ladenpreis iſt dieſe Zeitſchrift auch auf allen Königlich Preuſsiſchen Poſtämtern zu erhalten, indem Ein Königliches wohllöbliches Ober-Poſtamt zu Breslau die Verſendung derſelben mit übernommen hat. — Auch ſind noch die beiden *erſten* Bände, welche den *erſten* Jahrgang ausmachen, zu denſelben Preiſen an den eben angegebenen Orten zu erhalten, doch bekommen diejenigen, welche auf den neuen Jahrgang vorausbezahlen, noch den *erſten* Jahrgang für den gleichen Vorausbezahlungspreis.

Breslau, im Herbſtmonat 1816.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher der Buchhandler Hemmerde, und Schwetſchke in Halle. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Neues Archiv des Criminalrechts, herausg. von *Kleinſchrod*, *Konopak* und *Mittermaier*. 1ſten Bds 1ſtes St. 8. Geheftet 12 gr.

Athenäum, eine Zeitſchrift zur Beförderung der humaniſtiſchen Studien, herausg. von *Günther* und *Wachsmuth*. 1ſten Bds 1ſtes St. 8. Geheftet 12 gr.

Dabelow's, C. C., Handbuch des Pandektenrechts in einer kritiſchen Reviſion ſeiner Hauptlehren. 1ſter Th. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Dzondi's, C. H., Beyträge zur Vervollkommnung der Heilkunde in ärztlicher und chirurgiſcher Hinſicht. 1ſter Theil. Mit 3 K. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Gottſchalk, Fr., die Ritterburgen und Bergſchlöſſer Deutſchlands. 1ſter Band. 2te verb. und vermehrte Auflage. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Günther's, G. F. C., Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche. 2ter Curſus. 8. 18 gr.

Deſſen deutſch-griechiſches Wörterbuch zu den beiden Curſus dieſer Anleitung. 8. 6 gr.

Kaſtner, *K. W. G.*, der deutſche Gewerbsfreund. 2ter Band in 12 Heften. 4. Geh. 3 Rthlr.

Krauſe's, *K. H.*, Verſuch planmäſs. unmittelbar. Denkübungen für Elementarſchulen. 3ter und letzter Curſus. 8. 18 gr.

Deſſelben Buches 1ſter Curſus, 2te verb. Auflage. 8. 16 gr.

Schaller's, *C. A.*, Handbuch der klaſſiſchen Literatur der Deutſchen. 2ten Bds 1ſte Abtheil. Philoſoph. Literatur. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schmieder's, *B. F.*, Lexicon über den Cornelius Nepos. 2te verbeſſerte Ausgabe, beſorgt von *Fr. Schmieder*. 8. 18 gr.

Taſchenbuch, tägliches, für Landwirthe und Wirthſchaftsverwalter auf das Jahr 1817. 8. Geb. 18 gr.

Zeitung, landwirthſchaftliche, oder der Land- und Hauswirth, herausgeg. von *G. H. Schnee*, auf 1816. Mit Kpfrn. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Commiſſionsbücher.

Dzondi über Verbrennungen, und das einzige Mittel ſie zu heilen. 8. 6 gr.

Reimereyen einer Köchin, mit Zugaben von *Kosmeli*. 8. Geheftet 20 gr.

Türk's, Dr. *G.*, Anweiſung zum Generalbaſsſpielen. 3te verb. u. verm. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Gemeinnütziges
Handlexicon
für
Kaufleute, Fabrikanten, Beamte, Künſtler, Rittergutsbeſitzer, Militärs und Geſchäftsmänner aller Art.
In zwey Bänden.

Enthaltend
eine befriedigende Erklärung der wichtigſten Kunſtausdrücke und Benennungen aus der Maafs-, Gewicht-, Geld- und Münzkunde, wie auch der in unſerer deutſchen Sprache noch vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, mit Angabe der hier und da dafür richtiger zu brauchenden deutſchen Ausdrücke.

Herausgegeben
von
Johann Philipp Schellenberg.

Für einen ſehr groſsen Theil des Publicums iſt, in Anſehung der Erklärung wiſſenſchaftlicher Gegenſtände, durch das vortreffliche Nationalwerk: „Converſationslexicon" u. ſ. w., reichlich geſorgt worden. Für die Technologie erhalten wir jetzt an dem technolog. Lexicon von Dr. *J. H. M. Poppe* ein ganz vorzügliches Werk, wovon bereits der *erſte* Theil erſchienen iſt. In Anſehung der Waarenkunde hat derſelbe kenntniſsreiche Verfaſſer (Dr. *Poppe*) die 4te Ausgabe von *Schedel's* Waarenlexicon in 2 Banden neu bearbeitet. Auch zur Verdeutſchung der unſerer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke beſitzen wir ein ſehr ſchätzbares Werk an *Campe's* Wörterbuch. — Noch immer fehlt es aber an einem Lexicon, aus welchem ſich in ſehr oft vorkommenden Fällen die auf obigem Titel angeführten Perſonen ſogleich Raths erholen können. Es giebt zwar für dieſelben bereits eine groſse Menge von allerley verdeutſchenden Wörterbüchern, allein der gröſste Theil derſelben beſteht aus magern Worterklärungen, und die übrigen ſind ſo unvollſtändig, daſs man öfters ein vorkommendes Wort in zwey, drey und mehrern ſolchen Werkchen ganz vergeblich aufſucht.

Seit einem Jahr arbeite ich an dieſem *gemeinnützigen Handlexicon* mit allem mir möglichen Fleiſse, und empfehle daſſelbe meinen vielen geehrten Freunden in Deutſchland mit der Verſicherung, daſs Sie die kleine Ausgabe dafür gewiſs nie bereuen werden. Die dabey benutzten Quellen werden in der Vorrede treu und gewiſſenhaft angegeben werden.

Weimar, im Septbr. 1816.

Der Verfaſſer.

* * *

Vorſtehendes, von dem Verfaſſer ganz kurz angekündigte *gemeinnützige Handlexicon* haben wir in Verlag genommen, und den Druck bereits angehen laſſen. Es wird aus *zwey* Bänden, jeder von einigen 30 bis 40 Bogen in gr. 8. beſtehen, und mit ganz neu gegoſſenen Lettern auf ſchönes weiſses Papier gedruckt werden, um auch von unſerer Seite zur möglichſten Vollkommenheit deſſelben beyzutragen. Der *erſte* Band erſcheint künftige Oſtermeſſe 1817, und der *zweyte* zur darauf folgenden Michaelismeſſe. Der Ladenpreis für beide Bände, welche nicht getrennt werden, läſst ſich vor der Hand noch nicht beſtimmt angeben, doch kann er, auch noch ſo billig gerechnet, nicht unter 4 Rthlr. Sächſ. betragen. Vorausbezahlung wird darauf nicht verlangt; doch ſoll es denjenigen, welche darauf bis Oſtern 1817 feſte Beſtellung machen, um den 4ten Theil billiger, als der nachherige Ladenpreis iſt, überlaſſen werden. Auſserdem wird auf 6 Exempl noch das 7te frey gegeben. Liebhaber dazu wenden ſich in frankirten Briefen entweder an uns ſelbſt, oder an die ihnen zunächſt gelegenen Buchhandlungen und reſp. Poſtämter, welche darauf Beſtellungen annehmen werden.

Rudolſtadt, im Septbr. 1816.

Fürſtl. Schwarzb. Rudolſt. privil. Hof-Buch- und Kunſthandlung.

Anzeige für Prediger.

Im Verlage der Gebauer'ſchen Buchhandlung in Halle iſt erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Weber, *F. A. H.*, Sammlung von Taufreden, nebſt zwey Confirmationsreden. 8. 18 gr.

Dieſe in ihrer Art vollſtändige und reichhaltige Sammlung religiöſer Reden dürfte jedem chriſtlichen Redner und Verwalter der Heiligthümer in ſo fern willkommen ſeyn, als ihm darum zu thun ſeyn muſs, der mit

mit der Länge der Zeit sich öfterer einfindenden Eintönigkeit und der in den Seelen der Theilnehmer als Zuschauer dadurch leicht zu bewirkenden, sträflichen Gleichgültigkeit bey einer so erhabenen, geheiligten Christen-Ceremonie vorzubeugen, und die in vielen Gemeinden zum Alltäglichen herabgesunkene Würde wieder zu heben und herzustellen. Wozu in der reichhaltigen Behandlungsart, als in der Mannigfaltigkeit der Ansichten dieses wichtigen Gegenstandes lehrreiche Winke und fruchtbare Andeutungen enthalten sind. Als Anhang dieser Sammlung betrachte man noch die zwey Confirmationsreden zum Schluss des Ganzen.

Von dem durch öffentliche Blätter bereits angekündigten, in Mayland erschienenen Werke, die neun letzten Bücher der römischen Alterthümer des Dionysius von Halicarnass enthaltend, welche der Bibliothekar *Mai* in einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek jetzt wieder aufgefunden hat, wird unverzüglich durch die unterzeichnete Buchhandlung ein höchst correcter Abdruck auf schönem Papier und zu sehr billigem Preise besorgt.

Frankfurt a. M., den 11. October 1816.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Für Freunde der Mythologie.

So eben ist der *zweyte* Theil von:

Richter's Phantasieen des Alterthums, oder *Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen, Römer, Aegypter, Indier, Perser und anderer orientalischen Völker*

erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 1 Rthlr. 21 gr. zu erhalten. Der *dritte* Theil dieses ganz vortrefflichen Werkes wird in einigen Wochen folgen. Die Kupfer werden über 200 nach Antiquen gezeichnete Darstellungen der Götterlehre der Alten enthalten, und bald vollendet seyn.

G. Vossische Buchhandlung in Leipzig.

In der Gräff'schen Buchhandlung in Leipzig sind von folgenden Büchern neue Auflagen erschienen, und sind wieder Exemplare zu haben in allen Buchhandlungen:

Almanach der Heiligen, auf jedes Jahr. Mit 13 saubern Kupfern und Musik. Unabänderlich abgedruckt. 12. (In Commiss.) 1 Rthlr.

Becker, Dr. *G. W.*, der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyschlafe, oder fassliche Anweisung, den Beyschlaf so auszuüben, dass der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechts durch schöne, gesunde und starke Kinder befördert wird. Nebst einem Anhange, worin die Geheimnisse des Geschlechts und der Zeugung des Menschen erklärt sind. *Siebente* wiederum sehr vermehrte Auflage, wodurch jeder Nachdruck der sechs *ersten* Auflagen unbrauchbar gemacht wird. 8. Geheftet 12 gr.

Millot, *J. A.*, die Erzeugungskunst, oder wie sogleich beym Beyschlafe das Geschlecht der Kinder zu bestimmen sey, nebst einer kritischen Beleuchtung aller Zeugungstheorieen und einem vollkommenen Systeme dieses so wichtigen Naturgeschäfts. Aus dem Französischen. *Vierte* wiederum revidirte, zum Theil ganz umgearbeitete und von neuen Beobachtungen mit vielen Anmerkungen und Zusätzen bereicherte Auflage, von Dr. *G. W. Becker*. Mit 9 Kupfern. 8. 1 Rthlr.

Louisa or the Cottage on the Moor in two Volumes, by *Elisabeth Helme*. The seventh edit. corrected and augmented. 8. 18 gr.

Folgendes Buch, welches der Verfasser auf seine Kosten hat drucken lassen, ist durch die Gräff'sche Buchhandlung in allen Buchhandlungen zu bekommen:

W. C. C. von Türk
(Regierungs- und Schulrath)

Die sinnlichen Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache. Ein Handbuch für Mütter und Lehrer. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. 20 gr.

Bey mir ist vor Kurzem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber deutschen Beugungsmangel und dessen Abhülfe. Eine wichtige Entdeckung und Berichtigung in der Sprache. Mit einer Form- und Ableit-Tafel. Von *F. C. G. Perlet*, Professor am Grosherzoglichen Gymnasium in Eisenach. 8. 6 gr.

Historische Fragen und deren Beantwortung für die Jugend, von *C. F. Steffani*. Neue vermehrte Aufl. 8. 12 gr.

Der Werth dieses, in vielen Schulen eingeführten, Buchs ist anerkannt.

Gotha, im September 1816.

Karl Steudel.

In allen Buchhandlungen sind folgende Bücher zu haben:

Gleich, Dr. *Fr.*, Jacob Reinhard und seine Familie. 2 Theile. 8. 2 Rthlr.

Meckel, Dr. *J. F.*, Handbuch der pathologischen Anatomie. 2ten Theils 1ste Abtheil. 2 Rthlr. 12 gr.

Schubert, Dr. *G. H.*, Materialien zur innern Seelenkunde. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, den 8. October 1816.

C. H. Reclam.

III.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Trommsdorff's Handbuch der Pharmacie u. s. w.

in Wien nachgedruckt — und deshalb von dem rechtmäfsigen Verleger im Preise herabgesetzt.

Es hat dem diebischen Nachdrucker *Aloys Doll* in *Wien* beliebt, auch auf mein „*Systematisches Handbuch der Pharmacie für angehende Aerzte und Apotheker, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, und zum Unterrichte angehender Pharmaceuten. Zweyte, völlig umgearbeitete Ausgabe.* Erfurt, bey Keyser." Jagd zu machen und solches nachzudrucken. Dieser Nachdruck liegt vor mir; und bey der nähern Ansicht desselben finde ich mich veranlafst, ernstlich dafür zu warnen, indem er mit Sinn entstellenden Druckfehlern überhäuft ist. Was soll sich wohl ein Anfänger denken, wenn er von *Neformen*, von *komischen Spitzbeuteln*, *wilden Alkalien* u. s. w. liest; wenn er findet, *Avicenna habe des Kampfes erwähnt*, *die Metallisation der Alkalien könne durch galvinische Elektricität* bewirkt werden u. s. w. Endlich fehlt das Register ganz, welches doch bey einem Buche dieser Art so höchst nöthig ist.

Dr. *J. B. Trommsdorff.*

* * *

Da wir wohl früher noch von der Zerstörung der afrikanischen Barbaresken, als davon hören möchten, dafs der Kaperey des Nachdruckergesindels (was leider! noch immer in *einigen* deutschen Staaten, *zur Schande für Deutschland*, gehegt und gepflegt wird) ein Ende gemacht sey: so bleibt vor der Hand dem Autor und Verleger auch nichts übrig, als sich, *vor den Augen der ganzen deutschen Nation*, schutzlos plündern zu lafsen. Es ist eben so wenig darauf zu rechnen, dafs angebornes Ehrgefühl und Rechtlichkeit allgemein von dem Vertriebe und Ankauf solcher Diebeswaare abhielt: darum mufs der rechtmäfsige Verleger noch zur Zeit den bekannten, traurigen Weg einschlagen, und sein wohlerworbenes Eigenthum im Preise selbst herunter setzen; wozu bey solchen Werken, wie das oben angezeigte, durchaus kein Grund wäre, da dieses allgemein geschätzte Handbuch der Pharmacie in unserer Original-Ausgabe einen so mäfsigen Preis erhielt, wie wir ihn überhaupt *einem jeden unserer Verlagsartikel* zu geben trachten. Wir machen demnach bekannt, dafs man durch uns, wie durch alle Buchhandlungen Deutschlands, unsere *vollständige und correcte Original-Ausgabe* des *Trommsdorff'schen* Werkes (die bisher 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. gekostet) von heute an für 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. beziehen kann: da der besudelte Wiener Nachdruck des saubern *Crispin Doll* um eben diesen Preis verkauft wird.

Erfurt, den 4. October 1816.

Keyser'sche Buchhandlung.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erinnerung.

Die erst bey meiner Rückkunft aus dem Bade zu meiner Kenntnifs gekommenen, in Nr. 144. dieser A. L. Z. befindlichen Fragen an einen Recensenten der *neuen, durchaus verbesserten und vermehrten Ausgabe meiner gröfsern hebräischen Grammatik* (Leipzig 1814.), gegen deren Verfasser ich übrigens, wie gegen alle Freunde meiner Lehrbücher der hebr. Sprache, durch die ich eben für die Verbesserung ihres Studiums habe wirken können, *sehr erkenntlich bleibe*, bestimmen mich zu der ausdrücklichen Erinnerung, wie ich seit mehr als zwanzig Jahren gewohnt bin, richtige Bemerkungen meiner Recensenten mit dankbarer Gelehrigkeit zu benutzen, *übereilte zu übersehen.*

Dr. *Joh. Sev. Vater.*

Nachricht,

den

Fortgang des pharmaceutisch-chemischen Instituts zu Erfurt betreffend.

In meinem, seit 1795 errichteten *pharmaceutisch-chemischen Institute* wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet. Diejenigen, welche Antheil nehmen wollen, belieben sich bis spätestens December bey mir zu melden.

Erfurt, den 6. Septbr. 1816.

Dr. *Joh. Barthol. Trommsdorff.*

Berichtigende Zusätze

zu der Preis-Angabe des *Dictionnaire des Sciences naturelles* in Nr. 246. S. 366. dieser A. L. Z.

Le prix de souscription est fixé, par volume de texte in 8, pap. ordinaire, à 1 Rixdaler 20 gros argent de Saxe, ou 3 Fl. 15 Kr. argent d'Empire; pap. vél. (dont il n'a été tiré que trente exempl.), 4 Rixd. 16 gr. ou 8 Fl. 20 Kr.

Par cahier de planches en noir, in 8, à 1 Rixd. 14 gr. ou 2 Fl. 47 Kr.; pap. vél. 2 Rixd. 8 gr. ou 4 Fl. 10 Kr.; et in 4. à 2 Rixd. 8 gr. ou 4 Fl. 10 Kr.; pap. vélin, à 3 Rixd. 6 gr. ou 5 Fl. 34 Kr.

Idem, coloriées in 8, à 3 Rixd. 18 gr. ou 6 Fl. 45 Kr.; sur pap. vél. superfin, retouchées avec soin, 5 Rixd. 22 gr. ou 10 Fl.; figures doubles (coloriées et noires premières épreuves), dont il n'y a que 25 exempl., 9 Rixd. 20 gr. ou 16 Fl. 42 Kr.; et format in 4, à 4 Rixd. 22 gr. ou 8 Fl. 56 Kr.; pap. vél. superfin, retouchées avec soin, 7 Rixd. 22 gr. ou 13 Fl. 24 Kr.; fig. doubles (color. et noires premières épreuves), dont il n'y a que 12 exempl., 13 Rixd. 4 gr. ou 22 Fl. 16 Kr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

KARLSRUHE, b. Braun: *Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen.* Entworfen von Dr. *Theodor Hartleben.* 1815. XIV S. Zueignung, Vorrede u. Inhalts-Anzeige, XXX, XIV u. 86 S. Beylagen, Anhang und Zugabe. 8. Nebst 2 Kpfrn., darstellend den (künftigen) Marktplatz und den Situationsplan von Karlsruhe. (2 Fl. 42 Kr.)

Unter den jüngern Residenz-Städten Deutschlands erfreut sich jetzt Karlsruhe wohl nur allein einer so ausführlichen Beschreibung; und ihre Ansprüche auf solchen Vorzug sind vielleicht weniger in dem, vom Vf. zur Veranlassung genommenen, hundertjährigen Jubelfeste ihrer Gründung, als in dem ausgezeichneten Aufwande anzunehmen, welcher in den zunächst verflossenen acht Jahren für ihre Verschönerung gemacht worden. Dieser hat sie bereits zum Range der schönsten Städte des deutschen Vaterlandes erhoben, und es ist kein Zweifel, dass bald einst nur die wenigsten den Vergleich mit ihr werden aushalten können, wenn ihre Bürger in dem rühmlichen Eifer, womit sie bisher den Unterstützungen einer weise vorschreitenden Regierung entsprochen, noch ferner beharren werden.

Der Vf., welcher wahrscheinlich sogleich nach seinem Uebertritte in Grosherzoglich Badische Dienste Hand an dieses bereits vor einigen Jahren angekündigte Werk legte, verwahrt sich gleich Eingangs der Vorrede mit vieler Sorgfalt gegen jede Vermuthung, als ob er dabey mit authentischen Quellen unterstützt worden sey, und will diese Schrift als bloße *Privat-Arbeit*, ohne officielle Eigenschaft, betrachtet wissen. Es verdient bemerkt zu werden, dass man ähnliche Verwahrungen in mehreren Schriften findet, welche seit diesen letzten Jahren von einheimischen Schriftstellern im Fache vaterländischer Topographie und Statistik erschienen sind, obwohl einige derselben von Männern herrühren, die aus zuverlässigen Quellen zu schöpfen im Stande waren und ohne Zweifel aus dergleichen geschöpft haben. Auch diesem Werke werden es Unterrichtete häufig ansehn, dass der Vf. in demselben Falle gewesen; und danach hinlänglich eine Protestation zu würdigen wissen, mit welcher es ganz andre Bewandniss hat, als mit dem Scheine, welchen sich andre von dem Gegentheile zu geben besten Fleisses bemüht sind. Was der Vf. von gedruckten Vorarbeiten benutzen konnte, war, wie derselbe mit Recht bemerkt, nur von sehr geringem Belange *für den gegenwärtigen Zustand* von Karlsruhe; doch aber wäre hier und da eine vergleichende Zusammenstellung des Einst und Jetzt nicht ohne mannichfaltiges Interesse gewesen, und Rec. hätte in dieser Hinsicht besonders die Briefe von *Brunn* mehr beachtet zu sehen gewünscht.

Der ganze Inhalt ist unter folgende Haupttheile gebracht: *Blicke auf die Geschichte der Residenzstadt Karlsruhe* (S. 1 — 17.). *Mathematische und physische Topographie* (die aber auch das Architectonische, eine Beschreibung und Liste der vorzüglichsten öffentlichen und Privat-Gebäude, und zwar als ihren hauptsächlichsten Bestandtheil, begreift) (S. 18 — 128.). *Statistik*, und zwar, in so vielen Abschnitten, den *physischen*, *politischen* und *geistigen Zustand der Einwohner*, nebst der *kirchlichen*, *bürgerlichen* und *militärischen Verfassung* (S. 128 — 411.). Endlich *Blicke auf Karlsruhes Umgebungen*. Diesen folgen, besonders paginirt, 5 urkundliche Beylagen, betreffend die *Privilegien* der Stadt (S. I — XXX.). Dann ein *Verzeichniß der um Karlsruhe wildwachsenden Pflanzen* (S. XXXV — XLIV.). Zuletzt wieder ein besonders paginirter Anhang: „*Literarisches Karlsruhe*, oder alphabetisches Verzeichniss aller seit dem Jahre 1813 zu Karlsruhe und in dessen Umgebungen befindlichen Schriftsteller, die vorzüglichsten Epochen ihrer Laufbahn und der von ihnen im Druck erschienenen Schriften, von denen die namenlosen besonders bezeichnet sind." In dem historischen Ueberblicke wird zu allererst die Frage erörtert: ob der Erbauer des Jagdschlosses im Hartwalde, welchem die Stadt ihre Entstehung verdankt, der regierende Markgraf von Baden-Durlach, *Karl Wilhelm*, die Absicht einer Stadt-Anlage gehabt habe? Der Vf. beantwortet solche nach redenden Monumenten und nach ihm aus guter Quelle gekommenen Aufschlüssen dahin, dass der Markgraf, in dem Vorhaben einer Verschönerung seiner damaligen Residenz Durlach auf unangenehme Hindernisse stossend, jenes erwähnte Lustschloss erbaut habe; jedoch noch nicht mit dem Vorsatze, Durlach ganz zu verlassen, wozu ihn allein die Fortdauer derselben Hindernisse bewogen. Allein auch jetzt wäre es noch nicht auf Anlage einer Stadt abgesehn gewesen, sondern durch unerwartet vermehrte Ansiedelungen um den Aufenthaltsort des Fürsten wäre diese zufällig und in so fern gegen sein Wollen entstanden. Einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Vermuthung durch die Beschaffenheit des Locals, von welcher in der That nicht anzunehmen ist, dass sie zunächst und an und für sich zu solch einem Plane den Fürsten einladen konnte;

konnte; und findet sich gleich in dem Stadt-Archive zu Durlach keine Spur von in den Weg gelegten Hindernissen: so finden sich dagegen doch urkundliche Beweise, dass die Stadt Durlach gegen eine Verlegung der markgräflichen Residenz von Pforzheim dahin im J. 1565 auf eine nicht eben delicate Weise remonstrirt habe. Der Vf. giebt hierauf eine Ansicht des aufkeimenden Karlsruhe, dessen *wahrer* Gründer der verewigte Grosherzog *Karl Friedrich* wurde, nicht sowohl aus Gefallen an dem Orte, als aus Menschlichkeit, indem eine Zurückverlegung der Residenz nach Durlach, so sehr alle übrigen Betrachtungen und des Fürsten eigner Wunsch dafür sprachen, den einmal so weit angebauten Ort in eine Einöde verwandelt und eine Menge von Familien an den Bettelstab würde gebracht haben, deren bester Erwerb, bey dem gänzlichen Mangel guten Bodens, auf der Gegenwart des Hofes beruhete. Von diesem Entschlusse beginnt ihre entschiedene Aufnahme und allmählige Gestaltung zu einer Residenz, in welchem Fortschreiten das Jahr 1771, als der Zeitpunkt des Anfalls der Markgrafschaft Baden-Baden, Epoche macht. Ihr stärkster Aufschwung aber fällt in die Jahre nach den Lüneville'schen und Presburgischen Friedensschlüssen, durch welche das Badische Stammgebiet überhaupt um mehr als das Achtfache vergrössert wurde. S. 11. giebt der Vf. ein Verzeichniss von acht erschienenen Planen der ältern Stadt Karlsruhe, von denen aber einige fast nicht mehr zu haben sind. Das gröfste Verdienst ihrer eigenthümlichen, sonst mancher Kritik unterworfenen, fächerförmigen Anlage erscheint bey Beleuchtungen, da sie dann einen Anblick, wie selbst nicht leicht eine der gröfsten und schönsten Städte Europa's, darbietet. Nach den neuesten Berechnungen ist ihre Polhöhe: 49° 0′ 50″ Br. und 26° 4′ 40″ L.; ihre Höhe über der Meeresfläche zwischen 361 — 372 Fuss; der Flächen-Inhalt des Bodens 298 Morgen Badischen unterländischen Maafses, oder 8,954,300 Pariser Quadratfuss. Den günstigsten Standpunkt zum Ueberblick gewährt der Bley- oder Schlosthurm im Mittelpunkte der Stadt. Der mittlere Barometerstand ist: 27 Zoll $9\frac{7}{10}$ L. Thermometerstand $8\frac{2}{10}$ Gr. im Schatten; die gröfste mittlere Sommerhitze nach 21jährigen Beobachtungen: $26\frac{1}{10}$ Gr.; die stärkste mittlere Kälte nach 27jähr. Beobachtungen: $13\frac{5}{10}$ Gr., folglich ein mittlerer Abstand von $39\frac{7}{10}$ Gr. Mittlere Feuchtigkeit 65 Grade nach *de Luc;* mittl. Regenmaafs 27 Z. $9\frac{4}{10}$ L. Regen- und Schneewasser. Im Durchschnitte zählt man hier nach vieljährigen Beobachtungen jährlich 47 ganz heitere Tage, 74 ganz trübe, 242 vermischte. Regentage 127, Schneetage 27, fünf Mal Schlossen, 18 nahe und ferne Gewitter, 14 Stürme und 7 eigentliche Nebel. Herrschende Winde sind der Südwest, nach ihm Nordost und Nordwinde; jener bringt Regen, diese meist heiteres Wetter. Gelegentlich mufs Rec. hier bemerken, dass sowohl die Richtung der Hauptstrafsen, als überhaupt die ausgezeichnete Breite aller Strafsen Karlsruhe zu einem rechten Tummelplatze von Winden und Stürmen machen, was aufser dem Widrigen an sich selbst, auch durch beständiges Aufjagen ungeheurer Staubwolken auf dem sandigen Boden, sowohl dem Strafsenwandler als den zu Hausebleibenden, letzteren besonders durch ewigen Zugwind, Jahr aus Jahr ein, zum höchsten beschwerlich fällt, auch, wie der Vf. selbst bemerkt, von merklichem Nachtheil auf die Gesundheit ist. Ohne diese Plagen würde das Klima an sich eines der mildesten und gesündesten seyn. — Der Boden, bey 13 Fuss hoch aufgeschwemmter Rheinsand mit sehr dünner Erdkruste, wird nur mit vieler Mühe und Kosten zu einigem Ertrage gebracht. Seinen dessen ungeachtet ansehnlichen Kaufwerth, besonders in der Nähe der Stadt, bestimmen hauptsächlich Speculation mit Gartengewächsen, Luxus und Liebhaberey; der Morgen bester Lage steht an 2000 Fl. Die Stadt hat fünf Thore, von welchen aber nur zwey, und unter diesen besonders das Thor gegen Ettlingen, diesen Namen verdienen; letzteres eine wahre Zierde durch Anlagen und Perspective. Von den Strafsen ist noch zu erwähnen, dass nach einer Verordnung seit einigen Monaten alle wöchentlich drey Mal, auf ein gegebenes Glockenzeichen, um die Abendstunden, und zwar zugleich, müssen gefegt werden. Leider wird der damit verbundene Befehl des Begiefsens sehr lässig beobachtet, und es ist daher in solchen Stunden, besonders bey einigem Winde, vor Staub kaum fortzukommen. Eine andre Art kleiner Pest sind die Abzugsgraben, in welchen, wegen völliger Horizontal-Ebene des Bodens, das aus den Häusern dahin geleitete unreine Wasser stehen bleibt. Im Sommer, gegen Abend, stinken diese schon sehr, aber ein pestilenzialischer Geruch verbreitet sich, wenn sie aufgerührt werden, durch das Fegen. Nach einer erst kürzlich erschienenen Verordnung müssen alle Strafsen-Rabatten mit Steinplatten, und zwar innerhalb zwey Jahren, belegt seyn, wozu die Regierung einen festgesetzten Zuschuss macht. Man scheint um die Wette diesen Befehl zu befolgen, wonach dann ein ähnliches rücksichtlich der Dachrinnen zu wünschen wäre, deren die meisten Häuser entbehren, was bey Regenzeit, da gerade die belegten Trottoirs dem Gehenden vorzüglich zu Statten kommen, diesen Vortheil nicht wenig verkümmert. Einige Häuser haben dagegen noch gar emporstehende Dachrinnen, sogenannte Spey- oder Schütt-Kantel, welche die Polizey in den beiden andern Hauptstädten des Landes längst schon abgeschafft hat. Der öffentlichen Plätze sind sechs: denn der vom Vf. erwähnte Hospital-Platz, zum Holzmarkte bestimmt, ist nun vollendet, und so, wie der Vf. es erwarten liefs. Auch die Umschaffung des herrlichen Schloss-Platzes (ganz nach dem S. 36. gegebenen Plane) wird in Kurzem vollendet seyn, und wenige Residenzen dürften sich eines ähnlichen rühmen können. Ob und wann der schöne Marktplatz der hier zum voraus gegebenen Beschreibung völlig entsprechen werde, liegt noch im Dunkel, und auch die, allerdings zu wünschende, Abtragung der nicht wenig entstellenden reformirten Kirche möchte so bald noch nicht verfügt werden.

Von

Von Brücken hätte der Vf. nicht reden sollen: denn es sind eben so wenig welche vorhanden, als man deren bedarf, um die Verbindung einiger Strafsen über den, wenige Fufs breiten, Stadtgraben herzustellen. An Thürmen zählt die Stadt nun viere, aber keinen von ausgezeichneter Höhe und Schönheit. Oeffentliche Brunnen dürften ohne unverhältnifsmäfsigen Kostenaufwand kaum anzulegen seyn. Die Pumpbrunnen in den Häusern sind zwar eine grofse Bequemlichkeit, nur nicht für den Genufs; das Wasser ist matt und unschmackhaft, und einige Küchengewächse, besonders Hülsenfrüchte, können durchaus nicht damit bereitet werden. In den Schilderungen des Vfs. von manchen öffentlichen und Privatgebäuden dürfte sich einer beym wirklichen, vergleichenden Anblicke wohl öfters mehr oder weniger, und zwar durch des Vfs. eigne Schuld, getäuscht finden. Warum übertreiben, da die Wahrheit genug erlaubt? Hier genüge es, im Allgemeinen zu bemerken, dafs Karlsruhe eine grofse Zahl vortrefflicher Gebäude in edelm und gefälligem Stile aufzuweisen hat, und nur ein Paar abgeschmackte aus neuerer Zeit; dafs aber selbst von den vorzüglicheren nur wenige Solidität mit Geschmack vereinigen, woran die Eile, mit welcher man bauet, um nur bald möglichst vermiethen oder verkaufen zu können, dann aber auch das Material, ein meist geringhaltiger Mörtel und übelbeschaffene Bausteine, die gröfste Schuld haben mögen. Letztere bewirken ohne Zweifel das Abfallen und jämmerlich entstellende Verschiefsen des Anstrichs, auch an Hauptgebäuden, von welchen manche den Anblick beginnender Verwitterung schon in den ersten Jahren darbieten. Auf die innere Seite der Häuser wird in der Regel zu wenig verwendet. Dagegen bieten die herrschaftlichen und eine Menge der Privatgärten einen Genufs, wie ihn, aufser Wien, schwerlich eine Stadt in Deutschland bietet, und Karlsruhe, dessen Einwohner ausgezeichnete Liebhaber jener blühenden Natur sind, verdient mit gröfstem Rechte den Namen der Stadt der Gärten im edelsten Sinne. — Die vom Vf. angegebene Bevölkerung, im Inbegriff des Militärs, nach der Zählung vom J. Jahre, ist noch jetzt die letzte bestimmte. Eine neue Zählung ist zwar seitdem vorgenommen, das Resultat aber, unsers Wissens, noch nicht bekannt gemacht worden. Das Verhältnifs der Confessionsverwandten ist nach jener letzten Mittheilung:

Lutherische:	4585	männliche,	4704	weibliche.
Katholische:	3153	—	1264	—
Reformirte:	402	—	242	—
Israeliten:	332	—	392	—

Das Verhältnifs der Stände:

Staatsdiener:	801	männliche,	851	weibliche.
Militär:	2937	—	545	—
Hofdiener:	858	—	1014	—
Bürger:	2342	—	2716	—
Fremde:	149	—	184	—
Dienstleute:	1385	—	1292	—

Das Verhältnifs der Gebornen zu den Gestorbenen ist von 1720—1810 (also seit 90 Jahren), von Jahrzehend zu Jahrzehend berechnet, sich im Ueberschusse der erstern so ziemlich gleich geblieben. Die erste normalmäfsige Volkszählung fand im J. 1809 Statt. Von der körperlichen und geistigen Bildung der eigentlichen Eingebornen urtheilt der Vf. mit so viel Feinheit und Ironie, als nur immer die Zartheit solcher Aufgaben es fordern kann. Ueber die physische Erziehung liest man mehrere treffende, dabey schonend vorgetragene, Winke. Ueber die Gegenstände, die auf Gesundheit Bezug haben, spricht mit edler Freymüthigkeit aus ihm ein Meister im Fache: er verlangt zweckmäfsigere Verwahrung gegen die Folgen des häufigen Witterungswechsels; ein Polizey-Verbot gegen zu frühes Bewohnen der neu aufgebauten Häuser. Leider scheinen hierin dem Einschreiten der Polizey, trotz der eignen Ueberzeugung und dem besten Willen, noch zur Zeit unbesiegbare Hindernisse im Wege zu stehen, da eben die früheste mögliche Nutzung durch Vermiethen den Eifer für Bauunternehmungen vorzugsweise befeuert, und, nach bevorstehender Aufhebung der Bau-Gnade vom 25sten Sept. d. J. an, vielleicht gar das einzige Beförderungsmittel der meisten spätern Unternehmungen werden mufs. Von zu wünschenden kräftigern Anstalten für die Verhütung des vielen Staubes ist schon oben gesprochen worden. Die Leitung guten Quellwassers von dem eine Meile entlegenen Ettlingen her möchte, wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten, wohl noch lange unter die frommen Wünsche gehören. Vielleicht liefse sich eine Anstalt zur Versorgung der Stadt in dieser Hinsicht mit weit geringerm Aufwande in dem ungleich nähern Durlach ins Werk richten. Bey den Nahrungsmitteln hätte bemerkt werden sollen, dafs Fleisch und Brod in der Regel von geringer Qualität seyen, besonders ist gutes Mastochsenfleisch nicht leicht zu haben. Das Brod wird nur von wenigen Bäckern in richtiger Mischung und wohl ausgebacken, aber selbst auch von diesen nicht beständig so geliefert. Das Mehl taugt übrigens in der Regel zu keiner Gattung von Mehlspeisen, daher man sich für die Küche von Auswärts, gewöhnlich mit dem schönen Pfälzischen Weifsmehl, zu versehen pflegt. Von Gemüsen und andern Küchengewächsen werden auf hiesigen Märkten ebenfalls auswärtige, besonders überrheinische, vorgezogen wegen der billigern Preise bey besserer Beschaffenheit. Nur mit frühen Gemüsen und Gartengewächsen machen hiesige Einwohner, wegen der hohen Preise und dennoch reichlichen Absatzes, gute Geschäfte. Obst jeder Gattung wird am schönsten von aufsen zugeführt, und wegen der starken Concurrenz der Verkäufer fast zu den Preisen, wie an den Orten, da es gewachsen ist. Die hier verkauften Weine sind, gegen des Vfs. Dafürhalten, verhältnifsmäfsig theuer, das hiesige Bier in der Regel schlecht, wie die von der Polizey zuweilen bekannt gemachten Untersuchungen und verhängten Strafen bezeugen; selbst angesehene hiesige Brauereyen verzapfen, als ihr Bestes, das Heidelbergische Bier. Warme und starke Getränke verbreiten

ten ſich immer mehr bey den höhern Ständen, ſo wie bey den untern Klaſſen der Genuſs des Branntweins. Unter dem ſchönen Geſchlechte der vermöglichern, wie der weniger bemittelten, Bürgerklaſſen fand Rec. den Wein ſehr beliebt, und bemerkte, ſelbſt in Weinhäuſern der Stadt, eine Menge wohlgekleideter Frauen und Mädchen ſehr frohen Muthes bey gefüllten Gläſern. Das Urtheil des Vfs. von der hieſigen Lebensweiſe im Allgemeinen bedarf wohl ſehr der Modification. Die höhere Klaſſe, mit Einſchluſs der Staatsdiener, führt nicht nur kein lautes, ſondern groſsentheils ein verhältniſsmäſsig ſehr ſparſames Hausweſen, und man würde an andern Orten erſtaunen, wenn man wüſste, wie weit ſelbſt in manchen ſehr reichen und angeſehenen Häuſern hierin gegangen wird. Dagegen iſt wahrer Luxus bey der gewerbetreibenden Klaſſe im weiteſten Sinne des Worts, und verhältniſsmäſsig auch ſelbſt bey der geringern Klaſſe. Er zeigt ſich hauptſächlich in Befriedigung des Hanges zu ſinnlichen Vergnügungen, und auch ungefähr aus demſelben Grunde, dem Mangel an Sinn für höhere Genüſſe. Manche Familie der untern Klaſſe verzehrt an Einem Feſttage den Erwerb mehrerer Wochen, und manche Bürgerfamilie trägt ihre ſämmtliche Habe auf hübſchen Kleidern mit ſich herum; in letztern iſt übrigens bey allen Ständen der Luxus noch in fortwährendem Steigen. Von Luſtbarkeiten, beſonders in der nächſten Umgegend, ſpricht der Vf. viel zu ſchmeichelhaft; die Sommervergnügungen auf den benachbarten Orten befriedigen noch lange nicht die höhern Forderungen; das Beſte geſchieht dafür im Winter durch Veranſtaltung des Muſeum in ſeinem vortrefflichen Locale. Für die Medicinal-Anſtalten beſtehen hier 11 Aerzte, mit Einſchluſs der Hof-Leibärzte, 2 eigentliche Chirurgen, 3 Apotheken, mit Einſchluſs der vortrefflich eingerichteten Hof-Apotheke, 3 Thierärzte; ein Krankenwärter-Inſtitut, jedoch letzteres noch ſehr unvollkommen. An Heil- und Rettungs-Anſtalten: ein Bürgerhoſpital mit ſehr mäſsigem Verpflegungsfonds; ein Militärhoſpital; ein höchſt unbedeutendes Judenhoſpital und ein Inſtitut für kranke Dienſtboten. Die Verwaltung des letztern klagte kürzlich über die laue Theilnahme des Publicum an dieſer Anſtalt; wahrſcheinlich liegt der Grund darin, daſs ſie bloſs entfernte und relativ-problematiſche Vortheile verſpricht. Von der Bade-Anſtalt zu Beyertheim berichtet der Vf. zu günſtig; ſelbſt wenn man ſich abonnirt, kann man keine gewiſſe Stunde erhalten. Die noch ſehr unvollkommnen Rettungs-Anſtalten entſchuldigt der Vf. mit vieler Laune: „*In der Nähe der Stadt könnte nur ein von neuem Weine Berauſchter in das Waſſer des Landgrabens fallen.*" Vor allem wünſcht der Vf. die Errichtung eines Leichenhauſes.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Kopenhagen.

Bey Gelegenheit des Geburtsfeſtes des Königs 1816 ſind unter andern folgende akademiſche Preisaufgaben bekannt gemacht worden. *Theologie: Expoſita doctrina biblica V. et N. Teſtamenti, nominatim ipſius Chriſti, de praeſtantia et dignitate naturae humanae, nec non de officiis inde derivandis, oſtendatur, hanc doctrinam cum principiis rationis humanae optime convenire. Medicin: Quid judicandum de artificiali membranae tympani perforatione ad difficilem auditum tollendum? Philoſophie: Cum in homine inter ſpiritum et animam multi diſtinguere ſoleant, utramque vero notionem modo huc modo illuc trahant, quaeritur, quaenam ſit vera ratio hujus diſtinctionis, et quinam ejus in natura hominis interna explicanda effectus? Geſchichte: Exhibeatur Alexandriae urbis, qualis erat imperante Ptolemaeo Philadelpho, delineatio et imago ejusmodi, ut non tantum ſitus, ambitus et commercia, ſed etiam inſtituta atque monumenta ſuccincte deſcribantur? Aeſthetik:* Das Weſen des dithyrambiſchen Gedichts im klaſſiſchen Alterthum zu entwickeln, und zu unterſuchen, ob und in wie fern dieſe Dichtart paſst und mit Glück in den ſpätern Zeiten gebildet worden iſt. — Hierzu kommen noch einige mineralogiſche, botaniſche und zoologiſche Aufgaben.

II. Todesfälle.

Am 14ten Julius ſtarb zu Berlin *K. Curtius*, geheimer Expedient beym Finanz-Miniſterium, Verf. mehrerer mit Beyfall aufgenommenen hiſtoriſchen Werke, wie der Fortſetzung von Schiller's Geſchichte der Niederlande u. a., eben noch beſchäftigt mit einer ausführlichern Geſchichte des dreyſsigjährigen Kriegs, von welcher er nur einen Band vollendete. Er war im Forſthauſe bey Calbe an der Saale 1764 geboren, und war früher Auditeur und Regiments-Quartiermeiſter bey dem Regimente Prinz Heinrich von Preuſsen.

Am 9ten Auguſt ſtarb Dr. *Aug. Apel*, Senator zu Leipzig, durch ſeine dramatiſchen und anderen Dichtungen, wie auch eine Schrift über Metrik, als einer der talent- und geiſtvollſten Männer bekannt, in der Blüthe ſeines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

KARLSRUHE, b. Braun: *Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen.* Entworfen von Dr. *Theodor Hartleben* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Kapitel vom *politischen* Zustande ist eines der allerkürzesten. Zunächst die Mitglieder des Grossherzogl. Hauses, dann Beschreibung der Grossherzogl. Orden und ihrer Insignien. Summarische Angabe des Hofstaats des Regenten, seiner Gemahlin und seiner Frau Mutter. Die in Karlsruhe residirenden höchsten Staats- und untergeordneten Behörden. Dann Adel, Staatsdiener, Bürger und Fremde. Mit Ausnahme der beiden letzten Rubriken gehört alles übrige nicht in eine Beschreibung der Residenzstadt Karlsruhe, sondern in ein Staats-Handbuch des Grossherzogthums Baden. Ohne Zweifel schaltete der Vf. dies Uebrige ein, weil er über Bürger und Fremde nicht viel zu sagen hatte. „Die Stadt Karlsruhe hat keine eigenthümliche Verfassung, ihre Bürger als solche, keine besondern Rechte. — Der Fremden giebt es nicht viele, aber die hier befindlichen geniessen des liberalsten Schutzes und gleicher Behandlung auf den Fall gerichtlicher Ansprache. Das Abzugsrecht wird nur retorsionsweise noch geübt, und insoweit Fremde zu Karlsruhe Geschäfte treiben oder Liegenschaften besitzen, theilen sie die Rechte, aber auch die Lasten badischer Staatsbürger." Das war das *politische* Kapitel ohne jene Zuthat. Auf den geistigen Zustand, Charakter und Kulturgrad werden die Aeusserungen in *Brutus* Briefen (Berlin 1791. S. 39) noch anwendbar erklärt, mit Hinzufügung einiger Aussicht auf künftige Bildung eines *Karlsruhischen Charakters* und frommer Wünsche für eine Culmination seines Grundprincips. „Intoleranz und Aberglaube, heisst es, seyen selbst bey der geringern Volksklasse selten; der gröfsere Theil der Einwohner für etwas Besseres *unter modernen Formen* nicht schwer zu gewinnen; Sittlichkeit sey mehr als in andern Residenzstädten einheimisch geblieben." Rec. will hierin dem Vf. die Beweise überlassen. Die Bildungs-Anstalten werden von unten auf durchgangen. Rec. beschränkt sich hier auf die Bemerkung, dass einige dieser Anstalten theils nicht mehr von dem Belange sind, welchen der Vf. ihnen beylegt, theils aber auch ihre Unterrichtsgegenstände zu sehr vielfältigen. Uebrigens wäre höchlich zu wünschen, dass in den Schulen und Gymnasien wieder sinnliche Belohnungen des jugendlichen Fleifses möchten eingeführt werden, nach der Sitte unserer einsichtsvollen Vorfahren, die in andern Dingen sparsam, sich hier freygebig bewiesen, weil sie wohl beherzigten, dass ein Paar Zeilen gedruckten Lobes für dieses Alter ein zu stumpfer Sporn seyen. Zufolge des Einladungs-Programms vom Herbste 1815 zählte das Lyceum damals 340 Schüler, vor 6 Jahren 217. Es besitzt eine Bibliothek von 1300 Bänden und ein Naturalien-Kabinet; auch chemische Vorlesungen besuchen die Schüler. — An Bildungs-Anstalten für einzelne Wissenschaften bestehn in Karlsruhe: die Ingenieur-Schule mit einem Ingenieur-Bureau; eine Militärschule, eine Anstalt für Wundärzte, eine Thierarzneyschule, ein Forst- und Jagd-Lehr-Institut, und ein chemisches Laboratorium, dem der Vf. mehrere Ausdehnung wünscht für den Unterricht von Künstlern und Handwerkern. An Kunstbildungs-Anstalten: eine öffentliche allgemeine Zeichnungsschule auf Kosten des Staats mit unentgeldlichem Unterrichte, eine Landschaft-Zeichnungsschule (dem Vf. Landschaftliche Zeichenschule) noch zur Zeit Privatanstalt, eine höhere Zeichnungs- und Malerschule; eine architektonische Zeichnungsschule, ein architektonisches Bureau, eine Theaterschule, eine Musikschule durch Beyträge der Bürger; und eine Reitschule, zunächst für den Hof und Adel, aber mit freyem Zutritt auch für andere. Unter den wissenschaftlichen und Kunstapparaten beschreibt der Vf. zuerst die längst rühmlich bekannte schöne Hofbibliothek, deren würdige Vorsteher in gefälliger Mittheilung der ihrer Sorge vertrauten Schätze wohl wenige ihres Gleichen haben. Rec. mus dieser Gelegenheit erinnern, dass die Bereicherung derselben an Handschriften aus den Sammlungen der eingegangenen Klöster sich keineswegs nur, wie der Vf. bemerkt, im theologischen Fache auszeichne; sonst aber ist der gegebene Umriss sehr richtig. Weniger möchte die vom Vf. angeführte Ursache des Mangels bedeutender Privatbibliotheken die eigentliche wahre seyn. Die eine ehrenvolle Ausnahme machende Bibliothek des Herrn Justizministers *von Hövel* kann zu den Karlsruhischen Bibliotheken nicht gerechnet werden, so wie auch nicht die des Herrn Staatsraths *Oehl*, welche von Mainz mitgebracht worden, wie jene von Mannheim. Es folgen nun nach der Reihe kurze Nachrichten von dem Antiquitäten- und Münzkabinette, dem physikalischen und mechanischen, und dem ausgezeichnet schönen Naturalienkabinette, in welchen erst noch im verwichenen Herbste ein *Göthe* mit dem lebhaftesten Interesse mehrere Stun-

den verweilte. Die Gemälde- und Kupferſtichſammlung, ſo wie die, faſt gänzlich verfallene Modelkammer ſehen einem günſtigern Lokale entgegen. Dem Muſeum, einer Hauptzierde der Stadt in mehr als einer Hinſicht, widmet der Vf. mit Recht eine ausgezeichnete Stelle. Seiner vielſeitigen edeln Beſtimmung wird es aber dann erſt vollkommen entſprechen können, wenn nach zurückgezahlten Anleihen für den Aufwand ſeiner Gründung und ausgezeichnet geſchmackvollen Einrichtung, die dann beträchtlichen reinen Einkünfte ganz für die Anſtalt ſelbſt werden verwendet werden können, wozu eine muſterhafte Oekonomie, bey ſtets wachſender Theilnahme, für einen nicht mehr fernen Zeitpunkt die gegründetſte Hoffnung macht. An Anſtalten für wiſſenſchaftliche und Kunſt-Production, wie der Vf. überſchreibt, beſitzt Karlsruhe drey Buchhandlungen, deren eine die Müller'ſche, damit eine vortrefflich eingerichtete Druckerey und auch eine, ausgezeichnet ſchöne Arbeiten liefernde Kupfer- und Steindruckerey vereinigt, welche letztere ſich ebenfalls im Landkartendrucke auszeichnet. Nächſt dieſer die Braun'ſche, welche im Sortimentshandel die ausgebreitetſten Geſchäfte macht; auch findet man hier einen beſtändig anſehnlichen Vorrath von Landkarten und Muſikalien. Die jüngſte iſt die Raphael Marx'ſche, mit welcher auch eine Antiquarhandlung verbunden iſt. Leihbibliotheken giebt es zwey; beide ſind reichlich beſetzt und haben reichlichen Zuſpruch. Eine derſelben enthält ſogar eine Leihbibliothek für *Kinder*. Neben der obenerwähnten Müller'ſchen beſtehen noch zwey Druckereyen von geringerer Ausdehnung. Auch eine zweyte Steindruckerey beſtand hier und beſteht noch vor und neben der Müller'ſchen. Eine Kunſthandlung in Kupferſtichen, Landkarten und Zeichnungen iſt von weniger Erheblichkeit. Die Kupferſtecherey wird von dem berühmten Haldenwang ins Groſse betrieben. Die ehemalige Hofſteinſchneiderey behauptet nicht mehr ihren frühern Ruf, und Rec. fand ſie auch in Hinſicht ihres Vorraths bey weitem nicht mehr in dem Zuſtande, wie bey einem Beſuche vor 12 Jahren. Die von *Dölter* verfertigten Barometer und Thermometer beſitzen einen ſolchen Grad von Genauigkeit, daſs dieſer würdige Künſtler in einer Stadt wie Göttingen oder Berlin längſt den ausgebreitetſten Ruf würde erhalten haben. Hier in Karlsruhe findet ſeine Geſchicklichkeit nicht ſo ganz die thätige Aufmunterung, welcher das ausgezeichnete Talent nirgends entbehren ſollte. Von dem Zuſtande der Landwirthaft unter den Karlsruhern verlohnt es ſich, wenn man die, eigentlich nicht unter dieſe Rubrik gehörige Domaine Gottesaue, abrechnet, kaum der Rede. — Bedeutender iſt der Gewerbſtand, unter welchem aber, nach den hier gelieferten Tabellen, nur wenige ſind, welche es bis zu einem Ertrag von 2 — 4000 fl. bringen, doch im Grunde gewiſs jedes höher, als die Tabelle angiebt, aus begreiflichen Urſachen. Die wichtigſten ſind wohl zwey Tabaksfabriken, und eine Bijouteriefabrik; unter den Handwerkern ſind der Meiſter nicht viel weniger als der Geſellen, wenn man Maurer, Zimmerleute und Tiſchler abrechnet, bey dem gegenwärtig ſtarken Bauweſen. Ein auf Koſten der Regierung geſtiftetes Gewerbhaus zur Beſchäftigung der Armen, hat ſich ungeachtet vieljähriger Unterſtützung nicht erhalten können. Wenn übrigens der Vf. aus der geringen Zahl hieſiger Arbeiter in Luxusartikeln den Schluſs auf einen ebenfalls nicht ſtarken Luxus will geltend machen, ſo vergiſst er, daſs ein groſser Theil ſolcher Artikel und wohl der gröſste von auswärts bezogen wird, wegen geſchmackvollerer Arbeit bey mäſsigern Preiſen. Eine Menge ſogar von Profeſſioniſten-Arbeiten kommen daher; und Straſsburg und Mannheim liefern die meiſten Modeartikel bis zur Schuſter- und Schneiderarbeit. Der Handel beſchränkt ſich ſeinem wichtigſten Theile nach auf Spedition, in welcher einige Häuſer ſehr bedeutende Geſchäfte machen. Er iſt übrigens gröſstentheils in den Händen der Iſraeliten, welche faſt die Hälfte der hieſigen Kaufmannſchaft ausmachen.

Die kirchliche Verfaſſung der drey chriſtlichen, ſo wie auch der iſraelitiſchen, Glaubensgenoſſenſchaften durchgeht der Vf. hiſtoriſch und ſtatiſtiſch. Die älteſte und mit allem Nöthigen zur Ausübung des Gottesdienſtes wie zur Subſiſtenz ihrer Geiſtlichkeit und Schulen zuerſt bedachte, iſt die evangeliſch-lutheriſche. Dieſe Kirche beſtand und beſteht durchaus auf Koſten des Staates. Der neuerbauete, mit groſsem Aufwande ausgeſchmückte, Tempel iſt kürzlich erſt feyerlich eingeweihet worden. Das vorzügliche Geläute iſt aus dem berühmten ehemaligen Stifte St. Blaſii im Schwarzwalde. Es beſtehen in Karlsruhe drey Pfarreyen dieſer Confeſſion: Eine Hof-, Stadt- und Garniſons-Pfarrey. Die erſte evangeliſch-reformirte Kirche zu Karlsruhe entſtand eigentlich auf Einladung der Regierung an diejenigen Reformirten, welche ſich zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, aus andern Staaten wegen Verfolgung flüchtig, in dem, eine kleine Stunde von Karlsruhe entlegenen, Dorfe Mühlburg angeſiedelt, und eine Kirche daſelbſt aus milden Beyträgen zu erbauen im Begriffe waren. Nachdem zu K. der Grundſtein 1719 gelegt worden, kam ſie zu gleicher Zeit mit der evangeliſch-lutheriſchen Stadtkirche zu Stande, wiewohl nur von Holz, daher ſie auch bereits zu Anfang der 1770er Jahre wieder den Einſturz drohte. Es wurde deswegen aus neuerdings geſammelten milden Beyträgen, die gegenwärtig noch ſtehende Kirche von Steinen aufgeführt, nebſt einem hölzernen Schulhauſe, und die Gemeine darüber, wegen Unzulänglichkeit der Collecten mit 2000 fl. Schulden belaſtet. Als der Erweiterungsplan der Stadt den Abbruch des Pfarr- und Schulhauſes nöthig machte, errichtete die Gemeine ein neues ſchönes Pfarrhaus von Steinen und ein dergleichen Schulhaus, was aber bey nicht zureichendem Erlöſs aus dem Kirchengute ſowohl als der von der Staatskaſſe empfangenen Entſchädigung abermals die Kirchenkaſſe mit 5000 fl. Schulden beſchwerte, deren Zinſen bis jetzt durch Vermiethung der obern Stockwerke des Pfarr- und Schulhau-

nauſes beſtritten werden. Während des Baues der evangeliſch-lutheriſchen neuen Stadtkirche hielten auch dieſe Confeſſionsverwandten darin ihren Gottesdienſt. — Die Seelſorger wurden von Anbeginn und über 50 Jahre aus der Schweiz, namentlich aus Basel, berufen, weswegen auch die Schweizer einen jährlichen Betrag von 100 fl. zu der geringen Pfarrbeoldung, ſowohl des hieſigen Pfarrers, als zweyer andern, zu Wetſchneureuth und Friedrichsthal ſteuerten, was aber in ſpätern Zeiten durch die Vorſorge des verewigten Groſsherzogs erſetzt wurde, als nach Vereinigung der Grafſchaft Sponheim mit Baden-Durlach die Vocation ſchweizeriſcher Individuen und mit ihr auch das Verabreichen jener Beyſteuern unterblieb. Eben dieſer landesherrlichen Vorſorge verdankt die Kirche auch mehrere Geſchenke, an baarem Gelde, Kirchengefäſen, und einem Geläute von 9 Glocken. — Ein katholiſcher Gottesdienſt beſteht erſt ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts; das Bethaus wurde bis zum Jahr 1804. durch Kapuzinermönche verſehen. Bis zum J. 1777. muſsten die Mitglieder der katholiſchen Gemeine ihre Kinder durch evangeliſch-lutheriſche Vicarien taufen laſſen. Dann erhielten die Kapuziner Erlaubniſs in den Häuſern zu taufen und zugleich wurde eine kleine Kirche erbaut. Im J. 1804. wurde ſtatt des bisherigen Privatgottesdienſtes, mittelſt beſonderer höchſter Dotationsurkunde eine katholiſche Pfarrey gegründet und mit nicht unbeträchtlichen Einkünften begabt. Als endlich durch den Zuwachs der badiſchen Staaten nach den nächſten Friedensſchlüſſen die Anzahl katholiſcher Unterthanen jene der übrigen Confeſſionsverwandten zuſammengenommen, um mehr als noch einmal ſoviel überſtieg, folglich auch die Zahl katholiſcher Staatsdiener hier in Karlsruhe ſich ſehr vermehren muſste, konnte das bisher beſtandene nicht wohl mehr hinreichen. Es wurde daher der neue Tempel aufgeführt und im verfloſſenen Jahre feyerlich geweihet, welcher nach dem einmüthigen Urtheile der Kenner eine der ſchönſten Kirchen Deutſchlands iſt, und ſelbſt dem koſtbaren evangeliſch-lutheriſchen Tempel in architektoniſcher Hinſicht bey weitem vorgezogen wird. Die Regierung unterſtützte dieſes Unternehmen mit dem liberalſten Aufwande. Das ſchöne Geläute von neun Glocken, ſo wie die vortreffliche Orgel von Silbermann in Straſsburg wurden aus dem aufgehobenen Stifte St. Blaſien dahin geſchenkt; und auch der dem katholiſchen Gottesdienſte eigenthümliche äuſsere Glanz in koſtbaren Gefäſen und kirchlichem Schmucke jeder Art entſpricht durch die höchſte Freygebigkeit der Würde dieſer erhabenen Stiftung. Ein Oberpfarrer, ſtets aus den geiſtlichen Räthen des Landes, ein functionirender Pfarrer und drey Kapelläne ſind das unmittelbar vorſtehende geiſtliche Perſonale. — Die Verhältniſſe der verſchiedenen Kirchen, ſowohl gegen den Staat als unter einander ſelbſt, ſind nach echten, ſtaatsrechtlichen Principien auf die humanſte Weiſe genau beſtimmt und feſtgeſetzt; alle ſollen gleicher Rechte genieſsen. Die Ausübung gottesdienſtlicher Gebräuche iſt auf das Innere der Tempel beſchränkt, und auch bey Begräbniſſen darf z. B. der katholiſche Geiſtliche nur erſt innerhalb des Kirchhofes in ſeiner kirchlichen Tracht erſcheinen. Gelegentlich muſs Rec. hier bemerken, daſs hier alle Leichen, auch der ärmſten Volksklaſſe, mittelſt eines ſtädtiſchen, baldachin-ähnlich decorirten, Leichenwagens auf den gemeinſchaftlichen Todtenacker gebracht werden. Die allzuwenig ſolenne Weiſe, womit ſolches, mit Ausnahme ſeltener Prunk- und militäriſcher Leichenbegängniſſe, (ſehr oft ohne alle Begleitung) zugeht, pflegt hier anweſenden Fremden und Neuangekommenen, nicht wenig aufzufallen. — Moſaiſche Glaubensgenoſſen befanden ſich zu Karlsruhe ſchon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in ſolcher Anzahl, daſs ihnen Privatgottesdienſt geſtattet und eine beſondere Judenordnung erlaſſen wurde. Doch blieben ſie lange Zeit nur geduldet, bis ihnen durch die neuern Ereigniſſe eine conſtitutionsmäſsige Aufnahme, Kirchſpielsrechte und ein beſonderer Todtenacker zu Theil wurden. Jetzt befindet ſich hier eine eigene Orts- und zugleich Provinzial-Synagoge, ein Oberrabiner und ein jüdiſcher Oberrath für die jüdiſchen Verhältniſſe des ganzen Landes unter dem Vorſitze eines Groſsherzogl. Miniſterial-Commiſſär. Mehrere reichbegüterte und viele vermögliche iſraelitiſche Handlungshäuſer finden ſich dermalen in Karlsruhe.

Es folgt nunmehr eine Skizze der bürgerlichen Verfaſſung: zuerſt Karlsruhe als Stadtgemeine, deren Privilegien, Geſetze; die öffentlichen Behörden der Stadt: Polizey-Direction, Stadtamt, Stadtrath, Bürgerausſchuſs; Juſtizweſen, Finanzweſen. Vermöge der hier gegebenen Nachrichten von dem letztern beliefen ſich im Jahr 1813. die Kriegs- Stadt- und gemeine Schulden auf 146,349 fl. und haben ſich in Folge feitheriger Ereigniſſe eher vermehrt als vermindert, wiewohl die Stadt während des Krieges von Einquartirung fremden Militärs gänzlich verſchont geblieben. Die ordentliche Einnahme beläuft ſich im Durchſchnitte auf jährlich 10,000 fl. Mit Ausnahme der Brandverſicherungs- und Stadtbeleuchtungs-Beyträge betrugen die regelmäſsigen Localabgaben der Bürgerſchaft jährlich ungefähr 18,000 fl. — In dem etwas ausführlicher behandelten Kapitel vom Polizeyweſen wird man die vorangeſchickte ſkizzirte Geſchichte der hieſigen Polizey, ſo wie die raiſonnirende Darſtellung ihres Wirkungskreiſes nach allen Zweigen einer vollkommen geordneten Polizeyanſtalt, nicht ohne mannichfaltiges Intereſſe leſen. Der Vf. ſpricht hier als längſt berühmter Meiſter im Fache, aber dieſe Blätter verſtatten es nicht, ihm in das Einzelne ſeiner Winke und directen Vorſchläge zu folgen, von deren gröſsten Theile zu wünſchen wäre, daſs ſie recht bald die Beherzigung fänden, die ſie ſo ſehr verdienen. Den Beſchluſs macht eine kurze Skizze der Militärverfaſſung. Die regelmäſsige Garniſon beſteht in Friedenszeiten aus der Leibgarde, dem Leibregiment und der Artillerie; ein Gouverneur, ein Stadt-Commandant und ein Platzmajor leiten das Ganze. Wegen Unzulänglichkeit der Kaſernen

nen für die ganze Besatzung, wird das Militär zum Theil in Bürgerhäusern untergebracht. Warum der Vf. einer Beschreibung des seit 1814. eingegangenen Bürgermilitärs und seiner Uniformirung über die Hälfte dieses Abschnitts widmet, ist nicht wohl abzusehen. In den „Blicken auf Karlsruhes Umgebungen" dürfte wohl der Fremde und auch der Einheimische zuweilen mehr finden, als er selber zu sehen vermag oder zu sehen vermochte. Von dem Anhange „Litterarisches Karlsruhe etc." begnügt sich Rec. zu bemerken, dass derselbe vor dem Abdrucke sowohl in Hinsicht der Nomenclatur der in dem angenommenen Zeitpunkte (1813 — 1815.) lebenden Schriftsteller als auch der Verzeichnisse ihrer Schriften, so vollständig als möglich genannt werden kann. — Ein ausführlicheres Inhaltsverzeichniss würde den Gebrauch des Werkes sehr erleichtern, dessen übrige äussere Ausstattung der Verlagshandlung Ehre macht.

SCHÖNE KÜNSTE.

RUDOLSTADT, in d. Hofbuchh.: *Novellen*, fremd und eigen, von *Johanna Schopenhauer*. — *Erster* Band. 1816. 256 S. kl. 8.

Fremd, nennt die Herausgeberin diese Novellen, weil sie solche, wie sie es im Vorwort versichert, theils der Madam *de Tencin*, theils dem *Bandello* entlehnt, eigen — weil sie ihnen ein neues Gewand gegeben hat. Man kann diese Vernichtung fremder Ansicht und fremder Dichtung wohl nicht glücklich nennen: denn was der eine erfindet, weiss er dem gemäss auf seine Weise vorzutragen, wie er es zu dichten wusste, aber niemals, die Ideen eines andern mögen noch so sehr mit den unsern übereinstimmen, wird man diese so in sich aufnehmen, als wenn man sie zuerst selbst gedacht. Diess grenzt ans Uebertragen aus einer Sprache in die andere; — wie diese — sie sey auch viel reicher denn jene, doch nicht genügt, das Original ganz wiederzugeben — eben so wenig genügt der menschliche Geist dazu, mag der Uebersetzer auch ein bey weitem höheres Genie seyn als der erste Dichter; es kann immer nur eine mehr oder minder gute Annäherung werden. — Hier ist nun gar mit dem Werke des Dichters eine vollkommene Auflösung vorgefallen; einzelne Glieder sind zusammengelesen und künstlich verbunden wie in den Pariser Katakomben Menschenknochen von vielen Jahrhunderten zu allerhand wunderbarlichen Gestalten aufgebauet worden sind. Diese haben aber gar kein eigenthümlich ihnen angehörendes Wesen, und daher sind sie denn auch nichts und gar nichts. — Man vergebe diese Vergleich — aber das Plündern alter in ihrem Wesen anerkannter Werke, ist ein Frevel der den Tod zur Strafe in sich trägt. — Es ist nicht mit den Geistesprodukten wie mit den Metallen, die man einschmilzt und in andere Formen bringt, wenn sie aus der Mode kamen. — Was man besitzt muss man behalten wie es ist, wenn man übrigens etwas Gutes besitzen will, sey es auch noch so alt. Wird die Sprache unverständlich: so übersetze man, aber man secire und zerreisse nicht. Hat die Schöpfung Werth — ist er auch gering — ihr bleibt jener Zauber des Geistes der aus dem Charakter der Zeit, und individuellen Ansichten und Ideen des Dichters hervorgeht — den kann sie nimmermehr verlieren. — Wenn man die heilige Schrift, die Gesänge Homers u. s. w. umformen wollte — würde das zu ertragen seyn? — Das Beginnen Blumenauers durch völlige Umwälzung aus dem Epischen, selbst die Ironie des Lebens hervortreten zu lassen, und das rein Komische zu erlangen hat, wie geistreich es war — doch keine Segenreiche Früchte getragen, denn das Höchste lässt sich ungestraft in den Staub ziehen — das Höchste mag man wohl auch im Staube finden, aber nimmermehr im Höchsten den Staub.

Obiges mag uns vertreten, wenn wir das Streben der geehrtesten Vfn. als völlig verfehlt betrachten. Die beiden Novellen welche sie der Madam *de Tencin* nachgebildet „*Pauline und die Nonne Eugenia*" scheinen ursprünglich wohl nur den Werth des französischen heimathlichen Colorits gehabt zu haben, denn sie erheben sich in ihrem Stoffe durchaus nicht über das allergewöhnlichste Romanenleben; dieses Colorit haben sie nun verloren, darum stehen sie auch sehr nackt und frostig da. *Die Herzogin von Malfi nach Bandello* ist wohl die einzige wo der Stoff durch die Katastrophe sich durchgeschlagen und gerettet hat — man findet noch den italischen Himmel etwas darin wieder — aber die vierte und letzte, *Gerardo und die schöne Helena*, ist zu einem verzerrten Gemälde geworden, das alle anziehende Kraft verloren hat. — Unter diesen Umständen etwas zu leisten war schwierig, die Bemühung der geehrten Vfn. müssen wir anerkennen; doch selbst in dem neuen Gewande hat sich ihre bewährte Eigenthümlichkeit nicht aussprechen können; und wenn man auch das Bestreben nach Einfachheit mit Vergnügen bemerken muss, so ist man doch gezwungen zu gestehen, dass man dieser den Zauber eines *einfachern Schmucks* wünschte, mindestens in der Sprache, denn blos einfach ist nicht immer schön — und wird oft einförmig: als wollte sich eine blühende Jungfrau in grau oder braun kleiden — nein! das leuchtende Weiss geziemt ihr, und als einzige Zier eine junge Rose.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

1) AMSTERDAM, b. den Hengst u. S. u. J. van der Hey: *Geschiedenis der Staats-Omwenteling in Nederland voorgevallen in het J.* 1813, door Mr. *Herman Bosscha*, Hoogleeraar aan het Athenaeum illustre en Rector der lat. Scholen te Amsterdam, Lid van het Holl. Instituut van Wetenschappen, fraye Letteren en Kunsten. *Eerste* Stuk. 1814. XVI u. 246 S. Mit 86 S. Anmerk. u. Beil. *Tweede* Stuk. 1815. VI u. 279 S. 8. Mit Kpfrn.

2) S'GRAVENHAGE u. AMSTERDAM, b. d. Gebr. van Cleef: *Verhaal der jongstleden Omwenteling in Holland*, door *G. W. Chad*, Secret. by de Britsche Ambassade in 's Gravenhage. Uit het *Engelsch* vertaald. 1815. 189 S. 8.

Beide Schriften behandeln einerley Gegenstand, die Niederländische Staatsveränderung im J. 1813, welche der Herrschaft Napoleons über eine vormalige freye Republik und nachherige Provinz seines Kaiserreichs ein schnelles Ende machte, dem Hause Oranien-Nassau, welches nach des Tyrannen Beschluss zu regieren aufhören sollte, die Souveränetät über dieses Land durch einen freyen Volksbeschluss gab, und den Grund zur Erhebung dieses alten deutschen Fürstenstammes auf einen neu errichteten Königsthron legte.

Die angegebenen Titel und Seitenzahlen zeigen schon an, dass der Vf. der ersten Schrift, deren Fortsetzung und Vollendung ohnehin erst noch zu erwarten ist, eine vollständige Geschichte dieses merkwürdigen Ereignisses zu liefern die Absicht hat, welche nun vielleicht auch auf die Geschichte des neuen Königthums sich erstrecken wird. In Hrn. *Chad's* Plan lag es dagegen nur auf die Darstellung des ersten Acts dieses grosen Schauspiels sich zu beschränken, oder — wie er sich selbst bescheiden genug, in dem kurzen Vorbericht ausdrückt — durch Erzählung der Hauptbegebenheiten, welche die schnelle Verwandlung einer französischen Provinz in einen unabhängigen Staat bewirkten, dem künftigen Geschichtschreiber einigermasen vorzuarbeiten.

Beiden Verfassern kann der Beruf, ein so merkwürdiges Ereignis in das Archiv der Weltgeschichte niederzulegen, nicht abgesprochen werden. Von manchem Vorgang waren sie selbst Augenzeugen. Hr. *Bosscha* ist von mehreren, welche genau unterrichtet seyn konnten, mit Nachrichten unterstützt worden, obwohl er klagen muss, dass viele sich hierin weniger willfährig bezeigt hätten, als sie wohl hätten thun können. — Hrn. *Chad* kamen seine Verhältnisse mit Lord Clancarty, dem Brittischen Gesandten, zu statten. Durch ihn gelangte er mit den Herren Repelaer, v. Hogendorp und dem Grafen Stirum, welche an der schnellen Umwandlung hauptsächlich Antheil hatten, in vertrauliche Bekanntschaft. Von diesen erhielt er Manches mitgetheilt, was zum Theil ihnen allein bekannt seyn konnte, die an der Spitze standen, und den ersten Plan zur Rettung des Vaterlandes entworfen hatten. — Der Uebersetzer seiner in England mit grosem Beyfall aufgenommenen Schrift, welcher sich in einem besondern Vorbericht *Thomas Cator* unterschreibt, hat mit des Vfs. Vorwissen und Einwilligung auch noch Berichtigungen und Zusätze beygefügt, so dass die Uebersetzung der Urschrift, welche Rec. nicht hat erhalten und vergleichen können, wohl noch vorzuziehen ist.

In beiden Schriften ist der eigentlichen Geschichtserzählung eine Einleitung vorangeschickt. Die von *Bosscha* fängt mit Entstehung des Freystaats im 16ten Jahrhundert an, gedenkt kurz der Einführung der Erbstatthalterschaft im Jahr 1747, der Vorfälle in den achtziger Jahren und der Eroberung Hollands durch Pichegru, ausführlicher der Errichtung einer Batavischen Republik, der Bestellung Schimmelpenninck's zu deren Oberhaupt mit ausgedehnter Macht, dessen baldiger Erblindung, der Verwandlung des Freystaats in ein Königreich unter Ludwig Bonaparte, dessen erzwungener Abdankung und der Erniedrigung des Königreichs zu einer französischen Provinz. Die Einleitung schliesst mit dem letzten Feldzug in Deutschland und Bonaparte's schneller Flucht über den Rhein. — Einiges verdient doch wohl daraus angeführt zu werden. S. 6. behauptet der Vf. mit Recht, dass wenn die durch Wilhelm I. von Oranien Ermordung vereitelte Erhebung desselben zum Grafen oder Oberherrn von Holland erfolgt wäre, die Niederlande vor manchem Unheil, welches Zwietracht und Parteygeist herbeyführten, würden verschont geblieben seyn. S. 8. wird zwar nachgegeben, dass die Erziehung Wilhelm V. durch einen Ausländer (den Herzog Ludwig von Braunschweig) nachtheilige Folgen gehabt haben möge; jedoch schreibt der Vf. auf das Zeugnis wahrheitsliebender Männer, welche in jener Zeit an der Staatsverwaltung grosen Antheil gehabt, die Zerrüttung des Staats hauptsächlich dem Einfluss Frankreichs zu, welches durch seine Emissäre den Parteygeist aufgeregt und der Nation die Statthalterschaft verhasst gemacht

macht habe, um die Republik von England zu trennen und unter das französische Joch zu ziehen. Nach S. 14. f. ist sehr zu bezweifeln, dass, statt der durch Preussische Waffengewalt (1787.) bewirkten Dämpfung der Unruhen, gelindere Mittel eine wirkliche Aussöhnung der beiden Parteyen würden herbeygeführt haben. Dagegen wird dem Einverständniss und dem Einflusse der damals nach Frankreich ausgewanderten und der im Lande verbliebenen sogenannten Patrioten die schnelle Eroberung Hollands durch Pichegru gröstentheils beygemessen. — Die Erzählung S. 33. von der unheilbaren Blindheit, womit der Rathspensionär Schimmelpenninck, bald nach seiner Erwählung zu einem Oberhaupte, welches, nach Napoleons Willen, der ohnehin nur dem Namen nach bestehende Freystaat an seiner Spitze haben sollte, plötzlich befallen ward, ohne dass sich eine Veranlassung dieses Uebels entdecken liess, möchte wohl den Verdacht einer weiteren Schandthat erregen, welche dem grosen Sündenregister des Weltverderbers vielleicht noch beyzufügen wäre. Dieser Verdacht erhält dadurch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dass Napoleon, statt die Nation zur Wahl eines anderen Oberhaupts aus ihrer Mitte an die Stelle des erblindeten aufzufordern, alsbald die Einleitung zur Erhebung seines Bruders auf den projectirten Königsthron machte. Napoleons Unverschämtheit ging hierbey bekanntlich noch so weit, dass er von den Vorstehern und Stellvertretern des von ihm feyerlich anerkannten Freystaats ein förmliches Ansuchen um einen König in der Person seines Bruders erzwang, woran doch der nun ganz vom Schauplatz abtretende standhafte Schimmelpenninck nur durch Stimmenmehrheit gezwungen Theil nahm. S. 58. und S. 38. der Beylagen wird bey Erwähnung der Abdankung des Königs Ludwig und der Besitznahme Hollands durch Oudinot auf eine in Deutschland wohl nicht bekannt gewordene Schrift: *Merkwaardige en echte berichten, wegens het vertrek van Lodewyk Napoleon voormaals Koning v. Holland, Amsterdam by Maaskamp* 1814. verwiesen, welche von einem Bearbeiter der Geschichte jener Zeit nicht zu übersehen seyn möchte. S. 60. u. f. werden die traurigen Folgen der Vereinigung der Niederlande mit dem Kaiserreiche, wovon sich doch viele verblendete Holländer grose Vortheile für das Land versprochen hatten, mit wenigen aber starken Zügen geschildert. Eine der empfindlichsten für das der Freyheit noch immer nicht ganz entwöhnte Volk war die Conscription. Welche Härte und Grausamkeit unter dem berüchtigten Präfekten de Celles dabey Statt fand, davon nur Ein empörendes Beyspiel: bey Untersuchung der mit der fallenden Sucht behafteten Conscribirten ward der entblösste Körper während des epileptischen Anfalls mit brennendem Siegellack betröpfelt, um die Ueberzeugung zu erlangen, dass kein Betrug vorwalte. — S. 68. u. f. wird einiger bald nach der Flucht Napoleons aus Russland zu Amsterdam und anderwärts bereits gemachten Versuche, das drückende Joch abzuwerfen gedacht, die doch, weil sie übereilt und ohne Plan waren, keinen weitern Erfolg hatten, als dass mehrere ihre Unbesonnenheit mit dem Leben büsen mussten, und der bekannte Johann Valckenaer, obwohl er keinen Theil an einem Aufstand genommen hatte, auf grundlosen Verdacht in das Gefängniss der Staatsinquisition zu Amsterdam gebracht ward. — Nach S. 90. u. f. erklärte Napoleon bey seiner Zurückkunft aus der Leipziger Schlacht im Staatsrathe unter andern: er verlange um eine neue Armee aufzustellen Leute aus den alten Conscriptionen. Die jungen Conscribirten taugten zu nichts, als die Hospitäler zu füllen und auf dem Marsch zu sterben. Ferner: von Frieden wolle er nichts hören, bis er München verbrannt und den Nordischen Bund gesprengt habe. Holland werde er eher dem Meere zurückgeben, als Verzicht darauf thun.

Die durch den Uebersetzer abgekürzte Einleitung zur Schrift Nr. 2. fängt mit der Unterjochung der Niederlande durch Frankreich an, und verbreitet sich hauptsächlich über die unerhörten Bedrückungen während derselben, durch welche zuletzt alle Parteyen vereinigt wurden, und die Zurückberufung des Hauses Oranien allgemeiner Wunsch ward. — Auch aus dieser Einleitung will Rec. einige Merkwürdigkeiten ausheben. — Bey dem Einzug des Königs Ludwig war das Volk schlechterdings, selbst durch angebotenes Geld, zu Freudenbezeugungen oder zum Zujauchzen nicht zu bewegen. Ludwig hatte gewünscht, dass das Volk die Pferde ausspannen und seinen Wagen durch die Stadt ziehen möchte. Unter einem Haufen von 800 Torfträgern und andern aus der niedern Klasse war nicht einer zu finden, der gegen die jedem angebotenen vier Ducaten sich zu diesem Dienste verstehen wollte. — Obwohl aber Ludwig bey jeder Gelegenheit erfuhr und tief empfand, dass ihn die Nation weder ehrte, noch liebte, so ward er dadurch doch nicht erbittert. Die Wirkungen der Tyranney seines Bruders strebte er möglichst von dem Lande abzuwenden, oder zu mildern. Er erlernte die Holländische Sprache und liess sich gern in derselben anreden. Mangel an Festigkeit des Charakters und Hang zur Verschwendung beraubten ihn aber, bey aller Gutmüthigkeit, des Vertrauens seines Volks. — Die Grundsätze seines Bruders waren ihm so verhasst, dass er sich mit England vereinigt haben würde, wäre dessen Unternehmung auf Walchern geglückt. — Als Ludwig den Thron verliess, hatte sich durch die frühern Abtretungen an Frankreich die ganze Volksmenge auf 1,800000 Seelen vermindert. Die Land- u. Seemacht bestand aus 18000 Mann. Napoleon vermehrte sie schnell durch seine gewaltsamen Mittel auf 49920. Man rechnet, dass jährlich die Hälfte der 20jährigen jungen Leute zum Kriegsdienste gezogen ward. Gewaltsamer noch ward bey der Errichtung einer Kaiserl. Ehrengarde, welche doch freywillig seyn sollte, verfahren. Der älteste Sohn des v. Hogendorp, welcher seinen Eintritt in diese Garde standhaft weigerte, ward durch Bewaffnete aus dem väterlichen Hause geholt und in

ein

ein Gefängniſs nach Metz gebracht. Beym Abſchied hat der junge Mann noch ſeinen Vater, ohne Rückſicht auf ſein Schickſal bey der erſten günſtigen Gelegenheit dem Vaterlande zu dienen. — Durch das Stocken des Handels und aller Gewerbe verminderte ſich unter Napoleons Zwangherrſchaft Amſterdams Bevölkerung von 220000 auf 190000. Im Haag, zu Delft und anderwärts lieſsen viele Eigenthümer ihre Häuſer abbrechen, um ſich den unerſchwinglichen Laſten zu entziehen. Der Haag allein verlor auf ſolche Art in drey Jahren 644 Häuſer. — Das traurige Gefühl dieſes Elends, in Vergleichung mit der früheren glücklichern Zeit unter den Oraniern, erſtickte früh ſchon den Parteygeiſt der Niederländer. Ein Mitglied des franzöſiſchen Gouvernements in Holland führte bereits zwey Jahre vor dem Ende des Napoleonſchen Reichs in einem ſeiner Berichte nach Paris an, ein Theil der Nation verlange ſehnlich die Zurückkunft des Prinzen von Oranien, der andere Theil werde ſich mit Bereitwilligkeit einer ſolchen Veränderung unterwerfen.

In beiden Schriften folgt nun die Geſchichte der Revolution ſelbſt. Von Nr. 1. erſcheint indeſſen ein Auszug in einer deutſchen hiſtoriſchen Zeitſchrift; er glaubt daher, ſich, ſtatt einer genauern Anzeige des Inhalts, auf einige Bemerkungen beſchränken zu können. Das *erſte* Stück enthält nach eigens verfertigten Gemälden von *H. W. Caspari* in ſaubern Kupferſtichen von *J. C. Marcus* die wohlgetroffenen Bildniſſe des Prinzen von Oranien, jetzigen Königs der Niederlande, und der vornehmſten Urheber der ſchnellen Umwandlung: G. K. van Hogendorp, Leopold Gr. v. Limburg Stirum, F. v. d. Duyn van Maasdam; im *zweyten* A. F. D. Changuion, Mr. Fannius Scholten und Mr. J. M. Kemper. Dieſen ſollte auch noch das Bildniſs des Miniſters Staatsſecretärs A. R. Falk beygefügt werden. Die beſondere Eigenheit des Mannes, der ſich um ſein Vaterland bey deſſen Herſtellung ſehr verdient gemacht hat, erlaubte es aber dem Herausgeber nicht, was jeder Beſitzer des Werks bedauern wird. Unter den Beylagen kommen merkwürdige und wichtige, zum Theil noch nicht bekannte Stücke vor, z. B. unter Z. 9. ein Schreiben des Generaldirectors der Polizey zu Paris an einen Polizeycommiſſär in Holland, welches unter andern folgende Vorſchrift enthält: „*Votre Attention doit particulièrement ſe porter ſur la jeuneſſe des deux ſexes; vous vous procurerez des éclairciſſemens touchants les jeunes héritières non encore mariées, leur avoir, leurs eſpérances, la direction de leur éducation et de leur goût, leurs talens, leur âge, leurs agrémens et même leurs déformités* etc." Die Abſicht war, wie verlautete, über die jungen reichen Erbinen willkürlich zu verfügen, und mit ihrer Hand und ihrem Vermögen die Verdienſte der Krieger um den Tyrannen zu belohnen. — Unter den Beylagen zum 2. Stück iſt beſonders merkwürdig, der im Anhang mitgetheilte und hier unſeres Wiſſens zuerſt im Druck bekanntgemachte Vertrag zwiſchen dem Hauſe Oranien und der Bataviſchen Republik d. d. Haag am 1. Aug. 1814, mit den darauf Beziehung habenden Artikeln des Pariſer Tractats zwiſchen Preuſsen und der franzöſiſchen Republik vom 23. May 1802. Jener Vertrag, kraft deſſen dem Oraniſchen Hauſe gegen Verzicht auf alle ſeine Anſprüche an Holland eine Summe von 5 Millionen Gulden in Terminen bis zum 1. Jan. 1814. bezahlt werden ſollte, blieb durch die Einmiſchung Napoleons um die Furcht, welche der ihm ergebene Admiral Verhuell dem Bataviſchen Gouvernement einzuflöſsen wuſste, ohne Erfolg. Der darüber unzufriedene franzöſiſche Geſandte de Semonville im Haag äuſserte zwar, daſs hierbey ein Miſsverſtändniſs vorwalte, und ſuchte die Genehmigung des Vertrags einzuleiten. Oranien trat aber nun auch zurück und erklärte ſich an ſeine Verzichtleiſtungen nicht mehr gebunden. — Aus der Anm. Nr. 16. führen wir endlich noch an, daſs die freywilligen Gaben der Niederländer zu der allgemeinen Bewaffnung vom 16. Dec. 1813. bis zu der am 3. Jan. 1815. durch den Staatsſekretär vorgelegten Berechnung die bedeutende Summe von 1,271289 Gulden betrugen. Ein merkwürdiger Beweis von Patriotismus in einem Lande, das ſo manche Jahre unter hartem Druck geſeufzt hatte, deſſen Handel und Gewerbe völlig darnieder lagen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Die *dansk Literaturtidende* for 1816. Nr. 3. f. theilt in einer *Ueberſicht der Verhandlungen und Arbeiten der Kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen während der Jahre 1814. und 1815.* vom Prof. *Oerſted* unter anderm folgendes mit: Nach dem Tode des berühmten und verdienſtvollen Etatsraths u. Prof. *Bugge* wurde die Aufſicht auf die unter der Geſellſchaft ſtehende geographiſche Landmeſſung einer aus dem Admiral *Löwenörn*, dem Commandeur-Capitän *Wlengel*, Etatsrath *Wolff*, Prof. *Degen* und Prof. *Olufſen* beſtehenden Commiſſion übertragen. Zum Oberinſpecteur über dieſe Landmeſſung wurde der Landinſpector *Braun*, zum Caſſirer der Geſellſchaft der Etatsrath *von Schmidt-Phiſeldek*, und zu ihrem Secretair der Prof. *H. C. Oerſted* gewählt. Alle dieſe Beſtimmungen vereinigten ſich vorher in dem einzigen, raſtlos thätigen *Bugge*. Auſser ihm verlor die Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in

in jenem Zeitraum an Gliedern den Oberpräsidenten Baron *v. Eggers* in Kiel, den Justizrath *Thorlacius* und den Major *Steffens*. Zum Ehrenmitgliede erhielt sie den Geh. Conf. Rath *Classen;* zu ordentlichen Mitgliedern den Comm. Capit. *Wleugel*, Prof. d. Theol. *J. Möller* u. d. Prof. *Olussen;* und zu auswärtigen Mitgliedern den Hofrath, Prof. *Creutzer* zu Heidelberg, *Benjamin Smith Barton* und *Joh. Reedmann Coxe* in den verein. Staaten v. Nordamerika, wie auch *van Mons* zu Brüssel. Der Contre-Admiral *Löwenörn* hat eine Karte über die Nordsee von 50° 55′ bis zum 58° 5′ Breite herausgegeben, begleitet von 12 speciellen Karten über die wichtigsten Hafen. Vom Admiral *Winterfeldt* erhielt die Gesellschaft Bemerkungen über *Alt-Grönland*, worin er aus physischen Gründen zeigt, dass sich Grönlands Klima nach und nach verschlimmert haben müsse. Auser einer Abhandlung vom Spelz, botanisch und ökonomisch betrachtet, lieferte der Etatsrath *Viborg* eine Geschichte der Viehkrankheit ein, nebst Nachrichten über die Behandlung derselben in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein im J. 1814. Prof. *Schumacher* las eine Abhandlung über conchyliologische Systeme und einige zweyschalige Conchylien vor. Dr. *Lehmann* legte eine Monographie über die Primula vor, worin 43 Arten beschrieben sind. Prof. *Oersted* theilte Vorschläge zu neuen Dänischen Kunstausdrücken in der Chemie mit; auch eine Abhandlung über das Gesetz für die Schwächung der elektrischen Wirkungen mit dem Abstande. Prof. *Hornemann* hat, auf Königl. Kosten, *hortus botanicus regius Hafniensis*, eine kurze Beschreibung von 7 — 8000 verschiedenen Kräutern enthaltend, herausgegeben. Vom Bischof *Münter* sind 3 Abhandlungen erschienen; nämlich 1) *Erklärung einer Inschrift auf einem alten Hetrurischen Ara;* 2) *Geschichte der Lucanschen Stadt Velia* und 3) *über die Religion der Karthagienser* (welche letzte Abhandlung späterhin in einer Deutschen Uebersetzung besonders erschienen ist). Der Prof. *P. E. Müller* hat als Anfang einer von ihm herauszugebenden *Sagabibliothek*, welche alle gedruckte und ungedruckte Sagen umfassen, den Inhalt einer jeden angeben, ihren historischen und poetischen Werth bestimmen soll, eine Abhandlung über alle die Sagen, welche Islands eigene Begebenheiten betreffen, vorgelegt. Dem Prof. *Rasmussen* ist für eine Abhandlung über den Handel und die Bekanntschaft der Araber und Perser mit Russland und Skandinavien im Mittelalter von der Gesellschaft ihre Silbermedaille zuerkannt worden. Eine umfassende Vergleichung zwischen der alten Sprache des Nordens und den wichtigsten ältern und neuern europäischen Sprachen, selbst in den verschiedenen Mundarten derselben, ist von *Rask* angestellt und der Druck derselben von der Gesellschaft beschlossen worden. Von des Prof. *P. E. Müllers* Abhandlung über die Entstehung, den Fortgang und Verfall der isländischen Historiographie hat der Prof. *Sander* eine Deutsche Uebersetzung, mit Bemerkungen des Vfs. gegen des Prof: *Rühs* Aeusserungen in Betreff der Nordischen Mythologie, herausgegeben. Unter Aufsicht der Landmessungscommission ist eine genaue trigonometrische Karte über den Theil der beiden Herzogthümer, von welchem die Gesellschaft bisher eine solche noch nicht hatte, erschienen, deren Construction der Landinspector *Caspar Wessel*, seines Alters und seiner Schwäche ungeachtet, sich unterzog. Diese vortreffliche Karte, womit *Wessel* seinen vielen und grosen Verdiensten um die geographische Landmessung die Krone aufgesetzt hat, wird bey 4 Karten, die über die Herzogthümer herausgegeben werden sollen, zum Grund gelegt. Von dem Oberinspector *Sören Bruun* ist eine fortgesetzte Ausarbeitung der statistisch-ökonomischen Berechnungen über Dänemark, gegründet auf die geopraphischen Karten und die Berechnung von Jütland enthaltend, der Gesellschaft übergeben worden. Die Ausarbeitung des Dänischen Wörterbuchs hat ihren ununterbrochenen Fortgang gehabt, so, dass mit dem Drucke des Buchstaben *K* der Anfang gemacht worden, mehre andere Buchstaben aber noch von verschiedenen Gelehrten, *Heiberg*, *Nyboe*, *Molbeck*, *Mandix* und *Werlauff*, bearbeitet werden. Von dem *Classen*schen Fideicommiss sind, zur Beförderung dieses äuserst kostspieligen Werkes, durch Vermittelung des Geh. Conf. Raths *Classen* 2000 Rthlr bewilligt worden: — Folgende neue *Preisaufgaben* sind von der Gesellschaft bekannt gemacht worden: Für die beste Abhandlung über die Art die Fischergarne zu bewahren, besonders mit Hinsicht auf den Schaden, welcher ihnen von dem bekannten Insekten der *Meerflöhe (Cancer pulex Linn.)* zugefügt wird, 200 Rbthlr. bis zum 31. Dec. 1817. Für zweckmäsige Lesebücher für das Volk, besonders den Dienstbotenstand betreffend, die Goldmedaille oder deren Werth im Gelde. Für die beste Abhandlung über den Torf, dessen Entstehung, Bestandtheile, Reproduktion etc. die erste Goldmedaille, oder deren Geldwerth, gleichfalls bis zum 31. Dec 1817. Für die beste Abhandlung über die Bornholmschen Thonarten, ihre zweckmäsige Anwendung, begleitet mit Proben und Fabrikaten, die 2te Goldmedaille, nebst 200 Rbthlr. zur Vergütung der angestellten Proben. Für den ausführbarsten Vorschlag zu einer wohlgeordneten Landpolizey, mit Hinsicht auf die Beförderung des Ackerbaues, die erste Goldmedaille. (Der Werth der *ersten* Goldmedaille beträgt 36, der *andern* 18, der *dritten* 9 Dukaten.

II. Todesfall.

Am 7. Apr. d. J. bereits starb zu Berlin *Christian Conrad Sprengel*, ehemals Rector in Spandau, bekannt als Naturforscher durch das Werk: das entdeckte Geheimniss der Natur, und als Sprachforscher durch seine neue Kritik der klassischen Römischen Dichter. Sein nicht unbedeutendes Vermögen hat er grösstentheils einer Waisenanstalt daselbst vermacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

1) AMSTERDAM, b. den Hengſt u. S. u. J. van der Hey: *Geſchiedenis der Staats-Omwenteling in Nederland voorgevallen in het J.* 1813, door Mr. *Herman Boſſcha* etc.

2) s'GRAVENHAGE u. AMSTERDAM, b. d. Gebr. van Cleef: *Verhaal der jongſtleden Omwenteling in Holland*, door *G. W. Chad* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die Schrift von *Chad* hat wahrſcheinlich in Deutſchland noch wenig Leſer gefunden; und überhaupt mag von den Vorfällen in Holland während der letzten Monate des J. 1813 wenig Genaues bekannt geworden ſeyn, da die Aufmerkſamkeit eines jeden faſt nur auf das was um ihn, und in ſeiner Nachbarſchaft vorging, gerichtet war. Eine gedrängte Erzählung, wie die Niederländer zum andernmal mehr durch eigene Kraft, als durch Hülfe von Auſsen, ſich des fremden Jochs entledigten, mag alſo eben ſowohl den Leſern dieſer Blätter willkommen, als in mancher Rückſicht belehrend ſeyn.

Zu Ende des J. 1812 erzeugte ſchon die Erſcheinung des bekannten 29. Bulletins den Gedanken an die Möglichkeit einer Erlöſung. Die Häupter der Oraniſchen Partey im Haag, *van Hogendorp*, *van der Duyn*, *van Maasdam*, Graf *Stirum*, *Repelaer*, *de Jonge* und *Changuion*, vereinigten ſich in geheimen Zuſammenkünften über die bey der erſten günſtigen Gelegenheit zu ergreifenden Maaſsregeln zur Herſtellung des Prinzen von Oranien. Ihre Ueberzeugung von den Gebrechen der vormaligen Staatsverfaſſung veranlaſste ſie aber, zugleich ſchon ein neues Grundgeſetz vorzubereiten, welches die Freyheit des Volks ſichere, und dabey der ausübenden Macht die nöthige Gewalt zur Beſchützung der Unabhängigkeit des Staats verleihe.

Dem tiefen Geheimniſſe unbeſchadet, welches auf ihrer Verbindung ruhen muſste, fanden ſie doch nöthig, mit angeſehenen Männern in andern Städten in Gemeinſchaft zu treten. Die erſten waren: *van der Hoop* zu Amſterdam, *van Hogendorp* zu Rotterdam und der Baron *Bentinck Buckhorſt* zu Zwolle, wovon der letzte wegen entdeckten Briefwechſels mit dem Prinzen bereits gefangen geweſen und nur durch Fürſprache den weitern Verfolgungen der hohen Polizey zu Paris entgangen war. An den hin und wieder ausgebrochenen, aber auch bald wieder gedämpften Unruhen nahmen dagegen die Verbündeten keinen Theil. Der Zeitpunkt, mit Hoffnung eines günſtigen Erfolgs zu handeln, ſchien ihnen mit Recht noch nicht gekommen. Als aber die groſse Begebenheit des 14. Oct. kund ward, ſäumten ſie nicht länger ihre Verbindung auszubreiten. Jeder erkor ſich unter ſeinen Freunden vier Vertraute, und von dieſen jeder einzeln wieder eben ſo viele, ohne daſs einer von dem andern wuſste. Nichts ward dabey ſchriftlich verhandelt. So wuchs ihre Zahl auf 400, alle Männer, welche das Vertrauen des Volks hatten, und dabey Oranien ganz ergeben waren; alle bereit, auf den erſten Wink deſſen, der ſie geworben hatte, bewaffnet zu erſcheinen. Dem Grafen Stirum gelang es, auch einen Scheveninger, Namens *Pronck*, welcher viel bey den Seeleuten und Fiſchern galt, für ihre Sache zu gewinnen. Er verſprach 50 Mann zu ſtellen. Auf das Volk brauchte vorerſt nicht gewirkt zu werden. Seiner Hülfe war man verſichert, ſo bald es Anführer ſah, die ſein Vertrauen hatten. Stirum gewann aber die aus 300 Mann beſtehende Nationalgarde unter ihrem Oberſt *van Oldenbarneveld*, gen. *Witte Tullingh*, welcher eifrig die Sache des Prinzen ergriff, dabey aber mit ſo viel Vorſicht handelte, daſs er das volle Vertrauen des franz. Präfecten behielt. — Die Nachrichten von den Fortſchritten der verbündeten Heere erregten immittelſt ſchon Gährungen unter dem Volk, dagegen Furcht bey den Franzoſen, deren mehrere ſich mit ihrem Raub zu retten ſuchten. Ein unzeitiger Aufſtand im Haag am 13. Nov. war durch Stirum und Repelaer ſchon geſtillt, als der Präfect mit Militär erſchien. — In Amſterdam, wo die Nationalgarde durch den jetzigen Staatsſecretär *Falck* bereits gewonnen war, entſtand am 15. Nov. eine Volksbewegung. Die Douanenhäuſer wurden verbrannt. Es erſchienen ſchon Orange-Cocarden, der Ausruf: *Oranje boven*, ward gehört. Und obgleich das Volk wieder aus einander ging, fand doch der Generalgouverneur Le Brun mit den übrigen franz. Autoritäten rathſam, die Stadt zu verlaſſen, worauf unter dem Vorſitz des oben genannten v. d. Hoop eine proviſoriſche Regierung angeordnet ward, die ſich vorerſt nur darauf beſchränken muſste, Unordnungen und Plünderungen zu verhüten. Als die Nachricht hiervon nach dem Haag kam, lieſs Stirum ſich nicht abhalten, am 17. Nov. Morgens öffentlich die Oranienfarbe aufzuſtecken, was auch mit lautem Jubel vom Volk geſchah. Namens des Prinzen ward der Graf als proviſoriſcher Gouverneur von den Verbundenen proclamirt; die Mitglieder der Staatsverſammlungen in den Jahren 1794. u. 95 wurden auf den folgenden Tag zu-

zusammenberufen; der Präfect *de Staffart*, welcher drey Tage früher die durch seine Spione ihm bekannt gewordenen Häupter des Bundes fest nehmen lassen wollte, und nur durch Furcht vor einer Volksempörung davon abgestanden war, entfloh heimlich; aus dem von den Franzosen noch besetzten Magazin wurden, ohne dass diese sich zu widersetzen wagten, Waffen geholt. Die ganze Macht, welche dem neuen Gouverneur vorerst zu Gebot stand, bestand aus kaum 900, zum Theil nur mit Piken bewaffneten, Mann. An allen Kriegsbedürfnissen war Mangel. Die öffentlichen Kassen hatten die Franzosen geleert. Die Verbundenen hatten keine Hülfsquellen, als in ihren eigenen Mitteln. Hogendorp allein gab zu einer einzigen Unternehmung auf der Maas 50000 Gulden her. Ob der Prinz von Oranien noch in Deutschland, oder in England sey, wusste man nicht. Amsterdam zögerte, sich öffentlich für ihn zu erklären, nicht weil es noch schwankte, sondern weil die Reichen die Ausschweifungen des Pöbels fürchteten, so lange dieser nicht durch Kriegsmacht in Zaum gehalten werden konnte. Die Holländischen Festungen waren noch vom Feinde besetzt. General Molitor stand mit 4000 Mann in einen Lager bey Utrecht. Gen. Bouvier des Eclats hatte mit 500 gut Bewaffneten und 2 Achtpfündnern den in der Mitte des Haags gelegenen, mit Kriegsbedürfnissen versehenen und zu einiger Vertheidigung geeigneten vormaligen Statthalterlichen Pallast (Binnenhof) besetzt. Auf Hülfe von Aussen war noch nicht zu hoffen. In den nördlichen Niederländischen Departementen befanden sich erst 700 Cosaken. General Bülow hatte Befehl, noch nicht über die Yssel zu gehen. — Wenn Stirum in dieser misslichen Lage dennoch sich öffentlich gegen Napoleon zu erklären den Muth hat, und mit seinen wenigen Mitteln den Feind aus seiner festen Stellung zu entweichen nöthigt; so wird sein Name billig den Helden unserer Zeit beygesetzt. Die franz. Besatzung, durch Stirum mit einem Angriff bedrohet, verliess früh am 18. unter Bewilligung eines freyen Abzugs die Stadt und Gegend. — Eine neue Verlegenheit entstand, als die vormaligen Regierungsmitglieder zur Uebernahme einer provisorischen Staatsverwaltung nicht zu bewegen waren. Das Volk ward niedergeschlagen, weil es diese Weigerung der Unwahrscheinlichkeit eines guten Ausgangs des ganzen Unternehmens beymass. Um es zu beruhigen, übernahmen zwey der Verbündeten v. Hogendorp und v. D. Duyn die einstweilige Regierung. Auch war es von guter Wirkung, dass einer der eifrigsten Patriotenhäupter Cannemann, und die zahlreiche patriotische Gesellschaft zu Amsterdam, ehemals die stärkste Gegnerin der Statthalterschaft, ihre Dienste für den Prinzen anboten. Inzwischen liessen der Scheveninger Pronck und das Gouvernement nichts unversucht, den Prinzen und die Engländer von den seitherigen Vorgängen zu benachrichtigen. Wegen widriger Winde konnten aber weder Nachrichten, noch weniger Hülfstruppen aus England eintreffen. Doch gelang es endlich bey der Annäherung von 300 Cosaken den Bemühungen der Herren Falck, Scholten und Prof. Kemper, dass Amsterdam am 24. Nov. den Prinzen feyerlich als Oberhaupt ausrufen liess. Das Volk verlangte damals schon die Königswürde für ihn. Dagegen entstanden neue Besorgnisse, als Molitor nach erhaltener Verstärkung vorzurücken drohte, die Festung Woerden auch von neuem in seine Gewalt fiel und mancherley Grausamkeiten allda von seinem Volk verübt wurden. — Am 27. langte endlich der Ueberfetzer dieser Schrift mit Briefen des Prinzen aus England an, welche durch Zusicherung naher Hülfe, und der baldigen Ueberkunft des Prinzen selbst, neuen Muth erweckten. Friesland und Gröningen erklärten sich nun auch für den Prinzen. In Oberyssel war schon ein Stellvertreter desselben unter Russischer Autorität angestellt. Den 28. kamen 4 Englische Kriegsschiffe, und den 30. der Prinz selbst mit Lord Clancarty auf dem Warrior bey Scheveningen an. Einige des Gefolgs gingen nach dem Haag voraus, um Signale zu geben, ob der Prinz mit Sicherheit landen könne. Dieser wartete solche aber nicht ab, stieg ans Land und ward mit grosem Jubel im Haag empfangen. Zwey Tage nachher begab er sich nach Amsterdam, wo ihm dann feyerlich die Souverainetät angeboten und von ihm angenommen ward. Diese ward dann auch in allen vom Feinde unbesetzten Landestheilen alsbald und ohne einigen Widerspruch anerkannt — So erfolgte in kaum einem halben Monate die Verwandelung einer Französischen, von ihren Beherrschern gröstentheils noch besetzten Provinz in einen unabhängigen Staat fast ohne alle Waffengewalt, ohne Blutvergiessen, ohne Hülfe von Aussen, ohne Hülfsquellen im Innern, hauptsächlich durch den Muth und die Klugheit weniger ihr Vaterland liebenden Männer, für dessen Errettung sie sich aufzuopfern bereit waren. Und so gelangte ein 19 Jahre lang aus seinem Vaterlande verbannter, seit 7 Jahren seines Eigenthums beraubter Fürst nicht durch Waffengewalt, nicht durch Geldaufwand und Bestechungen, allein durch den freyen Ruf eines Volks, zur Oberherrschaft über ein Land, dessen feste Plätze alle noch vom Feinde besetzt waren. In weniger als einem halben Jahre stand schon ohne Anwendung gewaltsamer Maasregeln ein Heer von 50000 Mann zum Schutz dieses an Geld und Menschen erschöpften Landes bereit.

Eine Uebersetzung dieser Schrift des Hrn. *Chad* würde eine Bereicherung unserer historischen Literatur seyn.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Magazin der Biographien denkwürdiger Personen der neuern und neuesten Zeit.* Ein historisches Journal in zwanglosen Heften. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. Mit Theodor Körners Bildnifs. 1816. VIII u. 180 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Das *erste* Heft dieser neuen Zeitschrift, welche sich gewifs viele Freunde erwerben wird, enthält die Le-

Lebensbeschreibungen des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und Oels, der Königin Louise von Preussen und Theodor Körners; den tapfern Fürsten, den heldenmüthigen Sänger und die edle Frau auf dem Throne, drey der Nation theure und hochwichtige Namen, nach einer sehr glücklichen Auswahl und Zusammenstellung! Ueberhaupt haben nach einer richtigen Ansicht des Herausgebers nur bereits Verstorbene Anspruch auf eine Stelle in dieser Sammlung. Die Biographieen sind, alle von einer Hand, in angemessener Vollständigkeit, aus den bekannten gedruckten Quellen bearbeitet; doch hat ihr Vf. auch manches Eigene, z. B. in der Jugendgeschichte des Herzogs von Braunschweig-Oels; er hat die beiden ersten der hier dargestellten Personen auch persönlich gekannt und zum Theil in der Nähe beobachtet. Die Behandlung des Stoffes verdient im Ganzen vieles Lob; der Stil hat historische Würde und Einfachheit, vereinigt mit anziehender Lebendigkeit, so dass Rec. den Lesern vielen Genuss davon versprechen darf. Freylich könnte man bey der Vergleichung mit den klassischen Mustern des Alterthums der Darstellung hin und wieder: noch strengere Einfalt wünschen; die Farben möchten hie und da noch zu stark aufgetragen, und noch einiger Redeschmuck, so wie auch einiges Raisonnement zu entbehren seyn, obgleich der Vf. mit dem letztern sparsam genug ist; indess lässt sich bey der Darstellung solcher Personen, die eben erst vor Kurzem noch so bedeutend ins bewegte Leben eingriffen, die vollendete Ruhe klassischer Geschichtschreibung von dem neuern Biographen kaum erwarten. Dies gilt insbesondere von Preussens vollendeter Königin; wer könnte hier den Ausdruck reiner Ehrfurcht und Bewunderung immer mit nüchterner Genauigkeit abwägen? Doch in der Biographie Körners hätten wir bey aller Achtung für das Andenken des deutschen Jünglings den Ausdruck hie und da etwas gemässigter gewünscht, besonders in dem vorausgeendeten kurzen Vorwort, wo uns der Vf. am wenigsten genügt hat; man vergleiche auch die Periode S. 160. in der Mitte, und sonst. Hievon abgesehn hat der Vf. den Dichter sehr glücklich oft aus seinen eigenen Werken dargestellt; in Preussens Königin tritt ganz die hohe und edle Weiblichkeit, in Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels der Krieger mehr als Regent hervor, so dass in jedem Charakter hervorgehoben ist, was der eigenthümliche Mittelpunkt seines Seyns oder Strebens war. Der Vf. ist offen in der Jugendgeschichte des gedachten Fürsten, ohne deshalb seinen wohlbegründeten Ruhm schmälern zu wollen; ihm wird es Deutschland nie vergessen, in einer einzig schweren niederbeugenden Zeit der Welt gezeigt zu haben, dass es noch freye deutsche Männer gebe; und sein Schicksal gewährte ihm überdiess noch, durch sein Beyspiel zu bewähren, wie heldenmüthiges Ringen zum Ausgang führe, was einem *Schill* und andern leider! nicht vergönnt war. Einige Versehen und kleinere Unrichtigkeiten, welche uns in dieser erstern Biographie aufgestossen sind, (S. 9. 35. 54. am Ende) wollen wir deshalb hier nicht ausdrücklich berichtigen, weil wir die Versicherung erhalten haben, dass der Herausgeber es am Schlusse des *ersten* Bandes (ein jeder Band wird *drey* Hefte enthalten) selber thun werde. Noch bemerken wir, dass S. 170 am Ende der 28ste August durch einen Druckfehler statt des 25sten gesetzt ist. Sonst ist das Aeussere dieser Zeitschrift anständig und der vorgesetzte Kupferstich Theodor Körners sehr brav gearbeitet. Wir wünschen, dass die nachfolgenden Hefte sich den Beyfall, den dieses erstere verdient und von vielen Seiten schon erhalten hat, bewahren mögen.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Abenderheiterungen*, mit *prosaischen* und *poetischen Beyträgen* von *Klamer Schmidt*, *Gramberg*, *Schlüter*, *Elise Bürger*, *Horstig*, *Nonne*, *Goldmann*, *Rese*, *Depping*, *Prätzel* u. a. m., herausgegeben von *Friedrich Rassmann*. 1815. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Eine gemischte Sammlung nach Art der bekannten Beckerschen Erholungen, die, wenn auch gerade nicht von ausgezeichneter Bedeutung, doch besonders unter den poetischen Beyträgen manches Ansprechende und Erfreuliche darbietet. Der Inhalt ist folgender: 1) *Nanette. Eine wahre Geschichte.* Von *Depping*. Gegen den zu einfachen historischen Stoff würden wir nichts gehabt haben, wenn derselbe auch historisch einfach vorgetragen wäre. Zum *aesthetischen* Erzähler aber hat der Vf. keinen Beruf. Es fehlt ihm an hinlänglichen Farben, an Tiefe des Gemüths und Leben der Phantasie, so dass ihm nur eine gewisse oberflächliche, leichte Manier übrig bleibt. 2) *Der Heilige vom See. Ballade* von *Prätzel*. Besser als der vorige Beytrag, wenn auch gerade nicht von ausgezeichnetem Werth. 3) *Das Veilchen, die Rose und die Lilie. Paramythie* von *Elise Bürger*, mag immer ihr Plätzchen hinnehmen. 4) *Gedichte* von *Klamer Schmidt*. Dem Gedicht, *an das Euphon*, einer Umarbeitung, scheint uns, bey grosser Weichheit des Grundtons, hin und wieder noch einige prosaische Schwere eigen, z. B. am Schluss der folgenden zweyten Strophe:

> Wenn der Freund mich verräth, ach, wenn das Herz auch der Geliebten wankt:
> (Fest, auf ewige Zeit, baut' ich auf diess all' mein Elysium!)
> Dann *noch Andern* vertraun lehre mich du; stimme *mein Ins'res* mir
> *Zur Duldsamkeit!*

Unter den übrigen Stücken, die fast durchaus von kurzem Athem sind, hat das kurze Stück: *an den Frühling*, nach dem Altfranzösischen, als Nachbildung betrachtet, nicht geringes Verdienst 5) *Vermischte Bemerkungen und Anmerkungen, die Physiognomik betreffend.* Von *Johann Christoph Schlüter* (Regierungsrath und Prof. der klassischen Literatur zu Münster). Diese zerstreuten Bemerkungen gewähren eine

eine belehrende und durch die eingeſtreuten hiſtoriſchen Data anziehende Unterhaltung, und ſind ohne Vergleich das Gediegendſte und beſte unter den proſaiſchen Beyträgen dieſer Sammlung. Sie reihen ſich an die bekannten Fragmente von Lavater an, und verbreiten ſich über die Wahrheit und Untrüglichkeit des phyſiognomiſchen Ausdrucks, über die Bedeutung des Ganges, der Kleidung, des Kinns, der Handſchrift, über die Phyſiognomie der Satiriker und andere verwandte Dinge, alles übrigens in fragmentariſcher Kürze. In dem Fragment aus dem *Miles gloriosus* des Plautus, welches der Vf. S. 61. empfiehlt, möchte die Mimik doch wohl etwas übertrieben ſeyn; oder man trifft wenigſtens hier eine ſüdliche Lebhaftigkeit, die nicht ganz für den Norden paſst. Der Verſicherung in Nr. 253. des Tübinger Morgenblatts von 1809, daſs Schillers früherhin eingedrückte Naſe ſich bis zum Jahr 1794, in einem Zeitraum von etwa zwölf Jahren zur Adlersnaſe geſtaltet habe, ſpricht Hr. *Schl.* allen Glauben ab; vielleicht iſt auch in dieſer Angabe einige Uebertreibung; aber ſo ganz unwahrſcheinlich, wie Hr. *S.* können wir ſie nicht finden, da man wohl von ähnlichen Erſcheinungen gehört hat; es käme hier auf die weitere hiſtoriſche Beglaubigung vielleicht noch lebender Bekannten Schillers an, die ſich ſeiner Phyſiognomie aus den verſchiedenen Zeitpunkten erinnern; jene Bemerkung rührt übrigens von ſeinem Jugendfreunde *Peterſen* her. Hr. *S.* beweiſt überhaupt in ſeinen Behauptungen Vorſicht und ſetzt ſich nicht leicht der Gefahr aus, zu viel zu ſagen; dieſs gilt beſonders auch von dem, was über die pſychologiſche Bedeutung *der Handſchrift* vorkommt. Man vergleiche damit z. B. nur die Abhandlung von *Grohmann*, überſchreiben: „Unterſuchung der Möglichkeit einer Charakterzeichnung aus der Handſchrift," in *Moritz* und *Maimon's* Magazin zur Erfahrungsſeelenkunde IX. B. 35 Stück S. 34—66. (Berlin 1792.) wo es unter andern heiſst: „Nichts läſst ſich leichter aus der Handſchrift erkennen, als der moraliſche Menſch, ſeine Geſinnungen, Empfindungen, *häuslichen Freuden* (!!) *ſeine Religion* (!!) und ſein Handel, weil dieſs alles für den Anthropologen Erſcheinungen des phyſiſchen Menſchen ſind. Der Gutmüthige iſt auch in ſeinen Buchſtaben gleichſam gutmüthig, frey, verträglich; der Satiriker ſcharf, ſpitzig, ſtechend; der Argwöhniſche ſeine Buchſtaben *einen hinter den andern verſteckend*, (!!) zurückhaltend; der Reinliche reinlich, (dieſs bezweifelt wohl niemand) der Geitzige karg und ſchmutzig; der Galante, galant und geputzt. — *Körperbau*, *Stimme*, *Farbe*, *Haar*, alles iſt für den Beobachter des Menſchen auch leicht in der Handſchrift zu finden," u. ſ. f. — 6) *Die Zeit und ihre Kinder. Dramolet zu einer Geburtstagsfeyer* von *G. A. H. Gramberg*. Ueberaus lieblich, mild und ſinnig, ein Gelegenheitsgedicht, wie (um mit Klopſtock zu reden) *Gelegenheitsgedichte nicht ſind*. Schon dieſes einzigen Beytrags wegen verdienen dieſe Abenderheiterungen eine freundliche Aufnahme. 7) *Die Weſpe; Fabel* von *Nonne*. Die Periode der Fabeln iſt längſt vorüber, doch iſt dieſe hier nicht ſchlecht. 8) *Gedichte von Adolph* von *Vagedes* (Baudirector zu Düſſeldorf). Sieben an der Zahl, zeichnen ſie ſich durch eine geiſtige Zartheit vortheilhaft aus; nur das: *Schiller* überſchriebene Gedicht ſchien uns in der Anlage verfehlt; das letzte, *Bekenntniß*, erinnert zu ſtark an Göthe. 9) *Zwey Lieder* von *Maria* ***. Beiden, doch am meiſten dem erſten, fehlt Haltung und Melodie. 10) *Die Roſe und die Nachtigal. Lied* von *Ecker*, verfehlt. 11) *Kleine Aufſätze* von *Haſtig*. Die Manier des Vfs. iſt bekannt. Manche helle und richtige, manche fremdartige, wie auf einer idioſynkraſie beruhende Anſicht. 12) *Gedichte von Reſe*. (Pred. zu Halberſtadt) ſieben, worunter zwey Elegieen. 13) *Freye Nachbildung des Pervigilium Veneris* von *Bueren* (Friedensrichter zu Papenburg.) Der Vf. hätte ſich wenigſtens *nicht in demſelben Sylbenmaaße* Bürger'n zur Seite ſtellen ſollen. Man glaubt, eine bloſse Abänderung Bürgers zu leſen. Der Chor lautet hier ſo:

> Morgen liebe, was noch nimmer
> Lieb' empfand in zarter Bruſt;
> Und was liebte, lieb' auch immer
> Morgen noch mit neuer Luſt.

14) *Gedichte* von *Freudenfeld*. 15) *Die Auferſtehung der Todten. Erzählung* von *Chriſtiane Martini*, verfehlt. 16) *Gedichte* von *Goldmann* (Pred. zu Celle). Der Vf. behandelt religiöſe Gegenſtände ſalbungsvoll, in volltönender Sprache. Eine tiefe Gluth und Sehnſucht giebt ſich in ſeinen Erzeugniſſen kund. 17) *Die Winterblumen. Erzählung* von *Nonne*, von geringem Umfang und Bedeutung. 18) *Siegeslied nach der Schlacht bey Leipzig* von *Philipp Horn*. Ein Gelegenheitsgedicht, wie es viele giebt. 19) *Anekdoten* von *Nieſert* (Prediger zu Velen im Münſterſchen). Schon bekannt und unbedeutend. 20) *Gedichte* von *Friedrich Raſsmann*. — Das Aeuſsere des Buches iſt nicht empfehlend.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Seine K. K. Maj. Franz I. haben die Stelle eines wirklichen Controlörs bey der Haupt-Poſtwagen-Direction in Wien, dem bisherigen controlirenden Poſt-Officier, Hrn. *Chriſtian Cruſius*, verdientem Herausgeber des topographiſchen Poſt-Lexikons von Oeſterreich und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften, verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vofs: *Deutſche Staats-Anzeigen.* Herausgegeben von *Adam Müller* (Oeſterr. Regierungsrath und Generalconſul in Sachſen). *Erſten* Bandes *erſtes* und *zweytes* Heft. 1816. 8. (Der Band von 6 Heften 4 Rthlr.)

Erſtes Heft. Zur Ankündigung dient ein Aufſatz des Herausgebers: „Vom Gedankenfrieden in Deutſchland." Weder der ſehr bedenkliche Frieden *im* Denken, noch der ſehr wünſchenswerthe Frieden *zum* Denken iſt gemeynt, ſondern eigentlich nur die Vereinigung aller Deutſchen zu *einem* Glaubensbekenntniſs über ihr Staatswohl und Heil. Wenn ein ſolches Bekenntniſs nichts weiter zu enthalten brauchte, als: wir glauben alle an ein ewiges Recht, deſſen Verletzung ſich unabwendlich beſtraft, ſo würde es ohne Widerſpruch angenommen werden, da es aber in Deutſchland nie ein goldenes Zeitalter gab, worin dieſes Recht ſich frey und lebendig geſtaltete, und als heilige Sitte galt, ſondern da die deutſche Sitte zu jeder Zeit durch Auswüchſe und Verkrüppelung entſtellt ward, und da in den neueſten Zeiten das beſtehende Recht zwiſchen den einzelnen Völkerſchaften völlig aus einander wich, die alte Gemeinſchaft deutſcher Sitte unter ihnen kaum noch erkenntlich blieb, und ein Nothſtand aller gegen alle eintrat, worin jeder that, was ihm gut dünkte: ſo iſt offenbar, daſs der Glaube an ein ewiges Recht zu dem jetzt nöthigen Vermittlungswerke nicht hinreicht, und daſs auch der Glaube an ein *altes gutes Recht*, welches wieder hergeſtellt werden ſoll, ſich dazu nicht völlig eignet, weil er, wo nicht dem Widerſpruch, doch verſchiedener Auslegung zu Wien und Berlin, zu München und Hannover, zu Stuttgart und Caſſel ausgeſetzt iſt. Es ſcheint vielmehr, daſs ein allgemeines Bekenntniſs nur den Glauben an die geſunde Vernunft und an den guten Willen enthalten darf, und daſs, wenn unter Gottes Segen ein wahrhaft deutſches Weſen zu Stande kommen ſollte, dieſes nicht anders, als auf den Vergleich des Alten und Neuen durch eine ſchwere in alles Einzelne mühſam eingehende Arbeit gegründet und befeſtigt werden kann. Wenn man ſich verſtehen wollte, ſo wäre das Verſtändigen über die Hauptſache leicht, und worüber man ſich verſtändigen ſollte, weiſs jedermann in Deutſchland eben ſo beſtimmt, als die Thatſache, daſs das Erlöſungswerk vorzüglich durch die deutſche Bauerjugend vollbracht worden. Zu dem Verſtändigen taugt indeſs nichts ſo wenig, als Schulwitz und Spitzfindigkeit, die ihrer Natur nach nicht vereinigen, ſondern noch mehr trennen; was aber dazu taugt, ein milder ſanfter Sinn, eine Weltklugheit ohne Argliſt, ein feſter Wille für die Sache des gemeinſchaftlichen Vaterlandes, und endlich Wahrhaftigkeit, das iſt, wie die Erfahrung gezeigt hat, noch nicht in dem Maaſse deutſches Gemeingut, um eine vollkommene Verſtändigung erwarten zu laſſen, und wie kann ſie froh und freudig geſchehen unter Siegern und Beſiegten, unter Erhöhten und Verſtoſsenen, unter verarmten Reichen und bereicherten Armen, unter den Machthabern der alten und neuen Ordnung, und unter den alten und neu erworbenen Unterthanen? Nur langſam kann die Verſtändigung geſchehen, kann der vielfache Miſsklang zum reinen Einklang werden. Wenn nun unter den jetzigen Miſstönen ſich noch ſogar der Lerm von Gefechten vernehmen läſst, ſo ſcheint es ſehr unzeitig, auch die längſt verſchollenen Kirchenzänkereyen von neuem aufzureizen. — Wir kehren zu dem Aufſatz zurück, der damit anfängt: daſs es eine denkwürdige Zeit war, in der, mittelſt des Landfriedens, die geſetzlichen Formen an die Stelle der Willkür der Mächtigen und des Fauſtrechts traten, und die phyſiſche Kraft ſich nunmehr nach gerechten Regeln der Milde und Menſchlichkeit bequemen und ſich mit unſichtbaren Schranken vertragen lernen muſste. Wer möchte ſich nicht in unſern Tagen eben ſo lebhaft nach einem Frieden der Gedanken und Geſinnungen ſehnen, als der ruhige fleiſsige und viel geplagte deutſche Bürger des 14ten und 15ten Jahrhunderts nach der endlichen Befriedigung aller jener kleinen Herren, welche die einzelnen Straſsen und Gauen des Vaterlandes jeder nach dem beſondern Rechte ſeines Armes und Vortheils bearbeiteten. — Das Zeitalter Kaiſers Maximilian I., wovon hier geredet wird, war allerdings das hoffnungsreichſte in der deutſchen Geſchichte, und daſs den Edelleuten das Kriegshandwerk allmählig gelegt ward, ein groſser Schritt vorwärts, aber in der obigen Schilderung ſind doch Licht und Schatten ſo grell gegen einander geſtellt, daſs die Geſchichte jener Zeiten ſich darin nicht wieder erkennen läſst. In jener Zeit des Fauſtrechts nahm die Bevölkerung raſcher zu als jetzt, und der Beweis möchte ſchwer zu führen ſeyn, daſs die damalige Selbſthülfe dem deutſchen Haushalte mehr gekoſtet hätte, als die nachmalige Rechtshülfe. Die „vielgeplagten" Bürger wehrten ſich damals männiglich, und von der Steueranlage wuſsten ſie noch wenig oder nichts. Am wenigſten hörte nach dem Landfrieden die Willkür der Mächtigen auf, und darin lag gerade

das Unglück, dafs die Unordnung im Kleinen zur Unordnung im Grofsen ward, dafs die Fehden aufhörten, und die Bürgerkriege anfingen. Wie läfst sich aber die Milde und Menschlichkeit im Angesicht der damals aufkommenden Landskechte und der Spanier, welche Karl V. mitbrachte, preisen? Wohin deutet nicht das Sprichwort: dem Landfrieden ist nicht zu trauen? Die Geschichte lehrt, dafs es in Deutschland sehr langsam vorwärts ging, und kein vergangenes Zeitalter kann für das jetzige Vorbild seyn. — Jetzt soll aber ein geistiges Faustrecht: eine unzusammenhängende Aristokratie, nicht etwa der besseren, sondern der zügelloseren, die bey der Erhaltung dessen, was unsre Voräitern hinterliefsen, nicht interessirt sind, ja es nicht einmal kennen, herrschen. (Wer, wo sind diese Aristokraten?) Doch glaubt der Vf. an einen baldigen Gedankenfrieden, und hält den edleren und auch gröfseren Theil der Deutschen einer Uebereinstimmung der Bedürfnisse, Wünsche und Gesinnungen näher, als es den Anschein hat, wenn man die, mit geringer Ausnahme unbedeutende politische Literatur berücksichtigt. Gröfsere Werke sind nicht erschienen. Der rheinische Merkur hat gezeigt, bis zu welchem Grade das Genie und das natürliche Gefühl die Erfahrung und wirkliche Weltkenntnifs ersetzen könne. (Es arbeiteten doch Männer daran, die beides hatten.) Hypochondrische Reizbarkeit und böse Laune haben vielleicht noch mehr als die fehlerhafte Auswahl der Correspondenten sein Ende herbeygeführt (die Veranlassung dazu ist bekannt genug). Auch hat jede Verfassungsform, welche die Revolution einzeln ans Licht brachte, bey uns gleichzeitig ihren Wortredner gefunden, und aufser der Entdeckung (?!) der Begriffe Volk, Volkscharakter und Volksthümlichkeit, und aufser dem Erstaunen über die grofse Zeit, nebst der Drohung mit der Unüberwindlichkeit des Geistes dieser Zeit ist nicht einmal eine neue Wendung der Sprache (die sich inzwischen von Kriecherey, halb lauter Demuth und versteckterm Wesen immer mehr befreyt) wahrzunehmen. Die Würde einer wahren ruhigen und gründlichen Erörterung der Staatsangelegenheiten ist von Wenigen behauptet (ja wohl). Der geheime Staatsrath *Niebuhr* hat auf eine des Geschichtschreibers von Rom würdige Weise von jener verfassungsmäfsigen Freyheit gesprochen, die der *edel denkende* Theil der Nation begehrt, er hat sich denen entgegengestellt, welche die Fülle der Liberalität und des öffentlichen Wohls von der blofsen Herstellung repräsentativer Formen erwarten, und er hat an die Beachtung der eigenthümlichen vaterländischen Formen der Verwaltung erinnert. Der Staatsrath *Ancillon* hat die rechtliche (?) Seite der Constitutionsangelegenheit untersucht, und seine Schrift auf keine Partey, sondern auf die Gesinnung der *Unbefangenen*, auf den Gedankenfrieden hingerichtet. (Wer eine andere Meinung als diese beiden Herren hat, gehört also entweder nicht zu den Edelen oder nicht zu den Unbefangenen; *Krug* hat aber *Ancillon's* Meinung öffentlich bestritten, wie kommt er zu der ehrenvollen Erwähnung, die ihrer Abenteuerlichkeit wegen hier wörtlich folgt?) „Je aufmerksamer wir aber die Aeufserungen dieser beiden ausgezeichneten Autoren, die neueren Schriften der Professoren *Krug* und *Hegewisch*, die besseren Aufsätze der Nemesis (besser als die Schriften jener vier Gelehrten, oder als andere Aufsätze in der Nemesis?) und was von politischen Erörterungen der edleren Gattung (die Frage wiederholt sich) anonym hier und dort in Zeit- und Flugschriften aufblickt, beachten, um so mehr fühlen wir, dafs die im Uebrigen (!!) vorwaltende Anarchie der Meinungen in Deutschland nur in dem Umstande ihren Grund hat, dafs durch die letzten grofsen Ereignisse der Zeit theils die solide Bildung der Jugend unterbrochen, theils zu viel unreifer Antheil an den Staatsangelegenheiten erweckt worden ist." (Was werden jene vier achtungswerthen Schriftsteller zu einer so schnöden Behandlung aller Uebrigen, die sich vor ihren staatswissenschaftlichen Schriften genannt haben, sagen? wie weit mufs der Vf. noch von der „Entdeckung des Begriffs" Gedankenfrieden entfernt seyn, wenn er dazu durch Reden beyzutragen glaubt, wodurch, wenigstens *anscheinend*, die stimmfähigsten Schriftsteller für unruhiges Gesindel und unwissende Schuljungen erklärt werden? Wir sagen *anscheinend*, weil wir glauben, dafs nur die Wortfolge unglücklich gewählt ist. Wenn sich endlich der Vf. über die näher erklärt, gegen die er streitet, so zeigt sich deutlich, dafs er gegen Gespenster und Nachtschatten streitet.) „Wenn sich nämlich die dunkeln und verworrenen Gefühle des Volkes (von denen dunkel und verworren geredet wird) entwickeln werden, so wird sich zeigen, dafs unser Volk die uralte deutsche Landstandschaft (ist die Landstandschaft uralt? die Entdeckung ist neu, und die Beweise, das müssen aber Urkunden seyn, würden mit allgemeinem Dank aufgenommen werden) nicht aber eine neumodische Kopf- (die älteste, nach Tacitus) Seelen- oder Geldrepräsentation will, und dafs dem Gedankenfrieden in Deutschland keine Partey entgegenstehe, als die Eine schlechthin verwerfliche, welche die regierenden Fürstenhäuser, die bestehende Verwaltung der Länder, den ganzen Schatz ererbter Gesetze und Erfahrungen, den Besitzstand, den Ackerbau, den Gewerbfleifs, das Klima, den Boden, die Sitten jeder einzelnen Gegend, die Ordnung der Stände, ja den heiligen Begriff des Rechts unterthänig machen will, der Schimäre eines *souveränen Volkes*." Bey den Juden ist wohl manches der Art vorgekommen, und auch auf die deutsche Bühne im Schauspiel, Moses, gebracht, wo dessen Winken Donner und Blitz, Land und Meer, treu und gewärtig sind. Nicht minder ist nach dem *Giornale patriotico* zu Palermo Nr. 178. d. J. in einer Bittschrift, die aber mit Schlägen bezahlt worden, behauptet: dafs die Sicilianische Verfassung „den Gewohnheiten, dem *Klima* und den vaterländischen Gesetzen entgegen sey." Dagegen ist, so viel wir wissen, im deutschen Staatsrechte nie von der Unterthänigkeit des Klimas, sondern von dem alten Reich der Deutschen, und

von

von dem, was dafür jetzt werden ſolle, wie von den beſchworenen Landesverträgen, mit den Fürſten und ihrer Erneuerung (die in der Bundesurkunde mit andern Worten ausgeſprochen) gehandelt, ohne dabey weder den neuen franzöſiſchen Wunderglauben von der Legitimität, noch das frühere Loſungswort: Volksſouveränität zu beſchwatzen. — Endlich ſoll noch mit den eigenen Worten des Vfs geſagt werden, wie es ſich eigentlich in Deutſchland am beſten einrichten lieſse. „Ein wahrer Vater ſeines Volkes (aber wie ſteht es mit der Vaterſchaft bey eroberten, abgetretenen, erkauften Unterthanen?) fühlt ſehr wohl (und wenn er nichts davon fühlt, wie ....?), daſs er durch die Mitwirkung echter Landſtände an Macht und Sicherheit in allen ſeinen Schritten nur gewinnen könne. — Aber nur mit den Ständen und Erwerbsklaſſen (welche unverſtändliche Eintheilung? Wahrſcheinlich iſt an Geiſtlichkeit, Adel und Städte, und in dieſen an Zünfte gedacht) ſeines Volkes, mit ihrer Uebereinſtimmung, mit ihrem gemeinſchaftlichen Gedeihen, und nicht mit den einzelnen Köpfen und deren jeweiligem Meynen und Dafürhalten hat er es zu thun. (Was will das ſagen? daſs der Antrag des Einzelnen nicht einmal zur Berathſchlagung kommt, wenn er nicht unterſtützt wird, iſt in der Ordnung; wie man es aber mit den Erwerbsklaſſen und ihrer Uebereinſtimmung zu thun haben kann, ohne daſs jene durch einzelne Köpfe, und dieſe durch ihr Meynen und Dafürhalten vertreten werden, begreifen wir nicht.) Für diejenigen, die nur von dem ſogenannten Vernunftſtaate zu reden wiſſen, oder ihre politiſche Wiſſenſchaft von der *aſſemblée conſtituante* herleiten, iſt auf einem deutſchen Landtage wenig zu thun (das iſt ſehr wahr), nur die ganz ausgezeichneten unter praktiſcher Erfahrung gereiften Talente hätten (alſo nur ein Vorſchlag) über das Allgemeine (alſo in Ausſchüſſen, ſonſt möchten wohl alle zugleich reden, um ihre ausgezeichneten Talente geltend zu machen), übrigens aber diejenigen zu ſprechen, die das beſondere Intereſſe einer Provinz, die Ehre eines Standes, und den Vortheil eines Gewerbes als kundige Theilnehmer und Augenzeugen zu vertreten wüſsten. (Alſo ſprechen alle, weil von Jedem alles Obige vermuthet werden muſs.) Nur zwiſchen einem ſolchen Landtage und der hergebrachten Verwaltung des Landes, in deren Erhaltung (muſs wohl heiſsen möglichſter Vollkommenheit), nach *Niebuhr*, eine vorzügliche Bürgſchaft der deutſchen Freyheit beruht, iſt Eintracht möglich und warum?). Jede Kopfrepräſentation wird jenen Krieg auf Leben und Tod mit der ausübenden Macht (iſt in Amerika wenigſtens noch nicht geſchehen) und zuletzt unfehlbar jene rohe Militärtyranney herbeyrufen, denen wir Frankreich durch 20 Jahre Preis gegeben geſehen haben." — „Der Gedankenfrieden von Deutſchland, den wir bey dieſer Zeitſchrift, und insbeſondere bey dieſem Vorwort im Auge haben, beruht zunächſt darauf, daſs der Unterſchied zwiſchen dem Guten und Böſen gehörig aufgefaſst, und das wahre Bedürfniſs und Verlangen unſers Volkes jenen fremden Afterbildern gegenüber gehörig erwogen werde." Das iſt allerdings ein ſchöner Zweck, und nichts für Deutſchland ſo wohlthätig, als das Streben nach innerer Selbſtſtändigkeit, die das Fremde beobachtet, aber nicht nachäfft, alle ihre Einrichtungen aus eigenem Erkenntniſs und Fleiſs hervorgehen läſst, und dadurch endlich ein wahrhaft deutſches Weſen wieder bildet. Auch darf man ſagen, daſs dieſes Streben ziemlich allgemein iſt. „Ueber die inneren Verhältniſſe von Groſsbritannien im Winter 1816" (1815?). Da dieſe Abhandlung erſt angefangen iſt, ſo läſst ſich darüber noch nichts ſagen, als daſs die Meinung von den Vorzügen der ſtändiſchen Verfaſſung vor der Nationalrepräſentation (die wenigſtens für Schottland unbedingt eintritt) zu der Behauptung führt: „die bis jetzt immer zurückgewieſenen Anträge auf eine *Parlementsreform* (wonach nicht von verfallenen Burgen, ſondern von den neu aufgeblühten Städten, deren einige an 100,000 Einwohner haben, das Parlement beſchickt werden ſoll) waren nichts anderes, als die Verſuche der falſchen Anſicht von dieſer Verfaſſung, ſie ſelbſt hinwegzudrängen, und anſtatt des ſtändiſchen Körpers von Altengland, anſtatt der Vertretung der bleibenden Glieder des Staates, der Krone, der Provinzen, des geiſtlichen, des erblichen, des Land-, Induſtrie- und Geld-Intereſſes, eine ſogenannte Nationalverſammlung, oder eine Repräſentation der einzelnen, vorübergehenden, gröſstentheils wunderlichen Köpfe und ihrer abwechſelnden Launen einzuführen." Nach der Wortfolge wäre anzunehmen, daſs die Krone im Parlement vertreten würde, und daſs die lebenden Engländer gröſstentheils wunderliche Leute wären; das kann der Vf. unmöglich gemeynt haben. Was er aber meynt, wiſſen wir nicht, begreifen auch nicht, wie ſich das „Land-, Induſtrie- und Geld-Intereſſe vertreten" läſst, ohne die „vorübergehenden Köpfe" dazu anzuwenden.

Die Frage, „Was iſt Politik und was ſoll ſie ſeyn?" wird von dem Profeſſor *Krug* in edlem Sinn und gefälliger Sprache beantwortet.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

MÜNSTER, b. Theiſsing: *Allgemein faſsliche deutſche Sprachlehre für Mädchen- und Knabenſchulen*, mit vielen Uebungen begleitet; ein Beytrag zur Beförderung einer allgemeinen Sprachfertigkeit, von *Johann Heinrich Waldeck*. 1815. XII u. 343 S. 8. (16 gr.)

Bey der ſehr richtigen Bemerkung in der Vorrede: daſs in deutſchen Schulen die deutſche Sprache nach der Religion der erſte Gegenſtand des Unterrichts ſeyn ſollte, wirft der Vf. die Frage auf: „Warum iſt ſie es nicht? wenigſtens nicht Allgemein?" und beantwortet ſie: „Theils, weil ſie es noch nicht war; theils, weil es noch an allgemein faſslichen und nicht zu theuern Lehrbüchern fehlt." Dieſem Mangel

ſoll

soll gegenwärtiges Werkchen abhelfen, von welchem der Vf. bescheiden sagt: „Es kann sich von andern seines gleichen natürlich nur durch Form unterscheiden. — Weit entfernt, dieses Buch irgend einem aufdringen zu wollen, darf ich doch glauben, dass es als Hülfsmittel zu dem genannten Zwecke gebraucht werden könne." — Wenn eine trockene Aufstellung der Formen und der allgemeinsten Regeln dazu genügen kann, so wollen wir dies mit ihm glauben. Diese findet man hier ziemlich vollständig, und mit Beyspielen belegt, die gröfstentheils ganz passend sind. Nur von „lichtvoller Darstellung der nöthigen Erklärungen und Regeln," wie die Vorrede verspricht, haben wir nichts gefunden. — Das Ganze zerfällt in *drey* Theile: *Anweisung zum richtigen Lesen; Anweisung zum richtigen Sprechen; Anweisung zum richtigen Schreiben.* — Der *erste* und *dritte* Theil sind ziemlich kurz und oberflächlich abgefertigt: wogegen der *zweyte* desto umständlicher ausgeführt ist. Auch fehlt es nicht an irrigen Bestimmungen, wie S. 5, wo *ü* für *ue*, nach der gemeine Ansicht (statt für *ui*) erklärt wird; nach S. 9. soll *oi* in *Boizenburg* fast wie *ü* ausgesprochen werden; nach S. 10. ist das dunkle End-*e* ein hohes *e;* nach S. 11. soll *Garten* mit einem tiefen *e*, also wie *Gartän*, ausgesprochen werden; nach S. 21. muss man sprechen *was-chen* (waschen), *As-che* (Asche); nach S. 27. muss *Tasche* zerlegt werden in *Tas-che;* nach S. 46. muss man Verse lesen, als wären es keine Verse; nach S. 58. kommt es bey dem Setzen des Casus nur darauf an, dass man richtig fragt: mit *wer? wessen? wem? wen?* oder *was?* wie man aber nun richtig fragen soll, davon wird nichts gesagt; nach S. 193. ist es gleich, ob das Adjectiv, wenn es mit mehrern Bestimmungswörtern verbunden ist, im *Nominativ* und *Accusativ (sic)* der Mehrheit *e* oder *n* hat und ähnl. — Auch Eigenheiten finden wir, wie die Schreibung *Ackusativ*, die Bezeichnung der Intransitive durch *unveränderbare Zeitwörter*, *pausen* für innehalten und ähnl. — Von der Wahl der sprachlehrlichen Benennungen wollen wir gar nichts sagen, und da der ganze Inhalt in den meisten neuern Sprachlehren, die Hr. *W.* recht wohl zu kennen scheint, enthalten ist, so mag hier die Anzeige schliefsen, wenn wir noch bemerkt haben, dass wir im Ganzen dies Werkchen nach den ähnlichen Werken eines *Pöhlmann*, einer *Betty Gleim*, eines *Heinsius* u. a. für überflüssig erklären müssen, und den Preis von 16 gr., zwar für die Bogenzahl nicht, wohl aber für den Zweck, doch auch nicht so gar mäfsig finden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere Lehranstalten.

Pesth in Ungern.

In dem verflossenen Schuljahre 1815 — 1816 betrug die Zahl der Studierenden an der *Pesther Universität* unter dem Rectorat des hochw. Hn. *Johann Forsmat von Lang* die grofse Gesammtzahl 812. Die Specialzahlen der Studierenden nach den vier Facultäten waren folgende: I. Beflissene der Theologie 75; II. der Rechte 205; III. der Medicin, Chirurgie und Pharmacie zusammen 172, insonderheit der Medicin 68, der Chirurgie (in ungrischer und deutscher Sprache) 80, der Pharmacie 24; IV. der Philosophie und Feldmesskunst zusammen 360, insonderheit der Philosophie 353, der Feldmesskunst 7. Würdenertheilungen hatten 186 Statt.

Am 10. Aug. 1816 hielt die Universität in ihrem grofsen Hörsaale eine Todtenfeyer für den unlängst verstorbenen, gelehrten und sehr geschätzten Professor *Aloys Emanuel von Stipsics.* Sein würdiger College und Freund, *Ludwig von Schedius*, Prof. der Aesthetik, hielt ihm die Trauerrede, in welcher er nicht nur die Verdienste des Verblichenen schilderte, sondern auch die Ursachen bündig aus einander setzte, warum es nöthig sey, das Andenken solcher Männer auf eine ausgezeichnete Art zu ehren, die sich um die Bildung der Jugend und die Verbreitung nützlicher Wissenschaften verdient machen.

Die *Evangelische Schule A. C. zu Pesth* hat vor Kurzem bedeutende Verbesserungen erhalten, und sieht einer Ausdehnung entgegen, wie aus der kleinen Schrift des Hn. Prof. *Ludwig von Schedius:* „Die Schule der evangelischen Gemeinde A. C. in Pesth 1816. (Pesth, bey Johann Thomas Trattner, 20 S. in 8.)" erhellt.

Der Beyfall, womit sowohl von Seite der löbl. Schul-Direction, als auch des Publicums, das *k. k. privil. Erziehungs- und Bildungs-Institut für die weibliche Jugend* des vornehmen Bürgerstandes und des Adels des *Anton Gliwitzky* in Pesth durch die vier Jahre seiner Existenz gekrönt wurde, war der mächtigste Sporn, alles anzuwenden, um dies Institut nicht nur unserm Zeitgeiste, sondern auch seinem Zwecke gemäfs auf einen höheren Grad der Vollkommenheit zu bringen. Das Nähere darüber enthält die „Nachricht an Aeltern und Vormünder über den Zweck und die Einrichtung des k. k. privilegirten Erziehungs- und Bildungs-Instituts für (die) weibl. Jugend des *Anton Gliwitzky* in Pesth." Pesth, gedr. mit Trattner'schen Schriften. 1816. 15 S. 8.

Evangelisches Lyceum zu Käsmark in Ungern.

Im laufenden Schuljahre führt das ambulatorische Rectorat *Daniel Mihályik*, Prof. der Theologie, Philosophie, Mathematik u. Physik. Unter dem vorjährigen Rectorat des Prof. *Joh. Genersich* zählte das Lyceum 100 Beflissene der Philosophie, der Theologie und der Rechte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Vofs: *Deutſche Staats-Anzeigen.* Herausg. von *Adam Müller* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Noch finden wir im *erſten* Heft ein „Schreiben aus Wien, vom 2. April 1816," worin dem Vorwurf wegen der langen Duldung des Papiergeldunweſens widerſprochen und damit geſchloſſen wird, daſs man die Kritik bis auf die Erſcheinung des Patents „des erſten freyen Schrittes nach 25 Jahren" verſparen möge. Da dieſes erſehnte Patent unterm 1. Juny erſchienen iſt, ſo wird hier davon zu reden ſeyn. — Die Verordnung vom 20. Februar 1811 hatte den Umtauſch der Banknoten, deren Betrag zu 1060 Mill. Fl. berechnet war, zu $\frac{1}{5}$ des Nennwerthes gegen Einlöſungsſcheine vorgeſchrieben; die Ungern tadelten dieſe Verfügung, und wollten nicht zur Aufrechthaltung des neuen Papiergeldes, wohl aber zur Vertilgung alles Papiergeldes Verwilligungen machen. Die Einlöſungsſcheine kränkelten, und erhielten unterm 16. April 1813 noch Brüder in den ſogenannten Anticipationsſcheinen, die mit 45 Millionen auf die Grundſteuer angewieſen wurden. Beide ſtanden im Jahr 1814 etwa auf der Hälfte ihres Nennwerthes, im Jahr 1815 ſelbſt unter einem Viertel, und ſchwankten vom Januar bis Junius 1816 zwiſchen 315 bis 375 für 100 Fl. baares Geld. — Nun erſchienen die Verordnungen vom 1. Junius, welche mit der Erklärung anfangen, daſs nie wieder Papiergeld mit Zwangswerth ausgegeben werden und die Tilgung des vorhandenen Papiergeldes durch freywillige Einlöſung geſchehen ſolle. Dieſe Einlöſung wird einer neuen, unter der Verwaltung ihrer Actionäre ſtehenden Bank übertragen, bey welcher die Einlage in 2000 Fl. Papiergeld und 200 Fl. Conv. G. beſtehen, und an welche von Staats wegen die vertragsmäſsigen Zahlungen des Auslandes, die entbehrlichen Geldvorräthe der Staatscaſſe überliefert, und die Bergwerke des Staates verpfändet werden ſollen. Auſserdem erhält ſie für alle Bankgeſchäfte den vollberechtigteſten Wirkungskreis, und für das Papiergeld, welches als Bankeinlage bey ihr eingeht, Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ Procent. — Bey dieſer Bank ſoll das Papiergeld zu je 140 Fl. mit 40 Fl. in Banknoten und mit einer Anweiſung auf 100 Fl. zu 1 Procent vom Staate verzinslich (ſogenannte einpännige Obligationen) eingelöſt werden, zu deren und der $2\frac{1}{2}$ procentigen Obligationen Tilgung 1 Million Fl. jährlich vom Staate bezahlt wird. Die Banknoten ſollen bey ihr, auf Vorzeigen, gegen Conv. G. umgewechſelt, auch von allen öffentlichen Caſſen angenommen und zur Berichtigung der deutſchen und ungriſchen Zollgefälle, der Taxgebühren im ganzen Reich, der Erwerb- und Perſonalſteuer in den deutſchen Staaten, und der Judenſteuer, mit Ausſchlieſsung aller andern Zahlmittel vom Auguſt an gebraucht werden. — Die Bank fing an mit dem 1. Jul. die Einlöſung des Papiergeldes, den Umſatz der Banknoten, und die Annahme der Bankeinlagen zu bewirken. Sie ward beſtürmt, das Papiergeld, welches ſich im Junius bis 260 gehoben hatte, ſank ſchon in den erſten Tagen des Julius auf 270, und nun waren bey dem Zwiſchenhandel zwiſchen dem Verkäufer des Papiergeldes und der Bank 5—10 Procent zu gewinnen; bald darauf folgten mehrere Beſchränkungen des Andranges zu der Bank, und am 18. Auguſt die Erklärung, daſs „bis auf weitere Verordnung ſowohl die Annahme unmittelbarer Einlagen, als die Ueberreichung ſchriftlicher Anmeldungen um Verwechslung von Papiergeld eingeſtellt ſey." Das Papiergeld fiel bis über 290 Fl., hob ſich aber wieder etwas, weil die Bank, wie man ſagte, auf der Börſe kaufen lieſs. Aus dieſen Thatſachen ergiebt ſich, daſs das Tilgungsweſen der Erwartung bis jetzt nicht entſprochen hat. Aeuſsere Urſachen laſſen ſich dabey nicht wohl annehmen. Oeſtreich ſcheint hinter ſeinen Bergketten auf einen langen Frieden rechnen zu dürfen, und die Zahlungen vom Auslande können auch wohl nicht verweigert ſeyn. Im Innern ſind gleichfalls keine ungewöhnlichen Umſtände eingetreten, wodurch das Unternehmen gefährdet worden: der Andrang zur Umwechslung des Papiergeldes, und die Langſamkeit bey den Bankeinlagen, die in Monatsfriſt kaum 2000 Stück betrugen, läſst ſich nicht dazu rechnen. In dieſem Miſsverhältniſs liegt aber der Grund der rückgängigen Bewegung des Unternehmens; und man mag dadurch allerdings überraſcht ſeyn, da man nach der Bekanntmachung der Bankverwaltung vom 26. Junius gerade ein entgegengeſetztes Verhältniſs erwartet zu haben ſcheint, weil darin Verfügungen gegen den Andrang bey den Bankeinlagen und keineswegs bey der Papiergeldeinwechslung gemacht ſind. Da aber in Monatsfriſt bey der Bank nur mittelſt Einlagen höchſtens 400,000 Fl. baares Geld eingingen, und die für Papiergeld ausgegebenen Banknoten, deren nothwendiger Abfluſs in die Steuerkaſſen erſt ein Monat ſpäter, im Auguſt, eintrat, bey der Bank ſofort verſilbert wurden, ſo muſste ſich ihr baarer Geldvorrath ſchnell vermindern. Dieſes Miſsverhältniſs ſcheint übrigens nur vorübergehend ſeyn zu können, da die Bankeinlagen groſse Vortheile verſprechen,

chen, da die Banknoten ihre Abflüsse in die Steuerkassen nehmen müssen, und da die Geldkräfte des Reichs seinem jetzigen Papiergelde weit überlegen sind. Ja, es scheint die Behauptung nicht zu dreist zu seyn, dass sich dieses Misverhältnis, bey geringeren Hoffnungen von dem augenblicklichen Erfolge, hätte vermeiden lassen. — Dieses Misverhältnis soll also nicht hindern, den Plan selbst zu untersuchen. Für den Staat scheint er trefflich berechnet, weil er den Vortheil, den das Papiergeld zur Verbindung der einzelnen Staaten des Kaiserreichs gewährte, mit dem Verschwinden des Papiergeldes nicht verliert, sondern noch vermehrt. Es giebt keine vortheilhaftere Veräusserung des Papiergeldes als durch Einlage in die Bank, welche den Unterthanen gehört, und im wahren Sinn eine Reichsanstalt ist. Sie dient zugleich dem Staate, und ihre Banknoten ersetzen ihm das Papiergeld. Von diesem macht er, wenn die angenommenen 50,000 Bankeinlagen vollständig werden, 100 Millionen mit 2½ Procent, und von dem Uebrigen ½ mit 1 Procent zum Stammvermögen der Unterthanen, und zu einer Staatsschuld, auf deren Tilgung er nur jährlich eine Million verwendet. Er bindet den neuen Staatsgläubiger noch fester an sich als den Papiergeldseigenthümer, und er verbessert seine Einkünfte in demselben Maass, wie sich der Werth des Papiergeldes verbessert. Dieses wird man noch lange auf dem platten Lande nicht entbehren können, und so lange es in der Hand des gemeinen Mannes ist, entzieht es sich der Einlösung, weil dazu 140 Fl. beysammen seyn müssen. Je langsamer aber die Einlösung vorschreitet, desto mehr spart der Staat an Zinsen. Für den Staatsschaz möchte überhaupt folgende Berechnung anzunehmen seyn, wenn 240 Millionen Papiergeld zu tilgen sind: 100 Millionen werden als Bankeinlage mit 2½ Procent verzinset, welches beträgt jährlich 2,500,000 Fl.; 100 Millionen werden in 1 Procent Obligationen verwandelt, wovon die Zinsen jährlich 1,000,000 Fl. Diese 200 Millionen werden allmählich getilgt durch einen jährlichen Abtrag von 1,000,000 Fl., mithin zu ihrer Verzinsung und Tilgung jährlich verwandt 4,500,000 Fl., das ist nicht mehr als die Verzinsung zu 5 Procent eines Hauptstuhls von 90,000,000 Fl. erfordert. 40 Millionen werden theils mit barem Gelde, theils mit Banknoten eingelöst. Also 240 Millionen = einem Hauptstuhl von 130,000,000 Fl., der mit 4,500,000 Fl. oder mit $3\frac{6}{13}$ Procent verzinset wird. — Zugleich ziehet dieses Tilgungswesen eine grosse Menge fremdes Geld nach der Kaiserstadt, das von ihren Wechslern ohne Zinsen genützt wird. Welcher Ausländer, der es nur einigermaassen vermag, wird die Wiener Wechsel nicht ablaufen und sein Geld dort nicht stehen lassen, um die Verbesserung des Curses abzuwarten, der sonderbar genug im Auslande oft höher als zu Wien ist. — Diesen Vortheilen scheinen jedoch auch grosse Nachtheile entgegen zu stehen. Das Papiergeld ist eine Schuld, welche der Staat in seinem Nothstande mit Zwang gemacht, und wodurch er sich mit gerettet hat; diese Schuld setzt er in seinem Glückstande herab, denn was ist jene Verwandlung des Papiergeldes in Schuldscheine anders, als eine Herabsetzung? Er hat *alle* Unterthanen gezwungen das Papiergeld anzunehmen, und *alle* haben gleiche Ansprüche, dass es ihnen zu ein und derselben Bedingung abgenommen werde; sind diese Ansprüche befriedigt, wenn derjenige, welcher 2000 Fl. mit Papieren und 200 Fl. baar bringt, für erstere an Zinsen 2½ Procent ausser der Bankdividende erhält; wenn der, welcher 140 Fl. bringt, 1 Proc. Zinsen empfängt; und wenn der, welcher keine 140 Fl. besitzt, gar nichts bringen darf? Die Härte mag anscheinend seyn, aber der Schein der Härte ist doch gewis nicht zu leugnen. Dieses führt von selbst auf die Frage: Ob sich die Bank nicht allein mit baarem Gelde gründen, die Verwandlung des Papiergeldes von seiner Einwechslung trennen, und die letztere auf der Börse, zugleich aber auch in den Handelsstädten der Königreiche (Provinzen) vornehmen liess? Ferner kommt in Betracht, dass dieses Tilgungswesen den Ausländern sehr günstig ist, um von dem österreichischen Schatze 10 und mehrere Procent Zinsen zu beziehen. Z. B. wenn der Preis des Papiergeldes 280 Fl. für 100 ist, wofür die Bank 80 Fl. baar und 200 Fl. in Einspännigen, diese also für 20 Fl. giebt; wobey denn überdiess die Aussicht ist, dass sich dereinst auch der Hauptstuhl um 100 Proc. verbessert, und jene 200 Fl. die für 20 Fl. erkauft sind, um 40 wieder verkauft werden. Das ist für die reichen Ausländer zwar sehr erfreulich und giebt den inländischen Wechselhäusern grosse Geschäfte; aber die Bauern! die Bürger! Doch genug der Betrachtungen, die in zu weiter Ferne gemacht werden, um mehr als einen trüglichen äussern Schein aufzufassen. Es handelt sich um nicht weniger als 250 Millionen, und mit 250 Fl. mag der österr. Taglöhner Frau und Kind ernähren; wer will sich vermessen, eine so ungeheure Geldkraft zu bezwingen und zu vertilgen, ohne irgend jemand dabey zu verletzen. Glücklich genug für Oesterreich, dass es mit Recht sagen kann, wenn dieses vollbracht ist, so gehet es jetzt selbst besser, als in der alten guten Zeit.

„Ein Handschreiben der Kaiserin Maria Theresia," worin sie die Gräfin Haugwitz über den Tod ihres Gemahls tröstet, und mit unendlicher Wehmuth von dem verewigten Kaiser spricht, „in meinen jetzigen allerunglückseligsten umbständen machts mir eine Freud meine Thränen mit ihme zu vereinbahren, ich wuste sein attachement vor unsern grossen und liebsten Kayser" — Welch eine seelenvolle Frau! sie mag den versammelten Ungern ihren Sohn, oder einer trauernden Witwe ihre Thräne zeigen; oder zu *Breteuil* sagen: *J'ai sept petits enfans et sept petites filles; Marie Thérèse est heureuse, mais l'impératrice ne l'est pas.* —

„Ueber Fievee's ersten Brief," der geistreich von den franz. Verfassungsversuchen, und der engl. Grundverfassung handelt, und waran lesenswerthe Bemerkungen über das deutsche Verfassungswerk geknüpft werden. — „Ueber die Aufhebung der Ehe-

scheis-

ſcheidungsgeſetze in Frankreich," woraus, wie leicht zu erachten, groſse Nachtheile entſtanden ſind.

„Betrachtungen bey Gelegenheit des zu Berlin erſchienenen Buches: Philoſophie des Catholizismus." Der berühmte Witzling, der auch den Congreſs nicht verſchonte, und ihm, da er ſonſt nichts zu geben hätte, wenigſtens das Leichenbegängniſs eines K. K. Feldmarſchalls zeigen wollte, der Fürſt von Ligne hat einſt in einem Bade mit einer Frau v. B. ſich mündlich und ſchriftlich über Glaubensſachen unterhalten (ſo auch Joh. v. Müller: deſſen Werke, 8. 245); die Fr. v. B. hat dieſe Unterhaltung dem Prof. Marheinecke, und dieſer ſie aller Welt mitgetheilt. Das Letztere wird hier gemiſsbilligt, und, mit Recht, wenn der Fürſt von Ligne den Druck verbeten hat. Hierauf folgt, daſs ohne einen Frieden mit Gott und ohne eine Gefühl der innern Freyheit alle unſere Opfer vergeblich gefallen ſind und alle Bewilligungen unſerer Fürſten fruchtlos ſeyn würden. Da nun das Chriſtenthum um die Herkunft (?) des Reiches Gottes, um die Erfüllung des himmliſchen Willens auf Erden ausdrücklich bitten lehre, da uns ausdrücklich verſprochen werde, daſs uns alles Irdiſche von ſelbſt zufallen ſolle, wenn wir vor allen Dingen nach dem Reiche Gottes trachten; da uns erklärt werde, daſs wir die Verheiſsung nicht bloſs des Zukünftigen, ſondern auch dieſes Lebens haben, wenn wir das göttliche Geſetz erfüllen, — da Chriſtus bey uns und bey je zweyen, die in ſeinem Namen verſammelt ſind, zu bleiben verheiſst, bis an das Ende der Welt, ſo haben wir die Befugniſs von dem Chriſtenthume die Freyheit und den Frieden zu erwarten, den wir ſuchen. Gott ſelbſt müſſe aber in dem Stifter dieſer Religion Menſch, und wahrhafter Menſch geworden ſeyn; denn wenn wir von ihm an unſere Vernunft appelliren könnten, ſo wäre anſtatt des *Friedens* die Rebellion erſt durch ihn in die Welt gekommen — Sey Gott wahrhaftig Menſch geworden, ſo habe er auch alle? gedenkbaren! menſchlichen Mittel ſein Werk auf menſchliche Weiſe zu vollenden, geheiligt und alſo angewendet. Aller Streit über das äuſsere Verhältniſs des Catholicismus und des Proteſtantismus könne demnach auf ſo lange, als man über den erſten Grundſatz des Chriſtenthums, über die Menſchwerdung Gottes nicht einig ſey, zu nichts als gröſserer Verwirrung der Sprache und der Meinungen führen. Dieſem Glauben müſſe ſich die Vernunft unbedingt überlaſſen. Sobald nicht nur die Gottheit, ſondern auch die Menſchheit Jeſu anerkannt ſey, ſo dränge ſich auch die Nothwendigkeit auf, ſein Reich unter den Menſchen, die ſichtbare Kirche und ihren Fortgang bis auf uns anzuerkennen. Hier beginne die Streitfrage, ob die katholiſche oder die proteſtantiſche Anſicht dem Grundſatz des Chriſtenthums, d. h. ſeinem eigentlichen Lehrbegriff entſpreche. Nun wird der Bilderdienſt vertheidigt; das ganze Leben ſey Dienſt der Ideale, und mit dem Dienſt der Heiligen und Märtyrer werde auch der wahre Dienſt aller irdiſchen Obrigkeit aufgehoben. — Die heilige Ehrfurcht, womit wir alles betrachten, was Troſt in dem geängſtigten Leben irgend Jemanden giebt, verbietet uns jede Einmiſchung in Glaubensſtreitigkeiten; und wir folgen der Sitte der jetzigen ausübenden Staatskunſt, die jeden Glauben duldet, ohne weiter von ihm zu ſprechen, indem wir über das Vorſtehende ſchweigen. Staatswiſſenſchaftlich würde übrigens auf Erden äuſserlich nichts zu wünſchen übrig bleiben, wenn es nur überall erſt vernünftig herginge; bis jetzt iſt aber leider! noch nicht einmal das Reich des ſtrengen Rechtes zu Stande gekommen, obgleich Jahrtauſende daran gearbeitet iſt; und folglich zu dem Reiche Gottes vorerſt gar keine Ausſicht.

Ueber das „Beamtenweſen in Deutſchland" wird ſehr viel Wahres geſagt, und wer wagt zu leugnen, daſs es durch Gottesfurcht gehoben, veredelt werden könne! Wenn aber die Staatsbeamten „in allem ihren Thun und Laſſen dasjenige meynen ſollen, was ihrem Herrn auf die Dauer nothwendig gefallen muſs, nämlich Gottes Ordnung in den menſchlichen Dingen;" ſo werden ſie vorläufig bey Jagdfrohnen, Dienſtzwang, Steuerausſchreibungen, unnöthigen Ausgaben u. ſ. w. in groſse Verlegenheit kommen.

„Hiſtoriſche Vorbereitung mehrerer in ſpäteren Heften dieſer Zeitſchrift nachfolgenden Unterſuchungen". Man werde ſich über die ſcheinbaren Abweichungen der drey letzten Jahrhunderte von der groſsen Heerſtraſse der Weltgeſchichte beruhigen, wenn man in ihren Mittelpunkt das groſse Ereigniſs ſtelle, worin die Forderung offenbart ſey: daſs der Gott Menſch werden, und der Menſch vergöttlicht werden ſolle. Unter allen Abtrünnigkeiten der weltlichen von der geiſtlichen Macht, und unter dem Beſtreben ſich der Gottheit abſolut und für ſich ſtatt der vergöttlichten Menſchheit zuzueignen, worin eigentlich das Weſen des Proteſtantismus beſtehe, ſey das Verlangen deutlich vorhanden, das Weltliche zu Gott zurückzuführen. „Am Schluſſe des 16ten Jahrhunderts werfe ſich der Welthandel und ihm nachfolgend ein neues Syſtem des Glaubens" auf England. „Der Schluſs des 18ten Jahrhunderts endlich führe die groſse, ewig denkwürdige Epoche des Jahres 1797 und den wichtigſten Abſchnitt der ganzen neuern Weltgeſchichte herbey: die erſte ganz vollſtändige Haushaltung der Welt, die von Groſsbritannien bey der Suſpenſion der Bankzahlungen (iſt das erhört! wie werden die Engländer lachen!) erſcheine freyruhend in ſich auf ihrem eigenen Credit ſelbſt und unabhängig von den Ketten des Goldes; auf dem Wege der gerechten (der Zahlungseinſtellung?) Behandlung der weltlichen Dinge iſt ein Reich des Glaubens wiedergefunden, das nur noch mit den in Umlauf gebrachten falſchen Vorſtellungen über die Natur dieſer Verfaſſung — und über das einſtweilen angeeignete Surrogat einer Kirche Herr zu werden braucht, um mit dem alten Reiche des Glaubens zuſammenzufallen. (So? wohin dieſe Meinung den Vf. in England führen würde, mag er in Blackſtone leſen.) Die ganze Perſönlichkeit der Nation ſey wie in einen Mittelpunkt concentrirt worden. Ohne ſolchen Mittelpunkt, den in England Bank und Parlament und König

König gemeinſchaftlich bilden, ſey kein Zirkel, alſo überhaupt keine Circulation, alſo kein lebendiger Reichthum möglich. Dieſer Mittelpunkt der Haushaltung wie der Circulation müſſe aber die augenblicklichen eben ſo wohl, als die ewigen Intereſſen der Geſellſchaft vereinigen."

Wir überlaſſen unſern Leſern, ob ſie die Gedankenverbindung zu ſuchen Luſt haben, worin die engliſche Bank mit der Gottheit Chriſti; der Zirkel und die Geldcirculation mit der ſichtbaren Kirche ſtehen; und wir überlaſſen dem Vf. den Proteſtantismus, der *„die Gottheit abſolut ſich zueignen"* will zu beſtreiten; wir dürfen aber das Bedauern nicht verſchweigen, womit wir in dieſer Schrift ſchöne Kenntniſſe, viel Geiſt und Wohlredenheit den Launen der Einbildungskraft aufgeopfert zu ſehen glauben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisher bey der Geſetzcommiſſion und dem Finanzminiſterio in St. Petersburg angeſtellte Collegienrath u. Ritter Hr. *Ludwig Heinrich von Jakob* iſt, auf ſein Anſuchen, durch einen namentlichen, an den Senat gerichteten Ukas vom 10. Auguſt, mit dem Range eines Staatsraths und einem anſehnlichen Geldgeſchenk wegen ſeiner bisherigen Dienſte, von Sr. Ruſſiſch-Kayſerlichen Majeſtät, in Gnaden entlaſſen, und von Sr. Königl. Maj. von Preuſsen als ordentlicher Profeſſor der Staatswiſſenſchaften nach Halle, wo er bereits ehemals ſeit 1789 als auſserordentlicher, und dann von 1791—1806 als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie die hieſige Univerſität zierte, zurückberufen, wo er bereits den 18. October eingetroffen iſt.

Der berühmte öſterreichiſche Schriftſteller, Freyherr *Joſeph von Hormayr* zu Hortenburg, iſt vom Kaiſer Franz zum K. K. Hiſtoriographen ernannt worden.

Zu der vakanten evang. Predigerſtelle in Groſs-Schlagendorf *(Nagy Szalok)* in der Zips, iſt Hr. Senior *Conrad Bexheft*, bisher evang. Prediger A. C. in Schwedler, auch als Schriftſteller bekannt, berufen worden; er hat den Ruf angenommen.

Hr. Dr. u. Prof. *Rumi* zu Keſsthely hat von dem rühmlichſt bekannten ungriſchen Maecen, dem Hrn. Grafen *Franz Széchényi*, wegen der Herausgabe des im Auguſt erſchienenen zweyten Bandes der *Monumenta Hungarica*, ein Geſchenk von 300 Gulden, und von dem Hrn. Grafen *Georg Feſtetics* zu Keſsthely bey ſeinem Abgange aus dem Georgikon im September ein einmonatliches Gehalt von 103 Gulden und eine Remuneration von 200 Gulden erhalten. Nach dem letzten Mayexamen erhielt derſelbe Profeſſor von Sr. Excellenz eine Belohnung von 180 Gulden.

II. Vermiſchte Nachrichten aus Ungern.

Der thätige ungriſche Schriftſteller *Franz von Pethe*, der zu Anfang dieſes Jahrs von Wien nach Peſth zog, hat nach manchen Schwierigkeiten endlich im Junius die Erlaubniſs erhalten, ſeine in den Jahren 1814 u. 1815 in Wien in der ungriſchen Sprache herausgegebene ökonomiſche Zeitſchrift: *Nemzeti Gazda* (der Nationalwirth), in Ungern fortzuſetzen. Sie erſcheint bereits ſeit dem Anfang Auguſts. Derſelbe unternehmende Schriftſteller hat eine ungriſche Literatur-Zeitung angekündigt, die Auszüge aus deutſchen Literatur-Zeitungen und auch kurze Original-Recenſionen ungriſcher Werke enthalten ſoll.

Carnot's berühmtes Memoire an den König Ludwig XVIII. iſt im laufenden Jahre in einer gelungenen ungriſchen Ueberſetzung bey Trattner in Peſth erſchienen, und wird von den Magyaren ſtark geleſen.

Der zweyte Band von *Dr. Rumy's Magyar Emlékezetes Irások (Monumenta Hungarica)* hat im Auguſt in der Trattnerſchen Buchdruckerey in Peſth die Preſſe verlaſſen. (Ladenpreis 4 Gulden W. W.) Die Cenſur hat auch bereits den dritten Band im Manuſcript approbirt, ohne ein Wort auszuſtreichen. Von demſelben Schriftſteller erſchienen ſo eben im Verlage des Buchhändlers Joſeph Müller in Peſth: Gemeinnützige ökonomiſch-technologiſche Belehrungen für Haushaltungen in Städten und auf dem Lande, 2 Bände in 8. (Ladenpreis 3 Gulden W. W.)

Die von *Franz von Kazinczy* beſorgte neue Ausgabe von des jüngern Grafen *Zrinyi* magyariſchen Poeſien, und ſeinem *Ne bantsd Magyart* (beleidige nicht den Magyar) hat bey Trattner in Peſth in zwey Bänden die Preſſe verlaſſen.

Die glücklichſte magyariſche Dichterin iſt gegenwärtig Fräulein *Judith von Takács* zu Duka in der Eiſenburger Geſpanſchaft. Sie dichtet nicht bloſs in der magyariſchen, ſondern auch in der deutſchen Sprache, welcher ſie vollkommen mächtig iſt. Ein liebliches magyariſches Gedicht von ihr ſteht im dritten Hefte des ſiebenbürgiſchen Muſeums *(Erdélyi Muzéum)* von Döbrentey; ein anziehendes deutſches Gedicht von ihr las Referent in Manuſcript. Vergleicht man dieſe magyariſche Dichterin mit der deutſchen Dichterin Theone in Ungern (Fräulein *Thereſe von Artner* aus Oedenburg), ſo findet man, daſs ſie der letzten zwar nicht an Erfindungsgabe, Phantaſie und dichteriſchen Schwung, wohl aber an Correctheit der Verſification vorzuziehen ſey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Voſs: *Deutſche Staats-Anzeigen.* Herausg. von *Adam Müller* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zweytes Heft. „Wer ſoll Haupt des deutſchen Bundes ſeyn?" Gegen den Aufſatz: „über die Täuſchungen und über das Weſentliche bey dem deutſchen Bunde von *Ernſt Trautvetter*," wonach ſich Preuſsen allein zur deutſchen *Schutzmacht* eignen ſolle, erhebt ſich der geiſtvolle *Krug* eben ſo kräftig als glücklich. Indeſs ſcheint ein ſo ſeltſames Wort- und Gedankengemiſch, als jener Aufſatz enthält, kaum einer entwickelnden Unterſuchung zu bedürfen. Hier iſt, was *Krug* wörtlich auszieht: „Preuſsen iſt an den Rhein hingewieſen, und muſs der Richtung dieſes Stromes folgen, und deſſen Gebiet beſchützen. Die innern und äuſsern Verhältniſſe des ehemaligen Rheinbundes geben alſo (?) im Weſentlichen (!) die Art des deutſchen Bundes (!!) an die Hand, der unter Preuſsens Schutz und allein unter dem Schutz dieſer Macht ſtehen muſs. Dieſs iſt unzweifelhaft. Denn Preuſsen läſst ſich doch unmöglich von dem deutſchen Bunde ausſchlieſsen, da alle ſeine Einwohner Deutſche ſind. Preuſsen, als eine europäiſche Macht, wird doch gewiſs in Beziehung auf den Bund ſich keiner andern unterordnen — wie ihm wohl gutmüthige Gelehrte zugemuthet haben. — Der Bund aber kann nach den Weltgeſetzen (!!) nur *eine* Schutzmacht haben, durch welche er zur Bundesmacht werde. — So lange die deutſche Schutzmacht nicht *rein geſchieden* iſt, wird auch der durchaus nicht zu duldende Einfluſs auswärtiger Mächte nicht zu vermeiden ſeyn." Doch es kommt noch ganz anders. Für das Heilige — iſt für den Deutſchen zunächſt weiter nichts zu thun, als auf die *Edda* hinzuweiſen. — Nur dieſer Weihe bedarf der neue Bundesbönig, maſsen der Katholicismus und der Proteſtantismus — nur als geſchichtliche Erinnerungen — in dem deutſchen Bunde fortleben können." Es kann hiernach nicht auf die Widerlegung dieſer Abenteuerlichkeiten, ſondern nur auf *Krug's* Meinung von dem deutſchen Bundesweſen ankommen. Nach dieſer iſt ein feſter Verein zwiſchen Oeſterreich und Preuſsen das Bedürfniſs dringendſter Nothwendigkeit für Deutſchlands Sicherheit an Rhein und Weichſel; und wer dieſen Verein zu ſtören ſucht, ein Feind des deutſchen Vaterlandes. So iſt es recht und löblich! Ferner verwirft *K.* den Gedanken eines Schutz*herrn*; alle Bundesglieder ſchützen ſich wechſelſeitig nach Verhältniſs ihrer Kräfte, und ſind nicht einem Mitgliede, ſondern nur dem Bunde untergeordnet. Durch dieſen ſoll deutſche Sitte und Verfaſſung und Eigenthümlichkeit nicht vernichtet, ſondern bewahrt und veredelt werden; durch ihn ſoll Deutſchland frey werden von jeder Zwingherrſchaft, durch ihn ſollen deutſche Fürſten ihre verlorne Würde wiederbekommen, um ſich ſowohl mit einander, als mit den ihre Völker vertretenden Landſtänden berathend, das geſammte Wohl des deutſchen Vaterlandes und das darunter begriffene Wohl ihrer eigenen Staaten mit freyem Willen und ungehemmter Kraft befördern zu können." — Das gebe Gott! — Es ſind nun drey lange Jahre verfloſſen, ſeit Kaiſer und Könige dem Weltrichter für den Sieg dankten, den tauſend und aber tauſend Deutſche mit Leben und Blut erkauft hatten; 15 Monate ſind verfloſſen, ſeit Europa mit Schauder wiederſah, daſs ſein ganzes Wohl und Wehe von eines Menſchen und eines Augenblicks Glück oder Unglück abhänge, und noch immer erwarten namentlich die Deutſchen das untrügliche Zeichen des wahren feſten Friedens vergebens. Hätte es, wird die Geſchichte fragen, zu dem Gemetzel in den Niederlanden, zu dem Zertreten Frankreichs kommen können, wenn Deutſchland im Jahr 1814 eine feſte in ſich geſchloſſene Haltung annahm? Hätte dieſe nicht alle Hoffnung in Frankreich auf Kriegserfolge gegen das vereinigte zahlreichere ſtärkere Volk vernichtet? Auf welche Häupter, wird die Geſchichte weiter fragen, kommt das vergoſſene Blut, und der namenloſe Jammer? Wie günſtig war die Zeit! Auf den mächtigſten Thronen von Europa faſſen Männer von geſetztem Alter, von geprüfter Erfahrung, von bewährtem Edelmuth; unter ſich bekannt, ja ſelbſt befreundet. Ein Beyſpiel, wie es ſelten war, und ſelten ſeyn wird. Wie, wenn ein junger kriegsluſtiger Herr unter ihnen aufträte? Auch die groſsen Völker waren ſich unter einander noch nicht erdrückend überwachſen, die Ueberzahl des Einen glich ſich noch durch die Ueberlegenheit der Kunſtkräfte des Andern aus. Wird das aber nicht ganz anders ſeyn, wenn Deutſchland noch zehn Mal länger, als ſchon geſchehen, mit ſeiner Einrichtung wartet und zaudert? Welcher Staatswirth wird in dieſem Falle auf einen raſchen Fortgang ſeiner Bevölkerung rechnen? und, wenn er es für unwahrſcheinlich hält, daſs die engliſche Bevölkerung in gleichem Maaſs, wie in den verfloſſenen 30 Jahren anwächſt, wird er die Möglichkeit, ja die Wahrſcheinlichkeit leugnen, daſs Ruſsland indeſs ſeine Bevölkerung verdoppele? wie, wenn ſeine Edelleute

für ihr Getreide keinen beſſern Markt als den inländiſchen fänden; wie, wenn ſeine 12 Millionen Leibeigene die Vorgunſt der Geſetze für ſie zu benutzen lernten! wie denn? wenn 80 Mill. Ruſſen an der Seite von 30 Mill. Deutſchen ſtehen! — Noch ſchwebt über Deutſchland die Gelegenheit, aber ihre einzige Locke an der Stirn, woran ſie zu halten, iſt noch nicht ergriffen, und vielleicht kaum mehr erreichbar. Gründet jetzt Deutſchland ſeinen völkerſchaftlichen Verein, ſeine Groſs-Anſtalten nicht, ſo wird es ſeine Schuld büſsen, und kann Niemand anklagen, als ſich ſelbſt; am wenigſten ein blindes Geſchick, denn die Gelegenheit ſtand, allen Augen ſichtbar, vor ihm. Wenn es ſeinen Bundestag eröffnet, ſo ſoll von dieſen Andeutungen mit glühender Hoffnung, mit geheiligter Freude, mit Seelenerhebung geſprochen werden; früher ſcheint es vergebens.

„Ueber *Fievee's* erſten Brief" Fortſetzung. „Von der politiſchen Beredſamkeit und deren Verfall in Deutſchland." Eine Rede zu Wien am 2ten Junius 1812 gehalten, voll Sprachſchönheiten und feinen Bemerkungen. Ihren Sinn wird hinlänglich bezeichnen, daſs *Burke* darin als der Schutzgeiſt Europas, und *Fox* als ſein verlorner Sohn erſcheint.

„Staatswirthſchaftliche Verlegenheiten in England und Reform der Geldverhältniſſe in Oeſterreich." Die erſten ſind in dieſen Blättern Nr. 297. vorigen, und Nr. 23. d. J. zur Unterſuchung gekommen, als deren letztes Ergebniſs ſich anſehen läſst, daſs der *Krieg* die Preiſe der Sachen und die Bevölkerung erhöhet hatte, und daſs der *Friede* beides wieder herabdrückte. Die Staatsverhandlungen über die Schutzmittel dagegen haben mit Recht die Aufmerkſamkeit von ganz Europa erregt, weil kein Theil des Volkshaushalts dabey unerörtert blieb, weil jeder Verſtändige, wes Standes und Geſchäftes er war, darin Belehrung fand, und weil dadurch die wiſſenſchaftliche und die ausübende Staatswirthſchaft auf gleiche Weiſe in Anſpruch genommen ward. Der Gegenſtand iſt ſo unüberſehlich und ſo verwickelt, daſs man ſich rettungslos verirrt, wenn man nicht von Thatſache zu Thatſache, von Schluſs zu Schluſs fortgehet. Iſt es aber endlich dem Fleiſs und der Forſchung gelungen, über den engliſchen Haushalt ein feſtes Urtheil zu erhalten, ſo muſs mit nicht minder mühſamer Arbeit der deutſche Haushalt aufgeſchloſſen und unterſucht werden, wenn man die Einwirkung jenes auf dieſen würdigen will. Das Letztere ſcheint die Aufſchrift des vorliegenden Aufſatzes wenigſtens zum Theil anzukündigen, und in ihm wird mit ſolcher Zuverſicht und ſo unverhaltenem Bewuſstſeyn des Erkenntniſſes [„ich kenne das Schuldenweſen, die ſogenannten (?) Meliorationen des Ackerbaues, und das Handels- und Induſtrie-Monopol von Groſsbritannien."] geſprochen, daſs man anfänglich über die Zweifel von der Richtigkeit der *alſo* zwiſchen Sätzen, die, der Gedankenfolge nach, ſich nicht verbinden, gegen ſich ſelbſt zweifelhaft wird. Doch häufen ſich endlich jene Zweifel ſo ſehr, daſs ſie unter den *Alſo* eine völlige Niederlage anrichten. Der Aufſatz fängt mit der Frage an: „Was aus dem Handel und induſtriellen Verkehr des europ. Continents, insbeſondere Deutſchlands, werden ſollte, wenn jene groſse gemeinſchaftliche (?) Grundlage des Geſammtcredits (?) unſers Welttheils über kurz oder lang weſentlich erſchüttert werden ſollte?" Der deutſche Credit ſcheint uns für den Gewerkherrn in dem Glauben zu beſtehen, daſs ſeine Waare preiswürdig iſt, für den Wechsler, daſs ſeine Wechſel gezahlt werden, von beiden iſt die Grundlage nicht in England; ſoll der Credit aber in dem Verborgen der Engländer bey den deutſchen Handelshäuſern beſtehen, ſo iſt das theils gegenſeitig, theils ſeit der Sperrzeit gar nicht groſs. In dieſer ward England von Deutſchland entbehrt, wenigſtens als „groſse gemeinſchaftliche Grundlage des Geſammtcredits." Niemand wird leugnen, daſs „Groſsbritannien ſammeln konnte, während in allen übrigen Ländern zerſtreut wurde;" aber folgt daraus: „Es war *daher* (!) natürlich, daſs der merkantiliſche Credit des Continents bedingt und abhängig wurde von dem Groſsbritanniens, *ſo* daſs wenige Häuſer (?), zumal des nördlichen Europa, ſich zu behaupten vermöchten, wenn die allgemeine Stütze wanken würde?" Stände für „merkantiliſcher Credit" Subſidien-Credit, und für „wenige Häuſer" einige Höfe, ſo wäre der Satz wenigſtens geſchichtlich wahr; wie er aber daſteht, bleibt er uns ein Räthſel. Die Bilderſprache eignet ſich überhaupt nicht für die Staatswirthſchaft, die von beſtimmten Sachen und Werthen handelt. Was iſt unter *Stütze* verſtanden: „Die concentrirte, politiſche und commercielle Kraft Englands?" Gut; wie ſoll nun die Stütze wankend gemacht werden? angenommen, daſs es gewaltſam und plötzlich geſchehe, ſo wirkt das allerdings auf den deutſchen Handel zurück, und die Häuſer, welche mit engliſchen Waaren handelten, müſſen dafür gleichartige von andern Völkern kaufen, fehlt es daran? wer Waaren auf engliſche Schiffe verladete, muſs ſie auf andre verladen, fehlt es daran? an den engliſchen Wechſeln wird verloren werden, wie bey den Franzoſen im erſten Anfang der Revolution, aber ſind unſre Wechſelhäuſer damals gefallen oder emporgekommen? Die deutſchen Gewerkhäuſer können gar nicht gemeynt ſeyn; doch wozu überhaupt von einem ſo finſtern und ſo unbeſtimmten Fall der Worte: Es blühe England für immer; weder von ſeinem Glück, noch von ſeinem Unglück hängt Deutſchlands Wohlſtand ab. „Wohlgeſinnte (das Beywort iſt drollig) Deutſche, welche die innere Conſtruction des Staats- und Handelsgebäudes von England — zu beurtheilen wiſſen, fanden den Bau gründlich und gut. — Wir vertheidigten dieſe (die im Kriege gemachten) auſserordentlichen Anlagen. — Wir irrten darin, daſs wir England für die eigentliche Grundlage der europäiſchen Freyheit, und nicht etwa nur für einen bloſsen Stütz- und Anlehnspunkt derſelben hielten (wie gehört das hierher?). Wohlan! eine höhere Macht hat uns glücklich zurecht gewieſen. Der Kraft des Bodens und nicht des Capitals, der eignen Geſinnung und nicht der fremden

den Grofsmuth verdanken wir unsere Rettung. Die Zusammenstellung ist unbegreiflich. Durch Welthandel und Weltmanufacturen hat Grofsbritannien seinen gesunden politischen Geist (seine Staatskunst ist seit ein paar Jahrhunderten dieselbe, aber die Sitten, die Sitten!) und seinen Ackerbau (diesen wunderbar erweitert, aber seinen Bauernstand), die Pflanzschule der wahren Freyheit gröfstentheils eingebüfst. Es kann nicht Stütze unsers Friedensstandes seyn, wie es die unsers Kriegsstandes war — sogar der Einfluss brittischer Sitten und Moden hat aufgehört. Alles kommt *also* (?) darauf an, unsern Credit und Gewerbfleifs (seine Schutz- und Hülfsmittel vom öffentlichen Geldwesen an bis zum Wegbau hinunter, zu geben, nein, sondern) vollends unabhängig zu machen, ihnen einen andern Stütz- oder Anlehnspunkt auf dem Continent (!) zu verschaffen." Nun folgt die abenteuerliche Behauptung, dafs in England „das ganze seit Anfang dieses Jahrhunderts auf die Amelierationen verwendete Capital mit dem Abschluss des Pariser Friedens für *verloren* zu achten ist!!"; dann finden sich zwar einige gute Bemerkungen über das Tagelöhner- und Gewerkwesen bey dem Landbau; nur zu bald geht es aber wieder ins Wilde und zu Uebertreibungen. „Das Landinteresse und der Ackerbau sind wieder in ihre natürlichen Rechte getreten. Nur die Kurzsichtigkeit und ein unedler Parteygeist (wozu solche Verketzerung) können sich, dem äufsern Schein folgend, darüber beschweren, dafs es darauf abgesehen sey, unbedingt das Alte, Familien- und Corporationsrechte, kurz dasjenige, was man sich unter den übelverstandenen Namen, Aristokratie und Feudalismus, denkt, wiederherzustellen;" wonach es von dem König *von Frankreich* über den Kaiser *der Franzosen* zu dem „wahren Recht" geht. „*Wenn* (!) es ein wahres Recht geben sollte, *so* (?) mufste das vorübergehend Starke dem ewig Starken, das Recht der Wahl dem Rechte der Geburt und der Succession, das Gemachte und von der Willkür jedes Einzelnen Abhängige dem von höherer Hand gegebenen, das Talent dem bestehenden Gesetze, und *also* (!!) auch das Geld dem Grundeigenthume und dem Ackerbau einund untergeordnet werden. *Dieß* (so steht wörtlich S. 173.) ist das eigentliche Resultat der Schlachten von Leipzig und Waterloo." Hierauf ein kühner Sprung, und man ist bey den „künstlichen Geldsystemen der bedeutendsten Continentalstaaten, die in ihrem Princip so unbedenklich zu vertheidigen sind, als sie von jedem rechtlich Denkenden aus allen Kräften (das hatten sie also doch nöthig) vertheidigt werden mufsten (gegen wen? das ist schon in den *rechtlich denkenden* Vertheidigern gesagt, die es mit denen zu thun haben, welche *unrechtlich denken:* dafs Jeder bezahlen müsse, was er schuldig sey; und dafs eine muthwillige Schuldvernichtung ein schweres Verbrechen sey). „Es ist bekannt, dafs mindestens ¾ der gesammten vor dem Jahr 1797 in der österr. Monarchie circulirt habenden Gold- und Silbermünzen, während der letzten 20 Jahre den Hauptbestandtheil der Circulation des inneren Deutschlands bildeten." Dagegen behaupten wir, dafs dem Vf. selbst die „circulirt habenden Gold- und Silbermünzen" nicht bekannt sind, und zwar wenn man auch den Zeitraum, den er unbestimmt läfst, auf das Jahr 1796 beschränkt. Ferner behaupten wir, gestützt auf die Bücher der österr. Schuldenliquidation, dafs Oesterreich von Deutschland und nicht Deutschland von Oesterreich baares Geld erhielt. „Die allgemein erst verbreiteten und anerkannten deutschen Münzen sind österr. Zwanziger (von dem alten Reichsmünzfufs, und von dem Conventionsfufs, wonach die sogen. Zwanzigkreuzer geprägt, sagt der Vf. nichts), Kronenthaler und Ducaten (die holländischen erwähnt der Vf. nicht, obgleich diese das eigentliche alte Handelsgeld sind, und noch jetzt besser stehen, als die österreichischen). — Da nun, wie jedermann weifs, die österr. Geldzeichen gleichfalls nur für gemeinsame deutsche Zwecke verwendet worden sind, und die Folgen des durch die Zeitumstände abgedrungenen Ueberbrauchs dieser Zeichen nur den Völkern der österr. Monarchie zur Last gefallen sind, *so* (?) ist der aufserordentliche Antheil und der lebhafte Beyfall, mit dem durch ganz Deutschland (in welcher Stadt, nur einer *Einzigen* in *ganz* Deutschland, von welchem nambaften Manne nur einem Einzigen unter so vielen Tausenden?) die Nachricht von den dermaligen, in jeder (?) Rücksicht bewundernswürdigen Reformen der österr. Geldverhältnisse aufgenommen worden ist, an und für sich schon so natürlich als begreiflich." Von diesen „Reformen," oder bestimmter von den Verordnungen vom 1. Jun. d. J. über das Papiergeld ist schon oben in der Anzeige des *ersten* Heftes gehandelt; und wenn dort Bedenken nicht verschwiegen werden durften, so ist zugleich der schöne Gedanke zur Stiftung einer Nationalbank, der hier seinen Lobredner findet, mit freudiger Theilnahme und froher Hoffnung bewillkommt. — Wie läfst sich übrigens Oesterreich, „die reichste Monarchie von Europa," staatswirthschaftlich nennen?

„Staatsverfassung von Preufsen." In den Preufsen sey ein Selbstgefühl, welches auf ihrem Erfolge über einen unfruchtbaren Boden, in den Wissenschaften und in ihren Kriegen beruhe; und nicht zu verwechseln mit der „empörenden Hoffart der einzelnen landstreichenden, Aemter und Pensionen suchenden, mifsvergnügten Schreyer, welche in Broschüren und öffentlichen Blättern mit dem Preufs. Nationalruhme unanständigen Kram treiben; ganz Deutschland als eine Preufs. Domäne in Anspruch nehmen; und die Preufs. Flagge aus demselben Grunde, wie früher die Französ., nur deshalb aufpflanzen, weil das Emblem einer neugestalteten, durch glänzende persönliche Kraft verherrlichten Monarchie aufser der Achtung auch eine gewisse Scheu zu gebieten scheint." Man habe solche Schreiberey aus Achtung für die Pressfreyheit geduldet, und ohne Schaden für das Volk. Aufser *Niebuhr's* und *Ancillon's* Schriften haben *Fievée's* Briefe nirgend so tiefen Eindruck gemacht, als in Preufsen. In dem Maafs, worin sich die

die Regierungen in die Leitung ihrer einzelnen provinziellen, ſtädtiſchen und ländlichen Verwaltungen miſchen (was thut eine Regierung, die *ihre* Verwaltungen nicht leitet?), entſtehe in jedem einzelnen thätigen Staatsbürger das Verlangen, ſich in die Geſchäfte der Regierung zu miſchen (welches Unglück entſteht aus dem *Verlangen* des Einzelnen, der Regierung mit Rath und That zu dienen? denn das Verlangen, die Regierung zu ſtürzen, kann wohl nach der Wortfolge und Denkordnung nicht gemeynt ſeyn). Der active Staatsbürger denke ſich unter Freyheit die Befreyung des beſondern Gemeinweſens von der drückenden Laſt jener Centralſchimäre, die den örtlichen Sitten, Gewohnheiten und eigenthümlichen Localitäten des Bodens (welch ein Wortwirrwarr) von oben herab aufgebürdet werde (weil jede Gemeine ihre Sachen verwalten ſoll, wird dadurch die Verwaltung der gemeinſchaftlichen Sachen ausgeſchloſſen?), die Organe des Regenten ſeyn die Stände, Corporationen, Communen, Familien, Städte, kurz die kleinen ſehr verſchiedenartig gebildeten Lebenskreiſe, an die der Einzelne angeſchloſſen ſeyn müſſe, um mit dem Ganzen in eine Verbindung zu treten. Dieſe Organe bilden die ihm von der Natur angewieſene Verfaſſung, Leibesconſtitution. Es ſeyn und ſollen ſeyn *Staaten im Staate;* weil überall und zu allen Zeiten der wahre Staat nicht aus Privatleuten, ſondern aus Staaten beſtehe. (Gegen ſolche unbeſtimmte Begriffe läſst ſich nicht ſtreiten; alle Welt weiſs, wohin Staaten in Staaten, und ihr Gegenſatz: die Willkür der Machthaber über Dorf-, Stadt-, Ständerechte und Ordnungen, geführt haben.) Dieſe Ueberzeugungen haben bey den Beſſerdenkenden in Preuſsen die Oberhand; die Ruheſtörer ſeyn daran zu erkennen, dafs ſie die Auflöſung aller dieſer moraliſchen Perſonen herbeyführen wollen; aber die Staaten im Staate müſſen dort gereinigt und hergeſtellt werden (von der Centralſchimäre?). Das Recht der Familien und Corporationen ſolle in ihr natürliches (!) Gebiet zurücktreten. Wie zuletzt das Ganze der Monarchie durch eine ſogenannte Nationalrepräſentation (alſo doch!) unter die Augen der Regierung zu ſtellen, ſey *ihr* Intereſſe; die Sachen werden ſich indeſs an Ort und Stelle immer beſſer machen, als in einem idealiſchen (!) Mittelpunkt. — Da über das Allgemeine der Preuſs. allgemeinen Verfaſſung ſchon in dieſen Blättern gehandelt iſt, und nicht dadurch, ſondern durch die Erörterung des Zuſtandes und Bedürfniſſes jeder einzelnen Landſchaft die Unterſuchung gefördert wird: ſo beſchränken wir uns auf den Wunſch, dafs Preuſsen ſich ſo einrichten möge, dafs von ihm geſagt werde, was *Pradt* die Warſchauer ſagen läſst: „Wenn wir nicht Polen bleiben, ſo wünſchen wir Preuſsen zu ſeyn."

„Der deutſche Bundestag." Niemand wiſſe ſich eine Vorſtellung zu machen, geſchweige zu ſagen, was werden ſoll. Alles dränge mit Ungeduld, dafs nur die Berathung eröffnet werde. Ein Föderalismus könne nicht befriedigen. Durch die Anerkennung der Souveränetät der deutſchen Fürſten auf dem Congreſs ſey nur Zeit gewonnen, und die Ruhe geſichert. Die Klage darüber ſey ungerecht, dafs der Kaiſer von Oeſterreich die deutſche Krone, die zu Frankfurt 1813 zu ſeinen Füſsen lag, welche ihm 1814 wiederholt und dringend (?) angetragen wurde, nicht aufgeſetzt habe. Nie ſey der deutſchen Nation mehr Achtung und Schonung für ihr Glück bewieſen, und ihrer reinen Geſinnung die erhabene Entſcheidung übergeben, Deutſchland verlange ein Reich. Es müſſe nach allem Souveränetäts- und Verfaſſungsſchwindel an die Quelle zurück, woraus ſeine Ahnherrn ſchöpften. Es müſſe die Souveränetät der Religion, und was daraus abfolge, den Lehnscharakter aller Herrſchaft, den Nieſsbrauch des Grundbeſitzes (ſo!), die Heiligkeit der Familienbande, die Unverletzlichkeit der moraliſchen Perſonen, die eigentliche Würde des Dienſtes und des Gehorſams wieder herſtellen. Ohne dieſe Grundlage des Lehns- und Glaubensrechtes werde Deutſchland ein kopfloſer Körper und ſeine Verfaſſung eine Schimäre bleiben. Soll das heiſsen, wollt ihr Kopf haben, ſo werdet Katholiken, oder von welcher herzuſtellenden Religion iſt die Rede? Das Eddathum iſt nicht gemeynt, wie aus den folgenden „Anmerkungen von der Souveränetät und vom Lehnsrechte bey Gelegenheit der heiligen Allianz" hervorgeht, worin die Oberlehnsherrlichkeit Gottes (!) dadurch erklärt werden ſoll, dafs der Vf. zu Chriſten ſpreche. Doch das Auffallendſte iſt, dafs plötzlich unter den unvernehmlichen Weihtönen von „Volksfragmenten, feudaliſtiſchem Inſtinct, Volksſouveränetät als Schema des baaren Geldcapitals," der klare und folgerechte *Gentz* redend eingeführt wird. Wie wenn dieſer aufgerufene Geiſt eigenmächtig redete, was würde aus ſolchen Geſpenſtern werden?

Berichtigungen.

In Nr. 199. Sp. 795. Z. 4. ſtatt *Rurch* lies *Rueck.* Statt *Schrola* lies *Schrole.* — Z. 20. ſtatt *herriſtunda* lies *hereiſtunda.* — Sp. 798. Z. 50. ſtatt Sp. 417 lies 418. — Z. 51. lies: iſt *nichs nox ante diem nativitatis.* — Z. 55. heiſst das Allegat: III. S. 22. — Z. 47. ſtatt 1405 lies 1495. — Sp. 799. Z. 24. ſtatt *Schlechtweis* lies *Schlachtweis.*

Nr. 200. Sp. 802. Z. 20. ſtatt *Schwarz* lies *Schwarz.* — Z. 22. ſtatt *Gufling* lies *Guhling.* — Sp. 805. Z. 4. von unten lies *Gloiblgeſpunſt.* Z. 1. von unten: *Riederſtatt.* — Sp. 804. Z. 1. ſtatt *Stubentanz* lies *Rübentanz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey Treuttel und Würtz, Buchhändler in Paris und Straſsburg, iſt bereits herausgekommen:

Journal des Savans Septembre 1816.

Von dieſem periodiſchen Werke erſcheint monatlich ein Heft in 4. von 8 Bogen, welches in franzöſiſcher Sprache

1) Auszüge aus den wichtigern neuern Werken, nebſt einem beſcheidnen Urtheile darüber,

2) Unterſuchungen und Bemerkungen über wichtige literariſche Fragen, und neue wiſſenſchaftliche Entdeckungen,

3) Anzeigen neuer Bücher enthält.

Dieſe auf Befehl des Königs wieder auferweckte gelehrte Zeitung ſteht unter der ſpeciellen Leitung der Herren *Dacier*, *Silveſtre de Sacy*, *Goſſelin* und *Cuvier*. Unter den zahlreichen Mitarbeitern an derſelben zeichnen ſich vorzüglich aus die Herren *Daunou*, *Teſſier*, *Quatremer de Quincy*, *Biot*, *Viſconti*, *Vanderbourg*, *Raynouard*, *Gay-Luſſac*, *Boiſſonade*, *Raoûl-Rochette*, *de Chezy* und *Couvin*.

Der Preis derſelben iſt für Paris auf 36 Fr. — und franco bis an die franzöſiſche Grenze auf 40 Fr. — jährlich feſtgeſetzt, um welchen ſie die Verlagshandlung gegen baare Vorauszahlung abliefert; auswärtige Liebhaber belieben ſich deshalb an ſie ſelbſt zu wenden, oder ſich mit den ihnen zunächſt gelegenen Poſtämtern oder Buchhändlern zu verſtändigen, welche den Preis je nach Maſsgabe ihrer Entfernung und darüber eingekommenen Zahlungsart ſo billig als möglich beſtimmen werden.

Von den Werken, welche die Herren Autoren oder Verleger in dieſer Zeitung angezeigt oder recenſirt wünſchen, belieben ſie zwey Exempl. *gratis* und *franco* über Leipzig durch Hn. Barth, über Frankfurt durch die Hermann'ſche Buchhandlung, über Stuttgart durch Hn. J. G. Cotta, oder über Baſel durch Hn. Emanuel Thurneiſſen, an die Verlagshandlung gelangen zu laſſen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Aug. Petſch in Berlin iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands für 20 gr. geheftet zu haben: *Parodieen, geſammelt und herausgegeben von K. Müchler.* — Freunden einer erheiternden Lectüre wird dieſe Sammlung gröſstentheils witziger Parodieen gewiſs willkommen ſeyn. Die Originale ſind, zur beſten Verſtändigung derſelben, mit abgedruckt. Uebrigens ſind ſie auch ein intereſſanter Beytrag zur Geſchichte der deutſchen ſchönen Literatur, da die erſten Parodieen von dichteriſchem Werth eines *Hagedorn*, *Ramler* u. a. darin mit aufgenommen worden ſind.

Bey Darnmann in Züllichau iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kuhn, *Wilh.*, theoret. prakt. Handbuch der deutſchen Sprache für Elementarſchulen. 2te Aufl. Herausg. von Dr. *K. Fr. Aug. Brohm.* 8. 16 gr.

Sintenis, M. C. *H.*, Gradus ad Parnaſſum, ſive Promptuarium proſodicum, in uſum juventutis ſcholaſticae. Pars II. 8. 18 gr.

In allen Buchhandlungen iſt folgende Schrift, welche ſo eben die Preſſe verlaſſen hat, zu bekommen:

De vegetativis et animalis corporibus in corporibus animalis reperiundis commentarius. Auctore *J. Fr. M. de Olfers.* Pars I. Cum tabula aenea. med. 8. Berolini, in libraria Maureriana. 16 gr.

Bey Auguſt Schmid u. Comp. in Jena iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Oken's Lehrbuch der Naturgeſchichte. 3ter Theil. 2te Abtheil. 1270 Seiten. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Mit dieſer Abtheilung iſt die Zoologie des Herrn Hofrath *Oken* beendigt. Es iſt dieſs wohl eines der am fleiſsigſten bearbeiteten Werke, das ſeit langer Zeit in der deutſchen Literatur erſchienen iſt, und man kann hinzufügen, das wohlfeilſte. Der Text der beiden Abtheilungen enthält über 6 Alphabete gr. 8. Dazu kommen noch 40 Kupfertafeln in 4to, auf denen *alle* Thiergeſchlechter in natürlicher Ordnung abgebildet ſind. Es iſt dieſs nun die einzige Naturgeſchichte, worin alle Entdeckungen, welche ſeit *Gmelin's* Ausgabe des *ſyſtema naturae Linnéi* gemacht worden, enthalten ſind. Dieſs Werk iſt nicht bloſs für den eigent-

lichen Naturforscher von grofsem Interesse, sondern für jeden Liebhaber der Naturgeschichte, indem jedes einigermafsen merkwürdige Thier eine Monographie ist, wie wir an einem andern Orte durch eine ausführliche Anzeige darthun werden.

Die beiden Abtheilungen der Zoologie führen auch den besondern Titel:

Oken's Lehrbuch der Zoologie, 1ste u. 2te Abtheil. Preis 6 Rthlr.

In unserm Verlag sind so eben folgende zwey neue Reisebeschreibungen fertig geworden und erschienen:

1) *Ali-Bey's Reisen in Afrika und Asien. Erste* Abtheilung, welche die Beschreibung von Fez, Marokko und der Barbaresken Staaten enthält.

Es ist schon bekannt, dafs dieser unter der Maske eines Muselmanns Reisende, ein gelehrter spanischer Officier, *Don Badia y Leblich* ist, der eben dadurch zu einer genauern Kenntnifs des Innern dieser, den Fremden fast nie zugänglichen, Länder gelangte.

2) *Neue Reise nach Tunis von Thomas Maggil* im J. 1811. Aus der mit vielen Anmerkungen bereicherten französ. Uebersetzung vom J. 1815 bearbeitet von *M. H. Schilling.*

Diese beiden Reisen (davon auch jede einzeln zu haben ist) machen zugleich den 7ten Band unsrer Neuen Allgem. Bibliothek der neuesten Reisen, und werden allen Lesern, durch die jetzige grofse Englisch-Holländisch-Spanische Expedition gegen die Afrikanischen Raubstaaten, doppelt interessant, da sie zugleich eine sehr unterhaltende Lectüre gewähren.

Weimar, im Octbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey mir ist in vorliger Ostermesse erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Commentarius perpetuus in decem Apostoli Pauli quas vulgo dicunt Epistolas Minores. Ed. *J. T. Weingart*, Rector scholae Herbslebiensis in Ducatu Gothano. 8 maj. 18 gr.

Der Herr Verfasser hat bey der Herausgabe dieses Werks den Plan befolgt, wie ihn die Interpreten der Schriftsteller des klassischen Alterthums, vorzüglich in neuerer Zeit, angegeben haben. Er hat es sich demnach zum Gesetz gemacht, die besten und wichtigsten Erklärungen sowohl älterer als neuerer Herausgeber, mit eingestreuten eigenen gesammelten Bemerkungen, aufzunehmen. Jedem Briefe ist eine kurze historische Einleitung vorausgeschickt, die sich sowohl über den Verfasser desselben, als auch den Zweck und die Zeit verbreitet. Auch ist die Literatur angeführt. Der Herausgeber glaubt, dafs diese Schrift vorzüglich jungen Studierenden, denen zum Studium umfassenderer Werke nicht Zeit und Musse genug ist, erwünscht seyn werde.

Gotha, im September 1816.

Karl Steudel.

Die lateinischen Declinationen und Conjugationen
in Verbindung einiger Wörter zum Auswendiglernen, nebst einigen Hauptregeln für die ersten Anfänger in der lateinischen Sprache, von *G. L. Benster. Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 100 Seiten. Preis 5 gr.

Den Herren Vorstehern kleiner lateinischen Schulen wird es angenehm seyn zu erfahren, dafs dies sehr brauchbare und sehr beliebte Schulbüchelchen wieder bey uns und auswärts in allen andern Buchhandlungen zu haben ist.

Buchhändler Gebrüder Gädike in Berlin.

Neue Verlagsbücher, welche bey E. F. Steinacker in Leipzig im Laufe dieses Jahres erschienen sind:

Block, A. S., die Bürger Athens. Neue Ausgabe. 8. Brosch. 16 gr.

Löffler, Sup. Dr. *J. F. C.*, Lesebuch für Stadt- und Landschulen. 2te verbesserte Auflage. 6 gr.

Opitz, M. C. *G.*, kurze Uebersicht der Offenbarung Johannes, merkwürdig für die Zeit und Freunde des Glaubens für Christen und Israeliten. gr. 8. 18 gr.

Hülfsbuch zum 1sten und 2ten Cursus von *F. Jacobs* griech. Elementarbuch, bestehend in einer Uebersetzung desselben mit histor. u. mythol. Erläuterungen für den Lehr- und Selbstunterricht. 1ster Theil. 2te nach der neuesten Auflage des Originals verglichene Ausgabe. 8. 16 gr.

Ueber Productions- und Fabricationsbetriebe. 4. Brosch. 12 gr.

Weikert, M. *J. C.*, histor. Taschenbuch der merkwürdigsten Jahre unsers Lebens, oder chronologische Uebersicht der merkwürd. Begebenheiten in d. Jahren 1808—15.

Ersten Bdes 1. Abtheil. 1808—11. 18 gr.
— — 2. — 1812—13. 16 gr.
— — 3. — 1814—15. 1 Rthlr. 14 gr.

Dieses Werk macht auch zugleich die Fortsetzung von *Picot's* Weltgeschichte aus.

In der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Aschenbrenner, M., Betrachtungen über den ackerbauenden Staat. 8. 16 gr.

Bir-

Birnbaum, *F. M.*, Adalbert von Babenberg, Markgraf in Oſtfranken. Ein dramat. Gedicht. 2 Bde mit 2 Titelk. und Vign. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Brendel, *S.*, die Geſchichte, das Weſen und der Werth der National-Repräſentation, oder vergleichende hiſtoriſch-pragmatiſche Darſtellung der Staaten der alten und neuen Welt, beſonders der deutſchen, in Beziehung auf die Entſtehung, Ausbildung, Schickſale, Natur und Vorzüge der Volksvertretung, oder der öffentlichen Theilnahme an der höchſten Staatsgewalt. Nebſt einem Anhange, die merkwürdigen Verfaſſungsurkunden ſeit 1789 enthaltend. Ein Handbuch für wirkliche oder künftige Volksvertreter. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Iſidorus, Lotosblätter. Fragmente. 2 Bände. 8. Ord. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. — Weiſs Druckpap. 3 Rthlr. 4 gr. — Schreibpap. 4 Rthlr.

Sittig, *E. St. F.*, die Meſſiasidee in ihrer Entwickelung. Ein Verſuch, das Verhältniſs des Meſſiasbegriffs der Dogmatik zur Meſſiasidee der Vernunft darzuſtellen, und hiernach die Frage kritiſch und wiſſenſchaftlich zu entwickeln: *„war Jeſus der, der da kommen ſollte?"* 8. 7 gr.

III. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Bey W. Starke in Chemnitz iſt erſchienen:

Almanach der Revolutions-Opfer für 1794 u. 95; enthaltend 1) Guſtav III. 2) Ludwig XVI. 3) Karl Stuart. 4) de Lannay, letzter Befehlshaber der Baſtille. 5) Marie Antonie, Königin von Frankreich. 6) Mandat, Commandant der Pariſer Nationalgarde, und Clermont Tonnere, Exdeputirter der Nationalverſammlung. Mit 17 Kpfrn. 12. Sonſt 2 Rthlr., jetzt für 14 gr.

Almanach der Revolutions-Charaktere für 1796. Herausg. von *Girtanner*, mit 14 Kpfrn.; enthaltend 1) Römiſche Charaktere vom Prof. *Heeren*. 2) Holländiſche. 3) Franzöſiſche. 4) Beyträge zur Geſchichte der Franzöſ. Revolution. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Aufforderung und Erklärung.

Die Beurtheiler meiner Schriften: *„Ueber den 3ten Artikel der deutſchen Bundes-Acte"* und *„Ueber Souveränität, Staats-Verfaſſung* u. ſ. w." in den *Voſſiſchen Zeiten* und in der *Leipziger Lit. Zeit.* werden hiedurch aufgefordert, mit Ablegung ihrer *Anonymität* zu *beweiſen:*

1) Daſs ich, wie *Theodor Großwinkel* und *Theodor Schmalz*, ein Vertheidiger des *Deſpotismus* bin.

Deſpotismus iſt der Zuſtand einer *geſetzloſen*, von der *Willkür* des *Herrſchers* und ſeiner *Miniſter* abhängigen Regierung.

In meiner *Schrift* über den *Pariſer Frieden* habe ich unter den *„piis votis"* *geſetzliche Verfaſſungen* für die *deutſchen Staaten* und *National-Repräſentationen* in Vorſchlag gebracht und für *höchſtes Bedürfniſs* der Staaten erklärt. In meiner Schrift *über Souveränität* u. ſ. w. habe ich gleichfalls in einer *geſetzmäßigen* Verfaſſung und in *einer* den *Regenten* in *allen wichtigen Regierungsangelegenheiten berathenden*, die *Miniſter controllirenden*, und ſich *fortdauernd* für das Volk *verwendenden Nationalrepräſentation*, das *alleinige Heil* der *deutſchen Völkerſchaften* geſetzt. Ich habe die Volksvertretung obendrein zu einem *Range* erhoben, zu welchem ſie noch kein Schriftſteller erhoben hat; zu einem *Nationalrath*, der nicht bloſs bey der *Beſteurung* und *Geſetzgebung*, ſondern bey *allen wichtigen Regierungs-Geſchäften* concurrirt. — Wo iſt alſo die Vertheidigung des Deſpotismus? Liegt ſie etwa darin, daſs ich keinen National-Convent, kein Parlament, oder andere Ungereimtheiten für Deutſchland in Vorſchlag gebracht habe?

2) In wie fern die von mir *aufgeſtellten Grundſätze* allen *rechtlichen Leuten* ein *Gräuel* ſeyn müſſen. Sind etwa dieſe Grundſätze andere, als welche noch neuerlich einer der ſcharfſinnigſten Denker unſerer Zeit (*Krug über beſtehende Gewalt und Geſetzmäßigkeit* in *Müller's Deutſchen Staats-Anzeigen* 1. Bd. 3. H.) in Schutz genommen hat; andere, als nach welchen man zu *allen Zeiten* bey Beurtheilung *öffentlicher Verhältniſſe* ausgegangen iſt; andere, als welche die *größten Männer* der *alten* und *neuen Zeit* vertheidigt haben. Oder ſind ſie darum ein Gräuel, weil ich ſie in der Zeit der *allgemeinen Rechtsverwirrung zuerſt* wieder ins *Leben gerufen*, und in *ſtreng juriſtiſcher Form* ohne alle *Ausſchmückung* niedergeſchrieben habe? Mein ganzes Lehrgebäude reducirt ſich auf folgende *drey* Sätze:

a) Man darf bey dem *Urtheil* über *Rechtsmäßigkeit* der *Staaten*, der *Staatsgewalt* u. ſ. w. nicht von *reinphiloſophiſchen* Principien ausgehn, weil dabey nichts die *Probe* halten würde.

b) Man muſs ſich *vielmehr Jus gentium* (d. h. *allgemein* unter den *Völkern* angenommene *Principien*) zur Richtſchnur dienen laſſen. Man muſs, um die *gegenſeitigen* Rechte der *Herrſcher* und *Völker* zu beſtimmen, den *Zuſtand*, welcher ſich *jure gentium rechtsmäßig* gemacht hat, ergreifen, und von ihm *ausgehend* räſonniren. Von einem *offenbar-unrechtsmäßigen* und bloſs *factiſchen* Zuſtande kann hier *oft* ein *rechtlicher* anfangen.

c) Die *Repräſentativ-Verfaſſung* iſt eine der vorzüglichſten Einrichtungen, welche die neue Zeit vor der alten voraus hat. Aber die Volksvertretung darf *nicht* mit dem *Regenten* in *Oppoſition* gebracht, auch nicht auf die *Concurrenz* bey

bey ein *paar Regierungsrechten beschränkt* werden, sie muss *vielmehr* so *constituirt* werden, dass zwischen *ihr* und den *Regenten* die *innigste Harmonie* obwaltet, dass der Regent in ihr die *Seele* des Staats und die *festeste Stütze* des *Throns* erblickt; sie muss ihn in allen *wichtigen Angelegenheiten berathen*, die *Minister controlliren* und sich *fortdauernd* für das *Volk* verwenden.

Alles andere, was meine Schriften enthalten, ist *bloß Anwendung* u. s. w. Liegt nun das Gräuelhafte in den *Grundsätzen* selbst, oder in der *Anwendung* u. s. w. Liegt es bey den *juristischen* Folgesätzen etwa darin, dass ich *keine Volks-Souveränität* und andere dergleichen *thörichte Dinge* in *Deutschland* anerkenne, dass ich den Herrschern Rechte einräume, welche die einmal erworbene Souveränität mit sich bringt, z. B. das Recht, ihren Ländern Verfassungen zu geben (wer soll sie denn geben, etwa die Schuster oder Leineweber?) u. s. w.; oder bey den *politischen* etwa darin, dass ich kein *altlandständisches Wesen*, oder *sonstige kraftlose* und *schädliche Opposition* will. Im *ersten* Fall kann ich wahrlich nicht dafür, dass sich der Zustand der Dinge nun einmal *völkerrechtlich* so gemacht hat, und im *letztern* habe ich die *Geschichte* und *Erfahrung* aller Zeiten für mich. Ist das ein Glück für den Staat, wenn eine *Volksvertretung* da steht, die sich eine Weile mit der Regierung *herumstreitet*, und in welcher die Regierung durch *Bestechung*, *Entfernung der kräftigen Mitglieder* u. s. w. doch durchsetzt, was sie will, auf welche der Regent *nie* hört, weil er sie als seine *Feindin* betrachtet u. s. w. Wer *bezahlt* die *Bestechungs-Kosten?* Wer *gewinnt* durch die *Farce?*

3) Dass ich *nur* den *Fürsten schmeicheln* und *mich* bey *ihnen insinuiren* wollen. So! insinuirt man sich bey den Fürsten, wenn man ihnen eine Volksvertretung, wie ich sie haben will, empfiehlt? Insinnirt man sich bey den Ministern, wenn man ihnen eine *scharfe Controlle* will gesetzt wissen? Schmeichelt man beiden, wenn man sagt: eine Regierung, wo sich der Regent *allein* auf seine *Minister* verlässt, *taugt nichts* u. s. w.? Oder worin liegt die Schmeicheley sonst? Etwa darin, dass ich den Fürsten die Souveränität, die ihnen ausdrücklich in der Bundes-Acte beygelegt ist, noch besonders zuspreche, und die Rechte, welche darin enthalten, und auch anerkannt sind, entwickele? Ich denke nicht. Sie lachen darüber, dass sich jemand noch die Mühe giebt, etwas auszulegen, was sich von selbst versteht. Hätte ich geschrieben, sie hätten keine Souveränität, so würden sie mich für einen *Narren* halten. Oder muss man den Fürsten gar keine Rechte zugestehen, wenn man nicht als ein Schmeichler betrachtet seyn will?

Herrn *Voß* verdenke ich die Aufnahme der Kritik in seinen *Zeiten* nicht, sie ist doch ein Amüsement für den Pöbel; aber wie die achtungswerthen Herausgeber der *Leipz. Lit. Zeit.* ein *Machwerk* haben aufnehmen können, das *keine Recension*, sondern eine *wahre in Catilinam* ist, und *bloß* den *Zweck* hat, *mir die allgemeine invidiam zuzuziehen*, begreife ich nicht. Aus einer *Lit. Zeitung* — besonders aus einer *Leipziger* und aus dem *loyalen Sachsen* erwartet man nur *bescheidene* und *gründliche Zurechtweisungen*, *keine Beschimpfungen* und *Verläumdungen*.

Ich gestehe jedem Gelehrten das Recht zu, von *entgegengesetzten* Ansichten auszugehen und einen *Schriftsteller* zu *widerlegen*, auch zu tadeln. Aber als ein *Fleischhacker* über ihn her zu fallen, ihn obendrein zu *verketzern* und zu *verläumden*, ist abscheulich. Eine solche *Intoleranz* und *Niedrigkeit*, als beide oben gedachte Kritiken enthalten, muss in Deutschland fremd bleiben, wenn ich für die *deutsche Freyheit* etwas geben soll; sie gehört in die Zeiten des *wüthendsten Französischen Revolutionsschwindels*.

Ich erwarte den *bündigsten* Beweis der oben ausgeworfenen Punkte in *namhaften besondern Schriften* zwischen hier und dem *ersten März* k. J. Inzwischen mögen sich auch die *Herausgeber* der *Zeitschriften* und *Zeitungen* durch die *Laudatio auctorum* von der *Theilnahme* befreyen. Nach dem *ersten* März befinde ich mich *in Statu naturali* (weil der *Status civilis* hier nicht schützt) gegen *Autores* und *Complices*, und beginne die Rechte dieses Zustandes gegen den, der mir am *nächsten* ist. Denn ich bin es mir und den Meinigen schuldig, keine *Verläumdungen* und *Anschwärzungen* dieser Art zu leiden.

Halle, den 18ten Octbr. 1816. *Dabelow.*

Berichtigungen.

Henning Lötz kommt als *Archidiaconus Tribuzensis* des *Schwerinschen* Bischofs laut Pommerschen Urkunden noch um 1529 vor, ja wird sogar noch um 1536 zugleich als *Archidiaconus Parchimensis* genannt. M. s. *Alb. Georg von Schwarz* diplom. Gesch. der Pommersch-Rügischen Städte (1755) S. 90. Dies zur Berichtigung von S. 360 u. 361 in *Ulrich Hutten's Klagen gegen Wedeg und Henning Lötz*. Die dort geäusserte Vermuthung fiele auch ohnehin schon weg, da er als *Praepositus* einer Collegiatkirche und als bischöflicher Official ein *Clericus* war, was übersehen worden ist.

Zu S. CXXXVII. von *Hutten's* Jugendleben: Der Verfasser der *Geschichte der Juristen-Facultät in der Universität zu Rostock* ist nicht, wie irrig behauptet worden ist, *G. V. H. Niekenck*, sondern *E. J. F. Mantzel*.

Stralsund, den 12ten Octbr. 1816.

G. Chr. Fr. Mohnike.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

PHILOSOPHIE.

QUEDLINBURG, b. Baſſe: *Ueber Selbſtkunde, Menſchenkenntniß und den Umgang mit Menſchen.* Von *Karl Nicolai.* — *Erſter allgemeiner* Theil. 302 S. *Zweyter beſonderer* Theil. 257 S. 1816. 8. (Beide Theile 2 Thlr. 8 gr.)

Statt *Selbſtkunde* ſollte *Selbſterkenntniß*, die gemeynt iſt, ſtehen; *Kunde* erhält man nur durch andere von Gegenſtänden und Begebenheiten auſser uns. Der *erſte* Theil ſoll Anleitung geben, erſtlich *ſich ſelbſt*, und dann zweytens *andere Menſchen* kennen zu lernen; beide Abſchnitte ſind aber nicht rubricirt, ſondern der *erſte* ſehr kurz abgefertigte läuft ohne Unterſchied mit dem *andern* fort. Von dem *erſten* Theile geſteht der Vf. in der Vorerinnerung ſelbſt, „daſs ſtrenge Philoſophen an dem *Syſtem* ſehr viel zu tadeln haben könnten, ſo fern ſie eine *Conſequenz* darin aufſuchen wollten." Der *zweyte* Theil giebt Vorſchriften für unſer Betragen in dem Umgange mit andern. Hr. *N.* nennt den *erſten* Theil den *allgemeinen* und den *zweyten* den *beſondern*, wahrſcheinlich darum, weil der Unterricht in jenem alle Menſchen ohne Unterſchied, in dieſem aber nur Menſchen in gewiſſen Zuſtänden und Verhältniſſen angeht. Eigentlich begreift der *allgemeine* Theil einer Abhandlung die Beſtimmungen in ſich, die allen Klaſſen oder Arten des abgehandelten Gegenſtandes gemein ſind; der *beſondere* hingegen blofs die den einzelnen Klaſſen oder Arten eigenen Beſtimmungen. Dieſe Eintheilungsweiſe paſſt aber auf die vorliegende Arbeit nicht; denn von den drey Gegenſtänden derſelben, der ſogenannten *Selbſtkunde*, der *Menſchenkenntniß* und dem *Umgange m. M.* hat keiner einen allgemeinen und beſonderen Theil. Hr. *N.* nennt auch den *zweyten* oder beſondern Theil den *praktiſchen;* der *erſte* oder allgemeine müſste alſo wohl der *theoretiſche* zu dieſem ſeyn. Das will aber wieder nicht paſſen: denn auch die Gegenſtände des *erſten* Theils gehören zur *praktiſchen* Philoſophie. Unter dem *zweyten* Theil, den der Vf. den praktiſchen nennt, wollte er wahrſcheinlich nur den *angewandten* verſtanden wiſſen, in der Meinung, daſs in demſelben die Lehren des *erſten* in Anwendung gebracht würden. Aber auch von einer ſolchen finden ſich im *zweyten* Theile nur ſehr wenige Hinweiſungen auf Sätze in dem *erſten*. Von einem Schriftſteller in dieſem Fache fordert der Vf., er müſſe „ein *kalter*, man möchte ſagen, ein *ſatiriſcher* Beobachter und in vielen Verhältniſſen der Praxis geweſen ſeyn." (Hier ſind *kalt* und *ſatiriſch* ſo zuſammengeſtellt, als ob das Satiriſche ein höherer Grad von Kälte ſey, welches Hr. *N.* wohl nicht meynen wird. Unter den vielen *Verhältniſſen der Praxis* dürfte er auch nur Verhältniſſe des öffentlichen und Privatlebens verſtehen.) Noch rühmt der Vf. von ſeiner Schrift: „ſie habe durchaus keine fremden Meinungen adoptirt und gehe ihren eigenen *neuen Gang* (wörtlich wahr!), ſie ſey aus den *neueſten Andeutungen des Zeitgeiſtes* entnommen, ſie müſſe daher auch wohl *viel Neues* und *Praktiſches* enthalten, welches alle *Katheder-philoſophie* über dieſen Gegenſtand zu bemerken nicht Gelegenheit habe." (Wir dächten doch, viele Katheder-philoſophen hätten ſeit dem Anbeginn philoſophiſcher Schulen und Lehranſtalten ihre Menſchenkenntniſs und Kenntniſs des Menſchen genugſam beurkundet, und jeder, der darauf ausgeht, Menſchen beobachten zu wollen, muſs, wenn er etwas Gründliches leiſten will, wenigſtens *Anthropologie* und *Logik* aus ihren Hörſälen mitbringen. Hr. *N.* iſt zuverläſſig kein Katheder-philoſoph.) Da endlich der Vf. ſolche Beurtheilungen erwartet, die „nicht durch das Herausreiſſen einzelner Sätze und hingeworfene Bemerkungen niederſchlagend, den Zweck einer guten Kritik verfehlend ſind," ſo geht man wohl am ſicherſten, wenn man blofs eine Reihe von Stellen im Zuſammenhange, ohne alle Bemerkungen, die er für niederſchlagend halten könnte, hier mittheilt und das Urtheil von dem Geiſte des Buchs und von dem Berufe des Vfs. zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten dieſer Art, den Leſern ſelbſt überläſst.

Von der Natur und dem Umfange der *Selbſterkenntniß* erfährt man nichts; wohl aber wird dem Menſchen, der ſich ſelbſt kennen lernen will, gerathen, ſich ein Vorbild, und zwar ein edles, zur Nachahmung zu wählen. Wenn unſere Wahl auf einen Mann fällt, den die Geſchichte nennt, ſo vermeiden wir einen Fehler, in welchen man leicht fallen kann, wenn das Muſter aus der wirklichen Welt entnommen iſt. Die Geſchichte nämlich zeigt uns nur die glänzenden Seiten, das nach Auſsen wirkende Groſse des Mannes; der wirkliche Menſch hat aber ſeine kleinen Eigenthümlichkeiten, welche bey ihm um ſeiner Gröſse willen überſehen werden, oder ihn wohl gar kleiden können; glauben wir in deren Nachahmung unſerm Vorbilde näher zu treten, ſo werden wir affectirt, geziert, verlieren unſere Eigenthümlichkeit und *Nachahmungsſucht* wird, gewiſs nicht mit Unrecht, *bey (an)* einem groſsen Theil der Deutſchen gerügt. Um alſo alle dieſe Fehler zu vermeiden, meynt der Vf., ſolle man die Muſter zur Nachahmung aus der Geſchichte nehmen. Gleichwohl

wohl fährt er fort: *Beſſer* ſey es freylich, ein ſolches Muſter unter den Männern unſerer Zeit, und wo möglich unter denen, mit welchen wir in näherer Beziehung ſtehen, aufzuſuchen u. ſ. w. (Der Grund, warum dieſe Wahl *beſſer* ſey, iſt nicht angegeben. Wie das Nachahmen groſser und edler Männer uns zur Selbſterkenntniſs führen ſoll, ſcheint in folgenden Worten angedeutet zu werden.) „Dieſes Vorbild ſey unſer beſtändiger Begleiter, unſer Palladium, es ſey der Mentor des Telemach. Sind wir zweifelhaft über unſer Thun und Benehmen, ſo fragen wir uns: was würde in gleicher Lage dieſer dein väterlicher Freund gethan haben, wie würde er ſich benommen haben? Da wir nun einen erhöheten, veredelten Gegenſtand vor uns haben, ſo werden wir, wenn wir ihn von unſerm *Ich* iſoliren, auch finden, daſs er anders gehandelt, anders ſich benommen haben würde, und dieſs zeigt uns, wie weit wir noch von ihm entfernt ſind, und lehrt uns Miſsgriffe, Schwächen, Fehler kennen." — Nicht minder wichtig iſt die Aufrichtigkeit und Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt. Alle Morgen ſoll man einige Zeit der Rückerinnerungen an den vergangenen Tag widmen; ganz muſs er wieder entfaltet vor uns liegen. Auch iſt nothwendig ein *Tagebuch* über uns ſelbſt, nicht am Abend, ſondern am folgenden Morgen zu führen. Es muſs nicht ſowohl eine Poſtille, eine Chronik der Begebenheiten des vergangenen Tages, ein Zeitungsblatt ſeyn, als vielmehr eine Auseinanderſetzung deſſen, was wir bey unſern kleinen Begebenheiten dachten, empfanden, wie wir uns benahmen und welche Folgen davon wir entweder ſchon hatten, oder noch erwarten. — *Verwandtenliebe* und *Aufrichtigkeit zwiſchen Ehegatten* tragen auch dazu bey, uns ſelbſt genau kennen zu lernen. Auch ſoll man der Stimme der Freunde folgen; eine gut gewählte Lectüre und der Beſuch des guten Schauſpiels befördern die Selbſterkenntniſs ebenfalls. — Damit iſt denn der Unterricht über die Selbſterkenntniſs geſchloſſen und der Menſch wird nun in die Welt eingeführt. Es werden ihm Anweiſungen gegeben, wie er ſich in Anſehung ſeines Aeuſsern, ſeiner Bedürfniſſe, der Bewegung ſeines Körpers, der Sprache, des Schreibens, des Lachens, Grüſsens benehmen ſoll; worauf dann noch von der Ordnungsliebe, der Pünktlichkeit im Halten der Zeit und des Worts, von der Laune, der Furcht, der Langenweile, der Lüge, und einigen Gemüthszuſtänden, Bewegungen, Neigungen und Affecten gehandelt wird. S. 25. wird geſagt: „Der Menſch hat eine natürliche *Anlage für das Schönheitsgefühl*, und es gab, beſonders in den frühern Zeiten *aufgeklärte* Völker des Südens, welche bey der Erziehung des Menſchengeſchlechts allerhand Mittel verſuchten, ſchon in der *Anlage* der Embrionen den *Keim* zu künftigen ſchönen, kraftvollen Menſchen zu bilden. Daſs dieſes nicht unmöglich ſey, beweiſen die Verſuche und Erfahrungen in der übrigen Thierwelt. So muſsten denn auch bey den Spartanern verkrüppelte, ſchwächliche Kinder von dem Berge Taygetes in den Abgrund geſtürzt werden; die Athenienſer ſuchten durch das Aufſtellen ſchöner Gemälde oder Statüen in dem Gynäceum die Phantaſie der Frauen zu befeuern, und die Schwangern hatten beſtändig die Bildniſſe eines Hercules, Apollo etc. vor Augen. Plato's Republik verlangt die Unterdrückung verkrüppelter Geburten" u. ſ. w. S. 31. „In Anſehung der *Kleidung* ſpielt ein guter Schneider, dem das Studium der Mode ſeine Hauptbeſchäftigung iſt, ſeine Rolle, indem wir ihm ein für allemal ſagen, daſs wir nicht zu ſehr in der Mode, nicht zu ſehr auſser der Mode gehen wollen." „Fleiſsiges Säubern der Kleidung erhält dieſe und iſt ſeine Empfehlung für ſich ſelbſt." S. 34. „Unſer *Haupthaar* unter einem Verſchnitt und geſäubert zu erhalten, iſt ein nothwendiges Erforderniſs, um als reinlich zu gelten. Verwilderter Haarwuchs iſt nicht zu entſchuldigen, und das Wühlen in dem Haar, welches ſo viele junge Männer ſich angewöhnt haben, mit eine groſse Unſchicklichkeit." (Ganz aus den *neueſten Andeutungen des Zeitgeiſtes* entnommen.) „Es giebt *Rothköpfe* unter den Menſchen. Ohnerachtet es erwieſen iſt, daſs die blaſsrothe Farbe des Haupthaars die eigentümliche Farbe unſerer Stammältern war, da ſie Celtiſchen Urſprungs iſt, ſo ſind vielen Leuten doch die Rothköpfe ein Anſtoſs. Man miſst ihnen bey, daſs ſie viel natürliche Anlage zur Falſchheit haben, oder, will man noch gelinder in dem Urtheil ſeyn, ſo ſagt man: ſie ſind entweder ſehr falſch oder *dumm-gutmüthig*. Dieſem thörigten Vorurtheil miſs ja keinen Glauben bey." S. 45. „Wenn der Menſch keinen Magen hätte oder haben müſste, ſo würde er ein Gott oder ein Teufel ſeyn; der Magen iſt das Hypomochlion zwiſchen beiden." S. 64. „Da wir wiſſen, wie verführeriſch der Genuſs der geiſtigen Getränke, und wie zerſtörend, unheilbar die Neigung, der Hang wird, ſo müſſen wir auf Vorbauungsmittel denken. Das Beſte davon iſt unſtreitig, es ſich zum Geſetz zu machen, durchaus gar keine geiſtigen Getränke zu ſich zu nehmen." S. 75. wird gelehrt, wie man gehen ſoll: „der Fuſs werde etwas auswärts, die Zehenſpitze etwas vorgebeugt aufgeſetzt, denn das Auswärtsſetzen unterſtützt die Bewegungen des Körpers zu den Seiten etc." S. 109. „Wenn du dich ankleideſt und findeſt ein kleines Loch an einem Kleidungsſtück *oder* in der Wäſche, ſo ärgere dich nicht, es wird wohl heute noch einmal gehn, aber ſuche es nicht zu verbergen; um ſo ſchlimmer für dich, wenn du zu verbergen ſuchteſt, was doch entdeckt wird, und überdem iſt morgen das Loch ſicher gröſser geriſſen." S. 143. wird von denen, welche ſich an eine natürliche Religion halten und einer beſondern Glaubenslehre nicht zu bedürfen glauben, geſagt, ſie wären nicht viel beſſer als Atheiſten. Das möchte noch hingehn; wenn es aber ferner heiſst, die Vernunftreligion könne, dürfe und werde nicht allgemein ausreichen, weil die Allgemeinheit für Menſchen ein *Idol* haben müſſe; ſo dürften die Bekenner einer *beſondern Glaubenslehre* wohl den Kopf ſchütteln, wenn ſie dieſe hier ein *Idol* genannt ſehen. — Die dem *erſten* Theile in einem Anhange

noch beygefügten einzelnen Bemerkungen und Klugheitsregeln sind recht gut und nützlich.

Die Gegenstände des *zweyten Theils* sind: das Dienstverhältnifs; der Umgang unter Eheleuten; Hagestolze und alte Jungfern; Umgang zwischen Aeltern und Kindern; mit Dienstboten; mit Geistlichen; Verhältnifs zum Arzte; Umgang mit dem weiblichen Geschlechte; unter Verliebten; mit der lieben Verwandtschaft und Nachbarschaft; über Freundschaft; Umgang mit Kriegsleuten; mit dem Adel; mit Staatsdienern, besonders Rechtsgelehrten; mit Kaufleuten; mit andern Religionsverwandten, besonders Juden; zwischen Miethern und Vermiethern, und Miethsleuten unter einander; Gastfreundschaft; Umgang mit Gelehrten und Künstlern; Vorschriften für Reisende; Umg. mit den Subalternen der Behörden; allgemeine Bemerkungen für Supplicanten; Besuch und Beurtheilung des Theaters u. a. öffentlicher Schauspiele; Behandlung derer, welche einen Sparren zu viel haben; politische und fanatische Schwärmer, Ueberkluge, Dummstolze; der Uebergang zum Wahnwitz. — S. 30. wird getadelt, dafs man sich bey der Wahl einer Gattin durch die Schönheit bestimmen lasse; denn Schönheit sey bald nur ein Genufs für andere; die Eitelkeit eine schöne Frau haben, sein nennen zu wollen, werde oft schwer bestraft; unwillkürlich aber glücklich falle auch die Wahl der *mehrsten* Männer, die von jener *thorhaften* Eitelkeit nicht besessen sind, *mehr* auf das Interessante als auf das Schöne u. s. w. S. 50. wo von der Zärtlichkeit alter Eheleute gesagt wird, dafs sie für die junge Welt sehr erhebend und ermunternd für die Zukunft sey, heifst es weiter (sehr sinnvoll und zusammenhängend): „die Verwandtschaft der Idee, welche aus dem physischen Zustande des Menschen entspringt, ist von dieser Herzlichkeit der Veteranen im Ehestande entfernt, als Vorbilder einer harmlosen Zukunft glänzen sie der sturmbewegten Jugend, in der Wahrheit der Anschauung sich verkündend." — Ueber die Hagestolzen und alte Jungfern ohne Unterschied, ob sie den eheloſen Stand freywillig gewählt haben oder nicht, ergeht S. 73. ein schweres Gericht. Sie sind dem Vf. „ein *zeugender* Beweis davon, dafs die Natur sich rächt, wenn man ihrem Rufe nicht folgte;" „die Genüsse und Zerstreuungen, welche sie sich bereiten, sind eine Folge der stillen Verzweiflung, der unerträglichen Langenweile, welche sie umhertreibt;" „sie führen ein Leben ohne Zweck;" „im Alter betrachten sie sich nicht selbstständig, sondern nur tolerirt in den Gesellschaften; von vielen Gegenständen einer warmen Theilnahme ist man zurückgewiesen, das Herz darbt überall und fühlt es schmerzlich, dafs es darben mufs; in jeder freundlichen Annäherung wird Erbschleicherey geahndet, die Aussicht ist da, dafs keine verwandte, sanfte Hand die Augen zudrückt, dafs man unbeweint aus dem fremden Leben scheidet und Katzen, räudige *Köter*, die Kaffeekanne und die Weinflasche sind die Nothhülfen der Unterhaltung geworden," u. s. w. Eben so rücksichtlos wird von den Mönchen, Nonnen und Prälaten geurtheilt. „Eine Stupidität sonder gleichen, Rohheit der Sitten, Heucheley, Aufgeblasenheit, Trägheit, viehische Schlemmerey und gemeine Wollust, Intoleranz und Verfolgungswuth, Aberglaube und geistige Blindheit, Habsucht und Rachsucht, Feigheit und geistliches Regiment (?) sind ihre Zierrathen, und es giebt fast keine Schändlichkeit, welche nicht aus den Klöstern ausgegangen wäre und in denselben nicht ihre Freystätte gefunden hätte." Besser kommen die protestantischen Geistlichen weg; ihnen, sey jedoch „ein gewisser geistlicher Stolz und eine gewisse Steifheit und Langsamkeit nicht abzusprechen" und von den Landgeistlichen heifst es: „sie verbauern leicht, aber das ist oft eine herrliche, originelle Mischung von Naturleben und wissenschaftlicher Bildung." Nach S. 105. ist *Grobheit* ein Charakterzug des guten Arztes. „Der *grobe*, strenge, gebietende Arzt, der bey seinem Eintritt in das Krankenzimmer sich jedesmal die *Arzneyflaschen* vorzeigen läfst, theils um zu prüfen, ob auch alles gehörig eingenommen worden, theils um zu sehen, ob der Achtzigprocentmann, der Apotheker, den besten Willen des Arztes nicht durch Weidenrinde oder dergleichen gestört habe, und der dann mit unerbittlicher Strenge durchgreift, hier wo er in seinem Berufsgeschäft ist, dieser Arzt ist der Mann, der Vertrauen erweckt" u. s. w. — Nach allen diesen mitgetheilten Proben von dem *vielen Neuen* und *Praktischen* des Buchs, werden die Leser wegen einer Antwort auf die in denselben liegende Frage: Leser, wie gefall' ich dir? nicht verlegen seyn.

ERDBESCHREIBUNG.

MANNHEIM, gedr. mit Bürgerhospitals-Schriften: *Führer für Fremde durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses.* 1815. 70 S. 8. (8 gr.)

Es war ein recht guter Gedanke, dem Beschauer der herrlichen Ruinen des Heidelberger Schlosses, das so viele hochherzige und trübe Erinnerungen weckt, einst der Sitz so vieler grofsen Helden und Fürsten war und ein seit Jahrhunderten nun schon mahnendes Bild gallischer Treulosigkeit und Zerstörungswuth darbietet, zugleich die Geschichte ihres Anbaues und ihrer Zerstörung mitzutheilen und darin einzelne merkwürdige Thatsachen, deren Zeuge einst diese auch als Trümmer noch so stolz prangenden Mauern waren, zu verweben. Hr. *Leger*, wie er sich unter der Vorrede nennt; hat diesen Gedanken gefafst, und so wie wir die Sorgfalt des Sammlers anerkennen, so würden wir auch die Ausführung loben, wenn nicht ein gewisser kostbarer sich aufdringender Ton und geschraubte Ausdrücke unangenehm den Eindruck störten, den der Anblick der ehrwürdigen Ruinen selbst hervorbringt. Wir möchten in dieser Hinsicht dieſs Werkchen mit dem geschmacklos überladenen Pallast Friedrich IV. in diesen Ruinen vergleichen, wenn man Kleines mit Grofsem vergleichen darf. S. 35. heifst es z. B. „Otto Hein-

Heinrich war gleich ſeinen Vätern den Künſten des Friedens ergeben. Vor allen füllte die plaſtiſche Kunſt die warme Seele des Fürſten. Sein feſter Charakter, ſeine ſtolze und zweckmäſsig wirkende Freygebigkeit, mit welcher er Künſte und Wiſſenſchaften aufmunternd unterſtützte, haben ihm den ewigtönenden Namen des *Groſsmüthigen* erworben. Die zarten Bildnereyen, die ſchon Friedrich II., ſein Oheim, aus dem Süden Europa's herbeyrief, lieſs er gleich Blumen des Frühlings in üppiger Fülle auf Heidelbergs Boden entſproſſen. Er ſelbſt trieb eifrig des Lebens und Bildens Grundwiſſenſchaft, und ſuchte ſie in den Ruheſtunden des Herrſchers mit bildenden Händen zu üben." — Und dieſs iſt noch nicht die gezierteſte Stelle; wir wählten ſie aber um zugleich anzudeuten, daſs es der Vf. auch auf Charakterzeichnungen der für dieſe Ruinen merkwürdigſten ehemaligen Bewohner derſelben, anlegt, die ihm zuweilen nicht übel gerathen, wie die Friedrichs I., des groſsen Kurfürſten, der den Beynamen *der Siegreiche*, erhielt. Ihr iſt die Verſchwörung der Lüzelſteiner gegen ſein Leben umſtändlich eingewebt, welche ſeinem Bruder und Vorgänger den Tod zuzog. — Abgeſehen von dieſer Verſchrobenheit des Ausdrucks können wir dieſe wenigen Bogen als einen zuverläſſigen und wohlunterrichteten Führer mit gutem Gewiſſen empfehlen, und ſie genügen in Hinſicht ihres Gegenſtandes mehr, als die Beſchreibung deſſelben in Schreiber's ſchätzenswerthem: *Heidelberg und ſeine Umgebungen*, daher es auch neben dieſem unentbehrlich iſt. — Dem in der Sage mit dem Jettenbühel, auf welchem die Ruinen ſtehen, ſo genau zuſammenhangenden, dreyviertelſtunden von Heidelberg entfernten, *Wolfsbrunnen* ſind die letzten zwey Blätter gewidmet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 5ten Auguſt ſtarb zu Heidelberg *Franz Wilhelm Anſon Gambsjäger*, Dr. der Rechte, Groſsherzoglich Badiſcher Oberhofgerichtsrath und ord. Profeſſor der Rechte, auch ſeit dem Tode des Geh. Rathes *May* Senior der Univerſität. Er war geboren zu Heidelberg den 4ten Sept. 1753, beſuchte daſelbſt zuerſt das katholiſche Gymnaſium und dann die dortigen akad. Vorleſungen, und trat im Jahre 1777 als Privat-Docent der juriſtiſchen Wiſſenſchaften auf. Zur Vervollkommnung ſeiner Studien begab er ſich jedoch 1781 nach Göttingen, und kehrte nicht ohne vortheilhafte Erweiterung ſeiner Kenntniſſe noch in demſelben Jahre nach Heidelberg zurück, wo er noch einige Zeit die Stelle eines Repetitors in ſeinem Fache bekleidete. Im J. 1781 erhielt er eine auſserordentliche Profeſſur der Jurisprudenz, 1789 aber ordentl. Profeſſor. Er las 32 mal über die Pandecten, und 30 mal (bis 1803) über das Kirchenrecht, und hatte in dieſen Vorleſungen an 5900 Zuhörer aus allen Gegenden Deutſchlands, beſonders Weſtphalen. Im J. 1804 ward er zum Mitgliede des neuerrichteten damals Kurfürſtlichen Oberhofgerichts ernannt, verbat ſich jedoch dieſe Stelle aus Vorliebe zum akad. Leben. Als Schriftſteller hat er ſich auſser mehrern Diſſertationen und kleinern juriſtiſchen Gelegenheitsſchriften ein Jahr vor ſeinem Tode beſonders durch ein gröſseres Werk über das Kirchenrecht in lateiniſcher Sprache (*Jus eccleſiaſticum in uſum praelectionum.* 2 Tomi. Heidelbergae 1815 in gr. 8.) bekannt gemacht, für deſſen Ueberſendung an den König von Würtemberg er durch ein ehrenvolles Belobungsſchreiben und eine goldne Doſe erfreut wurde, das aber, da er es ſelbſt auf Subſcription herausgab, weniger in Umlauf gekommen zu ſeyn ſcheint. Als Lehrer und Gelehrter zeichnete ſich *Gambsjäger* nicht ſowohl durch ein hervorſtechendes und glänzendes Talent, als durch einen ſeltenen Fleifs und eine bis in die kleinſten Theile gehende Bekanntſchaft mit ſeinem Fache aus. Als Menſch war er einfach, wohlwollend und vernünftig-religiös, und wer ſich an ihn um Rath oder Hülfe wandte, ging ſelten unbefriedigt von ihm, auch verhalf er durch die Führung von Proceſſen manchem Gefährdeten zu dem ihm gebührenden Rechte.

Am 15ten Sept. ſtarb zu Mannheim an einem Schlagfluſſe im 66ſten Jahre ſeines Alters *Franz Janſon*, Groſsherzoglich-Badiſcher Hofgerichtsrath. Er begann ſeine Geſchäfts-Laufbahn als Syndicus des ehemaligen St. Andreas-Stiftes in Worms. Hierauf trat er in Fürſtbiſchöflich-Speyeriſche Dienſte zu Bruchſal als Hofrath, vertauſchte aber nach einiger Zeit dieſe Stelle mit einer Profeſſur der Rechte zu Heidelberg. Bey der Regeneration der Heidelberger Univerſität wurde er durch *Karl Friedrich* von Heidelberg nach Mannheim in das dortige Hofgericht verſetzt.

II. Vermiſchte Nachrichten

Der Profeſſor der morgenländiſchen Literatur an der Univerſität zu Berlin, Hr. *G. H. Bernſtein*, begiebt ſich mit Königl. Genehmigung und auſserordentl. Unterſtützung der Königl. Preuſs. Regierung eines wiſſenſchaftlichen Zweckes wegen auf ein Jahr nach Leiden und Oxford.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

TECHNOLOGIE.

BERLIN, b. Dümmler: *Kurze praktiſche Anleitung zur Anlegung u. Erhaltung der Kunſt- u. Landſtraßen*, zum Gebrauch bey Vorleſungen u. zur Selbſtbelehrung für angehende Straſsenbaubeamte; von *M. F. van Alten*, geh. Oberbaurathe u. ordentl. öffentl. Lehrer des Waſſer- u. Wegbaues bey der Kön. Bauakademie zu Berlin, mit 3 Kpfrn. 141 S. 8.

In der kurzen *Einleitung* vergleichet der Vf. die ſchiffbaren Gewäſſer, die Kunſt- und die gemeinen Straſsen unter einander, in Bezug auf Schnelligkeit und Koſten des Transports, und man erkennt daraus die Wichtigkeit der Bemühungen, kleinere Gewäſſer unter ſich und mit gröſseren, und letztere wieder unter einander zu verbinden; den beſonderen Vortheil der Dampfſchiffe, deren der Vf. nicht erwähnt, ganz bey Seite geſetzt. Aber auch die Wichtigkeit gut gebauter Kunſtſtraſsen macht der Vf. kennbar, weil doch auch alle jene Bemühungen den Transport zu Lande wohl beſchränken, nicht aber aufheben können. Bey einer genauen Vergleichung der Vortheile des Waſſertransports mit denen des Landtransports kommen freylich ſehr viele Punkte in Betrachtung, die der Vf. nicht berückſichtigt, z. B. daſs durch vergröſserten Waſſertransport der Ertrag ſchon erbauter Kunſtſtraſsen, ſo wie der von noch zu erbauenden, ſehr vermindert werden müſste, und eben darum die Güte der Straſsen ſelbſt gewiſs ſehr darunter leiden, manche vielleicht ſogar ganz eingehen würden; daſs manchen Ortſchaften und Gegenden dadurch ein bedeutender Nahrungszweig entzogen werden müſste u. dgl. Inzwiſchen ſind dergleichen Betrachtungen zu verwickelt, als daſs ihre Beſeitigung in dieſer Einleitung dem Vf. zum Fehler angerechnet werden könnte. Die Abhandlung ſelbſt enthält folgende Abſchnitte: *I. Von der zweckmäßigſten Richtung der Kunſtſtraßen im Allgemeinen.* Wir behalten uns die allgemeine Beurtheilung bis zum Ende der Inhaltsanzeige vor. *II. Von dem Abhange und dem Anſteigen der Kunſtſtraßen.* S. 42. und einige Druckfehler zu verbeſſern, nämlich: 3te Zeile §. 12. $\frac{(\frac{8}{12}'')}{12}$ ſtatt $\frac{8}{12}''$, dann 1ſte Zeile §. 13. $\frac{(\frac{1}{4}'')}{12}$ ſtatt $\frac{\frac{1}{4}}{12}''$, und 2te Zeile $\frac{1}{144.4}$ ſtatt $\frac{\frac{1}{4}}{144.4}$. Den ſtärkeren Abhang ſetzt der Vf. zu $\frac{1}{12}$ der Länge, und den geringſten zu $\frac{1}{17\frac{1}{2}}$ oder zu $\frac{1}{4}''$ auf die Ruthe, welches uns aber zur Entwäſſerung der Chauſſée zu wenig dünkt, da von Ruthe zu Ruthe gewiſs Steinchen oder Erdklümpchen zu $\frac{1}{2}$ Zoll hoch vorkommen, die dann den Abzug des Waſſers längs den Gleiſen verhindern. Das Steigen ſoll nach dem Vf. (S. 43.) ſo angeordnet werden, daſs ſolches auf eine Ruthe Länge, mit 1'' anfange, mit 2—3— u. ſ. f. bis 8 Zolle zur höchſten Höhe zunehme, und ebenſo abgerundet bis zum tiefſten Punkt wieder abnehme und falle. Man ſiehet, daſs hierbey der Vf. jenen ſtärkſten Abhang von $\frac{1}{12}$ der Länge im Sinne hat. Wir finden inzwiſchen keinen Grund dieſer beſondern Maaſsregel. Der Vf. ſcheint damit bewirken zu wollen, daſs das Waſſer im Abflieſsen keine zu groſse Geſchwindigkeit annehme und dadurch einreiſsend werde. Allein bey ſo geringem Waſſerſtande, als etwa ſelbſt bey anhaltendem ſtarkem Regen auf den Chauſſeen ſtatt haben könnte, iſt bey einem Abhange von $\frac{1}{12}$ der Länge keine Beſchleunigung der Bewegung zu fürchten. Nach unſerer Anſicht müſste daher die Vorſchrift, ohne von einer Seite zu nutzen, von einer andern ſchaden, indem die tiefer liegenden Strecken auſser dem Waſſer, welches ſie von dem herabfallenden Regen unmittelbar erhalten, auch noch das aus den obern Strecken ihnen zufliefsende aufnehmen, ohne es, wegen des immer mehr abnehmenden Abhangs, ſo ſchnell wieder zu verlieren, als ſie es empfangen. Die tieferen Strecken der Chauſſée müſſen alſo hiermit immer mehr überſchwemmt werden. Sollte daher ein Wechſel im Abhange ſtatt finden, ſo würden wir gerade umgekehrt mit 8'' Steigen auf die Ruthe anfangen und bis zur höchſten Stelle mit 1'' enden, zumal da in den höher liegenden Strecken auch die Abtrocknung leichter von ſtatten geht, und hiermit auch den Zugthieren beym Auffteigen die Laſt allmählig erleichtert wird. *III. Von der Anlage der Kunſtſtraßen in Gebirgsgegenden.* Für Gebirgsſtraſsen beſtimmt der Vf. das Steigen nur zu 6 Zoll, im *äußerſten* Falle zu 8''; dieſe Angaben ſind zu allgemein und eben darum zu unbeſtimmt. Es iſt in ſehr gebirgigten Gegenden nicht immer möglich, den höchſten Straſsenpunkt zu erreichen, ohne auf einzelnen Strecken mehr als 8'' auf die Ruthenlänge (12') zu ſteigen. In ſolchen Fällen müſste alſo die Straſse über das Gebirg ganz aufgegeben werden, wenn auch z. B. nur auf eine Länge von 40 Ruthen das Steigen 9—10 Zolle betrüge? Nothwendig müſste dieſes angenommen werden, wenn wirklich nur im *äußerſten* Falle 8'' auf die Ruthe gelten könnten. *IV. Von der Breite der Kunſtſtraßen, deren Wölbung und Höhe, ingleichen von den Sommerwegen.* Der Vf. ſetzt die Breite zu 16—18 Fuſs (rhl.). Wir würden

sie der Regel nach zu wenigstens 18' bestimmen. Die Sommerwege werden vom Vf. zuviel begünstigt. Einfache Strafsen mit Wechselplätzen hat der Vf. gar nicht berührt. *V. Von den zu beiden Seiten einer Kunststraße anzulegenden Gräben und Ufern und von der Ableitung des Quellwassers, auch Anlegung sogenannter Rigols.* Von dem Abhange und den Abmessungen der Chaussegräben wird hier soviel gesagt, als für die allermeistens vorkommenden Fälle allerdings hinlänglich ist; aber Regeln für die seltneren Fälle hätten nicht ganz übergangen werden sollen, da der gewöhnliche Strafsenbaumeister alsdann sich am wenigsten zu helfen weifs, und durch seine Unwissenheit sehr schaden kann. *VI. Von den Durchlässen, Mulden und Brücken in den Kunststraßen.* Brücken dienen nicht blofs über Wasser, sondern auch über wasserfreye beträchtliche Vertiefungen wegzuführen, zuweilen auch in keinem von beiden Fällen über *Sümpfe*. Bey hölzernen Brücken, sagt der Vf. S. 59, gebe man *sowohl denen, welche unter, als auch denen, welche über* 12 *Fuß lichte Oeffnung erhalten*, wenigstens massive Stirnmauern. Warum sagte er nicht geradezu: *jeder* hölzernen Brücke u. s. w.? S. 60. heifst es: *mangelt es* (beym Brückenbau) *nicht an Kosten* u. s. w. Daran mangelt es wohl nie, desto häufiger aber am *Gelde* zur Bestreitung der Kosten. Was der Vf. §. 61. am Ende von steinernen Brücken *bey flachen Ufern* sagt, dafs man nämlich, auf die Länge (der Zeit) berechnet, wohlfeiler davon komme, wenn man die Strafse an solchen Stellen erhöhe, leidet nach der Verschiedenheit des Lokals sehr grofse Einschränkungen. Auch die §. 62. empfohlene Vergröfserung der Anzahl von Bögen zur Verminderung der Brückenhöhe streitet gegen andere Regeln der Brückenbaukunst. Die §. 63. mitgetheilte Bemerkung, dafs *in der Regel* die Brückenbögen aus festgebrannten *Ziegeln* in *vollem Zirkel* gewölbt werden, ist auffallend. Dieses Verfahren kann blofs als Ausnahme von der Regel für Gegenden gelten, wo es an tauglichen Bruchsteinen fehlt. Zu §. 66. ist zu bemerken, dafs die Pfeiler sehr häufig beym Aufmauern der Gewölbe als *Widerlager* widerstehen müssen, die nämlich nur *einseitigen* Druck auszuhalten haben; auch dafs man keine *Ellipsen* zu Brücken gebraucht, sondern, wenn von gedruckten Bögen die Rede ist, *Korbbögen*. Ueberhaupt ist, was von den Brücken gesagt wird, deren Bau doch allerdings mit zum Strafsenbau gehört, zu oberflächlich und mangelhaft. Unter den zum Studium des Brückenbaues empfohlenen Werken nennt der Vf. aufser *Perronets* bekanntem Werke blofs *Schemerls Anleit. zum Chausséebau*. Warum nicht den 3ten Band von der neuen Ausgabe der Wiebekingschen Wasserbaukunst, und das fast gleichzeitig erschienene Werk von *Gauthey* (Nro. 128. dieser Blätter)? Der *VII. Abschn.* enthält die hierher gehörigen geometrischen Operationen, doch keine Anweisung zum Nivelliren. *VIII. Von Ausführung der Chausseearbeiten selbst, und zuvor von den dazu erforderlichen Materialien und Utensilien. IX. Von den Kiesstraßen. X. Von den letzten oder den Beendigungs- und Nacharbeiten an den Chausseen. XI. Von den Steinpflasterungsarbeiten in den Städten und Dörfern, durch welche die Chausseen führen. XII. Von der Eröffnung der Passage und der Reparatur der Kunststraßen. XIII. Von der Abtheil. der Kunststraßen nach richtigem Meilenmaaß, den Meilensteinen und der Bepflanzung durch Bäume. XIV. Von der Anordnung und der innern Einrichtung der Chaussée-Einnehmer- und Wärterhäuser, auch von Schlagbäumen. XV. Von Entschädigung der Grundeigenthümer für die von ihnen zur Chaussee herzugebenden Grundstücke.* Sobald die Oberfläche eines liegenden Grundes als Eigenthum des Grundbesitzers anerkannt ist, kann ohne Verletzung des Privateigenthums, dessen Schutz dem Staate heilig seyn mufs, diese Oberfläche auf keine Weise von irgend jemanden angegriffen werden. Nur der Staat ist hierzu berechtigt, d. h. berechtigt, zu irgend einer Staatsanstalt *auch wider Willen des Grundbesitzers*, die Fläche anzugreifen und zu nehmen soviel er bedarf. Aber mit diesem Vorrechte mufs sich der Staat begnügen, und er ist nicht berechtigt, ohne alle Vergütung auch nur Steine zu brechen. Im äufsersten Falle theile er den Genufs des Steinbruchs zur Hälfte mit dem Eigenthümer, und gebe ihm dafür die Hälfte dessen, was etwa ein Privatmann dafür zahlen würde. Dieses sind unsere Ansichten von der Sache. Der Vf. sagt dagegen: *In der Regel wird von den Grundeigenern das rohe Erd- und Steinmaterial dem Staate unentgeldlich überlassen. XVI. Von Fahrbarmachung der Landstraßen in der gewöhnlichen Art. XVII. Von Anfertigung der Chausseebauanschläge. XVIII. Ohngefähre Angabe der Kosten verschiedener Kunststraßen im Allgemeinen.* Die beiden letzten Abschnitte sind für den Praktiker noch besonders interessant. Ueberhaupt verdient diese kleine Schrift allgemein empfohlen zu werden. Dafs man darin meistens wieder findet, was man in andern Schriften über diesen Gegenstand schon gelesen hat, läfst sich erwarten. Aber der Vf. hat seine Vorgänger gut benutzt, das Wichtigste und Bewährteste systematisch zusammengeordnet, und oft auf wenigen Seiten gesagt, was andere in ganzen Bogen auszudehnen verstanden.

Nürnberg, b. Schrag: *Abhandlung über die Kröpfe der Mühlgerinne und Beschaufung unterschlächt. Räder*, wornach, für jedes Locale der Mühle, der Druck des Wassers auf die Radschaufeln am grölsten wird; für Techniker u. Mühlenbaumeister von *J. L. Späth*, Hofr. u. Prof. der höhern Math. in München. 1815. 56 S. (incl. 8 S. Vorr.) 8. (6 gr.)

„Wenn nun auch (sagt der Vf. S. 5. der Vorr.) unsere ersten Theoreten bisher die Form und Länge des Kropfes einer Mühle nicht berücksichtigten, so lehrte doch die Erfahrung unsere Practiker, welchen grofsen Einfluss diese Eigenschaften auf den Effect der Mühle haben, da nach derselben die Mühle beynahe nochmal soviel effectuiren kann, wenn der

Kropf

Kropf seine den Umständen angemessene Form und Länge hat, als wenn er statt dessen *verkröpfet* oder nicht gehörig von dem Werkmeister den Umständen angemessen oder getroffen worden ist." — Man sieht hieraus die Veranlassung zu dieser Schrift und ihre Tendenz. Der Vf. will nämlich damit, wie er (S. 6.) sagt, diese nachtheilige Lücke der Technik des Mühlwesens ausfüllen. Er denkt sich den längs dem Mühlgraben genommenen lothrechten Querschnitt des aus der Schützenöffnung hervorströmenden Wassers als zusammengesetzt aus übereinander liegenden Strahlfäden, wobey die Wassertheilchen des obersten Fadens die kleinste, die des untersten die gröfste Geschwindigkeit haben, daher die Gestalt der oberen Fäden durch die unteren, und die der unteren Fäden durch die oberen abgeändert wird; die unteren Parabeln, welche die isolirten Strahlfäden bilden würden, werden nämlich mehr gerundet, die oberen mehr verflächt. Deshalb setzt der Vf. statt $y^2 = px$ für die Krümmung des untersten Strahlfadens $y^2 = \frac{1}{\mu} \cdot px$. Nach dieser Krümmung nun, sagt der Vf, müsse der Gerinnboden an die Schwelle der Fallschütze angestofsen werden, damit das Wasser wie ein ganz freyer Strahl sich über der Bodenfläche hinbewege und doch auch kein leerer Raum zwischen ihm und dem Boden entstehe. Man sieht, wie sich der Vf. hiermit den Weg bahnt, der ihn zur Bestimmung der Krümmung führen soll, nach welcher des Schufsgerinnes oberster Theil mit dem Boden des eigentlichen Kropfgerinnes in Verbindung gebracht werden soll; er sucht nun die Stelle, in welcher die parabolische Linie den Halbmesser des Rades senkrecht schneidet; dieses ist ihm die vortheilhafteste Tiefe für das hervorstürzende Wasser, also zugleich die vortheilhafteste Stelle für den Anfang der dem Umfang des Rades concentrischen Krümmung des eigentlichen Kropfs, der also hiermit seine vortheilhafteste Länge erhalte. Diese Aufgabe (sagt der Vf. S. 19.) wurde bisher von unsern theoretischen Hydraulikern gänzlich beseitigt, statt dessen sie für die Praktiker einer der wichtigsten Gegenstände ihrer Bemühungen von jeher war!" Eigentlich kommt es hier nicht auf Bestimmungen an, welche die Praktiker fordern, sondern auf Bestimmungen, welche mit dem gröfstmöglichen Effect des Rades zusammenhängen. Indem wir nun dem Vf. Schritt für Schritt folgen, müssen wir sogleich die Bemerkung machen, dafs auf dem von ihm betretenen Wege die Erreichung des Maximums der Effect nicht erwartet werden kann. 1) Ist es nicht möglich, die Krümmung so genau zu bestimmen, als es für den Zweck einer völlig freyen Bewegung des Wassers nöthig wäre, und es ist nicht einzusehen, warum er eine solche Krümmung für den oberen Theil des Schufsgerinnes verlangt, da durch Zurückziehung des obern Theils jene Freyheit der Bewegung leicht erhalten werden, und die Leere über dem Strahl nichts schaden kann, vielmehr gerade dem *isolirten* Strahl die gröfste Stofskraft zugeht. 2) Vertheilt sich, wie auch die Schaufelung hinter noch angegeben werden mag, allemal das aufstürzende Wasser unter mehrere Schaufeln, dafs also keine sehr genaue Bestimmung möglich ist. 3) Kommt es nicht auf die Gröfse der *Stofskraft*, sondern auf die gröfstmögliche *Summe* der Stofskraft und des Drucks im wasserhaltigen Bogen an. 4) Setzt der Vf. Schaufeln voraus, deren Stofsfläche gegen die Axe des Rades verlängert durch diese durchgeht, da doch durch schiefe Stellung derselben das senkrechte Anschlagen des Wassers in geringerer Tiefe unter der Schützenschwelle erlangt und hiermit eine gröfsere *Druckhöhe* gewonnen werden kann, welche nützlicher ist als die *Stofshöhe*. — Der Vf. kommt nun zur Bestimmung der freyen Springweite, wobey er obigen Coëfficient $\frac{1}{\mu}$, als aus Beobachtungen bekannt, annimmt. Daraus leitet er die Gröfse des Stofsgefälles für die oben angegebene Voraussetzung ab, und kommt für diese Bestimmung auf eine kubische Gleichung, woraus dann Höhe und Länge des Kropfs sich leicht ergeben. Er macht nunmehr Anwendungen seiner Sätze auf Mühlen in Augsburg, das wegen seiner trefflichen Techniker bekannt sey, fügt die von *Luc. Voch* angegebenen Abmessungen bey, und findet, dafs nach Vochs Angaben das Stofsgefälle, welches seine Berechnung = 1,50′ gab, = 1,54′ herauskommt; die Länge des ganzen Kropfs ist nach Luc. Voch etwa um $\frac{1}{12}$ gröfser als nach seiner Berechnung. Er macht deshalb noch eine besondere Erinnerung gegen die praktische Regel, indem er ihre Abweichung von dem Resultate seiner Rechnung als gleichgrofse Abweichung von ihrer Richtigkeit ansieht, ohne die Zusammenstimmung seiner Angaben mit dem gröfstmöglichen Effect auf irgend eine Weise dargethan zu haben. Eine andere praktische Regel giebt ihm das Stofsgefälle = 2,7426′ (in 4 Decimalstellen!), wo seine Theorie nur 1,7′ giebt; dabey war das ganze lebendige Gefälle von der Schwelle bis zur tiefsten Stelle des Kropfs herab nur $4\frac{1}{2}'$, also das *Stofsgefälle: ganzen Gefälle* = 274 : 450, wobey das Fehlerhafte im Uebermaafse des Stofsgefälles von selbst in die Augen fällt, da die Druckhöhe mehr bewirken mufs als die Stofshöhe. Bis jetzt (S. 41.) ist noch nichts zum Beweise des gröfsten Effects vorgekommen. Aber S. 42. u. f. kommt der Vf. auf *Eisele's* Untersuchungen über die Kropfräder, die, wie es scheint, hier entscheiden, und des Vf. Theorie vollständig bestätigen sollen. Seine Berechnung giebt nämlich die ganze Länge des Kropfes = 4,75′, und nun sagt der Vf.: „Vergleicht man diese Länge mit jener, welche Hr. *Eisele* seinem Kropfe unter diesen Umständen in *fig.* 4. jener Abhandlung giebt, so trifft *diese* aufs genaueste mit der seinigen zusammen. Da nun die Mühle bey diesem Kropfe ihre gröfste Wirkung zeigt, so bestätigt sich *auch hieraus* die Richtigkeit der hier über die Kröpfungen der Mühlgerinne aufgestellten Ansichten." Die Worte: *auch hieraus*, könnten glauben machen, als ob der Vf. die Richtigkeit seiner Ansichten schon vorher auf andere Weise bestätigt hätte, welches doch nirgends geschehen ist. Aufserdem giebt aber auch diese Vergleichung durchaus keine Bestätigung. 1) Setzt der Vf.

Vf. $C = 14'$, wo er genauer $C = 11',5$ ſetzen könnte. Hier tritt nämlich der Durchfluſs durch eine Oeffnung in einer dicken Wand ein, daher genau genug $C = 0{,}81 \cdot 2\sqrt{3} \cdot 16{,}18 = 11{,}5'$. Gröſser kann hier C um ſo weniger angenommen werden, da hier gerade von Waſſertheilchen die Rede iſt, die ganz nahe am Boden hinflieſsen. 2) Kann keineswegs $\frac{1}{\mu} = 1$ geſetzt werden, wie vom Vf. geſchieht. Er hat alſo ſowohl C als $\frac{1}{\mu}$ zu groſs genommen, hiermit aber auch das Stoſsgefälle gröſser gefunden, als er es nach richtigeren Vorausſetzungen gefunden haben würde. Dennoch findet er ſolches nur $= \frac{1}{2}$ Fuſs, oder $= 0{,}2'$. Nun möchte ihm aber ſeine Berechnung 0, 1 oder 0, 2, oder 0, 3 Fuſs gegeben haben, ſo würde er allemal in Bezug auf die Länge des ganzen Kropfs (4, 75') die genaueſte Uebereinſtimmung mit der Zeichnung gefunden haben, da in ſolcher die Länge 4, 75' von der $4{,}75 \pm 0{,}1'$ nicht genau zu unterſcheiden iſt, wenigſtens für die Ausübung ein ſo unbedeutender Unterſchied für 0 geachtet werden kann. Dieſe Vergleichung läſst es alſo unentſchieden, ob man von dem Reſultate, welches des Vfs. Berechnung giebt, das *Einfache* oder das *Doppelte*, oder das *Dreyfache* zu gebrauchen habe? Um ſo unentſchiedener, da ſelbſt die Eiſelenſche Angabe keineswegs mit einer Pünktlichkeit für den gröſsten Effect ſpricht, welche die vortheilhafteſte Länge des Kropfs bis auf ein paar Zolle beſtimme. Gegentheils giebt es aber Fälle, wo des Vfs. Theorie, ihre Unrichtigkeit laut ausſpricht, wohin ſelbſt das obige Beyſpiel gehört, wo der Vf. das Stoſsgefälle $= 1{,}7'$ findet. Nähme er ſolches z. B. nur $= 0{,}5'$ und legte dagegen der Druckhöhe $1{,}2'$ zu, ſo würde er ſich durch wirkliche Berechnung leicht überzeugen können, daſs die geſammte Wirkung von Stoſs und Druck merklich gröſser herauskommt, als bey einem Stoſsgefälle von $1{,}7'$. Hiergegen läſst ſich durchaus nichts einwenden. Der Vf. beſchäfftigt ſich übrigens von S. 45. bis 51. mit dem praktiſchen Verfahren bey Verfertigung des Lehrbrets zu einem Kropfe nach ſeiner Art. Zuletzt S. 52 bis 56 handelt er noch *von der Beſchaufelung des Rades*, wobey ſich dann ergiebt, daſs es nur eine einzige Stelle und zwar für einen einzigen Augenblick denken läſst, wo der Strahl in ſeiner ganzen Dicke ſenkrecht auf die Schaufelfläche auffällt. Zwiſchen dieſe Stelle und diejenige Schaufel, deren äuſseres Ende gerade noch die äuſsere Fläche des herabſtürzenden Strahls berührt, ſetzt er in der Mitte noch eine Schaufel ein. Er nimmt dabey wieder ſeine Hauptrückſicht auf den Stoſs. Daſs der Druck im waſſerhaltigen Bogen vorzüglich berückſichtigt zu werden verdient, und daſs die Anzahl der Schaufeln auf letzteren einen nicht unbedeutenden Einfluſs hat, ſollte ihm doch nicht entgangen ſeyn. Nach dem allem wäre es ſo wenig Verluſt für den Theoretiker als für den Techniker und Mühlenmeiſter geweſen, wenn dieſe Abhandlung ungedruckt geblieben wäre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der verdienſtvolle Königl. Hofmedicus und Medicinalrath *Klein* zu Stuttgart hat, als einen Beweis der Anerkennung ſeiner ruhmwürdigen und in wundärztlicher Hinſicht höchſt merkwürdigen Bemühungen um die verſchiedenen im Jahre 1814 im Würtembergiſchen unter ſeiner Leitung errichteten ruſſiſchen Spitäler, deren Reſultate er im *erſten* Hefte ſeiner: *Praktiſchen Anſichten der bedeutendſten chirurgiſchen Operationen*, dem wundärztlichen Publicum mitgetheilt hat, von *Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Rußland* den St. Wladimirorden 4ter Klaſſe erhalten, wobey ihm die in Würtemberg dafür angeſetzte Taxe erlaſſen wurde. Zugleich erhielten die unter ihm bey den Spitälern beſchäfftigt geweſenen Perſonen, nach ſeinen Beſtimmungen, anſehnliche Geſchenke an Geld. Nur eine dieſer Beſtimmungen ward von dem Kaiſer ſelbſt abgeändert. Er hatte 50 Ducaten für einen Gehülfen angeſetzt, der bey der Operation eines andern Wundarztes eine Wunde in den Mittelfinger der rechten Hand bekam, der brandig wurde und ihm abgenommen werden muſste. Kaiſer *Alexander* ſetzte aber ſtatt dieſer — 100 Ducaten.

Der nicht unirte griechiſche Metropolit und Erzbiſchof von Karlowitz in Slavonien, *Stephan von Stratimirovics*, kaiſerl. königl. Geheimerath u. ſ. w., für das Beſte des griechiſchen Gymnaſiums zu Karlowitz ſtets eifrig beſorgt, hat an die Stelle des abgegangenen Directors und erſten Profeſſors, Hrn. *Andreas Wolny*, den Hn. Dr. *Georg Karl Rumy*, ſeither Profeſſor am Georgikon zu Keſsthely, zum Director und erſten Profeſſor des Gymnaſiums berufen, mit einem fixen Gehalte von 850 Gulden, freyem Quartier und andern Emolumenten, und dieſer hat den ehrenvollen Ruf angenommen und die Abreiſe nach ſeinem neuen Wirkungskreiſe im October angetreten.

Hr. *Karl Wilhelm Füſs* von Zürich, *V. D. M.*, ſeit einiger Zeit auf der Univerſität zu Leipzig, deſſen *Predigten* in den Erg. Bl. der A. L. Z. 1816, Nro. 37, mit verdientem Beyfalle angezeigt worden ſind, iſt von der reformirten Gemeinde zu *Wien* zum zweyten Prediger gewählt worden, und hat dieſen Ruf angenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

ST. PETERSBURG: *Unterſuchungen zur Erläuterung der älteren Geſchichte Rußlands*, von *A. C. Lehrberg*. Herausgegeben von der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften durch *Ph. Krug*. 1816. XL u. 462 S. 4. Mit *Lehrberg's* Bildniſs.

Mit einer tiefen Wehmuth über den zu frühen Tod eines Schriftſtellers, den die Welt zum erſten Male aus ſeinen hinterlaſſenen Arbeiten kennen lernt, zeigt der Rec. ein Werk an, das er unbedenklich für das gediegenſte und gründlichſte erklärt, das in der ruſſiſchen Geſchichte erſchienen iſt. *Schlözer* hat unſtreitig das Verdienſt, daſs er die Ehre der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft durch ſeine ſcharfſinnige Kritik rettete: wenn er ſich bisweilen in der Anwendung irrte, ſo ſind doch die Grundſätze, die er aufſtellte, durchaus maſsgebend; man muſs ſie aufrecht erhalten, wenn nicht die ganze Geſchichte zu einer Mährchenſammlung werden ſoll; allein zwey Eigenheiten, die jener groſse Schriftſteller nicht überwinden konnte, verdunkeln ſeinen Ruhm; *einmal*, jene unüberwindliche Eitelkeit, die ihn zu einer meiſt ſehr unnöthigen Polemik treibt, und *zweytens*, der kauderwelſche Stil, den er ſich angewöhnt hatte; bald werden ſeine Schriften ganz unerträglich ſeyn; hätte er ohne Ziererey geſchrieben, ſo würden ſie bey ſeinem Reichthum an, wenn auch nicht ſtets gegründeten, doch überraſchenden und genialiſchen Gedanken und Anſichten, bey ſeiner oft ergreifenden und kräftigen Darſtellungsart immer Leſer gefunden haben, während er jetzt oft niedrig oder burlesk erſcheint. Von allen dieſen Fehlern iſt *Lehrberg* frey; er vereinigt Geſchmack mit Gründlichkeit, Scharfſinn mit einer umfaſſenden Gelehrſamkeit, Klarheit mit Tiefe; er verſteht die groſse Kunſt, ſelbſt ganz einzelnen, dem Anſchein nach dürftigen Gegenſtänden Leben einzuhauchen, ohne ſich zu einer verkünſtelten und geſchraubten Darſtellung zu verirren. Was für reiche Früchte hätte die Geſchichtskunde von einem für ſie ganz gebornen Manne erwarten können, wenn ihn nicht zu früh der Tod hingerafft hätte! Aber auch der wackere Herausgeber verdient den wärmſten Dank für die treue Sorgfalt, womit er den gelehrten Nachlaſs ſeines Freundes der Welt übergeben hat; wie ſelten iſt die Verzichtleiſtung auf längere Zeit aller eigenen literariſchen Wirkſamkeit zu entſagen, um fremde Arbeiten ans Licht zu ſtellen! Biographiſche Notizen über *A. C. Lehrberg* ſind von einem ungenannten Freunde vorangeſchickt, die ihn als Menſch von einer ſehr vortheilhaften und liebenswürdigen Seite darſtellen: denn die äuſsern Verhältniſſe ſeines Lebens ſind höchſt einfach. *Aron Chriſtian Lehrberg* war am 7ten Auguſt 1770 in Dorpat geboren; er war ſehr arm, aber ſein ausgezeichneter Fleiſs und ſein muſterhaftes Betragen verſchafften ihm einige Unterſtützung; durch die Geſchenke einiger Wohlthäter und Vorſchüſſe eines Freundes war er im Stande, in ſeinem 18ten Jahre nach Jena zu gehen; da jene Mittel zu ſeinem Unterhalt bald unzureichend wurden, bot ihm der Kreismarſchall von Beck an, ſeine Schulden zu bezahlen, ihn ein Jahr in Göttingen, eben ſo lange in Paris und ein halbes Jahr in England zu unterhalten, wenn er ſich hernach ſeinem Hauſe als Erzieher widmen wollte. *Lehrb.* nahm dieſen Antrag an und bereitete ſich mit der gröſsten Gewiſſenhaftigkeit auf dieſen Beruf vor; doch vereitelten die Unruhen der Revolution ſeine Reiſe nach Frankreich, deſto länger hielt er ſich dagegen in England auf. Seitdem blieb er in dem übernommenen Verhältniſs, er vollendete die Erziehung der ihm anvertrauten Kinder; im Jahr 1807 ward er Adjunct bey der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in St. Petersburg und bald nachher auſserordentlicher Akademiker. Schon im Jahr 1800 zeigten ſich bey ihm deutliche Spuren einer Gicht, welche nach und nach immer zunahm und ſich nicht bloſs durch heftige Gliederſchmerzen äuſserte, die ihn nur ſelten verlieſsen, ſondern auch durch eine allmählige Verknöcherung der Gelenke an allen Fingern und an den Knien, und in den letzten drey Jahren durch äuſserſt ſtarke und oft zurückkehrende Kopfſchmerzen, die ihn, ſo lange ſie anhielten, aller Thätigkeit beraubten. Dieſe Krankheit war auch die Urſache ſeines Todes, welcher am 24. Julius 1813 erfolgte. *Lehrb.* verlor mehrere Jahre vorher den Gebrauch ſeiner Hände und Füſse, ſo daſs er in den letzten Jahren kein Buch mehr halten konnte; unter ſolchen Umſtänden verdient es deſto gröſsere Bewunderung, daſs Arbeiten, die ein ſo vielfältiges Nachſchlagen, Vergleichen, Forſchen erforderten, von ihm vollendet wurden. Die in dieſem Bande befindlichen ſechs Aufſätze ſind der kaiſerlichen Akademie von 1806 bis 1813 vorgelegt; allein ſie waren nach und nach ſo vielfältig bereichert, daſs eine neue Bearbeitung nothwendig war; er konnte ſie aber nicht vollenden. Hr. *Krug* muſste ihm verſprechen, im Fall ſeines Todes für ſeine Schriften ſo zu ſorgen wie für ſeine eignen, und er hat ſein Wort mit der muſterhafteſten Treue und Redlichkeit erfüllt. Auſser den hier abgedruckten Aufſätzen hat *Lehrb.* auch noch einige andere

zum Druck fertige Aufsätze hinterlassen, die Hr. *Kr.* seinem Wunsch gemäfs anderswo mittheilen wird; auch ist noch eine reiche und wichtige handschriftliche Sammlung von Materialien zu Rufslands Geographie, Ethnographie und Genealogie vorhanden, die der Herausgeber, da er noch mit zu vielen eignen Arbeiten beschäftigt, demjenigen mitzutheilen geneigt ist, von dem er überzeugt ist, dafs er einen würdigen Gebrauch davon machen wird, auch hat der Verewigte noch verschiedene gut gezeichnete Karten hinterlassen, eine derselben, die zunächst zu den beiden *ersten* Abhandlungen des vorliegenden Werks gehört, wird wahrscheinlich durch die Fürsorge des Hn. Grafen *Romanzow*, der dasselbe ins Russische übersetzen und drucken läfst, gestochen werden.

Rec. wendet sich jetzt zu einer nähern Anzeige der in diesem Bande enthaltenen Aufsätze. *I. Ueber die geographische Lage und die Geschichte des im russisch-kaiserlichen Titel genannten Jugrischen Landes.* S. 1—101. Das Land Jugrien, Ugrien, Ugorien soll das Vaterland der Ungern seyn, und die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher ist daher immer darauf gerichtet gewesen; es sind viele Vermuthungen über die Lage desselben aufgestellt; am gewöhnlichsten nahm man mit *Fischer*, *Müller* und *Schlözer* an, dafs das alte Jugrien am Eismeere zu suchen sey. *L.* beweist aber, dafs es zwischen 56sten u. 67sten Grad nördl. Breite vom nördlichsten Ural ostwärts über den untern Ob bis zu den Flüssen Nadym und Agam sich erstreckte; dafs die Gegenden am untern Irtysch, an der Tawda, der Tura und der Tschussowaja dazu gehörten; es war also ein nicht unbeträchtlicher Theil des nordwestlichen Asiens und bestand aus grofsen Stücken von dem heutigen tobolskischen und permischen Gouvernement. Die Jugrier sind das Volk der Wogulen und obischen Ostiaken, und noch im 17ten Jahrhundert ruhte wenigstens auf einem grofsen Theile des vorhin beschriebenen Landes der Name *Jugrien*. *Iwan Wasiljewitsch* unternahm im J. 1499 einen Zug zur Unterwerfung Jugriens, der auch einen glücklichen Ausgang hatte. Die Bemerkungen des Vf. über die Gegenden überhaupt, die Art Krieg zu führen u. s. w., sind vortrefflich; er zeigt, dafs man sich damals selbst westlich vom Ural noch der Hunde zur Fortschaffung der Schlitten bediente; vielleicht auch bey den tschudischen oder finnischen Stämmen: denn in ihren Sprachen heifst eine Meile: *Penni Kworma*, eine Hundelast. Sehr gut erklärt *Lehrb.* die Entstehung des Namens *Wogulitscher* und *Wogulen* von den Flüssen Wogulja und Wogulka, und die Art, wie er die ältere Benennung *Jugrier* verdrängen konnte. Uebrigens hatten sich schon früher wenigstens einzelne Häuptlinge der hier wohnenden Stämme dem Czar unterworfen. Aber schon im dreyzehnten Jahrhundert gehörte Jugrien zu den nowgorodischen Provinzen; und weiter unten beweist der Vf., dafs die Nowgroder sich Jugrien schon im 12ten Jahrhundert unterworfen hatten. Das alte Jugrien nahm einen Raum von beynahe 16,000 Geviertmeilen ein; es liegt unter einem kalten Himmelsstrich und der Boden ist sehr unergiebig; indessen hatte es einen Reichthum an Pelzthieren, zum Theil in ihrer gröfsten Vollkommenheit; es finden sich Renntiere und Elenne, Bären und Marder, Eichhörner, Füchse, Zobel, und bey den Nachbaren der Jugrier, der Samojeden, giebt es die besten Biber. Früh entstand daher ein lebhafter Verkehr. In einer Stelle aus *Paul Jovius* übersetzt Hr. *L. Lupos cervarios* durch Hirschwölfe und versteht darunter Renntiere; dieis scheint dem Rec. sehr unwahrscheinlich, auch wegen des Zusammenhanges, wo es neben lauter kleinen Thieren steht; *Lupus cervarius* kommt schon beym *Plin. Hist. nat. L. VIII, c. 34*, u. *XI, c. 79, ed. Bip.* vor, und bedeutet ohne allen Zweifel entweder den Luchs oder vielleicht der Vielfrafs. Die Russen besuchten die Gegenden am Ob auch auf dem Wege durch den nördlichen Ocean. Die Jugrier trieben auch mit ihren südlichen Nachbaren Verkehr, es wurden Perlen und Edelsteine von bucharischen Karawanen nach den Märkten am obern Ob gebracht. Die scheckige Orde, die 1592 auf czarischen Befehl zerstört ward, erklärt *Lehrb.* sehr gut durch die tatarische Stadt Alakzen, d. i. die scheckigte; scheckigte Pferde waren bey den Mongolen und Tataren, auch bey den Indern sehr geschätzt, und die Bewohner bemühten sich daher mit besonderm Fleifs Pferde der Art zu erzielen. Ueber die Art des Verkehrs mit dem Süder, der in einem sogenannten stummen Handel bestand, werden die Nachrichten *Herbersteins*, des arabischen Biographen *Bakui*, des *Abulfeda* und des *Marco Polo* mitgetheilt und sehr gut erläutert. Jugrien war das Hauptland, aus dem man das edle Pelzwerk bezog, und daher war die Aufmerksamkeit der gebildeten Völker so allgemein darauf gerichtet. Auch die Mongolen drangen seit 1242 gegen Jugrien vor und machten hier Eroberungen; bey dieser Gelegenheit bringt der Vf. einige gute Bemerkungen über die Samojeden bey; dieser Name hatte anfangs eine sehr eingeschränkte Bedeutung. Die Paroßiten des Plano Carpine sind unstreitig die Pertassen der russischen Jahrbücher. Hierauf folgt eine gute Würdigung der Nachrichten von dem sibirischen Königreiche, und die Geschichte der Art, wie das jugrische Land endlich wieder mit Rufsland vereinigt ist. Zum Schlufs giebt der Vf. *Nestors* Nachrichten über Jugrien aus dem 12ten Jahrhundert. Es ist durch die Abhandl. klar, dafs die Gegenden östlich vom Uralgebirge nicht erst seit dem 16ten Jahrhundert von den Russen entdeckt, und dafs *Schlözers* enthusiastische Lobpreisungen der Verdienste des *Jermak Timofejew* um die Erdkunde sehr übertrieben sind. Es ist Schade, dafs *Lehrb.* nicht die Frage über die Herkunft der Ungern einer nähern Prüfung unterworfen hat, die durch ihn gewifs auf eine weit gründlichere Art der Entscheidung näher gebracht seyn würde, als durch ihre bisherigen Bearbeiter. *II. Ueber die Wohnsitze der Jemen. Ein Beytrag zur Geschichte Neufinnlands.* S. 103—256. Ueber das Volk, das unter dem Namen *Jemen* oder

Jämen

Jamen in den ruſſiſchen Jahrbüchern vorkommt, giebt es mannigfaltige Meinungen, von denen keine einzige haltbar iſt; es bleibt nichts übrig, als ſie in dem ehemaligen ſchwediſchen Finland aufzuſuchen. Der Vf. ſtellt zuerſt alles zuſammen, was ſich über die Jemen in den ruſſiſchen Jahrbüchern findet, die ihrer zuerſt im J. 1042 erwähnen. *Lehrb.* ſucht nun gegen *Porthan* zu beweiſen, daſs die Karelier den Ruſſen zinsbar waren; aber aus den von ihm beygebrachten Stellen läſst ſich dieſs keineswegs folgern. Verbindungen zwiſchen Ruſſen und Karelliern möchten wohl ſtattfinden, aber es findet ſich doch keine Spur, daſs die letztern den erſtern Tribut zahlten. Die Verhältniſſe zwiſchen Rufsland ſind mit vieler Genauigkeit und im Ganzen auch ſehr unparteyiſch entwickelt. *Lehrb.* verſucht eine nähere Beſtimmung des tſchudiſchen Stammes, einen Ausdruck, den er dem gewöhnlichen finiſch vorzieht, er rechnet dazu die Kreewinnen, die Liwen, die Eſten, die Ingermanländer, als Abkömmlinge der alten Woten, die Karelen und die Finländer. Ausgeſtorbene Stämme ſind die ſawolokiſchen Tſchuden, die Weſſen, die Meranen (richtiger vielleicht könnte man ſagen, daſs ſie ihre alten Namen verloren haben, eher möchte man die Liwen zu den ausgeſtorbenen Stämmen rechnen, auch die Kuren). Die Lappen, Tſcheremiſſen, Tſchuwaſchen, Mordwinen, Permier, Syränen, Wotiaken, Wogulen und Oſtiaken trennt er ganz vom tſchudiſchen Stamm; auch hierin kann Rec. der auf die Claſſification und Beſtimmung dieſer Völker vielfältige Unterſuchungen verwandt hat, nicht mit dem Vf. übereinſtimmen; er erkennt zwiſchen dieſen Stämmen und den eigentlich tſchudiſchen eine groſse Verwandtſchaft, und hofft ſie zur Genüge nicht blos aus der Sprache, ſondern aus allen andern Verhältniſſen, Verfaſſung, Religionsanſichten u. ſ. w., worauf man bey ethnographiſchen Claſſificationen Rückſicht nehmen muſs, beweiſen zu können; indeſſen kann es vielleicht zweckmäſsig ſeyn, eine Abtheilung feſtzuſetzen und die weſtlichen Stämme *tſchudiſch*, die öſtlichen *jugriſch* zu nennen, und alsdann den allgemeinen Namen *finiſch* beyzubehalten. Die Karelen haben ihren Namen von *Karri* oder *Karja*, die Heerde, alſo Hirten. Sehr gut wird die Identität von *Quänen* mit *Kainulaiſet* bewieſen, dem finniſchen Ausdruck für Niederländer, wie die Oſtpreuſsner heiſsen. Weil Quänland ſich in dem germaniſchen Dialecte durch Weiberland überſetzen läſst, erzeugte ſich im Mittelalter die weitverbreitete Sage, daſs das Amazonenland im äuſserſten Norden vorhanden ſey. Die ſüdlichen Finländer führen den allgemeinen Namen *Hämäläiſet*, der jetzt nur den Tawaſtern zukommt. *Hämenmaa* erklärt der Vf. von dem oſtniſchen Wort *Häm*, wäſſerig, feucht, das ſich in den andern Mundarten verloren hat. Auf dieſes Wort paſst nun ganz genau, was die ruſſiſchen Nachrichten von den Jämen erzählen; ſelbſt der Name läſst ſich vollkommen an den einheimiſchen anſchlieſſen, nur da es den Ruſſen an dem *H* fehlt, konnten ſie das Wort *Häme* nur *Jam* oder *Jem* ſchreiben. Der Fürſt *Alexander* erwarb ſich den Beynamen der *Newiſche* in einem glücklichen Kampfe gegen die Schweden, 1240; der groſse *Porthan* verwarf dieſe Erzählung, aber *Lehrb.* hat ſie aus unverwerflichen Zeugniſſen gerechtfertigt. Die Händel über Finland ſeit der Mitte des 13ten Jahrhunderts und die ſchwediſchen Eroberungen werden genau und ausführlich auseinandergeſetzt. Bey dieſer Gelegenheit beweiſt der Vf., daſs der Name *Nemzen* auch auf die Schweden angewandt wird. Die Ausdrücke *Germania*, *Almannia* werden im Mittelalter auf dieſelbe Weiſe von allen germaniſchen Stämmen gebraucht; zu den S. 178 angeführten Stellen, kann Rec. eine noch paſſendere aus *Philippi Bergomenſis noviſſ. hiſt. repercuſſ. Venet.* 1512, L. XIV. S. 347 hinzufügen: *Brigida, e natione Germana, Svetiae provinciae princeps.* Zuletzt erwähnen die ruſſiſchen Jahrbücher der Jemen um das Jahr 1311. Neuere ruſſiſche Geſchichtſchreiber haben dieſe Nachricht auf Ehſtland bezogen, aber *Lehrb.* hat ſehr glücklich und ſcharfſinnig das Local der Erzählung in Finland nachgewieſen. Nachher gebrauchen die ruſſiſchen Chroniker den Namen *Szumen*; ſeine Erklärung giebt dem Vf. Gelegenheit zu einer ſehr intereſſanten Erörterung über die Entſtehung des Namens *Finland*; *Szumen* iſt offenbar aus Suomalaiſet entſtanden, und dieſes iſt der tſchudiſche Ausdruck für das germaniſche *Finn-* oder *Fingländer*; in einer Anmerkung S. 204 ſtellt *Lehrb.* eine ſehr glückliche Conjectur über eine Stelle im *Jordanes*, *c. III*, auf; die Worte lauten: *aliae vero gentes tres, Creſsunae, qui frumentorum non quaeritant victum*; er ſchlägt vor: *Tre ſive Creſennae*, Holz- oder Heerdenfinnen zu leſen, jenes von *Traed*, *Tree*, Baum, dieſes von *Crew* (*Crowd*, engliſch, *cruth*, angelſ.). Dieſe Stämme unterſcheidet der Vf. aber von den Tſchuden; ſie wurden von denſelben zurückgedrängt; der Name *Fennen* kommt urſprünglich nur den Lappen zu, er ging aber auf ſpäter einwandernden Tſchuden über; der Name *Lappen* iſt neuer und wird vom Vf. aus dem Tſchudiſchen erklärt; er bedeutet die Aeuſserſten, von einem Stammwort *Lappe*, das Ende. Rec. muſs ſich begnügen, die Hauptreſultate dieſer trefflichen Abhandlung im Allgemeinen anzudeuten, die ein neues Licht auf manche Punkte der alten nordiſchen Geſchichte wirft.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Unger: *Geſetzurkunde der Berlin'ſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache.* 1816. 24 S. 4.

Da beynahe alle um die Erforſchung und feinere Ausbildung der Mutterſprache durch mancherley gute Schriften und andere Bemühungen verdiente Geſellſchaften von dem Palmenorden, den Cimberſchwänen und Pegnitzern an bis zu den neuern in Leipzig, Greifswald, Braunſchweig und Mannheim errichteten, theils ganz aufgehört haben, theils wenigſtens unthätiger werden, ſo muſs es vaterländiſch-

ge-

gesonnten Deutschen um so erfreulicher seyn, zu sehen, wie an deren Statt wieder andere entstehen. Berlin hat insonderheit schon unter dem vorigen König eine von den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften von *Herzberg*, *Ramler*, *Teller* u. a. und zugleich besonders wieder eine von *Kinderling*, *Willenbücher*, *Koch* u. m. a. errichtete gehabt, deren Schriften aber auch nicht weiter fortgesetzt wurden. Jetzt nach dem Frieden und der Sicherstellung des deutschen Heldenvolksthums war eine schickliche Zeit, eine neue zu stiften; und dieſs ist am 15. Januar 1815 geschehen. Da sich Hr. Professor *Zeune* als Ordner und Hr. Prof. *Heinsius* als Schreiber, wie sie sich nennen, mit unterzeichnet haben, deren Verdienste und Thätigkeit schon bekannt sind, so darf man an einem guten Fortgange nicht zweifeln. Sie haben auch durch die auf Königliche Kosten für das Volksschulfach diesen Sommer nach der Schweiz gereiseten Herren Gebrüder *Berukardt* eine beträchtliche Anzahl deutscher Sprachgelehrten auf dem ganzen Wege zu Mitgliedern geworben. Die Gesetze sind wirklich sehr zweckmäſsig und musterhaft. Sie versammeln sich wöchentlich, lassen auch Zuhörer Theil nehmen, arbeiten zu Wörterbuch, Sprachlehre und Geschichte, rathschlagen, wählen die Mitglieder und Beamten, und die gegenwärtigen steuern Beyträge. Da sie ein Jahrbuch sammeln, und Abhandlungen drucken lassen, so wird gewiſs bald eine Sammlung von allerley nützlichen Bemerkungen zu erwarten seyn. Auch ist Hoffnung, dass eine um dieselbe Zeit von Hrn. Prof. *Wippel* gestiftete Gesellschaft, welche sich die *Opitzische* nennt, und in welcher er Pfingsten eine schöne Abhandlung über das deutsche Singgedicht vorlas, sich wohl an jene gröſsere mit anschliessen wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Heidelberg.

Am 10. August ertheilte die hiesige Juristenfacultät den bereits schon früher zum Doctor der Philosophie creirten und durch seine frühe wissenschaftliche Bildung bekannten Hn. *Joh. Heinr. Friedr. Karl Witte* aus Lochau bey Halle, einem sechszehnjährigen Jünglinge, nach rühmlich von demselben bestandenen Examen, nach Ueberreichung einer Abhandlung über *L. X. D. de usu fructu accresc.* und nach öffentlicher Vertheidigung juristischer Sätze feyerlich die juristische Doctorwürde.

Am 28. August erhielt Hr. *Franz Joseph Mone* aus Mingolsheim bey Bruchsal die philosophische Doctorwürde. Die von ihm zur Erlangung dieser Würde übergebene Diss. handelt *de emendanda ratione Grammaticae Germanicae.*

Am 29. September erhielten eben diese Würde Hr. *Friedr. Aug. Calker* aus Neudietendorf, und Hr. *Joh. Steingaß* aus Mühlheim am Rhein.

Am 3. October erwarb sich Hr. *Elias Bondi* aus Dresden durch ein wohlbestandenes Examen und eine von ihm überreichte Diss. enth. *empiricam et rationalem scabiei contagiosae pathologiam et therapiam*, die med. u. chirurg. Doctorwürde.

Die Gesammtzahl derer, welche im verflossenen Sommersemester in Heidelberg studierten, betrug 345. Davon waren 67 Theologen (11 Inländer und 56 Ausländer), 193 Juristen (21 Inl. u. 172 Ausl.), 34 Mediciner (13 Inl. u. 21 Ausl.), 37 Cameralisten (12 Inl. u. 25 Ausl.) und 14 Philologen (9 Inl. u. 5. Ausl.). Die Zahl der Inländer zu den Ausländern verhielt sich folglich im Ganzen wie 66 zu 279.

Freyburg.

Die Gesammtzahl derer, welche auf unsrer Universität im letztverflossenen Sommersemester studierten, betrug 268. Davon waren 58 Theologen (36 Inländer und 22 Ausländer), 33 Juristen (25 Inl. und 8 Ausl.), 47 Mediciner (28 Inl. u. 19 Ausl.), 42 Chirurgen (34 Inl. u. 8 Ausl.), 6 Thierärzte (Ausländer), 3 Apotheker (1 Inl. u. 2 Aus.), und 79 Philosophen (70 Inl. u. 9 Ausl.). Mithin stand hier die Zahl der Inländer zu den Ausländern im umgekehrten Verhältnisse wie in Heidelberg, und verhielt sich zu der Zahl dieser wie 194 zu 74.

II. Todesfall.

Am 9. October starb zu Zürich *Felix Nüscheler*, Capitular des Carolinischen Stifts u. Prof. der Theologie an dem dortigen Gymnasium, 78 Jahre alt. Er war ein sehr gebildeter Mann, der an der Literatur bis an seinen Todestag ununterbrochen Antheil nahm und die Werke der vorzüglichsten Dichter u. Prosaiker nicht nur in den ältern Sprachen, sondern auch in mehrern der neuern las, und seinen Geschmack stets daran fortbildete. Als Theologe bekannte er sich zu liberalen Ansichten, die er mit Mäſsigung vortrug. In der *zweyten* Hälfte der *vermischten Schriften* von Hrn. Dr. *Stolz* findet man eine Schilderung des Werths dieses Gelehrten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

ST. PETERSBURG: *Unterſuchungen zur Erläuterung der älteren Geſchichte Rußlands* von *A. C. Lehrberg*. Herausgegeben von der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften durch *Ph. Krug* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

III. *Ueber eine alte nowgorodiſch-gottländiſche Urkunde und den in derſelben genannten Borchramus.* S. 238—272. Die Urkunde iſt von *Dreyer* in *ſ. ſpec. juris publ. Lutec. Buzov.* 1762, zuerſt bekannt gemacht, und iſt von groſser Wichtigkeit für die ältere nowgorodiſche Handelsgeſchichte. Hr. *Sartorius* in ſeiner Geſchichte des hanſeatiſchen Bundes ſah ſie jedoch als einen bloſsen Entwurf an, der von Deutſchen und Gottländern aufgeſetzt, von den Nowgorodern aber nicht beſtätigt ſey. In der Urkunde kommt der Name *Borchramus* vor, den man für einen nowgorodiſchen Fürſten hielt, *Lehrb.* aber vermuthete, es müſſe *Borchgravius*, Burggraf heiſsen, und dieſe Conjectur iſt hernach durch eine beſſere Abſchrift von dem Lübecker Original beſtätigt worden. Die Zweifel gegen die Echtheit dieſer Urkunde werden mit groſsem Erfolg gehoben. Zugleich beweiſt der Vf. daſs ſie viel älter ſeyn muſs, als man geahnet hat; ſie muſs einer Zeit angehören, wo Wisby in voller Geſchäftigkeit, in blühendem Wohlſtande die Hauptrolle in dem Handel der Oſtſee ſpielte; er zeigt, daſs der Verkehr der Nowgoroden mit ihren warägiſchen Nachbaren, beſonders den Gottländern, ſehr alt iſt, und dieſs erklärt denn auch die groſse Uebereinſtimmung der älteſten ruſſiſchen Geſetze, der Prawda Jaroslavs, mit der alten ſchwediſchen. *IV. Die Fürſten Wolodimir Andrejewitſch und Wolodimir Mſtiſlawitſch. Ein kritiſcher Beytrag zur Verbeſſerung unſrer Jahrbücher.* S. 273—316. Bekanntlich finden ſich in den ruſſiſchen Chroniken, den gedruckten ſowohl als den handſchriftlichen viele Verwechſelungen ähnlicher Orts- und Perſonennamen; dieſs iſt auch der Fall in der Geſchichte der Fürſten Wolodimir Andrejewitſch und Wolodimir Mſtiſslawitſch, die man oft mit einander verwechſelt hat. Der Aufſatz enthält zugleich verſchiedene geographiſche Erörterungen; ſo wichtig die Unterſuchung auch für die ruſſiſche Geſchichte des 12ten Jahrhunderts iſt, kommt ſie doch an allgemeinem Intereſſe den andern Abhandlungen nicht gleich; wie viel würde die ganze ruſſiſche Geſchichte gewonnen haben, wenn *Lehrb.* auf dieſe gründliche und kritiſche Art das ganze Mittelalter bearbeitet hätte: denn die vielen Dunkelheiten in der Geſchichte der einzelnen gleichzeitigen Fürſten ſind zum Theil geographiſcher Art, und gerade in dieſem Gebiet war der Vf. trefflich zu Hauſe. Dieſs erhellt aus den beiden folgenden Abhandlungen: *V. Beſchreibung des untern Dnjeprs und ſeiner Waſſerfälle zur Erläuterung der älteſten Nachrichten von denſelben.* S. 317—382. Die ſogenannten *Porogi* (d. h. Schwellen, Thürſchwellen), im Dnjepr ſind eigentlich keine Waſſerfälle, ſondern nur Hervorragungen des Granits im Fluſsbette, über welche und zwiſchen welchen das Waſſer ſich ſeinen Weg bahnen muſs; indeſſen waren ſie ein groſses Hinderniſs für die Schifffahrt; allein jetzt iſt allen Schwierigkeiten abgeholfen; und durch die Vorkehrungen, die man getroffen hat, ſind ſie der Schifffahrt nicht länger gefährlich, und der Betriebſamkeit nicht hinderlich. Zuerſt giebt der Vf. eine genaue Beſchreibung ihres gegenwärtigen Zuſtandes; hierauf wendet er ſich nun zu einer Unterſuchung der merkwürdigen Beſchreibung, die ſich von denſelben beym *Conſtantinus Porphyrogeneta de adminiſtrando imperio* findet. *Lehrb.* giebt die Stellen in der Ueberſetzung und im Original. Sie ſind beſonders des Umſtands wegen wichtig, weil der Kaiſer doppelte Namen der Porogi, ſlaviſche und ruſſiſche anführt; ſchon ältere Gelehrte, beſonders *Thunmann*, haben darauf aufmerkſam gemacht und verſucht, die ruſſiſchen Namen aus germaniſchen Dialecten zu erklären. Mit Recht ſieht man in dem Umſtande, daſs alles, was wir von der Sprache den älteſten Ruſſen wiſſen, germaniſch iſt, einen Hauptbeweis für ihre germaniſche Abkunft; und Hr. *Ewers*, der ſich ſo viele Mühe gegeben hat, um die Waräger als Chazarer darzuſtellen, und ſogar ſchon einige Anhänger gefunden hat, hat ihn auch nicht entkräftet, ihn vielmehr zu umgehen geſucht. Eine Autorität, wie *Lehrb.*, iſt für die alte Meinung von groſsem Gewicht; die von ihm gelieferte Erklärung jener alten, zum Theil höchſt entſtellten Namen, iſt ein wahres Meiſterſtück einer gründlichen und kritiſchen Wortforſchung. Sehr wahrſcheinlich iſt es, daſs der Kaiſer mit dieſen Namen durch einen Slaven bekannt ward, und hieraus wird die Entſtellung derſelben deſto begreiflicher. *VI. Ueber die geographiſche Lage der chaſariſchen Feſtung Szarkel und der in den ruſſiſchen Jahrbüchern genannten Bjelaweſch.* S. 383—462. Die Chazaren lieſsen durch griechiſche Baumeiſter eine Feſtung erbauen, die Szarkel hieſs; ſie ward in der Folge ein Grenzort, und ſoll derſelbe Ort geweſen ſeyn, der in den ruſſiſchen Jahrbüchern *Beläweſch* genannt wird. Nach der bisjetzt allgemein angenommenen Meinung lag Szarkel am obern Donetz in der Gegend

des heutigen Belgorod. *Lehrb.* ſtellt mit ſeiner gewöhnlichen Genauigkeit eine Reviſion der Acten an; zuerſt werden die älteſten byzantiniſchen Angaben über dieſen Ort geprüft; die Erbauung der Stadt fällt in die Regierung des Theophilus zwiſchen die Jahre 929—842; die Griechen verſetzen ſie allgemein an den Tanais. Gewöhnlich behauptet man, daſs Szarkel weiſse Stadt bedeute; *Lehrb.* zeigt aber, daſs der Name im Tatariſchen gelbe Stadt heiſse. Sehr lehrreich iſt die ausführliche Unterſuchung S. 418 über die Grenzen des europäiſchen Gebiets der Petſchenegen, das ſehr glücklich aufgeklärt wird. Es ergiebt ſich daraus, daſs Belgorod mit dem ganzen Donetz in die petſchenegiſche Grenze fällt, alſo unmöglich Szarkel hier gelegen haben kann; überdieſs iſt Belgorod eine ſehr junge, erſt gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts erbaute Stadt. Szarkel lag am untern Don, obgleich der Vf. es nicht wagt, die Lage näher zu beſtimmen; vielleicht wird eine nähere Unterſuchung an Ort und Stelle dereinſt zu einem beſtimmteren Aufſchluſs führen. *Beloweſch* in dem Friedensvertrag zwiſchen den Ruſſen und Byzantinern iſt nur eine unzuverläſſige Variante für *Belobereſch*, weiſses Ufer; das nach dem Vf. unweit von dem alten Cherſon, in der Nähe des jetzigen Szewaſtopol lag; allein ſpäterhin kommt abermals ein Belaweſch in den ruſſiſchen Jahrbüchern vor, was allerdings Szarkel ſeyn muſs.

Der Fleiſs und die ruhige, ſcharfſinnige Beweisführung, die der Vf. bey ſeinen Unterſuchungen angewandt hat, verdienen allen künftigen Bearbeitern der ruſſiſchen Geſchichte zum Muſter aufgeſtellt zu werden; ſie laſſen ahnen, welche Fülle von neuen Anſichten und Aufſchlüſſen ſich einem Geiſt darbieten werden, der ſich ſo wie *Lehrb.* ausgerüſtet den, dem erſten Anblick nach rohen, verwirrten und wenig Ausbeute verſprechenden Quellen der ruſſiſchen Geſchichte nähert. Freylich hat ſich ein ſo gründlicher Fleiſs, der ſich in dem, was er zu Tage fördert, ſelten durch eine ſchimmernde Auſsenſeite empfiehlt, nicht die Ermunterung zu verſprechen, die oft der Glanz und der Reiz einer anziehenden Darſtellung findet, wobey der Stoff ſelbſt ſo bleibt, wie er eben war; aber ganz fehlt es auch jenem ernſten Studium nicht an Freunden und Gönnern; auch *Lehrb.* hatte einen ſolchen gefunden in dem edlen Grafen *Rumianzow*, der ſeinen Werth kannte und ſchätzte, der ihn oft auf ſeinem Krankenlager beſuchte und den wärmſten Antheil an ſeinen Forſchungen nahm.

Ohne Druckort: *Kleine Chronik von Bayern unter der Regierung des Churfürſten Karl Theodor*, nämlich von 1777—1799 einſchlieſslich. Ein nöthiger Anhang zu *L. v. Weſtenrieder's* und Dr. *J. G. Feſsmaier's*, ſelbſt auch zu Dr. *J. Milbiller's* Geſchichten von Bayern. 1816. 47 S. 8.

Der Vf. dieſer kleinen Chronik iſt nach der Vorrede Dr. *Franz Dionys Reithofer* in Waſſerburg, der als hiſtoriſcher Schriftſteller ſonſt ſchon bekannt iſt. Bereits 1811 bot derſelbe *verſtändigen, artigen und redlichen* Buchhändlern unter dem Titel: „*Pet. v. Ludwig's* Geſchichte von Bayern, verbeſſert und bis auf Zeiten und Tage fortgeſetzt," ein Werk zum Verlage an, welches *zwey* ſtarke Quartbände im Drucke betragen würde. Gegenwärtige kleine Chronik iſt eine aus jener Handſchrift ausgehobene Probe, welche einen Zeitraum von mehr als 81 Jahren begreift, mit etwas veränderter Form des Vortrages. Sie gewährt einen zwar kurzen, doch ziemlich vollſtändigen, mit guter Auswahl des Merkwürdigen und Unparteylichkeit abgefaſsten Ueberblick des gedachten Zeitraums. Der Vf. nahm vorzüglich Rückſicht auf die verſchiedenen Zweige der *Culturgeſchichte* und deren Veränderungen, zeigte die Todesfälle der als Gelehrte, Schriftſteller und Künſtler verdienten Männer an (nur bey *Sebaſtian Seemiller*, † 1798, iſt deſſen vorzügliches Verdienſt als Literator um die Bücherkunde übergangen). Als Beyſpiele der Auswahl zeichnet Rec. folgendes aus: 1779 wurde dem Landmann gefreytes Erbrecht, und durch die neue Oberlandesregierung die allgemeine Cultur ſeines Bodens freygegeben. Zu München entſtand eine mildthätige Geſellſchaft zur Unterſtützung armer Witwen und Waiſen, auch dürftiger Lehrjungen. 1780 wurden ein neues Landes-Securitätscorps zur Aufbringung der Verbrecher, Falſchwerber und Deſerteurs, der erſte Wetterableiter in München, und ein Lehrſtuhl der bayerſchen Geſchichte, der Diplomatik und Numismatik zu Ingolſtadt errichtet; auch ſeit 1781 daſelbſt Vorleſungen über Oekonomie, Cameralwiſſenſchaft und Staatenkunde eröffnet, die Frohnleichnams-Proceſſionen aber abgeſchafft. Ins Jahr 1782 fällt die erſte Hebammenſchule, erſte Leihbibliothek, und die Gebärſtube für ſchwangere Mädchen in München, woſelbſt auch den Proteſtanten zuerſt ein Begräbniſsplatz gegeben wurde, die man bis dahin auf öde Plätze vor dem Sendlinger Thor begraben hatte. Die Salinen zu Reichenhall und Braunſtein wurden mit einem Aufwande von 300,000 Gulden verbeſſert. Von da an bis 1789 wurde auf die Waſſer- und andere Gebäude daſelbſt mehr als eine halbe Million verwendet, um reinerer Salz zu erzeugen und Holz zu ſparen. In Lauingen entſtand 1783 eine Schule für Krankenwärter und Wärterinnen. 1784 erſchienen die erſten Münchner gelehrten Anzeigen (von *Joſeph Milbiller* herausgegeben). 1785 brach die Verfolgung gegen die Illuminaten aus (warum nennt der Vf. dieſe Geſellſchaft nicht mit Namen? Auch hätten einige Namen der dadurch vertriebenen angeſehenen und verdienten Männer, ſo wie ihrer Verfolger nicht übergangen werden ſollen). Im J. 1788 entſtand die erſte Feyertagsſchule für Handwerksgeſellen u. Lehrjungen in Landshut, durch den noch lebenden Profeſſor des dortigen Progymnaſiums, Hn. *Andreas Forſter*, und erſt 1792 eben dergleichen in München. Es wurde das erſte Chevauxlégers-Regiment errichtet, und die ſämmtliche Cavallerie auf das Land und an die Grenzen als Cordon gelegt. Erſt 1789 wurden

in

in München die Begräbnisse bey den Kirchen und Kapellen geräumt und eingeebnet, auch der englische Garten durch *Tompson* angelegt. 1790 fing die Cultur des Donaumooses an, so dass 1807 auf 3¾ Quadratmeilen in 18 neuen Ortschaften und 7 Einöden in 339 Häusern 1631 Personen lebten. In München wurde eine Thierarzneyschule eröffnet. In das Jahr 1792 fällt die Aufhebung der Getreidesperre. Eine von den wenigen guten Folgen der französischen Revolution für Bayern war die 1794 durch einen französischen Augustiner, *Jakob Barthelemy*, zu München errichtete Taubstummenschule, welche 1798 auf Kosten des Staats fortgesetzt (und später nach Freysing verlegt wurde, wie aus des Directors *Arnstorfer* Berichten erhellt). 1795 erlaubte der Kurfürst die Scharwerke (Frohndienste) mit Geld abzulösen; zwey grosse Guterbesitzer aber, ein Graf *von Spreysing* und Graf *von Törring-Seefeld* hoben die Leibeigenschaft bey ihren Unterthanen unentgeldlich auf. Die durch das Eindringen der Franzosen in Bayern veranlasste Viehseuche verminderte das Landes-Capital um 2 Millionen 546,250 Gulden, durch Requisitionen wurde ein Schaden von 1,054,910 Fl., und durch Plünderungen ein anderer von 6,669,925 Fl. gemacht. — Der Vf. verschweigt auch nicht manche verunglückte und misslungene Unternehmungen, und Rückschritte; wie den 1779 eingeführten deutschen Messgesang (seit wann hörte derselbe auf?); die Abschaffung mancher Gerichtsdiener und die Einführung der Obmänner statt derselben, die 1781 errichtete meteorologische Gesellschaft, und die mit den Jesuitergütern dotirte neue Malteserzunge, die Anlegung von Seidengärten und Fabriken, die Bienengesellschaft, die Wiedererneuerung abgeschaffter Feyertage, die 1789 entstandene Feldbau Societät, die 1790 anbefohlenen Industrie- und Arbeitsschulen, des 1799 wieder abgestellte Militair-Arbeitshaus, die von *Pius VI.* 1798 erlaubte Erhebung von 15 Millionen Fl. aus den Stiftern und Abteyen. — Auffallend sind die in diesen Zeitraum fallenden grosen Feuersbrünste, wodurch ganze Orte oder ein grosser Theil derselben zu Grunde ging, wie zu Bernau, Neukirchen-Balbini, Nittenau, Straubing (welches einen Schaden von 46,000 Fl. litt), Miesbach, Pilsting, Waldeck, Vilshofen und Kloster St. Zeno, welche doch alle noch eine Brand-Assecuranz unter jener Regierung bewirkten. — Man wird wenige Merkwürdigkeiten vermissen, wie die mancherley Ansprüche auf die churbayer'sche Verlassenschaft 1778 ausser Oesterreich. *E.* von Kursachsen; das von 1795—1800 bestandene Getreidemagazin; die Einführung der allgemeinen Bergfreyheit; den Fortgang des Strafsenbaues; die Verordnung, dass Kurfürst mit *Ch* geschrieben werden musste; das zu Landshut durch den Dominicaner *Thomas Host* errichtete, von der Regierung aber gemissbilligte, Inquisitionsgericht, *Zaupsers* durch veranlasste Ode auf die Inquisition und dessen Palinodie, mit ihren Folgen für diesen trefflichen Mann; die Bücherverbote und Censuranstalten. Nur S. 92 wird bemerkt, dass der Moniteur, die französischen Revolutionsschriften, und 1796 der Allgemeine literarische Anzeiger verboten wurden. Unrichtig ist es, wenn S. 32 gesagt wird, dass Bayern wegen der Ansprüche auf die Erbschaft des Herzogs Georg des Reichen die nürnbergischen Pflegämter, die ehemals pfälzisch waren, durch Militair besetzt habe. — Ein Beweis der Unparteylichkeit des Vfs. (eines ehemaligen Cisterziensers) ist das Urtheil (S. 14), dass durch die Uebertragung der Lyceen und Gymnasien an die Prälaturgeistlichen gelehrte Laien und befähigte Weltpriester sich vom Lehramt ausgeschlossen sahen; dass er (S. 20) dafür hält, man habe seit 1784 den guten Gebrauch zugleich mit dem Missbrauch der Talente in Bayern verpönt. Hingegen eignet der Vf. (S. 28) den Abteyen und Weltgeistlichen viel Verdienst um die Aufnahme der deutschen Volksschulen von 1789—1799 zu; nachdem unter andern im Augsb. Recess von 1785 erst festgesetzt wurde, dass das Amt der Geistlichen auch in öfterer Besuchung der Schulen bestehe. — S. 40 räumt der Vf. den Klöstern den Ruhm ein, dass sie viel gethan haben für Literatur und Cultur, und für die Bildung der Jugend. — S. 7 ist durch einen Druckfehler 1729 für 1429 und S. 30 *vereidigt* für *vereinigt* gesetzt; dahin rechnet Rec. auch *Licäum* (das sonst richtig geschrieben ist) und *Verlurst* für *Verlust*.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA u. FLENSBURG, b. Vollmer: *Dramatischer Almanach für Freunde des Scherzes und froher Laune.* Ein Neujahrsgeschenk auf 1815. Von dem Schauspieler *Heimbert Paul Friedrich Hinze.* 52, 46, 24, 46, 64. S. 8. m. 1 Kpfr. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieses Büchlein enthält 5 einzelne kleine Lustspiele, die jedoch sämmtlich ohne grosen Werth sind, ob schon eins oder das andere derselben, besonders für Privattheater, durch gutes Spiel, unterhaltend seyn könnte. Dahin gehört gleich das erste: *Künstlers Fegfeuer*, wo die Frau des Schauspieler Götz in mehrern Verkleidungen erscheint, und ihren in Geldverlegenheiten sich befindenden Mann neckend erlöst. Einzelne Scenen sind nicht ohne Laune, das Ganze ist dem Beruf von Theodor Hell nachgeahmt. In dem Munde des Kindes dürfte S. 3. die Apostrophe an die höchstverdienstvolle Frau Händel-Schütz und ihren würdigen Gatten, doch unrecht angebracht seyn. Nro. 2. *Oben und unten*, ist ein witz- und anstandloser Schwang, auf dessen Tendenz man schon aus der Redensart, Oben und Unten, welche sich die alte harthörige Mutter Trude angewöhnt hat, und die sie bey sehr vielen Gelegenheiten höchst zweydeutig vorbringt, schliesen kann. Prügel und Schläge werden darin noch überdiess fast auf allen Seiten ausgetheilt. *Karl und Luise*, oder der Vaterkuss, ist ein Gelegenheitsstück, zur Feyer des Abschieds von der Schleswiger Bühne aufgeführt, welches schon deshalb keine Ansprüche zu machen scheint, aber auch daran ausnehmend wohlthut. *Der Streich zum Todt-*

Todtlachen, welchen Nro. 4 giebt, ist ein erbärmlicher Spass, den sich ein junger Kaufmann und seine Geliebte, mit der letztern beiden alten verliebten Tanten machen. Gut, der Kaufmann lässt nämlich beide Tanten an seinen Armen ziehen, und diejenige, welche ihn zu sich zieht, soll ihn behalten. Sie ziehen, und behalten jede einen ausgestopften Aermel in der Hand, der junge Mann aber erhält durch ihre darauf folgende Beschämung die Hand der Nichte. O weh!! Das letzte Lustspiel in diesem Werkchen, heisst: *Adams sieben Söhne*, und ist ein Seitenstück zu dem ersten, indem hier ein Schauspieler sieben verschiedene Rollen darstellt. Wir halten diesen Scherz für den gelungensten unter den hier gegebenen. Uebrigens mögen es die Deklamatoren mit dem Vf. ausmachen, wenn er S. 42 behauptet: Dass Oberdiess die jetzigen reisenden Deklamatoren ihre Hände gern in den Taschen des Publicums haben.

Das bey diesem Almanach befindliche Kupfer ist vollkommen — schlecht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanstalten.

Aus Briefen eines Reisenden.

— — Sie werden in den Bayreuther Zeitungen die kurzen Nachrichten von den Prüfungen der dortigen Volksschulen und einer Soldatenschule gelesen haben. Ich rechne es mir zu einem Glücke an, dass meine Geschäfte mich damals auf einige Zeit nach Bayreuth brachten, und mir so die Gelegenheit verschafften, diesen sehr merkwürdigen Prüfungen mehrmals beyzuwohnen. Es ist zum Erstaunen, mit welcher Schnelligkeit die jüngsten Kinder, und (unter den Soldaten) die ältesten Männer richtig, leserlich, und sogar schön schreiben lernen, wie richtig, verständig und natürlich sie lesen. Bloss im Rechnen schienen mir die Fortschritte weniger bedeutend, und die Einsicht nicht klar genug. Der Kreisschulrath *Graser* (Verf. der Divinität) erwirbt sich dadurch gewiss ausgezeichnete Verdienste, welche auch anfangen erkannt zu werden. Es sollen vergangenen Sommer mehrere Fremde, auch einige Preussen, nach Bayreuth gekommen seyn, ausdrücklich um seine Methode kennen zu lernen. — Ueberhaupt zeigt die bayer'sche Regierung viel guten Willen für die Schulen, und wenn noch nicht alles so ausgeführt ist, wie es entworfen wurde, so fehlt es wohl nur am Gelde, und fast noch mehr an den tauglichen Menschen. Mit grossem Bedauern habe ich aber in Nürnberg erfahren, dass die nach meiner Ueberzeugung sehr zweckmässigen Realschulen sämmtlich eingehen, wenn sie nicht schon eingegangen sind. Vielleicht hat daran (soviel ich nach *einigen* Lehrern meiner Bekanntschaft in Augsburg und Nürnberg schliesse) einige Schuld, dass sie den Zweck der Anstalten zu hoch nahmen; gewiss aber fehlt es einem grossen Theile des Publicums noch an richtiger Ansicht. Bewegt man doch (wie ich bey meiner Durchreise in Hof hörte) Himmel und Erde, und versteht sich zu wirklich bedeutenden Opfern, um die verminderten lateinischen Schulen wieder zu vermehren. —

II. Todesfälle.

Am 21. September starb zu Karlsruhe *Gottlob August Tissel*, Grossherz. Bad. Geh. Kirchenrath u. emeritirter Professor der Philosophie an dem Lyceum zu Karlsruhe, in einem Alter von beynahe 77 Jahren. Als Schriftsteller hat er sich besonders bekannt gemacht durch seine „Erläuterungen der theoretischen und praktischen Philosophie nach Feders Ordnung" in mehreren Bänden. Auch war er einer von denen, welche bey dem Erscheinen des Kantischen Criticismus als dessen Gegner auftrat. Als Lehrer war er von seinen Schülern geschätzt und geachtet, und im Umgange war er ein heiterer, die Gesellschaft belebender Theilnehmer derselben. Vorzüglich häufig fand er sich mit dem verstorbenen Staatsrathe *Brauer* zusammen, mit welchem er gewöhnlich die der Erholung gewidmeten Abende unter Unterhaltungen wissenschaftliche und literarische Gegenstände zubrachte.

Am 23. September starb *Nikolaus Kiesselbach*, der Theol. Doctor u. Pastor Primarius zu St. Stephani in *Bremen*, geb. am 18. Febr. 1762. Ausser einer Sammlung von Predigten über das *Gebet des Herrn*, die vor etwa 20 Jahren erschienen ist, und einigen Casualpredigten hat er nichts unter seinem Namen herausgegeben; aber er war ein entschiedener Freund hellerer, geläuterter Religionserkenntniss, und empfahl sich durch musterhafte Redlichkeit und Berufstreue, so wie durch einen untadelhaften Wandel. Möchte Bremen an solchen helldenkenden Vernunftfreunden nicht allmählig Mangel leiden! Es thut Noth für diese *freye* Stadt, dass wieder ein Nachwuchs von Männern in derselben sich anpflanze, die eine Oppositionspartey gegen andere bilden, deren theologisches System immer in einer polemischen Stellung gegen liberalere Ansichten von theologischen Gegenständen zu seyn scheint. Der verewigte *Kiesselbach* war übrigens auch einer der Mitarbeiter an der Sammlung des neuen Bremischen Gesangbuchs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Stuttgart. October.

Dafs die Geſtaltung Wirtembergs in früherer Zeit noch ganz im Dunkeln liegt, iſt bekannt. Zwar iſt es unbezweifelt, dafs die Römer Anſiedelungen an den Ufern des Neckar hatten: welcher Art dieſe aber waren, wie weit ſie ſich erſtreckten und welche Orte ihnen ihren Urſprung verdanken möchten, das läſst ſich bey dem Mangel aller ſchriftlichen Urkunden oder Aufzeichnungen nicht beſtimmen. Bruchſtücke alter Gefäſse, ein unerſchöpflicher Vorrath von Scherben, den jährlich der Pflug aufwühlt, dann und wann römiſche Münzen oder auch wohl irgend ein Idol, eine Steinſchrift — oder auch altes Gemäuer, das der Zufall zuweilen ans Tageslicht bringt, und Spuren mannichfaltig ſich durchkreuzender Heerſtraſsen, beſonders in der Nähe des uralten *Cannſtadt* (ein Stündchen von Stuttgart nach Oſten entfernt), geben dem Beobachter nur Stoff zu Muthmaſsungen. Dafs die hieſigen römiſchen Anſiedelungen nicht von der Bedeutung waren, wie an den Ufern des Rheins, der Donau, oder dem Italien näher liegenden Salzburg u. ſ. w., läſst ſich freylich wohl aus der Unbedeutenheit deſſen ſchlieſsen, was von Zeit zu Zeit aus dem ein Jahrtauſend und darüber verſchloſſenen Schooſse der Erde wieder zu Tage kommt und dann auch aus dem gänzlichen Schweigen der Geſchichte darüber. — Auch die neueſte Ausgrabung eines unzweifelhaft echtrömiſchen Gemäuers, deren mehrere öffentliche Blätter bereits erwähnt haben, ſcheint zu beſtätigen, dafs dieſe Gegenden von den Römern wohl nur in militäriſcher Hinſicht beſetzt waren. — Man hat gewähnt, hier ein römiſches Landhaus zu entdecken, allein dieſe Hoffnung iſt durch nichts beſtätigt worden. — Was an dem ganzen Funde iſt, wird dem Leſer die folgende Nachricht ſagen, die wir der Gefälligkeit eines Mannes verdanken, der dabey thätig und, mit den nöthigen Kenntniſſen ausgerüſtet, am beſten im Stande war, darüber ein gründliches Urtheil zu fällen.

„Die zwiſchen Mühlhauſen und Zagenhauſen *) unfern Cannſtadt im Wirtembergſchen während der letzten Sommermonate erfolgten Nachgrabungen auf römiſche Alterthümer hatten an ſich eben keinen bedeutendern äuſsern Anlafs, als er von ſo häufig in dieſem Lande gefundenen römiſchen Münzen und römiſchem Geräth dargeboten wird. Allein, als die Kunde von aufgefundenem nicht unbedeutendem altem Bauwerk zu Sr. Königl. Majeſtät gelangte, ſo erregte ſie um ſo mehr Aufmerkſamkeit, da das ſteinige Brachfeld, in welchem dieſs Bauwerk unter einem von einem Nufsbaume beſchatteten Hügel lag, häufig mit römiſchen Scherben, beſonders der rothen feinern Gattung, gemengt und beſäet war, und ſie wurde um ſo bereitwilliger benutzt, als man, nach einer ziemlich genauen Ueberſicht der verſchiedenen Straſsen, auf welchen der Römer einſt das Land durchſchnitten hatte, und worunter denn ſowohl ſeine Stationen (militäriſche Poſtirungen), als ſeine Manſionen (oder Wohnplätze) begriffen ſind, mit Recht annehmen durfte, dafs die Gegend um Cannſtadt den *Dis Biviis*, *Triviis* etc. nach einer der hier gefundenen Steinſchriften nicht umſonſt geweiht, dafs ſie vielmehr bey ihrer höchſt bequemen Lage wirklich der Mittelpunkt war, von welchem aus die von unſern tapfern Altvordern gedrängten, übrigens aber in Vergleich mit ihnen hochciviliſirten Uſurpatoren ſich, als von einem gemeinſamen Sammelplatze, in die damals am ſtärkſten von ihren Landsleuten beſetzten Gegenden zurückziehen konnten. — *Se. Königl. Majeſtät* ordneten die Nachgrabung an und ſtellte ſie unter der Leitung des geſchickten Lieutenant *Nasser*, und unter der Aufſicht des Geh. Legationsraths *von Matthiſſon* und des Bibliothekars, Profeſſor *Lebret*.

Gleich Anfangs erfreute das feyerliche Hervorſteigen eines von allen Seiten ummauerten Kellergeſchoſſes, deſſen öſtliche Mauern in einer Schmiege gegen zwey aufrecht ſtehende dicke viereckige Sandſteine hinanliefen, an welchen in der Mitte eine ſenkrechte ſchmale Lichtöffnung angebracht war; die übrigen Mauern hatten bald oben, bald unten Niſchen von ungleicher Höhe und Breite. Statt eines Gewölbes, welches für ein Columbarium entſchieden hätte, fand man eine Menge Nägel, welche auf eine hölzerne Decke ſchlieſsen lieſsen. Gegen den weſtlichen Eintritt aus einem ſchmalen Gange ſtand eine zwar ſchmälere und minder tiefe Niſche, aber dafür von der Höhe des ganzen Gemachs. Unten am Fuſse der weſtlichen Mauer ſah man im vertieften Boden die Plätze der zum Theil noch in Bruchſtücken daſtehenden römiſchen Amphoren. Die Mauern waren übrigens

*) Vor ungefähr 100 Jahren wurde hier bey Anlage eines Weinberges ein römiſches Schweifsbad mit 5 vollſtändigen geräumigen Zimmern gefunden. *Sattler*: älteſte Geſchichte des Herzogthums Wirtemberg. S. 296.

gens nackt, nicht, wie sich's für ein Wohnzimmer schickt, überworfen; nur schmale rothe Einfassungen trennten zierlich die viereckten Steine von einander: kurz Alles, bis auf die Ueberreste eisbarer Thiere, sprach für eine *Cella*, oder eine kühle Vorrathskammer für Speisen und Getränke unter den anstofsenden Speisezimmern *(Triclinien)*. In diesem Keller bestanden die Wände aus eben nicht dicken, aber um so festern Gufsmauern; die doppelte Einfassung der Bogen an den Nischen beurkundete eine Sorgfalt, wie sie dem Mittelalter fremd war, so wie der röthliche Mörtel mit den zerstofsenen Ziegeln und unserm Neckarsande eine Bindungskraft, die mit der südlichen Puzzolan-Erde und dem nördlichen Trafs wetteifern konnte. Diesem Behältnifs zur Seite gegen Norden und Süden stiefs man bald auf eine 4½ Schuh dicke Hauptmauer, welche den weitern Nachgrabungen Mafs und Richtung gab. Auch traf man bald sowohl südlich als in der westlichen Linie auf eine Reihe von Zimmern, denen das in dem einen derselben befindliche *hypocaustum*, oder ein von unten herauf heizender Ofen vermittelst der geöffneten Thüren — ihre Spuren waren leicht bemerklich — und Wärme-Kanäle zur Verbindung diente. Dieser Oefen fand man zweyerley Gattung: der eine westlich gelegene war beynahe vollkommen erhalten. Aufser dem eigentlichen Feuerheerd standen hier auf dem mit Ziegelsteinen ausgelegten Boden immer in gleicher Entfernung zwey Schuh hohe Pfeiler mit 12—15 auf einander gelegten Ziegelsteinen. Auf jedem dieser Pfeiler lagen wieder drey gröfsere Platten, und indem sich diese alle berührten, entstand eine Decke, die den ganzen Raum der Zimmer einnahm. Die Decke von gebrannten Ziegelplatten war mit einem Gufs von Gyps, Kalch und kleingestofsenen Ziegelstücken einen Schuh hoch übergossen, hinter welchem unmittelbar an den Wänden grofse viereckige hohle Ziegelstücke ohne Deckel und Boden standen, die aber mit Oeffnungen auf den schmalen Seiten versehen waren, durch welche Röhren zur Verbreitung der Wärme um so gewisser gehen mufsten, als sonst an jenen Ziegelstücken keine Spur von Rufs oder schwarzer Farbe zu sehen war. — Eine zweyte Gattung Oefen stellte sich auf der südlichen Seite dar, nämlich die mit steinernen Pfeilern von gleicher Höhe, wie die mit den Ziegelplatten. Am deutlichsten findet man sie abgebildet in *Schönvisner's* lat. Beschreibung der Alterthümer *Ofen's* in Ungern *), das davon in mehrern Sprachen den Namen hatte. Nur fand sich hier kein Feuerheerd, noch ein Ziegelstück an den Wänden; gleichwohl an diesem die Spur eines obern Bodens im Verputze. Ueberhaupt mögen auch die schmalen steinernen Zimmereinfassungen, so wie sie hier häufig erschienen, an solche Ofeneinrichtungen zum Behuf mehrerer Gemächer erinnern. — Am westlichen Ende fanden sich nicht völlig zirkelrunde hohe Mauern, welche zu Cisternen und warmen Kesseln dienen konnten. Auch ist in den Gemächern nicht selten ein bemalter Anwurf zu finden, von dem eine trefflich erhaltene Rose mit dem Wandstück herabgefallen war. Ueber diesem gefärbten Anwurf, dessen Farben wie in Herculanum und Pompeji durch Begiefsen mit Wasser glänzend hervorgelockt wurden, stellte sich aber häufig ein zweyter dar, der von einem spätern Ankömmling in diesen Wohnungen zeugt, welcher denn auch mit jenem südlichen Ofenzimmer eine Aenderung vorgenommen haben mag, ohne gleichwohl die Pfeiler herausschaffen zu lassen. Die Marmorplatten auf den Oefen waren, bevor noch die Nachgrabung unter Aufsicht gestellt wurde, leider weggekommen, und nur noch Bruchstücke davon vorhanden.

Der Raum, in welchem gegraben wurde, beträgt in der Richtung von Osten nach Westen eine Länge von etwa 100 Schuh, die Breite 60. In einer Entfernung von 200 Schuh fand sich westwärts auch eine 70 Schuh breite Mauer, ohne weitere Spur eines Gebäudes. Wären nicht die vorgefundenen Aschen- und Kohlenhaufen, so möchte man sie wohl für den *Limes* eines römischen Castells halten. — Bey der genauen Aufnahme dieser Anlagen fand sich hin und wieder ein Verstofs gegen das Ebenmafs. Sollte dies von Unkunde des Militärs oder von einer Eilfertigkeit herrühren, der die Unsicherheit des Aufenthalts zum Vorwand diente? Allein die Stärke der Hauptmauer scheint der letzten Vermuthung zu widerstreiten. Auch ist der Estrichboden an einigen Orten fest und wasserdicht, an andern feucht und kalt.

Die Ausbeute bestand, aufser obiger Rose, in einem römischen Sigillum von Erz, einer 1½ Fufs hohen Figur, welche man auf das Gesimse stellen konnte, nämlich einem Merkur, durch Petasus, Bulga und Götterstab hinlänglich bezeichnet, in einer wundärztlichen Suchnadel, in zwey ansehnlichen Stücken rother Gefäfse mit der Aufschrift: *Domitianus*, *Patrenus* (ein bis dahin ganz unbekannter Töpfername), und einem mit der blofsen Endung — *eius;* in sehr schönen Fragmenten von Gefäfsen mit silbernem und anderm metallischem Ueberzug, von rothen Gefäfsen mit Eichenlaub *(vasa hederata)*, Haasen, Hirschen und Arabesken (die man hier Romanesken nennen sollte), in sehr dichten Stücken grünen und weit dünnern sichtbar gedrehten eines opalisirenden Glases, in Bruchstücken eines bergbraunen Gefäfses, das man sogleich als einheimisches Product aus jener Ombra-Erde erkennt, welche die Maler in dem benachbarten Orte Hofen zum Verschatten ihrer Gemälde erkaufen; endlich in drey Münzen: einem silbernen Vespasian, einem Hadrian von Mittelerz und einem Trajan von Grofserz mit der Aufschrift: *S. P. Q. R. Optimo Principi. Arabia Adquisita.* Uebrigens fanden sich auch bey dem eben genannten Hofen, das auch auf dem rechten Ufer des Neckar, also in einer von den Römern weniger besuchten Gegend liegt, römische Scherben in solcher Menge, dafs man dadurch zu einer für unsre im Dunkel liegende Dorfgeschichte nicht unwichtigen

*) *De ruderibus Laconici Caldarique Rom. et nonnullis aliis monumentis in Solo Budensi partim hoc primum Anno 1775 repertis partim nondum vulgatis auct. Steph. Schönvisner.* Budae. Fol.

tigen Vermuthung gedrungen wird, wie nämlich die dreyfache Ansiedlung der Römer: an dem früher bekannten Zagenhausen und den zwey benachbarten Dörfern Mühlhausen und Hofen, leicht zur Entstehung dieser drey Orte durch ihre alemannischen Nachfolger Gelegenheit gegeben haben könnte."

So weit dieser schätzbare Bericht. — Da sich weiter nichts von Bedeutung fand, so wurden die Nachgrabungen eingestellt: das Gemäuer aber steht noch aufgedeckt da und erwartet seine weitere Bestimmung. Der Nussbaum, der einzige in einem weiten Umkreise, der seit undenklichen Zeiten lagerbuchmäßig auf dem nämlichen Fleck erhalten werden muss und dem Bezirk den Namen giebt (und bey welchem bereits 1744 eine im Amtshause zu Mühlhausen aufbewahrte und gut erhaltene Münze von Trajan gefunden wurde, so wie denn auch frühere Nachgrabungen unverkennbar hier Statt gehabt haben), bezeichnet den Hügel sehr genau, der diese nicht unmerkwürdigen Ueberreste der uralten fremden Ansiedler bedeckt. — Zu gleicher Zeit mit dieser wurde eine ähnliche Ausgrabung von einem Grundeigenthümer auf Hofener Markung begonnen, die aber unbedeutend gewesen seyn muss: denn von ihren Resultaten ist nichts weiter bekannt geworden. — Aus mehrern Gegenden gehen aber jetzt Nachrichten von Spuren römischer Wohnplätze ein, und von zum Theil nicht unbeträchtlichen Alterthümern, die aber durch die Habsucht der Eigenthümer, die sie auf ihrem Grunde finden, untergehen, indem sie von ihnen eingeschmolzen werden. Unlängst hat ein solcher ein wohlerhaltenes Idol von Erz gefunden (angeblich eine Vesta?!), die er aber nur gegen das gleiche Gewicht an Gold hergeben will, weil er bereits mehreres Goldgeräth ausgegraben hat, woraus sich seine Frau Ringe machen liess, und auch von diesem Stücke glaubt, es sey Gold. — Das bey den letzten Nachgrabungen gefundene wird wahrscheinlich zu den übrigen, vorzüglich bey Könchen früher gefundenen Alterthümern in's Königl. Münz-Kabinet kommen; ob aber für jetzt weiter den sich hier und dort zeigenden Spuren römischer Ansiedlung wird gefolgt werden, ist bey der geringen Ausbeute, die noch jede bekannte Ausgrabung hier, wo von Mosaik-Fussboden, grossen Statuen und andern Schätzen nicht die Rede war, darbot, wohl sehr zweifelhaft. Eine Vorkehrung, dass das zufällig gefundene zur öffentlichen Kunde komme und nicht verloren gehe: ja dessen Einkauf gegen billigen Ersatz von dem Finder und Zusammenstellung zu einer Sammlung würde ein für die Vorgeschichte Wirtembergs nicht unwichtiges Museum bilden, und wer kann denn wissen, zu welchen nähern Aufschlüssen und auch zu welchen neuen Entdeckungen dieß führen könnte. Man spricht von einer Gesellschaft, welche sich zu Nachgrabungen an Stellen, wo sich Spuren des röm. Alterthums vorfinden, vereinigen will: ob aber die drückende Zeit so bald dazu wird schreiten lassen, steht dahin.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen älterer und neuerer Schriften.

Verlags-Bücher
der
Schlesinger'schen Buch-, Musik- und Landkartenhandlung in Berlin.

Ancillon's, Friedrich, Historiographen von Brandenburg. Darstellung der wichtigsten Veränderungen im Staatensysteme von Europa seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts, aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Fr. Mann*. 1sten Theils 1ster Band. gr. 8. 1804. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Werkes 1sten Theils 2ter Band. gr. 8. 1805. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Werkes 2ten Theils 1ster Band. gr. 8. 1806. 1 Rthlr. 12 gr.

Annalen der Staatskräfte von Europa nach den neuesten physischen, gewerblichen, wissenschaftlichen und politischen Verhältnissen der sämmtlichen Reiche und Staaten in tabellarischen Uebersichten, angefangen von *Randell* und fortgesetzt von *Braun*. 8. 1sten Theils 2tes Stück. 1 Rthlr. 4 gr.

Blesson, über Magnetismus der Thon-Eisensteine und über deren Lagerstätte in Ober-Schlesien und den Baltischen Ländern. 8. 1816. 16 gr.

Dampmartin, Braisman, ou le père inexorable. 4 Vol. 1801. 4 Rthlr.

Kiesewetter, J. G. E., Erläuterungen der ersten Anfangsgründe der reinen Mathematik zum Gebrauch für den Unterricht. 2te verbesserte von den Druckfehlern gereinigte Auflage. gr. 8. 1804. 12 gr.

Mila, W., Neue systematische französische Sprachlehre für Deutsche, besonders zum Gebrauch in Schulen und Gymnasien. 2te verb. Auflage. gr. 8. 12 gr.

— praktisches Lehrbuch der französischen Sprache, besonders zum Gebrauch in Schulen und Gymnasien, oder neue Sammlung nützlicher und interessanter Aufsätze zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. gr. 8. 1802. 12 gr.

— Lectures historiques ou précis de l'histoire de france depuis le commencemgnt de la monarchie jusqu'a nos jours, avec des observations grammaticales en françois et en allemand, et un vocabulaire des mots les plus difficiles. Ouvrage destiné aux écoles publiques et aux maisons particulières d'éducation. gr. 8. 1804. 16 gr.

No-

Novellen, den älteſten Novelliſten der Italiener nacherzählt. 8. 1806. 16 gr.

Patano, Benoit, Memoires pour ſervir à l'hiſtoire de la dernière guerre des Alpes. 8. 18 gr.

Sacks, S., Plan von Berlin, nach den neueſten Abänderungen. 1816. Auf Velinpapier, ſchwarz. 18 gr.

— dito illuminirt. 1 Rthlr. 4 gr.

Auf Leinwand und in Futteral. 1 Rthlr. 18 gr.

Schöne, C., Verſuch eines ſyſtematiſchen Entwurfs der geſammten Medicin. 1ſter Theil. *Generelle Therapie.* 1806. 1 Rthlr.

Seſtini, A. D., Lettere e diſſertazioni numismatiche oſſia deſcrizione di alcune Medaglie rare del muſeo Knobelsdorff, con tav. Tmo 6 — T. 7. — Auch unter dem Titel: Lettere etc. Medaglie rare del Muſeo nazionale di Francia ſecondo i getti datici dal Mionnet. 4. 1804. 2 Rthlr. 16 gr.

— Id. Tmo 8. Lettere etc. Medaglie rare del Muſeo Regio di Berlino e di altri muſei con piú la critica ſopra altre deſcritt eci da vari autori, con tav. 4. 1804. 1 Rthlr. 8 gr.

— Lettere e diſſertazioni numismatiche oſſia deſcrizione di alcune Medaglie rare del Muſeo Gothano, c. tav. Tmo 9 e ultimo. 4. 1806. 1 Rthlr. 18 gr.

— Deſcriptio Selectiorum Numismatum, in aere Maximi Moduli e muſeo olim abbatis de camps poſteaque mareſchalli d'etrées indeque gazae regiae pariſienſis ſecundum rariſſimum exemplum, quod nunc eſt, R. Bibliothecae Berolinenſis tabulas Aeneas CCXXVI continens vel CCCCLXIII numismata maximatam graeca, quam romane typis aeneis impreſſa. 4. 1808. 1 Rthlr. 8 gr.

Sittenlehre, kleine, in kurzen Ausſprüchen auf alle Tage des Jahres. Deutſch und Franzöſiſch. 8. 1806. 16 gr.

The Caſtle of Otranto a Gothic Storp. Laſt Edition adorned with cuts. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Victorine, par l'Auteur de Blancay, dediée à Madame la Comteſſe d'Artois. 12 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Mythologiſches Wörterbuch zum Gebrauch für Schulen, von *K. P. Moritz*. Nach deſſen Tode fortgeſetzt von *V. H. Schmids*. Neue wohlfeilere Ausgabe. 1816. 8. Preis 18 gr.

Der Werth dieſes Wörterbuchs iſt von competenten Richtern ſchon allgemein anerkannt worden. Der für die Wiſſenſchaft viel zu früh verſtorbene *Moritz* hatte den Plan dazu entworfen, aber nur wenige Artikel ausgearbeitet. Glücklicher Weiſe unterzog ſich ein Mann der Vollendung dieſes Buchs, der in die Idee ſeines Vorgängers eingedrungen, das Fehlende mit gleichem Geiſte, Scharfſinn und Genauigkeit hinzufügen konnte. Für Schulen iſt es ein unentbehrliches Hülfsbuch der Jugend zum beſten Verſtehn der klaſſiſchen Schriftſteller des Alterthums, und es empfiehlt ſich auch beſonders dadurch, daſs es bey dem geſtiegenen Preiſe der Bücher ſo wohlfeil iſt.

Von dem durch öffentliche Blätter bereits angekündigten, in Mayland erſchienenen Werke, die neun letzten Bücher der römiſchen Alterthümer des Dionyſius von Halicarnaſs enthaltend, welche der Bibliothekar *Mai* in einer Handſchrift der Ambroſianiſchen Bibliothek jetzt wieder aufgefunden hat, wird unverzüglich durch die unterzeichnete Buchhandlung ein höchſt correcter Abdruck auf ſchönem Papier und zu ſehr billigem Preiſe beſorgt.

Frankfurt a. M., den 11. October 1816.

Joh. Chriſt. Hermann'ſche Buchhandlung.

Bey Aug. Petſch in Berlin iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Hannchens Geſchichte, oder *die Folgen mütterlicher Thorheiten*. Von C. *Hildebrands*, Verfaſſer der Geſchichte eines Verfolgten. Zwey Theile. Mit Titelkupfern. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Der Verfaſſer, durch mehrere Werke im Gebiete der Romanen-Literatur rühmlichſt bekannt, hat in dieſer anziehenden Geſchichte, in einem gefälligen Stil, ein lehrreiches Bild für Mütter und Töchter aufgeſtellt. Die Charaktere ſind darin treu nach der Natur geſchildert, und die Begebenheiten zwar nicht ein Gewebe von Unwahrſcheinlichkeiten, doch von der Art, daſs ſie den Leſer fortdauernd über den Ausgang in Spannung erhalten.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Wir haben erhalten, und es kann von uns unmittelbar oder auch durch Buchhandlungen, gegen baare Zahlung, bezogen werden:

Nova Acta Acad. Scient. Imp. Petropolit. Tom. XIV. 4. 1805. 7 Rthlr. 12 gr. Tom. XV. 4. 1806. 6 Rthlr. 8 gr.

Mémoires de l'Acad. de St. Petersbourg. Tom. I. 4. 1809. 9 Rthlr. 16 gr. Tom. II. III. IV. 4. 1810–13. Jeder 6 Rthlr. 8 gr. Tom. V. 4. 1815. 9 Rthlr. 16 gr.

Der übrige Verlag dieſer Akademie iſt ebenfalls bey uns zu haben.

Hemmerde und Schwetſchke,
Buchhändler zu Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Joachim, in Comm.: *Virgil's Aeneis im Versmaaße der Urschrift neu verdeutscht* von *Christian Ludwig Neuffer*. Zwey Bände. 1815. 413 S. 8.

Was auch immer mehrere Uebersetzer an Virgil's Aeneide in neueren Zeiten sich nicht ohne Glück versucht haben, und mit dem entschiedensten unter ihnen *Voß*, so kann doch keine Frage davon seyn, dass nicht auch späteren Bearbeitern noch eine schöne Aernte des Verdienstes übrig gelassen sey. Ueberhaupt haben alte klassische Kunstwerke das Eigene, dass, wenn auch die Veränderung der Sprache selbst, in die sie übertragen werden, nicht von Zeit zu Zeit eine neue Uebersetzung zum Bedürfniss machen sollte, wie diess im Ablaufe gewisser Perioden der Fall seyn kann, zu einer und ebenderselben Zeit beynahe verschiedene Uebersetzer neben einander um denselben Kranz sich wohl füglich bewerben können, und jeder sein Theil mit Ehren davon tragen kann. Es ist nur die Rede davon, wie weit jeder den Anfoderungen an die Lösung der Aufgabe genügt. Der Uebersetzer, der durchaus befriedigend, für die Mitwelt und die Folgewelt zumal, sein Geschäft vollbracht, so dass er alle andere Versuche hätte entbehrlich gemacht, so dass Zug für Zug und Falte für Falte sein Abbild dem Urbild gleich anpasste, wie, nach einem alten Gleichnisse das nasse Gewand dem Leibe einer aus dem Bade steigenden Venus, dieser Uebersetzer soll noch geboren werden. Nur dass jeder, ausgerüstet mit den nöthigen Talenten und Vorkenntnissen, und durchdrungen von der Wichtigkeit wie der Schwierigkeit seines gewählten Berufs und das Ziel, erreichbar nur in möglich grösserer Annäherung im Auge habend, mit besonnenem Eifer und liebevoll ausdaurender Beharrlichkeit sein Geschäft verfolge! Der gegenwärtige neueste Uebersetzer der Aeneide, durch eigene poetische Erzeugnisse und durch früher schon da und dort ausgestellte Proben dieser seiner Verdeutschung dem Publicum nicht unrühmlich bekannt, brachte an seine Arbeit jene Erfodernisse in einem nicht kärglichen Maasse. Vor allen Dingen ist die Beharrlichkeit, mit der er dabey verfuhr, ausgezeichnet. Nicht bloss zehn Jahre, wie Horaz von einem bedeutenderen Dichterwerke will, zwanzig hat er bey diesem fremden, wie er uns versichert, mit rastlosem Eifer verweilt, und mehr als drey- ja viermal nicht nur einzelne Stellen, sondern ganze Gesänge von neuem umgearbeitet, bis sie ihm den Grad von Vollendung zu haben schienen, den er ihnen, nach seinen Kräften, gemäss dem seiner Vorstellung vorschwebenden Ideal geben zu können vermeynte. Eine Beharrlichkeit, die, wie sie von warmer Liebe für den Gegenstand seiner Wahl zeugt, eben so ein günstiges Vorurtheil für das tiefere Eindringen in sein Urbild und das grösere Gelingen des Geschäfts, dem er sich unterzogen, erwecken dürfte. Da es indessen doch möglich wäre, dass ein Vf. auch bey dem besten Willen und Eifer sich in solcher Beziehung über sich selbst könnte getäuscht haben, dass die zu lange Beschäftigung selbst mit Einem und ebendemselben Stoffe ihm den rechten Gesichtspunkt zuweilen verrückt, und er, der sein Werk so oft prüfte, in einer weniger günstigen Stunde weggefeilt haben könnte, was, erzeugt von einer günstigeren, gelungner war als das Werk der Nachfeile: so wollen wir, unbestochen durch jene von ihm selbst niedergelegten, keineswegs zu bezweifelnden, viel weniger von uns bezweifelten Aussagen, das Geleistete näher prüfen, und zwar so, dass wir uns weniger dabey an Vergleichung mit andern Vorarbeiten als meist vorzüglich an die eigene Arbeit des tüchtigen Ringers um den Maronischen Kranz halten. Jeder Uebersetzer der mit innerem Beruf an sein Werk geht, wird den Geist und Charakter seiner Urschrift neben der richtigen Darlegung des Inhalts treu zu erfassen und so viel ihm möglich wieder zu geben, bemüht seyn. Wo die Aussengestalt und die innere sich so bedingen, wie bey den Kunstdenkmalen des Alterthums, wird er auch Form und Gewand seiner Sprache, so viel die eigenthümlichen Grundgesetze dieser, die er nie verletzen darf, es ihm nur gestatten, anzupassen suchen denen des Urbilds. Richtiges Verständniss der Virgilischen Sprache kann bey so vielen trefflichen Vorarbeiten und der hohen Klarheit, der sie sich auch grösstentheils erfreut, mitnichten die grösere Schwierigkeit hier seyn. Bedeutender wäre wohl die, so aus den feinern Nüancen und Schattirungen der Begriffe, die in einzelne Worte oder ganze Redeformen des Römers, entweder nach dem Eigenthümlichen der römischen Sprache überhaupt, oder dem besondern eigenthümlichen Gebrauche des Vfs. gelegt sind, aus *seinem* Stil, wo nach Paskal der Stil des Schriftstellers immer mehr oder weniger er selbst ist, hervorgeht; bedeutender die, so bey einem Dichter aus seinem Versbaue noch entspringt. Ein sehr grosser Theil der Wirkung der Virgilischen Poesieen und namentlich seiner Aeneis, nach der dieses treffliche Werk auf so viele Jahrhunderte herab ein Lieblingswerk der gebildetsten Nationen und Männer in denselben

geworden ist, liegt in der herrlichen, zur grösten Klarheit, Lebendigkeit und Würde ausgebildeten Sprache Virgils nicht nur, sondern auch in seinem Vollendeten, in seinem Epos zur höchsten Schönheit, Fülle, Feyerlichkeit, ausgeprägten hexametrischen Rhythmos; wo nicht nur der Bau der einzelnen Hexameter und ihre, den darzustellenden Objecten angemessene Musik, als einzelner Glieder, sondern der gesammten hexametrischen, den Satz durch mehrere verschlingender Perioden sorgfältiges Studium erfordert. Jeder unbefangene muss erkennen, dass Hr. *Neuffer* auf alle diese Anfoderungen sein Augenmerk allerdings gerichtet hat, auf einige doch mehr, als auf andere. Seine Sprache ist der Virgilschen keineswegs unwürdig, sie hat poetische Kraft bey Natürlichkeit, und Reinheit und Klarheit, und wie er Treue, und Angemessenheit nach Inhalt und Ausdruck pflichtmäsig anstrebt, hütet er sich auf Kosten deutscher Ohren es zu thun; er will uns den Römer wieder geben, wie er für deutsche Leser am verständlichsten, am geniesbarsten, so dass sie durch blos römische Wendungen und Inversionen so wenig als möglich gestört werden sollen, durchaus seyn dürfte; aber wenn wir uns nicht sehr täuschen, so opfert er doch diesem an sich untadeligen Bestreben zuweilen etwas von der feinern Eigenthümlichkeit oder Nebenbedeutung eines Worts oder ganzer Redeformen und der vom Dichter beabsichteten Malerey des Ausdrucks auf, lässt zuweilen etwas hinweg, was vielleicht nicht fehlen durfte, oder schwächt, um den Hexameter leicht und rund dem Ohr abzurollen, etwas von der Kraft des Urbildes ab. — So z. B. ist im Anfange des VI. Ges. *classique immittit habenas* gegeben, „*und lässt der Flotte den Zügel*", was schwächer ist, als der Ausdruck des Originals, das Aeneas selbst handelnd hier darstellen will, „*und giebt der Flotte den Zügel*", wie auch *Voß* übersetzt hat. Im 3. und 4. V. *tum dente tenaci ancora fundabat naves* scheint die Neuffer'sche Uebersetzung genauer zwar als die Vossische, welche die Stelle so verdeutscht: *und mit fassendem Zahne beißt der Anker den Grund*, wogegen die Neuffer'sche: *mit packendem Zahne fesselt der Anker die Schiffe*. Aber man sieht doch bald, es war *Voß* um den Hauptbegriff *fundabat* zu thun, dem er lieber den aus dem Zusammenhange sich ergebenden *naves* aufopfern wollte. Hr. *N.* schlug die entgegengesetzte Methode ein. In der sogleich folgenden Stelle *littora curvae praetexunt puppes* dürfte die Colorirung wieder bey *Neuffer* etwas zu schwach seyn, wenn wir finden: „die bauchigten Hinterverdecke *liegen am Ufer hinab.*" Das Bild, das in *praetexunt* liegt, ist ganz verwischt. *Voß* hat wenigstens ein anderes sinnlicher darstellendes Wort gewählt. „*Die gewölbten Hinterverdecke flehn am Ufer gereiht.*" Das zunächst stehende: *juvenum manus emicat ardens littus in hesperium*, giebt *N.*, „*die glühenden Jünglinge wimmeln längs dem Hesperischen Strand*", aber der Dichter will den gegenwärtigen Moment der Landung der Jünglinge malen. Die Neuffer'sche Uebersetzung überspringt diesen; zwar genügt uns auch *Voß* hier nicht, ob er sich schon an die Handlung selbst, mit Recht hält: „*und die feurigen Jünglinge springen an den Hesperischen Strand;*" indess ist das schöne Bild von dem Blitzgleichen Herausfahren aufgeopfert. Zu kühn würde wohl dem deutschen Idiom die Uebersetzung seyn: *der feurigen Jünglinge Schaar blitzt vor an Hesperiens Strand;* aber nicht so:

Blitzschnell an Hesperiens Ufer
Springt jetzt die glühende Jugend; Ein Theil sucht Samen der Flamme
Tief im Kieselgeäder; ein Theil durchrennt den Gewildes
Dichte Behausung, die Forst und zeigt die gefundenen Ströme. —

So lautet die Neuffer'sche Fortsetzung, aber *abstrusa* ist nicht ausgedrückt. Es konnte eher wegbleiben, wenn übersetzt wurde: ein Theil lockt Samen des Feuers (besser das Allgemeinere als Flamme) *tief aus dem Kieselgeäder*, und *densa ferarum tecta rapit* heisst nicht „*die Jünglinge durchrennen den Wald.*" Hier ist offenbar der Sinn des Dichters verfehlt. Es heisst: sie raffen Reiser aus dem Walde zusammen, indem sie für die ersten Bedürfnisse jetzt sorgen, *Feur, Holz* und *Wasser*. Das erste ist in einem lebhaft kecken Tropus ausgedrückt, den *Voß* so viel möglich zu erhalten suchte, wenn er giebt: „*Alsbald raffen sie Waldung aus den Gewölben des Wilds*," nur dass bey ihm das Gesammtwort *Waldung* vielleicht auch: Gewölbe des *Wilds*, wohl besser mit *N. Behausung* hier etwas zu fremdartig klingen. V. 19. ist das Beywort zu *Apollo-altus* bey *N.* blos durch *waltende* gegeben, oder vielmehr ganz ausgelassen, da jenes *waltende* das *praesidet* ausdrücken soll:

At pius Aeneas arces, quibus altus Apollo
Praesidet, horrendaque procul secreta Sibyllae
Antrum immane petit: magnam cui mentem animumque
Delius inspirat vates aperitque futura.

Aber Aeneas der Fromme besucht des waltenden Phöbus Tempelburg und die Riesenkluft, der hehren Sibylla
Einsam heiligen Sitz, der mit höherem Sinn und Verstande
Delos Seher begeistert, und ihr das künftige öffnet.

Horrenda ist ebenfalls nicht genau durch *hehr* übersetzt, so wie *arces* nicht durch *Tempelburg*, abgesehen dem, dass Tempelburg wie Riesenkluft, welches letzte auch eine Kluft bedeuten könnte, worin Riesen sich aufhalten, eigentlich Kretiker und keine Molosser sind. Der Vf. braucht aber oft die Kretiker so: z. B. *Steuermann* (S. 178.), *Winterfrost* (S. 173.), *wohlbemannt* (S. 240.), *wohlbetheert* (ebend.), *hingestreckt*, *angezeigt*, *überdas* u. s. w.

„*überdas noch lieget entseelt der Körper des Freundes*"

wo die Dehnung in: *lieget*, zugleich unangenehm für das Ohr ist. Wir läugnen gewiss nicht, dass der Vf. nicht vielen Fleiss auf seinen Hexameter gewendet, aber ganz scheint er uns doch noch nicht in die Geheimnisse dieses Vielgefügigen, aber in seiner Art bedeutenden Vielgewandtheit schweren Verses eingedrungen zu seyn. Man stösst zuweilen auf weibliche Ein-

Einschnitte im vierten Tact, und Trochäen werden häufig an die Stelle der Spondeen gesetzt: z. B. *Schneiden sie die grünenden Hain'* (S. 241.). *Nehmet auf den Aeneas*, wo besser gestanden hätte: *hold nimmt auf den Aeneas* u. s. w. Andre Kleinigkeiten, die in Rücksicht der Sprache, die gröfstentheils würdig und edel und rein ist, noch zu tadeln seyn möchten, sind Genitive wie *Jovis Lieblinge* (S. 170. V. 129.), und Worte, wie *Pol* für Himmel. Rec. erinnert sich, wie ihm schon Altvater Bodmers homerischen Uebersetzungen, der *Jovis* und *Pol* ebenfalls häufig schreibt, dieser doch nur von der Bequemlichkeit eingeführte Wörtergebrauch unangenehm in die Ohren klang. Bey Bodmern waren übrigens solche Phrasen in der Regel und mit dem übrigen nachlässigen in der ganzen Form im Einklang, auch seiner Zeit verzeihbarer. Bey unserm Vf. stehn sie zu sehr ab mit dem übrigen vollendeteren, gefeilteren, als dafs wir sie nicht auch noch von der Feile getilgt wünschen möchten. Wir sind vielleicht in der Rüge des angeführten strenger gewesen als wir sollten. Aber wir glaubten, durch diese Aufmerksamkeit dem wahrheitliebenden Vf. am besten unsre Achtung bezeugen zu können. Auch müssen wir bemerken, dafs gerade die Eingangsstelle des VI. B., so wenig wir dieselbe geflissentlich um Fehler auszuspähen, gewählt, unter die schwierigeren gehört, da sie eine blofs beschreibende und mahlende, keineswegs leidenschaftliche ist, die Rec. aus eigner Erfahrung für den Uebersetzer immer lohnender fand.

Da es mit dieser im Ganzen gewifs einer willkommenen Aufnahme würdigen Verdeutschung, wie wir nicht zweifeln, bald zu einer *zweyten* Auflage kommen kann: so machen wir den wackern Vf. aufmerksam, die Feile nicht ruhn zu lassen, um, wie *Voß* mit seinem Homer thut, in jeder Edition das Nachbild in noch frischerer Aehnlichkeit mit dem Urbilde hervortreten zu lassen.

Wir enthalten uns mehreres beyzusetzen, und heben zum Schlusse der Recension eine ganze Stelle aus, ohne ängstliche Wahl. Leser, die das ächte Verhältnifs derselben zur Vossischen Verdeutschung kennen zu lernen wünschen, mögen sie selbst vergleichen.

IV. *Ges. V.* 129. *f. f.*

Unterdessen entstieg Aurora dem Meere, da wallte
Schon aus den Thoren mit tagendem Strahl die erlesene Jugend,
Schlingen und feinige Garn und Spiefse mit breitem Beschlage
Strämten hervor, Spürhunde die Meng' und massylische Reiter.
Aber Dido verzeucht im Gemach. Die Punier Fürsten
Harren ihrer am Thor, mit Gold und mit Purpur behangen.
Steht ihr Zelter und käut wildschnaubend am schäumenden Zügel,
Endlich tritt sie heraus, in drängendem, dichtem Gefolge,
Angethan mit dem buntumstickten, sidonischen Jagdkleid.
Gold ist ihr Köchergeräth, in Gold geschlungen das Haupthaar,
Aufgeschürzt der purperne Rock mit goldener Schnalle.
Auch die Phryger - Begleitung zugleich und der muntere Julus
Ziehen einher. Er selbst der schönste von allen, Aeneas
Schliefst als Geführten sich an, vereiniget sich mit den Schaaren.
Wie wenn von Xanthus Gewog' und vom winterlich Lycia scheidend
Nur sein Delos Apoll besucht, und im Muttergefilde
Festliche Reigen erneut; wenn gemischt um die heil'gen Altäre
Kreter und Dryoper schwärmt und buntbemahlte Agathyrser;
Er dann die Höhen des Cynthus durchwallt, die fliefsenden Lockon
Eingeflochten in lauhigen Kranz, und umwunden mit Golde;
Auf der Schulter ertönt das Geschofs; nicht weniger stattlich
Wandelt Aeneas, nicht minder umleuchten ihm Reise das Antlitz.
Als sie das hohe Gebirg nun erreicht und umwegsames Dickigt,
Siehe, da springen vom Felsenhaupt abstürzende Gemsen
Ueber die Hügel einher. Von der andern Seite durchrennen
Hirsche die offenen Felder im Lauf, und drängen in Haufen
Bang sich zusammen auf fräubender Flucht und verlassen die Berge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

In der *Königl. medicinischen Gesellschaft* zu *Kopenhagen* wurden in den letzten Versammlungen des vorigen Jahres folgende Abhandlungen vorgelesen: über einige der merkwürdigsten Nagelkrankheiten und deren Behandlung, vom Prof. *Fenger*; über eine neuentdeckte Substanz oder Elementarstoff, *Jodin* genannt, vom Ob. Staabs-Chirurg *Jacobsen*; von einer menschlichen Mifsgeburt, wo die Bedeckungen des Unterleibs fehlten und dessen meiste Organe von der normellen Form bedeutend abwichen, vom Prof. *Herholdt*; von der Natur und Entstehung der angebornen Blasen-Beugung (*inversio vesicae congenita*), vom Ob. St. Chir. *Jacobsen*; Bedenken des Dr. *Rafn* und des Prof. *Mynster* über die ihnen von der Gesellschaft zugetheilten Schriften der Nordamerikanischen Aerzte *Barton* und *Coxe*, von jenem eine neue vermehrte Ausgabe von *Caldens materia medica*, und von diesem *American Dispensatory* für das J. 1810. — Der Gesellschaft Präses ist jetzt der Etatsrath *Bang*, ihr Vicepräses der Prof *Mynster*, ihr Secretär der Prof. *Klingberg*. Der Prof. *Reinhart* und

und Dr. *Horwitz* sind zu ordentlichen Gliedern der Gesellschaft aufgenommen, und den Herren *Sommer*, *Holst*, *Landing* und *Steenberg*, nebst dem Dr. *Raben* von Lund ist der Zutritt zu den Versammlungen der Gesellschaft verstattet worden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des nach Berlin abgegangenen Prof. *Link* ist der bisherige Prof. Hr. *Treviranus* zu Rostock zum Prof. der Botanik an der Universität zu Breslau und zum Director des botanischen Gartens daselbst berufen worden.

Der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Weinhold* zu Magdeburg ist zum Ersten Rathe des Medicinal-Collegii für die Provinz Sachsen ernannt worden.

Bey der Auflösung des Medicinal-Collegiums zu Halberstadt ist der dasige Medic. Rath Dr. *Niemann* zum Regierungs- und Medicinalrath bey der Regierung zu Merseburg angestellt worden.

Hr. *Carlo de Giovanni*, genannt *Amastini*, aus Rom, ist zum Mitgliede der Akademie der Künste zu Berlin und zum Lehrer der Steinschneidekunst bey derselben ernannt worden.

An des seligen *Nüschelers* Stelle wählte der Erziehungsrath in Verbindung mit den Chorherren des Karolinischen Stifts zum Kanonikus und Prof. der Theol. an dem Gymnasium zu Zürich Hn. *Johannes Schultheß*, Prof. der lat. und griech. Sprache in dem *Coll. humanitatis* daselbst.

Hr. Prof. und Prediger Dr. *Herrmann* zu Frankfurt a. d. O. hat von dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Am 4. Sept. wurde Hn. *Linde*, Dir. des Lyceums zu Warschau, nach geendigter Schulprüfung, nachdem der Graf *Sam. Potocky* eine Anrede an ihn gehalten hatte, von dem Königl. Statthalter, Gen. *Zajonczek*, eine goldene Schaumünze überreicht, die auf der einen Seite das Bildniss des Hn. Dir. *Linde* zeigt, auf der andern aber die Inschrift enthält: Für das polnische Wörterbuch die Landsleute.

III. Berichtigungen.

In Nr. 85. der Ergänzungsblätter wird Hr. Prof. *Grimm* zu Herborn als verstorben angegeben. Dieses ist ein Irrthum. Der würdige Mann lebt noch, ist auch noch in Thätigkeit. Doch hat das Schicksal, welches im Jul. 1815 sein Vaterland traf, auch ihn aus seinem eigentlichen Wirkungskreise herausgerissen. Als Stadtprediger zu Siegen war er von seiner zahlreichen Gemeinde wegen seiner vorzüglichen Kanzelgaben, seiner musterhaften Amtsführung, seines tadellosen Wandels, seiner Bereitwilligkeit, jedem zu rathen und zu helfen, sehr geschätzt und geliebt. Um junge Geistliche zu bilden, um für künftige Prediger ein Muster zu seyn, ward er noch von dem verstorbenen Erbstatthalter an die Akademie zu Herborn versetzt. Hier machte er sich um diese Lehranstalt, und als Mitglied des Consistoriums in Dillenburg, durch seine unermüdete Thätigkeit und redlichen Bemühungen, um das ganze Kirchen- und Schulwesen im Oranischen, demnächst auch noch als Inspector der Dillenburgischen Kirchen, in hohem Grade verdient. Selbst das usurpatorische französ. Bergische Gouvernement hatte hohe Achtung für den Mann. Ueber mancherley Angelegenheiten ward er zu Rath gezogen, nachdem das Consistorium in Dillenburg eingegangen war. Um ihn im Nassauischen zu behalten, wenn wegen der projectirten Stiftung einer neuen Universität in Düsseldorf die Herborner Lehranstalt eingehen sollte, musste er neben seiner Stelle in H. einstweilen auch die erste Predigerstelle in Dillenburg übernehmen. — Als der König der Niederlande wieder in den Besitz seiner Erblande kam, ward Hr. *G.* wegen seiner ausgezeichneten Verdienste als Geheimer Consistorialrath und Generalsuperintendent nach Dillenburg versetzt. Um sich ganz der Herstellung des sehr in Verfall gerathenen Kirchen- und Schulwesens widmen zu können, auch in Rücksicht des Brustübels, woran er leidet, entledigte ihn der König seinem Wunsche gemäss der aufgedrungenen Pfarrey, und verwilligte ihm aus der herrschaftlichen Casse einen Gehalt von 1300 Fl. Seitdem arbeitete er mit der grösten Anstrengung in Kirchen- und Schulsachen, selbst noch nach der mit Ende des J. 1815 erfolgten Auflösung des Consistoriums, obwohl ihm die neue Regierung seit dem 1. Oct. seinen Gehalt nicht mehr zahlen liess. Dagegen ward ihm, seiner vielfältigen Entschuldigungsgründe ungeachtet, die Pfarrey in Dillenburg wieder angetragen, die er dann auch nach fast dreyvierteljähriger Verweigerung, nebst einer Stelle bey der Rechnungscommission, mit einer Zulage, anzunehmen genöthigt war, um nur wieder zu einem Diensteinkommen zu gelangen. Doch konnte das Gouvernement nicht umhin, ihn von den Hauptfunctionen eines Predigers in Rücksicht seines Alters und seiner Gebrechlichkeitsumstände zu dispensiren, und einen Pfarrvicar zu bestellen. — Einsender findet diese Umstände anzuführen nöthig, um der Misdeutung zu begegnen, die im Auslande von einer Bekanntmachung im Nass. Regierungsblatt: „dass der seitherige Geh. Cons. Rath und Gen. Superint. *Grimm* zum Mitgliede der Rechnungscommission bestellt worden," sonst wohl gemacht werden möchte. — Bey vielen Berufsgeschäften hat sich übrigens Hr. *G.* zu schriftstellerischen Arbeiten wenig abmüssigen können, wozu es ihm sonst an vielseitigen Kenntnissen nicht fehlt. Doch ist zu wünschen, dass er sich durch übertriebene Bescheidenheit nicht abhalten lassen möge, eine Auswahl seiner Predigten und Gelegenheitsreden herauszugeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1816. 9tes Stück.
2) Allgemeine geographiſche Ephemeriden. 1816. 7tes Stück.
3) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 7ten Bdes 4tes St.

Weimar, Ende Septembers 1816.

Landes-Induſtrie-Comptoir.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, iſt das 2te Stück des 60ſten Bandes oder des *neuen Journals* 40ſten Bandes 2tes Stück erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt, wo deſſen reichhaltiger Inhalt an Abhandlungen und Recenſionen nachzuſehen iſt.

Halle, den 2ten Novbr. 1816.

C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Gebauer'ſchen Buchhandlung in Halle iſt ſo eben eine intereſſante Schrift über die *Regierungsformen* unter folgendem Titel erſchienen:

Mäcenas über *Volksgewalt* und *Alleinherrſchaft*. gr. 8. Broſch. 12 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Das Stammbuch. Eine Auswahl von Gnomen und Denkſprüchen aus den Werken der vorzüglichſten deutſchen und franzöſiſchen Schriftſteller. Herausgegeben von *Karl Müchler*. *Zweyte* vermehrte u. verbeſſerte Auflage. Preis 16 gr.

Die neue Auflage dieſes Büchelchens iſt der ſprechendſte Beweis ſeiner Brauchbarkeit und des erhaltenen Beyfalls. 111 berühmte deutſche Schriftſteller und 54 franzöſiſche haben dazu beygeſteuert, und die mit Sorgfalt ausgewählten Denkſprüche ſind nicht bloſs zum Gebrauch in Stammbücher zu benutzen, ſondern ihre Lectüre iſt auch ganz dazu geeignet, edle Gefühle zu erwecken, zu belehren und zu tröſten. Dieſe neue Auflage iſt mit mehreren Sentenzen aus beiden Sprachen vermehrt und dadurch ihr Werth erhöht worden, daſs für einige in der früheren Ausgabe befindliche neue eingeſchaltet worden. Druck und Papier verdienen noch eine lobende Erwähnung.

Zur Herbſt-Meſſe iſt in unſerm Verlage erſchienen:

Bedeutung und Stand der Mineralogie. Von *Leonhard*. 4. Mit farbigem Umſchlage.

Alle Buchhandlungen werden erſucht, auf dieſe gehaltreiche Schrift Beſtellungen anzunehmen.

Frankfurt a. M., im November 1816.

Joh. Chriſt. Hermann'ſche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin, Schloſsplatz und Breitenſtraſsen-Ecke Nr. 1, iſt ſo eben erſchienen:

Herſiliens Lebensmorgen
oder
Jugendgeſchichte eines geprüften und frommen Mädchens.
Ein Buch für Jungfrauen.
Von
F. P. Wilmſen.

Berlin 1816. 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr.

Der würdige Verfaſſer, der ſich durch ſeine Schriften ſchon vielfach um die Jugend beiderley Geſchlechts verdient gemacht, hat es in der oben angezeigten verſucht, ein *Andachtsbuch in hiſtoriſcher Form* aufzuſtellen; indem er glaubte, daſs die Wahrheiten und die Segnungen der Religion, in ihrem Einfluſs und in ihrer Wirkſamkeit auf das Leben, in der Geſchichte eines Mädchens, welches lange mit Leichtſinn und mit Eitelkeit zu kämpfen hatte, beynahe untergelegen wäre und endlich durch Freundſchaft, Religion und Liebe gerettet wird — kräftig und einfach dargeſtellt — den jugendlichen Herzen theuer und unſchätzbar erſcheinen, ſich tiefer einprägen, mehr des Herzens bemächtigen und ſelbſt dem Verſtande beſſer einleuchten müſsten, als in einer bloſs lehrenden Darſtellung.

Herfilie hat ihre intereſſante Jugendgeſchichte zum Nutzen und Frommen der Tochter ihrer Freundin Eugenia aufgeſetzt, der ſie jedoch erſt nach ihrem Tode in die Hände gegeben werden ſoll. Sie iſt ganz einfach, aber doch ſehr anziehend, dargeſtellt, und wird gewiſs von jedem jungen Mädchen mit Vergnügen und Intereſſe geleſen werden. Zuverläſſig können Aeltern ihren Töchtern kein nützlicheres und zugleich angenehmeres Geſchenk machen, als durch dieſe Jugendgeſchichte eines geprüften und frommen Mädchens, der recht viele Leſerinnen zu wünſchen ſind.

Lina's Mährchenbuch.

Eine Weihnachtsgabe für Kinder, von *A. L. Grimm.*

Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans.

Auf Velinpap. mit Kpfrn. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.
Auf Druckpap. ohne Kpfr. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Einer der achtungswertheſten Gelehrten und Kritiker ſagt von dieſem Buche, daſs die Mährchen deſſelben mit ſo kindlicher Reinheit der Phantaſie erzählt ſind, und ſo viel in das heiterſte, anziehendſte Gewand gekleidete Moral enthalten, daſs noch wenig Jugendſchriften ihn ſo, wie dieſe, angeſprochen haben.

Bey Auguſt Schmid u. Comp. in Jena iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pillet's Anſichten von England. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Cäcilie, oder der Zögling der barmherzigen Schweſtern. Aus dem Franzöſiſchen der Gräfin von Choiſeul-Meuſe. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Dr. *Holland's* Reiſen durch die Ioniſchen Inſeln, Albanien, Theſſalien, Macedonien und Griechenland in den Jahren 1812 u. 1813. gr. 8. 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Neue Reiſen der Engländer. 3ter Band.

Genlis, Erzählungen und Unterhaltungen für die Jugend. 8. Geb. 18 gr.

Für Forſtmänner und Botaniker.

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin ſind kürzlich erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutſchen Holzarten für Forſtmänner und Freunde der Botanik, von *Fr. Guimpel*, akademiſchem Künſtler, mit Beſchreibung von *C. L. Willdenow* und *F. G. Hayne*. 23ſtes u. 24ſtes Heft, mit 12 ausgemalten Kupfern. gr. 4. Jedes Heft 2 Rthlr. 12 gr.

Dieſe Hefte enthalten ſehr treue Abbildungen der verſchiedenen Arten von Elſen, Maulbeerbäumen, Eichen, Buchen u. ſ. w. Die Hefte 25 u. 26 erſcheinen zur nächſten Oſter-Meſſe, und werden die einheimiſchen Birken, Haſelnuſsſträucher und Nadelhölzer umfaſſen. Auf dieſe folgen Weiden, Pappeln, Wachholder, Ahorn und Eſche, womit dann das ganze Werk ſich ſchlieſst.

Zur Oſter-Meſſe 1817 wird erſcheinen:

Amrui ben Kelthumi
Vita
ex opere Kitâb el agâni deprompta
ejusdemque
Moallakah
Abu abdallae elhoſſein ben achmed eſſuſeni
ſcholiis illuſtrata.
Edidit, vertit notasque adjecit
Hans Gottfried Ludwig Koſegarten,
Ph. D. AA. LL. M.
Facult. Theolog. et Philoſoph. in alma Gryphica adjunct.

In der Akademiſchen Buchhandlung in Kiel iſt kürzlich erſchienen:

Etatsrath u. Prof. *C. L. Reinhold's* das menſchliche Erkenntniſsvermögen aus dem Geſichtspunkte des durch die Wortſprache vermittelten Zuſammenhangs zwiſchen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Die drey ökumeniſchen Symbola, die Augsburgiſche Confeſſion und die *repetitio confeſſionis Auguſtanae*. Herausgegeben vom Prof. *A. Tweſten*. gr. 8. 1 Rthlr.

N. Thomſen's Anfangsbuch beym Unterricht in der deutſchen Sprache. Zum Gebrauch für Volksſchulen. 8. 5 gr.

Deſſen Erläuterung des Anfangsbuchs. Ein Hülfsbuch für Lehrer. 8. 3 gr.

Dr. u. Prof. *J. C. Schreiter*, Einrichtung des homiletiſchen Seminars auf der Univerſität Kiel; nebſt einer Predigt. gr. 8. 6 gr.

Von dem Werke:

Practical Obſervations on Ectropion etc. par *William Adams*,

erſcheint nächſte Jubilate-Meſſe eine deutſche Ueberſetzung, welches zur Vermeidung der Colliſion angezeigt wird.

Wien. October 1816.

Bey mir iſt vor Kurzem erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weinblüthen, oder *Novellen für Geiſt und Herz*, von *H. Bertuch*. 1ſter Band. 8. 18 gr.

Dieſe Sammlung wird allen Leſefreunden geiſtreicher Lectüre willkommen ſeyn. „Wer jemals — ſagt der bekannte Verfaſſer in der Vorerinnerung — in der Jah-

Jahres Mitte am Rhein, Mayn und Neckar wandelte, der wird dem balsamischen Aroma der Weinblüthe Gerechtigkeit widerfahren lassen. Doch soll der Titel darum keinen genetischen Begriff dieser Kinder stiller Feyerstunden bezeichnen, sondern ihnen nur unter diesem Collectiv-Namen ein individuelles Plätzchen in der Reihe seiner Genossen anweisen." — Wir glauben jeder Klasse von Lesern, die nicht geradezu ihren Geschmack auf Ahnungs- und Gespenster-Geschichten reducirt haben, volle Befriedigung versprechen zu können.

Gotha, im September 1816.

Karl Steudel.

Pränumerations-Anzeige.

Gemeinnützige und vollständige
Naturgeschichte
für
Liebhaber und Lehrer
von
J. A. C. Lühr.

5 Bände. Mit mehr als 400 Abbildungen. gr. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüng. 1816.

Der Verfasser dieses Werks, der seit langer Zeit dem Publicum bekannt ist, hat sein Bestes gethan, den Titel desselben zu rechtfertigen. Es soll, nach seiner Absicht, nichts in demselben vermisst werden, was irgend wichtig, oder wissenswerth und unterhaltend zugleich ist. Der Lehrer auf Schulen, welcher seine Schüler und Zuhörer in das tiefere und strengere Studium der Naturgeschichte vorbereitend einweihen, und eben darum die gelehrten Kunstnamen und Eintheilungen nicht gern vermissen, aber doch die Trockenheit derselben mildern und versüssen will, und daher ein reicheres Maass Bemerkungen, Angaben, Ausführungen und sogenannte Anekdoten mit Recht wünscht; und der Liebhaber, der durch Unterhaltung sich selbst angenehmer sowohl, als genauer unterrichten will, werden hoffentlich beide das Bestreben des Verfassers nicht verkennen.

Nicht nur der Oekonom, sondern auch der Kaufmann, der Künstler, Gärtner und Forstmann, ja selbst der Apotheker und angehende Arzt, werden sehr Vieles finden, was ihnen zu wissen unentbehrlich, und auf vielfältige Weise mit grossem Vortheile anzuwenden ist. Unsre jungen wissbegierigen Freunde und Liebhaber von Vögeln, Käfern, Schmetterlingen, Fliegen, Pflanzen u. s. w. werden sich hoffentlich keinesweges vergessen, sondern auch sehr eigends berücksichtigt finden.

Der Verfasser hat nicht nur die besten Werke benutzt, sondern auch gar Mancherley, aus eigenen vielfältigen Sammlungen sowohl als Beobachtungen, hinzu gethan. In welcher Eigenthümlichkeit er das Ganze bearbeitet habe, werden vergleichende Leser selbst schon ersehen.

Dem, der es weiss, dass Gott und die Natur immer zusammen gehören, und dass diese gleichsam den zweyten (oder auch, wie man will, den ersten) Theil der Offenbarungen Gottes enthält, wird es möglich seyn, von jeder nähern und tiefern Kenntniss der Natur, und, nach dem Wunsche des Verfassers, auch von dieser Beschreibung derselben, einen wohlthätigen Gebrauch für sein Gemüth zu machen.

Dieses Werk wird in gr. 8. auf gut Papier mit scharfen Lettern gedruckt, und unter den mehr als 400 Abbildungen, nach den besten Mustern, wird man viele finden, die man in ähnlichen Naturgeschichten vermisst.

Der Pränumerations-Preis für alle 5 Bände ist *sechs Thaler sechszehn Groschen Sächsisch*, oder 12 Fl. 12 Kr. Rhein. Sammler, welche sich directe an den Verleger wenden, erhalten bey 5 Exemplaren das 6te Exempl. *gratis*. Der 1ste bis 3te Band hat bereits die Presse verlassen, und kann auf Verlangen sogleich an die Pränumeranten geliefert werden.

Der Pränumerations-Termin dauert bis zur Jubilate-Messe 1817, bis dahin auch das ganze Werk fertig gedruckt seyn soll; nach ihm tritt der Ladenpreis mit *zehn Thaler* ein.

Noch ist zu bemerken, dass diese Naturgeschichte an die Stelle der früher in demselben Verlage erschienenen und völlig vergriffenen *Volksnaturgeschichte* von *Hellmuth* tritt.

Da der Verleger, sowohl die Gemeinnützigkeit als die Zeit beachtend, die billigsten Bedingungen gesetzt hat, so hofft er von dem Gemeinsinn Deutschlands sich möglichst unterstützt zu sehen.

In allen Buchhandlungen sind folgende Bücher, welche so eben in der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin die Presse verlassen haben, zu bekommen:

De montium influxu in valetudinem hominum vitae genus, et morbos. Auctore Dr. *J. Ennemoser*. 8., 12 gr.

Skizzirte Geschichte der russisch-preussischen Blokade und Belagerung von Danzig im Jahr 1813. Nebst der Vertheidigung dieses Platzes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung und mit einer planmässigen, genau instructiven Darstellung sämmtlicher Belagerungsarbeiten. Mit Sachkunde aus zuverlässigen Quellen, und mit Berichtigung aus den beym Büreau des Herzogs gesammelten officiellen Tagesberichten. Von einem Augenzeugen. gr. 8. 1 Rthlr.

Dieselbe auf feinem Postpapier 1 Rthlr. 12 gr.

Zur Feyer des achtzehnten Octobers, von *Joh. Fr. Schink*. In Musik gesetzt von *J. P. Schmidt*. Quer 4. 3 gr.

Grangé, H. F., Rechnenbuch, oder Stufenfolge zur theoretischen und praktischen Erlernung der Rechnen-

nenkunst in vier Cursus; zum Gebrauch für Schulen, zum Privat- und zum Selbstunterricht. 3ter Cursus. 8. 10 gr.

Stolgards, *F. W.*, Bedeutung und Anforderung der Zeit, rücksichtlich auf Preussen. gr. 8. 8 gr.

Rohr, *Leopold von*, Gedichte. 2 Bändchen. gr. 8. 2 Rthlr.

les Voila, II Parties. 1gr. 8. à Londres et à Paris. 3 Rthlr.

Marschall von Bieberstein Vorschriften zur Situations-Zeichnung. Zum Gebrauch der Königl. Preuss. Militär-Erziehungsanstalten. *Vierte* nach *Lehmann's* Plan veränderte Ausgabe. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

NB. Die letztern 3 sind Commissions-Artikel.

Von nachstehenden Werken ist eine Uebersetzung mit Anmerkungen und Verbesserungen eines deutschen Chemisten unter der Presse:

Parkes, *Sm.*, chemical Catechism etc. 8te Edit.

— — chemical Essays. V Vols. 2te Edit.

Henning's'sche Buchhandlung.

Bey Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M, ist so eben erschienen:

Reise durch die südlichen, westlichen und nördlichen Provinzen von Frankreich während der Jahre 1807 — 1809 *und im Jahre* 1815. 2 Theile. 12. Frankfurt 1816. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Ex plumis cognoscitur avis, und so wird jeder in unsern Original-Reisebeschreibungen nur einigermaßen bekannte Leser den Verfasser schnell errathen, der in diesem Fache eine hohe Celebrität errungen, wie sie nur der Erfolg einer vielseitigen Bildung, einer lebendigen Auffassung und eines vielfach geübten Griffels seyn können.

Wen Völker- und Länderkunde interessirt, und wer eine heitere fliessende Darstellung und Unterhaltung liebt, wo das Nützliche mit dem Schönen gepaart und mannichfach verschlungen ist, der wird hier reichen Genuss finden.

Vorzüglich anziehend sind die Rückblicke auf Savoyen S. 69, auf das Leben der Hirten in den grossen Steppen von Bourdeaux nach Bayonne S. 274, auf den Charakter und die Lebensart der französischen Basken S. 287, über deren Sprache sich sehr wichtige Notizen in einer Beylage 797 befinden. Von nicht minderem Interesse ist das Urtheil über die Jury S. 216, die Erzählung der Geburt Heinrich des IV. S. 318, die Beschreibung von Bagneres S. 323, dem Kampanerthal S. 343, dem Sonnenaufgang auf dem *Pic du Midi* S. 345. Die Anekdoten von *Apulien*, letztem Erzbischoff von Auch, S. 353, von *Montmorencis* Tod S. 358, der Gaskonade Karls des Grossen und seiner Begleiter S. 366 und die daher entstandene Stiftung des Heidelberger Fasses S. 378. Endlich wird das, was über die *Jeux Floraux* in Toulouse, über die Troubadour überhaupt S. 360 und über Vidal insbesondere S. 466 gesagt, so wie die Geschichte der schönen *Mageloue* S. 452 und der schönen *Lhanda* S. 611 die meisten Leser interessiren; andere aber das, was über den Kanal von Languedoc S. 380, über die Lackmusbereitung S. 474, über die Baumwollenpflanzungen in Frankreich S. 480 und über die Marseiller Pest 1720 und die dortigen vortrefflichen Quarantaine-Anstalten S. 567 gesagt ist, so wie vieles andere, das hier zu berühren zu weitläuftig wäre, nicht minder befriedigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Komus. Zweyte Gabe. Ein Taschenbuch auf 1817 mit Beyträgen von *L. Germar*, *Fr. Kind*, *Fr. Kuhn*, *A. F. E. Langbein*, *Fr. Laun*, *Gustav Schilling*, *St. Schütze*, *K. Streckfuß* u. a. — Herausgegeben von *Th. Hell*. Mit Kupfern nach Ramberg'schen Zeichnungen von W. Böhm und Jury. Taschenformat. *Sauber gebunden mit goldnem Schnitt in Futteral* 1 Rthlr. 16 gr., *in Maroquin* 2 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, den 1. Septbr. 1816.

Joh. Fr. Hartknoch.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Die verehrungswürdigen Pfleger des Königsbergschen Helikon werden hiedurch freundlichst berichtet, dass in der Ihnen mit Recht aufgefallnen Stanze der „Ode an Ingersleben" weder die um die Wissenschaft unsterblich verdiente und fortwährend fröhlich blühende Albertine am *Pregel* gemeynt gewesen, noch deren gleich ehrwürdige Namengenossin am *Treyfluss*. Es war gemeynt unsre, zugleich mit der unvergesslichen Julia, leider schlafen gelegte jüngre Schwester am *Exter*, die aber freylich, wie wir uns jetzt entsinnen, von keinem *Albert* gepflanzet worden, sondern von einem *Ernst*. Wir bitten daher, statt der *Albertine* eine *Ernestine* einzuschieben, das uns zugestossene Menschliche uns aber nicht allzuhoch anzurechnen; welches unsrer Seits gelegentlich nach Kräften zu erwiedern, wir uns hiemit so schuldig als erbötig erklären.

Greifswald, am 16ten October 1816.

Der Verfasser der Ode.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Nummer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abecedaire utile, ou petit tableau des arts et métiers; ou: Elementarz użyteczny — — EB. 131, 1048.

Abenderheiterungen, ſ. Fr. *Raſimann.*

van Alten, M. F., kurze prakt. Anleitung zur Anlegung u. Erhaltung der Kunſt- u. Landſtraſsen. 274, 585.

Annales du Muſeum d' Hiſtoire naturelle. Tom. XI — XX. EB. 128, 1017.

Archiv, neues, des Criminal-Rechts, herausg. von G. A. *Kleinſchrod*, C. G. *Konopak* u. C. J. A. *Mittermaier.* 1r Bds 1s St. EB. 122, 969.

B.

Beleuchtung einer Recenſion in den *Voſs*'ſchen Zeiten. Ein Beytrag zur richtigen Würdigung des letzterſtorbenen Herzogs von Braunſchweig. Aus der Salina abgedruckt. (Von Dr. *Eberhard.*) 257, 449.

Beyträge zur Kenntniſs der Verfaſſung der königl. Reſidenzſtadt Hannover. 253, 423.

Bleſſig's, Joh. Lor., letzte Predigt, gehalten am 24. Sonnt. n. Trinit. 1815. Nach ſeinem Tode herausg. 259, 469.

— — ſ. J. G. *Dahler* u. K. M. *Fritz.*

Blumen, einige, in die verdienten Lorbeerkränze groſser Fürſten u. Helden geflochten. (Vom CR. *Meinecke.*) 258, 462.

Bosſche, H.; Geſchiedenis der Staats-Omwenteling in Nederland voorgevallen in het J. 1813. 1 u. 2e St. 267, 529.

Buſſe, HR., ſ. Verordnungen Pauls I.

C.

Capelle, E., ſieben Caſualreden. EB. 124, 995.

Chad, G. W., Verhaal der jongſtleden Omwenteling in Holland. Uit het Engelſch. 267, 529.

Chriſtiani, C. J. R., Lüneburger Wochenblatt im J. 1815. u. Lüneburg. Wochen- u. Intelligenzblatt im J. 1816. EB. 132, 1054.

Chronik, kleine, von Baiern unter der Regierung des Kurfürſten Karl Theodor. Ein Anhang zu v. *Weſtenrieder's*, *Feſsmaier's* u. *Milbiller's* Geſch. von Baiern. (Von Fr. D. *Reith-ſer.*) 276, 603.

D.

Dabelow, üb. den 13ten Artikel der deutſchen Bundesacte, die landſtänd. Verfaſſung betr. 263, 497.

Dahler, J. G., Memoria viri maxime reverendi, ampliſſ. *Joh. Laur. Bleſſig.* 259, 469.

Dinter, M., Predigten zum Vorleſen in Landkirchen 2r Bd. 2e verm. Aufl. EB. 128, 1024.

Dräſeke, J. H. B., üb. Ideale u. ihre Beziehung auf Lebensgenuſs u. Lebensfrieden. Vorleſung. 262, 492.

E.

Eberhard, Dr., ſ. Beleuchtung einer Rec. in den *Voſs*'ſchen Zeiten.

Ehre u. Wahrheit für Friedr. Wilhelm, den verewigten Herzog von Braunſchweig-Lüneburg. Aus den Zeitgenoſſen abgedr. 257, 449.

Eichhoff, J. J., topograph. ſtatiſt. Darſtellung des Rheines, mit vorzügl. Rückſicht auf deſſen Schifffahrt u. Handlung. 256, 446.

Ewald, J. L., u. C. C. *Flatt*, Zeitſchrift zur Nährung chriſtl. Sinnes. 1 u. 2s H. 253, 417.

F.

Fiſcher, L. H., gutachtl. Vorſchläge zum Entwurf einer landſtänd. Verfaſſung des Herzogth. Hildburghauſen — — 263, 497.

Flatt, C. C., ſ. J. J. *Ewald.*

Fritz, K. M., Rede bey dem Leichenbegängniſſe *Joh. Lor. Bleſſig's* 259, 469.

Führer für Fremde durch die Ruinen des Heidelberger Schloſſes. (Von *Leger.*) 273, 581.

G.

Gericke, Fr. K. G., prakt. Anleitung zur Führung der Wirthſchafts-Geſchäfte für Landwirthe. 3r Th. 2e verb. Aufl. EB. 127, 1009.

Geſetzurkunde der Berlin. Geſellſch. für deutſche Sprache. 275, 598.

Gesindeordnung für das Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen vom 30. Octbr. 1815. EB. 124, 990.

Giſeke, C., Predigt am Friedensfeſte d. 18. Jan. 1816. EB. 128, 1023.

Gründe für u. wider die mündliche öffentl. Rechtspflege in bürgerlichen Rechtsſachen. 253, 421.

H.

Hartleben, Th., ſtatiſt. Gemälde der Reſidenzſtadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen. 265, 553.

Hermann, M. Caj., Gebet- u. Erbauungsbuch für Gattinnen u. Mütter. EB. 131, 1047.

— — Gebet- u. Erbauungsbuch für junge u. unverheirathete Frauenzimmer. EB. 131, 1047.

Hinze, H. P. Fr., dramat. Almanach für Freunde des Scherzes und froher Laune; auf das J. 1815. 276, 606.

v. *Hornthal*, F. L., Schreiben an Hrn. StR. *Dabelow* in Göttingen. 263, 497.

I.

Ideen, die, der Staatsverfaſſung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfaſſung u. der Entwurf zu deren Erneuerung. 255, 433.

K.

Kleinſchrod, ſ. Archiv des Crim. Rechts.

Knit-

Knittel, J. A., merkwürdige Thatſachen aus Bonaparte's neueſter Geſchichte. In Reime gebracht. EB. 121, 961.
Konopak, ſ. Archiv des Crim. Rechts.
Krug, Ph., ſ. A. C. *Lehrberg*.

L.

Leger, ſ. Führer für Fremde.
Lehrberg, A. C., Unterſuchungen zur Erläuterung der ältern Geſchichte Ruſslands. Herausg. von der kaiſ. Akad. d. Wiſſ. durch Ph. *Krug*. 275, 593.

M.

Magazin der Biographien denkwürd. Perſonen der neuern u. neueſten Zeit. Von einer Geſellſch. von Gelehrten. 1r Bds 1s H. 268, 540.
Mehring, E. Th., der Kampf der Freyheit od. das J. 1813. EB. 121, 961.
Meinecke, CR., ſ. Blumen, einige.
Mittermaier, ſ. Archiv des Crim. Rechts.
Müller, Ad., deutſche Staats-Anzeigen. 1n Bds 1 u. 2s H. 269, 545.
— Th., zum Andenken *Franz Xaver Keller's*, Schultheiſs. zu Lucern. EB. 132, 1056.
Müſſen wir ein Handels-Gericht u. ein öffentl. mündliches Verfahren vor demſelben wünſchen? an Hamburgs Bürger. (Von *Runge*.) EB. 123, 979.
Mynſter, J. P., Praedikener, od. Predigten. 1 u. 2r Bd. EB. 126, 1005.

N.

Nachersberg, J. H. E., allgem. Sternkalender. 263, 503.
Neuffer, Chr. L., ſ. *Virgil's* Aeneis.
Nicolai, K., üb. Selbſtkunde, Menſchenkenntniſs und den Umgang mit Menſchen. 1 u. 2r Th. 273, 577.
— K. Fried. Ferd., Vaterlands-Predigten. 2te Samml. EB. 127, 1014.

O.

Otto, J. G., Verſuch einer auf die Ordnung und den Stand der Lamellen gegründeten Anordnung u. Beſchreib. der Agaricorum. 261, 487.

P.

Parreau, la Renommée. Poëme. EB. 122, 961.

R.

Ramann, S. J., ſ. Chr. *Reichart*.
Raſtmann, Fr., Abenderheiterungen, mit proſaiſchen und poet. Beyträgen von Kl. Schmidt, Gramberg, Schlüter, Elise Bürger — — 268, 541.
Rehmann, Joſ., ein rechtſchaffenes Exempelbuch für unſtudirte Leute. 1r Th. 2e Aufl., 2r Th. Der 1e Th. auch:
— — erbauliche u. ſonderbare Geſchichten. EB. 122, 975.
Reichart's, Chr., Land- u. Gartenſchatzes 5ter Theil. Neue durchgeſ. Ausg. Auch:
— — Unterricht in der vieljähr. Benutzung der Aecker ohne Brache u. wiederholte Düngung. Durchgeſ. u. verb. von Sylv. Jac. *Ramann*. EB. 129, 1031.
Reithofer, Fr. D., ſ. Chronik, kleine, von Baiern.
Römer, J. L., Herzog Friedr. Wilhelm als Menſch in treuen Zügen aus ſeinem Gemälde. 257, 449.
Runge, ſ. Müſſen wir ein Handels-Gericht wünſchen?

S.

Saalfeld, Fr., Geſchichte Napoleon Buonaparte's. 1r Th. 2e umgearb. Aufl. EB. 121, 968.
Schaller, K. A., Handbuch der klaſſ. Literatur der Deutſchen. 2r Bd. Philoſ. Lit. 1e Abth. ſpeculativ-philoſoph. Literatur. EB. 131, 1046.
Schopenhauer, Johanna, Novellen, fremd und eigen. 1r Bd. 266, 527.
Schwarz, F. H. Ch., Erziehungslehre. 4r Bd. 1 u. 2e Abth. Auch:
— — Geſchichte der Erziehung nach ihrem Zuſammenhang unter den Völ[illegible] — — EB. 124, 985.
Sendſchreiben an Ritter *v. Lang*, üb. eine merkwürd. Recenſ. in der *Felder*. Literaturzeitung gegen ſeine Schrift: P. Marelli amores. EB. 123, 982.
Signatſtern, der, od. die enthüllten ſämmtl. Grade der myſtiſchen Freymaurerey. 1ir Th. EB. 129, 1031.
Sigwart, H. C. W., üb. den Zuſammenhang des Spinozismus mit der Carteſianiſchen Philoſophie. 261, 481.
Sittig, E. St. Fr., kurzgefaſster, jedoch vollſtänd. u. ſyſtemat. geordneter Unterricht in der reinen chriſtl. Religionslehre für alle Stände. EB. 126, 1003.
Späth, J. L., Abhandlung üb. die Köpfe der Mühlgerinne und Beſchauflung unterſchlächt. Räder. 274, 588.
Staats-Anzeigen, deutſche, ſ. A. *Müller*.
Sturm, K. C. G., Lehrbuch der Kameral-Praxis. 1r Th. Von der Gemeinheitstheilung, den Regalien u. Steuern. EB. 126, 1001.
Sylveſter-Almanach, maureriſcher. 1ſte Spende. Sylveſter-Abend. EB. 130, 1038.

T.

Theocritus, ſ. H. *Voſs*.
Thomſon, N., Anfangsbuch beym Unterricht in der deutſchen Sprache. EB. 130, 1040.
— — Erläuterung des Anfangsbuchs beym Unterricht in d. deutſchem Sprache. EB. 130, 1040.

U.

Ueber das Pari der holländ. Uitgeſtelden Schuldbriefe, ſogenannten Todtenſcheine. Von A. W. 263, 503.
Ueber ein Handelsgericht in Hamburg, insbeſ. üb. ein öffentliches u. mündliches Verfahren vor demſelben. EB. 123, 979.
Ueber Preſsfreyheit. Flugſchrift. 256, 448.
Ueberblick des für Deutſchland merkwürd. Feldzugs des Pr. Auguſt von Preuſsen in Frankreich — nebſt einer Militärkarte u. Anſicht vom Algier der Deutſchen oder Charlemont. 262, 493.
Unterhaltungs-Blatt. Eine zu Stuttgart erſcheinende Wochenſchrift. Jul. bis Decbr. 1815, u. Jan. bis Jun. 1816. EB. 121, 966.

V.

Verfaſſung, beurkundete landſtänd., des Fürſtenthums Coburg. 263, 497.
Verhaal der Omwenteling in Holland, ſ. G. W. *Chad. Ver.*

Verordnungen Sr. Kais. Majestät Paul I, Kaisers und Selbstherrschers aller Reussen; übersetzt. (Vom HR. *Busse*.) 1 u. 2r Bd. EB. 126, 1003.
Verordnungs-Sammlung der Herzogl. Braunschw. Landesverfassung 1814. Jan. — März. 257, 449.
Vieth, G. U. A., physikal. Kinderfreund. 2e Bdchn. 3e durchgesehene Aufl. EB. 122, 976.
Viguier, L. G. A., Histoire naturelle, médicale et économique des Pavots et des Argémones. 260, 495.
Virgil's Aeneis im Versmaalse der Urschrift neu verdeutscht von Chr. L. *Neuffer*. 2 Bde. 278, 617.
Vogt, J. Th., Predigten üb. die Geschichte u. Schriften der Apostel. 5r Bd. EB. 124, 992.
Voss, H., notae in *Theocritum*. 258, 457.

W.

Waldeck, J. H., allgem. fassliche deutsche Sprachlehre für Mädchen- u. Knaben-Schulen. 269, 550.
Weber, Fr. A. H., Sammlung von Taufreden, nebst zwey Confirmations-Reden. EB. 123, 984.
Wochenblatt, Lüneburger, f. C. J. R. *Christiani*.
Wort, ein, üb. die heutige Kriegsmanier. Von der Einquartierung, den Lieferungen u. Frohnden. 256, 443.

Z.

Zeitschrift, f. J. J. *Ewald*.
Zum Andenken *Fr. Xav. Kellers*, f. Th. *Müller*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bechstein in Schwedler 270, 559. *Crusius* in Wien 268, 543. *Fäsi* von Zürich, seither in Leipzig 274, 592. *de Giovanni*, gen. *Amastini* aus Rom 278, 623. *Herrmann* in Frankfurt a. d. Oder 278, 623. *v. Hormayr* in Hortenburg 270, 559. *v. Jakob* in St. Petersburg 270, 559. *Klein* in Stuttgart 274, 592. *Linde* in Warschau 278, 623. *Niemann* in Halberstadt 278, 623. *Ramy* in Keszthely 270, 559. 274, 592. *Schulthess* in Zürich 278, 623. *Treviranus* in Rostock 278, 623. *Weinhold* in Magdeburg 278, 623.

Todesfälle.

Apel in Leipzig 265, 520. *Büttner* in Stuttgart 256, 447. *Curths* in Berlin 265, 520. *Gamsjäger* in Heidelberg 273, 583. *Janson* in Mannheim 273, 584. *Kiesselbach* in Bremen 276, 608. *Nüscheler* in Zürich 275, 600. *Sprengel* in Berlin 267, 536. *Tittel* in Karlsruhe 276, 608.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Amsterdam, königl. Institut der Wissensch., aus derselben ernannte Commission, gemachter Versuch mit der von *Koning* verbesserten *Gasbeleuchtung* 253, 423. — königl. Institut der Wissensch. u. schönen Künste der Niederlande, vom Könige genehmigtes neues Reglement, vermehrte Anzahl der inländ. Mitglieder, durch ein königl. Decret bestätigte ältere u. neu ernannte 263, 503. *Bayreuth*, Volksschulen und Soldatenschule, Nachrichten aus Briefen üb. dies. 276, 607. *Berlin*, K. Pr. Akademie der Wissensch., philosoph. Klasse, öffentl. Sitzung, Preisfr. 259, 471. *Breslau*, Universit., Beweise der königl. Huld u. der Fürsorge des hohen Ministerii für dies. Bereicherung des *naturhist. Museums*; Eröffnung des *Clinicum's* für chirurg. u. Augenkranke; vermehrtes u. in Ordnung gebrachtes *anatom. Museum*; Vermehrung des *Mineralien-Kabinets*; *Protest. theol. Seminarium*, Vertheilung der Stipendien aus seinen Fonds; Uebungen im *philolog. Seminarium* u. Prämien-Ertheilung an die Mitglieder, *Schneider's* Ernennung zum Mitarbeiter an dems.; noch nicht besetzte Professuren; neu hinzugetretene Docenten; *v. d. Hagen's* u. *v. Raumer's* Unterstützung zu einer wissensch. Reise 260, 478. — — Geburtstagsfeyer des Königs, *Schneider's* lat. Rede, Ertheilung der königl. Preise an Studierende; öffentl. feyerliche Uebergabe der *neuen Statuten*; *Müller's* Programm, Preisertheilung, wiederholte und neue Preisfr. von der kathol. und *protest. theol.*, von der Juristen-, medicin. u. philos. Facultät 260, 477. — — *Schneider's* Einladungsprogr. zu den Reden der *Werlien*'schen Stipendiaten; *Gaupp*'sche Stipendien-Vergebung nach vorgängigem Examen 260, 479. — — Disputatt.; Dissertatt. u. ertheilte Doctorwürden von der Juristen- u. medicin. Facultät; *Gerhard's* philosoph. u. *Klose's* medicin. Disputatt. Vorlesungen halber; *Mentzel's*, als *Arletian.* Stipendiaten, erschienene 2te Abth. seiner Abhandl. üb. *Schol*; Rectorats- u. Decanatswechsel, Anfang der Wintervorles. 260; 480. *Erlangen*, Universit., philosoph. Facultät, ertheilte Doctorwürden an *Dobel* u. *Lechner*; *Ras's* Disput. Vorlesungen halber 255, 439. *Freyburg*, Universit., Special- u. Gesammtzahl der Studierenden 275, 600. *Heidelberg*, Universit., Dissertt., Disputt. u. ertheilte Doctorwürden, juristische an K. *Witte*, medic. an *Bondi*, philosoph. an *Cather*, *Mone* und *Steingass*; Special- u. Gesammtzahl der Studierenden 275, 599. *Kannaw*, evangel. Lyceum, Zahl der Studierenden unter dem vorjähr. Rectorat, dreyjähriges 269, 552. *Kopenhagen*, Universit., akadem. Preisaufgaben bey Gelegenheit des Geburtsfestes des Königs, in der Theologie, Medicin, Philosophie, Geschichte und Aesthetik, nebst einigen mineralogischen, botan. u. zoolog. Aufgaben 265, 519. — — königl. dänisch. Gesellsch. der Wissensch., Auszug aus von *Oersted's* Uebersicht

der

der Verhandlungen u. Arbeiten derſ. während der J. 1814 u. 15, verlorne, hinzugekommene Ehren-, ord. ordentliche u. auswärt. Mitglieder; neue Preisaufgaben, Zuerkennung ihrer Silbermedaille 267, 533. — — kön. dän. medicin. Geſellſch., vorgeleſ. Abhandlungen in den vorjähr. Verſammlungen der Mitglieder, neu ord. Gliedern neu aufgenommene 278, 621. *Nürnberg*, Realſchulen, gehen, nach Briefen eines Reiſenden, ſämmtl. ein 276, 607. *Peſth*, Univerſit., Special- u. Geſammt-Zahl der Studierenden, *v. Stiftics's* Todtenfeyer, *v. Schedius* Trauerrede dabey, Zahl der Würdeertheilungen 269, 551. — — evangel. Schule A. C., erhaltene bedeutende Verbeſſerungen; *Gliwitzky's* k. k. privil. Erziehungs- u. Bildungsinſtitut für die weibl. Jugend, nähere Nachricht darüber 269, 552. *Ulm*, Gymnaſium, *Schneider's* Antrittsrede als Prof. der 4ten Klaſſe 258, 463.

Vermiſchte Nachrichten.

Berichtigung, den in den Erg. Bl. dieſ. ALZ. als verſtorben angegebenen Prof. *Grimm* zu Herborn betr. 270, 655. *Bernſtein* in Berlin geht auf ein Jahr nach Leiden u. Oxford 273, 584. *Konings* zu Ackersloot verbeſſerte Gasbeleuchtung iſt der engliſchen weit vorzuziehen 253, 423. Nachricht u. Urtheil über die Nachgrabungen im Würtembergiſchen und die bereits gemachten Entdeckungen römiſcher Anſiedelungen 277, 609. Nachrichten aus Briefen aus Thüringen üb. *Weſtrich's* erſchienene Krankheits- u. Heilungsgeſch. einer Somnambule, nebſt einer Anfrage derſ. von *Diez* 258, 463. *Stutz's* in Nürnberg Berichtigung, den Collegienrath *v. Stroth* betr. in den Erg. Bl. d. ALZ. 1815. [illegible] *Ungers* neueſte Literatur 270, 559. *Weſtrich's* Krankheitsgeſch. einer Somnambule, ſ. Nachrichten aus Briefen üb. dieſelbe.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Büſching in Breslau, wöchentl. Nachrichten für Freunde der Geſch. des Mittelalters 2r Jahrg. 264, 505. *Koſegarten* in Greifswald, Amrui ben Kelthumi Vita et Moallakah Abu abdallae elhoſſein ben achmed elfuſeni ſebol. illuſtr. 279, 628. *Schellenberg* in Weimar, gemeinnütziges Handlexicon für Kaufleute, Fabrikanten, Künſtler und Geſchäftsmänner aller Art. 2 Bde. 264, 507.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Kiel 279, 628. *Amelang* in Berlin 279, 626. *Gamerina.* Buchh. in Wien 254, 429. *Gaehtgen* in Leipzig 258, 428. *Darmann.* Buchh. in Züllichau 254, 425. 272, 570. *Fleiſcher* d. j. in Leipzig 279, 626. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 272, 572. *Gebauer.* Buchh. in Halle 264, 508. 279, 625. *Gräff.* Buchh. in Leipzig 264, 509. *Hartknoch* in Leipzig 279, 632. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 264, 508. *Hennings* in Gotha 254, 430. 279, 631. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 264, 509. 277, 616. 279, 626. *Heyer*, in Gieſsen 258, 429. Hofbuchh. in Rudolſtadt 254, 430. 264, 508. *Hölzer.* Buchh. in Breslau 264, 505. *Kümmel* in Halle 279, 625. *Kunz.* Buchh. in Bamberg 272, 572. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 254, 429. 272, 571. 279, 625. *Mauke* u. S. in Jena 254, 426. *Maurer.* Buchh. in Berlin 254, 427. 272, 570. 279, 630. *Müller* in Erfurt 258, 428. *Petſch* in Berlin 272, 569. 277, 616. *Reclam* in Leipzig 264, 510. *Schleſinger*, Buch-, Muſik- und Landkartenhandl. in Berlin 277, 618. *Schmid* u. Comp. in Jena 272, 570. 279, 629. *Schöppel.* Buchh. in Berlin 279, 627. *Steinacker* in Leipzig 272, 572. *Steudel* in Gotha 264, 510. 272, 572. 279, 628. *Stuhr* in Berlin 277, 615. 279, 625. *Trentzel*, u. *Würtz* in Straſsburg 272, 569. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 279, 631. *Voſs.* Buchh. in Leipzig 254, 426. 264, 509. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 279, 629. *Wolff.* Buchh. in Augsburg 258, 427.

Vermiſchte Anzeigen.

Adam, Will., practical Observations etc. erſcheint zur Jubil. Meſſe auch deutſch 279, 628. Auction von Büchern in Hamburg 254, 431. *Bakofen's* in Halle, Aufforderung u. Erklärung, die Beurtheilung ſeiner Schr.: üb. den 23. Artikel d. deutſch. Bundesacte, u. üb. Souveränetät — in den *Voſs.* Zeitungen u. der Leipz. Lit. Zeit. betr. 272, 573. Erklärung an die Pfleger der Königsberg. Helikon, wegen einer Scene in der Komödie „Ingerslehen" vom Verf. derſ. 279, 632. *Fleiſcher* d. j. in Leipzig, Pränumerationsanz. von *Lüdke's* gemeinnütz. u. vollſtänd. Naturgeſch. in 5 Bden. 279, 629. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle, der Verlag der Petersburg. Akad. iſt bey denſ. zu haben 277, 616. *Jonas* in Berlin, Verkauf einer vollſtänd. Samml. *Chodowiecki'* ſcher Kupferſtiche 254, 432. *Heyſer.* Buchh. in Erfurt, der Wiener Nachdrucks wegen herabgeſetzter Preis des *Trommsdorff.* Handbuchs der Pharmacie 264, 511. *Leveault* in Straſsburg, berichtigende Zuſätze zur Preisangabe des *Dictionnaire des Sciences naturelles* in Nr. 246. d. ALZ. 264, 512. *Meuſel* u. S. in Coburg, unentgeldliche zu habendes Verzeichniſs ihres Bücherverraths 254, 432. *Mohnike* in Stralſund, Berichtigungen zu *Hutten's* Klagen gegen Wedeg — u. *Hutten's* Jugendleben 272, 576. *Perthes* u. *Beſſer* in Hamburg, Auctionsanzeige daſ. 254, 431. *Starke* in Chemnitz, herabgeſetzter Preis der beiden Almanache der Revolut. Opfer, u. der Revolut. Charactere 272, 573. *Trommsdorff* in Erfurt, Warnung wegen des Wiener Nachdrucks ſeines Handbuchs der Pharmacie. 2e Ausg. 264, 511. — Nachricht von dem Fortgange ſeines pharmaceut. chemiſchen Inſtituts daſ. 264, 512. *Vater's* in Königsberg Erinnerung, veranlaſst durch die in der ALZ. befindlichen Fragen an einen Recenſenten ſeiner neuen Ausg. der gröſsern hebr. Grammatik 264, 512.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

THEOLOGIE.

ZÜRICH, b. Näf: *Handbuch der evangelisch-reformirten Glaubenslehre, nach Anleitung des Züricherischen Catechismus.* Von *Salomon Vögeli*, Pfarrer an der Waisenkirche in Zürich. 1816. XVI u. 424 S. 8. enge gedruckt.

Auch unter dem Titel:

Praktische Erklärung des Z. C. für angehende Prediger und Catecheten, nach dem Bedürfnisse unserer Zeit.

Der Vf. (geb. 1774.) glaubte die unfreywillige Musse, in welche er durch einen seiner Brust zugestossenen Unfall versetzt ward, zweckmäfsig anzuwenden, wenn er, nach dem Wunsche mehrerer Amtsbrüder, eine Erklärung des Cantons-Katechismus, so wie er dieselbe seit zwölf Jahren in der Waisenkirche gegeben hatte, zum Druck befördern würde, in der Absicht, um jüngern Predigern damit zu nützen, und ihnen den öffentlichen Kinderunterricht nach diesem eingeführten Lehrbuche zu einem leichtern und angenehmern Geschäfte zu machen. Da er aber erfuhr, dafs auch Personen aufser dem Predigerstande auf diefs angekündigte Werk unterzeichnet hätten, so bestimmte ihn diefs, die Erklärung ohne Nachtheil ihres Hauptzwecks etwas ausführlicher zu bearbeiten. Es war ihm dabey nicht darum zu thun, gewisse praktische Ideen über die in dem Lehrbuche vorkommenden Materien zu liefern, welche dann der Katechet beliebig ausführen könnte, sondern er wollte die Aufgabe lösen, wie das schon seit zwey Jahrhunderten eingeführte kirchliche Lehrbuch (dessen Vf *Marx Bäumler*, Prof. der Theol. an dem Colleg. Carolin. zu Zürich, geb. 1555, gest. an der Pest 1611, gewesen ist) noch in unsern Tagen zweckmäfsig und fruchtbar sich behandeln lasse. Er nahm deswegen dasselbe, so wie es gegeben ist, folgte demselben Schritt für Schritt, setzte den Zusammenhang der Fragen auseinander, entwickelte die Beweisgründe des Katechismus, hob auch die einen Hauptsatz näher bestimmenden und vervollständigenden Nebensätze hervor, weil er die Ueberzeugung hat, dafs der Katechet darauf hinarbeiten müsse, dafs der Jugend das Lehrbuch der Confession deutlich und wichtig werde. In der Folge wird diefs jedoch bedeutend modificirt. Es verhalte sich, heifst es, mit der Erklärung eines Landeskatechismus *anders* als mit der Auslegung eines andern Buchs; der Erklärer jeder andern Schrift habe genau den Sinn zu erörtern, den ihr Vf. selbst mit seinen Worten verband; ein kirchliches Lehrbuch hingegen sey *pro cathedra* einzig *im Sinn der Bibel auszulegen:* denn es sey nicht als Arbeit eines einzelnen Theologen, sondern in der Voraussetzung eingeführt worden, dafs er die Lehre der reformirten Kirche *schriftmäfsig* vortrage, also mit der Schrift vollkommen übereinstimme. Darum werde hier das Lehrbuch *nach der Bibel* erklärt, der Vf. halte sich, da, wo das System *der damaligen Zeit* entschieden von ihr abweiche, an diese, lege der Terminologie des Systems die *biblischen* Vorstellungen unter, und führe dieselbe, ohne ihr geradezu zu widersprechen, leise auf die Wahrheit zurück. (Rec. hingegen hält dafür, das kirchliche Lehrbuch sey wie jedes andere Buch auszulegen, und wenn dasselbe entschieden von der Bibel abweiche, so sey es geradsinniger, diefs frey zu gestehen und zu erinnern, dafs sich die Schrift darüber so und so ausdrücke; auch erinnert er sich noch sehr wohl, dafs der sel. *Lavater* als Katechet sich z. B. bey Gelgenheit der Frage des Lehrbuchs, betreffend die *Auferstehung des Leibes*, ganz frey darüber erklärte, dafs die Lehre des Katechismus nicht die des Apostels *Paulus* sey. Auf diese Weise kommt man nie in den Fall, den Katechismus etwas Anderes sagen zu lassen, als er wirklich sagte, und alle gezwungenen Erklärungen werden vermieden; auch läfst sich diefs auf eine ganz unanstöfsige Weise vortragen.) Nach diesem Grundsatze überging der Vf. aufserdem zwey Fragen (Nr. 47 u. 66.) mit gänzlichem Stillschweigen, weil dieselben, wie er sagt, weit entfernt, besondere biblische Hauptlehren in sich zu fassen, vielmehr blofse Versuche der damaligen Theologie seyen, gewisse Sätze der Dogmatik dem Systeme gemäfs zu erläutern, und sich mit den biblischen Vorstellungen kaum vereinigen lassen. In dem *Heidelbergschen* Katechismus sind es die Fragen Nr. 17 u. 60. Doch sind die Antworten nicht ganz übereinstimmend. (Rec. will diefs Letztere keineswegs bestreiten, glaubt aber, dafs in diesem Falle noch weit mehrere Fragen und Antworten, die mit den ausgelassenen in genauer Verbindung stehen, zu übergehen waren; auch könnte er, wenn es ihm möglich wäre, sich alles übrige in dem gegebenen Lehrbuche anzueignen, in der That keine Schwierigkeit dabey finden, das in jenen Fragen und Antworten Enthaltene ebenfalls anzunehmen.) Die Form der Erklärung des Vfs. ist die eines kurzen, zusammenhängenden Commentars, und hält die Mitte zwischen einer magern, trocknen und unfruchtbaren Zergliederung und zwischen einer förmlichen und ausführlichen Katechismusrede; der Katechet, der diefs Handbuch benutzen will, soll dabey selbstthätig

seyn, und volle Freyheit behalten, die Sätze desselben in eine seinem besondern Auditorium angemessene Sprache einzukleiden und Fragen daraus zu bilden, wie es die Fassungskraft seiner Schüler bedarf. Doch sind zur Probe einige Katechesen angehängt. Rec. hat dieses Handbuch zu dem angegebenen Zwecke sehr brauchbar gefunden, und ist überzeugt, dass, wenn da, wo *Böumlers* Katechismus von 1609 noch gilt, darnach katechesirt wird, die Jugend sowohl als Erwachsene grosen Nutzen daraus schöpfen werden. Was der Vf. am Schlusse seiner Vorrede als Wunsch vorträgt, dass der vaterländischen Kirche mit dieser Arbeit möge gedient seyn, und dass er dadurch zur Verbreitung christlicher Erkenntnisse und lebendiger Frömmigkeit möge beygetragen haben: das kann Rec. mit dem aufrichtigen Wunsche für des Vfs. Wiederherstellung als Zeugniss, dass es wirklich geschehen sey, aussprechen. Doch hat er über Einzelnes einige Bemerkungen zu machen. Sehr richtig wird (S. 11.) gesagt, dass durch die Benennungen: *Vater*, *Sohn* und *heiliger Geist*, die drey Hauptwohlthaten Gottes bezeichnet werden, und dass sich Gott nach der Schrift *als Vater* in dem *Sohne* und durch den *heil. Geist* offenbare; nur ist die Lehre des Lehrbuchs, nach welcher in dem einigen und ewigen göttlichen Wesen *drey unterschiedene und unzertrennte Personen* anzubeten sind, ein ganz anderer Lehrsatz, was auch aus dem Folgenden erhellt, wo das Lehrbuch 1. von *Gott dem Vater*, 2. von *Gott dem Sohne*, 3. von *Gott dem heiligen Geiste* spricht, der Vf. hingegen sagt (S. 130.): Es ist nur *Ein* Gott, und *dieser Eine* ist der *Vater* unsers Herrn Jesu Christi und unser Vater. Doch bleibt er sich hierin nicht gleich. Denn er nennt (S. 155.) Jesum *den ewigen Sohn Gottes*, was nach Johannes der *Logos*, nicht aber der Mensch Jesus ist, und S. 164. nennt er ihn *wahren Gott*, und da (nach S. 165.) die göttliche und die menschliche Natur Jesu *nicht getrennt werden darf*, so ist *der wahre Gott*, der freylich zugleich Mensch genannt wird, obgleich *ein Mensch*, der zugleich *wahrer Gott* ist, für eine ganz eigene Gattung von Wesen gelten muss, *am Kreuze gestorben*. Sollte nicht auch dieses in die Rubrik von „Versuchen ehemaliger Theologen, gewisse Sätze der Dogmatik dem System gemäss zu erläutern," gesetzt werden? Sollte hier nicht Mehreres so bestimmt seyn, wie die Schrift selbst es *nirgends* bestimmt? Und wenn wir (nach S. 166.) Jesum nicht als untrüglichen Lehrer der Wahrheit und als sichern Offenbarer der Gottheit betrachten könnten, wofern er nicht, wie das Lehrbuch sagt, *wahrer Gott und wahrer Mensch in Einer Person* gewesen wäre, so liegt dem Nachdenkenden die Frage nahe: wie wir, wenn dem also ist, mit Folgerichtigkeit die frühern *Propheten* und die spätern *Apostel*, von denen dieses nicht gesagt werden kann, als *göttliche Gesandte* anerkennen können. Zu S. 34. erinnert Rec., dass Matth. V, 17. nicht blos von dem Sittengesetze, sondern von dem *ganzen* jüdischen Gesetze zu verstehen ist, dessen Auflösung Jesus damals noch nicht zugeben wollte. S. 45. In dem Gebote 2 B. Mose XX, 7. heisst נשׂא nur so viel als: auf eine *lügenhafte* Weise; bemerken kann darum der Katechet immerhin, dass man den Namen Gottes nicht auf eine *unnütze* oder *leichtfertige* Weise aussprechen solle; nur gehört dieses nicht hieher, wenn von blosser *Auslegung* des Gebots die Rede ist. S. 50. Die *Form* des Eides kann eigentlich die Obrigkeit rechtlich nicht fordern, sondern nur ein *wahrhaftes* Zeugniss, ein *gewissenhaftes* Versprechen: denn es ist immer möglich, dass jemand ehrlicher Weise glauben kann, dass *Jesus* und *Jacobus alle* eidliche Betheuerungen für unerlaubt erklärt haben; wer nun auf ihr Zeugniss *alles* Schwören wirklich für Sünde hält, dem darf die Obrigkeit nicht zumuthen, dass er *gegen sein Gewissen* handle. Wenn es also (S. 51.) heisst: „Der Christ *soll* den von der Obrigkeit geforderten Eid leisten," so ist hinzuzusetzen: wofern er nicht etwa jede Eidesleistung für *Sünde* hält. „Es ist Pflicht der Obrigkeit, die Wahrheit *durch alle* (*Addatur*: rechtliche) Mittel an den Tag zu bringen." — „Oft hat sie kein anderes Mittel, hinter die *Wahrheit* zu kommen" (vielleicht richtiger: nach positiver Gesetzgebung einer Rechtshandel zur *Entscheidung* zu bringen; hinter die *Wahrheit* kömmt man darum nicht immer). S. 66. *Morden*, nicht: *tödten*, sollte es hier heisen. Spricht man: Du sollst nicht morden, so fällt die ungeschickte Frage weg: *wer* soll aber *tödten*, nachdem vorher gesagt worden war: *dass niemand* tödten solle. In der *Christologie* werden die Worte des Katechismus: *Der Tod Christi ist der Welt Leben*, nur auf eine *moralische* Belebung bezogen. Das Begräbniss Jesu ist kein *Zeugniss*, dass Jesus wirklich gestorben sey, sondern nur des *Glaubens*, er sey wirklich todt gewesen. In dem Abschnitte von der Auferstehung Jesu heisst es: „Der ewige Geist unsers Herrn, der im Tode ... *hinübergegangen war zu seinem himmlischen Vater, kehrte in diese Welt zurück*, und verband sich mit seinem im Grabe liegenden Leibe." Frägt man: ob Christus nach seiner Himmelfahrt nicht mehr bey uns auf Erden sey, so soll doch seine *göttliche* und seine *menschliche* Natur getrennt werden. „Mit seiner Person ist er nicht allgegenwärtig; das ist *nur Gott*." Aber ist er nicht *wahrer Gott und wahrer Mensch in Einer Person?* S. 283. „Wir bedürfen der Fürbitte der Heiligen nicht; der Zutritt zu Gottes Vaterherzen steht uns offen." Dieses könnte vielleicht von Katholiken gegen die Protestanten selbst gewandt werden, die doch Christum als unsern *Mittler bey Gott* bekennen. Des Raums wegen muss sich Rec. auf diese Bemerkungen einschränken, indem er jedoch zugleich bezeugt, dass dem Vf. sehr viele Entwicklungen von Begriffen gelungen sind und das Handbuch reich an guten Gedanken ist. Auch darin ist er mit dem Vf. einverstanden, dass das Bedürfniss eines *ganz neuen* kirchlichen Lehrbuchs eben nicht gerade äusserst dringend ist, da ein tüchtiger Katechet auch über den *Böumler'schen Katechismus* immer noch auf eine sehr lehrreiche Weise katechesiren kann; doch stimmt er ihm mehr nur darum bey, weil das Volk im Ganzen

ge-

genommen für einen beſſern Katechismus noch nicht gebildet genug iſt, und weil die Lehrer nach der Einführung eines *neuen* Lehrbuchs leicht einen Theil der *Lehrfreyheit* verlieren dürften, der ihnen jetzt noch geſtattet iſt, ſo lange das alte Lehrbuch in Uebung bleibt; auch haben zu verſchiedenen Zeiten gerade die freyſinnigern Lehrer ſich der Einführung eines neuen Lehrbuchs am ſtärkſten widerſetzt, weil ſie fürchteten, daſs es leicht ſo ausfallen könnte, *daß ſie Urſache hätten, das alte zurück zu wünſchen.*

KIRCHENGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Kurze Lebensbeſchreibungen merkwürdiger Männer aus der Periode der Kirchenreformation, nebſt 280 Anekdoten aus dem Leben derſelben.* Von M. *Rud. Heinr. Magenau*, Pfarrer zu Nieder-Stotzingen. 1816. VIII u. 222 S. 8.

Der Titel dieſer Schrift entſpricht dem Inhalte derſelben nicht genau: denn nach der vom Vf. in der Vorrede gegebenen Erklärung war es ſeine Abſicht, eine Anekdotenſammlung aus der Geſchichte der Kirchenreformation zu liefern, der zur richtigern Fixirung der Standpunkte und zur Erläuterung der Thatſachen biographiſche Notizen von den in ihr hervortretenden Männern beygefügt werden ſollten. Nach dieſem Plane iſt auch das Vorhaben ausgeführt, und ſo erſcheinen conſequenter Weiſe die Anekdoten als die Hauptſache, die Lebensbeſchreibungen aber als Nebenſache; nach dem Titel aber wäre dieſs Verhältniſs umgekehrt, welches nicht der Fall iſt.

Daſs eine Schrift dieſer Art einem Theile des Leſepublicums angenehm und nützlich ſeyn könne, wird dem Vf. niemand ſtreitig machen, zumal da alles das, was er von den groſsen und ſchönen Eigenſchaften der in der Reformationsgeſchichte handelnden Helden und von dem hohen Charakter des gemmten Drama's überhaupt ſagt, allgemein anerkannt iſt; wobey wir nur beyläufig bemerken, daſs der Wendung „die Wahrheit habe ſich in jenen ernſten Kämpfen im ſtrengſten Sinne rechtfertigen laſſen müſſen von ihren Kindern," keine richtige Interpretation von Matth. 11, 19. zu Grunde liege. Auch geben wir gern zu, daſs bey einem ſolchen Werke, in dem der wiſſenſchaftliche Zweck dem moraliſchen untergeordnet iſt, die Anſprüche billiger Weiſe nicht gemacht werden können, die man mit allem Rechte an die Erzeugniſſe hiſtoriſcher Forſchung oder Kunſt zu machen befugt iſt. Dagegen muſs aber die Kritik unerbittlich darauf beſtehen, daſs auch die bloſse Sammlung charakteriſtiſcher Züge aus dem Leben merkwürdiger Menſchen, oder aus den Erſcheinungen einer intereſſanten Zeit, in ſo fern ſie einen kräftigen Eindruck auf die Gemüther der Leſer bezweckt, nicht als ein vom Zufall zuſammengeführtes Chaos erſcheine, ſondern nach einem feſten Plane, oder die Weiſung einer leitenden Idee ſorgſam beachtend, angelegt ſey, auf daſs der Charakter der aufgeführten Männer und der Geiſt der in die Erinnerung hervorgerufenen Zeit in ihrer ganzen Fülle und Kraft erſcheinen, und dadurch nicht nur dem Gedächtniſſe der Leſer mannichfaltiger Stoff, ſondern auch der denkenden und empfindenden Seelenkraft eine ſie durchaus erfaſſende Erregung gegeben werde, wobey ſich von ſelbſt verſteht, daſs die planmäſsige Anlage den pſychologiſchen Blick, die Meiſterſchaft über den Stoff und die Kraft und Lebendigkeit der Darſtellung nicht ausſchlieſsen dürfe.

Der Vf. hat für gut befunden, immer eine kurze Ueberſicht des Lebens ſeiner Helden voranzuſtellen, und ihr dann eine bald längere, bald kürzere Reihe von Anekdoten nachfolgen zu laſſen. Es erhellt aus den obigen Bemerkungen, daſs dieſe, freylich bequeme, Anordnung auf keinen Beyfall zu rechnen hat. Der Vf. hätte beſſer gethan, wenn er entweder die Anekdoten mit dem biographiſchen und Charaktergemälde der aufgeführten Männer jedesmal in ein Ganzes verſchmolzen, oder — wie der von ihm oft angeführte *J. G. Miller* in ſeinen *Reliquien* that — die Geſchichte der Reformationsperiode unter allgemeine Geſichtspunkte gefaſst, und ſo die Erſcheinungen des Groſsen und Edeln des menſchlichen Geiſtes und Gemüths in ihr nachgewieſen hätte; durch welche Manier der Leſer weit mehr in das Intereſſe des Stoffs verflochten, und die moraliſche Wirkung ſeiner Darſtellung um vieles verſtärkt worden wäre, während das Buch in ſeiner jetzigen rhapſodiſchen und zerriſſenen Geſtalt nur zu fragmentariſchen Kenntniſſen verhelfen, und ſchwerlich andere als nur leichte und vorübergehende Eindrücke hervorbringen kann. Die ſo genannten „Lebensbeſchreibungen" der Reformatoren und ihrer Zeitgenoſſen ſind bloſse biographiſche Notizen, wie man ſie in jedem hiſtoriſchen Lexicon findet, in denen man auf gleiche Weiſe den ſichern und feſten Blick und die beſtimmte Darſtellung der Individualität — die man auch dem auf hiſtoriſche Kunſt keinen Anſpruch machenden bloſsen Erzähler nicht erlaſſen kann — meiſtens vermiſst. Die Anekdoten ſind ohne Ordnung, wie ſie ſich in der Lectüre des Vfs. dargeboten haben, wiedergegeben. Selten ſieht man die Wirkung der Thatſache durch kräftige und geiſtvolle Darſtellung gehoben. Manche hätten, um ihres unbedeutenden Inhalts willen, weggelaſſen werden können.

Da übrigens das Büchlein die Erinnerung an einen der intereſſanteſten und erhebendſten Zeitabſchnitte in der Geſchichte der menſchlichen Cultur, und an ſo viele durch Kraft des Charakters, durch Frömmigkeit und Edelmuth hoch ausgezeichnete Männer erneuert, auch der Vortrag klar und gröſstentheils correct iſt, ſo werden es ſolche Leſer, die ſich auch ohne das Vollendete in der ſchriftſtelleriſchen Kunſt angezogen finden, mit Nutzen gebrauchen können. Ueberdieſs werden es dieſe Leſer dem Vf. danken, daſs er *Cramers* Ode auf *Luthers* und den herrlichen Geſang des letztern auf die 1523 zu *Brüſſel* verbrannten beiden Auguſtiner: „Ein neues Lied wir heben an" u. ſ. w., hier wieder hat abdrucken laſſen.

RECHTS-

RECHTSGELAHRTHEIT.

ULM, b. Wohler: *Ueber die Losungen, vorzüglich über ihre Ausdehnung auf alle Veräußerungsfälle.* Ein Beytrag zur Bildung des Württemb. Privatrechts, besonders in Beziehung auf die Lehrmeinungen der Herren Dr. *Griesinger* und *Weishaar*; von Dr. *Karl Heinrich Ferdinand Krehl*, Königl. Württ. Advocaten in Ulm. 1814. 98 S. 8. (10 gr.)

Würtemberg hat nebst vielem Guten seinen Vätern auch ein geschriebenes Landrecht zu danken, in diesem wird ausführlich von dem Näherrecht (Losung) gehandelt, und es heißt namentlich darin, nach seiner neuesten Bearbeitung, B. 2. Titel 16. §. von Marklosungen: „Wenn ein Bürger oder Inwohner einer Stadt oder (eines) Dorfs ein (dort) liegend Gut verkauft *oder sonsten verändert* — einem Ausgesessenen — dass alsdann ein Jeder — ein Jahr und Tag die Losung haben soll." Dessen ungeachtet hat sich der Gerichtsgebrauch und die Rechtslehre dahin bestimmt, dass das Näherrecht nicht bey jeden Veräußerungen, sondern nur bey dem Verkauf in Kraft trete. Der Vf. streitet mit guten Gründen und vieler Gewandheit dagegen, obgleich er nicht verkennt, dass der Gerichtsgebrauch staatswirthschaftlich dem Gesetz vorzuziehen sey, und nach seiner Meinung soll man jetzt noch weiter gehen und das gesetzliche Näherrecht völlig abschaffen, in so fern es nicht getheiltes Besitzthum eines Hauses und Grundstücks zu vereinigen strebt. Auch diese Meinung hat allerdings viel für sich, indess kann es doch Fälle geben, wo das Näherrecht staatswirthschaftlich sehr nützlich ist, z. B. um zu bewirken, dass der Eigenthümer des Gutes dasselbe auch bewirthet, oder mit andern Worten, dass das Landeigenthum nicht in die Hände der Städter kommt, und seine Bewirthschaftung nicht armseligen Pächtern überlassen wird. In dieser Rücksicht ist wohl die Aufhebung der Marklosung noch zu erwägen, und doch der Gerichtsgebrauch so übel nicht, der sich um den neuen Zusatz (oder sonsten verändert) zum alten Landrecht nicht bekümmert, sondern sich an dessen Worte (verkauft) gehalten hat; wobey er noch über dies durch die jedesmalige Ortsgewohnheit unterstützt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisfrage der physikalischen Klasse der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1821, aus der Ellertschen Stiftung für Agronomische Untersuchungen. Oeffentliche Sitzung vom 3ten Julius 1816.

1) Welches sind die Resultate der zuverlässigsten Erfahrungen, die über den Erfolg des Wechsels, oder der Folge der Früchte aufeinander, von Feld- und Garten-Bauern gemacht worden?

a) in so fern eine Vorfrucht der nächsten oder mehreren nachfolgenden besonders vortheilhaft;

b) besonders nachtheilig befunden ward?

2) Lassen sich die Widersprüche, welche sich unter diesen Erfahrungen ergeben, aus der Verschiedenheit des Bodens, des Klima, der Behandlung u. s. w. erklären?

3) Welche Theorie lässt sich zur Erklärung derjenigen Erscheinungen, die am zuverlässigsten beobachtet worden, annehmen?

4) Welches sind die Regeln für die Praxis, die sich daraus ziehen lassen?

Die Akademie wird vorzüglich auf eigene beglaubigte Erfahrungen, und auf comparative Versuche, die zur Entscheidung der bisher streitigen Beobachtungen und Meinungen in einem nicht zu kleinlichen Maasstabe angestellt worden, Rücksicht nehmen. Und da die, nicht ohne besondern Kostenaufwand auszuführenden Reihen der Versuche, in einem Zeitraume von zwey Jahren nicht gelingen können, so setzt sie den Termin bis zum 31. März 1821 hinaus, mit zweyfach verdoppeltem Preise von 200 Ducaten.

Wenn ein Bewerber zur Beglaubigung der angestellten Versuche Augenzeugen anführen will, so nennt er diese in dem Aufsatze nur mit den Anfangsbuchstaben, legt aber den versiegelten Zettel die vollständigen Namen bey.

Einsendungstermin der 31. März 1821, wo die Abhandlungen bey dem Secretär der physikalischen Klasse eingegangen seyn müssen. Preisertheilung in der öffentlichen Sitzung vom 3ten Julius desselben Jahres.

II. Todesfälle.

Am 23. Jul. starb zu St. Petersburg der als Dichter vortheilhaft bekannte Geh. Rath *Derschawin* in einem hohen Alter.

In der Nacht zum 25. Sept. starb zu Rom der Graf *Verri*, Vf. der *notti romane*, der *vita di Erostrato* und anderer geschätzten Schriften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Allgemeine Grundſätze über das Vertreten der Kirche bey Ständeverſammlungen, mit beſonderer Beziehung auf Würtemberg.* Herausgeg. von Dr. *Heinr. Eberh. Gottl. Paulus*, Grosherz. Bad. Geh. Kirchenrathe u. Prof. der Theol. und Philoſophie. *Mit Bemerkungen des Herausgebers über das geiſtl. Gut der evangel. Relig. Geſellſchaft im würtemb. Stammland, einer Tabelle über deſſen Beſtand um das J. 1800 u. der bis 1806 beſtandenen Inſtruction der Prälaten.* 1816. 24 u. 110 S. 8. auch 8 S. 4.

Der Vf. der von Hn. Dr. *Paulus* herausgeg. *Allg. Grundſätze* iſt, deſſen Zeugniſſe zufolge, ein achtungswürdiger würtemb. Geiſtlicher, der jedoch nie ein Pfarramt verwaltet hat. Seine Schrift iſt in *acht Kapitel* getheilt. 1) Auch die *Kirche* ſoll in Ständeverſammlungen repräſentirt werden. Dieſs folgt ſchon aus der *Idee* einer in dem Staate befindlichen Geſellſchaft, welche als ſolche gewiſſe äuſsere *Rechte* und *Verbindlichkeiten* gegen den Staat hat, dann aber auch aus der *Wichtigkeit* der Kirche und des geiſtlichen Amts. Die *religiöſe und ſittliche Anlage*, in dem Menſchen bringt, wenn ſie richtig geleitet wird, das Herrlichſte und Höchſte hervor, und die *Kirche* iſt eine Anſtalt, die es ſich zum eigenthümlichen *Zweck* macht, jene Anlage ſchon frühe in dem Kinde und nachher durch das ganze Leben ſo zu entwickeln und zu leiten, daſs der beabſichtigte wohlthätige Erfolg entſtehe; auch beſtätigt die *Erfahrung* den geeigneten Einfluſs rechtſchaffener Geiſtlichen auf ihren Wirkungskreis. Durch eine Darſtellung der einzelnen Verrichtungen des kirchlichen Lehramts wird dieſer Gegenſtand in ein helles Licht geſetzt, das die Aufmerkſamkeit des Staates verdient, und es erhellt aus dieſer ganzen Unterſuchung, wie vortheilhaft für das gemeine Weſen die *Erhaltung der Kirche und ihrer Rechte*, wie nachtheilig dagegen die Zurückſetzung derſelben ſey. Auſserdem iſt auch das *Vermögen* der Kirche zu erwägen, wenn gefragt wird, ob dieſelbe *vertreten* zu werden verdiene, und wenn in einem Lande verſchiedene kirchliche Bekenntniſſe Statt finden, ſo kann durch Vertretungen den Beeinträchtigungen des einen oder des andern Theils geſteuert und vorgebeugt (nicht *vorgebogen*, wie der Vf. ſchreibt) werden. 2) Soll die Kirche durch *Repräſentanten aus ihrer Mitte* vertreten werden? Der Vf. *bejahet* die Frage. Den Geiſtlichen iſt zuzutrauen, daſs ſie die meiſten dazu erforderlichen Sachkenntniſſe und den meiſten Eifer, die Rechte der Kirche zu verfechten, beſitzen; auch ſind ſie in ſolchen Amtsverhältniſſen, daſs die Einſicht in vieles dahin Einſchlagende ihnen durch ihren Beruf erleichtert wird. Der Ständeverſammlung können ſie in mehrern Beziehungen und ſchon dadurch nützlich werden, daſs ſie gewohnt ſind Gegenſtände, welche den Staat angehen, auch aus einem *religiöſen* Standpunkte zu betrachten. Die *Abſonderung* des *Staats* von der *Kirche* iſt nicht rathſam; die Repräſentanten der Kirche und ihre Committenten ſind *auch Staatsbürger*, umgekehrt die des Volks und ihre Committenten *zugleich Glieder der Kirche*; beide Theile haben daſſelbe Intereſſe; in Einer Verſammlung ſitzend, unterſtützt jeder Theil, während er ſeine eigene Sache vertheidigt, auch die des andern Theils. Im Würtembergiſchen gehörten die *Prälaten* von jeher zu den *Landſtänden*, und es iſt gewiſs nichts weniger als einleuchtend, daſs Entfernung der Geiſtlichen aus der Landſtändeverſammlung *zweckmäſsig* oder gar *nothwendig* ſey. Am Schluſſe des Kapitels wird auf dasjenige, was *gegen* die Aufnahme von Geiſtlichen in die Verſammlung der Landſtände vorgebracht zu werden pflegt, geantwortet. 3) Ueber die *Anzahl* der Repräſentanten der Kirche. Im Allgemeinen beſtimmt ſich dieſs nach unſerm Vf., nach der Repräſentation anderer Klaſſen, nach der Gröſse der Klaſſe, von welcher hier die Rede iſt, nach den Verhältniſſen derſelben, die das Bedürfniſs, durch Männer *ihres* Standes vertreten zu werden, erzeugen, und nach der Unfähigkeit anderer Klaſſen, jene *genügend* zu vertreten. Im Würtembergiſchen bildeten vormals *vierzehn* Prälaten, und *fünf und ſechzig* Landesdeputirte die Stände. 4) Soll *einer Klaſſe* von Geiſtlichen (im Würtemb. den *Prälaten*) ein *Vorzug* vor andern eingeräumt werden? Der Vf. iſt für die *Bejahung* auch dieſer Frage. Er beſorgt unter andern mehrere Nachtheile von der Wählbarkeit der Repräſentanten der Kirche aus *allen* Klaſſen der Geiſtlichkeit. Der geiſtliche Stand könnte, wie er glaubt, dadurch leicht zu ehrgeizigem und unruhigem Streben nach der Aufnahme unter die Landſtände verleitet, von ihrer eigentlichen Beſtimmung abgezogen, zur Vorliebe für eine *politiſche* Thätigkeit geſtimmt werden, auch würde unter ſo vielen Aſpiranten leicht Eiferſucht entſtehen. Doch führt der Vf. auch an, was *gegen* die ausſchlieſsliche Landſtandſchaft der Prälaten angeführt werden kann, was er inzwiſchen nicht unbeantwortet läſst. Beyläufig läſst er in der Folge den Gedanken einflieſsen, daſs, da auch eine verhältniſsmäſsige Anzahl *katholiſcher* Geiſtlichen in die

neue würtemberg. Ständeverſammlung wahrſcheinlich eintreten werden, zwar *allen* vierzehn Prälaten das *Recht* der Landſtandſchaft bleiben, dieſen aber aufgetragen werden könnte, aus ihrer Mitte ſo viele, um den Verſammlungen der Landſtände *wirklich* beyzuwohnen, auszuwählen, als das Verhältniſs gegen die katholiſchen Geiſtlichen und die Nichtgeiſtlichen zuläſst; doch wird dieſs nur angeführt, um einer Einwendung durch einen Gegenvorſchlag zu begegnen. 5) *Wer* die geiſtlichen Repräſentanten *wählen* ſolle? Nicht der *Regent*, weil es gegen die Idee einer *repräſentativen* Verfaſſung wäre, weil zu erwarten ſtände, daſs er die *ſeinen* Wünſchen am meiſten Entſprechenden vorziehen würde, und weil für den geiſtlichen Stand eine neue *Abhängigkeit* von dem Hofe daraus entſtände. Zweckmäſsiger iſt es, wenn die geiſtlichen Repräſentanten von ihren Standesgenoſſen gewählt werden; doch dürfte es wohlgethan ſeyn, wenn *bloſs Prälaten* wählbar wären. 6. *Verrichtungen* der geiſtl. Repräſentanten. Ihnen liegt beſonders ob, für das Intereſſe der *Kirche* und des *Kirchenguts* zu ſorgen; allein ſie hören dadurch nicht auf, Vertreter *des ganzen Landes* zu ſeyn, und keine für die Landesverſammlung ſich eignende Angelegenheit darf ihnen fremd bleiben. 7. In wiefern in Anſehung bis dahin beſtandener Rechte *Abänderungen* vorgenommen werden dürfen. *Antwort:* Nicht ohne Rückſprache mit dem bisherigen Beſitzer, nicht ohne deſſen *Einwilligung*. 8. Ob ſich die Berechtigung, vertreten zu werden, auf *alle* Kirchen ausdehne, und ob jede durch ihre *eignen Diener* zu repräſentiren ſey. Jene Frage wird bejaht, dieſe in gewiſſen angegebenen Fällen ſo beantwortet, daſs daraus hervorgeht, eine Vertretung durch *andere* könne in *dieſen* Fällen nicht rechtlich Statt finden. In der *Vorrede* unterſtützt der Herausgeber die Allgem. Grundſätze des Ungenannten mit dem Nachdruck guter Gründe, insbeſondere mit Rückſicht auf die *proteſtantiſche* Kirche und mit Beziehung auf *Würtemberg*. „Die proteſtantiſche Kirche," ſagt er, „hat (in Deutſchland) ihre allgemeine Repräſentation, *die öffentliche Gewährſchaft ihres Rechtszuſtandes*, das *Corpus evangelicorum*, verloren . . . Der Proteſtantismus, heiſst es, mag ſich ſelbſt erhalten. Gewiſs erhält ſich auch *das Streben gegen die Gewalt der Auctoritäten*, der Geiſt des Proteſtantismus, in den *Geiſtern* . . . Aber gehemmt wird doch dieſs Streben, wo der *äuſsere Rechtszuſtand* derer, welche ſich ausdrücklich und kirchlich für dieſs Streben erklären, weniger geſichert erſcheint, als der von andern Confeſſionen, welche Auctorität als höchſtes Princip über *alles* ſetzen. Der Rechtszuſtand iſt nicht die Pflanze, aber er iſt der Garten, in welchem die Pflanze der Moralität und Religioſität allein ungeſtört gedeiht." Weiterhin bemerkt Hr. Dr. *P.*: „Wenn es für das Vaterland wichtig iſt, daſs die Cultur des Bodens durch den güterbeſitzenden Adel repräſentirt werde, ſo iſt die Cultur der Gemüther durch Religions-, Schulunterrichts- und wiſſenſchaftliche Bildungs-Anſtalten noch wichtiger." Sehr ernſtlich wird die Ungerechtigkeit der Verdrängung der Geiſtlichen aus der Ständeverſammlung ſeines Vaterlandes gerügt. Daſs die Prälaten daſelbſt jetzt ſeit längerer Zeit *auf beſtimmten Gehalt* geſetzt ſind, ſchwächt ihr wohlerworbenes Recht nicht. Das letztere wird durch die bis dahin noch nicht im Druck erſchienene *Inſtruction* eines *würtemb. Prälaten*, die bis zum Schluſſe des Jahrs 1805 jedem neuernannten Prälaten *verfaſſungsmäſsig* inſinuirt ward, in ein helles Licht geſetzt. Was gegen die Repräſentation der Geiſtlichkeit in Landſtändeverſammlungen von Staatsmännern auf die Bahn gebracht zu werden pflegt, wird durch verſtändigen Widerſpruch entkräftet. Wenn z. B. geſagt wird, ſie ſeyen *Staatsdiener* und *darum* nicht wählbar, ſo antwortet der Herausgeber: „Sie *nützen* dem Staate, aber ſie ſind nicht *in deſſen Dienſte*; ſie ſind *Diener der Religionsgeſellſchaft*, und wirken nur, was ſie ſollen, wenn ſie *nicht* in den Dienſten des Staats ſind; *inſerviunt, dum non ſerviunt* . . . . Durch *Befehlen* wird nichts als *wahr* erwieſen. Das Wahre bedarf nur einer frey lehrenden Ueberzeugung. Wenn das Befohlene durch *Gründe* als gut anerkannt iſt, macht es folgſam gegen die geſetzliche Macht, auch da, wo ihr Befehlen nicht hinreichte." Sagt man ferner: Wenn die Geiſtlichen nicht Staatsdiener ſind, ſo werden ſie um ſo mehr *Hierarchen* ſeyn und in Ständeverſammlungen das *Verhaſſte* der Hierarchie wieder herſtellen wollen, ſo iſt ſeine Antwort: „*a) Dogmen* werden in Ständeverſammlungen nie debattirt werden, oder man würde für dieſelben *verſtändige Beweiſe* fordern. *b)* Anmaſsungen von Rechten, welche *Unrecht* wären, würden nirgends gewiſſer und richtiger zurückgewieſen werden als in ſolchen Verſammlungen. Was an der Hierarchie *ſchlimm* iſt, würde nirgends weniger aufkommen, als wo man ſich nur durch *Einſicht* und *Entwickelung der Gründe* geltend machen kann. Was aber an ihr *gut* iſt, daſs nämlich das *Religiöſe* ein Gegengewicht bleibe gegen das *Gewaltthätige*, würde durch die Vereinigung mit den ſogenannten Layen zum Guten wirkſam werden. *c)* Auch wird das *Schädliche* in dem Kirchenthum nicht dadurch gebeſſert, daſs der Staat den Lehrſtand einer Religionsgeſellſchaft als *Staatsdiener* behandelt. So lange der Staat ſo ſich einmiſchte, entſtanden *Formeln*, welche die Eintracht nicht durch *Einſicht*, ſondern durch *Machtſprüche* bewirkten. Die Anwendung der allgemein gültigen Auslegungskunſt und der rein hiſtoriſchen Dogmengeſchichte auf die Theologie ward nicht früher möglich und wirklich, als bis der Staat ſeine *dictatoriſche Gewalt* ruhen und die Theologen *ihrem eignen Forſchen* folgen lieſs." In einer Nachſchrift gedenkt der Herausgeber der in dieſem Jahre erſchienenen *Planck*ſchen *Betrachtungen und Wünſche über die gegenwärtige Lage und Verhältniſſe der katholiſchen und der proteſtantiſchen Kirchenparteyen in Deutſchland*, die ihm in Beziehung auf den Zweck der vorliegenden Schrift höchſt willkommen ſeyn muſsten. — Die *Ueberſicht* von dem *alt-würtembergiſchen Kirchengute* in dem Jahrgange *Georgii* 1799 bis 1800 giebt eine Einnahme überhaupt

überhaupt an 2,370,415 Gulden 33 Kr. und als Ausgabe überhaupt 1,705,954 Fl. 17½ Kr., als *Ueberschuß* also 664,461 Fl. 15½ Kreuzer, als *Hauptstock* endlich 32,759,951 Fl. 6¼ Kr.

Freyburg, b. Herder: *Ueber stehende Heere und Nationalmiliz*, von *Karl von Rotteck*, Dr. d. R.; Prof. d. Geschichte zu Freyburg. 1816. 140 S. 8.

Der Krieg ist so alt als die Menschheit, von den ersten beiden Brüdern bis auf uns vererbt; und im Lauf der Zeit theils zum Gewerbe, theils zum Knechtdienst oder zu beiden gemacht. Das erste Beyspiel von *Miethtruppen* und *stehenden Heeren* wird in Karthago gefunden; früher noch ein erblicher Kriegsstand, welchen aber entweder das Volk selbst, oder doch einen Hauptbestand desselben ausmacht. Als in Aegypten Miethtruppen aufkommen, beweist der durch *eine* Schlacht eingestürzte Thron die Unzulänglichkeit des stehenden Heeres. Persien sinkt gleichfalls, nachdem es seinen Schutz in Miethtruppen sucht. Die macedonischen Könige siegen zwar durch stehende Heere, aber die Folge davon ist nun, dass es keine Geschichte von Völkern, sondern nur von Heermeistern und Reichen giebt. Diese schwanken stets und fallen alle durch die Gewalt der römischen Volksheere. Antiochus wird leichter besiegt, als die Eidgenossenschaft der Aetolier und Achäer. Bis auf die Zeiten von Marius und Sylla sind in Rom eigentliche stehende Heere nicht vorhanden; der wehrhafte Theil des Volkes ist dienstpflichtig und erhält nur Sold als nothwendige Beyhülfe zum Felddienst. Marius ändert die Kriegsverfassung, indem er auch die eigenthumlosen Bürger (*capite censi*) anwirbt. (Dadurch erklärt sich das Vorhergehende, denn seit dem zweyten Punischen Kriege gab es stehende Legionen.) Von jetzt an wird der Kriegsdienst ein Gewerbe, bald darauf Rom geplündert, der glücklichste Feldherr Kaiser; das Heer sein Eigenthum, das Volk wehrlos (und entwaffnet). Nun treten die Germanischen Stämme als Sieger auf; bey ihnen ist der Krieg dem Beschluss und der Führung nach Volkssache; und die Dienstpflicht jedes Wehrhaften besteht fort, wenn sie sich auch nach dem Maass des Besitzthums richtet, aber die Eroberer bleiben (anfänglich) gegen die alten Landeseinwohner in einem feindlichen Verhältniss, bilden eine Art Standlager in dem Lande, und werden auf diese Weise auch ihrerseits leicht besiegt; nur wenn sie sich mit den alten Landeseinwohnern vermischen, gründen sie dauernde Reiche. Aber allmählig werden durch das Lehnwesen aus Volkskriegen Fürstenkriege. Die Lehnsleute bilden ein stehendes Heer, welches, nach erlangter Erblichkeit sich nicht mehr in Gehorsam halten lässt. Die Unordnung wird allgemein; indess gehen nun aus den Städten Bürgermilizen hervor, die Könige, Philipp August in Frankreich, umgeben sich mit stehenden Truppen, und die Osmanen führen das erste stehende Heer nach Europa. Hier beschränkt noch das geringere Kroneinkommen die Haltung gemietheter Heere auf die Kriegszeit; die entlassenen Schaaren wandern von einem Fürsten zum andern. Diese sprechen die Völker um Geldbeysteuer zur Truppenvermehrung an, und nun wird zwar auf den Reichstagen die Freyheit befestigt, aber durch den Missbrauch der Höfe mit den Truppen zugleich untergraben. Mit dem Anwachs der stehenden Heere nehmen die Kriege zu, die Auflagen steigen zu einer schwindelnden Höhe, und die Despotie wird immer fester begründet: die Gewalt des Geschützes ist unwiderstehlich. „Von jetzt an geniessen nur wenige Nationen mehr auch nur ein vergleichungsweises Glück anders als durch die *Gnade des Fürsten*. Es kommt so weit, dass eine fernere Erhöhung des Uebels kaum mehr möglich scheint und alle Gutgesinnten die dringende Nothwendigkeit der Abhülfe erkennen." Für diese giebt es nur zwey Mittel: entweder öffentliche Meinung, oder gewaltsame Umwälzung. Leider! wird die erstere, so guten Erfolg sie zu haben scheint, verschmäht, und die zweyte tritt ein. Sie bringt Europa zur Verzweiflung und nun erheben sich die Völker, die Landwehren zerschmettern die Soldatenmajestät. „Mächtiger Streitkräfte, dem grössten Kampf gewachsen und jeden Augenblick schlagfertig, bedürfen die Völker und Regierungen, und es handelt sich jetzt, — in den Tagen unserer Wiedergeburt — nur darum: wie und nach welchen Grundsätzen sollen diese Streitkräfte vorbereitet, gesammelt, organisirt werden?" — Der Unterschied des stehenden Heeres und der Nationalmiliz liegt darin, dass der Krieg für das erstere ein *Gewerbe*, für die letztere eine *allgemeine und natürliche Pflichterfüllung* ist, dass jenes Soldaten- oder Herrscherkriege, dieses Volkskriege führt. Der Geist in jenem besteht in Gehorsam, Ehre, und Diebstreue, aber er ist knechtischer Art; alles dreyes wirkt auch bey dieser, aber im freyen edeln Sinn, entsprungen und gegründet auf Vaterlands-Freyheitsliebe. — Das stehende Heer führt zur Conscription, welche die Vollendung des Unheils ist, weil sie das ganze Volk knechtisch macht, die freye Entwicklung seiner Kräfte lähmt, und die Familienordnung stört; wo sie besteht, da „begegnen uns allenthalben niederschlagende Bilder, und da hat der Staat den Krieg zu seinem Princip." Der Conscription und ihrem Unheil stellt sich die Landwehrordnung entgegen, auf den Schlachtfeldern übertrifft sie das stehende Heer, und nicht wie dieses ist sie im Frieden eine unnütze Last des Staates. Eine Verpflichtung zu *bleibendem* Kriegsdienst, als Handwerk, giebt es nach Zweck und Sinn des geselligen Vereins ebenso wenig, als es bestritten werden kann, dass jeder zum Kriegsdienst verpflichtet ist, wenn ein Volk Krieg beschliesst. Auf gleiche Weise lassen sich zu Haus- und Herrscherkriegen nur freywillige Aushebungen rechtfertigen. Hierauf gründen sich folgende Vorschläge: Jeder Bürger, sobald und so lange er wehrhaft, ist ein Glied des Nationalheeres. Er tritt in die Reihe, sobald er durch die bestehende Staatsgewalt gefordert wird, und erhält während seiner Dienstzeit Sold. Die Ordnung

zung und Folge solcher Auffoderung bestimmt das Gesetz. Die sämmtliche junge Mannschaft wird ohne Abbruch der bürgerlichen Beschäftigungen (Herrendienste nicht eingerechnet? auch nicht am Sonntag?) in gesetzlich bestimmter Zeit und Weise geübt, auch durch Preise ermuntert. Die Waffen werden in die Gemeine- und Kreiszeughäuser zurückgeliefert. Die Gemeinen wählen die Officiere aus den geeigneten Männern nach gesetzlicher Vorschrift. (Werden sie über die Eigenschaften urtheilen können?) — Neben dieser allgemeinen Landwehr besteht eine ständige Nationalwehr aus wenigem Fusvolk, viel Reiterey, dem Artillerie und Geniecorps und der Pflanzschule für Anführer. Sie wird durch Freywillige gebildet, die wie alle übrigen Staatsdiener Anspruch auf hinreichenden Sold und vorzügliche bürgerliche Ehre haben. Ihre Anzahl wird von der Nationalrepräsentation bestimmt, die Abtheilungen ordnen sich nach den Landschaften, und erhalten ihre Anführer aus der Kriegsschule. Ausländer sind ausgeschlossen. Die Regierung beeidigt die Wehrmänner und leitet ihren Dienst, zum Kriege dürfen sie aber, ohne wenigstens die Genehmigung der Nationalrepräsentanten nicht gebraucht werden. Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und seine scharfsinnige Behandlung in der vorliegenden Schrift erforderte ihren Inhalt ausführlich anzuzeigen. So verschieden darüber die Meinungen seyn mögen, so werden sie darin übereinkommen, dafs die Untersuchung wissenschaftlich und folgerecht durchgeführt und dafs dabey nichts weniger beabsichtigt ist, als eine Eifersüchteley zwischen dem stehenden Heere und der Landwehr zu nähren. Gerade diese Eifersüchteley würde aber den sprechendsten Erfahrungsbeweis liefern, dafs der Kriegsverfassung ihre wesentlichste Eigenschaft, die Einheit, fehle. Was ist das übrigens für ein Friedensstand, worin die Europäer auf ihr Kriegswesen jährlich eine Million ihrer tüchtigsten Männer und dreyhundert Millionen Thaler verwenden müssen? Was liefse sich mit dieser Geld- und Menschenkraft in Kunst und Wissenschaft ausrichten? und bedarf es ihrer Verwendung auf einen Friedenskrieg, ist nicht die Scheu unter die Völker zurückgekehrt, welche sie vor drey Jahrhunderten gegen einander trugen? Aber auch das darf nicht übersehen werden, dafs zwischen einem übermäfsigen Heere, welches, laut einer deutschen Bittschrift, hungert, oder, laut k. span. Verordnung vom 6. Junius d. J., verhungert, und zwischen einem plötzlich aufgelösten Heer, welches nach Colquhoun's Vorschlag fremde Welttheile anbauen soll, vorläufig aber sein eignes Vaterland verwüstet hat, ein weiter Mittelraum liegt, worauf man mit grofser Vorsicht fortschreiten mufs.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Mannheim.

Vom 16. bis 19. September beging das hiesige Lyceum seine öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten. Zu denselben lud als diesjähriger Director der Anstalt, Hr. Prof. *Nüßlin*, ein durch ein „Verzeichnifs der Unterrichtsgegenstände des Lyceums in dem verflossenen Schuljahre. Nebst einigen Vorerinnerungen." Diese Vorerinnerungen legen den Zweck der Anstalt dar, wornach sie Bildungsstätte für jede schöne jugendliche Anlage, nicht blofs gelehrte Vorbereitungsschule für die Universität ist, und ihren bisherigen Fortgang seit ihrer Stiftung, besonders aber beschäftigen sie sich mit der Widerlegung gewisser Vorurtheile, die manche gegen dasselbe haben, und der Frage: ob das Lyceum zu Rastatt eine höhere Anstalt sey, als das Mannheimer Lyceum, welche verneinend beantwortet wird, mit der hinzugefügten Bemerkung, dafs es überhaupt in Gymnasien und Lyceen, in philosophischer Hinsicht, nicht so wohl darauf ankomme, welchen Gegenstand oder *was* man lehre, sondern *wie* man es lehre. Ferner wird der seit einiger Zeit mit dem Lyceum verbundenen *Turnanstalt* erwähnt, deren Vortheile ins Licht gesetzt werden. Endlich wird die Einrichtung, dafs alle Schüler des Lyceums an dem Unterrichte im Griechischen Theil nehmen *müssen*, zum Theil näher aus einander gesetzt, zum Theil mit richtigen Gründen gerechtfertigt.

Rastatt.

Das hiesige Lyceum hielt seine öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten vom 24. bis 28. September. Als Einladung dazu wurde ausgegeben: „Programm, wodurch Director und Professoren des Grofsherzogl. Lyceums in Rastatt zu den öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten einladen." Das Unterscheidende dieser Anstalt vor der zu Mannheim ist, dafs sie *nicht*, wie diese, sechs, sondern nur vier Klassen hat, wovon aber jede in zwey Abtheilungen zerfällt, und dafs in der obern Klasse aufser dem gewöhnlichen Sprachunterrichte, hauptsächlich noch Philosophie, Naturkunde, Mathematik im weitern Umfange, Pädagogik u. s. w. vorgetragen werden, weswegen auch alle jungen Katholiken, welche die Lehranstalten zu Mannheim, Heidelberg u. s. w. besucht haben, und sich dem Studium der Theologie widmen, vor Beziehung der Universität, noch einige Zeit in der obern Klasse des Rastatter Lyceums zubringen müssen. Bekanntlich ist überdiefs mit dem Lyceum zu Rastatt ein Schulpräparanden-Institut verbunden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON: *English botany;* or coloured figures of britiſh plants, with their eſſential characters, ſynonyms and places of growth. By *J. E. Smith.* The figures by *J. Sowerby.* Nr. 161 — 266. Vol. 20 — 36. 1805 — 1814. Nr. 1435 — 2592. (Das Ganze 55 Pfd. St 7 ſsl.)

Wir haben zu ſeiner Zeit (A. L. Z. 1804. Nr. 181. 182. und 1805. Nr. 273.) Nachrichten von dieſem klaſſiſchen Werke gegeben. Es waren uns bis zu Anfang der unglücklichen Zeit fremder Herrſchaft die erſten 160 Numern, oder 1434 Tafeln, zu Geſicht gekommen. Jetzt, da das Werk beendigt iſt, glauben wir, daſs ein Rückblick auf den Fortgang dieſer trefflichen Arbeit während jener neun Jahre angenehm und lehrreich ſeyn wird. Zuvörderſt haben wir im Allgemeinen den Herausgebern Glück zu wünſchen und ihre Beharrlichkeit und ihren Muth zu preiſen, daſs ſie, trotz der gänzlichen Verſchlieſsung des feſten Landes, dennoch dieſs Werk raſch fortſetzten und beendigten. Hiernächſt wollen wir eine Ueberſicht der in dieſen letzten *ſechszehn* Bänden abgebildeten Pflanzen nach dem natürlichen Syſtem geben.

Da die Pilze und Schwämme in dieſem Werke ganz übergangen ſind, weil *Sowerby* ſie unter dem Titel: *Engliſh fungi*, Nr. 1 — 29. fol. (10 Pfd. St. 11 ſsl.), beſonders bearbeitet hat, ſo können wir mit den *Algen* anfangen. Gerade dieſe Familie iſt ganz ungemein ſorgfältig unterſucht und anſehnlich vermehrt worden. Die Gattung *Rivularia* hat hier folgende Arten: Nr. 1797. *R. elegans Roth.* 1798. *R. atra Roth.* 1799. *R. calcarea*, worin die Fäden kaum gegliedert ſind: das Ganze iſt mit kalkartiger Materie durchwebt, welche das Waſſer abſetzt. Ein ſehr intereſſantes Erzeugniſs, weil es auf den niederſten Stufen der Organiſation ſteht. 1818. *R. vermiculata.* Ein ſehr zweifelhaftes Geſchöpf, aufrecht ſtehend, ſchwammig und äſtig, von brauner Farbe, gallertartiger Maſſe; der Umfang aus lauter durchſichtigen, ſchleimigen gegliederten Fäden beſtehend, die an der Spitze Trauben von opaken kugelig gegliederten Büſcheln tragen, an deren Baſis bedeutend gröſsere Kugeln, mit hellerm Rande umgeben, vorkommen. Es iſt am Strande von Irland gefunden. *Smith* rechnet *Ulva corticata Woodw.* dazu. Uns ſcheint das Weſen hier ein Zoophyt, eine *Sertularia* zu ſeyn. 1868. *R. opuntia.* So nennt *Smith*, nach genauer Unterſuchung, *Fucus Opuntia Woodw.* oder *Ulva articulata β. Hudſ.* 1956. *R. tuberiformis*, hängt, wie kleine braune Knollen an Seegewächſen. 2366. *R. tuberculoſa*, der *R. elegans* ähnlich, aber inwendig hohl. 2466. *R. verticillata (Ulva verticillata With.)* macht den Uebergang zu den Conferven. Von Tremellen kommen hier vor: 1452. *Tremella ferruginea*, braunroth auf todtem Holz. 1800. *Tr. cruenta*, an feuchten Wänden: ein zweifelhaftes Erzeugniſs. Wenigſtens iſt der Charakter der Tremella hier nicht beſtimmt ausgedrückt. Es ſind bloſs überall kleine purpurrothe Körner zerſtreut. 1819. *Tr. boletiformis*, mauſefarben, an Baumſtämmen: den Gattungs-Charakter finden wir nicht ausgedrückt. 1870. *Tr. intumeſcens*, dunkelbraun und glänzend, an Büchen. 2446. *Tr. moriformis*, kugelicht, auswendig ſchwarz, inwendig purpur, an altem Holze. 2447. *Tr. auricula L.* 2448. *Tr. arborea Hudſ.* 2450. *Tr. ſarcoides With. (Helvella ſarcoides Bolt.)* 2451. *Tr. veſicaria Bull.* 2452. *Tr. flaccida*, glockenförmig von Baumſtämmen herabhangend, von ſchwarzbrauner Farbe. Von den Conferven wird die Gattung *Vaucheria Decand. (Ectoſpermum Vauch.)* beſtimmt abgeſondert. 1765. *V. veſicata (Conferva veſicata Müll. Dillw.).* Aber es wird auch *Ceramium caeſpitoſum Roth.* hieher gezogen, welches ein anderes Gewächs iſt. 1766. *V. geminata.* Unter den eigentlichen Conferven bemerken wir: 1479. *C. equiſetifolia Lightf.* 1552. *C. ſcoparia L.* 1553. *C. ericetorum Dillw.* 1554. *C. muralis Dillw.* Die Reifen ſind hier als wirkliche Gelenke mit aufgeſchwollenen Gliedern dargeſtellt, welches wir nie bemerken konnten. 1555. *C. myochrous Dillw.*, ohne alle Gelenke. 1556. *C. velutina*, iſt *Byſſus velutina L.*, und bisher, ſo gemein ſie iſt, doch oft überſehen. *Roth's* gleichnamiges Gewächs iſt hievon ganz unterſchieden. 1608. *C. repens Dillw.*, an *Fucus lumbricalis.* 1609. *C. lichenicola*, wie Ziegelmehl zwiſchen *Lichen Turneri*, aus rothen, aufrechten, gegliederten Stämmchen beſtehend. 1610. *C. bipunctata Dillw.* 1611. *C. pectinalis Dillw.* 1637. *C. Turneri.* Späterhin wird ſtatt deſſen der richtige Name: *C. Plumula Ell. Dillw.*, angegeben. 1638. *C. muſcicola*, wird als neue Art angegeben, doch haben wir ſchon eine *C. muſcicola Roth. cat.* 3. p. 297. in Deutſchland gemein, von welcher ſich dieſe durch ſtumpfe Enden der Aeſte und kürzere Gelenke unterſcheidet. Da die letztere auf *Orthotrichum ſtriatum* wächſt, ſo ſchlagen wir den Namen: *C. Orthotrichi* vor. 1639. *C. ilicicola*, auf *Ilex aquifolium.* Sie ſteht der *C. aurea* ſo nahe, daſs wir ſie nur als Varietät anſehn können. 1654. *C. rivularis L.* 1655. *C. lucens Dillw.* 1656. *C. ſpiralis Roth.* 1673. *C. inflata*

(*Conjugata Vauch.*), doch vielleicht noch unterſchieden, weil hier nichts von Copulation bemerkt wird. 1687. *C. reticulata L.* 1688. *C. verrucoſa*, ſcheint uns eher ein *Fucus* zu ſeyn. 1689. *C. ſetacea Hudſ.*, mit Seitenbüſcheln, zwiſchen denen die Samenkörner zu ſitzen ſcheinen. 1690. *C. tetragona Dillw.* 1700. *C. comoides Dillw.* 1701. *C. caſtanea Dillw.* Dieſs iſt die *C. muſcicola Roth.* und der deutſchen Floriſten. (*Webers* und *Mohrs* Reiſe, Taf. I. f. 3. *a. b.*) 1702. *C. Rothii Dillw.* 1716. *C. pellucida Hudſ.* 1717. *C. nigreſcens Hudſ.* Hat im Bau Aehnlichkeit mit *C. coccinea* und *elongata Dillw.* *Fucus criſtatus Turn. hiſt.* t. 23. *Engl. bot.* t. 1925. kann immer mit dieſer Abtheilung zuſammen genommen werden. 1718. *C. verticillata Lightf.* 1740. *C. mutabilis Roth.* 1741. *C. Borreri*, eine ſchöne neue Art, von rother Farbe. 1742. *C. diaphana Lightf.* 1743. *C. fucoides Hudſ.* (*Ceramium violaceum Roth.*) 1761. *C. flocculoſa Roth.*, offenbar eine Bacillarie, die gar nicht zu den Conferven gehört. 1762. *C. Biddulphiana*, eine andere Art deſſelben unvollkommenen und zweifelhaften Geſchöpfe, die wir bisher als Bacillarien kannten. 1763. *C. fluviatilis.* 1764. *C. polymorpha.* Durch ihren innern Bau merkwürdig von den übrigen unterſchieden. 1814. *C. barbata*, eine ganz abweichende Bildung der ſcheinbaren Früchte. 1815. *C. corallina L.* 1816. *C. multifida Hudſ.* 1817. *C. pedicellata.* 1838. *C. interrupta*, der vorigen ähnlich. 1854. *C. laete-virens.* 1869. *C. obliquata*, gewiſs auch eine Bacillaria, aber von ſehr merkwürdigem Bau. 1883. *C. taeniaeformis.* Gehört eben dahin: auch verſichert *Smith*, den thieriſchen Geruch beym Verbrennen zu bemerken. 1914. *C. genuflexa Roth.* 1914. *C. tetrica Dillw.* 1915. *C. Arbuſcula Dillw.* 1928. *C. ſtriatula*, muſs mit den übrigen Bacillarien verglichen werden, denen ſie äuſserſt ähnlich iſt. 1929. *C. aerea Dillw.* 1930. *C. iſagona.* Iſt *C. Youngeana Dillw.* t. 102. 1943. *C. flacca Dillw.* 1944. *C. flexuoſa Dillw.* 1995. *C. vaginata Dillw.* Die Abbildung iſt etwas zu wenig natürlich. 1996. *C. corymbifera.* 2053. *C. limoſa.* 2054. *C. fontinalis L.* 2055. *C. fuſco-purpurea.* 2056. *C. curta Dillw.* 2085. *C. atropurpurea Roth.* 2086. *C. vivipara Dillw.* (*ſetigera Roth.*) 2087. *C. lubrica Dillw.* 2088. *C. flaveſcens Roth.* 2098. *C. arcta Dillw.* 2099. *C. ſanoſa Roth.* 2100. *C. riparia Roth.* 2101. *C. foetida Vill.* Iſt inwendig mit Körnern angefüllt, die in ſolchen Reihen liegen, daſs man wohl eine *Rivularia* daraus machen könnte. 2138. *C. radicans Dillw.* 2139. *C. fibrata Dillw.* Der Bau iſt mit *C. nigreſcens* und *polymorpha* übereinſtimmend. 2171. *C. ſcopulorum Web. et Mohr.* 2172. *C. olivacea Dillw.* 2192. *C. glomerata L.* 2205. *C. thuioides*, mit *C. roſea* ſehr nahe verwandt. 2219. *C. mirabilis*, iſt von der gleichnamigen Dillwyn'ſchen Pflanze doch unterſchieden. Dieſe letztere iſt grün, wächſt in ſüſsem Waſſer und iſt ganz ungegliedert: jene iſt braun, wächſt an der Seeküſte Irlands, und enthält in einer Scheide deutlich gegliederte Fäden, die ſich hie und da aneinander legen, ohne, wie die Conjugaten, in einander überzugehn. 2220. *C. tortuoſa Dillw.* 2287. *C. nummuloides Dillw.* 2288. *C. bicolor.* 2280. *C. diffuſa Roth.* 2290. *C. litoralis L.* 2302. *C. bipartita Dillw.* 2303. *C. ſordida Roth.* 2304. *C. alternata Dillw.* 2309. *C. implexa Dillw.* 2310. *C. flaccida Dillw.* 2311. *C. ſcutulata*, bildet braune Kiſchen auf dem *Fucus loreus.* 2312. *C. Griffithiana*, eine Ektoſperme. 2319. *C. filiculoſa Dillw.* 2327. *C. albida Hudſ.* 2328. *C. paradoxa Dillw.* *Miſs Hutchins* hält dieſs Gewächs für eine Ulve, weil in den viereckigen Zellchen der Wände dunkle Körner liegen. 2329. *C. Davieſii Dillw.* 2330. *C. pennata Hudſ.* 2337. *C. nitida Dillw.* 2338. *C. fracta Dillw.* 2339. *C. Turneri Dillw.* 2340. *C. nigra Hudſ.* 2350. *C. criſpata Roth.* 2351. *C. granuloſa*, mit Körnchen auswärts verſehn, deren Bedeutung nicht klar iſt. 2352. *C. corymboſa.* 2363. *C. Linum Roth.* 2364. *C. capillaris L.* (*C. criſpa Dillw.*) Eine treffliche Darſtellung, wodurch nun alle Zweifel über dieſe und die vorige Art gehoben werden. 2365. *C. urceolata Dillw.* 2427. *C. ſpongioſa Hudſ.* 2428. *C. tilaeta Hudſ.* 2429. *C. elongata Hudſ.* 2457. *C. coeruleſcens*, eine Conjugate von merkwürdigem Bau. 2463. *C. flictica*, ebenfalls eine Conjugate, die der *C. bipunctata* ſehr nahe ſteht. 2464. *C. diſſiliens Dillw.* 2465. *C. purpuraſcens Hudſ.* 2488. *C. ſtipitata*, gewiſs eine Bacillarie, aber von dem ſeltſamſten Bau. 2529. *C. nivea Dillw.*, in Schwefelwaſſern. Vielleicht verzehrt dieſs Gewächs Schwefelleberluft, daher es gewöhnlich von Kalkrinde überzogen iſt. 2530. *C. ocellata Dillw.* 2571. *C. brachiata*, wächſt mit *Ulva compreſſa* zuſammen, und grenzt an *C. litoralis.* 2576. *C. confervicola Dillw.* 2577. *C. diſtorta fl. dan.* 2578. *C. cyaneg*, zweifelhaft. 2584. *C. tenuiſſima*, in warmen Quellen, ganz einfache Röhren. 2585. *C. nana*, an *Fontinalis*; ſcheint eine Polyſperme zu ſeyn. 2588. *C. cryptarum*, nicht *Byſſus cryptarum L.*, auch von *C. velutina* verſchieden. 2589. *C. Brodiaei Dillw.*, gehört zu der Abtheilung, worunter *C. nigreſcens*, *nigra*, *elongata* gehören. Sie iſt durch Gröſse beſonders ausgezeichnet, indem ſie einen bis zwey Schuh hoch wird. Die Ulven ſind ſorgfältig gearbeitet, beſonders die neuen: *U. furcellata* 1882: *U. multifida* 1913., mit kleinen geſtielten länglichen Kapſeln an der Oberfläche, wahrſcheinlich Sproſſen, wie man ſie bey *U. atomaria Woodw.* häufig ſieht. *Ulva ramuloſa* 2137. gehört zu den ſchönſten Arten. *Miſs Hutchins* hat ſie, wie unzählige andere Algen, entdeckt. *U. rupeſtris* 2194., lederartig, inwendig von faſerigem Bau. *U. plumoſa Hudſ.* 2375. bleibt zweifelhaft: eben ſo auch *U. protuberans* 2583., die man verſucht wird, zur eigenen Gattung zu machen. Die *Fuci* haben wenig Zuwachs erhalten. Auch iſt die Lehre von ihrer Befruchtung nicht erweitert. Doch ſind bey *F. eſculentus* 1759. die vorgeblichen Samen abgebildet. Bey *F. rotundus* 1739. findet man auch die gegliederten Fäden um die Samen her. Auf ähnliche Art iſt es bey *F. Griffithiae* 1926. Bey *F. discors* 2131. wird die Beobachtung der Mrs. Griffiths angeführt, daſs *F. abrotanifolius* derſelbe iſt.

F. alvoides 2134. wird auf das Anſehn der *Miß Hutchins* angenommen, obgleich er mit *F. laceratus* und *punctatus* ſehr übereinſtimmt.

Die ſehr zahlreichen Lichenen werden nur zum Theil nach *Acharius* Beſtimmung benannt. *Lepraria*, *Spiloma* (worunter mehrere Verrucarien), *Arthonia*, *Variolaria*, *Opegrapha*, *Calicium*, *Gyrophora*, *Collema* und *Sphaerophoron* werden aufgenommen: dagegen alle übrige Gattungen unter dem Familien-Namen *Lichen* begriffen. Dieſe Folgewidrigkeit verdient keine Nachahmung. Unter der Menge neuer Arten bemerken wir Nr. 1451. *L. Lightfootii* (*Lecidea*), mit *L. parasema* 1450. verwandt, welcher letztere hier ſehr ſchlecht abgebildet iſt. N. 1512. *L. ſmaragdulus* (*Endocarpon*), ſehr gut dargeſtellt. 1683. *Lichen incanus* iſt hier, nach *Lyell's* und *Turner's* Entdeckung, mit braunen Tellerchen dargeſtellt, alſo *Lecidea*. 1684. *L. carnoſus Dickſ.*, eine ſehr ſchöne Art von *Lecidea*. 1731. *L. fibroſus* (*Urceolaria fimbriata Ach.*), ſehr ſchön. 1733. *L. tuberculoſus* (*Parmelia Ach.*). 1735. *L. Griffithii* (*Lecidea Ach.*). 1777. *L. aromaticus* (*Lecidea Ach.*). 1779. *L. Clementi* (der *Parmelia ſtellaris* äuſſerſt nahe verwandt). 1780. *L. Borreri* (*Parmelia*). 1865. *L. microcephalus* (*Calicium Ach.*). 1866. *L. paraſiticus*, einem *Endocarpon* ähnlich; doch eher *Lecidea*, paraſitiſch auf *L. amphalodes*. 1878. *L. ſcabroſus* (*Lecidea*). 1912. *L. fragrans* (*Collema*). Bey dieſer Gelegenheit die Bemerkung, daſs *Parmelia ſagenalis Ach. meth.* 247. (*Dill. muſc.* 19. f. 21.) *Ulva ſtellata Wulff.* iſt. 1954. *L. diacapſis* (*Parmelia*). 1955. *L. globuloſus* (*Lecidea*). 2050. *L. ſinuoſus* (*Parmelia*), ſehr ſchön. 2062. *L. relatus* (*Parmelia*). 2112. *L. rubiformis*, zuerſt von *Wahlenberg* in Norwegen gefunden (aber in ſeiner *fl. lapp.* nicht vorhanden). Dann entdeckte ihn *Brunton* in Yorkſhire, *Acharius* brachte ihn im *meth.* t. 7. f. 5. zum *Baeomyces*, und in der *Lichenogr.* zur *Cenomyce*. Aber ſo ſchlecht ſeine Abbildung iſt, ſo wenig paſst die Frucht auf irgend eine bekannte Gattung. Es ſind rothe Flaſchen, mit länglichen Körnern gefüllt. 2129. *L. daedaleus* (*Lecidea*). 2153. *L. theloſtomus* (*Parmelia*). 2243. *L. microſticticus*. Ein ſonderbares Weſen, welches *Acharius* mit Unrecht für eine Abart von *Iſidium Weſtringii* hielt. Auſser den ſtumpfen Warzen, welche die Cruſte bedecken, ſind noch die eigenthümlichen ſchwarzen Tellerchen der *Lecidea* da. 2246. *L. heteromallus*, wahrſcheinlich eine neue *Cornicularia*. 2283. *L. Hookeri* (*Parmelia*). 1372. *L. cauthocarpus* (*Porina Ach.*). 2317. *L. verruculoſus*, der *Lecidea atrovirens β. gerontica Ach.* ähnlich, aber doch verſchieden. 2361. *L. melaleucus* (*Thelotrema Turn. et Borr.*). 2547. *L. dubius* (*Lecidea*). 2581. *L. doloſus* (*Lecidea*). Durch *Borrer* und *Turner*, die eine Lichenographie zuſammen herausgeben, wird dieſe Familie mehr Licht erhalten.

Unter den Lebermooſen bemerken wir, auſser der *Marchantia androgyna* 2545., mit *receptaculis quadrilobis*, aus Schottland, eine ſehr groſse Anzahl Jungermannien, nach *Hooker* beſtimmt, und vortrefflich unterſucht. Als neu, wenigſtens in Deutſchland unbekannt, zeichnen wir aus: *Jung. fruticuloſa* 2514. (*Riccia fruticuloſa Dickſ.*), doch höchſt wahrſcheinlich Abart von *J. furcata*. 2443. *J. iuniperina Hook.* 2228. *J. ſpinuloſa Dickſ.* 2567. *J. decipiens Hook.* 1463. *J. crenulata*, ſteht neben *J. emarginata*, hat aber kreisrunde, röthliche Blätter, mit dicken, ſchwach gekerbten Rändern. 2230. *J. pumila Wither.*, der *J. puſilla* ähnlich. 2231. *J. minuta Dickſ.* 2518. *J. anomala Hook.* 2566. *J. Donniana Hook.* 2568. *J. ventricoſa Dickſ.* (Iſt *J. bidentata Schmid.* und wird in Deutſchland gewöhnlich mit dieſer verwechſelt.) 2569. *J. Franciſci Hook.* 2591. *J. Dickſoni Hook.* 2592. *J. hamatifolia Hook.* 2590. *J. cordifolia H.* 2587. *J. compreſſa H.* 2573. *J. Mackaii H.* 2555. *J. Hookerii*, mit *J. puſilla* verwandt, aber durch ſtumpfe zwey- und dreylappige wellenförmige Blätter unterſchieden. 2538. *J. calyptrifolia Hook.*, mit ſonderbar aufgeblaſenen Blättern. 2518. *J. anomala Hook.* 2511 *J. obtuſifolia Hook.* 2510. *J. Turneri Hook.*, eine der ſchönſten Arten, von *Miß Hutchins* in Irland entdeckt, mit tiefgeſpaltenen, gefalteten, dornig zähnigen Blättern. 2498. *J. reſupinata Hook.*, *furculis procumbentibus ſimplicibus*, *foliis bifariis rotundatis integerrimis*, *lobis obtuſis complicatis*, *vaginis truncatis integerrimis*. Hieraus iſt alſo klar, wie *Weber* ſchon (*hiſt. muſc. hepat.* p. 84. 85.) vermuthete, daſs *J. reſupinata L.* nicht die Hooker'ſche Pflanze iſt. *Hooker* ſelbſt meynt, die Linné'ſche Pflanze ſey nur Abart der *J. nemoroſa*. *Weber* glaubt, die Hooker'ſche ſey nichts anders als *J. compacta Roth.*, welche indeſs gekerbte Blätter hat. 2480. *J. Hutchinſiae Hook.*, der *J. dilatata* und *Tamariſci* verwandt. 2482. *J. ſetacea*, der *J. trichophylla* verwandt, iſt von *Schultz* auch im Strelitziſchen gefunden. 2443. *J. iuniperina Hook.* (*J. aduncа Dickſ.*) 2436. *J. connivens Dickſ.*, ſteht neben *J. bicuſpidata*. 2238. *J. gracillima*, *furculis repentibus*, *foliis alternis amplexicaulibus rotundatis concavis integerrimis*. 1633. *J. minutiſſima*, *furculis repentibus*, *foliis alternis ſeſſilibus ovato-rotundatis integerrimis*. 2229. *J. concinnata Lightf.* erſcheint hier zuerſt. Der Unterſchied der oft mit ihr verwechſelten *J. inflacea* wird bloſs darin geſetzt, daſs bey der letztern die Blätter nach allen Seiten geſchuppt ſind. Allein ſelbſt die Abbildung der letztern in dieſem Werke t. 1024., ſo wenig genau ſie iſt, zeigt doch eine ganz andere Form der Blätter, oder vielmehr der Läppchen, in welche ſich die Blätter und Amphigaſtrien ſpalten.

Was die *Laubmooſe* betrifft, ſo fehlt es im Ganzen an ſorgfältiger Darſtellung der feinern Unterſchiede, beſonders der Mündungs-Beſatzung, oft auch der Blattnerven und des Randes. Daher denn die Gattungen, welche deutſche Botaniker annehmen (z. B. *Didymodon*, *Leſkea*), hier nicht vorkommen. Doch iſt zu rühmen, daſs die Gattung *Andreaea* ihren richtigen Standort erhält, und nicht mehr zu den

Laub-

Laubmooſen, ſondern zu den Lebermooſen gezählt wird, da durch *Hooker's* Beobachtung das Daſeyn des Mittelſäulchens erwieſen iſt und die vorgeblichen vier Zähne zu wirklichen Klappen der Kapſel werden. Hier erſcheinen *Andreaea Rothii*, *Web. et Mohr.* 2162. und *Andr. nivalis Hook.* 2334. mit gerippten, nach einer Seite gebogenen Blättern. Unter den übrigen Mooſen bemerken wir viele neue Arten: 2093. *Phaſcum ſtrictum Dickſ.* ſcheint mit *Ph. pachycarpon Schwägr.* einerley zu ſeyn. 2106. *Ph. ſtoloniferum Dickſ.* iſt ein etwas gröſseres *Ph. ſerratum.* 1938. *Gymnoſtomum Griffithianum.* Es wird uns aller Zweifel an der Richtigkeit dieſer Benennung benommen, wenn *Smith*, *Hooker* und *Griffith* verſichern, daſs die Pflanze nicht *Hedwig's Splachnum Frölichianum* iſt, wofür ſie *Swartz* und *Schwägrichen* halten. 1582. *G. Donnianum*, mit pfriemenförmigen Blättern und faſt kugelrunder Kapſel. 1583. *G. viridiſſimum (Dicranum Dickſ.).* 2200. *G. aeruginoſum*, dem *G. curviroſtrum* ähnlich. 2237. *G. imberbe*, ſteht dem *G. Hedwigia* nahe, doch ohne die weiſsen Spitzen der Blätter. 2506. *G. paucifolium*, mit wenigen linien-lanzetförmigen ſtumpfen gerippten Blättern. 2507. *Splachnum reticulatum* tritt hier als eigene, von *Spl. Frölichianum* verſchiedene, Art auf. Die Blätter ſind hier wirklich mehr zugeſpitzt und eyförmig. 2094. *Spl. rugoſum* mit runzlicher Apophyſe und eyförmigen glattrandigen gerippten Blättern. 2356. *Grimmia cirrhata* erſcheint zwar verſchieden von der gleichnamigen Hedwig'ſchen Pflanze, welches *Gr. Dickſoni Sm.* iſt. Aber zwiſchen dieſer Smith'ſchen *cirrhata* und *controverſa* finden wir keinen bedeutenden Unterſchied. 2164. *Grimmia ſplachnoides* iſt wirklich *Weiſſia ſplachnoides Schwägr.* und *Splachnum longicollum Dickſ.*, obwohl die Blätter der ſchwediſchen Exemplare ſtumpfer als die der engliſchen ſind. 2268. *Dicranum fulvellum.* 2261. *D. uncinatum*, wird zum *D. flavidum Sw.* gezogen. 2552. *D. hyperboreum.* 2509. *D. Bruntoni, trunco ramoſo, foliis directione variis lanceolatis acutis apice ſerratis ſiccitate tortilibus, operculo ſubulato longitudine capſula;* bey Ripon gefunden. 1598. *Trichoſtomum lineare* wird von *Dicranum patens* unterſchieden durch die aufrecht ſtehende Kapſel, die bey dem letztern wegen des gekrümmten Stiels herabhängt. 2535. *Trichoſtomum ptiliferum*, welches deutſche Botaniker zum *Tr. latifolium* ziehn, wird hier als eigene Art aufgeführt. 2533. *Tr. papilloſum*, mit einſeitigem Anſatz an der Baſis der Kapſel. 2384. *Tortula ſtellata.* 2391. *T. barbata*, wozu *Dill.* t. 43. f. 48. gezogen wird. 2392. *T. imberbis.* 2393. *T. ariſtata.* 2453. *T. brevifolia.* 2495. *T. ericetorum.* 1787. *Orthotrichum pulchellum*, mit doppeltem Periſtom, innern 16 Wimpern, glatter Kalyptra, geſtreifter Kapſel, lanzetförmigen gerippten, glattrandigen Blättern. Die rothen Zähne des Periſtoms ſtehen artig gegen die grünliche Kapſel ab. 2523. *Orth. Hutchinſiae*, mit acht Wimpern des innern Periſtoms, aufrecht ſtehender gerippter Kapſel, lang hervorſtehendem Fruchtſtiel, behaarter Kalyptra und lanzetförmigen, ſtumpfen gerippten Blättern. Steht dem *O. Ludwigii Schwägr.* zwar nahe, aber die Blätter des letztern ſind ganz verſchieden. 2564. *Neckera ſplachnoides*, bey Dublin gefunden. Das gleichnamige Moos aus Schwaben, welches *Schwägrichen (ſuppl. 2. p. 151. t. 82.)* beſchreibt und abbildet, iſt wirklich daſſelbe; und es iſt ein faſt einziger Fall, daſs, ohne Gemeinſchaft, zwey Botaniker derſelben Pflanze einen und denſelben Namen geben. Wir übergehn die *Hypna* und *Brya*, und bemerken nur, daſs *Hypnum lucens* hier 1902. als *Hookeria* eine eigene Gattung, wegen der netzförmigen Wand der Kapſel, darſtellt: eine Anordnung, die keine Nachfolge finden wird, weil ſie gegen die Grundſätze der Claſſification iſt.

Unter den *Farrenkräutern* bemerken wir 1525. *Polypodium calcareum* und 2199. *Aſpidium irriguum*, welches dem *A. Thelypteris* zwar ähnlich, aber doch unterſchieden iſt.

Unter den *Najaden* iſt 1855. *Chara translucens* eine Varietät der *Ch. vulgaris:* 1703. *Ch. nidifica A. Dan.* und 2140. *Ch. gracilis* ſind nichts anders als *Ch. flexilis*, die ſchon 1070. trefflich abgebildet war. 1985. *Potamogeton lanceolatus*, eine neue Art, wozu *P. ramoſum anguſtifolium C. Bauh.* gebracht und das Daſeyn des *P. ſetaceus* bezweifelt wird.

Unter den *Cyperoiden* fallen zuerſt die zahlreichen *Carices* auf. Wir zeichnen nur folgende aus: 2293. *C. Mielichhoferi Willd.* 2516. *C. rariflora*, ſonſt als Abart der *C. limoſa* angeſehn. 2404. *C. ustulata Willd. (C. atrofuſca Schw.).* 1575. *Schoenus fuſcus*, die erſte Abbildung dieſer oft verkannten Pflanze. 1983. *Scirpus carinatus*, ſonſt als Abart des *Sc. lacuſtris* angeſehn, von dem er ſich durch zwey Stigmata, durch eine gerinnte ſtechende Bractea und durch ſtumpfe, unten runde Halme unterſcheidet. 2321. *Sc. glaucus*, ebenfalls Abart des *Sc. lacuſtris.* 2402. *Eriophorum gracile Roth.* — Unter den *Gräſern* bemerken wir: 1467. *Alopecurus fulvus.* Abart des *Al. geniculatus*, mit ſehr langer Aehre und orangefarbenen Antheren. 2102. *Aira laevigata*, aus Schottland, der *A. caeſpitoſa* ähnlich, beſonders merkwürdig, weil die Kelchſpelzen in Blätter übergehn. 2266. *Feſtuca decidua*, hat ganz das Anſehn von *Poa trinervata* der deutſchen Floren.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON: *English botany* — — By *J. E. Smith.* The figures by *J. Sowerby* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Unter den *Amentaceen* zeichnen wir die Weiden aus, die zwar hier durch zahlreiche Arten vermehrt ſind, aber wir fürchten ſehr, daſs ein groſser Theil derſelben ſich nicht halten werde. *Salix Ruſſeliana* 1808. iſt ſchon mit Recht zur *S. fragilis* gezogen. *S. tenuifolia* 2186. und *malifolia* 1617. ſind ſchwerlich etwas anders als *S. haſtata L.* *S. vaccinifolia* 2341. ſtimmt mit *S. proſtrata Ehrh.* *S. rupeſtris* 2342. könnte eher als eigene Art beſtehn; eben ſo *S. Dickſoniana* 1390. *S. Stuartiana* 2586. iſt eine Abart der *S. nivea Ser.* *S. parvifolia* 1961. iſt gewiſs eine gute Art, die auch in Deutſchland vorkommt, und mit *S. fuſca*, *repens* und *depreſſa* verwechſelt wird. Sie hat glatte Früchte. *S. adſcendens* 1962. iſt zweifelhaft. *S. Anderſoniana* 2343. iſt gewiſs eine der zahlreichen Abänderungen von *S. ſylaris Ser.*, oder *phylicifolia Sm.* *S. Forſteriana* 2344. dürfte eher eine neue Art ſeyn.

Unter den *Juncis* iſt *J. lampocarpus Ehrh.* 2143. vortrefflich hergeſtellt, da er ſonſt mit *J. acutiflorus* verwechſelt war. *J. gracilis* 2174. kommt dem *J. bufonius* ſehr nahe.

Die *Atriplices* zeigen *A. anguſtifolia* 1774, wie wir ſie auch in Deutſchland allgemein haben. *A. erecta* 223. ward vom ältern *Martyn* gefunden. Sie ſteht der *A. patula* nahe, unterſcheidet ſich aber durch *fol. ovato-lanceolata* und *valvas undique muricatas.* *Chenopodium acutifolium* 1481. wird *Ch. polyſpermum Curtis* genannt; dagegen das wahre 1480. aufgeſtellt wird. *Salicornia radicans* 1691. ward anfangs zur *herbacea* gezogen, von der ſie ſich durch den wurzelnden Stamm unterſcheidet. *Sal. procumbens* 1475. iſt *S. herbacea Ehrh.*

Unter den *Labiaten* fällt uns die ſchöne *Pinguicula grandiflora* 2184. auf. Die netzförmigen Adern der groſsen blauen Blume zeichnen ſie beſonders aus. *Mentha agreſtis Sol.* 2120. *Galeopſis villoſa* 2353. mit gelber Blüthe. *Orobanche rubra* 1786.

Unter den *Aſperifolien* zeichnen wir *Echium italicum* 2081. von der Inſel Jerſey, *Cynogloſſum ſylvaticum* 1642., und *Myoſotis rupicola* 2559. aus. Unter den Eriken fällt uns *Menzieſia coerulea Swartz* 1769. als eine ſehr ſeltene Pflanze auf. Ferner *Pyrola media Sw.* 1945. *P. roſea* 2543.

Unter den *Cichoraceen* ſcheinen die Hieracien am meiſten vermehrt zu ſeyn. *H. Lawſoni Vill.* 2082. ſcheint uns mit *H. palleſcens Kit.* verwandt zu ſeyn, nur daſs die Blätter des letztern ſtärker gezähnt ſind. *H. maculatum* 2121. iſt *H. murorum γ. Sm.* und *H. ſylvaticum fl. dan.*, mit groſsen tiefgezähnten fleckigen Blättern, die Blüthen in einer *cyma.* *H. denticulatum* 2122. iſt *H. prenanthoides fl. brit.* *H. prenanthoides Vill.* 2235. wird ſehr gut von dem vorigen durch *fol. amplexicaulia* unterſchieden. Doch geſteht *Smith*, daſs weder die ſchweizeriſchen, noch die ſchottiſchen Hieracien ganz genau beſtimmt ſind. *H. pulmonarium* 2307. iſt *H. pulmonarioides Vill.*, welches gleichwohl auch bey *H. maculatum* citirt wird. Es ſteht dem *H. nigreſcens Willd.* nahe, von dem es aber hinreichend unterſchieden iſt. Unter den *Corymbiferis* bemerken wir *Artemiſia coeruleſcens* 2426., welche gleichwohl kein neuerer Botaniker gefunden. Sie wird auf *Gerard's* und *Tofield's* Anſehn angegeben. *Achillea ſerrata Retz.* 2531. mit ſchwefelgelben Blumen, ſonſt der *A. alpina* ähnlich. *Centaurea Isnardi* 2256. von der Inſel Jerſey.

Die *Rubiaceen* enthalten folgende intereſſante Gegenſtände: *Galium tricorne* 1641., welches ſich in England, wie in Deutſchland, bloſs auf Kalkfeldern findet. *G. ſpurium* 1871. wird ſehr gut davon unterſchieden. *G. uliginoſum* 1972., die erſte gute Abbildung. *G. erectum* 2067., oft mit *G. auſtriacum* verwechſelt. *G. verrucoſum* 2173. iſt *G. ſaccharatum All.* *Valantia Aparine L.*, und kommt ebenfalls in Deutſchland vor. *G. Witheringii* 2206. ſteht dem *G. Bocconi* ſehr nahe.

Es folgen die *Dolden-Pflanzen.* *Echinophora ſpinoſa* 2413. wird bloſs auf das Anſehn von *Gerard* angegeben. Wahrſcheinlich wächſt ſie auf Jerſey und Guernſey, wohin die neuern engländiſchen Botaniker nicht gekommen ſind. Eben ſo iſt es mit *Tordylium officinale* 2440, welches ſeit *Ray's* Zeiten nicht mehr gefunden worden. *Daucus maritimus* 2560. iſt wenigſtens nicht *Gouans* gleichnamige Pflanze: und es wundert uns ſehr, daſs auf dieſen frühern Namen gar nicht Rückſicht genommen worden. Die brittiſche Pflanze hat groſse Aehnlichkeit mit *D. hiſpidus Desfont.*

Cruciferae. *Alyſſum maritimum* 1729. iſt ſeit zehn Jahren bey Aberdeen und in Devonſhire gefunden worden. *Thlaſpi hirtum* 1803., dem *Thlaſpi campeſtre* ſehr ähnlich, aber unterſchieden durch perennirende Wurzel, ein verlängertes ſtehenbleibendes Piſtill, gröſsere Blumen und behaarte Früchte. *Turritis alpina*

pina 1746. ist *T. ciliata Willd.*, ein Recrut der brittischen Flor, im westlichen Theil von Irland gefunden.

Unter den *Cisten* bemerken wir den *C. tomentosus Scop.* 2208., der, bisher übersehn, auf solche Art wieder hergestellt wird. Es ist vorzüglich auf die sternförmigen Härchen zu sehn, welche den Filz auf der Rückseite der Blätter ausmachen, um ihn vom *C. Helianthemum* zu unterscheiden.

Die *Caryophylleen* liefern folgende interessante Pflanzen: *Sagina maritima* 2195., mit fast gar keiner Blumenkrone, stumpfen Blättern und aufrecht stehenden Stämmchen. *Spergula pentandra* 1536. ist unmöglich die gleichnamige Pflanze deutscher Floren, welche letztere im April auf dürren Bergen mit *Cerastium semidecandrum* vorkommt. Die brittische Pflanze sieht ganz wie *Sp. arvensis* aus, nur dass die Saamen häutig sind. *Sedum Forsterianum* 1802. ist *S. cristatum* deutscher Gärten und *recurvatum Willd.* Es ist eine gute Art aus Cardigan. *Saxifraga platypetala* 2276., vom Snowdon, mit *S. hypnoides* sehr verwandt, ausgezeichnet durch grosse, fast kreisrunde Blätter. *Sax. elongella* 2277., kommt uns sehr verwandt mit *S. Sternbergii Willd.* vor. *S. pedatifida* 2278. ist wahrscheinlich einerley mit *S. Ponae Sternb.* *S. hirta* 2291. scheint dagegen eine gute Art zu seyn. *S. hirsuta* 2322. steht der *S. Geum* am nächsten.

Unter den *Onagren* bemerken wir *Epilobium alsinifolium Vill.* 2000., welches *E. montanum δ. Willd.* und auch eine deutsche Pflanze ist. Es wächst auf Bergen, wo die kriechende Wurzel grosse Rasen bildet: die Stämmchen liegen nieder und sind stumpf vierkantig, die Blätter eyförmig, gezähnt. Die Blüthe roth.

Die *Leguminosen* liefern blos *Lotus maior* 2091., sonst zu *L. corniculatus* gezogen, aber schon von Scopoli sehr gut unterschieden. Endlich die *Rosaceen.* Hier haben wir die echte *R. collina* 1895., von welcher *R. dumetorum* 2579. sehr gut unterschieden wird. Bey der letztern hätte nur Thuillier angeführt werden müssen. *R. involuta* 2068., zwar der *R. spinosissima* sehr nahe, aber mit stachlichtem Fruchtknoten und unten behaarten Blättern. *R. hibernica* 2190. steht der *R. gemella Willd. enum.* so nahe, dass Rec. wenigstens sie nicht unterscheiden kann. *R. caesia* 2367., *fructibus ovatis glabris, aculeis caulinis uncinatis, foliolis ovatis acutis duplicato-serratis pubescentibus ramulisque glaucis.* *R. micrantha* 2490., schwerlich etwas anders, als eine der zahlreichen Abarten der *R. rubiginosa.* *R. rubella* 2521., von *R. spinosissima* durch häufige Drüsen an allen Theilen verschieden. *R. mollis* 2459., steht der *R. villosa* nahe, doch wohl verschieden. Neu ist auch *R. scabriuscula* 1896., *fructibus subrotundis setosis, aculeis rectiusculis, foliis ellipticis asperis.* *Rubus suberectus* 2572., von *R. corylifolius* schwer zu unterscheiden. *Potentilla opaca* 2449. ist schwerlich die deutsche Pflanze, die *Jacquin* (hier nicht citirt) trefflich abgebildet hat.

NÜRNBERG, b. Felsecker: *Enumeratio Rosarum circa Wirceburgum et agros adjacentes sponte crescentium.* Auct. *Ambr. Rau*, Hist. nat. Pr. P. O. Wirceb. 1816. 178 S. 8. Mit 1 Kpfr.

Eine sehr gute Beschreibung der um Wirzburg wild wachsenden Rosen, sehr brauchbar für diejenigen, welche die verwickelten Arten dieser Gattung in ihrem wilden Zustande untersuchen wollen. Nach einer allgemeinen Betrachtung dieser Gattung kommt der Vf. sogleich zu den Arten selbst, und theilt diese nach den Glandeln auf der Unterfläche der Blätter in *zwey* Hauptabtheilungen. Er behauptet, dass diesen Kennzeichen keinen Veränderungen ausgesetzt sey, welches doch Zweifel erregen könnte, da diese Glandeln an andern Theilen veränderlich erscheinen. Die angeführten Arten sind: 1) *R. repens. R. arvensis Smith et Auct.* ohne Zweifel *R. arvensis Linn.*, welcher unter *calyx globosus* und *scyphiformis* nicht unterschied, auch auf die oft wenig bemerklichen Glandeln am Blüthenstiel nicht achtete. Besser hätte der Vf. der allgemeinen Namen *R. arvensis* beybehalten. 2) *R. turbinata.* Da sich diese Rose gewöhnlich doppelt findet, so würde sie Rec. doch nicht zu den einheimischen, sondern wild gewordenen rechnen. Die eigentliche Tapetenrose ist nicht diese, sondern *R. tuguriorum Willd.* 3) *R. cinnamomea.* Ebenfalls nur gefüllt. 4) *R. spinosissima*, sehr gut von *R. pimpinelli folia*, welche rothe Blumen hat, unterschieden. Aber sie darf nicht mit *R. altaica Willd.*, wie der Vf. meynt, verbunden werden. 5) *R. acicularis*, eine neue Art, auch abgebildet, mit runden Früchten, oben behaarten Blattstielen, sonst glatt. Scheint allerdings eine besondere Art. 6) *R. canina.* 7) *R. affinis. R. canina Wibel fl. werth.* Ist doch nur durch die grössere Rauhigkeit der Blattstiele von *R. canina* unterschieden, und wohl kaum eine besondere Art. 8) *R. platyphylla. R. arvensis Roth Fl. germ.* Sehr gut unterschieden, und, wie es auch Rec. scheint, eine besondere Art. Die Grösse zeichnet schon die ganze Pflanze aus. Sie ist in einigen Gegenden von Nord-Deutschland häufiger als *R. canina.* 9) *R. dumetorum Thuill. R. arvensis Wib. Werth. R. collina Wallr.* 10) *R. sepium Borkhaus. R. corymbifera Gmel. Bad.* 11) *R. alba*, auch wohl nur wild geworden. 12) *R. geminata*, eine neue Art. Kommt der *R. repens* nahe, ist aber aufrecht, und die Griffel sind nicht verwachsen; die Blume ist röthlich, wird mit der Zeit weiss. 13) *R. psilophylla.* Eine neue, aber sehr zweifelhafte Art, da der Vf. die Früchte nicht gesehen hat. 14) *R. arvina Krock. fil.* Doch ist *Krocker's* Beschreibung sehr mangelhaft, und dessen Pflanze, wie er selbst vermuthet, nur eine Abänderung von *R. gallica* oder vielmehr *R. pumila.* 15) *R. centifolia*, bekanntlich nur wild geworden. 16) *R. pumila Jacq.* Hieher gehört auch die *R. gallica Krock.* 17) *R. sempervirens.* Rec. zweifelt sehr, dass diese Rose die wahre *R. sempervirens Linn.* sey. Die letztere nur im südlichen Europa wild wachsende Rose hat immer mehr als drey zusammenstehende Blüthenstiele, einen Kelch ohne

ohne Anhänge, und ganz kugelrunde Früchte, auch sind die Zähne der Blätter verschieden. *Linné* sagt in dem *Spec. plant.* nicht, dass die *germina ovata* seyen. 18) *R. trachyphylla*, eine neue Art. Scheint von der vorigen wenig verschieden. Auch an der wahren *R. semperviren*s ändert die Rauhigkeit des Kelches oft ab. 19) *R. flexuosa*, ebenfalls eine neue Art. Scheint allerdings von *Rosa rubiginosa*, welcher sie nahe kommt, verschieden. 20) *R. rubiginosa*. 21) *R. umbellata Leyf.* 22) *R. farinosa Bechstein.* 23) *R. villosa*, mit welcher auch *R. mollissima Auct.* verbunden wird. 24) *R. lutea*. Im Anhange wird noch *R. agrestis Gmel. Bad.* beschrieben. Die Beschreibungen des Vfs. sind genau und treffend; die ganze Schrift mit sorgfältiger Kritik geschrieben, und überhaupt ein trefflicher Beytrag zur Kenntnifs der deutschen Gewächse.

MAYLAND, b. Pirotta: *Storia e descrizione della Littaea geminiflora*, lettera al Sig. Giuseppe Acerbi direttore della Biblioteca italiana del Sig. *Giuseppe Tagliabue*, botanico direttore del giardino di Lainate. 1816. 14 S. 8. Mit 1 Kpfrt.

Zuförderst müssen wir bemerken, dass der Vf. dieses, auch im *ersten* Bande der in Mayland seit dem Anfange des laufenden Jahres herauskommenden *Biblioteca italiana* abgedruckten, Briefes keineswegs der auf dem Titel genannte Gärtner *Tagliabue* ist, sondern Hr. *Giovanne de' Brignoli di Brunnhoff*, Prof. der Botanik in Verona. Seit mehreren Jahren war in den vorzüglichsten Gärten unter gar mancherley Benennung ein lilienartiges Gewächs bekannt, das beym *Ducu Antonio Litta* (einem Bruder des weit bekannteren Kardinals) in Lainate bey Mayland zum ersten Mal in Europa geblühet hat. Wie es dahin gerathen, wird ausführlich erzählt, und ihm der Name des Besitzers beygelegt, dem doch wahrlich bey der ganzen Sache nur ein höchst untergeordnetes Verdienst zukommt. Auf den *Character naturalis* folgt der so abgefasste *Character essentialis: Perianthium simplex (Calyx), superum, 6-angulare, monophyllum, limbo 6-fido, revoluto! Cor. a. Filam.: exserta, perianthii laciniarum basi affixa. Stilus simplex. Capf. matura 3-gona, 3-locularis;* und der *Habitus plantae: Caudex erectus, cicatricibus foliorum squamosus. Folia in orbem ad apicem caudicis congesta. Scapus centralis, erectus, multiflorus. Floreſcentia spica longissima.* Die ebenfalls in lateinischer Sprache gegebene *Descriptio* ist genau. Nur vermifst Rec., der die im Abblühen begriffene Pflanze im oben erwähnten Garten gesehen, darin die Erwähnung des Umstandes, dass die *bractea lineari-lanceolata subciliata* nach dem Verblühen gänzlich zurückgebogen ist, was auch nirgend in der sonst guten Abbildung angedeutet wird. Die Art heifst *Littea geminiflora*. Als Synonymen stehen: *Dracaena filamentosa Scannag.; Tucca Boscii Desfont.* Cat. muſ. Pariſ. *Bonapartia juncea? Schlechtend.* Suppl. ad Enum. Pl. Hort. Berolin. *Yucca foliis apice spinosis, et basi vaginantibus Hort. Bonon. Cat.* 1797, wobey gerade die wichtigsten fehlen, als *Bonapartea juncea Ruiz et Pavon flora peruv.* III. p. 38. t. 262. und *Haworth Synopſ. pl. ſucculent.* p. 68. „*Patria incerta*" wäre eben nach diesem Werke in „Peru" zu verwandeln. Uebrigens hat sie voriges Jahr in Lainate *in Tepidario ab Auguſto ad Decembrem* geblühet. Zu ihrer Vervielfältigung bediente sich der Gärtner des folgenden Mittels: „*Dopo d' avere fatto tutti i tentativi ſuggeriti dall' arte e dalla pratica ſenza che mai poteſſi ottenere da eſſa nè un ſolo pollone, ebbi ricorſo all' eſpediente di un ferro arroventato, che applicai profondandolo nel centro della pianta, non che le tolſi la facoltà di vegetare nel mezzo. Medicata indi per alcuni giorni la piaga, mi fu di grande ſoddisfazione il vedere in breve tempo ſorgere all' intorno una corona di polloncini, i quali crebbero con tanta preſtezza, che in capo a tre meſi furono atti ad eſſere ſtaccati dalla pianta madre, e poſti in ſeguito entro a vaſi all' uopo adattati, diuennero al termine di un anno ſi forti e robuſti da poter eſſere ſpediti ai corriſpondenti in varie parti, anche lontane, di Europa.*"

GESCHICHTE.

WARSCHAU, b. Zawadzki u. Węcki: *Opis ſtarożytney Polski* przez *Tomasza Swieckiego*, Mecenasa przy Naywyższym Sądzie Królestwa Polskiego Podlasianina *T. I.* (d. i. Beschreibung des alten Polens von *Thomas Swięcki*, Sachwalter bey dem Oberlandesgerichte des Königreichs Polen, gebürtig aus Podlachien. *Erſter* Theil.) 1816. 431 S. 8.

Ein sehr interessantes Buch eines sachkundigen, schon durch andere Schriften bekannten Mannes, der die Geschichte des Landes mit der Geographie desselben verbindet und Polen in seinem weitesten Umfange, wie es 1772 war und jetzt ist, schildern will. Dieser *erste* Theil begreift nur das eigentliche Gross- und Kleinpolen, eine kurze Geschichte von Preussen, in so fern es ein polnisches Lehn gewesen, Westpreussen in zwey Abschnitten, nämlich Pomerellien und die übrigen Theile des Landes, endlich Podlachien, das Vaterland des Vfs. Mit wahrem Vergnügen hat Rec. die richtige und kurze Uebersicht der polnischen Geschichte gelesen, die dem Werke als Einleitung vorangeht, doch ward er weniger befriedigt mit der Darstellung der Reichstagsverfassung und ihrer Schicksale. Sie ist zu kurz. Als eine Kunde der Antiquität hätte sie der Vf. genauer behandeln sollen. Desto vollständiger ist die Beschreibung der alten Militärverfassung nach *Starowolski, Beauplan, Okonor, Dallerac* (nicht *D'Allerac*). Doch fehlen die neuesten Zeiten, die merkwürdige Thatsachen liefern. Friedrich August II. löfete die polnische Armee fast gänzlich auf, und theilte ihren Ueberrest in die fremde und einheimische Werbung. Blofs die Cavallerie, etwa der vierte Theil, *autoramentu narodowego*, blieb polnisch,

nisch, alles übrige, selbst Reiter und Dragoner, gehörte zu der ausländischen Werbung, *autoramentu cudzoziemskiego*. Statt 24,000 Mann wurden unter Friedrich August III. kaum 15,000 gehalten. Die Veränderungen 1768, 1775, der wichtigen Epochen 1788—92, sodann 1793 bis 1795, wo endlich von der ganzen Armee nur die Ungerfahne in Warschau übrig blieb, welche endlich auch von der Preussischen Regierung aufgelöst ward. Alles dieses fehlt hier, und doch würde dieß alles, von dem Vf. vorgestellt, eine sehr belehrende Ansicht gewähren. Trefflich ist die Schilderung der Sitten der alten Polen und zwar mit den eigenen Worten aus den Quellen. Doch liesse sich freylich hin und wieder gegen manches Zeugniss dieß und jenes sagen, z. B. gegen den schwülstigen *Starowolski*, der nicht immer Glauben verdient, und doch manchmal, wie ein Evangelium, angesehen wird. Zuweilen, aber nicht immer, berichtigt ein kurzer, aber inhaltsreicher, Wink des Vfs. die Aussage des Zeugnisses. Manche Druckfehler, z. B. *Poprut* statt *Poprad* (S. 97.) sind leicht zu verbessern. Die Insel *Nehrung*, *Nerzina* (S. 346.) Unangenehm ist der Mangel mancher polnischen Benennung der westpreussischen und grosspolnischen Städte- und Ortsnamen. So fehlt auch (S. 350.) der polnische Name der *Nehrung*. Ungern vermisst auch Rec. manchen wichtigen Ort selbst im Vaterlande des Vfs. Z. B. das Städtchen *Boczki*, wo viele Riemer wohnen. *Bicze* und *Biczyki Boczkowskie*, die berühmten Peitschen-Fabriken Polens, hätte der Vf. nicht unbemerkt lassen sollen. In *Wengrow* fehlt die Stiftung der evangelischen Kirche durch die bekannte Markgräfin von Brandenburg, Fürstin Carolina Ludovica Radziwil und so anderes mehr noch in Podlachien. Sehr rühmlich und zweckmäßig ist die genaue Angabe der alten und neuen Gewährsmänner des Vfs. bey jedem einzeln Orte, z. B. *Cellarius (Andreas)*, *Gwagnin*, *Puffendorf* u. s. w. Aus letzterm ist das Schloss Junowietz bey Pulawy wieder abgedruckt. Diese Genauigkeit, Freymüthigkeit im Urtheile, z. B. über die Brzescier Union 1595, über Sigmund III., ein edler und reiner Stil empfehlen dieses Buch jedem Leser, der Polen kennen lernen will. Auch ist am Ende desselben ein Register beygefügt, welches aber nicht sehr streng alphabetisch geordnet ist, z. B. *Konjuszą*, *Koprzywnica*, *Kamiona*, *Krakow*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die k. k. patriotisch-ökonomische Societät des Königreichs Böhmen in Prag hat unter dem 7. Sept. an den bisherigen Professor der Oekonomie und Güterverwaltungslehre im Georgicon zu Keszthely, Dr. *Georg Karl Rumy*, ein Belobungsschreiben wegen dessen Schrift von der besten Einrichtung der Besoldungen der ökonomischen Beamten und des Lohns des landwirthschaftlichen Gesindes (Oedenburg 1816. 4.) erlassen, welches zugleich ein Vorbeugungs- und Heilmittel der Egeln der Schafe (der *Federweißes*) empfiehlt.

II. Vermischte Nachrichten aus Oesterreich.

September 1816.

Die seit dem 1. Jan. 1816 im Verlage des Buchdruckers Anton Strauss in Wien erscheinende *Wiener Moden-Zeitung* hat, da sie Theilnahme gefunden, ihren Plan erweitert und führt nun auch den Titel: Wiener Moden-Zeitung und Zeitschrift für Kunst, schöne Literatur und Theater. Sie liefert daher jetzt nicht nur, wie zu Anfang, Beobachtungen über Gegenstände aus dem Reiche des Schönen und der Moden, Beyträge zur Geschichte der Moden, Sitten und Gebräuche, Erzählungen, Novellen und kleine Romane, Sittengemälde und Charakterschilderungen, Anzeige von Schriften über Gegenstände der Kleidung und Trachten, Gedichte, Räthsel, Charaden, Maximen und Anzeigen von den merkwürdigsten Vorstellungen auf den Wiener Theatern u. s. w.; sondern auch Aufsätze über Gegenstände der schönen Literatur und Kunst, Nachrichten von Kunstschulen und Kunstmagazinen, von aufgefundenen Denkmälern älterer Zeit, nebst Abhandlungen über die Verwaltung und Ausübung des Theaterwesens überhaupt, insbesondere aber mit Hinsicht auf die Wiener Haustheater. Sie beabsichtigt dabey, den schlummernden Kunstsinn zu beleben und den vorhandenen zu berichtigen. Diese Zeitschrift wird wöchentlich zweymal auf einem halben Bogen in Octar ausgegeben und versendet. Druck und Papier sind sehr schön, wie man es von der Strauss'schen Officin zu erwarten berechtigt ist. Nicht minder zeichnen sich Abbildungen der neuesten Erzeugnisse an schönem und geschmackvollem Frauenputz, an Kleidertracht und Möbeln, wovon wöchentlich ein Blatt erscheint, durch Zeichnung, Stich und Colorit aus.

Nachdem Hr. *Matthäus Collin* Erzieher des hoffnungsvollen Prinzen Napoléon ist, hat er die Herausgabe und Hauptredaction der Wiener Literatur-Zeitung niedergelegt. Diese ist nun Hn. *Kopitar*, Scriptor an der kais. Hofbibliothek, zuertheilt worden. Von diesem gelehrten, thätigen Philologen lässt sich für die Wiener Literatur-Zeitung das Beste erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

1. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Becker'schen Buchhandlung in Gotha ist eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Mildheimisches Evangelienbuch auf alle Sonn- und Festtage des Jahres

mit kurzen Vorreden und erbaulichen Schlussreimen versehen und für die liebe Jugend mit Bildern geziert. Herausgegeben von dem *Verfasser des Noth- und Hülfsbüchleins.* 12 Bogen in 8. Mit 80 Holzschnitten. Preis 6 gr.

Man findet eine umständliche Anzeige dieses Buches im *allgem. Anzeiger der Deutschen d. J.* Nr. 294.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin, Schlofsplatz und Breitenstrafsen-Ecke Nr. 1, ist erschienen:

Die Unterrichtskunst.
Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst angehende Lehrer in Elementarschulen.
Von
F. P. Wilmsen,
zweytem Prediger an der reform. Parochialkirche in Berlin.
gr. 8. Preis 20 gr.

Unter der Menge von Methodenbüchern, die man in einer langen Reihe von Jahren von verschiedenen Verfassern erhalten hat, verdient das oben angeführte eine ehrenvolle Auszeichnung. Herr Prediger *Wilmsen* hat sich nicht blofs durch seine schätzbaren Schriften für die Jugend, sondern auch früherhin durch praktischen Unterricht in einigen hiesigen Erziehungsanstalten, als einen talentvollen und sehr nützlichen Pädagogen bewährt. Sehr willkommen mufs daher diese neue *Unterrichtskunst* einem jeden Freunde der Jugend seyn, da sie sowohl die Resultate seines eignen Nachdenkens über Unterricht enthält, als auch die Winke anderer geschickter pädagogischer Schriftsteller darin benutzt und weiter ausgeführt, auch zum Theil berichtigt worden sind. Einen Auszug daraus zu geben, erlauben die engen Grenzen dieser Anzeige nicht. Man begnügt sich daher damit, zu versichern, dafs alles, was diesen wichtigen Gegenstand betrifft, darin

erschöpft und in einer durchaus deutlichen und faslichen Sprache dargestellt worden ist, so dafs auch der weniger Geübte dasselbe vollkommen verstehen kann. Zu wünschen wäre es, dafs bey Prüfungen künftiger Lehrer an Elementarschulen vorzüglich auf dieses Buch Rücksicht genommen, und dafs kein Lehrer angestellt würde, der nicht überzeugende Beweise geben könnte, dafs er dasselbe nicht blofs gelesen, sondern sich ganz zu eigen gemacht hätte.

Das seit vielen Jahren mit Verlangen erwartete:

Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen für das Königreich Sachsen, auf Sr. Königl. Maj. allerhöchsten Befehl gefertigt von Dr. *C. D. Erhard*, mit dessen Biographie, herausgegeben von Dr. *C. G. E. Friederici*,

ist jetzt erschienen, und nebst *Erhard's* Bildnifs in allen guten Buchhandlungen für 2 Rthlr. 12 gr. zu haben. Da *Erhard* als tiefer Denker, als scharfsinniger Schriftsteller und beredter Lehrer mit allen seinen herrlichen Talenten im In- und Auslande bekannt genug ist, so bedarf obiges Meisterwerk, das Resultat seiner vielseitigen Erfahrungen, die er während eines dreyfsigjährigen Zeitraums als Sachwalter, Lehrer und Richter gemacht hat, wohl keiner Empfehlung. Kann also dieses Werk *Erhard's* Verehrern, Freunden und Zöglingen, so wie allen Juristen nicht anders als höchst schätzbar und willkommen seyn: so wird auch jeder Patriot in dieser einem grofsen Criminalisten, dem berühmten Kritiker des Preufsischen und Toscanischen Gesetzbuches übertragenen Arbeit den schönsten Beweis der steten väterlichen Fürsorge unsers angebeteten Monarchen für die Verbesserung unserer Criminaljustizpflege dankbar empfangen.

Leipzig, den 20. Sept. 1816.

Wilhelm Heinsius.

Neue Verlags-Bücher
der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg.

Die Familie Barring, oder das Scheinverbrechen, von *Karl Friedrich.* 1 Rthlr.

Brenden Fürst der Brennen, oder Brandenburgs Gründung. Romant. Erzählung, untergelegt den Sagen der Vorzeit aus dem 8ten Jahrh., von *H. B. G. Flamme.* 1 Rthlr. 4 gr.

Vier Erholungswochen, oder Reise durch die neupreussischen Marggrafthümer O. und N. Lausitz über Warmbrunn nach dem Riesengebirge und den Adersbacher Felsen in Böhmen und Rückreise durch Sachsen, beschrieben von *J. W. F.* 20 gr.

Wiedemann's, Dr. *J. W.*, Uebungen im Declamiren für Knaben und Jünglinge; bestehend in einer Sammlung deutscher Gedichte, nebst einigen prosaischen Aufsätzen, mit Hülfsregeln versehen. 1stes Bdchen. *Zweyte* verm. u. verb. Aufl. 21 gr.

Partiepreis für Schulen 12 Exempl. 9 Rthlr., 24 Exempl. 17 Rthlr. (Das 2te Bändchen hiervon kostet 12 gr., das 3te Bdchen 10 gr. Alle 3 Bändchen 1 Rthlr. 16 gr. 12 Exempl. compl. 18 Rthlr., 24 Exempl. compl. 34 Rthlr.

— — der junge Declamator, ein Angebinde für Söhne und Töchter. (Ist der Declamirübungen 1stes Bändchen.) 21 gr.

Rathmann's, *H.*, Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer Entstehung an bis auf gegenwärtige Zeiten, 4ter Band in 2 Abtheilungen, mit dem Bildniss des Luftpumpenerfinders Otto von Guerike. 2 Rthlr. 16 gr. Ein 5ter Band wird dieses wichtige historische Werk schliessen, und bis zu seiner Erscheinung werden die ersten 4 Bände für 6 Rthlr. überlassen.

Die kleine Kartenlegerin, oder Kunst aus Karten wahrzusagen. Ein Unterhaltungsspiel für frohe Gesellschaften. 4 gr.

Bey Darnmann in Züllichau ist so eben erschienen:

Neue Erzählungen von *Friedrich Rochlitz*. In zwey Bänden. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Ausführliche Beschreibung einer mehrere Jahre lang gedauerten *hartnäckigen Hypochondrie*, wie diese endlich ohne den Gebrauch innerer Arzneyen ganz gründlich ist gehoben worden. Für alle diejenigen, welche mit der Hypochondrie behaftet sind und ihre baldige gründliche Genesung wünschen, wie auch für Frauenzimmer, welche an hysterischen Zufällen oder an Mutterbeschwerden leiden, und auf eine vollkommene leichte und sichere Art von ihren Leiden befreyt werden wollen. Von einem Arzte, der selbst mehrere Jahre von der Hypochondrie gequält worden ist. Neue Ausgabe. 1816. 8. Preis 12 gr.

Bey der durch die Ereignisse einer verhängnissvollen Zeit immer mehr Ueberhand genommenen Krankheit der Hypochondrie und der hysterischen Zufälle, an welchen das zartere Nervensystem des weiblichen Geschlechts so vielfach gelitten hat und noch leidet, ist ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle an Hypochondrie Leidende gewiss eine sehr willkommene Erscheinung. Die neue Ausgabe dieser lehrreichen Schrift von einem erfahrneren Arzte kann mit Recht allen solchen Kranken um so mehr zur Beherzigung und Belehrung der darin enthaltenen Vorschriften empfohlen werden, da sie in einer allgemeinen, auch den Layen der Arzneykunst verständlichen Sprache abgefasst sind und der Leidende daraus Belehrung und Trost schöpfen kann.

Lossius, *K. F.*, *moralische Bilderbibel*. 5 Bde in gr. 8. Mit 74 Kupfern nach *Schubert'schen* Zeichnungen, von den besten Meistern gestochen. 1805 — 1812.

Pränum. Preis der guten Ausgabe 17 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 31 Fl. 30 Kr. Rhein.

— der wohlfeilen Ausgabe 12 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.

— — und *Ch. F. Schulze's historischer Bildersaal*. 1ster u. 2ter Band in gr. 8. Mit 24 Kupfern nach *Schubert'schen* Zeichnungen, von den besten Meistern gestochen. 1815. 1816.

Pränum. Preis für *jeden Band* der guten Ausgabe 3 Rthlr. 12 gr. Sächs. od. 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

— für *jeden Band* der wohlfeilen Ausgabe 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Von obigen anerkannt vortrefflichen Werken sind bey dem Verleger noch Exemplare mit *guten Kupferabdrücken* um die beygesetzten so verhältnissmässig billigen Pränum. Preise zu haben. Auch auswärtige Buchhandlungen werden sie mit einiger Vergütung der Unkosten zu diesen Preisen liefern.

So eben ist erschienen:

Lossius, *K. F.*, *Gumal und Lina*. Eine Geschichte für Kinder zum Unterricht und Vergnügen, besonders um ihnen die ersten Religionsbegriffe beyzubringen. 3 Theile. *Fünfte* Auflage. 8. Mit *achs* schönen Kupfern und des Verfassers Bildniss. 3 Rthlr. 6 gr.

Dasselbe Buch auf geringerm Papier mit *vier* Kupfern. Wohlfeile Ausgabe. 1 Rthlr. 18 gr.

Lossius, *K. F.*, *moralische Erzählungen für die Jugend*. 1stes Bändchen. 8. Mit Titelkupfer von Meno Haas. 14 gr.

Gotha, im October 1816. Justus Perthes.

Der physikalische Jugendfreund, oder faßliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre; mit der genausten Beschreibung aller anzustellenden Experimente, der dazu nöthigen Instrumente und selbst mit Beyfügung vieler belustigenden Kunststücke. Von Dr. *J. H. M. Poppe*. 5ter Bd. 12. 1816. Gebunden 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 48 Kr.

Die Verleger dürfen diesen 5ten Theil, welcher auch unter dem Titel: *Der chemische Jugendfreund*, als eignes Werk einzeln verkauft wird, mit um so grösserem Vertrauen empfehlen, da das Publicum über die Brauch-

Brauchbarkeit der vier *ersten* Theile längst entschieden hat, und da alle kritische Blätter, z. B. die Jenaische, die Hallesche und die Leipziger Literatur-Zeitung, *Guts-Muths* Bibliothek der Pädagogik u. s. w. das ganze Werk auf das ausgezeichnetste, unter andern mit folgenden Worten empfohlen haben:

„Die Darstellung des Vfs. ist durchaus die popu„läre, leicht verständliche, sie ist sehr anziehend und „belehrend, sowohl für die Jugend, als für Liebhaber „der Physik und zum Selbstunterricht. Die Experi„mente über alle physikalische Lehren sind so deutlich „beschrieben und die dabey nöthigen Instrumente so „deutlich und gut abgebildet, dass selbst Ungeübte im „Experimentiren die meisten Versuche sogleich mit „Sicherheit werden machen können." — Alle 5 Theile kosten 7 Rthlr. 12 gr. oder 13 Fl. 45 Kr.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler in Frankfurt a. M.

Bey Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Abhandlungen über Gegenstände der Staats- und Kriegswissenschaften, von *Rudolph Eickemeyer*, französ. Brigade-General. *Erster* Theil. gr. 8. 5 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr. 2 gr.

Inhalt.

I. Ueber die innere Verfassung der Staaten. II. Ueber Staatswirthschaft. III. Ueber die äussern Verhältnisse der Staaten. IV. Ueber den Einfluss der Verfassungen und Sitten der Völker auf ihren kriegerischen Geist. V. Ueber die Erziehung der Jugend in Hinsicht auf den Kriegsstand, und über die Bildung und den Unterricht des Soldaten. V. Ueber die römische Legion. VII. Von der Kriegsmacht überhaupt, ihrer Errichtung und Aufrechthaltung. VIII. Ueber die Bestandtheile der Kriegsmacht und ihre Zusammensetzung. IX. Ueber Kleidung, Equipirung und Bewaffnung der Truppen. X. Ueber die Schlachtordnung. XI. Ueber die beste Stellung der Infanteristen vor dem Feinde. XII. Ueber die Vervollkommnung der Muskete.

Inhalt des zweyten Theils.

I. Ueber kriegerische Tugenden oder moralische Erfordernisse des Soldaten. II. Ueber den Nutzen der Festungen. III. Ueber den Werth der Befestigungssysteme der Alten und Neuern. IV. Ueber Festungssysteme. V. Ueber die Feldbefestigung. VI. Ueber die Vertheidigung der Festungen. VII. Ueber den Angriff der Festungen oder die Belagerungskunst. VIII. Bemerkungen über d'Arçons Kritik der Montalembert'schen Schriften. IX. Ueber die Irrthümer in Herrn Guey-de-Vernon's Lehrbuch. X. Ueber des Grafen Carnot Werk von Vertheidigung der Festungen. XI. Vorschlag zu einem Versuche, um den Werth der letztern Befestigungsmethode des General Montalemberts zu bestätigen.

Der 2te Theil nebst 13 Kupfertafeln zu beiden Bänden werden in wenig Monaten erscheinen und besonders berechnet. — Der Ruhm des Herrn Verfassers als Schriftsteller und praktischer Geschäftsmann ist durch mehrere sehr gemeinnützige von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönten Preisschriften schon vor vielen Jahren gegründet und erkannt worden. Einfacher Vortrag, Geist und Erfahrung in vieljährigen Kriegsdiensten, während der merkwürdigsten Epoche der Weltgeschichte, eignen dieses Werk, von Staatsmännern, von Militär, von Allen, welche für das Wohl des Staats Interesse haben, mit Nutzen und Annehmlichkeit gelesen zu werden.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen gesandt worden:

Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie, fortgesetzt von *A. Breithaupt*. 3ten Bandes 2te Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Journal, neues bergmännisches, 4ten Bandes 5tes und 6tes Stück. 8. 16 gr.

Dieses für jeden Bergbaustudierenden interessante Journal ist nunmehr geschlossen. Um den Ankauf zu erleichtern, so wollen wir das Ganze, in 16 Bänden bestehend, wovon der Ladenpreis 31 Rthlr. 6 gr. ist, für 20 Rthlr. Sächs. gegen baare Zahlung ablassen, wofür es von uns und durch alle gute Buchhandlungen, ohne weitere Vergütung, bezogen werden kann. Einzelne Bände oder Stücke können aber nur für den festgesetzten Ladenpreis abgelassen werden.

Lampadius, W. A., Beyträge zur Atmosphärologie. Ein Nachtrag zum Grundriss der Atmosphärologie. Mit einem Kupfer. 8. 1 Rthlr.

Uebersicht der Literatur von der Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde vom Jahr 1800 bis 1815 8. 8 gr.

Freyberg, im November 1816.

Craz und Gerlach.

Bey Georg Friedrich Tasché in Giessen ist erschienen:

J. J. J. Hoffmann's Grundlehren der Algebra, höhern Geometrie und Infinitesimalrechnung, zur Erleichterung dieses Studiums faßlich vorgetragen. Mit 14 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Der Verfasser, ein im Fache der Mathematik bewährter Schriftsteller, übergiebt denjenigen, welche mit den Grundlehren der Arithmetik und Geometrie, einschliesslich der Trigonometrie, vertraut sind, eine brauchbare Anleitung, das übrige Elementar-Gebiet der reinen Mathematik zu durchwandern. Da sein Hauptzweck darauf gerichtet war, auf die *möglichst anziehende Weise, ohne der Gründlichkeit etwas zu vergeben*, den Schüler durch das Elementar-Gebiet der *Algebra, höhern Geometrie* und der *Infinitesimalrechnung* zu geleiten,

ten, so kann der Unterrichtete, von dieser erhabnen Stelle, den zurückgelegten Weg mit heiterem Blick übersehen; entweder um seinen mathematischen Cyklus nun abzuschliessen, oder nach Kraft und Wunsch seine Thätigkeit auf neue Gegenstände zu lenken. Aus diesem Werke ist die *erste* Abtheilung desselben, welche die Grundlehren der Algebra enthält, besonders für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein. zu haben.

In Goedsche's Buchhandlung in Meissen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Euphrasia. Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen, von *Karl Fröhlich*. Taschenform. 1 Rthlr. Gute Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr.

Oswald, *H.*, kleine Fibel, oder ABC- und Lesebuch, mit illuminirten Bildern, für Bürger- und Landschulen. 8. Gebunden 6 gr.

Die von Unterzeichnetem im vorigen Jahr auf Subscription angekündigte *Anatomie der Röhren-Holothurie, des pomeranzfarbigen Seesterns und Stein-Seeigels*, eine im Jahr 1812 vom französischen Institut gekrönte Preisschrift, in Fol., nebst 10 Tafeln Abbildungen, ist erschienen. Es sind noch Exemplare bey dem Verfasser zu haben, und zwar kostet ein Exemplar auf Velinpapier fünf Ducaten, und eines auf Schreibpapier vier Ducaten.

Heidelberg, am 20sten Octbr. 1816.

Tiedemann, Hofrath und Professor.

Berlin, bey K. F. Amelang erschien so eben:

Neumann, *Wilh.*, Prediger, das *Schul-Examen über die Realien*. Ein Methodenbuch für Volks-Schullehrer in katechetischer Form. *Erstes* Heft, über Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre. 8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 9 gr.

Nieraese, *J. S. F.*, Professor, kurzer Abriss des lateinischen Stils für obere Gymnasialklassen. 8. 6 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Ueber die Recension der Bergsträßer'schen Uebersetzung des Cornelius Nepos.

Hätte der Recensent meiner Umarbeitung der *Bergsträßer'schen Uebersetzung* des *Cornelius Nepos* in Nr. 66. der Ergänz. Blätter der Hall. Allg. Lit. Zeitung gesagt: der neue Herausgeber hat in Text und Noten, vorzüglich vorn herein, viele Flecken stehen lassen, die nicht stehen bleiben durften; und hätte er diese noch so streng getadelt: so konnte ich dagegen nichts sagen; denn leider! ist dieß hin und wieder geschehen, theils aus Schonung für den sel. *Bergsträßer*, dem ich Anfangs so viel als möglich von dem Seinigen lassen wollte, theils durch die Verwirrung, die in dem Manuscripte durch die Menge des Gebesserten und Getilgten entstand. Allein so wie der Rec. das Sündenregister, ohne Unterscheidung der alten und neuen Ausgabe, hinstellt, scheinen dieß meine eigenen Sünden zu seyn, da sie doch *Bergsträßer's* sind, und nur in so fern mir angerechnet werden können, als ich sie zu bessern oder zu tilgen unterlassen habe, wie die Vergleichung der alten Ausgabe von 1789 jeden überzeugen kann. Doch bemerke ich selbst über diese noch Einiges. Wenn der Rec. tadelt, dass ich Miltiad. 5. die *Bergsträß.* Uebersetzung und Vertheidigung der Lesart *rarae arbores* wieder habe abdrucken lassen, so hätte er doch auch anführen sollen, dass ich gleich darauf in der Note 8. gesagt: Hier bleibe *Bergsträßer's* das Seine! — und dass ich dann die richtige Lesart *stratae* erläutert, eine Uebersetzung nach derselben gegeben, und sogar zwey neue Vorschläge über diese Stelle angeführt habe. — Ferner sagt die *Bergsträßer'sche* Note zu Milt. 4. doch wirklich gerade das, was der Rec. will. Denn, wenn es dort heißt: *praetores* nicht im Römischen Sinne, sondern *Feldherren* [illegible] verstand *Bergstr.* doch natürlich die *gewöhnliche* Römische Bedeutung, in welcher es einen Civilmagistrat bedeutet. Da die *alt*römische Bedeutung *Feldherr* in jedem Antiquitäten-Compendium steht, so wird sie dem ehrlichen *Bergsträßer* doch wohl bekannt gewesen seyn. Und so käme denn von dem Getadelten fast das Einzige *commode saltare* in der Praefation auf meine eigene Rechnung, das denn doch — obgleich ich wünschte *kunstmäßig* oder *regelrecht* gesetzt zu haben — durch eine Metonymie auch *leicht* oder *gefällig* gegeben werden kann, wie denn wirklich *Ernesti* in seiner *Synonymik* §. 41. *commode saltare sehr gut tanzen* übersetzt. So gut wie ein *Schüler* weiss ich auch, dass *commode* so viel ist, als *cum modo*, und konnte es nur Noth aus meinem Gesnerischen Thesaurus lernen. Da der Rec. den letzteren Lebensbeschreibungen, wo ich, des ewigen Ausbesserns müde, die Bergsträsser'sche Arbeit wegwarf, seinen Beyfall giebt, so hätte es, wenn er die alte Ausgabe verglichen hätte, doch wohl auch einige meiner Anmerkungen in die Wagschale gegen seinen Tadel legen können, z. B. Anm. 7. zu Kap. 5, über welche Stelle in grammatischer Hinsicht [illegible] kein Ausleger, selbst der sorgfältige *Paufler* nicht, etwas angemerkt hat. Die Leipziger Liter. Zeitung nennt meine Umarbeitung eine verdienstliche Arbeit. Ich fühle selbst, wie viel noch zu bessern ist, und würde dem Rec. für seine Bemerkungen danken, wenn sie nicht so bitter wären. Auch würde ich diese Gegenerinnerungen nicht geschrieben haben, wenn ich nicht ein Schulmann wäre, welcher Schüler hat.

Weilburg, im October 1816.

Dr. *N. C. Eichhoff.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Schubothe: *Kong Chriſtian den Andens Hiſtorie.* Udarbeitet efter Dokumenter (*Geſchichte des Königs Chriſtian II.* Nach Dokumenten ausgearbeitet). Von *Henrich Behrmann*, Oberlehrer der Kathedralſchule zu Roeſkilde, verſch. gel. Geſellſch. Mitgliede. *Erſter* Theil. CXVII u. 364 S. *Zweyter* (und letzter) Theil. VIII u. 218 S. 1815. 8. (6 Rbthlr.)

So oft auch ſchon die Regierungsgeſchichte *Chriſtians II.* von älteren und neueren Hiſtorikern beſchrieben worden iſt: ſo beſitzen wir doch noch keine Darſtellung des Lebens und der Regierung dieſes namenkundigſten unter den däniſchen Königen, die ſo ausführlich und zugleich ſo beurkundet wäre, als die vorliegende. Hr. *Behrmann* hat ſich als Vf. derſelben ein bedeutendes Verdienſt um die däniſche Literatur erworben und einen Beytrag zur Regierungsgeſchichte von Dänemark geliefert, der ihm in der Reihe der däniſchen Geſchichtſchreiber eine ehrenvolle Stelle verbürgt. Rec. wird erſt zeigen, wie der Vf. ſeinen Gegenſtand in dieſer Schrift behandelt hat; und alsdann über die Eigenthümlichkeit und den Werth der Behandlung einige wenige Bemerkungen hinzufügen.

Nach der Zueignung an *K. Friedrich VI.*, der den Vf. bey der Herausgabe dieſes Werkes huldreich unterſtützte, und einer kurzen Vorrede, worin über den befolgten Plan auf die Urſachen der Abweichung des Vfs. von andern Hiſtorikern Rechenſchaft abgelegt wird, folgt in dem *erſten* Theile (S. XV. f.) 1) ein chronologiſch-kritiſches Verzeichniſs ſowohl von den Schriften, welche bisher als Quellen zu *Chriſtians II.* Geſchichte angeſehen wurden, als von denen, deren Vff. aus dieſen Quellen ihre Nachrichten geſchöpft haben; 2) das Verzeichniſs der wichtigſten, bisher ganz unbekannten und ungebrauchten, Dokumente, die unſer Vf. bey ſeiner Arbeit benutzte (S. LXV. f.); 3) das Verzeichniſs der Beweisſtellen, nicht bloſs für ganze Seiten und Blätter, ſondern ſelbſt für einzelne Zeilen und kurze Sätze dieſer Schrift, wodurch der kritiſche Leſer, der eigentliche Geſchichtsforſcher, ſich in den Stand geſetzt ſieht, für jede hiſtoriſche Angabe des Vfs. die Autorität zu finden (S. CVII. f.); 4) ein kurzer Abriſs der nordiſchen Geſchichte unter der *Calmarunion* bis zur Thronbeſteigung *Chriſtians des Zweyten*, als Einleitung zu ſeiner Geſchichte (S. 1—60); und endlich 5) deſſen Regierungsgeſchichte ſelbſt (S. 61 ff.). In dem erſten Verzeichniſſe hat Rec. weder eine der bisher bekannten, vermeynten oder wirklichen Quellen, noch eine bedeutende Schrift, wozu dieſe den Stoff hergaben, vermiſst. Unter den neuern Schriften wird *Archenholz* Geſch. *Guſtav Waſas* für ein bloſses Pasquil erklärt, worüber *Rühs* viel zu mild urtheilt, es ſey für den Geſchichtsforſcher völlig unbrauchbar; zu *Münters* Chriſtians II. Reformationsverſuch fand der Vf. noch einige nähere Aufklärungen über des päpſtlichen Legaten *Arcemboldi* Aufenthalt in Dänemark; und in *Rühs* Geſch. Schwedens wird deſſen Wahrheitsliebe und groſse Unparteylichkeit in Abwiegung der oft einander entgegengeſetzten Erzählungen von dän. u. ſchwed. Geſchichtsſchreibern gerühmt. — Das zweyte Verzeichniſs ſtellt nicht weniger als 198 bisher ganz unbenutzt gebliebene Dokumente auf, zu deren Gebrauch ſich Hr. *Behrm.* durch den ihm vergönnten freyen Zutritt zu dem kön. geheimen Archiv zu Kopenhagen in den Stand geſetzt ſah und die er unter mehrern tauſend andern, des Königs Regierungsgeſchichte betreffenden Papieren von geringerm Belang zu ſeinem Zwecke ausſuchte. Es erhellt hieraus, daſs die Beſchuldigung, der König habe bey ſeiner Flucht alles, was über ſeine Regierung ein Licht verbreiten konnte, mitgenommen, nicht gegründet iſt; ob es gleich aus ſeinen Vertheidigungsſchriften allerdings klar iſt, daſs er ein Theil Briefſchaften, z. B. die Beweiſe für ſein und ſeiner Vorfahren Recht auf den ſchwediſchen Thron, die Handelsprivilegien der Hanſeaten, nebſt den Unterhandlungen der däniſchen Könige mit ihnen, ſeinen Briefwechſel mit *Dyveke* und ihrer Mutter u. m. a. auf ſeiner Flucht mit ſich hatte. Dieſe Papiere, die ohne Zweifel noch manche Dunkelheit in *Chriſtians* Regierungsgeſchichte aufklären könnten, müſſen ſich zufolge einer Aeuſserung von ſeinem Schwiegerſohn, dem Pfalzgrafen *Friedrich*, in den badenſchen und bayerſchen Archiven befinden; und der Vf. wünſcht (S. CVI.) mit Recht, daſs däniſche Gelehrte, die etwa auf ihren Reiſen nach *München*, *Karlsruhe* oder *Heidelberg* kommen, ſich nach dergleichen Dokumenten umſehen möchten: zumalen nun, da, was in vorigen Zeiten von dieſer Art aus Heidelberg nach Rom geſchleppt wurde, glücklich wieder zurückgebracht worden iſt. — Die Regierungsgeſchichte ſelbſt läſst der Vf. in *fünf* Perioden zerfallen, von folgendem Inhalte: I. Von *Chriſtians* Geburt bis zu deſſen Sendung nach Norwegen (S. 63—69); II. bis zur Thronbeſteigung (S. 88.); III. bis zum Feldzuge gegen Schweden (S. 161.); IV. bis zum Stockholmer Blutbade (S. 213.); und V. bis zu des Königs Flucht aus ſeinen Rei-

Reichen (S. 214—364). Dieſs iſt der Inhalt des *erſten* Theils dieſer Schrift; ihr *zweyter* Theil enthält nur einige *Anmerkungen* des Vfs., welche zur Erläuterung, und den Abdruck mehrerer wichtiger *Dokumente*, welche zur Bekräftigung der in dem *erſten* Theile erzählten Thatſachen dienen: beide lieſs der Vf. beſonders abdrucken, um dem Unangenehmen der Unterbrechung beym Leſen vorzubeugen; mancher dürfte es aber noch beſchwerlicher finden, wegen dieſer Anmerkungen und Dokumente ein eignes Buch nachzuſchlagen, als dieſelben gleich unter dem Texte abgedruckt zu ſehen. Zu den hier mitgetheilten wichtigen Dokumenten gehört: des ſchwediſchen Reichsrathes *Steen Sture* Verpflichtungsbrief, dem Könige hold und treu zu ſeyn, der mit ſeinem nachherigen Verhalten freylich in groſsem Widerſpruch ſteht und die Härte einigermaſsen entſchuldigt, welche der König ſpäterhin gegen ihn zeigte; ferner: die den Hanſeaten gegebenen Handelsprivilegien, deren Echtheit *Sartorius* in ſeiner hanſeatiſchen Geſchichte laugnet, die aber wirklich vom Könige, und zwar bald nach ſeiner Wahl, obgleich noch vor ſeiner Krönung als König über die drey Reiche, gegeben worden ſind; ferner: des Königs eidliche Verpflichtung (*Haandfaeſtning*), die hier zwar nur nach einer Copie abgedruckt iſt, von deren Richtigkeit, bis auf die Rechtſchreibung, ſich aber der Vf. bey einer ſpätern Vergleichung mit dem Originale überzeugte. Wahr iſt's, wenn man die Rechte, Privilegien und Freyheiten, die Macht und Gewalt, welche der Reichsrath ſich vorbehält, und den Prälaten, der Ritterſchaft u. ſ. w. ſchenkte, mit den Rechten, der Macht und Gewalt, die man dem Könige übrig lieſs, vergleicht: ſo erſcheint die letzte ohngefähr = 0, während jeder Prälat, Ritter, faſt unumſchränkter Souverain in ſeinem Stifte, Lehn u. ſ. w., der Reichsrath ſelbſt aber der gröſste Despot, und der König, deſſen Präſes, zugleich ſein erſter Sklave war. — Unter den erläuternden Anmerkungen verdienen beſonders die über den ſogenannten *Hans Bogbinder* (S. 3. f.), über die bekannte *Sigbritte*, dieſen ſchlauen, weiblichen Staatsminiſter (S. 19. f.), über *Diedrich Slaghoek* (S. 55. f.), über des päpſtlichen Legaten *Arcembold* Verhalten (S. 84. f.), über *Gabiers* und *Carlſtadts* Aufenthalt in Kopenhagen (S. 147. f.), nebſt mehrern andern alle Aufmerkſamkeit. Zuweilen überläſst ſich zwar der Vf. bloſsen Vermuthungen; in der Regel ſind aber ſeine Bemerkungen ſehr gegründet und tragen zur Aufklärung mancher dunkler Seite in *Chriſtians* Regierungsgeſchichte vieles bey. Hierher gehört unter andern die (S. 63.) befindliche Anmerkung über die durch zwölf Bauern geſchehene Verurtheilung des *Torben Oxe*. Die Anordnung eines ſolchen Bauerngerichts iſt von vielen, die mit des Königs Handlungen unzufrieden ſind, als eine ganz geſetzwidrige Procedur dargeſtellt und unter die Beweiſe des deſpotiſchen Verfahrens deſſelben gezählt worden. Der Vf. erinnert aber mit Grund an ein ähnliches, unter Chriſtian III. gehaltenes Gericht über einen Mann, der ſich für *Friedrichs I.* natürlichen Sohn ausgab und deſshalb von den Bauern zum Galgen verurtheilt und hierauf wirklich gehenkt wurde. Dergleichen Gerichte waren alſo freylich in jenen Zeiten nichts ganz ungewöhnliches. Inzwiſchen kann man dieſes zugeben, ohne daſs deſshalb die gegen *T. Oxe* bewieſene Härte und Ungerechtigkeit in einem viel mildern Lichte erſcheint. Denn um eines bloſsen Verdachtes willen vor den Reichsrath geſtellt und von dieſem einſtimmig frey geſprochen, konnte nur Leidenſchaft in dem zweydeutigen Ausſpruche der Bauern: „*Oxes* Thaten verurtheilten ihn ſelbſt," ein über ihn gefälltes Todesurtheil erkennen. Der Vf., deſſen ganzes Beſtreben dahin geht, des Königs Verfahren in Allem, wo es ungerecht erſcheint, zu vertheidigen, zählt dieſe Hinrichtung unter die Begebenheiten, deren Wirklichkeit zwar nicht geleugnet werden könne, worüber er aber, in Ermanglung aller weitern Aufklärung, nur *Svanings* und *Hvidfeldts* „parteyiſche und unzuverläſſige" Nachrichten zu Rathe gezogen habe und die, nebſt dem immer räthſelhaft bleibenden Tode der *Dyveke*, die Einzige ſey, worüber ihm ſeine vielen Dokumente keinen neuen Aufſchluſs ertheilt hätten.

Des Vfs. Plan iſt übrigens eben derſelbe, den er bey ſeiner frühern, dem Rec. nicht zu Geſichte gekommenen, deutſchen Ausgabe von *Chriſtians II.* Regierungsgeſchichte zum Grunde gelegt hatte; ſtatt, daſs nämlich alle Vorgänger des Vfs. ſynchroniſtiſch erzählen, verfolgt Hr. *B.* jede einzelne Begebenheit in des Königs Leben ſo lange, bis ſie in eine andere eingreift; nun erzählt er dieſe bis zu demſelben Zeitpunkte und bringt alsdann beide in ihren natürlichen Zuſammenhang. Es iſt einleuchtend, daſs hierdurch die Ueberſicht des Ganzen ſehr erleichtert und der Leſer deſto beſſer in den Stand geſetzt wird, Urſache und Wirkung von einander zu unterſcheiden und die Eine Begebenheit aus der Andern zu erklären. — Der, der hiſtoriſchen Treue des Vfs. zur Ehre gereichende Grundſatz „nichts zu ſchreiben, was ſich nicht beweiſen laſſe," entzieht dem Leſer manche Begebenheit, die von andern, weniger ſorgfältigen Biographen *Chriſtians* erzählt wird. Man lieſt alſo hier nichts von der vorgeblichen Ermordung des Obriſten *Hadersdorf*, nichts von der Hinrichtung einer beträchtlichen Menge norwegiſcher Edelleute um ihres Aufruhrs gegen des Königs Vater willen; nichts von der an *Herluf Hyddefad*, als Stifter des Aufruhrs im J. 1502, vollzogenen Hinrichtung; ſelbſt nicht einmal von der Ermordung des Grafen von *Weberſtedt*: obgleich dieſelbe, nebſt mehrern ähnlichen Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten, in den von dem däniſchen Reichsrathe gegen den König ausgeſtellten Manifeſte vom J. 1523, worin ſie ihm Eid und Gehorſam aufkündigen und den Herzog *Friedrich* von Holſtein zu ihrem König ernennen, ausdrücklich ihm zur Laſt gelegt wird. Dadurch wird nun freylich die Zahl der Unthaten, welche über die Regierungsgeſchichte dieſes Königs ſonſt einen ſo dunkeln Schatten verbreiten, gar ſehr vermindert; und den

Vf.,

f., der sich bey seiner Geschichtserzählung nicht an ine Vorgänger band, sondern pünktlich und genau den Dokumenten folgte, die er in Händen hatte, ann die Auslassung derselben, da ihm seine Dokuente nichts darüber sagten, nicht zum Vorwurf gemacht werden. Aber wie? wenn die vielen Papiere, ie der König auf seiner Flucht mitnahm, nähere uskunft darüber gäben, und dieses vielleicht der ahre Grund gewesen wäre, warum er sie nicht in em Archive zurückliefs? Mögen *Svaning* und *Hvidtdt* nicht eben zu den zuverlässigsten Historikern ehören und in ihren Erzählungen viele Parteylichkeit gegen *Christian* bewiesen haben: dem berühmten *olberg*, dem niemand diese Parteylichkeit Schuld eben kann, der vielmehr alles Gute, was sich mit rund von dem Könige sagen liefs, gern sagte, schieen ihre Zeugnisse doch nichts weniger, als verrflich; und es ist doch kaum zu denken, dafs man dem vorhin angeführten Manifeste des dänischen eichsrathes gegen den König, so viel Abneigung nd Unwille sich auch in demselben gegen ihn kund ut, von der Wand abgerissene Dinge als Thatsahen sollte erzählt haben, nur um die Zahl seiner rausamkeiten und Gewaltthätigkeiten zu vermehen! Das Schlimmste bey der Sache ist, dafs selbst r. *B.*, bey allem lobenswürdigen Bestreben, nichts nerwiesenes, als erwiesen zu erzählen, nicht umin kann, als treuer Historiker, die schrecklichee Thatsache, die mehr als jede andere wider *hristian II.* zeugt und ihn als einen Tyrannen der rsten Gröfse bezeichnet, nämlich das bekannte *tockholmer* Blutbad, mit allen dasselbe begleitenden räuelscenen, so ausführlich, wie es die Wichtigkeit er Sache verdient, zu erzählen. Dafs der König ey dieser seinen Blutdurst aussprechenden Grausamkeit, die über 600 Menschen, nicht etwa als Wirung und unter den Schrecken des Krieges, sondern s Folge ihres in des Königs gegebene heiligste Verrechungen gesetzten guten Zutrauens, das Leben ostete, den Eingebungen fremder Rathgeber gefolgt y; dafs er in ihr das einzige Mittel erkannt habe, n seiner Regierung über Schweden Festigkeit zu ben; dafs die Religion, nach dem bekannten: *tam m religio potuit suadere malorum*, den Vorwand zu eser Gräuelthat hergeben oder, um wahr zu sprenen, vielmehr den Deckmantel zu ihrer Beschöniung leihen mufste: das Alles kann den König, der lbst am besten wissen mufste, was zu thun und cht zu thun sey, und der eben so wenig, wie irnd ein anderer Sterblicher, schlechte Mittel zu nem wirklichen oder vermeynten guten Zwecke wenden durfte, keineswegs entschuldigen, vielweger rechtfertigen. Der Vf. gesteht (S. 209. I. Th.) bst, dafs diese Begebenheit „den Namen des Kögs stets brandmarke;" aber er hat Unrecht, wenn hinzufügt: „Hätte der König seine grofsen Verfferungsplane durchgesetzt, wenn auch durch noch öfsere Grausamkeiten, und das Scepter bis an sein Tod behalten: so würde ihn die Nachwelt als nen von Europa's gröfsesten Monarchen gepriesen haben; die Mittel, deren er sich bediente, würde man entschuldigt haben als die einzigen, seine herrlichen Plane auszuführen u. s. w." Die Nachwelt ist gerade in solchen Fällen gerechter, als die Mitwelt; und so wenig es dem Könige, so lange er dieses blieb, an Schmeichlern gefehlt haben würde, die diese That als eine durch die Umstände gebotene und durch den Zweck geheiligte Grofsthat geschildert hätten: so gewifs würde man ihr in spätern Zeiten, ohne Rücksicht auf Umstände, Folge und Zweck, den Namen gegeben und die Stelle angewiesen haben, die ihr gebührt. Es wird nicht unpassend seyn, den Vf., wie er seine Leser zur Erzählung der ganzen Begebenheit vorbereitet, selbst reden zu hören: theils um eine Probe seines, allen Beyfall verdienenden Vortrags zu geben, theils weil diese Stelle den Geist und die Tendenz der ganzen Schrift, die in dieser Hinsicht wohl eher den Namen einer *Apologie*, als einer *Geschichte Christians II.* verdienen möchte, bezeichnet. „Wir kommen endlich hier (S. 191. f.) zu einer Begebenheit, deren Wichtigkeit mehr, wie eine andere, unsere Aufmerksamkeit verdient, welche, schrecklich in sich selbst, Tausende ihres Lebens beraubte, aber, wohlthätig in ihren Folgen, das Mittel zum Glücke von Millionen wurde: das *Stockholmer* Blutbad. Dieses gehört zu den Begebenheiten, deren jedes Jahrhundert kaum Eine hervorbringt; zu den seltenen Begebenheiten, deren Schrecklichkeit jeden, und eines jeden ganzes Wesen erschüttert. Wir hören und lesen von Schlachten, worin um eines einzigen Fürsten Ehrgeizes willen Tausende fallen; wir hören und lesen davon, und vergessen es wieder, denn es ist etwas gewöhnliches. Aber dafs mitten in einer friedlichen Stadt Hunderte aufgeopfert werden, obgleich zur Ruhe und Sicherheit für Millionen andere: das ist eine allzu seltene Erscheinung, als dafs sie unserm Gedächtnisse sobald entfallen könnte. Das Andenken daran verpflanzt, erneuert sich von einem Geschlechte zum andern, und, gleich den grausamsten von allen reifsenden Thieren, findet der Mensch desto mehr Gefallen an Grausamkeiten, je schrecklicher sie sind. Selten wird daher eine so wichtige, so allgemein bekannte Begebenheit der Nachwelt unverfälscht überliefert. Indem man den Anlafs und die Gründe zu dergleichen Begebenheiten verschweigt, kleine Umstände, welche dem Gedächtnisse entfallen, übergeht, fremde, welchen die Phantasie viel Wahrscheinlichkeit giebt, hinzufügt, gewinnen sie ein ganz anderes Ansehen, als sie ursprünglich hatten u. s. w." Rec. hoffte nun in der Erzählung des Vfs. manches zur Entschuldigung des Königs zu finden, das sich auf bisher unbekannte Dokumente gründete; aber er sahe sich getäuscht: denn, was Haupt- und Thatsachen betrifft, so stimmt Hn. *Behrmanns* Darstellung des Stockholmer Blutbades mit der, wie man sie bey andern unparteyischen Geschichtschreibern, z. B. *Holberg* in s. dän. Reichsgeschichte (Th. II. S. 71. ff. der Flensburger Ausgabe von 1759) findet, fast ganz überein. Und sollte noch jemand in jenem Blutbade die Handlung

des

des vollendeten Despoten vermiſſen: der wird ſie gewiſs nicht in der auf der ganzen Rückreiſe des Königs durch Schweden geſchehenen Errichtung von Galgen und Rädern und deren Ueberladung mit einer Menge von Opfern des wildeſten Zorns, ſo wie in der ſchmählichen und ſchrecklichen Ermordung des Erzbiſchofs von *Lund*, *Dietrich Slaghoek*, wo eine Gräuelthat der andern zur Entſchuldigung dienen ſollte, vermiſſen. Rec. iſt ſeiner Seits weit davon entfernt, mit *Voltaire* in ſeiner Hiſtoire de *Charles XII*, Dreſsdner Ausgabe von 1803. S. 5. von *Chriſtian II.*, als von einem „*monſtre formé de vices ſans aucune vertu*" zu reden; aber er glaubt, man kann und muſs, wie es von unſerm Vf. geſchieht, die ſchätzbaren Eigenſchaften des Königs zugeben und nach Verdienſt rühmen, und iſt es gleichwohl der Wahrheit und Unparteylichkeit ſchuldig, wie z. B. *Holberg* thut, den ſchwärzeſten Flecken in *Chriſtians* Regierungsgeſchichte in ſeiner ganzen Schwärze auszumalen. — Mit der Beſchreibung von des Königs Flucht beſchlieſst der Vf. ſeine Geſchichte; von den Folgen dieſer Flucht, von des däniſchen Reichsraths und *Friedrichs I.* gegen ihn ausgeſtellten Manifeſten, von den wiederholten Verſuchen des Königs, erſt in Holſtein, dann in Norwegen, zur Wiedererlangung des Throns, von ſeiner 27jährigen Gefangenſchaft und ſeinem Tode — welches alles, der Vollſtändigkeit wegen, in einer Geſchichte des Königs *Chriſtians II.* wenigſtens kurz hätte berührt werden müſſen — erfährt der Leſer nichts. Dennoch verdient der Vf. den Dank des Publikums für das, was er lieferte. Sein auf das Werk verwendeter Fleiſs, die Sorgfalt und Mühe, womit er ſich durch einen Wuſt von Dokumenten, um ſie zu ſeinem Zwecke zu benutzen, durcharbeitete, iſt unverkennbar und deſto ehrenwerther, je mehr ihm die Arbeit, wie aus der Vorrede erhellt, durch ſeine miſslichen Geſundheitsumſtände erſchwert wurde. Auch gereicht es der hohen Behörde zum Ruhme, daſs ſie hier, wie ſchon ſo oft, das königl. geheime Archiv öffnete und ſo deſſen reichen Schatz aus einem vergrabenen in einen fruchtbringenden verwandelte. — Den erſten Theil ziert ein ungemein ſchönes Titelkupfer, welches *Chriſtians II.* Bruſtbild, gemahlt von *Albrecht Dürer* im J. 1515 und geſtochen von *A. Flint* im Jahr 1815, vorſtellt. Daſs es gleicht, dafür bürgen die Namen des Zeichners und des Stechers. Deutlich giebt die Phyſiognomie dieſes unglücklichen Regenten den Ernſt, die Schwermuth, die Herrſchgier, die Leidenſchaftlichkeit zu erkennen; dabey aber auch eine gewiſſe Gutmüthigkeit, um welcher, ſo wie um mancher von ihm bekannter edler Handlung willen, man ihn, ſeiner Schattenſeite ungeachtet, den ſchlimmſten Despoten, welche die Geſchichte kennt, unmöglich beyzählen kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften.

Am 17. October feyerte die *philomatiſche Geſellſchaft* zu Berlin ihren ſiebzehnten Geburtstag. Hr. Staatsrath *Roſenſtiel*, als Director, eröffnete die Sitzung mit einer paſſenden Rede, und übergab ſein Amt dem bisherigen Vice-Director Hn. Prof. *Lichtenſtein*, ſo wie dieſer das ſeinige, dem Hn. Stadtrathe *Poſelger*. Hierauf zeigte Hr. General-Münz Director *Gödeking* ſowohl die neue Rändermaſchine, als ein Modell zu einer Maſchine vor, mit der die Schrötlinge aus den Zainen geſtoſsen werden können. Nun gab der Secretair, Hr. *Bendavid*, einen Auszug aus folgenden, ſeit dem 18. Julius d. J. vorgetragenen Abhandlungen, Nachricht von des Maimonides Werke: über die Einweihung des Monats, nebſt: Etwas zur Geſchichte des jüdiſchen Kalenders, von *Bendavid;* Aphorismen, zur Phyſik gehörig, von *Erhard;* über die Zwillings-Kryſtallifationen, von *Weiß;* Geſchichte zweyer Troubadours, von *Brohm;* des griech. Bildhauers Kalamis Leben, Kunſt u. Werke, von *Levezow;* über den eigentlichen Zweck alles Jugendunterrichts, von *Fiſcher;* einige hiſtoriſche u. ſtatiſtiſche Nachrichten, die hieſige Porzelan-Manufactur betreffend, von *Roſenſtiel;* Idee zu einer Propedeutik der allgemeinen Entwicklungsgeſchichte des Menſchengeſchlechts, von *Eiſelen;* Bruchſtück aus der ruſſ. Geſchichte, von *Nolte;* und über die neuern Entdeckungen der Engländer in Oſtindien, von *Link*. Hierauf las Hr. Stadtrath *Poſelger:* über die Kategorieen des Ariſtoteles; Hr. Prof. *Lichtenſtein:* über die neu-holländiſchen Thiere Ornithorynchus und Tachyglossus, und Hr. Staatsrath *Roſenſtiel* zeigte die Kupferſtiche der bey Salzburg 1815 entdeckten und von Patritz Kurz von Goldenſtein beſchriebenen römiſchen Alterthümer vor, und erklärte ſie.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Seine K. K. Maj. Franz I. haben vermöge höchſten Cabinetsſchreibens vom 29. Auguſt 1816 den Hn. Fürſt-Biſchof von Lavant, Grafen *von Firmian*, zum Erzbiſchof von Salzburg ernannt.

Hr. *Jakob Glatz*, k. k. Conſiſtorialrath und evang. Prediger A. C. zu Wien, hat wegen ſeiner Kränklichkeit ſeine Predigerſtelle niedergelegt und am 1. Sept. 1816 ſeine Abſchiedspredigt gehalten. Die Conſiſtorialrathſtelle behält er noch ferner, nach dem ausdrücklichen, für ihn ſo ehrenvollen Wunſche Sr. Maj. des Kaiſers bey. Am 8. Sept. wurde zu ſeinem Nachfolger in der Predigerſtelle erwählt Hr. *Schmalz* aus Wittenberg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Luther*, oder *Sammlung von Meister- und Musterschriften deutscher Dichter und Prosaiker* mit *Lesearten* und *Anmerkungen*. Für *Schulen* bearbeitet von Dr. *Theodor Heinsius*, Professor am Berlinischen Gymnasium. *Erster* Theil. *Deutsche Fabeldichter*. 1816. XXIV u. 487 S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Deutsche Fabeldichter, mit *Lesearten* und *Anmerkungen*. Für *Schulen* bearbeitet von Dr. *Theodor Heinsius* u. s. w.

Der Herausg. dieser Sammlung, welche er: *Allen deutschen Schulmännern und Jugendbildnern, die deutsche Sprache lehren und deutsche Sitte ehren*, zueignet, legte der Verlagshandlung einen wohldurchdachten Plan zu einem Unternehmen vor, das wohl allen Beyfall eines Jeden erhalten wird, der mit dem Bedürfnisse unserer heranwachsenden Jugend und mit dem, was bisher im Allgemeinen noch so gar mangelhaft dafür gethan worden, bekannt ist. Seitdem Bildungsschulen für die männliche Jugend entstanden, welche zu den nicht gelehrten Gewerben des Lebens, die sich jedoch jetzt mehr als ehemals geltend zu machen wussten, bestimmt waren, konnten Griechen und Römer nichts mehr ausrichten, und glücklicher Weise war, als diese Periode eintrat, eine andere Periode, die unbedingte Bewunderung der Geisteswerke unsrer Nachbarn jenseits der Vogesen, bereits im Untergange, und unsre deutschen Dichter und Schriftsteller hatten schon eine gewisse Stufe erreicht, auf der man sie nicht mehr übersehen konnte. Die Zöglinge dieser Anstalten wurden daher mit den deutschen Musterschriften bekannt gemacht, und nach einiger Zeit folgten diesen Anstalten auch die gelehrten Schulen; doch hielt man es hier für völlig hinreichend, wenn man, da nun einmal auch auf äussere Darstellung in der Welt gesehen wurde, sie zur Uebung in dieser äussern Darstellung durch Declamation und Action gebrauchte. — Zu diesem Behufe wurden denn allerhand Sammlungen veranstaltet, in welchen kürzere Aufsätze und Gedichte, und aus grössern Werken Bruchstücke ohne weitern Plan, ohne Rücksicht auf die verschiedenen geistigen Entwicklungsstufen, und wo ja diese eintrat, wenigstens ohne Rücksicht auf das, was für ein reiferes oder für das jugendliche Alter gehöre, bunt durch einander beysammen standen. — Zugleich eignen sich die bessern Sammlungen dieser Art mehr zur blossen Benutzung bey den Declamations-Uebungen, bey welchen eine grössere Mannichfaltigkeit in Ton und Haltung willkommen ist, oder bey dem theoretischen Vortrage der Dichtkunst, um Beyspiele daraus zu entlehnen, als dass sie Gelegenheit gäben, den Geist unsrer Dichter und Schriftsteller in seiner jedesmaligen Individualität zu erkennen. Dazu gehört ein Verweilen bey dem Einzelnen, von dem mehrere und möglichst viele Erzeugnisse dem jugendlichen Geiste müssen vorgeführt werden, auf dass er damit vertraut werde vorzüglich im Gefühle: denn diesem offenbart sich die Individualität oft weit klarer, als dem Verstande. — Eine Bibliothek für die Jugend, in welcher sie die Erzeugnisse der allgemein als ausgezeichnet und musterhaft erkannten Dichter und Schriftsteller ihres Volks in einer sorgfältigen Auswahl, besonders in Hinsicht auf das für sie Gehörige oder Ungehörige, mit den nöthigen Notizen über ihre Verfasser sowohl, als mit den nöthigen Erklärungen zum richtigen Verstehen findet, ist also wohl eine sehr wünschenswerthe Erscheinung, und diese bietet sich uns in der vorliegenden Sammlung deutscher Meister- und Musterschriften dar. — 1) „Die Schriftsteller selbst, welche gewählt werden, dürfen," sagt der voranstehende Plan, „in der Sprache und in der Behandlungsart ihres Stoffes der jetzigen Bildungsstufe unsers Volks nicht zu fern liegen, und müssen, ihrem Geiste nach, noch jetzt unter uns leben und wirken, wenn auch einzelne Theile der Form und des Inhalts ihrer Werke den Geschmack unserer Zeit nicht mehr zusagen sollten. Wir gehen daher in unserer Auswahl nicht weiter zurück, als bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts, und umfassen also etwa einen Zeitraum von 70 Jahren." — Mit diesem Grundsatze sind wir im Allgemeinen vollkommen einverstanden, und freuen uns um so mehr darüber, da das Streben, unsern Geschmack wieder auf die frühern Jahrhunderte zurückzuführen, ziemlich an der Tagsordnung ist. — Doch durfte die Sammlung wohl nach unserm ehrwürdigen deutschkräftigen *Luther*, der sich so viele Verdienste um unsre Sprache erwarb, benannt werden. Auch scheint uns einige Bekanntschaft mit einem *Opitz*, *Flemming*, *Logau*, *Gryph*, *Wernack* für unsere Jünglinge wohl wünschenswerth, und der Plan, der uns doch schon für seine angegebene Bestimmung zu weitläufig angelegt scheint, hätte allenfalls auch die ganze so genannte dritte Periode der deutschen Dichtung von *Opitz* an, mit Weglassung aller derer, die in keiner Hinsicht mehr in unser Leben eingreifen, umfassen dürfen. — An Bogenzahl würde dadurch die Sammlung eben nicht einen bedeutenden

Zuwachs erhalten haben. — 2) „Sie müssen entweder noch jetzt zu den mustergültigen Schriftstellern gehören, oder doch zu ihrer Zeit ein mustergültiges Ansehen gehabt haben, d. h. nicht etwa nur unter die Lieblingsschriftsteller der Menge, sondern unter die bewährten und gepriesenen Ehrenmänner unsers geläuterten Schriftenthums (Literatur) gerechnet werden können." — Möge der Herausgeber doch ja streng bey diesem Grundsatze bleiben! — 3) „Sie müssen dem Fach der Geschichte, der Dicht- und Redekunst angehören, weil nur diese Felder den Stoff zu einer geordneten Lesung (Lectüre) für den Zweck der Sprach- und Geschmacksbildung auf Schulen darbieten können." — Und die populäre philosophische und didactische Darstellung in einem *Garve*, *Engel*, *Lessing* u. ähnl. nicht? — 4) „Da aber nicht jede Musterschrift für Schulen gleich brauchbar ist (wenn auch ihr innerer Werth ganz entschieden seyn sollte), indem dabey auf das jugendliche Alter, auf das Verhältniss dieses Lehrgegenstandes zu den übrigen Schulwissenschaften, so wie auf den Umfang, den die Schrift einnimmt, nothwendige Rücksicht genommen werden muss: so können aus der Gesammtzahl deutscher Musterschriften in den genannten drey Fächern nur diejenigen herausgehoben werden, die am meisten dem Schulbedürfniss und allen übrigen (besonders auch sittlichen) Forderungen entsprechen: und aus eben diesen Gründen wird daher von einem Dichter, der in irgend einer Gattung als Meister und Muster hingestellt wird, auch nur das Vollendetste und Eigenthümlichste gegeben werden dürfen. Tritt der Fall ein, dass in einer Dichtungsart, wie z. B. in der Fabel, viele ausgezeichnete Schriftsteller vorhanden sind, die aus Mangel an Raum nicht alle in einen Band aufgenommen werden können: so wird den ältern der Vorzug gegeben, weil diese weniger als die neuern auf dem Wege des gemeinen Lebens der Jugend zugeführt werden. Nie aber werden Bruchstücke aus einem zusammengehörigen Ganzen, z. B. aus einem Heldengedicht, aufgenommen, weil eine solche Zerstückelung dem Schriftsteller nachtheilig, dem Leser widerwärtig ist." — Diese Bestimmung scheint uns manche ungebührliche und zweckwidrige Beengungen zu haben, die alle daraus entstehen, dass diese Sammlung zunächst zum Schulgebrauche bestimmt seyn soll. Dass sie dazu nun, auch bey der strengen Befolgung dieser vier Bestimmungen, nicht dienen kann, das leuchtet wohl jedem ein, der hört, dass das Ganze *nach vorläufiger Berechnung* etwa *acht* Bände und im Durchschnitt jeder Band 24 Bogen betragen würde, bey einem Preise von wenigstens 4 Thalern Sächsisch oder 8 Fl. Rhein. — Der Herausgeber wird einwenden: nicht alle Bände werden zugleich gebraucht, sondern nur nach einer Stufenfolge. Wie lange, fragen wir dagegen, soll denn der Gebrauch dieses Werkes dauern? Soll jedes darin enthaltene Stück nach dem Plane erklärt werden: so dürfte man mit dem einzelnen Bande wohl nicht vor einem Jahre fertig werden, und also wären 8 Jahre zur Vollendung nöthig, da doch diese Sammlung nur für einen Zeitraum von 4 oder 5 Jahren, vom 12ten bis 17ten Jahre (Rec. würde sogar meynen vom 14ten bis 18ten nur nach dem dabey schon vorausgesetzten Kenntnissen), dienen kann, und wie einförmig würde der Unterricht werden, wenn man ein ganzes Jahr lang nur eine, oder höchstens zwey Dichtarten hinter einander fort treiben wollte! — Und ist es für den Schulunterricht passend, wenn von manchem ausgezeichneten Dichter, weil er zu den neuesten gehört, nichts, oder ein in seiner Art vollendeteres Erzeugniss, als bey den vorzüglichern Dichtern zu finden ist, dem Jünglinge nicht, aber wohl das mangelhaftere des namhaftern Dichters bekannt werden soll, weil jenes von einem im Ganzen vielleicht untergeordnetern Dichter herrührt? — Und kann zuletzt der Schulunterricht der Bruchstücke aus den Gedichtarten von grösserm Umfange, wie das *Epos* und *Drama*, ganz entbehren, oder soll vielleicht noch neben dieser Sammlung in den Schulen eine zweyte sogenannte Beyspielsammlung für den theoretischen Unterricht gebraucht werden? — Uns würde es für das Ganze zuträglicher dünken, wenn von dem Schulgebrauche dabey abgesehen und es blos für den häuslichen Gebrauch der Jugend bestimmt würde. Dann könnte der Plan etwas erweitert werden, und es dürften nicht, wie in diesem *ersten* Theile bey den deutschen Fabeldichtern, Namen wie *Michaelis*, *Willamow*, ja selbst *Pfeffel* fehlen: denn will der Herausgeber seiner Bestimmung getreu bleiben, so wird diese Sammlung, bey dem Anwachsen der Zahl ausgezeichneter Dichter in einer Dichtungsart, das bestimmt eintreten muss, da gerade die Fabel unter uns wohl mit die wenigsten Bearbeiter gefunden hat, nicht bis auf unsere Tage reichen können und also durchaus nicht vollständig seyn, und zwar zum Schulgebrauche gar nicht: denn wir glauben doch nicht, dass mit dem Schlusse des 18. Jahrhunderts, als so weit dann ungefähr die Sammlung gehen würde, schon das Höchste in deutscher Dichtkunst erreicht worden sey; und soll denn der Lehrer nun gebunden seyn, nur immer bey dem vielleicht weniger gelungenen und gereiften stehen zu bleiben; wenn gleich das gelungnere und gereiftere schon vorhanden ist? Ob nicht auch aus einem grösern Ganzen, z. B. aus einem *Epos* (nur nicht auf Campe'sche Manier in seiner *kleinen Messiade*), kleinere Ganze, wie sich deren immer finden, von jedem ausgezeichneten Werke dieser Art vielleicht ein Gesang oder irgend eine Episode aufgenommen werden könnte, so dass die Jugend gleichsam einen Vorschmack von den Meisterwerken dieser Art erhielte, wäre doch auch wohl noch der Ueberlegung werth. Allerdings müsste aber dann der Geist des Ganzen kurz mit den Umständen dargestellt werden, welche zu wissen zum Verständniss der ausgezogenen Stelle nothwendig sind. Um nun aber den Hauptzweck, Beförderung des vernünftigen Lesens und der Bildung der Sprachfertigkeit und des Geschmacks zu erreichen, würde dann eine Sammlung zum Schulgebrauche aus dieser Sammlung angefertigt werden müssen, in welcher einzelne

Stücke

Stücke der verschiedenen Dichtungsarten und Dichter aufgenommen und nach der in diesem *ersten* Theile sehr zweckmäfsig ausgeführten Methode entwickelt würden. — Versteht der Lehrer seine Kunst, so wird der Zögling, der männliche und weibliche, mit Begierde nach seiner gröfsern Sammlung zu Hause greifen, und diese wird vielleicht manchen verständigen Vater, manche gebildete Mutter anreizen, ihren Kindern zur rechten Benutzung derselben selbst behülflich zu seyn. So würde dem verderblichen Romanenlesen unter der Jugend vielleicht am wirksamsten Einhalt gethan: gewifs aber würde die gröfsere Sammlung wohl nicht leicht in irgend einer Kinder- oder Hausbibliothek fehlen. — Die Anschaffung würde erleichtert werden, wenn, wie's auch bey dem jetzigen Plan bestimmt ist, jedesmal die einzelne Dichtungsart unter ihrem besondern Titel erschiene, aber wenn sie in einem Bande nicht füglich Platz hat, die *zwey* Bände (über diese dürfte die einzelne Dichtungsart wohl nicht hinaus) zugleich, und dann ein allgemeiner Titel das Ganze umfafste. Wir würden also zu diesem *ersten* Theile der *Fabeldichtung* noch einen *zweyten* wünschen; müssen aber freylich gestehen, dafs dieser wohl unnöthig seyn würde, wenn die Erzählung streng von der Fabel in dem *ersten* Theile wäre geschieden worden.

Was die innere Behandlung betrifft, so bestimmt dafür der Plan: „Die Behandlung und Bearbeitung dieser Schriften soll nach den Grundsätzen eingerichtet werden, welche bisher bey der Herausgabe Griechischer und Römischer Klassiker angewendet wurden; wenigstens soll diese Schulausgabe jenen Klassikern so nahe kommen, als die Natur der Sache es gestattet. 1) Jedes Schriftwerk erhält seine Einleitung, die sich theils mit der Schriftgattung, zu der es gehört, theils mit dem Schriftsteller selbst beschäftiget. 2) Es wird bey dem genauen Abdruck der Urschrift (des Textes) diejenige Ausgabe zum Grunde gelegt, die als die letzte von der eigenen Hand des Schriftstellers auch als die vollendetste zu betrachten ist. 3) Es werden unter der Urschrift die von dem Vf. selbst gemachten Veränderungen, als Lesearten, aus den frühern Ausgaben gesammelt und abgedruckt, um eine für Urtheilskraft und Geschmack gleich nützliche Vergleichung anstellen zu können. 4) Jeder Urschrift werden da, wo Sprache und Inhalt es fodern, theils Wort- theils Sacherklärungen in Anmerkungen beygefügt. Sie werden in den *ersten* Bänden häufiger vorkommen, weil diese für diejenigen Schulklassen bestimmt sind, in welchen weniger Sprach- und Sachkenntnifs vorausgesetzt werden kann, und das Nachdenken beym Lesen noch durch äufsere Anregung geweckt und befördert werden mufs. 5) Die gewählten Schriften werden, nach dem Stufengang einer planmäfsig geordneten Schulbildung, vom Leichtern zum Schwerern auf einander folgen, und in dieser Ordnung sich eng an einander anschliefsen. Den Anfang wird also die einfachste Dichtungsart, die Fabel, den Schlufs die schwerste, die Ode, machen. Die Geschichte wird sich der beschreibenden Dichtungsart anschliefsen, und die Redekunst das Ganze vollenden." — Diesen Bestimmungen sowohl, als dem, was der Herausgeber in der Vorrede über die Anwendungen derselben in diesem *ersten* Theile sagt, müssen wir unsern ganzen Beyfall geben, selbst da, wo er einer frühern Bestimmung widerspricht, nach welcher *nur das Vollendetste und Eigenthümlichste* jedes aufgeführten Schriftstellers gegeben werden sollte. — „Man könnte," sagt er in dieser Hinsicht, „unter den aufgenommenen Fabeln einige verunglückte und mifslungene finden, und manche bessere vermissen. — Das ist möglich. Ich habe selbst in den Anmerkungen einige Fabeln wegen ihrer unnützen Breite, ihrer verfehlten Moral u. s. w. getadelt. Aber eben dieser Tadel, der hier angebracht werden konnte, war für mich Bestimmungsgrund, sie aufzunehmen. Die Regeln der Schönheit werden anschaulicher, wenn man das Schlechte neben das Gute stellt, und der Erzieher und Jugendbildner hat mehr als jeder andere Künstler Ursach, bey seinem Unterricht die Anschaulichkeit zu befördern. Ohnedies gaben die minder guten Fabeln oft viel mehr Gelegenheit zu fruchtbaren Sprach- und Sachbemerkungen, worauf es mir bey den Bildungszwecken dieser Schrift besonders ankam. Der Lehrer, der sein Geschäft mit Einsicht und Liebe treibt, wird die Veranlassung benutzen, nützliche Vergleichung ähnlicher Fabeln, z. B. zwischen der redseligen Erzählungsweise — (diese möchte ihn aber wohl gerade populär gemacht haben, und der Ausdruck *redselig* ist denn doch wohl etwas zu stark) — und der lakonischen und epigrammatischen Kürze *Lessing's* anstellen zu lassen." — Wir wünschten, es würde von jedem Dichter ein oder das andere mifslungene Stück aufgenommen, damit auch dem unbedingten Glauben an dem Einzelnen, auch dem vorzüglichsten, vorgebeugt und der Sinn für eine selbstständige Kritik gebildet würde. — Aufser dieser Abweichung von dem ursprünglichen Plane finden wir in der Ausführung auch noch die, dafs nicht blofs die selbstgemachten, sondern auch die von andern, vorzüglich von *Romlern*, versuchten Veränderungen in den Anmerkungen beygebracht werden. Uebrigens leistet die Ausführung in diesem *ersten* Theil vollkommen, was sie verspricht, bis auf die schon gerügte Vermischung der *Erzählung* und *Fabel*, da doch in der kleinen vorausgehenden Abhandlung über die Fabel diese dahin bestimmt wird: „Die Fabel ist eine dichterische Erzählung, in welcher, als in einem *Sinnbilde*, eine sittliche Lehre, oder ein allgemeiner Erfahrungssatz anschaulich gemacht wird." — Wo ist denn nun in *Hagedorn's: Johann der Seifensieder;* in *Gellert's: Der Kranke, der baronisirte Bürger, Amynt* u. m.; in *Lessing's: Das Crucifix;* in *Gleim's: Der arme Mann und sein Kind*, das *Sinnbild?* — Aber der Herausgeber sagt: *als in einem Sinnbilde;* allein auf die Art würde jeder als Beyspiel angeführte concrete Fall, jede didactische Erzählung eine Fabel. Hätte der Herausgeber in der Fabel die *allegorische Dichtung* er-

erkennt, in welcher dem Menschen sich die intellectuelle und moralische Welt in *willenlosen* Gegenständen spiegelt, so würde der Begriff der Fabel von der blossen didactischen Erzählung schärfer geschieden worden seyn und also bestimmter sich darstellen. Sollte dann auch der Name: *äsopische Fabel*, nicht mehr ganz passen, so kann das wohl nichts ausmachen, und wenn die Theorie die *Parabel* von der *Fabel* genau trennt, so thut sie, unsers Bedünkens, sehr wohl daran bey dem wesentlichen Unterschiede in der Erscheinung der Beiden zum Grunde liegenden Idee. — Die Einmischung übersinnlicher Wesen in die Handlungen willenloser Gegenstände, ja selbst die Einmischung des Menschen, würde das Gedicht noch nicht aus der Reihe der echten Fabeln verbannen. — Fest bestimmte Begriffe sind für das jugendliche Alter besonders nothwendig. Würde wohl der Knabe, nach der Analogie mancher der vom Herausgeber ihm hier als Fabeln aufgeführten Stücke, entscheiden können, dass z. B. Gessner's *Amyntas* keine Fabel sey, wenn noch dazu ihm (S. 14.) gesagt wird: „Die handelnden Wesen, deren sich der Fabeldichter in seinem aufgestellten Bilde bedient, sind Götter und Menschen?" — Doch fällt diese Unbestimmtheit in der Bestimmung der Fabel nicht sowohl dem Herausgeber zur Last, als der Unbestimmtheit, welche darüber noch in unsern Theorien herrscht.

Diesen *ersten* Theil eröffnen drey Abhandlungen: *Poesie und Prosa, oder Dichtung und Nichtdichtung; die Fabel. Ein Gedicht* (unzweydeutiger müsste die Ueberschrift wohl lauten: *Die Fabel ist ein Gedicht*); und: *Mustergültige Fabeldichter*. Von diesen sagt der Herausgeber: „Die drey Abhandlungen, welche den Fabeln vorgedruckt sind, stehen, wie man sieht, in nothwendiger Verbindung mit dem Ganzen. Sie mögen mehr dem Lehrer als dem Schüler gehören. Die erste und zweyte habe ich indessen so volksthümlich und faslich geschrieben, als es mir möglich war, um jedem Leser verständlich zu seyn." — Wir müssen ihm das Zeugniss geben, dass ihm dieses, vorzüglich bey der ersten, die manche Schwierigkeit darbot, sehr gut gelungen ist, und auch die dritte ist für ihren Zweck erschöpfend. — Von den fünf Fabeldichtern, welche hier aufgeführt werden, finden wir 15 Fabeln von *Hagedorn*, 38 von *Gellert*, 23 von *Lichtwer*, 24 von *Lessing* und 9 von *Gleim*. Ueber die Auswahl finden wir im Allgemeinen nichts zu erinnern; uns dünkt aber das Verhältniss nicht ganz getroffen: von *Hagedorn* hätten wohl; da er doch schon in Behandlung und Ausdruck etwas veraltet ist, weniger genügt, so wie von *Gellert* und auch von *Lessing* und *Lichtwer*: hätte dann noch eine scharfe Scheidung der Erzählung von der Fabel Statt gefunden, so wäre noch Raum, wenigstens für *Pfeffel*, geblieben. Wenn aber der Herausgeber am Schlusse der dritten Abhandlung sagt: „wenn *Pfeffel* wie seine Vorgänger den Stoff zu seinen Fabeln mehr aus dem gemeinen Leben, als aus den höhern Verhältnissen der Staatsklugheit und Gelehrsamkeit entnommen (genommen) hätte, so würde auch sein Ansehen unter dem deutschen Volke allgemeiner begründet seyn," so kann ihn dieses als Fabeldichter nicht herabsetzen, wenigstens nicht gegen *Lessing*, *Lichtwer* und *Gleim*, deren Ansehen unter dem deutschen Volke, wenn man darunter die niedern Stände versteht, wohl eben so wenig, ja vielleicht noch weniger, indem sie ihm unbekannter noch als Pfeffel sind, begründet seyn möchte: in Hinsicht der Behandlung, welche bey ihm zur Manier ward, steht er ihnen allerdings in vielen seiner Fabeln nach. — *Nicolay* aber würden wir unter den Musterdichtern keinen Platz zugestehen; so wenig wir bey ihm manches Gelungene verkennen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Prof. *Welcker* in Kiel ist zum ordentlichen Lehrer der Rechte auf der Universität Heidelberg berufen worden und hat den Ruf angenommen. Eben dahin ist der bereits durch seine philosophischen Schriften rühmlich bekannte Schulrath und Rector des Gymnasium zu Nürnberg, Hr. Prof. *Hegel*, als ordentlicher Professor der Philosophie an die Stelle des bereits nach Jena abgegangenen Hn. Prof. *Fries* berufen. Beide eröffnen dort mit dem nächsten Wintersemester ihre Vorlesungen.

Der bisherige ausserordentliche Prof. der Pathologie und Therapie zu Heidelberg, Hr. Dr. *Sebastian*, ist in diesen Wissenschaften ordentlicher Professor geworden; auch hat daselbst der bisherige ausserordentliche Professor der Rechte, Hr. Dr. *Karl Erb*, zu dieser Professur noch die ausserordentliche Professur der Philosophie erhalten.

Der bisherige Privatlehrer der Medicin und Prosector des anatomischen Theaters zu Marburg, Hr. Dr. *Joh. Moritz David Herold*, rühmlichst bekannt durch sein gründliches Werk: *Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge, anatomisch und physiologisch bearbeitet*, mit 33 Kupfern, Marburg, 1815. gr. 4., ist von Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen zum *ausserordentlichen Professor der Medicin* daselbst, mit einer Gehalts-Erhöhung von 150 Rthlr., ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

ÄLTERE SPRACHKUNDE.

1) FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Anleitung zum Lateiniſchſchreiben* in Regeln und Beyſpielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend, von Dr. *Joh. Phil. Krebs*, Conrector des herzogl. Naſſauiſchen Gymnaſiums zu Weilburg. 1816. XVI u. 596 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) *Ebendaſ.* b. Hermann: *Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche* für die mittlern Klaſſen lateiniſcher Schulen, von Dr. *Friedrich Strack*, Profeſſor am Gymnaſium zu Düſſeldorf. 1816. 205 S. 8. (16 gr.)

3) LEIPZIG, b. Cnobloch: *Einhundert und fünf und ſiebenzig theils kürzere, theils längere Aufſätze zum Ueberſetzen ins Lateiniſche*, zum Behuf eines vollſtändigen praktiſch-grammatiſchen (grammatikaliſchen) Curſus, mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweiſungen, herausgegeben von Dr. *Joh. Dan. Schulze*, Rector des Lyceums zu Luckau. 1816. VIII u. 152 S. 8. (8 gr.)

4) *Ebendaſ.* b. Gerh. Fleiſcher d. Jüng.: *Praxis formarum grammaticarum ſermonis latini*, oder *leichte Uebungsſtücke zum Ueberſetzen ſowohl aus dem Lateiniſchen ins Deutſche, als auch aus dem Deutſchen ins Lateiniſche*, in mehr als drittehalb tauſend kurzen Sätzen, zum Behuf einer planmäſsigen Einübung der lateiniſchen Sprachformen, für die untern und mittlern (??) Klaſſen der Gelehrtenſchulen. Von M. *Joh. Gottl. Pfüſchke*, deſignirtem Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Leipzig und Lehrer an der Bürgerſchule daſelbſt. 1816. XIV u. 134 S. (6 gr.)

5) BERLIN, b. Amelang: *Kurzer Abriſs des lateiniſchen Stils* für obere Gymnaſiumsklaſſen. Von *J. S. F. Nieräſe*, Profeſſor am Friedrichsgymnaſium zu Berlin. 1816. VIII u. 49 S. kl. 8. (7 gr.)

6) BAMBERG, b. Reindl: *Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Teutſchen ins Lateiniſche.* Merkwürdige Lebensbeſchreibungen aus der römiſchen Kaiſergeſchichte. 1816. 119 S. 8. (8 gr.)

7) BERLIN, b. Dümmler: *Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche*, aus den beſten neuern lateiniſchen Schriftſtellern gezogen von *C. G. Zumpt* (Oberlehrer und Collaborator an dem Friedrichs-Werderſchen Gymnaſio zu Berlin). 1816. VI u. 345 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die achtungswerthe Kunſt, in der lateiniſchen Sprache richtig und gut zu reden und zu ſchreiben, iſt aus mancherley, zum Theil nicht zu verhütenden Urſachen unleugbar immer ſeltener geworden, und obgleich es dem Rec. eine Art von mürriſcher Uebertreibung zu ſeyn ſchien, wenn einer unſrer gröſsten Kenner der klaſſiſchen Sprachen des Alterthums erſt ganz neuerlich behauptete, daſs alljährlich kaum etliche wohlgeſchriebene lateiniſche Abhandlungen aus dem Schooſse irgend einer höhern Lehranſtalt Deutſchlands zu Tage kämen: ſo muſs doch wohl zugeſtanden werden, daſs ſelbſt auf unſern Gymnaſien und Univerſitäten trotz mancher beſſern *Einſicht* die eigentliche *Fertigkeit* gegen frühere Zeiten beträchtlich abgenommen habe. Das bezeugt ſelbſt die immer mehr anwachſende Menge der zu dieſem Bedarf geſchriebenen Hülfsbücher, von denen die Schulen der frühern Zeiten nichts oder wenig nur wuſsten. Und allerdings iſt Rec. der vollen Ueberzeugung, daſs ungeachtet der beſten Kenntniſſe und des Eifers und guten Willens mancher Verfaſſer von ſolchen Schriften dennoch durch dergleichen Anleitungen bey weitem nicht dasjenige erſetzt werden könne, was neben andern begünſtigenden Umſtänden den Mureten, den Gronoven und andern Choryphäen der frühern Jahrhunderte den Weg zu ihrer groſsen Kunſt und Kenntniſs der lateiniſchen Rede bahnte. Das war vor allem andern das immer währende Leſen und Durcharbeiten, das bald einſame bald gemeinſchaftliche Betrachten der alten klaſſiſchen Schriftſteller ſelbſt, das oft freylich erzwungene, oft ſehr erſehnte Schöpfen aus dem erſten Quell; wogegen in unſern Tagen mancher ſein Lebelang ſich faſt immer nur an den ſeichten Bächen der Literargeſchichte, oder in den Vorhallen der Grammatik und unter andern Vorarbeiten und Hülfsmitteln herumtreibt und oft wohl eher weiſs, was und wie ein Alter geſchrieben haben *müſſe*, bevor er ſelbſt geſehen hat, was und wie er geſchrieben *habe*. Kurz, Rec. iſt der Meinung, daſs zum glücklichen Gedeihen einer gründlichen Kenntniſs und Fertigkeit in der lateiniſchen Sprache der grammatikaliſche Unterricht der Zeit und dem Inhalte nach eher kräftig concentrirt, als oberflächlich erweitert und immer hingezogen, und die Jugend weniger durch immerwährende Beſchäftigung mit den Mitteln von der vertrautern Bekanntſchaft mit dem klaſſiſchen Alterthume abgeführt, als zu einer geſchickten und richtigen Anwendung aller Hülfskenntniſſe auf die Quellen ſelbſt möglichſt bald und beſtimmt angeleitet werden müſste. Dabey nimmt Rec. den *treuen Fleiſs und die geſchickte Beyhülfe des Lehrers* weit mehr als den todten Buchſtaben in Anſpruch. Namentlich der Elementarunterricht, beſonders ſo lange

lange er um bloſse Formen ſich bewegt und auf einzelne feſte Regeln ſich ſtützt, ſollte bloſs in gemeinſchaftlichen, mündlichen und ſchriftlichen Uebungen der Schüler und des Lehrers beſtehen, und des Lehrers Augenmerk vorzüglich dahin gerichtet ſeyn, einzelne daneben erlernte paſſende Vokabeln und Phraſen zu kleinen mündlichen Unterhaltungen auszubilden, um hierdurch, ſo wie durch ein richtiges und fertiges Leſen den Lernenden mit dem fremden Worte und ſeinen verſchiedenen Formen auf die mannigfaltigſte Weiſe immer vertrauter zu machen. Daran werden ſpäterhin ſich bequem weitere und freyere Sprechübungen anknüpfen, welche Rec., der überall ein Freund des lebendigen Wortes iſt, für eben ſo unerläſslich hält, als ſchriftliche Ausarbeitungen. Noch ſcheint es dem Rec., auch in Bezug auf die obigen Schriften, nöthig, an die Grenzen und an die Stufenfolge dieſes Lehrgegenſtandes mit ein Paar Worten zu erinnern. Für die Schule gehört von dieſem Lehrcurſus im Ganzen nur die eigentliche *Grammatik*, und anderweitige Anweiſungen, ſelbſt periodologiſche möchten wohl nur gelegentlich, etwa bey den ſchriftlichen Arbeiten der Schüler gegeben werden können. Mit dem Einüben der Formen und mit Erlernung paſſender Vokabeln, vorzüglich der Stammwörter, mit Auswahl der abgeleiteten und zuſammengeſetzten, muſs angefangen, auf ein richtiges und gutes Leſen, deſſen Nutzen Rec. ſehr hoch anſchlägt, auch ſpäterhin geſehen und überall Auge, Mund und Ohr des Schülers an das fremde Wort gewöhnt werden. Eigentlich *geſchrieben* — denn das bisweilen nöthige Aufzeichnen der verſchiedenen Declinations- und Conjugationsformen und die einfachſte Zuſammenſetzung eines einzelnen Satzes läſst ſich doch nur ſehr uneigentlich ein Lateiniſchſchreiben nennen — im Zuſammenhange alſo Lateiniſch geſchrieben kann erſt werden, wenn der Schüler ſchon eine genügende Kenntniſs der Formen, eine hinreichende *copia vocabulorum* (woran es leider! unſerer Jugend nicht ohne unſere Schuld ſo gar ſehr in beiden alten Sprachen fehlt) und ein Paar Dutzend ſyntaktiſche Regeln wohlgefaſst hat. Da nun hier ſowohl die Bedürfniſſe der Lernenden als die Anſichten der Lehrer ſehr verſchieden ſeyn können und müſſen, ſo hält es Rec., beſonders auch um die Schreibübungen in zweckmäſsiger Verbindung mit dem theoretiſchen Unterrichte und mit dem Leſen klaſſiſcher Schriftſteller zu erhalten, immer noch für das Beſte, wenn der Lehrer ſelbſt kleine Aufſätze, deren Stoff zumal im Anfange immer aus dem Kreiſe des klaſſiſchen Alterthums genommen werden muſs, anfertigt und den Schülern mit den nöthigen Zurechtweiſungen dictirt. Solche Bücher, wie das *Döringſche*, oder von obigen Schriften Nr. 2 und 6, welche ſehr uneigentlich *Anleitungen* zum Ueberſetzen heiſsen, da ſie nur gemiſchte deutſche Uebungsſtücke mit Vokabeln und wenigen Fingerzeigen enthalten, können erſt von Reifern gebraucht werden und mögen dann, jedoch nicht ohne manchen Nachtheil, das Dictiren erſparen. In der erſten Klaſſe werden ſich hiezu natürlich eigne Ausarbeitungen nach frey gewählten oder beſtimmten Aufgaben anſchlieſsen.

Doch Rec. verſpart eine ausführliche Darlegung ſeiner Anſichten über die zweckmäſsigſte Einrichtung des grammatikaliſchen Schulunterrichts in der lateiniſchen Sprache auf einen andern Ort, und hat die obigen Andeutungen nur in der Abſicht vorausgeſchickt, um den Vfn. obiger Schriften den Maaſsſtab zu bezeichnen, wonach er wenigſtens im Ganzen den Werth und die Zweckmäſsigkeit ihrer Arbeiten beurtheilt. Jetzt nur noch einiges Einzelne über dieſe, zum Theil ſehr verſchiedenen Hülfsbücher, an denen wir nun hoffentlich für eine geraume Zeit genug haben werden. — Eine beſondere Aufmerkſamkeit verdient und bedarf:

Nr. 1. Rec. geſteht offenherzig, daſs die erſten hundert Seiten dieſes ziemlich anſehnlichen und theuern Buchs, das an des bekannten *Rückings* Stelle treten ſoll, ihn faſt vom weitern Leſen abgehalten hätten, zumal da er aus dem Geleſenen gar nicht abnehmen konnte, wenn etwa anders dieſes angenehm und zuſagend ſeyn möchte, als einem faulen, ſchwatzſüchtigen Lehrer; indeſſen die nachfolgende gröſsere Hälfte hat ſeine Ueberwindung durch manche gute und zweckmäſsige Bemerkung belohnt, und wenn auch das Buch, wie es einmal iſt, ſchon um der Weitſchweifigkeit willen keine ganz gute Anleitung zum Ueberſetzen ſeyn ſollte, ſo iſt es doch gewiſs eine recht brauchbare lat. Syntax mit kürzern und längern deutſchen Uebungsſtücken und untergelegten lat. Vocabeln. Es zerfällt in zwey *Theile: A.* (S. 1—58. §. 1—66.) „die leichten und mehr mit dem Lateiniſchen (ſoll wohl heiſsen Deutſchen?) übereinſtimmenden Regeln.“ *B.* Das Schwerere und das dem lat. Sprachgebrauche Eigene (S. 59—578. §. 67—583.). Angehängt ſind (von S. 584—596) zwey Regiſter, ein deutſches und ein lateiniſches. Nach des Rec. Anſicht würde das Buch, durch Weglaſſung alles Ueberflüſſigen und beſonders durch eine gröſsere Kürze im Ausdruck auf die Hälfte ſeines Umfangs und Preiſes herabgeſetzt, ein recht nützliches Regelbuch für die Schüler derjenigen Klaſſe ſeyn, in welcher vorzugsweiſe die lat. Syntax gründlich eingeübt werden ſoll. Indem Rec. den Vf. zu einer ſolchen Abkürzung ſeines Werkes bey einer folgenden Auflage auffordert, theilt er ihm aus den bey aufmerkſamer Durchſicht des Buchs gemachten zahlreichen Bemerkungen einiges zu etwaniger Berückſichtigung mit: §. 69. Uebereinſtimmung des Subjects und Prädicats. Verſteht ſich das nicht auch §. 18. von ſelbſt? Und wie unbeſtimmt wird ferner vom *Accuſ. c. Infin.* geſprochen, auch anderwärts! §. 71. fehlt die Beſtimmung bey den *Pluralis tantum;* auch iſt der Fall nicht angegeben, wenn das Verbum voranſteht, wie *Corn. Nep. Eumen. IV, 1. Cadit Craterus dux et Neoptolemus* etc. §. 75—82. Caſus bey Ortsbeſtimmungen: viel Wiederholung, wie natürlich war bey der gewählten Anordnung. Rec. glaubt dieſe Lehre in drey durchgreifenden Re-

Regeln viel bestimmter zu geben. Auch Falsches und Schiefes ist darunter, z. B. §. 77. bey *domi* und *in domo*. §. 83—86. Casus bey Zeitbestimmungen: weitschweifig! §. 85. 5. *wie lange vorher und wie lang nachher* muss anders bestimmt werden, oder versteht sich eigentlich aus dem andern von selbst; Rec. meynt, zwischen *multis annis post Homerum regnaverunt* und *multos annos post Hom. reg.* sey ein gar leicht einzusehender Unterschied, der nicht durch neue Regeln dunkler gemacht werden muss. Uebrigens liesse sich über die zeitbestimmende Ausdrücke und Wendungen noch manches Nützliche erinnern, besonders über die gebrauchtesten Redeweisen, worauf doch solche Anleitungen am meisten sehen sollten. — §. 91. Rec. hilft in solchen Fällen, wo die deutschen Adverbien im Lateinischen durch *adjectiva* übersetzt werden *müssen*, dem Lernenden mit der Frage: *als was?* und hat durch eine einzige Regel selbst Eutropsleser dahin gebracht, zwischen *primus, prime* und *primum hoc fecit* gehörig zu unterscheiden. — §. 94. Vom Comparativ: kurz und gut! §. 95. zwischen *non magis quam* und *non plus quam* ist nicht gehörig unterschieden. §. 113. Dass die *Pronomina*, wo sie sich von selbst verstehen, nicht übersetzt werden müssen, gut, so wie überhaupt §. 117—131. Von den Pronomm. — §. 121. Dass *ipse* zur blossen Vermeidung der Zweydeutigkeit stehe, ist irrig. — §. 123. Durch gehörige Erklärung zweyer Sätze, wie etwa *Cicero, cum hoc ei nuntiatum esset, urbem reliquit* und *Cicero, quoniam id sibi nuntiatum esset, urbem reliquit* möchte besseres Licht über *ei* und *sibi* verbreitet werden. — §. 139. Wieder beyläufig vom *Acc. cum Inf.* — §. 143. Vom *Genitivus objectivus*, gut! §. 149. Vom Eigenschaftsgenitiv, wie weitläufig! §. 150. Vom Eigenschaftsablativ, nicht genug vom Genitiv unterschieden, vergl. §. 203. §. 154. Vom Theilungsgenitiv, gut! §. 156. Solche Bemerkungen über bewährten Sprachgebrauch, wie hier eben *unus* mit *ex* oder *de*, sind besonders nützlich, vergl. §. 158, 163 *pluris* (nie *majoris*) *emere*, 206, 412, 418, 421, 422, 503, 515 und an mehrern andern Orten. — §. 161 ist wegen der Participia auf *us cum Genitivo* eine Bemerkung nöthig, damit der Schüler wisse, wie er es zu nehmen habe, wenn er liest *Corn. Nep. Rom. VIII, 5 via copiosa omniumque rerum abundans* und *Cic. Tusc. I. c. 26.* (§. 64.) *eloquentiam — abundantem fonantibus verbis etc.* §. 167 69. Ueber *interest* und *refert*, recht gut! §. 175. Gut; nur muss angegeben werden, in welchem Falle *amicus, inimicus* etc. als Adjectiva betrachtet und mit dem Dativ verbunden werden *müssen*. §. 178. Der Dativ bey *timere, prospicere* etc. richtig erklärt. §. 215. *egredi urbem*, gut! nur noch einige Beyspiele, und zwar hätten wohl in solchen Fällen ein Paar Stellen aus einem Klassiker nachgewiesen werden können. §. 218—229. Der Ablativ auf *neun* Fragen; besser wäre gewesen, nach dem Begriff es zu bestimmen: Mittel, Grund u. s. w. 224. *Worin?* fehlt besonders *proelio vincere*. §. 235—240. Von S. 267—274 über das einzige Wörtchen *nun!* §. 241—243. *Genera verbi*! „Die Verben erscheinen in den Sätzen entweder als *Transitive* (Active) oder als *Intransitive* (Neutra) oder als *Passive*." Verwechslung der *Form* und des *Begriffs*! §. 244—276. Von den *temporibus verbi*, und §. 277—291. Von der *consecutio temporum*, recht gut und verständlich! z. B. §. 249, 250, 285. — §. 292—405. S. 317—410. Von den *Modis*. §. 316 und 319. Bey Angabe der Conjunctionen, viel Schwankendes; so auch §. 327. über *cum*: „wenn das Perfectum dabey stehet, so stehet der Indicativ." §. 368—386. Von den Fragen und Antworten, nicht übel, nur zu weitläufig! — §. 391. Vom Unterschiede des Infinitivs und des Gerundii auf *di* wird im Ganzen gut gehandelt; jedoch könnte noch deutlicher gemacht werden, wie hier fast alles von der Anordnung und Vollständigkeit der Periode abhängt. §. 426—474. S. 426—477. Blos von der Conjunction *dass*; viel Nützliches mit vielen Worten! §. 509—535. Participien; §. 525. f. fehlt eine Anweisung zu der oft nöthigen Umsetzung des Activs ins Passiv, um die Construction des *Ablat. absol.* zu bilden, z. B. nachdem Pompejus die Sache erfahren hatte, schrieb er u. s. w.: *qua re cognita Pompejus scripsit etc.* Rec. hält diese kaum irgendwo einmal gelegentlich angeführte Uebersetzungsregel für eine der allernöthigsten und einflussreichsten, und weiss aus Erfahrung, wie leicht selbst der Anfänger sie fasse und anwende. — §. 536—556. Stellung der Wörter, recht gut, so wie §. 557—580 „noch einige Regeln zum guten lateinischen Schreiben (*sit!*)." Endlich S. 575: „aber die Stärke des — Buches erinnert mich, diesen Abschnitt zu schliessen, und §. 581—583. noch etwas über die Stellung der Sätze zu bemerken."

Nr. 2. enthält von S. 54—134. 69 Numern vom *Kriegswesen der Römer*, und von S. 135—205. 53 Numern vom *Hauswesen der Römer* nach Lipsius u. s. w. Die Aufgaben sind nicht übel, und das Latinisiren mag für den Anfang erlaubt seyn. Unter dem Texte stehen nackte Vokabeln, denen wohl zuweilen eine Andeutung, besonders über den Gebrauch der lat. *modi* und *tempora* hätte beygegeben werden sollen. Z. B. S. 55. Nr. 2. „Tarquinius Priscus aber schmückte schon die Soldaten aus und bestimmte denen, die sich verdient *machten*, Belohnungen." Zu *verdient machten* stehet in der Note blose *bene mereri;* denn aus den S. 11—53. vorausgeschickten, nach eignen Ansichten (S. 6. der Vorr.) bearbeiteten *drey Abschnitten*: 1) Vom *Gebrauche der temporum* (wo auch zu finden ist unter Nr. G. *Imperativus*, H. *Infinitivus*, I. *Gerundia*, K. *Supina*, L. *Participia*). 2) Von *der Aufeinanderfolge der temporum*, und 3) vom *Unterschiede* zwischen *dem Activ* und Passiv, welche Abschnitte (wie es S. 6. der Vorr. heisst) in den meisten Grammatiken vergessen oder doch oberflächlich behandelt seyn sollen. — Daraus wird doch nicht etwa der Schüler die nöthige Belehrung schöpfen sollen? Rec. wenigstens ist noch nirgends so etwas Planloses, Halbwahres, völlig Verunglücktes vorgekommen, als diese drey einleitenden Abschnitte, deren Inhalt so willkürlich oder zufällig gewählt ist, dass z. B.

nir-

nirgends eigentlich vom Conjunctiv die Rede ist, der doch, wie jeder weiss, dem jungen Lateinschreiber bey weitem die meiste Schwierigkeit macht. Rec. muss auf das Buch selbst verweisen, da er nicht Lust und Zeit hat, solche Sachen einzeln zu beleuchten, aber wundern muss er sich, wie ein Lehrer der lat. Sprache solches und so schreiben kann, wie S. 32: „*Da* die deutsche Sprache nur zwey Participien, die lateinische hingegen vier hat und eben in ihrem Gebrauch die Eigenthümlichkeit der lat. Sprache besteht, *so* lassen sich freylich dafür weniger allgemeine und vollkommen verständliche Regeln aufstellen, als für den Gebrauch der übrigen Theile des lat. Zeitworts;" oder S. 39.: „da alle mechanische Regeln zur Bestimmung der Aufeinanderfolge der *temporum* durchaus unzureichend sind, so bleibt kein *anderes Mittel übrig*, um hierin zu der nöthigen Sicherheit zu gelangen, als sich von dem wahren Sinn und der Bedeutung der *temporum* nach der *vorstehenden Anleitung* zu unterrichten u. s. w.," oder S. 45. Anmerk. III: „Da *memini* und *novi* Präterita sind, so folgt in der Regel auf sie, als historische *tempora*, der Infinitivus Imperfecti *oder* Präsentis, wenn gleich der deutsche Ausdruck auf den Infinitivus Präteriti hinführt. Doch finden sich auch bey den besten lat. Schriftstellern Beyspiele vom Gegentheil, wie dies denn auch die Natur der Sache so mit sich bringt;" oder S. 49: „Ausser dem gewöhnlichen Hülfswort — *werden*, in Verbindung mit dem Participio Präteriti, drücken wir im Deutschen das Passivum auch durch das Wörtchen *man* aus, wobey jedoch das deutsche Zeitwort völlig in der Form und Bedeutung des Activi erscheint, und also die ganze Construction des Satzes bey der Uebertragung in das Lateinische in die Construction des Passivums verwandelt werden muss."!! Hätte der Vf. diese drey Abschnitte weggelassen, oder Besseres und Zweckmässigeres, etwa über den Gebrauch der Modi, besonders des Conjunctivs, über die Participien, besonders über die Abl. absol.; über die oft nöthige Umänderung des Activs ins Passiv, über die *consecutio temporum etc.* gegeben, so würde das Büchelchen einen nicht unpassenden Stoff zu Stilübungen für mittlere Klassen dargeboten, aber doch noch nicht *Döring's* Anleitung übertroffen haben. Unter den Vorschlägen zu einer bessern Einrichtung des grammatikalischen Unterrichts in der lat. Sprache sind manche beachtenswerthe, z. B. S. 8. über die Anordnung der Sprechübungen über gelesene Abschnitte aus alten Klassikern; aber geradezu widersetzen muss Rec. sich dem Vorschlage S. 10: die Arbeiten der Schwächern durch die Fähigern „vorher vorcorrigiren" zu lassen. Das taugt durchaus nicht und ist auch für den gewissenhaften Lehrer nichts weniger als ein Erleichterungsmittel. Rec. bleibt bey seiner Art, alle Arbeiten der Schüler sich zur bestimmten Stunde abliefern zu lassen, *selbst* alles durchzusehen, Einzelnes sogleich zu corrigiren und anderes zur Verbesserung durch den Vf. zu unterstreichen. Alle andere Methoden, mögen sie auch einige Vortheile und besonders etwas mehr Bequemlichkeit für den Lehrer mit sich führen, hält Rec. für weniger zweckmässig.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

KRAKAU, bey der Universität: *De lectione bibliorum in linguam Polonia* dissertatio, quam pro obtinendo gradu Doctoris in S. Theologia etc. — obtulit a se conscriptam *Theodorus Mafewski*, Praepositus Gambinensis, Notarius Consistorii Cujaviensis. 1815. 2½ Bog. 4.

In dieser merkwürdigen Abhandlung heisst es gleich anfänglich, dass alles, was über die Bibelgeschichte Polens Hr. *Benthowski* und die Krakauer Miscellanen gesagt haben, bekannt sey, eben so, wie auch die preiswürdigen Bemühungen des Fürsten *Adam Craszeryski*, welcher nach Art der Londner und Petersburger Bibelgesellschaft eine neue Warschauer Gesellschaft: zum Druck der Wuykischen Bibel zu stiften sich bemühe. Nothwendig wäre es indess doch, dass man das in Erinnerung brächte, was die Kirche darüber verordnet, damit die Freude der katholischen Polen darüber gröfser und vollständiger seyn könne (*ut gaudium Poloni nominis Catholicorum plenius utiliusque evadere possit*). S. 6. heisst es: die *Regula quarta indicis librorum prohibitorum* vom Tridentiner Concil wäre nicht aufgehoben worden, auch habe sie *Karukowski*, Erzbischof von Gnesen, 1599 weder aufheben wollen, noch können, es wäre also wohl das Lesen der Bibel ohne Zustimmung und — Erlaubniss des Ortspfarrers nicht zulässig, (S. 11.) weil jede eigenmächtige Erklärung völlig verboten sey, (S. 13. u. f.) *Qui ergo clamitant omnibus indiscriminatim concedendam esse Bibliorum lectionem, meminerint, quantum ipsorum opinio a sensu Universalis Ecclesiae discrepet, quantum nihil cum veritate cohaereat et genti nostrae pericula insidiasque paret.* Rec. dünkt, dass der Vf. hier in seiner Furcht zu weit geht, und an Gefahren denkt, die gar nicht existiren. — Den Beschluss (S. 19.) macht der Vf. mit dem Wunsche: dass man die Wujekische Bibel mit den Noten abdrucken möchte. Bekanntlich will die englische Bibelgesellschaft nur den Druck ohne Noten befördern, weil eben die Noten oft mehr Zänkereyen erregt haben, als der Text selbst; auch sind Wujeks Noten so unbedeutend, dass sie ohne Schaden des Lesers völlig wegbleiben können. Der Wunsch jedes sachkundigen Mannes hat sich nun der Erfüllung genähert. Die Gesellschaft ist in Warschau zu Stande gekommen und man kann einer guten und wohlfeilen Bibelausgabe des Wujek mit Vergnügen entgegen sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

ALTERE SPRACHKUNDE.

1) FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Anleitung zum Lateiniſchſchreiben — —* von Dr. *Joh. Phil. Krebs* u. ſ. w.

2) *Ebendaſ.*, b. Hermann: *Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche — —* von Dr. *Friedrich Strack* u. ſ. w.

3) LEIPZIG, b. Cnobloch: *Einhundert und fünf und ſiebenzig theils kürzere, theils längere Aufſätze zum Ueberſetzen ins Lateiniſche — —* von Dr. *Joh. Dan. Schulze* u. ſ. w.

4) *Ebendaſ.*, b. Gerh. Fleiſcher d. Jüng.: *Praxis formarum grammaticarum ſermonis latini — —* von M. *Joh. Gottl. Plüſchke* u. ſ. w.

5) BERLIN, b. Amelang: *Kurzer Abriß des lateiniſchen Stils — —* von *J. S. F. Nieräſe* u. ſ. w.

6) BAMBERG, b. Reindl: *Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Teutſchen ins Lateiniſche* u. ſ. w.

7) BERLIN, b. Dümmler: *Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche — —* von *C. G. Zumpt* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Vf. von Nr. 3. empfiehlt in „einigen vorläufigen Erinnerungen" (S. IV—VII) für die Anleitungen zum Ueberſetzen ins Lateiniſche immerwährende Verweiſungen auf die Grammatik, und ſagt dann (S. VI), daſs er bey ſeinen Aufſätzen als bekannt durchaus nichts vorausgeſetzt habe, „als, auſser den gewöhnlichen Formen der Declination und Conjugation, die Conſtruction des Accuſ. *cum* inf., wie auch dieſs, daſs der Conjunctiv mit *ſi* in Conditionalſätzen ſtehe." Rec. begreift weder den Grund gerade dieſer Vorausſetzungen, noch verſteht er ganz, was es heiſsen ſolle: der Conjunctiv ſtehe mit *ſi* in Conditionalſätzen. Das Büchelchen ſelbſt iſt eine *deutſche* Beyſpielſammlung zu den Paragraphen der gröſsern *Bröderſchen* Grammatik, (S. 1—30) über die ſchwierigſten Theile der Formenlehre, (S. 31—152) über die Wortfügungslehre. Der Stoff zu den Beyſpielen, die auſser S. 31. zu §. 102. f., S. 37 zu §. 172. f. und S. 30. zu §. 98 der Br. Gr. überall zuſammenhängende Erzählungen bilden, iſt ſehr mannigfaltig, aus der alten, neuen und neueſten, aus der profanen und heiligen Geſchichte, aus der Philoſophie, Geographie, Naturkunde u. ſ. w.; zur Einübung der Regeln §. 448—460 (S. 103.) ſoll ſogar die Stelle Apoſt. Geſchichte VII, 30—29. (nach der Lutheriſchen Ueberſetzung) gebraucht werden. Die ungeſetzten Vokabeln ſind gut, die anderweitigen Nachweiſungen auf Br. Gr. zweckdienlich und viel häufiger und genauer, als bey *Döring;* nur fällt in die Augen, daſs das Büchelchen blos auf ſolchen Schulen gebraucht werden kann, wo Br. Gr. eingeführt iſt. Uebrigens glaubt Rec. der Verſicherung des Vf. S. VIII, „daſs ſchon mancher Schüler, der ſich unter des Vfs. Anleitung nach dem hier befolgten Plane im Lateiniſchſchreiben übte, in Jahresfriſt zu einer ſolchen Fertigkeit gelangte, daſs er nicht leicht mehr gegen eine grammatiſche Regel verſtieſs." Das lange Sündenregiſter von Druckfehlern, das noch vermehrt werden könnte, wird hoffentlich bey einer neuen Auflage dieſer nützlichen Schrift wegfallen.

Hr. *Plüſchke*, der in Nr. 4. einen verbeſſerten *Speccius* giebt, führt in der „Vorerinnerung" Betrachtungen herbey, von denen er ſelbſt (S. IX.) mit Recht ſagt, „daſs ſie für dieſs anſpruchloſe Büchlein zu vornehm ſeyen," oder auch überflüſſig, z. B. daſs und warum das Kind in der Mutterſprache raſchere Fortſchritte mache, als im Lateiniſchen. Nach den Anſichten des Vfs., der zur Erlernung der Formen die ſchriftliche Einübung für die zweckmäſsigſte hält, iſt das Büchelchen ein nützlicher, verſtändig ausgeführter Beytrag zur Erlernung der Declinations- und Conjugationsformen. Jede ſyntaktiſche Schwierigkeit iſt ſorgfältig vermieden und eine genaue Stufenfolge ängſtlich befolgt. In *ſechs Abſchnitten* und 200 §§. werden Uebungen „der verſchiedenen Caſus und des Verbums" abwechſelnd in lateiniſchen und deutſchen Sätzchen gegeben und von S. 114—134. ſind einzelne kurze Bemerkungen zu den vorausſtehenden Paragraphen angehängt, bald deutſche, bald lateiniſche Vokabeln enthaltend, indeſſen ſo unvollſtändig, daſs der Vf. ſelbſt (S. XIII.) vorausſetzt, „daſs die Schüler, in deren Hände er dieſs Buch zu bringen wünſche, entweder mit einem Wörterbuche verſehen ſeyen, oder daſs der Lehrer die Stelle deſſelben vertrete." Aus dem Geſagten erhellet, daſs Rec. dieſe Schrift zum beſtimmten Zweck gern empfehlen würde, wenn er nicht in Abſicht auf die Art ſolcher Einübungen eine ganz verſchiedene Methode für zweckmäſsiger hielte.

Nr. 5. iſt, wie das „Vorwort" (S. V.) berichtet, aus des Vfs. Wunſche entſtanden, „für jedes ihm übertragene Lehrobject, wo möglich, ein *eigenes* Compendium zu haben," und enthält, „beſonders nach dem Füllebornſchen Plane" 1) eine ſkizzirte Ueberſicht der Geſchichte der lat. Sprache in 8 Perioden, vom Urſprunge und der erſten Bildung der latein. Sprache bis auf *F. A. Wolf* u. a. m. (S. 1-

(S. 1—16.) 2) einen kurzen Abriſs des lat. Stils nach *Quinctilian. Inſtit. orat. I*, 5, alles in kurzen Andeutungen: *a*) von der Reinigkeit des Stils (S. 28.), *b*) von der Deutlichkeit des Stils (S. 37), *c*) von der Anmuth des Stils (S. 44.). Von S. 45—49. folgt endlich ein Anhang von den verſchiedenen Eintheilungen des Stils u. ſ. w. Schon durch dieſe ſummariſche Darlegung des Inhalts glaubt Rec. dem Kundigen hinreichend angedeutet zu haben, daſs dieſer, allerdings mit ſachkundiger Gelehrſamkeit entworfene Abriſs, weniger für obere Gymnaſialklaſſen, als für den akademiſchen Unterricht ſich eigne. Rec. begreift warlich nicht, was und wie die Sache früher mit den Schülern getrieben und was ſpäter noch zu treiben ſey, wenn ſolche Vorleſungen ſchon in Oberſecunda gehalten werden, wie hier Vorr. S. VI. gemeldet wird.

Nr. 6. In dem Vorworte, deſſen Eingang dem Rec. nicht recht verſtändlich war, ſucht der ungenannte Vf. die Herausgabe ſeines Buchs zu rechtfertigen durch die häufig ſchon erhobene Klage, daſs *Döring's* Anleitung, der man ſonſt nichts vorwerfen wolle, nach einiger Zeit durchüberſetzt ſey, und dann die lateiniſche Ueberſetzung bey den Schülern circulire. Rec. glaubt, dem Uebel lieſse ſich wohl vorbeugen, und ſieht auf keinen Fall ein, wie der Vf. mit ſeinen *ſieben* Bogen dem wohl über *fünfzig* Bogen ſtarken Döringſchen Buche ſonderlich zu Hülfe kommen könne. Sonſt hat dieſe Schrift ganz die Einrichtung, wie Dörings Anleitung. Der Stoff, in 61 Numern die kurze Geſchichte der ſogenannten römiſchen Kaiſer von C. Julius Cäſar bis T. Flavius Domitianus enthaltend, beſteht in Auszügen aus dem *Suetonius*, für deſſen gute Latinität der Vf. doch warlich nicht nöthig hätte, (S. V u. VI. des Vorworts) die lange Stelle des *Henr. Stephanus apud Vorſtium de latinitate falſo ſuſpecta* anzuführen. Die untergeſetzten Vokabeln ſind natürlich aus dem genannten Klaſſiker, zuweilen jedoch variirt nach der Art wie S. 1. „bey der Eroberung von Mytylnun" ſtatt des Suetoniſchen *in expugnatione Mytilenarum* (was vielleicht nicht lateiniſch genug ſchien) *expugnandus oder expugnatus* ohne weitere Anweiſung. Auch andere kleine Erläuterungen und Fingerzeige ſcheinen nicht ſonderlich ihren Zweck erreichen zu können, z. B. S. 2. „*Vir conſularis*, d. i. einer, der ſchon Conſul war;" S. 4 u. 5. „den Pärtoren lag die Rechtspflege ob. Der *Praetor urbanus* hatte die bürgerlichen Rechtshändel, und der *Praetor peregrinus* die der Fremden zu beſorgen;" S. 10. „*liber*, ein Freygeborner, der nie Sklav werden konnte; *libertus*, der durch ſeinen Herrn der Sklaverey entledigt worden war; *ſervus*, der wirkliche Sklave, über deſſen Gebrauch, wie über Leben und Tod, der Herr zu gebieten hatte." Vorſicht iſt alſo nöthig beym Gebrauche dieſes Büchelchens, das indeſſen bereits eingeführte Hülfsbücher der Art ſicherlich nicht verdrängen wird.

Nr. 7. giebt, was die wohlgeſchriebene Vorrede und der beſtimmt ausgedrückte Titel verſpricht, in reichlichem Maaſse. In 90 ſpäterhin zum Theil ſehr langen Abſchnitten ſind wohlüberſetzte Auszüge aus den lateiniſchen Schriften der beſten Latiniſten des 15—18. Jahrhunderts, über welche kurze literäriſche Nachweiſungen (S. 335—346.) angehängt ſind, beſonders aus Muretus, Politianus, Sigonius u. ſ. w. mitgetheilt. In Hinſicht der neueſten und noch lebenden Gelehrten iſt nur mit *F. A. Wolf* eine Ausnahme gemacht. Ueber die Grenzen ſolcher Auswahlen läſst ſich nicht rechten, wenn nur, wie hier, Zweckmäſsiges ausgewählt iſt. Ob der Vf. hin und wieder mit der von ihm nicht genannten „teutſchen Chreſtomathie, zur Uebung im Lateiniſchſchreiben, von Dr *G. F. Creuzer*, Gieſsen 1800. 303 S. 8. (16 gr.), wo vieles aus Muretus und *Heynii opuſc. Acadd.* aufgenommen iſt, zuſammentreffe, hat Rec. nicht entdeckt, glaubt es aber nicht, da ſolches Zuſammentreffen ſich leicht vermeiden lieſs. Uebrigens ſcheint Hn. *Z's.* Ueberſetzung beſſer als die *Creuzer*ſche zu ſeyn, welche letztere jedoch, und wie Rec. glaubt mit Recht, mehrere Fingerzeige und Zurechtweiſungen für die überſetzenden Schüler giebt. Daſs letztere ſchon ziemlich weit vorgeſchritten ſeyn müſſen in ihren Kenntniſſen und Fertigkeiten, um dieſe „Aufgaben" mit wahrem Nutzen überſetzen zu können, verſteht ſich von ſelbſt. Rec. kann daher dieſe Schrift auch um ihres lehrreichen, geiſtvollen und den jungen Freunde der Wiſſenſchaften äuſserſt nützlichen und ermunternden Inhalts willen für die *obern Klaſſen* der Gelehrtenſchulen aus voller Ueberzeugung empfehlen, und bedauert nur, daſs der zumal bey dem ſehr ſchlechten Druckpapier äuſserſt hohe Preis der allgemeinern Einführung des Buchs bedeutende Schwierigkeiten entgegenſtellen wird.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) SCHWELM, b. Scherz: *Auch in unſrer Sprache können und ſollen wir Deutſche ſeyn.* Erwiedert von *Peter Heinrich Holthaus*, zweytem Lehrer der höhern Bürgerſchule in Schwelm. 1814. 44 S. 8. (5 gr.)

2) GOTHA, b. Steudel: *Ueber deutſchen Sprachgebrauchsmangel und deſſen Abhülfe.* Eine wichtige Entdeckung und Berichtigung in der Sprache von *F. C. G. Perlet*, Profeſſor am Groſsherzoglichen Gymnaſium in Eiſenach. Mit einer Form- u. Ableitungstafel. 1815. II u. 56 S. 8. (6 gr.)

Beide kleine Schriften theilen den Zweck, unſrer edlen Mutterſprache aufzuhelfen; allein beide wollen ihn beynahe auf ganz entgegengeſetzten Wegen erreichen. Wenn Hr. *H.* alles rein-deutſch, ohne Untermengung fremder Laute und Formen, haben will, welches wir mit gehöriger Einſchränkung ſehr billigen, ſo will Hr. *P.* dagegen die fremden Formen in unſre Sprache einführen und an den fremden Lauten nimmt er keinen Anſtoſs. Er ſpricht von *ſprachcorrect, liberal; emphaſt, actenfaszlich, ſtructur* u. ſ. w. über den Gebrauch ſeiner ſprachlehrlichen Benennungen

nungen ſagt er §. 82: zum ſchluſs erwähne ich meine gebrauchte terminologie. Die puriſten können ſich daran ſtoſsen; aber mit dem *purismus* denke ich, ſind wir, wie die erfahrung lehrt, noch lange nicht aufs reine. Und ein gewohntes werkzeug, ich will ſagen, eine gewohnte ſprache, iſt zur bearbeitung eines neuen gegenſtandes beſſere, als eine neu gemachte. — (Wir glauben, Hr. *P.* habe hier ſelbſt nicht recht gewuſst, was er eigentlich ſagen wollte.) — Im letzten, dem §. 83, heiſst es dann: „Das lezte habe ich mit den deutſchorthographen (recht?-ſchreibern). Weil zu viel gründe für die verlaſſung der groſsen anfangsbuchſtaben der deutſchen *nomina* ſind, ſo verliere ich eben darum kein wort (wir machen Hn. *P.* darauf aufmerkſam, daſs er nicht conſequent iſt, ſo wie auch nicht bey Benennung ſeines Titels). Ueberdieſs neuere ich hierin nicht der erſte. Ich wünſche nur überhaupt, daſs man die gewohnheit dem urtheile, nicht das urtheil der gewohnheit unterwerfe." Und ſo findet er, der der Verſtändlichkeit und Beſtimmtheit in der Sprache alles aufopfern will, keinen Anſtoſs, wenn er ſchreibt: „Sie ſind da, aber die macht der gewohnheit, der gewaltige umſtand, in der ſprache gebohren zu ſeyn, macht uns dergleichen ſchwierigkeiten weniger merkbare (S. 25.)," daſs es im erſten Leſen ungewiſs bleibt, ob „die macht" Pronomen und Verbum oder Artikel und Subſtantivum ſeyn ſoll. Nun glauben wir aber, daſs die ſchriftliche Darſtellung noch eine beſondere Beſtimmtheit für's Auge nothwendig mache, die wir in dem Gebrauche, die Subſtantive mit einem groſsen Anfangsbuchſtaben zu ſchreiben und zu drucken, antreffen, und von den vielen Gründen gegen dieſen Gebrauch iſt uns, noch dazu, da wir ſo viele Wörter aus andern Wortklaſſen unverändert als Subſtantive gebrauchen, kein einziger haltbarer bekannt. Auf die Schönheit im Drucke etwa wird Hr. *P.* doch wohl nicht ſo viel geben, da ihm an der Schönheit für's Ohr ſo wenig gelegen iſt; und was andere Sprachen darin für gut finden, geht uns nichts an. Allein Hn. *P.* ſcheint das viel anzugehen, beſonders was die Griechen und die Lateiner für gut gefunden haben, denn er ſcheint keinen höhern Werth in unſerer Sprache anzuerkennen, als den, Griechen und Römer nachperiodiren zu können, und darauf geht denn auch die auf dem Titel verkündigte Entdeckung und Berichtigung in der (deutſchen) Sprache. Wir decliniren unſere Eigenſchafts- und Mittelwörter vor dem Subſtantiv; warum denn nicht auch hinter demſelben, beſonders in Hinſicht der Geſchlechtsformen. Warum überſetzt *Voſs* nicht:

„Doch he (die roſſe) der geiſel gehorchende"

„Bekäme (ſagt der Vf. S. 8. §. 7.) der vortreffliche Hexameter —" *oder wir ſelber, Nach dem bedarf vorſichtig* (e) *dem heiligen ſchönes vermählend* (e), durch das eingeſchaltene terminations-*e* ſeine grammatiſche befriedigung; ſo bliebe ihm nichts zur vollkommenheit übrig. Wegen des veränderten metrums mag der dichter ſehen." — „Sonach laſſen ſich leicht," meynt Hr. *P.* S. 13, ſelbſt der klaſſiſchen dichter conſtructionen corrigiren:

Schillers.

„Wie wird die reiche Lydierin den Buſen jammernd ſchlagen,"

in:

Wie wird die reiche Lydierin den Buſen jammernde ſchlagen.

Gesners:

„Deutlich ſah er's, daſs ſie lächelnd ihn anblickte,"

in:

Deutlich ſah er's, daſs ſie lächelnde ihn anblickte.

So will er den Satz: „von kaltem Schrecken bleich, bat jeder um ſein Leben," umgeändert wiſſen in: *von kaltem Schrecken bleicher, bat jeder um ſein Leben*, (daſs hier *bleicher* für den Comparativ genommen werden könnte, darauf läſst er ſich nicht ein); und im Plural würde ſtehen, *von kaltem Schrecken bleicht, baten alle um ihr Leben.* — Als Beweis, „daſs durch die vollkommneren beugungen unſere ſprache ſich weit gefälligere den fremden idiomen anſchmieget," überſetzt er aus *Livius:*

Secundum eos citati nimis callidi exſolvendi
Nach dieſen vorgerufene allzu ſchlaue des zu löſenden
jurisjurandi interpretes: qui captivorum ex
eidſchwurs deuter: welche der gefangenen von
itinere regreſſi clam in caſtra Hannibalis, ſolutum, quod juraverant
dem wege zurückkehrte heimlich ins Leger Hannibals, gelöſeten (eid), welchen ſie geſchworen hatten,
redituros, rebantur.
zurückkehren zu wollen, glaubten.

Er giebt zwar zu, daſs dieſs Beyſpiel als ſteife Ueberſetzung da ſtehe, meynt aber: „dennoch hilft man ſich aus dem conſtructionsgewinde, wenn man die terminationsenden genau faſſet, und es taget allmählig der ſinn aus dem dunkel hervor." — Auf den Vorwurf, daſs durch die Einführung der Terminationen bey den unverbundenen Adjectiven und Participien, ſich die *r*, *s*, *e*, *m* und *n* weit mehr häufen werden, antwortet er: „Das kann nicht anders ſeyn. Sehet da, wohlklang gehet verloren, hören wir nun vielleicht diejenigen ſagen, die aus dieſer beſorgniſs, der endenden *r*, *e*, *s*, auch *n*," (der dunkeln *en* hätte der Vf. ſagen ſollen) „haben weniger machen wollen. Vielleicht beredet uns aber nur die gewohnheit von einem wohlklang und übelklang?" (Fein bemerkt! Wer wird ſein Ohr ſo verwöhnen?) „Ueberdieſs gewinnen wir an deutlichkeit, welcher alle übrigen ſprachgeſeze nachſtehen. Die *terminationes* ſind aber die Hebel der deutlichkeit. Und haben wir dieſe, wie wir ſie in der that haben, ſo müſſen wir ſie dazu brauchen, wozu ſie da ſind. Wir verlieren alsdann die angeſtalteten conſtructionen, wo wir Deutſchen oft ſelbſt nicht wiſſen, zu was für einen *caſus* wir dieſes oder jenes wort machen ſollen, und es kann nichts mangelhafteres in einer ſprache ſeyn, als ungewiſſe *caſus*. Wie es jetzt iſt, können wir dem ausländer nicht verargen, wenn er unſere ſprache ſchwierige findet. Und das urtheil der frem-

fremden, dafs die deutſchen declinationszeichen ſo dumpfe ſeyen, dafs man unter eintonigen zeichen mühe habe, diejenigen wörter herauszufinden, die von einander abhangen, müſſen wir mit voller überzeugung unterſchreiben" — (Wer ſind die Fremden? — Die Griechen und Römer wahrſcheinlich: denn die Engländer und Franzoſen, die faſt gar keine charakteriſtiſche Terminationen haben, doch wohl nicht.) — „Es hat die beſchuldigung der ausländer grund, was wir eingebohrenen immer aus gewohnheit überſehen." — Dieſer Abſchnitt mag zugleich zum Belege dienen, wie Hr. *P.* ſeinen ſchönen *ſtilum* ſchreibt. — Aber er begnügt ſich nicht mit dieſer Nachweiſung in unſerer Sprache, ſondern er will uns auch ſoviel als möglich von dem beſchwerlichen Artikel helfen; dann will er die Stellung des verbundenen Adjectiv hinter dem Subſtantiv nicht blofs den Dichtern erlauben, ſondern auch der Proſa zum Geſetz machen, auch da, wo nicht etwa die Eigenſchaft nachdrücklicher herausgehoben werden ſoll. — Sollen wir denn den Franzoſen darin nachſtehen? fragt er, und hat keine Ahnung von der tiefern Bedeutung der Voranſtellung des verbundenen Adjectiv, die ſo ganz dem Genius unſerer Sprache in der Conſtruction: *vom Unbeſtimmtern zum Beſtimmtern fortzuſchreiten*, gemäfs iſt. — Ja, er geht noch weiter, und will unſerm *ſelbſt* eine Gelenkigkeit durch die Sylbe *ig* geben, damit es gebeugt werde. „Ich ſpräche ſonach" (ſagt er S. 41.) ſtatt mit Schiller: „*An der Schwelle ſelbſt des Todes*" — *an ſelbſtiger ſchwelle des todes*, oder *an der ſelbſtigen ſchwelle des todes*, oder, *an des todes ſelbſtiger ſchwelle*; und, *an ſelbſtigen* (ſprachcorrect, *ſelbſtiges*) *todesſchwelle*, oder, *an des ſelbſtigen todes ſchwelle*, oder, *an der ſchwelle ſelbſtigen todes*, oder vollſtändig, *an der ſchwelle des ſelbſtigen todes*. So wiſſen wir, wann, *ſelbſt*, auf, *ſchwelle*, oder auf, *tod*, geht" — Warum iſt Hr. *P.* nicht noch einen Schritt weiter gegangen und hat, nach dem (S. 47. §. 69.) aufgeſtellten Satze: „Wenn man den deutſchen ſagen kann, dafs er alles fremde kenne, ſo macht er gewifs von ſeiner fremdenkunde die beſte anwendung, wenn er das fremde gute für ſich behält, und ſich zu eigen macht. So in der ſprache", nun den Vorſchlag gethan, doch auch die Verba, wie die ſlavoniſchen Sprachen, nach Geſchlecht und *actus* zu flectiren? — — Doch vielleicht iſt dieſer in den „hiſtoriſch-kritiſchen arbeiten" enthalten, die er über die deutſche Sprache aus Licht zu bringen wünſcht, „die bald ein jahrzehend," (alſo ein Jahr länger, als das Horaziſche: *nonum prematur in annum* vorſchreibt) „reifen, und nur auf einen verleger warten, an denen (?) es in dieſen tagen ſo ſehr gebricht." — Nun, ſo begierig wir auch der Seltenheit wegen auf dieſe Arbeiten wären, ſo glauben wir doch, würde der verleger bald *verlegener* werden, mit Hn. *P.* ſprachcorrect zu ſprechen. — „Richtiger, kürzer, ſchöner und deutlicher, als bisher, mögte ich künftig ſprechen mit meinen L (?) andsleuten"; ſo beginnt die Vorrede. „Vielleicht tragen hiezu gegenwärtige blätter bei; und ich würde ſagen, *ganz gewiß*, wenn ich nicht neben dem meinigen, auch dem urtheile anderer ſo viel zutraute." — Dieſs giebt uns den Troſt, dafs Hr. *P.* wenigſtens noch Anſtand genommen haben werde, ſeinen Zuhörern im grofsherzoglichen Gymnaſium ſeine Sprach-Correctheit und Schönheit einzuüben, und wir machen die Herren Vorſteher beſonders aufmerkſam darauf. — Uebrigens zeugt manche Bemerkung in dieſen wenigen Bogen von vielem Scharfſinn und in Rückſicht auf's Ganze müſſen wir mit *Polonius* im *Hamlet* ſagen: „*Though this be madness, yet there 's method in 't.*" — Da wir in Nr. 1. eben nichts Neues gefunden haben, ſondern das Oftgeſagte, das aber nicht zu oft geſagt werden kann, von der Schädlichkeit der Einmiſchung fremder Wörter und Formen in unſere Sprache, und zwar ohne beſondere Uebertreibung hier wieder geſagt finden, ſo mag die Bemerkung genügen, dafs uns, nach der Probe der *Verdeutſchung* eines Abſchnitts aus *Herder's Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit*, in welcher er *Ideen zur* durch „*vernünftige Gedanken über*" giebt, Hn. *H's.* Kunſt ſeinem guten Willen noch nicht gleich zu kommen ſcheine.

SCHÖNE KÜNSTE.

Fürth, b. Korn: *Vorlegeblätter für den erſten Unterricht im Landſchafts-Zeichnen.* Entworfen und geätzt von *P. W. Schwartz.* 1816. (9 gr.)

Das Ganze beſteht nur aus *vier kleinen*, in Tuſchmanier gearbeiteten *Quartblättern*, mit Laub, Pflanzen, trocknen Zweigen, Baumſchlag, Bauerhütten und einigen andern Kleinigkeiten. Menſchen und Thiere, Waſſer, Wolken u. ſ. w. fehlen dagegen ganz. Obgleich dieſe Vorlegeblätter in Zeichnung und Ausführung nicht ohne Verdienſt ſind, ſo iſt doch das Werkchen von gar zu beſchränktem Umfange, als dafs der Vf. hoffen dürfte, durch deſſen Herausgabe ſich um den Zeichnen-Unterricht ein *beſonderes* Verdienſt erworben zu haben. — Bey den ſämmtlichen hier dargeſtellten Gegenſtänden vermiſſen wir übrigens auch die, für den *erſten Unterricht* doch wohl nothwendigen einfachen Umriſſe ohne Schattirung. Das Blatt N. 3. endlich möchte wohl etwas zu dunkel gehalten ſeyn, da ſich nicht annehmen läfst, dafs der Vf. durch die faſt ganz ſchwarzen Schlagſchatten die Wirkungen des Mondenlichts habe darſtellen wollen. Doch iſt vielleicht auch der Drucker dabey nicht ganz ohne Schuld.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Mit Anbeginn des Jahrs 1817 erſcheint im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau eine neue Zeitſchrift unter dem Titel: *Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit*, herausgegeben vom Oberforſtrath *Zſchokke*; es erſcheint monatlich ein Heft von ſechs Bogen, und der Preis des ganzen Jahrgangs iſt auf 11 Fl. Rhein. und in Norddeutſchland franco Leipzig auf 7 Rthlr. Sächſ. feſtgeſetzt; eine ausführliche Anzeige davon iſt in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhalten, wo man ſich auch dafür abonniren kann. Wir dürfen vorläufig dieſe intereſſante Erſcheinung von der Feder eines geiſtreichen hiſtoriſchen Schriftſtellers als etwas Vorzügliches dem Publicum empfehlen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt:

Englands und Frankreichs neue unentgeldliche Armen-Schulen. Den Deutſchen zur Nachahmung empfohlen von einem Menſchenfreunde. Erſtes bis *drittes* Heft, mit Kupfern und Tabellen. gr. 8. Geh. Deutſchland 1816. (Berlin bey Duncker u. Humblot in Commiſſion.) Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Wie und was *Bell* und *Lancaſter* mit ihrer Lehrmethode in England und anderwärts auf die Jugend niederer Stände gewirkt haben, und daſs ſich ihre Lehrart vielleicht auch in unſerm Vaterlande mit Glück und Nutzen nachahmen laſſe — dieſs iſt der Inhalt dieſer Blätter — bedeutend genug, ihnen recht viele denkende, um das Wohl der aufwachſenden Menſchheit beſorgte Leſer zu verſchaffen.

Ankündigung der dritten Auflage
von des
Herrn Hofraths und Ritters Eichhorn Geſchichte der drey letzten Jahrhunderte, fortgeſetzt bis Ende des Jahrs 1816. 6 Bände in gr. 8.

Je lehrreicher und anziehender die Geſchichte der neueſten Zeit für jeden denkenden Bewohner dieſes Erdballs erſcheint, je nothwendiger wird es, die frühern Verhältniſſe der Regierungen und Völker kennen zu lernen, woraus die kaum beendigten denkwürdigen Ereigniſſe hervorgingen.

Sehr erfreulich wird es daher nicht nur dem gründlichen Forſcher, ſondern auch jedem Liebhaber der Geſchichte ſeyn, die *dritte* Auflage eines Werks von ſo allgemein anerkanntem Werthe erſcheinen zu ſehen, welches dieſe Anſprüche erfüllt, mit der rühmlichſt bekannten hiſtoriſchen Kunſt und mit dem erprobten Scharfſinne und Fleiſse des Herrn Verfaſſers nicht allein von neuem bearbeitet, ſondern bis auf jetzige Zeiten fortgeſetzt iſt, und faſt alle bekannte Länder und Völker der Erde umfaſst — denn nur dadurch fühlt der Europäer ſein Glück erſt in ſeiner ganzen Gröſse, und lernt ſein Loos, welches ihm ſein Daſeyn in einem wohlorganiſirten, durch Künſte und Wiſſenſchaften gebildeten Welttheile angewieſen hat, erſt recht ſegnen, wenn er von der neueſten Geſchichte Europa's zu der der übrigen Welttheile übergeht.

Um nun den Ankauf dieſes Buchs zu erleichtern, ſo erbieten wir uns, denen, welche bis Oſtern darauf Beſtellung machen, dieſe vermehrte Auflage bedeutend wohlfeiler zu erlaſſen, als die vorige, und zwar jeden Theil in gr. 8. zu 1 Rthlr. 8 gr., wogegen der nachherige Ladenpreis zu 2 Rthlr. beſtimmt iſt. Wer ſich mit 7 Exemplaren unterzeichnet, erhält das 8te frey. Sowohl hier bey uns, als auch in unſrer Handlung in Leipzig und in allen andren Buchhandlungen werden Beſtellungen angenommen.

Hannover, im October 1816.

Gebrüder Hahn.

Neue Bücher
der Nicolai'ſchen Buchhandlung in Berlin.
Herbſt 1816.

Auszug der Unterweiſung zur Glückſeligkeit, nach der Lehre Jeſu. (Vom Ober-Conſ. Rath *Dietrich.*) 8. *Dritte* Auflage. à 2 gr.

Baltz, Th. Fr., die Augenentzündung unter den Truppen in den Kriegsjahren 1813—15, oder die *Ophthalmia catarrhalis bellica.* gr. 8. 16 gr.

Dapp, Raym., gemeinnütziges Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. *Schlußband.* gr. 8.

Delbrück, Dr. *Fr.*, Predigten mit Hinſicht auf den kirchlichen Zeitgeiſt und die Geſchichte des Vaterlandes. gr. 8. à 16 gr.

Graßmann, *G. L.*, Abhandlung über die längere Dauer und den Widerſtand des Schiffbauholzes. Wohlfeile Ausgabe. 8. à 10 gr.

Handbuch der gemeinnützigſten Kenntniſſe von Schifffahrt und dem Seeweſen, beſonders zum Gebrauch für Handlungsſchulen u. ſ. w. Mit 8 Kupfern. Wohlfeile Ausgabe. 8. à 1 Rthlr.

Harsung, *Albr.*, Anleitung zum Gedankenrechnen in erläuternden Beyſpielen. 8. 10 gr.

— — Rechentabellen zum Gebrauch für Schulen. (Aus obigem beſonders abgedruckt.) 8. à 2 gr.

Marheineke's Geſchichte der deutſchen Reformation. 2 Bände. 8. Beide Bände 3 Rthlr.

Nedel, *F. W.*, Inbegriff aller anatomiſchen und chirurgiſchen Wiſſenſchaften zum Nutzen und Gebrauch derer, welche ſich der Heilkunde befleiſsigen und ſich zum Examen vorbereiten wollen. Wohlfeilere Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

v. Savigny's, *Eichhorn* und *Göſchen's* Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. 3ter Bd. in 3 Stücken. gr. 8. Der ganze Band 2 Rthlr.

Schmid, *Peter*, Widerlegung der falſchen Anſichten und Meinungen von meiner neuen Zeichenmethode. Ein Buch für Zeichner und Jugendlehrer. Mit 1 Kpfr. 8. à 6 gr.

Stutz, *E. A.*, Erzählungen in 2 Theilen. Wohlfeilere Ausgabe. 8. 22 gr.

v. Suckow, *Fr.*, Nachklang der Waffen. Mit 1 Vignette von Gubitz. 12.

Verzeichniſs von 200 Bildniſſen, von welchen je 24 Stück zu 1½ Thaler verkauft werden.

Anzeige eines neu erſchienenen Buches:

Auswahl von Commers- und Geſellſchaftsliedern, mit 14 zum Theil neuen Melodieen. Auch mit dem Titel: *„Neues allgemeines Commersbuch."*

Der in Kupfer geſtochene Titel ſtellt eine Anſicht des Giebichenſteins und eine Anſicht der ihm gegenüber liegenden Bergſchenke dar, mit der Unterſchrift: *„An der Saale kühlem Strand, wo man Bruderſinn uns lehrte, wo uns Freundſchaft feſt verband."* Der ebenfalls in Kupfer geſtochene Umſchlag enthält ein Quodlibet der Utenſilien des akademiſchen Lebens. Der Preis dieſes, 22 Bogen Text, 5 Bogen Muſik und die Kupferſtiche enthaltenden Buches, broſchirt, iſt 1 Rthlr. 6 gr., auf ſchönes weiſses Druckpap. 2 Rthlr.

Halle, bey C. A. Kümmel.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Blaſche, *B. H.*, *der technologiſche Jugendfreund*, oder *unterhaltende Wanderungen in den Werkſtätten der Künſtler und Handwerker.* 5 Theile. Mit vielen Kupfern. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. Gebunden 8 Rthlr. 18 gr. Jeder Band einzeln 1 Rthlr. 18 gr.

Welches auch die dereinſtige Beſtimmung des Knaben ſey, die Kenntniſs der wichtigſten bürgerlichen Künſte und Gewerbe wird immer von groſsem und mannichfaltigem Nutzen für ihn ſeyn. Daher iſt der *technologiſche Jugendfreund*, welcher von denſelben einen deutlichen Abriſs giebt, als ein eben ſo zweckmäſsiges als angenehmes Geſchenk für die männliche Jugend zu empfehlen, und auch viele Erwachſene werden ihn nicht ohne Vergnügen und Belehrung leſen.

Bey Hemmerde und Schwetſchke zu Halle iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verſuch planmäßiger und naturgemäßer unmittelbarer Denkübungen für Elementarſchulen, von *K. H. Kraſe*. 3ter und letzter Curſus. 8. Preis 18 gr.

Auch iſt ſo eben die 2te verbeſſerte und vermehrte Auflage des 1ſten Curſus (Preis 16 gr.) fertig geworden, deſſen erſte Ausgabe Ende 1813 erſchien. Den ſchnellen Abgang derſelben verdanken Verfaſſer und Verleger der Theilnahme höherer Behörden, und dem Beyfall, mit welchem das Buch überhaupt im ganzen deutſchen Reiche aufgenommen worden iſt. Der 2te Curſus koſtet 18 gr., jeder iſt einzeln zu haben.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin, Schloſsplatz und Breitenſtraſsen-Ecke Nr. 1, iſt ſo eben fertig geworden:

Neuer
gemeinnütziger Briefſteller
für
das bürgerliche Geſchäftsleben;
enthaltend:

eine vollſtändige Anweiſung zum Briefſchreiben durch auserleſene Beyſpiele erläutert; eine alphabetiſch geordnete Erklärung kaufmänniſcher, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maafs- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger; Nachrichten vom Poſtweſen; — Vorſchriften zu Wechſeln, Aſſignationen, Obligationen, Verträgen u. ſ. w. Nebſt einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preuſs. Staaten.

Von
Johann Chriſtian Vollbeding.
Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflag.

31 Bogen in gr. 8. Mit einem Titelkupfer. 20 gr.

Wie ſehr die Brauchbarkeit und die zweckmäſsige Einrichtung des vorgenannten Briefſtellers anerkannt wurde, beweiſt die *in wenigen Monaten* nöthig gewordene *zweyte Auflage*, welche ſehr vermehrt und verbeſſert, den Forderungen, welche an ein ähnliches Werk gemacht werden könnten, in jeder Hinſicht entſprechen wird; man findet in demſelben: eine gründliche Anleitung zu einer richtigen und gefälligen Schreibart, und inneren Einrichtung der Briefe, durch ſorgfältig gewählte Beyſpiele und Muſter erläutert; — überhaupt iſt bey den ſämmtlichen Briefen auf die mannichfaltigſten Verhältniſſe Rückſicht genommen, und jede

jede Abtheilung derſelben bey dieſer *zweyten* Auflage mit mehreren vorzüglichen Muſterbriefen vermehrt worden. — Alles, was der gute, conventionelle Ton, Wohlſtand und Klugheit in ſchriftlichen Unterhaltungen gebietet, iſt durchaus berückſichtigt und erinnert, wodurch es ſich auch für diejenigen, welche bereits einige Fertigkeit im Briefſchreiben erworben haben, eignet; eben ſo wird es Lehrer durch den groſsen Vorrath von Regeln und Muſtern beym Unterricht ſehr zweckmäſsig unterſtützen.

Der Preis des Buches iſt endlich, ſelbſt bey einer 5 Bogen ſtarken Vermehrung, *derſelbe* geblieben.

So eben iſt in der Webel'ſchen Buchhandlung in Zeitz erſchienen:

Cuno's, Fr., Charaden und Logogryphe zur geſelligen Unterhaltung für gebildete Zirkel. 16. Sauber gebunden 6 gr.

Ein geiſtreiches Weihnachtsgeſchenk.

Zugleich mit dieſem ſind folgende gehaltvolle, ſich zu Weihnachtsgeſchenken eignende, Taſchenbücher an alle Buchhandlungen verſendet worden:

Taſchenbuch der Freude und der ernſtern Unterhaltung. Enthaltend Anweiſung zum Schach, Räthſel und Charaden, Geſellſchaftsſpiele, Lieder und Pfänderauflöſungen. Nebſt Anhang. Mit Kupfern. 12. Geb. 16 gr.

Häufig tritt der Fall ein, daſs in Geſellſchaften die Unterhaltung ſtockt. Man wird aufgefordert, ſolche durch Vorſchläge und Spiele zu beleben, und ſo reichlich auch das Gedächtniſs hiermit ausgeſtattet iſt, ſo verhören die allein Schicklichen derſelben nicht ſelten den Muſterungsruf, ſtellen ſich dem Geiſte nicht im rechten Zeitpunkte vor, und ſo entweicht das erſchlaffte Vergnügen und macht der Langenweile Platz. — Obiges Büchlein kann um ſo mehr zum Talismanne gegen dieſs Geſpenſt dienen, da es die ſorgfältigſte Auswahl der Gegenſtände dieſer Art enthält.

Des Grafen von Oxenſtierna's Gedanken über verſchiedene Gegenſtände. Taſchenform. Geb. 1 Rthlr.

Faſt ein Jahrhundert hat über den Werth dieſes Werkes des nordiſchen Rochefaucault günſtig abgeurtheilt; hier findet man ſie auf holländiſchem Papiere, in gefälligſten Schriftcharakteren und Formate abgedruckt.

Taſchenbuch für Leute, die gerne lange leben und geſund bleiben wollen. Enthaltend die Struviſchen und andere Noth- und Hülfstabellen. 48. Geb. 6 gr.

Menſchlichkeit ruft jeden Hausvater, jede Dorfgemeinde zur Anſchaffung dieſes Büchleins auf. Durch daſſelbe iſt ſchon manches Menſchenleben gerettet worden und manches, wegen Unkunde der Rettungsmittel, verloren gegangen, das gerettet worden wäre, hätte man dieſs Büchlein zur Hand gehabt.

Regeln für eine junge Ehefrau. 1 gr.

Eine Berloquen-Kleinigkeit.

Ferner eignet ſich zum Weihnachtsgeſchenk für Kinder:

Rebs, M. C. G., praktiſche Anleitung zum Rechnen nach *Peſtalozzi's* Lehrart. 8. Geh. 12 gr.

Nach dem Zeugniſſe der wichtigſten kritiſchen iſt es dem Verfaſſer vorzüglich gelungen, oben beſagte Methode in Anwendung zu bringen und durch Beyſpiele zu erläutern, ja die verwickeltſten Bruchrechnungen damit aufzulöſen, ſo daſs ſie es für das brauchbarſte Lehrbuch in dieſer Hinſicht ſchätzen.

Bey C. A. Stuhr in Berlin iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Scherzhafte Denkſprüche zum Gebrauch für Stammbücher aus den Werken der vorzüglichſten deutſchen Schriftſteller. Herausgegeben von *Karl Müchler.* 1817. Preis 16 gr.

Alle bisherige Sammlungen von Sentenzen zum Gebrauch für Stammbücher ſind ernſten Inhalts. Eine Sammlung ſolcher Denkſprüche, die eine heitere Lebensweisheit lehrt, wurde daher vielfach gewünſcht, und der Herausgeber hat dieſem Verlangen durch eine geſchmackvolle Wahl von ſolchen Sentenzen aus dem Schatz unſrer vaterländiſchen ſchönen Literatur genügt. Die Zahl dieſer Denkſprüche beläuft ſich auf 555, und dazu haben 96 unſrer beſten Dichter und Dichterinnen älterer und neuerer Zeit beygeſteuert. Das Ganze iſt ſauber und fehlerfrey gedruckt, und ein Seitenſtück zu dem bereits neu aufgelegten *Stammbuche* des nämlichen Herausgebers.

III. Auctionen.

Den 13ten Januar 1817 und folgende Tage ſoll die Bücher- und Muſikalien-Sammlung des verſtorbenen Hn. Prof. und Muſikdirector Dr. *Türk* an die Meiſtbietenden verkauft werden. Auswärtige Aufträge hiezu nehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherſtellung wegen der Bezahlung folgende Herren an, als: Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Regiſtrator Thieme und Antiquar Weidlich.

Halle, im November 1816.

Auctionator Lippert.

IV.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis der dritten Auflage von Scheller's ausführlichem lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterbuche. 7 Bände in gros Octav. Leipzig 1804.

Je mehr sich dieß Buch von allen übrigen Werken dieser Art auszeichnet, indem keine andere Nation ein einziges aufweisen kann, das diesem höchst mühsam, zweckmäßig und genau gearbeiteten gleich käme, um so herzlicher wünschen wir, daß es leichter, als bisher, in die Hände der Minder-Begüterten, welche die lateinische Sprache recht erlernen wollen, kommen möge. Um nun diesen Endzweck zu erreichen, haben wir den bisherigen Preis von 16 Rthlr. auf 12 Rthlr. bis zur Ostermesse 1817 herabgesetzt. Da das ganze Werk, welches nicht getrennt wird, 516 und einen halben Bogen stark ist, so kommt in diesem grosen Lexicon-Formate der Bogen nicht auf 7 Pfennig zu stehen. Zu diesem nun so äußerst niedrigem Preise ist dieß Werk in allen Buchhandlungen, mit beygefügter Vergütung der Fracht, zu bekommen. Wer übrigens den Betrag für 9 Exemplare directe nach Hannover oder Leipzig an uns franco einsendet, erhält das 10te Exemplar frey.

Gebrüder Hahn.

V. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Der im *ersten* Theil meiner Reisebeschreibung S. 13 erwähnte Mörder heißt nicht *Carlebach*, sondern *Hermann Bätinger*, und ist ein Sohn des Baierschen Hofagenten Jonas Schwab; die Gemordete war die angeheirathete Tochter des Handelsmanns Carlebach in Mannheim.

Kiesewetter.

Proben aus der Schriftgiesserey von Karl Tauchnitz in Leipzig. 1816.

Mit Vergnügen haben wir es übernommen, dieser Numer unserer Allgem. Lit. Zeit. Proben einiger Schriften aus der Schriftgießerey des Hn. Tauchnitz in Leipzig beyzulegen. Alle Freunde der vaterländischen Typographie werden sich mit uns freuen, dadurch eine Anstalt näher kennen zu lernen, deren gelungene Arbeiten auf den Zustand der Buchdruckerkunst in Deutschland einen bedeutenden Einfluß haben werden. Indem wir dem wackern Künstler dazu im Voraus Glück wünschen, erlauben wir uns, über einige Typen unsere Bemerkungen beyzufügen.

Die russischen Schriften scheint Hr. Tauchnitz mit besonderer Vorliebe für die russische Literatur bearbeitet zu haben. Nirgends sind sie uns in solcher Vollständigkeit und Schönheit vorgekommen. Sie besitzen, wie keine andern bisher üblichen, den auch bey den Russen beliebten Charakter französischer Typen; und wir zweifeln daher nicht, daß sie, da Hr. T. Matrizen von denselben, wie von allen seinen Schriften, abzulassen erbötig ist, in Kurzem den Weg zu den Officinen Rußlands finden werden.

Daß bey den griechischen Schriften Bodoni's Meisterwerke zum Vorbilde gedient haben, ist bekannt, und von Hn. Tauchnitz selbst öfters und laut geäußert worden. Sie sind um so gefälliger und dem Auge wohlthuender, da die bisher gewöhnlichen Formen im Ganzen beybehalten und bloß auf die Verschönerung derselben Rücksicht genommen worden ist. Die großen Typen, weshalb vor mehrern Jahren der französische Recensent der Tauchnitzischen Prachtausgabe des Tryphiodorus im Journal de l'Empire den Leipziger Künstler, mit einer, bey Ausländern seltenen, Anerkennung deutschen Verdienstes, neben den gefeyerten Italiener stellte, sind mit einer noch größern Schriftsorte bereichert worden; und auch zu den kleinen ist eine neue gekommen, welche, besonders durch Verkörperung der Accente und Spiritus mit den Lettern, es möglich macht, einen noch reinern und deutlichern Elzevirschen Druck zu liefern.

Besonders verdienstlich aber ist die Herstellung der neuen hebräischen und arabischen Schriften, welche in Deutschland bisher so sehr vernachlässigt worden waren. Die letztern namentlich erscheinen hier in so gelungenen Formen, daß sie mit den schönsten arabischen Typen Frankreichs und Englands wetteifern können. Dieß ist auch das Urtheil eines der competentesten Richter in diesem Fache, des Göttinger Recensenten der aus der Tauchnitzischen Officin neulich erschienenen Prachtausgabe eines von Hn. Professor Bernstein zuerst edirten Gedichts.

Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Hn. Tauchnitz der Beyfall und die Schadloshaltung zu Theil werden mögen, worauf ein in diesem Kunstfache so erfahrner und so thätiger Mann mit vollem Rechte Anspruch machen darf.

Die Herausgeber der Allg. Lit. Zeitung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Gmünd, in d. Ritter. Buchh.: *Realindex der Wirtembergischen Gesetze, Ordnungen und Generalrescripte bis* 1814. Von *Friedrich Christlieb.* — *Erster* Band. 582 S. *Zweyter* Band. 500 S. *Dritter* Band. 620 S. *Vierter* Band. 644 S. 8. 1814—1816.

2) *Ebendas.: Repertorium der Polizeygesetze des Königreichs Wirtemberg.* Von *Lorenz Friedrich Hezel.* — *Erster* Band. 510 S. *Zweyter* Band. 430 S. 8. 1814—1816.

Ueber die zu grosse Menge der Gesetze haben schon vor vielen Jahren die alten Wirtembergischen Geschäftsmänner geklagt, und die Klage war auch nichts weniger als ungegründet; wie denn schon in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der vorhandene Reichthum an Gesetzen nicht mehr übersehen werden konnte, und den Arbeitern im Dienste des Staates durch compendiarische oder systematische Anordnungen desselben nachgeholfen werden musste. Indessen muss man jenen Reichthum immer mässig nennen, wenn man ihn mit dem gegenwärtigen vergleicht, dessen ungeheure Fülle, besonders seit dem verhängnisvollen Jahre 1806, angehäuft worden ist. Zwar war die Gesetzgebung seit dieser Periode in allen zu dem ehemaligen Rheinbunde gehörigen Staaten, aus den bekannten Ursachen, über die Maassen productiv; aber sie war es in einem ausgezeichnet hohen Grade in *Wirtemberg*, wo neben den allgemeinen, noch besondere Gründe wirkten, um die Fruchtbigkeit zu vermehren. Da die alte landständische, den Repräsentanten des Volks einen entscheidenden Einfluss auf alle öffentlichen Geschäfte gewährende und den Rechtszustand des Bürgers sorgsam sichernde Verfassung gänzlich vernichtet, und an die Stelle desselben ein absolutes monarchisches Regiment gesetzt wurde, so musste nothwendig eine Totalrevolution die ganze bisherige Gesetzgebung ergreifen. Nicht nur bildete sich ein neues Staatsrecht, das den geraden Gegensatz des vorigen machte, sondern auch die Verwaltungsbehörden erhielten von dem Ministerium an bis auf die Dorfgerichte hinab eine neue Organisation; dem bürgerlichen Leben wurden in allen seinen Zweigen, es mochte handelnd oder duldend erscheinen, neue, den veränderten Verfassungsverhältnissen gemässe, Normen gegeben; überall drang der Geist der unbeschränkten Regierungsgewalt herein, das Alte vernichtend, und dagegen alles um sich her auf consequente Weise nach seinem Sinne bildend; das gesammte vorige System der Rechte und Pflichten der in Unterthanen umgeschaffenen Bürger wurde ein anderes. Diese aus der erfolgten politischen Katastrophe hervorgehende Umgestaltung der Dinge griff noch um so weiter und tiefer ein, da an der Spitze des Wirtembergischen Staats ein Regent von ungewöhnlicher Selbstthätigkeit und Energie stand, der den Charakter des „Selbstregierens" im eigentlichsten und vollsten Sinne behauptete, woraus sich dann von selbst ergab, dass die in den Geschäftsleuten und Collegien leicht sich bildende mechanische Achtung für das Herkömmliche und Gewöhnliche hier dem Alten keinen Schutz mehr verleihen konnte, dass dem erwachten Geiste der Reformation, in der Ausführung seiner Ideen, kein Hinderniss im Wege stand, das er nicht zu überwinden mächtig gewesen wäre, dass die legislatorische Gewalt immer durchgreifend und schnell zu handeln im Stande war, und dass die subordinirten Stellen ihre Thätigkeit zu bewähren suchten, indem sie jener Vorschläge und Andeutungen gaben, um sich zu äussern. So ist denn in allen Fächern der Gesetzgebung der alte Reichthum so überschwenglich vermehrt und des Neuen so gewaltig Viel producirt worden, dass kein sterbliches Auge zureichend scheint, die ungeheure Masse zu umfassen. Am wenigsten wurde indessen von der so kräftig eingreifenden reformatorischen Hand die civilrechtliche Legislation berührt, ohne Zweifel weil dieselbe von den Formen der Verfassung weniger abhängig ist; desto mehr Aenderungen und Zusätze erhielt aber die Strafgesetzgebung. Auch sind — was wir hier nur beyläufig bemerken, wo die Beurtheilung der Gesetze selbst nicht unsres Amtes ist — diese Modificationen und neuen Anordnungen meistens äusserst scharf und drohend, wie denn der, welcher eine nicht gestempelte Urkunde vor Gericht vorlegt, sein Verbrechen mit einer Strafe von 250 Gulden büsst, verpflichtete Personen aber, die einen Hofdiebstahl begehn, er mag nun klein oder gross seyn, mit der äussersten Todesstrafe angesehen werden.

Die gedachte ausserordentliche Fruchtbarkeit der Gesetzgebung, in Modificirung des Alten und Hervorbringung des Neuen, hatte nothwendiger Weise die Folgen, dass die Geschäftsleute sowohl als die Unterthanen nicht mehr im Stande waren, in den vorkommenden Fällen zu übersehen und zu beurtheilen, was Rechtens war, dass eine Menge Verordnungen gar nicht beobachtet wurden, und dass man über dieselbe Handlung oder über denselben Fall an dem einen Orte des Königreichs so und an dem andern wieder anders erkannte. Diese Zerrüttung wurde noch

vermehrt, theils durch die Unvollkommenheit mancher legislatorischen Verfügungen selbst, theils durch die Art ihrer Publication. Es erschienen wenige pragmatische, irgend einen Zweig der Gesetzgebung in seiner Gesammtheit umfassende Verordnungen; das meiste ging nur theilweise, und einzelne Objecte berührend, je nachdem gerade ein Fall die Veranlassung gegeben haben mochte, hervor, so dass der Geschäftsmann selten zu einem systematischen Ueberblicke eines Ganzen, aus dem sich dann die Bestimmungen des Besondern von selbst ergeben hätten, gelangen konnte. Diese Schwierigkeit wurde durch den Umstand sehr vermehrt, dass verschiedene ältere administrative und polizeyliche Verordnungen von allgemeinerm Inhalte bestehen blieben, dagegen aber im Einzelnen Abänderungen erhielten, die oft mit dem in ihnen herrschenden Geiste sehr auffallend mistönten. Manche Gesetze waren mit einander im Widerspruche; andern fehlte es an klarer, bestimmter und das Bedürfniss hinreichend berücksichtigender Fassung; mehrere von neuerm Datum wurden, nach kurzer Dauer ihrer Gültigkeit, durch andere wieder aufgehoben. Es ist hier nicht der Ort, von den veranlassenden und bewirkenden Ursachen dieser Unvollkommenheiten zu reden; doch kann sich Rec. der Bemerkung nicht erwehren, dass die letztern in Alt-Wirtemberg nothwendiger Weise mit um so grösserer Missbilligung wahrgenommen werden mussten, da die frühere Gesetzgebung dieses Landes einen höchst achtungswürdigen Charakter von Planmässigkeit, Bestimmtheit, Zweckmässigkeit und Würde behauptete, und deshalb von dem Volke als ein Heiligthum betrachtet wurde, das es nur mit zarter Hand berühren lassen wollte. Dieser ausgezeichnete Charakter war eine Folge der Verfassung, vermöge deren die Gesetze erst dann in ihre Kraft treten konnten, nachdem sie von Herrschaft und Landschaft gemeinsam berathen und verabschiedet worden waren. Auch die Art der Publication der Gesetze war nicht geeignet, die Concentration und Uebersicht des Mannichfaltigen zu erleichtern. Zwar erschien in Wirtemberg, seit dem Jahr 1807, ein „Staats- und Regierungsblatt," welches ein vollständiges Bulletin der Gesetze seyn, oder, wie der Prospectus es bestimmte, alle allgemeinen Verfügungen, die von dem Könige unmittelbar, oder von den höchsten Landesbehörden ausgegangen, enthalten sollte. In der That konnte man sich auch bey demselben über Mangel an Reichhaltigkeit nicht beklagen; desgleichen erhielt es sehr zweckmässig eingerichtete Register, die immer genau anzeigten, was zu verschiedenen Zeiten über jeden Gegenstand verordnet worden; überdiess ward dafür gesorgt, dass es eine so weite Verbreitung erhielt, dass sich niemand mit der Unwissenheit in Ansehung seines Inhalts entschuldigen konnte. Aber dieser sein Inhalt umfasste, wie man aus einem öffentlichen Actenstücke weiss (s. *Verhandlungen der Wirtemb. Landesversammlung* u. s. w. VIII. Abth. S. 94.), selbst von denjenigen Verordnungen, die nicht etwa nur als Vorschriften für einzelne Classen von Staatsdienern, z. B. für Forst- und Kameralbeamte, gegeben wurden, sondern die als allgemeine Normen beobachtet werden sollten, kaum die Hälfte. Durch die Circularien, welche von den höhern Stellen an die Landvogteyen und von diesen an die Oberämter mitgetheilt wurden, konnte diese Mangelhaftigkeit des Staats- und Regierungsblatts nicht ergänzt werden, theils weil durch diese Art von Publication die Zusammenfügung des Vereinzelten und Zerrissenen noch mehr erschwert wurde, theils weil durch sie die ergangenen Verordnungen nur zur Kenntniss eines besondern Kreises von Geschäftsleuten, selten aber zu der des ganzen Publicums kamen. Um so auffallender ist, was das angeführte Actenstück bemerkt, dass bey der Censur von Privatsammlungen der Gesetze, die Bekanntmachung von vielen; deren Beobachtung man doch forderte, als unstatthaft erkannt wurde.

Ein so sonderbares Verfahren, und dann die ängstliche Strenge, mit welcher die Wirtembergische Censur bey allen das Land und seine innern und äussern Verhältnisse betreffenden Schriften zu Werk ging, konnte den Fleiss derjenigen Gelehrten nicht ermuntern, die sich für berufen hielten, das allgemeine Beste durch Zusammenordnung und Registrirung der *indigesta moles* zu fördern. Indessen mahnte das Bedürfniss zu dringend, als dass nicht wiederholte Versuche hätten gemacht werden sollen, um es zu befriedigen. Unter diesen letztern zeichnete sich besonders das *Knappische Repertorium* aus, von dem seit 1809 vier Bände erschienen sind. Aber bey aller Verdienstlichkeit der Einrichtung und Bearbeitung genügte es doch nicht allen Ansprüchen, weil es nur eine gewisse Periode der Gesetzgebung (von 1797 bis 1809) umfasste, folglich keine Uebersicht des Ganzen gewährte, und in Hinsicht auf die neuesten Verordnungen eine grosse Lücke übrig liess. Es konnte deshalb auf diesem Felde der sammelnde und ordnende Fleiss noch immer den Dank des Publicums erwerben, derselbe mochte nun die Aufgabe in ihrem ganzen Umfange zu lösen versuchen, wie es in den beiden vorliegenden Werken von dem Vf. des erstern geschehen ist, oder sich bloss auf einen Zweig der Gesetzgebung beschränken, wie der Vf. des zweyten gethan hat.

Es sind zwey Stücke, worin beide Schriftsteller bey Behandlung ihres Stoffes mit einander übereinkommen, wovon das eine sich auf die Materie, das andere auf die Form bezieht. Beide wollten nämlich nicht bloss die in einer gewissen Zeit erlassenen Gesetze aufzählen und darstellen, sondern auf gleiche Weise das Alte und Neue umfassen, folglich die Gesetzgebung in ihrer Totalität zur Kenntniss der Leser bringen, was allen Beyfall verdient, weil nur auf solche Weise ausgemittelt und bestimmt werden konnte, was in allen Fällen wirklich Rechtens ist. Dann beabsichtigten sie bey ihren Sammlungen nicht sowohl den wissenschaftlichen, als den praktischen Zweck, und stellten deshalb die Verordnungen nicht systematisch — was wohl oft sehr schwierig hätte seyn müs-

müſſen — ſondern alphabetiſch zuſammen, welche Methode auch bey dem angegebenen Zwecke die bequemſte iſt, in ſo fern ein logiſcher Kopf alles gehörig unter ſeine Begriffe zu ordnen, und durch Hin- und Zurückweiſung unter den verſchiedenen Artikeln, unnöthige Wiederholungen zu vermeiden verſteht.

Der Vf. von Nr. 1. nimmt ſeine Aufgabe in ihrem ganzen Umfange, indem er eine Ueberſicht aller Verordnungen und Generalreſcripte, von den älteſten Zeiten bis auf das Jahr 1814, ankündigt, und alſo nicht nur alle adminiſtrativen und polizeylichen Verfügungen, ſondern auch die geſammte Rechtsgeſetzgebung in ſeinen Plan zieht, und zwar in dem Sinne, daſs bey jedem Gegenſtande, in chronologiſcher Ordnung, angezeigt werde, was von je her darüber verfügt worden, und was jetzt in Anſehung deſſelben geltend ſey. Sein Werk enthält dadurch eigentlich einen hiſtoriſchen Charakter, der jedoch dem bezielten praktiſchen Zwecke nicht hinderlich, ſondern vielmehr förderlich iſt, indem die Kenntniſs der ältern Geſetze ſehr viel dazu beyträgt, um den Geiſt und Sinn der beſtehenden beſtimmt und vollſtändig aufzufaſſen. Wenn nun gleich von einem *Realindex* billiger Weiſe nicht mehr verlangt werden kann, als daſs er bloſs das Weſentliche, ohne alle Erörterung, ſelbſt mit Beybehaltung des Buchſtabens ſeiner Quellen, aufführe, ſo iſt doch leicht erſichtlich, daſs auch nur eine auf ſolche Weiſe epitomirte Darſtellung der Wirtembergiſchen Legislation, in allen ihren Fächern, wenn ſie in dem hiſtoriſchen und praktiſchen Geſichtspunkte genügend ſeyn ſoll, in einem Werke von vier Octavbänden unmöglich erſchöpfend gerathen könne. In der That iſt auch dem Vf. das Verdienſt der Vollſtändigkeit bey weitem nicht zuzuerkennen, ſo wie er zugleich die Kunſt entbehrt, mit Sparſamkeit und Kürze Fülle und Fruchtbarkeit zu vereinigen. Zwar wird man ſelten auf einen Gegenſtand der Geſetzgebung ſtoſsen, für den ſich nicht hier ein Titel fände; auch ſind unter jedem Titel mehrere, oft ſehr viele ihn betreffende Verordnungen angeführt. Dagegen ſtöſst man wieder auf auffallende Spuren von Dürftigkeit, und während Momente, die in der Praxis als ſehr wichtig erſcheinen, vergeblich geſucht werden, ſind wieder andere, manchmal mit zweckwidriger Umſtändlichkeit, dargeſtellt, deren Bemerkung man ganz hätte entrathen können, ſo daſs es das Anſehn gewinnt, der Inhalt des Buchs ſey nicht planmäſsig geſammelt, und mit feſtem Blicke auf den Sinn des Vorhabens angeordnet, ſondern, wie die vorliegenden Hülfsmittel ihn gerade ergaben, bald unter der Gunſt, bald unter der Ungunſt des Zufalls zuſammen geſchrieben worden. Dieſs hat denn die Folge, daſs dieſes Hülfsmittel den Leſern nicht immer die Belehrung verſchaffen wird, deren ſie bedürfen, ſo wie, daſs es nicht in allen Fällen die beſtimmte Ueberſicht der über einen Gegenſtand ergangenen Verordnungen gewähren kann, die ſein Plan verheiſst; welcher letztere Fall noch um ſo öfter eintreten muſs, da die Geſetze nicht immer ſtreng nach chronologiſcher Ordnung aufgezählt ſind, wodurch die Wahrnehmung ihrer allmähligen Entwicklungsweiſe unmöglich gemacht oder doch ſehr erſchwert wird.

Noch finden ſich Unvollkommenheiten anderer Art in dem Buche, die da beweiſen, daſs es dem Vf. nicht nur an der zu einem ſolchen Werke erforderlichen Tüchtigkeit, ſondern auch an beſonnenem und achtſamem Fleiſse gefehlt habe. Da er einen Realindex *aller* von je her erſchienenen Verordnungen liefern wollte, ſo muſste er allerdings auch diejenigen Geſetze anführen, die in der Praxis von keinem Werthe mehr ſind; aber er war zugleich verpflichtet, die antiquirten von den gültigen ausdrücklich zu unterſcheiden, und den erſtern kein ſolches Maaſs von Ausführlichkeit zu geben, daſs dadurch der Raum für die letztern verengt würde. Da nun das eine und das andere nicht ſelten unterlaſſen iſt, ſo entſtehen eben ſo oft Verwirrungen und Widerſprüche, und der Leſer, der ſich des Buches zum praktiſchen Zwecke bedient, geräth manchmal in Verlegenheiten, die ihn zwingen, die Aufklärung, welche er von Rechts wegen hier hätte finden ſollen, anderswo zu ſuchen. Ueberdieſs ſtöſst man auf viele hiſtoriſch-unrichtige Angaben, ſo wie auf manche unrichtige Erklärung der Geſetze. Mehrere Beſtimmungen ſind mit einander im Widerſpruche. Auch finden ſich häufig Wiederholungen, die bey pflichtmäſsiger Aufmerkſamkeit gar wohl hätten vermieden werden können; oft ſind Verordnungen unter Artikel eingetragen, denen ſie durchaus fremd ſind. Nicht ſelten iſt auch die Schreibart nachläſſig und incorrect, welches wir jedoch dem Vf. nicht unbedingt zum Verbrechen machen wollen, weil ſein Beruf, ſo viel möglich den Buchſtaben ſeiner Quellen beyzubehalten, ihn leicht verleiten konnte, Fehler in ſeine Sammlung überzutragen, die von ihm ſelbſt als ſolche anerkannt ſeyn mochten.

Zu Belegen unſers Urtheils mögen nur einige Proben folgen. Bd. III. S. 29. werden mehrere ältere Verordnungen über die Kundſchaften der wandernden Handwerksburſche umſtändlich excerpirt, von denen nur kurz die Rede ſeyn durfte, da die Kundſchaften durch das Reſcript vom 4. Jul. 1809 abgeſchafft, und an die Stelle derſelben die Wanderbücher geſetzt ſind, deren am Schluſſe des Artikels in zwey Zeilen gedacht, von ihrer Einrichtung aber kein Wort geſagt wird. — Bd. IV. S. 317. iſt aus vier Verordnungen bewieſen, daſs die Thore in den Städten während des Gottesdienſtes geſchloſſen werden ſollen, da doch nur bemerkt werden durfte, daſs dieſe Anſtalt durch das Reſcript vom 19. März 1811 aufgehoben worden. — Bd. I. S. 43. hätte bemerkt werden ſollen, daſs die den mediatiſirten Fürſten und Grafen bewilligte Befugniſs, Obervögte und Juſtizräthe zu ernennen, durch die Aufhebung der Patrimonialgerichtbarkeit erloſchen, ſo wie Bd. IV. S. 359. daſs die den Tübinger Univerſitätsverwandten zu gut kommende Befreyung von der Capitalienſteuer in der Praxis neuerer Zeiten, mit allen ähnlichen Exemtionen,

nen, untergegangen ist. — Nach Bd. I. S. 82. sind in allen Kreisen des Königreichs Zwangsarbeitshäuser errichtet; bekanntlich stimmt aber die Wirklichkeit in diesem Punkte, wie in so vielen andern, nicht mit der *lex scripta* überein. — Auch ist es unrichtig, wenn (S. 86.) versichert wird, der Armenkasten in kleinen Städten stelle eben das vor, was man in den Dörfern den *Heiligen* nenne: denn gewöhnlich sind der Armenkasten und der Heilige (d. h. der Kirchenkasten) ganz verschiedene, besonders verwaltete Institute. Eben so unrichtig ist es, wenn von vielen Zünften bemerkt wird, dass sie nur in *Stuttgart* eine Lade haben. Das war allerdings der Fall, als das Herzogthum Wirtemberg noch für sich bestand; aber in den neu erworbenen Städten hatten jene Zünfte gleichfalls ihre Laden, die auch überall erhalten worden sind. — Bd. I. S. 262. ist nicht abzusehen, warum der Vf., ohne weitere Bemerkung, noch an das Gesetz erinnern mochte, dass die Oberbeamten den Rechnungsabhören in den Patrimonialorten nicht anzuwohnen haben, da es ja seit 1809 in Wirtemberg keine Patrimonialorte mehr giebt. — Nach Bd. III. S. 7. soll ein Kind zur Confirmation zugelassen werden, nachdem es das vierzehnte Jahr seines Alters zurückgelegt hat; in der That gestattet aber das Gesetz die Confirmation denjenigen Kindern, die *in dem Jahre derselben* das vierzehnte Jahr erst zurücklegen. — Bd. II. S. 461. wird Zeile 3 gesagt, die Familienregister sollen auf den Rathhäusern, Z. 6 aber, sie sollen in den Pfarrhäusern aufbewahrt werden. Zwar weiss Rec. wohl, dass im Jun. 1810 die Aufbewahrung auf den Rathhäusern, im November desselben Jahrs aber, da man die Unthunlichkeit der Sache einsah, die Aufbewahrung in den Pfarrhäusern verordnet worden. Aber wie konnten beide sich widersprechende Verordnungen noch als geltend aufgeführt werden? Dass übrigens die pfarramtlichen Bücher in einem *eisernen Kasten* aufbewahrt werden sollen, wie hier geschrieben steht, ist nie verfügt worden; das Gesetz spricht nur von einem *hölzernen* Kasten, mit einem Schilde von Blech, und der Inschrift: Kirchenbücher. — Wie wenig der Vf. den Raum gespart, wozu ihn doch der Plan seines Buches so dringend aufforderte, beweisen die vielen Wiederholungen. So wird Bd. I. nicht nur S. 9, sondern auch S. 11. in demselben Artikel erinnert, dass die Forstmeister keine Geschenke nehmen sollen. Desgleichen auch S. 158 u. 159. gesagt, dass von den frühen Beyschläfern von jedem Gulden Strafe 3 Kr. Tax und 3 Kr. Surplus einzuziehen sey. Auch die Verordnung, dass die Oberbeamten in ihren Berichten, welche verhaftete Personen betreffen, jedesmal der Rubrik die Worte: „Verhaftete betreffend," beygesetzt werden sollen, kommt unter demselben Titel zweymal (S. 169 u. 173.) vor. — Von unrichtiger Einregistrirung der Gesetze finden sich recht auffallende Proben. Wer wird z. B. die Verordnung, dass Beamte u. a., wenn sie bey Betreibung einer Wirthschaft gegen die Ordnung handeln, noch einmal so hoch, als andere Wirthe, gestraft werden sollen, unter dem Artikel *Trunkenheit* suchen, — oder das Verbot des Verkaufs der Asche ausser Land unter dem Artikel — *Leinweber?* — Auf solche Weise bewährt der Vf. an seinem Theile die Bemerkung, die er in der Vorrede des *dritten* Bandes macht, „dass kein Schriftsteller von Schwachheitssünden rein sey."

Wenn aber auch dieses Werk nicht ein vollständiges und wohl eingerichtetes *Promtuarii juris Wirtembergici* abgiebt: so kann doch sein Gebrauch dem Geschäftsstande, und denjenigen, die sich auf denselben vorbereiten, zur Bequemlichkeit und zum Nutzen gereichen, und in mancher Verlegenheit Belehrung und Auskunft geben, bis wir etwas Vollkommeneres in dieser Art erhalten. Nur haben die Leser darauf zu achten, dass ihnen das Veraltete und das Bestehende in den excerpirten Gesetzen, das von dem Vf. nicht immer sorgfältig genug unterschieden worden, klar werde, weil sie, ohne Bemerkung dieses Unterschiedes, in der Praxis oft grosse Missgriffe machen würden.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Oesterreich.

Seine K. K. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Junius anzuordnen geruhet, dass auf Staatskosten in der Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt 20, in der Ingenieur-Akademie zu Wien 10, in der Theresianischen Akademie zu Wien ebenfalls 10 Zöglinge aus dem Lombardisch-Venezianischen Königreiche aufgenommen werden sollen. Die Hälfte der auf diese Art in diesen drey Bildungsanstalten gestifteten Plätze wird jederzeit, nach den bestehenden Vorschriften, durch Knaben aus dem Lombardischen, und die andere Hälfte durch Knaben aus dem Venezianischen Gouvernements-Gebiete besetzt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Gmünd, in d. Ritter. Buchh.: *Realindex der Wirtembergiſchen Geſetze, Ordnungen und Generalreſcripte bis* 1814. Von *Friedrich Chriſtlieb* u. ſ. w.

2) *Ebendaſ.: Repertorium der Polizeygeſetze des Königreichs Wirtemberg.* Von *Lorenz Friedrich Hezel* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Mit mehr Kenntniſs, Umſicht und Gewandtheit hat der Vf. von Nr. 2. ſein Werk angelegt und ausgeführt. Es iſt eine ſehr gelungene Arbeit, deren Verdienſtlichkeit eben ſo wohl in dem in ihr bewährten wiſſenſchaftlichen Geiſte, als in der das Bedürfniſs des Publicums ſorgfältig berechnenden Behandlung offenbar wird. Die Aufgabe des Vfs. iſt, nach ſeiner eigenen Erklärung, ein Handbuch, in dem die Polizeygeſetze, nach einer leicht zu umfaſſenden Ueberſicht, vollſtändig und mit Rückſicht auf ihre gegenwärtige Gültigkeit, ſo kurz als es, ohne der Deutlichkeit und dem Sinne des Geſetzes Abbruch zu thun, geſchehen kann, geſammelt und aufgeſtellt ſeyn ſollen, in der Abſicht, ſowohl dem höhern, als auch dem niedern Staatsdiener das Detail der hier eingreifenden Geſetze vor Augen zu bringen, und dem einen und dem andern die Kenntniſs derſelben zu erleichtern. Dabey wird die Polizey in ihrem allgemeinſten Sinne genommen, in ſo fern ſie die Aufſicht über alle Anſtalten des Staats hat, welche auf innere Sicherheit, Bequemlichkeit, Bevölkerung, intellectuelle und moraliſche Cultur und den Nahrungsſtand ſich beziehen. Das Werk war urſprünglich auf *drey* Bände angelegt; aber dieſer groſse Umfang des in demſelben beſchriebenen Gebiets, die Hinzufügung mehrerer Beylagen, und der Fleiſs, womit auch die neueſten Verordnungen nachgetragen ſind, wird wohl zur Vollendung deſſelben *fünf* Bände nothwendig machen. — In den beiden vorliegenden Bänden hat der Vf. ſeine Aufgabe auf eine alle kundigen Leſer befriedigende Weiſe gelöſt. Vor allem muſs das Verdienſt der Vollſtändigkeit ihm zuerkannt werden; wie ſich denn kaum ein Gegenſtand der polizeylichen Geſetzgebung finden läſst, über den man nicht hier die erforderliche Auskunft erhielte, wobey jedoch die Anhäufung der Materialien auf Koſten der Planmäſsigkeit vermieden, alles Fremdartige ausgeſchieden, und ſelbſt das Verwandte, nur in ſeinem Verhältniſſe zum Weſentlichen berührt oder angedeutet iſt. Deſto umſtändlicher und genauer werden die in das eigentliche Gebiet der Polizey gehörigen Gegenſtände erörtert. Der Vf. beſchränkt ſich dabey nicht bloſs auf die neueſten, in der Praxis gültigen Verordnungen, ſondern geht auch in die ältere Geſetzgebung zurück, und zeigt, wie im Laufe der Zeit, oft unter mannichfaltigen Modificationen und Widerſprüchen, ſich das Beſtehende entwickelt hat. Gewöhnlich führt er die Worte der Geſetze ſelbſt an; er verſäumt aber auch nicht ihren Sinn, wo es nöthig iſt, zu erklären, und die Folgeſätze zu bemerken, die conſequenter Weiſe aus ihnen hervorgehen; bey welchem Verfahren er auch die Urtheile anderer Privatſchriftſteller fleiſsig allegirt. Hierbey bewährt er noch dadurch ſeinen feſten Blick und ſeinen Fleiſs, daſs er ſeinen Stoff überall ſo viel möglich ſyſtematiſch ordnet, alle Gegenſtände genau unter ihren Titeln aufführt, und die in einem alphabetiſch angelegten Repertorium leicht ſich einſchleichenden Wiederholungen ſorgfältig meidet. Die Belege zu dieſem Urtheile finden ſich beſonders in den mit vorzüglichem Fleiſse ausgearbeiteten Artikeln: *Apotheker, Bettler, Brandaſſecuration, Cenſur, Chirurgen, Commundienſte* bis *Communrechnung, Ehen, Epidemie, Falllehen, Feuerpolizeygeſetze, Fiſcherey, Frohnen, Geld, Getreide, Gift, Handwerksburſche, Handwerksſachen, Hauſiren, Hebammen, Holz* u. ſ. w., welche nicht nur dem Geſchäftsmanne die genaueſte und vollſtändigſte Belehrung für die Ausübung des polizeylichen Berufs geben, ſondern auch dem Gelehrten, der die Polizey als Wiſſenſchaft behandelt, eine Menge intereſſanter Anſichten und Materialien gewähren.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Lenormant: *De la Monarchie ſous la charte*, par M. le Vicomte *de Chateaubriand*, Pair de France (mit Druckerſchwärze überzogen, Miniſtre d'Etat), Chevalier de l'ordre royal et militaire de St. Louis, membre de l'inſtitut royal de France. 1816. 146 S. gr. 8.

Frankreich hat die Weltordnung ſchwer verletzt, und Frankreich büſst ſchwer dafür; aber es iſt Ein Reich geblieben, und die Empfindungen des Volkes, ſo verſchieden ſie ſind, kommen in dem Gefühl überein, daſs Frankreichs Verhängniſs verſöhnt werden müſſe. Mit dieſem Volksgefühl ſind die Anſprüche derer eben ſo unverſöhnlich, welche von Frankreich Belohnung fordern, weil ſie zu ſeinen Feinden geflohen ſind, als derer, welche ſich des Staatsverraths, wie *v. Pradt* in ſeiner Geſchichte der Wiederherſtellung des Königthums, rühmen. Wer ſich aber dieſes

Volksgefühls zu bemächtigen verstände, würde der Mann Frankreichs, und fiele er, als Bändiger aller Meinungshäupter, der gefeyertste Märtyrer seyn. Es könnte dieser Mittler jedoch Niemand werden, als ein Mann vom höchsten Seelenadel, und von vielseitigster Thatkraft. *Fouché* machte einen solchen Versuch, aber ihm fehlten dazu wesentliche Erfordernisse, obgleich seine äusern Hülfsmittel weder gering noch schlecht benutzt waren. Wenn sein Versuch nicht gelang, so offenbarte er doch die Stärke des Volksgefühls, und was davon mit der Zeit zu erwarten sey. Dieses Volksgefühl wollte Hr. *v. Chateaubriand* durch ein Schriftchen und mit Hülfe von ein paar aufgereizte Buchdruckergesellen noch in dem Augenblick umwandeln, wo zwischen den Meinungen und ihren Häuptern ein Vergleich getroffen und das Volk durch die Verheifsung vom 5. Sept. beruhigt ward. An *v. Ch.* guter Absicht soll gar nicht gezweifelt, auch seiner Schrift durchaus nicht das Geistvolle in der Vertheidigung der Eigenen und der Bestreitung von *Fouché's* Meinung, und noch weniger ihr geschichtlicher Werth zur Beurtheilung der Stellung und der inneren Verhältnisse des Pariser Hofes abgestritten werden, aber unüberlegt ist ihre Bekanntmachung, weil sie nicht das Geringste nützen, wohl aber vielfach schaden kann. Wenn *v. Ch.* Meinung in allen französischen Köpfen herrschte, so würde Frankreich allerdings stark und mächtig nach Innen und Aufsen seyn; wenn man den König als Gottes Satthalter anbetete, wenn beide Kammern den reinsten Willen mit den tiefsten Einsichten vereinigten, wenn die Beamten vom Höchsten zum Niedrigsten mit Falkenaugen beobachtet und jede Unrechtfertigkeit streng gerichtet würde; wenn Jedermann gut katholisch wäre und die Verfassungsurkunde mit der Bibel in gleichen Ehren hielte. Aber, darf ein Staatsmann sich solchen Schwärmereyen hingeben? Kennt *v. Ch.* die menschliche Gebrechlichkeit nicht; und da er sie kennt, da er die Gebrechen der französ. Verwaltung öffentlich schildert, wie stehet es mit seiner Urtheilskraft aus? Schüttet er nicht Feuerstoff in die Flammen, die er löschen will? Versöhnt man, wenn man sich als Haupt der Misvergnügten öffentlich aufstellt, sie unter dem Namen: *rechtliche Leute* zu seiner Hülfe aufruft, das Misvergnügen durch künstlich zusammengestellte Thatsachen begründet, und dessen Ausbruch durch ein *quand même* (Rettet den König auch wenn er es nicht will) rechtfertigt? Früher meynte *v. Ch.*, Frankreich habe alles, da ihm der König, der erstgeborne Sohn der Kirche und sein Wort gegeben worden; und er rief aus: der König ist stark, sehr stark (s. A. L. Z. 1815. Nr. 61.). Jetzt meynt er, dafs beides eine Stütze haben müsse, und die sucht er bey den *rechtlichen Leuten*. Das ist zwar recht, aber wie er sich früher in der Stärke, so irrt er sich jetzt in der Rechtlichkeit. Als Minister war seine Pflicht, die Verordnung vom 5. Sept. öffentlich zu vertheidigen, und er greift sie an. Er hätte sie vertheidigen müssen, wenn sie auch gegen seinen Vorschlag im Ministerrath angenommen wäre; aber er hatte darin weder Sitz und Stimme und war also für dessen Beschlüsse nicht verantwortlich, dennoch will er seinen Angriff der Verordnung dadurch entschuldigen, dafs er zu den Berathschlagungen darüber nicht zugezogen worden. Seine Stelle berechtigte ihn, mit den Ministern und mit dem Könige zu reden, statt dessen redet er mit dem Volke. Ja er wagt es, sich dabey auf die Unverletzlichkeit zu berufen, die ihm als Pair durch das Vertrauen des Königs verliehen ist. Hat Hr. *v. Ch.* in Beziehung auf sich gefehlt: so fehlt er noch mehr in Beziehung auf die Sache. Er will die Verfassungsurkunde heilig gehalten wissen und greift die Verordnung an, welche sie wieder in Kraft setzt. Er will den König geehrt wissen, und nennt seine Verordnung ein Machwerk der Minister, er preist die Deputirten als unvergleichliche Leute, welche dieser auflöst, und fordert zu ihrer Wiedererwählung auf, welche dieser nicht will. Noch mehr: *v. Ch.* schildert die Minister als die Feinde des Throns und der Kirche, man habe es der Kammer nicht verziehen, dafs diese in den Königsmördern die Fürsten der Revolution gestürzt habe, und man wolle die Waldungen der Kirche (des Staates) verkaufen, um die Revolution zu heiligen.

Endlich, wie handelt der Staatsminister, der Pair bey dem Druck seiner Schrift? Er läfst sie heimlich drucken: denn dem Director des Buchhandels wird sie gesetzwidrig nicht mitgetheilt. Er eilt in die Druckerey, widersetzt sich den Polizeybeamten, welche die Schrift in Beschlag nahmen, und wiegelt die Buchdruckergesellen auf. Was dann Unruhen daraus entstanden wären? Dafs [illegible] nicht geschehen, schwächt die Vorwürfe nicht, [illegible]e ein solches Betragen verdient, aber es beweist vielleicht, wie wenig Anhang die sogenannten *Ultra's* selbst zu Paris haben.

WINTERTHUR (b. Steiner): *Rede am Tage der Einsetzung der Oberamtsbehörden und Gemeinde-Ammänner*, gehalten den vierten Brachmonat 1816 auf dem Rathshause in Winterthur von (Dr.) *Paulus Usteri*, Staatsrathe. 1816. 1 Bog. 8.

Bey der neuen Organisation der Verfassung des Cantons Zürich ward auch das ganze Gebiet in eilf *Oberämter* getheilt, und die Beamten jede Oberamts wurden auf denselben Tag durch ein Mitglied der Regierung in ihren Wirkungskreis feyerlich eingeführt; nach *Winterthur* ward Hr. Staatsrath *Usteri* zu diesem Zwecke abgeordnet, dessen bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede ihrem Zwecke würdig entsprach. Wir heben die Schilderung des Zustandes der Schweiz seit 1798 aus. „Die fremde Gewalt hatte ein morsches Staatsgebäude zusammengestürzt und uns eine neue Form dargeboten, die, wie alle Formen, nur das seyn konnte, was der *Geist* in sie legte; die innere Zwietracht machte jede weise Benutzung der angebotenen Form unmöglich. Die fremde Gewalt wollte fortdauernd uns als Werkzeug für *ihre* Zwecke be-

benutzen; die innere Zwietracht erleichterte ihr dieſs Beſtreben. So geſchah es, daſs im ſchnellen Wechſel der Verfaſſungen und Geſetze die Schweiz Jahre hindurch ein trauriger Tummelplatz des Parteygeiſtes blieb, und während dieſes Zeitraums ihr köſtliches Erbgut, den Ruhen vaterländiſcher Tugend und die darauf gegründete Achtung und Theilnahme der Völker, gröſstentheils einbüſste. Der unverſöhnbarſte Zwiſt war in offenen Krieg ausgebrochen, als eben damals jene fremde Gewalt, die unſere Zwietracht bis dahin genährt und verderblich benutzt hatte, in die ſtarke Hand eines *Einzigen* überging. Sein eigner Vortheil und ſeine Staatsklugheit trafen jetzt mit dem zuſammen, was uns allein retten konnte. Die ſich mächtig fühlende Alleingewalt bedurfte unſerer Zwiſte nicht weiter, und der Friede des kleinen Nachbarlandes war jetzt vielmehr für ihre Plane erforderlich geworden; darum ergriff ſie die Mittel, die ihn ſichern konnten, und weil ſie dem *Vortheil* auch den *Ruhm* beygeſellen wollte, ſo führte ſie das *Vermittlungswerk* als ein ſolches, und als ein *verſöhnendes* und *ausgleichendes* Werk mit Ernſt und Einſicht aus. Während der elfjährigen Dauer der durch dieſe Vermittlung gegebenen Staatsverfaſſung genoſs unſer Vaterland mit geringer Ausnahme *friedliche* Zeiten; die *Eintracht* war, wenn nicht überall und allgemein, doch gröſstentheils zurückgekehrt, und was in unſern unſern Verhältniſſen Beſchränkendes und Läſtiges ſich allerdings noch vorfand, das konnte, bey jeder Vergleichung mit nahen und fernen Staaten, uns ſehr erträglich ſcheinen. Allein dieſe Vergleichung muſste abermals *andre* Beſorgniſſe veranlaſſen, welche die Sonne unſers neu aufgehenden Glücks umwölkten. Die Schweiz iſt weder eine abgeſonderte Inſel, noch mitten im feſten Lande ein geſchloſſener Staat, der dem europäiſchen Syſtem fremd bleiben könnte. Eine ſtarke Hand, die *ſich ſelbſt* Ehre und Vortheil achte, als ſie uns mit *Mäſsigung* und *Schonung* behandelte, hatte gegen andre Staaten *bald aller Mäſsigung entſagt*, und in verblendeter Selbſtſucht ſich frevelm Uebermuth *Unthaten* verübt, welche nicht nach den Geſetzen der ewigen Gerechtigkeit nie unbleibende Strafe gemiſsbrauchter Gewalt herbeyführen muſsten. Schneller und furchtbarer, als man denken konnte, traf die rächende Nemeſis das ſchuldige Haupt, und mit ihm ſtürzte das weite Gebäude ſeiner Schöpfungen in Trümmer zuſammen." Hier müſſen wir abbrechen, um noch etwas Raum für folgende Stelle über *Winterthur* zu gewinnen. „Durch Fleiſs, Einſicht und Betriebſamkeit ihrer Bürger hob ſich die Stadt W. zum Wohlſtand empor, und verwandte dieſen Wohlſtand mit weiſem Sinne auf die Gründung gemeinnütziger Anſtalten. Einigen Schweizeriſchen Hauptſtädten nachſtehend, in mehr als eine übertreffend, iſt ſie ausgezeichnet durch berühmte, um Wiſſenſchaft und Kunſt verdiente Bürger. In allen löblichen Dingen wetteifert ſie mit Zürich; möge es nie in andern gehen! Von ihren achtungswürdigen Bürgern möge der Handelsfleiſs überlegte Einſicht, raſtloſe Thätigkeit, Redlichkeit, Sparſamkeit, Mäſsigkeit und Sitteneinfalt lernen!" So verſtändig gedacht und gut ſtilifirt iſt dieſe ganze des Drucks würdige Rede.

ÖKONOMIE.

Königsberg, b. Nicolovius: *Landwirthſchaftliche Berichte vom Gute Kuſſen;* herausgegeben von *Friedrich Schmalz.* — *Erſten* Bandes, *erſtes* Stück. 1814. IX u. 121 S. gr. 8. (18 gr.)

Der durch mehrere ökonomiſche Schriften, vornehmlich durch ſeine Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthſchaft (Leipzig 1812. ff. J.), vortheilhaft bekannte Vf., welcher ſeit dem Jahre 1811 zur Aufſtellung und Uebernahme einer Muſterwirthſchaft in und mit der ganz niedergeſunkenen Wirthſchaft des Gutes Kuſſen und Neuweide in Litthauen auf Erbpacht von der Preuſsiſchen Regierung berufen war, hat ſich entſchloſſen, in einem, in zwangloſen Heften erſcheinenden, Journale Bericht über alle auf dieſem ſeinem Gute *Kuſſen* u. a. gemachten und zu machenden ökonomiſchen Unternehmungen und Einrichtungen zu geben — theils zur allgemeinen Belehrung, theils vorzüglich um den falſchen Urtheilen, die über ſeine Wirthſchaft gefällt werden könnten, vorzubeugen. Es iſt keine Frage, daſs alle dergleichen ökonomiſch-topographiſche Beſchreibungen von ungemeinem Nützen ſind; vornehmlich aber, wenn ſie über die ganz neue Einrichtung einer Wirthſchaft und die davon bemerkten Reſultate wahrhafte und genaue Nachricht geben. Dieſe neue Unternehmung des Vfs. iſt daher ebenfalls, wie ſeine praktiſch-ökonomiſche ſelbſt — höchſt verdienſtlich. — Am Schluſs der *Vorworte* I., womit ſich der Vf. über den Plan und die Richtung dieſes ſeines Journals ſelbſt erklärt, folgt dann noch eine Zuſammenſtellung der gewöhnlichen Benennungen einiger landwirthſchaftlichen Gegenſtände mit den, in Litthauen gebräuchlichen andern, ſonſt ganz unverſtändlichen. — Unter II. folgt *eine Beſchreibung des Zuſtandes des Gutes Kuſſen im Herbſt* 1811. Dieſelbe iſt allerdings ſehr traurig, da zumal der gröſste Theil der Gebäude kurz vorher abgebrannt war. Die Felder begreifen übrigens zuſammen 629 Magdeb. Morgen nicht ſchlechten Bodens, und die Wieſen betragen 130 Morgen. Der Viehſtand beſtand aus 14 Stück Pferden, 13 Zugochſen, 7 Kühen, 400 St. Schafen, und 10 Schweinen. III. *Beſchreibung des Zuſtandes von Neuweide im Herbſt* 1811. Dieſs Grundſtück, welches dem Vf. zugleich mit in Erbpacht gegeben wurde, beſtand bisher aus einer völlig leeren, uncultivirten Fläche von 850 Magdeb. M. und 144 Qu Ruthen. Der Boden iſt vorzüglich thonig (von rothem Thon), nicht ohne, aber nur mit etwas ſaurem Humus; und iſt zeither bloſs als Wieſe und Weide, früher aber als Feld, pachtweiſe, benutzt, und dabey ſehr ausgeſogen worden. IV. *Die Beſchreibung des Zuſtandes von Kuſ-*

Kuſſen im Herbſt 1812, *und ſelbſt* 13, lautet eben ſo kläglich, und noch kläglicher als die erſte: und in der That macht es dem Vf. alle Ehre, daſs er durch die hier geſchilderten, höchſt traurigen Verhältniſſe und Umſtände ſich nicht die ganze Sache verleiden lieſs. V. wird dann *der vorläufig im Herbſt* 1811 *für die Bewirthſchaftung des Gutes Kuſſen und Neuweide entworfene Plan* mitgetheilt: der in einer Dreyfelderwirthſchaft mit drey Abtheilungen in jeder Art, auf 613 Morgen zuſammen, und in der Brache mit Weideklee, Mäheklee und Erbſen und Wicken beſteht; von der er jedoch in der Folge zu einer freyen Wirthſchaft übergehen will. Dazu gehören noch 78½ Morgen Kartoffelgärten u. dgl., wovon ¼ Kartoffeln, Rüben und Weiſskohl, dann ¼ Gerſte mit Klee und ¼ Klee tragen ſoll. Den dreyjährigen Wechſel des Klees hält der Vf. hier wegen der dreyjährigen Düngung für ſicher, worin er ſich indeſs, Rec. Meinung nach, doch irren möchte. Eine förmliche Fruchtwechſelwirthſchaft ſoll hier nie getrieben werden, weil es an Arbeitern und an *lohnenden* Abſatz der Producte fehle, und dabey an Dünger kein Mangel ſey, da es Wieſen genug gebe — in dem dazu vorerſt allein beſtimmten Neuweide. Sehr gern giebt Rec. dem Vf. übrigens zu, daſs es ihm bey ſeiner Wirthſchaft hier nicht auf die *höchſte Production*, ſondern *nur auf den höchſten und nachhaltigen reinen Ertrag* ankomme und ankommen müſſe, der ja aber überhaupt auch das Problem aller Landwirthſchaft iſt. — VI. wird *über Stallfütterung und Futterbau* gehandelt — recht lehrreich. Der Vf. hat nämlich ſehr bald die Stallfütterung ſowohl mit dem Zugvieh, als mit den Kühen angefangen und mit Glück fortgeſetzt, und alle die verſchiedenen Arten von Futter dazu gebraucht (als, auſser Klee, Gemengfutter, Runkeln, Kohlrüben, Kraut, Rüben u. ſ. w.), die er in Sachſen zu bauen pflegte. VII. werden dann die *dortigen oder ſonſtigen von ihm zur Feldbeſtellung gebrauchten Geräthe* beſchrieben; zuerſt *a*) die *Zoche*, verglichen mit dem ſächſiſchen Pflug. Der Vf. prüft die Nachtheile und Vortheile beider ſehr ſorgfältig, giebt aber doch — wie wohl nicht anders ſeyn kann — letzterm in Allem den Vorzug. Nur naſſen und feſten Boden wühlt die Zoche beſſer auf. *b*) Die *Egge*, wo der Vf. mit Recht die kleinen kurzzinkigen, unbeweglichen, zum Rundeggen im Trabe gebrauchte eiſernen Eggen verwirft, und lieber gröſsre, bewegliche, mit ſchräg ſtehenden, längeren Zacken verſehene gebraucht, wie ſie auch Rec. aus Sachſen kennt. *c*) Der *Baſtard*, ein dreyeckiges Inſtrument, mit eiſernen Zinken, die unten eine fuſsähnliche Geſtalt haben — zum Unterbringen der Saat. Rec. hat ein ähnliches unter dem Namen: *der Krümmer*, in der Oberlauſitz gefunden. Auſserdem gebraucht der Vf noch *d*) *die dreyſchaarigen Pferdehacke des Hrn. Thaer*; *e*) einen von ihm ſelbſt zuſammengeſetzten *Häufelpflug* (in Sachſen Cultivator) und den *Ruhrhaken*; *f*) die *Walze*, und *g*) die *eiſerne Schaufel*, in Sachſen die *Schippe* genannt, zum Ausräumen der Waſſerfurchen u. ſ. w. VIII. *Von der Feldbeſtellung.* Der Vf. beſchreibt 1) die Beſtellng des Sommerfeldes. Er empfiehlt mit Recht das möglichſt zeitige Umbrechen der Winterſtoppel, und läſst den Haferacker gleich im Herbſt vollkommen beſtellen, die rauhe Furchen dann liegen bleiben und im Frühjahr beſäen, und den Samen mit dem Baſtard unterbringen. Zur Gerſte aber läſst er noch einmal im Frühjahr pflügen — und ärntet ſo herrliche Sommerfrucht: wie Rec. gern glaubt, der dieſe Methode der Sommerbeſtellung aus Sachſen kennt. 2) *Bey der Beſtellung der Winterfelder* lieſs der Vf. *a*) die dortigen ſchmalen Ackerbeete in breitere von 18 — 20 Furchen und in der Mitte etwas gewölbt, anlegen, und fand ſie höchſt vortheilhaft und ſelbſt ſehr Samen erſparend. Er verbreitet ſich hier überhaupt über die Ackerbeete ſehr lehrreich. Gewiſs iſt es, daſs man, nach gehöriger Trockenlegung der Aecker, mit Beeten der angegebenen Breite überall auskommen könnte; ausgenommen in *ſehr naſſen*, feſten, gar nicht durchlaſſenden Boden. *b*) Lieſs er die Winterfrüchte ſpät ſäen, was er überhaupt bey kräftig gedüngten Boden für rathſam hält. Rec. Meinung nach kömmt hier, wohl alles auf Klima, Witterung und Boden an. *c*) Lieſs er den Weizen nach ſeiner bekannten Art gegen den Brand baichen — und mit Glück. — IX. *Das Aerndten des Wintergetreides und Beſchreibung eines dazu gebrauchten Inſtruments.* Der Vf. befolgte die in Sachſen gebräuchliche Methode des Abſchneidens der Aehren mit Vortheil ein, und gebrauchte einen groſsen Fingerchen, wie man ihn anderwärts aber auch ſchon lange kennt, beſonders in Mecklenburg. — Die (S. 95.) beſchriebene Art, einen Getreidefeimen regelmäſsig, im Ganzen in der Form eines umgekehrten Kegels, zu ſetzen, iſt recht ſehr zweckmäſsig und ziemlich einfach und daher ſehr empfehlenswerth. Unter X. *folgt noch Einiges über die innere Einrichtung der Wirthſchaft*; nämlich *a*) über den Kuhſtall mit erhabenem Futtergang und einzelnen Futtertrögen für jedes Stück; *β*) über flache Milchnäpfe; *γ*) über Holzerſparung in Küche und Oefen. XI. Endlich wird noch *der Einrichtung der Brauerey und Branntweinbrennerey gedacht*, worin aber bis jetzt nur wenig geſchehen konnte; dann XII. *der Behandlung der dem Vf. zur Wirthſchafts-Unterricht anvertrauten jungen Männer*, und XIII. zuletzt folgen noch einige kurze *Notizen über den Stand der Früchte im J.* 1814, und Aufforderung zur Subſcription zum *zweyten* Heft dieſer Beyträge, deren Fortſetzung Rec. recht ſehr wünſcht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

PHILOSOPHIE.

JENA, in d. Kröker. Buchh.: *Das Menſchenleben und die Religion.* Sechs Vorleſungen mit Anmerkungen und Beylagen herausgegeben von *L. F. O. Baumgarten-Cruſius*, Profeſſ. zu Jena. 1816. XII u. 406 S. 8.

Dieſe Schrift iſt eine weitere Ausführung der auch in dieſen Blättern 1815, Nr. 103, beurtheilten Abhandlung des Vfs.: *De homine Dei ſibi conſcio.* Auch hier wird von dem Princip ausgegangen, welches ſich im Urbewuſstſeyn ankündigen ſoll, daſs wir zu einer Welt gehören, in der wir Leben, Einheit und Geſetz vorausſetzen, und daſs beides ſich darin vereinige, daſs das vernünftig in uns gewonnene und gefaſste Geſetz das der Welt ſelbſt ſey. Es giebt nach S. 7. überall eine doppelte Richtung des Lebens, Sinn und Trieb. Bey dem Menſchen wird dieſes ein Denken und Handeln, weil ſich dieſer als ein Ganzes den Dingen gegenüber ſtellt. Es wird eine verſtändige Kraft des Menſchen, durch welche das Weſentliche aus den Erſcheinungen ausgezogen, unter ſich verbunden und bey uns niedergelegt wird, und eine vernünftige unterſchieden, durch welche wir den Eindruck im Verhältniſſe zur Ganzheit auf Natur darzuſtellen ſuchen. Das Thätige im Menſchen, als das dadurch Geſchaffene, welches in den Gedanken in uns, oder auch was durch jene Kraft in den Geſtalten der Auſsenwelt ſich in uns offenbaret, nennen wir das Geiſtige in uns. Die menſchliche Freyheit beſteht darin, daſs der Menſch ſich nicht durch Eindrücke lenken läſst, ſondern ſie zuerſt in ſeinem Erkennen auf ſeine Geſammtheit und Ganzheit bezieht, und von dieſer ſich regieren läſst. Es ſtrebt aber der Trieb noch aus dem Menſchen heraus und wird zum Handeln. In dieſem ſtrebt der Menſch, ſich in die Welt zu verlieren, und indem er ſein Gepräge auf Erden vervielfältigen will, will er ſein Weſen mit fremdem Stoffe verſetzen; aber das Selbſtbewuſstſeyn beſtimmt auch das Weſen des Handelns: denn alles dieſes Streben nach auſsen geht aus von der Geſammtheit und Geſchloſſenheit des Menſchen, und geht dahin zurück. Das Ganze des Menſchen hat aber auch, wie jedes Einzelne in der Welt, den Ruf in ſich zur Selbſterhaltung und zur Selbſterweiterung; jedoch zu dieſer nur für die Sicherung von jener. Zu dieſen Thatſachen, Axiomen oder Folgerungen des natürlichen Bewuſstſeyns kommen wir, ſobald wir uns auf die eigentliche Richtung unſers Weſens beſinnen. So lange der Menſch ſich dieſes nicht klar gemacht hat, ſind jene Richtungen nur Regungen zum Bewuſstwerden; durch das Beſinnen kommen wir auf jene gleich anfangs bemerkte Vorausſetzungen. Beide erſcheinen in dem Menſchen als erſte Liebe und erſter Glaube. Jene iſt ein Zug und Sehnen nicht nur nach dem, was zu ihm, dem Einzelnen, ſtimme, ſondern in die Welt hinein, und hinaus in die Unendlichkeit; ſie iſt das urſprüngliche Wollen und Wünſchen für das Verwandte zu arbeiten, zu dulden, zu tragen. In dieſer Richtung wird das kindliche Gemüth des Menſchen bald an ein gutes Vaterherz über der Welt glauben. Es muſs aber der Menſch bey dem gegenwärtigen Zuſtand der Dinge in der Welt durch Philoſophie, die eine fortgehende Geiſteshandlung iſt, in dieſe geleitet werden. Die Philoſophie führe ihn dann als Vermittlerin der Religion zu. Gelange der Menſch durch dieſe zu der Lebendigkeit, Einheit und Naturgemäſsheit ſeines Seyns, ſo ſey er ſelig zu nennen. Als Bürgern der Welt iſt aus dem kleinen Ganzen das Leben des groſsen Ganzen in das Bewuſstſeyn gelegt. Ueber dieſes Urbewuſstſeyn können wir nicht hinaus. Wäre es uns aber auch nicht in dem Bewuſstſeyn mit gegeben, ſo wäre es doch Bedürfniſs unſers geiſtigen Lebens anzunehmen, daſs dieſe Ordnung, dieſes Göttliche in der Welt an ein Ewiges über und auſser uns geknüpft ſey und davon ausgegangen. Was nun dasjenige ſey, in welchem das Weltganze ſeine Begründung hat, warum und wie es dieſes begründet habe, frägt der Andächtige nicht und ſoll nicht darnach fragen. Der Vf. läſst dann die älteſte Menſchenwelt mit dem klaren Bewuſstſeyn ihrer Kraft und Richtung in die Welt eintreten, entwickelt die verſchiedenen Geſtalten, worin die Religion, von einer Urreligion ausgehend, in der griechiſchen und germaniſchen Welt erſchienen iſt, und weiſet bey den vorzüglichſten Philoſophen des griechiſchen Alterthums das Verhältniſs derſelben zu dem reinen Religionsbegriffe nach. In der *dritten* Vorleſung zeigt er, wie in unſerm Welttheile das geiſtige Leben fortgegangen ſey, und betrachtet in der *vierten* das Menſchenleben unter dem Einfluſſe der Religion. Die doppelte urſprüngliche Richtung alles Lebens, das Leidendliche und Thätige oder in ſich Gezogene und aus ſich Drängende ſteht ſich zwar im Menſchen ganz gleich, doch giebt es bey der Gleichheit der Kraft beider einen Vorrang, ein beſtändiges Früherwirken des zweyten. Es bedingt dieſes den Unterſchied des weiblichen Weſens von dem männlichen. Auch ſind Zuſtände im Leben alles, in denen eine von jenen Richtungen vorherrſchend iſt. Die Religion zieht nicht von dieſen Trieben ab, ſie bildet

sie nur für ihren Zweck, dafs der Menſch ein rechter Bürger der Welt und ein Werkzeug Gottes werde. Nachdem von dieſem Standpunkte aus die verſchiedenen Stellen des Lebens beſtimmt werden, werden in der *fünften* Vorleſung der Moſaismus, der Zweck des Chriſtenthums und die verſchiedenen Geſtaltungen deſſelben in den ſpätern Zeiten beurtheilt. In der *letzten* verbreitet ſich der Vf. über den Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft, ſetzet dieſen hauptſächlich darin, dafs der Menſch in dem Verhältniſſe zur Familie und zu ſeinem Volke ſeine Stelle findet, ſtellt die Principe der Erziehung auf, und vertheidigt kurz, aber überzeugend, die Perfectibilität unſers Geſchlechts und die Publicität alles gemeinſamen Wollens und Wirkens.

Dieſes iſt das Hauptſächlichſte der Gedankenreihe, wodurch der Vf. die Ueberzeugung zu begründen ſucht, dafs der Zweck aller Philoſophie und Religion auf ein Leben in und mit der Welt zu beſchränken ſey. Rec. trägt um deſto weniger Bedenken, ſich zu dieſer Anſicht zu bekennen, da der Vf. das Geſetz, welches unſer Leben beſtimmen und leiten ſoll, durch Vernunftthätigkeit gewonnen und gefaſst werden, und es frey läſst, es als Bedürfniſs unſers geiſtigen Lebens anzunehmen, dafs die Ordnung in der Welt an ein Ewiges über und auſser uns geknüpft und davon ausgegangen ſey, wenn man ſich nicht überzeugen könne, dafs dieſes in dem Urbewuſstſeyn mit gegeben ſey. Zwar getrauen wir uns nicht, mehr zu behaupten, als dafs der Menſch bey gehöriger Selbſtbildung nach den Urbeſtimmungen ſeines Bewuſstſeyns zu den angegebenen Grundſätzen gelangen werde, und genöthigt ſey, ſobald er das vernünftig gewonnene Geſetz in der Welt darſtellen will, vorauszuſetzen, dafs es in der Welt eine Ordnung und Regel giebt, nach welcher er es darſtellen könne, weil er ſonſt nicht einmal zur Beachtung der Welt würde veranlaſst werden. Dafs aber das Geſetz der äuſsern Welt mit dem in unſerm Innern daſſelbe ſey, liegt unſrer Ueberzeugung nach nicht in dem Bewuſstſeyn, weil dasjenige, was ſchon vorhanden iſt, nicht mehr bewirkt zu werden braucht, und es bey dieſer Vorausſetzung ebenfalls dem Menſchen an Veranlaſſung und Aufforderung fehlen würde, in die Welt hinein zu wirken. Dennoch kommen wir mit dem Vf. zu demſelben Reſultate; nur etwa mit dem Unterſchiede, dafs der Vf. den Menſchen nimmt, wie er ſchon die Höhe einer wahren Menſchheit gewonnen hat, wir dagegen, wie er durch ſorgfältiges Nachforſchen des Nothwendigen in dem Bewuſstſeyn und fortgeſetzte Bildung nach dem Erforſchten ſich dazu erheben muſs. Weswegen wir es denn auch nicht gerade als nothwendig anſehen, dafs die älteſte Menſchenwelt mit dem klarſten Bewuſstſeyn ihrer Kraft und Richtung in die Welt habe eintreten müſſen, ſondern es wahrſcheinlicher halten, dafs ſie ſich allmählich dazu möge erhoben haben. Mann kann ſich Heroen unſers Geſchlechts denken, die bey einer glücklichen Organiſation, einer freyen, kräftigen und durch keine gehaltloſen Vorſtellungen von göttlichen Dingen von auſsen her geſtörten Entwickelung ſich in ihrer Geſammtheit erfaſsten, und die, eben weil ihr zu ſich ſelbſt und zur Welt ſtimmendes Innere, ohne Einmiſchung künſtlich zuſammengereiheter Begriffe, wahr und ſchön hervortrat, auf ihr Zeitalter und die folgenden kräftig wirkten. Aber ſie traten denn doch nur mit Anlagen, die Religion in ſich auszubilden, in die Welt, und herrſchten ſo weit und ſo lange, weil ſich ihre verſtändige und vernünftige Natur, ihr Wollen und ihr Gefühl im Verhältniſs zu ihrer Geſammtheit und Ganzheit *ſelbſtthätig entwickelte*. So mögen wohl nur frühere Menſchen und im Morgenlande haben erſcheinen können. Das ſpätere Abendland muſs ſich über ſich und ſeine Beſtimmung im allgemeinen durch Reflection orientiren; daher iſt hier die Philoſophie zu Hauſe. Der Vf. beſchreibt ſie deswegen auch richtig als eine fortgehende Geiſteshandlung; ſie kann nur das im Innern Wahrgenommene an dem Leitfaden der logiſch gewonnenen Begriffe entwickeln. Ihrer bedarf aber nicht etwa nur die eine oder andere Zeit, die ohne ſichere Richtung frägt und forſcht, um auf die natürliche Kraft, Richtung und Schranke hingewieſen zu werden; ihrer bedarf Jeder, ſobald er hierüber mit ſich uneins geworden, und nicht mehr in dem ruhigen Bewuſstſeyn ſeiner Geſammtheit handelt. Dieſes möchte aber überall mit dem von dem Vf. bemerkten Zuſtand eintreten, in welchem eine von jenen Richtungen vorherrſchend iſt. Der Zweck der Philoſophie wäre aber dann nicht bloſs, eine Anweiſung zu geben, wie die natürliche Gleichförmigkeit und Einheit der Richtungen wiederherzuſtellen ſey, ſondern ſelbſt ein Mittel zu dieſer Wiederherſtellung; weil ſie den Menſchen auf ſeine höchſten und innigſten Bedürfniſſe zurückführt, und gehörte als ſolches zu der Askeſis, die der Vf. mit Recht als einen Haupttheil der Sittlichkeit empfiehlt. Wir möchten deswegen auch die Verſuche das Verhältniſs des Weltgrundes zu dem Begründeten näher zu beſtimmen, und die daher entſprungenen Syſteme nicht ſo geradezu für Abtrünnigkeit von der weltlichen Beſtimmung erklären. Wohl iſt dazu die Methode, welche von innern und äuſsern Wahrnehmungen ausgeht, die des Ariſtoteles die vorzüglichere. Allein ohne das Streben der Vernunft zum Unbedingten, ohne Ideen und die dadurch geleitete Einbildungskraft, ohne das Gefühl des Verhältniſſes aller unſerer Empfindungen zu unſerm geſammten innern Leben möchte der Menſch wohl nicht zu der Lebendigkeit, Einheit und Naturgemäſsheit ſeines Seyns gelangen, wohin die Religion ihn führen ſoll. In den Anmerkungen und Beylagen hat der Vf. viele ſchätzbare und belehrende Bemerkungen über ältere und neuere philoſophiſche Syſteme niedergelegt; wozu wir auch beſonders rechnen, was in den *erſten* an mehreren Stellen über Ariſtoteles geſagt wird. Ob aber wohl Ariſtoteles durch ſeine ἔδη allein ohne die Idee zu ſeinen groſsen und ſchönen Gedanken über die Gottheit als den ſelbſt unveränderlichen Grund aller Bewegung und bewegter Dinge gekommen wäre, und ob ihm nicht zuweilen bey ſeiner Annahme

der

der Ewigkeit der Welt durch die göttlichen, unbeweglichen, selbstständigen und nothwendigen Naturen (Richtungen nach dem Vf.) die Gottheit aus den Augen gerückt worden? Oft scheint es doch, als habe er bey seinem Versuche die weltlichen Kräfte, die Natur und den νους immer näher an die Gottheit zu rücken, nicht über seine fünfte Natur hinaus kommen können. In der Beurtheilung des Streits der Nominalisten und Realisten erklärt sich der Vf. mit Recht für jene zum Beweise, wie er den logischen Vernunftgebrauch in Rücksicht äuserer Wahrnehmungen angesehen wissen will. Sollte aber die Logik auch in Absicht der innern Natur des Menschen nur zur Bequemlichkeit dienen, und nicht hier den durch Absonderung und Zusammenfassen der Merkmale gewonnenen Begriff zugleich real begründet finden? Den Beweisgrund, welchen *Jacobi* für den Glauben an Gott in dem Uebersinnlichen, im Endlichen nicht als Befriedigendem unsers Triebes findet, geben wir ebenfalls, in so fern dieser Glaube nicht erst aus jenem Triebe durch Reflection und Argumentation erfunden wird, sondern sich darin äusert, den Vorzug vor dem aus der unendlichen Thätigkeit unsers Geistes: doch möchte der Gottesgedanke sich auch hier nicht weniger äusern, und diese unendliche Thätigkeit nicht blos als ein unbestimmtes Forteilen von einem zum Andern anzusehen seyn, wenn man ihr Object in der unbedingten Gesetzmäsigkeit und Einheit aller innern Vermögen und Bestrebungen setzt.

Zu lebhaft erklärt sich der Vf. gegen die wiederflebende Lust zu Encyklopädien. Freylich sind diese nicht für denjenigen, der die Kraft hat, sich den Boden für seine Wissenschaft selbst zu bereiten. Aber kann dieses von Jedem gefordert werden? Kann Jeder sich alle die Bücher anschaffen, in denen die hervorstehendsten Ansichten bedeutender Männer sich nur in seiner Wissenschaft niedergelegt sind, und kann auch, bedarf er es nicht auf die vorzüglichsten angewiesen zu werden, und ihren Werth richtig gewürdigt zu finden? Kann Einer in alle Wissenschaften gleich tief eindringen, mus er sich nicht in mancher mit historischer Kunde begnügen, und wird ihm diese nicht in Erfahrungskenntnissen mannichmal gegen können? Treten nicht auch in der Philosophie, ungeachtet ihres steten Fortschreitens, nach bedeutenden Revolutionen Zeiten mehrerer Ruhe ein, wo man wohl einen Rückblick auf den zurückgelegten Weg thun und sich das Gewonnene vergegenwärtigen mag; und wäre nicht vielleicht unser Zeitalter zu einen solchen Ruhepunkt zu halten? Dürfte man sich nicht auch wohl annehmen, dafs die Tendenz eines gewissen Zeitalters sich in allen wissenschaftlichen Bemühungen so eigenthümlich ausspräche, dafs es wohl der Mühe verlohnte, ihn auch in einem gröseren Werke niederzulegen? Eine Encyklopädie aus dem 18ten oder 19ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung möchte wohl ein interessantes Buch seyn. Die Bemerkungen zur *fünften* Vorlesung bringen mehrere das Christenthum unserer Tage betreffende, Begriffe und Gegenstände zur Sprache, die Begriffe Glauben, Sündenvergebung, das Buch: die deutsche Theologie u. s. w. In den Beylagen beurtheilt der Vf. *Socrates* und *Kant*, *Ben. Spinoza*, *Carteſius*, *Malebranche* und die *Kabbala*, *Leibnitz*, *Fichtens* Lehre, *Schelling* und die Neuplatoniker vorzüglich im Verhältnifs zu dem Leben in Gott, wie es sich im *Universum* offenbaret. Wie vertraut er auch mit den philosophischen Ansichten dieser Männer ist, so weiset er doch das Eine und Andere wohl zu leicht ab, und leitet von dem Gegensatz und Verhältnisse zu frühern oder eben streitigen Fragen ab, was doch tief in einem System wurzelt. So ist z. B. die Behauptung Kant's über Raum und Zeit zu leicht auf die Seite geschoben durch die Fragen: Ob nicht die Vorstellung von *R.* und *Z.* ihren Grund in wirklich unendlicher Trennung habe, und ob sie sich nicht vielmehr dadurch bilde, dafs der Mensch dieses ins Unendliche, Gespaltene und nach einander Erscheinende in eine sinnliche Einheit sich einzubilden bemüht sey. Der Kantianer wird dagegen fragen: Ob man sich Etwas als getrennt und gespalten und nach einander vorstellen könne, ohne die Anschauung des Raums und der Zeit hinzuzubringen. Auch hatte diese Lehre in Kants System, wenn auch weniger unmittelbar auf das Leben der Dinge, doch auf die Bestimmung des Lebens des freyen Wesens im Universum und hiermit auf das Leben der Dinge überhaupt einen gröfsern Einfluss, als der Vf. ihr beymessen will. Die höchst scharfsinnige, wenn auch nicht befriedigende, Untersuchung über die Anwendung des Begriffs der Causalität als eines blos regulativen in Beurtheilung der Wahrnehmungen hängt ja damit auf das Genaueste zusammen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE, b. Müller: *Ueber den Beyzug der Staatsbeſoldungen zu außerordentlichen Staatslaſten in deutſchen Ländern überhaupt, und zu Einquartierungskoſten insbeſondere*, von *C. W. F. L.* Freyhern *von Drais*, Grofsherz. Bad. Geheimenrathe. 1816. 70 S. 8.

Die Beamten bilden keinen besondern Stand, sie sind in gewöhnlichen Zeiten von der Taxation ihrer Besoldungen immer frey gewesen (mit nichten, sondern zu der Kopfsteuer zugezogen) und es auch nach Aufhebung der Ständeprivilegien geblieben. Die Besoldungen sind Staatsausgaben, ihre Steuerfreyheit liegt also in der Natur der Sache, diese Freyheit ist ausdrücklich versichert (?) und ein Besoldungsstück, welches nicht anders als gegen volle Entschädigung entzogen werden darf. Zeiten der Noth machen hierin keine Aenderung, und es sind nur Scheingründe, womit man die Besteuerung rechtfertigt: als Renten lassen sich die Besoldungen nicht betrachten, weil ihr Kapital nirgend vorhanden ist (und wo ist das Kapital der Aerzte, Künstler, Taglöhner vorhanden?), als Ertrag lassen sie sich nicht zur Steuermitleidenheit ziehen, weil der Besoldete bey dem öffentlichen Nothstand schon mehr als zuviel durch Geschäftsvermehrung

rung und erhöhten Sachpreis leidet; noch weniger rechtfertigt die Besteurung das Vorgeben, dafs der Staat sich dadurch die Mittel zur Besoldungszahlung sichere; und die Vermeidung des Anstofses, den die Steuerpflichtigen an der Steuerfreyheit der Beamten nehmen, ist bey dem gesunden Verstand der Deutschen gar nicht nöthig. „Es wird eine Zeit kommen, in der man den Muth fafst, die verfehrbare Besoldungs-Integrität, mitten in Staatstrübsalen als zweckmäfsig, nothwendig und nützlich anzuerkennen." Wenn man jetzt dazu noch nicht vorbereitet ist (gewifs nicht), wenn man Ausnahmen machen mufs, so stelle man diese wenigstens unter Grundsätze. Man mache einen *bestimmten* Ausschlag auf die Besoldungen, aber nur für einen Fall, und nicht als Anlage zu Auflagen ohne Maafs und Ziel. (Mit letzterem wird alle Welt einverstanden seyn.) Aufser diesem Beytrag bleibt der Besoldete von allen unmittelbaren Beytragsleistungen für Staats- und Gemeinebedürfnisse frey, namentlich von der Einquartierungslast, wobey er nur als Wohnungsinhaber betrachtet werden soll. — Die Meinung ist mit Geschäftseinsicht und Belesenheit unterstützt, und wahrscheinlich durch selbsterfahrne Uebersteuerung veranlafst. Ihr steht entgegen, dafs die Besoldung, sobald sie vom Staat gezahlt und vom Beamten empfangen ist, zur blofsen Baarschaft wird, und nur als diese, als jährliches Einkommen dem Steuerauge erscheint; ferner, dafs der Beamte erst Gemeineglied und Bürger, und dann Staatsdiener ist, als Ersterer aber mit Haab und Gut unter dem Recht wie unter der Pflicht der Stadt und des Landes steht; und wie sein Gehalt vor Dieben geschützt wird, so wird es auch von Rechtswegen zur Aufbringung der Kosten der Sicherheitsanstalten in Anspruch genommen u. s. w.

(Ohne Druckort): *Die Accisenoth.* Ein Wort an Alle, die helfen können und wollen. 1816. 2½ B. 8. (3 gr.)

Die Steuersätze sollen niedrig und von den Bedürfnissen der Nothwendigkeit zu denen der Bequemlichkeit und der Annehmlichkeit steigend, die Strafe wegen Unterschleifs dagegen hoch und unerlafslich seyn. Diese Lehre ist zwar richtig, aber in der Anwendung höchst schwierig, wenn das platte Land den Verbrauchssteuern unterworfen werden mufs. Die eigentliche Aufgabe ist, das platte Land damit zu verschonen; und wie das geschehen könne, läfst sich im Allgemeinen nicht bestimmen; sondern es mufs dazu ein gegebener Staatshaushalt vorliegen; und nicht allein das Staatsverhältnifs zwischen Stadt und Land, sondern auch der Verkehr zwischen beyden, das Dorf- und Gutswesen, so wie besonders der mehr oder minder sichere Fufs der unmittelbaren Besteuerung in Untersuchung kommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Am 14. September ertheilte die philosophische Facultät die Magister- und Doctorwürde dem Hn. *Friedr. Wilh. Tönnies* aus Oehde, unweit Schwelm in der Grafschaft Mark, nach der von ihm vorgelegten Inaug. diss.: *Quomodo in observatione occultationis stellae fixae a luna effectae longitudo geographica loci observationis computetur, addito calculo conjunctionis Veneris cum Regulo anno 1817 observandae.*

Am 16. September empfieng Hr. *Fried. Bernh. Toussaint*, Königl. Bayerischer Advokat, nach wohlbestandener Prüfung und übergebener Inaug. Diss. unter dem Titel: *Observationes quaedam de remedio provocationis, vulgo ex lege diffamari V. Cod. de ingenuis manumissis desumto* (4 Bog. 4.) von der Juristenfacultät die juristische Doctorwürde.

Am 22. September wurde der für das Winterhalbjahr 1816—1817 bestimmte Lectionskatalog bekannt gemacht. Ihm zufolge gehören zur theologischen Facultät 2 ordentliche Professoren (zu denen, nach dem Abdruck des Katalogen, der bisherige Privatdocent Kaiser kam), zur juristischen 4, zur medicinischen 4, und zur philosophischen 6. Der aufserordentlichen Professoren sind 3, und der Privatdocenten 10. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 4. November angesetzt.

Am 23. September vertheidigte öffentlich Hr. *Adolph Heinrich*, Feldwundarzt, aus Tyrol, medicinisch-chirurgische Sätze, und erhielt darauf die med. Doctorwürde. Die Inaug. Diss.: *De natura febris intermittentis Orleani epidemice grassantis*, wird nächstens in Druck erscheinen.

Am 27. September ertheilte die philosophische Facultät dem Hn. *Ludwig Ernst Ammon*, aus Ostermohe im Bayreuthischen, Dekan, Schulinspector und Pfarrer zu Haag, in der Diöces Creussen, ihre höchste Würde, so, wie es im Diplom heifst, *solertissimum Philologiae Latinitatis et Graecae eruditionis cultorem, quam praeclaribus studiis suis theologicis atque ecclesiasticis magna laude circumfudit.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

GESCHICHTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Die Eingänge der Messen, Introitus Missarum*, ein Beytrag zur Chronologie von *Anton Christian Wedekind*. Beyläufig *über Urkunden Archive* und den *Tribus Buzici*. 1815. 51 S. 8. (18 gr.)

Die mit grofser Schrift gedruckte Vorrede oder Einleitung (S. 1—12.) erklärt fast zu weitläuftig, was die römische Kirche und der Diplomatiker unter *Introitus Missae* verstehen. Sie giebt Nachricht von dem bekannten Gebrauch unserer Vorfahren, Urkunden nach diesen Eingängen zu datiren, der seit dem XIII. Jahrhundert häufiger ward, und bis nach 1582, doch nur mit Beschränkung auf die bekanntesten und üblichsten Eingänge der Sonntagsmessen, fortdauerte. — In dem Archive des Michaelisklosters zu Lüneburg kamen aber Hn. *W.* einige nach solchen Messeingängen datirte Urkunden vor, welche in den Verzeichnissen von *Helwig* und *Pilgram* nicht erklärt sind. Dieses veranlasste ihn, aus dem römischen Missal und den Messbüchern von Bursfelde, Magdeburg, Halberstadt, Ratzeburg, Brandenburg und Verden ein alphabetisches Verzeichniss aller Eingänge aufzustellen, in welches er die von den *Missis de tempore* ohne Unterschied, die von den *Missis de sanctis* aber nur dann aufnahm, wenn sie nur an einem einzigen Heiligenfeste gebraucht werden. Dann freylich läfst sich aus den an mehreren Festen gebräuchlichen doch kein Nutzen für eine chronologische Bestimmung ziehen. Einige Zusätze wurden dem Vf. auch noch von Kindorling aus *Durandi Rationar. divin. officior.* mitgetheilt. — So entstand das hier (S. 19—36.) abgedruckte Register der Messeingänge mit beygefügten Erklärungen, in welchem sich doch der Vf. nicht streng an obige Regel, nur die an Einem Feste üblichen aufzunehmen, gehalten hat. Zum geschwinden Nachschlagen ist dieses Register jedem, der sich mit Urkunden beschäftigt, sehr bequem. Ueber die Vollständigkeit mögen nur die urtheilen, welche mehrere Missale zu vergleichen Gelegenheit haben. Einige Bemerkungen kann Rec. nach der Vergleichung mit dem Missal von Kempten beyfügen. — S. 15: Der Eingang *Benedicite* — ist nicht am eigentlichen Michaelisfeste (29. Sept.) allein gebräuchlich, sondern auch auf *Apparitio Michael. archang.* (8. May), und am Feste *s. s. Angelor. custodum* (2. Oct.). Ebend. hätte bey: *Charitas Dei* — noch *F. Phil. Nerei* beygefügt werden sollen. 16. Der Eingang: *Cum sanctificatis* — trifft auch auf Mittwoch nach *Laetare*. S. 17. mufs bey: *Deus in adjutorium* — statt: Donnerstag nach *Oculi* gesetzt werden: Donnerstag vor *Oculi*, oder nach *Reminiscere*. Ebend. der Eingang: *Deus in loco sancto* — lautet anderwärts: *Deus in hoc sancto*. — S. 18. Der Eingang: *Disperfit* — ist nicht der *Vigil. Laurent.* allein eigen, sondern wird auch auf *Joachim* (20. März) gebraucht. Ebenso S. 24. *In nomine Jesu* — auch auf *Dom. II. p. Epist.* und auf Ignatiusfest (31. Julius). S. 26. Bey: *Justus ut palma* — hätten noch: *Paulus eremita, Josephus, Franciscus de Paula* und viele andere Heiligentage angeführt werden können. S. 29. *Nos autem* — ist auch auf: *Exalt. Cruc.* (14. Sept.) gebräuchlich, so wie S. 32. *Rorate coeli* — auf *Expect. Mar. Virg.* (18. Dec.). S. 33. ist bey: *Sederunt Principes* — auch: *Invent. S. Steph.* (3. Aug.) und bey: *Spiritus Domini* — die *Dominica Pentecost.* beyzufügen. S. 34. *Terribilis* — ist nicht nur an Kirchweihfesten, wie der Vf. sagt, sondern auch an vielen andern Festen gebräuchlich. Uebergangen ist auch S. 34. der Eingang: *Stabant juxta crucem* — auf *fer. 6. p. Domin. Pass.* oder *fest. Compass.* auch *septem dolor. Mariae*. — Dafs übrigens Hn. *W's.* Verzeichniss weit reichhaltiger sey, als das bey Helwig, ergiebt sich schon aus der Zahl der Artikel. H. hat nur 60 — W. dagegen 181 Eingänge aufgeführt und erklärt. Aufser den Sonntagseingängen, und auch diese nur hauptsächlich bis *Trinitatis*, sind indessen wenige zum Datiren der Urkunden gebraucht worden. Für die Chronologie sind sie also eben so wenig von Nutzen, als die von Hn. *W.* im Allgem. Lit. Anzeiger 1799. S. 117. beygebrachten sechs ersten *Introitus*, welche nur bey stillen Messen üblich waren, und daher auch jetzt von ihm selbst übergangen worden. — Ueberdiefs bleibt in manchen Fällen ein nach einem Messeingang angegebenes Datum immer noch zweifelhaft, wenn nicht andere Merkmale der Erklärung zu Hülfe kommen, weil die Missale selbst oft nicht übereinstimmen, oder die Eingänge an mehreren Tagen gebraucht werden. So nimmt bey dem Eingang: *Deus in nomine* — der Vf. den Montag nach *Laetare* an, da *Durandus* den Dienstag nach L. setzt, und wieder andere bey Dienstag nach L. den Eingang: *Exaudi Deus* — haben. Dergleichen Verschiedenheiten liefsen sich noch mehr angeben. — So viel über den Hauptinhalt der vorliegenden Schrift. — Was der Titel weiter mit den Worten: *Beyläufig über Urkundenarchive* verspricht, mufs in der Note S. 7. gesucht werden. Hr. *W.* beschreibt darin, wie er die Urkunden des Michaelisklosters in tragbaren Schränken mit flachen Schiebladen, chronologisch neben einander geordnet, auf-

aufbewahre. Ein Realindex weise das Datum jeder Urkunde nach, und so könnten sie leicht aufgefunden, auch eben so leicht wieder reponirt werden. Diese Einrichtung, welche Rec. allerdings für bequem und nützlich hält, ist indessen dem Michaelisklosster nicht allein eigen. Rec. war früher selbst bey einem Archive angestellt, wo sie mit einigen Veränderungen ebenfalls Statt hatte. Sie setzt jedoch, wenn die Zahl der Urkunden gross ist, auch hinlänglichen Raum voraus. Leider! sind aber gar viele Archive Deutschlands nur in enge Thürme und Gewölbe eingesperrt.

Die auf dem Titel ebenfalls bemerkte Zugabe *über den Tribus Buzici*, beschäftigt sich von S. 37-48. mit Beantwortung der Frage: Was ist unter dem bey dem Chronisten Dietmar von Merseburg vorkommenden *Tribus Buzici* zu verstehen?

Der *Tribus Buzici*, dessen Dietmar in seiner Chronik (*ap. Leibnitz S. R. Brunsw.* T. 1, S. 388.) erwähnt, hat schon zu manchen Hypothesen Anlass gegeben, die *Ritter* in seiner Meissn. Geschichte S. 172. zusammenstellt, ohne jedoch selbst seine Meinung darüber zu äussern, oder sonst, durch historische Gründe, der Aufklärung dieser zwey Worte näher zu kommen. Hr. *W.* hat die vorhandenen Hypothesen mit einer *neuen* vermehrt, die aber bey Geschichtsforschern wohl schwerlich ihr Glück machen wird. Hr. *W.* glaubt nämlich, „dass *Buzici* aus einer Buchstabenversetzung zwischen *B* und *Z* entstanden sey," dass *Zurbici* und *Butizi* gleichbedeutend wären, und wahrscheinlich ein *Schreibfehler* zum Grunde liege. Das Resultat seiner Untersuchung ist am Ende dieses: „die Marggrafen von Meissen, mithin das Haus Sachsen, stammen aus dem Hause *der Burgherren von Zirbig* ab." — Von der Richtigkeit dieser Angabe kann sich aber Rec. um so weniger überzeugen, da sie auf keinen *historischen* Grund, sondern blos auf der *Vermuthung eines Schreibfehlers* beruht. Aber *hier* ist nicht einmal eine Buchstabenversetzung oder ein Schreibfehler wahrscheinlich. Denn auf der nämlichen Seite, wo der *Tribus Buzici*, als das *Stammland* des Dedi vorkommt, wird wenige Zeilen nachher der *Burgwart Zurbici*, gleichsam im Gegensatz des *Tribus Buzici*, erwähnt, und zwar als eine solche, die Dedi's Vorältern als Lehen besessen hatten. Beide waren also nicht nur dem *Namen* nach, sondern auch in ihrer *Eigenschaft*, ganz verschieden. Buzici war ein *Tribus*, Zurbici aber eine *Burgwart*. Wie könnte also hier ein Schreibfehler Statt finden, und was will Hr. *W.* aus dem *Buzici* machen? Er scheint geneigt zu seyn, dessen *Existenz* ganz zu bezweifeln. Rec. getraut sich aber solche zu beweisen. Doch muss zuförderst die Hauptfrage erörtert werden: — *Was bedeutet Tribus, und was ist im Mittelalter darunter zu verstehen?* Das Glossar des *du Fresne* erklärt es zwar sehr kurz, für einen *Gau* (*pagus*) und diese Bedeutung scheint hier um so mehr in Anwendung zu kommen, da die Etymologie des Worts und die gewöhnliche lateinische Uebersetzung damit einstimmen. In der That war auch im 10ten Jahrhundert ein Gau unter dem Namen *Buzici* vorhanden, der in 2 Ottonischen Urkunden von 978 u. 979 mit dem Namen *Budizka* vorkommt. (*Knust antiq. pag. et comit. prisc. Anhalt.* p. 24.) Ohne Zweifel ist darunter das heutige *Bautzen* (*Budissin*) zu verstehen, welches das Chron. Gottwic. unter die damaligen Gauen mit aufführt. Auch in dem *vita Viperti Groizensis* (*ap. Hoffmann. Scriptor. rer. Lusac. C. V.* §. 7.) wird das *Gauen Butsin* erwähnt. Dass die alten Marggrafen zu Meissen auch einen Theil der Lausitz inne gehabt haben und die Böhmen zu Nachbaren hatten, ist wohl nicht zu zweifeln, zumal Marggr. Dedo — wie Hr. *W.* S. 42. selbst bemerkt — die Böhmen im Kriege anführte. Unter diesen Umständen hält Rec. den *Tribus Buzici* für einen Gau, in welchem Marggr. Dedo, nach der Staatsverfassung jener Zeit, die Stelle eines königlichen Statthalters bekleidete, die, mit den damit verbundenen Domänen, nach und nach erblich und mit seinen Allodialgütern vereinigt wurde. Die alten Burgwarten, deren es damals in Meissnischen Landen eine Menge gab (*Schöttg.* dipl. Nachlese Th. I. S. 377.), und worunter auch *Zurbici* gehörte, waren den Vornehmern des Landes zur Vertheidigung eingegeben und gingen endlich — im 11. Jahrhundert, wo die Erblichkeit der Herzogthümer, Graf- u. Marggrafschaften u. s. w. bey der Schwäche des deutschen Oberhaupts, stillschweigend anerkannt wurde, — an den *Mächtigsten* des Landes über. Dieser verschlang gleichsam die kleinern Marggrafen, die in Meissen vorhanden waren. Dies war aber ein Werk des 11ten und 12ten Jahrhunderts. Im 10ten Seculo, wo der *Tribus Buzici* erscheint, war die Erblichkeit der Staatsämter noch fremd, noch weniger wusste man etwas von *Stammhäusern* und von Geschlechtsnamen. Man erklärt also den *Tribus Buzici* irrig für das *Stammhaus* des Dedo, und eben so wenig kann die Burgwart Zarbici das *Stammhaus der Marggrafen* zu Meissen gewesen seyn. Letztere besetzten die Burgen mit Herren des niedern Adels (*Militibus*), der unter ihren Befehlen stand und als marggr. *Burgmänner*, aber nicht als *Burgherren* erscheinen. Noch muss bemerkt werden, dass es noch im 11ten Jahrhundert in Meissen mehrere Marggrafen gab. Eine Urkunde von 1071 (*ap. Schöttg. l. c. p.* 389.) führt folgende auf: *Eckbert Marchio, Teto March., Uto March. etc. cum multis militibus March.* Welcher von diesen war nun der Abkömmling des Dedo, des der aus dem *Tribus* oder *pago Buzici* abstammte?

Zum Schluss wird (S. 49—51.) noch eine alte Notiz aus dem Todtenbuche des Michaelisklosters, mit einer Erklärung, so weit sie Hn. *W.* möglich war, mitgetheilt, welche auf jenes Geschlecht Beziehung zu haben scheint.

PARIS, b. Lefuel: *Marie Leczinska, Reine de France, Princesse de Pologne.* 1816. 130 S. 12.

Dies Büchlein liefert keine Geschichte der Königin von Frankreich, *Maria Leszczynska*, sondern eine moralische Schilderung ihres schönen Charakters, welche sich sehr gut lesen lässt. — Die Absicht, die tugend-

ugendhafte Königin zur Canonisation zu empfehlen S. 70.), hat offenbar den Vf. dieser Biographie zu ein aar Erdichtungen hingerissen, die unstreitig aus alten egenden aufgerafft sind; z. B. S. 38: *elle filoit aussi la aine; et parmi la multitude de pauvres, auxquels elle ourniſſait tous les ans des vêtemens, plusieurs en recevaient, ont ſes mains royales avaient préparé l'étoffe.* So etwas eschahe wohl nur im 12. Jahrhundert, wo Prinzessinen spannen und webten! — S. 8. *dans de ſi heureuſes iſpoſitions — il eut été difficile, qu'elle (la Princeſſe) offrît amais matière à de ſérieuſes reprimandes.* So fehlerrey pflegt wohl nicht leicht jemand in der Jugend zu yn, als etwa ein Candidat der Canonisation. Sonst übertreibt der Vf. das Lob der frommen Königin icht und erzählt auch keine Wunder, eine einzige 'rophezeyung ausgenommen, die eine Weissenburer Frau, der sie Almosen gegeben, gethan; dass ie wohlthätige Princessin bald Königin in Frankreich erden würde. Die Sage spricht in Warschau etwas haliches von einer Nonne aus dem Benedictinerlonnenkloster von der Anbetung des heil. Sacraents. Eine alte Nonne, Namens Dauphine, soll ey dem Abschiede der Prinzessin aus Warschau 1709 elagt haben: *La Dauphine fait ſes adieux à la Reine e France.* Der Tod der Königin *Maria L.* d. 24. Juus 1768 ward durch den Tod ihres Sohnes des Dauphins, Grossvaters von Ludwigs XVI. († 1765. . Sept. veranlasst (S. 64.). Sie kränkelte von 1766 n zwey Jahre hindurch, bis sie starb. S. 71—80. erden merkwürdige Anecdoten von diesem Dauhin erzählt. S. 81—83. vom *Duc de Bourgogne* † 1771). Die *Traits remarquables et maximes de Marie Leczinska* (S. 83—130.) geben eine interessante achlese von der Denkart und Lebensweise der tugendhaften Königin. Ihr Bildniss und vier Kupfertiche zieren das Werkchen. Leider! sind aber drey ang gegen das Costüm der Zeit. Nr. 1. ist völlig dealisch und modern. Nr. 2. Die Prinzessin sitzt unter einem grünen Baume in einem tüchtigen polnischen Pelze (*ſuba*) und hat eine warme Klöpfelnütze auf dem Kopfe. Zu einer Winterscene würde dieses Blättchen wohl passen, aber keineswegs schickt s sich für den Sommer. Nr. 3. stellt die Mutter, Tochter und den Vater wohl bepelzt unter grünen Bäumen vor. Der König *Stanislaus Leczczynski* macht die sonderbarste Figur von der Welt. In rauchen, oder bebrämten Pelzstiefeln mit nackten Knien, wie in Bergschotte in kurzen Hosen, in einer Weste mit steifem Kragen, steckt der gute König in einem kurzen aber dicken Pelze, der, man weiss nicht was, edeuten soll.

NEUERE SPRACHKUNDE.

(Ohne Druckort): *Der Deutſch-Ruſſiſche Dolmetſcher für Jedermann*, 1 B. als Tafel auf einer Seite in 8 Columnen.

Eins von den vielen zusammengerafften Nothhülfsbüchlein, Speisen und Getränke, Hausgeräthe, Zahlen, Gewerbe, Glieder des Leibes, Krankheiten, Kleidung, Verwandtschaft, Thiere, Reitzeug, Kriegswesen u. s. w. sind deutsch und daneben russisch, doch nur mit lateinischen Buchstaben abgedruckt. An genaue Richtigkeit ist dabey gar nicht zu denken, z. B. *ſlodkii pirog*, heisst eine süsse Pastete, nicht aber eine Torte, die ja auch sauer seyn kann. Z. B. von Zitronen; die Russen behalten Turt. Das Viertel heisst nicht *Tschertwert*, sondern *Tschetwert* von *tschetüre*, vier; die Flinte heisst nicht *Muschket*, sondern *Fuſeja*.

Um nichts besser ist:

Leipzig, b. Klein: *Sſamüj nowüj roſſyſky perewootſchik.* — *Neueſter Ruſſiſch-Deutſcher Dolmetſcher*, mit russischer Schrift und deutscher Aussprache, damit sowohl die Russen als die Deutschen sich einander verständlich machen können. Die nöthigsten Wörter und Redensarten enthaltend, und zum leichten Auffinden nach den Gegenständen geordnet. *Zwey* Hefte. 1813. à 18 S. 8. (6 gr.)

Vier heisst nicht *tschetu*, sondern *tschetüre*; fünf nicht *pät*, sondern *pjat*, eben so neun *dewjat*, zehn *deßjat*, so wie nachher richtiger *wremja*, Zeit gesetzt ist. Wie kann ein so fehlerhafter Dolmetscher wahren Nutzen leisten? Weit besser hingegen sind:

Ebend., b. Ebendems.: *Erſte Anfangsgründe zur Erlernung der Ruſſiſchen Sprache*, oder *Deutſch-Ruſſiſches ABC-Buch* für erwachsene und junge Leute, zum Selbstunterricht deutlich dargestellt mit einer in Kupfer gestochenen Schrifttabelle. 1813. 20 S. 8. (4 gr.)

Sie enthalten die Buchstaben mit Namen und Aussprache nach der Moskwaer Mundart, dann auch einige Leseübungen und Wörter von Natursachen, Handwerkern, Thieren, Zahlen u. s. w., mit Accenten, wobey nichts zu erinnern ist, vermuthlich von eben dem Vf.

Ebend., b. Ebendems.: *Praktiſche Grammatik der Ruſſiſchen Sprache*, sowohl für Lehrende als auch zum Selbstunterricht, nach einer möglichst leichten und deutlichen Methode, von *M. F. A. E. Schmidt*, russ. Sprachlehrer. Mit Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische, einer in Kupfer gestochenen Tafel der russischen Schreibschrift, einer Tabelle der abweichenden Zeitwörter, und Stücken zum Lesen. 127 S. 8. (1 rthlr.)

Hr. *Schmidt*, ein Privat-Gelehrter von vielerley Kenntnissen, welche ihn jeder Lehranstalt werth machen würden, hat früherhin als neu-griechischer Dolmetscher den zweyten Theil des Weigelschen Wörterbuchs herausgegeben, und ist für die russische Sprache die Kriegszeit über in Geschäften als Dolmet-

metſcher und im Unterricht als Lehrer thätig gewesen. Das hat ihn zur Ausarbeitung dieſer Sprachlehre veranlaſst, die ſich durch zweckmäſsige Kürze und Leichtigkeit empfiehlt. Der erſte Abſchnitt von den Buchſtaben und der Ausſprache iſt nach der Petersburger Mundart mit vorzüglicher Deutlichkeit verfaſst. Dann ſind die Redetheile nach einander mit der Declination und Conjugation bis S. 128. meiſtens nach *Lomonoſſow* und *Vater*, als den beſten Muſtern, abgehandelt, ferner die Wortfügung und Folge, endlich aber iſt in einem Anhang vom Accent und der Rechtſchreibung das Nöthige beygebracht. Das einzige Tadelhafte ſind die bey jeder Lehre angebrachten, und viel Raum wegnehmenden ſogenannten Uebungsbeyſpiele, welche ſich jeder Lehrer oder Anfänger ſelbſt machen kann und die nach dem alten Speck, Lange, du Grain u. dgl. ſchmecken, welches unſer Zeitalter beſſer gewohnt iſt.

Leipzig, b. Klein: *Nowüj, Karmannoj Slowarj, roſſysko-njemetzky i njemetzko-roſſysky*, eſdanyj pod nadi ſranjem *F. A. E. Schmida*. — *Neueſtes Ruſſiſch-Deutſches und Deutſch-Ruſſiſches Taſchenwörterbuch*, enthaltend die gebräuchlichſten, in Schriften und im Sprechen am häufigſten vorkommenden und nothwenigſten Wörter; herausgegeben unter der Redaction von M. *F. A. E. Schmidt*, ruſſiſchem Sprachlehrer. 1815. *Erſter* Ruſſiſch-Deutſcher Theil. 674 S. *Zweyter* Deutſch-Ruſſiſcher Theil. 493 S. 12. (3 rthlr.)

Nach dem Muſter der ſonſt bey Rabenhorſt erſchienenen Taſchenwörterbücher verſchiedener Sprachen iſt auch dieſes ruſſiſche eingerichtet. Es enthält in einem mäſsigen Raume gleichwohl eine Menge Wörter wohl an 25,000, und ſogar die nöthigſten Redensarten, ſo daſs Anfänger damit reichlich und beynahe ſo gut als mit dem mehr als noch einmal ſo groſsen und theuern *Heymiſchen* Wörterbuche auskommen werden. In aller Kürze ſind die erforderlichen Beſtimmungen der Sprachlehre in Abſicht der Redetheile, des Accents, des Geſchlechts der Hauptwörter, der Art und Abwandlung der Zeitwörter u. ſ. w. angegeben. Die Bedeutungen ſind kurz aber deutlich und beſtimmt erklärt und in natürlicher Ordnung der Begriffe neben einander geſetzt. Auch folgen bey Wurzelwörtern ſogleich die davon abgeleiteten und zuſammengeſetzten mit ihrer Erklärung, z. B. *O'bras*, m. die Geſtalt, Form, das Bildniſs, das Heiligenbild, das Muſter, Beyſpiel, das Mittel, die Weiſe; *Artſnój*, a. zum Bilde gehörig — *aſuüj*, a. figürlich — *aſowanie*, n. die Bildung, Vorſtellung — *aſowannüj*, a. gebildet — *aſowatelnüj*, a. vorbildlich — *owátj*, v. a. bilden, ausbilden, vorbilden, bedeuten — *ſja*, v. r. ſich bilden — *ſzówüj*, zum Muſter, zur Probe dienend — *átſchik*, ein kleines Muſter, eine Probe. Der Ruſſiſch-Deutſche Theil iſt eben ſo gearbeitet, und wird den Ruſſen, welche Deutſch lernen, ganz nützliche Dienſte leiſten. Z. B. Bild, n. *óbras, kartiná, ikóna, figúra, wid-den, obraſowatj, naſtawljátj* — der — Buch — *kniſhka, kartinamj* — reabinet, n. *kartinoj* — *kabinét* — erdienſt, f. (für m.) *ikonoßluſhénie* — erhandel, m. *torg kartinami* — rhändler, m. *kartinnik, ikonnik* — rlehre, f. *ikónologija* — dern, v. n. *kartin w. knigje, perebirátj* — derreich, a. *obraſiſtoj* — derſchrift, f. *gierogliſuj* — derſtürmer, m. *ikonobórez* — rſtwo — rwerk, n. *kartinüj, riſsbá*; Bildhauer, m. *wajatelj, rjeſchtſchik* — erey, erkunſt, f. — *wajalnoje, iſſkuſſwo, ſkulptura* — dlich, a. *iſoſtkas, átelnüj, obraſowátelnüj* — daiſs, n. *kmur, óbras* — dſäule, f. *ſtatúja* — dung, f. *obraſowanie, naſtaw, línie, wid.* Hinter jedem Theil iſt noch ein Regiſter eigener Namen von Ländern und Perſonen, welche in beiden Sprachen verſchieden ſind. Z. B. China, *Kitái*; Johann, *Iwan* u. dgl.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich haben dem Hn. Geheimenrath und Akademiker *Leonhard* in München, zum Beweis allergnädigſter Zufriedenheit mit einer, von dieſem Gelehrten der K. K. Naturalien-Sammlung in Wien zum Geſchenk gemachten Suite deutſcher Gebirgsarten, einen koſtbaren, mit des Monarchen Namenszuge gezierten, Brillantring überreichen laſſen.

Hr. Dr. *Bellermann*, Director des Berliniſch-Köllniſchen Gymnaſiums, iſt zum auſserordentlichen Profeſſor in der theol. Facultät bey der Univerſität zu Berlin ernannt worden.

Hr. Abt *Placidus Muth* zu Erfurt iſt zum geiſtlichen u. Schulrath bey der daſigen Regierung ernannt worden.

Der bisherige Profeſſor der Philoſophie zu Gieſsen, Hr. *F. G. Welker*, iſt auf die Univerſität zu Göttingen zum ordentlichen Profeſſor in der philoſoph. Facultät für alte Literatur u. Kunſt berufen, und Hr. *L. Diſſen*, bisher auſserordentlicher Profeſſor auf dieſer Univerſität, iſt zum ordentlichen Profeſſor in der philoſoph. Facultät ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blumen- und Fruchtzeichner und Maler, in 14 gemalten, 14 getuschten und 14 schwarzen Blättern, mit einzelnen Blumen, Blumensträussern, Blumen- und Fruchtkörbchen, nach der Natur gezeichnet von *Schiefer*. Nebst einer kurzen Anweisung zum Zeichnen, Tuschen und Malen der Blumen und Früchte und deren Zusammenstellung, so wie zur Bereitung und Mischung der dazu nöthigen Farben, für Zeichner und Stickerinnen. Quer 4. Geh. 3 Rthlr. 16 gr.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Allgemeines Staats- und Adreßhandbuch für das Jahr 1816, von Dr. *G. Hassel*. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung, welche die vollständige Genealogie und die Staatskunde der sämmtlichen Europäischen Staaten ausserhalb Deutschland und eine statistische Uebersicht von 19 der vornehmsten ausereuropäischen Staaten enthält. Mit 6 Kupfern. gr. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr., auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. Auch unter dem Titel: *Staats- und Adreßhandbuch der Europäischen Staaten außer Deutschland. Erste* Abtheilung.

Die hier von dem so geschätzten Verfasser geschilderten Staaten, von denen immer I. die *Genealogie des regierenden Hauses*, II. ein *Ueberblick der Geschichte*, III. die *statistische Uebersicht*, IV. die Skizze der *Staatsverfassung*, V. die Skizze der *Staatsverwaltung* geliefert ist, sind, in alphabetischer Ordnung: das *Brittische Reich*, *Dänemark*, *Frankreich*, *Helvetien*, *Ionien*, der *Kirchenstaat*, *Krakau*, *Lucca*, *San Marino*, *Modena*, *Niederlande*, das *ormannische Reich*, *Parma*, *Portugal*, *Rußland*, *Sardinien*, *Schweden*, *beide Sicilien*, *Spanien* und *Toskana*. Ausserdem giebt der Verfasser eine statistische Uebersicht folgender wichtigen ausereuropäischen Staaten: 1) des *Nordamerikanischen Freystaates*, 2) des Königreichs *Brasilien*, 3) des Kaiserthums *China*, 4) des Reiches *Japan*, 5) des Reiches *Anam*, 6) des Reiches *Siam*, 7) des Reiches *Birma*, 8) der *Maranenstaaten*, 9) des Reiches *Dekan*, 10) des Staates *Seiks*, 11) des Staates *Nepaul*, 12) des Staates *Beludschen*, 13) des Staates *Kabul*, 14) des Staates *Iran*, 15) des Staates *Wahabis*, 16) des Staates *Marokos*, und 17) 18) 19) der Raubstaaten *Algier*, *Tunis* und *Tripolis*. Die 6 Kupfertafeln liefern Abbildungen von den Wappen: 1) des Königreichs *Portugal* und *Brasilien*, 2) des Königreichs *Dänemark*, 3) des alten und wiederum erneuerten Wappen von *Frankreich*, 4) Wappen des Königreichs *Sardinien* und *Savoyen*, 5) Wappen des Königreichs *beider Sicilien*, und 6) das Wappen des Königreichs *Spanien*.

Weimar, den 8. Octbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Ludwig Ragoczy'schen Buchhandlung in Prenzlau ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Der deutsche Sprachforscher in logischer, grammatischer und ästhetischer Hinsicht, oder nach Gründen der Denklehre, Sprachkunst und Geschmackslehre dargestellt von M. *J. Chr. Vollbeding*, Prediger zu Bruchhagen u. s. w. in der Ukermark. 8. In einem saubern Umschlage geheftet. 12 gr.

Wenn mit Recht die Sprache überhaupt als das Eigenthum des gesammten Volkes betrachtet, wenn besonders das Interesse für die Ausbildung und Reinigung unsrer kräftigen, reichen und bildsamen Muttersprache in dem jetzigen Zeitalter immer lebendiger, und die Fertigkeit, sowohl mündlich als schriftlich, sich schön, richtig, edel und faslich auszudrücken, für einen höchst wichtigen Gegenstand des Lebens und der Erziehung gehalten wird: so darf wohl jeder gründliche Versuch und Beytrag zur Erreichung jener Absicht, sich eines gerechten Beyfalls und einer nicht ungünstigen Aufnahme erfreuen. In dem vorstehenden Buche, dessen Bearbeitung der durch mehrere Schriften über deutsche Sprache rühmlichst bekannte Herr Verfasser mit grosser Sprachkenntniss und Belesenheit, mit Lust und Eifer übernommen hat, findet man: Sprachbemerkungen und Untersuchungen, neue Ansichten über Sprachkunde, Berichtigung einzelner Sprachfehler und Sprachverfälschungen, die beym aufmerksamen Lesen der Schriften in vielen Fächern des menschlichen Wissens nicht selten vorkommen, orthographische Bemerkungen, eine Untersuchung und Er-

klärung deutscher Geschlechtsnamen, eine Angabe der Ausdrücke, die leicht Misverständnisse veranlassen, Betrachtungen über Sprachverbesserungen u. s. w. Aufsätze, die gewiss Belehrung und Unterhaltung gewähren. Um auch in den Schulen diesem Buche Eingang und Gebrauch zu verschaffen, erbietet sich der Herr Verleger, bey dem selbst so geringen Preise für 15½ Bogen, Schulen, welche *sechs* Exemplare nehmen, das *siebente* unentgeldlich zu ertheilen.

Ueber den Mökrenbau in England. Auszug aus *Arthur Young's* ökonomischen Reisen, von *X. Y. Z.* 8. Geh. 6 gr.

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertholds's, Dr. *Leonh.*, histor. krit. Einleitung in sämmtl. kanon. und apokryph. Schriften des alten und neuen Testaments. 5ten Theils 2te Abtheil. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Glaser, *M. C.*, die Muttersprache, des Wissens beste Mutter, einige Worte zu mehrern Worten des Tags. gr. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Hildebrands's, *Fr.*, Leben und letzte Krankheit, von seinem Schwiegersohn Dr. *Karl Hohnbaum*. gr. 8. Mit dem Bildniss 1 Rthlr. 1 gr. od. 1 Fl. 36 Kr. Ohne dasselbe 9 gr. od. 36 Kr.

Pöhlmann's, *J. P.*, Beschreibung seiner neu erfundenen Lesemaschine. Mit 4 Holzschnitten. gr. 8. 10 gr. oder 40 Kr.

Von des Hn. Professors *Fr. Aug. Ukert Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus* haben wir die Erscheinung der *zweyten* Abtheilung (mit 4 Karten) anzuzeigen. (Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.) Diese Abtheilung enthält nun in der *mathematischen Geographie der Griechen und Römer* folgende Rubriken: „Die Vorstellungen der Alten „über die *Gestalt der Erde und des Himmels*; über die „*Größe der Erde*; über die *Längenmaaße*; über das *Son-„nensystem*; über die *Zeitbestimmung*; über das *große „Jahr* oder das Weltjahr. Ueber die *Karten der Alten*. „*Eintheilung der bewohnten Erde*, nebst *Bemerkungen über „ihre Größe und Gestalt. Viertheilung der bewohnten Erde.*" Es hat dieser Band nun noch 4 Beylagen: „über *Sky-„lax*; über *Pytheas*; über einige Versuche, die geo-„graphischen Angaben in den Homerischen Gedichten „zu erklären; über die Argonautenfahrt." Auch sind dem Bande noch beygefügt: „*Bemerkungen über die Ar-„gonautica des Orpheus*, vom Herrn Hofrath *Jacobs*. „Ein ausführliches Register über den ganzen *ersten* Theil „macht den Beschluss. Die zu der *zweyten* Abtheilung „gehörigen Karten in Royal-Folio liefern die *Home-„rische Weltstafel*; die Weltkarte des *Herodotos*; die Erd-„tafel des *Eratosthenes*; die Karte zum *Strabo* und die „Karte des *Ptolemäus*; und auf der 4ten Tafel die zur „Erläuterung der *mathematischen Geographie der Alten „nöthigen Figuren* über Gleichen, Parallelen, Thier-„kreis u. dergl." Dieser Inhalts-Anzeige noch etwas zur Empfehlung des Werks hinzuzufügen, würde so überflüssig seyn, als es überhaupt für uns zu anmassend wäre.

Weimar, im Octbr. 1816.

Geographisches Institut.

Für *Gelehrte*, *Kaufleute*, *Oekonomen*, *Militärs*, *Geschäftsmänner jeder Art*, so wie auch für *gebildete Frauenzimmer* u. s. w., welche sich in ihrer Muttersprache zu vervollkommnen wünschen, wird in unserm Verlage im Jahre 1817 erscheinen:

Volksthümliches
Wörterbuch
der
deutschen Sprache
für
die Geschäfts- und Lesewelt
von
Dr. *Theodor Heinsius*,
Professor am Berlinischen Gymnasium.

Wie sich dieses Wörterbuch von dem Adelungschen, Campe'schen und andern *unterscheidet*, hat der Verf. in einer ausführlichern *Ankündigung* gezeigt, die in allen Buchhandlungen *unentgeldlich* zu haben ist, und auch *mit diesem Stück der Allgem. Lit. Zeit. unentgeldlich ausgegeben wird.* Da es ganz besonders für *Beamte*, *Künstler*, *Kauf-* und *Geschäftsleute* jeder Art bestimmt ist: so wird es in der *Buchstaben-Folge* nicht nur die *deutschen*, sondern auch die in der Umgangs- und Schriftsprache vorkommenden *fremden Wörter* mit ihren *Erklärungen* und *Verdeutschungen* in den *zur Zeit gangbaren Formen des Sprach- und Schreibgebrauchs*, *mit zahlreichen Beyspielen über ihre richtige Verbindung*, besonders in Bezug auf die *regierenden Redetheile*, enthalten, und, statt gelehrten Untersuchungen und allgemein bekannten Begriffsbestimmungen, lieber diejenigen *Kunstausdrücke* aufnehmen, welche den *Redekünsten*, dem *Kanzelley-* und *Kaufmannsgeschäft*, *der bildenden Kunst* und dem *Handwerk*, dem *Kriegs-* und *Hüttenwesen*, der *Jagd* und *Schifffahrt* angehören. Es wird in gr. 8, mit *gespaltenen Seiten* gedruckt, aus *drey* Bänden bestehen, von denen jeder *über* 50 *Bogen* stark seyn wird. *Papier*, *Schrift* und *Einrichtung des Drucks sollen dem Auge wohlgefällig seyn.* — Um dieses nützliche Werk, welches so manches andere kleinere Hülfsbuch durch seine Vollständigkeit entbehrlich machen wird, in alle Stände des Volks zu verbreiten, und es auch den minder Begüterten zugänglich zu machen, setzen wir den Preis jedes Bandes für die, welche *bis Ostern* 1817 ihre Bestellungen darauf machen, nur auf 1 Rthlr. 16 gr., also *das Ganze auf* 5 *Rthlr.* Für Abdrücke auf Schreibpapier wird ein Drittel mehr vergütet. Nach Verlauf dieser Zeit wird der Preis um das

s Hälfte erhöht werden. Collegien und Privatperonen erhalten auf acht Exemplare eins frey. Bestelngen können in allen Buchhandlungen gemacht erden.

Hannover, im October 1816.

Gebrüder Hahn.

Neuigkeiten
von der
Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien.

Baron, Dr. *Bernard* (Professor der Rechte), die *Constitution*, oder Staatsform und bürgerliche Erziehung. 8. 14 gr.

Chimani, *Leop.*, wahre Geschichten, welche sich in den letzten Tagen zugetragen haben. Zur Belehrung und Warnung für die Jugend. Mit 1 Kupfer. *Dritte* Auflage. 8. 6 gr.

— — Schule der Belehrung und Warnung. Eine Sammlung wahrer Geschichten für die Jugend. Mit 1 Kupfer. 8. 12 gr.

Cleynmann, *Karl*, Gott mein Alles, meine Freude, mein Trost. Ein Andachtsbuch für gebildete Christen. *Zweyte* verbesserte und stark vermehrte Originalausgabe. Druckpapier 1 Rthlr. 16 gr. Velinpapier 2 Rthlr. 16 gr.

Jendre, *Joseph von*, vollkommene Abhandlung des Geschlechtes der Substantifs. Nach einer ganz neuen Methode entworfen, wodurch man nach einigen Stunden das Geschlecht aller französischen Substantifs zu bestimmen im Stande ist. Aus *Lemare* übersetzt und zusammengeordnet. gr. 8. 6 gr.

Jüknl, *J. R.*, Feyer häuslicher Feste. Eine Sammlung epigrammatischer, lyrischer und dramatischer Gedichte zum neuen Jahre, zu Namensfesten, Geburtstagen, Genesungsfeyern, zur Rückkehr von Reisen u. s. w., gerichtet an Väter, Mütter, Oheime, Tanten, Muhmen, Brüder, Schwestern, Beschützer, Wohlthäter, Pathen, Lehrer u. s. w. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Leissig, *Chr. L.*, Blümchen der Einsamkeit. Mit Titelvignetten. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. 12. 16 gr.

Leidmann's, *Franz* (k. k. Hofschauspieler), Gedichte. 16. 13 gr.

Leißenbach, Dr. *A.*, meine Reise zum Congress. Wahrheit und Dichtung. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

s Leben ein Traum. Ein dramatisches Gedicht in fünf Acten. Nach dem Span. des *Calderon de la Barca* für die deutsche Bühne bearbeitet. gr. 8. 16 gr.

lis, Dr. *Leop. Ant.*, praktische Abhandlungen über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters. *Erster* Band. Von der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht u. s. w. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

une, *F. A.*, Habsburgs Geist über Wiens Freudenflammen. 4. 6 gr.

idrus, neu entdeckte Fabeln des, aus dem Lateinischen übersetzt von *C. A. von Gruber*. Mit dem Lateinischen Text und Anmerkungen. 8. 16 gr.

Prechtl's, *Joh. Jos.* (Director u. s. w.), Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung. Für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. *Zweyter* Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Reil, *J. A. F.*, der erste May, oder: der reiche Poet. Ein Frühlingsgemählde nach wahren Vorfällen entworfen, in einem Aufzuge. 12. 8 gr.

Schlacht-Partieen, zwölf, des grossen Kampfes um Europa's Freyheit, Friede und Glück. Mit einer allegorischen Titelvignette. 8. Broschirt 12 gr.

Wieland, *C. M.*, Auswahl denkwürdiger Briefe. Herausgegeben von *L. Wieland*. 2 Bände. gr. 8. Ordin. Druckpap. 3 Rthlr., gross Druckp. 3 Rthlr. 16 gr., Velinpap. 5 Rthlr.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Ueber die von den Herren Brondsteds, Cockerell, v. Haller, Koes und von Stackelberg neu aufgefundenen Basreliefs in dem Tempel des Apollo Epicurius zu Phigalia in Arkadien. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Die hier gelieferten Abbildungen enthalten den Grund- und Aufriss des berühmten Tempels und herrliche Darstellungen aus der Amazonenschlacht und aus dem Kampfe der Centauren und Lapithen. Für die bildende Kunst und Alterthumskunde von nicht geringem Werthe!

Weimar, den 20. Octbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Camesina'schen Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Versuch
einer wissenschaftlichen Anleitung
zum Studium
der
Landwirthschaftslehre.
Von
Leopold Trautmann,
ordentlichem Professor der Landwirthschaft an der Universität zu Wien, Mitgliede und beständigem Secretär der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Zweyter Band.
Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

Eine schwere und langwierige Krankheit des Herrn Verfassers machte es uns unmöglich, diesen *zweyten* Theil der Landwirthschaftslehre so früh zu liefern, als wir es bey Erscheinung des *ersten* Theils versprachen, und dieser Grund wird uns hoffentlich bey dem Publicum hinlänglich entschuldigen.

Zur Anempfehlung dieses Werks etwas sagen zu wollen, wäre überflüssig, da der vorzügliche Werth desfel-

ſelben längſt allgemein anerkannt iſt; wir bemerken daher hier nur, daſs dieſer *zweyte* Theil bereits an alle ſolide Buchhandlungen verſandt, und von den Herren Pränumeranten gegen eine Nachzahlung von 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein. dort abzuholen iſt, von wo ſelbige den *erſten* Theil bezogen haben. Der Preis für beide Bände iſt 5 Rthlr. oder 9 Fl. Rhein.

Wien, im Octbr. 1816.

II. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

R. Kupferberg in Mainz hat aus dem *J. F. Schiller'ſchen* Selbſtverlage dahier folgende, im deutſchen Buchhandel noch wenig bekannte, bey dem Unterricht in der engliſchen Sprache ſehr zweckmäſsige Elementarbücher an ſich gekauft und im Preiſe herabgeſetzt, um welche ſie in allen Buchhandlungen zu beziehen ſind:

Almoran and Hamet. An Oriental Tale by *J. Hawkesworth*, a new Edition. 8. Schreibpapier 8 gr. oder 30 Kr. Druckpap. 5 gr. od. 20 Kr.

Anthologie; oder Sammlung auserleſener und lehrreicher Fabeln, Erzählungen, Geſpräche, Briefe, Charaktere berühmter Männer, hiſtoriſcher, politiſcher und philoſophiſcher Stücke und Predigten aus den beſten engliſchen Schriftſtellern zum Nutzen der Jugend, neue Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Anthology, a poetical; or a choice collection of Fables, Eclogues, Epiſtles, Satires, Elegies, Odes, and Ballades; ſelected from the beſt english Poets: with M. *Prior's* Henry and Emma; Dr. *Mallet's* Amyntor and Theodora; Dr. *Goldſmith's* Traveller and Deſerted Village; Th. *Parnell's* Hermit, and the Seaſons by *J. Thomſon*; a new Edition. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Anthology, an, or a choice Collection of inſtructive Fables, Tales, Dialogues, Letters, Characters, Hiſtorical, Political, and Philoſophical Fragments, and Sermons; ſelected for the improvement of *Youth*, from the moſt eminent english Writers, a new Edition. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Collection, a choice, of moral tales and eſſays, drawn up from the *Works* of the moſt eminent engliſh Writers, a new Edition. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Dialogues des morts anciens et modernes, par *F. S. de la Motte Fenelon*. Todten-Geſpräche aus alten und neuen Zeiten, zur Bildung, von *F. S. de la Motte Fenelon*. Franzöſiſch und Deutſch. Neue Auflage. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

— —, par *F. S. de la Motte Fenelon*. Dialogues of the Dead ancient and modern, by *F. S. de la Motte Fenelon* in French and English, a new Edition. 8. Schreibpapier 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Eſſay, on Man, by *A. Pope*; a new Edition, corrected. 8. 4 gr. oder 15 Kr.

Haushaltungskunſt des menſchlichen Lebens, aus dem Engliſchen für Anfänger der engliſchen oder deutſchen Sprache, Engliſch und Deutſch. Neue Aufl. Schreibpapier 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr. Druckpap. 28 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Inſtitutes of Moral Philoſophy, by *A. Ferguſon*, a new Edition. gr. 8. Schreibpapier 12 gr. oder 45 Kr. Druckpap. 8 gr. oder 30 Kr.

Johnſon's, *D. S.*, Prinz von Abiſſinien; eine ſehr lehrreiche Erzählung aus dem Engliſchen. Neue Auflage. 8. Schreibpapier 12 gr. oder 45 Kr. Druckpap. 8 gr. oder 30 Kr.

— — Daſſelbe Buch Engliſch und Deutſch zuſammen. Neue Auflage. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Manuel de tous les âges, ou économie de la vie humaine, traduit de l'anglais en français et allemand. Handbuch für jedes Alter, oder Haushaltungskunſt des menſchlichen Lebens; aus dem Engliſchen, Franzöſiſch und Deutſch. Neue Auflage. gr. 12. Schreibpapier 16 gr. oder 1 Fl. Druckpap. 12 gr. oder 45 Kr.

Montesquieu Auswahl kleiner Werke, nebſt *Hume's* Gedanken über Schreibart, und *Diderot* und *Marmontel's* Verſuche über das Genie; aus dem Franzöſiſchen. Neue Auflage. 8. Schreibpap. 12 gr. oder 45 Kr. Druckpap. 8 gr. oder 30 Kr.

Oeconomy, the, of human life. Haushaltungskunſt des menſchlichen Lebens; Engliſch und Deutſch. Neue verbeſſerte Auflage. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr. Druckpap. 28 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Prince, the, of Abiſſinia. A Tale by *D. S. Johnſon*. A new Edition. 8. 12 gr. oder 45 Kr.

Vauvenargues, Einleitung zur Kenntniſs des menſchlichen Geiſtes; nebſt Gedanken und Maximen. Neue Auflage. gr. 8. Schreibpapier 16 gr. oder 1 Fl. Druckpap. 12 gr. oder 45 Kr.

Verſuche, moraliſche, und Erzählungen, aus dem Engliſchen, von *J. F. Schiller*. 2 Bände. Neue Aufl. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Vicar, the, of *Wakefield*: a Tale, ſuppoſed to be written by *Himſelf*. A new Edition, corrected. 8. Schreibpap. 14 gr. oder 54 Kr. Druckpap. 10 gr. oder 40 Kr.

Voyage, a, round the World in the Years 1740—1744, by *G. Anſon*; Late Lord *Anſon*; Commander in chief of a Squadron of his Majeſty's Ships, ſent upon an Expedition to the South Seas. Compiled from his Papers and Materials, by *R. Walter*. A new Edition, corrected. gr. 8. Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. oder 3 Fl. Druckpap. 1 Rthlr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Works, the poetical, of *Alex. Pope*. A new Edition, corrected. gr. 8. Schreibpap. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. Druckpap. 1 Rthlr. oder 2 Fl. 30 Kr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Gleditsch: *Feldherrnränke.* Ein komisches Gedicht in *sechs* Gesängen, von *K. G. Prätzel.* 1815. 92 S. 8. Mit 1 Titelkupfer.

Das komische Heldengedicht ist unter den Deutschen nur selten und in einzelnen Perioden bearbeitet worden, obgleich schon der alte *Froschmäuser* darin mit gutem Beyspiele voranging. Nur erst neuerlich hat er die Aufmerksamkeit wieder auf sich gezogen, welche die Italiener ihrem *Tassoni*, die Franzosen ihrem *Boileau* und die Engländer ihrem *Pope*, in der *secchia rapita*, dem *Lutrin* und *the rape of the lock* unausgesetzt weihten. *Zacharia's* Verdienste in dieser Dichtungsart und *Falk's* neuere Bestrebungen sind auch mit auszeichnender Anerkennung hierbey zu nennen. An diese schliesst sich nun mit Glück der Vf. der Feldherrnränke an, den wir, nachdem wir ihn in seinen Zeitklängen ernst und würdig die Lyra hatten rühren hören, nun hier mit Vergnügen bey der Panspfeife und dem Tambourin finden. Je seltner wahrhaft komische Dichtungen besonders von längerm Athem unter uns Deutschen sind, denen Verhältnisse und Lage mehr den Ernst zur Mitgift bestimmen, um so mehr erfreut es uns, hier einen Dichter zu finden, den wir mit vollem Rechte ermuntern können, auf dieser Bahn fortzufahren, uns den Ernst des Lebens zu erheitern durch die frohe Laune, die ihn beseelt. Um so achtenswerther ist auch diese, da sie sich nie zu Unsittlichkeiten herabläßt, und zugleich (das Gedicht ist durchgängig in regelmäßigen achtzeiligen Stanzen geschrieben), im Allgemeinen wenigstens, der Prosodie ihr Recht wiederfahren läßt, die denn, wenn die Gedichtsform vorhanden ist, doch auch nicht umsonst ihre Regeln gegeben haben will.

Feldherrnränke hat der Vf. sein Gedicht vielleicht nicht ganz passend genannt, ob es schon wieder Eigenheit des kom. Heldengedichts ist, selbst auf dem Titel durch prunkende Aufschrift etwas Gemeines anzukündigen. Aber nicht eigentlich der Feldherr Bremsel spinnt die Ränke, sondern vielmehr der Geisterbanner Primel, der doch nur im Feldzuge eine untergeordnete Rolle spielt. Wir hätten vielleicht den Titel gewählt: Der Bund zu Trutz und Schutz. Um das Lob, das wir diesem Gedicht gegeben haben, zu beurkunden, wird eine kurze Mittheilung seines Inhalts genügen.

Erster Gesang. In der Schenke zu Tiefenbach tritt der Schneidermeister Bremsel auf die Bank und fordert die Anwesenden auf, mit ihm auszuziehn, um die Schreckbilder zweyer Geister, die sich auf dem Kirchhofe sehen lassen, zu verjagen. Sie stimmen ein:

Und nun sey, o Muse, mir gewogen!
Nenne sonder Umschweif und Verzug
Die Beherzten, die zum Kampfe zogen,
Und die Waffen, welche jeder trug.

An der Spitze zieht, wie billig, Bremsel, ihm folgt der Grobschmidt Bärenschreck

Einen Karpfenkessel auf dem Kopfe
Und mit steifem Schurzfell angethan,

Dann Hänsel Pfiff, der Aldermann der Feuerspritzen, hierauf der Gastwirth Raps,

Ihm gesellt mit rostiger Muskete
Sich Hans Hunger, der zur Mittagszeit
Phantasierend auf der Pfennigsflöte
Haus für Haus der Reihe nach erfreut

Neben ihm Peter Primel,

Traum - und Zeichendeuter
Hoch gelehrt in Karte- und Kaffesatz.
Jammervoll beschwert mit Magenkrämpfen
Ist er oft, zumal zur Zeit der Nacht,
Wo er dann, die innre Pein zu dämpfen,
Sich vom Bett erhebt, und Verse macht.

Feydelbach, der Todtengräber, Kiebitz, der Schloss- und Kirchenfeger, folgen.

Blitz und Donner auf der Felbelweste
Und das Wams mit Rauchwerk ausgelegt,
Trippelt Buchzel, der am Kirmesfeste
Ohne Notenblatt den Grundbass fügt.

Dann kommt der Fleischer Stroppel, und endlich

Eine Trommel mit beschabtem Felle
Und von melankolisch dumpfen Ton,
Trägt Elias Muff, der Altgeselle,
Schier ergraut in Stroppels Brot und Lohn.
Denn ihn brachte Stroppel mit aus Polen,
Als er einst dahin gezogen war,
Für die Kirmes Rindvieh einzuholen,
Und sie blieben Freund auf immerdar.

Die Helden ziehn aus, man erblickt bey Mondschein auf dem Kirchhofe die Gespenster, da sagt Bremsel:

Zieht denn hin euch Lorbeern zu erstreiten,
Während ich mit Einsicht und Verstand
Von dem Hügel aus die Schlacht zu leiten
Hier verharre, Flint und Spies zur Hand.
Nicht dem Feldherrn ziemts mit blindem Wagen
Seine unersetzliche Person
In die Hitze des Gefechts zu tragen;
Darum bleib' ich, wie gesagt, davon.

Aber das Heer will diese Klugheit nicht anerkennen, Tumult entsteht, und Raps wirft Bremsel

Dergestalt an die verschlossne Pforte,
Dass sie knarrend aus der Angel sprang.

Und von innen tönt ein dumpfes Heulen,
Grauenvoll ist die Entscheidung nah,
An den Boden sinken Spies und Keulen,
Schreckenslaute hört man hie und da.
Bremsel strebt umsonst sich aufzurichten,
Todesangst umnebelt ihn den Sinn,
Und — zwey schwarze *Pudelhunde* flüchten
Ueber ihn mit Windesschnelle hin.

Zweyter Gesang. Nun entsteht von Primel, welcher Bremsel rächen will, angefacht, ein Kampf aller gegen alle, indem letztrer, wohlversteckt vom dicken Stamm der Linde, die Steine, welche er in der Tasche hatte, auf die Gesellen versendet, die, unwissend woher der Wurf komme, auf die Nachbarn losschlagen. Höchst komisch sind die Lagen, in die sie dadurch gerathen.

Während dessen schlug der Altgeselle,
Redlich wirkend für das Vaterland,
Auf die Trommel los mit Wirbelschnelle,
Die, gelöst vom Kreuzgurt, vor ihm stand.
Auch des Feldherrn wurferfahrne Rechte
Trieb ihr altes Spiel von Zeit zu Zeit,
Und erhielt die Neigung zum Gefechte
In der feuervollsten Munterkeit.

Eine fandt' er von den Eisenschlacken,
Die er hegte, jetzt geschäftig ab,
Muff erhielt sie hinten in dem Nacken,
Und der Bauch der Trommel ward sein Grab!
Denn gepreßt von seines Hauptes Schwere,
Als er vorwärts stürzte, sonder Laut,
Riss wie Zunder in die Läng' und Quere
Des bejahrten Kessels morsche Haut.

Knapp fünf Ruthen maſs der Altgeselle,
Den man jetzt aus dem Gesicht verlor,
Denn es ragten aus der engen Zelle,
Die ihn barg, die Beine nur hervor.

Aber als er dem Schloſs- und Kirchenfeger die Flasche vor dem Munde hinwegschoſs, gewahrt dieser endlich Bremseln, stürzt auf ihn zu, und

Da ergreifen an besagter Stelle
Niegefühlte Schauder Gebhards Brust,

er kriecht an der Linde hinauf:

Hohl vor Alter war die Linde,
Bremsel, aufwärts strebend, gleitet ab,
Ach, und wie in eines Schornsteins Schlunde
Fährt er in des Stammes Bauch hinab.

Auf sein Klaggeheul entflieht Kiebitz, stolpert und fällt —

Doch ein güt'ger Dämon hegt Erbarmen,
Und beschirmt, wie er zu Boden fällt,
Liebevoll das Angesicht des Armen,
Daſs er sich an keinem Stein zerschellt;
Denn er stürzet mit der Habichtsnase
In ein Opfer, das zur Abendzeit
Heimwärts kehrend von des Kirchhofs Grase,
Küsters Kuh der Käferwelt geweiht.

Unterdeſs kommt ein Gewitter, und der Aldermann läuft endlich, von den Mordthaten den Bürgermeister zu erwecken. Dieser ruft sofort den Rath zusammen, es werden zwey Lichter mitgebracht,

Doch dem ungewöhnlichen Vereine
Mangelte des Leuchters sichrer Fuſs,
Darum muſst ins Dintenfaſs das eine
Und das andre hält der Syndicus.

Der Bürgermeister hält eine treffliche Rede, und als der Aldermann die Mordgeschichte berichtet, auch der Actuar herbeygekommen; von dem es heiſst:

Die Register wusst' er klug zu führen,
Auch ein Steckbrief war ihm oft geglückt,
Denn die Rechte gründlich zu studieren
Ward er einst gen Wittenberg geschickt;

wird beschlossen, die Feuerglocke läuten zu lassen. Der Aldermann erweckt die Küsterin, deren Beschreibung wohl ein wenig zu unfein gerathen sein dürfte, sie hatte eben vom Altgesellen geträumt:

Alles schwebt ihr vor, wie ihrer willen (?)
Er beym Tanz oft blutig sich gerauft,
Und wie er am Jahrmarkt ihr im Stillen
Eine groſse Leberwurst gekauft;

erschrickt bey der Mordgeschichte, fällt in Ohnmacht, der Küster tritt aus der Kammer, steigt mit Zittern zum Thurm, die Stränge werden gezogen,

Dumpfer Klang durchdringet Tiefenbach,
Und erweckt aus ihren Morgenträumen
Werden grauenvoll die Schläfer wach!

Dritter Gesang. Unterdeſs versöhnten sich die Kämpfer auf dem Kirchhofe, da strömt schon Alt und Jung herbey und umringt sie. Da erscheint vor allen Buhzels Gattin,

Eine Rednerin ganz ohne Gleichen,
Wenn am Spinnrad sie das Wort gewann.

Aber es saſs der Gatte verwundet am *Maulbeerbaum*

Und erhob, vermerkend wer erschienen,
Winselnd sein verschwollnes Angesicht,
Jeder fühlte durch des Dulders Mienen,
Sich gerührt, nur seine Gattin nicht.

Mächtig fährt sie mit Schelten auf ihn los, und schliesst endlich:

Wart', den Kitzel will ich dir vertreiben,
Du Bandite, der dir so behagt,
Sollst nicht wissen in der Haut zu bleiben,
Sollst vor Angst — bald hätt' ich *was gesagt*.

O Natur! wie weise sind die Gaben,
Ausgestreut von deiner Mutterhand!
Quellen sprudeln, die den Wandrer laben,
Dem die Sohle brennt im heiſsen Sand;
Pflanzen stehn, von schwarzem Gift durchzogen,
Doch die Näh' ist an Oliven reich;
Graues Dunkel sinkt vom Himmelsbogen,
Doch Erquickungsruh mit ihm zugleich.

Aber nirgends einigst du die Güter
Grellverschiedner Art so weisheitsvoll,
Als beym Gabentheil, das zwey Gemüther
Sich zu dulden tauglich machen soll!
Du umschlingst sie mit dem Eheseile,
Und der Bund besteht durch dich allein;
Zankſucht lösest du dem einen Theile,
Himmlische Geduld dem andern ein.

Und so ward auch hier endlich Friede. Auch Elisabeth, die Geliebte des Altgesellen, sagt hierbey,

Denn mit dem Geliebten will sie siegen
Oder glorreich mit ihm untergehn.

Er steckt noch in der Trommel, da traten die Nachbarn herbey

Fasten sorgsam ihn beym Kniegelenke,
Und erhoben, nach Beruf und Pflicht,
Den Verehrer hitziger Getränke
Aus der Trommel an das Tageslicht.

Fr.

Freylich trat er in trauriger Geſtalt auf, verwundet und zerriſſen,

Auch der Plüſch, im langen Dienſt veraltet,
Hatte nachgegeben, und am Kniee
Eine Rieſenwunde ſich geſtaltet,
Welche nach des Feldherrn Hülfe ſchrie.

Dieſer war indeſs im Baume eingeſchlummert. Man uchte ihn vergebens und hielt ihn für entflohn. Da lelibrirten die Väter der Stadt aufs neue und ſchicken ihm einen Steckbrief nach. Aber auch die Mitenoſſen ſtanden auf der Strafliſte. Jetzt ward Bremel durch Feydelbach entdeckt, Schwäger und Verwandte ſammelten ſich um ſeinen Käfig,

Aber nur zu bald geſellte ihnen
Sich die traurige Gewiſsheit bey;
Daſs ſein Körper ohne Kunſtmaſchinen
Nimmermehr ans Licht zu fördern ſey.

Jm ihn aber indeſs nicht verhungern zu laſſen, holte nan eine Feuerleiter, und

Unverzüglich ſtieg am hänfnen Seile
Ein Gefäſs mit ſüſsem Sect hinab,
Dem der Sonntagsreſt vom Hintertheile
Eines Maſtſchweins das Geleite gab.

Auf dem Rathhauſe votirte man, über Bremſel erſt m andern Tage zu verhandeln, und ſtellte zwey anzenknechte zur Wacht an den Lindenbaum.

Vierter Geſang. Aber die Verſchwornen fürchen für ſich, und ſie wurmte die Beſchimpfung, die er Feldherr litt, darum verſammelten ſie ſich in der lacht heimlich,

Und ein Stübchen ſtill und abgelegen
That der Fleiſcher den Verſchwornen auf.

Des Todtengräbers Plan wird angenommen, eine änfne Leiter wird gefertigt, und

Schon begonnen ſie ſich in Geſpenſter
Umzukleiden, leuchtender Natur,
Horch! da klopft es plötzlich an das Fenſter,
Daſs ein Todtenſchauer ſie durchfuhr.

Veit, der Wächter, war es. Man ruft ihn zum Verühnungsſchmauſe, trinkt ihm zu, und

Schon beym dritten Glaſe, zum Ergötzen
Der Verſammlung, ſchickte keck und kühn
Er ſich an, in derben Redeſätzen
Auf den Bürgermeiſter loszuziehn.

Darauf ward er ins Rettungsbündniſs eingeweiht, nd nun gings mit eingeölten Mützen in Geiſtertracht um Kirchhofe, wo das Thor man öffnete

Mit dem Schlüſſel, den der Altgeſelle
Von der Liebſten ſich verſchafft zuvor.

n Knochenhauſe ſtaffirten ſie ſich vollends aus,

Zündeten die Lichter in den Mützen
Und die Fackeln in den Händen an,
Lieſsen Geigenharz zur Probe blitzen,
Und der grauenvolle Zug begann.

Wächter Veit hat ſich indeſs zu den Lanzenknechen gefunden und ſie mit ſchauerlichen Geſichten nd Geſchichten unterhalten, da läſst Primel eine euerkugel ſteigen,

Einer zweyten folgte bald die dritte,
Und mit ihr erſchien die Flammenſchaar
Gräſslich tanzend in des Kirchhofs Mitte,
Wo es hell, wie zu Gomorha war.

Die Lanzenknechte fliehn, der eine birgt ſich im Städtchen in ein Kellerloch, der andre fällt leblos zu Boden. Man trägt ihn ins Knochenhaus, wo man eben die Todtenbahren reparirt hatte,

Und es muſste fügen ſich und ſchicken,
Daſs im Innern, an der Seitenwand,
Schon zuvor bemerkt von Stroppels Blicken,
Noch ein Topf mit ſchwarzem Firnis ſtand.

Damit beſtreichen ſie dem Entgeiſterten Geſicht und Hand, und kehrten wieder zu den andern Genoſſen, die mit der hänfnen Winde ihren Feldherrn aus dem Schlunde zu ziehen bemüht ſind. Er hält am Seile ſich feſt und man windet ihn langſam herauf.

Nicht gar wünſchenswerth war Jonas Lage!
Rechnet etwa man den Vortheil ab,
Daſs er im Verlaufe dreyer Tage
Trocken ſaſs und keinen Miethzins gab.

Aber ſchrecklicher war die Lage Bremſels.

Angethan mit ſeines Kerkers Zeichen
Und am ganzen Leibe blutig wund,
War er faſt dem Satyr zu vergleichen,
Den Apoll mit hoher Hand einſt — ſchund!
Von dem grünkalmanknen Feyerkleide
Folgt ihm nur ein kleiner Reſt.

Doch Bärenſchreck und Stroppel nehmen ihn auf die Schultern und verbergen ihn in Primels Hauſe.

Aber viel zu ſchaffen und zu ſchlichten
War noch übrig; drum ſchlich Feydelbach,
Bremſeln in dem Plan zu unterrichten
Zu des Künſtlers Wohnung leiſe nach.
Auch der Aldermann, aus deſſen Mienen
Reuiges Gefühl zu ſprechen ſchien,
Schloſs ſich an, als Wundarzt ihm zu dienen
Und dem Fleiſch die Splitter auszuziehn.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Breslau, b. Barth: *Univerſitati litterariae Viadrinae poſt tria ſaecula glorioſe peracta Francfurto Vratislaciam translatae et cum Leopoldina fovore duobus ſaeculis minore feliciter junctae*, die novae ſedis ineundae ſolemni XIV. Calend. Novembr. MDCCCXI. pt benevoli animi, quo Wratislavia antiquà Muſarum nutrix Viadrinam hoſpitem ſalutat, documentum extet et gratulationis cauſa *Joannes Auguſtus Barth*, typographus. 21 Bl. Fol.

Der Stadt- und Univerſitätsbuchdrucker Hr. *Barth* hat ſich durch dieſes zierliche Denkmal zugleich ſelbſt ein rühmliches Andenken geſtiftet. Der Glückwunſch iſt in 21 Sprachen abgefaſst. 1) Arabiſch und 2) Marokoniſch mit bunten und vergoldeten Einfaſſungen. 3) Hebräiſch. 4) Chaldäiſch und 5) Jüdiſch-Deutſch. 6) Griechiſch. 7) Lateiniſch. 8) In Mönchslatein und gereimten Verſen mit bunt verzierten und vergoldeten Anfangs- und roth geſtri-

ſtrichenen Verſal-Buchſtaben. 9) Italieniſch. 10) Franzöſiſch und 11) Spaniſch. 12) Deutſch. 13) Engliſch. 14) Holländiſch. 15) Däniſch und 16) Schwediſch. Ferner 17) Ruſſiſch. 18) Polniſch. 19) Böhmiſch und 20) Oberlauſitz-Wendiſch, und endlich 21) Ungariſch. Jedes iſt auf einem ganzen Bogenblatt unverbrennliches Asbeſtpapier gedruckt, und das Ganze in feines braunes Leder gebunden und vorn mit dem ausgemahlten Breslauiſchen Wappen verziert. Noch weit ſchöner hat aber Hr. *Barth* ſeine Buchdruckerey durch ein Denkmal des allgemeinen Friedens verherrlicht. Ein deutſches Gedicht wurde 8 Fuſs hoch und 10 breit mit 4—5 Zoll hohen beweglichen Lettern auf Kambry gedruckt, und zugleich erſchien bey der Ausſtellung zum Königlichen Geburtstag:

Breslau, b. Graſs, Barth u. Comp.: *Pacis annis MDCCCXIV et MDCCCXV foederatis armis reſtitutae Monumentum* orbis terrarum de Fortuna reduce gaudia gentium linguis interpretans, principibus piis, felicibus, auguſtis populisque victoribus liberatoribus libertatis dicatum curante *Joh. Auguſto Barth.* 48 Bl. Fol. 12 Rthlr. in Golde, auf kleinerm Velinpap. 9 Rthlr., auf Schreibpap. 6 Rthlr., nach Ende Novembers aber 20, 15 und 10 Rthlr.

Hier findet man in der That das vorige weit und überhaupt alles, was deutſche Preſſen von Breitkopf, Göſchen u. a. geliefert haben, ſo übertroffen, daſs wir es nun auch mit Enſchede, Baskerville, Bensley, Didot und Bodoni aufnehmen können. Der Titel ſchon iſt ein Meiſterſtück von ſchönem Druck, und die Vignette mit der Friedensgöttin, wie ſie Waffen zertritt, Landbau, Künſte und Handel begünſtigt, im Holzſchnitt, kommt *Gubitzens* oder ſelbſt des Engländer *Bewicks* Kunſt nahe, eben ſo die Zuſchrift an den König von Preuſsen, den Ruſſiſchen und Oeſtreichiſchen Kaiſer. Die Sprachen ſind nach folgenden Klaſſen geordnet. *A.* Germaniſche: 1) Deutſch, ein ſchönes elegiſches Gedicht von Hn. *Manſo.* 2) Niederſächſiſch oder Plattdeutſch von Hn. *Prang.* 3) Runiſch, wie auf einem alten Stein. 4) Angelſächſiſch. 5) Gothiſch mit Silber auf Roth, ganz nach dem Upſaliſchen Ulfilas. 6) Altfränkiſch mit ſchwarz und rother Mönchſchrift, alle von Hn. *Gräter.* 7) Altmanniſch, nach dem Zeitalter der Hohenſtaufen, von Hn. *v. d. Hagen.* 8) Schwediſch, ein ſchönes Gedicht von Hn. *Wallmark.* 9) Holländiſch. 10) Engliſch von Hn. *Kanngieſser*, in ſchöner Curſivſchrift. 11) Däniſch von Hn. *Fin Magnuſſen.* 12) Norwegiſch von Hn. *Steffens.* 13) Isländiſch, die Weiſsagung einer Sibylle von Hn. *Fin Magnuſſen.* *B.* Griechiſch mit ihren Töchtern: 14) Griechiſch, mit einer feinen, die Didotſche an Deutlichkeit übertreffenden Currentſchrift. 15) Lateiniſch. 16) Mönchslatein, mit bunten Buchſtaben und Blumen-Einfaſſung. 17) Italieniſch, ein Sonnett, alle von Hn. *Kanngieſser.* 18) Spaniſch. 19) Portugiſiſch von Hn. Lat. 20) Franzöſiſch. *C.* Slawiſche und vermiſchte: 21) Ruſſiſch. 22) Polniſch von Hn. *Bandtke.* 23) Böhmiſch von Hn. *Schikora.* 24) Wendiſch-Oberlauſitziſch. 25) Littbauiſch und 26) Lettiſch von Hn. *Broſe.* 27) Ehſtniſch von Hn. *Quandt.* 28) Ungariſch von Hn. *Schikora.* *D.* Semitiſche: 29) Hebräiſch von Hn. *Neumann.* 30) Samaritaniſch von Hn. *Tychſen.* 31) Chaldäiſch von Hn. *Neumann.* 32) Jüdiſchdeutſch. 33) Syriſch von Hn. v. *Allerini.* 34) Arabiſch, mit bunten Verzierungen, von Hn. Dr. *Habicht.* 35) Aethiopiſch von Hn. Dr. *Matthäi dorpf.* 36) Türkiſch, mit bunter Einfaſſung. 37) Coptiſch von Hn. *Roſenmüller.* 38) Marokaniſch von Hn. Dr. *Habicht.* *E.* Aſiatiſche und Amerikaniſche: 39) Chineſiſch von Hn. *A. Montucci.* 40) Perſiſch von Hn. *Roſenmüller.* 41) Suſuiſch, eine Negerſprache um Sierra Leona, von Hn. *Hoffmann.* 42) Mowakiſch von Hn. *Quandt*, und 43) Grönländiſch von Hn. *v. Broderſen.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. *Galletti* zu Gotha iſt von dem Herzoge von Gotha zum Hofrathe und Geſchichtſchreiber des Herzogl. Sächſ. Hauſes und zum Geographen der Herzogl. Lande ernannt worden, behält aber ſeine Stelle als erſter Prof. am Gymnaſium, deſſen phyſikaliſche Inſtrumenten- und Bücher-Sammlung ſo eben bedeutend vermehrt worden.

Hr. *Otto Giſeke*, geiſtlicher Inſpector zu Ebeleben, Verfaſſer einer Geſchichte von Hamburg und der mit ſeinem Bruder Ludwig gemeinſchaftlich herausgegebenen Gemälde ländlicher Glückſeligkeit, ſo wie mehrerer Aufſätze in Zeitſchriften, iſt von ſeinem Landesherrn, dem Fürſten zu Schwarzburg-Sondershauſen, zum Conſiſtorialrath ernannt worden.

Hr. *Marcus Mouſſon*, eidsgenöſſiſcher Kanzler und Comthur des ungariſchen Stephansordens, geb. zu *Bionges* im Canton Waat im J. 1776, iſt nebſt ſeiner Familie von dem gröſsern Stadtrathe zu Zürich mit der Bürgerrechte dieſer Stadt beſchenkt worden, und die Regierung genehmigte dieſe Beſchenkung, indem ſie dem Hn. Kanzler das zur Ausübung dieſes Bürgerrechts erforderliche Cantons-Landrecht ertheilte.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Feldherrnränke.* Ein komisches Gedicht in *sechs* Gesängen, von *K. G. Prätzel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fünfter Gesang.

Arglos fanden um die neunte Stunde
Sich die Rathsherrn im Gerichtssaal ein,
Und sendeten Zimmerleute ab, zu Bremsels Erlösung.

ı traten Veil und Knoll der Lanzenknecht, Schrekn in den Mienen, in den Saal:

Ach! wie glichen hier sich *Seyn* und *Scheinen!*
Auch dem klügsten fiel kein Argwohn bey,
Dass der Schreck — *Naturerguss* beym einen
Bey dem andern *Kunstproduct* nur sey.

: referiren den Vorgang mit dem Gespensterheere, wie das Verschwinden des andern Lanzenknechts. ıch die Zimmerer kehren zurück, und melden

Dass der Schneider in dem engen Raume
Allem Anschein nach *verhungert* sey.

Von Verhungern, rief der Bürgermeister,
Sprecht nur nicht! nein, mein Gemüth verfängt
Sich im Argwohn, dass der Lärm der Geister
Mit der Still' im Baum zusammenhängt.

schämung, Furcht und Angst erfüllen die Rathsrrn, da erschalt die Nachricht, dass die Bürgerıaft wegen der Senatoren Mordgier an Bremsel in ihrung sey. Senatus schreitet daher selbst zum rchhofe, und ein Feuerhaken wird als Sonde in den ndenschlund gesenkt, der am Ende ein Fragment n Bremsels Feyerkleide ans Licht bringt. Neue ersuche werden gemacht,

Hin- und hergestossen und gestochen
Ward in des Geklüftes dunkelm Ring,
Bis zuletzt ein *frischbenagter Knochen*
Eingeklemmt am Eisenhaken hing.
„Gott erbarm sich unser armen Seele!"
Kreischte jetzt der Bürgermeister auf;
„Schrecklich, gräslich in der dunkeln Höhle
Endete sich Bremsels Lebenslauf!" u. s. w.

„Seht das sind des Himmels Strafgerichte,
Wenn man ruchlos sich so unerhört
In Gesellschaft andrer Bösewichte
Gegen seine Obrigkeit empört!
Sehet da, den übrigen zur Kunde,
Dass ihm nichts zu gross, und nichts zu klein,
Hat der Teufel ihn im Lindenschlunde
Aufgefressen bis aufs Schlüsselbeint!"

„Nun er durch Zuvorkunft eines *Dritten*
Zeitlicher Gerechtigkeit enteilt,
Werde flugs zum Strafdekret geschritten
Für die andern, die sein Werk getheilt.
Und auf ewig soll als Warnungszeichen
Hoch am Rathhausfenster aufgesteckt,
Dieses *Bein* den Muth des Frevlers scheuchen,
Welcher gleiche Unglücksplane heckt."

Unterdess war der zweyte Lanzenknecht erwacht, kam als Mohrenfratze zum Vorschein, erzählte von den Höllenschaaren

Und wo etwa seinem Amtsberichte
Es an voller Deutlichkeit gebrach,
Half das *Colorit*, das dem Gesichte
Rings sich eingeprägt, zur Gnüge nach.

In Corpore begab sich nun *Senatus* aufs Rathhaus zurück, die Verbrecher werden vor die Schranken geführt, und der Bürgermeister übt abermals sein Rednertalent. Er schliesst:

„Euer Bürgermeister hat seit Jahren
Liebevoll regiert, als Mensch und Christ,
Heut sollt ihr erkennen und erfahren
Wie er aussieht, wenn er wüthend ist.
Wahr, sehr wahr! man kann nicht mehr verlangen,
Als bereits an Bremseln schon geschehn,
Aber wär er hier, nicht *ungehangen*
Sollt er uns von diesem Platze gehn." —

Er ist hier! begann mit Grabgeheule,
Dringend zu des Bürgermeisters Ohr,
Eine Stimm', und hinter einer Säule
Trat der Schneider lang und starr hervor!

Bremsel ists, der als abgeschiedner Geist unter sie tritt, im Leichenkleide, und den Senat theils unter die Stühle jagt, theils erstarrt. Gleiches stellen die Angeklagten dar, nur Primel

auch den Senatoren
Längst als Geisterbanner schon bekannt,

zog einen magischen Kreis und beschwor den Geist, zu sagen, ob er auf ewig geworfen in den Höllenbann,

Oder ob die Pforte noch vorhanden
Die, gesprengt durch des Magnetes Kraft,
Wieder nach des Lichtes heitern Landen
Dich entlässt aus dunkler Kerkerhaft.

Das Gespenst nickt, da fährt Primel fort:

Nenne, Gruftbild, sonder Widerstreben,
Nenne den Magnet und Talisman,
Dessen Kraft ins gröbre Sinnenleben
Dir den Rückweg wieder öffnen kann.

Der Geist deutet auf den Tisch des Senats, da ergreift der Beschwörer alles was darauf liegt und hält

hält es ihm vor, aber vergebens, bis er endlich den heut früh erbeuteten Knochen zeigt.

Aber ihn erkennend brüllt und stöhnte
Das Gespenst, mit wildem Muskelspiel
So entsetzlich, dafs der Boden dröhnte
Und der Syndicus vom Stuhle fiel.

Darauf wendet sich der Geist zum Gehn, und winkt mit der Hand. Primel versteht den Wink und ladet die Rathsherrn ein, zu folgen, aber alle weigern sich, bis dieser zuletzt den der Studentenjahre sich erinnernden Actuar gewinnt, dem noch zwey Senatoren zagend sich zugesellen.

Eiligst aber steckten die Gefährten
Erst vier Fackeln an im Vorgemach,
Und dem Vorsatz treu den sie erklärten
Folgten sie dem Schreckbild muthig nach.

Sechster Gesang. Unterdefs erholt sich nach langer Zeit der versteinerte Magistrat, es winkt der Bürgermeister den Verschwornen, diese steigen übers Grenzgeländer, und stellen sich näher zu den Bestürzten. Da ruft der Bürgermeister:

„So ist recht! — es soll euch nicht gereuen! —
Stellt euch um mich her im dichten Kreis! —
Denn man kann nicht wissen was von neuem
Uns bevorsteht. — was man noch nicht weifs!"

Ueber eine Stunde wartete man so,

Sieh, da traten die Beherzten alle,
Die dem Geist gefolgt, zur Thür herein,
Und zugleich ward rings die Säulenhalle
Schauerlich erhellt vom Fackelschein.

Aber wie entsetzte sich aufs neue
Der zurückgebliebne Magistrat,
Als — obwohl mit ehrerbietger Scheue —
Noch ein *fünfter* in die Halle trat,
Bremsel selbst, der Zunft- und Schneidermeister,
Bremsel war es selbst! nur hatt' er jetzt
Selbstbescheiden den Cothurn der Geister
In ein Zwillingröckchen umgesetzt.

Primel aber trat als Redner abermals auf, fing an den Muth der Mitgegangenen zu loben, und wie sie dem Gespenste nachgefolgt wären, das den Weg zum Knochenhause genommen habe. Hier aber sey aus der erleuchteten Hütte folgender Befehl wie Grabgesang erschollen:

„Wendet euch hinweg und wandelt schweigend,
Das Gebein in Adlerhohner Hand;
Vor dem Lindenbaum euch dreymal neigend
Dreymal um des Kirchhofs Flankenwand.
Gebt darauf dem dunkeln Schlunde wieder
Was des Eisens Macht ins Licht gewiegt,
Senkt die Blicke still zur Erde nieder,
Und erwartet was das Schicksal fügt."

So sey es denn auch treuergeben geschehen, und als das Bein dem Baume zurückgegeben gewesen, und sie dem Baume den Rücken gewendet, habe er einen kräftigen Schlag erhalten,

Als wir aber drauf uns rückwärts wandten,
Himmel! welch ein Schreck befiel uns da!
Bremsel selber ward den wir erkannten!
Bremsel selbst den unser Auge sah.

Dieses Schmerzensbild hätten sie nun mitleidvoll anher fistirt. Drauf dringt der Bürgermeister in den Schneider, selbst seine Begebenheiten zu erzählen,

Drum vergefs er nichts zu offenbaren,
Denn wenn einer aus den Wolken fällt,
Will man doch auch hören und erfahren
Wie das Ding sich eigentlich verhält.

Aber Bremsel jammert, dafs er ewige Verschwiegenheit angelobt habe, schwatze er, so müsse er als neue

Als ein körperloses Schattenbild
Nächtlich irren durch der Menschen Kreifs
In ein luftges Sterbekleid gehüllt.

Gleicherweise, fährt er fort,

. . . . . mufs ich gruftwärts kehren
Wenn Verzeihung meiner Sündenlast
Mir die irdschen Richter nicht gewähren
Eh der Sterne Licht und Glanz erblafst.
Drum erfahren noch in dieser Stunde
Mufs ich mein Geschick: ob dankesvoll
Ich mit Fleisch und Bein dem Menschenbunde
Oder körperlos mich zeigen soll.

Na, wenn das ist, fiel der Bürgermeister
Mit behender Zunge ihm ins Wort,
Soll er nicht zurück! man hat die Geister
Hier nicht gern, am best' er sich hinfort.
Dieses Urtheils, das ich *ihm* gesprochen,
Sollen auch die Andern sich erfreun;
Also höret es: Was ihr verbrochen
Soll vergeben und vergessen seyn.

Hoch erfreuen sich des die Verschwornen und geloben sich nochmals Verschwiegenheit vor der Thüre des Rathssaales.

Drinnen aber war man ernst befliffen,
Jeder ähnlichen Verlegenheit,
Wie man heute sie erleben müssen,
Vorzubeugen für die Folgezeit,
Und im Drange dieser Herzensorgen,
Die man zu verscheuchen rathsam fand,
Wurde Primel schon am nächsten Morgen
Zum *Senator* feyerlich ernannt.

So endet diese ergetzliche Leidens- und Freuden-Mähr aus Tiefenbach, die jeder Scherzhafte mit Freuden lesen wird, und mit welcher *Prätzel* unsre komische Literatur wahrhaft bereichert hat.

Berlin, in d. Maurer. Buchh. *Almanach lustiger Schwänke für die Bühne*, herausgegeben von J. H. Friedel, Verfasser der satirischen [illegible]. Mit trefflichen Kupferstichen, durch treue Abbildung bekannter Personen doppelt anziehend. 1816. 218 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser neue Almanach enthält folgende sechs Stücke: *Studentenpfiffe.* Ein Lustspiel in zwey Aufzügen. *Bau Schnauz.* Ein Schwank in einem Aufzuge. *Aetsch Aetsch! oder die Prüfungen.* Ein Lustspiel in einem Aufzuge. *Der Geist, oder die unterbrochene Theaterprobe.* Ein Schwank in einem Aufzuge. *Die Schiltodten.* Ein Schwank in zwey Aufzügen. [illegible] als ein pfindsame Zugabe. *Die Mondsüchtigen* oder *das patriotische Mädchen.* Ein Schwank in einem Aufzuge.

uge. Der Vf. brauchte sich in seinem Vorwort wohl nicht erst bey der Kritik zu entschuldigen, dass r keine schulgerechten Lustspiele liefere: denn nach lem Titel seines Buchs durfte sie diese nicht forlern. Dagegen möchten, besonders in den beiden rsten Stücken, die Charaktere oft zu wenig gehalen, die Vorgänge selbst für einen Schwank zu unvahrscheinlich seyn: denn wenn unter solchen Unvahrscheinlichkeiten das Interesse leidet, was bleibt lann noch übrig? Die Charakterzeichnung des Vfs. st theilweise sehr kräftig, der Dialog rasch und lebendig, doch mitunter zu arm an witzigen Einfällen. Das angehängte kleine Drama: *die blonden Haarlocken*, nach einem bekannten Vorgange aus der neuesten Zeit bearbeitet, ist einfach rührend und ansprechend, und wird, gehörig dargestellt, sicher gefallen. Nur hätte der Vf. (S. 211.) oben und anderwärts nicht zur Unzeit in den burlesken Ton fallen, auch (S. 208.) nicht so stark an ähnliche Stellen in *Kotzebue's* Almanach auf 1815 erinnern sollen. Unpassend ist auch das karrikaturmässige Kupfer vor diesem rührenden Schauspiel, so wie wir überhaupt den karrikirten Zeichnungen, welche dieses Taschenbuch begleiten, und deren auf dem Titel angedeutete nähere Bedeutung wir auf sich beruhen lassen, wenig Geschmack abgewinnen konnten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten u. andere Lehranstalten.

Stuttgart.

Im September fanden mehrere Schulfeyerlichkeiten n unserm Gymnas. illustre Statt, das sich gegenwärtig ürch innere Güte, ohne dass die Unbill der letztern ahrzehende eine äussere Unterstützung zuliess, in ohem Flore befindet und sich der allgemeinsten Achung erfreut. — Am 2. Sept. wurden, diessmal von wey Jünglingen der achten Abtheilung (der zweyten lasse des obern Gymnasiums, das deren vier zählt), e selbst- und ohne Nachhülfe verfertigten Lobreden uf verdiente Würtemberger, und zwar auf den berühmten *Veit Müller*, gehalten. Dazu giebt die sehr erdienstliche Stiftung eines Wohlthäters, der bescheien seinen Namen nicht genannt wissen will, erst seit wey Jahren jährlich zweymal einen erwünschten Anass. Er hat zwey Preise dazu ausgesetzt, einen Hauptreis von zwey Kronenthalern und ein Accessit von inem Kronenthaler, und es können sich die Zuhörer er beiden obersten Abtheilungen darum bewerben. Die Professoren des obern Gymnasiums entscheiden ber den Werth der eingelaufenen Reden, und diese ntscheidung wird dann nebst den Reden der Königl. ber-Studien-Direction vorgelegt, welche dieselbe estätigt. Hierauf werden die Reden von den Preisrbern in Gegenwart der Mitglieder der Königl. ber-Studien-Direction, aller Professoren des obern ymnasiums und der Zöglinge desselben in dem grosen Saale feyerlich gehalten, und es steht einem jeden aus dem Publicum frey, daran Theil zu nehmen. er wohlthätige Zweck dabey ist, den Jünglingen nlass zu geben, mit den merkwürdigen Männern ires Vaterlandes genauer bekannt zu werden, und durch echten Vaterlandssinn und Gefühl für das rosse und Gute in ihnen zu entflammen; zugleich ber auch ihnen Gelegenheit zu geben, das Talent der arstellung zu entwickeln. — Die gesegneten Folen haben sich schon in beider Hinsicht während der urzen Dauer dieser trefflichen Stiftung unverkennbar gezeigt. Die bis jetzt Gefeyerten waren: *Valentin Andreä*, *Schertel von Burtenbach*, der hochgesinnte Vertheidiger der Veste Hohenwiel *Wiederhold* und *Veit Müller*. Dass es nicht dabey bloss auf eingeborne Würtemberger abgesehn ist, beweisen die beiden letztern, die aber gewiss vor vielen andern, auch durch noch fortwirkende Stiftungen, von Würtemberg den Bürgerkranz verdient haben. Auch ist keine Art des Verdienstes von dieser Feyer ausgeschlossen. — Es wäre wohl zu wünschen, dass das Publicum durch Programme zu grösserer Theilnahme an dieser würdigen Feyer veranlasst, und dass auch ihr selbst mehr äussere Feyerlichkeit gegeben würde.

Nachdem am 26. und 27. August die jährliche Prüfung im obern Gymnasium und am 23—26. Sept. die im mittlern Gymnasium in Gegenwart der Mitglieder der Königl. Ober-Studien-Direction gehalten war, fand am 26. Sept. die Feyerlichkeit der Reden der zur Universität Abgehenden Statt, und dann die gehaltsvolle Abschiedsrede eines der hoffnungsvollsten bisherigen Zuhörer der IX. Abtheilung in Auftrag seiner Commilitonen. Zu dieser Feyerlichkeit lud der Professor eloquentiae, M. *Ostander*, durch ein lateinisches Programm ein, das mit vielem Scharfsinne den *Virgil* von dem Vorwurfe: es sey ein blosser Nachahmer des Homer, zu rechtfertigen und zu beweisen sucht, dass die Aeneide ein echt volksthümliches Epos sey. Das Thema, welches durch zwey lateinische, eine griechische und vier deutsche Reden der Jünglinge hindurchgeführt wurde, war *der Kampf Hermanns gegen die Römer*. — Der Hr. Minister des Cultus, Graf *von Zeppelin*, und die Mitglieder der Königl. Ober-Studien-Direction beehrten, nebst einer ansehnlichen Versammlung von Honoratioren, diese Feyerlichkeit mit ihrer Gegenwart. — Nach der Abschiedsrede hielt der würdige Director der Ober-Studien-Direction, Prälat und Commandeur des Königl. Civil-Verdienst-Ordens, Hr. *von Süsskind*, eine feyerliche Anrede an die Jünglinge, und dann wurden die auf einem langen Tische geordneten silbernen Belohnungs-Medaillen, 84 an der Zahl, den fleissigsten und gesittetsten Zuhörern

rern des Obern-, Mittlern- und Untern-Gymnasiums und der damit verbundenen Realschule ausgetheilt. — Ehemals bestanden die Prämien, deren für das obere Gymnasium 24, für das mittlere und die parallel laufende Realschule 35, und für das untere Gymnasium 25 bestimmt sind, in einer Kleinigkeit an Gelde; auf unmittelbaren königl. Befehl wurde dieſs aber für dieſes Jahr und die Folge für zweckmäſsig in kleine silberne Schaumünzen verwandelt, welche nach den drey verschiedenen Haupt-Abtheilungen des Gymnasii an Gröſse abnehmen, deren jede mit einem besondern Emblem und einer besondern lateinischen Inschrift versehen ist und sich zu einem bleibenden Andenken an jugendlichen Fleiſs eignet. — Mit dieſer Feyerlichkeit wurde dann der jährliche Cursus beschlossen, und mit dem 21sten October der neue Cursus begonnen.

Nach der früher beliebten und noch bestehenden Einrichtung theilt sich das Gymnasium in vier besondern Anstalten: in das Ober-Gymnasium mit sieben ordentlichen Professoren und vier auſserordentlichen, für vier Klassen; in das Mittlere-Gymnasium mit sechs Lehrern (von denen der älteste, nebst dem französischen Sprachlehrer, gegenwärtig den Titel Professor führt, die übrigen aber Präceptoren heiſsen), für vier Klassen; und parallel mit diesem läuft die *Real-Schule* mit 3 Klassen und acht besondern Lehrern; und dann in das Untere-Gymnasium mit fünf Präceptoren und einem Schreiblehrer für fünf Klassen. Ein *Rector*, welcher zugleich stets Pädagogarch und Visitator der latein. Schulen unter der Steig ist, steht an der Spitze aller dieser Anstalten, und ertheilt zugleich Unterricht in dem Obern-Gymnasium, dessen sieben ordentliche Professoren mit ihm ein Collegium bilden, das sich regelmäſsig monatlich einmal zu einer Sitzung vereinigt, zu welcher alsdann die übrigen beym Ober-Gymnasium angestellten Lehrer hinzugezogen werden, wenn Gegenstände vorkommen, die ihre Fächer betreffen. — Die verschiedenen Anstalten unter sich stehen in keiner weitern Gemeinschaft, als daſs einzelne Lehrer des mittlern Gymnasiums auch in der Real-Schule, und so auch umgekehrt, Unterricht geben, und daſs den höhern Anstalten das Prüfungsrecht über diejenigen zusteht, welche aus den niedern Anstalten vorrücken wollen. Mit dem Ober-Gymnasium ist aber noch die jährliche Prüfung aller der Knaben verbunden, welche aus dem ganzen Lande sich dem geistlichen Stande widmen und daher in die verschiedenen geistlichen Seminarien, deren wohl nicht leicht irgend ein Staat mehrere und reicher dotirte aufzuweisen hat, aufgenommen werden wollen; die jährliche Prüfung aller Jünglinge aus dem ganzen Lande, welche die Universität beziehen wollen, was für ein Studium sie auch wählen mögen; und dann auch die Prüfung aller Candidaten, die irgend ein Schulamt zu übernehmen wünschen. — Alle vier Anstalten mit dem Rector an ihrer Spitze stehen unmittelbar unter der Königl Ober-Studien-Direction. Die Ober-Studien-Direction aber steht unmittelbar unter dem Ministerio des Cultus, dem gegenwärtig Hr. Graf *von Zeppelin*, Staatsminister, Groſskreuz und Ritter mehrerer königl. würtemb. und auswärtiger Orden, vorsteht.

Die Zahl der Zuhörer belief sich während des geschlossenen Schuljahres auf 277 im untern Gymnasium, auf 208 im mittlern Gymnasium, auf 126 in der Real-Schule und auf 104 im obern Gymnasium. Das Zuströmen zu dieser Anstalt, unstreitig der vorzüglichsten im Staate, ist bey dem Anwachse der Bevölkerung Stuttgarts, bey der Verdoppelung der zu Würtemberg gehörigen Lande und bey dem allgemeinen Bedürfniſs einer wissenschaftlichen Bildung auſserordentlich, und es ist nur zu wünschen, daſs glücklichere Zeiten es bald vergönnen mögen, derselben einen ihrer würdigen Raum und auch, besonders den Professoren am Ober-Gymnasium, eine Verbesserung ihrer gegenwärtig auſser allem Verhältnisse stehenden Besoldungen zu gewähren, wozu es von keiner Seite an dem besten Willen fehlt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Königl. Leibarzt und Prof. der praktischen Arzneygelahrtheit an der Universität zu Lund, Hr. Dr. *Engelhart*, ist zum Landpfarrer zu Tellingson in Westermanland ernannt worden. Es ist eine der *gröſsten* Pfarreyen im Reiche von 181 Landhufen, und der Pfarrer hat die Aussicht, zu einer Dompropst- oder Bischofsstelle zu gelangen.

Hr. *Wilhelm* Freyherr *von Humboldt*, Königl. Preuſs. Staatsminister, ist zum Königl. Gesandten an dem Königl. Groſsbritannischen Hofe ernannt worden, und geht daher von Frankfurt a. M. nach London ab.

Am 8. October ist Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr* in Rom angekommen, und hatte als Königl. Preuſs. Gesandter am päpstl. Hofe am 11. zu Castel Gondolfo seine Antrittsaudienz beym Papste.

An des Hn. Chorherrn und Theologus *Schulthessen* Stelle ward zu Zürich von dem Oberschulrathe und dem Carolinischen Stifte zum Professor der lateinischen und griechischen Sprache in dem Collegio humanitatis gewählt Hr. Prof. *Joh. Jak. Ochsner*, und an dessen Stelle zum Professor der Kirchengeschichte in dem Collegio Carolino Hr. *Joh. Jak. Pestalozz* (Pestalozzi), V. D. M. und vormals Repetent in der theolog. Facultät zu Göttingen.

An die Stelle des nach Breslau abgegangenen Hn. Prof. *Treviranus* ist Hr. Dr. *Flörke* aus Berlin als Prof. der Naturgeschichte und Botanik auf die Universität zu Rostock berufen.

Hr. Prediger *Dinter* zu Görnitz bey Borna, bekannt durch seine Unterrichts-Schriften, ist zum Consistorial- und Schulrathe im Consistorio zu Königsberg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von Neujahr 1817 an erſcheint alle Tage, Sonntags ausgenommen, in Stücken von einem halben Bogen in 4, ohne die Extrabeylagen:

Das
Oppoſitions-Blatt
oder
Weimariſche Zeitung.
Mit Groſsherzoglich Sächſiſchem Privilegio.

Den Titel: *Oppoſitions-Blatt*, führt dieſe Zeitung in Beziehung auf den Egoismus, welcher — in dem Felde der Politik, wie der Literatur — in den neueſten Zeiten unter den verſchiedenartigſten Formen, mehr wie jemals, und in einem für jeden Unbefangenen unerträglichen Grade herrſchend zu werden ſucht.

Dieſem Egoismus aber entgegen zu wirken, er möge nun als Deſpotismus oder als Ariſtokratismus erſcheinen, oder unter der Maske des Patriotismus ſich einſchleichen, oder als Sansculotismus ſich eindrängen wollen — in der Politik, wie in der Literatur — iſt die Tendenz der neuen Unternehmung. Man denke alſo bey unſerem Oppoſitions-Blatte nicht etwa bloſs an eine den Regierungen feindſelige Oppoſition; unſer Oppoſitions-Blatt wird eben ſo oft gegen die gewöhnliche Oppoſition ſelbſt gerichtet ſeyn, als gegen jede Partey, deren Selbſtſucht und Vorurtheile es erfordern.

So wird ſich alſo das Oppoſitions-Blatt Allem entgegen ſtellen, was ſeine Grenzen überſchreiten wollte, und ſich darüber, mit voller Beziehung auf die Sache, ohne alle Rückſicht auf Perſönlichkeiten, aber mit allen, unter wahrhaft Gebildeten nicht zu vernachläſſigenden Rückſichten auf Perſonen und Verhältniſſe, darüber äuſsern.

Unſer Oppoſitions-Blatt erſcheint in einem Lande, wo der Fürſt die Freyheit der Preſſe geſetzlich ausgeſprochen hat. Auch würde ohne letztere unſer Unternehmen gar nicht ausführbar ſeyn! Aber eben deshalb werden wir uns um ſo ſorgfältiger beſchränken, in jener Freyheit nicht unwürdig zu erſcheinen.

Die Redaction haben wir zwey Männern anvertraut, von denen der eine bereits als geiſtreicher politiſcher Schriftſteller bekannt iſt, und der andere nicht allein eine Menge, von dem Publicum mit Vergnügen geleſene, Aufſätze geliefert hat, ſondern auch mit dem Mechanismus einer Zeitungs-Redaction bereits praktiſch vertraut iſt.

Sie wird *drey* Hauptrubriken haben, welche als ſtehend angenommen werden können:

I. *Neuigkeiten des Tages in Beziehung auf Politik und Literatur.*

II. *Raiſonnement und Oppoſition;* ebenfalls in Beziehung auf Politik und Literatur.

III. *Unterhaltungs-Gegenſtände*, beſtehend in Schilderungen des Lebens und Verkehrs der Menſchen in den verſchiedenen Ländern, und beſonders in den verſchiedenen Hauptſtädten. Biographieen. Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde. Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunſt. Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künſte. Notizen, Anekdoten u. ſ. w.

Wo es nöthig und erfreulich iſt, werden wir es uns angelegen ſeyn laſſen, den Inhalt des Blattes durch *Karten*, *Kupferſtiche*, *Karikaturen* u. dgl. zu ergänzen und zu beleben.

Ein zu der Zeitung gehöriges *Intelligenz-Blatt* ſteht für *Bekanntmachungen aller Art*, gerichtliche und auſsergerichtliche, beſonders für den Buch- und Kunſthandel, offen. Sie werden in der Reihenfolge, ſo wie ſie eingehen, numerirt und ſogleich abgedruckt, und die *Inſeratgebühren* mit 1 Groſchen Sächſ. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die enggedruckte Spalten-Zeile berechnet.

Man abonnirt ſich bey allen Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und auſser Deutſchland, auf das Oppoſitions-Blatt durch vierteljährige Pränumeration von 2½ Rthlr. Sächſ. oder 4½ Fl. Rhein.

Die *Haupt-Commiſſionen* der Spedition haben 1) das *Groſsherzogl. Poſtamt allhier*, 2) das *Königl. Preuſs. Grenz-Poſtamt* zu *Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, an welche ſich alle auswärtige Beſteller der Zeitung wenden, und die billigſten Bedingungen erwarten können.

Als ein Blatt von dauerndem literariſchem Werth kann man das Oppoſitions-Blatt auch *monatlich broſchirt* durch alle gute *Buchhandlungen* um denſelben Preis erhalten.

Mit Beſtellung und Verſendung *einzelner Exemplare* können *wir* uns durchaus nicht befaſſen, ſondern werden ſie immer an die obigen Haupt-Commiſſionäre verweiſen.

Alle Beſtellungen erwarten wir ſo ſchnell als möglich, und immer 14 Tage vor *Anfange jeden Quartals*, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Eine ausführlichere Ankündigung, welcher auch ein *Vorwort der Redacteurs* des Oppoſitions-Blattes an das Publicum beygefügt iſt, findet man auf allen Poſtämtern, Zeitungs-Expeditionen, wie auch in allen Buchhandlungen.

Weimar, den 12. Novbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Vaterlands-Freunde.

Die *zweyte* verbeſſerte Auflage von:

Napoleon's Feldzuge in Sachſen, im Jahr 1813. Eine treue Skizze dieſes Krieges, des franzöſiſchen Kaiſers und ſeiner Umgebungen; entworfen von einem Augenzeugen in Napoleon's Hauptquartier, *Otto* Freyhrn. *von Odeleben.*

iſt, nachdem die *erſte* Auflage in weniger als 3 Monaten verkauft worden war, nun wieder erſchienen und durch alle Buchhandlungen broſchirt für 1 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Zu gleicher Zeit iſt eine erſchöpfende

Darſtellung der Ereigniſſe in Dresden, im Jahr 1813. Von einem Augenzeugen. Mit 62 Beylagen.

als ein Ergänzungsband zu jenem Feldzuge erſchienen und broſchirt für 1 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Jedem, der Antheil an Sachſen und ſeiner Hauptſtadt nimmt, und welcher Gemüthvolle ſollte das nicht, werden dieſe getreuen Gemälde jenes verhängnißvollen Jahres um ſo willkommner ſeyn, da ſie frey von aller Parteyſucht, nur rein geſchichtliche Darſtellungen in ſich faſſen.

Dresden, im Novbr. 1816.

Arnold'ſche Buchhandlung.

Euphraſia.

Taſchenbuch für geſellſchaftliches Spiel und Vergnügen. Taſchenformat. Meiſſen, bey Goedſche. In Futteral 1 Rthlr. Gute Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr.

Aus Liebe für geſellſchaftliche Unterhaltung iſt dieſes Taſchenbuch von einem ſehr beliebten und geachteten Schriftſteller bearbeitet, alſo nicht mit den gewöhnlichen Compilationen dieſer Art zu verwechſeln. Es enthält ſowohl lehrreiche Bemerkungen über die Mittel und Wege, die geſellſchaftlichen Zuſammenkünfte unterhaltend zu machen, und Fröhlichkeit in ihnen zu wecken und zu beleben, als auch eine ſehr vollſtändige Beſchreibung der eigentlichen Geſellſchaftsſpiele und andrer geſellſchaftlichen Beluſtigungen, ſo wie ſie nur in den Zimmern und im Freyen, oder bey dem geſellſchaftlichen Mahle gebraucht werden können.

Sarſena
oder
der vollkommene Baumeiſter.

Enthaltend:

die Geſchichte und Entſtehung des Freymaurer-Ordens und die verſchiedenen Meinungen darüber, was er in unſern Zeiten ſeyn könnte, was eine Loge iſt, die Art der Aufnahme, Oeffnung und Schließung derſelben in dem erſten und die Beförderung in dem zweyten und dritten der St. Johannisgrade, ſo wie auch die höhern Schottengrade und Andreasritter.

Treu und wahr niedergeſchrieben von einem wahren und vollkommenen Bruder Freymaurer.

Aus deſſen hinterlaſſenen Papieren gezogen, und unverändert zum Druck übergeben.

Im Jahr 5816.

Δ

Unter dieſem Titel empfehlen wir allen in den Freymaurer-Orden Eingeweihten, noch mehr denen, die es nicht ſind, die Erfahrungen eines 47jährigen Freymaurers. *Treu* und *wahr* theilt er die Geheimniſſe des Ordens und die bey der Aufnahme in denſelben gebräuchlichen Rituale mit. So viel auch immer bis jetzt über den Orden erſchienen iſt, ſelbſt der vortreffliche *Signatſtern* nicht ausgenommen: ſo findet man doch nirgends ſolche Deutlichkeit, wie hier; und es kann dieſes Werkchen ſelbſt Beamten in einer Loge dienen. Der Preis iſt 1 Rthlr. 12 gr.

Anfangs Decembers d. J. erſcheint obiges Werk. Alle gute Buchhandlungen Deutſchlands nehmen vorläufig darauf Beſtellungen an.

Bey Karl Schaumburg und Comp., Buchhändler in Wien, erſcheint mit Anfang künftigen Jahres:

Schultes, J. A., Grundriß einer Geſchichte und Literatur der Botanik von Theophraſtos Eresios bis auf die neueſten Zeiten, nebſt einer Geſchichte der botaniſchen Gärten. gr. 8.

Es dürfte eine vorläufige Anzeige von der baldigen Erſcheinung dieſes Werks um ſo weniger überflüſſig ſeyn, als, während der Druck deſſelben ſchon über die Hälfte vollendet war, von der Akademie der Wiſſenſchaften in München dieſer Gegenſtand zu einer Preisaufgabe gemacht wurde. Den Herren Preis-

ewerbern wird es besonders willkommen seyn zu erhren: dafs durch obiges Werk die *Quellen* einer Gehichte der Botanik eröffnet sind, und zu ihrem Zweck ieles vorgearbeitet worden ist, wie man es nur von em rühmlichst bekannten Fleifs des Herrn Verfafrs erwarten darf.

Ferner erscheint zu gleicher Zeit:

Frank's, J. P., Medicinalwesen. 1ster Band. 1ster Theil. Von der Heilkunst und den medicinischen Lehranstalten im Allgemeinen. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

— — System einer vollständigen medicinischen Polizey. 6ter Theil.

Alle soliden Buchhandlungen Deutschlands nehen hierauf Bestellungen an, die, je früher uns solie zukommen, je eher expedirt werden.

Auch sind jetzt wieder zu haben:

Gesangbuch, christliches, zum Gebrauch beym öffentlichen Gottesdienste der Evangelischen Gemeinden in den K. K. deutschen Erblanden. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl.

Gebetbuch, christliches, zum Gebrauch der Evangel. Gemeinden in den K. K. deutschen und gallizischen Erblanden. gr. 8. 14 gr. oder 1 Fl.

Frank's Handbuch der Toxicologie oder der Lehre von den Giften und Gegengiften. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

---

n unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Versuch einer militärisch-historischen Darstellung des grofsen Befreyungs-Krieges, oder *Uebersicht der Feldzüge in den Jahren* 1813 *bis* 1815. *Dritten* Theils *erste* Abtheilung, *den Feldzug von dem Jahre* 1815 enthaltend. Teutsch und Französisch mit Planen und Karten. gr. 4. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Auch unter dem Titel:

Uebersicht des Feldzugs im Jahr 1815 zwischen den Alliirten und K. französischen Armeen. *Erste* Abtheil., die Darstellung des Feldzugs in Italien enthaltend. Mit 1 Karte. gr. 4.

Mit dem *dritten* Theile wird nun der Versuch eir militärisch-historischen Darstellung des grofsen freyungs-Krieges geschlossen werden, und dem ilitär eine belehrende Uebersicht, so wie dem Gehichtsforscher eine interessante Sammlung der Thatchen gewähren. Die gegenwärtige Abtheilung liert zuerst eine kurze Schilderung des Zustandes von ropa, bey Napoleons Flucht von Elba und Ankunft Frankreich; dann eine Sammlung der dadurch verlafsten Erklärungen und Bekanntmachungen; hierf folgt eine Darstellung der Lage des damaligen berhauptes von Neapel und eine befriedigende Gehichte des so aufserordentlich schnell beendigten und für die K. K. Oesterreichischen Waffen so höchst glorreichen Feldzugs gegen Neapel am 17. Junius. Auf der beygefügten Karte von Italien sind die strategischen Operationen der österreichischen und Neapolitanischen Armee versinnlichet.

Weimar, im Octbr. 1816.

Geographisches Institut.

So eben ist an alle Buchhandlungen versandt:

Freymüthige Blätter für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von *F. v. Cölln.* 12tes Heft 20 gr.

Wer auf 6 Hefte vorausbezahlt, erhält selbige für 4 Rthlr. Pr. Cour.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

Inhalt.

I. Bedeutung und Anforderung der Zeit, rücksichtlich auf Preufsen, von *F. W. Stargardt.*

II. Auszüge aus des Herrn *Alfons von Beauchamp* Geschichte der Feldzüge von 1814 u. 15.

III. Auszüge aus dem kürzlich erschienenen *Vie privé de Fouché.*

IV. *Murat* als Privatmann und als Fürst, von einem Landsmann beschrieben a. d. Französischen.

V. Rückblicke auf die neuste politische deutsche Literatur.

Das 13te Stück, welches unter der Presse ist, wird einen interessanten Aufsatz enthalten:

Keine Accise mehr?! von *F. v. Cölln.*

Neueste Verlags- und *Commissions-Bücher* der Riegel- und Wiesner'schen Buchhandlung in Nürnberg.

Veillodter's neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs. 1ster Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Pöschel's, Ph. Fr., Ideen über Staat und Kirche, Cultus, Kirchenzucht und Geistlichkeit. 8. Broschirt 10 gr. oder 40 Kr.

*Deutschlands Frieden in den deutschen Blättern, nebst Einleitung und Anmerkungen. 8. Broschirt 3 gr. oder 12 Kr.

*Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder. *Erster* Jahrgang. 1816. *Januar — August.* gr. 8. Broschirt der Jahrg. 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl.

Der unheilige Bund. Neueste Kunde von den afrikanischen Raubstaaten, Algier, Tunis und Tripolis bis zum Bombardement von Algier und dem darauf erfolgten Friedensschlusse. In Briefen. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 18 Kr.

**Hasl's*

* *Hanl's* vollständiges Handbuch der gesammten Steuerregulirung oder Steuerwissenschaft. 2 Theile. gr. 8. Broschirt 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Knoll's Vorlesungen über ausgezeichnete Stellen des Alten und Neuen Testaments zum Gebrauch in den Wochenbetstunden, auch zur häuslichen Andacht. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Fabrice, Dr. *Ch. E. v.*, medicinisch-chirurgische Bemerkungen und Erfahrungen. gr. 8. 12 gr. oder 45 Kr.

Röschlaub's, *A.*, neues Magazin für die clinische Medicin. 1sten Bandes 1stes u. 2tes Stück. 8. Der Band von 4 Stücken 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Lehrbuch der reinen Mathematik, für den *Selbstunterricht* bearbeitet von *F. W. Streit*, Königl. Preuss. Hauptmann von der Artillerie. *Zweyter* Theil. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Dieser *zweyte* Theil des mit Beyfall aufgenommenen Streit'schen Lehrbuchs der reinen Mathematik begreift 1) die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, nebst ihren Anwendungen auf *a*) gerade und verkehrte Regel de Tri; *b*) zusammengesetzte Regel de Tri; *c*) Kettenrechnung; *d*) Gesellschaftsrechnung. 2) Die Anfangsgründe der algebraischen Auflösungen, nebst Aufgaben des ersten und zweyten Grades.

Wir haben nur zu bemerken, dass dieser Theil, unter dem Titel: *Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, nebst den Anfangsgründen der algebraischen Auflösungen und den Aufgaben des ersten und zweyten Grades*, ein Ganzes für sich ausmacht und einzeln zu haben ist.

Weimar, im Octbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey August Petsch in Berlin ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten der Marquise de la Rochejaquelein, von ihr selbst geschrieben. Aus dem Französ. nach der *dritten* sehr vermehrten und verbesserten Ausgabe. Herausgegeben von *K. Mückler*. 2 Thle. Geh. 2 Rthlr.

In kurzer Zeit sind von dieser Schrift *drey* Auflagen erschienen, ein vollgültiger Beweis des allgemeinen Interesse, das sie eingeflösst hat. Abgesehen davon, dass diese Denkwürdigkeiten einen anschaulichen Begriff von dem merkwürdigen Kriege in der Vendee geben, sind sie auch noch reich an romantischen Begebenheiten, die der Verfasserin und ihrer Familie begegnet sind. Viele grenzen an das Wunderbare. Leser, die der französischen Sprache nicht ganz mächtig sind, werden daher diese Uebersetzung, die noch den Vorzug vor dem Original hat, dass alle unbedeutende Weitschweifigkeiten — ein Fehler der Urschrift — weggelassen worden, gewiss mit grossem Interesse in die Hand nehmen, und darin einen reichen Stoff zur angenehmen Unterhaltung finden.

Die jüngst erschienene *Histoire critique de l'établissement des Colonies Grecques* par *Raoul-Rochette* à *Paris et Strasbourg*, 1815. 4 Vol. in 8, bis jetzt das vollständigste und ausführlichste Werk über die Geschichte der griechischen Kolonieen, wird jetzt von mir bearbeitet, und, mit den erforderlichen Berichtigungen versehen, herausgegeben werden. Die deutsche Bearbeitung wird aus nicht mehr als *drey* mässigen Octavbänden bestehen, wovon die beiden ersten in der Michaelis-Messe 1817 erscheinen sollen. Der letzte Band wird in der Oster-Messe 1818 nachfolgen, und das Werk mit vollständigen Registern beschliessen.

Neustrelitz, den 24. Octbr. 1816.

G. G. Ph. Siefert,
Gr. Herzogl. Mecklenb. Strelitzischer Schul-Rath und Director am Gymnasium Carolinum.

III. Vermischte Anzeigen.

Verkauf der Brückmann'schen Kunst-Sammlungen zu Braunschweig.

Von den zeither zum Verkauf ausgebotenen Kunst-Sammlungen des zu Braunschweig verstorbenen Leib-Medicus Dr. *Brückmann* haben *Sr. Königl. Hoheit*, der Grossherzog von Weimar die auserlesene Sammlung von Edelsteinen zu erkaufen geruhet, und soll selbige, dem Vernehmen nach, zur Bereicherung des Museums zu Jena bestimmt seyn. Zu der grossen Mineralien-Sammlung, ingleichen zu der Sammlung geschnittener Steine haben sich zwas mehrere Liebhaber gefunden, doch ist bis jetzt noch kein annehmliches Gebot geschehen. Anfragen deshalb wird der *Notar du Roi* in Braunschweig beantworten.

Von der

Abendzeitung auf das Jahr 1817, herausgegeben von *Th. Hell* und *Fr. Kind*,

sind Ankündigungen und 6 Probeblätter unentgeldlich in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Analecten für das Studium der exegetiſchen und ſyſtematiſchen Theologie*, herausgegeben von Dr. *C. A. G. Keil*, und Dr. *H. G. Tzſchirner*, Proff. der Theologie in Leipzig. *Zweyten* Bandes *erſtes* Stück. 1814. 215 S. *Zweytes* Stück. 1814. 195 S. *Drittes* Stück. 1815. 200 S. *Dritten* Bandes *erſtes* Stück. 1816. 204 S. gr. 8.

Auch in dieſen 4 *neuen* Stücken der Analecten haben ſich die Herausgeber, wie zuvor (vergl. A. L. Z. 1813. Nr. 60. u. f., und Nr. 200. u. f.) das Verdienſt erhalten, mehrere gründliche Abhandlungen ins Publicum gefördert zu haben, was freylich faſt auch ihr einziges iſt, da von dem erſten Herausgeber in dieſen Heften nur Eine Abhandlung, von dem letztern bis jetzt noch gar keine abgedruckt iſt. Nur einige wenige Aufſätze dieſes Bandes haben uns Veranlaſſung zur Erneuerung des Wunſches gegeben, daſs die Herausgeber mit der Auswahl der aufzunehmenden Aufſätze ſorgfältiger und ſtrenger ſeyn möchten. Einen groſsen Theil des *erſten* und *zweyten* Stücks füllt eine *ſyſtematiſche Darſtellung der Moral der Apocryphen des A. T.* von Mag. *L. D. Cramer* (Privatdocenten in Wittenberg, jetzt in Halle), welche wir hier übergehen, da ſie auch beſonders erſchienen iſt, und anderswo (von einem andern Rec.) beurtheilt werden wird. Hieran ſchlieſst ſich:

II. *Wer waren die Nichtjuden, deren ſpottenden Indifferentismus und frivole Irreligioſität Philo rügte und bekämpfte, und welches Licht verbreitet dieſe Erörterung über das A. und N. T. überhaupt und manche einzelne Stellen insbeſondere?* Eine exegetiſch-hiſtoriſch-kritiſche Abhandlung von M. *J. Chr. Schreiter* (jetzt Profeſſor in Kiel) (S. 105—164.). Der mit dem Studium des Philo wohlvertraute Verfaſſer fährt hier fort, ſein Lieblingsthema, die Aufſpürung und Erläuterung der polemiſchen Gegenſätze in dieſem Schriftſteller durchzuführen. In einigen frühern Aufſätzen (Analecten St. 1. S. 102. ff. St. 2. S. 95. ff.) war er bemüht geweſen, die philoniſche Polemik gegen Phariſäer und Sadduzäer ins Licht zu ſetzen, ein für die Zukunft verſprochener ſoll die Polemik deſſelben gegen die Therapeuten zeigen; der gegenwärtige beſchäftigt ſich mit ſolchen Stellen, in welchen ich der Vf. als Gegner des Schriftſtellers Nichtjuden, und zwar philoſophiſch gebildete, als indifferente, rreligiöſe Alexandriner denkt. Durch die Einwürfe ſolcher Gegner, die dann öfter durch buchſtäbliche, ſubtile Auffaſſung des griechiſchen Textes der LXX. oder durch Parallelifirung der bibliſchen Mythen mit griechiſchen, zu Bibelſpöttereyen veranlaſst wurden, ſey Philo zur allegoriſchen Interpretation und zur Aufhebung des grammatiſch-hiſtoriſchen Sinnes getrieben worden. Er habe mit ſolchen Gegnern, die nicht einmal die gewöhnlichſten Hebraismen richtig zu würdigen vermochten, nicht füglich in eine Erörterung nach dem Geiſte der hebräiſchen Sprache eingehen können. Aus Achtung gegen die LXX. habe er ſich an den Text derſelben angeſchloſſen; Religioſität und Eifer für die Tugend haben ihn bewogen, dieſe griechiſchen Spötter gerade auf dieſe Weiſe zu widerlegen. Dieſes aber habe man als die *hiſtoriſche* Veranlaſſung der philoniſchen Interpretation zu denken. Rec. muſs in dieſer Beweisführung und Behauptung zwey Umſtände in Anſpruch nehmen. *Einmal* hat uns der Beweis des Vfs. nicht überzeugt, daſs die Naturaliſten und Bibelſpötter, welche Philo widerlegt, und denen er ſeine Allegorieen und Philoſopheme entgegenſetzt, *Nichtjuden* geweſen wären. Alle angeführten Stellen möchten ſich gleich gut erklären laſſen, wenn man dabey an vornehme, in griechiſcher Weisheit gebildete und darauf ſtolze, ſich der väterlichen Religion ſchämende und ihrer ſpottende *Juden* Alexandriens denkt. Daſs dieſe den Grundtext nicht verſtanden, darf um ſo weniger befremden, da dieſes bey den meiſten Alexandrinern und beym Philo ſelbſt der Fall war. Spötterey und Verachtung der eignen Religion war aber faſt in allen Zeiten bey den Juden zu Hauſe, wie viele Stellen der Propheten zeigen, und noch mehr die ſeit der ſeleucidiſchen und ptolemäiſchen Periode eingetretene Gräcomanie. Zu geſchweigen, daſs die, wenn gleich oberflächliche, Bibelkenntniſs, welche dieſe Spötter verrathen, am erſten an Juden denken läſst, beweiſt auch die Stelle, auf welche der Vf. am meiſten Gewicht zu legen ſcheint (*De confuſione linguarum T. III.* S. 314. *ed. Pfeiffer*), keineswegs ſicher für ihn. Zwar wird dieſe Partey ſo redend eingeführt, daſs ſie die ſuper-naturaliſtiſch Denkenden, wie Philo, mit einem *Ihr* anredet; allein dieſes konnte jeder Andersdenkende thun. Die ἄλλοι, welche Fabeln erzählen (wofür Hr. *S. Nichtjuden* ſetzt) ſcheinen noch davon geſchieden zu ſeyn. *Zweytens* kann wohl auf keinen Fall zugegeben werden, daſs die allegoriſche Interpretation des Philo, wie der Vf. annimmt, bloſs von Polemik ausging, und Condeſcendenz war. An grammatiſch-hiſtoriſche Interpretation nach dem Geiſte des Hebraismus war bey Philo ſelbſt nicht zu denken, da er der hebräiſchen Sprache faſt ganz unkundig,

kundig war, höchstens einige ganz unverdauete Wortkenntniss besass. (Es ist zu verwundern, wie dieser Umstand von dem Vf., einem so genauen Kenner des Philo, so wenig beachtet werden konnte.) Da nun aber der Glaube an Inspiration des A. T. und selbst der LXX damals bey allen religiösen Juden Alexandriens herrschend war, dieser Glaube aber bey Annahme des Wortsinnes jedem gefunden Sinne widerstand (denn so gedankenlos — gläubig, wie die sogenannten Orthodoxen aller Zeiten, konnte ein denkender Kopf, wie Philo, nicht seyn), so musste dieser Schriftsteller schon dadurch zur allegorischen Interpretation getrieben werden, wozu schon früher, namentlich auch durch die Pharisäer, der Ton angegeben worden war, und welche sich nur bey ihm eigenthümlich gestaltete. Uebrigens sind die von jenen Gegnern gezogene Parallelen zwischen biblischen und klassischen Mythen zuweilen wirklich treffend, z. B. die Vergleichung der allgemeinen Sprache und der darauf eingetretenen Sprachverwirrung (*Gen. XI.* 1. ff.) mit der gemeinschaftlichen Sprache der Menschen und Thiere im goldenen Zeitalter, auf welche durch den zürnenden Kronos eine Sprachverwirrung folgte (*Plato in Politico* S. 272. *ed. Stephan. Jamblichus de Pythagora* S. 150.). Aus der Erzählung Philo's (*T. IV.* S. 346. *ed. Pfeiffer.*), wie einer dieser Bibelspötter bald darauf wegen einer geringfügigen Ursache erhenkt worden sey, und so den Lohn seines Frevels erhalten habe, sieht man übrigens, wie der Geist der Bücher Daniel, Esther, 3 Maccab. selbst aus den edlern Individuen dieses Volkes nicht ganz verschwinden konnte.

III. *Ist Ammon* (ius) *oder Tatian Verfasser der ins Lateinische, Altfränkische und Arabische übersetzten Evangelien-Harmonie? und was hat Tatian bey seinem bekannten Diatesseron oder Diapente vor sich gehabt und zum Grunde gelegt?* von *J. Chr. Zahn*, Prediger in Delitz an der Saale bey Weissenfels. (S. 168—210.) Der durch seine Ausgabe des Ulphilas rühmlichst bekannte Vf. liefert diesen Aufsatz als eine Probe seiner unlängst versprochenen *historisch-kritischen Einleitung in Tatian's Evangelien-Harmonie*, welche von Seiten des gründlichen Fleisses und der sorgfältigen Untersuchung ihres Vfs. viel erwarten lässt. Die *erste* Frage lässt sich nach dem eigenen Geständniss des Vfs. allerdings nicht positiv, nur vermuthungsweise beantworten; allein es wird doch gezeigt, dass für Tatianus ein bedeutendes Uebergewicht von Gründen vorhanden sey. Tatian lebte um ein bedeutendes früher als Ammonius (ersterer † gegen 176 n. Chr., letzterer blühte um 220—250), letzterer konnte also ersteren benutzt haben; die Nachrichten der Kirchengeschichte über die Harmonie des Tatian passen auf die noch vorhandene (die Geschichte von der Ehebrecherin, und die Genealogie abgerechnet, die aber auch später hinzugekommen seyn können); Tatian war Ketzer, man hatte also Ursache seinen Namen zu unterdrücken, was beym Ammonius nicht der Fall ist, u. dgl. mehr. Die *zweyte* geht davon aus, dass der Vf. auf eine seit längerer Zeit fast vergessene Variante in des Victor von Capua Vorrede zu Tatian's Harmonie aufmerksam macht, wo das Werk nicht *Diatessaron*, sondern *Diapente* genannt wird. Casaubonus conjecturirt dafür zuerst *Diapanton* (διὰ πάντων), was man (unkritisch genug) so allgemein recipirt hat, dass Michaelis in seiner Einleitung in das N. T. der letzte ist, welcher der Variante *Diapente* nur erwähnt; allein es steht in beiden Handschriften des Victor, auch bey *Sigebertus Gemblacensis*, und man muss daraus schliessen, dass Victor so beym Eusebius gelesen habe. Da nun die Lesart διὰ τεσσάρων dort weit leichter aus διὰ πέντε entstehen konnte, als umgekehrt, in sofern man einmal immer nur *vier* Evangelien im Sinne hatte, so meynt der Vf., dass diese Variante auch für den Eusebius Aufmerksamkeit verdiene, und es sey eine gewisse Wahrscheinlichkeit da, dass Tatian nicht *vier*, sondern *fünf* Evangelien bey seinem Werke benutzt habe. Als das *fünfte* denkt sich Hr. *Z. Justin's* d. M. (des Lehrers von Tatian) Denkwürdigkeiten der Apostel, die nahe mit dem Evangelio der Hebräer verwandt waren. Die Spuren von diesem fünften Evangelio, welche ohnehin grosse Aehnlichkeit mit dem Matthäus hatten, wären aber allmählich verwischt worden, besonders nachdem Victor von Capua die sogenannten Canones in seinem Exemplare an den Rand geschrieben hatte. (Beyläufig kommt S. 182. eine recht zeitgemässe Rüge des Unfugs vor, den so manche Schriftsteller mit dem Abschreiben von Citaten solcher Bücher, die sie nie gesehen, treiben; durch welche dann, weil sie ohnedrein gewöhnlich verdruckt sind, oder nicht beweisen, was sie beweisen sollen, der gründliche Forscher in den April geschickt wird. Wer keine Belesenheit hat, prahle doch nicht damit; so wird ihm zwar dieses Lob abgehn, aber man wird ihm nicht Mangel an Gewissenhaftigkeit vorwerfen können.). Weniger gehaltreich sind: IV. *Die exegetischen Miscellen*, von *Joh. Schultheß*, Professor in Zürich (S. 210—217.). Der Vf. streitet für seine Erklärung des σπέρμα 1 Cor. 15, 8. durch: *Spätling*, spätgeborner (schweiz. Nachweiselchen), gegen Hn. *Emmerling* (Analecten B. 1. St. 2.); und vergleicht die Construction des πλήρωμα Ephes. 1, 23. mit Plut. Phocion 34.

Zweytes Stück. Nr. II. *Ueber den schriftstellerischen Charakter und Werth des Evangelisten Marcus.* Ein Beytrag zur Special-Hermeneutik des N. T. von M. *Joh. Dan. Schulze*, Rector des Lyceums zu Lukkau in der Niederlausitz (S. 109—151.), wozu noch zwey Fortsetzungen gehören, nämlich St. 3. n. *IV.* S. 69—152. u. B. 3. St. 1. n. *III.* S. 88—126. Der Vf. hat in dieser schätzbaren Abhandlung das Evangelium Marci in Hinsicht auf Sprache und Sachen auf ähnliche Weise ins Auge gefasst, wie er dieses früher mit den Johanneischen Schriften und denen des Petrus, Jacobus und Judas gethan hatte. (Ueber den schriftstellerischen Character und Werth des Johannes. Weissenfels 1803. — des Petrus, Judas u. Jacobus. Ebend. 1808. 8.). Er geht dabey von der Annahme aus, dass Marcus die Evangelien Matthäi und Lucae, oder vielmehr die denselben zum Grunde liegenden

enden Urschriften, nur nicht vollständig, sondern nach einzelnen Theilen vor Augen gehabt habe, die er mit einigen Nachrichten bereichert, deren Quelle wir nicht angeben könnten. Dahin rechnet der Vf. theils die (freylich wenigen) eigenthümlichen Abschnitte des Marcus, theils die zahlreichen kleinen Zusätze, wodurch er die Erzählungen seiner Vorgänger ergänzt, näher bestimmt und verdeutlicht. Diese letztern sind vom Vf. mit grosser Vollständigkeit gesammelt und unter Rubriken gebracht; allein wir möchten doch hier das Endresultat, welches der Vf. S. 146. zieht, nicht ganz unbedingt unterschreiben. Von den nähern Bestimmungen sind doch wirklich äusserst wenige von der Art, dass sie genau betrachtet etwas Positives zu der ältern Relation hinzufügen; sehr viele geben sich aus dem Zusammenhange von selbst, haben etwas Wiederholendes, Müssiges und Gedehntes, oder gehen von dem diesem Schriftsteller eigenen Bestreben, alles lebendig zu vergegenwärtigen, aus, auf welches der Vf. selbst sehr zweckmässig aufmerksam gemacht hat. Das Schliessen aus dem Zusammenhange giebt Hr. S. auch selbst zu, z. B. Marcus 4, 25. ὥστε γενομένης (S. 124.), und anderswo sind solche Zusätze wirklich historisch verächtig, z. B. 2, 26. (vergl. Paulus Comment. Th. 2. S. 33.). Dieses Urtheil bestätigt sich ferner durch das, was der Vf. (St. 2. S. 251.) von unsorgfältiger Benutzung der frühern Relationen sagt. — Als schriftstellerischen Character des Marcus hebt Hr. S. mit Recht vorzüglich heraus, dass er durch seine Erzählung Aufmerksamkeit zu erregen und zu interessiren suche. Daher, in Rücksicht auf die *Materie*, die gehäuften Wundererzählungen, die öftere Erwähnung, dass sich Christus in ein gewisses Geheimniss gehüllt habe, endlich das Verallgemeinern (und Uebertreiben) mehrerer Angaben, wenn er z. B. immer ganze Volksmassen, ja ganze Städte und Gegenden, sich um Jesum versammeln lässt, und überhaupt von einem sehr grossen Eindruck der Reden und Thaten Jesu redet; in Rücksicht auf die *Form* das Nachdrückliche und Lebendige seiner Erzählung, z. B. die Einkleidung in directe Reden, Fragen, das Vergegenwärtigende durch gewisse Lieblingsausdrücke, z. B. εὐθέως u. s. w. Wie man auch von dem Verhältniss der Evangelien urtheile, immer wird die erschöpfend ausführliche Zusammenstellung dem philologischen und historischen Forscher eine sehr nützliche Uebersicht gewähren. Am Schlusse sind noch sämmtliche Lieblingsausdrücke und ἅπαξ λεγόμενα des Evangelisten gesammelt.

III. *Kurze Erläuterung der Stelle Luc. XVI, 1—13, als parabolische Erzählung betrachtet*, von D. *A. G. Keil* (S. 152—165). Der Zweck der Parabel vom ungerechten Haushalter, den man bekanntlich sehr verschieden angegeben hat, wird von dem Vf. so bestimmt: „es ist der Klugheit gemäss, dasjenige, dessen baldigen Verlust man zu befürchten Ursache hat, so lange man sich noch im Besitz desselben befindet, so zu benutzen, dass man auch in der Folge sich bleibenden Gewinn davon hoffen darf;" und vorzüglich darauf hingewiesen, dass nicht die rechte Verwaltung irdischen Reichthums überhaupt, sondern nur eine gewisse bey Benutzung desselben zu beweisende Klugheit empfohlen werden solle. Rec. zweifelt nicht, dass sich diese Auffassung den meisten Lesern als die natürlichste und richtigste bewähren werde. Der Vf. hat übrigens in dieser Abhandlung immer auf die in seiner Hermeneutik des N. T. gegebenen Regeln für die Erklärung der Parabeln hingewiesen, und deren Anwendbarkeit an diesem Beyspiele in das Licht gesetzt.

IV. *Ueber den Begriff einer christlichen Moral*, von *Christ. Friedr. Böhme* (S. 166—194.). Der Vf. bestimmt diese nach vorausgeschickter Deduction, als „die Wissenschaft, welche alle Pflichten des Christen, in sofern er Mitglied der menschlichen Gesellschaft überhaupt, und seiner kirchlichen insonderheit ist, als mit Religiosität und im Geiste Jesu Christi zu beobachtende, unter der Form einer göttlichen Offenbarung vorstellig macht." — Anhangsweise scheint sich der Vf. fast darüber zu rechtfertigen, dass seine Definition nicht nur die Pflichten des Christen als solchen, sondern auch die Pflichten desselben, so fern er überhaupt Mensch ist, in sich fasse. Dem Rec. hingegen schien jene Definition noch zu sehr auf eine *Ethik für Christen* hinzuführen, statt deren er sich unter christlicher Moral lieber eine *aus christlichem Geist hervorgehende* denken möchte.

Drittes Stück. I. *Ueber das Kibbutz* (ץ). *Ein Beytrag zur hebräischen Sprachkunde* von D. *Theod. Fried. Stange*, Professor der Theologie in Halle (S. 1—45). Der von Seiten seiner genauen und detaillirten Kenntniss der hebräischen Sprachlehre längst geschätzte Vf. stellt in dieser dem hebräischen Grammatiker interessanten Abhandlung zwey Sätze über das Kibbuz auf: 1) Man habe sorgfältig ein doppeltes Kibbuz zu unterscheiden, *a*) das blos defectiv geschriebene *Schurek* in einer einfachen Sylbe, welches *langer* Vocal ist, z. B. חמשׁין f. חמשׁים, כּרבים f. כּרבים, und *b*) das in zusammengesetzter Sylbe, welches *kurzer* Vocal ist, z. B. שׁלשׁת, חמשׁ. 2) Die Aussprache desselben durch ū sey grundfalsch; man habe dasselbe im Gegentheil als *langen* Vocal (in dem Falle von *a*) durch ū, als *kurzer* Vocal aber (in dem Falle von *b*) als ŭ auszusprechen. — Den *ersten* Satz wird jeder denkende Grammatiker dem Vf. sogleich einräumen, wiewohl er mit Recht rügt, dass mehrere Neuere sich darüber falsch ausgedrückt haben, indem die alte Meinung, dass Kibbuz immer *kurz* sey, eben so falsch ist, als die Hezelsche (hebr. Sprachlehre, S. 127.), dass es nur *lang* sey. Nicht so kann Rec. dem *zweyten* Satze in allen Theilen beystimmen. Allerdings ist für das lange Kibbuz (was die alten Grammatiker sehr zweckmässig *Schurek parvum*, d. i. *defectivum*, nennen) der Ton ū sicher falsch, und ū allein richtig; allein für das kurze Kibbuz können wir die orthoëpische Neuerung des Vfs. nicht gelten lassen, sondern müssen auf die Aussprache durch ein kurzes u dringen, finden aber auch die durch ū in diesem Falle noch nicht in aller Rücksicht verdammlich. Für

die

die Ausſprache des Kibbuz durch ŭ (auf welche auch *Alb. Schultens inſtitutt. hebr.* S. 56, der vom Vf. nicht angeführt wird, hindeutet) beruft ſich Hr. D. *St.* auf die Bemerkung, daſs Kibbuz häufig und in gewiſſen Fällen regelmäſsig in der Verkürzung aus Cholem entſtehe, z. B. חֹמִי, חֻמִּי; אֹלִם, אֻלִּים; אֹרְשִׁים, אֻרְשִׁים; und umgekehrt f. תֻּרְגַּג תֹּרְגַּג; daſs es öfter mit Kamez-chatuph alterire, z. B. שָׁמַד, שֻׁמַּד; הָקְטַל, הֻקְטַל; daſs endlich in der griechiſchen Schrift wirklich ein Omikron dafür ſtehe, z. B. מְשֻׁלָּם LXX, μεσολλαμ, עָרֻם Ὀλλαμ, עֻזָּה Ὀζιας. So anſprechend dieſe Gründe auf den erſten Anblick ſcheinen mögen, ſo beweiſen ſie doch keineswegs, was ſie beweiſen ſollen. Allerdings verkürzt ſich Cholem in beſtimmten Fällen in Kibbuz, nämlich vorzüglich bey Schärfung der Sylbe durch *Dageſch* (z. B. עִי ſt. *conſtr.* -עֻי, aber mit *Suff.* עִיו; חֹק, חֻקָּה, חֻקִּי), nicht (nach S. 13.), „*in einer zuſammengeſetzten Sylbe, die keinen Ton oder Accent hat;*" allein daſſelbe Verhältniſs iſt zwiſchen Zere und *Chirek parvum* (z. B. אֵם, אִמּוֹת und umgekehrt בֶּרֶךְ f. בִּרְכָּה), ohne daſs deſshalb Chirek hier wie ein kurzes *e* auszuſprechen iſt, was auſser *Hezel* (paläographiſche Fragmente —) niemand behaupten wird. Der verkürzte Vocal darf nicht gerade nach unſerm Organ dem längern entſprechen, wie er ſich nur in derſelben Hauptklaſſe der Vocale (*a*, *e*—*i*, *o*—*u*) hält. Die Punctatoren wollten doch ohne Zweifel durch Erfindung der verſchiedenen Vocalzeichen die Ausſprache fixiren. Wie aber hätten ſie dieſen Zweck erreicht, wenn ſie für den Ton ŭ zwey Zeichen (ֻ) und (ֹ) geſetzt, und letzterem verſchiedene Bedeutungen gegeben hätten? Würden ſie nicht durch Vieldeutigkeit der Zeichen den ganzen Zweck derſelben wieder aufgehoben haben? Nun aber ſind Kamez chatuph und Kibbuz in der Formenlehre auch meiſtens beſtimmt geſchieden, (ſ. die obigen Beyſpiele) gerade wie (ֹ) und (ֻ), z. B. אֶת-, אִתּוֹ, אִתִּי; לְבַ-, לְבִי. Nur in wenigen Fällen beſtehen ſie neben einander, z. B. שָׁמַד, שֻׁמַּד. Iſt aber nicht gerade hier wahrſcheinlich, daſs auch verſchiedene *Ausſprachen* neben einander beſtanden? Daſs ŭ die Ausſprache der griechiſchen Juden geweſen ſeyn, giebt Rec. willig zu; allein es iſt ja auch bekannt, daſs dieſelben ein ganz verſchiedenes Syſtem der Ausſprache befolgen, welches wenigſtens der maſorethiſchen Punctation nicht zur Norm dienen kann. Sonſt muſste man ja auch יִפְתָּח Ἰεφθαε, בִּלְעָם Βαλααμ, חֵימָן Θαιμαν, יְהוּדָה Ἰουδα leſen. Ohne Zweifel war Kibbuz als kurzer Vocal derſelbe, der es als langer war, nämlich ū, wofür das Anſehen der älteſten Grammatiker (ſ. *Buxtorf de punct. vocal.* S. 209.), ſo dann auch das Verhältniſs des Chirek ſpricht. Vielleicht würde die ganze Sache nie ſo dunkel und zweifelhaft geworden ſeyn, wenn man bey den drey Tönen *i*, *o*, *u*, die grammatiſche Anordnung und Terminologie nach dem wahren Weſen des Vocals, nicht nach der äuſsern Erſcheinung gewählt hätte; nämlich etwa ſo:

Lang.		Kurz.
Voll.	*Defectiv*	*Defectiv.*
ִי *Chirek magnum*, in חִירִים.	ִ *Chirek parvum*, in מִדְיָן.	ִ *) z. B. אִמּוֹ.
ֹ *Cholem magnum*, z. B. קוֹל.	ֹ *Cholem parvum*, z. B. קֹל.	ַ *Kamez-chatuph*,
ֻ *Schurek magnum*, חוּל.	ֻ *Schurek parvum*, זֻבָל.	ֻ *Kibbuz*, חֻמִּי.

Daſs der Ton ŭ dem Tonkreiſe der Semiten ganz fremd geweſen ſey, wie der Vf. meynt, können wir endlich nicht zugeben. Er findet ſich im Arabiſchen, wo man ـُـ in mehreren Gegenden ſo ausſpricht, z. B. فُم *fŭm*, بُحم *bŭhm*; er wird auch im Syriſchen für einige Wörter vorgeſchrieben, z. B. ܒܽܠ *bŭl*, und die Griechen haben öfter in morgenländiſchen Wörter ein Υ, wo dort ein ו erſcheint, z. B. מוֹ, מוּעָה Μυζα, Λυδδα, d. i. לֹד, לֻדָּה; Κυπρος, d. i. כֹּפֶר, כֻּפְרָא u. ſ. w.

*) Für dieſe Währung des Chirek ſollte man nach Verhältniſs des Kamez-chatuph und Kibbuz einen beſondern Namen haben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Auf der Univerſität zu Erlangen iſt Hr. Dr. *Bertholdt*, jetziger Prorector, an die Stelle des mit Tod abgegangenen Dr. *Meyer*, zweyter, und der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Kaiſer*, dritter ordentlicher Profeſſor der Theologie geworden. Letzterer, bisher Diacon. in der Altſtadt, wurde zugleich, an Meyer's Stelle, zum Stadtpfarrer in der Neuſtadt ernannt. Die bisher erledigte Altſtädtiſche Pfarrey aber erhielt der bisherige Pfarrer zu Offenbau im Decanat Thalmeſſingen, Hr. *Joh. Chriſti. Gottlieb Ackermann* (welcher zugleich, nach erfolgter Habilitation, theologiſche Vorleſungen eröffnen darf), und der bisherige Candidat des Predigtamts, Hr. *Joh. E. Veit Engelhardt*, das Diaconat in der Altſtadt. — Zu gleicher Zeit erhielten die Hrn. Dr. *Vogel* und *Bertholdt* Gehaltszulagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Analecten für das Studium der exegetiſchen und ſyſtematiſchen Theologie*, herausgegeben von Dr. *C. A. G. Keil* und Dr. *H. G. Tzſchirner* u. ſ. w

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Ehe Rec. von dem letzteren Aufſatze ſcheidet, muſs er ſchlieſslich noch einer kleinen Literärnotiz erwähnen, die eine Angabe des Hn. Dr. *Stange* berichtigt, und für die Geſchichte der hebräiſchen Sprachkunde nicht ohne alles Intereſſe ſeyn wird. Jener bemerkt S. 1. 2. (nach Schröckh's Kirchengeſch. XXX. S. 230), daſs nicht, wie man gewöhnlich geſagt, *Reuchlin* der erſte hebräiſche Grammatiker unter den Chriſten geweſen ſey, ſondern *Conrad Pellicanus*, der ſchon 1503 ein ähnliches Büchlein ſchrieb. Allein ſchon lange vor dieſem ward wenigſtens ein kleiner Anfang zu *Elementis hebraicis* obendrein *in deutſcher Sprache* gemacht durch den Dominicaner *Petrus Nigri*, hinter ſeinen gegen die Juden geſchriebenen Werken *Tractatus contra perfidos Judaeos* und *Stern des Meſſias* (Eſslingen, gedr. bey Feyner von Gershauſen 1477). Nachrichten über jenen Verfaſſer, der das Hebräiſche zum Behuf der Polemik mit den Juden von ſpaniſchen Rabbinen erlernt hatte, und eine Beſchreibung des ſeltenen Buches findet man in *Wolf biblioth. hebr.* II. S. 1110. IV. S. 296. 525 ff., über die beygefügte Anweiſung zum Hebräiſchen aber, die freylich nicht viel mehr zu ſeyn ſcheint, als eine Anweiſung zum Leſen (auf 12 Quartſeiten), das Genauere nebſt Excerpten in einer Altorfiſchen Diſſertation, des Titels: *(J. G. Schwarzii) Commentatio de primis linguae hebraeae elementis a Petro Nigro primum in lucem editis.* 1764. 4. Vielleicht iſt es dem Leſer nicht unangenehm, hier einige Proben aus dieſem alten Buche zu leſen, welches auch deswegen in der Geſchichte der alten Drucke merkwürdig iſt, weil in demſelben *höchſt wahrſcheinlich* ein *deutſcher* und *chriſtlicher* Buchdrucker *überhaupt zuerſt* hebräiſche Lettern benutzt hat. Der *Tractatus adv. Judaeos* erſchien nämlich zuerſt ſchon 1475, dagegen das erſte bibliſche Buch, das *Pſalterium hebraicum*, wahrſcheinlich von Juden zu Bologna, erſt 1477 (ſ. *Eichhorn's* Einleit. in das A. T. Th. 4. S. 182 der *dritten* Ausg.). — Ueber die drey im Hebräiſchen vorfindlichen *H* heiſst es: „*Darczu ſind drey Ha. Das erſt virt genennt he. und bedeut ein linds. h. Das ander wird genennt het und bedeutt ein ſterck. h. auſs der bruſt. Das drit wird genennt. hain und bedeutt ein. h. oben gemacht mit dem Knögerlein in dem hals.*" Vom Schwa: „*Da bey ſteet czu wiſſen das die Juden in Deuczlādt verſchlinten das Czere* (offenbar verdruckt für Scheba) *wenn es ſteet über dem erſten Buchſtam als yn dieſem wort Schlomoh vnd yn dem wort Schmo.*" „*Das Mappiq, das iſt ein pünchtlein, welichs man allein ſeezt czu czeiten yn das he, wen es bedeutt relacionem. Das iſt wenn es bedeut ein widerumb gedechtnuſs des Dings von welichem man vor hien hat geredet. alſo bedeutet es das wort eius oder yr oder ſein. und die hiſpaniöl die ſeczen das mitten in den buchſtaben, aber die deuczn̄ ſeczen es vnder den buchſtaben.*"

III. *Ueber Schilo in des ſterbenden Iſraels Segen an Juda* (1 Moſ. XLIX, 10), von *Karl Friedrich Muhlert* (S. 46 — 56). Dem Rec. iſt bey dieſem wunderlichen Geſchreibe daſſelbe begegnet, was ihm und mehreren Leſern ſchon öfter bey Aufſätzen dieſes Vfs. in dem Intell. Blatt der Leipz. L. Z. (z. B. über das hebr. ה, über den Dual der Hebräer) begegnet iſt, daſs ſie in der Erwartung eines exegetiſch-grammatiſchen Fundes ſich durch dieſen Galimatias einer hohlklingenden, affectirten, undeutſchen Sprache ohne allen logiſchen Zuſammenhang durcharbeiteten, ohne einen deutlichen oder wenigſtens mehr als ganz alltäglichen Gedanken zu finden. Hier ſoll das vielerklärte שִׁלֹה durch *Beruhiger*, *Friedenbringer* (von שָׁלָה, nach der Form שִׁיחוֹר und גִּלֹה) erklärt werden, und vom *Meſſias* ſtehn, nicht von der Stadt *Silo* zu verſtehen ſeyn, welches Appellativum aber dieſelbe Bedeutung habe. Wir wollen dieſes *hier* dahin geſtellt ſeyn laſſen; auf jeden Fall muſste der Erklärung eine andre Wendung gegeben werden, da man dem unkritiſchen Vf. die Exiſtenz meſſianiſcher Hoffnung im Munde des Jacob (denn dieſem wird jenes Kapitel *hiſtoriſch* zugeſchrieben) ſchwerlich aufs Wort glaubt. Will der Vf. aber fortfahren, etwas für das Publicum zu ſchreiben, ſo lerne er zuvor ſeine Gedanken klar und folgerichtig ordnen. Nach der Deduction S. 49 unten und S. 50 oben, muſs man glauben, der Vf. wolle aus der Wortſtellung ſchlieſsen, daſs שילה Name eines Orts ſeyn müſſe, und ſeine eigene Erklärung umwerfen. Auf einmal bricht er davon ab, ohne ſeine Gründe zu widerlegen; doch bleibt es bey der vorigen Erklärung. Noch einige Proben vom Stil und Vortrage des Vfs.: „Eine Theilung des Wortes (שלה), wo man den Ton des Cholem für das verbundene Fürwort der dritten männlichen Perſon im *erſten* Singular (Hr. *M.* hat, wie man ſieht, ſeine eigene grammatiſche Terminologie) nimmt, verbunden mit שׁי ein Kind, würde *de* (*ſic!*) Verhei-

fsung nicht widerſprechen: denn es hieſse dann: bis daſs da kommt ſein Kind — Eher von den Nachkommen Juda's." S. 53. „Indem bey den Hebräern die eigenthümlichen Namen gewöhnlich eine Bedeutung hatten, ſo kann es Statt finden, daſs die Urbedeutung für die Perſon, die dieſes Wort nennen kann, kann genommen werden." Was heiſst das? In der Note zu der erſteren Stelle heiſst es: „Wenn Moſes in der Stelle, 5 Moſ. 28, 57., dieſes Wort weiblich *giebt*, ſo ſcheint es hier eine *Niedrigkeit*, *Unvollkommenheit* anzudeuten." Alſo iſt שִׁלְיָה (*Nachgeburt*) das Fem. von שִׁי, und iſt eigentlich ein niedriges, unvollkommenes Kind! — Das zweyte Hemiſtich von V. 10 wird überſetzt: *noch die Geſetzhandhabung* (!) *unter ſeinen Füſsen*. Das letztere wird in der Note noch zwey Mal erklärt: „die unter ſeinen Füſsen iſt," wie aber das Geſetz unter den *Füſsen gehandhabt* wird, ſagt Hr. *M.* ſeinen Leſern nicht.

IV. *Jeſaia an die abergläubiſchen Juden unter Ahas*, Jeſ. VIII, 19—22, von Dr. *von Cölln*, Privatdocent auf der Univerſität zu Marburg. (S. 57—68). Ein kurzer, aber gedachter Aufſatz, worin der ſchwierige V. 21 glücklich ſo gewandt wird: *Zum Geſetz! zur Verordnung! Wenn ſie nicht alſo reden, (ſie), denen keine Morgenröthe aufgehen wird, ſo* — u. ſ. w. אֲשֶׁר *cui* und auf das Volk bezogen. Zugleich wird 47, 11 שַׁחַר von der Morgenröthe erklärt, die auf das Unglück folge, mithin dem *Ende* deſſelben, nicht dem *Anfange*, vgl. صبح in *Erpen. gramm. arab. ed. Gol.* (1656. 4.) pag. 123. *Append.*

V. *Ueber Galat.* III, 20, von *Johannes Schultheſs*, Profeſſor zu Zürich. (S. 134—152). Der Vf. erklärt die Stelle mit Vergleichung von 1 Tim. 2, 5: εἷς γαρ θεος, εἷς και μεσιτης θεου και ανθρωπων, ανθρωπος Ιησους Χριστος ſo: *Ille Deus (qui, ut ſupra V.* 8. *vidimus, olim Abrahamo ſpopondit, per eum omnes gentes beatum iri) unus i. e. communis univerſi hominum generis, non ſingulae cuiusdam gentis, rex atque parens eſt. Atqui hic internuntius (per quem lex ab angelis conſtituta pronunciabatur V.* 19. *i. e. Moſes) non eſt unius i. e. communis illius Dei, ſed angelorum, quorum praeter caeteras gentes praecipua et unica Iudaeorum cura erat, archangeli Michaelis, et quod ducere creditur, agminis. Ergo.....* Sinn: Moſe, der das Geſetz brachte, war nur ein Geſandter der Engel; Chriſtus, der das Evangelium verkündigt, ein Geſandter Gottes.

VI. *Ueber den Begriff einer chriſtlichen Dogmatik*, von *Chriſt. Friedr. Böhme.* (S. 153—200). Ein Gegenſtück zu der obigen Abhandlung über die chriſtliche Moral. Der Vf. beſtimmt die Dogmatik durch die, vermittelſt der dem Chriſten heiligen Schrift im Gewande der Offenbarung und im Geiſte Jeſu Chriſti dargeſtellte, Wiſſenſchaft der Religion. Einige beygefügte Regeln für die richtige Eruirung der Dogmatik aus der heiligen Schrift, nämlich daſs man den Unterſchied des A. und N. T. feſthalten, daſs man die Religionslehre Jeſu und der Apoſtel ſondern möge, ſcheinen doch in unſerem Zeitalter faſt überflüſſig zu ſeyn; mehr Aufmerkſamkeit dürfte aber eine dritte vom Vf. gegebene Vorſchrift verdienen, daſs man ſich, um den reinen Glaubensbegriff Jeſu zu finden, mehr an die drey erſten Evangeliſten, als an Johannes halten möge, da letzterer Chriſti Perſon und Lehre mehr nach ſeiner individuellen Auffaſſung und Anſicht dargeſtellt habe. (Das Gegentheil wird übrigens in einem unten folgenden Aufſatze des Hn. *Stein* behauptet.)

Dritten Bandes *erſtes* Stück. I. *Verſuch einer neuen Erklärung des hohen Liedes*, von *Friedr. Heinr. Lindemann*, Superintendent zu Danneberg (S. 1—30). Nicht befriedigt von den jüngſten Auslegungen des Hohenliedes als religiöſe Allegorie durch Hn. Prof. *Roſenmüller*, und als politiſche durch Hn. *Hug* trägt der Vf. eine eigene Vorſtellung von dieſem Gedichte vor. Er legt demſelben Einheit und Identität der handelnden Perſonen bey (wie *Veltheim*, *Ammon*, *Stäudlin*), und denkt ſich als Zweck deſſelben, den Werth der Monogamie vor der Vielweiberey ins Licht zu ſetzen (wie *Jacobi*). Der Held des Ganzen ſoll Salomo ſeyn, und die Fabel folgende: „Salomo hatte ein Luſthaus zu Baalhammon. Hier machte er die Bekanntſchaft der Sulamith, ohne ſich ihr gleich zu entdecken (nach S. 12 in Verkleidung eines Schäfers). Von da lud er ſie zu ſich (4, 8). Er ſucht ſie, entfernt ſich wieder. Sie ſucht ihn wiederum. Er findet ſie von Neuem, läſst ſich durch Remhniſcenzen an ſeine ägyptiſche Prinzeſſin (3, 6 - 11) nicht irre machen. Unter dem Apfelbaume weckte er ſie, wo ſie geboren war, und ſchlieſst mit ihr, ſeines Harems müde, einen ewigen Bund, alles in liebliche Träume der Sulamith gewebt und gedichtet." Man könne hierin das Bekenntniſs Salomo's finden, daſs er, nachdem er alle Freuden des Lebens gekoſtet, doch nur in ſtillen ehelichen Freuden wahres Glück gefunden habe. Es möge eine Sage gegeben haben, daſs Salomo zuletzt die Vorzüge der Monogamie anerkannt und ein unſchuldiges Landmädchen auf den Thron erhoben habe, die der Dichter benutzte, oder er könne dieſes auch fingirt haben. — Dieſes alles wäre nun recht gut, wenn der Vf. dieſe Hypotheſe nur hätte durch die einzelnen Theile des Liedes durchführen, und ſo die Beziehung der einzelnen Stücke, wie den Zuſammenhang des Ganzen befriedigend zeigen wollen, nur etwa wie dieſes von *Stäudlin*, *Ammon* geſchehn iſt. Statt deſſen erhalten wir nach jenen Andeutungen der Einleitung eine Ueberſetzung des Ganzen mit einigen unbedeutenden Anmerkungen, wo das Ganze als Geſpräch zwiſchen Salomo und Sulamith mit einem zuweilen einfallenden Chor von Jungfrauen dargeſtellt wird. An Schwierigkeiten kann es bey dieſer Wendung nicht fehlen. Vor allen wird man fragen, wie es Salomo, der noch gerade in ſeinem *Alter* der Geſchichte zufolge von zahlreichen Kebsweibern umgeben war, und von ihnen zum Götzendienſte verführt wurde (1 Kön. 11, 1—8), gelingen konnte, ſich unter der Maske eines jungen Hirten die heiſse Liebe eines jungen Landmädchens zu erwerben, wie der Vf. will? Wie dieſes die Sage er-

sonstigen Geschichte zuwider behaupten, oder wie ein späterer Dichter dieses nur mit einiger Wahrscheinlichkeit fingiren konnte? Wie das Mädchen, welches Kap. 1, 4 nach des Vfs. Uebersetzung sich freut in des Königs Gemach geführt zu seyn, in derselben Rede V. 7 sagen könne: Sag an, du, den meine Seele liebt, wo weidest du? Wo lässest du am Mittag deine Heerde lagern? u. s. w. Der Vf. sagt zwar S. 3.: „Diese (gegenseitigen Täuschungen, zärtliches Schmachten) wusste der Dichter so überaus schön in die artigsten Träume einzukleiden. Ja das Ganze wird ein Traum, worin das verzeihlich ist, was man wachend nicht ohne Erröthen sagen könnte." Allein diese allgemeine Erklärung befriedigt keineswegs und kann den Vf. der Mühe nicht überheben, seine Vorstellung durch die einzelnen Theile des Liedes mit Klarheit und Bestimmtheit durchzuführen.

II. *Ueber die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien*, von *J. C. L. Gieseler*, Oberlehrer am Waisenhause zu Halle. (S. 31—87). Eine fleissige, von historisch-kritischem Forschungsgeist und einer vertrauten Bekanntschaft mit dem Geiste des jüdisch-christlichen Alterthums zeugende Abhandlung. Der Vf. erklärt sich darin für die *mutatis mutandis* schon von *Eckermann* und *Herder* vorgetragene Meinung (s. *Bertholdts* hist. krit. Einleitung in das A. und N. T. Th. 3. S. 1108), dass das Evangelium in dem frühesten apostolischen Zeitalter nicht aufgeschrieben, sondern eine Zeitlang mündlich fortgepflanzt worden sey, wobey sich unter den Aposteln und den Predigern des Evangeliums überhaupt ein Cyclus von Erzählungen aus dem Leben und den Lehrvorträgen Jesu festsetzte, über welchen man sich nach und nach gewöhnte, nicht hinauszugehen, und aus welchem die schriftlichen Evangelien geflossen sind. Rec. ist derselben Meinung, weil sich nur daraus der mythische und traditionelle Charakter gewisser evangelischer Relationen erklären lässt; nur möchte er nicht soweit gehn, die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit unserer Evangelien daraus allein zu erklären, wie der Vf. zu thun scheint (doch ohne dieses ins Detail zu verfolgen); da die *drey ersten* wohl offenbar durch ein *schriftliches* Band verbunden sind. Ist diese Ansicht gleich nicht ganz neu, so hat sie doch der Vf. mit eigenthümlichen und treffenden Gründen zu empfehlen und zu erläutern gewusst und manche schöne Bemerkung eingestreut. Er zeigt, wie bey den Juden, besonders den echthebräischen um die Zeit Christi, Tradition die gewöhnlichste Art war, Nachrichten zu erhalten (weshalb selbst die heiligen δευτερωσεις nicht aufgezeichnet wurden); wie dieses um so weniger von Leuten aus den niedern Ständen, wie die Apostel, sogleich zu erwarten gewesen; wie das Evangelium als ein *Zeugniß* betrachtet wurde, was zunächst nur von Augenzeugen abgelegt werden konnte, dann von solchen, die es von ihnen vernommen; wie daher im N. T. immer nur vom *mündlichen* Vortrag desselben die Rede ist, wobey nur das A. T. als die heilige *Schrift* galt, deren Erfüllung man in dem verkündigten Evangelium nachwies. Es wird darauf bemerkt, wie sich sehr natürlich bey öfterer Wiederholung desselben Gegenstandes eine feste Form entwickeln musste; wie dieses öfter in denselben Schriften des N. T. bey Erzählung derselben Sache der Fall sey (vgl. z. B. Apostelgesch. 9, 2—8. 22, 5—11. 26, 12—18); und wie dieses namentlich bey der grossen Heiligkeit und Wichtigkeit, die dem Leben Jesu beygelegt wurde, der Fall seyn musste u. s. w. Die erste Niederschreibung des Evangeliums möchte der Vf. unter den griechischredenden Christen annehmen, und bezieht darauf die πολλοι des Lucas. Zuletzt wird auf den universalistischen paulinischen Charakter des letzten Evangelii sehr scharfsinnig hingedeutet. — Die Arbeit des Vfs. erregt vorzügliche Erwartung, und den Wunsch, dass er auf diesem Wege fortschreiten, sowie auch für einen seinem Forschungsgeiste zusagenden Wirkungskreis gewonnen werden möge.

IV. *Chronologie der Apostelgeschichte*, von Dr. *Joh. E. Chr. Schmidt*, geistl. Geh. R., Prof. zu Giessen. (S. 128—150). Der Vf. behandelt hier einen seit Kurzem öfter behandelten Gegenstand mit dem ihm eigenthümlichen Scharfsinn und Combinationsgeist, wird aber zu andern Resultaten geführt, als seine Vorgänger. Die verschiedenen, im Brief an die Galater und der Apostelgeschichte erwähnten Reisen des Paulus setzt er in dieses Verhältniss, dass die *erste* Reise des Briefes an die Galater die *zweyte* der Apostelgeschichte (11, 30), die *zweyte* jenes Briefes die *dritte* der Apostelgeschichte (15) sey, wobey also die erste Reise der Apostelgeschichte (9, 25 ff.) wegfiele. Mit Recht wird nach des Rec. Urtheil bemerkt, dass Paulus seine eigene Geschichte besser kennen musste, als Lucas, und dass, wenn er auch eine seiner Reisen nach Jerusalem habe verschweigen wollen, er es hier im Br. an die Galater kaum habe thun dürfen. Sodann wird die Reise Apostelgesch. 11, 30 ins J. 44 gesetzt, und hiernach die Bekehrung Pauli ins J. 41, die letzte Reise nach Jerusalem aber ins J. 55, da der Vf. die vierzehn Jahre von der Bekehrung nicht von der ersten Reise an rechnet. Diese Zeitbestimmung wird gegen die gewöhnliche Annahme (dass die Bekehrung Pauli ins J. 37 oder 38 falle) vorzüglich durch den Grund vertheidigt, dass Damascus während des Proconsulats des tapfern Vitellius kaum in die Gewalt des arabischen Königs Aretas fallen konnte, sondern erst nach dessen Abgang, welcher wahrscheinlich ins J. 39 fällt. In einer Nachschrift des Hn. Dr. *Keil* vertheidigt dieser dagegen seine frühere Annahme, nach welcher die Nachrichten dahin vereinigt werden, dass die Reise Gal. 2, 1. die Apostelgesch. 11, 30 erwähnt sey.

V. *Ueber den Begriff und die Behandlungsart der biblischen Theologie des N. T.*, von Dr. *Carl Wilhelm Stein*, Diaconus zu Niemeck. (S. 151—204). Der Vf. stellt (gegen *de Wette* bibl. Dogmatik) den Grundsatz auf, dass die biblische Theologie auf ein *rein-historisches* Princip zu gründen, und dabey von aller *Philosophie* zu abstrahiren sey, sowohl in der *Anordnung*, als in der *Auswahl* der darin

darin aufzunehmenden Materien. Er dringt ferner auf eine noch mehr chronologische Behandlungsart, als in jenem sonst von ihm sehr geschätzten Buche, und will das Verfahren nicht durchgängig gut heissen, immer diejenigen Stellen, welche gelauterte Ansichten enthalten, an die Spitze zu stellen, und die übrigen daraus zu erklären, wiewohl er es für die Lehre *Jesu* anerkennt, von der wir im Voraus etwas Gelautertes zu erwarten berechtigt wären. Hier vermisst Rec. die *volle* Consequenz, wiewohl er die Bemerkung richtig findet, dass die biblische Theologie allerdings nicht darauf ausgehn dürfe, ein Christenthum zu finden, welches die Bedürfnisse irgend eines Zeitalters, z. B. des unsrigen, befriedige. Auch dieses würde *petitio principii* seyn. In Absicht der Materie will der Vf. Moral und Theologie nicht getrennt wissen, weil Jesus und die Apostel beide immer vereint vorgetragen; in Absicht auf die Behandlungsweise dringt er auf die strengste chronologische Untersuchung, wonach daher das paulinische Christenthum eine frühere Stelle einnehmen würde, als die im Evangelium enthaltene und vielleicht schon etwas verarbeitete Lehre Jesu. Erst nach dieser speciellen Ausmittelung soll nach dem gefragt werden, was diesen allen gemeinschaftlich ist. Als Beyspiel wird die Lehre vom Messiasreiche geliefert. Die Lehre von der Seligkeit in diesem Reiche wird auch als das Princip der biblischen (sowie der kirchlichen) Dogmatik angegeben. Noch liessen sich mehrere gute Bemerkungen ausheben, wenn wir nicht uns vielleicht schon zu lange bey den Aufsätzen dieses Magazins verweilt hätten, dem wir schliesslich den besten Fortgang wünschen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Neu entdeckte Quellen des Civilrechts.

Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr*, jetzt Preuss. Gesandter am päpstl. Hofe, hat kaum Italiens klassischen Boden betreten, und schon eine für die Wissenschaft des römischen Rechts so wichtige Entdeckung gemacht, dass gewiss ein Jeder an der Freude über diesen köstlichen Fund Theil nehmen wird.

In der Bibliothek des Domcapitels zu *Verona*, ausgezeichnet durch einen Schatz von alten Handschriften, fand Hr. N. nicht nur die bereits von *Scipio Maffei* (*Verona illustrata*. Veron. 1738. 8. p. 464) beschriebenen beiden Stücke, wovon das eine ein einzelnes Quartblatt von sehr schöner uralter Schrift aus dem Cajus, das andere zwey einzelne sehr zerstörte Blätter aus einem unbekannten Juristen enthält, sondern auch, was unstreitig *seit Jahrhunderten* die *wichtigste* Entdeckung ist, in dem Gebiet unserer Wissenschaft, *einen Codex rescriptus, der hoffentlich das vollständige Werk eines klassischen Juristen enthält.* Herr *von Savigny* hat in dem neuesten Heft der von ihm und den Herren *Eichhorn* und *Göschen* herausgegebenen, durch treffliche Aufsätze ausgezeichneten *Zeitschrift* für geschichtliche Rechtswissenschaft (von der nächstens eine *ausführliche* Anzeige in dieser A. L. Z. erfolgen wird) den glücklichen Fund vorläufig beschrieben, zum Theil nach dem *eigenhändigen Briefe* des Hn. *Niebuhr*, woraus Folgendes hier *wörtlich* ausgehoben zu werden verdient:

„Nun aber kommt erst die rechte Botschaft, welche ich Ihnen zu verkündigen habe: *nämlich daß zu Verona von einem alten Juristen so viel erhalten ist, als einen mäßigen Octavband anfüllen würde:* davon aber habe ich nur ein Blatt zur Probe und zum Beweis abgeschrieben. Ich hatte schon zu Würzburg angefangen, mich nach *rescriptis* umzusehen, und traf dort auch gleich auf einen solchen, es sind aber nur Stücke aus der Itala. Zu München habe ich alle lateinische Pergamente durchgesehen: ich habe darunter nur einen einzigen *rescriptus* entdekken können; es war aber auch nur ein Bibeltext, unter Hieronymus und Gennadius *de viris*. *Zu Verona ging mir ein anderer Glücksstern auf.* Nämlich der Codex 13., Briefe des H. Hieronymus, ein ziemlich starker Quartband, aus dem neunten Jahrhundert, *ist rescripe bis auf höchstens ein Fünftel der Blätter*, die neu genommen sind. Von dem rescribirten Theil ist etwas theologischen Inhalts: *bey weitem aber das meiste juristisch.*"

Dieses wichtige Werk nun enthält *wahrscheinlich* die vollständigen *Institutionen des Cajus*, wenigstens scheinen die mit gewohntem Scharfsinn angedeuteten Gründe des Hn. *v. Savigny*, soweit sich aus dem Probeblatt bis jetzt urtheilen lässt, dafür zu sprechen. — Der Erfolg dieser Entdeckung für das wissenschaftliche Studium ist, wie jeder Sachkundige einsieht, gar nicht zu berechnen.

Das Probeblatt selbst findet sich in der erwähnten Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft (Bd. III. H. 1. S. 165 fg.) abgedruckt, und dieses einzige Blatt schon gewährt, durch den kritischen Fleiss eines *Savigny* und eines *Göschen* erläutert, herrliche Ausbeute!

Merkwürdig ist es, dass gerade zu der Zeit, wo Verona's Schätze auf eine glänzende Weise sich dem Auge des Forschers zeigten, der gründlich gelehrte Hr. O. H. G. R. *Haubold*, von Neuem durch ein meisterhaft bearbeitetes Programm an Verona's kostbare Handschriften erinnerte (*Notitia Fragmenti Veronensis de interdictis*. Lp. 1816 fq.), ohne zu ahnen, welches Kleinod, vielleicht in derselben Stunde, wo er schrieb, und sich mit dem einzelnen oben angeführten *Maffei'schen* Blatte aus dem Cajus beschäftigte, durch *Niebuhr's* glückliche Forschung entdeckt ward. –

Mit grossem Vergnügen habe ich den Wunsch meines verehrten Freundes, Hn. Prof. *Göschen* zu Berlin, sogleich erfüllen, und den neuen Stern, den uns ein Deutscher aus *Verona* aufgehen lässt, dem grössern Publicum hierdurch mitverkündigen wollen.

Halle, den 28sten November 1816. *Bucher.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In unſerm Verlage iſt eben fertig geworden:

Zeitſchrift
für
geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft,
herausgegeben von
F. C. v. Savigny, C. F. Eichhorn und *J. F. L. Göſchen.*
III. Band. 1ſtes Stück.

Inhalt: I. Stimmen für und wider neue Geſetzbücher. Von *Savigny.*

II. Sollte der L. 14. pr. D. *de aqua et aquae pluviae arcendae* nicht ohne Abänderung des Textes zu helfen ſeyn? Von *Haſſe.*

III. Literatur der altnordiſchen Geſetze. Von *Jac. Grimm.*

IV. Neu entdeckte Quelle des Römiſchen Rechts. Von *Savigny.*

Der letzte Aufſatz bezieht ſich auf eine Entdeckung, welche für das Studium des Römiſchen, beſonders des vorjuſtinianiſchen Rechts eine neue Epoche zu begründen ſcheint. Es wird darin nämlich Nachricht gegeben von höchſt wichtigen alten Handſchriften, welche der Königl. Geſandte am Römiſchen Hofe, Geh. Staatsrath *Niebuhr*, neuerdings in Italien aufgefunden hat. Dieſe Handſchriften beſtehen theils aus ein paar einzelnen Bruchſtücken, deren eines unſtreitig den echten Inſtitutionen des Gajus angehört; theils aus einem *Codex reſcriptus*, worin ein vollſtändiges Werk von ziemlich bedeutendem Umfange enthalten iſt, welches der Entdecker dem *Ulpian* beyzulegen geneigt iſt. Jene Bruchſtücke, und zugleich auch eine Probe aus dem *Codex reſcriptus*, ſind dem Aufſatze beygedruckt.

Schon dieſe dürre Notiz wird hinreichen, den ganz eigenthümlichen Werth dieſes Heftes anzudeuten.

Die Nicolai'ſche Buchhandlung in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von den *Muſterblättern für Schreiner-, Tapezierer-, Sattler-, Wagner-, Bildhauer-, Silber-, Kupfer-, Bronze-, Flaſchner-* und *Töpfer-Arbeiten*, aus dem Journal des Luxus und der Moden zum Gebrauche für Handwerker beſonders abgedruckt, iſt das 18te bis 22ſte Heft in gr. 8. an die Buchhandlungen verſandt, in welchen die 5 Hefte um 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. zu haben ſind.

Der *Schreiner* findet darin Taf. 150. Arbeits- und Nähtiſche; Taf. 151. Schmuckkaſten; Taf. 152. Blumenſtand; Taf. 153. Kinderbetten; Taf. 154. ein reich verziertes Bett; Taf. 155. Secretär; Taf. 156. Pommier; Taf. 157. engliſche Rohrſtühle; Taf. 158. Blumenſtuhl; Taf. 159. Zeichentiſch und Stuhl; Taf. 160. Lampenſtuhl nach dem neueſten Geſchmack. Für den *Bildſchnitzer* und *Stuckador* ſind die Taf. 161, 162, 163; für den *Kupferſchmidt* Taf. 164. der Ofen von Stahl mit bronzirtem ſchönem Muſter. Dem *Silberarbeiter* liefern die Hefte Toiletten-Leuchter Taf. 165; die Girandelen auf Taf. 166 u. 167; der Confecttiſch Taf. 168; die Salzfäſſer Taf. 169; und die Oel- und Eſſigträger Taf. 170. Der *Sattler* findet auf Taf. 171 — 179 die Abbildung von Batarden, Kaleſchen, Cabriolets, Pritſchka und Troſchka, Landauer Wagen, Schlitten und Pferde-Geſchirr; und für den *Tapezierer* ſind auf Taf. 180 — 182 verſchiedene Fenſter-Vorhänge dargeſtellt.

Weimar, im November 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen: *Ueber die zweckmäßigſten Mittel zur Wiederherſtellung einer fleißigern Benutzung des öffentlichen Gottesdienſtes*, von *J. H. Fritſch*, Oberprediger zu Quedlinburg. 8. 16 gr. Es iſt dieſe gehaltreiche Schrift zugleich als Fortſetzung der im vorigen Jahre von dem Herrn Verfaſſer herausgegebenen *Unterſuchungen über die wahren Urſachen der jetzigen Vernachläſſigung des öffentlichen Gottesdienſtes* anzuſehen; ſie wird mit nicht minderem Intereſſe geleſen werden.

In der Arnold'ſchen Buchhandlung in Dresden ſind folgende neue Schriften erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

F. Brun, geb. *Münter*, Briefe aus Rom, geſchrieben im Jahr 1808 — 1810. Ueber die Verfolgung, Gefangenſchaft und Entführung des Papſtes Pius VII. 8. Broſch. 14 gr.

H. Cotta, (K. S. Oberforstrath) Anweisung zum Waldbau. gr. 8. 1 Rthlr.

Allgemeines Gesangbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht. Allen Frommen gewidmet. 12. 4 gr.

M. Carnot, von der Vertheidigung fester Plätze. Aus dem Französ. von *R. v. L. Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr.

Dr. *S. Hahnemann*, reine Arzneymittellehre. *Zweyter* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Beide Bände zusammen 3 Rthlr.

Napoleon in Dresden und auf Elba. 3 Hefte, in einem Bande. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 8. 12 gr.

Dr. *F. V. Reinhard*, gemalt von *Charpentier*, literarisch gezeichnet von C. *A. Böttiger*. Nebst 2 Kupfertafeln. 4. Schweizerpapier. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 2 Rthlr.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Karl Szeleczky's (öffentlichen Professors am evangelischen Lyceo zu Presburg) französische Grammatik, nach einer neuen für *jedes Alter faßlichen Methode bearbeitet*, und zum Gebrauche der Schulen eingerichtet. Mit berichtigenden Anmerkungen zu der Sprachlehre des Abbé *Mozin*. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese französische Sprachlehre kann mit Recht als das zweckmäßigste Lehrbuch, wodurch man die französische Sprache sich eigen machen kann, anempfohlen werden. Die Methode, nach welcher es eingerichtet wurde, ist neu, einfach, und für Jedermann faßlich. Der Verfasser, der darin die deutsche Grammatik als Grundlage für die Erlernung der französischen Sprache annimmt, und die Grundsätze beider Sprachen auf das genaueste unter einander vergleicht, verminderte die Zahl der bis jetzt fast allgemein als nöthig geachteten französischen Sprachregeln, dadurch, daß er die mit den Principien der deutschen Sprache übereinstimmenden als unnütz und das Gedächtniß überhäufend wegließ. Mit der Neuheit und Einfachheit der Methode vereinigt dieses Werk aber auch besonders die so nöthige Eigenschaft der Leichtigkeit. Der stufenweise Uebergang vom Leichten zum Schweren, die Deutlichkeit der Regeln mit ihren stets passenden Beyspielen, die gewöhnlichen Aufgaben, welche aus der Conversationssprache die gangbarsten Redensarten und Wörter enthalten, ersparen dem Lehrer fast alle Mühe bey seinem Geschäfte, und setzen selbst diejenigen, die keinen mündlichen Unterricht genießen können oder wollen, in den Stand, der französischen Sprache bald und völlig mächtig zu werden. Daß sich nun diese Grammatik von den seit zwanzig Jahren in Deutschland erschienenen französischen Sprachlehren ganz vorzüglich auszeichne, ist aus Allem sichtbar, vorzüglich aber daraus, daß sie die Aussprache mehrerer der deutschen Sprache fremden Consonanten, die man sich bis jetzt vergebens bemüht hat, durch deutsche Schriftzeichen anzudeuten, auf die richtigste Weise angiebt. Was aber endlich den Werth dieses Buchs auch noch um Vieles erhöht, sind die darin enthaltenen kritischen Bemerkungen über die französische Grammatik vom Abbé *Mozin*, welche den Vortheil gewähren, daß der Forschungsgeist des Schülers geweckt, und er dadurch angeleitet wird, jede Sprachregel, ehe er sie anwendet, gehörig zu prüfen, und sie nicht auf fremde Autorität anzunehmen.

Ungarische Grammatik für Deutsche. Von *Johann Farkas von Farkasdsalva*. Ehemals umgearbeitet und mit einem ungarischen Lese- und dazu gehörigen Wörterbuche versehen von *Joseph von Marson*, Professor der ungarischen Sprache u. Literatur an der k. k. Universität zu Wien. Jetzt aber aufs Neue umgearbeitet und vervollständigt durch *Paul Szlemenics*. *Neunte* Ausgabe. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr.

Der ungetheilte Beyfall, womit schon *acht* Auflagen dieser Sprachlehre aufgenommen wurden, forderte die Aufmerksamkeit des Verlegers für seine Herren Abnehmer auf, einem Manne, welcher, nebst der erforderlichen Liebe zu seiner Muttersprache, auch die wissenschaftliche Kenntniß der ungarischen als der deutschen Sprache besitzt, diese Sprachlehre zu einer neuen Prüfung und vollständigen Verbesserung anzuvertrauen, und Herr Professor *Szlemenics* hat durch seine festen grammatikalischen Kenntnisse, und durch seinen Eifer diese Wünsche des Verlegers erfüllt, indem er diese neue Auflage, sowohl in Rücksicht der Ordnung und Zahl der vorgetragenen Gegenstände, als auch der Erörterungen derselben, so vollkommen ausgearbeitet hat, daß sie die vorigen weit übertrifft; da er besonders in dieser Auflage noch einige Veränderungen vorgenommen hat, wodurch das Erlernen der ungarischen Sprache bedeutend erleichtert wird, wie auch manche sonst verborgene Eigenthümlichkeiten derselben auf eine leichte und verständliche Art enthüllt worden sind.

Nützliches Haus- und Handbuch für Frauen und Mädchen. In 33 Abhandlungen über hauswirthschaftliche Gegenstände, Religion, Moral, Lebensklugheit, Gesundheits- und Schönheitspflege. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr.

Die *sechste* in so kurzer Zeit erfolgte Auflage der Wiener Hausfrau, unter welchem Titel dieses Werk in Oesterreich herausgekommen ist, wie auch der mannichfaltige, neuerdings in dieser Auflage reichlich vermehrte Inhalt desselben, thun am besten dar, wie vollkommen diese vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage dieses, an sich so nützlichen, Werkes jeder betriebsamen und nach Vervollkommnung strebenden Hauswirthin seyn muß.

Gartler, Ignatz, und *Barbara Hickmann*, *Wienerisch bewährtes Kochbuch* u. s. w. *Ein und dreyßigste Auflage*. gr. 8. 1817. 1 Rthlr. 8 gr.

Es erscheint abermals eine ganz neue umgearbeitete und vermehrte Auflage dieses Kochbuchs. Viele Ver-

Verbesserungen sind hie und da angebracht, und betreffen bald genauere Bestimmungen in Maass, Gewicht und Verhältnisse der Zugehöre, bald andere Vortheile im Kochen, bald die Ordnung und gröfsere Deutlichkeit in den gegebenen Anweisungen und dergleichen. Fast jeder Artikel ist vermehrt worden, wie eine Vergleichung dieser *Ein und dreyßigsten* Ausgabe mit der vorigen auf das deutlichste beweist. An dem Werthe dieses Buches darf man nicht zweifeln, das beweisen die öfteren Auflagen, der Beyfall und die allgemeine Zufriedenheit, mit denen es immer aufgenommen worden. Man nennt es aus diesem Grunde das Wienerische Kochbuch, weil es in Wien gedruckt und verlegt ist. Damit hat es aber nicht die Meinung, als wenn man es nur hier kaufen und brauchen müsste. Es werden viel auswärts bestellt und verschickt. Daher hat man, ungeachtet des Titels, auch auf Auswärtige Rücksicht genommen. Die französischen Wörter, welche in der Kochkunst gleichsam schon das Bürgerrecht erhalten haben, hat man ebenfalls beybehalten, und sie mit deutschen Buchstaben gedruckt, damit auch diejenigen, welche der französischen Sprache nicht kundig sind, sie recht nennen können. Ueberhaupt hat man solche Ausdrücke gewählt, die allgemein und Jedermann verständlich sind: denn man wollte nicht durch Worte, sondern durch den innern Werth des Buches glänzen. Man hat in sechs Abschnitten alle Speisen so geordnet, wie sie zusammen gehören und gewöhnlich aufgetragen werden. Uebrigens ist man mit der bisherigen gütigen Aufnahme zufrieden, und glaubt seinen Zweck durch die gemachten Zusätze erreicht zu haben, wenn selbe die erwünschten Früchte verschaffen. Man ist versichert, dass dieses Werk sein eigener und bester Lobredner seyn wird. Nur empfiehlt man noch einmal den Fleifs bey der Verwendung, und dann bürgt man für den richtigen Erfolg einer jeden Speise.

Rede bey der ersten Eröffnung der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien, den 6. November 1815, von *Johann Joseph Prechtl*, Director dieses Instituts. gr. 8. 1816. Brosch. 6 gr.

Der allgemeine und ungetheilte Beyfall, mit welchem diese Rede des als Schriftsteller bereits so rühmlich bekannten Verfassers aufgenommen worden ist, und die häufigen und fortgesetzten Nachfragen nach derselben, haben ihren Druck veranlasst. Sie hat nun mehr als vorübergehendes Interesse, indem sie den Geist und die Einrichtung des k. k. polytechnischen Instituts, einer für die gesammte National-Industrie so wichtigen Anstalt, darstellt, und sie wird daher von jedem Patrioten mit voller Befriedigung gelesen werden.

Werner's, Fr. Ludw. Zach. (Weltpriesters und Grofsherzoglich-Hessisch-Darmstädtischen Hofrathes), *Predigt.* Vorgetragen bey dem *jährlichen Dankfeste* des *Handlungs-Kranken-Instituts* in der Kapelle des heil. Schutzpatrons *Joseph*. 8. 1816. 3 gr.

Baron, Dr. *Benard* (Professor der Rechte), die *Constitution*, oder Staatsform und bürgerliche Erziehung. 8. 1816. 14 gr.

Napoleon Buonaparte's zwey merkwürdigste Lebensjahre, seine Ueberfahrt und Ankunft, und besonders seine Beschäftigung und Lebensart auf St. Helena, nebst Beschreibung seines Verwahrungsortes auf dieser Insel. Aus dem Englischen. *Zweyte* vermehrte Auflage. Mit zwey Kupfern. 8. London 1816. Brosch. 1 Rthlr.

Ein solcher Beytrag zur Zeitgeschichte, wie dieses Werkchen hier liefert, muss ein hohes Interesse für den Beobachter der Weltbegebenheiten haben; die darin aufgeführte Enthüllung des Gewebes von Verrätherey und geheimer Conspiration, und die Nachrichten über Napoleon's neue Lebensweise, sind Gegenstände, die den gröfsten Reiz für jeden Leser gewähren.

Leben, Thaten und Schicksale des in Paris hingerichteten Marschalls Ney. Aus dem Französischen. 8. Sarlouis 1816. Brosch. 4 gr.

Die jüngsten interessanten politischen, für Deutschland so glanzvollen Ereignisse, die so stürmisch auf Frankreich losdrangen, und es mit dem Donner des erzürnten Europa's erschütterten, berechtigen zu der Vermuthung, dass das Publicum viel Interesse an der Lebensbeschreibung eines Mannes finden wird, der vorzüglich während dieser Katastrophe die Aufmerksamkeit so Vieler auf sich zog, und der seine früher errungene Gröfse unter der jetzigen französischen Regierung auf die schmählichste Weise zernichtete.

Wien, im Octbr. 1816.

Gerold'sche Buchhandlung.

In der Camesina'schen Buchhandlung in Wien, so wie in allen andern Buchhandlungen, ist ganz neu zu haben;

Physiologia medicinalis.

Auctore

Michaële a Lenhossék,

M. D. Physiologiae et Anat. Sub. in Reg. S. Universitate Hungaria, quae Pestini est, Professore p. o. etc. etc.

Pestini 1816. gr. 8. Vol. I — V. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr. Rhein.

Die höhere Cultur aller Naturwissenschaften, vorzüglich aber die glücklichen Entdeckungen, mit welchen die Physik, die Chemie, die Naturgeschichte, die comparative und die feinere Anatomie des menschlichen Körpers in neuern Zeiten bereichert wurden, haben der *Physiologie* eine ganz neue Gestalt gegeben, und führten sie auf eine beträchtliche Höhe der Vollkommenheit. Viele Erscheinungen des allgemeinen Naturlebens und des individuellen menschlichen Organismus, welche vor wenigen Decennien noch ein dunkles Geheimniss schienen, sind jetzt durch echte Erfahrun-

rungen, durch die Analogie und Induction, durch die höhere Intelligenz, und durch Vernunftschlüsse beleuchtet, der überzeugenden Einsicht näher gebracht, und der erschaffene Geist beginnt in das Innere der Natur wirklich einzudringen. Unübersehbar ist das grosse Feld der Beobachtungen, unzählbar sind die einzelnen Erfahrungen, welche die Naturkundigen aller cultivirten Nationen aufstellten, und schwer ist die Aufgabe, die Vielheit zur Einheit zu erheben, und aus dem Mannichfaltigen ein harmonisches Ganzes zu bilden.

Herr Professor *v. Lenhossek*, der als gelehrter und sachkundiger Schriftsteller bereits vor mehreren Jahren auftrat, hat sich der eben so schwierigen als grossen Arbeit gewidmet, eine *systematische Physiologie*, welche dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft und dem Bedürfnisse der Aerzte und Anthropologen vollkommen entspreche, auszufertigen. Die drey *ersten* Bände, welche bereits erschienen sind, haben den vollen Beyfall gelehrter und competenter Richter so sehr verdient, dass wir dieses Handbuch der Physiologie, welches alle neuern Werke gleiches Namens an Vollständigkeit, Brauchbarkeit und Nützlichkeit übertrifft, blos anzukündigen brauchen, um seinen schnellen und häufigen Absatz zu bewirken.

Der Verf. hat die Schriftsteller aller Zeitalter gehörig benutzt, die Literatur bis auf den heutigen Tag aller Orten eingeschaltet, und alle erheblichen Stellen mit Citaten versehen, wodurch jeder Leser, der sich dem höhern Studium der Physiologie besonders widmen will, zu den besten Quellen hingewiesen wird.

Das ganze Werk besteht aus *fünf* Bänden, welche zusammen 130 Bogen betragen. Die ersten *zwey* Bände haben die *generelle Physiologie* zum Gegenstande, der *dritte* handelt von den *reproductiven*, der *vierte* von den *animalischen*, und der *fünfte* von *Sexual-Functionen*. Ein *Autoren-* und *Sachregister* beschliesst das Ganze. Die Sprache ist echt und präcis, und des Werkes äussere Gestalt gefällig.

Die P. T. Herren Abnehmer bezahlen bey der Uebernahme der ersten *drey* Bände das ganze Werk; die rückständigen *zwey* Bände werden in Januar und April 1817 nachgeliefert.

Subscriptions-Anzeige.

In meinem Verlage wird folgendes Werk zur Ostermesse 1817 auf Subscription herauskommen:

Betrachtungen über Staatsverwaltung mit einer Vergleichung der innern Verwaltung des Kaiserl. Frankreichs und der Großbritanniens, von *S. J. G. Behrens.*

In diesem Werke entwickelt der Herr Verfasser die Grundsätze der Verwaltung, wie er früher in seinem Werke „über Staatsverfassung" diese gezeichnet hat. Das Werk handelt von der Moral, der Politik und der Conduite der Verwaltungen. Die angezeigte Vergleichung zweyer grossen bürgerlichen Einrichtungen ist geeignet, in das innerste Leben dieser Staaten einzuführen, damit Staatsmänner sich das Gute in selbigen aneignen können.

Indem ich dem Publicum dieses Werk ankündige, dessen Stärke ich noch nicht genau angeben kann, biete ich es denjenigen, die bis Ausgang März 1817 darauf subscribiren, um ein Drittheil wohlfeiler an, als wofür es nachher im Laden zu haben seyn wird. Der Subscriptionspreis wird *circa* 1 Rthlr. betragen, auf keinen Fall mehr. Die Subscription kann in allen Buchhandlungen Deutschlands Statt finden.

Schleswig, im Novbr. 1816.

R. Koch, Buchhändler.

Vorläufige Ankündigung.

Die in Num. 104. des Allg. Anzeigers der Deutschen 1816. versprochene Abhandlung: *über Gymnasial-Bildung* — sollte anfänglich in demselben Blatte erscheinen. Je mehr ich nun mit der Vollendung dieses Gegenstandes beschäftigt war, desto mehr Schwierigkeiten boten sich mir dar, das, was über eine so wichtige Sache gesagt werden muss, so zusammenzudrängen, dass diese Abhandlung sich für jenes Blatt eignete. Ich habe daher den Entschluss gefasst, ein besonderes Werkchen über Gymnasial-Bildung herauszugeben. Vorläufig nur dies. Ich habe darin meine Ideen so dargestellt, wie sie sich durch Selbsterfahrung in meiner Seele gebildet haben. Wenn sie sich auch nicht alle durch Neuheit empfehlen sollten, so hoffe ich doch manches gesagt zu haben, was die Aufmerksamkeit denkender Schulmänner auf sich ziehen könnte.

Stolberg am Harz, den 24. Novbr. 1816.

J. A. G. Steuber,
Dr. der Philos. und Rector.

Für Lesegesellschaften und Leihbibliotheken

sind so eben in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

W. A. Lindau Lebensbilder. *Zwey* Theile. 8. Schreibp. 1 Rthlr. 12 gr.
G. Schilling die Wunderapotheke. Eine Posse. 1 Rthlr.
— — der Weihnachtsabend. *Zweyte* verb. Aufl. 11 gr.
— — die Neuntödter. 21 gr.
— — die Geister des Erzgebirges. 1 Rthlr.
— — Flocken. 2 Theile. 2 Rthlr. 6 gr.

Zusammen unter dem Titel: *Schilling* sämmtliche Schriften. 31—36ster Band. 6 Rthlr. — im Pränum. Pr. 4 Rthlr. 12 gr. Alle 36 Bände statt 36 Rthlr. nur 27 Rthlr. im Prän. Pr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) REUTLINGEN: *Repertorium für die Amtspraxis der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im Königreiche Würtemberg*, von M. *Sixt Jakob Kapf*, Special-Superintendenten in Pfullingen. *Erste* und *zweyte* Abtheilungen. 1813 u. 1814. 395 u. 413 S. 8.

2) *Ebend.*: *Das deutsche Schulwesen im Königreiche Würtemberg*, für die evangelisch-lutherischen Schullehrer, nach seinen ältern und neuern Gesetzen, bearbeitet von M. *Sixt Jakob Kapf*, etc. 1814. 104 S. 8.

Schon in den Jahren 1791—1797 hat der Hof- und Finanzrath *Hartmann* eine systematische Zusammenstellung der würtembergischen Kirchen- und Ehegesetze, in vier Bänden herausgegeben, welcher wenigstens das Verdienst der Reichhaltigkeit nicht abzusprechen ist, indem nicht nur alle die kirchlichen Angelegenheiten betreffenden, seit der Reformation ergangenen Gesetze, darin verzeichnet, sondern auch die Verordnungen meistens *in extenso* beygefügt sind. Dessen ungeachtet konnte dieses Werk den Zweck, den solche Sammlungen beziehen, nicht mehr fördern, da dasselbe die Gesetzgebung nur bis zum J. 1797 umfasst, folglich gerade in Beziehung auf das neueste, das für den Geschäftsmann von der grösten Wichtigkeit ist, eine grose Lücke unausgefüllt lässt. Dieser Mangel war um so fühlbarer, da die würtembergische protestantische Kirche seit jener Zeit, durch den Umsturz der politischen Verfassung des Landes und durch die Erweiterung des Landes und durch die Erweiterung seiner Grenzen, in ihrer Gestalt und in ihrer Einrichtung wesentliche Veränderungen erlitten hat, woraus denn die Folge hervorging, dass viele bestehende Verordnungen und Observanzen ausser Uebung kamen, dagegen aber eine Menge neuer Verfügungen erlassen wurden, die zum Theil mit den alten in geraden Widerspruche stehen. Diese grose legislatorische Fruchtbarkeit war nicht nur eine Wirkung der Umstände, die bey veränderten äussern Verhältnissen auch veränderte Anstalten und Einrichtungen erforderten; in ihr erwies sich zugleich das Bestreben des Synodus — der in der protestantischen Kirche in Würtemberg den gesetzgebenden Körper vorstellt — nicht hinter der Regierung des Staats zurückzubleiben, die während dieser Zeit in allen Zweigen der Verwaltung mit äusserster Energie und Thätigkeit waltete, alles in neue Formen gos, und dem bürgerlichen Leben einen ganz neuen Geist einhauchte. So erfolgten denn auch in Hinsicht auf die Verfassung der Kirche, auf die gottesdienstlichen Einrichtungen, die kirchliche Polizey und das Schulwesen eine Menge Reformen, und der gesetzgeberische Eifer übersah auch das kleinste nicht, wie er sich denn sogar herab liess, den Geistlichen eine Kleiderordnung vorzuschreiben, in der man selbst den Schnitt der Röcke zu bestimmen nicht vergessen hatte. Eine Fortsetzung des *Hartmannischen* Werks, welche der Diacon *Reucklin* zu *Markgröningen* im J. 1809 herausgab, trug fleissig alles nach, was in der Zwischenzeit verordnet worden war. Aber da sie nur bis auf das Ende des Jahrs 1808 geht, kann sie dem Bedürfnisse des Publikums nicht genügen, indem die reformirende Productivität der kirchlichen Gesetzgebung erst zu dieser Zeit begann, und die meisten Verordnungen, welche nun die Geschäftsthätigkeit des Geistlichen leiten, später erschienen sind.

Dieses Bedürfniss war in der That sehr dringend. Zwar konnten die Geistlichen in Alt-Würtemberg in der Kenntniss der Gesetze, bey einiger Aufmerksamkeit, so ziemlich mit der Zeit fortschreiten, weil das Neue gleichsam unter ihren Augen entstand, und alle das Alte modificirende Receße ihnen mitgetheilt und von ihnen in die Receßbücher eingetragen wurden. Aber bey der grosen Menge neuer Gesetze musste es ihnen doch oft schwer werden, in denen *in praxi* vorkommenden Fällen sich immer an sie zu erinnern; und leicht erlöscht das Neue im Gedächtniss, wenn dasselbe eine vielleicht nur in unbedeutenden Formen bestehende Abweichung von einer lange geübten, die ganze Ansicht eines Geschäfts beherrschenden Gewohnheit fordert. Doch in einer noch weit schlimmern Lage befanden sich die vielen protestantischen Geistlichen, welche erst durch die Umwälzungen der neuern Zeit, der würtembergischen Souverainetät unterworfen worden waren. Sie kannten weder die frühere noch die spätere Gesetzgebung, und doch ward mit Nachdruck darauf bestanden, dass alles sobald als möglich nach den kirchlichen Ordnungen des alten Landes eingerichtet und geführt werden sollte. Für sie war es deshalb gedoppelt noth, dass ein *corpus legum* gesammelt würde, in dem man sich in allen Verlegenheiten Rathes erholen, und durch dessen Hülfe man die Missgriffe vermeiden konnte, in die man nothwendiger Weise unaufhörlich fallen musste, so lange das Chaos der Gesetze nicht geordnet und in eine leichte Uebersicht gebracht war.

Diesem Bedürfnisse hat der Vf. des Vorliegenden mit gründlicher Sachkenntniss und scharfsinnig ordnendem

nendem Geiſte gefertigten Werks auf eine ſehr dankenswerthe Weiſe abgeholfen. Seinen Zweck im Auge, den mit den Ordnungen des Vaterlandes weniger bekannten Geiſtlichen die erforderliche Anleitung zur geſetzlichen Führung ihres Amts zu geben, den Erfahrenern aber ihre Geſchäfte zu erleichtern, ſammelte er die hierher gehörigen Geſetze bis auf die neueſten Zeiten, ordnete ſie in bündiger Kürze und Beſtimmtheit zuſammen, ſonderte die gültigen von den antiquirten oder aufgehobenen, und verband damit, was Analogie, Obſervanz oder Praxis für einzelne Fälle zur Norm gemacht haben. Es iſt bey jedem Gegenſtande, unter ſeiner Rubrik, alles zuſammengetragen, was in praktiſcher Rückſicht bemerkenswerth iſt, und meiſtens nicht nur das jetzt geltende Geſetz angeführt, ſondern auch die frühern damit in Verbindung ſtehenden Verordnungen aufgezählt, wodurch der Leſer zu einer in vielen Hinſichten ſehr lehrreichen hiſtoriſchen Kenntniſs der beſtehenden Gebräuche und Einrichtungen gelangt. Auch werden nicht nur die durch Generalreceſſe und öffentliche Ausſchreiben ergangenen Verordnungen bemerkt, ſondern zugleich oft Declarationen der höhern Behörden, die an einzelne Aemter erlaſſen worden ſind, und ſich über beſondere Gegenſtände im Allgemeinen ausſprechen, angeführt. Der ganze Inhalt des Werks iſt alphabetiſch geordnet, wodurch der Gebrauch deſſelben ſehr erleichtert wird. Unter den Artikeln, welche mit beſonderm Fleiſſe bearbeitet ſind, und ſich durch Umſicht und Erſchöpfung des Objects auszeichnen, bemerken wir folgende: *Communion*, *Confirmation*, *Dekane*, die Darſtellung der *ehereichtlichen Verhältniſſe*, *Geiſtliche*, *Geiſtliche Wittwenkaſſe*, *Kirchenconvent*, *Pfarr-Relation*, *Schulweſen*, *Trauung*, *Zehenden*.

Durch die neuern politiſchen und kirchlichen Veränderungen, die zum Theil ſehr raſch, und nicht immer mit der gehörigen ſchonenden Rückſicht auf die Umſtände gemacht worden ſind, iſt in der Geſetzgebung vieles ſtillſchweigend aufgehoben und modificirt, oder auch inconſequent und lückenhaft geworden. Wenn nun hier die Grenzlinien dieſer Veränderungen nicht immer fixirt, und das Unbeſtimmte genau beſtimmt worden, ſo kann man dem Vf. darüber keinen Vorwurf machen, indem es in der Natur ſeiner Aufgabe lag, genau nur das auszuſagen, was durch den Buchſtaben der Geſetze beſtimmt iſt. Aus eben dieſem Grunde halten wir es auch für löblich, daſs meiſtens die Worte der Geſetze beybehalten, und ſelbſt die veralteten Ausdrücke der Kirchen- und Ehegerichtsordnung an ihrem Orte angeführt worden ſind; wobey jedoch ſo abgeſchmackte Redeformen, wie I. S. 2: „*der Miniſter (ſc. eccleſiae)* ſoll mit den Gottesdienſten nicht nach Belieben *variiren*," immerhin hätten vermieden werden können. Noch gereicht es dem Werke zum Vorzuge, daſs die Verordnungen überall genau und fleiſsig citirt, und wenn mehrere Geſetze über einen Gegenſtand gegeben worden, nur die neueſten namhaft gemacht ſind.

Von dem, was Rec. bey der Durchleſung dieſes Repertoriums bey einzelnen Stellen angemerkt hat, hebt er hier einiges aus, das vielleicht bey einer neuen Ausgabe benutzt werden könnte (Bd. I. S. 8.) Ordentliche Opferregiſter, wie ſie vorgeſchrieben ſind, werden wohl an den wenigſten Orten geführt, ſondern man ſammelt das Opfer in einer Büchſe, welche alle Vierteljahre oder auch nur alle Jahre urkundlich eröffnet wird. Solche Obſervanzen aber, die ſich gegen die Geſetze behaupten, müſſen von den Regiſtratoren der Geſetze bemerkt werden. — Wie mag der Vf. (S. 17.) den Geiſtlichen zumuthen, auch die im Staats- und Reg.-Blatte vorkommenden Befehle auch noch in ihre Reſcriptenbücher einzutragen? Der würtembergiſche Geiſtliche iſt ohnehin ſchon, zum nicht geringen Nachtheile ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit, genugſam mit mechaniſchen Schreibereyen beladen; überdieſs hat ja jeder das Reg.-Blatt ſelbſt in ſeiner Regiſtratur. — Es wundert Rec., daſs S. 25. der *Beichtrede* nicht gedacht iſt, die doch durch kein Geſetz abgeſchafft worden, ob wohl manche träge Prediger ſie, ſeit Einführung der neuen Liturgie, zum groſsen Aergerniſs ihrer Zuhörer zu unterlaſſen pflegen. — S. 37. iſt wörtlich wiederholt, was ſchon S. 36. von der Herſtellung der Oefen, der Flugläden u. ſ. w. geſagt worden. — S. 40. Es dürfen in den Betſtunden, auſser den Pſalmen, auch andere bibliſchen Kapitel verleſen werden, was hier um ſo mehr der Bemerkung verdient hätte, da dieſer Cultus, durch das ſtrenge Verharren bey dem Verleſen der Pſalmen, einen groſsen Theil ſeiner Nutzbarkeit verliert. — S. 61. wird das neuere in *praxi* geltende Geſetz von Verſendung der Leichname der Selbſtmörder an die anatomiſchen Inſtitute in Stuttgart, Ludwigsburg und Tübingen, richtig angeführt. Dagegen hätten (S. 22.) die ältern Verordnungen über die Begräbniſsart der Selbſtmörder hinweggelaſſen werden ſollen, da ſie gänzlich auſser Uebung geſetzt ſind. — S. 68. daſs an *Feyertagen Nachmittags* Katechiſationen gehalten werden ſollen, iſt bekanntlich längſt aufgehoben. — Wenn auch die Geſetze wollen, daſs die Vorbereitungspredigten zum Abendmahle immer nur am Sonnabende und nie am Freytage gehalten werden, wie S. 88. geſagt wird, ſo hätte doch bemerkt werden ſollen, daſs dieſe Predigten beynahe überall am Freytage Statt finden, ohne daſs der Geſetzgeber eine Einwendung dagegen macht. — Die Stelle (S. 122.): „am Mittwoche pflegen keine *cultus publici* Statt zu finden," iſt mit S. 40. im Widerſpruche, wo es richtig heiſst, daſs die Betſtunden in Städten und Dörfern an den Mittwochen ſollen gehalten werden. — S. 140. gebraucht der Vf. den Ausdruck „gemeinſchaftliches Unteramt," der nicht in der geſetzlichen Sprache enthalten iſt, und durch den der Pfarrer, zum Nachtheile ſeines Anſehens, mit dem Schultheiſs, der gewöhnlich ein Bauer iſt, in eine Kategorie geworfen wird. Es giebt anmaſsende Oberamtleute die von „gemeinſchaftlichen Unterämte" ſprechen; aber von einem Dekane ſollte man das nicht erwarten. —

S.

S. 187. ist nicht bemerkt, dass auch die im *Confirmanden-Verzeichniss* Statt habenden Veränderungen in das Familienregister eingetragen werden müssen. B. II. S. 3. hätte doch — sey es auch nur zur Ehre der ein hartes und inconsequentes Gesetz mildernden Regierung — gesagt werden sollen, dass den Söhnen von Handwerkern und Bauern die Aufnahme in die evangelischen Seminarien, um ihrer Abstammung willen, nicht mehr verweigert werde. — S. 60. (so wie S. 393. *erste* Abth.) führt der Vf. eine Verordnung der ehemaligen Oberlandesregierung in Ellwangen an. So hätte er auch Verordnungen der ehemaligen Regierungen von Hohenlohe, Ulm, Reutlingen u. s. w. anführen können. Denn was von diesen gilt, gilt auch von dem neu-würtembergischen Staate: seine ganze Gesetzgebung ist mit der Einverleibung in die Erblande erloschen. — Ueber die Geschichte und Berechnung der Osterfeyer findet sich von S. 74. an, ein recht gut ausgearbeiteter Artikel. Aber da er einen Gegenstand durchaus nach allgemeinen Gesichtspunkten, ohne Beziehung auf würtembergische Rechte und Ordnungen behandelt, so fügt er sich nicht in den Plan dieses Buchs. — Das S. 86. angeführte Gesetz, dass die Pfarr-Relationen erst gefertigt werden sollen, nachdem die Recesse auf die vorherigen eingelaufen sind, wird beynahe in keiner Diöcese mehr beobachtet, seitdem die Versammlung des Synodus erst im Frühjahre Statt hat. — In der Pfarrelation ist der Stand der Seelenzahl, nach S. 140. nicht von jedem Ort zu bemerken; die Filiale dürfen summarisch aufgeführt werden. — S. 154. besteht der Vf. streng darauf, dass an keinem Feyertage, als am Ostermontage proclamirt werden darf; und doch wird observanzmäfsig im ganzen Königreiche auch am Pfingstmontage proclamirt, was also die Gesetze wenigstens dulden. — Das Formular eines Taufscheins (S. 340.) hat einen wesentlichen Fehler, indem darin nur gesagt wird, wann das Kind *getauft*, nicht aber wann es geboren worden. Auch fordert die Solennität einer solchen Urkunde, dass die Seite des Taufregisters darin angeführt werde. — S. 361. heifst es, das *Verkündigungsbuch* sey durch kein Gesetz geboten, was, so viel Rec. weifs, richtig ist. Aber ist dies der Fall, wie konnte dann den Dekanen (*erste* Abth. S. 378.) zur Pflicht gemacht werden, es wie andere Bücher bey der Visitation zu untersuchen? In der That sollte das *Verkündigungsbuch* unter die *acta publica* gehören, wie die übrigen, da manche Thatsachen, z. B. die geschehenen Proclamationen u. s. w. nur aus ihm bewiesen werden können, und es wäre zu wünschen, dass der Synodus statt mancher andern oft gar nicht dringenden Recesse, hierüber eine gesetzliche Verfügung ertheilte.

Die Schrift Nr. 2. ist ein wörtlicher Abdruck des Artikels *Schulwesen*, aus dem *zweyten* Bande des Repertoriums, der zum Behufe der deutschen Schullehrer gemacht worden, die darin auch eine selbstständige Anweisung zur Erfüllung ihrer Amtspflichten finden, in so ferne sie von der Staatsregierung gesetzlich ausgesprochen sind.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Kümmel: *Luftreinigungsapparat zur Verhütung der Ansteckung in Lazarethen u. Krankenhäusern*, von *Eduard Romershausen*, Doctor der Philosophie, Prediger der reformirten Gemeinde zu Acken an der Elbe, der Hallischen naturforschenden Gesellschaft vortrag. Mitgliede. Nebst 1 Kpfr. (Ein Beytrag für die verwundeten vaterländischen Krieger.) 1815. 30 S. gr. 8.

Das Wesentliche der Vorschläge des Vfs. zur Verbesserung der Hospitäler besteht in Folgendem: Die Krankensäle müssen mit einem doppelten Fufsboden versehen werden, dessen oberster mit Löchern durchbohrt ist, um die schwere ungesunde Luft abzuleiten. Im Winter wird die leichte ansteckende Luft von der Decke der Säle vermittelst einer trichterförmigen Röhre einem Ofen zur Verzehrung zugeführt. Frisches Kohlenpulver, unter den Krankenbetten vertheilt, soll alsdann das schwere Contagium einfangen, und endlich ein pneumatischer Apparat, zur Verbesserung der Luft, Sauerstoffgas zuführen. In einem Nachtrage wird auch gezeigt, wie der Fufsboden durch Röhren erwärmt wird. Alle diese mit Einsicht vorgetragenen und durch Zeichnungen erläuterten Vorschläge fordern zwar zur Sorgfalt bey der Krankenpflege auf, aber die Einrichtung öffentlicher wohlthätiger Anstalten ist noch nicht so weit, als der gutmeynende Vf. zu glauben scheint, gediehen, dass solche zusammengesetzte Vorrichtungen benutzt werden könnten. — Den Räucherungen ist der Vf. nicht günstig; nur durch den Wechsel der Atmosphäre soll die Ansteckung verhütet werden. Da aber die ansteckende Luft bey jeder Ableitung nur zum Theil abgeleitet wird und bekanntlich ansteckende Stoffe auch in ihrer Verdünnung noch heftig wirken, so mufs den Catagien nicht allein ein schwächendes, sondern auch ein entgegenwirkendes Mittel entgegengesetzt werden, zu ihrer gänzlichen Zerstörung. Diese reagirenden Mittel für die verschiedenen, sich jetzt vermehrenden ansteckenden Krankheiten zu suchen, sind Aerzte und Chemiker bemüht. Auch der Vf., welcher in dieser Abhandlung chemische Kenntnifs und mechanische Fertigkeit verräth, wird sich berufen fühlen, hierüber seine Erfahrungen bey einer zweyten Auflage oder neuen Bearbeitung mitzutheilen, die Rec. dieser Abhandlung um so mehr wünscht, da ihr Inhalt und Ertrag einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist.

THEOLOGIE.

FREYBERG, b. Craz: *Versuch über den Sinn und die Verheifsung Christi bey der Stiftung des heiligen Abendmahls*, angestellt von M. *T. W. Hildebrand*. 1816. 55 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. will bey der Untersuchung über die Lehre vom Abendmahle mehr, als es gewöhnlich geschieht, folgende drey Punkte unterschieden wissen (S. 10.): a) *Wozu wird das Abendmahl gefeyert?* b) *Auf welche Art und unter welcher Bedingung soll es gefeyert wer-*

werden? c) Was wird uns im Abendmahle zu Theil? Nachdem er die beiden erſten Fragen auf die gewöhnliche Weiſe kurz beantwortet hat, verweilet er länger bey der dritten, die er (S. 12.) ſo ausdrückt: *Was ſoll man im Abendmahle genieſſen?* Er glaubt eine Antwort gefunden zu haben, die nicht nur aus den Stellen des N. T. klar hervorgehe, ſondern auch mit den Anſichten der alten Kirche und Luthers übereinſtimme, und ſich mit theoretiſchen und praktiſchen Principien der Vernunft vereinigen laſſe. Dieſe groſse Entdeckung läuft auf Folgendes hinaus: Die Jünger bedurften bey Jeſu Tode wegen ihrer ſchwachen Einſicht und ihres ſchwankenden Muthes noch eines Vormundes. Darum verhieſs ihnen Jeſus den Paraklet. Aber er wollte ſie auch überzeugen, dafs er ſelbſt wirklich, wenn auch nur unſichtbar, bey ihnen ſeyn würde. Da ſie nun dieſe Gegenwart nicht anders denken konnten als mittelſt des Fleiſches und Blutes (S. 15.); ſo gab er ihnen im Abendmahle Brod und Wein als Unterpfand ſeiner unſichtbaren und beſonders nahen Gegenwart (S. 17.). Chriſti Sinn bey der Stiftung des Abendmahles iſt alſo (S. 18 u. 19.): „Ich ſcheide nun zwar ſichtbar von euch; ich werde nicht mehr mit euch reden, eſſen und wandeln; aber hier habt ihr im Brode und Weine einen Erſatz meines Leibes und Blutes, d. h. meiner menſchlichen Perſon, meines perſönlichen Daſeyns. So oft ihr dieſes Mahl feyert, ſey dieſes Brod und dieſer Wein euch Unterpfand meines Daſeyns, meiner unſichtbaren Gegenwart, meines verklärten Leibes. Dieſes Brod iſt (fortan, in Zukunft) mein Leib; dieſer Wein mein Blut (oder Erſatz, Unterpfand meines Leibes und Blutes). Und ſo erinnert euch dabey meiner; vergewiſſert euch beym Genuſſe deſſen, dafs ich durch Brod und Wein unter euch bin, ſo gewiſs, als ich jetzt noch ſichtbar durch meinen Körper, durch Fleiſch und Blut, bey euch bin." So ſind Brod und Wein (S. 31.) ſtellvertretende Unterpfänder ſeines unſichtbaren (nach S. 50. allgegenwärtigen) Körpers, nicht der geopferte Leib ſelbſt, aber auch nicht blofs Erinnerungsmittel oder Symbole. — Der Vf. nähert ſich, wie man ſieht, der Vorſtellungsart der älteſten Kirchenväter, wie er dieſs auch (S. 38—46.) nur mit zu groſsem Aufwande von Citaten, die zum Theil gar nicht hierher gehören, zu erweiſen ſucht. Ganz irrig behauptet er aber (S. 47.), dafs dieſs auch „die geläuterte Anſicht der lutheriſchen Kirche ſey." Denn zu dem Weſen der lutheriſchen *unio* gehört es, dafs Chriſti Leib und Blut *vere et ſubſtantialiter* in, unter und mit dem Brode und Weine gegenwärtig, dafs alſo dieſs nicht blofs ſtellvertretendes Unterpfand ſey. Dagegen ſagt aber der Vf. (S. 48.) ausdrücklich, dafs Leib und Blut *nicht* wirklich im Brod und Weine genoſſen werde, und S. 49. findet er es ſchrecklich crafs, wenn man Chriſtum wirklich eſſen zu können glauben wollte.

Eben deſshalb thut der Vf. (S. 50 u. 51.) etwas für ſeine Meinung ſehr überflüſſiges, wenn er das ſelbſt der Ubiquität Chriſti des Anſtöfsige nehmen will. Denn ſeine Anſicht verlangt ja gar keine Allgegenwart des Körpers, da dieſer durch die ſtellvertretenden Unterpfänder des Brodes und Weins erſetzt wird. — Was die bibliſche Begründung dieſer Anſicht betrifft (S. 19—37.), ſo ſtützt ſich der Vf. vornehmlich auf die Stellen, wo die Wiedererſcheinung Jeſu mit dem Abendmahle in irgend eine Verbindung geſetzt wird. Nach dem Vf. ſagen die Stellen Matth. 26, 29. Marc. 14, 25. Luc. 22, 16: „ich werde nicht mehr mit euch das Paſſahmahl wieder feyern, bis wir es in einer neuern und geiſtigern Beziehung als Abendmahl in der chriſtlichen Kirche halten werden, denn ich werde jeder Feyer deſſelben unſichtbar präſidiren (S. 28.)." Den Rangſtreit (Luc. 22, 24.) bezieht er auf das Recht, des Hauswirths Stelle im künftigen Meſſiasreiche zu vertreten, und das Präſidium bey der Tafel zu führen. Jeſus entſcheidet, dafs er auch künftig unſichtbar gegenwärtiges Oberhaupt bleiben werde. 1 Cor. 11, 26. ſagt nach dem Vf. (S. 36.): ihr ſollt das Gedächtnifs des Todes Jeſu feyerlich begehen, ἄχρις οὗ ἔλθῃ *während deſſen, ſo lange er kommt*, d. h. ſo lange ſeine Gegenwart Statt findet, alſo das Abendmahl über (!).

Das Unphilologiſche und Gekünſtelte dieſer Erklärung ſtellt ſie hinlänglich in ihrer Verwerflichkeit dar. Ἄχρις kommt nirgends in jener Bedeutung vor und alle die Stellen, aus welchen der Vf. eine Wiederkunft Jeſu zum Abendmahle herleiten will, erhalten ihr volles Licht nur aus denjenigen, welche, obgleich ſie von ſupernaturaliſtiſchen Interpreten bald von dem fernen Weltgerichte, bald von der Zerſtörung Jeruſalems und dem endlichen Siege des Chriſtenthums mit gröſserem oder geringerem Zwange gedeutet werden, eine baldige Wiederkunft des Meſſias zur Stiftung ſeines Reichs deutlich genug lehren (Matth. 23, 39. 24, 34. Phil. 4, 5. Hebr. 10, 25. 1 Petr. 4, 7. 1 Joh. 2, 18. Jac. 5, 7. 8.). Was war natürlicher, als dafs Jeſus bey ſeinem Paſchamahle die Bitterkeit der ſo nahe bevorſtehenden Leiden durch einen Blick in die ſelige Zukunft zu mildern ſuchte, und ſeine Jünger auf dieſe hinwies? So verband ſich bey dieſen in der Feyer des Abendmahles mit der Erinnerung an den Tod Jeſu die Erwartung der Wiederkunft deſſelben (1 Cor. 11, 26.).

Zum Schluſſe bemerken wir noch: *Ratramnus* und *Bertramus* ſind nicht verſchiedene Perſonen, wie es nach S. 6. ſcheint. — Nicht *alle* Griechen nehmen, wie S. 12. es zu behaupten ſcheint, die Transſubſtantiation an. Nur die ruſſiſche Kirche lehrt eine μετουσιωσιν, die übrigen Griechen nur eine μετασταθεσιν. S. 48. ſind die Gründe, womit die Meinung abgewieſen wird, dafs Leib und Blut wirklich im Brod und Wein genoſſen werde, weil nämlich die Bibel und die älteſte Kirche anders lehren, nicht aus theoretiſchen Anſichten der Philoſophie hergenommen, ſondern rein hiſtoriſch. Falſch ſind die Wörter Deutbarkeit für Vieldeutigkeit (S. 7.) und Deutſamkeit für Bedeutung (S. 19.) gebraucht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Antwort auf die Rec. von N. VI. in Köthe's Journal für Theol. 1. Bd. 1. St. Siehe Allg. Lit. Zeit. Nr. 227. S. 212.

So bin ich denn alſo wirklich ſo glücklich geweſen, von einem theol. Recenſenten in jenem Blatte recenſirt zu werden.

Ob ich nun gleich bloſs ein ſchreyender Zionswächter bin, ſo verlangt es doch die Ehre Jeſu, daſs ich noch folgende *wiſſenſchaftliche* Zweifel gegen die erhabene Belehrung äuſsere, welche ich das Glück hatte zu empfangen; und gern bereit, gehorſam an *Fries* und *Reimarus* Jünger zu glauben, wenn ich *wiſſenſchaftlich* widerlegt werde; denn ob jene Recenſion, ſo vornehm ſie auch mit der *vermeinten* Wiſſenſchaft ſich geberdet, widerlege? mag nun der Leſer ſo bald entſcheiden.

Zuerſt habe ich ſo einigen Zweifel, ob es echt *deutſch* gehandelt ſey (und es ſoll ja alles deutſch ſeyn), meine wichtigern Unterſuch. über die Bibel, 1. Th., und: Werke über die Wahrheit der Religion ganz unerwähnt zu laſſen, und bloſs jene geringern exeget. Fragmente zu recenſiren?

Der Hr. Rec. ſpottet über mich als ſcharfſinnigen Exegeten. Dieſe Ehre habe ich ſtets den Commentatoren des Hn. Dr. *de W.* überlaſſen. Mir genügte zuerſt an *wahrer* Exegeſe; und ich war ſtets ſo *unwiſſenſchaftlich* zu glauben, daſs *ſcharfſinnige* Exegeſe, die nicht *wahr* ſey, viel bedauernswerther, als Mangel des Scharfſinns ſey.

Ich bin alſo, weil ich ſo dumm bin, ſo unwiſſenſchaftlich an Jeſu Worten und denen ſeiner Apoſtel (1 Kor. 2, 13. Joh. 6, 63.) zu glauben, freylich ſo impertinent, mich über alle groſse Exegeten ſeit *Erneſti* hinzuſetzen, und *Emphaſen* im N. T. anzunehmen. Ich werde dieſen Irrthum ſogleich verlaſſen, ſo bald mir der groſse Verſtand jener erhabenen Männer gezeigt haben wird, wie geiſtlos die Worte Jeſu und ſeiner Apoſtel ſind; und etwas klüger nämlich, als dieſs in den dogmatiſchen Lehrbüchern der Hn. *Wegſcheider* und *de Wette* geſchehen iſt. Ferner habe ich bisher für hermeneutiſche Regel gehalten, neben der *allgemeinen* Hermeneutik jeden Schriftſteller und Sprechenden ſelbſt zu fragen: wie er die *ſpecielle* Hermeneutik gerade ſeiner Worte haben wolle. Und ſo dünkt mir denn ſolche Vorſchriften: Joh. 6, 63. und 1 Kor. 2, 13. Ob ich hierin irrte, darüber bin ich bereit, Belehrung zu empfangen.

Wegen Matth. 27, 4. wünſche ich den Beweis, daſs αἷμα im N. T. *ſo*, wie es Judas braucht, etwas anders als *Menſch* heiſse; und ob je die Apoſtel *ſo* von Jeſu ſprachen, wie hier Judas? Ob aus dem Unglauben übrigens Verzweiflung entſtehe, iſt zwar eine Erfahrung, die weit unter Hn. Dr. *de Wette's* und ſeiner Freunde Verſtand und Herz iſt (da beide bey ihnen ſo vortrefflich ſind, daſs ſie alle Augenblicke vor dem Allwiſſenden und Allgerechten erſcheinen können); indeſs iſt jene Erklärung von Matth. l. c. wenigſtens im *Geiſt* der dummen Bibel geſchrieben; und ſoll man nicht im *Geiſte* des zu erklärenden Buchs erklären?

Ueber Luc. 22, 36. nur ſo viel. Wenn jemand ſagt: habt ihr Bücher? und der Gefragten Einer antwortet: Ja! zwey; worauf jener entgegnet: Es iſt genug — ſo hieſs dieſs, ſo viel mir bekannt, bisher ſo viel: als: Jener *wollte* Bücher, aber er wollte nur zwey.

Ob Matth. 26, 64. Jeſus nicht als Sohn Gottes ſpricht, mag der Hr. Rec. mit Chriſti hermeneutiſchem Gebet abmachen. Bloſs *nach dieſem* habe ich notoriſch erklärt.

Ueber Act. 20, 28. vergl. *Knapp's* N. T. 2te Aufl.; der es noch nicht wegzuſtreichen fand. Was aber *Griesbach's* Kritik (N. A. 2. Th. 1806) betrifft, ſo muſs man ſtark zweifeln, ob mit aller Achtung gegen dieſen gelehrten Forſcher *hier* der Werth der doch gehäuften Zeugniſſe ſo unparteyiſch iſt. Wegen wenniger Interpretamenta und weniger falſchen Lesarten wird der Werth der Codicum ſo herabgewürdigt. Selbſt der treffliche *B.* muſs wegen Θεου leiden.

Vollends aber 1 Tim. 3, 16. betreffend, wo *B. D. E.* für die geliebte Lesart fehlen, iſt die Sache noch zweydeutiger, auch möchte es doch in der That noch einer wahrheitsliebenden Prüfung bedürfen, ob ΟΣ oder ΘΣ im *A.* neu iſt.

Ob nun alſo meine Zweifel mit *So*, und einem *Ausrufungszeichen* (doch auch ein Machtwörtlein) abgefunden ſind? Bekanntlich war *Griesbach* viel zu ehrgeizig, um bey *ſolchen* Stellen *ganz unbefangen hiſtoriſcher Kritiker* ſeyn zu können. Daher ſeine Reſultate immer noch Prüfung bedürfen.

Vom Briefe an die Hebr. ſagt der Hr. Rec.: mit wenig Worten werde die Authentie des Briefs geret-

tet, was nur einem so hocherleuchteten, über die Mühseligkeit anderer Theologen erhabenen Manne gelingen kann. Leider ist hier zunächst der grosse Philosoph, blos nach gemeiner Logik, inconsequent. Denn bald nachher heisst es: „Der Verf. giebt sich *viele Mühe* zu beweisen u. s. w.;" und hier, 17 Zeilen vorher, bin ich *über alle Mühseligkeit mit ein paar Worten erhaben*. Es ist freylich auffallend, dass ein Christ, also ein so unvernünftiger Abergläubige, noch solche logische Schnitzer zu bemerken vermag.

Meine vermeinte hohe Erleuchtung will ich indess, wie man sieht, gern so wenig darstellen, dass ich ja erst sie vom Hn. Rec. zu erhalten wünsche.

Bey Hebr. 1, 4. versteht sich von selbst, dass die Stelle Hebr. 13, 23. die erklärende ist. Das habe ich freylich, mit Unrecht, nicht gleich hinzugesetzt; indess wird mir hoffentlich der Hr. Rec. so viel *historische* Kritik, wenn ich auch sehr unverständig bin, zutrauen, um ohne jenes *historische* Zeugniss nicht *diese* Stelle als *affirmativ* zu urgiren.

Ob ich übrigens auch noch ferner so albern war zu meynen, in ein paar Sätzen über jene Authentie alles gesagt zu haben, dafür bitte ich den Hn. Rec. zu einiger nachsichtsvollen Geduld bis zum 3ten Theil der Versuche, die nicht: *Machtsprüche* über Bibel und Kirchengesch., sondern *Untersuchungen* über B. u. Kirchengesch. überschrieben ist, und, so viel mir bewusst ist, auch enthalten: denn nannte man z. B. eine Abhandlung von 114 S. (über Moses l. c.) bisher: *Machtsprüche*. Diese Bulle würde etwas lang seyn!

Von der Messias-Idee (wo übrigens das Wort *Untersuchung* erfordert wird) heisst es: Weil die Juden — Juden waren, sey sie entstanden. Heisst dies nicht auch absprechen? und zwar, wie es scheint, ohne alle Prüfung der Psychologie und Weltgeschichte. Sind etwa die Juden andere als *Menschen*-Seelen? Ich hatte ja aber eben behauptet: dass gar keines *Menschen* Seele vermöchte eine solche Idee Eines *solchen* Retters damals zu erzeugen. Freylich bin ich dabey einer andern, vielleicht thörichtern, Psychologie gefolgt, als jener in Hn. *Fries* Kritik: dass nicht unser Körper, sondern unsre Seele den Frost empfindet; und einer andern Geschichte, als jener des Hn. Dr. *de Wette*, nach welcher Abraham ein Polytheist war! Nach dem Hn. Rec. nämlich ist eine Juden-Seele eine solche, in welcher eine *jeder Seele unmögliche Idee* doch *sehr natürlich* (!) entsteht.

Ueber כִּפֶּר ist unser denkender Exeget so tiefdenkend, dass er selbst in der Widerlegung, was er widerlegen will, behauptet. V. 33, sagt Hr. Rec., ist die Rede von (rechtlicher) *Versöhnung* (!) durch *Todesstrafe*. (!) Wie kann man nun behaupten, כִּפֶּר bezeichne hier *expiatio per sanguinem*. (!) Eine solche Probe *denkender* Exegese ist allerdings selten.

Solche denkende Exegeten dürfen freylich sich nicht erst die Mühe nehmen, sich zu vertheidigen, wenn sie Jes. 42, 1. 4. 6. 18. K. 45, 22. 24. K. 49, 6. 7. 22. 22. für nicht messianisch erklären, ob sie gleich Aeusserungen mit ähnlichen und denselben Worten Ps. 95. und sonst (s. Hn. Dr. *de W.* Comment.) als messianisch nahmen. Sie nehmen sich nicht erst die Mühe, an sich selbst und über das, was sie so eben schreiben, zu denken, und überlassen solche Absurditäten den gedankenlosen Machtsprechern.

Ueber נתן נפש hätte mein *deutscher* Rec. wohl *deutsch* referiren sollen. Ich schrieb (s. *Köthe's* Journal S. 136), dass es *im Pentateuch, namentlich im Leviticus*, stets vom Tragen der Sünde durch die Opfer gebraucht wird, welches zu widerlegen ich von dem grossen Theologen erwarte. Er aber *dichtet* mir an, ich hätte behauptet: Es würde *stets* so gebraucht. Eben dies *dichtet* er mir von נתן an. Man s. l. c. Doch von Neologen ist die christliche Kirche seit Simon Magus und Celsus solche Geradheiten gewohnt.

Ich habe also meine Erklärung von Jes. 53. *a*) aus dem Zusammenhang von K. 42. an, *b*) durch den Sprachgebrauch *scientifisch bewiesen*. Dagegen hat mir Hr. Rec., der denkende, mühselig forschende Exeget durch Insinuationen, vornehmen Hohn und — Ausrufungszeichen geantwortet.

Bey נזה hat der grosse Forscher leider abermals so tief geforscht, dass er — statt zu widerlegen — im Widerlegen mich *bestätigt!* Ich schreibe blos ab. Meine Aeusserung (*Köthe* l. c.) war folgende: „Dies heisst im *Hiphil* durchaus nur *sprengen, sprützen, und zwar von Sprengen mit Blut; und am allerhäufigsten von Versöhnung durch Opferthiere gebraucht.*" Dieser Sprachgebrauch ist so constant, dass keine einzige Stelle im A. T. ist, wo dies Verbum eine andre Bedeutung hat, und im Leviticus als *Term. communis* von allem Versöhnen durch Opfer gebraucht wird; vergl. die *Citate* in *Gesen.* W. B. Hier hat mein *deutscher* Rec. zunächst die so bemerkbare Bestimmung im *Hiphil*, so wie vergl. die Cit. in *Ges.* W. B., fein weggelassen, aus Gründen, die dem des Hebr. kundigen bald klar sind. Hierauf fährt der Hr. Rec. fort: Das Wahre von der Sache ist, dass das Wort im Kal spritzen, *intrans.* von flüssigen Dingen, im Hiphil *sprengen, spritzen trans. heißt, und in letzterer Form von dem bey Schuld- und Sündopfern, aber auch bey Einweihungsopfern gewöhnlichen Sprengen des Blutes gebraucht wird.* Ist hier etwas anderes, *als* ich schrieb?

Doch der Zusammenhang, um den ein solcher Eiferer, wie ich, die geringste Sorge hat, soll mich widerlegen. Es soll V. 15. der Parallelismus nicht zusammenstimmen: „So wie man ihn ganz entstellt sehe, so werde er besprengen." Aber steht denn nicht im ganzen folgenden Kapitel: *leidend* wird er versöhnen? Ist das *Unsinn:* Der durch Leiden entstellte Knecht Gottes wird versöhnen? Und ob nun die Rede hier wirklich vom Messias sey, habe ich das nicht eben aus dem *Zusammenhange* von K. 42 an *erwiesen?* wo ich eben so erkläre, wie Hr. Dr. *de W.* selbst? Freylich nicht hier, aber (mit seltner Consequenz!) sonst, z. B. Ps. 55, ähnliche Ideen erklärt! Ob endlich hier *proprie* zu erklären sey, das zeigt doch wohl נתן 53, 4. der ganze

Zu-

Zusammenhang, und die Vergleichung mit Stellen, wo *improprie* von den Propheten geredet wird, hinreichend. So z. B. steht ganz anders V. 2. כשקר und משוש. Bekanntlich aber gehört es zu den neuesten Ausflüchten der Heiden-Theologen *), weil sie mit der Verkehrung der *Wort*-Bedeutungen nicht mehr fortkommen, sich an die *Bedeutung* des Sinnes zu machen, und z. B. wie jüngst *Schott* und *Tzschirner*, auch Matth. 24. 25. *improprie* erklären. Aber auch das entscheidet der *Sprachgebrauch* schon in allen Propheten durch mehr als Eine Bezeichnung.

Ob ich aber mich gar nicht kümmere, ob Gedanken zusammenstimmen, davon werde ich mich sogleich belehrt finden, wenn mir der Hr. Rec. beweisen wird, wie die zwey Gedanken zusammenstimmen: Ein Doctor christlicher Theologie seyn zu wollen und ein Leugner der Gottheit und Versöhnung Christi. — Die Stelle im *Eisenmenger* II. S. 686. habe ich *richtig* gelesen, falls ich noch deutsch lesen kann. *Rabbi Gedalja* beweist dort die Zeit des Messias aus der Stelle Lev. 25. von der Erlösung eines Verkauften. Warum gerade diese Stelle der Rabbi gebraucht, sagt er bald nachher: „Ich erfreuete mich sehr, als ich sahe — dass das Wort Vetter גאל eine Bedeutung auf den Messiam den Sohn Davids habe." Ob nun aber diese Erlösung stets blos in Siege und Triumphe als Messias gefunden ward; darüber vergl. der Hr. Rec. *Schöttgen* vom Messias S. 924 ff. und vom *leidenden* Sohn *Davids* l. c. S. 776 ff. — Ob weiter Dan. 7 u. 9. und in hundert andern Stellen der Ps. und Proph. der Messias erwähnt ist, darüber konnte ich hier freylich nur einen sogenannten Machtspruch sagen; aber warum erwähnt denn mein *deutscher* Hr. Rec. nicht, dass ich in der Vorr. zum 1. Th. der Unters. S. 32. nicht Machtsprüche, sondern *über* diese Machtsprüche *noch zwey Bände Abhandlungen* versprochen habe? Gehört denn in eine Kritik jener *Commentatio* des Hn. Dr. *de W.* die ganze Abhandlung über Daniel? Da wird es sich zeigen, ob ich Hn. Dr. *Bertholdt's* Untersuchungen eben so vernachlässigte, wie die von Hn. Dr. *Vater* und Hn. Dr. *de W.* über den Pentateuch, welche ersterer mir jüngst *gründliche* nannte, und die Hr. Dr. *de W.* widerlegen mag, aber freylich etwas anders, als hier die Exegese von Jes. 53. Ferner sey es abermals ganz dem Leser überlassen, ob nach meinem liegenden Hn. Rec. sich in folgender Stelle des Hn. Dr. *de W.* Trägheit oder Kraft der Tugend durch Jesu Versöhnungstod zu finden sey: *Si spectamus vim, quam ejusmodi sacrificium in animos hominum exserit, id non minus quam ullum aliud pietatem enervat, quippe quod menti peccatorum conscias quietem pareat, quam ipsa suis propriis viribus sibi quaerere debeat.* (!) Die *Machtsprüche* aber über die philosophischen Systeme und Meinungen der HHn. DD. *Wegscheider* und *de W.* betreffend, so ist *abermals* mein Versprechen von *Erörterungen* darüber (Vorr. zum 1. Th. d. Unters. S. 32. oben) ignorirt. Kann man denn alles auf einmal drucken lassen; wenn man auch die genauern, weitläuftigern Untersuchungen, wie solche in den Unters. I. S. 63 — 292. (aber erst *ein Theil*) zu lesen sind — im Pulte schon handschriftlich hat? So wird denn also auch jeder *billige* Gelehrte mit seinem Urtheile warten, bis ich auch von den Unters. S. 1 — 41. und von den *Worten* über die Wahrheit der Religion in dem *Versprochnen* das Weitere, so der Herr will, bekannt mache.

Ob noch ferner aber Athen an Jesum nicht glaubte, das mag Act. XVII. zeigen. Und wie es mit Stolz und Ehrgeiz auch des Hn. Rec. aussieht, das bezeige seine Kritik. Ob endlich solche Rügen dem Geist des Christenthums zuwider, das zeige das N. T., namentlich Jesu Reden und Pauli Briefe, wo bekanntlich auch *persönliche* Beschuldigungen vorkommen. Ob sie der *Wissenschaft* entgegen, das entscheide die Frage: ob *ethische Psychologie* und ihre Anwendung auf einzelne Männer für die *Literatur-Geschichte* unwissenschaftlich ist?

So lange also die Widerlegungen solche mühselige und durchdachte Gelehrsamkeit zeigen, wie die jetzt mir gegebne, so lange freylich ist mein Verstand viel zu befangen und gering, sie zu fassen. Indessen verspreche ich alle glaubige Annahme, sobald ich etwas mehr Uebereinstimmung mit der Hermeneutik werde zu finden vermögen, die ich bey Männern wie *Wolf*, *Lambin*, *Casaubonus* mit der Geschichtskenntniss, die ich bey Männern wie *Schlözer*, *Müller*, *Spittler* zu lernen mich wenigstens bemühte. Der Hr. Rec. verzeihe, dass ich glaube: von solchen lasse sich auch für bibl. Exegesen und jüd. Geschichte etwas holen, und habe mit mir Schwachköpfigten Nachsicht, dass ich bis jetzt oder für jene Exegese noch jene historische Auslegung und Kritik Verstand genug hatte. Bis dahin muss schon der neue Papst mit seinen Bullen vor den Augen des alten Luthers fortfahren, weil die Aehnlichkeit mit Verstand und Herz des alten deutschen Luthers sogar auffallend ist; bis dahin bleibt also auch die Gemeinschaft des orthodoxen Maulwurfs (eine wahrscheinlich echt christliche und wissenschaftliche Bezeichnung) in Jena mit dem schreyenden Zionswächter in Breslau herzlich und ernst; und das herrliche Bestreben, gleich das erste Stück des Journals für Theologie in den nachtheiligsten Ruf zu bringen, bey Männern, wie *Döring*, *Flatt*, *Knapp*, *Schäffer*, *Steudel*, *Süskind*, *Tittmann* das, was es ist.

Breslau. *Scheibel.*

Antwort des Recensenten.

In Sachen des *Urtheils* hält es Rec. für überflüssig, auch nur ein Wort auf Hn. *Sch.* Gegenbemerkungen zu erwiedern. Aber folgende factische Erläuterungen scheinen nothwendig, um uns von dem auf uns geworfenen Verdacht der Unredlichkeit zu reinigen. Rec. soll Hn. *Sch. angedichtet* haben, dass er behauptet habe, der

*) Nämlich nicht aus Eifer, sondern nach *wissenschaftlicher Consequenz* einer tiefern Untersuchung giebt es nicht Orthodoxen und Neologen, sondern nur Christen und Heiden, welche letztern, auch wenn sie Athenienser, in der *Theologie* albern sind. Der Beweis künftig.

der Ausdruck עון נשא werde ſtets in der Bedeutung vom Tragen der Sünde durch Opfer gebraucht, da er in der That doch nur geſchrieben, er werde *im Pentateuch und namentlich im Leviticus* ſtets ſo gebraucht. Rec. hat nun allerdings die Beſtimmung: im Pentateuch u. ſ. w. weggelaſſen, aber nicht aus Unredlichkeit, ſondern aus Liebe zur Kürze, weil dieſelbe *unweſentlich* iſt. Es iſt gleich falſch zu behaupten, dieſer Ausdruck werde ſtets im Pentateuch und namentlich im Leviticus oder er werde überhaupt ſtets in dieſer Bedeutung gebraucht: denn er kommt oft im Pentateuch und zwar im Leviticus in anderer Bedeutung, beſonders in der: *verſchuldet ſeyn*, vor, z. B. 3 Moſ. 5, 1. 17, 16. 20, 19. Andere Stellen wird Hr. *Sch.* noch in *Geſenius* W. B. unter נשא Nr. 2. *c.* finden. Eben ſo unweſentlich iſt die in der angeführten Erklärung des Worts נשא weggelaſſene Beſtimmung: „in Hiphil," da ja eben die hiphiliſche Form und nicht *Kal* vorher genannt war. Aber ſelbſt wenn dieſs der Fall nicht wäre, ſo könnte man in jener Weglaſſung nichts bedenkliches finden, da Rec. mit ſeiner Gegenbemerkung nichts weiter berichtigen wollte, als die allgemein und unbeſtimmt hingeſtellte Behauptung, daſs das Wort von der Verſöhnung durch Opfer gebraucht werde, was aber Hr. *Sch.* ſo wenig begriffen hat, daſs er jene Behauptung jetzt nicht nur wiederholt, ſondern ſogar noch viel beſtimmter ausgeſprochen hat. Was aber die Stelle im *Eiſenmenger* II. S. 686. (oder eigentlich 687.) betrifft, ſo will Rec. gar nicht geltend machen, daſs es in Hn. *Sch's* Aufſatz ſelbſt vielverſprechend heiſst: „S. 686. ſtehen gegenſeitige *Zeugniſſe*, daſs andre Rabbinen den Sohn Davids für einen leidenden Meſſias anerkennen," und jetzt nur eine einzige unſichere *Andeutung* nachgewieſen wird, welche allein der Scharfſinn eines *Schoibel* entdecken konnte; ſondern Rec. will ihm nur eben dieſes ganz vorzüglichen Scharfſinns wegen das ſchuldige Lob von neuem zollen, wenn er es auch aus chriſtlicher Beſcheidenheit ablehnen ſollte. Wenn endlich Hr. *Sch.* es undeutſch, d. h. wohl unredlich, nennt, daſs Rec. nicht auf deſſen „*wichtige* Unterſuchungen über die Bibel" und künftig herauszugebende (im recenſirten Aufſatz übrigens nicht angeführte) Schriften Rückſicht genommen, und darnach ſein Urtheil modificirt hat: ſo mag das Lächeln des verſtändigen Leſers, zumal wenn ihm das empfohlene Werk zu Geſicht gekommen, uns die Antwort erſparen.

II. Neue periodiſche Schriften.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 8ten Bdes 1ſtes St.
2) Allgem. Staatsverfaſſungs-Archiv. Zeitſchrift für Theorie und Praxis gemäſsigter Regierungsformen. 2ten Bdes 1ſtes Stück.
3) Fortſetzung des allgem. deutſchen Garten-Magazins. 2ten Bandes 2tes Stück.

Weimar, Anfangs November 1816.

Landes-Induſtrie-Comptoir.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Mit dem Anfange des k. J. erſcheint bey A. Rücker in Berlin eine neue, der Unterhaltung gewidmete Quartalſchrift, unter dem Titel:

Der *Kolibri*, herausgegeben von *Müchler* und *Schink*.

Eine ausführliche Ankündigung derſelben und eine *zweyte*, die Fortſetzung des

Journals der Reiſen

betreffend, iſt in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhalten.

In der Andreä'ſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ſind folgende neue Bücher erſchienen:

Bruchſtücke zur Menſchen- und Erziehungskunde religiöſen Inhalts. 12tes und letztes Stück. 8. 12 gr.

Caſſel, F. P., Lehrbuch der natürlichen Pflanzenordnung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Diel, A. F. A., Verſuch einer ſyſtematiſchen Beſchreibung der in Deutſchland vorhandenen Kernobſtſorten. 20ſtes oder 22tes Aepfelheft. 8. 20 gr.

Klüber, Joh. Ludw., Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Congreſſes überhaupt und inſonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutſchen Bundes. 2te u. 3te Abtheilung. gr. 8. 2 Rthlr.

Willemer, Deutſchlands Erwartungen. 8. 3 gr.

— Deutſchlands Hoffnungen im Gefolg der Pariſer Convention vom 26. Sept. 1815. 8. 4 gr.

Rede des K. K. Oeſterreichiſchen vorſitzenden Geſandten beym deutſchen Bundestage zur Eröffnung deſſelben. 4. 3 gr.

Bey Friedrich Wilhelm Goedſche in Meiſſen iſt erſchienen:

Fröhlich, Karl, Euphraſia; ein Taſchenbuch für geſellſchaftliches Spiel und Vergnügen. Taſchenformat. In Futteral 1 Rthlr. Gute Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr.

Oswald, H., kleine Fibel mit illum. Bildern, oder ABC- und Leſebuch für Bürger- und Landſchulen. 8. 7 gr.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Unterzeichneter ſieht ſich zu der Erklärung veranlaſst, daſs er an der Herausgabe des Badiſchen Landkalenders, genannt *der rheinländiſche Hausfreund*, zu welchem er von 1808 bis 1815 die Leſeſtücke lieferte, keinen Antheil mehr nimmt. Hingegen wird im Laufe des Jahres 1817 der *zweyte* Theil des *Schatzkäſtleins des rheinländiſchen Hausfreundes* herauskommen.

Hebel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

GESCHICHTE.

Leipzig, Amsterdam u. London, b. Brockhaus, Sulpke und Colburn: *Correſpondance du Duc d'Otrante avec le Duc de ***. Première lettre. Dresde le premier* (de) *Janvier* 1816. 1816. IV u. 48 S. 8.

Es ſind Exemplare von einer andern Ausgabe gegenwärtiger Schrift, unter dem Titel: *Lettre du Duc d'Otrante au Duc de Wellington, Londres* 1816, ins Publikum getreten; jene Ausgabe aber würde ſich als unecht verrathen, auch wenn der Herausgeber dieſer *Correſpondance* ſie nicht im Namen des Verfaſſers dafür erklärte. Rec. hat beide Abdrücke wörtlich verglichen, und er hat die Verſicherung, die dem vorliegenden vorangeſchickt iſt, daſs die unrechtmäſsige Ausgabe groſse Lücken enthalte, vollkommen gegründet befunden: denn von den 48 Seiten der gegenwärtigen, machen 24 ſich dadurch bemerklich, daſs ſie Stellen enthalten, welche in der andern gar nicht vorhanden ſind. Noch mehr: die *Correſpondance* bietet faſt auf jeder Seite Vorzüge von unverkennbarem literariſchen Werth dar: viele Uebergänge ſind hier beſſer eingeleitet und durchgeführt; viele Ausdrücke ſind durch paſſendere erſetzt; viele Gedanken, welche dort dunkel und unentwickelt waren, haben hier durch eine ganz andere Behandlung, an Deutlichkeit und Beſtimmtheit gewonnen; ganze Sätze ſind oft anders geſtellt; bald ſind neue Abſätze gebildet, bald ſind alte eingeſchmolzen; endlich hat auch die Interpunction nicht ſelten ſo zweckmäſsige Berichtigungen erhalten, daſs unverſtändliche Stellen der andern Ausgabe hier klar hervorgehen. Um dieſe Ausgabenvergleichung nicht über Verhältniſs auszudehnen, verbietet ſich Rec. die Belege nach Seite und Zeile beyzubringen; jeder innige Leſer wird ſie von ſelbſt finden. Indeſſen macht Rec. auf die für die Geſchichte weſentliche Verbeſſerung aufmerkſam, daſs der gegenwärtige Abdruck (S. 3 und 48.) den Ereigniſſen gemäſs, den 7. *Junius* aufführt, da die unrechtmäſsige Ausgabe beide mal unrichtig den 19. *Junius* angiebt.

So viel über das Aeuſsere; nun zum Innern der Schrift! — Wer ſich erinnert, welchen Weg der Mann durchwandelte, der einſt als *Fouché* von Nantes in die Revolutionsbahn trat, und der jetzt, als verbannter Herzog von Otranto, zu dieſem Brief die Feder ergriff, der wird begierig die Hand nach ihr ausſtrecken. Meinungen, Talent, Charakter, Geiſtesgewandtheit, mannichfache und tiefe Einwirkung in das groſse, fünf und zwanzigjährige Revolutionsdrama hatten den Vf. längſt zu einer der hervorſtechendſten ſeiner handelnden Perſonen gemacht; ſeine letzten Begegniſſe aber geben ihm noch einen Grad von Bemerkungswürdigkeit mehr: denn der Mann, welcher der Revolution ſo nöthig geworden war, daſs ſie ihn unter allen Geſtalten, die ſie annahm, der republikaniſchen, wie der directorialiſchen und kaiſerlichen, feſtgehalten hatte, dieſer Mann ward endlich, zum Erſtaunen der Welt, ſelbſt von der wiedergekehrten rechtmäſsigen Regierung für unentbehrlich erachtet und in den wichtigen Poſten eines Polizeyminiſters abermals eingeſetzt. Aber eben dieſer ſo unentbehrliche Mann muſste ſich bald nachher von einem Verbannungsſpruche getroffen, und von ſeinem Vaterlande ausgeſchloſſen ſehen. Ueber dieſe letztern Vorfälle insbeſondere nimmt der Vf. in gegenwärtigem Briefe das Wort, welches ein Wort der Selbſtrechtfertigung iſt.

Er läſst den Brief in vier Abſchnitte zerfallen, welche eben ſo viele Rechtfertigungspunkte ausmachen, und folgende ſind:

I. *Der Einzug des Königs Ludwig XVIII. in Paris.* Der Vf. erklärt, er habe als Präſident der Regierungscommiſſion alles gethan um Napoleon, als er ſchon dem Throne entſagt hatte, ſich aber zur Abreiſe nicht entſchlieſsen konnte, zu bewegen, daſs er ſich nach Amerika einſchiffen möchte; er verſichert, er habe Napoleon nicht nach Art der Höflinge, ſondern aufrichtig gedient. Er geſteht, er habe den Rückzug der franz. Armee an die Loire für das Mittel gehalten, Frankreich von der Verheerung und vom Untergange zu retten. Während der allgemeinen Unentſchloſſenheit der Gemüther ſey der Drang der Umſtände eingetreten, welcher allein zum beſtimmenden Geſetz geworden ſey. Der König näherte ſich der Hauptſtadt; als der Vf. ihn in St. Denis ſprach, legte er ihm einen einzigen Grundſatz ununterbrochen als Regel für ſein Benehmen ans Herz: *Verzeihung und Vergeſſenheit für alles Vergangene.* Der König, ſagt er, ſey in dieſe Ideen eingegangen. — So rechtfertigt ſich der Vf., indem er in jedem Verhältniſs das Beſte gethan und angerathen zu haben verſichert, nach und nach bey allen Parteyen: bey Bonaparte und ſeinen Anhängern; bey der Armee und den Freunden des Kriegs; bey denen, welche die Republik und die Unabhängigkeit wünſchten; bey dem Könige und den royaliſtiſch Geſinnten.

II. *Des Vfs. Annahme des Polizeyminiſteriums.* Die Ideenreihe des Vfs. iſt im Weſentlichen folgende: Für ihn wäre mehr Sicherheit vorhanden geweſen,

wenn er sich aus dem Amte zurückzog; aber er habe mehr Gröfse gefunden, „den Ereignissen die Spitze zu bieten." Er schmeichelte sich, die Leidenschaften beschwichtigen, die Forderungen herabstimmen, jeden zu seiner Pflicht zurückführen, und die Reaction abwenden zu können. Sein Eintreten in die Geschäfte sey ein Opfer (*un acte de dévouement*), ein Schritt der Dahingebung gewesen; für ihn, „der keine Partey habe wollen als Siegerin herrschen lassen," habe sich nur Hindernifs, nur Gefahr, nur Untergang dargeboten; er habe gehandelt „wie ein rechtschaffener Mann" (*comme un homme de bien*); er habe „dem Könige mit Ehre, d. h. mit Treue gedient;" er habe sich gegen alle Maafsregeln der Strenge, welche die Parteywuth begehrte, erklärt, weil er „in allen Momenten der Revolution die feste Ueberzeugung gehabt, dafs nur im Gehorsam, nicht im *Schrecken* Sicherheit und Dauer für den Staat vorhanden sey." Er habe, so fährt der Vf. fort, Napoleon, nach seiner Rückkehr von Elba, gleichfalls nur das *Vergessen* empfohlen; er habe „allen Regierungen die Wahrheit gesagt, und alle wären untergegangen, sobald sie die Wahrheit von ihm nicht hätten hören wollen." So auch dem Könige: er habe ihn über die ungünstige Stimmung der Gemüther nicht getäuscht; er habe auf *Vergessen und Vergeben* gedrungen; nur unter dieser Bedingung sey Ruhe möglich gewesen.

III. *Die vom Vf. geschehene Unterzeichnung der Verbannungsacte, der Ordonnanz vom 24. Jul.* 1815, *und seine Amtsführung.* Der Vf. versichert, dafs, „wenn er mehrere Namen, die in dieser Ordonnanz stehen, durch das Einschreiben seines eignen Namens, aus ihr hätte entfernen können, er keinen Augenblick dazu Anstand genommen hätte." Aber — hier sind genau die Glieder der Schlufsfolge zu seiner Vertheidigung: allgemein war die Meinung angenommen, Napoleon sey mittelst einer Verschwörung zurückgekommen; diese Meinung sey durchaus falsch, und nur verbreitet gewesen durch die, welche Verbannungen wünschten; der Vf. arbeitete ihr aus allen Kräften entgegen; hätte er aber seinen Abschied genommen, ehe er diesen Irrthum zerstreut hätte, so wären Tausende von Schlachtopfern gefallen. Deshalb entschlofs sich der Vf., wie er sagt, die Ordonnanz vom 24. Jul. zu unterzeichnen. Hätte er sich, so schliefst er seine Rechtfertigung, von den Staatsgeschäften entfernt gehalten, so würde man ihm alle Uebel zur Last legen, die er durch sein Bleiben im Ministerio verhindert hat. — Nach dieser Vertheidigung wegen der Unterzeichnung der Verbannungsliste sucht er andere Rechtfertigungsgründe für seine Person in seinem früheren Amtsleben auf, und hierzu müssen ihm besonders seine bekannten zwey *Berichte an den König*, vom August 1815, den Stoff liefern. Den derben Ton dieser Berichte betreffend, sagt er, er wolle lieber dem Könige zu hart gesprochen, als durch täuschende Darstellungen und mit falschen Hoffnungen geschmeichelt haben. Er habe gegen die Alliirten, wie gegen den König nur nach „*Gewissen*" gehandelt; er habe bey dem Könige nur auf „*Gerechtigkeit*" gedrungen; weil bey Reactionen weder *öffentliche Ruhe*, noch *Thron*, noch *Nation* bestehen könne. Diese mehrere Seiten lange Auseinandersetzung schliefst er mit einer Bemerkung, welcher er als eine nicht geahndete Entdeckung hinzustellen scheint, nämlich: Napoleon sey von seiner Höhe herabgestürzt, weil er nicht Treue und Glaube gehalten habe, und weil es etwas Heiliges, Unantastbares gebe: die „Rechtlichkeit" (*la probité*. S. 38. 39.).

IV. *Des Vfs. Sendung nach Dresden und die Ursachen, welche ihn abgehalten haben, in die Deputirtenkammer einzutreten.* Das falsche System von Strenge, zu welchem der König sich habe hinreifsen lassen, und welches nur gegen Eine Partey gerichtet sey, bewog den Vf., wie er sagt, seine Entlassung zu verlangen. In zwey Briefen schilderte er dem Könige die Gefahr des Throns und des Staates. Auf den zweyten willigte der Monarch durch ein eigenhändiges, und ehrenvolle Zusicherungen enthaltendes Schreiben, in des Vfs. Gesuch ein. Dieser trat nicht in die Deputirtenkammer (für welche er, wie bekannt, von mehrern Departementen ernannt worden war) ein, weil dort nur Leidenschaften und Parteysucht, Despotismus und Anarchie herrschten. Er hatte keine Hoffnung in einer Versammlung etwas zu wirken, welche von einer ultraroyalistischen Faction unterjocht, den Bürgerkrieg in Frankreich organisirte, und dem Königsthron wie dem Vaterlande den Untergang bereitete.

Rec. hat sich beschränkt, gewissenhaft über den Inhalt der Schrift zu referiren, und hat sich alles Urtheils enthalten, um dem eignen des Lesers nicht vorzugreifen. Nunmehr bleibt aber dem Rec. die Pflicht übrig, über ihren Werth für die Geschichte sich nach seiner Ueberzeugung auszusprechen.

Als das Erzeugnifs eines Mannes von der ausgezeichneten politischen Wichtigkeit des Herzogs von Otrante, ist dieser Brief unstreitig ein bedeutender Beytrag zu den Materialien für den künftigen Forscher unserer Zeitgeschichte; allein er kann keinen denkenden Leser überzeugen, dafs durch ihn die Untersuchung über denjenigen, der die öffentliche Meinung in Anspruch nimmt, geschlossen und das *Urtheil* zur Vollendung gebracht sey. Selbstzeugnisse sind vor keinem Gerichtshofe hinreichend, um einen Angeklagten zu rechtfertigen, am wenigsten können sie vor dem höchsten, dem der Geschichte, als befriedigend gelten, da diese erst mit der Nachwelt ihr Richteramt beginnt, und oft Jahrhunderte abhören mufs, um ihren Spruch ergehen zu lassen. Für den Herzog von Otrante ist die Nachwelt noch nicht eingetreten, und hat die Geschichte noch nicht ihren Anfang genommen. Um dem unerlafslichen *audiatur et altera pars* sein Recht zu geben, sind die Aktenstücke noch lange nicht alle eingelaufen, die Aufsagen noch lange nicht alle gesammelt! Wie viele Zweifel, die die Mitwelt hegt, wie viele Fragen, die sie schwankend aufwirft, hat nicht die Geschichte zu lösen und zu beantworten? . . . Hat sich der Mann,

der

der diese Vertheidigung schrieb, auf dem wichtigsten Posten in Frankreich, bey allem Systemwechsel erhalten, weil er sich allen Systemen anschmiegte? oder ging er durch alle Systeme hindurch, weil er immer nur das Wahre und Rechte gewollt, gewirkt und gehandhabt? Waren ihm, wie er (S. 14.) versichert, seine Pflichten gegen das Vaterland immer die „*ersten*" und theuersten? War es wirklich die „*Nation*," welche ihn, nach S. 14, unter allen Regierungen zu den Geschäften rief? War das „*Zutrauen*," dessen er (S. 19.) sich rühmt, wirklich das Zutrauen der „*Nation?*" Kurz, alles was der Vf. von sich lobenswürdiges und gutes in dieser Schrift sagt, ist es wahr und gegründet? Wenn er *Vergessen und Vergeben* des Vergangenen dem Könige so dringend anempfahl, wenn er beides zur Hauptidee seiner Schrift machte, geschah es aus reinen, menschenfreundlichen und edlen Motiven, oder, wie viele seiner Zeitgenossen glauben, weil er Vergessen und Vergeben für sich selbst in so hohem Grade bedurfte? Die Worte *Vaterland*, *Nation*, *Gewissen*, *Rechtlichkeit*, *Wahrheit*, *Gerechtigkeit*, *Moral*, *Tugend*, alle diese, und so viele andere Worte dieser Art, von allen Parteyen so oft, und von jeder in verschiedenem Sinne gebraucht, welche Bedeutung haben sie im Munde des Vfs.? Diese und unzählige andere Fragen, welche die Zeitgenossen aufwerfen, kann die Nachwelt erst beantworten. Wir, die wir zu den Zeitgenossen gehören und den Menschen wie den Ereignissen zu nahe stehen, haben kein reines Urtheil über sie; und Rec. bey allem Streben unparteyisch zu seyn, aber unter dem Einfluss der Zeit stehend, maasst sich nicht an, ein reines Urtheil abgeben zu können.

Wie aber auch die Nachwelt über den Mann und seine Schrift in geschichtlicher Rücksicht aussprechen mag, so bietet sie doch eine Seite dar, welche für die Mitwelt einen entschiedenen Werth hat: köstliche Erfahrungsweisheit aus einem thatenreichen Geschäftsleben gewonnen, hat der Vf. hier an mehrern Stellen niedergelegt. Der Beherzigung der Sachverständigen empfehlen wir seine Ansichten über das Wesen der Polizey im Allgemeinen, und über die geheime Polizey insbesondere (S. 28—31.). Auch kann Rec. nicht der Anreizung widerstehen, eine Stelle, welche die Bestätigung mehrerer seiner eigenen, früher dem Publikum vorgelegten Ueberzeugungen enthält, hier anzuführen. „Diejenigen, sagt er (S. 40.), welche sich einbilden, man könne die Menschen gewinnen, wenn man ihnen künstlich erdachte Formeln vorzeigt, und sie beherrschen, wenn man einige abstracte Principien ertönen lässt, kennen weder das menschliche Herz, noch die Quellen, aus denen man Macht und Einwirkung schöpft: es ist, als hätten sie die Anatomie freyer Verfassungen nur an Systemen-Leichnamen studiert."

Der Vf. verspricht, noch mehrere Materialien für die Geschichte der Revolution und der verschiedenen Regierungen Frankreichs, dem Publikum zu liefern, worin er das innere Getriebe, das von des Königthums Fall bis zum Sturz Napoleons in Bewegung war, und welches er in der Nähe beobachtete, auseinanderlegen will. Niemand würde im Stande seyn, diess besser zu leisten als der berühmte Polizeyminister des umgewandelten Frankreichs! Der Herausgeber kündigt seiner Seits an, dass er bald einen *zweyten* u. *dritten* Brief, von dem Herzoge von Otrante nach dem gegenwärtigen geschrieben, folgen zu lassen gedenkt. Mit gerechter Ungeduld wird das lesende Publikum der Erfüllung dieser doppelten Ankündigung entgegen sehen.

Zum Schluss muss Rec. dem Verleger, für den Fall, dass der gegenwärtige Abdruck noch eine Auflage erlebte, eine Stelle bemerklich machen, welche alsdann einer Verbesserung bedarf. S. 14. heisst es: *l'expérience m'a appris de bonne-heure qu'on est plus souvent dans la douleur que dans la prospérité.* Unstreitig ist, in Beziehung auf das Vorhergehende, die richtige, und vom Vf. zu genehmigende, Lesart: .... *qu'on est plus souvent sage dans le malheur que dans la prospérité.* Dieser Brief verdient diese Berichtigung! und Rec. kann nicht besser die Aufmerksamkeit darthun, die er ihm weihte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Das hiesige Gymnasium hielt seine öffentlichen Prüfungen und seinen feyerlichen Actus am 23., 24. und 25. September. Als Einladung dazu erschien „Lehrgegenstände des Grosherzoglichen gemeinschaftlichen Gymnasiums zu Heidelberg in dem verflossenen Schuljahre." Die Feyerlichkeiten des Actus eröffnete Hr. Professor *Lauer*, als zeitiger Director, mit einer kurzen Rede „über den Zweck von Schulfeyerlichkeiten." Die Zahl der Gymnasiasten betrug 160, davon wurden 10 auf die Universität entlassen, von welchen 8 sich dem Studium der Theologie widmen werden, 1 die Kameral Wissenschaften und 1 die Rechte studieren wird.

Karlsruhe.

Die öffentlichen Prüfungen an dem hiesigen Lyceum wurden vom 4—9. Oktober gehalten. Hiezu lud Hr. Kirchenrath *Zandt*, als Director des Lyceums, ein durch einen „Bericht von dem in dem Lyceum zu Karlsruhe im verflossenen Schuljahre ertheilten Unterrichte; zugleich eine Nachricht von den zum Besten dieser Schule gemachten Stiftungen." Es ist erfreulich zu sehen, wie das Lyceum zu Karlsruhe fortwährend seinen alten, wohlgegründeten Ruhm sowohl durch

durch die Gegenstände seines Unterrichts, als auch durch die Namen seiner Lehrer, eines *Sander*, *Hebel*, *Boeckmann*, *Gmelin*, *Zandt*, *Gerstner*, *Holzmann*, *Peterfohs* u. s. w., behauptet, und nicht nur dem Range, sondern auch seinem Umfange und seiner Wirksamkeit nach, die erste Anstalt dieser Art in dem Grosherzogthume Baden ist. Eben so erfreulich ist die von Hn. Kirchenrath *Zandt* gegebene Uebersicht von den Stipendien-Stiftungen zu Karlsruhe für junge Studierende. Es sind dieser Stiftungen sieben, deren Entstehung in die Zeit von 1626 bis 1786 fällt, und den Glauben an ein besseres Princip in dem Menschen, durch das er angetrieben wird, auch nach dem Tode noch zum Segen seiner hinterlassenen und künftigen Mitmenschen hienieden thätig zu seyn bestätigt. Die bedeutendsten unter diesen Stiftungen sind die von Bernholdische von 1233 Gulden Capital, und das Libellische Stipendium von 10,000 Gulden Capital.

Niederlande.

Wegen der zerrütteten Gesundheitsumstände des Hn. Professors *Allardi* zu *Franecker* ist von dem Könige der Niederlande der M. D. Hr. *Jac. Gysbert Sam. van Breda* zu Leiden, zum zweyten Lehrer der Heilkunde an erstgenannter Lehranstalt ernannt worden. Hr. *v. Br.* ist ein Schüler *Brugmans*, und hat sich durch Reisen in Deutschland und Frankreich noch weiter wissenschaftlich gebildet.

Der botanische Garten zu *Harderwyk* war während der Napoleonschen Regierung seiner schönsten Pflanzen beraubt worden. Auch das anatomische und chemische Theater waren zerstört. In dem laufenden Jahre aber sind alle diese Anstalten auf öffentliche Kosten, dem Befehl des Königs gemäss, hergestellt worden.

Eben dieses Athenäum verdankt seinem Curator, dem alten Admiral *Kinsbergen*, eine aus dessen eigenem Vermögen errichtete Stiftung, aus welcher jährlich 5 goldene Medaillen, jede im Werth von 50 Fl., an Studierende, als Preise für die beste Bearbeitung der von den verschiedenen Facultäten auszustellenden Aufgaben, vertheilt werden sollen. Sind unter den Preiserwerbern zwey unvermögend, so erhält jeder derselben, ausser der Metaille, auch noch 50 Fl. in Geld.

II. Todesfälle.

Am 14. Junius starb *Karl Heinrich Sintenis*, ehedem Director der Schule zu Zittau, der aber pro emerito erklärt wurde und seit 1798 zu Zerbst privatisirte, wo er am 12. Julius 1744 geboren ward.

Am 18. Junius starb zu Neu-Werbas, in Ungern, *Andreas Skolka*, Prediger daselbst. Er erhielt seine akademische Bildung in Göttingen, war eine Zeitlang Lehrer und Erzieher in Sohnepfenthal, Professor in Szarvas und Mezö Bereny und machte sich auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

Am 30. Junius starb *Christian Gottlob Flade*, Conrector der Schule zu Freyberg, in einem Alter von 54 Jahren.

Am 23. Julius starb *Franz Kaspar Hesselbach*, Prosector des anatomischen Theaters zu Würzburg, als Schriftsteller rühmlichst bekannt, in seinem 53sten Lebensjahr.

III. Vermischte Nachrichten.

Bey Mortier, Coven und Söhnen in Amsterdam ist erschienen: *Neue Karte des Königreichs der Niederlande*, von *Casp. Müller*, Angestelltem bey dem topographischen Büreau im Haag. (Preis 9 Fl.) — Der Königl. Niederl. Obrist. *van der Bosch* giebt, im Verlag der Gebrüder van Cleef im Haag, einen nach eigenen Aufnahmen an Ort und Stelle ausgearbeiteten *Atlas aller Niederländischen Besitzungen in Ost- und Westindien, auch Afrika* heraus, welcher enthalten wird: 1) eine geogr. statist. Beschreibung derselben. 2) Generalkarte der Inseln im Asiatischen Meere. 3) Generalkarte von Java. 4) Specialk. der Insel Java, desgl. des Hafens Sourabaya. 5) Generalk. der Amboinen, und Specialk. der Insel Amboina. 6) Specialk. der Banda Inseln. 7) Generalk. der Ternaten. 8) Generalk. von Surinamen, mit einer Specialk. des angebauten Theils. 9) Specialk. von Curaçao und Bonayre, mit einer Generalk. von St. Martin, Saba und St. Eustatius. 10) Specialk. der Goldküste von Guinea.

Aus Briefen.

Von dem interessanten englischen Werke: *Struggles thro' life, exemplified in the various travels and adventures of John Harriot*, das in einem halben Jahre drey Auflagen erlebt hat, erscheint unter dem Titel: *Harriot's Reiseabenteuer in vier Welttheilen*, eine freye Bearbeitung, die Hr. Professor *C. A. Fischer* zu Würzburg besorgen wird. Von demselben Gelehrten haben wir auch eine Bearbeitung von der ganz neuen *Description des Pyrenées par Dralet* zu erwarten, die unter dem Titel: *Die Pyrenäen. Ein Gebirgsgemälde frey nach Dralet, von C. A. Fischer*, allen Freunden von Reisewerken höchst willkommen seyn dürfte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, AMSTERDAM u. LONDON, b. Brockhaus, Sülpke u. Colburn: *Notice sur le Duc d'Otrante.* Extraite et traduite de l'ouvrage allemand, sous le titre: „*Zeitgenossen,*" o. à. d. „*nos contemporains célèbres.*" Nr. III. 1816. XXIV u. 128 S. 8.

Diese Notice ist biographischer Natur. In der Voranzeige, welche „*Avant-propos de l'éditeur allemand*" überschrieben ist, heifst es vom Herzoge von Otrante: „*Fouché* hat nie etwas anderes zum Zweck gehabt, als die Leidenschaften der Anarchie zu zügeln, um den Staat zu retten." (S. VI. VII.) „Stets dem Gesetz der gesellschaftlichen Ordnung gehorchend, habe er, so wird ferner gesagt, gedacht und gewirkt." Er habe das Mittel gefunden, den Dämon der Anarchie während einiger Zeit zu verbannen (VII.), und gehöre zu den wenigen Männern, denen dieses im Lauf der Revolution gelungen sey (XIV. XV). S. XVI. sagt der Herausgeber: die *Notice* sey nur eine kurze Uebersicht des öffentlichen Lebens des H. v. Otr.; sie erzähle nicht alles, was er während seiner Laufbahn gethan: sondern „sie schildere den Menschen so wie er ist, sein Inneres, die Seele seines äusseren Lebens." Bey Erwähnung der von Fouché geschriebenen Amtsaufsätze heifst es (S. XVII. XVIII.): man erkenne darin den Mann, der während siebzehn Jahren der Wahrheit immer getreu und immer derselbe gewesen; man höre in ihnen die Sprache des Gewissens, der Wahrheit, der Mäfsigung, der Ruhe und der Würde. Fouché's Leben werde einst der Nachwelt, so wird versichert, die Wahrheit über die französische Revolution enthüllen.

Man sieht aus dieser Einleitung, in welchem Geist die vorliegende Schrift geschrieben ist. Es liegt in der oben angekündigten Manier des Vfs., dafs der Charakter seines Helden nicht durch Facta geschildert, sondern durch allgemeine Behauptungen, welche als ausgemachte Wahrheiten aufgegeben werden, dargestellt wird. So sind Urtheile an Urtheile, Resultate an Resultate geknüpft, aber man frägt umsonst nach den Thatsachen, welche den Urtheilen und Resultaten zum Grunde liegen.

Mit Recht machen die Circularschreiben und Briefe, die zu verschiedenen Epochen aus Fouché's Feder flossen, den hauptsächlichsten Theil dieser Schrift aus, und sie beginnen daher schon mit S. 12. Sey er der Polizeyminister der directorialischen, oder der consularischen, oder der kaiserlichen, oder endlich der königlichen Regierung; berichte er als Gesandter aus Mayland, aus Rom oder aus Neapel; schreibe er Circulare an Bischöfe und Präfecte, oder Briefe an den König Joachim, an Napoleon, an Ludwig XVIII., oder Noten an die Minister der verbündeten Mächte, immer sind seine Aufsätze voll praktischer Ansichten und der lehrreichsten Winke über die jedesmalige Lage der Dinge und der Menschen, die er sich zum Gegenstande nahm. Immer sagt er ganz das, was für den Augenblick, in dem er spricht, welcher und wie er auch seyn mag, das zweckmäfsigste ist; und immer verbindet er mit dieser Gewandtheit des Geistes eine tiefe Kenntnifs der verborgenen Triebfedern der Dinge. So sein Brief an Joachim (S. 35 — 39.), so sein Schreiben an Napoleon (S. 40 — 43.), oder das an den Grafen Blacas (S. 47 — 52.), so endlich sein Brief an ein Glied des Wiener Congresses, mag dieses wirklich für ihn existirt haben, oder nur eine fingirte Person seyn. Welch' ein wahres, auf jede Zeit und jedes Land anwendbares Wort, z. B. wenn er (S. 39.) zu Joachim sagt: „Lassen Sie sich ja nicht verleiten, unter das neapolitanische Volk Ideen zu streuen, für welche es nicht vorbereitet ist. Ich fürchte, dafs dieses Wort *Constitution*, welches ich allenthalben auf meiner Reise höre, bey dem grofsen Haufen nichts anders ist, als der dunkel ausgedrückte Wunsch, nicht zu gehorchen!" — Und was ist wohl je richtigeres über einen der Hauptzüge des französischen Nationalcharakters, der Eroberungseitelkeit und der Eroberungspolitik, gesagt worden, als wenn es (S. 63.) heifst: „Frankreich hat Eroberungen gemacht, ohne sie zu wünschen, ehe sie gemacht waren, ohne sie zu lieben, nachdem es sie gemacht hatte. Aber ich mufs es frey herausfagen, Frankreich betrauert sie mit bitterm Schmerz, seitdem es sie verloren hat, nicht weil es ein Verlust ist, sondern weil in diesem Verlust eine Verkleinerung des französischen Gebiets und eine Verkleinerung des französischen Ruhmes liegt. Dieses ist eine Eitelkeit, ich gestehe es, aber die Völker sind eitel wie die Individuen. . . . Wenn nun ein eitles Volk, fährt der Briefsteller fort, überdiefs noch stolz, unerschrokken, unterrichtet und heldenmüthig in der Kriegskunst ist, so mufs man der gereizten Eitelkeit eines solchen Volkes alles darbringen, was es zu seinem Trost nöthig hat: denn (so schliefst der Briefsteller diese merkwürdige Herzensergiefsung) aus der gekränkten Eitelkeit sind mehr wie einmal Gewitter her-

hervorgegangen, welche den Erdball erschüttert haben." — Tiefer ist nicht leicht ein Blick in das Innere des französ. Charakters eingedrungen, und nicht leicht ist in gröfster Unbefangenheit etwas Warnungsvolleres in Beziehung auf ihn gesprochen worden, als in diesen Zeilen geschieht; Zeilen, welche ganze Bände politischer Deductionen aufzuwiegen im Stande sind. Dieſs ist die Seite gegenwärtiger Schrift, die, wie alles, was aus der Feder des H. v. Otr. geflossen ist, für den Menschenkenner, für den Verwalter, für den Diplomaten eine reiche Fundgrube gediegenen Goldes ist, und dem Studium des Geschäftsmannes nicht genug empfohlen werden kann. Es ist nicht nöthig, in die Untersuchung der einzelnen Behauptungen, die auf die neuesten Zeitereignisse Bezug haben, einzugehen und zu entscheiden: ob (nach S. 73.) der H. v. Otr. wirklich geglaubt habe, Napoleon sey mit geheimer Zustimmung von Oesterreich und England von Elba zurückgekommen? ob der Hr. v. Otr. nöthig hatte, von einem Mitgliede des Wiener Congresses des Gegentheils überführt zu werden? ob er von diesem Augenblick an Napoleons neuen Kriegsplanen entgegen gearbeitet, und (nach S. 75.) an der Aufbringung der Armee, deren Schicksal bey Belle-Alliance entschieden ward, keinen Antheil genommen. Es ist ferner nicht nöthig, hier zu untersuchen, ob (nach S. 98.) der H. v. Otr. über die wahren Kräfte des zurückgekommenen Napoleon getäuscht seyn konnte? So wie man endlich sich hier überheben kann, die Lobsprüche, die der H. v. Otr. der französischen Armee, und die Rathschläge, die er gegen ihre Auflösung giebt (S. 100.), nach ihrem Werth zu würdigen. Ueber alle diese historischen Fragepunkte mag einst die Geschichte, wenn sie für den H. v. Otr. wird eingetreten seyn, ihre Antwort geben. *Sie* mag entscheiden, ob und in welchem Sinn es wahr ist, wenn es (S. 92.) heifst: „dafs der H. v. Otr. nie der Mann einer Partey gewesen, und dafs, wenn er mehreren Regierungen diente, er fest und unerschütterlich der Mann der *Nation* geblieben ist." Zur Belehrung der Mitwelt und aller derer, die durch einen öffentlichen Beruf auf das Wohl und Wehe derselben einen Einfluss haben, ist es wünschenswerth, die in gegenwärtiger Schrift angekündigten Memoiren über die französische Revolution, an denen der H. v. Otr. in seiner jetzigen Zurückgezogenheit arbeitet, bald erscheinen zu sehen. Alle die „Briefe," die „Berichte," die „Noten," die sie der Welt mittheilen (S. 126.) werden, wird sie als bedeutende Materialien für die Geschichte mit Dank annehmen, und mit Vergnügen unterschreibt Rec. die ganze Aeusserung des Vfs. der *Notice*, wenn er (S. 110.) von diesen Actenstücken sagt: „Ihre Bekanntmachung wird für alle Gegenden Europa's, wo eine grofse Tendenz nach Aenderungen herrscht, die nur auf Kosten des vorhandenen Glückstandes auszuführen sind, von Nutzen seyn: wenn man ohne Noth Veränderungen gemacht hat, so ist man genöthigt, von Neuem welche zu machen, und man kann nicht stille halten. Alles steht in dieser Welt in Verbindung, nichts steht isolirt da; daher wollen wir die Folgen der geringsten Neuerungen, die Frankreich erfuhr, in's Auge fassen: sie haben alles erschüttert und alles umgestürzt; nirgends war ein Zufluchtsort geblieben, der vor ihrer Berührung sicher stellte; die Hütte, der Thron und die Altäre sind in gleichem Maafse mit Blut befleckt worden; bis in die Tiefen der Gräber ist die Zerstörung gedrungen. Dennoch sind wir nicht von allen unseren Träumen erwacht. Es ist noch manche Zeit erforderlich, wenn wir von allen Vorurtheilen, die uns umgeben, geheilt werden wollen."

Die Erscheinung der in dieſer Schrift angekündigten Actenstücke wird den Zeitpunkt näher bringen, wo entschieden werden kann, ob der H. v. Otr. zu den *„grofsen Seelen"* gehört, zu denen der Ed. ausg. der *Notice* (S. 126.) ihn rechnet. Vielleicht wird unser Zeitalter keine Stimme darüber abgeben. Ist es Menschen für *grofs* gehalten hat, [illegible] von riesenmäfsigen oder ungeheuren Formen abstrahirten, denen aber das unerlafsliche Bestandtheil, die Basis, ohne welche nichts grofses unter Menschen Statt haben kann, fehlte — die *moralische* Gröfse. Daher mag also, wie (S. 127) auch diese Schrift sich beschränkt, die Nachwelt über den H. v. Otr. urtheilen; sie wird das richtige Prädicat, das ihm [illegible] kommt, nicht verfehlen! Gewifs ist es indessen, dafs [illegible] zu den *ersten* und geistvo[illegible] seiner Zeit, und zu den Polizeym[illegible] welche Geschichte kennt, gehörte, und in [illegible] ist für Daseyn, und was er beobachtete und [illegible] für jeden denkenden Beamten von [illegible] keit gewesen!

Rec. hat sich die Frage [illegible] gegenwärtige Schrift in Frankr[illegible] würde aufgenommen werden? [illegible] Sprache, wie er glaubt, [illegible] viele genügende Stellen und [illegible] würden einzelne kleine Flecken, besonders im Ausdrucke, zu verwischen seyn: in Ausdrücken, wie *flatteuse* (S. K.); oder in ganzen Perioden, die ich (wie S. [illegible]) zu sehr an den [illegible] dankenswerthen gefesselt haben; oder in Wendungen, die (wie S. XX.) *ce n'est pas le vrai homme d'état* unbehülflich sind. Auch würde der Text durch eine geringe Abänderung [illegible] Einrichtung, dem französischen Geschmack, [illegible] Verwandlung des *„sur la tête"* in *ayant pour tête*, dem [illegible] Sprache bald angepafst [illegible] Einrichtung [illegible] arbeit ob die gegenwärtige Schrift, [illegible] ihrer Tendenz nach, in Frankreich [illegible] würde? — Rec. glaubt, dafs dieſs [illegible] dem Theile der Nation, die durch Mäfsigung und Einsicht sich eine [illegible] nicht einer einzelnen Faction gehört, der Fall [illegible] dürfte. Ob [illegible] Nation Recht oder Unrecht hätte? darüber würde dann wieder erst die Nachwelt entscheiden müssen.

Ein zu verbeſſernder weſentlicher Druckfehler iſt: S. 46. Z. 5, wo *peut-être* ſtatt *peut être* ſteht; S. 63. Z. 4. muſs es *elle* ſtatt *elles* heiſsen. Auch würde die fehlerhafte Interpunction der S. 47., welche den ganzen Perioden undeutlich macht, mit Sorgfalt zu berichtigen ſeyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

In der Nacht vom 29. zum 30. October gegen zwey Uhr ſtarb an einer Lungenlähmung, die Folge einer leichten Erkältung, König *Friedrich I.* von *Würtemberg* in ſeinem Reſidenzſchloſſe zu Stuttgart, nachdem er nur wenige Tage bettlägerig geweſen war: ein Monarch von ungewöhnlicher innerer Kraft, die bey einem ſehr reizbaren Temperamente leicht heftig aufbrauſete, aber ſich auch in allen ſeinen Handlungen, ſo verſchieden ſie immer mögen beurtheilt werden, unverkennbar zeigte, und von einem Scharfſinn und gebildeten Verſtande, wie man nur ſelten auf den Thronen findet. Er war den 6. Nov. 1754 geboren, folgte den 23. Dec. 1797 ſeinem Vater Herzog in der Regierung als Herzog von Würtemberg, erhielt den 27. April 1803 die Kurwürde, nahm den 1. Jan. 1806 die Königswürde an und erklärte ſich für ſouverän. Seine Wirkſamkeit als Regent erfüllte den merkwürdigſten Zeitpunkt der neuern Geſchichte und war im Ganzen von den wohlthätigſten Folgen für Würtemberg, das ſich unter ihm um das Doppelte vergröſerte und in Cultur und Gewerbe hinter keinem andern deutſchen Lande zurückblieb; in der Gerechtigkeitspflege und in der Ordnung der Verwaltung und der Finanzen aber glänzend vor manchem andern hervortrat. Wie er die Würde eines deutſchen Fürſten in der ungünſtigſten Lage gegen den Mann zu behaupten wuſste, dem dieſe Würde gerade ein Dorn im Auge war; wie er ſo manche Anmuthung von ſich und einen Unterthanen abzuwenden wuſste, denen ſelbſt mächtigere Regenten nicht zu widerſprechen wagten; wie er keinen ſeiner Unterthanen fremder Willkür preis gab, und den beſtimmteſten Aufforderungen ungeachtet doch nicht einen Mann zum Untergange in Spaniens brennende und blutige Gefilde hingab, iſt bekannt und macht ihn der Achtung jedes Deutſchen und des dankbaren Andenkens ſeines Volkes würdig; und betrachtet man ſeine meiſten Regentenhandlungen, auch diejenigen, an welche man den meiſten Anſtoſs genommen hat und noch nimmt, aus dem Geſichtspunkte der nun gottlob überſtandenen furchtbaren Zeit, ſo erſcheinen ſie gewiſs dem Unbefangenen in einem mildern Lichte. Dafs der Fürſt, der in dieſer Zeit gereift war, und der ſeine Wirkſamkeit in derſelben unter ſo ſchwierigen Umſtänden mit dem glücklichſten Erfolge gekrönt ſah, nun den Standpunkt, auf welchem er gleichſam eingewurzelt war, nicht ſogleich und leicht verlaſſen konnte, dafs ſich ſeine ganze Kraft dagegen ſträubte, dafs bey der vieljährigen Gewohnheit mit ſeinem Willen überall einzugreifen, ihm jede Hemmung, ſo wohlthätig ſie auch an ſich und für ihn ſelbſt ſeyn mochte, unerträglich und, wie er wähnte, den höhern Zwecken eines Regenten höchſt nachtheilig ſcheinen muſste — ſollte dieſs wohl, wenn man die menſchliche Natur dabey berückſichtigt und das Alter des Verſtorbenen, denn ſo ſehr den bittern Tadel verdienen, ja die Verwünſchungen, die man oft darüber ausſprechen hörte? Und war er nicht trotz dem unter allen Fürſten Deutſchlands der, welcher am erſten und thätigſten in die Anordnung der Verhältniſſe zwiſchen Regenten und Volk einging und zwar ohne alle Nöthigung von Aufsen — und ohne alle Nöthigung von ſeinem Volke, das erſt erwachte als er es erweckte? — Und was Klugheit und redlicher feſter Wille, ungeachtet alles innern Widerſtrebens, doch bey ihm auch in dieſer Hinſicht zu bewirken vermochte, darüber wird Deutſchland erſtaunen, wenn ihm der nun vollendete Conſtitutionsentwurf für ganz Würtemberg, welchen er an ſeinem den 6. Nov. bevorſtehenden Geburtstage der conſtituirenden Ständeverſammlung zu übergeben geſonnen war, nebſt allen Actenſtücken vor Augen liegen wird. — Aber wir überlaſſen es der Zeit und der Geſchichte über ihn als Product ſeiner Zeit und als Regenten von dem Standpunkte der Politik aus zu urtheilen; uns muſs hier an ihm vorzüglich wichtig ſeyn, was er für Wiſſenſchaft und Kunſt gewirkt hat, und darin ſind gewifs ſeine Verdienſte um Würtemberg nicht gering. Er ſelbſt beſafs Kenntniſſe mancherley Art, beſonders im Fache der Geſchichte und der Erdkunde; er verſtand recht gut Latein und ſprach beſonders das Franzöſiſche in ſeltener Vollkommenheit, ſo wie auch ſeine Mutterſprache rein und frey von allem Provinzial-Dialecte; er war ein Liebhaber der Naturkunde, wovon ſeine gegenwärtig wohl in Deutſchland einzige Menagerie zeugt; und aller nützlichen Erfindungen, denen er die gröſste Aufmerkſamkeit und oft eine wahrhaft königliche Unterſtützung widmete; er war nicht unbekannt mit den Dichtern und andern Schriftſtellern ſeiner Nation, und ein hervorſtechendes Werk der neuern ſchönen Literatur entging ſeiner Aufmerkſamkeit nicht leicht; ſeine Privat-Bibliothek, von der ein Theil ſtets in ſeinen Wohngemächern in Schränken ſtand und täglich von ihm benutzt wurde, iſt vielleicht an Geſchichtswerken und Reiſebeſchreibungen und an Prachtwerken, nächſt der Privatbibliothek des Kaiſers von Oeſterreich, die reichſte und vorzüglichſte, die irgend ein deutſcher Fürſt beſitzt; ſo wie ſeine Kupferſtichſammlung unter der Aufſicht des berühmten Mahlers *Wächter* äuſserſt bedeutend iſt. Wie königlich er gegen die deutſche Schauſpiel- und Geſangkunſt

kunſt geſinnt war, iſt bekannt, und es lag wahrlich weder an ſeinem Willen noch an dem, was er darauf verwandte, wenn ſein Theater nicht das erſte in Deutſchland war; ſeine Kapelle, die er vorzüglich nach ſeiner Rückkehr von Wien vervollſtändigte, vereinigt die ſeltenſten Talente. Die Anlage einer Kunſtſchule im Waiſenhauſe war von ſeiner Seite mehr gut gemeynt, als im Ganzen, beſonders aber in Hinſicht der Moralität, erſprieſslich. Nur die Inſtrumentalmuſikſchule und die Tanzſchule können ſich eines günſtigen Erfolges rühmen. Würtemberg verdankt ihm vorzüglich ſeine herrlichen Kunſtſtraſsen, Stuttgart beſonders ihm faſt Alles, was in ihm und um ihn die Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehen vermag und deſſen wahrlich nicht wenig iſt: beſonders aber ſind die geſchmackvollen neuen Anlagen hinter dem königlichen Schloſſe ein bleibendes Andenken, das er der Dankbarkeit der Stuttgarter hinterläſst. Die Gemächer ſeiner Schlöſſer enthalten die ſchönen Arbeiten von Würtembergs berühmten Künſtlern, unter denen man nur einen *Dannecker*, *Scheffauer*, *Wächter*, *Hetſch*, *Schick*, *Seele* zu nennen braucht, um den würdigſten Begriff davon zu erhalten; ſeine vielen und groſsen Bauten leitete der Hofbaumeiſter *Touret*, von deſſen Geſchicklichkeit und Geſchmack mit vorzüglich die neuere innere Einrichtung des Theaters zeugt. Er war bemüht, den Kunſtfleiſs in ſeinem Lande aufzumuntern, und verordnete dazu unter anderm eine jährliche Ausſtellung aller Kunſt- und Gewerberzeugniſſe. Die Jagd war ſein Hauptvergnügen, und für ſeine Leibesbeſchaffenheit, die heftige Bewegung nothwendig machte, ein wahres Bedürfniſs; aber er beſchäftigte ſich auch gern mit dem Ackerbau und der Viehzucht, wovon um Stuttgart und auf ſeinen Luſtſchlöſſern eine Menge Anlagen zeugen, die er unter ſeiner unmittelbaren Aufſicht hielt. — Für die Wiſſenſchaften that er weniger, als für Kunſt und Gewerbe; doch verdankt ihm Tübingen mehrere wohlthätige Anſtalten, beſonders ſein trefflich eingerichtetes Klinicum, und das Gymnaſium zu Stuttgart durfte ſich ſeiner vorzüglichen Aufmerkſamkeit rühmen, und er iſt der Stifter der katholiſchen Univerſität zu Ellwangen. — Er liebte Pracht und Glanz, mit den Kräften ſeines Staates wohl nicht ganz übereinſtimmend, beſonders auch in einem zu zahlreichen Militär. — Im Privatleben war er der innigſten Anhänglichkeit fähig und in der Privatunterhaltung höchſt geiſtreich, vielſeitig und liebenswürdig. Männer, für deren Geiſt, Kenntniſſe und Verdienſte er Achtung hegte, behandelte er mit groſser Zartheit, und ſie empfanden nicht leicht den Wechſel ſeiner Launen, wenn ſie nicht etwa in Staatsverhältniſſen ſtanden und dadurch in unangenehme Berührungen kamen. — Den letzten Genuſs gewährte ihm noch das hohe Kunſttalent der unvergleichlichen *Catalani*, die ſich auch des letzten Beweiſes ſeiner wahrhaft königlichen Freygebigkeit rühmen kann und deren er noch faſt in ſeiner Todesſtunde erwähnte. Aber auch die bedeutenden Unterſtützungen, welche er bey der durch faſt gänzlichen Mifswachs beynahe unerſchwinglichen Theurung aus ſeiner Privat Schatulle der Armuth zufliefsen lieſs, zieren ſeine letzten Lebenstage hienieden. — Er ſtarb im Kreiſe der Seinen von allen, beſonders aber von ſeinem Sohne und Thronfolger, dem jetzt regierenden König *Wilhelm* I., herzlich beweint, und von ſeiner angebeteten Schwiegertochter, der regierenden Königin *Catharina*, Groſsfürſtin von Ruſsland, welche ſeine ſüſseſte Hoffnung unter dem Herzen trug, und auch am Vormittage des 30. Octobers von einer geſunden Prinzeſſin glücklich entbunden wurde, auf das zärtlichſte gepflegt. — Sein Teſtament [illegible] den jetzt regierenden König, mit dem die groſsesten und zuverſichtlichſten Hoffnungen über Würtemberg aufgehen, zum Univerſalerben, beſtimmt aber für [illegible] Glieder ſeiner Familie und für mehrere aus ſeiner nähern Umgebung bedeutende Legate. Er iſt in die von ihm ſelbſt bereitete Familiengruft zu Ludwigsburg, ſeiner Sommerreſidenz, beygeſetzt. *Friede ſeiner Aſche!*

II. Beförderungen und Belohnungen.

Hr. *Paker Kervyn*, ein Geiſtlicher zu *Gent*, hat wegen ſeines Werks: *Geſchied- en oudheerkundige navorſchingen, aangaande de celtiſche, galliſche en duitſche taal*, wovon jetzt der *zweyte* Theil ausgegeben iſt, von dem Könige d. N. eine Penſion von [illegible] Fl. mit dem Titel eines Staatsraths, oder, wenn er ſolche vorziehen ſollte, eines Hiſtoriographen von Flandern erhalten.

Dem Generalinſpector der Medicinalanſtalten bey der Niederländiſchen Land- und Seemacht, Dr. *S. J. Brugmans* zu *Brüſſel*, des Belgiſchen Löwen- und des Preuſs. rothen Adlerordens Ritter, hat der Kaiſer Alexander nun auch das Kreuz des [illegible]ordens zuſtellen laſſen. Ihm verdankt die Stadt [illegible]el, dafs, obwohl nach der Schlacht von Waterloo die Hoſpitäler, mehrere Kirchen, auch andre öffentliche und Privatgebäude über 30,000 Verwundete aufnehmen muſsten, dennoch keine anſteckende Krankheiten in der Stadt ausbrachen.

J. van der Bal zu *Brüſſel* hat von der Geſellſchaft *Rhetorica* zu Gent, für eine hiſtoriſche Lobrede auf das Haus Oranien-Naſſau und deſſen Verdienſte um die Niederlande vom J. 1500 an bis auf den heutigen Tag, den ausgeſetzten erſten Preis, und zugleich den Preis für das beſte Gedicht über eben dieſen Gegenſtand in Holländiſcher Sprache erhalten.

Hr. Dr. *Mende*, bisheriger Prof. med. extraord. zu Greifswald, iſt zum dritten ordentl. Profeſſor der Arzneygelahrtheit daſelbſt ernannt worden.

Hr. Prof. *Weiſs*, Director des Gymnaſii zu Naumburg, iſt zum Regierungs- und Schulrath bey der Regierung zu Merſeburg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Maurer: *Bundesblüthen* von *Georg*, Grafen *von Blankenſee*, *Wilhelm Henſel*, *Friedrich*, Grafen *von Kalkreuth*, *Wilhelm Müller*, und *Wilhelm von Studnitz*. 1816. 251 S. 8. (1 thlr. 8 gr.)

In den letzten groſsen Kämpfen für Deutſchlands Freyheit und Selbſtſtändigkeit zogen, wahrhaft vergleichbar der ritterlichen Vorzeit, mehrere deutſche Jünglinge, der verewigte *Theodor Körner* an ihrer Spitze, mit Schwert und Leyer zugleich, gegen des Vaterlands zwanzigjährigen Feind. Auf dieſe Weiſe iſt auch gegenwärtige, recht gefällig gedruckte, Sammlung von Poeſieen entſtanden, deren Verfaſſer alle ſelbſt rühmlichen Antheil an dem groſsen Befreyungswerk, mit den Waffen in der Hand genommen. Nur von einem *poetiſchen*, und nicht einem *politiſchen* Bunde iſt aber hier die Rede, wie ſchon die Anzeige des Verlegers, der aus dem Titel dieſer Sammlung, (naiv oder ironiſch?) beſorgte, man möchte darin etwas für oder wider den *Tugendbund* wittern, der Lesewelt bekannt gemacht hat. Natürlich enthält auch dieſe Sammlung mehrere, und zum Theil ſehr wohlgelungene Kriegs- und Vaterlandslieder, aber ihr Hauptinhalt beſteht doch in Gedichten, welche von der Beziehung auf die bedeutungsvolle Gegenwart, in der ſie verfaſst wurden, völlig unabhängig, ein rein poetiſches Intereſſe haben. Der *erſte*, der auf dem Titel genannten Sänger, hat ſich darüber in einem ſtatt der Vorrede vorangeſetzten kleinen Gedicht, ſo innig als anſpruchslos folgendermaaſsen erklärt:

Die fünf Bundesbrüder an die Leſer.

Was wir auf lieber Flur gefunden
In reiner ſtiller Luft;
Beſcheiden iſt's als Kranz gewunden
Und will von Bruſt zu Bruſt.

Und Eines dürfen kühn wir nennen
Das hoffend in uns lebt:
Fünf Freunde wollen nie ſich trennen
Wie ſie vereint geſtrebt.

So bieten ſie, was ſie empfunden
Mit kindlich, frommem Sinn,
Und wie der Kranz für Euch gebunden
Neigt Euch zur Nachſicht hin.

Aus dieſem Geſichtspunkt muſs denn auch billig Zweck und Inhalt dieſes Büchleins betrachtet werden, und wenn ſchon an ſich das Daſeyn eines ſolchen Bundes von fünf edeln, durch Gleichheit eines würdig geiſtigen Strebens vereinten, vaterländiſchen Jünglingen, ein auf dem Hintergrunde dieſer thatenvollen Zeit, der ſie ſelbſt durch eigne Thatkraft angehörten, ſehr erfreulich hervortretendes Bild gewährt, ſo iſt es doppelt erfreulich, aus dem Inhalt dieſer Sammlung ſelbſt zu vernehmen, daſs nicht nur von einem edeln Geiſt und Gemüth, ſondern auch von wirklichem dichteriſchen *Talent* dieſer Bund geſchloſſen worden iſt. Denn das letztere thun unverkennbar die meiſten dieſer Gedichte dar, die man doch überdieſs nur als die *erſten* öffentlichen Verſuche ihrer Verfaſſer zu beurtheilen hat. Ihr Inhalt iſt gröſstentheils *lyriſch*, doch wechſeln auch epigrammatiſche und kleine epiſche Stücke mit den Liedern und Oden in mannichfaltigen Sylbenmaaſsen ab. Freyheit und Vaterland, Religion und Ritterthum, Liebe, Freundſchaft und die Poeſie ſelbſt, bilden faſt durchgängig das Thema, ſo daſs, wenn man zumal der eignen ritterlichen Beſtimmung dieſer Sänger eingedenk iſt, man beym Leſen faſt von demſelben Gefühl, mit dem wir einen Minneſinger Codex aufſchlagen, ergriffen wird. Unter den Beyträgen, welche Hr. Graf *von Blankenſee* geſpendet hat, zeichnen wir *Minſtrels* Scheiden und ein Paar kräftig edle *Kriegslieder* für 1813 und 1815 als die gelungenſten aus. Die Gedichte von Hn. *Wilhelm Henſel*, der, wie aus mehrern derſelben hervorgeht, zugleich bildender Künſtler iſt, nehmen den gröſsten Platz der Sammlung ein, und empfehlen ſich auch vorzüglich durch Tiefe eines wahrhaft dichteriſchen Gemüthes und Correctheit der Sprache und metriſchen Formen. Zwey Geſänge *vor* und *nach* dem heiligen Abendmahle, *Malers* Abſchied *von der Werkſtatt*, drey Gedichte an *von Schenkendorf*, *Fouqué* und *Friedrich*, Grafen *von Kalkreuth*, der *Nachtgruſs vom Schlachtfelde*, zwey Oden an das erhabene Fürſtenpaar Prinz und Prinzeſſin *Wilhelm* und der Balladencyklus: *Adolph von Naſſau* und *Amalgunde* zeichnen ſich beſonders durch Adel der Geſinnung, und Lieblichkeit der Ideen, Sprache und Bilder aus. Folgendes artige kleine Idyll können wir nicht unterlaſſen hier ganz mitzutheilen:

Sängers Wünſche.

Mag nicht Rang,
Titelklang,
Frey nur ſingen frommen Sang.

Frauenlieb,
Freundestrieb,
Ewiger! dem Sänger gieb!

Und nah't Tod,
Gieb, o Gott —
Ihn im Schlachten-Morgenroth!

Der dritte Sänger; Hr. Graf *Friedrich von Kalkreuth*, offenbart gleicherweise in seinen Beyträgen ein ungemein liebenswürdiges, so tiefes als reines Dichtergemüth. Alle seine Gesänge sind unverkennbar der Ausdruck einer schönen Seele, deren poetische Richtung vorherrschend zum *Elegischen* hingezogen erscheint. Gleich das erste Gedicht, die *Weihe*, worin der Vf. (*Göthe's* Zueignungsgedicht vor der alten Göschenschen Ausgabe seiner Schriften vergleichbar) in einer schönen Allegorie Zweck und Weise seines reinen dichterischen Strebens darstellt, muss das Herz des Lesers mit dieser Empfindung erfüllen. Eine Auswahl aus diesem anmuthigen Blumenstrauss zu treffen, ist schwer, doch würden wir der Ode an Friedrich II. und auf die Riesenkoppe, um ihres schönen lyrischen Schwunges willen; *Agrippina's Landung* und der *Erbauung von Adolphseck*, wegen des Vfs. ausgezeichnetem Talent, historische Gegenstände poetisch aufzufassen; der *Bundesnacht*, der *Erscheinung*, *Laura's Tod*, der *Heimath* und den drey Sonetten aber, weil sich die Liebenswürdigkeit der Individualität des Vfs. am vorzüglichsten darin ausgesprochen hat, den Preis zuerkennen. Am Schlusse befindet sich noch ein zeitstrafendes Distichon, das wir als ein Zeichen seines Talentes für die *höhere* Satire, nicht unterlassen können, hier mitzutheilen. Es ist überschrieben: *Bey dem Zuge Napoleons nach Russland:*

Mein Jahrhundert, dir Ruhm! du strahlest vor allen im Glanze.
Freyheit und Herrschaft galt, Götter und Glaube, der *Kampf*
Mächtiger Völker *einst*. — Jetzt taget ein schönerer Morgen:
Kaffee, Zucker, Gewürz, Güter des herrlichsten Glücks!
Heil! *Euch* nunmehr strömet das Blut der Menschen-Geschlechter;
Diesem erhabenen Zweck sinken jetzt Völker in Staub.

Auch die nun folgenden Gedichte der Hn. *Müller* und *von Studnitz*, enthalten manches anmuthige Erzeugniss einer lebhaften Phantasie und wohllautenden Sprache, wie die *Dithyrambe* (S. 183.) und mehrere Romanzen. Aber leider! gestattet uns der Raum dieser Blätter keine ausführlichere Anzeige des mit so verbrüderter Liebe und mannichfaltigem Talent zur Poesie hier Gegebenen. Und so schliessen wir mit dem herzlichen Wunsche, dass dieser erfreuliche Bund, durch lange Dauer und ein immer mehr zum Vollkommnen der Kunst aufstrebendes Wirken, dazu beytragen möge, uns die schöne Zeit unsrer frühern vaterländischen Dichtervereine, jetzt, wo leider! fast jedes Talent vereinzelt nur auf sich selbst beruhet, wiederum zu erneuern.

AMSTERDAM, b. Maaskamp: *Henrietta Hendel-Schütz*, geschetst, benevens eenige bijzonderheden het Leven van deze beroemde Kunstenares betreffende. 1816. 30 S. 8.

Die neuerliche Anwesenheit von Hrn. und Mad. *Schütz* zu Amsterdam gab die Veranlassung zu dieser kleinen Schrift, welche wohl die erste in *holländischer Sprache* über eine *deutsche theatralische* Künstlerin ist. Ihr Herausgeber, der sich im Voorberigt *M. G. Engelmann* unterzeichnet, führt darin an, dass er schon in seinem *Almanak der Muzen en Gratien* für das Jahr 1809 einen Aufsatz über die *Pantomimen* dieser „*zoo algemeen beroemde Duitsche vrouw in wekle haar* (ihr) *vaderland zijne eerste Actrice in het treurspel, en hare euw* (ihr Jahrhundert) *de grootste mimische Kunstenares* (Künstlerin) *vereert*" geschrieben habe. Hier ist nun von ihr als mimischer und dramatischer Künstlerin *zugleich* die Rede; jedoch mehr in geschichtlicher als kritischer Beziehung. Der Hauptinhalt dieser Schrift besteht nämlich in einer *biographischen* Darstellung, die der Vf., wie er selbst sagt, freylich meist aus zerstreuten Aufsätzen in deutschen Zeitschriften zusammengestellt hat, um seinen Landsleuten die nähere Bekanntschaft mit dem Gegenstande zu machen; die aber doch auch, besonders was den *frühern* Aufenthalt der Künstlerin in Amsterdam betrifft, (wo sie an dem damals dort bestehenden deutschen Theater angestellt war) manches für deutsche Leser *Neue* enthält. Auch ist diese Zusammenstellung an sich so gut gerathen, dass sie in der That einen recht interessanten Ueberblick des bisherigen, sowohl durch ihre künstlerischen Studien und Leistungen als durch ihre so ereignis- und wechselreichen Schicksale sehr merkwürdigen Lebens dieser Künstlerin gewährt. Zugleich aber liefert diese Schrift einen für deutsche Leser gewiss sehr erfreulichen Beweis, wie sinnig auch das Ausland den Werth einer *deutschen* Künstlerin zu eben der Zeit anzuerkennen gewusst hat, wo in Deutschland eine ausländische, die *Catalani*, eine so gerechte Anerkennung ihrer Kunstverdienste fand. Mit hohem Recht preist der Vf. besonders ihren tiefen Sinn für *wissenschaftliche* Ausbildung ihrer so vielseitigen Talente, wodurch sich Mad. *S.*, wie bekannt, so würdig vor ihren übrigen Kunstgenossinnen auszeichnet. Eben dadurch aber ist *sie* auch mehr als jede andere, Gegenstand der *höhern* Kunstkritik (die von unsern gewöhnlichen sogenannten *Theaterrecensionen* wohl zu unterscheiden ist) geworden; und wie die, von einem andern Mitarbeiter in unsrer A. L. Z. angezeigte *Blumenlese* aus ihrem *Stammbuche*, einen in seiner Art wirklich ganz einzigen Verein von *dichterischen* Aussprüchen, so *vieler* der geistreichsten Köpfe unsrer Zeit über sie enthält, so zahlreich sind auch bereits die *kritischen* Abhandlungen, welche von mehrern unsrer trefflichsten Gelehrten und Kunstrichter, in und ausser Deutschland, besonders über ihre eigenthümlichste Kunstschöpfung (von welcher sich so bedeutende Wirkungen auf uns,

fre, in ihrem mimisch-plastischen Theil fast mehr als je vernachlässigte, *Schauspielkunst* hoffen lassen) geschrieben worden sind. Der Vf. führt diese Schriften am Schlusse seiner eignen Abhandlung, so wie auch die von ihren Darstellungen erschienenen Gemälde und Kupfer, ziemlich vollständig an. Auf die zahlreichen *einzelnen* Aufsätze aber, welche sich über diese Künstlerin, in deutschen, russischen, schwedischen, dänischen, englischen und französischen Zeitschriften *zerstreut* befinden, und aus denen eine Sammlung der besten, zur Theorie und Geschichte der mimischen Kunst, seit Engel, sehr wünschenswerth seyn müsste, konnte er sich natürlich nur im Allgemeinen berufen. Doch hat er die Recension des *Peroux*schen Kupferwerks von den mimischen Darstellungen der Künstlerin in der A. L. Z. und die treffliche Abhandlung von *Böttiger* im Morgenblatt besonders ausgezeichnet. Das Aeussere dieser kleinen Schrift ist übrigens so gefällig, als man es von dem Verleger, einem der geschmackvollsten der jetzigen Buch- und Kunsthändler in Amsterdam, der sich besonders durch die Herausgabe mehrerer trefflichen Kupferwerke und statistischen Schriften über Holland verdient gemacht hat, schon erwarten durfte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Stuttgart.

Wohl noch unerhört bey irgend einer Schulanstalt in Deutschland ist bey dem Anfange des neuen Cursus das Zuströmen der Jünglinge zu dem hiesigen königl. Ober-Gymnasium. Vor drey Jahren noch war die Zahl der Zuhörer 70, im letzten Jahre stieg sie auf 105, und nun in diesem Jahre auf 139. Es ist dies allerdings dem wohlbegründeten Rufe der Anstalt und ihrer Lehrer, der sich auch in die angränzenden Länder verbreitet hat, so dass selbst ein Magister aus Basel und mehrere Jünglinge aus Baden u. s. w. als Gymnasiasten eingetreten sind, hauptsächlich zuzuschreiben; allein auch die Unbedeutendheit der übrigen Gymnasien in den Provinzen, und die Aufhebung einiger von ihnen trägt wohl viel mit dazu bey. Wenn es nun schon an Raum in den letztern Jahren fehlte, so wird jetzt die Sorge dafür und für die Anstellung mehrerer geschickter Lehrer mit hinreichendem Auskommen so dringend, dass ohne die schleunigste Hülfe die herrliche Anstalt durch ihre Fülle selbst unfehlbar leiden, ja in Geist und Wirkung in Kurzem zu Grunde gehen würde. Hoffentlich wird aber dies mit einer der ersten Gegenstände seyn, auf welche der erleuchtete Blick Sr. Maj. König *Wilhelm's* wohlthätig fallen wird und die Vorsehung möge geben, dass die Hülfe alle Uebel, welche der gesegneten Wirksamkeit des Gymnasiums entgegen treten, vom Grund aus heile, wozu die Aufhülfe der Provinzial-Gymnasien und ganz besonders die Verlegung des hiesigen Gymnasiums in ein anderes Local von dem höchst unangemessenen gegenwärtigen Platze weg und die Trennung der Realschule durch Errichtung einer eigenen Bürgerschule gehören dürfte. Das gegenwärtige Gymnasiums-Gebäude würde, als höchst feuerfest, bey einem nicht so gar grossen Anbau vielleicht, ein vortreffliches Local für die öffentliche königliche Bibliothek darbieten, die jetzt auf dem Marktplatze in einem hölzernen Gebäude, von störendem Lärmen umgeben, der grössten Gefahr ausgesetzt ist, und im Falle eines Brandes die ganze Altstadt mit der grössten Gefahr bedroht. — Die Zahl der Schüler im mittlern Gymnasium, im Untern-Gymnasium und in der Realschule ist dies Jahr 545.

II. Todesfälle.

Am 3. Aug. starb zu *Steudnitz*, in Preuss. Schlesien, *J. G. Alberti*, Prediger daselbst. Eine lange Reihe von Jahren stand er an der Salzmann'schen Anstalt zu *Schnepfenthal* als Lehrer und Erzieher. Er ist Verfasser der Geschichte der Deutschen im *Thüringer Boten*, zeichnete sich stets durch musterhafte Pflichttreue und einen edlen Character aus, und wird seinen Freunden unvergesslich bleiben.

Am 30. September starb zu Leutenberg bey Saalfeld *Joh. Gottfr. Dan. Schmiedgen*, herzogl. Sachsen-Hildburghaus. Rath, Verf. mehrerer Romane u. Volksschriften, im 51sten Jahre seines Alters. (Er war zu Sorau am 15. April 1766 geboren.)

Am 1. Oct. starb zu Dresden Mag. *Christian Heinr. Pauster*, Rector der dasigen Kreuzschule (1804), vorher seit 1803 Rector der Stadtschule zu Neustadt bey Dresden, und vorher Lehrer der Stadtschule zu Schneeberg, wo er 1763, 13. Aug. geboren wurde.

Am 6. Nov. starb zu Berlin, im 70sten Jahre, Dr. *Joh. Immanuel Bremer*, bestallter Arzt am grossen Friedrichswaisenh. Bürgerhospital und andern öffentlichen Anstalten, besonders verdient um die Ausbreitung der Schutzblattern.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der k. k. Consistorial-Rath und zweyte Prediger der evang. Gemeinde A. C. in Wien, Hr. *Jakob Glatz*, hat, seiner geschwächten Gesundheit wegen, die für ihn zu beschwerliche Predigerstelle niedergelegt, und am 1. Sept. vor einer zahlreichen Versammlung seine Ab-

Abschiedspredigt gehalten. Sein Gesuch, als Rath des k. k. Consistoriums A. C. in Ruhestand versetzt zu werden, haben Se. Maj. nicht zu genehmigen geruht, und er wird demnach diese Würde noch fernerhin bekleiden und die damit verbundenen Functionen fortsetzen, weshalb er sich auch entschlossen hat, vor der Hand noch in Wien zu verbleiben. Als er in einer vor Kurzem gehabten Audienz die Ehre hatte, dem Kaiser sein neuestes Werk: *Religionsvorträge mit Rücksicht auf den Geist und die Begebenheiten unserer Tage* (2 Thle. Leipzig bey Fleischer d. Jüng. in Commission) zu überreichen, bezeugten ihm Se. Maj. ihre Theilnahme an dessen Gesundheitsumständen.

An die Stelle des aus dem Predigtamte ausgetretenen k. k. Consistorialraths, Hn. *Jakob Glatz*, hat die evangel. Gemeinde A. C. zu *Wien* Hn. M. *Moriz Ferd. Schmalz*, Pastor zu *Wehlen* bey *Pirna*, in Sachsen, zu ihrem zweyten Prediger gewählt und berufen.

Die reformirte Gemeinde zu *Wien* hat Hn. C. *W. Fäsi*, der sich durch seine an der Waisenhauskirche zu *Zürich* gehaltenen und im Druck erschienenen Predigten als ein junger Kanzelredner bekannt gemacht hat, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, zu ihrem Vicar und Katecheten berufen, und derselbe hat diesen Ruf angenommen.

IV. Vermischte Nachrichten.

Arbeiten italienischer Literatoren.

Brunetti, Antiquar des Archivs zu Florenz, hat auf seine Kosten schon 1806 den *ersten* Band eines *Codex diplomaticus von Toskana* drucken lassen. So wichtig ein solches Werk in und ausser Italien für Bibliothekare, Literatoren und Historiker ist, so hat doch der Verfasser, der ein Mann ohne Vermögen ist, sich genöthigt gesehen, den grössren Theil der sehr mässigen Auflage für den Papierwerth zu verkaufen. Es wäre sehr zu wünschen, dass deutsche Gelehrte und deutsche Anstalten sich zusammen thäten, um das, was noch von Exemplaren davon vorhanden ist, durch schleunigen Ankauf der gelehrten Welt zu erhalten. Einige Gelehrte in Berlin haben es übernommen, was von Bestellungen darauf eingehen sollte, und zu deren Annahme die *Dümmler'sche Buchhandlung* daselbst sich erboten hat, aufs baldigste und mindest kostspielige zu besorgen. Der erwähnte Band kostet in Italien 30 Paoli, also etwas über 4 Rthlr., wozu nur noch Fracht und Spesen zu schlagen sind. Die Sache verdient um so mehr die eilfertige Theilnahme der Freunde der Wissenschaft, da der Verf., wenn er auf diese Art den Absatz des *ersten* Theiles sieht, auch den *zweyten* herauszugeben entschlossen ist. Man wird daher die Bestellung auf den *ersten* Theil zugleich als Subscription auf den *zweyten* betrachten.

Ein gleich ungünstiges Schicksal hat die vom Abate *Forlini* besorgte neue Ausgabe der Geschichte des *Ricordano Malespini* gehabt. Bekanntlich ist dieß eines der ältern Werke aus der klassischen Zeit der toskanischen Literatur; und der Herausgeber verdiente also ebenfalls durch vermehrten Absatz einigermaasen entschädigt zu werden.

Von grosser Wichtigkeit ist ferner das Unternehmen des Abate *Fontani*, Bibliothekars der Riccardiana zu Florenz. Dieser will den *Katalog sämmtlicher Handschriften* dieser Bibliothek, worunter vortreffliche Sachen sind, auch mit sicherer Aussicht auf grosen Verlust, dennoch drucken lassen. Er verdient, dass er sich irre. Es wird ein Werk von 3—4 Folianten, eine Zierde für jede Bibliothek werden, und der Band dort etwa *anderthalb Dukaten* kosten. Wenn man (auf oben angezeigtem Wege) in Stand gesetzt würde, dem Manne vorläufig eine Anzahl von zuverlässigen Namen künftiger Abnehmer zukommen zu lassen, so würde das ihn in seinem uneigennützigen Unternehmen sehr ermuntern.

Derselbe *Fontani* ist auch bereit den ungedruckten *Briefwechsel des Poggio* mit historischer Einleitung und Anmerkungen drucken zu lassen, was ein Werk von höchstens drey mässigen Octavbänden werden würde; wenn er einen *Verleger* dazu findet. Sollte ein solcher für ein Werk, das sicher nach Holland und England Debit haben wird, ihm nicht in Deutschland ersehen können?

Der vortreffliche Philolog *Garatoni* hat *Cursus secundas in Ciceronis Orationem pro Plancio* herausgegeben; ein Werk, das jeder Nation Ehre machen würde; das aber auch bey der allgemein verbreiteten Liebe zur klassischen Literatur den verdienten Absatz, auch ohne unsere Empfehlung finden wird.

Ein anderes Werk wird ihn sogar mehr finden als es verdient: diess sind die von Hn. *Mai* mit Pomp angekündigten und so in Deutschland schon im voraus allgemein gekannten, angeblichen fehlenden Bücher von des *Dionysius von Halicarnaß* Archäologie. Allein dieß Werk enthält weiter nichts als eine Anzahl noch ungedruckter *Excerpte* aus jener Geschichte, alle in der gewöhnlichen Form der bekannten byzantinischen Excerptenmacher, mit ὅτι anfangend, und schlecht geschrieben. Diesen hat nun Hn. Mai die übrigen bereits oft gedruckten Excerpte einverleibt, alles zusammen nach seiner Art zuversichtlich in die fehlenden Bücher nach Zahlen eingetheilt, und sie so für das Ganze gegeben. Ob die neu hinzugekommenen (die übrigens schon Montfaucon und Tomasinus kannten) wirklich aus Dionysius seyen, das selbst wird noch durch ihren Gehalt zweifelhaft. Indessen seyen sie wie sie seyen, so muss man sie kennen und haben. Ein Verleger, der mit Zuziehung eines Philologen bloss das, was bisher Ungedrucktes in Mai's Ausgabe ist, mit anständiger Sparsamkeit abdrucken liesse, würde den Dank aller Gelehrten diesseit der Alpen sich verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik

gegen die Salzburg. medicin. chir. Zeitung.

In der 41sten und folgenden Numer der Salzburger med. chir. Zeitung von diesem Jahre befindet sich eine Recension der von mir herausgegebenen Monographie des grauen Staares, die aus einem so merkwürdigen Gewebe grober Verleumdungen, Lügen, Verdrehungen und abgeschmackter, lächerlicher Behauptungen zusammengesetzt ist, dass sie die Virtuosität des Recensenten in Abfassung solcher Schmähschriften hinlänglich beurkundet. Da die von mir herausgegebene Monographie des grauen Staares den Beyfall mehrerer ausgezeichneter und unparteyischer Kenner der Augenheilkunde erhalten hat, da mehreres in derselben, und besonders die Lehre von der Behandlung des Blinden nach der Operation, mein alleiniges Eigenthum ist, da ich endlich überzeugt bin, diese Gegenstände auf keine oberflächliche Weise abgehandelt zu haben, so halte ich es unter meiner Würde, auf jene Recension das mindeste zu erwiedern, und ehre meine jetzigen Verhältnisse viel zu sehr, als dass ich mit einem Menschen — der schon vielfältig durchgepeitscht worden ist, und nun wieder andere mit Koth wirft — in den Kampfplatz treten sollte. — Eine *jede gelehrte Zeitung, die der Tummelplatz gewisser Schreyer und Windbeutel, die die Werkstätte einer Klieke ist*, deren Mitglieder sich selbst zu erheben und berühmt zu machen, andere hingegen herabzusetzen und zu beschimpfen unausgesetzt bemüht sind, *sinkt zu einem schlechten, nichtswürdigen Institute herab.* Diese Bemerkung mag besonders Hr. Dr. *Ehrhart* zu Salzburg zu Herzen nehmen, damit nicht, wie schon mehrere zu erinnern Gelegenheit hatten, *der Werth der älteren Jahrgänge der medic. chir. Zeitung gegen den Unwerth der letzteren Bände derselben* fernerhin in einem gar zu schneidenden Contraste erscheine.

Breslau, den 4. October 1816. *Benedict.*

II. Neue periodische Schriften.

Mit dem 41sten Hefte oder dem 7ten Bande schliesst sich die bisher unter dem Titel: *Allemannia*, erschienene Sammlung von Aufsätzen, und es erscheint eine neue, unter dem Titel:

Neue Allemannia,

welche, da sie gewissermaasen als eine Fortsetzung der vorigen angesehen werden kann, auch das Format derselben beybehält: nur werden, so wie schon in der letzten Zeit meistens Doppelhefte zu 6 Bogen ausgegeben worden waren, die Hefte in der Regel 6 Bogen stark geliefert werden. *Drey* Hefte bilden einen Band, welcher mit einem Haupttitel und der Inhaltsanzeige 1 Fl. 48 Kr. Vorausbezahlung kostet. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Wenn zuweilen ein Heft schwächer als 6 Bogen ausgegeben wird, so werden die fehlenden Bogen in den folgenden nachgeliefert, so dass der Band immer wenigstens 18 Bogen enthält.

Auf allen Postämtern kann man Bestellung darauf machen, und im Wege des Buchhandels hat die J. E. Seidel'sche Kunst- und Buchhandlung zu Sulzbach die Versendung übernommen. Den Verkauf zu München aber hat das Comptoir der National-Zeitung.

Sulzbach, im Novbr. 1816.

Seidel'sche Kunst- und Buchhandlung.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Michaelis-Messe wurde ausgegeben:

Bertuch's Bilderbuch für Kinder mit deutschen und und französischen Erklärungen und ausgemalten Kupfern. Nr. 159 u. 160. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Mit schwarzen Kupfern 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Dazu gehört auch:

Funke's ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuche, ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks beym Unterricht ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. Nr. 159. 160. 8 gr. oder 36 Kr.

Beide Hefte des so beliebten Bilderbuches enthalten auf zehn Tafeln diesmal lauter Darstellungen aus China, über vierzig an der Zahl, und gewähren von den Einwohnern dieses merkwürdigen Landes, deren Lebensweise, Sitten, Künste, Handwerke, und allen ihren Eigenthümlichkeiten und Sonderbarkeiten eine vergnügende und belehrende Ansicht. Der dazu gehörige, mit Geist gearbeitete Commentar liefert auf 13 Bogen eine recht vollständige, lebendige Schilderung von China, welche jeden Gebildeten anspricht. Abbildungen, Erklärungen und Commentar zusammen bilden ein geschlossenes Ganze, was zum Unterricht und zum Vergnügen gleich geeignet ist.

Vollständige Exemplare des *Bilderbuchs* und ausführlichen Textes, so wie auch einzelne Hefte sind beständig bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben

Weimar, im November 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

G. S. Klügel
Encyklopädie
oder
zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten, insbesondere aus der Betrachtung der Natur und des Menschen gesammelten Kenntnisse.
Siebenter und letzter Band.

Enthaltend und mit dem Nebentitel:

Ch. G. D. Stein
Geographie von Europa.
Mit Anhang zu der Ausser-Europäischen Geographie und einem allgemeinen Register.

gr. 8. Berlin u. Stettin, Nicolai'sche Buchhandl.
Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Mit diesem Bande, welcher eben die Presse verlassen hat, ist denn sowohl die Encyklopädie, als auch der besondere geographische Theil derselben beendigt. Der 6te Band, vom Prof. *Bruns* bearbeitet, bildet die *Außer-Europäische Geographie* (1 Rthlr. 16 gr. Beide geographischen Bände vollständig also 4 Rthlr.)

Zu einer leichtern Uebersicht des Ganzen führen wir den Inhalt dieser Encyklopädie kurz auf, wie er nach den Bänden vertheilt ist:

Der 1ste Band enthält: Naturgeschichte der Gewächse der Thiere und des Menschen.

Der 2te Band: Mathematik und die Naturlehre in Verbindung mit der Chemie und Mineralogie.

Der 3te Band: die Astronomie mit der mathematischen Geographie, Schifffahrtskunde, Chronologie und Gnomonik, die physische Geographie, die praktische Mechanik und die bürgerliche Baukunst.

Der 4te Band: die Seewissenschaften, die Kriegswissenschaften und die Philosophie (letzter in 2 Theilen: 1) Psychologie, 2) Sittenlehre, natürliche Theologie und die moralische Religion.)

Der 5te Band: die deutsche Sprachlehre und Uebersicht der Geschichte.

Der 6te Band: Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien.

Der 7te Band: Geographie von Europa.

Ausser dem Herausgeber *Klügel* sind als Bearbeiter der einzelnen Wissenschaften aufzuführen: *Karsten*, *Hindenburg*, *Löder*, *Mauvillon*, *Voigtel*, *Sprengel*, *Menz von Minutoli*, *Remer*, *Bruns* und *Stein*, gewiss geachtete, und für das Werk Vertrauen einflösende Namen. Eine Menge Kupfer erleichtern den Gebrauch.

Der Ladenpreis aller 7 Bände ist 12 Rthlr. 8 gr.

Wer sich an die Verlagshandlung unmittelbar wendet, soll noch auf kurze Zeit hinaus ein Exemplar für 10 Rthlr. erhalten. Auch jede andere auswärtige Buchhandlung wird es dafür liefern.

Um doppelten Bearbeitungen vorzubeugen, mache ich hierdurch bekannt, dass ich mich mit Uebersetzungen folgender französ. Werke beschäftige:

1) *Histoire littéraire d'Italie*, par *P. L. Ginguené*, Membre de l'Institut de France etc. à Paris, chez Michaud Frères.

2) *Histoire des Croisades.* Par M. *Michaud.* à Paris, chez Michaud Frères.

3) *La Gaule poétique*, ou l'histoire de France considérée dans ses rapports avec la poésie, l'éloquence et les beaux-arts. Par M. *F. Marchangy.* à Paris, chez Chaumerot.

Buchhandlungen, welche auf diese Anzeige reflectiren und ihren Verlag mit einem der benannten Werke zu vermehren Willens seyn sollten, belieben sich dieserhalb bald möglichst in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Cossfeld in Westphalen, den 6. Nov. 1816.

C. *W. Grote*, Kammer-Secretär.

Zum Unterricht sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

F. Ch. A. Hasse, J. V. Moreau und seine Todtenfeyer. Mit einer Abbildung seines Denkmals. Für junge Krieger und Freunde der Geschichte. 8. Broschirt 21 gr.

Anweisung zur Landschaftzeichenkunst, nach den vorzüglichsten Meistern. In 41 Blättern. 2te sehr wohlfeile Auflage. Fol. Broschirt 3 Rthlr. 12 gr.

Handbuch für Zeichner. In 9 Blättern, von *Graff*, *Krüger*, *Kügelgen*, *Stölzel*, *Veith* u. a. 3te wohlfeilere Auflage. Fol. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Dresden, im Novbr. 1816.

Arnold'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist erschienen:

Civilistische Abhandlungen von *Eduard Schrader*, Professor und Ober-Tribunal-Rath zu Tübingen. *2te Abtheilung.* gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Die *erste* im Januar versandte Abtheilung enthielt: I. *Die prätorischen Edicte der Römer*, ein Hauptmittel, unser Recht allmälig gut und volksmässig zu bilden. Die gegenwärtig versandte Abtheilung liefert folgende für Theorie und Praxis des Civilrechts wichtige Abhand-

andlungen? II. *Das Interusurium iſt nach Hoffmann-hen nicht nach Leibnizſchen Grundſätzen zu berechnen.* [I. *Monatsrechnung des römiſchen Rechts.* IV. *Auslegung es letzten Willens, wenn der Erb-Laſſer mehr als ein anzes vertheilt hat*, mit beſonderer Rückſicht auf *Cod. b. t. tit.* 37. *(de legatis) l.* 23. V. *Wie kam man auf die ielen auffallenden Sätze bey den dinglichen Dienſtbarkeiten? nd welchen Gang nahm die Ausbildung dieſer Sätze?* 'I. *Welche Beſchränkung dinglicher Dienſtbarkeiten iſt in*). 8. 1. *(de ſervitut.) l.* 8. *enthalten?* VII. *Alte Drucke er Theile des corpus juris civilis, ihrer Verwandt-haft und innerm Werthe nach betrachtet.*

Weimar, im November 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

IV. Auctionen.

Den 3ten Februar 1817 wird zu Regensburg ie ſiebente Abtheilung des Fürſtl. Palmiſchen Bücher-chatzes verſteigert. Dieſelbe enthält die Fortſetzung es theologiſchen Faches und begreift verſchiedene li-erariſche Seltenheiten, eine malabariſche Handſchrift uf Palmblättern, einige eigenhändige Briefe von Me-anchthon, ein echtes Original von Servet, mehrere oſtbare voluminöſe Werke, vorzügliche Ausgaben vom . Teſtament, von mehrern Kirchenvätern und einige eltene jüdiſche Religionsbücher. Im Anhang folgen ämmtliche *theſauri antiquitatum*, ein köſtliches Exem-lar von Montfaucons Antiquitäten, Giggei ſeltnes rabiſches Lexicon und die Prachtausgabe von Saurins ermonen *diſcours hiſtoriques.*

Die Verbreitung des Catalogs und auch die An-ahme und Einſendung der ſichern Commiſſionen aus-wärtiger Bücherliebhaber haben die angeſehenſten uchhandlungen, an Ort und Stelle die Monta g'ſche n Regensburg, die Cotta'ſche zu Stuttgart, leiſchmann'ſche zu München, Braun'ſche zu arlsruhe, Varrentrapp'ſche zu Frankfurt, ledit'ſch'ſche zu Leipzig, Perthes'ſche zu amburg, Korn'ſche zu Breslau, Kranzfel-er'ſche zu Augsburg, Lechner'ſche und Zeh-che zu Nürnberg und Becker'ſche zu Gotha gefälligſt zu beſorgen zugeſichert.

Den 24ſten Februar 1817 und folgende Tage ſoll ie Bücher- und Inſtrumenten-Sammlung des verſtor-enen Hrn. Dr. *Karl Friedrich Senff*, Profeſſor zu Halle, n die Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung öffent-ich verkauft werden. Aufträge hiezu in frankirten riefen und gegen Sicherſtellung wegen der Bezahlung nd folgende Herren zu übernehmen erbötig, als: uchhalter Ehrhardt, Auctionatar Lippert, Re-iſtrator Thieme und Antiquar Weidlich, bey elchen auch Kataloge zu haben ſind.

Halle, im Dec. 1816.

V. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Die Zeitſchrift:

Monatliche Correſpondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, herausgeg. vom Freyherrn *F. von Zach*; J. 1800 bis 1813,

iſt *von jetzt an bis zur nächſten Oſtermeſſe* 1817 bey Unterzeichneter und durch jede gute Buchhandlung, *gegen baare Zahlung, ſonſt nicht*, um folgende herabgeſetzte Preiſe zu haben:

Die ganze Reihe der 14 *Jahrgänge von* 1800 *bis* 1813 *zuſammen* (bisher für 79 Rthlr. 8 gr.) für 40 Rthlr. Sächſ. oder 72 Fl. Rh.

Einzelne Jahrgänge für 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Rh.

Einzelne Monatshefte jedes Jahres für 12 gr. oder 54 Kr. Rh.

Beſtellungen werden *poſtfrey* erbeten.

Gotha, den 30. Nov. 1816.

Becker's Buchhandlung.

VI. Berichtigungen.

Hr. Dr. und Prof. *Kieſewetter* hat im *erſten* Theile ſeiner „*Reiſe durch einen Theil Deutſchlands*" u. ſ. w. — *Erinnerungen aus den denkwürdigen Jahren* 1813, 14, 15. Berlin 1816, auch der Univerſität zu Freyburg mit folgenden Worten erwähnt:

„Freyburg, die andere badenſche Univerſität, die „aber katholiſch iſt, ſteht Heidelberg unendlich weit „nach; ſie ſollte vor mehreren Jahren aufgehoben „werden, allein ſie wuſste ſich von der franzöſiſchen „Regierung einen Schutzbrief zu verſchaffen, und „blieb ungeſtört. Die aus den Bibliotheken der aufge-„hobenen Klöſter erhaltenen Bücher wurden unter „beide Univerſitäten getheilt, aber die, welche Frey-„burg erhalten, liegen noch unaufgeſtellt da. — Wie „kläglich es um Freyburg ſteht, erhellet unter andern „aus der Menge Studenten, die alljährig im Lande um-„herziehen und betteln."

Der, zu Folge ſeiner Vorrede, *kränkelnde* Hr. Verfaſſer, welcher *Scenen aus ſeinen Reiſen in der magiſchen Laterne des Gedächtniſſes, durch das Roſenlicht der Einbildungskraft erleuchtet, an der weiſen Wand des innern Sinnes vorüberſchweben läſst*, hielt ſich in Heidelberg nur einen Tag auf, ſah keinen einzigen der dortigen berühmten Lehrer, wird aber in Heidelberg durch *unparteyiſche Männer* über den Fleiſs und den Sinn für Wiſſenſchaften der dortigen Studenten belehrt, und verzeiht dieſen liebevoll die auffallende deutſch ſeyn ſollende Tracht.

Nicht ſo nachſichtig iſt er gegen Freyburg geſtimmt; und da er in dieſer freundlich ſchönen Stadt gar nicht war, ſo kann ihm die magiſche Laterne des Gedächtniſſes nicht zu Hülfe kommen; er malte daher nur im Roſenlicht der Einbildungskraft mit Halbſchatten; kein Wunder, wenn ſeinem Gemälde ſogar dichter-

terische Wahrheit fehlt. Schon beym Grundiren legt er auf den Umstand, dafs Freyburg katholisch ist, eine grofse Wichtigkeit.

Durch die Worte: *die aber katholisch ist*, hofft er seinen, die bitterste Gehässigkeit athmenden Winken, die mit Recht Verleumdung genannt zu werden verdienten, bey allen steifen und echt orthodoxen Protestanten einen günstigen Eingang zu verschaffen, wähnt ihr vielleicht gar bey einer protestantischen Regierung zu schaden, und wird vielleicht so, ohne es zu ahnen, ein blindes Werkzeug eines verächtlichen Feindes.

Allein eine humane und liberale Regierung weifs es besser, als der Verfasser einer Logik, dafs es keine protestantische und katholische Philosophie, Mathematik, Natur- und Arzneykunde, auch, abgesehen vom kanonischen, kein katholisches und protestantisches, Recht gebe. Die katholische Theologie wird in Freyburg, so wie die protestantische in Heidelberg, ausschlufsweise gelehrt; bey allen übrigen Zweigen des menschlichen Wissens frägt man da vielleicht weniger, als irgendwo die lehrenden und lernenden: Wes Glaubens seyd ihr? — Es gab da seit langem, und giebt noch daselbst, protestantische Lehrer, und sie werden gleich den katholischen selbst zu Dekanen der Facultäten und zu Prorectoren gewählt. Doch Freyburg hat keine Ursache den katholischen Glauben zu verleugnen. Freyburg ist eine katholische Universität, von Kaiser und Papst ordnungsmäfsig constituirt, durch den Landesfürsten mit Einwilligung des Kirchenhauptes aus Kirchengütern dotirt. — In einem Lande, wo drey Viertheile der Einwohner katholisch sind, sollte es doch noch erlaubt seyn, eine katholische Universität zu haben. Dafs sie aber deswegen ihrer lieben Schwester zu Heidelberg weit nachstehe, wird diese bey aller ihrer Celebrität nicht zu behaupten wagen, und jene wird bey aller ihrer Bescheidenheit es nicht zugeben dürfen. Aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen!

Der Schutzbrief, den die Universität Freyburg von der französischen Regierung erhalten haben soll, steht wohl da, um den deutschen Sinn einer hohen Schule, die sich in früheren und späteren Zeiten echt deutsch erwiesen hat, verdächtig zu machen. Ist so was mit dem so gepriesenen Einheits-Sinne der Nord- und Süd-Deutschen verträglich?

Man sprach in jenen schmachvollen Tagen Deutschlands, wo kein Eigenthum mehr sicher war, wo vom lichtscheuen Despoten Frankreichs aus die Zerstörungs-Wuth alter, ehrwürdiger Lehr-Institute auch nach Deutschland sich verbreitete, viel von der Aufhebung der Albertina zu Freyburg, die ungeachtet ihres grofsen Verlustes im Elsas aus eigenen, über eine Million Gulden betragenden — freylich in neuern Zeiten durch ungeheure Abgaben stark geschwächten — Fonds sich selbst erhält. Man wollte ihre Aufhebung dadurch entschuldigen, dafs ihre Güter im Auslande, die wenige Monate zurückgehalten wurden, verloren gehen müfsten. Die hohe Schule in Freyburg verdankt es dem jetzigen königl. französ. Kriegsminister Herzog *von Feltré*, der sie kannte und schätzte, dafs in alle Uebergabs-Urkunden jener Länder, in denen sie Besitzungen hat, eingeschaltet wurde: *sauf les droits et les proprietés de l'Université de Fribourg*. Und als der eben verstorbene König von Würtemberg ihr den Fortgenufs ihrer Einkünfte aus seinen Landen in einem Handbillet gnädigst zusicherte, war lange von ihrer Aufhebung nicht mehr die Rede. Nur vor kurzem entstand wieder ein ähnliches Gerücht, wodurch man die Herzen der getreuen katholischen Unterthanen von ihrem protestantischen Fürsten entfernen wollte; doch dieser ist Vater aller seiner Unterthanen, und weifs es zu gut, welche Verdienste diese katholische Universität auch da, als sie ihm noch nicht angehörte, um seine Unterthanen hatte.

Der Vorwurf, dafs die der Universität überlassenen Bücher noch unaufgestellt da liegen, ist eine Sünde der rohigten Einbildungskraft des Hrn. *Kiesewetter*, die man im gemeinen Leben eine Lüge nennen würde. Die Bücher sind aufgestellt und geordnet; nur Doubletten werthloser Mönchs-Schriften wurden auf die Seite geworfen. Mancher gelehrte Fremde, mancher achtungswerthe Preufse, der die schöne Freyburger Bibliothek sah und bewunderte, und seinen Namen beyfällig in das Fremdenbuch einschrieb, hätte den Herrn Professor eines, bessern belehren können. Doch um Belehrung war es diesem nicht zu thun; sonst würde er nicht hingeschrieben haben: „Wie kläglich „es um Freyburg stehe, erhellet unter andern (?) aus „der Menge Studenten, die alljährig im Lande umher„ziehen und betteln." — Wahrlich, eine des Verfassers einer Logik würdige Schlufsweise! und wie *kurz*, *Dürftigkeit* mit *Betteley* zu bezeichnen! — *Bettler* giebt es an der Freyburger Universität nicht, wohl aber finden dürftige Studenten daselbst Unterstützung und Pflege. Aber auch die Dürftigen sind dort nicht häufiger als überall sonst. Denn auf welcher Universität giebt es keine arme Studenten? Wozu im Norden die vielen Freytische? Kann man den Werth einer Universität nach dem Reichthum der Studenten ermessen? als ob es nicht gerade unter den Armen oft die vorzüglichsten Köpfe gäbe! — Vaganten, die sich für Studenten, ja sogar für Professoren ausgaben, traf man von jeher in Süden und Norden; so wie man unter Reisenden auf Anekdoten-Jäger stöfst, die sich Lügen eben so leicht aufbürden lassen, als sie dieselben leichtsinnig im Publicum verbreiten.

Dieses wenige wollte ein Freund der Albertina nur vorläufig zur Kenntnifs des Publicums bringen, in der Ueberzeugung, dafs diese den Hrn. *Kiesewetter* seiner Beschimpfungen wegen bey der ordentlichen Behörde rechtlich belangen wird.

Halle, gedruckt bey Johann Jacob Gebauer.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

ABC-Buch, Deutſch-Ruſſ., ſ. Anfangsgründe, erſte.

Acciſenoth, die. Ein Wort an alle, die helfen können u. wollen. 292, 736.

Almanach Royal d'Hayti, pour l'année 1816, préſenté par P. *Roux*. EB. 142, 1149.

Alpenroſen; ein Schweizer-Almanach auf das J. 1817 herausg. von *Kuhn*, *Meisner*, *Wyſs* u. a. EB. 135, 1078.

Ammon, Ch. Fr., die Begeiſterung der Apoſtel in ihrem wahren Verhältniſſe zu der Begeiſterung unſerer Tage. Zwey Pfingſtpred. EB 141, 1133.

Analekten für das Studium der exeget. u. ſyſtemat. Theologie; herausg. von K. A. G. *Keil* u. H. G. *Tzſchirner*. 2n Bds 1—3s St. u. 3n Bds 1s St. 293, 777.

Anfangsgründe, erſte, zur Erlernung der Ruſſ. Sprache, od. Deutſch Ruſſ. ABC-Buch 293, 742.

Animadverſiones in II Epiſt. Pauli ad Corinth. P. II. (Auct. CR. *Krauſe*.) EB. 138, 1104.

Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. 287, 689.

B.

Barthii, J. A., monumentum Univerſitati literariae Viadrinae Vratislaviam translatae gratulationis cauſa dicatum. 295, 758.

— — monumentum Pacis annis 1814 et 1815 foederatis armis reſtitutae — — 295, 759.

Baumgarten-Cruſius, L. F. O., das Menſchenleben u. die Religion. Sechs Vorleſ. 292, 729.

Baur, S., allgem. hiſtor. biograph. literar. Handwörterbuch aller, im erſten Jahrzehend des 19. Jahrh. geſtorb. merkwürd. Perſonen. 1r Bd. A—L. EB. 142, 1140.

Behrmann, H., Kong Chriſtian den Andens Hiſtorie d. i. Geſch. des Königs Chriſtian II. Nach Documenten ausgearb. 1 u. 2r Th. 285, 673.

Beleuchtung der *Niebuhr*'ſchen Aeuſserung üb. Freymaurerey. Mehr für Nichtmaurer als Maurer. EB. 133, 1063.

Blanchard, P., neuer Plutarch, od. Lebensbeſchreib. der berühmt. Männer u. Frauen aller Nationen — nach dem Franz. neu herausg. von Fr. *Kraft*. 5 Bde. EB. 139, 1111.

Boqs, Joſ., Schönbrunn's Flora, od. Verzeichniſs der im k. k. holländ. botan. Hofgarten zu Schönbrunn cultivirten Gewächſe. EB. 144, 1153.

Bridel, Ph., Sermons de circonſtances, ſuivis de quelques poeſies religieuſes. EB. 140, 1117.

de Brignoli di Brunhoff, Giov., ſ. Giuſ. *Tagliabue*.

Bundesblüthen von G. u. *Blankenſee*, W. *Heuſel*, F. v. *Kalkreuth*, W. *Müller* u. W. v. *Studnitz*. 305, 833.

C.

Cannabich, G., Chr., ſ. Evangelien u. Epiſteln auf die jährl. Sonn- u. Feſttage.

de Chateaubriand, de la Monarchie ſous la charte. 291, 722.

Chriſtlich, Fr., Realindex der Wirtemberg. Geſetze, Ordnungen u. Generalreſcripte bis 1814. 1 bis 4r Bd. 290, 713.

Conteſſa, C. J. u. C. W. Salice, dramatiſche Spiele und Erzählungen. 2s Bdchn. EB. 141, 1129.

Correſpondance du Duc d'Otrante avec le Duc de **. Première lettre. 303, 817.

D.

Deſfontaines, Tableau de l'Ecole de Botanique du Jardin du Roi. Seconde édit. EB. 144, 1153.

Deutſchlands Erwartungen. Ein Anhang zu der Schrift: über Preſsfreyheit. EB. 140, 1120.

Deutſchlands Frieden in den deutſchen Blättern, nebſt Einleit. u. Anmerkungen. EB. 137, 1096.

Dieck, F. W., belehrende Warnungen an die Leſer der Altonaer Bibel, od. Sendſchreiben an Paſtor *Funk*, — — mit einer Zugabe von J. L. *Ewald*. EB. 136, 1081.

Dolmetſcher, der Deutſch-Ruſſiſche, für Jedermann. 293, 741.

Dolmetſcher, neueſter Ruſſiſch-Deutſcher, mit ruſſ. Schrift u. deutſcher Ausſprache. 2 Hefte. 293, 742.

v. Drais, C. W. F. L., üb. den Beyzug der Staatsbeſoldungen zu auſserordentl. Staatslaſten, insbeſ. zu Einquartierungskoſten. 292, 734.

E.

Engelmann, M. G., ſ. Henrietta Hendel-Schütz.

Erinnerungsbuch für 1816. EB. 142, 1144.

Evangelien u. Epiſteln, die ſämmtl., auf die jährl. Sonn-, Feſt- u. Apoſteltage — mit Anmerkungen überſetzt von G. Chr. *Cannabich*. EB. 143, 1152.

Ewald, J. L., Menſchenbeſtimmung und Lebensgenuſs. Moral. Unterhaltungen. 2r Bd. EB. 142, 1137.

— — ſ. F. W. *Dieck*.

F.

Fouché, ſ. Correſpondance du Duc d'Otrante.

— — ſ. Notice ſur le Duc d'Otrante.

Friedrich, T. H., Almanach luſtiger Schwänke für die Bühne. 296, 764.

G.

Geſenius, W., hebräiſche Grammatik, 2s verb. u. verm. Aufl. EB. 143, 1145.

Ge-

Geuns, Ant., Description du Ginkgo biloba, dit Noyer du Japon. EB. 144, 1153.

— — Lettre à Monſ. *Deleuze*; en réponſe à l'article: Botanique, inſéré dans le Moniteur du 27. Octbr. 1831. EB. 144, 1153.

Grundſätze, allgemeine, üb. das Vertreten der Kirche bey Ständeverſammlungen, mit beſ. Bezieh. auf Würtemberg; herausg. mit Bemerk. üb. das geiſtl. Gut der evangel. Relig. Geſellſch. im Würtemb. Stammland — von H. E. G. *Paulus*. 281, 641.

H.

Heinſius, Th., Kleiner deutſches Sprachkatechismus für Stadt u. Land. EB. 135, 1077.

— — Luther, oder Sammlung von Meiſter- u. Muſterſtücken deutſcher Dichter u. Proſaiker. 1r Th. Auch u. d. T.

— — deutſche Fabeldichter, mit Lesearten u. Anmerkungen. 286, 681.

Henriette Hendel-Schütz, geſchetzt, benevens eenige bijzonderheden bet Leven van deze beroemde Kunstgenote betr. (Herausg. von M. G. *Engelmann*.) 305, 836.

Hensel, L. Fr., Repertorium der Polizeygeſetze des Königreichs Wirtemberg. 1 u. 2r Bd. 290, 713.

Hildebrand, F. W., Verſuch üb. den Sinn u. die Verheiſſung Chriſti bey der Stiftung des heil. Abendmahls. 301, 806.

Holthaus, P. H., auch in unſrer Sprache könnten u. ſollen wir Deutſche ſeyn. 288, 700.

s. d. *Hüde*, B. H., kleine deutſche Sprachlehre, zunächſt für Töchter- u. Bürgerſchulen. 2e verm. Aufl. EB. 134, 1072.

K.

Kapf, S. Jak., das deutſche Schulweſen im Königreiche Würtemberg. 301, 801.

— — Repertorium für die Amtspraxis der evangel. luther. Geiſtlichkeit im Kgr. Würtemberg. 1 u. 2e Abth. 301, 801.

Keil, K. A. G., ſ. Analekten für das Studium der Theologie.

Kind, Fr., die Harfe. 3 u. 4e Bdchn. EB. 133, 1057.

Kraft, Fr., neuer Plutarch, ſ. P. *Blanchard*.

Krauſe, CR., ſ. Animadverſiones ad Corinth. P. II.

Krebs, J. Ph., Anleitung zum Lateiniſch-Schreiben in Regeln u. Beyſpielen. 287, 689.

Krehl, K. H. F., üb. die Loſungen, vorzügl. üb. ihre Ausdehnung auf alle Veräuſerungsfälle; beſonders in Beziehung auf *Griesinger's* u. *Weishaar's* Lehrmeinungen. 280, 639.

Kuhn, G. J., ſ. Alpenroſen.

L.

Lecsinska, ſ. Marie Lecsinska.

Luther, ſ. Th. *Heinſius*.

M.

Magenau, R. H., kurze Lebensbeſchreibungen merkwürd. Männer aus der Periode der Kirchenreformation, nebſt Anekdoten aus dem Leben derſ. 280, 637.

Majewski, Th., de lectione bibliorum in lingua Polonia diſſertatio. 287, 696.

Marie Lecsinska, Reine de France, Princeſſe de Pologne 293, 745.

Meisner, ſ. Alpenroſen.

Minerva. Taſchenbuch für das J. 1817. 9r Jahrg. EB. 141, 1131.

Müslin, Dav., der reiche Mann u. Lazarus, Bettagpredigt. EB. 143, 1150.

— — Einweihungspredigt, bey dem Anfange der neuen Regierungsverſaſſ. gehalten. EB. 141, 1135.

N.

Nieräſe, J. S. F., kurzer Abriſs des latein. Stils. 287, 689.

Notice sur le Duc d'Otrante. Extr. et trad. de l'ouvrage allemand, ſous le titre: Zeitgenoſſen. — nos contemporains célèbres. Nr. III. 304, 835.

O.

d'*Otrante*, le Duc, ſ. Correſpondance.

— — ſ. Notice.

P.

Paulus, H. E. G., ſ. Grundſätze, allgem., üb. das Vertreten der Kirche.

Perlet, F. C. G., über deutſchen Beugungsmangel u. deſſen abhülfe. 288, 700.

Peſchel, K. W., Waldmann; Trſp. EB. 139, 1110.

Pfätschke, J. G., Praxis formarum grammaticarum ſermonis latini, od. leichte Uebungsſtücke zum Ueberſetzen aus dem Latein. ins Deutſche u. umgekehrt. 287, 689.

Plutarch, neuer, ſ. P. *Blanchard*.

Prätzel, K. G., Feldſteinränke. Komiſches Gedicht. 295, 753.

R.

Rau, Ambr., enumeratio Roſarum circa Wirceburgum et pagos adjacentes ſponte creſcentium. 283, 660.

Rebs, Chr. G., tägl. Betrachtungen u. Gebete am Morgen u. Abend nach der Folge der Jahrszeiten. Nebſt Vorrede von J. Ch. Dols. EB. 144, 1159.

Reinbeck, G., Handbuch der Sprachwiſſenſch., mit beſ. Rückſicht auf die deutſche Sprache. 2r Bds 2e Abth. Rhetorik. EB. 134, 1070.

Romershauſen, E., Luftreinigungs-Apparat zur Verhütung der Anſteckung in Lazarethen u. Krankenhäuſern. 301, 806.

s. *Rotteck*, K., über ſtehende Heere u. Nationalmiliz. 281, 645.

Roux, P., ſ. Almanach Royal d'Hayti.

S.

Salice Conteſſa, ſ. *Conteſſa*.

Sammlung vorzüglicher Gedichte aus vaterländ. Dichtern. 2e Ausg. EB. 103, 1063.

Savi, G., Materiæ medicæ vegetabilis teſcana. EB. 140, 1119.

Schmalz, Fr., landwirthſchaftl. Berichte vom Gute Kaſſen. 1r Bds 1r St. 291, 726.

Schmidt, F. A. E., neueſtes Ruſſ. Deutſches u. Deutſch-Ruſſ. Taſchenwörterbuch. 1r ruſſ. deutſcher, 2r deutſch. ruſſ. Theil. 293, 743.

— — prakt. Grammatik der Ruſſ. Sprache für Lehrende u. zum Selbſtunterricht. 293, 742.

Schul-

Schulze, J. D., einhundert u. fünf u. siebenzig kürzere und längere Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische. 287, 689.
Schwartz, P. W., Vorlegeblätter für den ersten Unterricht im Landschafts-Zeichnen. 288, 705.
Smith, J. E. and J. *Sowerby*, englisch Botany. Nr. 161—166. Vol. 10—36. Taf. 1435—2592. 285, 649.
Sowerby, J., s. J. E. *Smith*.
Spieker, C. W., Gebete, Predigten u. Reden. Zur Zeit der Erhebung des Preuss. Volks gegen die Tyranney des Auslandes, im Felde u. in der Heimath, gehalten. EB. 144, 1157.
de Spix, le Jardin de St. Sébastien avec des notes sur quelques plantes nouvelles ou peu connues. EB. 144, 1153.
Strack, Fr., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 287, 689.
Swiecki, Th., Opis starozytney Polski d. i. Beschreibung des alten Polens. 1r Th. 283, 662.

T.

Tagliabue, G., Storia e descrizione della Lithea geminiflora (Del. Giov. *de Brignoli di Brunnhoff*). 283, 661.
Teutschlands Frieden, s. Deutschlands Frieden.
Thuremin, Fr., David und sein sterbendes Kind. Eine Predigt. EB. 136, 1088.
Transactions, philosophical, of the royal Society of London for 1798—1803. EB. 137, 1089.
Tzschirner, H. G., s. Analekten.
— — Predigten. 2e Samml. EB. 136, 1085.

U.

Usteri, P., Rede am Tage der Einsetzung der Oberamts-Behörden u. Gemeinde-Ammänner, gehalten in Winterthur 1816. 291, 724.

V.

Vögeli, Sal., Handbuch der evangel. reform. Glaubenslehre, nach Anleit. des Züricher. Katechismus. Auch: — — pract. Erklärung des Züricher. Katechismus für angehende Prediger u. Katecheten. 280, 633.

W.

Wedekind, A. Chr., die Eingänge der Messen, Introitus Missarum. Beyläufig üb. Urkunden-Archive und den Tribus Buzici. 293, 737.
Weiss, s. Alpenrosen.

Z.

Zumpt, C. G., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 287, 689.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 86.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Ackermann in Offenbau 298, 784. *Bellermann* in Berlin 293, 743. *Bertholdi* in Erlangen 298, 783. *van der Bol* in Brüssel 304, 832. *van Breda* zu Leiden 303, 823. *Brugmans* in Brüssel 304, 832. *Dinter* zu Görnitz bey Borna 296, 768. *Dissen* in Göttingen 293, 744. *Engelhardt* in Erlangen 298, 784. *Engelhart* in Lond 296, 768. *Erb* in Heidelberg 286, 688. *Fäsi* aus Zürich 305, 839. *v. Firmian*, Fürst-Bischof von Lavant 285, 680. *Florke* in Berlin 296, 768. *Galletti* in Gotha 295, 759. *Gliseke* in Ebeleben 295, 759. *Glatz* in Wien 285, 680. 305, 838. *Hegel* in Nürnberg 286, 687. *Herold* in Marburg 286, 688. *v. Humboldt*, Kgl. Pr. Staatsminister 296, 768. *Kaiser* in Erlangen 298, 783. *Kervyn* in Gent 304, 832. *Leonhard* in München 293, 743. *Mende* in Greifswald 304, 832. *Mousson* in Zürich 295, 760. *Muth* in Erfurt 293, 744. *Niebuhr*, K. Pr. Geh. Staatsrath 296, 768. *Ochsner* in Zürich 296, 768. *Pestalutz* in Zürich 296, 768. *Schmalz* in Wehlen bey Pirna 285, 680. 305, 839. *Sebastian* in Heidelberg 286, 687. *Vogel* in Erlangen 298, 784. *Weiss* in Naumburg 304, 832. *Welcker* in Kiel 286, 687. *Welker* in Giessen 293, 744.

Todesfälle.

Alberti zu Stedtlingen 305, 838. *Biester* in Berlin 305, 838. *Derschawin* in St. Petersburg 280, 640. *Flade* in Freyberg 303, 824. *Friedrich* I, König von Würtemberg 304, 829. *Hesselbach* in Würzburg 303, 824. *Paulser* in Dresden 305, 838. *Schmieulgen* in Leutenberg 305, 838. *Sintenis* in Zerbst 303, 823. *Skolka* in Neu-Werbass 303, 824. *Verri* in Rom 280, 640.

Universitäten, Akadn u. and. gel. Anstalten.

Berlin, K. Pr. Akad. der Wissensch., physikal. Klasse, Preisfrage aus der *Ellert*. Stiftung für agronom. Untersuch., öffentl. Sitzung 280, 639. — philomat. Gesellsch., siebzehnte Geburtstagsfeyer, *Rosenstiel's* Eröffnungsrede derf., *Bendavid's* Auszug aus den vorgetragenen Abhandlungen, Vorlesungen, Vorzeigungen von Maschinen, Modellen u. Kupferstichen 285, 679. *Erlangen*, Universit., Anfang der Vorlesungen, laut Lectionskatalog Zahl der ordentl. u. ausserordentl. Professoren u. Privatdocenten; Diss., Dissert.; Doctorwürden; Eintheilung von der Juristenfacultät ab *Toussaint*; von der medicin. an *Heinrich*; von der philosoph. Facult. an *Ammon* u. *Tennies* 292, 735. *Francker*, Athenäum, *van Breda's* zu Leiden Berufung zum 1ten Lehrer der Heilkunde daf. 303, 823. *Harderwyk*, Athenäum, auf Befehl des Königs wieder hergestellter botan. Garten u. anatom. u. chem. Theater. *Kinsbergen's* Stiftung zu Prelaft. an Studierende von den verschied. Facultäten 303, 823. *Heidelberg*, Gymnasium, öffentl. Prüfungen, *Lauter's* Eröffnungsrede der Feyerlichkeiten, Gymnasiastenball 303, 822. *Karlsruhe*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, *Zandt's* Einladungsbericht üb. den ertheilten Unterricht u. Uebersicht von den Stipendien-Stiftungen daf. 305, 822. *Mannheim*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, *Nüsslin's* Einladungsverzeichniss der Unterrichtsgegenstände, nebst Vorerinnerungen üb. den Zweck derf., Turnanstalt 281, 647. *Niederlande*, s. *Francker* u. *Harderwyk*. *Prag*, k. k. patriot. ökonom. Societät des Königr. Böhmen, Belobungsschreiben derf. an *Rumy* in Kesthely 283, 663. *Rastatt*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, Einladungsprogr., Unterscheidendes dieser Anstalt vor der zu Mannheim; Schulpräparandeninstitut 281, 648. *Stuttgart*, Gymnasium, noch bestehende Eintheilung daf. in vier bes. Anstalten: Ober- u. Mitt-

Mittleres Gymnas., Real-Schule u. Unteres Gymnas., Lehrerzahl, nähere Beschreib. dieser Anstalten; Schülerzahl, ausserordentl. Anwachs derl., deshalb zu wünschende Vergrösserung des Locals u. Trennung der Realschule u. Vermehrung u. Besoldungserhöhung der Lehrer 296, 765. 305, 837. — — Schulfeyerlichkeiten, zwey von Jünglingen laut Stiftung verfertigte Lobreden auf berühmte Würtemberger; jährl. Prüfungen, *Osiander's* lat. Einladungsprogr., Abschiedsreden der aus Universit. Abgehenden, *v. Süskind's* Anrede an die Jünglinge vor Austheilung der neueingeführten silbernen Belohnungs-Medaillen an die fleissigsten derl. 296, 765. *Wien*, Ingenieur-Akademie, Militär-Akad. u. Theresianische Akad., Zahl der auf Staatskosten laut kaiserl. Anordnung in dies. aufzunehmenden Zöglinge aus dem Lombardisch-Venezianischen Königreiche 290, 719.

Vermischte Nachrichten.

van der Besch giebt einen Atlas aller Niederländ. Besitzungen in Ost- u. Westindien, auch Afrika heraus 303, 824. *Becher* s. *Niebuhr*. *Fischer* in Würzburg bearbeitet frey nach dem Engl. *Harriot's* Reisebeobachtungen in vier Welttheilen, u. die Pyrenäen, ein Gebirgsgemälde frey nach *Dralet*. 303, 824. *Italien*, Arbeiten ital Literatoren, Wichtigkeit derl., ungünstige Schicksale mancher 305, 839. *Müller* im Haag hat herausg.: Neue Karte des Königr. der Niederlande 303, 824. *Niebuhr's* in der Bibliothek zu Verona neu entdeckte Quellen des Civilrechts, *Bucher's* mitgetheilte nähere Nachricht üb. diese Entdeckung 299, 791. Wiener Lit. Zeitung, an *Kopitar* ertheilte Hauptredaction derl. seit *Collin's* Abgang als Erzieher des Prinzen Napoléon 283, 664. Wiener Moden-Zeitung, erweiterter Plan derl. als Zeitschrift für Kunst, schöne Lit. u. Theater 283, 663.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Grote in Coesfeld ist mit Uebersetzungen folgender Werke beschäftigt: Histoire littér. d'Italie par *Ginguené*; Hist. des Croisades p. *Michaud*, et La Gaule poétique par *Marchangy* 306, 844. *Hebel* in Karlsruhe, Schatzkästlein des rheinländ. Hausfreundes. 2r Theil 302, 816. *Siefert* in Neustrelitz, deutsche Bearbeitung mit Berichtigungen des Werks: Histoire critique de l'établissement des Colonies Grecques par *Raoul-Rochette*. 297, 776. *Steuber* in Stolberg, über Gymnasial-Bildung 300, 800. *Tiedemann* in Heidelberg, Anatomie der Röhren-Holothurie, des pomeranzfarb. Seesterns u. Stein-Seeigels 284, 671.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 284, 665. 671. 289, 708. *Andreä*, Buchh. in Frankfurt a. M. 302, 816. Anonyme Ankünd. 297, 772. *Arnold*. Buchh. in Dresden 297, 771. 300, 794. 800. 306, 844. *Becker*. Buchh. in Gotha 284, 665. *Camesina*. Buchh. in Wien 294, 750. 300, 798. *Cranz* u. *Garlach* in Freyberg 284, 670. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 284, 666. *Darnmann* in Züllichau 284, 667. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 289, 705. Geograph. Institut in Weimar 294, 747. 297, 773. *Gerold*. Buchh. in Wien 294, 749. 300, 795. *Goedsche's* Buchh. in Meissen 284, 671. 294, 745. 297, 771. 302, 816. *Hahn*, Gebr., in Hannover 289, 705. 294, 748. *Heinrichshofen* in Magdeburg 300, 794. *Heinsius* in Leipzig 284, 666. *Hennemann*. *Schwetschke* in Halle 289, 708. *Koch* in Schleswig 300, 799. *Kümmel* in Halle 289, 707. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 294, 745. 750. 297, 769. 774. 300, 793. 302, 815. 306, 842. 844. *Maurer*. Buchh. in Berlin 297, 774. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 289, 706. 300, 793. 306, 843. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 294, 747. *Perthes* in Gotha 284, 668. *Petsch* in Berlin 297, 775. *Ragoczy* Buchh. in Frenzlau 294, 746. *Riegel*. u. *Wiesner*. Buchh. in Nürnberg 297, 774. *Rücker* in Berlin 302, 816. *Sauerländer* in Aarau 289, 705. *Schaumburg* und Comp. in Wien 297, 772. *Seidel*. Buch- und Kunsth. in Salzbach 306, 841. *Stahr* in Berlin 284, 667. 289, 710. *Taschè* in Giessen 284, 670. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 284, 669. *Webel*. Buchh. in Zeitz 289, 709. *Wilmans's*, Gebr., in Frankfurt a. M. 284, 668. 289, 707.

Vermischte Anzeigen.
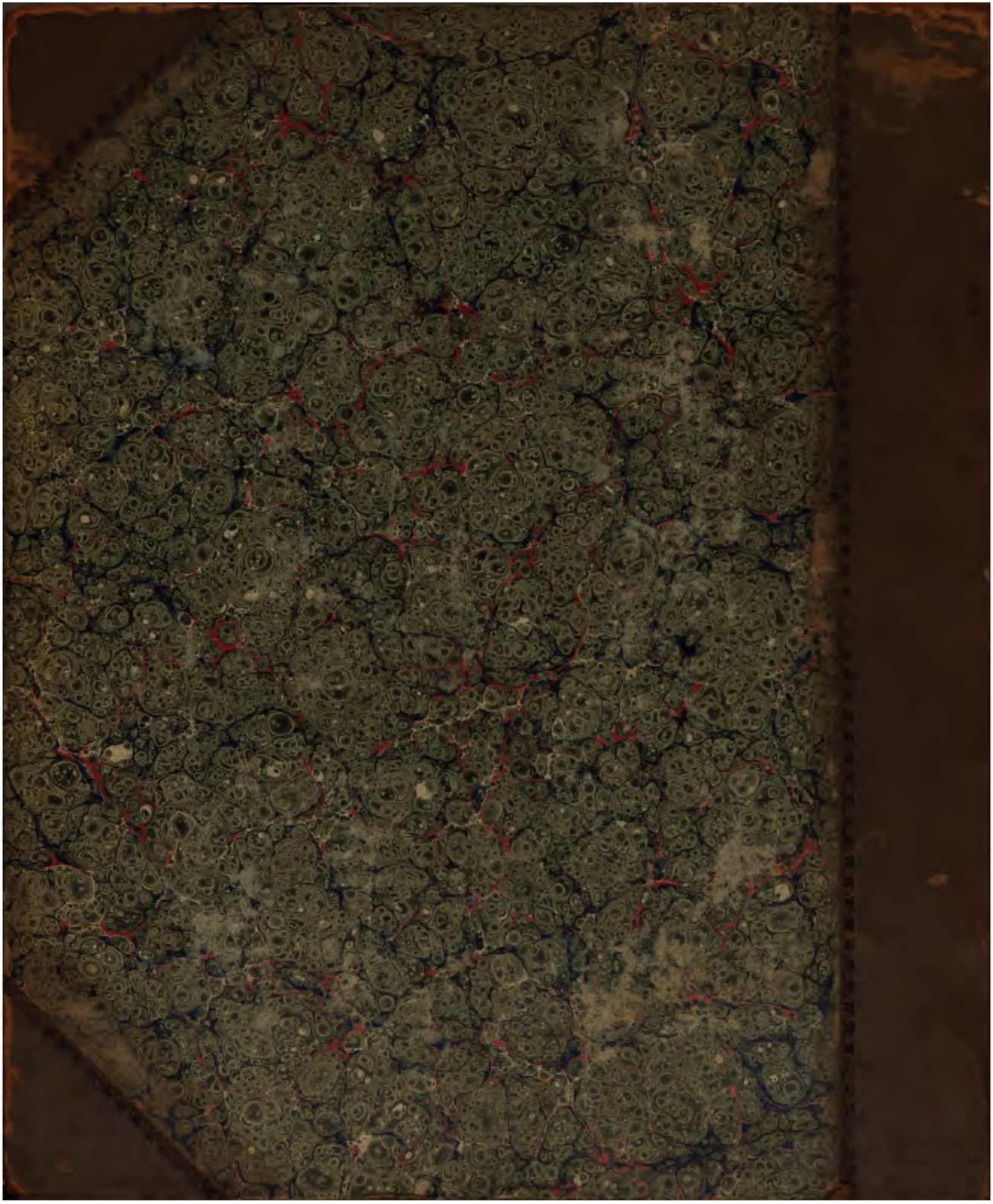
Arnold. Buchh. in Dresden, heruntergesetzter Preis von *Schilling's* sämmtl. Schriften 300, 800. — — unentgeldl. zu bekommende Probeblätter u. Ankünd. von der *Abendzeitung* auf 1817. 297, 776. Auction von Büchern und Instrumenten-Sammlungen in Halle, *Senff'sche* 306, 846. — von Büchern u. Musikalien in Halle, *Türk'sche* 289, 710. — von Büchern u. Seltenheiten im theol. Fache zu Regensburg, Fürstl. *Palm'sche*. 7e Abth. 306, 845. *Becker*. Buchh. in Gotha, herabgesetzter Preis der v. *Zach'schen* Zeitschrift: Monatl. Correspondenz 306, 846. *Benedict* in Breslau, Antikritik gegen die Recens. seiner Schrift: Monographie des grauen Staars, in der Salzburg. medic. chir. Zeitung 306, 841. Berichtigungen gegen *Kiesewetter's* falsche Nachrichten von der Universität zu Freyburg im 1sten Th. seiner Reisebeschreib. 306, 846. *Brückmann*. Kunstsammlungen zu Braunschweig, Verkauf derl. 297, 776. *Eichhoff* in Weilburg, üb. die Recension der *Bergsträsser*. Uebersetz. des Cornelius Nepos in den Ergänz. Bl. der Allg. Lit. Zeitung 284, 671. *Hahn*, Gebr., in Hannover, herabgesetzter Preis der 3ten Aufl. des *Scheller*. ausführl. lat. Wörterbuchs in 3 Bänden 289, 711. *Hebel's* in Karlsruhe Erklärung, keinen Antheil mehr an der Herausgabe des rheinländ. Hausfreundes zu haben 302, 816. Herausgeber, die, der A. L. Z., Empfehlung der *Tauchnitz'schen* Schriftproben 289, 712. *Kiesewetter's* Berichtigung, den im 1sten Th. seiner Reisebeschreibung erwähnten Mörder betr. 289, 712. *Koch* in Schleswig, Subscriptionsanzeige: *Behrens* Betrachtungen üb. Staatsverwaltung betr. 300, 799. *Kupfenberg* in Mainz, Verzeichniss von im Preise herabgesetzten Büchern 294, 751. *Scheibel's* in Breslau Antwort auf die Rec. von Nr. VI. in *Köthe's* Journal f. Theol. f. A. L. Z. Nr. 227. nebst der Antwort des Recensenten, 302, 808.